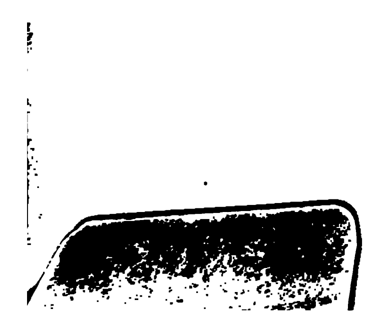



600020955R





Europäische
Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth.



Dritten Theils, erste Abtheilung.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums im Allgemeinen.

Leipzig 1834
bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

[illegible]

Inhaltsanzeige.

Viertes Buch.

Viertes Buch.

Das Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums.

Dem vorigen Zeitalter war eigenthümlich die Vielfältigkeit der sich neugestaltenden oder vollendenden volksthümlichen Stoffe und das Hervorragen des Normännischen und des Deutschen unter diesen; Haupterscheinung war die Gliederung des Materiellen, das in neugegründeten oder neubedingten Staaten die Füllung ausmachte; des nun folgenden Zeitalters unterscheidendes Merkmal ist geistiger Drang und Schwung als gemeinsamer Hebel in Kirche und Staat; vorwaltend ist der Geist, mit dem Rom, zum zweiten Mal den Völkern gebietend, die Völker befängt und die Fürsten bekämpft. Dieses Zeitalter wird angekündigt durch die ihrer selbst sich klar bewußte und willenvolle Persönlichkeit Gregors VII., und zwei Jahrhunderte lang ist das Papstthum die allbewegende Macht; das innere Getriebe der Begebenheiten aber, des vom Papstthum kommenden Anstoßes gewärtig und mit verwandter geistiger Kraft ihn verstärkend und weiter tragend, ist die Macht des Gefühls, der Leidenschaft und Schwärmerei, der Mangel vernünftiger Besonnenheit und Mäßigung und klarer Ansicht

von Recht und Tugend, das Schwanken und Fluthen zwischen den Extremen, die Unkunde des goldnen Mittelwegs der Vernunft und die Unkraft zur Selbstbeherrschung; das Papstthum gab der europäischen Christenheit Gesetze, so lange es von jenem getragen wurde. Niemals ist Gleichartigkeit der Stimmung europäischer Völker weiter verbreitet und zu gleichartigem Handeln aufregender gewesen, als in jenem Zeitalter des ungestümsten Kraftdrangs und der schroffsten Gegensätze; die Humanität unserer Zeit ist Sache der Gebildeten, die Masse wird nur von oben und durch künstliche Impfung ihrer Einflüsse theilhaft, auch wohl von Staatswegen ihr das nothwendigste Rüstzeug der Humanität vorenthalten; die Schwärmerei jener Zeit aber aus dem Innersten emporsteigend erfüllte den gewaltigsten Throninhaber so gut als den gemeinsten Knecht; es gab dabei keinen Unterschied nach dem Maße der Standesbildung *). Das Abendland war die Mutterstätte jener Stimmung der Geister, und von ihm allein ging der Schwung aus; des Morgenlandes rege Schärfe, die einst das heidnische Hellas zu den großartigsten Leistungen in Wissenschaft und Kunst und darauf in den beiden ersten Jahrhunderten nach Constantin die christliche Kirche griechischer Zunge zu dogmatischem Grübeln und Zerwürfniß bewegt hatte, war stumpf vom Roste des Alters. In den Bereich der von jener Stimmung hervorgebrachten Bewe-

*) „Allem, was bei einer großen Zahl von Menschen aus den verschiedensten Ständen in ganzen Zeitaltern Verehrung wirkt, muß etwas aus der Tiefe der Menschheit Hervorgehendes zum Grunde liegen. Das ist hier die wahrhafte nicht extensive, sondern intensive Kraft, die Anerkennung des Uebernatürlichen, wozu sich der nicht durch Verbildung in dem Kern seines Wesens platt geschlagene Mensch hingezogen fühlt, die Gewalt des Geistes über die Natur." A. Neander: der heil. Bernhard S. 46.

gangen wurden aber, mit Ausnahme Rußlands, sämtliche Staaten Europa's und Vorderasiens gezogen; das Schwergewicht fällt aufs heilige Land.

Von den Erscheinungen, die daraus hervorsteigen, waren nach ihren äußeren Umrissen wenige ganz neu, viele waren im nächstverflossenen Zeitraume, manche schon früher vorbereitet: aber alle haben in sich geistiges Getriebe, gleichzeitig kündigt sich dieses in mannigfachen Sprossen und Blüthen an, mehrerlei taucht neben und mit einander und einander bedingend auf: Mönchthum und Ritterthum, Eifer im Glauben und Heerfahrten gegen Un- und Irrgläubige, Großartigkeit der Kunst und Spitzfindigkeit der Forschung, reger Gewerbsfleiß mit kühnen Seefahrten und Freiheitsdrang und Waffenthum städtischen Bürgerthums, Gemeinsamkeit des Lateinischen im Kirchenthum und Besonderheit in eifriger Pflege der Nationalsprachen. Einseitigkeit oder Einträchtigkeit der Richtung dieses geistigen Dranges war aber nur in dem blinden Treiben der Schwärmerei; sonst hatte jedes Streben, jede Kraft und Macht ihren Gegensatz nahe; wiederum waren auch die Gegensätze nicht stetig; der Geist der Unkritik und Parteiung verrückte die Marken und verwechselte die Banner. Der ungestümste Drang geistiger Kräfte, das Streben des Papstthums nach Herrschaft über Throne und Geister, genährt von Glauben und Aberglauben der Fürsten und Völker, hatte seinen mächtigen Gegensatz in dem Hoheitssinn des weltlichen Oberhaupts des feudalen Europa; der Kampf füllt zwei Jahrhunderte. In diesen verflicht sich ein dreifacher Gegensatz, des städtischen Freiheitsstrebens gegen das Lehnswesen, der Welfen und Staufen gegen einander, der Häretiker gegen die Kirche. Darüber aber ragt hervor die gemeinsame Richtung Aller zum Kampfe gegen den Islam; der Gipfelpunkt,

dem hinstrebend die Gegensätze sich ausgleichen, liegt außer
da im heiligen Lande.

A. Der Gang der Begebenheiten.

Das Papstthum und der geistige Drang im Aufsteigen.

a. Der Investiturstreit.

Als des abendländischen Kaiserthums Würde und Macht n seinem hochsinnigen und vollkräftigen Träger, Heinrich III., u wipfeln, das Papstthum aber in unbestrittener Abhängigkeit von demselben zu seyn schien und eine Reihe deutscher Bischöfe nach einander vom Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurden[1]), da bot diesen das Kaiserthum selbst den wirksamsten Beistand, zu Geltung und Macht sich zu erheben. Leo IX., von eigenem Eifer und von den Mahnungen des Kaisers getrieben, steuerte nach Kräften den Misbräuchen im Kirchenwesen, der Kaiser half ihm zur Uebung der oberrichterlichen Gewalt in der Kirche[2]); sie waren einträchtig, ihr Streben ödblich, der Geist der Völker, von blinder Ergebenheit gegen ie Kirchengewalt befangen, ihm günstig, nur die Schuldbewußten ihm zuwider. In der öffentlichen Meinung hatte das Papstthum schon damals tiefere Wurzeln und ausgedehntere Verzweigung als das Kaiserthum; bei diesem ging die Anerkennung nicht über den Bereich der thatsächlichen Macht hinaus, nem trug Glaube und Aberglaube Huldigungen auch aus

1) Suidger von Bamberg = Clemens II., 1046—47; Poppo von rixen = Damasus II., — 1048; Bruno von Toul = Leo IX. — 1054; ebhard von Eichstädt — 1055 = Victor II.

2) Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf. IV, 1, 15. 16. 24.

erlegener Ferne zu, und je weiter vom Sitze der päpstlichen Macht, um so williger die Unterwürfigkeit. Jedoch bedurfte es noch schlau berechnender Klugheit und festen, strengen Willens, um gegen Inhaber weltlicher Hoheit, die mit dem Trotze auf rohe Gewalt erfüllt waren, der Kirche eine feste Haltung zu geben, die Kirchenmacht selbständig und in sich eng und kräftig gegliedert aufzustellen, und als eine höhere denn des Laienstaates zu behaupten. Mit Willen und Kraft dazu ausgerüstet trat noch bei Heinrichs III. Leben der Mann auf, von welchem das Papstthum seine Richtung zum Gewaltkampfe bekam.

aa. Gregor VII.

Hildebrand, gebürtig aus Saone in Toscana, geringen Herkommens und geringer Gestalt[3]), zum Priester gebildet in Rom und Clugny, war die Seele des päpstlichen Rathes, seit Leo IX. ihn 1048 von Clugny, wo er seit 1046 sich befunden, mit sich nach Rom geführt hatte; von seinem Sinne zeugte schon die erste Handlung Leo's in Rom[4]); vom Kaiser auf der Synode zu Worms auf den päpstlichen Stuhl gesetzt ließ er vom Klerus und Volke in Rom noch eine Wahl anstellen. Das hatte keinen bösen Schein und konnte vom Kaiser kaum gemißbilligt werden, feindseliger Gegensatz gegen ihn lag nicht im Sinne Leo's. Im italienischen Charakter wohnen Schlauheit und Trotz nahe beisammen; die erste Hälfte der Thätigkeit Hildebrands hat jene, die zweite diesen zum Charakter. Er schlich, daß dem Kaiserthum geschmeichelt wurde, so lange die Gunst der Umstände für dieses war; nach Leo's IX. Tode

3) Statura pusillus.

4) Leo — natura simplex atque mitissimus patienter ei satisfecit reddita de omnibus sicut ille voluerat ratione. Bruno in vita Leon. b. Voigt Gregorius d. Sieb. S. 15.

(1054) begab er selbst sich nach Deutschland, um die Ernennung eines neuen Papstes durch den Kaiser zu erbitten und auch wohl zu leiten, daß er das Heft in Händen behielte; der von Hildebrand vorgeschlagene Bischof Gebhard von Eichstädt, als Papst Victor II. genannt, war ein Ehrenmann, grade wie ihn das Papstthum zu mehrer Befestigung bedurchte; Hildebrand würde der Einsetzung eines Unwürdigen widerstrebt haben. Die anerkannte Wackerheit des Papstes wurde zur Empfehlung für neue kühne Ausschritte des Papstthums; Victor sandte Legaten aus, in seinem Namen zu untersuchen und zu strafen; Hildebrand, von dem der Plan hiezu vorgezeichnet gewesen seyn mag, erschien als päpstlicher Legat in Frankreich, hielt eine Synode zu Lyon und entsetzte auf dieser sechs Bischöfe, die der Simonie schuldig waren; fünfundvierzig andere Bischöfe legten darauf freiwillig ihre Stellen nieder⁵). Noch einmal, bald nach Heinrichs III. Tode, bestieg 1057 ein Deutscher, der Lothringer Friedrich, unter dem Namen Stephan IX., den päpstlichen Stuhl, ebenfalls tüchtig und eifrig, aber feindselig gegen das salische Kaiserhaus; Hildebrand wurde Archidiakonus und als Legat nach Deutschland geschickt, die Römer aber von dem schon damals schwer erkrankten Papste verpflichtet, bei der künftigen Papstwahl jenes Anordnung zu befolgen. Als nun nach Stephans Tode (29. März 1058), während Hildebrand noch in Deutschland war, dennoch die Partei der Grafen von Tusculum mit Sturm und Drang durchgesetzt hatte, daß ein unwissender Mensch zum Papste als Benedikt X. erhoben wurde, wirkten noch einmal das Kaiserthum und Hildebrand zusammen; Agnes, Heinrichs IV. Mutter und Reichsverweserin, ernannte den Bischof Gerhard von Florenz zum Gegenpapste, Hildebrand brachte

5) Voigt 38.

ein Anzahl Römer zusammen zu einer nachträglichen Wahl, und Gottfried von Lothringen, Bruder des verstorbenen Papstes Stephan IX. und Gemahl der Markgräfin Beatrix von Toscana, bot ein Heer auf, den neuen Papst, Nikolaus II., nach Rom zu führen (Jan. 1059). Nun aber schritt Hildebrand auf der Bahn zu seinem Ziele weiter fort, ohne des deutschen Throns Beistand fernerhin zu begehren; Nikolaus, williger noch als seine deutschen Vorgänger, für das Papstthum zu thun, was die kaiserliche Obmacht untergrübe, ohne doch den Schein des offenen Gegensatzes gegen diese an sich zu tragen, ward durch Hildebrands Geist bewegt, als er auf einer Synode im Lateran (April 1059), das Recht der Theilnahme an der Papstwahl auf die Bischöfe des römischen Sprengels und die obersten Presbyter der Hauptkirchen Roms, die zusammen unter dem Namen Cardinal-Bischöfe und Cardinal-Presbyter schon damals einen gewissen Vorrang behaupteten[6]), beschränkte. Nicht sowohl die Änderung der Wahlform, als die Behauptung des Rechtes der Wahl selbst und der schnöde Zusatz, daß dem Könige Heinrich und seinen Nachfolgern, welche persönlich das Recht vom apostolischen Stuhl würden erlangt haben, die schuldige Ehrerbietung nicht vorenthalten werden solle[7]), mußte dem Kaiserhofe

6) Planck a. O. 77. Schröckh Kircheng. 22, 366 f. Die sieben Bischöfe von Ostia, Porto, S. Rufina (Silva Candida), Alba, Sabina, Tusculi, Präneste versahen an der Laterankirche nach der Reihe (episcopi hebdomadarii) den täglichen Gottesdienst als Suffragane oder Collateralen des Papstes; an den übrigen Patriarchalkirchen zu Rom gab es achtundzwanzig Cardinales Presbyteri. Die Cardinal-Diakonen scheinen erst später zum Rechte, mit jenen vor dem übrigen Clerus zu stimmen, gelangt zu seyn.

7) Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui impraesentiarum rex habetur et futurus Imperator Deo favente speratur, sicut jam sibi concessimus et successoribus illius, qui

anstößig seyn. Viel mehr noch, daß Nikolaus sich den Normannen anschloß und Robert Guiskard mit seinem Raube belehnte, und daß nach Nikolaus Tode 1061 ohne Befragung der Kaiserin Agnes ein neuer Papst, Alexander II., von den Cardinälen gewählt wurde: aber als diese, um die Anmaßung erfolglos zu machen, einen andern Papst, Honorius II., hatte wählen lassen, schwankte der Thron unter ihr; Pfingsten 1062 wurde ihr Sohn von den verschwornen Fürsten Hanno von Cöln rc. ihr entführt und damit auch die Kraft der Regentschaft ihr entwunden, und leicht konnte nun Alexander II., von Hildebrands Geiste und normännischen Waffen unterstützt, sich behaupten. Indessen wuchs Heinrich IV. heran und gab in seinem Leichtsinn, Lustschwelgen und Frevelmuth, besonders aber seiner Abneigung gegen die ihm aufgezwungene Gemahlin Bertha von Susa, dem Papste das Heft zur Angriffswaffe in die Hand. Alexanders Stuhl wurde um so fester, je mehr das unkönigliche Treiben Heinrichs den Thron der weltlichen Hoheit erschütterte; Alexander versagte die Ehescheidung, und konnte 1072 selbst wagen, Heinrich vor seinen Stuhl zu laden[8]); der Stuhl der päpstlichen Herrschaft war schon in freier Höhe aufgestellt, als Hildebrand durch allgemeinen Zuruf des Klerus und des Volkes zu Rom 22. April 1073 erwählt, ihn als Gregorius VII. bestieg. Die Zeit des Trutzkampfes war gekommen; List und Maske dienten Gregor fernerhin nur als Mittel, in jenem sich zu behaupten; Beides zusammen spricht sich in Gregors Schreiben an Heinrich aus, wenn er hoffe Nachsicht für seine Unbilden

personaliter hoc jus (was für eins? zur Kaiserkrone?) ab apostolica sede impetraverint. Die Unbestimmtheit, vermehrt durch Schlechtheit der Construction, ist sicher nicht unabsichtlich. Gar spitzfindig wird es, wenn jus auf den debitum honorem bezogen wird.

8) Otto v. Freising. 6, 34.

zu leiten, möge er ihn lieber nicht bestätigen [9]). Zum letzten Male fand Bestätigung der Papstwahl durch das Oberhaupt des deutschen Reiches statt.

Auf alle Zeit wird dunkel bleiben, ob Hildebrands unverrücktes Streben, das gesamte Kirchenthum als einen von allen Werkstücken und Angeln des Laienstaats, die zur Bindung oder Bewegung des gesellschaftlichen Lebens der Völker der abendländischen Christenheit dienten, unabhängigen Sonderbau unter alleinigem Schlußsteine des Papstthums aufzuführen, in der milden Persönlichkeit der letzten Päpste vor ihm nicht den Muth zu offener Ankündigung des Kampfes gegen den Laienstaat fand, oder ob er selbst die äußeren Umstände nicht für günstig genug achtete, Hauptschläge zu führen; gewiß aber ist, daß mit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Heinrichs Bedrängniß in Deutschland verhängnißvoll zusammentraf und auch der französische König Philipp I. seine vollendete Nichtswürdigkeit schon genugsam zu erkennen gab, um das Vertrauen Gregors zum günstigen Erfolge eines Angriffskampfs der Kirchenmacht zu heben, und allerdings war auch der Zustand des Kirchenwesens unter Heinrich, dem Pfleger des Unrechts, wenn es Vortheil oder Befriedigung der Laune brachte, durch Simonie schlimmer als zuvor geworden [10]). So kam Gunst der äußern Umstände und Bedürfniß der Besserung des Unwesens in ihnen zusammen.

9) Die Echtheit des Briefes ist nicht außer Zweifel (Planck a. O. [illegible]; Voigt 195); aber in der Taktik Gregors ist der Brief nothwendiges Glied und, daß er ihn schrieb, aus seiner Kenntniß des Charakters und der Verhältnisse Heinrichs wohl zu erklären. Ob er aber, wenn Heinrich wider sicheres Erwarten ihn nicht bestätigt hätte, vom Papstthum würde zurückgetreten seyn?

10) Daß das Uebel nicht von Heinrich allein kam und auch außerdem das Verderbniß in der Kirche groß war, ist sicher genug (Anselm v. Lucca b. Schlosser 2, 2, 705.); das Aergerniß aber an Heinrichs

Nun aber ist es unweise und einseitig, Handlungen eines Menschen, auch von nicht grade ausgezeichneter persönlicher Ausrüstung, nur nach der Einwirkung der äußeren Umstände auf ihn zu beurtheilen; um so viel mehr ist bei Gregor ein innerer geistiger Trieb als die eigentlich bewegende Macht, seine Abhängigkeit von den äußeren Umständen aber nur als auf die Wahl der Mittel und Benutzung dessen, was die Zeit ihm eben darbot, beschränkt anzuerkennen. Wiederum ist das Innere des Menschen um so weniger ganz zu ergründen, je mehr mit dem Bewußtseyn seiner geistigen Ueberlegenheit und der Erkenntniß der Stimmung des Zeitgeistes, auch das Bemühen, so zu erscheinen, wie es der letztern angemessen sey, wirksam ist, je geschickter die Berechnung des Scheins, der zum Deckmantel für den persönlichen Vortheil eines Vertreters und Heroldes der gemeinsamen Stimmung der Geister aus dem Glauben an Wahrhaftigkeit und Begeisterung desselben sich bildet. Die Stimmen über Gregor sind getheilt, von seinen Zeitgenossen an bis auf den heutigen Tag; jede hat ihren Gegensatz; sie konnten nicht anders seyn; auch das folgende Urtheil wird dem gemeinsamen Loos der meisten frühern, denen von der Gegenseite parteiisch zu scheinen, unterliegen. Gregor kündigte als Ziel seines Strebens an: innere Reinheit der Kirche und Befreiung aus schmachvoller Herabwürdigung im Staate[11]). Hier kann der historischen Kritik nicht das Wort genügen, um dem, der es aussprach, auch die Verbindung der herrlichsten Idee damit beizulegen: hat doch mehr wie irgend ein Anderer Robespierre das Wort Tugend im Munde geführt! Jedoch

Hofe am meisten augenfällig (Marian. Scot. a. 1075.) und dies für Gregor bei Berechnung der Gunst des Scheins willkommen.

11) Voigt 198 f.

nicht der echten Lauterkeit des Eifers für große und heilige Angelegenheiten, wo Klarheit der Erkenntniß des wahren Wesens der Dinge den Willen stärkt, trägt und richtet, ist eine zweite Stufe der Trugloßigkeit die, daß der Ausdruck irgend einer Ueberzeugung wahrhaft und ein Rückhalt hinter ihr nicht verborgen sey; so kann auch der vollendete Irrthum bis zum Wahnsinn der fixen Idee sich mit Wahrhaftigkeit des Wortes ankündigen. Die zu Gunsten Gregors geurtheilt, haben zum Theil die Idee der Kirche in ihrer Vollkommenheit, zum Theil die der Kirche jener Zeit, als Gegensatz gegen rohe Gewalt und als den einzigen Stern in der Nacht der Barbarei, in Gregors Geist gesetzt, zum Theil mindestens Gregors aufrichtigen Eifer für ein System, das er sich ausgedacht, und die Beharrlichkeit darin vorstellig gemacht; die ihm entgegen, haben in der Bösartigkeit seines Hasses, der Leidenschaftlichkeit seines Sinnes überhaupt die Triebfedern seiner Handlungen gefunden. Nun ists fürwahr eine gar erhebende Idee, von der Begeisterung für Herrschaft einer wahren und reinen christlichen Kirche, in der der Geist der Liebe und des Friedens das Ungebührniß irdischer Ansprüche und Verirrungen abweist und ausgleicht, und solche Begeisterung nicht anerkennen zeugt von Mangel himmlischen Aethers in der Seele; hatte denn aber Gregor diese Begeisterung? Das echt menschliche Gefühl war in ihm durch klösterliche Bildung im Keim erstickt worden; nicht auf jenes, sondern auf starren Begriff sein Christenthum gegründet; sein Wahlspruch war „Verflucht sey wer sein Schwert abhält vom Blute[12])," seine Kirche die geharnischte, tyrannische, straf-

12) Stenzel 1, 284. Es sind Worte des Propheten Jeremias 48, 10. Daß Gregor übrigens gegen Ueberlassung der Bibel an die Laien war, besagt ausdrücklich einer seiner Briefe. Schlosser 2, 2, 742.

lustige, in der keine Liebe und Freude; es war nicht ein Brunnquell göttlichen Trostes, nicht das einfache lautere Evangelium, sondern ein künstliches Gemisch scharfer Säfte, an dem das menschliche Leben sich nicht erquicken konnte; sie war aufreizend und störend, nicht beruhigend; befangend, nicht befreiend. Gregors System ist mit der bündigsten Consequenz ausgebildet worden, und welches sind die Erfolge? Wer vermag die Kirche eine Wohlthäterin zu nennen, wenn sie in den nächstfolgenden Jahrhunderten zu Blut und Brand aufruft und mit immer neuem Aufwuchs von Satzungen und Bräuchen die Freiheit des Geistes umschlingt? Thatsächliche Herrschaft roher Gewalt ist empörend für die Vernunft, aber sie kann auch im Sturme abgeworfen werden oder wird von dem Geiste, dem sie den Untergang droht, durchdrungen und gewonnen; ein Gewebe der Geistesbefangung, wenn fest gestrickt, löst sich erst nach Jahrhunderten und läßt immer Knoten zurück. Wenn nun aber Gregor, von Eifer für das, was er irrthümlich als Wohl der Menschheit ansah, erfüllt, die geharnischte Kirche für heilbringend achtete, oder auch wenn es ihm nur um die Kirche an sich, abgesehen von der sittlichen Befruchtung der Menschheit durch sie, zu thun war, und er hier nichts um sein selbst willen, Alles für die Sache, die er für recht erkannte, that? So werden ihn die Billigen schätzen und in ihm einen Vertreter des Geistes seiner Zeit erkennen[13]). Jedoch neben dem Maßstabe, der hier dem Blicke auf Gregors Glauben an seine Sache sich darbietet, und der am Ende dahin führt, alle Handlungen Gregors nur aus ihrem Verhältniß zu seinem System zu schätzen[14]), behauptet seinen Platz ein zweiter,

13) Von den Charakteristiken in neuern Geschichtswerken mögte der Verf. am liebsten das, was Schlosser 2, 2, 705. 716. 724. 731 ausspricht, unterschreiben. — 14) Am äußersten Ende steht die In-

der den Gebrauch schlechter Mittel zu einem wenn auch noch so guten Zwecke verwirft, und endlich mahnt die Prüfung der Herzen an ihr Recht bei Schätzung des Geistes. Gregors Charakter ist uns nicht verborgen; wenn auch Petrus Damiani ihn nicht gezeichnet hätte[15]), er würde aus den Handlungen zu erkennen seyn; diese mögen uns darthun, wie dem Eifer für die Kirche und der mönchischen Selbstverläugnung, Eigen- und Herrschsucht und Freude an Gewaltthat, dem religiösen Triebe der böse Geist der Umtriebe zur Seite war, und Schroffheit des Hasses und unchristlicher Härte der Festigkeit des Willens.

Gregors Wille kündigte sich auf einer 1074 nach Rom berufenen Synode zunächst an durch ein geschärftes Verbot der schon auf Synoden kurz zuvor verpönten[16]) Simonie, sein Ernst und Eifer darauf in der Bannung von Bischöfen, die der Simonie schuldig waren. Hier galt es Reinigung der Kirche von bösem Schandmal; er hatte die Meinung für sich. Auf derselben Synode erfolgte das Verbot der Priesterehe. Auch dieses war nicht das erste seiner Art in der Kirche und dem Geist des Zeitalters nicht zuwider; Gregors Keuschheit und Ansicht von dem sittlichen Werthe derselben bei Geistlichen mag vollständig anerkannt werden, aber kann nicht für den einzigen Beweggrund zu jenem Verbote gelten: Berechnung kam dazu; es galt, die innere Gliederung des Klerus von den trautesten

Schrift: Est-ce un crime? Non c'est davantage, c'est une *faute*. Dies hier nicht zur Anwendung auf Gregor, sondern zur Warnung der Freunde solcher Accommodationen.

15) Voigt 66 f. Petrus Damiani schreibt ungefähr einen Styl, wie nachher in Cromwells Betstunden üblich war: einfältig war er es nur in Vergleich mit Gregor und wiederum gegen diesen offen bei aller Gedrücktheit durch ihn und ohne daß der Neid durchblickte.

16) Schröckh 22, 583 f.

Banden der Staatsgesellschaft zu lösen, um der Genossen des Klerus für die Zwecke der Kirchenherrschaft gewiß zu seyn und die schwachen Stellen, welche das Familienleben an dem Herzen offen hält, zu bekleiden mit dem Erze des priesterlichen Zunftgeistes. Der Eifer zur Ausführung des Beschlusses war hier nachdrücklich wie beim Verbote der Simonie. Das bethörte Volk half hie und da in wilder Wuth zur Ausführung des Beschlusses der Unnatur[17]); der Widerstand des Klerus war am ernstlichsten, wo am meisten Sinn für ehrsame Ehegenossenschaft, in Deutschland und im skandinavischen Norden, und endete in manchen Ländern erst nach Jahrhunderten; der unermeßliche Einfluß des Cölibats auf die Sitten des Abendlandes dagegen sollte noch ein Jahrtausend nach seiner Einführung zu erkennen seyn. Zu beiden Gesetzen war die Bahn schon vor Gregor geebnet gewesen; ein kühner Vorschritt war das dritte Gesetz, welches, auf einer neuen Synode zu Rom 1075 verkündet, die Investitur eines Geistlichen mit Kirchengütern durch Laienhand vermittelst Ring und Stab verbot. Dadurch sollte die Kirche mit ihren Reichthümern aus dem Bereiche des Lehnsstaates gerückt und die Lehnspflicht, die aus der Investitur hervorging, in sie selbst übergetragen werden. Dies war entschiedene Kränkung wohlgegründeten Rechtes der Laienfürsten und wie der Schlachtruf zum Kriege der Anmaßung; den Scheingrund gab die Deutung von Ring und Stab als nur in geistlicher Hand weihkräftiger Symbole, und dies war im Sinne des Zeitalters; auch war man gewöhnt, die Begriffe von jener Investitur und von Simonie ungefähr eben so zu mischen, als die von Priesterehe und Hurerei. Der Aneignung der Investitur

17) Planck a. D. 153. Vgl. die bei Schlosser 2, 2, 718 mitgetheilte inhaltsreiche Stelle.

entsprach der Ausbau des Kirchenthums als eines in sich geschlossenen, und in seiner gesamten Gliederung von dem Papst abhängigen geistlichen Lehnsstaates. Den Erzbischöfen wurde die Pflicht aufgelegt, persönlich das Pallium aus Rom zu holen und diese allmählig durch den Brauch geltend gemacht; selbst von den Bischöfen begehrte Gregor späterhin einen wahrhaften Vasalleneid[18]). Ueber diese vierte Stufe an der Leiter der Kirchenhoheit erhob sich als die äußerste Gregors vielfältig gegebene Erklärung, daß dem Papstthum die Oberherrlichkeit über alle irdische Throne zukomme, daß es der Brunnquell aller irdischen Hoheit sey, daß das Laienfürstenthum nur den Glanz des Mondes habe und diesen von dem Sonnenglanze des Papstthums bekomme, daß es in des Papstes Hand sey, Fürsten einzusetzen und zu entsetzen, dem Laienstaate Gesetze zu geben, ihm Steuern aufzulegen ꝛc. Dergleichen Aussprüche vernahmen nicht nur Deutschland, Frankreich und Spanien, sondern eben so gut auch Dänemark, Ungarn und Polen, ja selbst über Rußland und Constantinopel suchte Gregor sein Ansehen geltend zu machen[19]), und päpstliche Legaten wurden von nun an als Befehlsträger, Kundschafter, Vermittler und als Vertreter des Papstthums mächtig und Rüstzeug der Kirchenherrschaft, durch welche Leben und Bewegung derselben nach allen Richtungen hin dem Klerus und dem Laienstaate mit immer frischer Kraft von dem Muttersitze des Papstthums und immer bündiger Vollmacht zugebracht, eingebildet oder aufgedrungen wurde.

Indessen hatten Heinrichs IV. und die deutschen Angelegenheiten sich zu einem Einschreiten des Papstthums ungemein

18) Planck 4, 2, 619 f.
19) Voigt 213. 270. 279. 322. 333. 487.

günstig gestaltet; die in den obigen Erklärungen sich aussprechende Kühnheit Gregors hatte wohl besonders daher ihre Nahrung erhalten. Im August 1073 waren die Sachsen gegen Heinrich aufgestanden, Heinrich darob besorgt, hatte ein sehr kleinlautes Schreiben an Gregor gesandt[20]), und dieser am Ende des Jahres sich als Schiedsrichter angekündigt, Heinrich darauf im März 1074 eine Anklage gegen die Sachsen bei Gregor erhoben. Heinrichs Sieg bei Hohenburg, 9. Jun. 1075, brachte diesem einen andern Sinn, Gregor beharrte in dem seinigen und lud Heinrich bei Strafe des Bannes auf den Februar 1076 vor seinen Stuhl nach Rom: so entbrannte der Streit; Heinrich versammelte die ihm ergebenen deutschen Bischöfe zu Worms, diese erklärten Gregors Absetzung und Gregor sandte zurück den Bannfluch über Heinrich und das Verbot, daß Jemand ihm fernerhin Gehorsam leiste[21]). Also vermaß sich Gregor, durch Lösung der Deutschen von ihrem Eide der Treue Aufstand gegen den König zu weihen; so schritt die Kirche durch das Blut der Empörung und des Bürgerkrieges ihrem Ziele entgegen, und Gregor wurde der Führer gemeiner weltlicher Parteiung mit allen ihren Gräueln; so ward schon im Anfange des Streits der hohe Schwung des Strebens für geistiges Gut durch die Wahl der Mittel abwärts gelenkt zum Pfuhle menschlicher Verderbtheit[22]). Darauf paßt nicht, daß das Papstthum

20) Stenzel 1, 348.

21) Henrico — totius regni Teutonicorum et Italiae gubernacula contradico et omnes Christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecere vel faciant absolvo et ut nullus ei sicut regi serviat interdico. Mansi 20, 469.

22) Vortrefflich ist die bei Schlosser (2, 2, 727) angeführte Erklärung des würdigen Scholasticus Guenrich an Gregor: — sit impius, sit perversus, sit quicquid dominus papa in eum dicere voluerit

politische Freiheit gefördert habe, und auch nicht, daß nur das Bann Gregors Waffe gewesen sey. Die Vorfechter Gregors in Deutschland hatten nichts von der Lauterkeit himmlischer Interessen; das Feldgeschrei lautete Sanct Peter, der Sinn war auf irdischen Gewinn gerichtet. Nicht durch Macht und Hoheit der Kirche und Begeisterung seiner Gegner für sie oder für das Recht und was dem Menschen heilig seyn soll, sondern durch eigene Unwürdigkeit und den schroffsten Gegensatz bösartiger Parteiung ward Heinrich zu den Füßen Gregors niedergeworfen. Seine Erniedrigung zu Canossa 25—28. Januar *1077* zeugt demnach minder wider ihn selbst, als wider den, welcher drei Tage lang daran sich weiden konnte. Für die sittliche Stimmung der Zeitgenossen, die an dergleichen schon gewöhnt waren, mogte übrigens die Erscheinung bei weitem nicht so auffallend seyn, als es nach unserem Gefühle seyn müßte; es war nicht rein sittliche Entrüstung, welche die Lombarden von dem, der an sich selbst verzweifelt hatte, abtrünnig machte.

Die Parteiung griff weiter um sich und bildete nun auch in Italien sich aus; Gregors Streitmittel wurden mehr und mehr aus der Rüstkammer politischer Berechnung geholt. Zwar mag die Freundschaft der Großgräfin Mathilde für Gregor eben so sehr die Sache der Kirche, als die Person ihres damaligen Oberhauptes gegolten haben; wer aber wird nicht die Zumischung des Erbhasses gegen das salische Haus, der Mathilden von ihren Aeltern Bonifacius und Beatrix und der letzteren

…eris, nunc ideo sacramentum ei factum infringere et quia ille …us est ideo *ego sacrilegus* existendo me in aeternam damnationem videns et sciens debeo intradere? Prorsus nec debeo nec facio etc.

zweitem Gemahl Gottfried dem Bärtigen von Lothringen angestammt war[23]), natürlich finden? Um so nackter liegt die gemeine unkirchliche Eigensucht in Robert Guiskards Theilnahme an Gregors Sache vor, und in Gregors Verfahren gegen ihn die Alltagspolitik, nach den Umständen Ton und Farbe zu wechseln; zwei Mal (1074. 1078) von Gregor gebannt, dadurch aber nicht gebeugt, noch von Gregors Betriebe eines Kreuzzuges gegen ihn geschreckt[24]), fand Robert 1080 seine Sühne mit Gregor, ohne ihm nachzugeben; ja dieser mußte auf sein Hülfsbegehren zuerst die schnöde Antwort hören, daß die Normannen in den Fasten nicht ins Feld ziehen dürften. Nicht minder nachgiebig war Gregor gegen Wilhelm den Eroberer von England[25]).

Der Geist, mit welchem der Streit in Deutschland geführt wurde, ist eine widerwärtige Erscheinung, und Gregors Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten nur eine Zuthat zu dem Schatten, der darauf gelagert ist. Heinrichs Gegner unter den deutschen Fürsten, welche Gregor zum Vorsitze bei der Wahl eines neuen Königs eingeladen hatten, wählten 15. März 1077 Heinrichs Schwager, Herzog Rudolf von Schwaben, der, als er die Krone annahm und dem Papste Abtretung des Investi-

23) Mathildens Vater Bonifacius wallfahrtete jährlich nach dem Kloster zu Pomposa und empfing einmal von dem dortigen Abte eine harte körperliche Züchtigung zur Buße. Domnizo v. Math. 1, 14. Mathildens im J. 1070 geschlossene Ehe mit Gottfried dem Buckligen von Lothringen, einem treuen Anhänger Heinrichs IV., hatte schon vor Anfang des Streits zwischen König und Papst, wol nicht ohne Mitwirkung des letztern, sich aufgelöst (1074).

24) Schlosser 2, 2, 757. Richards von Capua Schwiegervater, Graf Raimund von Toulouse und Wilhelm von Aquitanien sollten die Führer seyn.

25) Voigt 326. 580.

nichts verhieß, aufhörte besser zu seyn als jener, wenn er es je gewesen war. Die Parteiung war über das gesamte Deutschland ausgebreitet; für Gregor aber keineswegs der gesamte Klerus oder von den Laien alle fromm und christlich gesinnte Biedermänner; mit dem Bigotismus ging Ruchlosigkeit Hand in Hand. Ein Theil der Bischöfe und des niederen Klerus war für Heinrich, das Verbot der Priesterehe dem deutschen Klerus gehässig, übrigens die musterhafteste Gesinnung bei mehren Anhängern Heinrichs, Gottfried von Bouillon rc. zu finden, bei seinen Gegnern aber das Getriebe unreiner Leidenschaften bei weitem augenfälliger. Der giftige Geist der Parteiung, welcher auch in den Schriften jener Zeit sich ausspricht[26]), bekundete bei immer zunehmender Ruchlosigkeit des gesamten Lebens sich hauptsächlich durch Treulosigkeit, Verläumdung und Lüge, die auf beiden Seiten zu finden sind. Gregors Aufruf zum Treubruch hatte eine Wuchersaat von Meineiden zur Folge. Gregor irrte hinfort vom Geiste der Wahrheit ab; die Sachsen hatten gerechten Grund, ihm Vorwürfe über seine Zweideutigkeit zu machen[27]), selbst die eigentliche Lüge scheute er nicht[28]). Wie er, so seine Parteigänger. Tiefen sittlichen Gehalt hat die Klage des sterbenden Rudolf, als er die ihm in der Schlacht an der Elster abgehauene rechte Hand sah, sie sey es, mit der er dem Könige Heinrich Treue geschworen, die Bischöfe, welche ihn davon abgebracht, mögten sehen, ob sie ihn den rechten Weg geführt[29]). Das Banner des Kreuzes, unter dem Hein-

26) Stenzel 1, 495 f. 2, 55 f.

27) Ders. 1, 433. 443. 2, 153. — 28) Ders. 1, 471.

29) Chron. Ursperg. 172: Fertur in extremis positus et abscissam dextram intuitus ad episcopos, qui forte aderant, suspirans dixisse: Ecce haec est manus, qua domino meo Henrico fidem juramento firmavi, ecce ego jam ejus regnum et vitam derelinquo

richs Feinde auszogen[30]), ward durch ihre Unheiligkeit zur Anklage gegen sie selbst. Geistige Ueberlegenheit war bei Gregor, und sie empfand Heinrich, aber die Entweihung derselben durch niedrige Arglist half ihm seine Stärke wiederfinden. Hätte Heinrich mehr Tugendstoff in sich gehabt, er würde zu Macht und Ehre gelangt seyn; aber auch ihn trieb der Geist, der verneint, und der Drang der Umstände, der ihm auch gegen besseren Sinn und Willen den Gebrauch schlechter Mittel aufzwang, oder zur Genossenschaft mit unlautern Parteigängern führte. Dergleichen waren großentheils die im J. 1080 zu Brixen versammelten Bischöfe und selbst der von ihnen zum Papste (Clemens III.) erwählte Guibert, Erzbischof von Ravenna. Was sonst am meisten dem rein sittlichen Gehalte fremd zu seyn pflegt, Berechnung der profanen Politik, erscheint in dem zu jener Zeit zwischen Kaiser Alexius und Heinrich geschlossenen Bündnisse, als ein minder Unreines, denn die Bündnerei des Parteihasses.

Heinrichs Heerfahrt nach Italien und Belagerung Roms 1081 f. schien die Sache auf die Spitze zu bringen; Gregor, in der Engelsburg eingeschlossen und hart bedrängt, behauptete sich bis Robert Guiskard ein Heer zu seiner Befreiung nach Rom führte 1084, und folgte darauf diesem nach Salerno. Sein Trotz war nicht von ihm gewichen; daß er nicht nachgab, ist, wenn auch Charakterprobe, gleich wie der muthige Kampf

praesentem, videte, qui solium ejus (me) conscendere fecistis, ut recta via monita vestra sequentem duxissetis.

30) Berthold v. Costnitz (Schlosser 3, 202) von dem Carroccio der Kriegsmannen Wolfs und Bertholds von Zähringen im J. 1086: non tam armis, quam virtute s. crucis confisi processerunt, unde et crucem altissimam in quodam plaustro erectam et rubro vexillo decoratam usque ad locum certaminis secum deduci fecerunt.

für Haus und Heerd, nicht vollgültiges Zeugniß von unerschütterlicher Festigkeit; wie wenn er in Heinrichs Hand gefallen wäre? Die auf dem Todtenbette von ihm gesprochenen Worte, daß er in Verbannung sterbe, weil er Gerechtigkeit geliebt und Gottlosigkeit gehaßt habe[31]), für Heuchelei zu achten, wäre parteiisch; eben so, daraus die volle Reinheit seiner Entwürfe und Handlungen beweisen zu wollen.

bb. Urban II., Paschal II., Heinrich V., Calixt II.

Gregors Tod (25. Mai 1085) hob nicht den Streit zwischen Kirche und Staat; die Umstände schienen der erstern sehr ungünstig zu werden; auch Robert Guiskard starb, bald nach Gregor (13. Jul. 1085); jedoch des Papstthums Gedeihen und Politik knüpfte sich nicht bloß an die Persönlichkeit des einzelnen Papstes; der Geist Hildebrands wehte in der römischen Curie; diese, durch Gregor emporgehoben und mit seinem Geiste geimpft, vermogte nun den schwächeren unter ihren Vertretern zur Stütze zu dienen; zugleich fuhren die Klöster von Monte-Cassino und von Clugny fort, fruchtbare Pflanzschulen hildebrandischen Sinnes zu seyn. Gregor hatte als tüchtig zur Nachfolge im Papstthum bezeichnet den Abt von Monte-Cassino, Desiderius und den Bischof Otto von Ostia. Jener wurde zuerst gewählt und bei ernstlichem Sträuben gegen Annahme der mit Gefahren umstellten Würde mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; Victor III. wurde sein Name; die That entsprach diesem nicht; er hatte Mühe sich (1085—1087) zu behaupten.

31) Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio. Dagegen ging in Deutschland ein Gerücht (Sigeb. Gembl. a. 1085) anderen Inhalts: In extremis positus confessus est Deo et S. Petro et toti ecclesiae, se valde peccasse in pastorali cura, et suadente diabolo *contra humanum genus odium et iram concitasse.*

Auch sein Nachfolger, Bischof Otto, als Papst Urban II. (1088—1099), schien anfangs dem Kampfe gegen Heinrich und den Gegenpapst Clemens III. nicht gewachsen zu seyn: doch seine Kraft lag in der List und diese fand ihren Weg durch das Triebwerk der feinsten und schändlichsten Künste, denen in Urbans Seele das sittliche Princip nicht in den Weg trat, da er selbst die Ermordung von Gebannten gut hieß[32]), wenn auch langsam, doch sicher. Heinrichs Stellung war eine Reihe von Jahren hindurch vortheilhaft gewesen. Der Gegenkönig Herrmann von Lützelburg (gewählt 9. Aug. 1081) lag seit Otto's von Nordheim Tode (1083) in Unkraft, die Sachsen schlossen 1086 Friede mit Heinrich; nach Ausbruch eines neuen Krieges verzichtete Herrmann 1087 auf den Thron und Ekbert von Meißen ward ermordet 1089, als er nach der Krone strebte; auch der wilde Bischof Burkhard von Halberstadt war todt; Deutschland vollständiger Befriedung nahe: da schmiedete Urban zunächst in Italien neue Waffen. Noch war Mathilde nicht bezwungen, nicht gesühnt; Urban veranstaltete eine Vermählung der dreiundvierzigjährigen Frau mit dem achtzehnjährigen Welf von Baiern, der mit dem Spiel trüglicher Berückung durch die Aussicht auf Mathildens Güter angeködert wurde[33]), die doch schon 1077 durch geheime Schenkungsurkunde der römischen Kirche zugesichert waren; Mathildens Macht war wie eine Vorburg für Urban; zum sichern Rückenhalt dienten noch immer die Normannen. Aber noch hielt Heinrich sich aufrecht, bis

32) Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes aliquos eorum trucidasse contigerit. Gratiani decret. 2, 23, 5, 47.

33) Schlosser 3, 210. Welf trat aus der unnatürlichen Verbindung im J. 1095.

1093 seines Sohnes Konrad Aufstand in Italien [34]) ihm das Herz traf, die Sorge vor dem Anwachs einer furchtbaren Gegenmacht in Italien höher stieg, nachdem Konrad durch päpstliche Vermittelung 1095 mit der Tochter Rogers von Sicilien vermählt worden war, und zugleich durch die schamlosen öffentlichen Berichte der Kaiserin Adelheid, einer russischen Großfürstin [35]), von ihres Gemahls ausschweifender Lustgier im Misbrauche ehelicher Genüsse [36]), gegen diesen die Erinnerungen an seine jugendlichen Wollustfrevel mit verstärkter Gehässigkeit wieder vergegenwärtigte. Dem Papstthum dagegen wuchs wie mit dämonischem Zauber die Macht aus dem Zeitgeiste, als Peter der Einsiedler die Christenheit zur Befreiung des heiligen Landes aufrief und Urban auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und zu Clermont des gewaltigen Aufschwungs der Gemüther sich bemächtigte, wegen des Verheißens der Sündenvergebung für die Kreuzfahrer als höchster Gnadenspender des Himmels verehrt wurde, und durch die Richtung der gesamten Christenheit des Abendlandes zum großen und gemeinsamen Gegensatze gegen den Islam als bewegende und leitende Macht derselben in dem hellsten Glanze eines Oberhauptes der Christenheit erschien. Eine Schaar der Kreuzfahrer des ersten Zuges, an deren Spitze Hugo, Bruder Philipps I. von Frankreich, sich befand, empfing von Urban II., der dem Gegenpapste

34) Planck a. O. 226: „Ob! und wie weit dabei der heilige Vater etwas von der Rolle des Teufels spielte?“ —

35) Praxedis heißt sie in den Akten des Concils von Piacenza. Sie war Wittwe des Markgrafen von Stade; unmittelbare Verhandlungen zwischen Heinrich und einem russischen Großfürsten scheinen der Ehe nicht vorausgegangen zu seyn.

36) — conquesta est de inauditis fornicationum spurcitiis, quas apud maritum passa est. Concil. Placent. Mansi 20, 802.

Clemens III. Rom noch nicht hatte abgewinnen können, zu Lucca die Fahne des h. Petrus, und nahm dem Gegenpapste den größten Theil von Rom weg, wohin Urban II. bald darauf zurückkehrte [37]). Von dem Kaiser dagegen schied mancher wackere Streiter zu dem heiligen Kriege, wol nicht ohne Schmerz über das wüste Unwesen in der Heimath und sehnsüchtig nach einem Kriege gegen rechte Feinde, wo das Gewissen minder ins Gedränge käme. Urbans letztes Werk zur Befestigung des päpstlichen Stuhls gegen die deutsche Macht war eine neue Gnadenspendung an die Normannen; Roger von Sicilien erhielt im J. 1098 von ihm ungemein hohe Rechte im Kirchenwesen seiner Insel [38]).

Urbans Nachfolger Paschal II., 1099—1118, gewissenlos wie er, und wenn minder fein, doch vertraut mit den Künsten, Gewissen zu erleichtern und zu beschweren und des Lebens Kleinod, die Heiligkeit des Worts, zu äffen, und im Vertrauen auf ihre Erfolge hochfahrend, sprach zunächst, nicht bloß mit dem Scheine des Rechtes, den Bann über den eheschänderischen Philipp von Frankreich (1100); gegen Heinrich ließ er bald darauf Triebfedern spielen, wodurch abermals das Heiligste in der Natur verletzt wurde. Dieser hatte 1099 seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger statt des abgefallenen Konrads wählen und von ihm schwören lassen, daß er bei des Vaters Leben sich von der Regierung fern halten wolle; Paschal er-

37) Wilken 1, 105. Otto v. Freis. 7, 36.

38) Baronio's Aeußerung (ann. a. 1097 n. 37): Potuitne tanta concessisse Rogerio, quorum partem aliquam tantum si Imperatori Henrico cessisset, pacem procul dubio universalis ecclesiae redemisset et tot tantisque cladibus afflictam diutius ecclesiam liberasset — ist ein Durchbruch der Natur durch die Schranken des Systems.

neute zuvörderst 1102 den Bann; aufhetzende Schreiben an deutsche Fürsten folgten; der Eidesbruch Heinrichs des Sohnes, vielleicht nicht vom Papste veranlaßt, wurde doch eifrigst benutzt[39], Heinrich der Sohn von der Pflicht der Treue und des kindlichen Gehorsams entbunden und das Reich an ihn gewiesen. Der verbrecherische Sohn wurde kecker im Meineide, als päpstliche Legaten ihm zur Seite standen, den gebeugten Vater durch lockenden Trug in gänzliche Unkraft zu bringen; die heuchlerischen Zusicherungen des Sohnes, bis der Vater in die Falle gelockt, die schamlose Brutalität, mit welcher er und die Legaten den Machtlosen zu Ingelheim ängstigten und in den Staub traten[40], die Huldigungsgesandtschaft des neuen Königs an den Papst, des letztern apostolischer Segen über den Sohn und der über Tod und Grab hinaus fortgesetzte Haß gegen den in Bann und Noth gestorbenen Heinrich IV., dessen Leichnam fünf Jahre lang über der Erde bleiben mußte, Alles das sind Früchte der Sinnesart, welche Gregors Geist in Kirche und Staat gebracht hatte; wer erkennt hier Heil, wer Christus Geist? Wiederum erscheint es als natürlich gegebener Aufwuchs aus dem Boden der Lüge, wenn Heinrich V., vom Papste zum Meineide angeführt, wortbrüchig gegen diesen selbst wurde. Schadenfreude ist jedem Wohlgesinnten fern, auch wo die Nemesis unverkennbar waltet; bitter vielmehr das Gefühl, das

39) In den annal. Hildesh. 1104 (Stenzel 1, 586) ist Paschal ein Mann himmlischen Vertrauens sperans hoc a Deo evenisse; beim Abt Hermann (d'Achery spicileg. 2, 914) callidus Papa.

40) Multos et oratio impératoris et fortuna ad gemitus et lacrymas commovit, filium autem ad miserationem nec ipsa natura movere potuit. Et cum caderet ad pedes filii, orans, ut recogitaret in se saltem jus naturae, nec vultum nec animum ad patrem reflexit. V. Henr. IV. bei Reuber. scr. 268.

sich regt, so oft der Schlechte durch den Schlechteren überwunden wird.

Heinrichs V. Sinn wandelte sich um, sobald er die Frucht des Verbrechens erlangt hatte, zum Abfall von dem Pflegevater seiner unkindlichen Ruchlosigkeit; nicht aus Reue, sondern aus dem Willen, das volle Recht des Throns zu behaupten. Im J. 1107 investirte er die Bischöfe von Verdun und von Halberstadt mit Ring und Stab; dies die Ankündigung des Gegensatzes und die Mahnung an Paschal, sich zum Streite zu rüsten. Zum ersten Male geschah es nun, daß der Boden Frankreichs, wo schon Urban II. zu Clermont 1095 der Ausbruch des Fanatismus in dem Rufe Dieu il volt entgegengehallt war, von dem Papste als sichernd und stärkend zum Kampfe gegen das Kaiserthum befunden wurde: das sollte sich oft wiederholen. Paschal hielt 25. Mai 1107 eine Kirchenversammlung zu Troyes und wiederholte hier das Verbot der Investitur Geistlicher durch Ring und Stab aus Laienhand. Im J. 1110 zog Heinrich mit einem wohlgerüsteten Heere und mit entschlossenen, rechtskundigen Räthen gen Italien; Mathilde, noch immer dem päpstlichen Stuhle befreundet, enthielt sich doch der offenen Waffengewalt gegen den übermächtigen Andrang; die Normannen, mit welchen Paschal kurz zuvor einen Hülfsvertrag geschlossen hatte, blieben ruhig daheim: Paschal konnte der drohenden Gewalt nur mit Verhandlungen begegnen. Hier kam zuerst List gegen List, mit argwöhnischer Behutsamkeit geübt; doch ist wahr, der Papst brachte zur Ausgleichung in Vorschlag, was der Vorstellung von einem echten Kirchenbeamten und dem Verhältnisse zwischen ihm und dem Staate trefflich entsprach: Rückgabe der Regalien an das Reich; das hieß Sonderung profaner Reichs-Aemter (Grafenthum,

Vogtei 2c.[41]), Güter und Lasten von den geistlichen Stiftern, dagegen Zusicherung des freien Besitzes aller der Kirche nicht vom Reiche zugekommenen Güter und Ueberlassung der Weihe durch Ring und Stab an die Kirche. War nun des Papstes Ansicht, daß der Kirche die Ausstattung mit Regalien nicht zukomme, oder war sein Vorschlag arglistiger Nothbehelf: in der Ausführung war der heftigste Widerstand von den Inhabern geistlicher Stifter im Reiche und ihren weltlichen Lehnsmannen zu erwarten. Heinrich aber ging darauf ein; der Vortheil war für ihn und für die Krone, wenn der Vertrag zur Ausführung kam; wenn nicht, doch der Schein. Willig that er beim Eintritt zur Kaiserkrönung Stallmeisterdienst bei dem Papste; das minderte ihm nicht Recht noch Würde; schon sein Bruder Konrad hatte so gethan[42]). Des Papstes Berechnung war verfehlt; als vor der Kaiserkrönung der Vertrag vollzogen werden sollte, erhoben die deutschen Fürsten Widerspruch, Tumult folgte und nach seinem gewaltlustigen Sinne in die Umstände eingreifend ließ Heinrich den Papst und die Cardinäle gefangen nehmen. Die Ader des Märtyrerthums hatte Paschal nicht; sie fließt nirgends, wo Wechsel und Bruch des Worts gilt: Paschal gab nach einundsiebzigtägiger Haft das Investiturrecht in seinem ganzen ehemaligen Umfange an das Reich zurück, krönte Heinrich zum Kaiser (13. Apr. 1111) und beschwor den Vertrag, indem er eine Hostie zerbrach und den Bannfluch darauf setzte, wenn Jemand den Vertrag brechen würde. Als nun aber der Kaiser heimgezogen war und Vorwürfe von Cardinälen,

41) „Civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, jura centurionum et turres, quae regni erant cum pertinentiis suis, militiam et castra Dodechin." a. 1110 b. Pistor. S. 669.

42) Von Ludwig II. s. Sittengeschichte 2, 44.

Bischöfen und Aebten hildebrandischer Gesinnung gegen den Papst erhoben wurden, ließ dieser zuerst geschehen, daß eine Synode im Lateran, wo unter mehr als hundert Bischöfen nur zwei nichtitalienische waren, 22. Apr. 1112 den Vertrag aufhob und dagegen Gregors VII. und Urbans II. Satzungen über die Investitur bestätigte; als darauf die zu Vienne von dem dortigen Erzbischofe Guido gehaltene Kirchenversammlung den Kaiser gebannt hatte, bestätigte der Papst den Beschluß.

Wie hier Lüge und Trotz sich verbanden, so bei Heinrich Willkühr und Gewalt; kein Recht war ihm heilig, keines vor ihm sicher. Abermals gesellte ein Sachsenkrieg 1112 f. sich zu dem Investiturstreite; des Kaisers Unbilde riefen ihn hervor; das schärfste Gift des Hasses gegen ihn kam aber von einem Manne der Kirche; dies war Adalbert, vormals Kanzler des Kaisers, seit Kurzem Erzbischof von Mainz, in Undankbarkeit auf Rechnung der Kirche der Thomas Becket Deutschlands, außerdem schlechter als dieser. Er büßte in harter Haft, die ihn nicht sühnte. Ein neuer Haderstoff zwischen Kaiser und Papst wurde das Erbgut Mathildens, die dem Papste eine Urkunde mit Zusicherung des Erbrechtes ausgestellt hatte[43]). In dem Jahre, wo des Kaisers Heer bei dem Welfesholze geschlagen wurde, 1115, starb Mathilde; dies rief den Kaiser nach Italien; in Deutschland währte der Krieg fort, Adalbert, aus dem Gefängnisse befreit, war die Seele des Aufruhrs, dem von den Pfaffen der Schein eines heiligen Krieges gegeben wurde[44]); in Italien standen Rechtsgelehrte, namentlich Irner (1116 —

43) Daß nur das Alode gemeint gewesen und daß die angeblich 1102 wiederholte Urkunde unecht sey, behauptet Leo Gesch. v. Ital. 1, 478. 79.

44) Schlosser 3, 235.

1118) dem Kaiser zur Seite[45]), die Normannen nahmen den flüchtigen Papst auf. Dieser starb 1118, als er eben nach Rom heimgekehrt war mit Aeußerungen seines Hasses gegen die Deutschen. Rasch wählten die Cardinäle einen Zögling von Monte-Cassino und ehemaligen Vertrauten Urbans II., Cardinal Johann von Gaeta, zum Papste, Gelasius II.; des Kaisers Räthe, vor Allem Irner, mahnten zur Wahl eines Gegenpapstes; sie geschah und Gregor VIII. stand Gelasius gegenüber; Bann über ihn und den Kaiser war Gelasius Erwiderung; Gregor aber wurde, als der deutsche Krieg den Kaiser heimgerufen, durch die römischen Frangipani aufrecht gehalten und Gelasius flüchtig nach dem Wucherboden päpstlicher Hoheit; hier, in Clugny, starb er 29. Jan. 1119. Zu seinem Nachfolger wählten die Cardinäle den Erzbischof Guido von Vienne, der sieben Jahre zuvor den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte; er nannte sich Calixt II. Der Kaiser verkannte die Gewaltigkeit dieses Gegners nicht, Deutschland aber, durch fürchterlichen Krieg zerrissen, bedurfte des Friedens; auch des Papstthums Anhänger, von denen nur der unversöhnliche Adalbert von Mainz hocheifrig zum Kampfe gegen Heinrich war, wünschten Frieden. So kam es zu Verhandlungen. Calixt berief eine Kirchenversammlung nach Rheims, Okt. 1119, und man begann von beiden Seiten behutsam vorschiebend und zurückziehend Worte zu wägen und zu deuten; noch einmal löste das Mistrauen sich in offenen Streit auf; Calixt sprach, feierlicher als je zuvor geschehen, indem jeder der anwesenden 427

45) v. Savigny 4, 19 f. Um dieselbe Zeit, als die Rechtsgelehrsamkeit begann dem kaiserlichen Throne sich anzuschließen, bildete sich das geistliche Ritterthum im heiligen Lande zur Kriegsmannschaft für die Kirche.

Geistlichen eine brennende Kerze zu Boden warf, den Bann über Heinrich und den Gegenpapst, begab sich nach Italien, ließ Gregor VIII., der in seine Hände fiel, mishandeln[46]) und einkerkern und durch Adalbert den Krieg in Deutschland frisch aufflammen. Jedoch Zorn und Grimm hatten sich erschöpft; im Oktober 1121 söhnten Kaiser und Reich sich mit einander zu Würzburg durch einen Vertrag der Mäßigung und im folgenden Jahre, 23. Sept. 1122, wurde durch das wormser Concordat der Investiturstreit beendet. Es war, als sey nur um Symbole gestritten worden — der Kaiser stand ab von der Investitur durch Ring und Stab und erhielt dagegen das Recht, in seiner Gegenwart von den Stiftern frei gewählten Bischöfen oder Aebten durch den Scepter die Regalien (fürstlichen Rechte und Einkünfte) zu verleihen — aber in der That wurde durch Bedingung freier Wahl ein den Kirchen gebührendes Recht festgestellt und durch Anerkennung der Regalien als eines Ausflusses deutscher Königsgewalt und einer Zubehör des Reichsvermögens das Recht des feudalen Laienstaats bestätigt, und nach einem halben Jahrhunderte leidenschaftlicher Verirrungen fand doch, als das menschliche Recht nicht mehr durch Heuchelei himmlischer Interessen und durch ruchlosen Frevel gegen das wahrhaft Heilige gebeugt wurde, die Billigkeit ihre Anerkennung. Die (erste) große Kirchenversammlung im Lateran 1123 bestätigte den Vertrag.

46) — praeparato sibi camelo pro albo caballo et pilosa pelle vervecum pro chlamyde rubea positus est in transverso super ipsum camelum et in manibus ejus pro fraeno posita est cauda ipsius cameli. V. Calixti b. Murat. 3, 420.

b. Die gleichzeitigen Aeußerungen des Zeitgeistes.

In dem halben Jahrhunderte, wo Papstthum und Kaiserthum ihren ersten Kampf um die Obergewalt in der Christenheit gegen einander bestanden, füllt die Bühne des europäischen Völkerlebens sich mit Erscheinungen, die, wenn auch mehr oder minder in jenen Kampf verflochten, doch in ihrem Streben eine andere Hauptrichtung verfolgen und in dieser den Geist der Zeit von einer noch anschaulicheren Seite, als jener Kampf, zu Tage legen. In diesem nämlich übte der Geist der Parteiung, wie er pflegt, seinen Einfluß dahin, daß der Geist des Zeitalters, von seiner eigentlichen Bahn abkommend, in jener sich aufzehrte und nur Feuer und Schärfe übrig blieben; in ihm also ist nicht das echte Getriebe und der volle Schwung der geistigen Kräfte jener Zeit zu erkennen; vielmehr gähren und brausen und schaffen und gestalten diese, theils im Aufwallen der Glaubensschwärmerei, theils in dem lebendigsten Drange des Sinnes für Freiheit, in einem Gebiete anderer Interessen, als die jener Kampf ansprach. Die Anfänge dazu reichen über die Zeit Gregors VII. hinaus; Zeitigung und Reife fällt in diese, und allerdings ist derselben die dämonische Macht, mit der Gregor die Geister zum Kampfe aufrief, nicht fremd; neben ihr aber wirkte sowohl die Zerrissenheit und Verlorenheit der Herzen und Gewissen in der gräßlichen Noth der Zeit, welche an Zurückziehung vom Leben mahnte, als das Gefühl frischer Kraft, welche des Lebens sich zu bemächtigen trieb. Dieses Streben und Drängen wurde in seinen äußeren Gestaltungen bedingt durch den Geist der Gesellung, der aus dem Bedürfniß und Mangel des Allgemeinen im Staate aufgekeimt, und anfangs nur gleich einem

n, nun als ein positives Element in de
er europäischen Staaten erscheint, Alle
seine Form aufprägt. So ward de
geltend. Dies gilt gleichmäßig in den
s, aus früherer Wurzel entsprossen, wäh
ischen Kirche und Staat zu Blüthe und
ns darstellt, Mönchthum, Ritterthum
ch ist dem Ausbruch der Glaubensschwär-
oberung des heiligen Landes führte, ein
das Ritterthum und zum Theil auch auf
um beizuschreiben und daher von ihm vor

1. Mönchthum.

die von Heinrich III. gesetzten Päpste
Kirche zu eifern begannen, war der Zu-
allerdings immitten des Getümmels der
Lehnsstaats aufs Aergerlichste profanirt,
, die dem kanonischen Zusammenleben
agt hatten, den Priestern und Bischöfen,
hatten, des kirchlichen Geistes, bei den
t gegen sie gar wenig zu finden [1]). Um

chreibung Siegberts v. Gemblours († 1112)
r. Germ. ed. Struv. p. 841) — continen-
aliquibus eam modo causa quaestus ac
multis incontinentiam perjurio aut multi-
antibus, ad hoc, hac opportunitate laicis
ros ordines et se ab omni ecclesiastica
, laici sacra mysteria temerant et de his
zant *sordido humore aurium* pro sacro oleo
extremo vitae viaticum dominicum et usi-
m sepulturae a presbyteris conjugatis ac-

dauer in neuer unnatürlicher Selbstquälerei erprobt hatten, un sie wurden als Wegweiser der kürzesten Bahn zu den Himmels freuden angesehen. So wuchs denn der Zudrang zum Mönch thum, je mehr in den Stürmen des Laienverkehrs es schw wurde, die Bahn der Pflicht und Zufriedenheit zu finden un zu behaupten, und je mehr auch der Gesellungstrieb zu gemein samen Uebungen in frommen Werken lockte und das Einsiedle leben sich zu einem cönobischen umgestaltete; es mehrte sich di Zahl der Klosterleute und der mönchischen Regeln und Gesel lungen und schon mit der Zahl das Ansehen; mehr aber da letztere noch dadurch, daß Männer von hoher Geburt, au Rang und Macht und Güter verzichtend, sich dem Klosterlebe ergaben und als Stifter neuer Regeln die Leistungen und Dul dungen steigerten, so daß an keiner Gestaltung des menschliche Lebens so viel, als hier, gebessert zu werden und das Mönch thum mit raschem Schritte auf der Bahn zur vollkommenste Ausbildung sich zu befinden schien. Endlich aber war ja Gre gorius VII. selbst Mönch gewesen, ihm wurde eine neue Ein richtung im Mönchswesen Deutschlands zugeschrieben[3]), und seit ihm hauptsächlich wurde das Mönchsgelübde in der Kirch zu einer Normalweihe auch für die höchsten Würdenträger de Kirche ausgebildet, gleichwie im Laienstaate das Ritterthun gemeinsame Würde des Waffenthums für den höchsten Ade sowohl, als für geringe ritterbürtige Kriegsleute.

Das Gedeihen des Klosterwesens bekundete sich zunächst noch an der Musteranstalt desselben zu Clugny, die längst

3) Religio quadrata. V. Greg. v. Paul. Bernried b. Murat. 3, 1, 350. S. darüber Schröckh 27, 241. Hauptsache darin war di Bestimmung des Verhältnisses der Laienbrüder und der Laienschwestern (Conversi, sae), die in den Klöstern dienten, zu den eigentlichen Klostergeistlichen.

besondern Gunst des Papstthums, dem sie unmittelbar unterworfen war, sich erfreut hatte, und auf welche von dem Papstthum Gregors VII. ein Wiederschein zurück fiel; Abt Hugo (1049—1109) nahm während seines sechzigjährigen Vorstandes mehr als zehntausend Mönche auf; der Klöster, die sich zur Regel von Clugny hielten, wurden bald nach dem J. 1100 an zweitausend gezählt [4]). Unter diesen ist als eins der bedeutendsten anzuführen Hirsau, von wo aus Abt Wilhelm 1069—1091 in mehr als hundert deutschen Klöstern eine Regel, der von Clugny nachgebildet, einführte [5]). Indessen vervielfältigten sich durch Eiferer, denen die Zucht der Klöster nach der Regel von Clugny nicht streng genug zu seyn schien, wie denn in der That Reichthum und Wohlleben hier häufig zu finden war, Gesellungen (Congregationen), die zwar insgesamt, wie die von Clugny, Benedikts Regel zum Grunde legten, aber sie schärften und in Strenge einander zu überbieten suchten. Die älteste unter ihnen nächst den Cluniacensern ist die der Camaldulenser, gestiftet von Romuald, der seit 980 zur Besserung der Mönchszucht thätig gewesen war und 1018 zu Camaldoli im florentinischen Apennin sich ansiedelte, und bestätigt 1072 von Papst Alexander II. Vom Geiste des Stifters mag unter anderem zeugen, daß er im Eifer für seine Weise, den Himmel zu verdienen, seinen Vater, der aus dem Klosterleben in die Welt zurücktreten wollte, schlug und in Ketten legte [6]). — Bald nach Romualds Stiftung, um 1038, wurde

4) Sittengeschichte 2, 39.

5) Schröckh 23, 71. Wilhelm von Hirsau, Ulrich, Prior zu Clugny, Altmann, Bischof zu Passau, und Siegfried, Abt von S. Salvator, waren mit einander und mit Gregor in genauer Verbindung in Bezug auf die religio quadrata. Schröckh 27, 241.

6) Schröckh 23, 44. Helyot d. Uebers. 5, 274 f.

Vallombrosa, ebenfalls im florentinischen Apennin, de Sitz einer durch Gualbert zusammengebrachten Art von Ein siedlern, die mit der äußersten Enthaltsamkeit auch die unna türlichste Selbsterniedrigung übten, die Schweine hüteten un deren Stall mit den bloßen Händen reinigten[7]) ꝛc. Doch wa es nicht grade solcher Schmutz, den der Zeitgeist begehrte ausgezeichnetes Gedeihen hatte die Regel von Vallombrosa nicht — In engen Schranken blieb auch die Gesellung von Grammont, deren Stifter, Stephan von Tigerno (Thiers), zuerst 1076 zu Muret bei Limoges eine Klosterstätte aufgerichtet hatte von wo nach seinem Tode 1124 die Mönche sich nach Grammont begaben. Das Ansehen Stephans war jedoch groß, e hatte vom häufigen Knieen im Gebet Schwielen wie ein Kame und vom Niederfallen aufs Gesicht eine krummgebogene Nase[8]) unter die Heiligen wurde er 1189 versetzt. Für Benediktine wollten die Mönche von Grammont nicht gelten; in Streng der Armuth mindestens waren sie von ihnen verschieden. — All bisherigen Regeln übertraf in Strenge die der Karthäuser Bruno (geboren zu Cöln um 1040, † 1101) Chorherr zu Rheims, stiftete im J. 1084 in der Nähe von Grenoble ih Stammkloster, la grande Chartreuse; seine Anordnungen wurden 1137 aufgezeichnet. Fasten und Stillschweigen waren die Hauptaufgaben; Fleisch durfte unter keinen Umständen ge nossen werden; drei Tage in der Woche nur Brod und Wasser an den übrigen Hülsenfrüchte. Zum Ersatze dafür, daß si wegen des Stillschweigens Gottes Wort nicht mündlich verkün deten, waren sie fleißig im Abschreiben von Andachtsbüchern Die Ausbreitung der Karthäuserregel, die schon Urban II. be

7) Schröckh 23, 51. Helyot 7, 470 f.
8) Ders. 23, 301.

stätige, geschah langsam; aber ihr Ansehen bei den Benediktinern war sehr groß. Nächst dem Mutterkloster wurde bald berühmt die reizend gelegene Carthause bei Neapel, und 1116 gab es auch schon Carthäuserinnen [9]). — Zur Krankenpflege stellte Gaston, ein edler Herr aus der Dauphiné, bald nachher, um 1095, zu S. Didier de la Mothe, wo der Leichnam des heil. Antonius, angeblich voll Wunderkraft gegen das heilige Feuer, eine Art des Aussatzes, seit 1050 sich befinden sollte, eine Brüderschaft des heil. Antonius zusammen, die Papst Urban II. schon 1096 auf den Concil zu Clermont bestätigte; doch blieben sie bis zum J. 1218 Laien. — Wenn hier ein ehrenwerthes Vorbild der Hospitaliter und barmherzigen Brüder, so offenbart sich eine abenteuerliche Richtung des Mitleids mit dem sittlichen Verderbniß der Menschen in der Genossenschaft von Fontevraud bei Candes in Poitou, die um 1094 von dem einfältigen Weiberbekehrer Robert von Arbrissel gestiftet und 1100 nach Fontevraud verpflanzt wurde. Theilnehmer beider Geschlechts wohnten zusammen, die höchste Macht und Würde hatte eine Aebtissin; das Zusammenleben Roberts mit den Nonnen weckte argwöhnische Gerüchte, doch ohne eigentliche Beschuldigungen [10]). — Höher als die bisher genannten Nachbildungen und Ueberbietungen der Benediktiner von Clugny hob sich im Anfange des zwölften Jahrhunderts der Orden von Citeaux. Robert aus der Champagne stiftete das Mutterkloster fünf Meilen von Dijon 1098; der erste Abt desselben Alberich setzte 1101 fest, es solle nicht von der Benediktiner-Regel abgewichen werden; geschah dieses dennoch bald darauf, so blieb doch im Wesentlichen einerlei Einrichtung mit jener. Hauptgrund-

9) Schröckh 27, 309 f. Helyot 7, 317 f.
10) Ders. 27, 333 f. Helyot 6, 100 f.

gesetz des Ordens wurde die 1119 vom h. Stephan entworfene charta caritatis [11]). Die Weise der Cistercienser hatten keine abenteuerliche Richtung, ihr ungemeines Gedeihen kam von ihrem Eifern gegen Kirchenpracht, Wohlleben und was sonst bei den Cluniacensern anstößig geworden war und von der hervorragenden Persönlichkeit Bernhards, der 1113 in den Orden trat, 1115 in dem „Wermuthsthale" (vallis absinthialis) ein Kloster, mit dem Thale Clairvaux genannt, stiftete, als Abt daselbst der geistige Vorstand seines Zeitalters, der Berather von Päpsten und Königen, der Verkünder des zweiten Kreuzzuges, aber auch der Verfolger Abälards und Arnolds von Brescia und heftiger Gegner der Cluniacenser wurde. Von der anfänglichen grauen Tracht hießen die Cistercienser Grisei, auch nachdem sie sich weiß trugen. — Gleichzeitig mit den Cisterciensern gewannen Ansehen, Gunst und Zulauf die wenig von ihnen verschiedenen Prämonstratenser, gestiftet von Norbert aus Xanten (geb. 1082), der vom Eifer, Buße zu verkünden, erfüllt, in bloßen Füßen, mit einem Thierfelle um die Schultern, umherwanderte, im J. 1120 zu Prémontré bei Laon ein Kloster gründete, 1121 dort eine neue Regel einführte, 1124 durch Bekämpfung des Häretikers Tanchelm Ruhm erlangte, 1126 zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt wurde und neben dem heiligen Bernhard großen Einfluß auf Staatsangelegenheiten erlangte. In Zeit von achtzig Jahren wurden der Aebte des neuen Ordens an tausend, der Nonnenklöster allein an fünfhundert gezählt. Bei Norberts Leben

11) v. Raumer Hohenst. 6, 407. Vgl. Schröckh 27, 250 f. Merkwürdig ist die Satzung, daß monachi, qui rhithmos fecerint, ad domos alias emittantur. Ueberall sollte Einfachheit seyn, daher auch nicht mit zwei Glocken zugleich geläutet werden. Von Bernhard ausführlicher unten.

(† 1134) waren schon an zehntausend Chorfrauen eingekleidet [12]). So schöpferisch war bis zum Ende des Zeitalters, das der In[illegible]keit erfüllte, der Eifer, neue Gesellungen zum Klosterleben mit geschärfter Zucht zusammenzubringen; es war ein reger Wetteifer, das Klosterleben nicht allein zu den Grundbedingungen seines Wesens, Armuth, Gehorsam und Sittenstrenge, zurückzuführen, weshalb Benedikts Regel die gemeinsame Grundlage aller neuen Stiftungen war und diese deshalb nur uneigentlich Orden heißen, sondern auch einander in frommen Werken, Herabwürdigung des weltlichen Stolzes und Züchtigung des Fleisches zu überbieten. Der Zulauf zu den Klöstern war so ungemein groß, daß in manchen Geld für die Aufnahme erlegt werden mußte; durch die Zubringung oder Verschreibung von Gut und Erben der Eintretenden aber wurde bei den meisten Klöstern Reichthum bald so angehäuft, daß der Eifer der Ordensstifter gegen Reichthum wie zum Gespött wurde. Zur Mehrung der Nonnenklöster trug wohl auch die ansehnliche Verminderung der männlichen Bevölkerung des christlichen Abendlandes durch die Kreuzfahrten bei [13]). Dagegen aber ist zu bemerken, daß diese dem Gedeihen auch des Mönchthums durchaus keinen Eintrag thaten. Als ob das Wogen des Investiturstreits den schöpferischen Trieb in jener Richtung verhalten hätte — mit Ende desselben folgte ein fast hundert-

12) Schröckh 27, 346 f. Raumer Hohenst. 6, 420.

13) Daß auch Weiber zu Tausenden mitzogen, kann hier nicht in Anschlag kommen; wiederum wird Niemand wörtlich nehmen, was der h. Bernhard 1146 schrieb, wo der Enthusiasmus bei weitem nicht so groß als zum ersten Kreuzzuge war: die Städte und Schlösser werden leer und kaum können sieben Weiber einen Mann finden. Neander der h. Bernhard 201.

jähriger Zwischenraum[14]) bis zur Stiftung neuer Orden; indessen aber füllten sich die vorhandenen neuen Formen mit der Gunst der Zeit; Klöster und Güter und Ordensglieder mehrten sich tausendfältig[15]), und neben den Weltgeistlichen erhob sich der klösterliche Klerus als eine zweite Ordnung für Personal und Würden in der Kirche, in der das Papstthum eine mächtigere Stütze als in den ersteren hatte.

bb. Die erste Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande.

Während nun so schwärmerischer Bußeifer zur Lösung vom Genuß des Lebens und vom Verkehr im Leben abrief und Innungstrieb zu Gesellungen in der Abgeschiedenheit führte, brach die Schwärmerei in entgegengesetzter Richtung mit Abenteuerlust, Thatendrang und Berechnung gemischt hervor, zu weiter gefahrvoller Ausfahrt ins Leben, zum Aufgebote von Muth und Kraft für den Glauben und zur Heimsuchung seiner Feinde mit den Waffen. Diese heiße Inbrunst, welche begehrte, auf den heiligen Stätten

14) In England stiftete der h. Gilbert von Sempringham 1148 eine Regel, zu der bei des Stifters Tode an 700 Brüder und 1000 Schwestern sich bekannten. Auch hier Wunderliches genug: Bartschur der Mönche fand jährlich nur siebzehn Mal statt; den Pferden wurde der Schwanz abgeschlagen und die Mähne abgeschnitten, schreiben durfte Niemand ohne Erlaubniß des Priors ꝛc. S. v. Raumer Hohenst. 6, 419.

15) „Vornehme, Fürsten und Kaiser ließen sich in eine Art von geistiger Gemeinschaft mit einem angesehenen Kloster oder Orden aufnehmen (fratres adscripti), um an den Früchten der Gebete und den Verdiensten desselben Theil zu nehmen, daß sie vor ihrem Tode die Mönchstracht anlegten, um in derselben wenigstens zu sterben." Neander d. h. Bernh. 42. — Bei einer Hungersnoth in Bourgogne vermogte das Kloster zu Clairvaux 2000 Armen täglichen Lebensunterhalt zu geben, geringere Almosen aber an eine vielleicht noch größere Zahl. Neander a. O. 48. Dergleichen geschah nicht von den Burgherren.

des Morgenlandes zu wandeln, hatte lange Zeit mit dem gedrückten Sinn demüthiger Pilgrimschaft sich erfüllt und die frevelmüthigen Mißhandlungen der ungläubigen Inhaber des heiligen Landes geduldig ertragen[1]); jetzt trat an deren Stelle Grimm und Trotz. An Kämpfen gegen Feinde des christlichen Glaubens hatte es bisher schon nicht gemangelt; die Deutschen hatten in den Slawen und Ungern, die christlichen Spanier mit ausgebildeterem Glaubenseifer in den Muselmännern solche Feinde zu bekriegen, sich gewöhnt; als nun im J. 1074 Papst Gregor VII. die Christenheit zur Kreuzfahrt nach dem Morgenlande aufrief[2]), hätte es wohl zu einem Ausbruche des Rausches der Leidenschaft kommen mögen, wenn nicht der Investiturstreit begann und Gregors Hülfsruf gegen die Ungläubigen im heiligen Lande im Waffenlärm des heimischen Krieges verhallt wäre. Im J. 1085 aber zogen Franzosen gegen die spanischen Muselmänner und 1086 auf Papst Victors III. Ruf ein italienisches Kreuzheer gegen die afrikanischen Muselmänner. Damals zuerst wurde von Victor III. die mächtigste Triebfeder des christlichen Lebens jener Zeit ins Spiel gebracht, Verheißung des Erlasses der Sündenschuld[3]); Sünde abbüßen wollten die

1) Als die bedeutendsten Pilgerfahrten des elften Jahrhunderts sind anzuführen die des Herzogs Robert von der Normandie im J. 1035 (s. nach Order. Vital. den Roman de Rou 8142 f.), des Grafen Fulk Nerra v. Anjou 1036 f. (Sittengesch. 2, 440) und des Erzbischofs Siegfried v. Mainz, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Utrecht ꝛc. im J. 1064 (Lamb. Schafnab. a. 1064. 1065). Vgl. Michaud h. des croisades 1, 50.

2) Voigt Gregor VII. S. 298.

3) Victor III. de omnibus fere Italiae populis exercitum congregans atque vexillum b. Petri Apostoli illis contradens *sub remissione omnium peccatorum* contra Saracenos in Africa commorantes direxit. Leo Ostiens. Chron. Casin. 3, Cap. 71. (b. Murat. 4).

Mönche durch Gebet und Kasteiung, Sünde abbüßen durch Führung der Waffen war der nicht zur Selbstquälerei gestimmten Mannskraft willkommner Weg zum Himmel. Der Feuerstoff lag bereit; die Flamme schlug auf, als Peter von Amiens aus dem heiligen Lande heimkehrend mit scharfem Feuer normännischer Beredsamkeit zuerst bei den sprachverwandten Normands in Unteritalien und dann weiter durch Italien und Frankreich Wehe über die Ungläubigen rief; dem Papste Urban II. war die Bewegung, die Peters glühende Rede hervorbrachte, willkommen; die beiden Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont steigerten den Eifer zum Ungestüm. Die Vernunft blieb fern im Hintergrunde; das Volk stürmte begeistert durch den Glauben an Gottes Willen und unmittelbare Hülfe und die Hoffnung auf Sündenvergebung in das Abenteuer. Zur Fahr- und Waffenlust, zu den hoffnungsreichen Vorstellungen von der Glückseligkeit, im heiligen Lande und auf der Bahn zum Himmel zu wandeln, kam die Triebkraft irdischen Ungemachs in der Heimath, das Noth oder Schuld über den gemeinen Mann gebracht [4]), und die Berechnung irdischen Gewinns, die von den Waffenstarken, Mächtigen und Gewerbslustigen genährt wurde. Die vielfältig aufkeimende Ahnung der Freiheit begrüßte, nur halb erst ihrer sich bewußt, den drangvollen Ungestüm der Geister, als ihr innigst verwandt. Der erste Aufschwung ergriff vorzüglich Frankreich nach seiner dreifachen volksthümlichen Gliederung in eigentliche Franzosen,

4) Francigenis Orientalibus facile persuaderi poterat rura sua relinquere. Nam Gallias per annos aliquot nunc seditio civilis, nunc fames, nunc mortalitas nimis afflixerat etc. Effehard (Abt v. Uran im Würzburg.) b. Martène coll. ampl. 5, 517. Daß auch eigentliche Verbrecher und Bösewichter mitzogen, war ganz in der Ordnung, auch daß diese auf dem Zuge nicht besser wurden.

Romands und Provenzalen, nebst dem halbverwandten Lothringen, die Normands und Lombarden Italiens und die schon mit dem Morgenlande bekannten See- und Handelsleute der italienischen Seestädte; auch das eigentliche Deutschland blieb nicht durchaus stumpf, die regen Franken am Rhein waren den übrigen Stämmen voraus. Selbst Skandinavien wurde aufgeweckt; im J. 1098 zog Suen, des Königs von Dänemark Sohn, dem großen Kreuzheere nach, fand aber unterwegs seinen Tod. Ueber eine Million Menschen hat der geistige Drang sonder irgend äußere Gewalt allein zum ersten Kreuzzuge aus Europa fortgeführt.

Mit regelloser Eilfertigkeit und grenzenloser Unkunde zogen leichte, buntgemischte Schaaren den noch sich rüstenden Fürstenheeren voraus; ruchloser Frevel bezeichnete den Aufbruch einer aus Franzosen und Rheinländern gemischten Schaar; in mehren Städten am Rhein, Worms, Speier, Mainz, auch in Trier wurden die Juden erschlagen; ein wilder Mensch, Ritter Wilhelm Charpentier, führte zum Morde an; die Blindheit der vernunftlosen Schwärmerei war Begleiterin eben jener, die eine Gans und eine Ziege als Wegeführer voraussandten, und von denen manche bei jeder Stadt unterwegs fragten, ob das nicht Jerusalem sey. Wunder und Zeichen sah das Volk in seiner Glaubensentzücktheit reichlicher als jemals, und deutete eifrig das Licht und die Wolken des Himmels als Verkündungen der Erfolge des Kampfes. In den Führern der Heerscharen offenbart sich theils eine Stufenfolge der Gespanntheit und des Adels geistiger Stimmung von dem reinsten Aufschwunge echter Begeisterung bis zur gemeinsten Berechnung irdischer Selbstsucht, theils die Eigenthümlichkeit der Völker, denen sie angehörten. Allen voran steht Gottfried von Bouillon,

Herzog von Lothringen, von deutschem Gemüthsadel, bei hoher Kraft und Tapferkeit milde und mäßig, und so besonnen und weltklug als fromm, das Muster eines echten Fürsten und Ritters, darum auch der französischen äußern Bildung nicht abhold, vortrefflicher Vermittler zwischen deutschem und wälschem Volksthum. Ein weiter Abstand war zwischen ihm und seinem Bruder Balduin, der jedoch späterhin als König sich wacker bewies. Tankred, der Normann aus Unteritalien, Tochtersohn Robert Guiskards, ohne die schlaue Tücke seiner Landsleute, aber vom gediegensten Heldenmuth und zugleich von frommer Schwärmerei erfüllt, so daß er vor dem Aufrufe zur Kreuzfahrt Neigung zum geistlichen Stande gehabt hatte, weil Krieg dem Gebote Gottes zuwider sey. Normann dagegen mit voller Arglist und profaner Berechnung, aber eben so wacker und in den Heerfahrten seines Vaters Robert Guiskard geübt und erprobt, war Tankreds Oheim Bömund (Boëmund, Boamundus), Robert Guiskards Sohn erster Ehe und dessen Abbild. Nur die Abenteuerlust des Normannen und dazu den Leichtsinn des Abenteurers, der aber oft in Erschlaffung sank, hatte mit der Tapferkeit des Ritterthums und unklarer Begeisterung für den Glauben Robert von der Normandie, Wilhelm des Eroberers Sohn. Ihm glich, wenn auch ohne Waffen, Peter von Amiens, ein unlauteres Gefäß, worin viel Brennstoff. Tapfer, herzlos und erwerbsüchtig wie ein Normann, wiederum freigebig und von gefälliger Weise im Umgange, aber auch nicht selten herrisch, war Raymund von S. Gilles, Graf von Toulouse; ein frommer und verständiger Biedermann dagegen der mit ihm ziehende Legat und Stellvertreter des Papstes, Bischof Adhemar von Puy, der auch Sinn, Geschick und Kraft zum Waffen-

...hatte und auf dem Zuge bewährte. Aus dem eigentlichen Frankreich kam Hugo, König Philipps Bruder, von ritterlichem Sinne, hohem Glaubenseifer und ohne Falsch, Graf Stephan von Blois und Chartres, Schwager Roberts von der Normandie, reich an Gütern und Schlössern, aber nicht an ausdauerndem Muthe; aus Flandern Graf Robert, ein kühner deutscher Mann, der schon einmal, 1084, im heiligen Lande gewesen war. Verschiedenheiten der volksthümlichen Eigenschaften lassen auch in der buntgemischten Menge sich erkennen, Schlauheit und Arglist der Provenzalen und Normands [5]), Tollkühnheit, Uebermuth und Unfestigkeit der Franzosen, roher Gewaltsinn der Deutschen ꝛc.; gemeinsam war aber fast Allen hohes Vertrauen auf den Beistand Gottes, Christi und der Heiligen bei dem Streite für sie, völlige Unkenntniß und Mißachtung der irdischen Bedingnisse des Zuges und Krieges, Haderlust so gut gegen die Mitstreiter als den gemeinsamen Feind, Sorglosigkeit, hochfahrendes Wesen und Lustgier im Glücke, im Unglücke aber Wechsel von Verzagtheit und Be-

5) Welche von beiden den andern zuvor waren, ist nicht wohl auszumachen; der Provenzal war den übrigen Wallbrüdern an Verschlagenheit und List überlegen und ließ sie seine Ueberlegenheit oft fühlen; denn nicht nur wußte er ihnen oft Hundefleisch für Hasenfleisch und Eselfleisch für Ziegenfleisch zu verkaufen, sondern er verwundete auch oft unvermerkt die Pferde der andern mit tödlichen Wunden an heimlichen Theilen, und wenn ein gesundes Pferd plötzlich niederfiel, so ließ der Eigenthümer seinen Tod der Einwirkung böser Geister zuschreiben, eilte der Provenzal herbei und bemächtigte sich desselben. Der Warnung, das von dem Teufel besessene Fleisch nicht zu berühren, antwortete er mit heimlichem Lachen ꝛc. Wilken 1, 298. Dagegen glaubten die Provenzalen an Erscheinungen der Apostel Andreas und Jacobus und die Echtheit der in Antiochia aufgefundenen heiligen Lanze und „Bömund und die Seinigen spotteten der Provenzalischen Leichtgläubigkeit". Ders. 242.

geisterung. Gleichwie außer dem Bereiche dieser Schwingungen der Leidenschaft, aber auch ohne Aufschwung für den Glauben, nur auf Ernte aus dem Verkehr im Osten bedacht, fahren dahin über das Meer die Pisaner, Venetianer und Genueser, jedoch in der Zeit der Noth hülfreich mit Kriegsgeräth und Lebensvorrath und bereit, der gemeinen Sache Opfer zu bringen.

Verfolgen wir nun die Kreuzfahrer auf ihrem Züge gen Constantinopel und von da durch Kleinasien und Syrien nach Jerusalem, so drückt der des gesamten Zeitalters der Kirchenherrschaft, Fluthen zwischen den Extremen und immerwährende Nachbarschaft dieser mit einander sich in den gröbsten und augenfälligsten Zügen aus; Gottergebenheit und Ruchlosigkeit, Schwelgerei und Bußfertigkeit, Unbändigkeit in Raub- und Kampflust und unwürdige Verzagtheit. Die Hauptmomente des mehr als dreijährigen Zuges sind die aberwitzigen Anfänge des Kampfes gegen den Seldschuken-Sultan Kilidsch-Arslan in Kleinasien, dem die unter Peter dem Einsiedler, Walter ohne Habe (Sensaveir) u. A. vorausgeeilten Schaaren, im Vertrauen, Gott werde für sie streiten, sich auf die Schlachtbank lieferten, der Aufenthalt der Fürsten und ihrer Schaaren in und um Constantinopel und der Verkehr mit Alexius und den Griechen, die Aeußerungen des Argwohns, Hasses und der Verachtung gegen diese, wobei Bömund und Tankred mit geerbter Feindseligkeit die Hauptrolle spielen[6]), die Belagerung von Nikäa durch das in seiner Vollständigkeit versammelte Kreuz-

6) Der Uebermuth Tankreds, welcher hartnäckiger als die übrigen Fürsten dem Kaiser den von diesem begehrten Eid verweigerte und dabei rohen Trotz bekundete (v. Raumer 1, 110) wird noch überboten durch Ritter Robert von Paris, der sich auf des Kaisers Thron setzte und stolz erklärte, noch habe Niemand einen Zweikampf mit ihm gewagt. (Ders. 1, 95).

heer, das über eine halbe Million Köpfe zählte, der Heldenkampf bei Doryläum, die Belagerung von Antiochia, die nachfolgende Bedrängniß in der nur durch Bömunds List nach neun Monaten (Okt. 1097 — Jun. 1098) gewonnenen Stadt, Peters des Einsiedlers Auftreten vor Korboga und der beiden gegenseitige Aufforderung, zu des Andern Glauben überzutreten — der Gipfelpunkt des Kampfes zwischen den Heeren des Abendlandes und des Morgenlandes — der Sieg eines von Hunger ausgemergelten geringen Ueberrestes der zahllosen Schaaren über das Heer Korboga's von Mosul, die Erstürmung Jerusalems, das doppelt so viel Besatzung hatte, als das Kreuzheer Mannschaft, und endlich Gottfrieds herrlicher Sieg über einen zehnfach stärkern Feind bei Askalon, der Schlußstein des Ganzen und die Kronenweihe für das Reich von Jerusalem. Die Beschreibung der Thaten und Leiden des Kreuzheeres ist nicht unsere Aufgabe, wohl aber haben wir die Sinnesart, die in jenen sich ausspricht, zu beachten, und hier fällt vor Allem die Macht des gläubigen Vertrauens in den beiden Schlachten bei Antiochia und bei Askalon und bei der Erstürmung von Jerusalem ins Auge; die Kreuzfahrer glaubten in der ersteren Schlacht und beim Angriffe auf Jerusalem himmlische Reiter als ihre Helfer zu erblicken [7]), für uns erscheinen ihre Thaten

7) Wilken 1, 223. Allerdings wurden die drei himmlischen Reiter, die Adhemar für die drei Märtyrer S. Georg, S. Moritz und S. Demetrius erklärte, nur von Einigen gesehen. — viderunt plures ex iis. Vor Jerusalem wurde dem Herzoge Gottfried und dem Grafen Raimund die Anschauung zu Theil. Wilken 1, 291. Glaubten und beschworen doch nach der Einnahme Jerusalems manche Kreuzfahrer, sie hätten in früheren Schlachten umgekommene Kreuzfahrer neben sich wandeln sehen und der Geist Adhemars (der bald nach der Einnahme Antiochias gestorben war), habe gesprochen, alle gestorbene Kreuzfahrer seien zum Siegsfest auferstanden. v. Raumer 1, 216.

als wundergleich und darin ruhmreicher, was sie durch Begeisterung vollbrachten, als was die bloße Stärke des Armes vermogte [8]). Wie wenig Gediegenheit aber der Glaube ohne geläuterte Ansicht vom Verhältniß der himmlischen Mächte zu Vernunft, Willen und That der Menschen habe, eben das sehen wir, wenn die Kreuzfahrer in ihrer Noth zu Antiochia, sich scheuen, den Namen Christi auszusprechen, als der sein Volk vergessen habe [9]). Wie fest aber auch der Glaube gewesen seyn mögte, die Sittlichkeit hatte nicht Halt noch Richtung: vor Antiochia schlemmten die Kreuzfahrer bei dem Beginn der Belagerung; vom Rindvieh wurden nur Hüften und Schultern gegessen [10]), manchen war die Brust zu schlecht; liederliche Weiber waren in großer Zahl im Lager; die einbrechende Noth, Hunger und Kälte machten sie kleinmüthig [11]), ein Erdbeben und ein Nordlicht stimmten sie zu Buße und Besserung bis zur Einnahme der Stadt; in Antiochia mordeten sie mit kannibalischer Wuth, schwelgten und ergötzten sich am Tanze unzüchtiger Weibsbilder; nach dem Siege über Korboga, zu dem der Glaube an die heilige Lanze, dreitägiges Fasten, Hochamt und Gesang voranziehender Priester sie gestärkt hatten, haderten sie

8) Zu dem, was Sittengesch. 2, 570 N. 30 von normännischen Schwertstreichen berichtet ist, kommt hier manches Seitenstück; Gottfried hieb vor Antiochia einen ansehnlichen türkischen Reiter in der Nabelgegend mitten durch; die untere Hälfte blieb auf dem Rosse sitzen, das mit ihm nach der Stadt sprengte. Wilken 1, 192.

9) Wilken 1, 212.

10) Raimund v. Agiles b. Wilken 1, 178.

11) Nec sine evidenti Dei creditur accidisse judicio, ut, quos populares celebriores fama reddiderat, deterrimos omnium laborumque impatientissimos ostentaret divina sententia. Guibert abb. b. Wilken 1, 182. Vgl. waren Peter von Amiens, Robert von der Normandie ꝛc.

um die Beute, bei dem Anblicke Jerusalems weinten sie Freudenthränen, vor dem Sturme zogen sie in feierlicher Procession um die Stadt nach dem Oelberge, nach der Einnahme Jerusalems würgten sie mit mehr als thierischer Wuth, thaten dann Buße und würgten abermals und gräßlicher als zuvor[12]). Gottfrieds Ablehnung der Königskrone krönt seine Tugenden und ist der schönste Nachglanz zu den Thaten der Begeisterung des ersten Kreuzheers. Von den übrigen Führern aber hatten Boemund, Balduin und Raymund von Toulouse rein irdisches Streben, von den Geistlichen Peter der Einsiedler Unfestigkeit in der Noth und Arnulf, Capellan Roberts von der Normandie, nachher erster Patriarch von Jerusalem die eigennützigsten Umtriebe des Pfaffenthums schon vor Einnahme der heiligen Stadt genugsam offenbart; überhaupt aber waren die, welche nun im heiligen Lande zurückblieben, großentheils von der Begeisterung zur Berechnung übergegangen und im Ganzen war unheiliges Wesen im heiligen Lande. Selbst Tankred blieb nicht ohne Makel[13]). Jedoch Balduin I., seines edeln Bruders Gottfried Nachfolger, wurde ein besserer denn zuvor[14]) und schirmte und erweiterte mit Heldenmuth das Reich, und oft noch kam bei Ausfahrten gegen den Feind Begeisterung über die Kreuzfahrer, die zu wundervollen Erfolgen führte[15]).

12) v. Raumer Hohenst. 1, 217: — Wenn die ärgsten Gräuel sich unmittelbar neben tiefer Demuth und Himmelshoffnung stellen, so tritt der Zwiespalt des menschlichen Gemüths auf eine furchtbar schreckende Weise heraus und das Göttliche scheint vom Teuflischen, wo nicht überwunden, doch unauflöslich verstrickt zu seyn.

13) In v. Funk's Gemälden aus dem Zeitalter der Kreuzzüge (B. 1) ist Tankred mehr mit Liebe als mit Treue gezeichnet, doch ist der zu machende Abzug nicht bedeutend. S. Wilken 2, 234. 267.

14) Wilken 2, 85.

15) Balduin schlug im J. 1100 mit tausend Mann dreißigtausend

Indessen brachte Glaube und Hoffnung neue Kreuzheere im Abendlande zusammen; bald nach der Gründung des Reichs von Jerusalem, im J. 1101, brachen an 300,000 Kreuzfahrer, meistens aus Italien und Deutschland, auf; Herzog Welf von Baiern, Herzog Wilhelm von Aquitanien, Graf Wilhelm von Nevers, Erzbischof Anselm von Mailand und Erzbischof Thimo von Salzburg an der Spitze; sie zogen in drei Abtheilungen; echte Frömmigkeit und Sittlichkeit war in der Masse wenig zu finden, noch weniger Vernunft; eitel, hoffärtig und unbesonnen, wie die Vorläufer des ersten Kreuzheeres, stürzten sie sich in die Gefahren, welche Natur und Bevölkerung Kleinasiens bereit hielten; fast Alle kamen sie darin um.

Unter die Erfolge des ersten Kreuzzuges gehört außer der Aufrichtung eines christlichen Königreichs von Jerusalem mit Lehnsformen und unter päpstlicher Oberhoheit, dem von Zeit zu Zeit Hülfsmannschaft aus dem Abendlande zuzog, und der Fortdauer des Strebens dahin, die Ausbildung des Ritterthums und des Städtewesens; davon ist jetzt zu reden.

cc. Das Ritterthum.

Das Ritterthum steht am Ende des ersten großen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum ausgebildet da, ohne daß sichere Kunde von seinem Gewordenseyn zu finden wäre. Doch ist die Bahn in jener Finsterniß nicht ganz spurlos. Nur hat man nicht dem bloßen Waffenlärm zu folgen; auf diesen hie und da, wo es nur erst Lehnsreiter gab, ein Ritterthum zu begrüßen, ist so viel als eine äußerlich ausgewachsene Frucht

…ptische Muselmänner. Von der geistigen Erhebung der Christen des …iligen Landes s. Wilken 2, 167 f.

wachsen, ehe sie innerlich reif und süß geworden. Der Körper des Ritterthums war in vollem Auswuchs früher vorhanden, als die Seele; jener stammt von dem Lehnswesen, diese von dem weit jüngeren geistigen Getriebe, das die rohe Waffen- und Abenteuerlust mit Schwärmerei für Glauben und Frauenhuld und gesteigertem Ehrgefühl befruchtete [1]). Der Reiterdienst, in dem seit uralter Zeit die Franken, hauptsächlich aber Karls des Großen Geschwader, sich ausgezeichnet hatten, wurde bei dem Verfall des übrigen Heerdienstes das Rüstzeug, in dem hinfort die Gewaltigkeit des germanischen Stamms sich bekundete, und diese stählte sich sowohl durch den Kampf gegen Feinde, welche zu Roß furchtbar waren, als durch die Waffengenossenschaft der darin höchst gelehrigen Söhne des skandinavischen Nordens; und auch das wälsche Waffenthum erhob sich aus fast tausendjähriger Unkraft. Also in Deutschland durch Heinrichs I. Wehrübungen gegen die Ungern, in Spanien durch den Kampf der Christen gegen die Muselmänner geübt, in Frankreich von den Normannen eifrig gepflegt, war der Reiterdienst Anfangs des elften Jahrhunderts vollständig ausgebildet; damit zugleich die ihm anhaftende Waffenehre. Die Kluft zwischen Inhabern von Lehnsgütern und dem gemeinen Manne war schon vorhanden, doch war im elften Jahrhunderte die ursprüngliche Wurzel jenes Waffenadels, Leistung in Waffen, noch nicht gänzlich abgedorrt und frischer Aufwuchs unmittelbar aus ihr galt noch nicht für unecht [2]); in der Kriegsschaar des

1) Sittengeschichte B. 2, 59.

2) Eichhorn Gesch. d. Cultur und Lit. 1, Beil. S. 34. Vgl. von Polen Boleslav Chrobri Sittengesch. 2, 391, wo aber nicht an Ritterthum, nur an persönlichen Vorrang des Reiters zu denken ist. Bei den Angelsachsen war der Eintritt in den Adel für den, welcher

Eid wurde Ritter, wer ein Roß zum Kampfe gegen die Araber rüsten und als Reisiger streiten konnte. Zu gänzlicher Geschlossenheit als ein Stand des Ritterthums gelangte die Lehnsreiterei mit den ihr während des Bildungsprocesses zugesellten Reisigen des güterlosen Gefolges im Zeitalter des Investiturstreits. Der schon im Lehnsverhältniß vorhandene Standesgeist und die Hoffärtigkeit gegen das niedere Volk wurden gesteigert durch den Gesellungstrieb; bei diesem aber mogte eben das mächtiger Hebel seyn, daß in derselben Zeit das Gefühl bürgerlicher Freiheit in den Städten aufsproßte; es ist die Natur der durch Gesellungstrieb in Staaten gebildeten Sondervereine, einander entgegenzustreben und durch eigene Schließung anderer Entwickelung beschränken oder doch sich gegen Gefährde von daher wahren zu wollen. Die Wechselwirkung, vermöge welcher die Ausbildung des Ritterthums wiederum den Nacheifer des Bürgerthums weckte, blieb nicht aus. Nicht aber dadurch, daß die äußere Mark des Standes fester bestimmt und geschlossen wurde, bildeten sich die inneren Merkmale des Ritterthums, wodurch es vor dem frühern Lehnswaffenthum sich auszeichnet; jene Schließung der Mark war nur gleich der vollständigen Aufrichtung des Mauerwerks von einem Dom, dessen Hallen durch den inwohnenden Geist geweiht werden; der Geist des Ritterthums hatte aber eine reichere Füllung, als die des bloßen Bedachts auf Geschlossenheit. Ein Hauptbestandtheil derselben war Andachts- und Glaubenseifer; diesen ins Ritterthum einzuführen trug selbst der Gesellungsgeist bei; das Beispiel der vielerlei mönchischen Gesellungen jener Zeit weckte die Lust zur

hinlängliches Besitzthum gewann, davon den Ritterdienst zu leisten, bis gegen Ende des angelsächsischen Staatswesens offen. Phillips engl. Reichs- und Rechtsgesch. 2, 25.

theilweisen Nachahmung von dergleichen; der erste Kreuzzug befruchtete sie; das heilige Land wurde die eigentliche Fruchtstätte für solchen Aufwuchs; die geistlichen Ritterorden, dort zuerst gestiftet, bald nachher auch in Spanien, wo gleiche Art des Kampfes für den Glauben, wurden das Abbild eines streitenden Mönchthums, und vielleicht ist es von ihnen herzuleiten, daß die anfangs wol nur angelsächsische und von den normannischen Eroberern eine Zeitlang verschmähte Verbindung kirchlicher Handlungen, als eines Sündenbekenntnisses, der Ertheilung des Schwertes durch einen Priester vor dem Altar ꝛc. [3]) mit der Wehrhaftmachung des Ritters bei Aufnahme ins Ritterthum und das gesamte kirchliche Gepräge desselben allgemein wurde. Von ihnen ist jedenfalls zuerst zu reden, sie sind die erste in bestimmten Umrissen hervortretende Gestaltung einer mit dem devoten Geiste der Zeit erfüllten Waffeninnung und nicht sowohl für Nachwuchs zum allgemeinen Ritterthum, als für Muster, nach dem dieses sich ausbildete, zu halten; im Mittelalter geht das Einzelne dem Allgemeinen in Zeit und Rang voran.

3) Ingulf v. Croyland S. 512: — Anglorum erat consuetudo, quod qui militiae legitime consecrandus esset, vespera praecedente diem suae consecrationis ad episcopum vel abbatem vel monachum vel sacerdotem aliquem contritus et compunctus de omnibus suis peccatis confessionem faceret et absolutus orationibus et devotionibus et afflictionibus deditus in ecclesia pernoctaret, in crastino quoque missam auditurus gladium super altare offerret et post evangelium sacerdos benedictum gladium collo militis cum benedictione imponeret et communicatus ad eandem missam sacris Christi mysteriis denuo miles legitimus permaneret. — Hanc consecrandi militis consuetudinem Normanni abominantes non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem et Quiritem degenerem deputabant.

Die Tempelherren.

Verbindung des Mönchthums und Ritterthums, das wesentlichste Merkmal der geistlichen Ritter-Orden, ward zuerst versucht von den Franzosen Hugo von Payens (de Paganis), der im J. 1119 sich mit acht tapfern und frommen Rittern zur Ehre „der süßen Mutter Gottes"[4]) verband, unter dem Gelübde von Armuth, Keuschheit und Gehorsam für die Christenheit im heiligen Lande wacker zu kämpfen, insbesondere den Schutz der Pilgrime zu handhaben. Als Regel für den Verein wurde vorläufig die des h. Augustinus[5]) angenommen; der Patriarch gab ihnen die Weihe. Hugo von Payens ward erster Meister. Von dem Könige Balduin II. von Jerusalem und den Chorherren vom Stifte des Tempels erhielten sie Gebäude in der Nähe des Tempels und nannten davon sich Brüder der Ritterschaft des Tempels, fratres militiae templi. Gleich nach der Stiftung wurden, was im Wesen des Ritterthums lag, Wappner (armigeri, frères servans d' armes) und Diener zum Handwerk (famuli, frères servans de metier) aufgenommen. Hugo, fromm und rechtlich, versagte Jedem die Aufnahme, der nicht Fehden und Unrecht vorher gesühnt und vergütet hatte. Die

4) La doce mere de Dieu. Fr. Münters Statutenbuch d. Ord. d. Tempelherren Berl. 1794. Th. 1, 243 f. Wilken G. d. Kreuzzüg. 2, 546. Wilcke Gesch. d. Tempelherrnord. 1, 9 f. Mag späterhin Raffinement der Galanterie durch den Mariencult gefördert worden seyn, den Tempelherrn war es anfangs um die strengste Meidung des Verkehrs mit dem weiblichen Geschlechte zu thun. Statut. Cp. 72: Periculosum esse credimus omni religioni, vultum mulierum nimis attendere et ideo nec viduam, nec virginem, nec matrem nec sororem, nec amitam nec ullam aliam feminam aliquis frater osculari praesumat.

5) Darin war Hauptpunkt ut nemo quicquam proprium in illa societate (die der h. Augustinus stiftete) haberet, sed eis essent omnia communia. Augustini vita (v. Posidius) c. 5.

Brüderschaft wurde im Abendlande von Bernhard von Clairvaux durch Wort und Schrift eifrigst empfohlen[6]). Um das J. 1127 begab Hugo sich ins Abendland um Bestätigung des Ordens durch den Papst und eine Ordensregel zu erlangen. Die letztere wurde auf der Synode zu Troyes 1127 unter der Mitwirkung Bernhards von Clairvaux, und daher der Cistercienserregel ähnlich, ertheilt, und der Orden vom Papste Honorius II. bestätigt[7]). Die Ordenstracht wurde weiß, Papst Eugen III. hieß nachher ein rothes Kreuz hinzufügen. Die Aufnahme geschah in der Stille der Nacht. Die ersten Jahre hindurch war der Orden arm und der Meister Hugo von Payens im Besitze nicht mehr als eines Streitrosses gewesen; um so reichlicher wuchsen nun Gunst und Güter dem Orden zu. Unter den ersten Begabern des Ordens ist Fulko Graf von Anjou zu nennen; weil ihm verstattet worden war, sich der eben gestifteten Brüderschaft 1120 anzuschließen, wenn gleich er Ehegatte war, sandte er nach seiner Heimkehr ins Abendland den Templern jährlich dreißig Pfund Silber. In eben der Zeit errichtete Graf Wilhelm von Montpellier (†1122) für die Templer ein Haus daselbst[8]). Nun erwachte der Geist des Wetteiferns, wozu die Reisen des wackern Meisters Hugo im Abendlande nicht wenig beitrugen; König Heinrich I. von England, Kaiser Lothar II., Graf Raimund Berengar von Barcelona, König

6) Der Liber de laude novae militiae ad milites templi wurde aber erst später von Bernhard geschrieben. S. darüber Neanders h. Bernh. S. 27 f. und Wilken 2, 555 f.: „ihnen ist die Sanftmuth der Mönche und die Tapferkeit der Ritter zu Theil geworden." (Bernhards Worte).

7) Die bei Hardouin Acta concilior. VI, 2, 1132 f. abgedruckte Regel ist schwerlich echt, und die ursprüngliche wohl nicht mehr aufzufinden. Schröckh Kircheng. 25, 101. Wilken 2, 558. Wilcke 1, 18.

8) Wilken 2, 548.

Alfons I. von Aragon ehrten den Orden besonders um des hochherrlichen Meisters willen mit Gunst und Gaben. Funfzig Jahre nach der Stiftung hatten die Templer königliche Einkünfte; der Ritter wurden oft mehr als dreihundert gezählt.

Die Hospitaliter oder Johanniter.

Der mönchische Verein, aus dem dieser Orden hervorging, bestand schon vor der Stiftung des Tempelherrenordens; ritterlich aber wurde er später als dieser[9]). Vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, im J. 1048, wurde von Italienern, meist Amalfitanern, neben dem heiligen Grabe zu Jerusalem ein Bethaus, der heiligen Jungfrau (S. Maria de Latina) geweiht, zugleich ein Kloster und eine Herberge für Pilgrime gegründet. Die Mönche lebten nach Benedikts Regel; ihr Hauptgeschäft aber war die Pflege der Pilgrime. Bald gewannen sie Mittel, noch ein zweites Fremdenhaus nebst einem Bethause zu gründen; dieses wurde dem heiligen Johannes Eleemon, vormals Patriarchen von Alexandria, geweiht; des letztern Vorsteher zur Zeit des ersten Kreuzzuges, Gerhard aus der Provence, pflegte während und nach der Belagerung Jerusalems Christen und Nichtchristen in der Stadt mit solchem Eifer, daß Gottfried ihnen hold ward; darauf trennten sie sich von dem ältern Kloster der h. Maria de Latina, gaben sich eine unterscheidende Regel und nahmen ein schwarzes Gewand mit weißem Kreuze auf der Brust. Nun wuchs ihnen Güterreichthum zu; dagegen wurden auch Armenhäuser ihres Ordens

9) Hier kommt wenig darauf an, ob die Gründer des Tempelordens zuvor in dem Hospitaliterorden gewesen seyen (Vertot nach einer Angabe Joh. Bromtons); punctum saliens ist die Führung der Waffen, und darin sind die Templer älter. Eben darum schritten sie auch in Berühmtheit den Hospitalitern voran. Wilken 2, 552.

bald im Abendlande, zu Tarent, Bari, Messina, S. Gilles rc. gefunden. Papst Paschal II. bestätigte 1113 ihre Regel und alle ihnen gemachten Schenkungen, erlaubte, daß sie gesondert blieben von dem ältern Kloster, und löste sie von dem Zehnten, den bis dahin der Patriarch von ihnen erhoben hatte. Nach Gerhards Tode (1118) wählten sie zum Vorsteher Raimund Dupuy. Dieser erweiterte und schärfte die Ordensregel, setzte außer den Gelübden der Keuschheit und des Gehorsams fest, daß kein Mitglied des Ordens Geld verheimlichen, kostbares Gewand tragen, sich von Weibern Kopf oder Fuß waschen oder das Bett bereiten lassen oder allein ausgehen solle rc.[10]). Es hatten mehre Ritter, dem Waffenthum entsagend, sich zum Pilgerdienste in den Orden aufnehmen lassen; als nun der Orden der Tempelherren in junger Herrlichkeit da stand, nahmen auch jene die Waffen wieder[11]), ohne den Orden zu verlassen, und außerdem unterhielt der Orden Ritter und Knechte für Sold. Selbständig aber bildete das Ritterliche im Orden sich erst nach Raimunds Tode aus; der nach ihm folgende Meister war auch Feldhauptmann. Nun bildeten die Ritter eine besondere Classe im Orden[12]), der außerdem noch Geistliche und zu der Fremden-krankenpflege sowohl als dem Waffendienst verpflichtete dienende Brüder in sich hatte. Von der ursprünglichen Ordenspflicht, Pilgrime zu pflegen, wurden die Ritter nie förmlich entbunden,

10) Nach Untergang des Originals bei der Einnahme von Ptolemais wiederholt in einer Bulle Bonifacius VIII. Vertot preuves N. 7, S. 579.

11) ad imitationem fratrum Militiae Templi. Jacob. de Vitriaco bei Wilken 2, 549.

12) Ein rother Waffenrock mit weißem Kreuze als Oberkleid für den Auszug in Waffen wurde den Rittern erst vom P. Alexander IV. angewiesen. Vertot 1, 584.

doch ward sie, seitdem Waffendienst die Hauptaufgabe war, thatsächlich so gut als gar nicht von ihnen geübt; dies mag beigetragen haben, daß statt des Namens Hospitaliter der zweite, Johanniter, üblich wurde.

Also erwuchsen im Morgenlande aus abendländischer Wurzel zwei Waffenvereine mit Mönchsgelübden, und der Papst, ihr gemeinsames und unmittelbares Oberhaupt, bekam eine Gattung von Untergebenen, in denen das Wesen der Kirche und des Lehnsstaates aufs innigste mit einander verbunden waren. Das abendländische Ritterthum aber hatte in jenen beiden Orden Muster von der Weihung des Waffenthums durch und für die Kirche, von Gelübden und kirchlichen Feierlichkeiten bei der Aufnahme und von Geschlossenheit und Einheit ritterlicher Waffengenossenschaft; es konnte nicht fehlen, daß auch im Abendlande, besonders wo für den Glauben zu kämpfen war, sich dergleichen Vereine bildeten, und es wird unten von solchen zu berichten seyn; mit und nach diesen Einzelvereinen bekam aber auch das Ritterthum als höchste Würde des christlichen Waffenadels überhaupt bestimmtere Umrisse und mehr eigenthümliche geistige Gehalte als zuvor. Allerdings aber ist der Wirklichkeit hier die Dichtung immerfort zur Seite und das eigentliche Wesen des Ritterthums im hierarchischen Zeitalter ist nicht nach den poetischen Gebilden von ihm oder nach der spätern durch wahnhafte Vorstellungen von einem nie vorhanden gewesenen Ritterthum früherer Zeit künstlich gesteigerten und gezierten Abenteuerlichkeit des Adels im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zu schätzen. Unverkennbar ist aber, daß die Kirche, wo sie nur konnte, dem ritterlichen Waffenthum ihr Gepräge aufdrückte; wenn volle Ruhe und Zeit zur Festlichkeit da war,

so gestalten, zumeist in Frankreich, England und Spanien, zur Aufnahme ins Ritterthum sich kirchliche Weihen, Gebet des Aufzunehmenden mit einem Priester, Zuziehung eines Pathen, nächtliche Wache bei einer heiligen Stätte (veille des armes), Bekenntniß der Sünden, Genuß des Abendmahls, Bad, Bekleidung mit weißem Gewande, ferner der alte Brauch, daß einem Priester vor dem Altare ein Gelübde gethan und das Ritterschwert aus dessen Händen empfangen wurde [13]). Daneben aber blieb hinfort die einfache profane Ertheilung des Ritterthums als höchste Waffenehre durch den bloßen Ritterschlag auf dem Schlachtfelde oder bei Hoffesten; die Ehre der goldnen Sporen war beiden gemein; man deutete sie auf Antrieb zu ritterlichem Sinne. Devotion wurde bei dem ritterlichen Kriegsmann reichlich genug gefunden; sie hatte in seinem Geiste selten mit Aufklärung und Bildung zu verkehren, dagegen den Aberglauben zum brüderlichen Genossen und die Bereitwilligkeit zum Kampfe für den Glauben wurde ja mehr als zur Hälfte von der Waffen- und Abenteuerlust getragen: übrigens war die Erfüllung der Gelübde, Wittwen und Waisen zu beschützen ꝛc. [14]),

13) Genaue historische Angaben früher Zeit über das im Texte Gesagte sind spärlich vorhanden; aus Frankreich wenig Anderes als Mischung von Wahrheit und Dichtung; mehr enthalten normandisch-englische Chronisten, z. B. die Beschreibung, wie K. Heinrichs II. Vater, Gottfried von Anjou von K. Heinrich I. die Ritterwürde empfangen habe, worin des Bades gedacht wird (s. Phillips engl. Reichs- und Rechtsgesch. 2, 44), Petrus von Blois (Anf. Jh. 12). Brief 94, wo von dem Empfange des Schwertes am Altare und dem Gelübde, dasselbe zur Beschützung der Armen, Rächung der Missethaten und Befreiung des Vaterlandes gebrauchen zu wollen, die Rede ist. (Phillips a. O. 44).

14) S. vor. Note und vor Allem den Eid, welchen in der Zeit des vollständig ausgebildeten Ritterthums Wilhelm von Holland, der vor seiner Königskrönung erst Ritter wurde, schwur: In primis cum

eben so mangelhaft als die Ergebenheit gegen die Kirche überhaupt; die, welche sich bei Empfange des Schwertes vom Altar Söhne der Kirche nannten [15]), waren oft deren schlimme Gegner. Ueberhaupt trat das Ritterthum nicht gänzlich aus dem Lehnsstaate in die Kirche über; selbst die geistlichen Ritterorden gehörten dem erstern so gut als der letztern an; also konnte das Ritterthum nie zu einer solchen Allgemeinheit gelangen, wie die Kirche selbst haben wollte, noch in dieser mehr als im Lehnsstaate sich erfüllen. Wiederum hatte das Lehnswesen selbst die vaterländischen Marken übersprungen und dies konnte zur Gleichförmigkeit des ritterlichen Adels beitragen. Zur Ausbildung der Vorstellungen von dem Ritterthum als einem idealen Orden hat aber ohne Zweifel grade die Zumischung des Kirchlichen bei der Aufnahme sehr beigetragen, und die Kirche, die sonst als das auflösende und ausgleichende Element in ständischen Verhältnissen des Mittelalters erscheint, wirkte hier gegen ihren eignen Geist. Dahin nehmlich, daß die kirchliche Weihe als allein hinreichend zur Erhebung in den ritterlichen Adel angesehen worden wäre, hat sie es nicht gebracht und scheint dies selbst nicht erstrebt zu haben; ihre Weihe war beim Ritterthum ohngefähr was die Krönung bei den Kaisern und die

devota recordatione dominicae passionis missam quotidie audire, pro fide catholica corpus audacter exponere, Sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuslibet grassatoribus liberare, viduas, pupillos ac orphanos in eorum necessitate protegere, injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire etc. (s. magn. chron. Belg. a. 1247). Die Formel war sicherlich für den einzelnen Fall des Pfaffenkönigthums eingerichtet; eine allgemeine Normalform ist darin nicht anzuerkennen.

15) Petr. v. Blois a. O. tyrones enses suos recipiunt de altari ut profiteantur se filios ecclesiae. . . . Porro res in contrarium versa est.

Salbung dereinst bei Pippin rc., eine symbolische Impfung von Ehre, Hoheit und Heiligkeit auf das, was in profanen Rechten wurzelte. Also war Geburtsadel, Ritterbürtigkeit nothwendige Grundlage des Ritterthums[16]), und dieses nur eine Zugabe der Ehren zu den Rechten der Geburt; die schon früher vorhandene Kluft zwischen Lehnsadel und bewaffneten Landleuten oder Söldnern wurde erweitert durch den Stolz des Ritterthums, innerhalb der Grenzen des Lehnsadels selbst aber war der Abstand zwischen reichen und edeln Herren, die nicht Ritter waren, und zwischen armen Rittern selten zu Gunsten der letztern. Noch in den gesteigerten Begriffen von Waffenehre ist der Grund der Geltung des Ritterthums, als eines Adels, zu suchen, dieser aber zugleich von dem schon vorhandenen Geburts- und Güteradel wohl zu unterscheiden. Der Adel des Ritterthums war anfangs nur ein metaphorischer und idealer, knüpfte sich nicht an materielle Grundbedingungen, gab keine politischen Rechte, gleich dem Beneficien-Adel, und schwebte gleich einer geistigen Krone über allen vorhandenen Stufen des Adels. Dem letztern wurde anfangs sein Recht nicht verkümmert, wenn das Ritterthum nicht dazugesellt war; die Begriffe von der Würde des Ritters entwickelten aber mit der Zeit sich dahin, daß ihm außer Ehrenrechten auch staatsbürgerliche zu Theil wurden; jedoch erfüllte das Meiste sich im Gebiete der Ehre, und der Boden seiner Geltung blieb großentheils ein idealer, unter dem der materielle des Lehns- und Fürstenadels nicht hinwegschwand. Dem letztern gebührt sehr viel von dem, was dem Ritterthum anzugehören scheint, Wappen, Siegel rc., weil der Lehnsadel sich nun in ritterlicher Form geltend zu machen pflegte; das Ritterthum aber, nicht selten ohne

16) Hallam Zust. Eur. im Mittelalt. Deut. Uebers. 2, 687.

Güter oder Lehne, eignete dergleichen sich an und förderte dessen Ausbildung.

Also bildete als geistige Mark des Ritterthums sich die der durch kirchliche oder im Getümmel des Krieges oder im Gepränge des Hofes ertheilten Weihe des adlichen Waffenthums, und wesentlich war hiebei, daß nur durch einen Ritter die Aufnahme ins Ritterthum erfolgen konnte[17]), dergleichen, daß in außerordentlichen Fällen dem nicht Ritterbürtigen die höchste Waffenehre nur durch einen fürstlichen Ritter zu Theil werden konnte. Von der geistigen Ausstattung des Ritterthums mag als nahe verwandt mit der Ergebenheit gegen die Kirche und aus kirchlichen Einrichtungen sowohl als aus germanischem Gefühl entsprossen gelten die romantische Zartheit und die Huldigung, die das Ritterthum den Frauen darbrachte. Der Eifer für Cölibat, für Mönch- und Nonnenwesen wirkte hier mit dem Naturtriebe und der Achtung gegen die Frau und Mutter zusammen zur Erzeugung einer sublimirten Sinnesart. Die Verehrung der Jungfrau Maria, die zuerst in den geistlichen Ritterorden genährt wurde, that auch das Ihrige dabei, schwärmerische Vorstellungen auszubilden. Diese verzweigte dann auf der andern Seite sich mit dem Hof- und Festleben und gestaltete sich zur Courtoisie und Galanterie, von der, wie von ihren Kehrseiten unten zu reden ist. Was aber das eigentlichste innere Wesen des ritterthümlichen Geistes ausmacht, der gesteigerte und verfeinerte Sinn für Ehre, ist nicht aus der Kirche entsprossen. Die Kirche begehrte Demüthigung, Geißelhiebe gehörten zu ihrer Gnadenspende: der Ritter aber durfte, so lange er nicht der Kirche zur Buße verfallen war, nicht

17) Es erinnert an das samnitische Aufgebot des Tapfern durch den Tapfern, ut vir virum legeret, Sittengesch. 1, 91.

Schlag noch Schimpf ungeahndet sich gefallen lassen, der Ritterschlag sollte das Zeichen seyn, daß nach ihm kein Schlag weiter geduldet werden dürfe. Des Mannes-Wort aber hat erst durch die Verpfändung ritterlicher Ehre in ihm seine volle Geltung und darin das Mittelalter sein schönstes ritterliches Kleinod bekommen.

Diesem geistigen Schwunge, der das Ritterthum von dem frühern materiellen Lehnswaffenthum unterschied und durch die mit dem Muthe zusammengesellte Abenteuerlust genährt wurde, wuchs die jugendliche Kraft der romantischen Poesie zu, und wenn in der Wirklichkeit auch oft Rohheit und Gemeinheit den edlern Geist nicht aufkommen ließ, so goß doch die ritterliche Poesie einen romantischen Schimmer über das Leben aus, und es ist am Ende bei allem poetischen Wahn ein günstiges Zeugniß für das Ritterthum, daß es solche Poesie und solche Schätzung seiner selbst hervorzubringen vermogte, worüber jedoch die Geschichte nicht zu vergessen hat, daß immitten der Poesie das Recht gar oft keine sichere Stätte hatte[18]).

dd. Das städtische Bürgerthum.

Wenn im Mönchthum Gesellungstrieb und Kirchenschwärmerei, im Ritterthum dieses beides und Waffenlust und Waffenehre sich verbanden, und das letztere in der Begeisterung des Kampfes für das Kreuz seine Pflegerin hatte, so führt das städtische Bürgerthum uns von dem Kirchenthum und dem Lehnswesen ab auf neugewonnenen profanen Boden mit dem Gewächs junger Freiheit, das aus dem künstlichen Hagen der Lehnsrechte und Ehren hervorbricht und, bald nachdem durch

18) Der h. Bernhard nannte das Ritterthum seiner Zeit (nicht die Templer) non militia sed plane malitia. Epist. 363. N. 5. 427. N. 3.

das Ritterthum eine Erhebung des Lehnswesens bewirkt worden, diesem ein Gegengewicht bereitete. Gemein mit Mönchthum und Ritterthum hat es den Gesellungstrieb und den geistigen Drang, der im elften Jahrhunderte im Volksthum des europäischen Abendlandes überhaupt so mächtig und schöpferisch waltete. Die Kirche ist ob ihres Kampfes gegen weltliche Hoheit Mutter der politischen Freiheit genannt worden: aber sie brachte für die Beschirmung gegen Rohheit des Fürstenthums und Adels Knechtschaft der Geister und Erniedrigung der Menschenwürde, Kampf gegen Rechte und Pflichten der Natur und hieß Lösung von den Gütern des irdischen Lebens. Anders das städtische Bürgerthum; hier ist die Wurzel der echten Mannsfreiheit für Körper und Geist zu finden; Bemeisterung der Güter des äußern Lebens war die Aufgabe und aufgeklärte Besonnenheit, vereint mit dem Ungestüm und Trotz frischer Kraft und dem Fleiße und der Regsamkeit des Gewerbes, die Seele der vom Lehnsstaate sich losreißenden und mit der Kirche freimüthig verkehrenden Genossenschaften. Der Begeisterung ist hier weniger, als im Mönchthum und Ritterthum; der Aufschwung der Kraft stammt nicht von Kirchenschwärmerei, nicht aus dem Getriebe romantischen Gefühls; er ist natürlicheren Stammes als beide und älter als die Blüthenzeit der Schwärmerei, aber gelangt in dieser, als eben die vereinzelten Ueberreste der Gemeinfreiheit dem Untersinken nahe waren, zu Reife und Frucht und treibt seine Wurzeln weit und breit. Auch hier sind die Anfänge dunkel, der Körper auch hier vor der Seele vorhanden; ein unvollkommnes Scheinwesen ohne den rechten geistigen Gehalt lockt den Erforscher alterthümlicher Zustände auf falsche Bahnen; doch ist der Anflug poetischer Gaukelei hier nicht zu finden; was bei dem Ritterthum im Worte und Gesange sich

erfüllt, das ist hier in nüchterner Schrift aufzusuchen. Die Grundzeichnung von Entstehung und Aufwuchs städtischen Bürgerthums ist ein Mosaik aus verschiedenartigem Gestein zusammengesetzt, das römische Alterthum, das germanisch-wälsche Kirchen- und Lehnswesen liefern dazu; die Anfänge reichen über das hierarchische Zeitalter ins neunte Jahrhundert hinauf, die Vollendung erfolgt erst gegen das Ende des dreizehnten; Einzelnes ist voraus, Einzelnes kommt spät nach: dennoch ist ein Gemeinsames in der Erhebung der Geister zu staatsbürgerlicher Freiheit zu erkennen, und um dessen Auftauchen muß es uns gelten. Jedoch einen besonderen Gang der Entwickelung haben nach der Natur der Sache die Seestädte genommen; von ihnen, die den übrigen bei weitem voraus waren, soll weiter unten geredet werden.

Bei der Verrömerung des abendländischen Europa war der Aufbau großer Städte mehr Sache des Organismus der Staatsherrschaft, als des gedeihlichen Triebes in den Völkern und schon darum die römischen Municipien anderer Art als die Städte des Mittelalters; die meisten von ihnen hatten nur noch kümmerliches Leben, als die Deutschen einbrachen und Mauern und Gebäude umstürzten. Doch aber erhielten über die Heimsuchungen durch Deutsche, Normannen, Ungern und Araber hinaus sich manche Städte des Abendlandes, Rom, Verona, Mailand, Rheims, Marseille, Narbonne, Arles, London, Augsburg, Cöln ꝛc. und mit Mauern und Thürmen auch Ueberreste des römischen Municipienwesens [1]), ein Rath, ordo [2]),

1) v. Savigny G. d. r. R. 1, 308. 344 f. 3, 63 f. Eichhorn in Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. B. 1 und 2. v. Raumer Hohenst. 5, 85 f. 124 f. Gaupp über Städtegründung ꝛc. 1824. Raynouard Gesch. d. Municipalrechts d. Uebers. 1, 85. 114 f. Hüllmann Städtewesen B. 1. 2.

2) Savigny 1, 354. 360. Eichh. a. O. 2, 165 f. 216. Raynouard 2, 67.

dem die Verwaltung örtlicher Angelegenheiten, z. B. die Anordnung von Märkten, die Aufsicht über die Collegien der Handwerker rc. oblag, der mit dem Klerus und Volke, plebe, den Bischof wählte rc.[3]). Dem germanischen Staatsorganismus wurde diese Gemeindeverfassung näher geführt, seitdem nach Karls des Großen Einrichtung Schöffen, scabini, judices, aus den Mitgliedern jenes Gemeinderaths, den ehemaligen Curialen, gewählt wurden, und nun eine gleichartige Gerichtsverfassung für Wälsche und Germanen bestand[4]). Jedoch so lange die germanischen Bewohner solcher altrömischen Städte von deren Gemeindewesen gesondert ihre Gau- und Centgerichte mit germanischen Schöffen hatten, der Unterschied der Volksrechte dauerte und dem gemäß der Gerichtsstand verschieden, und nur der Vorstand eines Orts, Graf, Schultheiß, Vogt, gemeinsam für beiderlei Bevölkerung war[5]), konnte der Geist der Freiheit aus den römischen Einrichtungen sich nicht verjüngen; er war nie darin lebendig gewesen; Erinnerungen an die Freiheit alter Zeit erwachten in Rom erst, nachdem der Geist der Gegenwart die Römer aufgerichtet hatte. Die Anknüpfung des jungen Geistes an jene Ueberbleibsel des Alterthums ist eine zufällige; er verschmähte nicht, die Gunst des thatsächlich Vorhandenen zur Hülle zu nehmen. Dasselbe gilt auch von den frühen Befestigungen altrömischer Städte[6]). Zu diesen Ueberbleibseln der römischen Zeit kamen nach den Ansiedlungen der Deutschen im Römerreiche feste Schlösser, Schanzen rc. von Deutschen aufgebaut, nachdem die ursprüngliche Freiheit und

3) Raynouard 1, 85. Vgl. 159 f. — 4) Ders. 2, Cap. 8.

5) Savigny 1, 249 f.

6) Mailand, Verona, Parma, Pisa rc. Hüllmann Städtewesen 2, 166 f.

Kraft von diesen zu entweichen begonnen hatte, und nun eben so wohl der heimische Frevler gegen die Staatsgewalt sich Bollwerke erbaute [7]), als der Staat des Schutzes der Mauern gegen äußere Feinde bedürftig wurde. Von dergleichen Thurm und Mauer allein die Städte abstammen zu lassen, ist aber nicht anders, als den Nothstand allein für Urheber des Staats zu achten; das bloße Vorhandenseyn fester Orte, wie sie auch benannt seyn mögen [8]), ist, bevor der Geist des städtischen Bürgerthums erwacht war, gleich dem leblosen Embryo; darunter befanden sich auch unzählige Raubburgen, welche unter die Erstlinge städtischer Orte zu zählen so viel ist als Wölfe und Hunde zusammen koppeln. Nun aber ist wiederum offenbar, daß die Schutzmauer in der Zeit, wo die Urkraft des Volksthums von den Germanen gewichen war und sie von Normannen und Ungern eben so heimgesucht wurden, als einst das Römerreich von ihnen, wesentliche äußere Bedingung zur Rettung der noch spärlich übrigen Freiheit nicht feudaler Grundbesitzer, und zum Aufkeimen und Gedeihen der innern Stoffe eines neuen städtischen Bürgerthums war; die vor dem städtischen Bürgerthum vorhandenen Schutzgilden [9]) würden, der Gefährde

7) So in Neustrien unter Karl dem Kahlen. Sittengesch. 2, 93.

8) Civitas („vor Jh. 10 bloß der Begriff eines auf römische Art befestigten Ortes," Eichhorn D. Staats- und Rechtsgesch. 2, 46, in Frankreich aber auch auf die Ueberreste von Municipalverfassung bezüglich und auf einer Menge Münzen altrömischer Orte aus Jh. 6—10, s. Raynouard 2, 85 f.). *Urbs*, *burgum*, bei Wittechind v. Corvey etwas Anderes, als Schlösser der Dynasten. Wyk, in Norddeutschland, Scandinavien und England Bezeichnung eines Orts überhaupt, wo Menschen zusammen wohnen. (Vgl. Luden T. Gesch. 6, 370. 621 f.). Stadt schon bei Otfried und im Lobgesange auf den h. Anno. Vgl. Gaupp S. 50 f.

9) Conjurationes. Wilda Gildewesen 41. 166. 169. Das Wort

zu sehr bloßgestellt, jenes nie erzeugt haben. Der Rinde wuchs das Mark nach. Dies aber stammt ursprünglich nicht allein von Wehr und Waffe der festen Plätze, von den Burgmannen, sondern davon, daß diesen durch die Ortsherren Abgesondertheit von dem Lande umher, und dessen Gerichten und Lasten gewonnen wurde (Immunität), daß eine Sondergemeinde sich bildete, in der die noch vorhandenen Freien Anhalt für ihr Recht fanden und unter deren Gunst Genossenschaften und Künste des Friedens zu gleichem Rechte nachwachsen konnten; es ist der langsame Aufwuchs einer gerüsteten Minerva. Ohne die Zugesellung der letztern würde Waffenthum und Gemeinderecht der erstern schwerlich etwas Anderes als ein Nachwuchs zum Lehnswesen geworden seyn [10]). Außer den Orten römischer Gründung, worin zahlreiche Bevölkerung vorhanden war, sind demnach kirchliche Stätten, insbesondere Wohnsitze von Bischöfen, ferner königliche Villen, von Burgen aber solche, wo außer der Burgmannschaft sich Einwohner des friedlichen Verkehrs wegen befanden, insbesondere in Grenzorten, wo Märkte gehalten wurden, z. B. aus Karls des Großen Zeit Hamburg, Magdeburg, Bardewyk, Halle hier zu beachten. Also waren Pflegschaft des heimischen Rechts und des friedlichen Gewerbes und Rüstung und Boll-

änderte mit dem Wesen seines Substrats die Bedeutung; zuerst geht es auf bloße Trinkbrüderschaften (Wilda 36. 39); späterhin wurde selbst das Wort convivium, Zeche, Bezeichnung von Genossenschaft, die mehr als bloßen Trunk bezweckte. Wilda 57. So die cölnische Richerzeche. S. dens. 176 f.

10) Dies wegen der Ueblichkeit des feudum castrense. Beispiel s. Hüllmann Städtew. 2, 172 f. In eben dem Buche wird aber auf die Grundbesitzer der Feldmark zu viel Gewicht gelegt. Es heißt χρήματα χρήματ' ἀνήρ (Pindar Isthm. 2, 17) auch in Mittelalter; allerdings aber knüpfte die Geltung des Bürgers sich bald an den Besitz von Haus und Hof in dem Orte.

was gegen den äußern Feind verbunden, dort das Mütterliche, hier das Väterliche. Durch den Verkehr wurde den Ortsgemeinden, die durch Recht und Schutzmauer von der Landschaft sich schieden, der gedeihlichste Nahrungsstoff zugeführt und das Wachsthum neuer Kräfte belebt.

Kirche und Staat boten einander die Hand zur Pflegschaft der reich sprudelnden Quellen des Wohlstandes. Geistliche Stifter waren schon in früher Zeit Sammelplätze des Verkehrs gewesen[11]); an Feste knüpften sich Märkte[12]), es gab auch Sonntagsmärkte; zahlreich besucht waren vor allen die Orte, wo wunderthätige Reliquien aufbewahrt wurden. So hatte Nürnberg schon im elften Jahrhunderte einen lebhaften Markt wegen der Menge Pilgrime, die der Ruf des h. Sebaldus dahin lockte. Hallen und Bogen (laubiae) waren zu Gunsten der Verkehrtreibenden eingerichtet[13]), aber die Kirchen selbst dienten zu Marktplätzen, und Juden verkehrten daselbst unter den Christen[14]). Die Bischöfe bezogen dafür einträgliche Marktgefälle. Die weltlichen Herren gaben gern Zusicherungen ihres Schutzes und Friedens für Verkehr an kirchlichen und profanen Stätten; die Königshand, als Zeichen des Friedens aufgestellt, wurde bei aller Mangelhaftigkeit der Handhabung des Landfriedens doch heilbringendes Wahrzeichen. Der Verkehr wird am besten durch sich selbst genährt; der ist der weiseste Staatsvorstand, der ihn am meisten zu vervielfältigen versteht; darum ist Heinrichs des Sachsen richtiger Blick, welcher vermehrte Gesellung in den

11) Troyes, Rheims, Westminster, York, Winchester, Straßburg, Basel, Constanz rc. Hüllmann Städtew. 1, 285 f.

12) So im alten Hellas. Daher Strabo 10, 486: πανήγυρις ἐμπορικόν τι πρᾶγμα.

13) Hüllmann 2, 237. — 14) Ders. 1, 287 f.

festen Plätzen zum Augenmerk hatte, mit Ehre anzuerkennen, und darin, nicht in der Aufführung der Mauern, sein erweckender Einfluß auf deutsches Städtewesen anzuerkennen [15]). Von der schöpferischen Kraft des Handels zur Hervorbringung von Städten zeugt insbesondere die skandinavische Bezeichnung Köping [16]). Als Berthold von Zähringen Freiburg zu gründen gedachte, berief er zuvörderst eine Anzahl Kaufleute und wies diesen Bauplätze an [17]). So galt zunächst der sächliche Vortheil, der aus dem Zusammenleben und Verkehr der Gewerbtreibenden auch den Ständen, die sich des Gewerbes enthielten, zuwuchs; bald folgte die persönliche Geltung der erstern. Dies nicht allein in Bezug auf die Ortsherrschaft, sondern auch auf die wehrständischen Ortsbewohner. In den befestigten und durch Immunität von der Landschaft gesonderten Orten, wo zugleich lebhafter Verkehr eine Pflanzschule städtischer Gewerbe wurde, behaupteten zuerst die Burgmannen und freien Grundbesitzer, die nach altgermanischer Weise sich des Gewerbes enthielten und nur dem Waffenthum oblagen, gegen die Gewerbstreibenden die Stellung eines bevorrechteten Standes [18]); Kaufleute und

15) Dabei ist dann allerdings das Wohlgefallen der Deutschen am frohen Gelag mit in Anschlag zu bringen; Trinkgilden wurden am liebsten da, wo die meiste Menge und das bunteste Leben, gehalten. Als Olaf Kirre Bergen gründete (Sittengeschichte 2, 143), war die Verlegung der Trinkgilden dahin der Grundstein der städtischen Gesellung. Vgl. Wilda Gildewesen 1, 252.

16) Wilda 230.

17) Statuta Friburg. a. 1120 in Schöpflin hist. Zaringo-Bad. dipl. T. V. p. 50.

18) v. Savigny 3, 94—96. Eichhorn d. St. und Rg. 2, 44. Hüllmann Städtew. 2, 228—230. 386 f. 465 f. 481 f. Milites, cives, burgenses gewöhnliche Bezeichnung; Hüllmann 2, 245. In Mailand Capitanei, Valvassores und plebs. Otto Frising. gest. Frid. 1. B. 2, Cp. 13.

Handwerker dagegen befanden sich in dem Minderrecht, die lebten zum Theil in eigentlicher Hörigkeit. Also hatte die Gemeinde ein Höheres und ein Niederes, zwischen beiden aber eine Kluft; diese mußte sich füllen, wenn ein gemeinsames Bürgerthum aufwachsen sollte. Der Stolz der Wehrständischen minderte sich zunächst gegen die Kaufleute, als die anregende Kraft des Geldreichthums diesen zur Seite ging [19]), wie zu allen Zeiten neben dem Geburtsadel ein Stand der Reichen sich emporgehoben hat; die Kaufleute aber erfreuten dazu sich der Gunst der Ortsherrschaft, und stärkten sich durch Zusammentreten in Gilden. Von solchen ist an manchen Orten das Bürgerthum und Gemeindewesen erwachsen und ein älterer Grund desselben, ein Stand des Waffenadels, daselbst nicht aufzufinden [20]). In andern Städten, insbesondere Italiens und des südlichen Frankreichs, verwischte sich der Unterschied von Ritterthum und Handelsstand dergestalt, daß Kaufleute des ersten theilhaft wurden [21]); in Mailand kämpften die Reichen, insbesondere Kaufleute, als Motta gegen den Adel [22]). In weitem Abstande von den Wehrständischen, und selbst von den Kaufleuten nicht als Genossen angesehen, waren die Handwerker. Freiheit und Ehre des Handwerks war noch nicht vorhanden; der freie Mann mußte dessen sich enthalten und

19) S. N. 10. Hüllmann 1, 208 f. Gegen dessen Ansicht von dem Erwachsen des Bürgerthums aus freien Besitzern ländlicher Grundstücke s. Wilda Gildewesen 229 f.

20) So London und viele andere englische Städte. Wilda 248 f. Ebenfalls in Paris, wo mercatores hansati. Wilda 240. Raynouard 2, 122. Daher denn die „höchste Gilde" Bezeichnung des Grundstamms der Bürgerschaft. Ders. 170.

21) Hüllmann 2, 244.

22) Leo Gesch. Ital. 1, 392. 401. Hüllmann Städtew. 2, 248.

„müßig gehen“[23]); außer den eigenen Leuten hatten nur Klosterleute und Frauen damit zu thun; das Wort „Handwerk hat goldnen Boden“ hatte damals noch keine Wahrheit, die Handwerker wurden wohl als die Armen bezeichnet[24]): zum Hebel für diesen Stand in den städtischen Gemeinden wurde das Innungswesen und die Bewehrung. Für jenes gab es Ueberreste aus der römischen Zeit, die Handwerks-Collegia, deren Beaufsichtigung den Ortsbehörden zustand[25]): aber aus diesen war das Leben entflohen, wie aus dem Municipienwesen überhaupt, und daher kann höchstens die Form der Innungen abgeleitet werden, der Geist darin ist ein neuer und gehört dem gemeinsamen Drange des Zeitgeistes an. Der Innungsgeist, heut zu Tage gleich einem bösen Dämon für die Freiheit, war eine bewegende Kraft, als der Begriff gemeinsamer staatsbürgerlicher Freiheit in weiter Ferne und außer der Erinnerung lag und es zunächst darum galt, aus gemeinsamer Beengung und Gedrücktheit Einzelfreiheiten zu gewinnen. Zur Sonderung aus der weiten Wüste der Unfreiheit war es schon etwas werth, einer Genossenschaft anzugehören, die nicht so ganz und gar wie der Einzelne preisgegeben war, und in der Gilde mitzugelten; in der Genossenschaft wuchs Betriebsamkeit, Geschicklichkeit, Erwerb, Ansehen, Gunst, Stärke; das Streben nach ausschließlichem Betriebe eines gewissen Gewerbes kam später dazu[26]), wie der Wermuth zum Honig. Die Innungen,

23) Wilda 201. Abbild der althellenischen ἀργία. Sokrates sagte: ἡ ἀργία ἀδελφὴ τῆς ἐλευθερίας ἐςί. S. des Verf. hellenische Alterthumskunde 3, 50.

24) Wilda 300.

25) Ueber die Ableitung der Handwerksgilden des Mittelalters von dem Hofrechte, das an dessen Stelle getreten, s. Eichhorn a. O. 1, 243 f.

26) Hüllmann (Städtewesen 1, 318) sagt: „Die Entstehung der

Gilden und Zünfte der Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Fischer, Schmiede, Leinweber rc. wurden stark schon durch das Zusammenhalten an sich, dem der Geist der Zeit günstig entgegen kam. Die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist die Zeit der Gildenbildung in Masse; einzelne waren früher da [27]).

Wie hier inneres Getriebe, so nun abermals aus äußerer Rinde neues Mark; die Bewehrung der Gewerbtreibenden, ob dem Gedeihen gefolgt oder ihm vorausgehend, wurde die höhere Potenz von dem, was zuvor die Schutzmauer gewesen war, und was einst dem germanischen Jünglinge die Wehrhaftmachung gewesen war, das wurde sie jetzt dem Stande, Weihe reifender Kraft, Pflegerin des Bewußtseyns der Mündigkeit. Theilnahme an der Vertheidigung ergab sich von selbst als Gunst oder Last, sobald die Burgmannschaft nebst den freien Wehrmannen nicht mehr ausreichte; es geschah nehmlich, daß der Feste sich mehr Schutzbedürftige zuwandten, als darin hausen konnten; es genügte eine Zeitlang nahe an der Außenseite der Mauer zu wohnen [28]); früh oder spät aber wurde der neue Anbau [29]) ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und entstand zur Neustadt oder selbst zur eigentlichen Stadt im Gegensatze der Burg [30]). Die Waffengenossenschaft der Gewerb-

ursprünglichen Zünfte der Handwerker, verschieden von den Gilden der Kaufleute, ist eine Folge des Strebens nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Hallen und Bänken." Dies zu beweisen ist ihm nicht gelungen; die Behauptung ist ein Hysteron Proteron.

27) Wilda 313 f.

28) Daß besonders Handwerker längs der äußern Mauer wohnten und dort ihre Hallen und Bänke hatten, s. Hüllmann 1, 308 f.

29) Burgum — congregatio domorum, quae muro non clauditur.

30) So kamen in Althellas Unterstädte (πόλεις) zu den Burgen (ἀκροπόλεις). Des Verf. hellen. Alterthumsk. 1, 100. Von der

treibenden mit der Lehnsmannschaft und den freien Kriegsmannen in den Städten ward eine andere als die der Landwehr mit eben denselben, und die Scheidewand zwischen dem Waffenthum des bevorrechteten Standes und dem der nicht ritterbürtigen Mannen begann sich zu senken. Das Ritterthum mußte zwar nach seinem Geiste verschmähen, das Gewerbe zu gleichem Range in Waffen steigen zu lassen; auch blieben bittere Kämpfe zwischen den Wehrständischen und den Gewerbständischen nicht aus — wohl aber kam es früh dahin, daß der Wehrstand dem Gewerbsstande sich zugesellte und an dessen Spitze trat. Daß nun diese Waffengenossenschaft nicht zu einer Abart des Ritterthums wurde, ging aus der fortdauernden Vereinigung des Gewerbes und Waffenthums bei den nicht Wehrständischen und der den Städtern vorzugsweise vortheilhaften Kriegsweise hervor. Das städtische Waffenthum hatte schon durch die Natur des auf Vertheidigung der Mauer zumeist angewiesenen Kampfes nicht denselben Charakter als das der Lehnskrieger; Fußvolk wurde seine Stärke und Fortschritte in dessen Bewaffnung, Stellung und Uebung eigenthümliches Merkmal städtischer Milizen. Die Macht des Symbolischen und der Nutzen äußerer Zeichengebung gesellten sich zusammen bei der Einführung von Fahnen und noch mehr von Rüstwagen mit dem Banner der Bürgerschaft, wie die Carroccio's von Mailand und andern Städten[31]); Heribert von Mailand ist deshalb als höchst einflußreich auf städtisches Waffenthum zu bezeichnen. Ueberhaupt aber tritt mit der Waffengenossenschaft die Geschlossenheit der Gemeinde als eines selbständigen Ganzen früher hervor, als

Vereinigung der cölnischen Vorstädte mit der Stadt (1180) s. Eichhorn a. D. 2, 187.

31) Sittengeschichte 2, 423.

im Innern das vollständige Recht der persönlichen Freiheit und Gemeinsamkeit des Bürgerthums vorhanden war.

Die Bewehrung und die durch regelmäßige Uebung in den Waffen erlangte Fertigkeit und Sicherheit in deren Handhabung stärkte das Kraftgefühl der dem wehrständischen Adel zugesellten städtischen Bevölkerung; es begann wohl sich als Trotz zu äußern und die Waffen wurden auch gegen den Ortsherren selbst gekehrt, so in Worms und in Cöln zur Zeit des Anfangs der Roth Heinrichs IV. Wiederum hob durch Besitz und Gebrauch regelmäßiger Waffen auch die nicht wehrständische Städte-Mannschaft sich als eine bevorrechtete; das Merkmal ihres Unterschieds von dem gemeinen Landvolke war vorhanden, und mehr und mehr gesellten sich zu ihr nicht bloß gedrückte Menschen aller Art, insbesondere von den noch übrig gebliebenen freien Landsassen [32]), sondern auch — freiwillig oder gezwungen — Ritterbürtige [33]); der Unterschied zwischen Burgmannschaft und Bügerschaft wurde zu einem Nebeneinanderbestehen von zweierlei Waffenstande unter einerlei Banner ausgeglichen, als Ritterbürtige in den Städten selbst zu wohnen und in die Bürgerschaft einzutreten begannen. So kam Ehre zu dem waffengerüsteten Gewerbe; der Vorwurf, der auf diesem gelastet hatte, wurde vom Panzer und Pickelhaube zugedeckt oder mit dem

32) Florenz erließ im J. 1106 einen Aufruf an die von ihren Herren gedrückten Landleute, sich mit der Bürgerschaft zu verbinden. v. Raumer Hohenst. 5, 121. Es bildete sich der Brauch, eigene Leute, die über Jahr und Tag in einer Stadt gewohnt hatten, für Freie zu nehmen. Raumer 5, 122. 278.

33) Von der Lombardei Otto Frising. a. O. (s. N. 18): Ex quo fit ut tota illa terra infra civitates ferme divisa singulae ad commanendum secum dioecesanos compulerint vixque aliquis nobilis vel vir magnus tam magno ambitu inveniri queat, qui civitatis suae non sequatur imperium.

Speer zurückgewiesen. Eine Wechselwirkung des Zeitgeistes in Schließung des Ritterthums und gleichzeitigem Auftauchen des Bürgerthums ist unverkennbar. Der Erfolg für das letztere war um so glücklicher, wenn der Aufruf zum Kampfe von den Hochmächten in Staat und Kirche erging, z. B. wenn Heinrich IV. Bürger in seinem Heere schaarte, mogten diese auch in offener Feldschlacht den Lehnskriegern nicht gewachsen seyn. Seit nun die junge Freiheit, aus der Wurzel des gewerblichen Betriebs und Wohlstandes erwachsen, Vertrauen und Mittel selbst sich zu schützen hatte, schritt sie im Sturme fort. Eine Bürgergemeinde[34]) bilden, wurde die Losung des Gewerbstandes; die Macht des Innungsgeistes und das Bedürfniß des Schutzes brachte nun Schutzgilden in höherer Bedeutung als Bürgergemeinde hervor. Es giebt in der Entwickelung geistiger Kräfte gewisse Momente des Fortschreitens, wo der Schwung schnellkräftiger und gewaltiger wird; Gunst von außen, Drang der innern Fülle, Sicherheit der äußern Bewehrung und die Erstlinge des Siegs im Waffenkampfe beschleunigten das Wachsthum des Muthes der Freiheit und zugleich ihres Trotzes; es wurde gegeben, gebeten, genommen; die als Urheber städtischer Freiheitsrechte genannten Fürsten, Kaiser Heinrich IV. und V., Ludwig VI. in Frankreich, Heinrich I. von England ꝛc. sind nicht die, welche den Geist hervorriefen, sondern sprachen nur dessen Anerkennung aus[35]).

34) Conjurationes, communiones, communes, compagnies. Raynouard 2, Cp. 9. Wilda 171. 172.

35) Thierry lettres sur l'hist. de France giebt in den letzten Capiteln davon unwiderlegliche Beweise. Vgl. Raynouard 2, 98 f. 160 f. Eine andere Bewandniß hat es mit den Fueros, die schon zu Anfang des elften Jahrhunderts an spanische Orte ertheilt wurden. Sittengesch. B. 2, 522.

Allerdings aber würde auch bei der Fülle des Wohlstandes und der Gewalt und Ehre des Waffenthums das städtische Wesen nicht zu sicherer äußerer Geschlossenheit und Geltung gekommen seyn, wenn nicht die Anerkennung der persönlichen Freiheit der bisher halb- oder unfreien Genossen der Bürgerschaften als selbständiger Rechtsgemeinden hinzugekommen wäre und wiederum wenn Ansprüche auf die Person der gewerbständischen Städtebewohner als eigener Leute von den Grundherren der Städte oder der frühern Wohnsitze der Städter behauptet worden wären. *Die* Waffen haben ihre volle Gewalt erst, wenn das Recht ihnen das Banner aufsteckt. Die Handwerker mußten demnach von den Banden der Hörigkeit, die Kaufleute von der Pflichtigkeit zu Hofrecht befreit, die Wehrständischen von ihrem Lehnsverbande gelöst werden und das Recht der sämtlichen Stadtbewohner seine Erfüllung in der Gemeinde selbst finden. Gemeindeordnungen für Städte aus der Zeit vor dem Aufstreben des Freiheitssinnes konnten nur erweitertes Hofrecht enthalten [36]), so die straßburger [37]), ähnlich den Statuten Bischofs Burchard von Worms für seine Dienstmannen (familia) [38]); hier geschah mehr mündlich und thatsächlich als durch schriftliche Freibriefe. Nachdem nun die Gunst der Grundherren schon einen thatsächlichen Unterschied zwischen Städtern und Landsassen hatte gelten lassen, kamen ausdrückliche Bewilligungen zu den Anfängen der Bildung städtischen Wesens eben so im Gefolge des Zeitgeistes, als nachher bei absichtlicher Gründung von Städten die Ankündigung des Erbauers dergleichen enthält. Die Erst-

36) Eichhorn a. D. 1, 232 f. 2, 220 f.

37) Ders. 234. Dagegen Wilda 203 f. Abdruck zuletzt in Ferd. Walter corp. jur. Germ. ant. 3, 780 f.

38) Um 1024. Auch bei Walter abgedruckt.

linge der rechtlichen Geltung der Städtebewohner als freien Bürger bestanden darin, daß sie einen andern Gerichtsstand als die eigenen Leute vom Lande erlangten, die reifende Frucht, daß sie von Pflicht und Last der Unfreiheit entbunden wurden, die Vollendung darin, daß Obrigkeit und Gerichte aus der Mitte der Bürgerschaft genommen wurden, und die Gemeinde unter solchem Vorstande selbst sich Gesetze gab. Das Erste, die Immunität des Ortes, kam mehr dem Ortsherrn als den Ortsbewohnern zu gute; das Zweite gab den letzteren Freiheit von ungebührlicher Gewalt der erstern; das Dritte brachte die Ortsherren um das Hoheitsrecht über den Ort. Die Obrigkeit in den Orten, welche der Immunität theilhaft geworden waren, bestand aus einem Burggrafen oder Vogte und Schultheißen[39]. Unter dem erstern standen sowohl die Burg- und Dienstmannen als die Gewerbsleute; letztere aber erhielten auch wohl einen besondern Vorgesetzten, Stadtvogt[40]. Zu Gerichten wurden Schöffen aus beiderlei Theilen der Bevölkerung genommen[41], je nachdem der treubewahrte Grundsatz des judicium parium, gleicher Standesbürtigkeit der Richtenden mit dem vor Gericht Stehenden, es begehrte. Diese Abgesondertheit der Ortsgerichte von den Landgerichten war Hauptinhalt der ältesten Stadtrechte oder Weichbilder[42], die demnach mehr

39) Der Burggraf: Burgravius, burgi comes, comes sacri palatii, urbanus comes, comes civitatis etc. Der Schultheiß, scultetus, auch villicus, major; der Vogt advocatus. Unterbeamten des Burggrafen in Italien ꝛc. vicecomes, vicarius (viguier), bajulus (baillif), gastaldus, praepositus (prevôt). Hüllmann 2, 334 f.

40) Hüllmann 2, 340. 352.

41) Ders. 2, 285 f. Eichhorn. a. O. 217 f.

42) Ob nach Eichhorn von geweiht? weil Heiligenbilder die äußere Gerichtsmark bezeichneten? also corpus sanctum? (vgl. Leo Gesch. Ital. 1, 312) oder, nach Gaupp u. A., von Wyk (Ort) und Bild, Bill

auf die Ortsherren als Ortsbewohner sich beziehen. Damit ward jedoch das Eigenthumsrecht des Ortsherrn auf die Personen der unfreien Einsassen nicht aufgehoben, vielmehr konnten diese verkauft und verpfändet werden. Nun aber erfolgte theils durch die Ortsherren, theils von Seiten der Landesherren Erlaß der Leistungen, die durch Hofrecht und selbst Hörigkeit dem unfreien Theil der Ortsbewohner oblagen, namentlich von Abgaben bei Erbschaften [43]), desgleichen vom Ehezwange [44]); wo die Befreiung von Seiten der Oberherren zu lange ausblieb, war sie wohl von den Städtern abgekauft oder abgezwungen [45]). Daß eine eigentliche Emancipationserklärung mit Bestimmung der Freiheitsrechte, die dem Bürgerthum anhaften sollten, überhaupt nicht erfolgte, ist natürlich; Freiheit überhaupt war eine ungekannte Größe, das Wesen freien städtischen Bürgerthums mußte sich durch Lösung von den einzelnen Merkmalen der Hörigkeit und übrigen persönlichen Abhängigkeit emporbilden; was aus dieser Negation positiv sich gestalten würde, konnte dereinst erst aus der Summe einzelner Freiheiten und Rechte sich ergeben. Von den einzelnen Hauptstücken aber, aus denen die neue Freiheit sich zusammenbildete, ward nun eins der bedeutendsten, daß die Bürgerschaft die Wahl von M a g i s t r a t e n aus eigner Mitte erlangte. Dieses Recht, nachher zum Aufkommen akademischer Freiheit bedeutend, und im Streite zwischen Friedrich dem Rothbart und den Lombarden einer der

(Recht)? Das Letztere scheint mehr für sich zu haben. Vgl. Hüllmann 2, 208, wo aber die bedeutsamere zweite Hälfte des Wortes (Bild) unerklärt geblieben ist.

43) Besthaupt rc., Grimm D. R. Alterth. 364 f. v. Raumer Hohenst. 5, 278. Heinrich V. löste die Straßburger von einem Weinzins an den Bischof. v. Raumer 5, 293.

44) Hüllmann 2, 251. — 45) v. Raumer Hohenst. 5, 104.

Hauptpunkte[46]), wurde der Schlußstein zu den Werkstücken der Freiheit. Dergleichen Vorsteher aus der Bürgerschaft selbst, sowohl Collegien, die einen Stadtrath bildeten, als einzelne Beamte an der Spitze von dergleichen Collegien, ergaben sich theils aus dem Innungswesen, theils auch wohl aus der Schaarung der Bewaffneten, der wieder etwa die Kirchsprengel[47]) oder Thorviertel[48]) zur Grundlage dienten, theils aus dem ehemaligen Schöffencollegium 2c. Bezeichnungen derselben sind Consules, Consilium, Burgemeister (magister), Maires, Prevots, Hausgrafen, Capitouls 2c.[49]). Neben ihnen erhob sich auch wohl ein Ausschuß von Abgeordneten der Bürgerschaft zu einem weitern Rathe. Bei dem ersten Aufkommen solcher städtischen Magistrate und Stadträthe war der Waltungskreis derselben allerdings sehr gering und dem Eingreifen der grundherrlichen untergeordnet; doch geschah es bald, daß jene von diesen zu Rathe gezogen wurden, wiederum, daß sie ihnen sich aufdrängten; bald bekamen sie über diese das Uebergewicht und nun begann die Gemeinde sich gegen die Gewalt des Grundherrn zu schließen; der züricher Schultheiß durfte nicht ohne Erlaubniß des städtischen Magistrats in die Stadt kommen, Erzbischof Siegfried von Mainz verhieß den Bürgern mit nicht mehr Gefolge, als sie bestimmten, in die Stadt zu kommen. Das Recht der Autonomie ergab sich hieraus meistens von selbst,

46) v. Savigny 3, 100.

47) Hüllmann 2, 422 f. Geburschaften so viel als Nachbarschaften. So in Cöln. Ders. 2, 276. Auch plebs bedeutet wol die Pfarrgenossen. v. Savigny 1, 392.

48) Hüllmann 2, 266—268.

49) v. Savigny 3, 101. 116. v. Raumer 5, 275 Note. Hüllmann 2, 295 f. 446. 457. 489. 493. Daß consules den Stadrath bezeichnen, ist nicht sicher darzuthun.

und hatte auch zuvor, nach dem Geiste altgermanischer Verfassung, wo das Recht mehr von unten aufwachsend, als von oben aufgedrückt sich gestaltete, schon nicht ganz und gar gemangelt: doch erfolgten nun auch ausdrückliche Zusicherungen desselben; so gab Lothar II. im J. 1134 der Bürgerschaft von Quedlinburg das Recht, selbst Gesetze über Markt ꝛc. für sich zu verfassen.

Also war der städtische Bürger frei von Pflicht und Last der hörigen Leute, hatte als Gewerbsmann seine Ehre, führte Güter und Waffen, zählte selbst Ritterbürtige als Waffengenossen in den städtischen Schaaren, wählte selbst seine Obrigkeit, setzte selbst sein Recht. So konnte denn die letzte Gunst, der Anerkennung einer Bürgerschaft als Gemeinde freier Leute und ihres Bodens als eines aus dem Bereich der Gaugenossenschaft und Unfreiheit gesonderten nicht ausbleiben, und so bildete sich der Begriff eines Bürgerstandes, einer Bürgerbürtigkeit. Zugleich aber mit der Gunst der Anerkennung, die den Städten vielfältig von den Orts- und Landesherren zu Theil wurde, wuchs das Selbstgefühl der Bürgerschaft bis zur Widerspenstigkeit und Haderlust gegen jene, und dieses wird als eine der bewegenden Mächte des folgenden Zeitraums sich darstellen.

Einen eigenthümlichen und von dem im Obigen bezeichneten abweichenden Gang der Entwickelung nahmen die Seestädte; auch schritten sie den binnenländischen zu früherer Reife voraus. Das Meer lockt zur Versuchung der Kraft, Zwinger der Unfreiheit können, wo die Fluthen nahe sind, nicht fest geschlossen werden; das Meer ist die Bahn des Selbstvertrauens und Selbstgefühls; wer den Kampf gegen die Elemente zu bestehen sich gewöhnt, und überdies davon reichen Gewinn heim

bringt, ist dem knechtischen Gehorsam gegen die Zwingherren der Heimath entwachsen. Dazu kommt, daß Handarbeit in Bezug auf Schiffswesen — gleichsam die Rüstung zum Kampfe gegen feindselige Naturkräfte und zur Herrschaft über sie — einen großartigern Charakter als beim Handwerk in Binnenstädten oder auf dem Lande hat, und auch der Freie und Edle sie minder scheut. So wars im hellenischen Alterthum, wo die Demokratie zuerst in den Seestädten aufwuchs, und späterhin die Bewohner der Hafenstädte für eifrigere Demokraten, als die der Oberstädte galten[50]), so im frühern Mittelalter in Italien und im südlichen Frankreich; so würde es auch im nördlichen Enropa gewesen seyn, wenn nicht die unechte Schwester der Freiheit, die Räuberei der Normannen, die Kräfte gelähmt hätte. Venedig, Amalfi, Pisa, Genua eilten den übrigen Städten Italiens in Gewinnung heimischer Freiheit voraus[51]); Marseille wetteiferte mit ihnen. Dies liegt schon im vorigen Zeitraum gestaltet da. In die Kreisungen des Aufschwungs, den die Kirchenschwärmerei hervorbrachte, wurden aber jene hauptsächlich verflochten und ihr Gedeihen dadurch gefördert.

Blicken wir nehmlich zuletzt noch auf die Wechselwirkung, welche zwischen den bewegenden Mächten des Zeitalters der letzten salischen Kaiser und dem Aufkommen städtischen Bürgerthums stattfand, so ergiebt sich zuerst, daß des letztern Aufstreben schon vor Ausbruch des Investiturstreits in den italienischen Seestädten und selbst in Pavia, Mailand ꝛc. stattgefunden und in der Lombardei seine Nahrung zum Theil in dem Gegensatze italienischer Nationalität gegen deutsche Hoheit gehabt hat;

50) Aristoteles Politik 5, 2, 12. Die Athener im Peiräeus waren eifrigere Demokraten als die in Athen selbst.

51) Sittengesch. B. 2, 423 f.

demnächst daß der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum auf die Entwickelung städtischen Wesens in Deutschland und Italien ungemein einwirkte und namentlich am Rhein und in der Lombardei [52]); daß die Theilnahme an den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande den italienischen Seestaaten einen mächtigen Anstoß gab, daß aber eben diese bei ihren Fahrten dahin gänzlich außer dem Bereiche kirchlicher Befangenheit blieben und ihr Eifer nicht von der Kirche geweckt noch genährt wurde; überhaupt aber daß der Aufschwung des städtischen Bürgerthums zu Wasser und zu Lande zwar mit der Kirche das Sträuben gegen rohe Gewalt des Lehnsadels gemein hat, aber nur zugleich mit ihr, zum Theil selbst gegen sie, kämpfte und auf profaner Bahn, mit profanem Rüstzeuge, mit offenen Augen und Sinnen nach dem Kleinode echter geistiger Freiheit rang, während die von der Kirche mit Schwärmerei erfüllten Schaaren zum Theil das Bild des Stiers, der mit gesenktem Haupte seine rohe Gewalt austoben läßt, darbieten. Wiederum den Einfluß des jungen Geistes städtischer Freiheit auf die Zustände des mittelalterlichen Europa zu schätzen, wird im Verfolg des Ganges der Begebenheiten und der Ergebnisse desselben vielfältig Veranlassung seyn.

---

2. Fortgang und Höhestand der Kirchenherrschaft von Bernhard von Clairvaux bis zum Tode Innocentius III.

Heinrich IV., nach seiner Erniedrigung zu Canossa aus Italien nach Deutschland heimgekehrt und gegen Bann und

52) Hüllmann 2, 272. Raynouard 2, 106.

Aufstand deutscher Treue und Kraft bedürftig, gab 1079 seine Tochter Agnes und das Herzogthum Schwaben einem edeln schwäbischen Herrn, Friedrich von Hohenstaufen, von dessen Ahnen die Geschichte nur des Vaters Namen, nichts aber von uralter Macht und Hoheit zu berichten weiß, und den die stattliche Fülle eigener Persönlichkeit dem Kaiser werth machte: je dunkler die historische Nacht, welche die Thaten und Verdienste seiner Väter birgt, um so leuchtender von nun an der Glanz seines Geschlechts. Unter Heinrich V. standen Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, Söhne des zuvor Genannten, voran in den Reihen der Gewaltigen; als er ohne männliche Leibeserben gestorben war, schien die deutsche Krone für einen der beiden bereit zu liegen. Aber Papst Honorius II. (21. Decb. 1124 — 14. Febr. 1130) und Adalbert von Mainz übertrugen den Haß der Kirche von den letzten salischen Kaisern auf die Hohenstaufen; unter Leitung zweier päpstlichen Legaten und Adalberts wurde der ehemalige Widersacher Heinrichs V., Lothar, Herzog in Sachsen, zum Könige gewählt und dem Papstthum volle Befriedigung, als Lothar in allen Forderungen der Legaten einwilligte und eine Gesandtschaft nach Rom um Anerkennung der Wahl schickte*). Als nun die Hohenstaufen grollten und rüsteten, that Lothar wie einst Heinrich IV. gethan, und suchte durch Vermählung seiner Tochter den Thron zu stützen; Herzog Heinrich in Baiern vom altadligen Stamme der Welfen, ward sein Tochtermann; bald nachher waren die Namen Welfen und Staufen (Waiblingen) Bezeichnungen einer Parteiung, die zwei Jahrhunderte lang diesseits und jenseits der Alpen die fürchterlichsten Leidenschaften aufregte und nährte. Der Hader

*) Dodechin. a. 1125: pro *confirmando* rege ist wohl nicht streng zu nehmen.

zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde zunächst auf drei Jahrzehende unterbrochen; dem Wiederbeginn des Kampfes aber ging der Ausbruch eines neuen Feuers voraus, des Trotzes der Lombarden gegen deutsches Königthum, und die Parteiung der Guelfen und Ghibellinen Italiens bekam aus dem Volkscharakter einen Zusatz des sprühendsten Brandstoffes. Also vervielfältigte sich der Kampf, der die Haupterscheinung dieses Zeitalters ausmacht und die Flammen dreifachen Hasses schlugen zusammen. Jedoch in diesem Kampfe ward nicht zunächst um die Hoheit des Papstthums gestritten; die stand als anerkannt da, das Papstthum war nicht den übrigen Gliedern der Parteiung gleich gestellt, es ragte über alle empor, seine Widersacher erscheinen als empörte niedere Mächte und nach Beilegung des Streits huldigen sie ihm alle. Noch thronte es auf der geistigen Befangenheit der Fürsten und Völker, nicht ohne Würde und Adel geistiger Ueberlegenheit: aber ein gefahrdrohender Kampf wurde ihm angekündigt durch Regungen des sittlichen Gefühls und der Sehnsucht nach dem Lichte der Aufklärung im Verein mit dem mächtig fortschreitenden Streben nach staatsbürgerlicher Freiheit; während das Papstthum der Höchsten mächtig wird, gährt es in den Gemüthern der Geringsten; Häretiker unter verschiedenen Namen, von denen der der Albigenser eine trauervolle Berühmtheit erlangt hat, mehren und schaaren sich, gerüstet mit den Waffen der Vernunft und der Sittlichkeit. Ueber ein Jahrhundert hindurch leuchtet jener Schein, der Sittengeschichte mehr werth, als das Getümmel roher Kräfte; schon im Anfange dieses Zeitalters kämpft das Papstthum gegen die Herolde geistiger Freiheit, der heilige Bernhard ist siegreicher Verfechter desselben mit geistigen Waffen und der Vertreter des Zeitgeistes; der Gegensatz aber

dauert fort, bis am Ende des Zeitalters Papst Innocentius III., höher thronend als irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger, die rohe Gewalt aufruft, den Geist in Blut und Brand zu ersticken.

---

a. Zeitalter des heiligen Bernhard.

Bernhard (geb. 1091), der Sohn eines angesehenen Ritters der Bourgogne, ward von seiner frommen Mutter schon in den Kindesjahren mit Vorliebe für das Mönchthum erfüllt; unter Andachtsübungen, Kasteiungen und Studien reifte er zum Jünglinge; der Körper war nur gebrechliche Hülle des auf Tödtung des Fleisches bedachten Geistes, aber dieser rege und von erhabenem Aufschwunge und innerem Reichthum, das Wort gewaltig wie eine Geisterstimme. Der Jüngling vermogte dreißig seiner Angehörigen und Freunde, mit ihm das Weltleben zu verlassen; zwei Jahre darauf, 1115, wurde er Abt des neuerbauten Klosters von Clairvaux; bald nachher waren Frankreich, Deutschland und Italien von dem Rufe seiner Frömmigkeit, geistigen Gaben und Wunderthätigkeit erfüllt. Bernhards Stellung zu seinen Zeitgenossen [1]) kündigte sich zunächst an in seinem Eifer gegen das Verderbniß im Klerus [2]), der bei der Empfehlung der äußersten Einfachheit und Strenge des Mönchthums auch die bei den Cluniacensern herrschende Kirchenpracht

1) Er ward groß, nicht dadurch, daß er an Bildung und Kenntnissen seine Zeitgenossen übertraf, sondern dadurch vielmehr, daß er die Eigenthümlichkeit seiner Zeit am reinsten aufgefaßt und in sich aufgenommen hatte, daß er in Begriffen, Gesinnungen und Leben am meisten mit seinen Zeitgenossen übereinstimmte. H. Schmid Mysticismus des Mittelalters S. 139.

2) Neander d. heil. Bernh. 13 f.

auf; der wackere und hochgeltende Abt von Clugny, *Peter der Ehrwürdige*, führte die Sache seines Ordens gegen Bernhard; die Trefflichkeit des Gegners, mit dem Bernhard zu thun hatte, erhöhte seinen Ruhm der Ueberlegenheit; auf der andern Seite stand im Eifer gegen Irrgläubige der heilige *Norbert* als gleichgesinnt neben Bernhard, und diesen hob nicht minder die hohe Stellung des Genossen als des Gegners; ein dritter Zuwachs von Geltung im Bereich des Ordenswesens kam von Bernhards empfehlender Theilnahme am Gedeihen des Templerordens. Funfzehn Jahre nach seiner Erwählung zum Abte ragte Bernhard auch außer dem Gebiete des Ordenswesens dergestalt über alle seine Zeitgenossen empor, daß die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und der Staaten des abendländischen Europa und des heiligen Landes durch seinen Einfluß und Rath bedingt wurden; dies giebt zuvörderst sich in der Geschichte des Papstthums und der Gegner desselben zu erkennen.

aa. Das Papstthum; Peter Abälard, Arnold von Brescia.

Während des Investiturstreits hatte das *Papstthum* zwei mächtige Stützen in Italien selbst gehabt, die Markgräfin Mathilde und die Normannen. Jene war nicht mehr und ihre Macht war nicht Erbtheil der Kirche geworden; gegen die Normannen fuhren die Päpste fort, das Verfahren nach dem Umständen zu wechseln; der Wille, auch hier gewalthaberisch einzuschreiten, mangelte ihnen nicht, aber die Kraft zur Ausführung reichte nie aus; der Päpste Zorn und Trotz gegen die Nachfolger Robert Guiskards war von kurzer Dauer, die Bedrängniß wandelte ihn um in huldvolle Nachgiebigkeit. Gegen Roger II. von Sicilien, Erben Apuliens 1127, bot Papst Honorius ein

Kreuzheer auf unter Verheißung des Ablasses; doch bald (1128) folgte darauf Sühne und Belehnung. Als nun nach Honorius II. Tode eine zwiespältige Papstwahl stattgefunden und eine Partei (15. Febr. 1130) einen Papst Innocentius II., einen andere Tags darauf Anaklet II. gewählt hatte, erklärte Roger sich für den letztern; Anaklet lohnte ihm (27. Sept. 1130) durch Ertheilung der Königswürde, welche anzunehmen Roger schon vorher entschlossen gewesen war. Innocentius dagegen entwich nach Frankreich, fand gastliche Aufnahme bei Peter dem Ehrwürdigen zu Clugny und einen Wortführer in Bernhard; durch diesen hauptsächlich wurden die Könige von Frankreich, Deutschland und England vermogt, sich für Innocentius zu erklären; auf der Synode zu Rheims 1132 wurde Innocentius auch von den spanischen Königen anerkannt; im Jahre darauf brach Lothar mit ihm auf gen Italien, Bernhard und Norbert in ihrem Gefolge. Lothars Heer besetzte Rom mit Ausnahme des Vatikans und der Engelsburg, wo Anaklet sich behauptete; Innocentius krönte (4. Jun. 1133) Lothar zum Kaiser und belehnte ihn gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark Silbers mit den Gütern Mathildens. Die Theorie von der Abhängigkeit der Kaiser als Lehnsmannen vom Papste wurde auf einem im Lateran aufgehängte Gemälde dargestellt und in der Unterschrift behauptet[4]). Bernhard erntete Triumphe der Heiligkeit, wohin er kam, vornehmlich in Mailand. Durch seine Vermittelung kam auch die Sühne zwischen Lothar und den Staufen zu Stande; aber umsonst bemühte er sich, den

3) Schröckh 27, 250 f. Neander 29 f.

4) Rex venit ante fores jurans prius urbis honores,
Post *homo* fit papae, recipit quo dante coronam.

gleichen Roger für Innocentius zu gewinnen[5]). Anaklet, durch Roger unterstützt, behauptete sich bis zu seinem Tode (1138) und vergeblich war Lothars Heerfahrt gegen Roger. Als nun nach Anaklets Tode Innocentius den päpstlichen Stuhl allein inne hatte, wiederholte sich das mehrmals zuvor gesehene Schauspiel einer päpstlichen Heerfahrt gegen die Normannen und darauf folgender Befreundung: Innocentius wurde 1139 von den Normannen gefangen genommen und nun Roger von ihm belehnt.

In demselben Jahre hielt Innocentius die zweite große Kirchenversammlung im Lateran; das von dieser gegen Arnold von Brescia ausgesprochene Verdammungsurtheil führt uns zu den geistigen Widersachern des Papstthums, die als Häretiker von ihm bezeichnet wurden, und zu Bernhards Schutzkampfe für dasselbe. Schon seit dem Anfange des elften Jahrhunderts hatten im südlichen Frankreich, in Oberitalien und in Niederdeutschland sich kirchliche Parteien gebildet[6]), die, bei allerlei Verschiedenheit ihrer Lehren in einer Abstufung von echt evangelischer Lauterkeit durch ein Gemisch mystischer Stoffe zu grob materialistischer Unklarheit[7]), Verachtung des herrschenden Kirchenthums, das allerdings weder durch Cölibat noch durch mönchisches Leben zu seiner ursprünglichen Reinheit und Einfachheit zurückgebracht wurde, mit einander gemein hatten; die Kirche mogte am liebsten sie mit dem schlimmsten Namen belegen; als Manichäer erlitten schon im Anfange des elften

5) Schlosser 3, 1, 266.

6) Sittengeschichte 2, 31. Vgl. H. Schmid Gesch. d. Mysticismus 387 f.

7) Diese bei dem Niederländer Tanchelm, den Norbert bekämpfte. Schlosser 2, 2, 522. Von dem ehrenwerthen Gehalt der häretischen Lehren jener Zeit s. Neander d. heil. Bernh. 235 f.

Jahrhunderts mehre derselben den Tod. In der Folge wurden mehrerlei Namen für sie üblich, Katharer (Ketzer) in Deutschland, Pateriner in Italien, Publicanen in Frankreich rc.[8]). Gediegenere Haltung bekam dies Sektenwesen im südlichen Frankreich durch zwei ausgezeichnete Lehrer, Peter von Bruys (1104—1124) und Heinrich (1116—1148)[9]), die untadelig von Wandel und beredten Mundes zahlreichen Anhang um sich sammelten. Die Ahnungen des Lichts verbreiteten am meisten sich in den Gegenden, wo der Trieb nach geistiger Freiheit mit dem nach politischer zusammentraf, außer Südfrankreich namentlich Oberitalien. Während aber bei diesen Widersachern der Kirche zumeist das sittliche Gefühl und der schlichte Verstand zur Absonderung von jener getrieben wurden, erhob sich mit reifer Vernunfterkenntniß zum Angriffe auf ihren Grundpfeiler, die Lehre vom blinden Glauben, der große Bretone, Peter Abälard. Dieser (geb. 1079), ein Schüler des scharfsinnigen Archidiakonus von Paris, Wilhelm von Champeaux, und seit 1108 als Lehrer über ihn emporragend, drang mit kühnem Eifer auf Anerkennung und Achtung der Rechte der Vernunft in Glaubenssachen und seine Rede weckte Tausende aus dem Schlummer. Die Kirche war nicht blind gegen die Doppel-Gefahr, die von den obengenannten Häretikern, welchen die Masse anhing und von Abälard, dessen Zuhörer gleichwie eine Mannschaft zu höherem Streite gerüstet da stand, ihr drohte; schon 1119 ward unter Papst Calixt II. Vorsitz zu Toulouse eine Synode gegen die Ersteren gehalten; Abälard aber auf der Synode zu Soissons 1121 genöthigt, ein von ihm verfaßtes Buch (introductio ad theo-

8) Neander d. h. Bernhard 314 f. H. Schmid a. O. 387 f. Gieseler 2, 2, 528 f. — 9) Neander 254 f.

logium) ins Feuer zu werfen. Einige Zeit nachher begab er sich, nach innerm Lehrdrang und durch die nicht rastenden Anfechtungen seiner Feinde getrieben, in eine Einöde bei Troyes, und bald waren um seine ärmliche Hütte zahlreiche Schaaren lernbegieriger Jünglinge versammelt, die seines Wortes horchend jegliche Entbehrung mit ihm theilten [10]) und der mönchischen Ascetik, bei welcher der Geist vom bleiernen Mantel des blinden Glaubens niedergedrückt wurde, Natureinfachheit des Lebens im Lichtglanze vernunftmäßigen Denkens entgegenspiegelten. Nun trat an die Spitze der Gegner Abälards Bernhard von Clairvaux, unterstützt vom Erzbischofe Norbert. Bernhard gehörte nicht zu den Gedankenlosen oder Gedankenarmen; aber Entfernung von dem Lehrsystem der Kirche war ihm anstößig, die theoretische Speculation überhaupt sagte ihm nicht zu [11]), er achtete für Höhe und Fülle der geistigen Thätigkeit die mystische Anschauung (Contemplatio). Indessen bald nach seinen ersten Erklärungen gegen Abälard wurde er durch das Schisma im Papstthum zu anderer Wirksamkeit in Anspruch genommen

10) — scholares coeperunt undique concurrere et relictis civitatibus et castellis solitudinem inhabitare et pro amplis domibus parva tabernacula sibi construere et pro delicatis cibis herbis agrestibus et pane cibario victitare et pro mollibus stratis culmum sibi et stramen comparare et pro mensis glebas erigere. Abelard. de calamitat. suis Cap. 11. Aus Abälards Hütte wurde späterhin eine Capelle, von Abälard dem heiligen Geiste, seinem Parakleten, geweiht. Vgl. H. Francke Arnold von Brescia 29.

11) Er verlangte, das Wissen sollte immer in Verbindung mit der Ausübung der Religion, in steter Beziehung auf das Leben stehen. Auf der Frömmigkeit sollte die Wissenschaft als auf ihrem Grunde ruhen, zu ihr sollte sie als ihrem Ziele immer wieder zurückkehren. Die Wissenschaft also sollte durchaus nicht an sich einen Werth haben und ihre eigenen Zwecke verfolgen, sondern sie sollte nur der praktischen Religion dienen als Mittel für ihre Zwecke. H. Schmid a. O. 259.

und Abälard blieb eine Reihe von Jahren, von denen er 1126—1136 als Abt zu Ruits in der Bretagne verlebte, ungestört. In dieser Zeit reifte zum zweiten Widersacher der Kirche Abälards Schüler, Arnold von Brescia[12]), von glühendem Eifer und mächtigem Worte[13]), gefährlicheren Scheins als sein Meister, seit er über dessen Lehrkreis hinausschreitend Entäußerung des Klerus von zeitlichen Gütern, besonders fürstlichen Regalien, begehrte[14]) und dem Volke in Brescia ꝛc. diese Lehre verkündete. Als ihn die Synode im Lateran aus Italien verbannt hatte[15]), kam er nach Frankreich zu Abälard; aber schon im Jahre nachher traf auch diesen aufs neue der durch Bernhards Wort und Schrift[16]) genährte Zorn der Kirche. Auf der Synode zu Sens, 1140, wurden Abälard und Arnold als Irrlehrer verdammt und vom Könige Ludwig VII., der dazu durch Bernhard bestimmt wurde, Anstalten getroffen, der Kirche zur Einsperrung beider behülflich zu seyn. Abälard fand eine Zuflucht

12) Nicht von Brixen. S. Francke S. 12 und über die Zeit, wo er Abälards Unterricht mag genossen haben, denselben S. 30.

13) Lingua ejus gladius acutus, molliti sunt sermones ejus sicut oleum et ipsi sunt jacula, allicit blandis sermonibus. Bernhard b. Francke S. 84. Ueberhaupt s. Neander h. Bernh. 112 f.

14) Dicebat nec clericos proprietatem nec episcopos regalia nec monachos possessiones habentes aliqua ratione salvari posse; cuncta haec principis esse ab ejusque beneficentia in usum tantum laïcorum cedere oportere. Otto v. Freis. gest. Frid. 2, 20. Vgl. Günther Ligur. 3, 273 f.

15) Mansi 21, 536.

16) Seine Aeußerungen sind heftig: Arnoldum loquor de Brixia, qui utinam tam sacrae esset doctrinae, quam distinctae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. Epist. 195 ad episc. Herm. In der epist. 188 ad p. Innoc. heißen Abälard und Arnold *Satanae*. Vgl. Francke 82. und Neander 144 f.

bei dem edeln Abt von Clugny, Peter, wo 1143 der Tod sein rüstiges Ringen gegen die Männer der Finsterniß endete; Arnold begab sich nach Zürich und fand hier Sicherheit und Anhang. In demselben Jahre, wo Ludwig bereit gewesen war, die Kirche mit dem weltlichen Arme gegen ihre beiden kühnen Gegner zu unterstützen, gab an ihm selbst der anspruchsvolle herrische Sinn des Papstes sich zu erkennen. Als Ludwig den vom Papste eingesetzten Erzbischof von Bourges anzuerkennen verweigerte, sprach jener, man müsse den König als Knaben von dergleichen entwöhnen[17]), und belegte ihn mit dem Banne und Frankreich mit dem Interdikte. Auch hiebei bekam Bernhard zu thun; der König widerstand mehre Jahre; erst 1144 kam durch Bernhards Vermittelung die Sühne zwischen dem Könige und Papst Cölestin II. zu Stande. Des Königs Gewissen aber fühlte sich nachher so beschwert durch allerlei wirkliche oder vermeinte Ruchlosigkeit, die während dieser Zeit im Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande des Haders von ihm geübt worden war, daß ihm der Aufruf zur Kreuzfahrt [illegible]hin als Gelegenheit zu Buße und Trost willkommen war.

Indessen hatte der Freiheitsdrang auch die Römer ergriffen. Schon 1130 hatten die römischen Großen einen dünkelvollen Brief an Lothar gesandt[18]), worin es heißt, wenn er nach des römischen Reiches Ruhm trachte, müsse er sich in die römischen Gesetze fügen und dürfe die Herzen der Bürger und des Senats nicht verwunden; damals waren sie im Einverständniß mit Innocentius: jetzt, 1143, wandte die Menge sich gegen diesen. Er starb im Schmerze über den Aufstand noch in demselben

17) — Regem puerum instruendum et cohibendum, ne talibus assuescat. Wilh. v. Nangis a. 1142 (b. d'Achery B. 3. S. 6).

18) Baron. annal. 1130 N. 25.

Jahre; sein Nachfolger Cölestin II., ein braver Mann, sch 1144; Lucius II. von wildem Ungestüm zog mit gewaffnete Hand gegen das Capitol, wurde aber von einem Steinwur getroffen und starb in Folge davon 25. Febr. 1145. Glück licher schienen seines Nachfolgers Eugen III. (27. Febr. 1145 — 8. Jul. 1153) Erfolge zu werden; er gelangte in Besitz der Stadt Rom: aber ein neuer Aufstand der Römer zwang ihn, Rom wieder zu verlassen und nun, 1146, zog daselbst Arnold von Brescia ein, begleitet von zahlreichen Anhängern aus den Alpenländern. Die Römer errichteten einen Senat und schrieben an König Konrad III., nach Herstellung des Senats und Beseitigung jeglichen Hindernisses von Seiten der Kirche[19], möge er fortan am Sitze der Weltherrschaft seinen Thron aufschlagen. Während nun so der Papst vom eigenen Heerde vertrieben war, und Bernhard mit fruchtlosem Schmerze dem Gelingen der Entwürfe Arnolds zusah, wogte abermals die Glaubensschwärmerei, aufgeregt durch Bernhard, zu mächtiger Fluth auf, und das Papstthum offenbarte dabei sich wieder als die Macht, deren Herrschaft nicht auf Roms Thürmen und Mauern ruhte, deren Grundpfeiler mehr in den Nachbarlandschaften Italiens als im Mittelpunkte desselben sich befanden. Auf der einen Seite erlangte es Kraft aus der fanatischen Ader in der Sinnesart der Franzosen, und der Stumpfheit der Geister des Nordens, auf der andern, wo das Gebiet der Christenheit mit Islam und Heidenthum zusammen grenzte, stärkte es sich aus dem Drucke und Streben gegen die Glaubensfeinde. Den heiligen Bernhard aber sehen wir auf der Höhe des Eifers und Einflusses als Prediger des zweiten großen Kreuzzuges.

19) omni clericorum remoto obstaculo. Otto von Freisingen 1, 23.

bb. Der zweite Kreuzzug.

Das Königreich zu Jerusalem hatte unter dem vierten Nachfolger Gottfrieds[20]), dem Könige Fulko (von Anjou) den Gipfelpunkt seiner Macht erreicht. Gerüstete Pilger aus dem Abendlande waren seit dem unglücklichen Zuge des J. 1101 nur in geringen Schaaren, z. B. unter dem norwegischen Könige Sigurd[21]) (1107—1110), um so zahlreicher aber friedliche Wallbrüder zur Feier des Osterfestes in Jerusalem nach dem heiligen Lande gezogen, dagegen hatte der Verkehr mit den italienischen Seestädten sich gemehrt und geregelt, und aus diesem erwuchs der Christenheit in Osten reichlicher Vortheil, und besonders durch ihre Mithülfe gelang es den ersten Königen, sich der wichtigen Küstenplätze Ptolemais (1104), Tripolis (1109), Berytus und Sidon (1110), Tyrus (1124) rc. zu bemeistern; die wackersten Stützen des Reiches aber waren seit der Regierung des Königs Balduin II. die beiden Ritterorden. Gen Norden lehnte das Reich sich an seine beiden Lehnsstaaten, das Herzogthum Antiochia und die Grafschaft Edessa, und insbesondere die letztere war eine wichtige Vorburg gegen den Andrang der Türken von Osten. Die Masse der Bevölkerung, gemischt aus Abendländern und deren Nachkommen, syrischen und griechischen Christen, war ohne volksthümliche Gediegenheit und sittlichen Adel; die Persönlichkeit der beiden Nachfolger Gottfrieds aber war nur ein nothdürftiger Schlußstein für das volksthümlich schlecht gefügte und nur durch Lehnsformen genau zusammenhangende Ganze, die Umtriebe des Klerus dagegen oft störend

20) Gottfried, Beschützer des heiligen Grabes, † 18. Aug. 1100. Balduin I., König — 1118. Balduin II. (v. Bourg) — 1131; Fulko — 1143. Balduin III. — 1162. — 21) Wilken 2, 218 f.

gewesen. Nun geschah es, daß seit 1130 vom Tigris her de gewaltige und daheim weithin und mit Nachdruck gebietend Zenki mit kräftiger und rastloser Kühnheit gegen die Christen anstürmte, und während der Minderjährigkeit des Königs Balduin III. im J. 1144 sich Edessa's bemächtigte. Die Kunde davon brachte Bestürzung ins Abendland und zur Rache wurde dies aufgeregt, als eine zweite Botschaft die Niedermetzelung der Christen in Edessa und die Zerstörung der Stadt durch Nureddin, Zenki's Nachfolger, verkündete. Bernhard tief ergriffen forderte den Papst Eugen, seinen Schüler, zur Verkündung eines Kreuzzuges auf[22]), und erhielt von ihm den Auftrag, den Ruf dazu ergehen zu lassen. Zu Vezelay in Bourgogne versammelte 1146 sich unzähliges Volk zum Osterfeste; König Ludwig VII., angesehene Würdenträger der Kirche und die Großen des Reiches wohnten der Versammlung bei. Zu ihr redete Bernhard mit Begeisterung und begeistert riefen König und Volk ihm ihren Entschluß zur Kreuzfahrt zu. Darauf zog Bernhard das Kreuz predigend in Frankreich umher, und durch Briefe von ihm oder ausgezeichnete Brüder von Clairvaux wurde der Aufruf dahin erlassen, wo Bernhard nicht selbst auftreten konnte. Die Erfolge reichten nach England und Italien hinüber. Besonders reich aber war die Frucht seiner Rede bei den kühlern Deutschen, als er auf dem Reichstage zu Speier erschien. Das deutsche Volk verstand nicht die Sprache des französisch redenden Kreuzpredigers, aber auch das fremdlautende Wort war so vom Geiste belebt und von so ergreifender Gebehrde begleitet, daß es unwiderstehlich zu den Herzen drang und Thränen aus den Augen lockte[23]); König Konrad war zuvor gänzlich abgeneigt von einer Kreuzfahrt gewesen, aber auch sein

22) Neander S. 199. — 23) Ders. 49.

Sinn wandelte sich durch Bernhards Rede, und als durch die zu nahen Anschauung des heiligen Mannes roh anstürmende Menge dieser in lebensgefährliches Gedränge gebracht war, achtete Konrad ihn so hoch und seine königliche Würde so wenig, daß er ihn auf seine Schultern nahm und aus dem Gedränge forttrug. Dem heiligen Bernhard aber gelang es nicht bloß aufzuregen, sondern auch dem wild aufschwellenden Frevelmuthe, der wie bei dem ersten Kreuzzuge zur Ermordung der Juden führte, zu wehren; er wurde Retter der Juden in den Rheinlanden, deren Ermordung das Volk, aufgereizt von einem Mönche Radulf, begonnen hatte; König Konrad unterstützte mit schirmender Hand Bernhards menschenfreundlichen Eifer [24]). Die Aufregung war ungemein in Frankreich und in Deutschland; dennoch aber kam sie dort der zum ersten Kreuzzuge nicht gleich und gestaltete hier sich nur zum Theil nach dem Wunsche Bernhards; nehmlich die norddeutschen Fürsten nahmen nicht Theil an der Fahrt nach dem heiligen Lande, sondern rüsteten, profane Berechnung zum Eifer für die Ausbreitung des Christenthums gesellend, zur Bekämpfung der wendischen Völker an dem rechten Ufer der Niederelbe. Das Christenthum war diesen aufs neue verkündet worden durch den edeln Vicelin. Dieser preiswürdige Zeitgenosse des heiligen Bernhard und an Frömmigkeit, regem Eifer und lauterem Wandel ihm nicht nachstehend, desgleichen Otto von Bamberg, der 1124 als Glaubensbote zu den Pommern sich begab, stellen zusammen

24) Wilken 3, 60. Beil. 1. Des fanatischen Radulfs Ansehen bei der rohen deutschen Menge war aber so tief gewurzelt, daß, als Bernhard ihn zu Mainz in sein Kloster wies, ein Aufstand nahe war — populo graviter indignante et nisi ipsius sanctitatis consideratione revocaretur, etiam seditionem movere volente. Otto v. Freis. 1, 39.

mit dem heiligen Norbert sich dar als ein ehrenwerth Triumvirat der deutschen Kirche jener Zeit, gegenüber de französischen Bernhard, Abälard und Abt Suger. Jene Z mischung weltlicher Bestrebungen zur Sache des Christenthu im nördlichen Deutschland abgerechnet ist zur Bekämpfung Ungläubigen niemals vorher oder nachher das Abendland vi seitiger rege gewesen; es rüstete der König von Deutschland, u der König von Frankreich, für sich die norddeutschen Für an der Spitze Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, und Bunde mit ihnen die dänischen Könige Kanut und Sue außerdem sammelte sich eine Flotte norddeutscher, niederlän scher und englischer Seefahrer; endlich bereitete einen Ang auf die nordafrikanischen Muselmänner König Roger von Si lien. Zugleich begab sichs, daß die Christen der pyrenäisc Halbinsel in dieser Zeit mit höherem Aufschwunge denn zu gegen die Muselmänner auszogen; die Seefahrt der nordde schen Kreuzfahrer knüpfte eine Verbindung zwischen ihnen u den Christen in Portugal; jene halfen 1147 zur Einnah Lissabons. Bernhard, dessen körperliche Auflösung eben na zu seyn schien, als er zur Verkündung der Kreuzfahrt aufger wurde, und dessen geisterartige kümmerliche Hülle nur du wundergleiche Seelenerhebung aufrecht erhalten wurde, vermo nicht, dem Zuge zu folgen: dagegen wandte er sich, währe die Heerschaaren nach dem ungläubigen Osten zogen, zur Bek rung der Häretiker in seinem Heimathslande, mit der Waffe Rede gerüstet[25]); doch konnte er hier nicht solcher Erfolge, bei den Kreuzpredigten sich erfreuen. Schlimmer noch als die traf ihn der Ausgang der großen Kreuzfahrt.

Die Hauptunternehmung der beiden Könige Konrad u

25) Neander 227 f.

Ludwig mislang gänzlich; hochfahrende Bethörtheit und Uneinigkeit verderbte die Heere der beiden Könige bis auf geringe Ueberreste auf der Fahrt durch Kleinasien; die Gesinnungen und Zustände im heiligen Lande waren den Abendländern widerwärtig; tückischer Verrath vereitelte ihre Anstrengungen; gern zogen heim, so viele das Leben gerettet hatten[26]. Die Trauer im Abendlande, daß mehre Hunderttausende der wackersten Männer durch die Kreuzfahrt das Leben eingebüßt hatte, war mit Unwillen über den Herold derselben, Bernhard von Clairvaux, gemischt; er hatte bittere Vorwürfe zu hören[27]. Das brach seinen Glauben an die Trefflichkeit und Nothwendigkeit der Sache nicht; der Papst, von den Cardinälen, welchen Bernhards Einfluß auf jenen lästig geworden war, veranlaßt, hatte schon 1148 sich nach Italien zurückbegeben und König Roger ihm zum Einzuge in Rom Hülfe geleistet; dennoch betrieb Bernhard die Errichtung eines neuen Kreuzheers in Frankreich und wurde von dem versammelten Volke zum Anführer erwählt[28]; in derselben Zeit aber schrieb er, der einst schon gegen Innocentius offen den Gebrechen des Papstthums sich ausgesprochen hatte, mit Liebe und Eifer sein vorzüglichstes, an Papst Eugen gerichtetes Buch, in dem der so oft erprobte Verfechter des Papstthums auch dessen schwache Seiten aufdeckt und ernstlich von falschen Richtungen abmahnt[29]. Bald nach dessen Vollendung überraschte ihn 1153 der Tod. Hohe Würden der Kirche waren ihm zu wiederholten Malen angetragen worden, namentlich das Erzbisthum in Mailand[30]; er hatte sie beharrlich ausgeschla-

26) — si non bona fuit (expeditio) pro dilatatione terminorum vel commoditate corporum, bona tamen fuit ad multarum salutem animarum. Otto v. Freis. 1, 60.

27) Wilken 3, 270. — 28) Ders. 3, 282.

29) Neander S. 100. 271 f. — 30) Ders. 108.

gen; Cistercienserklöster gründete er 160; Wunderthaten t den ihm ohne Zahl beigelegt[31]).

cc. Mystik, Scholastik, Kunst.

Die Geistesrichtung, welche im heiligen Bernhard bedeutendsten Vertreter hat, Erhebung zum Göttlichen in m schen Anschauungen, lief einerseits aus in die Ascetik de hildebrandischen Zeitalter gestifteten Mönchsorden, auf de deren Seite standen die oben bezeichneten Häretiker in Bereiche[32]), mit mehr Zuthat von Gedankenthätigkeit al theils stumpfen, theils üppigen Mönche: bis zu Ende Zeitraums aber sahen wir die Cistercienser als die eifri Gegner und Verfolger jener Häretiker. Ueber die der M verfallene und nicht zugleich durch Regsamkeit und Kraf Gedanken aufgerichtete Menge aber erhob schon bei Bern Lebzeiten sich durch fruchtbare Verbindung der Speculation dem Schwelgen im Gefühl der gedankenreiche und w Hugo, Abt des Klosters von Sanct Victor zu Pari Deutscher von Geburt († 1141); er nicht minder als Bern hatte Nachfolger, die bemüht waren, die Mystik in der T logie geltend zu machen[34]); jedoch, wie im Mönchthum

31) Wilken 3, 14. 70. 89. Wohl zu beherzigen ist, was von den Wunderheilungen bemerkt wird: „Wie lassen sich in u Zeit die Gränzen der Macht eines Glaubens abstecken, den unser nicht kennt.“ Das Lächerliche grenzt aber mit dem Erhabene nirgends näher zusammen, als in den Legenden; also lenkte der Bernhard denn auch, wenn er im Regen schrieb, die Tropfen seit ab, rettete durch das Zeichen des Kreuzes Hasen von den verfolg Hunden ꝛc.

32) Von den Katharern s. Schmid a. O. 433 f.

33) Schmid 282 f. A. Liebner: Hugo v. S. V. und die th Richtungen seiner Zeit. Lpz. 1832. — 34) Schmid 279. 308.

Gedanke zu wenig das Gefühl unterstützte und daher die Cistercienser nichts vor der geistigen Hoheit ihres größten Ordensbruders bewahrten, so machte zu Paris, das schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch Wilhelm von Champeaux die Weihe zur Mutterstätte der Dialektik erhalten hatte, von derselben Zeit an ein nüchternes Spiel des Verstandes mit Begriffen, die scholastische Philosophie und Theologie, sich dergestalt geltend, daß die Stimme des Herzens gänzlich verstummte. Die Begründung derselben gehört schon dem vorhergehenden Zeitalter an. Lanfranc[35]), der Widersacher des wackern Berengar von Tours[36]), und Lanfrancs Schüler Anselm (Abt zu Bec in der Normandie 1078, Erzbischof zu Canterbury 1093) nebst Roscellin, der 1092 auf der Synode zu Soissons von Anselms Dialektik niedergekämpft wurde, sind ihre Altväter. Durch den Streit der beiden Männer über die Lehre von der Dreieinigkeit war die Frage über die Wesenheit der Ideen (Universalien[37]) angeregt worden und in Folge davon die Parteiung der Nominalisten (von Roscellin) und Realisten entstanden, welche das gesamte Mittelalter hindurch fortdauerte. Die Verfolgungen, welche Abälard zu erdulden gehabt hatte, mahnten die pariser Dialektiker, sich auf der Bahn der orthodoxen Lehre zu erhalten; je enger nun sich die Schranken gegen kühnen Aufschwung vernünftigen Denkens stellte, um so mehr schärfte und spitzte der Gedanke sich zum Grübeln; es war wie die verkümmerte Bewegung eines eingeschnürten Körpers zwischen engen Wänden. Diese Geistes-

35) Sittengesch. 2, 421. 474. — 36) Das. 2, 448.

37) Universalia in re — Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe als Objekte; universalia post rem — Daseyn der allgemeinen Begriffe bloß in dem menschlichen Geiste.

thätigkeit bekam schon bei Bernhards und Abälards Leben ihre Normalcharakter durch zwei ausgezeichnete Lehrer zu Paris Robert Pulleyn und Peter den Lombarden, von denen der erstere in Paris und Oxford lehrte und 1144 Cardinal wurde, der letztere, magister sententiarum, zu noch höherem Ansehen in dem Gebiete der Wissenschaft jener Zeit gelangte und, auch äußerer Würde theilhaft, zum Bischof zu Paris erwählt wurde († 1164). Durch diese Scholastik wurde Paris bald nachher die Mutter-Universität theologischer Studien für das gesamte abendländische Europa; das Papstthum aber bekam in dem Eifer zur Speculation, der in Abälards Lehre eine so gefährliche Waffe gegen dasselbe zu werden gedroht hatte, ein Rüstzeug mehr zur Bekämpfung derer, die durch sittliche Kraft und Reinheit oder kühnen Aufschwung der Gedanken in Gegensatz gegen dasselbe gestellt wurden, und zur Ausbildung des Glaubenssystems, auf dem es fußte; wir werden auf die Früchte, welche die Kirche davon erntete, unten zurückkommen.

Während nun so die wissenschaftliche Forschung über Religion einer Bahn zugewiesen war, wo die Vernunft nicht erleuchtet, das Herz nicht erwärmt, die schöpferische Thätigkeit des Geistes in Armseligkeiten und Spitzfindigkeiten ermüdet und der Gedanke an Verfolgung falschen Lichtes gewöhnt wurde, erhob das religiöse Gefühl mit dem großartigsten Aufschwung sich himmelwärts in Aufführung ehrwürdiger Dome und in der Fülle des Kirchengesangs, der Orgel[38]) und des Geläutes; die Kunst gab dem Herzen wieder, was die Wissenschaft ihm entfremdete. Der Eifer zu Kirchenbauten bekam eine ungemeine Regsamkeit[39]) und zugleich künstlerische Richtung hauptsächli[ch]

38) v. Raumer Hohenst. 6, 519 f. — 39) Der Anfang des Stephans in Wien und des Neubaus von S. Denys fallen in das Zeitalter Bernhard[s]

in Bernhards Zeitalter; Baubrüderschaften[40]) fanden sich in England, Frankreich, Deutschland und Italien — auch sie hat den Innungsgeist gehoben und zum Gedeihen der Kunstgeschicklichkeit innerlich geordnet; ihnen und den Urhebern eines Baues zur Unterstützung dienten aber Gesellungen aus dem Volke, die mit ungemeinem und innig frommen Eifer bei der Ausführung eines Baues behülflich waren, und in denen nicht selten Personen höheren Standes mit gemeinem und anstrengenden Handlangerdienste beschäftigt gesehen wurden[41]).

b. Zeitalter Friedrichs I. des Rothbarts.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts schwebte der Geist der Kirche in stolzer Höhe gebietend über Fürsten nnd Völker des abendländischen und des nördlichen Europa, Gesetzgebung und Oberrichterthum in Kirchensachen war dem Laienstaate entrückt, das Papstthum anerkannt als erhaben über jegliche weltliche Hoheit, die Fürsten empfänglich für Einfluß, Rath, Vermittelung, Gnade und Gebot desselben, bei den Völkern

40) Stieglitz altdeutsche Baukunst 177 f. Dess. Gesch. d. Baukunst 421 f.

41) Abt Haimo v. S. Peter an der Dive (b. Mabillon. annal. Benedict. T. VI, angef. in Wilken G. d. Kreuzz. 3, 47): Wer hat es je gesehen oder gehört, daß Herrscher, in der Welt mächtige Fürsten, Männer und Weiber von edler Geburt ihre stolzen Nacken den Riemen hingeben, womit sie an Wagen gebunden werden, und diesen Wagen dann beladen mit Wein, Weizen, Oel, Kalk, Steinen, Holz und andern Dingen, welche zum Bedürfniß des Lebens oder zum Bau gehören, wie unvernünftige Thiere ziehen! . . . Wenn auf dem Wege geruht wird, so ertönt nichts als Sündenbekenntniß und demüthiges Gebet zu Gott um Vergebung der Sünden ꝛc. S. überhaupt Wilken 3, 44 ff.

die Nacht des Aberglaubens zwar wohl vom Feuer der Schwärmerei geröthet, nicht aber vom Lichte der Vernunft aufgehellt. Des Kaiserthums Glanz dagegen war im Erbleichen; die politische Schultheorie begehrte allerdings einen weltlichen Vorstand der gesamten Christenheit, aber an das Kaiserthum knüpfte sich nicht so wohl der Begriff der Machtvollkommenheit und Hoheit, als der der Schirmvogtei der Kirche, von deren Oberhaupte es eingesetzt und zum Dienste für die Kirche aufgeboten wurde; Verpflichtungen der Kaiser daraus abzuleiten lag nahe, die Rechte des Kaiserthums kannte Niemand. Nun wurde im J. 1152 auf den deutschen Thron erhoben Friedrich I. von Hohenstaufen, Bruderssohn Konrads III. und bei dem zweiten Kreuzzuge dessen Begleiter, im jugendlichen Alter von rauher Heftigkeit[1]), der Mühseligkeiten und Gefahren des Lebens auf jener Fahrt kundig geworden, in der Fülle der Mannskraft zum Throne gerufen[2]), Freund des Rechts, gestreng in dessen Uebung, erfüllt vom Sinne für Ehre und Hoheit des Throns, für Adel des Geschlechts und ritterliche Wackerheit, fest in Behauptung, anspruchsvoll zur Mehrung der Thronrechte, zum Trutzkampfe dafür seiner Kraft vertrauend und über mächtige Streitmittel gebietend; nach seiner gesamten Persönlichkeit zur Ankündigung des Adels und der Majestät ausgeprägt: feindseliges Zusammentreffen mit dem Papstthum, dessen Principatstheorie mit immer neuzuwachsenden Ansprüchen sich mehr und mehr ausdehnte, konnte nicht ausbleiben. Wie nun dem großen Ringen des Kaiserthums und des Papstthums in der Zeit der letzten salischen Kaiser der Aufstand deutscher Stämme und Fürsten gegen die letztern zu Vorspiel und Begleitung diente, so wurde

1) S. den Byzantiner Cinnamus bei Schlosser 3, 1, 431.

2) Er war 31 Jahr alt.

auch jetzt das zweite Ringen vorbereitet und genährt durch den Gegensatz zwischen Friedrichs I. Hoheitssinn und der italienischen Städte Freiheitsstreben, und getragen durch den Schwung der Wissenschaftlichkeit in diesem; dazu kam noch die Weiterbildung des Gegensatzes zwischen Welfen und Staufen: jedoch das Papstthum versinkt nicht, wie bei dem ersten Kampfe, in Unwürde und Schlechtigkeit, es behauptet einen Platz über den Verirrungen und der Ruchlosigkeit des Parteigeistes, und hält sich rein von den bösen Säften, welche in dem Kampfe der Italiener aufgähren, von Einmischung in den großen Zwiespalt zwischen Staufen und Welfen, und von den Waffen aus der Rüstkammer der Lüge. So erscheint denn Friedrichs Feindschaft mit dem Papstthum nur als eine entlegenere und minder wichtige, denn die gegen den Troz der italienischen Freiheit: Würde und Haltung ist dort auf beiden Seiten; das beschauende Gemüth kann der Persönlichkeit Friedrichs wie seines großen Gegners Alexander III. sich nur erfreuen. Bedeutsame Zuthat zu der Geschichte dessen, was Friedrich und Alexander, jeder in seinem Machtgebiete, zu behaupten strebten, ist das Aufsteigen der Studien des römischen Rechts und der Erstlinge akademischer Freiheit, und die Demüthigung Königs Heinrich II. vor der Kirche. Wenn am Schluß die Laienpolitik über das Papstthum zu siegen scheint in der Vermählung Heinrichs von Staufen mit der normannischen Erbtochter Constanze, so zeigt dagegen der Geist der Kirche sich als gebietend auch über die Gewaltigen in dem Aufbruche Kaisers Friedrich und der Könige von England und Frankreich zur Befreiung des heiligen Grabes. Hieran aber knüpft sich eine Persönlichkeit, in welcher das geistige Ritterthum seine Vertretung findet, Richard Löwenherz.

aa. Die Lombarden, Rechtsstudien und Universität zu Bologna.

Als Friedrich 1154 zum ersten Male nach Italien zog, galt es ihm vor Allem, die Kaiserkrone zu empfangen; dazu mußten die Lehnsmannen der deutschen Krone mit ihm ziehen; das Ehrengeleit war stattlich genug, die Wege zu bahnen und offen zu halten: mehr scheint Friedrich das Mal nicht gewollt zu haben. Auf den päpstlichen Stuhl war in demselben Jahre erhoben worden der Engländer Nikolaus Breakspear, der in den nächst vorhergehenden Jahren eine höchst erfolgreiche Thätigkeit als päpstlicher Legat in Skandinavien bekundet und das dortige Kirchenwesen nach dem päpstlichen Systeme eingerichtet hatte; als Papst nannte er sich Adrian IV. Derselbe war auch der Stadt Rom wieder mächtig, Arnold von Brescia auf des Papstes Begehren von dem durch päpstlichen Bann geängstigten Theile des Volkes zur Entfernung aus der Stadt vermogt worden. Als nun Friedrich 1155 sich der Stadt nahte, begehrte der Papst von ihm, daß er zur Einfangung des Flüchtigen mitwirke; Friedrich, dem politischen Freiheitsstreben so abhold, wie der Papst dem geistigen, ließ den bald ergriffenen Arnold dem Papste ausliefern und dieser den Unglücklichen auf dem Scheiterhaufen sterben. Hader zwischen Friedrich und Adrian erhob sich bei der ersten Begrüßung, als Friedrich sich sträubte, dem Papste den Steigbügel zu halten, welchen Dienst vor ihm schon Heinrich V. und Lothar gethan hatten und, nachdem ihm zugeredet worden war, doch nicht den linken, sondern den rechten Bügel hielt: darüber verweigerte Adrian den Friedenskuß und Friedrich hielt nun auch den linken Bügel [3]. War er hiebei nach-

3) v. Raumer Hohenst. 2, 40. Dazu gehörte dann aber auch noch,

gidig, so entbrannte bald darauf sein Zorn, als der kaiserliche Ehre an der empfindlichsten Stelle durch päpstliche Anmaßung getroffen wurde. Adrian nannte 1157 in einem Schreiben an Friedrich das Kaiserthum ein beneficium des Papstes 4), allerdings wohl nichts Anderes als Lehn damit verstehend, gleichwie die Unterschrift des Gemäldes im Lateran Lothar als des Papstes homo bezeichnete; Roland, der päpstliche Legat, erklärte auf dem Reichstage zu Besançon unumwunden das Wort in jenem Sinne; darob entrüsteten sich Friedrich und die deutschen Fürsten. In einem Zeitalter, wo Rechte und Ehren allzumal als Lehen ertheilt und empfangen wurden und nach der mehrmals stattgefundenen Erniedrigung der deutschen Könige zum Bügelhalten und Roßführen bei dem Papste konnte jene Entrüstung kaum erwartet werden: aber es war ein spitzfindiges Hauptstück in der Ansicht von der deutschen Krone, daß diese im Wesen einzig und allein von der Wahl der deutschen Fürsten komme, und daß das Kaiserthum ebenfalls wesentliches Zubehör derselben, die Einholung des Kaiserthums vom Papste allerdings nothwendig, dieses aber doch nur eine Art kirchlicher Weihe, gleich

die naserümpfend Cinnamus (bei Schlosser 3, 1, 229) berichtet — equitantem pontificem — pedes praecedit et equisonis implet munus. Zum Symbol der Vertheidigung der Kirche führte der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch wohl einen Stab in der Hand, so Lothar II. bei der Zusammenkunft mit Innocenz II. zu Lüttich und Sigismund 1419 zu Costnitz.

4) Debes — reminisci, — romana ecclesia quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit — imperialis insigne coronae — tibi conferens. . . . Si majora *beneficia* de manu nostra suscepisset etc. Radevic. gest. Frid. bei Urstis. 1, 480. In der Antwort der Deutschen hieß es: Liberam imperii nostri coronam *divino* tantum *beneficio* adscribimus — regalem *unctionem* Coloniensi (archiepiscopo) supremum vero, quae Imperialis est, summo pontifici; quicquid praeter haec est, ex abundanti est, a malo est. Ebendas. 487.

der Salbung, und das Kaiserthum an sich Inbegriff der höchsten Feudalrechte sey. Deutlich gedacht wurde dies nicht; statt einer Erörterung folgte Aufbrausen des Zorns; Adrian ließ ab und Groll ward deshalb nicht genährt. Haderstoff aber mußte bald sich von neuem finden; Adrians Sinn war auf Vermehrung der päpstlichen Macht gerichtet, von ihm zuerst wurde durch mandata begehrt, daß vakant werdende Pfründen an Personen gelangten, die er empfohlen hatte, ferner zuerst die Erlaubniß ertheilt, daß mehre Pfründen in Eines Besitz seyen; Friedrich dagegen war gesonnen, zu dem Kaiserthum zurückzubringen, was in Otto's I. oder Karls des Großen, dessen Heiligsprechung auf Friedrichs Betrieb (1165) ein sehr bedeutsames Licht auf des letztern Gesinnung wirft, dazu gehört habe[5]; dieses jedoch zunächst nicht sowohl in Bezug auf die Kirche als auf die italienischen Städte; hier aber mußten beide zusammen treffen. Die Normannen konnten dabei nicht außer Spiel bleiben und schon hatte der Nachfolger Rogers († 1154), König Wilhelm I., dem Papste sich befreundet, nachdem gewohnter Weise bei den ersten Berührungen das Papstthum im Harnisch gewesen und Wilhelm mit dem Banne belegt worden war[6]; doch erst unter Adrians Nachfolger trug dies Frucht.

Friedrichs zweite Heerfahrt nach Italien, 1158, hatte zur Aufgabe, die Hoheit des deutschen Throns über die widerspenstigen Italiener geltend zu machen; Mailand beugte sich und auf den ronkalischen Feldern sollte nun festgesetzt werden, was der deutschen Krone gebühre. Dies führte zur Einmischung eines geistigen Elements in den Kampf, das seitdem mit Macht aufsteigend neben der scholastischen Philosophie und Theologie von Paris im Gebiete der Wissenschaft einen hohen Platz gewann.

5) v. Raumer 2, 73. — 6) Ders. 2, 60.

Es ist die Berufung vier angesehener Rechtslehrer von Bologna, des Bulgarus[7]), Martinus, Jacobus und Hugo, und die Anwendung des römischen Rechts auf das mittelalterliche Kaiserreich. Studien des römischen Rechts, vor Irner in kümmerlicher Vereinzelung kaum bemerkbar[8]), hatten zu derselben Zeit, wo Wilhelm von Champeaux und Abälard zu Paris die Geister zu philosophischer Forschung aufrichteten, in dem tüchtigen Irner zu Bologna einen Pfleger gefunden, durch dessen Geschick, Thätigkeit, Einfluß und Ruf, über das Trivium und Quadrivium hinausschreitend sich eine Rechtsschule erhob und Bologna mit lehrbegierigen Jünglingen und Männern sich füllte. Auch hier bekundet sich der geistige Drang jenes Zeitalters; es war nicht das Bedürfniß der Rechtsprincipien, nicht die Absicht, dergleichen geltend zu machen, nicht Anweisung oder Einrichtung von Seiten des Staates: einzig und allein Trieb, Kraft und Lust des Geistes, der frohlockend die neugeöffnete Bahn beschritt, auf der nicht Sorge vor Abirrung vom Kirchenglauben die Forschung hemmte. Es ist keine Unehre für den großen Begründer der Rechtsschule von Bologna, einen äußern Anstoß, der ihn zu den Studien der Rechtsbücher geführt haben soll, eine Forschung über das Wort as[9]), anzuerkennen; ein thatsächlich Gegebenes, wie jene Rechtsbücher, findet der forschende Geist nicht durch Instinct; wie viel einer Handschrift der Pandekten, die nicht erst 1135 in Amalfi gefunden wurde[10]), davon gebühre, ist eine Nebenfrage. Irners Pflanzung blühte üppig auf; schon vor dem Auftreten jener vier

7) Des „Chrysostomus" unter den Rechtslehrern jener Zeit. v. Savigny 4, 75.

8) Von der Rechtsschule zu Ravenna in der Zeit des Petrus Damiani u. a. s. v. Savigny 4, 1 f.

9) v. Savigny 4, 18. — 10) Fabula explosa. v. Sav. 3, 83 f.

Rechtsgelehrten giebt davon Zeugniß, daß um das J. 114.. England in dem Magister Vacarius, einem würdigen Zög-ling derselben, einen ausgezeichneten Rechtslehrer und Stifte.. einer Rechtsschule zu Oxford gewann[11]). Welche Stellung nun die Kunde des römischen Rechts dereinst als Beistand de.. Fürsten einnehmen sollte, bis die moderne Politik den Vorrang erlangte, darauf deutete schon die erste Anwendung derselben auf die Angelegenheiten des deutschen Throns in Italien; Irner war um und für Heinrich V. Es konnte nicht anders seyn; die Studien der Rechtsbücher führten auf Zustände, in denen das Kaiserthum in voller Macht und Herrlichkeit der Gesetzgebung und Staatsverwaltung dagestanden hatte; nur thatsächlich hatten die Zustände sich geändert, nicht durch ausdrückliche Satzungen war des ehemaligen Kaiserthums Hoheit herabgezogen oder beseitigt worden; die Theorie vom Kaiserthum seit Karl dem Großen war ein Halbdunkel aus feudalen und biblischen Vorstellungen geworden: als nun die Rechtsgelehrten in ihren Büchern bestimmt ausgesprochene Erklärungen kaiserlicher Machtvollkommenheit fanden, hielten sie diese fest; die Aufgabe, aus einer Vergleichung der ehemaligen und der gegenwärtigen Zustände eine Vermittlungstheorie des Kaiserthums, wie es nun im Verhältniß zum Beneficienwesen, Papstthum, Bürgerthum ꝛc. seyn sollte und konnte, zu erbauen, war so gut als unlösbar, wenn nicht das alte Kaiserrecht dabei preisgegeben werden sollte. Als demnach Friedrich zu dem Reichstage auf den ronkalischen Feldern jene vier Rechtslehrer berufen hatte, mit 28 städtischen Abgeordneten auszumitteln, was ihm gebühre, sprachen sie, daß die Regalien, in deren Besitz die Städte zu gelangen gesucht

11) C. F. Chr. Wenck Magister Vacarius. 1820. v. Savigny 4, 348 f.

them, dem Könige zukommen [12]); darauf führte schon der Name; jedoch fand nicht sowohl eine Beweisführung aus dem römischen Rechte [13]), als die Macht des Einflusses der Vorstellungen von der Hoheit des Throns dabei statt. Während demnach ihr Ausspruch von ihren Landsleuten ein verrätherischer gescholten wurde [14]), erweiterte die Theorie der Schule von dem Kaiserthum sich auch über den Bereich des vorliegenden Falles hinaus; es erfolgte das Gegenstück zu dem, was zuvor mit den pseudo-isidorischen Dekretalen sich begeben hatte; diese hatten aus erdichteten Zuständen der Vergangenheit geholt, was auf die Gegenwart zu passen schien, die Rechtslehrer entnahmen aus einst wirklichen Zuständen, was auf die Gegenwart nicht mehr paßte; faßten das römische Recht als ein allgemeines für das gesammte Abendland gültiges auf [15]) und das Kaiserthum, dessen Quelle, als die Macht, der die Herrschaft über die Erde zukomme [15]). Diese Theorie konnte über den Bereich der Schule

12) „Diese seltsamen Buchstaben-Menschen entschieden jetzt mit der der starren Consequenz" rc. Planck Gesch. d. Gesellsch. 4. 1, 3?. — Radevicus gest. Frid. bei Murat. scr. It. 6, 787 nennt die Regalien: Ducatus, marchias, comitatus, consulatus, monetas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, portus (?) omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem.

13) v. Savigny 4, 154 f.

14) — impie et falsissime et contra proprias conscientias a magistris Bononiensibus Federico — suasum est, Italiam factam esse tributariam etc. Placentinus bei v. Savigny a. O.

15) v. Savigny 3, 79. 80.

16) Von der Gunst Friedrichs gegen sie, als welcher wohl in der Mitte von Bulgarus und Martinus auszureiten und sie über zweifelhafte Rechtssätze zu befragen pflegte, von seiner Frage, ob er Herr der Welt sey (wohl nach der Stelle Digest. 14, 2, 9: Ego quidem mundi dominus), der bejahenden Antwort des schmeichelnden Martinus rc. s. Otto Morena bei Murat. scr. It. 6, 1015 und v. Savigny

hinaus nicht zu Ansehen kommen; wogegen die von der Höhe des Papstthums auf dem Geiste der Zeit thronte.

Nicht außer Zusammenhange mit dem Aufblühen der Stu dien des römischen Rechtes zu Bologna steht das Bemühen dor tiger Kleriker, auch von dem Kirchenrechte wissenschaftliche Ueber sicht zu geben; die Kirche des Mittelalters hatte bis dahin de Vorschritt vor dem Staate in der Theorie von ihrem Wesen un ihren Rechten überhaupt gehabt; jetzt war die Rechtsschule vo Bologna ihr zuvorgekommen; der Nacheifer der Kirche offenbar sich in des Benediktiners Gratianus Concordia discor dantium canonum (decretum, corpus decretorum) v. J 1151, einer compendiarischen Zusammenstellung von Concilien beschlüssen, Aeußerungen der Kirchenväter, päpstlichen Dekreta len rc. Sammlungen der Kirchengesetze und auch systematisch Zusammenstellungen derselben hatte es schon vorher gegeben auch öffentlicher Unterricht über das Kirchenrecht nicht gemangelt aber mit der Stimmung der Zeitgenossen hatte nichts von de Art so zusammengepaßt, wie Gratians Lehrbuch, und aus jene ist das Ansehen, zu welchem das vor den früheren nicht eben durch Neuheit der Lehrsätze oder sonstige absolute Vortrefflichkei ausgezeichnete Buch[17]) gelangte, abzuleiten. Der Erfolg da von war, daß zehn Jahre nachher zu Bologna und auch zu

4, 158 f. Ueber die kaiserlichen Ansprüche vgl. Gottfr. v. Viterbo b Pistorius 2, 347:

Caesar lex viva stat regibus imperativa
Legeque sub viva sunt omnia jura dativa etc.
Qui ligat ac solvit, Deus ipsum protulit orbi,
Divisit regnum divina potentia secum,
Astra dedit superis — cetera cuncta sibi.

Ueber die Ansichten jener Zeit vom Kaiserthum vgl. v. Raumer 5, 62 f

17) v. Savigny 4, 355.

neue Vorträge über das Kirchenrecht, wobei jenes Buch die Grundlage war, gehalten wurden; einer von den ersten Lehrern des Kirchenrechts zu Bologna war Roland[18]), der oben genannte Legat, nachher selbst Papst.

Also erhob neben den philosophischen und theologischen Studien sich wetteifernd das Rechtsstudium in doppelter Richtung, auf Staat und Kirche; Bologna wurde neben Paris eine zweite Pflegemutter des Sinnes für höhere Wissenschaftlichkeit; auf einer dritten Stätte zu Salerno ward in derselben Zeit die Arzneiwissenschaft mit Eifer gelehrt[19]). Daß die letzte aber hinter jenen beiden zurück blieb, hatte seinen Grund nicht etwa in der Natur der Wissenschaft, die schon damals der ihr Geweihten weniger, als die beiden vorgenannten, zählte: sondern in der Zubildung einer äußern dem Geiste und den Zuständen des Zeitalters entsprechenden Form des Bestehens, die bei den Lehrinstituten von Paris und Bologna stattfand, in ihrer Erhebung zu Universitäten. Auch davon, mindestens von der Anerkennung einer äußern Rechtsstellung der Studienvereine, der Begabung derselben mit Immunität, fallen die Anfänge in das Zeitalter Friedrichs: Ihr vorausgegangen war Entstehung und jugendlicher Aufwuchs des geistigen Wesens, wodurch zwischen Lehrern und Lernenden ein Band geknüpft wurde, und aus den auch hier wirksamen Innungstriebe waren ohne Zweifel schon mit der ersten Gesellung innungsartige Vereine, Landsmannschaften oder Nationen, durch den Werth des Landsmännischen in der Fremde und natürlich gegebenes Bedürfniß zusammengeführt[20]), und aus den damals allgemein gültigen

18) v. Raumer 2, 124.

19) Ackermann regimen sanitatis Salerni. Stendal 1790.

20) Zu Paris werden Scholares diversarum provinciarum im

Grundsätzen über Gesetzgebung, Autonomie in Betreff der
ordnung und Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten inn
halb der Studienvereine, Statuten über genossenschaftliche Rec
Ehren rc. hervorgegangen [21]). Die Zusicherung, welche Fried
1158 den Studirenden von Bologna ertheilte, verhieß ih
kaiserlichen Schutz, insbesondere auf Reisen, und bewilligte ih
die Immunität eines eigenen Gerichtsstandes vor einem
Magister oder dem Bischofe des Orts [22]). Dies die Wurz
akademischen Freiheit; damals sicherlich fürs Gedei
der Studien eben so wesentlich, als für das städtische Bür
thum das Weichbild. Jedoch bald ging in die Kirche
was durch kaiserliches Privilegium zuerst eine geschlossene S
ständigkeit erlangt hatte. Die philosophischen und theologis
Studien der hohen Schule zu Paris gehörten ihrem inn
Wesen nach unter Aufsicht des Papstes und darum lag es n
daß dort früher, als zu Bologna, eine Einmischung des Pap
in die Corporationsverhältnisse stattfand; schon im J. 11
erging eine Verordnung Papst Alexanders III., daß für
Erlaubniß, als Lehrer aufzutreten, kein Geld gezahlt wer

J. 1170 erwähnt. Matth. Paris a. 1170. Ueberhaupt s. Mei
Gesch. d. Entsteh. rc. d. hoh. Schul. 1, 29 f. v. Savigny 3,
318. 325 f. — Die Eintheilung der Studirenden von Bologn
Citra= und Ultramontaner und derer von Paris in vier Nationen
uralte Grundeinrichtung beider Universitäten.

21) So über Promotionen und Würden (doctor, magister,
minus zuerst nur Bezeichnung des Lehrers, natürlich bald auch
Würde). In Bologna scheint Verleihung der Doctorwürde in
Mitte des 12 Jh. begonnen zu haben (v. Sav. 3, 187) und zwar d
Cooptation. Es gehört zum innersten und eigenthümlichsten Wesen
Universitäten, daß ihre Würdenträger aus ihrem Schooß hervorgi
und nicht von einer äußern Macht eingesetzt wurden.

22) v. Savigny 3, 152 f.

solle[23]). Am Schlusse dieses Zeitalters ist zu erkennen, wie das Papstthum der Gesetzgebung über die Universität zu Paris in weiterm Umfange sich bemächtigte, vorläufig aber hier zu bemerken, daß das Papstthum bei seinem Einwirken auf akademische Immunität den Charakter der Schutzherrlichkeit gegen rohes Einschreiten der weltlichen Obrigkeit annahm, daß zu Paris und Bologna sich die weiter ausgebildeten Studiengenossenschaften, Universitates[24]), d. i. Corporationen, ihr geistiges Wesen aber wegen der daselbst stattfindenden höhern wissenschaftlichen Lehrvorträge studium generale genannt wurde[25]), daß endlich die pariser Universität, als universitas magistrorum, von welcher die Scholaren abhängig waren, aristokratischer, die zu Bologna aber, als universitas scholarium, aus deren Mitte die Beschlüsse über das Gemeinwesen hervorgingen, demokratischer Natur war. Die Geltung des geistigen Gehalts der Universitäten blieb immer der der Corporation voraus; die letztere bedurfte immerdar des päpstlichen Schutzes und der Wohlgewogenheit der Orts- oder Landesherren; die erstere konnte die Universitäten dahin führen, selbständig über Staat und Kirche eine Stimme abzugeben. Der Geist der Zeit war dem einen wie dem andern günstig; die geistige Regsamkeit des studium generale begegnete dem Drange nach Unterrichte, der in Tausenden aufstieg, die Menge der Studirenden, der Ruf der angesehenen Lehrer, durch sie über Land und Meer verbreitet, gewann die Achtung der Fürsten und Völker, die Berechnung des Vortheils, den eine starkbesuchte Universität einem Orte bringe, gab späterhin ein neues Gewicht zur Gunst. König Heinrich II. von England im Streite mit Thomas Becket war, wenige Jahre nach dem Erscheinen der Lehrer von Bologna auf

23) v. Sav. 3, 316. — 24) Ders. 3, 380. — 25) Ders. 381.

den ronkalischen Feldern, geneigt, sich dem Spruche der Universität Paris zu unterwerfen[26]. Auf den Kampf Friedrichs aber gegen Lombarden und Papst, von dem nun weiter zu berichten ist, hatten die Lehrer von Bologna fernerhin nicht Einfluß.

bb. Alexander III., Thomas Becket und Heinrich II.; Absalon.

Papst Adrians anmaßender Sinn brachte offenen Kampf gegen Friedrich dem Ausbruch nahe[27]; doch starb jener in den Zurüstungen. Die neue Papstwahl (7. Sept. 1159) nöthigte den Kaiser zum Streite. Im Cardinal-Collegium war Parteiung; die eine Partei wählte den Cardinal Roland, vormaligen Legaten Adrians zu Besançon, die andere den für den Kaiser günstig gestimmten Cardinal Oktavian; jener nannte sich Alexander III., dieser Victor IV. Zwiespältige Königswahlen der Deutschen in jener Zeit haben fast ohne Ausnahme dem Papstthum Gewinn gebracht; streitige Papstwahlen wurden jedes Mal zu gefährlichen Klippen für das Kaiserthum. Friedrich veranstaltete eine Kirchenversammlung zu Pavia; diese erklärte sich für Victor; die Folge war, daß Alexander 1060 über Victor und Friedrich den Bann auswarf. Wie vorden Gregor und Anaklet, fand auch Alexander, welcher von der kaiserlichen Macht dicht umstellt zu seyn schien, den nächsten Beistand an den Normannen; eine normännische Flotte führte ihn 1161 nach Genua; von hier suchte er 1162 Zuflucht auf dem Boden, wo schon so oft dem Papstthum die Kraft wieder

26) Meiners Gesch. d. Entsteh. und Entw. d. hoh. Schul. 1, 14

27) Das Schreiben Adrians an die deutschen Erzbischöfe (v. Raumer 2, 111) hat den Ton der Herausforderung vornehmer Gemeinheit.

gewichen war, in Frankreich. Ludwig VII. nahm seine Sache auf; Heinrich II., damals im Zwiespalt mit Thomas Becket, der sich dem Papste Alexander anschloß, schwankte eine Zeitlang, trat aber auch zu Alexander; als im J. 1163 eine Zusammenkunft beider Könige mit dem Papste zu Toucy stattfand, führten jene des Papstes Roß zu beiden Seiten am Zügel [28]). Als bald darauf nach Victors Tode 1164 die kaiserliche Partei einen neuen Gegenpapst, Paschal III., erwählt hatte, hielt Alexander es nicht für gewagt, nach Rom zurückzukehren; auch jetzt wieder waren die Normannen ihm dienstbar; mit einer sicilischen Flotte gelangte er 1165 zurück nach Rom. Von nun an begann die Verflechtung seiner Sache, der auch Kaiser Emanuel Komnenus Beistand hoffen ließ [29]), mit der der Lombarden.

Schon im Jahre 1159 hatten Mailand und mehre andere Städte sich gegen den Kaiser wieder erhoben; der Krieg wurde mit steigender Erbitterung von beiden Seiten geführt; nach verzweifelter Gegenwehr Crema 1160, Mailand selbst 1162 (März) zur Unterwerfung gezwungen und die Stadtgemeinde aufgelöst; darauf die kaiserliche Herrschaft schwerer lastend als zuvor; um so tiefer und bitterer der Groll der niedergetretenen Italiener. Papst Alexanders Heimkehr diente zur Erweckung von Hoffnungen. Gegen Papst Alexander selbst aber führte Kaiser Friedrich 1166 ein Heer nach Italien; es war Ehrensache für ihn geworden, den Papst seiner Partei geltend zu machen; im J. 1167 zog er mit diesem ein in Rom und ließ sich nebst seiner Gemahlin von ihm krönen. Alexander war zu den Normannen nach Benevent entwichen. Nun aber kam eine fürchterliche Pest über Friedrichs Heer, und in der Lombardei richtete die Freiheit, vom glühendsten Haß und Rachedurst beseelt,

28) v. Raumer 2, 183. — 29) Ders. 2, 202.

sich empor; die in vier Flecken zerstreuten Mailänder kehrten zurück nach ihrer Stadt, die Städte des lombardischen Bundes halfen ihnen eifrigst Mauern und Thürme wieder aufrichten und erbauten 1168 eine Stadt, deren Namen Alessandria und Weihung an den Papst den schroffsten Trotz gegen den Kaiser aussprach. Friedrich, mit wenigen Begleitern und als Flüchtling nach Deutschland entkommen, konnte erst sechs Jahre später eine neue Heerfahrt nach Italien unternehmen; die Leidenschaft zog mit ihm; Alessandria's Bewältigung sollte das tief verletzte Hoheitsgefühl sühnen; hartnäckiger Widerstand und Ungunst der Oertlichkeit und Jahreszeit trübte die Aussicht auf Erfolg, Unterhandlungen mit Papst Alexander, dem Friedrich wohl den 1168 gewählten dritten Gegenpapst, Calixt III, preisgegeben hätte, aber überspannte Forderungen nicht zugestehen wollte, zerschlugen sich; heftige Bekümmerniß stürmte in Friedrichs Seele, als die Kunde kam, Heinrich der Löwe verweigere ihm die sicher erwartete Heereshülfe: da geschah, was von der Macht des Affekts und dem reichen und vollen Herzen Friedrichs, nicht minder aber von der drangvollen Bewegtheit der Gefühle jener Zeit eine grelle Anschauung giebt; Friedrich, zu Chiavenna umsonst bemüht, Heinrichs starren Sinn zu beugen, ward von der Gewalt seines Gefühls bemeistert und warf sich im Angesicht der umstehenden Mannen bittend zu Heinrichs Füßen [30]. Heinrich blieb unbewegt und der Kaiser ward bald darauf (1176) bei Legnano von den Lombarden aufs Haupt geschlagen. Ob auch zur Aufrichtung seiner Sache und Fortsetzung des Kampfes dem Kaiser die Kraft nicht gebrach, lag doch das Gelingen in ungewisser Ferne, und mächtiger als di

30) Von der Verschiedenheit der Berichte hierüber s. Böttiger Heinrich der Löwe S. 319.

Feindseligkeit gegen Lombarden und Papst war jetzt in Friedrichs Seele ohne Zweifel der Schmerz über Heinrichs schnöden Sinn, der zu doppelter Erniedrigung, der Person und der Macht des Kaisers, geführt hatte. Die Stärke der Leidenschaft richtete sich nicht mehr gegen die Widersacher in Italien; daß Papst Alexander bei hohen Ansprüchen der Wackerheit nicht ermangele, war dem Kaiser nicht verborgen geblieben; Alexander hatte offen gekämpft, tückische Arglist, Bruch des Worts und Bitterkeit persönlichen Hasses waren ihm fremd geblieben; an ihn wandte sich Friedrich und seinem Anerbieten zur Sühne entsprach würdige Begegnung von Seiten des Papstes; das menschliche Gemüth wird von der Sinnesart und dem Benehmen der beiden großen Gegner nicht schmerzlich berührt. In Venedig trafen sie 1177 zusammen; in Friedrichs Fußfall vor dem Papste vereinigten sich die Anerkennung der kirchlichen Hoheit und der menschlichen Würde; offene Herzlichkeit sprach sich in des Papstes Umarmung aus. Welcher Abstand von dem widerwärtigen Schauspiel in Canossa [31])! Der Papst wurde gern Vermittler zwischen Friedrich und den Lombarden; gern wurde von diesen die Hand geboten, und billige Nachgiebigkeit von beiden Seiten erleichterte den Vertrag zu Venedig 1177, dem 1183 ein bündiger Frieden zwischen Kaiser und Lombarden, zu Constanz geschlossen, folgte. Während des gesamten Streits zwischen Kaiser und Papst hatte in Deutschland sich keine politische Partei für den letzten gebildet und überhaupt eine schlimme Wirkung davon sich nicht gezeigt; die Sache des Welfen Heinrich lehnte sich durchaus nicht an das Papstthum.

31) Le Pape n'est pas assez Papiste — ist aber erkennbar in der derben Mähr von dem Fußtritt des Papstes auf des Kaisers Nacken ꝛc. S. davon Raumer 2, 252. Vgl. unten N. 93.

Indessen hatte auch ein anderer mächtiger Fürst, König Heinrich II. von England, in demüthiger Buße der Kirche gehuldigt und das Papstthum hier ohne unmittelbare Theilnahme am Streite einen glänzenden Sieg mitfeiern können. König Heinrich II., der Kirche ergeben, wenn es Verfolgung der Ketzerei galt, und willig, ihr dazu den strafenden Arm zu leihen [32]), war ein anderer im Streite gegen kirchliche Anmaßung. Thomas Becket, angelsächsischen Stammes und geringen Herkommens, aber hochbefähigt und auch durch äußere Stattlichkeit und Gewandtheit für sich einnehmend, war als Kanzler eifriger Diener seines Königs gewesen; als dieser 1162 ihn zum Erzbischofe von Canterbury erhoben, wandelte Becket seine Lebensweise vom Prunke des Hof- und Staatsmannes, den wohl siebenhundert Reisige geleitet hatten, zur mönchischen Strenge und Niedrigkeit. Er legte ein Gewand von Sacktuch an, genoß nur geringe Speisen, wusch Armen die Füße &c. [33]). Die Hülle barg nicht echt christliche Demuth; der Geist war stolzer wie zuvor, Befriedigung für diesen gab reichlicher, als das Hofgepränge, der Eifer und die Ehrfurcht, welche das Volk für den Mann der Kirche, der gegen die Geringsten leutselig, streng gegen sich selbst war, an den Tag legte; nur so

32) Das Gegenstück zu Friedrich Barbarossa's Antheil an Arnolds von Brescia Verderben giebt Heinrichs II. Vollstreckung eines 1160 von einem Concil zu Oxford gefällten Strafurtheils gegen deutsche Männer und Weiber in England, die der Verbreitung der Ketzerei beschuldigt waren — praecepit haereticae infamiae characterem frontibus eorum inuri et spectante populo virgis coercitos urbe expelli, districte prohibens, ne quis eos vel hospitio recipere vel aliquo solatio confovere praesumeret. — algoris intolerantia (hiems quippe erat) nemine vel exiguum misericordiae inpendente misere interierunt. Guilielm. Neubrig. 2, 13.

33) Matthäus Paris 98.

konnte Becket einen günstigen Standpunkt zum Bestehen des unausbleiblichen Haders mit dem Könige gewinnen. Wer zuerst Hader gesucht habe, ist schwer zu bestimmen; bei Heinrich war der Unmuth über Beckets Entfremdung von ihm, die er für Undankbarkeit ansah, ein scharfer Stachel; Becket hatte sich mit dem Geiste der Kirche erfüllt, und manche Ansprüche desselben an Fürstenthum und Staat waren so gut als Angriffe auf das Königthum. Heinrich begehrte, daß eine durchgreifende Handhabung der Gerechtigkeit der weltlichen Behörden auch die Geistlichen treffe; die Kirche aber entzog auch arge Verbrecher geistlichen Standes dem weltlichen Arme, und Becket war eifrig in Behauptung der Kirchen-Immunität. Dies und Anderes veranlaßte den König, 1164 eine Versammlung zu Clarendon zu halten; ihre Statuten wiesen der Kirche im Staate engere Grenzen an[34]; Becket, durch Zureden vermogt, stimmte zuerst ihnen bei; Papst Alexander III. nahm sie nicht an, nun widerrief auch Becket, was er zuvor ausgesprochen hatte[35]. Dies und Beckets Flucht nach Frankreich, wo damals Papst Alexander sich befand, erhöhte Heinrichs Groll; er erließ scharfe Verordnungen gegen die Geistlichen, die für Becket thätig waren oder

34) Art. 2 und 7 setzten fest, daß alle Rechtshändel, wobei ein Geistlicher betheiligt sey, zuerst vor des Königs Richtern angebracht und von diesen bestimmt werden sollte, ob sie vor weltliche oder bischöfliche Gerichte gehörten, daß der geistliche Verbrecher seines Standes Vorrechte verwirkt haben solle; andern Artikel verboten vom König nicht genehmigte Reisen der Geistlichen aufs Festland, Appellationen an den Papst ꝛc. S. Wilkins legg. Sax. 321 f. Mansi 21, 1187.

35) Dies mahnt an Paschals II. Widerruf; das Urtheil Plancks (Gesch. d. Ges. Vf. 4, 1, 406) über Beckets Trotz, Uebermuth ꝛc. ist zu hart; Lingards (2, 313 f.) erkünstelte Mäßigung verräth dennoch den päpstischen Sachwalter Beckets.

sich an den Papst wendeten[36]) und veranstaltete, in sei Gereiztheit selbst des Unköniglichen fähig, noch dazu Hei suchungen Beckets, welche diesen mit bitterem persönlichem W treffen sollten[37]). Zwar bot Heinrich, aus Rücksichten auf d Papst rc., die Hand zur Sühne und Becket kehrte 1170 hein der Friede aber wurde nicht hergestellt und auch von dem Man der Kirche wurden Wehr und Angriff nach den Eingebungen d Hasses und empfindlich für den König gewählt. Dazu k nun noch eine Beimischung von der Art, wie der Lombardenfin im Verhältniß zu Alexanders und Friedrichs Hader. Noch ha der Unterschied der Angelsachsen und der Normannen in der B völkerung Englands sich nicht völlig ausgeglichen; das nied Volk angelsächsischen Stammes, aus dem Becket entsprossen wa hing diesem nicht bloß aus kirchlicher Befangenheit an; au hier kam die Nationalität ins Spiel und bot der Kirche d Hand gegen Feudalherrschaft Fremdbürtiger[38]). Alexander, d vom Beginn des Haders an weise Mäßigung bewiesen hatt vermogte auch nach seiner Befreundung mit Heinrich nicht d bösen Zwist beizulegen. Als nun Becket die Saiten überspannt mehre treue Diener des Königs mit dem Banne belegte und mehren Orten Englands unruhige Bewegungen des Volkes stat fanden, stieß Heinrich in bitterem Gefühl über Beckets Fein seligkeit das unüberlegte Wort aus, ob Niemand ihn von de Quäler befreien möge und dies trieb vier rohe Mannen d Königs zur Ermordung seines Widersachers an geweihter Stät

36) Weltgeistlichen sollten die Augen ausgerissen, Mönchen Füße abgehauen werden.

37) Sämtliche Verwandte Beckets, gegen vierhundert, wurden a dem Lande getrieben. Roger Hoveden bei Savile 500.

38) S. hievon unten: Die britischen Inseln.

zu Canterbury (29. Decb. 1170). Der Geist der Zeit und des Volkes sprach sich drohend gegen den König aus; England und Frankreich füllten sich mit dem Rufe von des Ermordeten heiligem Wandel und der Wunderthätigkeit des Leichnams [39]. Heinrich erkannte das Gewicht der Macht, die sich gegen ihn aufthürmte und beugte sich, der öffentlichen Meinung ein Opfer zu bringen, das nach jetzigen Ansichten von Fürstenhoheit geschätzt, gleich Heinrichs IV. Erniedrigung zu Canossa, ein peinliches Schauspiel darbietet. Er pilgerte nach Canterbury angethan mit einem Bußgewande und zog barfuß ein in die Stadt; das Blut seiner wunden Füße färbte den Boden; in der Kirche lag er neben Beckets Grabe an der Erde, während eine Strafpredigt über den Mord gehalten wurde, begab sich dann in das Capitelhaus zu den dort versammelten Geistlichen des Stiftes, warf sich auf die Knie und empfing von jedem der daselbst anwesenden Geistlichen eine Anzahl Hiebe mit knotigem Stricke auf die nackten Schultern [40].

Papst Alexander überhob sich nicht des Sieges, der jetzt der Kirche geworden war; dadurch blieb er der Ueberlegene. Aufrichtige und unterwürfige Huldigung wurde ihm von einer andern Seite ohne Kampf und Gegenstreben, vom Könige Ludwig VII. von Frankreich. Dessen Königstrotz hatte in dem obenerwähnten Streite mit Innocentius II. sich gänzlich erschöpft; je älter, um so mehr neigte er sein von kirchlicher Befangenheit beschwertes Haupt zum Dienste der Kirche. Er war unter den

39) S. Johann. Sarisber. bei Bouquet scr. rr. Fr. 16, 618. 19. Der Leichnam erhob sich von der Bahre, um sich der erlöschenden Kerzen anzunehmen ꝛc.

40) Lingard 2, 389. Thierry Gesch. der Erob. Engl. durch die Norm. D. Uebers. 2, 210 f.

Wallbrüdern, die Thomas Beckets Grab besuchten; auch nac S. Jago di Compostella hatte ihn seine Andachtssucht getrieben[41]; zu einem zweiten Kreuzzuge war er entschlossen, als der To 1180 ihn abrief.

So stand Papst Alexander in unbefleckter Hoheit da, be Ergebenheit der drei mächtigsten Könige des Abendlandes ver sichert; kein Groll war in den Gemüthern; der göttliche Fun ken der Sühne und des Wohlwollens glänzte schöner als je in dem Zeitalter der Hierarchie in dem Machtgebote der Kirche: da hielt der Papst 1179 die dritte allgemeine Kirchenver sammlung im Lateran; die scharfen Satzungen derselben gegen die Ketzer in Frankreich und Italien mahnten, daß im Papstthum Milde nur persönlich, das System aber zwingherr lich und bann- und straflustig war. Nicht lange nachher, 30 Aug. 1181, starb Papst Alexander III.; der böse Geist zuneh mender Anmaßung regte sich aufs neue schon bei seinem Nach folger Lucius III. (1181, 1. Sept. — 24. Nov. 1185), de von Friedrich wider dessen Vertrag mit Alexander alsbaldig Abtretung der mathildischen Güter begehrte. Gleicher Gesinnung war der folgende Papst, Urban III. (25. Nov. 1125 — 19 Okt. 1187).

Ist uns auf der einen Seite des Papstthums Thomas Becket als einer der eifrigsten Träger der Grundsätze und Bestrebungen desselben erschienen, so ist als eine der ehrfurchtgebietendster Persönlichkeiten jener Zeit, der Kirche angehörig, aber in dem Laienstaate von hoher Wirksamkeit, zu bezeichnen Absalon, Bischof in Roeskild 1158, Erzbischof von Lund 1180—1201, Berather der dänischen Könige Waldemar I. und Knut VI. Er gehört mit Alexander III. und Becket zur Erfüllung des groß-

41) Pagi crit. a. 1155. 4, 583.

artigen Triumvirats der Kirche, das dem Reichthum von weltlichen Fürstenkraft und Hoheit in Friedrich I., Heinrich II., Heinrich dem Löwen ꝛc. gleichgewogen gegenübersteht. Zugleich mahnt sein Name an die von König Waldemar I. und Heinrich dem Löwen gemeinsam unternommenen Heerfahrten gegen die Ostsee-Slawen, wobei Absalon als Verkünder des Christenthums und als Held zugleich auftrat; doch gebührt die nähere Kunde von diesen nordischen Angelegenheiten einem unten folgenden Abschnitte.

Indessen hatte Friedrich Heinrich den Löwen gedemüthigt und Deutschlands Stämme, nicht mehr durch Sorge um der Kirche Zorn gegen den Kaiser beschwert, noch durch den blutigen Zwist der beiden Fürstenhäuser einander entgegengestellt, schauten mit Wohlgefallen das Kaiserthum in seiner Würde und Hoheit, als Friedrich 1184 zu Mainz einen Reichstag hielt, und seinen Söhnen hier den Ritterschlag ertheilte. Dies zugleich ein Leuchtpunkt für die Geschichte des Ritterthums, unter dessen Pflegern Friedrich einen der ersten Plätze behauptet. Wie dieser Reichstag für den weltlichen Lehnsstaat etwa die Bedeutung hatte, welche die Kirchenversammlung im Lateran für die Kirche, eben so entspricht Friedrichs Verordnung vom Nürnberger Reichstage des J. 1187, nicht ritterbürtige Personen sollten sich des ritterlichen Wehrgehenks nicht bedienen[42]), den Satzungen jener Kirchenversammlung gegen die Ketzer.

42) De filiis quoque sacerdotum, diaconorum, rusticorum statuimus, ne cingulum militare assumant, et qui jam assumpserunt, per judicem provinciae a militia pellantur. Chron. Ursp. a. 1187. Schon 1157 war verordnet worden, daß Reisende vom Gewerbsstande den Degen nicht am Wehrgehenk tragen, sondern am Sattel fest binden oder auf den Wagen legen sollten. Samml. der Reichsabschiede 1, 9.

cc. Dritter Kreuzzug; Saladin; Richard Löwenherz.

Friedrichs späteres Alter, verherrlicht durch den Glanz hoher und in Mühsal und Gefahren geläuterter Fürstentugend, sollte noch durch das Gelingen eines politischen Entwurfes, der die heiterste Aussicht auf die Zukunft verhieß, erfreut werden. Seinem Sohne Heinrich ward 1186 die Hand der muthmaßlichen Erbin des normännischen Reichs von Sicilien und Apulien, Constantia, zu Theil. Für das Papstthum war dies schlimmer als der Anzug deutscher Heere; eine ganze Saat von Gefahren konnte daraus hervorgehen; Papst Urban III. verweigerte die Krönung Heinrichs[43]) und rüstete sich zum Kampfe, die so oft hülfreich gewesene Stütze des Papstthums nicht zur Waffe seiner schlimmsten Gegner werden zu lassen: doch die Sturmwolken wurden zerstreut durch die Schreckenskunde von der Einnahme Jerusalems durch Saladin; Urban überlebte dieselbe nur kurze Zeit; Schmerz über den Verlust des heiligen Grabes und Kreuzes und Sorge über die Zunahme der staufischen Macht mögen seinen Tod beschleunigt haben.

Nach dem unheilvollen Ausgange des zweiten großen Kreuzzuges hatte das Königreich Jerusalem neuen Beistand durch große Heerschaaren des Abendlandes nicht erhalten; man erinnerte im Abendlande sich längere Zeit lebhaft des heillosen Verraths, den die Christen des heiligen Landes gegen die Kreuzbrüder jenes Zuges geübt hatten; das Pilgern zwar dauerte fort und unter den Wallbrüdern wurde mancher daheim mächtiger Herr gezählt, als die Grafen Dietrich[44]) und Philipp von

43) v. Raumer 2, 312.

44) Dietrich von Flandern pilgerte drei Male nach dem heiligen

Landen und 1171 Herzog Heinrich der Löwe[45]). Mittelbare Stärkung jedoch empfingen die Christen im heiligen Lande aus den westeuropäischen Heimathslanden durch den überaus lebhaften Handelsverkehr der abendländischen Seestädte, besonders Italiens, dahin und durch die große Anzahl Ritter, welche in die beiden Orden, der Templer und Johanniter, eintraten. Unmittelbaren Beistand dagegen leistete, während Kaiser Friedrich gegen Papst und Lombarden stritt, Emanuel, der kriegerische Kaiser des Ostreiches. Also waren die Christen des heiligen Landes nicht ganz und gar auf ihre eigene Stärke verwiesen; aber diese schwand in rascher, muthwillig geförderter Abzehrung dahin; noch mehr Wahrheit als zuvor sprach sich aus in dem Worte, daß unheiliges Wesen an den heiligen Stätten sey. Von den Königen, welche auf Fulko folgten, war Balduin III. (1143—1163) nur erst durch Gewalt in Besitz der Thronrechte gekommen, die ihm seine herrschsüchtige Mutter Melisende vorenthielt; in Waffen war er nicht zu verachten, aber sein Wort nicht fest[46]). Sein Nachfolger Amalrich (— 1173), von niedrer Habgier, war noch unfester in Treu und Glauben; mit dem schmählichsten Wortbruch griff er 1168 Aegypten an und erntete dafür verdiente Niederlage; zweideutig mindestens war er auch bei der von Kaiser Emanuel unterstützten Belagerung Damiate's (1169). Balduin IV. (—1183) war mit dem Aussatze behaftet und untüchtig zu einem auf immerwährende Streitfertigkeit angewiesenen Königthum; Balduin V. (–1186) starb als Kind. Dagegen hatte der Islam in Nu-

rade; auch eine Gräfin Sophie von Holland machte die Wanderung drei Male. Wilken 3, 2, 46. Voigt Gesch. Preußens 2, 15.

45) Arnold v. Lübeck Cp. 3—12. Wilken 4, 4 f.

46) Wilken 3, 2, 41.

reddin und Saladin zwei Fürsten, die in Vergleichung mit den stattlichen Fürsten des Abendlandes jener Zeit selbst dem Hohenstaufen Friedrich wenig nachstehen. Die kräftigsten Stützen des Königreiches, die beiden Ritterorden, waren allerdings reich an Streitern und Streitmitteln und bei jenen mangelte nicht Eifer und Muth zur Befehdung der Ungläubigen: aber dennoch waren sie nicht mehr von der frommen Begeisterung ihrer Begründer erfüllt. Ihre Reichthümer waren erstaunlich, dennoch ihr Sinn von schnöder Habgier befangen; die Templer verkauften einen wackern Muselmann, der ihr Gefangener geworden und eifrig in Erlernung des Christenthums war, an seine Feinde, denen 60,000 Goldstücke nicht zu viel waren, um ihre Rachgier durch grausame Qualen desselben zu befriedigen[47]. Der Johanniter Ruchlosigkeit aber gab sich 1155 im Streite mit dem Patriarchen Fulcher zu erkennen, wo sie gewaffnet in die Kirche des heiligen Grabes drangen und mit Pfeilen auf die Betenden schossen[48]. Leider lag auch der Klerus im Argen; Heraklius, Patriarch unter König Balduin IV. lebte in öffentlicher Unzucht mit dem Weibe eines Krämers und hielt ihr Haus und Hof und Dienerschaft[49]. Das Papstthum selbst hatte dort durch die Habgier seiner Legaten Achtung und Vertrauen verloren[50]. Wie hätten die Barone des Reichs sich über gemeine irdische Leidenschaft und Berechnung erheben mögen, da die Stände, in welchen der Geist christlicher Frömmigkeit, als in den für ihn eigends bestimmten Rüstzeugen, sich

47) Wilken 3, 2, 40. Von dem ruchlosen Meuchelmorde, den ein Templer beging, s. dens. 3, 2, 152.

48) Ders. 3, 2, 37. — 49) Ders. 3, 2, 260.

50) König Balduin III. sagte 1161: — nec legato opus esse in regno, qui ecclesias et monasteria gravet impensis, extorsionibus attenuet. Wilhelm v. Tyrus 18, 29 bei Wilken 3, 2, 68.

hätte entsprechen sollen, so tief in jene versunken waren! Allen voran in Frevelmuth war Rainald von Chatillon, Gemahl der Fürstin Constantia von Antiochia; dem Patriarchen des Fürstenthums, der unverholen sich über Rainalds Unwürdigkeit ausgesprochen hatte, ließ er den Kopf mit Honig bestreichen und in glühender Sonnenhitze den Stichen des Ungeziefers preisgeben; mitten im Frieden that er eine Raubfahrt nach Cypern, wobei die schändlichsten Verruchtheiten gegen die griechischen Behörden, Kirchen und Klöster geübt wurden; diesem Frevel entsprach die darauf folgende erniedrigende Abbitte vor Kaiser Emanuel[51].

Als nun der furchtbare Saladin, 1169 Vezier des fatimitischen Chalifen Aded, 1171 selbst Herr von Aegypten, 1174 im Besitze von Damaskus, das heilige Land eng zu umschließen begann, wucherte alles Unheil in diesem reichlicher noch als zuvor; Mißgeschick ist für Staaten nicht selten heilsam zu innerer Kräftigung und Läuterung gewesen; eben so oft aber das innere Verderbniß dadurch gefördert worden; das Letztere war der Fall im Königreiche Jerusalem; Zeugniß davon giebt Zersplitterung der noch immer stattlichen kriegerischen Kraft durch Zwietracht und verrätherisches Einverständniß mit dem Feinde, Schlaffheit im Rath, Unzeitigkeit in That und Ruhe[52]. Vom unglücklichsten Einflusse war die Ehe Sibyllen's, der Schwester Balduins IV., mit dem untüchtigen Guy von Lusignan (1180), der darob Ansprüche auf die Krone erhob, und auch in der That

51) Wilken 3, 2, 54. 55. 60.

52) Guilielm. Neubrigens. 3, 15: Erant enim in Jerusalem et tempore ejus non, ut olim, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est, sed ex omni gente Christiana facinorosi, luxuriosi, ebriosi, mimi, histriones; hoc genus omne in terram sanctam, tanquam in sentinam quandam confluxerat, eamque obscoenis moribus et actibus inquinabat.

1186 gekrönt wurde, aber den ihm weit überlegenen Graf Raimund von Tripolis zum Gegner hatte, so daß die Parteiu schroff ausgebildet war, und Raimund sich in Unterhandlung mit Saladin einließ, als dieser heranzog, den Hauptschlag vollführen. Rainald von Chatillon, auch hier unheilstiften hatte den Waffenstillstand mit Saladin gebrochen[53]). In d Schlacht bei Hittin und Tiberias (1187, 5. Jul.) wurde d christliche Heer gänzlich zu Grunde gerichtet; Jerusalems Ve theidigung durch Balian von Ibelin war ehrenwerth und from mer Eifer dabei, wie der bitterste Jammer der Christen bei d Einnahme der Stadt durch Saladin, der Schändung des h ligen Kreuzes und Einführung des Islam zu erkennen; wenig andere feste Plätze hatten Widerstand geleistet.

Hülfsgesuche im Abendlande, mehrmals seit 1169 wiede holt, hatten bis dahin nichts als eine Flottenrüstung Köni Wilhelm von Sicilien gegen Alexandria 1174 zur Folge g habt, diese aber nichts ausgerichtet[54]); indessen schon 118 König Heinrich II. von England, noch gedrückt von den Erin rungen an Beckets Ermordung, und der jugendliche, thatenlusti Philipp August von Frankreich ihre Geneigtheit zu einer Kre fahrt ausgesprochen; darauf der edele Erzbischof Wilhelm v Tyrus 1184 und 1185, unterstützt durch einen beweglich Aufruf des Papstes Lucius, die steigende Noth verkündet; do erst die Kunde vom Verluste Jerusalems brachte Feuer in d Herzen. Als Wilhelm von Tyrus 1188 wieder im Abendla erschien, nahm Heinrichs II. Sohn, Richard, das Kreuz u bald darauf besprachen die Könige von Frankreich und Engla sich mit einander zu Gisors und ihr Entschluß zur Kreuzfa ward von dem Zujauchzen ihrer kriegslustigen Mannen begleit

53) Wilken 3, 2, 264. — 54) Ders. 3, 2, 158.

Kaiser Friedrich, frömmer als beide und mit Zufriedenheit auf die Ruhe in dem Reiche und der Kirche schauend, hatte mit der Besonnenheit des vielgeprüften Alters jugendlichen Drang, zum zweiten Male für den Glauben auszuziehen; die Fürsten und Mannen versammelten sich 1188 zu Mainz; Friedrich nannte die Reichsversammlung einen Hoftag Gottes; Begeisterung gleich der des J. 1146 flog durch Deutschland[55]). Auch Wilhelm von Sicilien rüstete, und in Dänemark[56]) sammelten sich Schaaren des Kreuzes. Noch nie zuvor hatte in den Vorbereitungen des Zuges so viel Besonnenheit den frommen Eifer begleitet und die Wirksamkeit der ordnenden Fürstengewalt sich in solchem Maße bekundet; in Frankreich und England wurde ein Saladinszehnte von Laien und Geistlichen erhoben, Schwören, Fluchen und Spiel durch scharfe Gesetze verpört, von Friedrich aber mit der äußersten Umsicht und Thätigkeit veranstaltet, was zum Aufgebot eines Kernheeres und der Erhaltung guter Zucht in ihm dienen konnte. Aber der Aufbruch der Könige von Frankreich und England ward durch bösartigen Hader gehemmt und im Jahre 1189 zog nur das deutsche Heer aus. Der deutschen Unbändigkeit wehrte Friedrichs strenger Ernst mit Erfolg; selbst noch als Ungunst der Natur und schwere Heimsuchung durch Tücke und Gewalt der Ungläubigen in Asien das Heer dem Verderben nahe brachte, galt des Kaisers Gebot[57]): seinem Tode im Kalykadmus folgte Weh auf Weh; geringe Reste der gewaltigen Streitmassen kamen nach dem heiligen Lande. Indessen lagen Heinrich II. und Philipp August zu Felde gegen-

55) Wilken 4, 13—16.

56) Esbern, Erzb. Absalons Bruder, ermahnte die Dänen zur Kreuzfahrt. Anon. bei Langebek 5, 347. Mit den Dänen zogen auch Friesen. Wilken 4, 260. 269.

57) Wilken 4, 58. 143.

einander, Heinrichs Söhne Richard und Johann fielen ab ihrem Vater und Könige und Richard focht in Philipps H gegen ihn; Heinrichs Herz brach über die Unnatur, und seiner bestieg 1189 den englischen Thron Richard Löw herz.

Ermordung der Juden in London, Norwich, York x war das Vorspiel einer Heerfahrt, in der des englischen Persönlichkeit wilde Rohheit so wohl als Kühnheit und ritterlichen Waffenthums, und schnöde Geringschätzung des derbten Kirchenwesens, eben so, als fanatische Inbrunst gleich wie in einem Spiegel des Zeitgeistes schauen läßt. N dem Richard und Philipp August Friede und Eintracht eina zugeschworen und Richard neue Gesetze zur Heerordnung erl hatte, begann die Seefahrt; aber schon auf Sicilien, wo Flotten zusammen stießen, brachten Haderlust und Uebern Richards und Arglist Philipp Augusts [60]) Zwietracht und waltthat hervor; dies wiederholte und mehrte sich im heil Lande, und Philipp August kehrte heim, bevor große Wa thaten geschehen waren. Also ward Richard Haupt und des Krieges gegen Saladin. In Höhe des tollkühnen Mu und Stärke des Armes war er Allen voraus und sein N wurde über die Zeit seines Dortseyns hinaus zum Schreck rufe für die Muselmänner [61]); aber als Feldherr kam er sei

58) Roger Hoved. u. a. b. Lingard 2, 446.

59) Clemens III. lud ihn ein, nach Rom zu kommen, aber Ri schmähete auf die Habsucht und Bestechlichkeit des Papstthums, und gerte sich, die Quelle so vieler Uebel zu besuchen. Bald darauf ge es in Sicilien, daß er sich nackend vor der Geistlichkeit niederwarf mit Geißeln in der Hand reuig seine Sünden bekannte. Wilk. 4, 161.

60) Wilken 4, 167. 189.

61) Joinville hist. de S. Louis (b. Wilken 4, 582): — q

großen Gegner Saladin nicht gleich und auch als Vertreter des Ritterthums seiner Zeit steht er hinter dem Adel des Vorfechters für den Islam zurück. Die Befangenheit der poetischen Auffassung des Ritterthums überhaupt gilt von ihm, als dem berühmtesten Helden desselben, insbesondere. Durch den poetischen Nebelglanz aber und neben den wahrhaften Ueberlieferungen von Richards ritterlichem Heldenthum und königlicher Freigebigkeit[62]), giebt dem unverblendeten Auge sich zu erkennen hochfahrender Uebermuth und brutaler Jähzorn mit nachhaltigem ungerechtem Groll[63]) und empörender Grausamkeit, gemeine Habgier[64]), mit Verachtung königlicher Würde und Pflicht, Ausgelassenheit in Wollust und Schwelgerei; überhaupt aber Gemisch und Wechsel des Guten und Bösen, Unfestigkeit in Sinn und Wort; Königthum ohne Fürstentugend, Ritterthum und Poesie ohne Sittlichkeit[65]), Christenthum mit Begeisterung und Bußfertigkeit ohne Licht und Reinheit[66]). Wie nun bei König Richard

les chevaus aus Sarrazins avoient poour d'aucun bisson, leur mestre leur disoient: cuides tu, que ce soit le roi Richart d'Angleterre? Et quant les enfans aux Sarrazinnes bréoient, elles leur disoient: Tai toi, tai toi, ou je irai querre le roi Richart qui te tuera.

62) Wilken 4, 188. Diese war normännisch und hatte Prunksucht zu Erwecker.

63) S. b. Wilken 4, 186 von seinem Hader mit Wilhelm von Bar.

64) v. Raumer 2, 453. Sogar von den Turnieren suchte er Geld zu ziehen; für die Theilnahme daran mußte nach Maßstabe des Rangs bezahlt werden. Ders. 6, 603. Anselm v. Gemblours (bei [illegible] 4, 582): Richardus rex cupidus et avarus et omni Christianitati invisus.

65) Ohne Glosse, nur Folgendes: Mulieres namque et filias et cognatas liberorum hominum vi rapiebat et concubinas illas faciebat et postquam in eis libidinis suae ardorem exstinxerat, tradebat eas militibus suis ad meretricandum. Benedict. Petroburg. (bei Bouquet 14) 2, 388.

66) Zu seiner Charakteristik s. Wilken 4, 380. 81. v. Raumer 2,

sacken mehr als des Goldes gefunden werden, so
uzheere, das unter seiner Anführung stritt, Ausgela
nd Liederlichkeit mehr als fromme Begeisterung
uth[67]), Reibungen der volksthümlich verschieden
n gegeneinander, Uebermuth der Engländer gegen
, hochfahrendes Wesen der Franzosen rc.[68]) einen
und Schwung aber in der Sehnsucht, Jerusalem
. Dazu kam es nicht; der Kreuzzug, durch welche
mehre hundert tausend streitbare Männer verlor,
n dauernden Gewinn als das feste Ptolemais, welche
ch Richards Ankunft eingenommen wurde. Auf
ng dieses Kleinods unter den festen Plätzen des heilige
folgte eine Gräuelthat Richards; er ließ dritthalb
fangene, welche durch ihre heldenmüthige Gegenwehr
ung der Christen erlangt hatten, aber von Saladin
mmten Zeit ausgelöst wurden, allesamt niedermetzeln
auf folgenden Kämpfe gegen Saladin, in denen Richard
uzheer anführte, haben mehr den Charakter der
Angriffs; tollkühne Abenteuerlust König Richards
heuern Schwertstreiche, welche er führte[69]), brachte
keine wesentliche Erleichterung; bei dem Kampfe
gen die immer lauernden, immer regen und thätige

Gislebert's (Chron. b. Bouquet) Worte: Rex Richardus
nam fidem vel pactum servavit. Hurter's Innocentius
. 101.

Wilken 4, 302. 395. 396. 426. 430.

Von den Spottliedern s. Wilken 4, 470.

Einem Emir hieb er Kopf, Schulter und Arm auf ein
Wilk. 4, 557. Noch mehr aber hatte ein deutscher Ritter
richs I. Heere gethan, einen Türken mit dem Sattel gespalten
noch den Rücken des Rosses verwundet. Niketas b. Wilken

nicht durch Zwietracht zerrissenen, in Glaubenseifer den Christen gleichstehenden, ja in Begeisterung zum „heiligen Kriege" wohl noch überlegenen und dazu von einem weisen Fürsten und erfahrenen Feldherrn angeführten Muselmänner, befand das Kreuzheer sich immerdar im Gedränge; vergeblich waren Richards Wunderthaten in der Schlacht bei Arsuf (7. Sept. 1191) und dem Gefechte bei Joppe (5. Aug. 1192); er kam nicht nach Jerusalem; mit Thränen verließ er das heilige Land. Daß Macht und Herrschaft abendländischer Europäer dort nicht bestehen und gedeihen könne, wo das gesamte Capital muselmännischer Volkskraft zur Hand war, von dem abendländischen Europa aber immer nur eine vielfach verkümmerte Zinsleistung zur Stelle gebracht werden konnte, entschied bei dieser Kreuzfahrt sich auf immer. Ein bemerkenswerthes Denkmal der Meerfahrt Richards war übrigens das Reich der Lusignan auf Cypern; Richard hatte dort den Tyrannen Isaak Komnenus entsetzt und die Insel den Templern verkauft; diese überließen sie dem Könige von Jerusalem Guy von Lusignan.

dd. Das Ritterthum in voller Reife.

Auf diesem Kreuzzuge war die Glaubens-Begeisterung der abendländischen Christen noch einmal dem Höhestande nahegekommen: jedoch nicht dieses allein ist es, was sich an Namen und Ruf Friedrichs des Rothbarts und Richards Löwenherz knüpft, sondern die vollständig entwickelte Blüthe des Ritterthums, und auf dieses ist, bevor wir von dem großen Kaiser und dem heldenmüthigen Könige scheiden, noch ein Blick zu richten. Friedrich war wol mehr wie irgend Einer seines gesamten Geschlechts dem Ritterthum hold und dem städtischen Bürgerthum abgeneigt; er, Heinrich II. und Richard sind die

Vertreter der Stimmung, welche im Laufe jenes Zeitalters di Ausbildung des Ritterthums zur Reife brachte. Noch war da Ritterthum im engen Bande mit der Kirche, und der Gegensa gegen den Islam und das Heidenthum wurde zur schöpferisch Triebkraft. Also entstanden auf der pyrenäischen Halbinsel[70]; die geistlichen Ritterorden von Calatrava 1158, von Avis 1162, vom Flügel des heiligen Michael 1166, von S. Jago di Com-postella um 1170 (von Alexander III. bestätigt 1175), von Alcantara 1176, die insgesamt, bis auf den Orden des S. Jago di Compostella, sich zu den Cisterciensern hielten[71]), im heiligen Lande aber das Kleinod des gesamten Ritterthums un eine köstliche Frucht des dritten großen Kreuzzuges, der deut-sche Orden. Schon im J. 1128 war von einem fromme deutschen Manne zu Jerusalem ein Pilgerhaus für Deutsche ge-stiftet und dieses der Sitz einer deutschen Hospitalbrüderschaf geworden, die in Zeiten der Noth auch wohl wackere Streite mit dem Könige ins Feld sandte[72]). Pilgerhaus und Bethau waren der heiligen Jungfrau geweiht, die Brüder lebten nac Augustinus Regel, wurden 1143 unter die Aufsicht des Jo-hannitermeisters gestellt und hospitalarii, gleich diesen, ge-nannt. Nach der Einnahme Jerusalems durch Saladin bliebe einige derselben in dem Pilgerhause daselbst, die übrigen fande

70) Ein Orden des heiligen Grabes, beabsichtigt von Alfons v Aragon 1120, kam nicht zu Stande. Schmid Gesch. Arag. 62. E Orden der damas de la acha von Tolosa, angeblich von Raimu Berengar von Barcelona 1149 gestiftet (Helyot 8, 68), scheint zu d Träumereien zu gehören.

71) Hauptbuch über die Militia sacra ordinis Cisterliensis Chrysost. Henriquez regula etc. ordinis Cistert. Antw. 1630 Außerdem über die spanischen Ritterorden insgesamt die histoire d ordres militaires. Amstelod. 1721. 4. 8.

72) J. Voigt Gesch. Preußens 2, 11.

darauf im Lager vor Ptolemais sich zusammen. Als nun Hunger und Seuchen die Christen im Lager, insbesondere die Deutschen, schwer heimsuchten, gesellten Kreuzfahrer aus Lübeck und Bremen sich zu den Ueberresten jener Brüderschaft, um kranke und hülfsbedürftige Deutsche zu pflegen, und Zelte aus den Segeln lübeckischer und bremischer Schiffe gefertigt, wurden die Herbergstätten der Siechen. Herzog Friedrich von Schwaben, erfreut über das löbliche Werk und vom Sinne für Ehre des deutschen Volkes und Ritterthums bewegt, erhob 1190, 19. Nov. [73]) die Brüderschaft zu einem Ritterorden, der die Krankenpflege nach Art der Johanniter fortsetzen und die Waffen nach dem Muster der Templer führen und der heiligen Jungfrau geweiht seyn sollte [74]), woher der Name **Marianer**. Der Ritter waren zuerst vierzig, freier und edler Geburt; Heinrich Walpot von Bassenheim wurde der erste Meister († 1200). Die Bestätigung des Ordens durch Papst Clemens III. erfolgte schon 1191; eine Revision der Statuten durch Papst Cölestin III. Nach der Einnahme von Ptolemais erbauten die Marianer daselbst ein Ordenshaus, das **deutsche Haus** [75]); doch bestand unter Saladins Schutze auch das Pilgerhaus in Jerusalem fort. Die erste Schenkung liegender Gründe an den Orden kam von Kaiser Heinrich VI., der ihm wohlgewogen war; es waren die Güter eines sicilischen Cistercienserklosters [76]). An den Kämpfen des von Richard geführten Kreuzheeres nahm der deutsche Orden nicht Theil; Richards beleidigender Uebermuth gegen die Deutschen [77]) und die Theilnahme der Ritter an der Sache

73) Voigt 2, Beil. 1, 644.

74) Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae in Papst Clemens III. Bulle. Voigt 2, 32.

75) Voigt 43. — 76) Ders. 50.

77) Als nach der Einnahme von Ptolemais Deutsche in die Stadt

des schwer verletzten Herzogs Leopold von Oesterreich hielt s[ie] davon zurück; um so thätiger waren sie dagegen bald nach[her] als 1197 ein deutsches Kreuzheer nach dem heiligen Lande ka[m] und ohne Theilnahme der Templer und Johanniter und Pull[a]nen gegen die Muselmänner kämpften; dadurch gelangten sie z[u] Besitzungen auch im heiligen Lande. Wie nun in der Ent[-]stehung eines dritten Ordens zur Pflege kranker Pilgrime und zum Kampfe gegen die Ungläubigen, gleichwie zuvor bei der Stiftung des Hospitaliter- und Templerordens, die eigentlich[e] Schärfe und Spitze des Ritterthums sich zu erkennen giebt, so trat im Verkehr Richards mit den Ungläubigen das rein[e] Ideal des Ritterthums als der höchsten Waffenehre ohne Rücksicht auf Kirche und Glaubensbekenntniß darin hervor, daß Richard den Neffen Saladins feierlich zum Ritter schlug[78]) und der Wieder[-]schein hievon leuchtet in den Sagen von Saladins Ritterthum[79]).

Die Ausbildung des Begriffs von Ritterbürtigkei[t] als nothwendigem Erforderniß zur Führung ritterlicher Waffe[n] und zum Genuß ritterlicher Ehren gehört nicht der Kirche, son[-]dern dem weltlichen Lehnsfürstenthum und namentlich Friedrich dem Rothbart an: Frankreich war freilich darin schon zu feste[m] Brauch gelangt[80]), als Friedrich verbot, daß das ritterlich[e] Wehrgehenk von Söhnen unritterlicher Personen getrage[n]

wollten, wurden sie mit Schlägen zurückgetrieben. Wilken 4, 36[.] Vgl. Voigt 51.

78) Wilken 4, 475. v. Raumer 6, 599.

79) Wilken 4, 526.

80) In Günthers Ligurinus heißt es von Mailand (vgl. Otto [v.] Freis. 2, 18):

> Quodlibet ex humili vulgo, quod *Gallia foedum*
> *Indicat*, accingi gladio concedit equestri.

Vgl. Hallam Zustand v. Europa im Mittelalter. D. Uebers. 2, 687.

würde[81]). Die Noth und die Freude über Muth und Kraft in ihr führte immer fort auf das natürliche Recht persönlichen Verdienstes zurück; so wollte selbst der ritterlich stolze Friedrich einen tapfern Streiter gemeiner Abkunft in Italien zum Ritter erheben[82]), so ertheilte Balian von Ibelin, als Saladin gegen Jerusalem anzog, funfzig Bürgern den Ritterschlag[83]). Eine andere Ansicht aber von Ebenbürtigkeit, Stand, Ehre und Lebensweise des Ritterthums, als in dem Bereiche der Vorstellungen des deutschen, französischen und englischen Adels und Königthums, bildete sich in den Städten Italiens und auch in Südfrankreich aus, nehmlich daß zur Ritterwürde weder Ritterbürtigkeit, noch ausschließliche Handhabung der Waffen zu Roß und Fernhaltung von bürgerlichem Gewerbe nothwendig sey[84]); man mögte annehmen, dort im Zusammenhange mit dem gesammten großen Gegensatze des städtischen Bürgerthums gegen das staufische ritterstolze Fürstenthum.

Ritterthümlicher Schein, mit mehr oder minder Zumischung von Ansprüchen und Stolz des Lehnsadels, war am Ende des zwölften Jahrhunderts über die berittene Lehnsmannschaft des gesammten abend- und mitteländischen Europa ausgebreitet; nach Böhmen, Dänemark und Norwegen, ja selbst Island, kamen durch Verkehr mit Deutschland und Frankreich oder durch Theilnahme an den Kreuzzügen Vorstellungen, Gebräuche, Ehren

81) S. N. 41.

82) Otto v. Freis. 2, 18. Vom Böhmen Wladislav s. v. Raumer 1, 259.

83) Wilken 3, 2, 302.

84) Von Mailand s. N. 80. Vgl. Leo Gesch. Ital. 1, 401 von der Rittermäßigkeit der Motta. Von der Provence Hüllmann Städtewesen 1, 211. Von Genua und Florenz v. Raumer 6, 598. Von den Bürgern Saragossa's, die insgesamt Ritter werden konnten, Schmid Aragon 393.

und Rechte des Ritterthums; Schweden, Schottland, Irland; Polen und Ungarn bilden einen halb fremdartigen Saum, wo die äußersten Enden sich verlieren. In jenen Ländern kam es entweder so, daß der vorhandene Adel ritterthümliche Formen annahm, oder daß durch die letzteren die Ausbildung eines reisigen Adels gefördert wurde; hauptsächlich aber waren die Länder, wo germanisches oder normannisches Geschlecht oder Gemüth vorherrschten, vor allen aber Frankreich die Pflegestätten des auf Ritterbürtigkeit gegründeten Ritterthums. Hierauf hatten ungemeinen Einfluß die Turniere[85]), die, wichtig als Waffenübungen und als Feste, nicht minder auch als Schaubühnen ritterlichen Stolzes und als Pflanzschulen des Kastengeistes zu beachten sind. Die Befugniß, am Turnier theilzunehmen, gründete sich auf Echtheit des Ritterthums, sowohl nach der Unbeflecktheit der Waffenehre, als nach der Ebenbürtigkeit. Seit dem ersten Kreuzzuge waren Wappen auf den Schildern gäng und gäbe geworden; für Musterungen ritterlicher Schaaren wurde eine Schildesprobe gewöhnlich, das Ritterthum selbst davon in Deutschland wohl Schildesamt genannt. Was für das Reichslehnswesen die Bannerschau auf den ronkalischen Feldern, das war für das Ritterthum die Musterung der Schilde vor Beginn eines Turniers. Hier bildete sich der Beruf der Wappenkönige und Ehrenholde; aus ihrem Wissen ist die Heraldik hervorgegangen. — Das Wohlgefallen an Turnieren bildete und breitete sich im Laufe des zwölften Jahrhunderts ungeachtet aller Abmahnungen der Kirche[86]) von den unheil-

85) S. du Fresne dissertat. zu Joinville N. II. Büsching Ritterzeit und Ritterwesen 1, 287 f.

86) Innocentius II. Verbot, Conc. Later. a. 1139 Can. 14 nennt bloß detestabiles nundinas vel ferias, in quibus milites ex condicto convenire solent et ad ostentationem virium suarum et audaciae

reln Waffenübungen aus; durch Kaiser Lothar II. oder Kon-rad wurden die Turniere nach Deutschland verpflanzt[87]) und häufig betrieben, daß in dem einen Jahre 1175 in Sachsen sechzehn Ritter dabei ums Leben kamen; nach England, wo Heinrich II. bei aller Vorliebe für das Ritterthum sie nicht ge-duldet hatte, kamen sie durch Richard Löwenherz, nach Italien in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aus Deutschland. — Wenn nun hier neben der Waffenfertigkeit sich der Stolz auf die Ehre der Geburt und des Standes ausbildete, so zugleich der ritterliche Anstand im freundlichen und festlichen Verkehr mit seines Gleichen, mit Fürsten und Damen, die Courtoisie, denn die Turniere waren gewöhnlich das Hauptstück eines Hof-oder Burgfestes; jedoch gab die Lust der Lehnsherren an der Gegenwart zahlreicher stattlicher und geschmückter Lehnsmannen vielfältige Gelegenheit, auch außer dem Turnier Courtoisie zu lernen und zu üben. Es fand hier eine Art Austausch zwischen dem Waffenthum der Vasallen und dem Hofdienste der Mini-sterialen statt; letztere hatten seit längerer Zeit mit jenen die Waffen gemein; erstere gesellten diesen sich zu im Ausdrucke des Anstandes feingebildeter Persönlichkeit. Daher wurde es nun üblich, daß Rittersöhne an Höfe gesandt wurden, um Sit-ten und Anstand zu lernen, und so bildete sich ein Stand der Edelknaben. Auch hier war Frankreich allen andern christ-

temerarie congrediuntur, unde mortes hominum et animarum pericula saepe proveniunt. Eben so Canon 13 des Conc. Rhem. 1148 (P. Eugen 3). Aber im Can. 20 des Conc. Later. 3 v. J. 1179 heißt es: detestabiles illas nundinas vel ferias, quas vulgo torneamenta vocant (Mansi 21, 229).

87) Das Wort turniamentum, turneimentum b. Otto v. Freis. 1, 17. und Radevic. 2, 8. Andere Beisp. s. du Fresne gloss. v. Torneamentum.

lichen Ländern voraus und ihm allein oder vorzugsweise gehört an, was von dem Vorsitze der Damen bei Turnieren, dem Minnebekenntniß der Ritter, der Ertheilung einer faveur durch ihre Damen als Feldzeichen, dem Rennen zu Ehren der Damen, der Ertheilung des Turnierpreises durch diese nebst einem demi si, demi non gegebenen Kusse u. dgl. erzählt wird. — Mit den Vorstellungen vom Werthe der Ritterbürtigkeit und von der hohen Ehre des Ritterthums und dem Wohlgefallen der Fürsten an dem wackern und stattlichen Ritteradel als Umgebung des Thrones wuchs auch Auszeichnung und Recht des Ritterthums, und die Macht der Ideen trug wiederum bei, das Ritterthum, als höchste Waffenehre, über den bloßen Besitz von Lehen oder die bloße Abstammung zu steigern und die innere Gliederung des Ständischen innerhalb des Ritterthums selbst auszubilden. Nehmlich über den Ritterbürtigen, der den Ritterschlag nicht erhalten hatte, hob sich der eigentliche Ritter und über diesen der Bannerherr [88]). Der Knapp diente dem Ritter, der Bannerherr hatte Ritter in seinem Gefolge. Manche Lehne konnten nur von wirklichen Rittern erlangt werden [89]); Graf Balduin von Flandern ließ um 1200 verkünden, daß die Söhne von Rittern, welche im gehörigen Alter nicht die Ritterwürde erlangten, gleich Söhnen gemeiner Leute behandelt werden sollten [90]). Zwar ragte im Gebiete des Rechtes der alte Geburts- oder Lehnsadel über das Ritterthum hervor; im deutschen Reichsheere ging es nach der Ordnung der sieben Heerschilde, und hier standen Fürsten und freie Herren den bloß Ritterständischen, die den fünften und

88) Du Fresne dissert. III.

89) Feudum halsbergae, fief de hautbert, Knight-fee.

90) v. Raumer 6, 597.

schilden Heerschild ausmachten, vor[91]), und die Ritter von den letzten hatten demnach den Platz hinter den Knappen der ersteren: doch durchkreuzte die Achtung gegen die Ehre des Ritterthums vielfältig die Verhältnisse des hohen Adels zu den Rittern; es ist wohl geschehen, daß Fürsten, die nicht Ritter waren, ihre Unterschrift der eines Ritters folgen ließen[92]). Dagegen geschah es in der nächstfolgenden Zeit, daß Fürsten nicht eben eilten die Ritterwürde anzunehmen; dies hatte aber auch wol den Grund, daß sie eine festliche Gelegenheit erwarteten. Graf Raimund von Toulouse, Schwäher der Könige von England und Frankreich, war schon funfzig Jahre alt und noch nicht Ritter; im J. 1235 aber empfing er den Ritterschlag von Kaiser Friedrich II. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts tritt schon eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Ritterwürde bei dem hohen Adel ein, und die Schätzung des Standes richtete sich, außer der adeligen Geburt, auf Maß und Höhe des Lehens.

Ritterliche Sinnesart endlich konnte zwar nicht die Nationalität verläugnen: jedoch ist auch darin die Verbreitung einer gewissen Gemeinsamkeit über das Abendland unverkennbar; sie tritt am ausgedehntesten hervor in dem poetischen Schwunge, der gemeinsamen Pflege und Ehre ritterlicher Poesie und der Verwandtschaft der Leistungen. Die Erstlinge dieser Poesie sind gleichzeitig mit dem ersten Kreuzzuge, athmen aber nicht den Geist der Kirche, sondern Minne und heitern Scherz; Südfrankreich ist ihre Heimath. Gedeihen fand sie in dem ge-

91) S. Jul. Weiske de septem clypeis militaribus (Lips. 1830) S. 70 f.

92) Nachricht von dem Geschl. d. Schlieffen S. 64., wo ein Beispiel aus den traditt. Corbejens.

samten Abendlande. Jedoch eine noch weiter verbreitete meinsamkeit erlangte der historische Heldengesang, auch der Geist der Kirche und der Minne nicht fremd blieb hallte selbst vom rauhen Schottland und vom eisigen Is wieder. Friedrich der Rothbart und Richard Löwenherz, beiden hochragendsten Persönlichkeiten des Ritterthums Zeit, sind auch Träger des Ruhms der Poesie; beide versu sich im provenzalischen Minnegesange[93]), Richard wurde der provenzalischen Sänger. Im Minnegesange gab es k Gegensatz deutschen oder normännischen Volksthums gegen sches. Dagegen mußte der Heldengesang, zum Theil in Vorübungen seit Jahrhunderten bei den einzelnen Völkern handen, durch die Ansprüche auf Ruhm heimathlicher stammverwandter Helden der Nationalität mehr anheimfa aber auch hier wurde das Gemeinsame im Ton und durch pflanzung und Austausch der poetischen Stoffe ausgeprägt füllten die poetischen Vorhallen der Völkergeschichten sich ritterlichen Fürsten und Tafelrunden, deren Abenteuer nicht den historisch gegebenen räumlichen Marken beschränkt sondern im poetischen Fluge und durch Magie gehoben und

93) Friedrichs Verse sind:

Plaz mi cavalier Francez
E la donna Catalana
E l'onrar del Ginoez
E la court de Castellana
Lou cantar Provençalez
E la danza Trevisana
E lou corps Aragonez
E la perla Juliana
La mans e kara d'Anglez
E lou donzel de Toscana.

Richards Lied ist in provenzalischer und in nordfranzösischer Sp vorhanden. Sismondi Lit. d. südl. Eur. D. Uebers. 1, 110.

wegt über Land und Meer eilen und den gemeinsamen großen Gegensatz gegen die Muselmänner oder Heiden in drei Welttheilen und ritterliche Kühnheit, Ehre, Frömmigkeit und Minne im Verkehr mit Riesen, Zauberern, Bedrängten, Frauen ꝛc. darstellen. Die Poesie wurde von eigenem Fittich getragen und dieser erwuchs aus dem mächtigen Drange des Gemüths, der jenes Zeitalter vor allen andern nach der Verkündung des Christenthums, und vor der Reformation und Revolution auszeichnet; darum blieb sie nicht Sache des Ritterthums allein; das übrige Volk schwelgte mit. Auf das Ritterthum aber wirkte die Poesie außer Zweifel zu höherer Erhebung der Vorstellungen von Pflicht und Ehre; Tochter romantischer Seelenstimmung wurde sie Bildnerin eben derselben, die ihr das Daseyn gegeben. Die poetische Auffassung und Darstellung des Lebens ward Vorbild und Spiegel zu dessen Veredlung. So mag denn Poesie im Allgemeinen die Erzieherin und Sittenmeisterin an den Höfen und in den Burgen jener Zeit genannt werden; vor dem mündig gewordenen historischen Sinne der Nachwelt aber kann das Einzelne, was die Poesie selbst, meistens in spätern Jahrhunderten, von dem ritterlichen Leben überliefert hat, nicht als treuer Bericht von thatsächlichen Zuständen bestehen; dies trifft insonderheit, was Curne de Sainte Palaye aus Ritterromanen zusammengewebt hat, von dem Unterrichte der Knaben in dem Katechismus der Minne ꝛc.[94]).

ee. Heinrich VI.

Richards Heimkehr aus dem heiligen Lande führt uns zu

94) Curne de Sainte Palaye war ein Schwärmer; wie aber soll man nennen, was Büsching in Ritterzeit und Ritterwesen aus Lieben, Lust und Leben des Hans von Schweinichen als Bilder aus dem Ritterleben aufgetischt hat?

Friedrichs Sohne, dem harten *Heinrich* VI., und dessen Verhältnisse zu den Mächten, gegen welche sein Vater gekämpft hatte. Haupterscheinung ist hier nicht das Papstthum oder das Bürgerthum, sondern die *welfisch-staufische* Parteiung und die Aufrichtung des *staufischen Throns* auf *Sicilien*. Heinrichs des Löwen zweite Gemahlin war Schwester Richards; Heinrich der Löwe hatte kurz nach Friedrichs Aufbruche 1189 gegen dessen Sohn die Waffen ergriffen, und in Norddeutschland ward mehre Jahre hindurch mit wechselndem Glücke gestritten: als nun Richard bei seiner Durchreise durch Oesterreich von dem ungroßmüthigen Herzog Leopold von Oesterreich angehalten und gefangen gesetzt war, wirkte zumeist wol die Sorge des Staufen Heinrich vor den Welfen, daß er Richards Auslieferung an sich begehrte und dessen Haft fortdauern ließ; Berechnung alltäglicher Politik leitete den König Philipp August von Frankreich, mit dem Staufen Heinrich über längere Haft Richards zu unterhandeln; von der welfisch-staufischen Parteiung war er nicht befangen. Dagegen schien dem Papste die Theilnahme an dieser nahe zu liegen. Die Normannen in Unteritalien, von denen dem Papstthum so oft nachbarliche Hülfe geworden war, hatten nach König Wilhelms II. Tode, dem Staufen Heinrich abgeneigt, gern den Grafen Tankred von Lecce, Enkel Königs Roger, Kind der Liebe von dessen vor dem Vater gestorbenen Sohne und der Gräfin Sibylle von Lecce, als König begrüßt; der Papst war der Sache günstig und auch wol thätig zu ihrer Förderung gewesen; aber daraus erwuchs keine Frucht zu Gunsten des Papstthums; zu derselben Zeit, wo der Welf Heinrich der Löwe den Staufen Heinrich VI. bekriegte, wurde von seinem Schwager Richard auf der Fahrt nach dem heiligen Lande, wider die nahe liegende Mahnung

des Parteigeistes, König Tankred, der Gegner der Staufen, bestärkt. Muth und Geschick, die Umstände günstiger für das Papstthum zu gestalten, war weder bei Clemens III. noch Cölestin (30. März 1191 — 8. Jan. 1198). Selbst als Richard, der Held des Kreuzzugs, in Heinrichs Hand war, zögerte Cölestin eine Zeitlang, sich gegen letztern zu erklären, und nur mit Widerstreben sprach er den Bann über Leopold, der Richard gefangen hatte, und dessen Mithelfer. Doch blieb Heinrich zunächst außer dem Bereiche des päpstlichen Zornes, und das von Richard erpreßte Lösegeld mußte ihm zur Sammlung von Kriegsmannen dienen, mit welchen er nach der Sühne mit Heinrich dem Löwen Sicilien 1194 unterwarf. Zwar sprach Cölestin 1195 über Heinrich VI. selbst den Bann; doch schien das Papstthum gelähmt zu seyn; auch der gegen Philipp August wegen dessen Trennung von der dänischen Königstochter Ingeburg 1196 gesprochene Bann hatte nur geringe Wirkung: aber der noch andringenden staufischen Gewalt gab das Papstthum nur im Aeußeren nach, im System wurde nichts geändert, und während Heinrichs VI. blutige Herrschaft im sicilischen Reiche den Grimm gegen das deutsche Fürstengeschlecht daselbst nähren half, wurden die niedergedrückten Springfedern der päpstlichen Macht stärker und straffer als zuvor. Für die scheinbare Erniedrigung des Papstthums in dieser Zeit aber hat der Geist desselben, immer geschäftig die Thatsachen zu überbieten, einen Ersatz zu schaffen gesucht durch die Mähr, Papst Cölestin habe bei Heinrichs VI. Kaiserkrönung ihm mit dem Fuße die Krone vom Haupte gestoßen und durch Cardinäle wieder aufheben lassen[95]). Die Erwerbung des sicilischen Reiches ward für das

95) Roger Hoveden b. Savile 689, widerlegt in C. G. Schwartz Exquisit. de H. VI Imp. coronat. Altorf. 1737. 4. Vgl. oben N. 31.

staufische Fürstenhaus eine Quelle noch verderblicheren Giftes, als die der Kaiserkrone und Hoheit über Italien für das deutsche Reich.

Wie sehr nun aber das Papstthum und Kaiserthum in Heinrichs VI. Zeit sich von einander abneigten, so waren doch beide einträchtig in Betreibung eines neuen Kreuzzuges, und die Kreuzpredigten päpstlicher Legaten, in Deutschland von Heinrich eifrigst unterstützt[96]), drangen noch einmal in die Herzen der Deutschen. Eine nicht geringe Zahl Fürsten und Edeler, namentlich die Erzbischöfe von Mainz und von Bremen, nebst sechs Bischöfen, die Herzoge von Brabant, Oesterreich und Kärnthen, der Pfalzgraf Heinrich am Rhein, Sohn Heinrichs des Löwen, Landgraf Herrmann von Thüringen, Graf Adolf von Holstein rc. nahmen 1197 das Kreuz; zahlreiche und muthvolle deutsche Schaaren zogen mit ihnen. Eine Flotte Kaiser Heinrichs brachte das Kreuzheer von Messina nach dem heiligen Lande. Keine der frühern Kreuzfahrten war so ausschließlich von Deutschland ausgegangen, auf keiner mehr Deutsche zur Stätte gelangt und roher Uebermuth der Deutschen so anstößig gewesen[97]). Ausgerichtet wurde wenig; der Ehre noch weniger, als der Siege und Festen gewonnen; bei der Einnahme von Berytus durch den Aufstand der Christen in diesem Orte verübten deutsche Kreuzfahrer die Scheußlichkeit, einige von jenen auf die Folter zu legen, um Nachweisung verborgener Schätze von ihnen zu erpressen. Wiederum war das Verderbniß bei den Christen im heiligen Lande noch im Zunehmen; die deutschen Waffen wurden bloßgestellt, Templer und Johanniter hielten sich zurück, und im J. 1198 zogen die deutschen Kreuzfahrer heim mit Unwillen erfüllt und vom Hasse derer, denen sie hatten

96) Wilken 5, 14. — 97) Ders. 5, 22.

weihen wollen, begleitet. Eine seltsame Hoheitsäußerung des Kaiserthums aber knüpfte sich an diesen Zug, von dem die Deutschen mehr Schande als Ehre heimbrachten: der Erzbischof von Mainz krönte den armenischen Fürsten Leo zum Könige, wogegen dieser die Hoheit des abendländischen Kaiserthums anerkannte[98]). Hier das Gegenstück zur Gründung eines abendländischen Königreichs auf Cypern durch König Richard bei dessen Kreuzzuge.

König Richard endete, wie er gelebt hatte, im Gemisch von Frevel und Buße; bei der Belagerung des Schlosses Chalus hart verwundet und von den Aerzten zur strengsten Keuschheit während der Cur ermahnt, vermogte er nicht, der Wollust sich zu enthalten; so kam ihm der Tod nahe; nun ließ er sich die Füße binden und in die Höhe ziehen und darauf drei Male hintereinander seinen nackten Körper blutig geißeln, bis er ohnmächtig wurde, beim Empfange des Sacraments endlich sich an dem Stricke um seine Füße fortziehen. Die drei Töchter, welche Erzbischof Walter von Rouen zu entlassen ihn mahnte, Stolz, Habsucht und Schwelgerei, hatte er den Templern, Cisterciensern und Benediktinern zugewiesen[99]); den Einwohnern von Poitou seinen Stuhlgang[100]).

---

c. Innocentius III. und seine Zeit.

Mit Heinrichs VI. und Cölestins III. Tode ergab es sich, daß die bewegende Kraft für das christliche Europa noch nicht vom Papstthum gewichen sey; die reiche und gebieterische Aus-

98) Wilken 5, 56.
99) Bremton bei Selden. scr. rr. Anglic.
100) Matth. Paris 137.

rüstung des Oberhirten der abendländischen Christenheit, der nach Cölestin achtzehn Jahre lang auf dem päpstlichen Stuhle saß, die Stimmung der Geister und die Gunst der äußern Umstände wirkten zusammen, das Papstthum auf den Gipfelpunkt seiner Macht zu erheben und mehr als je zuvor oder nachher als die Einheit in dem europäischen Völkerleben und Staatenverkehr aufzustellen. Dies ist nicht eine Zeit, wo das Ringen des Papstthums nach der Herrschaft in der Kirche und durch sie im Laienstaate die Christenheit bewegte, und mit Störung und Hader erfüllte, sondern wo die Hoheit desselben insgemein anerkannt war und eine volle reichgegliederte Kraftäußerung in sicherer Ueberlegenheit offenbarte, der Geist der Zeit aber, wenn auch minder wild als bisher zu Ausbrüchen der Schwärmerei hinflutend, dem Aufgebot des Papstes leicht gewärtig war. Das Gedränge der Begebenheiten aber ist so dicht und inhaltsreich, daß die darüber waltende Macht schon durch die Masse der Erscheinungen allein in rastloser Thätigkeit erhalten werden mußte[1]); wie nun, wenn sie immerdar sich in vollendeter geistiger Ueberlegenheit behauptete, hinter dem Strome der Thatsachen nicht zurückblieb, vielmehr selbst anregte und schuf? So erscheint das Papstthum in seinem nun folgenden großen Träger.

Cölestins Nachfolger, Innocentius III., schien nicht Herr im Hause zu seyn, als er den Thron der höchsten Macht in der Christenheit bestieg. Heinrich VI. hatte die Marken Ancona und Spoleto und die mathildischen Güter an deutsche Herren Markwart von Anweiler, Konrad Lützenhart ꝛc., gegeben:

1) Friedr. Hurter: Gesch. P. Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen (1834) B. 1. stellt gut zusammen (Vorr. X), was Innocentius Zeitalter zu einem inhaltsreichen machte, und giebt S. 220 eine treffliche Uebersicht der Sorgen und Geschäfte des Papstes.

selbst der Stadtpräfekt zu Rom hatte ihm den Pflichteid geleistet. Aber eine zwiespältige Wahl zum deutschen Throne, Philipps und Otto's, wobei der Erbstreit zwischen Staufen und Welfen wieder rege wurde, und der Nationalhaß der Italiener gegen die Deutschen halfen dem neuen Papste sein Haus einrichten. Der Präfekt und auch der Senator von Rom[2]) huldigten ohne Widerstreben dem Papste; und Innocentius wurde in einem Maße, wie kein Papst vor ihm, Herr in Rom, wodurch indessen baldiger Ausbruch von Meutereien nicht verhindert wurde[3]). Die staufischen Gewalthaber umher vermogten wohl zu Anfange ihm die Bahn der Hoheit beschwerlich zu machen, nicht aber vor ihm sich aufrecht zu erhalten oder gar ihm Gefahr zu bringen. Ancona und Spoleto wurden dem päpstlichen Stuhle pflichtig, und bestimmter als bisher trat päpstliche Landesherrlichkeit über jene Marken hervor; mehre Städte Toscana's aber schlossen zur Beschirmung des päpstlichen Stuhls einen Bund miteinander[4]). Minder gefügig waren die Deutschen im Normannenreiche, zahlreich und mächtig daselbst seit Heinrichs VI. Einzuge; um so entschiedener aber der von ihnen bedrängten Königswittwe Constantia Hinneigung zum Papste; sie nahm das Reich von ihm zu Lehn, ließ sichs gefallen, daß in dem neuen Lehnsvertrage die von Papst Adrian IV. und Clemens III. an die Könige Wilhelm I. und II. ertheilten Rechte zurückgenommen wurden[5]), und gab ihren Sohn, Friedrich, in dessen Schutz und Vormundschaft. Jahre vergingen, bevor das normännische Reich beruhigt und für seinen jungen König der Thron befestigt wurde, aber

2) Von diesen beiden Magistraten s. Hurter 1, 117. 118. Curtius de senatu Romano etc. 420 f.

3) Hurter 1, 574 f.

4) v. Raumer 3, 82. 83. Hurter 119. 123 f.

5) Hurter 132—34.

die Aufwallungen jener Gährung reichten nicht bis zum päpstlichen Stuhle; es war beschränkter materieller Widerstand gegen eine geistige Hoheit, an deren Ueberlegenheit kein Zweifel war, und die, wenn durch jene rohen Kräfte in der Nachbarschaft etwas gehemmt, dagegen ringsum bis in weite Ferne die Fülle der Macht ausbreitete.

Was irgend der ausgezeichnetesten bisherigen Päpste Hochstreben unterstützt hatte, vereinigte sich in Papst Innocentius III. persönlicher Ausrüstung. Aus dem altadeligen römischen Geschlechte der Conti[6]) entsprossen, nicht über sieben und dreißig Jahre alt, brachte er zu dem Throne der geistigen Macht Schärfe des Verstandes und hohen Schwung der Gedanken, weise Ruhe des Charakters, ernste, fast trübe Ansicht vom Leben[7]), Fülle und Reife des Wissens, das er in Rom, Paris und Bologna eingesammelt hatte, Gewandtheit bei der Anwendung desselben, rastlose Thätigkeit. Seine Ansprüche waren durchaus nicht beschränkter, als die ausgedehntesten Marken des Gebietes, das im Bereich päpstlicher Waltung lag[8]); aber seine geistige Hoheit, Besonnenheit und Mäßigung hielt von jenen den ungünstigen Schein der herausfordernden Anmaßung fern; er hat nicht oft Rückschritte zu thun gehabt; die weltliche Fürstengewalt erscheint im Verhältniß zu der seinigen als eine niedere und Innocentius feindliche Stellung gegen dieselbe fast ohne Ausnahme als eine auf sicherem Bollwerke und mit rechten

6) Zunamen sind die von Anagni und Segni, wo sie Besitzungen hatten. Hurter 3, N. 10.

7) Er hatte ein Buch über das Elend des menschlichen Lebens oder von der Verachtung der Welt geschrieben. Auszüge daraus s. b. Hurter 47 f.

8) Erklärungen der Art, von zwei Lichtern, zwei Schwertern rc. s. b. v. Raumer 3, 79. Hurter 105. 385.

Wesen bewehrte. Doch im Kampfe gegen geistige Mächte, gegen die Verkünder und Anhänger lauterer und nicht mit einem üppigen Kirchenthum überbauten christlichen Lehren, sehen wir ihn, den Kreuzprediger, auf dem Abwege und mit falschen Waffen gerüstet. Durchweg aber war der Völker öffentliche Meinung für ihn, und weit verbreitet der Glaube an seine Wunderthätigkeit[9]). Wir beachten zuvörderst, welche Stellung er gegen die weltlichen Fürsten behauptete.

aa. Die Fürsten.

Seine erste Machtäußerung war gegen den schlauen und, wenn nicht im Herzen reinen, doch im Fürstenberufe tüchtigen König Philipp August von Frankreich gerichtet, der immer noch seine Gemahlin Ingeburg in unwürdiger Haft hielt; Interdikt und Bann brachten ihn zwar nicht zu liebevollem Verfahren gegen sie[10]); auch hier zeigt Philipp August sich als des Papstes schlimmster Gegner; des Papstes wiederholtes Bemühen aber, der unglücklichen Königin Loos zu erleichtern, und das Vertrauen, mit welchem diese vom Papste, und nur von ihm Hülfe erwartete, gehört zu der Lichtseite des Papstthums, wo es in Beschirmung und Errettung schuldlos Bedrängter mit dem Ritterthum zusammengränzt. Während Innocentius darauf die Unruhen im sicilischen Reiche und den Thronkrieg in Deutschland ohne ungestümes Eingreifen allmählig zu einem für ihn vortheilhaften Ausgange zu bringen bemüht war, gab er dem übrigen Europa genugsam seine Macht kund; Gregor VII. hatte gebie-

9) Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf. 4, 1, 454.

10) Hurter 166. 349. 357. 360. 402. 452. 508. Die frühern Schriften über diesen Gegenstand von Engelstoft ꝛc. s. bei dems. 166 N. 263.

terische Ausschreiben, gleichwie Ankündigungen dessen, was eingerichtet werden sollte, erlassen: jetzt war die Saat gereift; Innocentius Werk war den thatsächlichen Gestaltungen und dem Getriebe des Zeitgeistes niemals in weitem Abstande und als fremdartiger Ruf voraus, zuweilen in ihrem Gefolge. Im J. 1204 erschien König Peter von Aragon aus freiem Antriebe in Rom, seine Krone aus den Händen des Papstes zu empfangen, und verhieß demselben einen jährlichen Zins von dritthalbhundert Dublonen. In demselben Jahre bestätigte eine päpstliche Bulle den Königstitel, den der böhmische Herzog vom deutschen Könige Philipp erhalten hatte, und das fränkische Kaiserthum in Constantinopel brachte dem Papste seine Huldigung; im Jahre darauf setzte ein päpstlicher Legat dem Fürsten Johann von der Bulgarei die Königskrone auf. Vulkanus, der Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem Papste und ließ sein Kirchenwesen von einem päpstlichen Legaten ordnen. König Sancho I. von Portugal, der dem Papste einen apostolischen Zins fortzuzahlen verweigerte, änderte bald seinen Sinn und gab 1210 sein Königreich in des Papstes Schutz; Alfons IX. von Leon wurde durch Interdikt gezwungen, sich von einer ihm zu nahe verwandten Gemahlin, der Tochter Königs Alfons von Castilien, zu trennen. Die Könige von Schottland, Norwegen, Polen und Ungarn erkannten willig oder gezwungen des Papstes Oberhoheit an[11]).

In dem Streite Philipps und Otto's um den deutschen Thron sprach die Theorie des Papstthums für den Welfen; Innocentius erste Erklärungen aber athmeten nicht diesen Geist, sondern begehrten Frieden und einträchtige Wahl[12]); was

11) S. überhaupt v. Raumer 3, 250 f. Hurter 73. 182 f. 272 f. 293 f. 459. 596 f. 607 f. — 12) Hurter 252 f.

dabei im Hintergrunde liegen mogte, Abgunst gegen den Staufen, giebt sich kaum zu erkennen; dagegen kündigt des Papstes Anspruch auf Anerkennung des Vorrangs der Kirchengewalt vor der des Weltfürstenthums[13]) und auf das Oberrichterthum über Thronstreit sich aufs bestimmteste an[14]), und dessen Darlegung ist eben so offen und zuversichtlich, als fein und bündig; des Papstes juristische Studien blicken daraus hervor. Erst am ersten März 1201 befahl er, Otto anzuerkennen. Der Streit dauerte fort und griff weiter um sich; Philipp August von Frankreich und Johann von England gesellten den ihrigen dazu, jener als Freund der Staufen, weil Johann Vetter der Welfen war: des Papstes Abneigung gegen die Staufen wurzelte nicht tief und war nicht persönlich; die Sühne mit Philipp stand nahe bevor, als dieser ermordet wurde (21. Jun. 1208). Otto wiederholte nun dem Papste vor der Kaiserkrönung 1209 einen vielsagenden Eid, den er schon während des Thronstreits im J. 1201 zu Neuß[15]) gethan hatte, und wandte bald nachher sich feindlich gegen Innocenz. Otto ist hier das Abbild Heinrichs V.,

13) v. Raumer 3, 110. Hurter 258 f. Das Priesterthum, heißt es u. a. in einem Briefe an Philipp v. J. 1199, stamme aus göttlicher Einsetzung, die weltliche Herrschaft aus der Anmaßung Nimrods, des großen Jägers.

14) Im Schreiben (deliberatio Domini Papae super facto Imperii de tribus electis) an die deutschen Stände v. J. 1200 (b. Baluze 1, 607. Vgl. Hurter 339. Planck 4, 1, 464) und in der an den Herzog Berthold von Zähringen gerichteten Erwiderung auf die Protestation der deutschen Fürsten (Epist. N. 626 b. Baluze). Principes recognoscere debent, quod jus et auctoritas *examinandi* personam electam in regem et *promovendi* eum ad imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus. Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum *examinatio personae* pertineat, ad quem impositio manuum spectat.

15) Hurter 390.

doch ohne dessen geistige Kraft; er bewies nur Rohheit[16]), Innocenz erscheint durchaus als der Höhere und in anerkanntem Rechte Gekränkte; der Bannspruch über Otto 1210 als gerechte Waffe des Papstes. Als nun aus Deutschland an den jungen Friedrich Aufforderungen zur Annahme der ihm schon vor der streitigen Wahl zugesichert gewesenen Krone gelangten[17]) und Innocenz dessen Helfer ward, konnte sein Triumph über Friedrichs Fortgang und Sieg nicht auf Befriedigung persönlicher Leidenschaft gedeutet worden: Otto war des Thrones unwerth und mit seinem Wortbruche dem Glücke seines Gegners verfallen; die Stimme des deutschen Volkes sprach zu Gunsten des Papstthums.

Nicht so glücklich war Innocentius mit einem durchaus verwerflichen Gegner, Johann von England. Der Streit entspann sich über die Wahl Stephan Langtons zum Erzbischofe von Canterbury, welche Johann nicht anerkennen wollte. Der hochfahrende Trotz Johanns wurde zu kriechender Demuth, als Innocenz, der schon im J. 1211 England mit dem Interdikte belegt hatte, 1213 den noch ungebeugten König für abgesetzt erklärte, Philipp August zur Besitznahme des englischen Throns ermächtigte und gegen Johann das Kreuz predigen ließ[18]). Johann, aus Angst unterwürfig, erbat sich die Krone als päpstliches Geschenk; Innocenz gab sie und stellte durch Rücknahme seines Aufrufs an Philipp August dessen königliche Ehre und seines eigenen Wortes Treue bloß. Er schritt über die Grenze

16) Zu Otto's Charakteristik: Fortis viribus et statura procerus. Rugiens ut catulus leonis. Vir majore animo cupiditateque quam consilio. Hurter 151. Dem Tode nahe ließ er sich auf einem Teppich ausbreiten und von Priestern hart geißeln — auch hierin seinem Oheim Richard Löwenherz ähnlich.

17) v. Raumer 3, 172. — 18) Matthäus Paris 161.

hinaus, wo die gerechten Waffen aufhörten und die Rüstkammer erlogener Worte aushelfen sollte; er verfiel dem bösen Dienen des Papstthums, dies strafte sich. Philipp August bestand auf Gültigkeit der gemachten Schenkung und Innocentius starb, ohne diesen mächtigen Gegner bemeistert zu haben. Wie nun zugleich die Noth, in welche Innocenz den erbärmlichen Johann gebracht hatte, Mutter eines Palladiums englischer Nationalfreiheit wurde, ist unten zu erzählen; daß aber die Engländer das Heer Philipp Augusts 1217 aus dem Lande trieben, konnte nicht zur Rechtfertigung der päpstlichen Doppelzüngigkeit gegen den französischen König dienen; in derselben Zeit sprachen die englischen Barone sich nachdrücklich aus gegen Anmaßung und Unbilde des Papstthums.

bb. Die Kreuzzüge nach dem Morgenlande und gegen die Albigenser.

Die Macht der Schwärmerei war nicht mehr voll und frisch vorhanden: doch ist kein Zeitalter reicher an Kreuzfahrten, als die ersten Jahrzehende des dreizehnten Jahrhunderts, und nie zuvor hatte das Papstthum mit solchem Nachdruck und so unmittelbarem Eingreifen sie betrieben und geleitet. Ehedem schien das Papstthum in der Fluth der Schwärmerei mit zu verkehren, durch welche die Kreuzfahrten bewegt wurden; jetzt stand das Papstthum da als eine Macht, die dem Zauber gebietet, ohne von ihm abhängig zu seyn; wiederum ging aus der Abnahme des innern Ungestüms der Schwärmerei Vielfältigkeit der Richtungen hervor; außer Gewinnung des heiligen Landes wurde Unterdrückung der Ketzerei und Bekehrung der Heiden zur Aufgabe des Aufgebots der Kreuzbanner. Innocentius war nach allen Richtungen hin thätig; der Besitz des heiligen Landes

selbst konnte ihm schwerlich so wichtig scheinen, als die Unterhaltung des Eifers der Christenheit, für Ansehen und Ausbreitung der Kirche die Waffen zu führen.

Schon in den ersten Tagen nach seiner Erwählung erließ Innocenz ein ermuthigendes Schreiben an die Christen in Palästina und Aufrufe an die abendländische Christenheit, zur Errettung jener das Kreuz zu nehmen [19]). Schon damals fiel des Papstes Blick auch auf die Ketzerei in Südfrankreich; deren Bekämpfung aber wurde zunächst päpstlichen Legaten anvertraut und die Hauptthätigkeit auf Bildung eines Kreuzheeres für das Morgenland gerichtet. Frankreich, Italien und Deutschland lieferten einen Nachhub der Begeisterung, als Cistercienser das Kreuz predigten [20]), vor Allem aber vermogte Fulko von Neuilly [21]) die Gemüther der Franzosen zu entzünden; das Feuer loderte zuerst bei der Ritterschaft auf; Graf Thibaut von Champagne und Graf Stephan von Blois bekreuzten sich auf einem Turnier und ihr Beispiel reizte zur Nacheiferung. Dazu traten der Graf Balduin von Flandern, der Markgraf Bonifacius von Montferrat, Graf Simon von Montfort ꝛc.; auch deutsche Schaaren sammelten sich [22]). Keine der früheren Kreuzrüstungen war so unmittelbar vom Papste betrieben worden, als diese, und der Einfluß Innocentius schien hier um so eindringlicher seyn zu müssen, da kein gekröntes Haupt an der Spitze stand. Innocentius erließ, wie schon vor ihm Päpste gethan hatten, gesetzliche Anordnungen über Gunst und Pflicht der

19) Geoffroi de Villehardouin, Geschichtschreiber dieses Kreuzzuges und Altvater der Geschichtschreibung in Nationalsprache bei den germanisch-romanischen Völkern. Wilken 5, 64. Hurter 207.

20) Von deren Thätigkeit als Kreuzprediger überhaupt s. Wilken 5, 271.

21) Ders. 5, 95. 100. Hurter 303 f. — 22) Wilken 5, 111. 155.

Theilnehmer an dem Kreuzzuge [23]; bald aber mischte dem frommen Eifer sich Berechnung von einer Seite zu, wohin des Papstthums Gebote nur geringen Zugang hatten, vom Handel. Mit Venedig wurde von den angesehensten Herren, die das Kreuz genommen, um die Ueberfahrt des Pilgerheers unterhandelt; die Geldmittel reichten nicht aus, das führte zu einem Vorschlage des Freistaats, das Kreuzheer möge zur Gutmachung dessen, was an jenen mangelte, die Stadt Jadera (Zara) an der dalmatischen Küste erobern helfen: so geschah es trotz der Abmahnungen des Papstes und der Zwietracht und Lauheit im Kreuzheere. Noch mehr! Alexius, Sohn des vom Throne gestürzten Kaisers Isaak Komnenus, verhieß den Kreuzfahrern goldne Berge, wenn sie seinen Vater wieder auf den Thron setzen würden; das führte sie, abermals gegen des Papstes Willen, gen Constantinopel und unter des Papstes Banne [24] und vielfältigen Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit und wiederum Beweisen großer Wackerheit zur Gründung eines fränkischen Kaiserthums in Constantinopel 1204. Gern sühnte sich nun der Papst [25]; hatten doch die Kreuzfahrer als einen Gegenstand ihrer Freude über das Gelingen der Unternehmung bezeichnet — die Abhängigkeit des griechischen Reiches vom Papste [26]. Jedoch allein das Interesse des Handelsstaates Venedig fand dort seine Befriedigung; dem Papstthum wuchs eine neue Sorgenlast zu; auf Constantinopel fiel nun sein Blick, eben so wie auf das heilige Land; beide boten ein Schauspiel der Noth und des Jammers dar. Auf das Abendland wirkte die Gründung jenes abenteuerlichen Reiches weder zu Gunsten seiner selbst noch des heiligen Landes; die Abenteuerlust, welche manchen Ritter dorthin

23) Regesta Inn. III. b. Baluze c. 84.

24) Wilken 5, 161. — 25) Ders. 5, 333. 339. — 26) Ders. 5, 240.

führte, brachte dem Reiche keine Stärke, verkümmerte aber dennoch den Eifer für Befreiung des heiligen Grabes.

Indessen war von dem Kreuzheere, bevor dieses gen Jadera und nach Constantinopel zog, eine nicht geringe Zahl Kriegsmannen in Unmuth und Ungeduld geschieden und nach Palästina gefahren[27]); nachdrückliche Hülfe konnten sie nicht bringen. Die Gefahr der Christen daselbst nahm zu mit dem Tode Königs Amalrich II. (1205), der Cypern und das christliche Gebiet im heiligen Lande zugleich besessen hatte. Der Nothruf des Papstes dauerte fort und hatte scheinbar Erfolg; mehre Fürsten, Leopold von Oesterreich, Andreas von Ungarn ꝛc.[28]) nahmen das Kreuz; aber der neue König von Jerusalem (1210), Johann von Brennes (Brienne), mußte ohne Heer in sein Königreich ziehen. Die Rüstungen der bekreuzten Fürsten waren noch weit entfernt von ihrer Vollendung; mehr und mehr mischte sich Vorsicht und Bedacht zu den frommen Entschlüssen: da entbrannten 1212 die Herzen der Kinder in Frankreich und Deutschland auf den Ruf Stephans, eines Hirtenknaben von der Loire, und viele Tausende, nicht achtend der Bitten und Mahnungen ihrer Eltern und Pfleger, zogen dem Meere zu, das sie durch Gottes Wunder trocken zu finden wähnten; das heilige Land sah keiner von ihnen, wenige kamen zurück in die Heimath und diese nackt und bloß; der Papst aber befreite keinen derselben von dem Gelübde der Kreuzfahrt, sondern gestattete nur Aufschub bis zur Reife des Alters[29]). Neue Ausschreiben des Papstes, unterstützt von den Kreuzpredigten Roberts von Curzon, Jakobs von Vitry und Conrads von Marburg, mahnten dring-

27) Wilken 6, 12. Unter jenen Kreuzfahrern befand sich auch Simon von Montfort 6, 42.

28) Ders. 6, 68 f. — 29) Ders. 6, 71 f.

lich und entboten zu Leistung von Zins und zu Waffenrüstung [30]); der junge Friedrich nahm 1215 bei der Königskrönung zu Achen das Kreuz, die große Kirchenversammlung im Lateran 1215 hatte zu einer ihrer wichtigsten Verhandlungen die Aufbietung von Streitkräften für das Kreuz; aber Innocentius starb, bevor es zur That kam [31]).

Blieb hier die That hinter des Papstes Aufgebote zurück, so ward dies von jener überschritten im Vertilgungskampfe gegen die Ketzerei des südlichen Frankreichs, und wenn in der Abneigung gegen die Fahrt nach dem heiligen Lande Abnahme schwärmerischer Befangenheit kund wird, so hier die Macht der Raub- und Mordlust im Bunde mit dem Glauben, etwas zur Ehre Gottes zu thun und mit dem Begehren, die Gunst päpstlicher Gnaden- und Ablaßspenden durch kurze Heerfahrt in der Nähe zu verdienen. Fast jedes Zusammentreffen des Papstthums mit Frankreich im Mittelalter wie in der neuern Zeit hat etwas Dämonisches, zur Stärkung oder Aeußerung seiner Macht oder zu seiner Demüthigung: dies Mal verdüstert sich das Bild der Hoheit des Papstes Innocenz, während die Flammen der Scheiterhaufen den Himmel eines der gesegnetsten europäischen Blütenländer röthen. Seit der Zeit des heiligen Bernhard war der Geist der Ketzerei mächtig emporgestiegen; die Priester waren dort kaum minder verhaßt als die Juden [32]);

30) Wilken 6, 83 f. 93 f.

31) Die Canones s. b. Mansi 22, 954 f. Die Satzungen über die Kreuzfahrt bilden einen eigenen Anhang. Vgl. Wilken 6, 103. 110 f.

32) Sicut dicitur *mallem esse Judaeus*, sic dicebatur *mallem esse Capellanus* quam hoc vel illud facere. Guilielm. de Podio b. du Chesne 5, 600. Es scheint damals sprichwörtlich gesagt worden zu sein: Ubi est Deus clericorum? (Wiener Beitr. z. Gesch. d. Inquis. xxx. 41) Innocentius III. sagt (ep. 3, 24): Praelati fiunt fabula laicorum.

der Kampf der Cistercienser dagegen diente nur ihn rege zu halten und zu stärken; vergeblich waren die drohenden Beschlüsse des Concils von Lombers 1165[33]). Früherhin war der Sondergeist der Katharer, Pateriner, boni homines etc. theils gegen das sittliche Verderbniß der Klerisei, theils gegen manche nichtbiblische Kirchenlehren gerichtet, der letztere jedoch ohne gediegene Grundlage und nicht ohne Verirrungen gewesen; nun aber wurde dem geistigen Streben der Häretiker ein der Kirche furchtbares Rüstzeug zu Theil, zur Prüfung des unechten Geschmeides, das sie für Kleinode des Christenthums ausgab, Uebersetzung biblischer Schriften in die Volkssprache. Gegen das Lesen der Laien in der Bibel hatte schon Gregor VII. sich erklärt[34]), und die Kirche ihr Misfallen an jenem genugsam zu erkennen gegeben: nun aber übertrug Petrus Waldus von Lyon frommen aber unbefangenen Sinnes biblische Schriften ins Romanische (g. 1170) und der Gebrauch derselben ward von nun an ein Strebepfeiler der Widersacher der herrschenden Kirche in Südfrankreich; mit dem Anhange des Petrus Waldus, den Armen von Lyon (pauperes de Lugduno, oder Waldensern (Vaudois)[35]), Sabatini[36]), hingen aber in weitreichender vielgegliederter Kette die Katharer der Lombardei rc. zusammen; am dichtesten gedrängt oder am keckten scheinen die Kirchenfeinde in der Landschaft Albigeois gewesen zu seyn; von ihnen wurde die Bezeichnung für das gesamte häretische

33) Mansi 22, 157. — 34) Brief b. Mansi 20, 296.

35) Ueber die angeblich schon vor Petrus Waldus vorhanden gewesene Benennung Waldenser, Vaudois, s. Gieseler Kirchengesch. 2, 2, 551 N. a.

36) Von Sabat (sabot) Holzschuh, auf dem sie ins Kreuz geflochtene Bänder trugen. S. du Fresne v. Sabatati. Es erinnert an den Bundschuh der deutschen Bauern um die Zeit der Reformation.

Südfrankreich hergenommen [37]). Die Kirche schärfte ihre Waffen; im J. 1176 ward ein Concil zu Alby gehalten; 1178 verbanden sich die Könige Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England und der Graf von Toulouse zur Unterdrückung der Ketzerei, doch ohne daß die That folgte; das Concil im Lateran 1179 erließ scharfe Strafdrohungen; 1181 führte der Abt von Clairvaux ein Kreuzheer gegen die Albigenser, Lucius III. sprach 1184 auf dem Concil zu Verona den Bann über sie, Philipp August drohte 1189 den Ketzern Strafe; noch schärfer sprach ein Gesetz Alfons von Aragon 1192: Alles umsonst. Innocenz erkannte die Gefahr, welche der Kirche drohte, in ihrem ganzen Umfange; doch anfangs mäßig und vielleicht nicht ohne eine gewisse Anerkennung des geistigen Elements in der Ketzerei überließ er zwei Legaten das Werk der Bekehrung und Bestrafung. Indessen bildete sich durch Innocenz zu künftiger Anwendung der Begriff der Inquisition (inquisitio haereticae pravitatis) [38]) und im J. 1207 bemühte sich Papst Innocentius, König Philipp August zur Unterstützung der Legaten mit dem weltlichen Arme zu bewegen; bald darauf ward er durch die Ermordung des einen seiner Legaten, Peter von Castelnau, zu noch eifrigerem Verfahren vermogt. Im J. 1209 ward das Kreuz gepredigt und wilde Schaaren sammelten sich zur Vertilgung der Ketzer. Krieg hatte Innocenz gewollt, er

37) Gegen die beiden gleichzeitigen pfäffischen Berichterstatter Petrus Vallium Cernaji und Guilielmus de Podio Laurentii (bei du Chesne B. V.) bildet die Darstellung in der histoire générale de Languedoc der Benediktiner Claude le Vic und Josephe Vaissette einen preiswürdigen Gegensatz. In der neusten Zeit ist nach Sismondi (hist. des Franç. B. 6) eine histoire de la guerre c. les Albigeois von Pactelaine erschienen (1833), mir aber nicht zur Hand gekommen.

38) Beweise in Wieners Beitr. z. Gesch. des Inquisitionsprocesses.

wollte auch List, um den Ketzern die Kraft zu brechen[39]; Gra Raimund VI. von Toulouse und dessen Neffe, Raimund Roge Vicomte von Beziers, sollten vereinzelt fallen; Blut- und Brand gier aber trieb den päpstlichen Legaten, den Abt Arnold vo Citeaux, von welchem Raimund Roger die Erklärung erhiel er habe auf Gnade nicht zu hoffen, und möge sich aufs Besi rüsten; Kriegs- und Beutelust gesellten dazu sich bei der Mass der Kreuzfahrer. Das Blutbad von Beziers, 22. Jul. 1209 wo die gesamte Einwohnerschaft gewürgt wurde, geschah au Mahnung Arnolds; es ist aber den Mönchen, die die Geschich dieses und der folgenden Mordfeste beschrieben haben, wohl z glauben, wenn sie versichern, die Kreuzfahrer hätten mit un aussprechlicher Freude die Ketzer verbrannt[40]. Die Kirche hat einen Henker in Arnold; Raubmörder in ihrem Namen, aber z seinem Vortheile, ward Simon von Montfort, vorh Theilnehmer des Kreuzzuges vom J. 1202 f.[41]), das Vorbi Karls von Anjou, des Verderbers der letzten Staufen. A Raimund Rogers Land erobert war, bot der Legat es aus; d Herzog von Bourgogne und andere Führer von Kreuzschaar schämten sich, es anzunehmen; Simon von Montfort heuchel Abneigung, bis die Bischöfe bittend ihm zu Füßen fielen. V nun hatte Arnold einen Genossen im Würgen, der selbst il überbieten zu wollen schien. Mehre Jahre nach einander zog

39) — ad Apostoli dicentis, Cum essem astutus, dolo vos ce magisterium recurrentes — divisos ab Ecclesiae unitate divisim c pere studeatis. Innoc. epist. l. XI, ep. 232.

40) Du Chesne 5, 599: innumerabiles etiam haereticos per grini nostri cum ingenti gaudio combusserunt. Aehnlich S. 600. 67

41) Hurter 1, 309 sagt: Simon von Montfort, der fromm Held. Meint er einen Andern, als den Theilnehmer des Albigensi krieges, oder war Simon 1202 ein anderer als 1209 ff.?

dem Kreuzheere zu Mordbränden herbei; Leopold von Oesterreich, Wilhelm von Jülich ꝛc. waren unter den bekreuzten Fürsten[42]; das schöne Land ward zur Einöde, Arnold bekam zum Blutlohn 12. März 1212 das Erzbisthum von Narbonne. Es wurde Innocenz des Blutes zu viel; er schrieb 1213, es sollte innegehalten werden[43]), aber seine Handlanger stürmten fort und wie bei der Kreuzfahrt des J. 1203, so verlor auch hier Innocentius Wille sich in dem stärkern der Führer des Kreuzheers. Arnold und Simon, beide auf eigenen Gewinn bedacht, arbeiteten nun daran, den Grafen Raimund von Toulouse, der schon vor Anfange des Krieges sich öffentlicher Geißelung unterworfen und um des Papstes Schutz gefleht hatte, zu Grunde zu richten; den Unglücklichen zu retten zog König Peter von Aragon, einst vom Papste gekrönt, herbei mit einem Hülfsheere, ward aber von Simon bei Muret 1213 geschlagen und getödtet. Trotzig haderte nun der Frevler mit seinem Raubgenossen Arnold, taub gegen Innocentius Mahnungen; das Concil im Lateran 1215 beschloß, die Kreuzfahrten gegen Albigenser sollten aufhören; aber Simons wurde Innocentius nicht mächtig; wie König Philipp die auf des Papstes Gebot ergriffenen Waffen gegen dasselbe in den Händen behielt, so nun Simon. Hat Innocentius auch nicht Mitleid mit Ketzern gehabt, ohne den Schmerz gekränkter Eigenliebe konnte er nicht auf die Brandstätten blicken; das Ende des Krieges erlebte er nicht. Zu Ausrottung der Ketzer hatte er indessen sowohl Otto IV. bei dessen Kaiserkrönung 1209 als Friedrich II. nach dessen Auftreten zum Kampfe gegen Otto 1213 verpflichtet[44]).

42) Im J. 1211. Du Chesne 5, 596.
43) Sismondi 6, 412 f.
44) v. Raumer 3, 159. 305.

wollt[illegible] selten lange über das Kai[illegible]enkrieg aber knüpft sich Bi[illegible]. Der Geist der Kirche rief gi[illegible] Ring des Geisterbannes fester zu G[illegible]che und Inquisition; ihre Ent- [illegible] Zeitalter Innocenz III.; zur Reife ge- [illegible] beiden nächsten Nachfolgern.

[illegible] Die Bettelmönche.

[illegible] Zeit des heiligen Bernhard hatte im abendländi- [illegible] kein neuer Mönchsorden aufkommen können; die [illegible] vorhandenen, vor allen die Cistercienser, mehrten die Zahl ihrer Genossen und Güter und die Cistercienser erfreuten sich der besondern Gunst des Papstthums durch die Fortdauer des Eifers gegen Ketzerei, der den Stifter von Clairvaux ausgezeichnet hatte; sie zuerst unter den abendländischen Mönchen wurden zu Verfechtern bei den Angriffen, die die Kirche gegen dergleichen Feinde richtete. Der schwärmerische Eifer, der in der Zeit des Investiturstreits Klöster und Orden hervorgerufen und gefüllt hatte, war nicht mehr in seiner Stärke; dagegen konnte das Klosterwesen der Cluniacenser, Cistercienser und Prämonstratenser wohl durch Reichthum und Wohlleben locken; nun aber hatte der Geist der Kasteiung und Schwächung des Körpers seit Entstehung und Wachsthum der geistlichen Ritterorden einen verführerischen Nebenbuhler in dem des kräftigen Waffenthums zur Seite; die mönchische Abneigung gegen Verkehr und Kraftübung im Leben mußte hier dem Drange der Mannhaftigkeit Raum geben. Dennoch dauerte das Bedürfniß frommer Gesellung fort und aus ihm bekamen die Vereine der Humiliaten in dem zwölften Jahrhunderte Zuwachs und Reife. Ver-

sammlungen zu Gebet und frommen Betrachtungen und Gelübde keuschen, bescheidenen Wandels gingen so natürlich aus dem Sinne jener Zeit hervor, daß die Stiftung solcher Vereine nicht wohl einzeln nachgewiesen werden kann; als sie aber sich mehrten, mußten sie dadurch auffallend werden, daß ihre Genossen insgesamt thätige, fleißige Leute waren, die von ihrer Hände Arbeit, meist Wollenweberei, lebten und sich von den Lüsten und der Hoffahrt des Weltlebens fern hielten. Echtes Christenthum war in ihren Hütten mehr als in Stiftern und Klöstern zu finden. Sie waren in ihren Ansichten von dem Werthe einfachen Christenthums und dem Verderbniß der üppigen Klerisei nur wenig von den Kirchenfeinden im südlichen Frankreich und obern Italien verschieden[45], und in dem letztern, namentlich in Mailand, zahlreich; auch richtete sich wohl der Argwohn des Papstthums gegen sie, Papst Lucius III. rechnete sie unter die Häretiker[46]; aber zu ihrem Glücke fiel doch nicht sowohl ihr Glaube, als ihr Wandel ins Auge, und so konnte es geschehen, daß Papst Innocentius III. im J. 1201 die Regeln ihrer Lebensweise bestätigt[47]. Auch Frauenvereine zu Uebung gottseligen Wandels in Gemeinsamkeit von Gebet und Arbeit bildeten sich von den Niederlanden bis nach Italien; ihre Genossinnen hießen **Beghinen**, vom altdeutschen bedgan, beten; ihnen nachahmend traten späterhin (Jahrh. 13) auch Männer, **Begharden**, zusammen[48], die von den Humiliaten kaum anders als dem Namen nach sich unterschieden.

45) Das chron. Ursperg. a. 1212: duae sectae in Italia, quorum alii humiliatos, alii pauperes de Lugduno se nominabant. Hauptschrift Tiraboschi vetera Humiliat. monumenta.

46) Dass. a. O. — 47) v. Raumer 3, 602.

48) Mosheim de Beghardis et Beguinabus (ed. Martini) S. 98 f.

Wenn hier der Geist des Christenthums, so der des Kirchenthums in den Stiftern der Bettelmönche, Franciscus und Dominicus, und wenn dort bescheidenes Stillleben, so hier ungestümes Hervordrängen mit der letzten Gährung des Fanatismus; dort Zurückgezogenheit von dem Aergerniß in Kirche und Staat, hier streitfertiger Ausschritt, die Kirche mit ihren jüngsten Einrichtungen als ein Triebwerk des Papstthums zur Geltung zu bringen und Irr- und Ungläubige in ihren Schooß zu führen oder von der Erde zu vertilgen. Durch rege Beweglichkeit und bestimmte Richtung auf Dienst für die streitende Kirche gewannen die beiden Ordensstifter die Gunst der Meinung bei Päpsten und Parteigängern des Papstthums in höherem Maße als einer der früher gestifteten Mönchsorden für sich und in der Geschichte des Mönchswesens stehen sie da als Gründer einer neuen Ordnung der Dinge. Franciscus, geboren 1172 zu Assisi im Kirchenstaate, durch glühende Leidenschaftlichkeit zu bescheidenem und ordentlichem Gewerbe untüchtig und nur von dem Gedanken an Sündhaftigkeit und Buße erfüllt, suchte in Schmutz und Lumpen, Nachtwachen, Fasten, Beten und Geißelung seine Gnade bei Gott und durch Betteln den täglichen Unterhalt. Dies war nicht durchaus neue Erscheinung, aber die Zeitgenossen daran nicht mehr gewöhnt, und neu allerdings der rastlose Ungestüm, mit dem Franz als Bußprediger in die Mitte des Volkes trat und dem Sinne für äußern Anstand und für Stattlichkeit der Person Hohn sprach. Dieser Geist scheint auch für Innocentius etwas Fremdartiges gehabt zu haben; es mag zwar grundlose Mähr seyn, daß er Franz bei dessen erstem Auftreten vor ihm zu den Schweinen gewiesen habe[49]; wiederum ist wenig Grund, die Sage von einer Vision

49) Matthäus Paris. 249.

des Papstes, die ihn die Bettelorden als Stützen des Papstthums haben schauen lassen [50]), zu bezweifeln; sicher ist, daß er zu schätzen wußte, welche Macht aus dieser Schwärmerei dem Papstthum erwachsen konnte, ihrer Entwickelung günstig wurde, und eine vorläufige Bestätigung des Ordens im J. 1209 aussprach. Aehnlich war die Aufnahme bei dem Volke; Verachtung, Hohn und Spott zu Anfange, bald darauf Verehrung und Nacheiferung; Franz gewann Gunst und Genossen, die Kasteiungen, die selbst im Namen fratres minores ausgesprochene Demuth, ihre Armuth, die bittende Ansprache um karge Mittel, das Leben zu fristen, die immer rege Thätigkeit zu kirchlichem Werke in der neuen Mönchsgesellschaft und der bald weit verbreitete Ruf von den Wundern, die Franz gethan, endlich auch selbst die plumpe Verachtung von Wissen und Schrift, das Frohlocken in der Unwissenheit, gestützt auf Aussprüche, wie — Christus habe auch mehr gebetet als gelesen, gewannen die Herzen der Menge, und der plebejische Charakter ist durch alle folgende Zeiten den Franciskanern geblieben. In den letzten Lebensjahren des heiligen Franciscus (✝ 1226) waren seiner Ordensbrüder schon viele Tausende, unter denen neben Franciscus bald Antonius von Padua und Clara von Assisi, 1212 Stifterin einer nach Franzens Regel lebenden klösterlichen Genossenschaft, der Clarissinnen, zu hohem Ruhme gelangten, und denen sich seit 1221 Laien, nach einer von Franciscus gegebenen Regel lebend, als dritter Orden, Tertiarii, anschlossen [51]). Wie aber Franzens Schwärmerei aus dem Drange der Fülle den Gegensatz gegen das Verderbniß des Lebens in den weitesten Kreisen

50) Helyot d. Uebers. 7, 16.

51) Luc. Waddingii annales minor. Lugd. 1625 f. 8 Bde. Fol. Hauptbuch.

auffaßte[52]), so ward auch der Franciskaner Thätigkeit für die Kirche eine vielfache, zu Allem und Jeglichem bereite. Anders die Entstehung und nachherige Eigenthümlichkeit der Dominikaner; ihre Stiftung ging aus dem einseitigen Gegensatze gegen die Ketzerei hervor. Dominikus de Guzman, geboren 1170 zu Calarega in Altcastilien, war im jüngern Alter nicht sowohl durch schöpferische Beweglichkeit, als durch eiserne Strenge gegen sich ausgezeichnet; im Verhältniß zu Franz, was der Spanier zum Italiener. Geistesreichthum und Gabe der Mittheilung offenbarten bei ihm sich entschieden erst, als er 1205 mit dem Bischofe von Osma im südlichen Frankreich in der Bekehrung der Albigenser seinen innern Beruf erkannte. Nun kam zu der Musterhaftigkeit apostolischen Lebens, in Mäßigkeit, Bescheidenheit und Bußübungen, das ermahnende und belehrende Wort; er durchwanderte die Landschaften, wo die Ketzerei ihren Hauptsitz hatte, und predigte mit Inbrunst und Eifer zur Erleuchtung der Verblendeten und Rührung der Verstockten, während die Cistercienser zu den Scheiterhaufen schleppten. Auch ihm verbanden sich bald glaubenseifrige Helfer zu dem Werke, das mehr auf Gewinnung für die Kirche als auf Verderbung durch sie gerichtet war, und vor der Wuth der mordsüchtigen Kreuzbanden sich empfahl. Dies war wie eine Wiederholung dessen, was der heilige Bernhard und Norbert vordem geübt hatten, und die Regel der Prämonstratenser war es auch, die Dominikus mit seinen Genossen zuerst befolgte, bis Innocentius III. ihnen die Regel des heiligen Augustinus anwies. Predigermönche, praedicatores, ward der Name des neuen Ordens. Von so unbedingter Armuth, als Franz gebot, war anfangs bei den

52) Eins der günstigsten Urtheile hierüber in der protestantischen Literatur s. b. Leo Gesch. Italiens 2, 244.

Dominikanern nicht die Rede; Nacheiferung bewog später Dominikus, darüber ein Gleiches wie Franz festzusetzen. Was aus diesem Orden werden sollte, war durch die erste Thätigkeit des Dominikus vorgezeichnet worden; die Nebenbuhlerschaft der Franziskaner machte ihn vielseitiger als in dem Princip seiner Stiftung lag; die Hauptrichtung aber, Bekämpfung der Ketzerei, blieb vorherrschend; doch werden wir sehen, wie an die Stelle der Belehrung durch Predigten, Vertilgung durch Inquisitionsgerichte die auszeichnende Thätigkeit der Dominikaner wurde[53]). Wir kehren zurück zu den Kreuzfahrten.

dd. Das Kreuz in Spanien und den Ostseeländern.

Während im Gemisch frommen Eifers und profaner Berechnung und Ruchlosigkeit Kreuzheere gegen Bekenner des Christenthums im südlichen Frankreich wütheten und gegen die Christenfeinde im heiligen Lande nur die Kinder eine Ausfahrt versuchten, ward in mehren Ländern Europa's unter dem Zeichen des Kreuzes gegen Muselmänner und Heiden gefochten und Innocentius, wenn auch nicht unmittelbar Erwecker dieses Eifers oder Ordner der Unternehmungen, der Freude über ungemeine Erfolge theilhaft. **Die pyrenäische Halbinsel und Liefland waren die Siegsstätten des Kreuzes. Dort wurde durch** den Sieg der drei Könige von Castilien, Aragon und Navarra über den Maurenkönig Muhamed ben Jakob bei **Tolosa** (16. Jul. 1212) die Macht der Muselmänner auf immer gebrochen; die Weihe des Kampfes war vom Papste erbeten worden; Roderich, Erzbischof von Toledo, begab sich im J. 1209 nach Rom, um Zusicherung des Ablasses für alle, die

53) Helyot d. Uebers. 3, 235 f. Annales ordinis praedicatorum, Rom. 1745 Fol.

zum Kriege gegen die Mauren das Kreuz nehmen würden, zu erlangen; sie wurde gewährt, und viele Tausende kampf- und ablaßbegehrender Streiter zogen gen Spanien. Unter den Würdenträgern der Kirche, die an dem Kampfe theilnehmen wollten, befand sich auch Arnold, Erzbischof von Narbonne. Jedoch nicht die Kreuzfahrer aus der Fremde, vielmehr die heldenmüthigen Spanier selbst gewannen den Sieg. In Rom war indessen durchs Gebet der Himmel um Gunst für die christlichen Waffen in Spanien angerufen worden; auf die Kunde von dem glorreichen Siege, den König Alfons von Castilien selbst in einem umständlichen Schreiben an den Papst berichtete, folgte in Rom ein glänzendes Dankfest, bei welchem Innocentius freudige Theilnahme Allem vorleuchtete[54]).

Dies war volle Ernte; Erstlinge dagegen nur, aber vielverheißende, brachte dem Papstthum das Kreuz an der Ostsee. Unabhängig von Aufforderungen des Papstthums, doch ganz in dessen Geiste war seit Friedrich Barbarossa's Zeit von Deutschland und Dänemark aus das Bekehrungswerk gegen die Anwohner der südlichen Küsten des baltischen Meeres betrieben worden; Heinrichs des Löwen, Alberts des Bären und Waldemars I. von Dänemark Kräfte wirkten hier zusammen, und die dänische Kirche stellte dazu in dem großen Absalon einen Bannerträger, der alle Tugenden eines Kriegers und Staatsmanns mit denen eines Kirchenvorstandes vereinigte. Um dieselbe Zeit brachte der Schwedenkönig Erich der Heilige (Bonde, 1155—1161) das Christenthum den Finnen zu. Von beiden Mächten aber blieben die Landschaften am Ausfluß der Weichsel, des Niemen und der Düna bis gegen Ende des zwölften Jahr-

54) Raynald. a. 1212. S. 190 f., wo Alfons Brief. Das Genauere in Beziehung auf Spanien s. unten.

handels[55]) unberührt, und hier schritt kaufmännische Verkehrslust dem Drange der Glaubensverbreitung und Eroberung voraus. Bremische Kauffahrer gelangten im J. 1156 an die liefländische Küste; bei Wiederholung der Fahrten gesellten etwa zwanzig Jahre nach Beginn derselben zu lübecker Seefahrern sich Meinhard, Mönch im holsteinischen Kloster Segeberg, und predigte an der Mündung der Düna den christlichen Glauben[56]. Sein Werk gedieh, aber kräftiger Unterstützung bedürftig bat er den bremer Erzbischof und den Papst 1191 um Theilnahme an der Bekehrung der heidnischen Lieven. Er wurde zum Bischofe von Liefland erhoben, hatte aber härtern Kampf als zuvor bei dem rohen Volke zu bestehen. Da beschloß Papst Cölestin III. im J. 1195, die Christenheit zum heiligen Kriege gegen die Lieven aufzurufen; Meinhards Nachfolger, Bischof Berthold, bekam Vollmacht das Kreuz und Ablaß zu verkünden. Bald nachher hatte sich ein Heer gesammelt; Bischof Berthold fiel im Kampfe für den Glauben 1198; der Widerstand der Heiden schien nun erst den vollen Nachdruck zu gewinnen. Der folgende Bischof, Albrecht, bisher Chorherr zu Bremen, rüstete neue Kreuzesschaaren aus Dänemark und Deutschland und bat Innocentius III. um Beistand. Dieser rief die Norddeutschen zum Kriege auf und erlaubte, daß das auf eine Heerfahrt nach Palästina gerichtete Gelübde durch jenes gelöst wurde[57]). Albrecht aber gründete zum städtischen Bollwerk gegen die Heiden 1200 Riga und stiftete bald darauf (1202? 1204?) den Orden der Schwertträger[58]). Innocentius

55) Münters Kirchengesch. von Dänem. und Norw. 2, 796 f.

56) Dies und das zunächst Folgende s. b. J. Voigt Gesch. Preußens 1, 382—400. — 57) Innocent. epist. 1, 460.

58) Arnold. Lubec. 7 Cp. 9. Henrici Letti origg. Livon. ed. Gruber p. 21 f. Schurzfleisch hist. ensiferor. 180 f.

ertheilte diesem die Statuten des Tempelordens. Eine Schaar neubekehrter Lieven erschien schon 1202 in Rom, dem Papste ihre Huldigung darzubringen[59]). Die Aufforderungen zum Kriege gegen die Heiden in Liefland wiederholten sich, des Papstes Sorge wurde 1210 auch schon durch Hader zwischen Bischof und Schwertorden in Anspruch genommen[60]); in demselben Jahre aber eröffnete sich ein neuer Kampfplatz für bekreuzte Krieger bei den Preußen.

Bisher hatten die Preußen meist nur mit den Polen zu thun gehabt und von hier aus waren Versuche gemacht worden, ihnen das Christenthum zuzubringen: aber das Heidenthum der Preußen war noch eben so verstockt, als zur Zeit der Böhmen Adalberts, der den Märtyrertod bei ihnen fand. In der Zeit nun, als Albrecht von Bremen an der Bekehrung der Lieven arbeitete, ward von dem Drange, den heidnischen Preußen das Christenthum zuzubringen, erfüllt Christian, Mönch im Kloster Oliva bei Danzig. Nach dem glücklichen Beginnen seines Werkes begab er 12$\frac{0}{1}\frac{8}{0}$ sich zu Innocenz und fand die verdiente freundliche Aufnahme und Aufmunterung. Eine während dieser Zeit, 1210, von König Waldemar II. von Dänemark unternommene Heerfahrt längs der Küste von Preußen[61]) hatte durchaus nicht den Charakter eines Glaubenskrieges und stand außer Verbindung mit Christians Werke; doch war Waldemar sonst dem Papste wohl ergeben und auch insgeheim bekreuzt. Christian, nach Preußen zurückgekehrt, fuhr fort das Christenthum zu verkünden und die Erfolge waren reich; er begab sich 1214 mit zwei bekehrten preußischen Fürsten nach Rom; diese erhielten die Taufe, Christian wurde zum Bischofe in Preußen ernannt 1215. Jetzt aber war bei den Preußen Unwille über

59) Voigt 1, 411. — 60) Ders. 1, 421. — 61) Ders. 1, 435.

die Lasten, die ihnen mit dem Christenthum aufgelegt wurden, und Sorge vor Gefahr der Knechtung erwacht. Christian fand sie schädlich und gedachte nun vom Papste die Erlaubniß zu Kreuzpredigten gegen sie zu erlangen, als der Tod des Papstes das Bekehrungswerk in die Ferne rückte.

ee. Universitäten und vierte Kirchenversammlung im Lateran.

So erweiterte sich mit Ausbreitung des Christenthums im Norden des Papstes Machtgebiet; im Osten war der Hauptsitz der griechischen Kirche gewonnen und selbst Armeniens erster Geistlicher hatte dem Papste gehuldigt und von ihm das Pallium empfangen, im Westen war dem Islam eine durch den Sieg der Christen bei Tolosa eine unheilbare Wunde geschlagen, im Zusammentreffen mit den Fürsten war Innocenz meistens Sieger, die Kirchenfeinde im Süden Frankreichs lagen darnieder, die Kirche hatte Aussicht auf neue Rüstzeuge in dem Anhange des Dominikus und Franciscus, und konnte noch mächtiger Aufwallungen der Schwärmerei sich erfreuen; ihre Reichthümer, schon unermeßlich, wuchsen noch täglich durch Schenkungen der Laien und Anmaßungen der Geistlichen; der bedingende und bezwingende Geist war noch nicht von ihr gewichen; wie nun verhielt sich die Waltung ihres großartigsten Oberhirten zu den eigentlichsten Werkstätten des Geistes, zu den Universitäten, die von ihm zuerst mit diesem Namen bezeichnet worden sind[62])? Die gesamte Waltung Innocentius III. zeichnet sich nicht minder durch die Eigenthümlichkeit aus, daß früher Aufgewachsenes unter ihr bestimmtere Formen, das Gepräge der Reife und Festigkeit erhielt, als durch die Bereitung neuer

62) v. Savigny 3, 318.

Schutz- und Trutzwaffen des Papstthums: zu jener gehör was unter Innocentius im Universitätswesen sich gestaltet Noch waren Bologna und Paris ohne glückliche Nebenbuhl rinnen; die Zahl der Studirenden dort über zehntausend, Paris in stetem Anwachs[63]); die Wichtigkeit des höhern Stu dienwesens ward von Fürsten und Völkern, von Geistlichen un Laien erkannt; für das Papstthum war Paris im Gebiete de geistigen Macht so wichtig, als Frankreich für seine politisch Stellung; König Philipp August und Innocenz aber wetteiferte mit einander, jener in der Pflege, dieser in der Regelung de dortigen Studienwesens. Ein blutiger Hader zwischen deutsch Studenten in Paris und dortigen Bürgern, an deren Spit sich der königliche Richter befand, hatte zur Folge, daß Philip August dem erstern eine günstigere Rechtsstellung ertheilte, di sie vor rohen Angriffen übelwollender Beamter sicherte[64]); sei Leibarzt Johannes gründete um dieselbe Zeit das erste Colle gium (des heiligen Jakobus) zum Besten armer Studenten[65] das nachher an die Dominikaner kam und diesen den Name Jakobiten zubrachte; Philipp August selbst stiftete ein griechisch Collegium zum Besten der Abendländer in Constantinopel[66] Innocenz dagegen, der die Universität zu Paris als Mutterstät der theologischen Studien schätzte und seine eigene wissenschaf liche ihr hoch anrechnete[67]), war bedacht, diese der kirchlich Gesetzgebung und Aufsicht zu unterwerfen. Die Befugniß zu

63) Meiners Gesch. d. hohen Schulen 1, 26. Von Paris s. d treffliche Darstellung b. Hurter Innoc. III. S. 13 f.

64) Bulaeus (aus Roger Hoveden) in hist. Univ. Paris. 3, 3.

65) Matthäus Paris a. 1198 (S. 161) nebst dem Zusatze a Buläus Codex 3, 92. 93.

66) Wilken 5, 343.

67) Hist. litér. de France 16, 33 f. Hurter 19 f.

akademischen Lehrvortrage, die Licenz, war in Paris schon früher von dem Domkanzler oder dem Kanzler der Kirche der hl. Genovefa ertheilt worden[68]; seit dem J. 1200 ward dies unumgänglicher Brauch; im J. 1207 gab Innocenz dem Bischofe zu Paris die Weisung, nicht mehr als acht Magistern die Erlaubniß zu theologischen Vorlesungen zu ertheilen; vollständige Regelung der Studien aber erfolgte im J. 1215 durch die Statuten, welche der päpstliche Legat und persönliche Freund Innocentius III., Robert von Curzon, der Universität gab[69], worin das Hauptstück war, daß theologische Vorlesungen nur von solchen gehalten werden sollten, die acht Jahre lang dergleichen gehört hätten. Dies trug ungemein bei, die Theologie über die andern Studien emporzuheben; die Entstehung der Facultäten wurde dadurch vorbereitet. Die zum J. 1215 berufene Kirchenversammlung im Lateran, eine der glänzendsten in der gesamten Geschichte der abendländischen Kirche, auf der auch der Patriarch von Constantinopel zugegen war und deren Beschlüsse wegen des damaligen Einflusses päpstlicher Verordnungen auf die griechische Kirche einer Uebersetzung ins Griechische theilhaft wurden[70], hatte außer der Berathung über eine Kreuzfahrt nach Palästina rc.[71] auch über Gegenstände des Glaubens zu verhandeln: die Lehren von der Verwandlung des Brods und Weins im Abendmahle in Christi Leib und Blut[72] und von der Nothwendigkeit jährlicher Beichte jedes Christen an seinen Pfarrer[73] wurden hier bestätigt und in der letztern eine einflußreiche Helferin für die Kirchenherrschaft gebildet. Der Zusammenhang derselben mit der Stiftung

68) v. Savigny 3, 336. — 69) Meiners a. O. 2, 221.
70) Mansi 22, 982 f. — 71) Ders. S. 958 f.
72) Conc. Lat. Can. 1. — 73) Can. 21.

der Inquisition, indem den bischöflichen Sendgerichten zur wichtigsten Aufgabe gemacht wurde, der Ketzerei nachzuspüren[74]), ist unverkennbar. Auch gegen die Juden wurde Ungünstiges beschlossen; durch auszeichnende Tracht sollte ihre Scheidung von den Christen geschärft werden[75]), und über das bürgerliche Recht, über Besitz, Verjährung rc., ferner über Ehe und Zehnten wurden Satzungen erlassen[76]). Das Verbot der Stiftung neuer Mönchsorden[77]), von eben dem Concil beschlossen, sollte nach Innocentius Ansicht schwerlich auch die Bettelmönche treffen; diese waren so gut als anerkannt, doch mogte Innocentius in ihnen mehr nur Gleichartigkeit als Geschlossenheit bemerken und sie daher für freie Gesellungen, gleich denen der Humiliaten, achten. Daß neue Reliquien nicht ohne Erlaubniß der Kirche aufgestellt werden sollten, zeugt zugleich von dem stattgefundenen Misbrauche[78]) und von Innocentius Verständigkeit.

74) Can. 4. 8. Vgl. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquisitionsproc. S. 42 f.

75) Can. 68.

76) Can. 35—37. 39. 40. 41. 50. 54. 61.

77) Can. 13.

78) Can. 62. Von den übrigen Kanones sind noch bemerkenswerth N. 11 über Anstellung von Lehrern der Grammatik an den Kathedralen und von Theologen (zum Unterricht in der sacra pagina) an den Metropolen. N. 15 Verbot des Zutrinkens (für Geistliche: — illum abusum, quo ad potus aequales se obligant potatores et ille judicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit, worauf die Abmahnung von Jagd und Vogelfang, Anschauen der Mimen und Joculatores, Besuch der Schenken, Würfelspiel, Schmaus rc. und eine Kleiderordnung folgt. N. 18 daß kein Geistlicher Ruptuariis oder Ballistariis vorstehen oder Chirurgie lernen oder zur Vollziehung eines Zweikampfs, Ordals oder Blutgerichts helfen solle. N. 31. Canonicorum filii, maxime spurii, sollen nicht an derselben Kirche, wo der Vater, seyn — für die Länder, wo das Cölibat noch nicht durchgängig war. N. 38. In Gerichten sollen Akten geschrieben werden.

3. Des Papstthums Ueberhebung und Vertilgungskampf gegen die Hohenstaufen.

a. Honorius III.

Am 18. Jul. 1216 bestieg den päpstlichen Stuhl Honorius III., hoch in Jahren, milden Sinnes und kaum zur Erhaltung der päpstlichen Macht, nicht zu ihrer Vermehrung geeignet, doch wohl bekannt mit ihrem Geiste und ihren Mitteln, betriebsam zur Behauptung des gesamten päpstlichen Machtgebietes, und selbst zur Förderung der diesem günstigen Gestaltungen, von welchen erst die Anfänge vorhanden waren. Des Papstes Hülfe ward von vielen Seiten her angerufen; das heilige Land, das Kaiserthum in Constantinopel, das Bisthum in Preußen, selbst Simon von Montfort, gegen welchen Graf Raimund von Toulouse in Vortheil gekommen war, bedurften derselben, die Heerfahrt Philipp Augusts zur Eroberung Englands endlich mußte des Papstthums Theilnahme für England aufregen. Als Hauptsache sah Honorius an, was das Concil im Lateran das Jahr zuvor dafür gegolten hatte, die Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande[1]). Der üble Eindruck, den die Anschauung und Kunde von der Kinder Wahnsinn und Untergang gemacht hatte, war noch frisch; Honorius Rundschreiben fanden in den Ländern, die bisher reichlichen Menschenzins für das Morgenland geliefert hatten, keine günstige Aufnahme; Philipp August war mit Eroberung Englands für seinen Sohn beschäftigt, Friedrich II. neu und jung in Würde und Macht und sein Gegner Otto noch am Leben; dagegen kam nach mehr als dreißigjährigen Entwürfen und Vorberei-

1) Wilken 6, 116. v. Raumer 3, 311.

ungen nun endlich ein Kreuzzug aus Ungarn zu Stande. König Andreas II. (Hierosolymitanus), der schon seit mehren Jahren das Kreuz trug, mit ihm aber auch Fürsten und Herren aus Deutschland, Herzog Leopold von Oesterreich und Otto von Meran rc., und zu besonderer Fahrt cölner, bremer rc. Bürger und wackere Friesen, desgleichen Herzog Casimir von Pommern und selbst norwegische Mannen [2]) brachen auf im J. 1217. Die deutschen Seefahrer fanden unterwegs schon Gelegenheit, ihre Waffen gegen Muselmänner zu versuchen; sie halfen dem Könige von Portugal Alcassar erobern; das Heer im heiligen Lande, weder eifrig, noch einträchtig, noch streng in Zucht, noch gut geführt [3]), richtete, so lange König Andreas an der Spitze stand, wenig aus; nach Andreas Heimfahrt (1218) übernahm König Johann von Jerusalem die Anführung; mit der Ankunft des päpstlichen Legaten Pelagius Galvani, den der Cardinal Robert von Curzon und eine Menge italienischer Pilger begleiteten, kam Parteiung und Zwietracht ins christliche Heer. Zwar wurde Damiate, der Schlüssel zum ägyptischen Küstenlande, erobert 1219, aber nur bis 1221 behauptet, und des Kreuzheers Ausgelassenheit und gänzliche Unfrömmigkeit mogte dem Unbefangenen wohl zu erkennen geben, daß der Rausch der Begeisterung zum Kampfe für den Glauben vorüber sey und die Kreuzfahrten zu gewöhnlichen Unternehmungen gegen Ungläubige geworden waren. Noch kläglicher war die Fahrt Peters von Auxerre, der, zum Throne in Constantinopel berufen und vom Papste 1217 gekrönt, unterwegs vom Theodor, Herrn in Epirus, festgehalten wurde und im Gefängniß starb [4]). Doch ermüdete Honorius nicht in Ermunterung der

2) Wilken 6, 131 f. 164 f. v. Raumer 3, 313.

3) Wilken 6, 112. — 4) v. Raumer 3, 313.

schlaff und lau gewordenen Christenheit; Friedrich II. gelobte bei seiner Kaiserkrönung 1220 abermals eine Kreuzfahrt, und auf ihn baute Honorius die besten Hoffnungen; ihre Erfüllung erlebte er nicht, wenn gleich 1221 nach Damiate's Verlust der preiswürdige Hochmeister des deutschen Ordens, Herrmann von Salza, nach Italien kam und dem Kaiser und Papste gleich befreundet wurde, und Friedrich 1225 auf Honorius Betrieb sich mit Jolanthe, der Tochter Johanns von Brennes und Erbin von Jerusalem, vermählte[5]). Die Nachsicht, mit welcher Honorius von einer Frist zur andern Friedrichs Aufschub sich gefallen ließ, und selbst zugab, daß dieser seinen Sohn Heinrich, gegen die von Innocenz III. beabsichtigte und von Friedrich zugesagte dereinstige Trennung des deutschen und sicilischen Reichs, 1220 zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählen ließ, ohne über die Erbfolge im sicilischen Reiche eine jenen ausschließende Bestimmung zu treffen, bekundet sowohl die Milde der Sinnesart des Papstes und seine unbefangene Schätzung chimärischer Verhältnisse, als auch die gänzliche Verfallenheit der Sache des heiligen Landes bei den Abendländern, wo dem Papste Friedrichs guter Wille als das letzte Mittel erscheinen mußte. — Nicht minder trostlos war der Zustand des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel, das seit 1221 der Sohn Peters von Auxerre, Robert, inne hatte. Rohheit des Schattenkaisers rief Frevel der gleichgearteten Barone hervor, Franken und Griechen lagen im blutigsten Hader miteinander, das griechische Reich von Nikäa hob sich gefahr- und verderbendrohend; der Papst konnte nur durch Anweisungen von Geldern, Waffen und Gelübden, die aufs heilige Land gerichtet waren, helfen[6]); was die Rechte sammelte, mußte die Linke weggeben.

5) Planck 4, 1, 516. v. Raumer 3, 380. — 6) v. Raumer 3, 390. 91

Auch die Kreuzfahrten gegen die Heiden an der Ostsee konnten dem Papste nur theilweise und vorübergehend Freude bieten. Der kriegerische Dänenkönig Waldemar II. erhielt 1218 von Honorius die Zusicherung, daß das, was er unter dem Banner des Kreuzes in Esthland erobern würde, sein eigen seyn solle[7]; der Papst konnte nicht verkennen, daß der Glaubenseifer nur im Gefolge der Eroberungslust war. Bischof Albert von Riga rief zu derselben Zeit in Deutschland zur Bekreuzung gegen die Lieven. Bei Waldemars Heerfahrt im J. 1219 mangelt die Begeisterung für und durch das Kreuz nicht gänzlich, die Sage vom wunderthätigen Gebete des Erzbischofs von Lund, Andreas Sunesen, während der Schlacht bei Wolmar 1219 und der Himmelsgabe des Dannebrog in ihr[8]) sind ein Nachhall derselben. Reval, gegründet 1219, wurde Sitz eines Bisthums. Bald erhob sich das Unheil der Zwietracht zwischen Albert von Riga und den Dänen, und ward so bösartig, daß diese des erstern Taufe bei den Neubekehrten nicht anerkannten und selbst als eine Schuld straften. Honorius hatte Mühe, den Frieden zu vermitteln. Während er nun von der Thätigkeit der mit Bekehrung der Heiden und Ketzer und mit Aufbietung von Kreuzfahrten gegen sie noch vor allen andern Mönchsorden betrauten Cistercienser, die er aufgerufen hatte, das Christenthum in Liefland zu unterstützen, guten Erfolg hoffte, fiel der waffenlustige Heidenbekehrer Waldemar II. in Haft des von ihm schwer beleidigten Grafen Heinrich von Schwerin (1223) und Honorius hatte hier zu thun, wie einst Cölestin zu Richards Befreiung[9]). Waldemar hatte den Papst schon früher hoffen lassen, er werde auch nach dem heiligen Lande ziehen; der deutsche Hochmeister Herrmann von Salza und ein päpstlicher

7) Münter Kirchengesch. von Dän. und Norw. 2, 806.

8) Ders. 810. — 9) Wilken 6, 385 f.

Legat arbeiteten an Waldemars Befreiung; Preis derselben sollte Erfüllung des Vorhabens jener Kreuzfahrt seyn; Waldemar jedoch ward gegen Lösegeld und Länderverlust frei und der Kreuzfahrt nicht weiter gedacht. — Weit schlimmer aber ward der Zustand der Dinge in Preußen nach scheinbar günstigem Erfolge. Bischof Christian und Herzog Conrad von Masovien vermogten den Papst, im J. 1218 einen Aufruf zur Kreuzfahrt gegen die Preußen zu erlassen; fünf Jahre hindurch, 1219—1223, zogen bekreuzte Schaaren aus Deutschland, Polen, Böhmen, Mähren und selbst Ungarn dahin, unter ihnen stattliche Fürsten, als der schlesische Herzog Heinrich; Christian stand mit Rath und That an der Spitze, das Bisthum Culm entstand, die Preußen schienen die Ueberlegenheit des Kreuzes anzuerkennen und stellten sich nicht zu offenem Kampfe; aber als 1223 die Kreuzmannen Preußen verlassen hatten, brachen die Preußen wilder als je los, zerstörten das Kloster zu Oliva, mordeten die Mönche und legten weit und breit die Grenzlande wüste. Ein von dem bekümmerten Christian und dem päpstlichen Legaten, Wilhelm von Savoyen, 1225 gestifteter Ritterorden, die Ritter von Dobrin, wurde bald nach seinem Entstehen von den Preußen in der Schlacht bei Straßburg zu Grunde gerichtet[19]). Honorius, mit Schmerz darüber erfüllt, erlebte nicht mehr die Ausführung des nun von Christian gefaßten Entwurfs, den deutschen Orden um Beistand zu bitten.

Besser gelang das bösere Werk, die Vertilgung der Ketzer in Südfrankreich; hier war der Oberhirt der Christenheit, gleich seinem Vorgänger, Herold des Würgens und der Verwüstung des göttlichen Segens in Land und Volk. Graf Raimund VI. und sein Sohn, Raimund VII., waren im J. 1216 mit Papst Innocentius

19) Voigt Gesch. Preuß. 1, 446 f.

gesühnt und nach Aufhören der Kreuzfahrten ihrem barbarischen Gegner Simon überlegen, dessen Kraft auch innerlich durch den Hader mit Arnold, dem Erzbischofe von Narbonne, gebrochen war; Raimund zog 1217 wieder in seine Hauptstadt ein[11]); jetzt sprach Simon den Papst um Hülfe an und dieser begann sein unchristliches Werk. Als Simon bei der Belagerung von Toulouse das Leben eingebüßt hatte, unterstützte Honorius dessen Sohn Amalrich durch Ausschreiben und Geld, das zum Kreuzzuge vom Klerus in Frankreich gesteuert worden war[12]), und bald kräftiger durch eine Kreuzfahrt, zu der 1219 Philipp Augusts Sohn Ludwig von ihm vermogt wurde. Der Blutdämon begleitete diese; der Bischof von Saintes betrieb nach der Einnahme von Marmande, daß die gesamte Bevölkerung, 5000 Menschen, niedergemetzelt wurde, und der neue päpstliche Legat, Bertrand, schwur, eben so in Toulouse verfahren und keinen Stein auf dem andern lassen zu wollen[13]); doch der Herr der Heerschaaren stand das Mal den Verfolgten bei, die die Kirche verläugnete und zu verderben bemüht war, auch nachdem keine Ketzerei mehr an ihnen gefunden wurde. Der Legat Bertrand bekam nun 1221 vom Papste Vollmacht zu Errichtung eines Ritterordens vom heiligen Glauben an Jesus Christus; überdies erließ Honorius neue Aufforderungen zum Ketzerkriege an Philipp August und dessen Sohn und zur Aufsuchung und Verbrennung flüchtiger Ketzer an die französischen Erzbischöfe[14]). Alter und Fehde mit Heinrich III. von England hießen Philipp August den Ruf ablehnen; da verließ Amalrich 1224 das von Simon gewonnene Land, von dem ihm zuletzt nur die Feste

11) Sismondi 6, 482 f.

12) Ders. 493. Du Chesne 5, 854.

13) Sismondi 6, 507. — 14) Raynald. a. 1221. S. 316.

Carcassonne übrig geblieben war[15]). Der Tod Philipp Augusts (14. Jul. 1223) hatte indessen in Ludwig VIII. einen fanatischen Ketzerfeind auf den Thron gebracht; dieser nahm Amalrichs Abtretung der von demselben schon aufgegebenen Länder gegen die Würde eines Connetable an[16]) und bot die gesamten Reichsmannen zum Zuge gegen Raimund auf; Honorius, damals im eifrigsten Dringen auf eine Kreuzfahrt Friedrichs II. nach Palästina, schwankte zwischen Wunsch und Sorge, doch 1225 bekam Ludwig die Zusicherung voller Gunst der Kirche zur Heerfahrt, und das Recht und die Bitten Raimunds VII., Nachfolgers seines Vaters in der Grafschaft Toulouse, wurden von den päpstlichem Legaten auf dem Concil zu Bourges in den Staub getreten[17]). Im J. 1226 wurde durch ganz Frankreich Ablaß für die Theilnehmer an dem Zuge des Verderbens verkündet und die Könige Heinrich III. von England und Jakob von Aragon vom Papste angewiesen, die Unternehmung nicht durch Krieg gegen Ludwig zu stören. Zu der Glaubenswuth und kirchlichen Gefühllosigkeit des Königs, die sein Heer nicht theilte, gesellte sich politische Gewissenlosigkeit; er griff die mit dem Reiche Arelat zur deutschen Krone gehörige Stadt Avignon 1226 an; sie fiel in seine Hand; bald nachher überraschte ihn der Tod. Das Ende des heillosen Kriegs erfolgte bald nach Honorius III. Tode, durch einen Vertrag 12. Apr. 1229; von dem politischen Theile desselben ist unten zu reden; das Kirchliche fiel nun der Inquisition anheim.

Die tüchtigsten Rüstzeuge hiezu und zu jeglicher andern Machtübung des Papstthums hatten indessen sich vollständig ausgebildet; der Dominikanerorden schon 22. Sept. 1216

15) Sismondi 6, 511. 543.

16) Du Chesne 5, 687. — 17) Sismondi 6, 574.

und der Franciskanerorden 1223 seine Bestätigung vom Papste erhalten; überdies war ein früher (g. 1156) im Morgenlande entstandener Bettelorden, der Carmeliter, 1226 bestätigt und von Asien nach Europa verpflanzt worden. - Verfolgung der Ketzer hatte Friedrich II. dem Papste Honorius vor seiner Krönung 1220 und aufs neue 1224 verheißen, und dem Worte auch die That durch gerichtliche Untersuchungen und Straferkenntnisse folgen lassen. Die Dominikaner waren in Frankreich und in Italien zur Auffindung und Verbrennung der Ketzer thätig; in dem Inquisitionsverfahren aber bildete sich schon die Scheußlichkeit der Belohnung der Angeber ꝛc. aus. Von der ungemeinen Beweglichkeit und dreisten Zudringlichkeit der Franciskaner konnten in derselben Zeit ihres Stifters Theilnahme an dem Zuge gegen Damiate und sein Bemühen, den ägyptischen Sultan al Kamel zum Christenthum zu bekehren, Zeugniß und Wink für die Zukunft geben.

Honorius starb 18. März 1227.

---

b. Friedrich II. und Gregor IX.

aa. Kreuzfahrten.

Honorius III. hatte mit keinem der gekrönten Häupter Europa's einen Kampf über Lebensfragen der Machttheorie zu bestehen gehabt, und seinerseits keine hervorgerufen; die Waffen des Kirchenthums, Bann und Interdikt hatten keinen Thron getroffen: nun aber beginnt eine neue Reihe von Kämpfen, wobei das Papstthum meistens im Angriffe steht und mit zunehmender Feindseligkeit das gesamte Triebwerk seiner Macht gegen den Kaiserthron aufbietet — ein überaus reichgegliedertes Haupt-

Stück der Geschichte, auch abgesehen von jenem Gegensatze; minder angefüllt zwar mit großartigen Persönlichkeiten, als Barbarossa's Zeitalter, aber an Zahl und Gewicht der Begebenheiten, besonders im Norden und Osten Europa's, jenem gleichgewogen: vor Allem aber durch die hervorragende Erscheinung Friedrichs II. ausgezeichnet. Dieser war während Honorius Kirchenherrschaft zum Manne gereift und den Zeitgenossen durch Schönheit und Ritterlichkeit, durch Unbefangenheit und geistige Erhebung, Sinn für Wissenschaft und ausgebreitete Kenntnisse, durch fertigen Gebrauch von sechs Sprachen, durch Tüchtigkeit und Thätigkeit in Regierung seines Erbkönigreiches als der hochbegabteste Fürst der Zeit kund geworden[1]), ausgestattet, das Urtheil der Menschen für sich zu gewinnen und, die seine geistige Hoheit anerkannten, mit sich zu erheben; wiederum hatte er als Erbtheil von Vater und Großvater gestrengen Sinn und reges und reizbares Gefühl für Ehre, Recht und Macht des Fürstenthums, und, durch Geburt und Erziehung auf das Erbreich mehr als auf Deutschland angewiesen, war er, wenn hier freigebig mit Gunst an die der Landeshoheit nahe gekommenen Fürsten, so dort bis zum Starrsinn genau in Behauptung seines Rechtes und Ansehens, und je näher das sicilische Reich dem Papstthum lag, um so mehr ward Friedrichs Macht und Herrschaft darin diesem Gegenstand des Mistrauens und Hasses. Der Kirche war Friedrich, wenn auch willig zu Ketzerverfolgung und Kreuzfahrt, doch nicht mit blinder Schwärmerei ergeben, vielmehr der Zeit, wo es schon merkbar dämmerte, noch um viele Menschenalter voraus und durch gänzliches Freiseyn von Bigotismus, durch Hinneigung zum Verkehr mit wackern Muselmännern[2]),

1) v. Raumer 3, 567 f. 572. 73. Wilken 6, 419.

2) S. die Stellen b. Gieseler Kirchengesch. 2, 2, 134 N. k.

deren selbst Sicilien noch viele hatte, für seine Zeit Freigeist, endlich höchst empfänglich für Frauenschönheit und seine Ueppigkeit im Genuß der Wollust[3]) strengen Sittenrichtern ein Anstoß. Dagegen nun bestieg 19. März 1227 den päpstlichen Stuhl Gregor IX. (Ugolino aus dem Geschlechte der Grafen Conti), mehr als achtzigjähriger Greis, aber von einer Charakterstärke, die durch das Alter zur Starrheit des Eigensinns geworden, und von scharfer Reizbarkeit und auffahrendem Wesen, den Ueberresten jugendlichen Feuers und Schwunges; in seinen Ansichten und Ansprüchen auf gleicher Höhe mit Gregor VII., Alexander III. und Innocenz III., in Thätigkeit, Kühnheit und Lust zum Angriffe auf jegliche Macht, die dem Papstthum nicht volle Ehre und Pflicht erwies, einem haderlustigen und anmaßenden Jünglinge gleich, in den Angelegenheiten der Kirche aber wohl unterrichtet und in Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten geübt. Verstecktes und Hinterlistiges war nicht in ihm; er war der Mann offenen Kampfes, bei der Hitze des Angriffes aber minder um Recht und Zeit zum einzelnen Streich, als um Grund und Zweck der gesamten Fehde bekümmert. Daher rascher Ausbruch des Haders mit Friedrich II. Dieser hatte dem vorigen Papste im Vertrage von San Germano aufs bündigste versprochen, den mehrmals aufgeschobenen Kreuzzug im J. 1227 zu unternehmen; wo nicht, sollte ohne weiteres ihn der Bann treffen; der Schein war ihm nicht ganz günstig; als nun in dem bestimmten Jahre Kreuzfahrer aus mehren Ländern, darunter an sechszigtausend (?) Engländer[4]) sich in Apulien gesammelt hatten, Krankheit aber sie befiel, Friedrich selbst erkrankte und darum der Zug unterblieb, sprach Gregor 29. Sept. 1227 eilends den Bann über Friedrich aus und

3) v. Raumer 3, 418. — 4) Matthäus Paris a. 1227. S. 338.

darin den Zorn, der des Gegners Sache genauer zu erwägen verschmäht. Friedrichs Gegenschrift drückte Entrüstung über des Papstes Ungerechtigkeit aus, zeichnete aber zugleich die schwachen und schwarzen Seiten des Papstthums mit so kühnen Strichen[5]), daß in Gregors Sinne Scham den Zorn steigern mußte. Als Friedrich im folgenden Jahre (1228) die Kreuzfahrt unternahm, ohne Frieden mit der Kirche gesucht zu haben, wurde Gregor des heiligen Landes schlimmster Gegner; Franziskaner brachten dahin seine Botschaft, Friedrich als Kirchenfeind zu meiden, die Templer bewiesen sich schnöde gegen diesen, der ägyptische Sultan al Kamel, dem sie den Kaiser verrathen wollten, bot ihm die Hand, als seine Glaubensgenossen sich von ihm lossagten[6]): ein Vertrag zwischen Friedrich und al Kamel gab Jerusalem und fast das gesamte Gebiet des vormaligen christlichen Königreiches der Christenheit wieder. Aber an dem Tage, wo Friedrich nach Jerusalem kam, erschien im Namen des Patriarchen der Erzbischof von Cäsarea und belegte die Stadt, insbesondere das heilige Grab, mit dem Interdikt. Friedrich mogte nicht erzwingen, daß Gottesdienst gehalten wurde, zog jedoch mit kaiserlichem Schmucke in die Kirche des heiligen Grabes und setzte sich die Krone des Königreichs Jerusalem auf. Fromme Pilger, denen nun auf eine Reihe von Jahren vergönnt war, nach der heiligen Stätte ohne Gefährde zu wallfahrten, mogten den Kaiser segnen, aber die Kirche machte jetzt und nachher seine Befreundung mit den Muselmännern ihm zum Verbrechen, und während er im heiligen Lande war, rief Gregor, neu gereizt durch Rainald, den Statthalter Apuliens, der mehre päpstliche Orte befeindete[7]), im

5) v. Raumer 3, 425.

6) Wilken 6, 467 f. — 7) v. Raumer 3, 446.

Kampfe der Leidenschaft zu einer Kreuzfahrt gegen die staufischen Erblande in Italien auf. Aus dem Geiste der Schwärmerei für die Kirche war am seltensten grade in Italien Heeresmacht gegen die Kaiser aufgestiegen; die gesamte Christenheit wurde aufgeboten; Steuern von Klerus und Laien sollten die Mittel zur Stellung eines Heers schaffen. Der englische König Heinrich III., ohne Frömmigkeit, eidbrüchig und ein Verderber von Staat und Volk, war dem Papste ergeben und ließ geschehen, daß der päpstliche Legat von Laien und Geistlichen den Zehnten forderte und von den letztern auch eintrieb [8]), aber im englischen Volke ward großer Unmuth rege; Frankreich hatte seinen Glaubenskrieg daheim; in Deutschland arbeiteten die päpstlichen Legaten umsonst, die Stimmung war dem Papste nicht günstig [9]), selbst die dem Kaiser feindseligen Lombarden mogten sich nicht in das Abenteuer der Unnatur werfen: doch ein Heer von Miethlingen, bezeichnet mit dem päpstlichen Kirchenschlüssel (clavigeri) kam zusammen und zu dessen Anführung des Kaisers Schwäher, König Johann; Franciskaner zogen voraus, des Kaisers Volk zu empören [10]). Friedrich kehrte heim und das Schlüsselheer zerstreute sich. Gregor, nun milder, sühnte sich 1230 durch den Vertrag zu San Germano mit Friedrich. Sieben Jahre vergingen bis zum Ausbruche eines neuen und bösern Streites; diese Zeit ist reich an Bestrebungen und Einrichtungen des Papstthums.

Das Morgenland.

Die Sorge für das heilige Land hatte hinfort den Hauptplatz in des Papstes Sinne und Rede und Schreiben; was

8) Matthäus Paris a. 1229. S. 361 f.

9) Das spricht sich auch im Sachsenspiegel und in den Dichtern jener Zeit aus. Gieseler 2, 2, 136.

10) v. Raumer 3, 448.

Friedrich dort gewonnen hatte, fiel bald wieder zusammen; muselmanische Fehde- und Raublust von Glaubenseifer genährt und vollendetes Verderbniß der Christenheit im heiligen Lande, namentlich in dem Hauptplatze derselben, Akkon[11]), in dem nichtswürdiger Pöbel die Masse der Bevölkerung ausmachte, entsprachen einander. Die Ritterorden der Templer und Johanniter, jeder unheilig in sich, haderten gegen einander und wirkten zusammen dem bessern deutschen Orden und dem kaiserlichen Statthalter entgegen; das Landgebiet des christlichen Königreichs war winzig; das Fürstenthum Antiochia, ebenfalls auf enge Mark um seine Hauptstadt beschränkt, stand mehr für sich, als im Bande mit dem Königsgebiete. Von den Völkern Europa's war aber nicht eins mehr vom Rausche der Schwärmerei befangen; selbst die Abenteuerlust nahm lieber andere Richtungen als nach Palästina; die Schlechtigkeit der Kreuzprediger und die überhand nehmende Unverschämtheit der Legaten, Geldzins zu erheben, mehrten die Lauheit und das Mistrauen; im Namen des Kreuzes die Juden tod zu schlagen war der christliche Pöbel aber immer noch bereit, und der Papst fand und benutzte hier die Gelegenheit, durch Zusicherung des Schutzes der Kirche deren Menschenfreundlichkeit zu offenbaren[12]). Zwar mangelte es immer noch nicht an mächtigen Herren, die sich in einer Waffenfahrt nach dem Lande des Unsegens versuchen mogten; doch erst nachdem schon der neue Hader zwischen Papst und Kaiser ausgebrochen war (1239) und gegen des Papstes Verbot, zogen dahin Thibaut, König von Navarra und Graf von Champagne, Amalrich von Montfort ꝛc.; Tollkühnheit und Kopflosigkeit führten sie zu einer harten Niederlage; Richard von Cornwales, Bruder Königs Heinrich III. von England,

11) Wilken 6, 573 f. — 12) Ders. 6, 570.

zog ebenfalls gegen des Papstes Verbot aus, doch nur m Schätzen, nicht mit Waffen gerüstet; auch das ohne Gewinn Eben so eitel als die Waffen des Kreuzes war Gregors B mühen, durch Franciskaner den ägyptischen Sultan zum Chr stenthum zu bekehren[13]). — Die Sorge zweiter Hand für da Kaiserthum in Constantinopel blieb eben so rege, die Erfolg aber waren hier noch geringer.

Preußen.

Um so gedeihlicher schritt dagegen die mit den Waffen de deutschen Ordens streitende Kirche vorwärts in Preußen Bischof Christian und Herzog Konrad von Masovien, bedräng von den übermächtigen wilden Preußen, kamen, g. 1226, m einander überein, den deutschen Orden um Beistand zu bitten Dieser hatte seit 1210 den hochherzigen Herrmann vo Salza zum Meister, und war vorzüglich durch dessen Treff lichkeit in Gunst bei Päpsten und Kaisern gestiegen und reich a Rittern, Freiheiten und Gütern geworden[14]). Im heilige Lande aber setzte die zunehmende Eifersucht der Templer un Johanniter gegen ihn[15]) der Lösung seiner eigentlichen Aufgab so enge Schranken, daß der Orden es nicht verschmähte, i J. 1211 vom Könige Andreas von Ungarn das siebenbürgisch Land Burza, einen Tummelplatz der heidnischen Kumanen, un damit die Grenzwehr Ungarns, zu übernehmen[16]). Dazu be durfte es nur eines Theils seiner Kräfte; der Theilnahme a Wehr und Angriff im heiligen Lande entzog er sich darum nicht

13) Wilken 6, 578 f.

14) Voigt 2, 78. Das Hauptprivilegium des Papstes vom 1: Decbr. 1220 s. daselbst 122. Dem Orden hatten sich auch Halbbrüde angeschlossen, welche ihm sehr nutzbar wurden. Ders. 113.

15) Ders. 2, 63. 64. — 16) Ders. 2, 125. 127. 144.

die Theilnahme an der Unternehmung gegen Damiate 1218 f. giebt davon Kunde. Gen Nordosten, in der Schicksalsrichtung der Verbreitung deutscher Herrschaft, Weisen und Einrichtungen, führte den edeln Meister Herrmann der schon oben erwähnte Auftrag, König Waldemars II. Befreiung auszuwirken: das Gesuch des Herzogs Konrad und Bischofs Christian gelangte im J. 1226 an ihn, durch den letztern selbst. Kaiser und Papst waren der Sache günstig, stellten Urkunden aus, die dem Orden die Richtung seiner Waffen gegen die Preußen erlaubten und die Frucht seiner Siege zusicherten, und der Herzog und Bischof traten ihre Rechte auf die Landschaft Culm, die großentheils von den Preußen besetzt war, dem Orden ab[17]). Indessen kam Gregor IX. auf den päpstlichen Stuhl und Herrmann von Salza begleitete 1228 den Kaiser, von dem er auch während des Kirchenbanns nicht abtrünnig werden mogte, auf der Kreuzfahrt nach Palästina; in demselben Jahre aber begab sich der Landmeister des Ordens in Deutschland, Herrmann Balk, auf des Meisters Gebot mit Rittern und Knechten nach Preußen, die Lage der Dinge daselbst zu schauen[18]). Mit der geringen Zahl seiner Streiter konnte er sich nur in einzelnen Waffenproben gegen die Preußen versuchen; erst nachdem Papst und Kaiser mit einander gesühnt und vom Papste das Kreuz gegen die Preußen gepredigt worden war, im J. 1231, begann der eigentliche Krieg[19]). Preußische Burgen wurden gebrochen und als Erstlinge deutschen Lebens an der Weichsel, die Städte Thorn, Culm und Marienwerder gegründet. Die Kreuzpredigten wiederholten sich, es ward vom Papste abermals erlaubt, Gelübde zur Kreuzfahrt nach Palästina auch durch Theilnahme am

17) Voigt 2, 162. 166 f.

18) Ders. 2, 184. — 19) Ders. 2, 205. 221.

Kriege gegen die Preußen zu erfüllen, und zahlreiche Schaaren zogen den wackern Rittern zu Hülfe. Wie nun die Preußen bezwungen und zum Christenthum gebracht wurden, wie die Ritter in Preußen und in Liefland sich miteinander verbanden und längs jenen Küsten stattliches deutsches Wesen aufwuchs, davon zu reden ist der geeignetere Ort in einem Abschnitte der Einzelgeschichten.

bb. Ausbau der Kirchenherrschaft.

Gregors Kirchenherrschaft ist der seines großen Vorgängers Innocentius III. nicht nur in Thätigkeit und Eifer, sondern insbesondere darin ähnlich, daß, wie unter Innocentius das bis dahin Gestaltete in bestimmteren Formen als zuvor geltend wurde, so unter Gregor manche seitdem neugebildete Institute der Kirche ihre Vollendung erlangten. Dies gilt insbesondere von den Anstalten zur Unterdrückung der Ketzerei und dem Aufgebote der Bettelmönche zum Dienste des Papstthums. Die schärfste Spitze jener trat zunächst noch gegen die Bevölkerung von Languedoc hervor und hier erhielt die Inquisition ihre erste dauernde Stätte[20]). Auf dem Concil zu Toulouse 1229 wurden die Grundzüge des schon unter Honorius geübten Verfahrens wiederholt und verstärkt, Haussuchungen angeordnet und zu den Strafdrohungen gegen die Ketzer hinzugefügt, daß ihre Häuser niedergerissen, dem Arzte Besuch bei Ketzern untersagt, und die in geweihter Erde bestatteten Leichen von Ketzern ausgegraben werden sollten[21]). Im J. 1231 folgte das Verbot, daß Laien bei Strafe des Bannes nicht über den Glauben

20) Sismondi 7, 75 f. v. Raumer 6, 294. Wiener Beiträge zur Gesch. des Inquisitionsproc. 60 f.

21) Mansi 23, 192 f. Planck 4, 2, 463 f.

disputiren sollten. Die Statuten der Inquisition aber wurden, wenn auch nicht im J. 1233 als allgemeine Kirchengesetze von Gregor verkündet[22]), doch mehr und mehr gehandhabt, und somit der Religion der Liebe und Gnade die Verläugnung des Sinnes für Recht und Ehre, die sich in den Satzungen ausspricht, daß gegen Ketzer Jedermann, auch Verbrecher, sollen als Zeuge zugelassen werden, ohne daß der Angeklagte sie kennen lernte[23]), und daß das Läugnen bei Angeschuldigten für Verstocktheit zu halten sey, aufgezwungen. Gesetze weltlicher Fürsten, Ludwigs IX. vom J. 1228, Raimunds VII. vom J. 1233 und Friedrichs II. vom J. 1239 (?) sprachen sich im Sinne der Kirche aus[24]); zu besserer Belehrung der Glaubensschwachen wurde 1233 die Universität zu Toulouse errichtet; die Rechtgläubigkeit mußte von den Bewohnern der Landschaften umher alle zwei Jahre beschworen werden, und von Laien und Pfaffen wurden Burgen, Palläste und Hütten durchspürt. Die Inquisition ward seit 1232 und 1233 meistens Dominikanern übergeben und in ihnen hatte die Kirche von nun an nicht minder schreckbare Waffenträger, als vorher in den Cisterciensern. Scheiterhaufen wurden auch in Nordfrankreich, Italien und Deutschland errichtet. Im J. 1239 wurden hundert und drei und achtzig Personen in der Champagne als Ketzer verbrannt[25]); zu Verona verbrannte der Dominikaner Johann von Vicenza im J. 1233 auf einmal vierzig Menschen, in

22) Gregors Brief b. Mansi 23, 74. Planck a. O. 470 f. Eichhorns D. St. und Rechtsgesch. 2, 426.

23) Gieseler 2, 2, 580 N. dd.

24) Planck 4, 2, 477. N. 24. Wiener Beitr. z. G. d. Inquisitionsproc. 62. Boehmer jus eccles. protest. 4, 980 f. hat die Gesch. der weltl. Gesetzgeb. gegen die Ketzer bis auf Friedrich II.

25) Wilken 6, 579.

Deutschland wüthete der Dominikaner Conrad von Marburg[26]), Beichtvater der heiligen Elisabeth, als Ketzermeister. Ein fürchterliches Schlachtopfer ward im Namen der Kirche in dem Stedingerkriege[27]) gebracht; Gregor IX. ward durch die Vorstellungen Conrads von Marburg leicht vermocht, das Kreuz gegen jene wackern Männer predigen zu lassen, deren Freisinnigkeit der benachbarten bremer Kirche seit einem halben Jahrhunderte zum Aergerniß gewesen war. Die Schlacht bei Altenesch 1234 brach den Widerstand der Stedinger; doch folgte nicht, wie in Südfrankreich, mehrjähriges Würgen und Inquisitionsgericht nach. Mit dem Dominikanerwütherich Conrad, den einige von ihm beschimpfte Edele 1233 erschlagen hatten, ward die Inquisition vom deutschen Boden, wo sie durch jenen zu wurzeln drohte, auf alle Zeit entfernt.

Durch alle Länder des christlichen Europa ward indeß die Wirksamkeit der Bettelmönche, insbesondere der Franciskaner, bemerkbar[28]) und die mönchische Seite des päpstlichen Kirchenzwingers zum Verfall des alten und gediegenen Baues, in dem Bischöfe und Pfarrer die Grundpfeiler ausmachten, vollständiger ausgebaut. Die dämonischen Kräfte des Papstthums bekamen durch jene wandernden Herolde und Befehlsträger neue Spannung; das unnatürliche Reich konnte seine Blößen durch die zu jeder Fahrt, und galt es auch in die Mitte der Ungläubigen, nach Damaskus, Marokko, in die Mongolei ꝛc. sich zu begeben, bereite Schaaren von Franciskanern decken; ihr Verkehr mit dem niedern Volke, dessen Ti

26) Vgl. Alberici chron. a. 1233.

27) S. meinen Aufsatz in v. Raumers hist. Taschenbuch für d. J. 1834, dazu C. Aem. Scharling de Stedingis. Hafn. 1828.

28) v. Raumer 6, 311 f. 606. Gieseler 646.

sie wähnten, und dem sie als von geistlichem Hochmuth frei und nicht ohne heitern Humor werth wurden, die Menge Tertiarier, die sich ihnen anschlossen, die Ertheilung eines Ablasses für die Marienkirche zu Portiuncula unter Verwaltung der Franciscaner[29]), die beispiellose Verehrung, die dem Andenken des 1228 heilig gesprochenen Franciscus zu Theil wurde, überragte bei weitem Alles, was frühere Mönchsorden für das Papstthum geleistet hatten, und selbst, was von den Dominikanern mit furchtbarem Blut- und Brandeifer geschah: päpstliche Gunst wurde aber auf beide Orden in gleichem Maße und zu gleichmäßiger Zerrüttung der ältern Kirchenverfassung gehäuft. Die Bettelmönche bekamen Erlaubniß, in jedem Orte zu predigen und Beichte zu hören, kein Bischof durfte sie vorladen oder strafen; in besonderem Auftrage des Papstes hatten sie den Zustand der Kirchen und Klöster zu prüfen, Ablaß zu verkünden rc. So sehen wir denn die Bettelmönche überall sich eindrängen[30]), zu Allem mit der Gunst des Papstes ausgerüstet, um das alte Bauwerk der Kirchenverfassung erschüttern, während dieses schon seit Gregors VII. Zeit auch von oben herabgedrückt, die Bischöfe als Vikarien des Papstes angesehen und behandelt, auch wider Recht von diesem eingesetzt, die Erzbischöfe zu einem Pflichteide, gleich dem der Vasallen des Laienstaats genöthigt, die Concilien auf das Berathen beschränkt, die Gesetzgebung aber von dem Papste allein in Anspruch genommen und den Dekretalen die Geltung von Gesetzen zugeeignet wurde[31]). Innocentius hatte Gratians Handbuch über das kanonische

29) Gieseler 2, 2, 346 N. i. Cyprian d. J. (J. Danzer) krit. Gesch. d. Portiuncula-Abl. 1794.

30) Matth. Par. bei Gieseler 2, 2, 335 f.

31) Gieseler 2, 2, 230. 233. 237. 258.



Recht durch häufige Berufung auf dasselbe zu einer Art vo
Ansehen als Gesetzbuch gebracht; Gregor IX. aber ließ dur
den Dominikaner Raimund von Penna fuerte 1234 eine Sam
lung von Gesetzen, meistens aus päpstlichen Dekretalen se
Gratians Zeit, veranstalten, wodurch die Erinnerung an älte
Kirchengesetzgebung geschwächt, dagegen das Papstthum al
gesetzgebende Macht noch mehr in Vorgrund gestellt wurde.

Also möglichste Beseitigung der aristokratischen oder kir
chenständischen Hemmungen, die der Vollgewalt des monarchi
schen Papstthums im Wege standen, und dafür, seit Gregor VII
besonders aber durch die Kreuzzüge gefördert[32]), die Orga
einer Cabinetsregierung in den Legaten und die Scherg
einer allspürenden und jegliches Recht und Gericht durchkreuze
den Polizei in den Bettelmönchen, eine Gliederung, die
verfassungsfeindliche Minister und brutale königliche Freiwilli
des neuern Spaniens erinnert. Das gelang dem Papste ni
vollständig; die Formen der alten Kirchenverfassung, Erzbischö
Bischöfe rc. erhielten sich; thatsächlich zwar kamen damals du
rastloses Eingreifen des Papstes die Rechte der Nationalkirch
in fast allen Staaten ins Schwanken; namentlich wurde au
das Pfarrwesen durch die unverschämte Zudringlichkeit der Be
telmönche ungemein zerrüttet: dagegen wirkte die seit Adrian I
begonnene und nachher oft geübte Anmaßung der Päpste, ihn
wohlgefällige Personen zu Stiftspfründen vorzuschlagen, a
Maßregeln, welche die Stiftsgenossen zur Abwehrung solch
Eindrangs nahmen, insbesondere zur Bestimmung, daß d
Candidat ritterbürtig seyn, und später, daß er eine gewisse Za
von Ahnen haben müsse. —

32) Heeren Folg. der Kreuzz., kleine hist. Schr. 3, 162. Pla
4, 2, 639 f. v. Raumer 6, 75 f.

Es fällt in die Augen, daß bei so durchgängiger Ausbildung des päpstlichen Machtorganismus die Universitäten einer besondern Aufmerksamkeit unterliegen mußten. Schon Honorius III. hatte mehrmals Satzungen über Universitätswesen ausgehen lassen. Da seit 1214 die Stadt Bologna das Rectorat der Universität zu beschränken suchte, nahm Honorius der Studirenden sich nachdrücklich an[33]; im J. 1219 verfügte er, daß ohne Prüfung und ohne Zustimmung des Archidiakonus keine Promotion stattfinden solle[34]; eine Dekretale vom J. 1220 verbot allen Priestern das Studium des römischen Rechts und der Medicin, und für Paris und die Umgegend alle Vorlesungen über das römische Recht, gebot dagegen Vervielfältigung der theologischen Lehrstühle[35]. Indessen waren seit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Aristoteles Schriften im Abendlande bekannt und die scholastische Philosophie dadurch auf eine wundersame Weise angeregt worden; die Kirche ahndete alsbald die dafür kund gewordene Vorliebe; auf einer Synode zu Paris 1209 wurden Aristoteles Schriften verbrannt[36], Robert von Courçon verbot 1215 den Gebrauch der Metaphysik und gestattete nur den Gebrauch des Organon. Zwischen 1220—1230 aber wurden, zum Theil auf Betrieb Friedrichs II., noch mehr Schriften des Aristoteles aus dem Griechischen oder Arabischen ins Lateinische übersetzt und noch allgemeiner verbreitet, worauf der Eifer des Studiums derselben noch reger ward: daher erließ Gregor IX., 1228, an die pariser Theologen die

33) v. Savigny 3, 159. — 34) Ders. 3, 206.

35) Ders. 3, 341. 343. Schon das zweite Concil im Lateran (1139) erließ die Satzung, die Mönche und Canonici regulares leges temporales et medicinam non discant. Mansi 21, 526.

36) Schröckh 24, 416. Jourdain recherches critiq. sur l'âge et l'orig. des traduct. lat. d'Aristote. 1819.

Weisung, sich des philosophischen Unsinns zu enthalten und di theologische Reinigkeit ohne den Sauerteig menschlichen Wissens zu lehren, und 1231 wiederholte er das Verbot des Gebrauchs der Schriften des Aristoteles über Physik und Metaphysik. Jedoch hier wurde die päpstliche Gesetzgebung von dem Geist der Wissenschaft überwältigt; der Heide Aristoteles gelangt zu höherem Ansehen, als irgend ein Kirchenvater; zugleich abe nahm das Studium der Philosophie eine solche Richtung, daß die Päpste über den Einfluß desselben auf Ansichten von de Hierarchie oder Zweifel über die Kirchenlehre sich bald beruhig konnten. Fällt ja doch in dieselbe Zeit das Verbot der Lesun der heiligen Schrift durch Laien[37]) und die Einführung vo Vorlesungen über das von Gregor IX. veranstaltete Gesetzbu des kanonischen Rechts[38]). Auch über die Verfassung der Un versität zu Paris, besonders die Promotionen, dann auch üb das Recht der Universität bei einer Gefährdung die Vorlesung einstellen zu dürfen[39]), erließ Gregor IX. im J. 1231 ei Verordnung und setzte im J. 1237 Bewahrer ihrer Rech (conservatores jurium) ein. So sehr waren die Päpste b dacht, die Universitäten gedeihen zu lassen. Bei keiner Un versität freilich zeigt sich dies so sehr, als bei der pariser, d durch das Vorherrschen der theologischen Studien ein Klein der Kirche geworden war. Die Entstehung mehrer neuer Un versitäten in dieser Zeit oder das Aufblühen älterer Lehranstal ten zu Universitäten geschah meistens unabhängig von de Papste; doch 1220 erhielt Montpellier, wo fast ausschließli Medicin gelehrt wurde, Statuten vom Papste, und noch eigent licher hat Toulouse das Papstthum an der Spitze seines Stamm

37) Gieseler 2, 2, 591. — 38) Ders. 2, 2, 226.
39) Meiners 1, 359.

[illegible]; dagegen hielt Friedrich II. die von ihm 1224 gestiftete Universität zu Neapel ganz frei vom päpstlichen Einflusse. Durch Auswanderung von Studirenden aus Bologna entstand die Universität zu Padua (gegründet um 1222?); die zu Valencia ward 1209 nach dem Muster der pariser eingerichtet, die zu Oxford hob sich 1229 in Folge der zu Paris obwaltenden Störungen, und Cambridge erhielt in demselben Jahre seine Freiheiten; eben daraus ging 1234 die zu Orleans hervor.

cc. Neuer Streit zwischen Gregor IX. und Friedrich II. Lombarden und Mongolen.

Also gewappnet und verbollwerkt war das Papstthum bei dem Beginn des zweiten Zwiespalts zwischen Gregor und Friedrich II.; aber weder die Völker noch die Fürsten waren seines Winkes so gewärtig, daß es ihm leicht wurde, Hülfsmächte zum Gewaltkampfe zusammenzubringen; der Staufen Unglück knüpfte sich an die abermals aufwallende grimmige Feindseligkeit der Lombarden, die aber von nichts weniger als von dem Geiste der Schwärmerei für das Papstthum erfüllt waren; der Rausch der Begeisterung für die Kirche war hier, wie in Deutschland, Frankreich und England verflogen, nur die scharfen Säfte der bösesten profanen Leidenschaftlichkeit brachten dem Papste Streitgenossen. Die Lombarden hatten seit Friedrichs des Rothbarts Tode von Zeit zu Zeit an Rüstung und Wehr gegen das deutsche Königthum gedacht und unter Heinrich VI. ihren Bund erneuert[40]), aber erst seitdem Friedrich II. zur Reife des Mannes und Fürsten gelangt war, sein Erbreich wohl geordnet hatte, und nun auch wohl erkennen ließ, daß er die Lombarden zu den im constanzer Vertrage 1183 ausbe-

40) v. Raumer 3, 57.

dungenen, aber von ihnen schlecht erfüllten Leistungen in Anspruch nehmen werde, waren sie in Waffen zu Schutz und Trutz; 1226 erneuerten sie ihren Bund; Honorius vermittelte 1227 damals den Frieden, der aber dem Kaiser nicht genügte und das Mistrauen und die Umtriebe der Lombarden nicht beseitigte[41]). Als nun im J. 1232 Friedrich einen Reichstag zu Ravenna halten wollte und die Lombarden die Reichsstraßen sperrten, daß jener nicht zu Stande kommen konnte, noch mehr als sie mit Friedrichs Sohne Heinrich einen Bund zum Aufstande gegen den Kaiser schlossen, woran der Papst wenigstens offenbar keinen Antheil hatte[42]), ging der Same der Erbitterung in Friedrichs Seele auf. Jedoch zunächst rief ihn die Empörung seines Sohnes, der eins der beiden väterlichen Reiche zu haben begehrte, worüber einst Friedrich mit dem Papste Innocentius III. übereingekommen war, nach Deutschland. Die deutschen und lombardischen Angelegenheiten lagen jetzt weit auseinander; Friedrich ordnete jene, sühnte sein Haus mit den Welfen 1235, nahm aber das Reich durchaus nicht in Anspruch zur Theilnahme am Kampfe gegen die Lombarden; eben so wenig vermogte bald nachher Papst Gregors und des Kaisers Streit eine Parteiung in Deutschland hervorzubringen; die guelfisch-ghibellinische Parteiung war von nun an eine rein italienische. Der Streit mit den Lombarden wurde zur Ehrensache für Friedrich und in einer unheilvollen Stunde wies er Mailands nicht unbillige Anträge schnöde zurück[43]); Barbarossa's Geist war über ihm: indessen war der Haderstoff für Gregor IX. dergestalt angehäuft, daß dieser 1237 zum zweiten Male den Bann über Friedrich auswarf und durch eine heftige Schrift

41) v. Raumer 3, 406. 410.

42) Planck 4, 2, 536. — 43) v. Raumer 4, 16.

die öffentliche Meinung gegen den Kaiser aufrief. Es folgte ein Schriftwechsel, worin Schmähungen, von beiden Seiten ausgestoßen, den Streit unversöhnlich machten; Gregor griff den Kaiser mit der giftigsten Beschuldigung jener Zeit an, er sey Ketzer, und sandte Bettelmönche zu Predigten des Abfalls und Aufruhrs[44]). Der Bann hatte bei den Laien in Frankreich und in Deutschland nur geringen Eindruck gemacht[45]), in Friedrichs Erbreiche aber brachten die Bettelmönche hie und da Widerspänstigkeit gegen Friedrich hervor; Friedrich ordnete das strengste Verfahren gegen sie an[46]) und umlagerte den Papst in Rom. Gregors Haß und Grimm wuchsen mächtig; er rief die Römer zur Kreuzfahrt gegen Friedrich auf, und schrieb eine Kirchenversammlung aus, auf der jedoch nur seine getreusten Anhänger, die Bischöfe von Frankreich und Spanien, erwartet werden konnten. Indessen war ein furchtbar drohender Sturm gegen Gesittung, Volksthum und Christenthum des gesamten Europa herangezogen; die Mongolen drängten durch Polen und Ungarn gegen die Grenzen Deutschlands vor.

Was die Mongolen nach Europa brachten und welchen Einfluß sie auf das Volksthum in Europa's Osten hatten, davon ist in den besonderen Geschichten Rußlands, Polens und Ungarns zu reden: ihre Annäherung an das Herzland Europa's und die Stellung des Kaisers und des Papstes dazu ist hier als Moment in der Beiden Streite wichtig. Nie hatte die europäische Cultur in so schrecklicher Gefahr geschwebt; das mußte auch Gregor erkennen; aber wie einst sein Zorn gegen Friedrich mächtiger gewesen war, als die Sache des heiligen Landes, so lag ihm jetzt bei dem Anblicke der staufischen Kriegsvölker um

44) Planck 4, 1, 521. 543. 44. v. Raumer 4, 20 f. 36.
45) v. Raumer 4, 92. — 46) Ders. 4, 47. 48.



Rom der Gedanke an die heilige Sache der Völker Euro nicht so nahe, daß er dadurch irgend zur Sühne geneigter worden wäre. Die heldenmüthige Wehr der Schlesier Deutschen in der Schlacht bei Liegnitz, 9. April 1241, m die scheußlichen Horden stutzig; der Kampf des edeln und k Jaroslaw von Sternberg bei Olmütz brach ihnen die K über die slawischen Länder nach Deutschland zu dringen, Heldenkämpfe der Söhne Friedrichs, Konrad und Enzio, des babenbergischen Herzogs in Oesterreich, Friedrichs Streitbaren, an der Donau [47]) schlugen den Andrang der M golen über Ungarn zurück und diese Siege erst retteten Deu land. Indessen hatte schon Enzio mit einer pisanischen F die sämtlichen Bischöfe, welche aus Frankreich, Spanien Oberitalien von Genua aus zum Concil nach Rom über Meer fuhren, gefangen genommen; Papst Gregor starb Aug. 1241, bald nachdem er die Kunde davon erhalten h

---

c. Innocentius IV.

(25. Jul. 1243 — 7. December 1254).

Gregors IX. Nachfolger Cölestin IV. starb sechszehn T nach seiner Erwählung; darauf verging geraume Zeit, o daß die Cardinäle sich einigen konnten; Friedrich mußte, dem andringlichen Begehren der verwaisten Christenheit zu nügen, wider seine Wünsche und seinen Vortheil die Papstw betreiben, ohne sie zu seinen Gunsten lenken zu können [1]). traf den Genueser Fiesko, der sich Innocentius IV. nan An Scharfsinn und Gelehrsamkeit kam er Innocentius III. na

47) v. Raumer 4 107. 1) Planck 4, 1, 552.

wie er das Papstthum zu verwalten gedenke, deutete die Wahl des Namens Innocentius an; mit welcher Sinnesart er dem Kaiser entgegentreten würde, ahnete dieser alsbald, die Schärfe unversöhnlichen Hasses aber, welche Innocentius gegen diesen wandte, konnte wol nur sein eigener Sinn recht fassen, und ihm mag die Auszeichnung nicht vorenthalten werden, daß durch ihn, den Vertreter einer Kirche, die zum Grundstein die Lehre von der Menschen=, selbst der Feindesliebe hat, und der sich Statthalter Gottes nannte, Gelübde, nimmer sich sühnen zu wollen, und Henkerlust zur Erfüllung derselben die Springfedern italienischer Feindschaft wurden, wovon Bologna und Genua uns die Beispiele geben werden. Innocentius äußerte, man müsse den Drachen zertreten, dann seyen die kleinen Schlangen leicht zu bändigen[2]). Unter trüglichen Verhandlungen spähte er nach Mitteln zur Flucht aus Rom, das Friedrich hinfort umlagert hielt, und 1244 gelang es ihm, nach Genua und von da nach Lyon, dem Wucherboden päpstlicher Feindseligkeit gegen die Kaiser, zu entkommen. Im Jahre darauf hielt er daselbst eine Kirchenversammlung, und klagte dieser mit Thränen das Herzeleid, das ihm der Zustand der Christenheit, insbesondere Friedrichs ketzerischer Sinn, verursache, der mit Saracenen verkehre, saracenische Mädchen zu Beischläferinnen habe, seine Gemahlin durch Verschnittene bewachen lasse, keine Kirche und kein Kloster erbaut habe ꝛc.[3]). Die Gegenrede Taddeo's von Suessa, den Friedrich gesandt hatte, konnte den Papst Lügen strafen, der Geist des Christenthums war nicht bei den gesamten dort anwesenden Vätern der Kirche in giftigen Haß und Heuchelei umgewandelt, nur die gegen=

2) v. Raumer 4, 1, 157.

3) Mansi 23, 605 f. v. Raumer 4, 153 f.

wärtigen Templer und Johanniter waren eifrig in Aufhetzu[illegible] als in der dritten Sitzung des Concils (17. Jul. 1245) [illegible] cenz Friedrichs Absetzung aussprach, war die Versammlun[illegible] ergriffen; freudige Aufnahme fand des Papstes leidenschaf[illegible] Spruch nur bei den Freunden des verwirrenden Unheils u[illegible] Zerstörung. Des Papstes außerkirchliche Streitmittel sc[illegible] gering zu seyn; offene Feinde hatte Friedrich nur in den [illegible] barden; die Könige von Frankreich, England und Aragon [illegible] ten die Theilnahme an dem unheilbringenden Beginne[illegible] Papstes, keiner von diesen gestattete ihm den Aufentha[illegible] sich; Ludwig IX. von Frankreich zwar wurde von den [illegible] chen von Citeaux zu Gunsten des Papstes gestimmt[5]) und [illegible] demselben sogar, als Friedrich eine Heerfahrt gegen L[illegible] rüsten schien, diesen in Italien anzugreifen[6]); nachhe[illegible] war er eifrigst bemüht, den Papst zur Sühne zu vermög[illegible] zürnte über dessen Starrsinn[7]). Die Stimmung der [illegible] in Frankreich und England war selbst feindselig gegen den [illegible] und die unverschämten Handlanger zur Befriedigung seine[illegible] denschaftlichen Gier die Christenheit zu schatzen und mit Ki[illegible] strafen zu ängstigen. Auf der Kirchenversammlung hatt[illegible] englische Klerus bittere Beschwerden über päpstliche Erpressu[illegible] vorgebracht[8]), dies aber die Sache nicht gebessert; nun [illegible] der Legat Martin in England von der Ritterschaft daselbst [illegible] dem Tode bedroht, wenn er nicht schleunigst das Reich [illegible] lasse[9]); die französischen Barone verbanden sich zu gegensei[illegible]

4) v. Raumer 4, 167. — 5) Planck 4, 1, 571. — 6) Wilken [illegible]

7) Quod cum dominus papa erecta et rejecta cervice refu[illegible] dominus Rex Francorum recessit iratus et indignans, eo quo[illegible] militatem, quam speraverat, in servo servorum Dei minime [illegible] risset. Matth. Paris 697.

8) Matthäus Paris 666. — 9) v. Raumer 4, 155.

[illegible] gegen Anmaßung geistlicher Gerichte und ungerechte [illegible] von Bann und Interdikt[10]; des Papstes Geld-gier[11]) ward in beiden Ländern zum Aergerniß und Spott; in [illegible] traten die Stiftsherren kühn dem Papste entgegen, als dieser einen seiner Verwandten ihrem Stift aufdringen wollte[12]), die Bürgerschaft aber züchtigte des Papstes sittenlose Diener, durch welche Lyon das Ansehen eines einzigen großen Hauses der [illegible] bekam; in Florenz rc. regten sich Ueberreste der [illegible] Ketzer, auch in Deutschland gab es Sektirer[13]); [illegible] kam dagegen dem Papste zu aus den fernern Landen, Norwegen und Polen[14]), und Aufstand und Krieg predigten die Bettelmönche in Italien und Deutschland nicht ohne Erfolg. Die Unverschämtheit dieser Trabanten des Papstthums, die Empfänglichkeit der Menge für Verläumdung und Lüge, die Beschuldigung, der Kaiser sey Ketzer, die Nichtswürdigkeit der Schilderung des sicilischen Reichs wirkten zusammen zu Verschwörung und Aufstand gegen Friedrich; Innocenz hatte auch [illegible] gut geheißen[15]). Grausame Bestrafungen dämpften [illegible] aufrührische Bewegung. In Deutschland, das während des Haders zwischen Friedrich und Papst Gregor IX. ohne Theilnahme geblieben war, wurde zunächst nur die Mehrzahl der geistlichen Fürsten gewonnen, und erst als diese, ohne Zutritt irgend eines Laienfürsten zur Wahl, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönige gewählt hatten (Mai 1246), und die vom Papste geschickten Gelder zur Werbung von Söldnern gebraucht wurden, wobei

10) v. Raumer 4, 207. Wilken 7, 51.
11) v. Raumer 4, 203—205. — 12) Ders. 4, 154.
13) Ders. 4, 187. 136. 237. — 14) Ders. 4, 201. 314
15) Ders. 4, 190. 193. 198.

die Bettelmönche dienstfertig waren[16]), erhob sich mit d Geiste des Eigennutzes und der Gewinnlust, mit der schnö Gesinnung, welche von Störung des Friedens der Gesamtl zu ernten hofft, eine Waffenmacht gegen das Haus der Stau In dem Treffen bei Frankfurt (August 1246) gingen m staufische Lehnsmannen vom Heere Konrads über zu dem P fenkönig und Heinrich siegte: aber doch konnte die Selbstsü derer, die in des Papstes Namen von Friedrich und dessen So Konrad abfielen, dem Pfaffen-Königthum keine Stütze werd Nach Heinrich Raspe's Tode (1247) ließ Innocentius d den Legaten Peter Capoccio abermals Beraubung und Ver tung der Staufen gebieten, und gab in Lüge, Verläum und Rachegeschrei das Muster, wie die Religion der Wahr und der Gnade zur Losung für Gottlosigkeit und Unmenschlic gemisbraucht werden könne; Innocentius kündigte den Leg als einen Engel des Friedens an, der ausreiße und zerst zerstreue und verderbe, baue und pflanze, wie es ihm scheine[17]). Die Kirche stellte in Wilhelm von Holl 1247 einen neuen Gegenkönig, und zur Einnahme der K nungsstadt Achen ein Kreuzheer. Aber auch dieser blieb o mächtig, und schlimmer ward die Sache der Staufen in Deut land nur durch die Gleichgültigkeit gegen der Gesamtheit W und durch die unheilbringende Selbstsucht; dagegen hatte Oberitalien der Gegensatz gegen Friedrich die äußerste Sch des Parteigeistes, und Unglück häufte hier sich auf ihn. Bei Belagerung Parma's verlor er seinen getreuen Taddeo von Sue

16) v. Raumer 4, 215. 216.

17) — ut evellat et destruat, dissipet et disperdat, aedifice plantet, sicut viderit expedire. Raynald. 1247 §. 2. Von In centius Lügen s. Raumer 4, 235.

in der Schlacht von Fossalta seinen Sohn Enzio, den die Bologneser nimmer freizulassen schwuren, darauf auch den hochbegabten Petrus de Vineis, der der Giftmischerei gegen Friedrich beargwohnt im Kerker sich umbrachte; Friedrich starb 13. Decbr. 1250 mit gebrochenem Herzen.

Innocenz forderte mit dem Ausdrucke gemeiner Schadenfreude Himmel und Erde auf zu frohlocken[18]) und wiederholte den Ruf zu Aufstand und Krieg nun gegen Friedrichs II. Söhne; das gesamte Geschlecht der Staufen sollte zu Grunde gerichtet werden. Der Bischof von Regensburg war einer der scheinheiligen Banditen, die den Mord im Namen der Kirche nicht scheuten[19]): Konrad entging ihm nur durch die Treue seiner Begleiter, die für ihn sich hingaben. In das sicilische Reich sollte ein Kreuzheer einfallen; Manfred, Konrads Bruder, war des Erbreichs mannhafter Vertheidiger. Eben damals war König Ludwig Gefangener der Muselmänner in Aegypten geworden; seine Mutter Blanca und die französischen Großen klagten heftig über des Papstes liebloses Verfahren, durch das dem heiligen Lande die Streiter entzogen wurden und die französischen Theilnehmer an jener Kreuzfahrt mußten mit Verlust ihrer Ehre büßen: als nun Konrad selbst seine Herrschaft im Erbreiche hergestellt hatte, bot Innocenz Ludwigs Bruder, Karl von Anjou, die sicilische Krone an[20]), auch dies ohne raschen Erfolg. Konrad starb und nun wandte des Papstes Vertilgungswuth sich gegen dessen Bruder Manfred; aus der augenscheinlichsten Bedrängniß erhob dieser sich zum Siege, und Innocenz starb im Unmuth über vereiteltes Streben. 7. (13?) Decbr. 1254.

18) Raynald. 1251 §. 3. 4. Laetentur caeli et exultet terra etc.
19) v. Raumer 4, 322. — 20) Raynald. a. 1253. §. 2.

d. Ludwig IX. und Karl von Anjou. Ende der Kreuzfahrten nach Palästina.

Wie Friedrichs II. Geistesfreiheit als ein Vorbild jüngerer Zeiten, so erscheint Ludwig IX. in seiner kirchlichen Befangenheit als das letzte bedeutsame Denkmal einer hinschwindenden Zeit; in fürstlicher Trefflichkeit aber, so weit diese außer dem Bereiche des Kirchlichen, sind beide gleich würdige Muster, und selbst, während Ludwig sich von seinem Beichtvater heftig geißeln ließ und der von Constantinopel erkauften Dornenkrone barfuß entgegen wallfahrtete, behauptete er die Rechte der Krone gegen ungebührliche Anmaßung des Papstthums; seine Erniedrigung vor der Kirche war nur persönlich und galt nur den Menschen, nicht den König; Ketzer verfolgte Ludwig mit scharfem Eifer; außerdem war sein Herz gegen nichts Menschliches durch die Kirche verhärtet; die Lüge war ihm durchaus fremd. Nicht kriegerischen Sinnes, ward er durch den Glauben begeistert, zur Befreiung des heiligen Landes die Waffen zu nehmen.

Das unheilige Wesen daselbst hatte in seiner vollen Ausgelassenheit fortgedauert[1]), der Rausch Trunkener am Felsenabhange. Ein Krieg zwischen den Sultanen von Aegypten und von Damaskus 1241 theilte auch die Christen in Parteien; Zwietracht hielt Templer und Johanniter auseinander[2]); kaum minder unerfreulich war die Zusammengesellung von Christen und Muselmännern zu Einem Heere gegen die wilden Chowaresmier und den ägyptischen Sultan[3]). In der Schlacht bei Gaza (18. Okt. 1244) wurde die streitbare Mannschaft der Christen fast gänzlich aufgerieben; die Nachricht davon gelangte

1) Wilken 6, 575. — 2) Ders. 6, 622. — 3) Ders. 6, 632 f.

ins Abendland, als Innocentius IV. eben seinen Sitz in Lyon aufgeschlagen hatte. Um dieselbe Zeit war Kaiser Balduin II. von Constantinopel Hülfe bittend in Frankreich und wohnte der Kirchenversammlung daselbst bei, auf welcher Innocenz Friedrichs II. Absetzung aussprach. Der Papst erließ Aufrufe zur Hülfe für das heilige Land und für das Kaiserthum in Constantinopel, sandte Franciskaner zu Muselmännern und Mongolen[4]), verhieß große Vorrechte für die Theilnehmer an der Kreuzfahrt[5]): aber die Kreuzprediger fanden nur taube Ohren[6]) und Innocentius selbst lähmte ihnen die Kraft, als er zur Befriedigung seines Hasses gegen die Staufen den gegen sie in Waffen Tretenden gleiche Vorrechte als den Kreuzfahrern nach Palästina zusicherte und die Gelübde der letztern gegen Waffendienst zur Bekämpfung der Staufen zu vertauschen erlaubte[7]). Also kam die Sache aus des Papstes Hand in die Ludwigs IX. und der folgende *Kreuzzug* wurde darum mehr als irgend ein früherer ein französischer. Nicht aber, als ob bei Ritterschaft und Volk in Frankreich noch Begeisterung, um des Glaubens willen zu kämpfen, vorhanden gewesen sey: Ludwig konnte nur durch die fromme List, den bei einer nächtlichen Kirchfahrt an die Barone zu vertheilenden Mänteln Kreuze aufzuheften, ihren Entschluß zur Kreuzfahrt gewinnen[8]). Wenige Engländer gesellten sich dem Heere zu. Frommer Sinn, Sittlichkeit und Zucht waren in diesem Heere nicht mehr als in den frühern[9]), Begeisterung mangelte gänzlich. Auf frohe Hoffnungen, welche die Einnahme von Damiate 6. Jun. 1249 erregt hatte, folgte bitteres Weh, zumeist durch den brutalen Ungestüm Roberts

4) Wilken 7, 4. 8. 9, 39.
5) Ders. 7, 3. 13.
6) Ders. 7, 14. 15. 20.
7) Ders. 7, 30. 49. 50.
8) Ders. 7, 28.
9) Joinville b. Wilken 7, 117.

von Artois, eines der Brüder Ludwigs, der den Vortrab des Heeres mit dem Kerne der Ritterorden bei Arsuf auf die Schlachtbank führte; das gesamte Heer fiel unter den Waffen oder in die Gefangenschaft der Muselmänner; König Ludwigs festes und frommes Benehmen während der Haft ist ein Glanzstück aus der Geschichte edler christlicher Sinnesart. Nach seiner Lösung besuchte er das heilige Land, gleich einem machtlosen Pilgrime; vergeblich waren seine Erwartungen, daß ein Kreuzheer nachkommen werde; Innocenz rief zur Kreuzfahrt gegen Konrad und Manfred, König Heinrich III. von England nahm das Kreuz, aber nur um Steuern zu erpressen[10]); in Frankreich aber rottete sich ein Haufen toller und schlechter Menschen, zumeist Hirten (Pastouraux) zusammen, mit dem Rufe, sie zögen aus zur Errettung des Königs, übte aber bald so ruchlosen Frevel, daß Königin Blanca sie mit Gewalt zerstreuen ließ[11]). Für Ludwig war der Kreuzzug eine Stählung der Fürstentugend, die nach seiner Heimkehr glänzender als zuvor hervortrat, deren Darstellung aber der französischen Geschichte insbesondere angehört.

Ein durchaus anderer als er war sein Bruder Karl von Anjou, Gemahl der Erbtochter der Grafschaft Provence; er tritt wie der Würger am Ende eines rastlos wiederholten Aufgebots des Unheiligsten gegen das Geschlecht, dem das Papstthum den Untergang geschworen hatte, hervor. Dies jedoch erst, nachdem vor ihm, wie einst vor Simon von Montfort seinem Vorbilde, minder Schlechte das ruchlose Werk von sich gewiesen hatten. Auf Innocentius IV. folgte (12. Decbr. 1254

10) Matth. Paris 774. 725. Wilken 7, 267.

11) S. meinen Aufsatz: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter in Fr. v. Raumers hist. Taschenb. f. d. J. 1834.

Gregors IX. Neffe, Alexander IV., nicht schroffen und scharfen Sinnes [12]), wie seine beiden Vorgänger, aber dennoch Erbe des glühenden Hasses gegen die Staufen. Zum Kriege gegen Manfred wurde die Christenheit bis in den äußersten Norden beschatzt [13]); fünfzehntausend Mark aus Norwegen waren die Hauptsumme, durch die eine Schaar bekreuzter Söldner zur Eroberung des sicilischen Reichs aufgeboten wurde; doch Manfred behauptete sich, die Unterhandlungen des Papstes mit Heinrich III. von England, dessen Sohne der Papst die sicilische Krone anbot [14]), führten nicht zum Ziele; dagegen hatte Alexander den Schmerz, den Untergang des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel zu erleben. Sein Nachfolger Urban IV. (29. Aug. 1261 — 2. Okt. 1264), geboren zu Troyes, auch ohne Gefühl für Sühne [15]), war eifrig im Gebrauch der Lüge [16]) gegen Manfred, der indessen die sicilische Krone, seines Neffen Konradins Erbtheil, selbst genommen hatte; zugleich knüpfte er mit Karl von Anjou Unterhandlungen über die Besitznahme des sicilischen Reiches durch diesen an. Der edle Ludwig stimmte nicht dafür; aber für Karls gewissenlose Gier nach Krone, Land und Macht [17]) und die Lüsternheit seiner Gemahlin Beatrix, die ihren drei Schwestern den Rang von Königinnen beneidete, gab es kein Bedenken über das Recht, noch über die Opfer, die das Unternehmen kosten mögte; der Vertrag mit dem Papste wurde abgeschlossen. Die Ausführung erfolgte erst unter dessen Nachfolger Clemens IV. (5. Febr. 1265 — 29. Nov. 1268). Die Schlacht bei Benevent

12) Wilken 7, 393.

13) v. Raumer 4, 447. Von den Erpressungen in England Matth. Paris S. 910.

14) Raynald. a. 1255. N. 8.

15) v. Raumer 4, 547. — 16) Ders. 4, 477. — 17) Ders. 4, 480.

(26. Febr. 1266) kostete dem reichbegabten Manfred durch Verrath tückischer Barone Thron und Leben, und gab das sicilische Reich als päpstliches Lehen in Karls Hand. Von nun war das Papstthum im Dienste des Frevlers; schon Clemens I erkannte die Bitterkeit der Frucht, und erließ Mahnungen zu Mäßigung und Menschlichkeit an den gekrönten Räuber, der verachtete[18]: dennoch war auch Clemens dem bösen Geiste verfallen, als Konradin rüstete; er rief Verderben über den letzten Sprößling des staufischen Fürstenhauses. Konradins Blut, am 29. Okt. 1268 zu Neapel vergossen, wurde in der Geschichte zum unauslöschlichen Mahl für dem henkerartigen Schirmvogt des Papstthums und zum Siegel der Reue und Ohnmacht dieses. In demselben Jahre, wo Karl dem Namen nach abhängig vom Papste für eigenen Vortheil Frevel übte, wahrte Ludwig die Rechte der französischen Königskrone und Reichsfreiheit gegen Anmaßung des Papstthums durch die pragmatische Sanction (März 1268); welche insbesondere auch die päpstlichen Gelderpressungen abzustellen gebot[19].

Die beiden ungleichen Brüder Ludwig und Karl sehen wir bald darauf verbunden zu einer Kreuzfahrt, der letzten von allen, die zur Gewinnung des heiligen Landes führen sollte. Seit dem unglücklichen Ausgange der Unternehmung Ludwigs gegen Aegypten ward der geringe Ueberrest christlicher Ortschaften

18) v. Raumer 4, 537. 565.

19) Item exactiones et onera gravissima pecuniarum, per curiam romanam ecclesiae regni nostri impositas, vel imposita, quibus regnum nostrum miserabiliter depauperatum exstitit — levari aut colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat pro rationabili, pia et urgentissima causa — et de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius ecclesiae regni nostri. S. Recueil général des anciennes lois Françaises par Jourdan etc. Par. 1822 f. B. 1, 340.

ten in Syrien von zwei schreckbaren Feinden, den Mongolen und den Mamlucken, bedroht. Der Päpste Hülfsmahnungen kamen auch während ihres Kampfes gegen die letzten Staufen sich von Zeit zu Zeit wiederholt; im heiligen Lande aber der Begeisterung letztes Aufflammen in der Stiftung des Ritterordens des heiligen Lazarus (1255) sich kund gethan[20]). Als nun die Mongolen um das J. 1260 gegen die schwach bewehrten Waffenplätze der Christen anzudringen drohten, ergriff tiefe Bekümmerniß den heiligen Ludwig, der eben so vergeblich als mehre Päpste durch Sendung von Glaubensboten einige Jahre zuvor die Mongolen für das Christenthum zu gewinnen getrachtet hatte[21]); doch vermogte er nicht zu helfen; eben so wenig der Papst; es blieb bei Anordnungen von Gebeten und äußerlichen Zeichen der Theilnahme an jener Noth in Tracht und Lebensweise. Der Sturm ging vorüber, aber nun begann der Mamluckensultan Bibars aus Aegypten seine Angriffe, die ihm bald Joppe, Antiochia ꝛc. in die Hände brachten; das letzte und edelste Kleinod der Christen, Akkon, war in steter Gefahr, und des Papstes Aufrufe wurden häufiger und dringlicher[22]), während es auch an Mahnungen zur Wiedereroberung des griechischen Kaiserreiches noch nicht mangelte[23]). Da nun schien es, als ob noch einmal ein großer Bund abendländischer Fürsten Hülfe dahin bringen werde; es rüstete Ludwig IX. (bekreuzt 1267), der aber nur gegen Zahlung von Sold seine Ritterschaft

20) Wilken 7, 394. Nach Michaud hist. de crois. 6, 252 wurden nur Aussätzige zu Lazaristen genommen.

21) Die Franciskaner Rubruquis oder Ruysbroek und Bartholomäus von Cremona, zogen im J. 1253 gen Karaturrum. Von dem Gesandtenwechsel des J. 1248 f. Wilken 7, 79 f.

22) Wilken 7, 483–500. — 23) Ders. 4, 452 f.

zum Mitziehen zu bewegen vermogte[24]), und Karl von Neapel, Jakob von Aragon und Heinrichs III. von England Sohn Eduard, außerdem eine Schaar rüstiger Friesen[25]); die französische Geistlichkeit wurde vom Papste aufgeboten, ein Zehntel ihres Einkommens zur Kreuzfahrt zu verwenden, Michael Paläologus von Constantinopel und die Mongolen erboten sich Jakob zum Beistande: Jakob jedoch kehrte 1269 bald nach der Ausfahrt heim, Ludwigs Tod vor Tunes 1270 endete die Heerfahrt der Franzosen und Neapolitaner, Eduards Aufenthalt in Palästina 1271 aber war von geringem Nachdruck. Darauf vergingen noch zwanzig Jahre, ehe Alles verloren wurde; während dieser Zeit rasteten die Päpste nicht; Gregor X. brachte Kriegsmannschaft zusammen[26]), auf dem Concil zu Lyon 1274 wurde eine Hülfssendung beschlossen, Kaiser Rudolf von Habsburg nahm 1275 das Kreuz, Papst Nikolaus IV. brachte 1289 eine Flotte auf, umsonst; Akkon fiel 1291 in die Hände der Mamlucken.

Die Wirkungen der Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande und des dadurch vermittelten Verkehrs zwischen dem Morgenlande und Europa auf die Gesittung der Völker des abendländischen Europa sind so vielseitig, daß eine Behandlung dieses Gegenstandes mit Recht zu einer besondern Aufgabe gemacht worden ist[27]); so kann nicht hier verfahren werden, viel-

24) Michaud hist. des crois. 5, 65.

25) Wilken 7, 504. 533. 538. 583. — 26) Ders. 7, 629.

27) Im J. 1806 von der vierten Classe des französischen Nationalinstituts. Daher die gekrönten Preisschriften von Heeren und Maxime de Choiseul Daillecourt, und die nicht zur Concurrenz gelangte Schrift von I. H. Regenbogen — de fructibus, quos humanitas etc. perceperint e bello sacro. Lugd. Batav. 1819. Dazu s. Michaud hist. des croisad. 1, 516 f. und das gesamte 21. und 22. Buch jenes Werkes.

nicht ist, was daraus in Europa erwuchs, in den Einzelgebieten der Culturgeschichte, insbesondere dem Abschnitte vom Gewerbfleiß und Handel und von der Poesie, darzulegen[28]); hier aber, wo die Kreuzfahrten als bedeutsamster Ausfluß aus dem hochgehenden Grunde der Schwärmerei, die das gesamte Zeitalter bezeichnet, erschienen sind, ist darauf hinzuweisen, daß diese am meisten durch jene Ergießungen sich erschöpft hat und, wie sie abnahm, geistige Freiheit dafür an die Stelle getreten ist.

---

e. Die kirchlichen Zustände am Ende des Zeitalters.

Der Begriff einer streitenden Kirche hatte durch Innocentius IV. in der Richtung gegen die Staufen die äußerste Schärfe erlangt; doch erfüllte nicht darin allein sich Innocentius IV. und seiner Nachfolger Thätigkeit: Hauptsorge blieb, zum Theil im Zusammenhange mit jenem Streite, weitere Ausbildung und Vervollständigung der Rüstzeuge des Papstthums. Die Bettelmönche, von Innocenz nach Marokko, Damaskus, zu den Mongolen gesandt und gegen Friedrich II. Prediger des Aufruhrs, reich an Ordensbrüdern[1]), Freiheiten, Besitzungen[2])

28) Gedeihen städtischer Freiheit, Erleichterung bäuerlicher Lasten, Minderung geistlicher Güter, Aufsteigen der Königsmacht in Frankreich ꝛc. stehen in nahem Zusammenhange mit den Kreuzzügen, doch so wenig hier als bei Angabe des Fortschreitens der Wissenschaft oder der Einführung von Geräth für Arbeit, Bequemlichkeit, der Anpflanzung morgenländischer Gewächse ꝛc. ist den Kreuzfahrten ausschließlich beizuschreiben, was dem gesamten Verkehrgetriebe jener Zeit, von dem sie das Hauptstück ausmachten, gebührt; insbesondere muß der Blick nie von den spanischen Arabern sich abwenden.

1) Franciskanerklöster gab es 1260 gegen 1800; Dominikanerklöster 1277 an 417.

2) Matth. Paris J. 1243 S. 612 (von den Bettelmönchen in

und Einfluß, und im J. 1254 durch einen neuen Orden, der Augustiner-Eremiten vermehrt, erfreuten sich hinfort der Gunst des Papstthums und kamen nun in eine neue bedeutendere Stellung durch den Eindrang in die Universität zu Paris. Schon im J. 1217 hatten die Dominikaner das Jacobs-Collegium zu Paris erworben; 1243 begann ihr Streit mit der Universität, welche ihnen die Erlaubniß zu lehren versagte. Der Streit kam an den Papst und dieser war für die Bettelmönche. Auch die Lehrer der Theologie wurden für sie gewonnen; und nun geschah es, daß die Theologen und Bettelmönche zusammen sich aus der Gesamtheit der Lehrer sonderten und als eine Facultät für sich aufstellten. Die Lehrer des Rechts und der Medicin folgten nach und die vereinzelt übrig gebliebenen Lehrer der freien Künste wurden darauf zu einer vierten Facultät[3]). Also bildete sich das akademische Facultätswesen, wovon früher nur etwa in den universitates juristarum et artistarum ein unvollständiges Vorbild zu finden ist[4]). Die Bettelmönche aber machten als Universitätslehrer gar bald sich nicht minder bemerklich als zuvor in Ketzerverfolgung, Aufruhrpredigten und päpstlichen Kund- und Botschaften. Albertus Magnus (+ 1280), Thomas von Aquino von der pariser Universität 1257 aufgenommen (+ 1274), Bonaventura (+ 1274), und zuletzt Johannes Duns Scotus (+ 1308) hoben als Lehrer zu Paris und Oxford die Scholastik auf ihren Gipfelpunkt und bildeten zugleich mit der

England): — aedificia jam in regales consurgunt altitudines — thesauros exponunt impreciabiles, paupertatis limites — impudenter transgrediuntur etc.

3) Meiners Gesch. d. hoh. Schul. 3, 80 f. Schröckh Kirchengesch. 33, 135 f.

4) Savigny 3, 381.

eifrigen Pflege der aristotelischen Philosophie der päpstlichen Kirchenherrschaft neue Bollwerke und Waffen zu. Thomas von Aquino, der Stolz der Dominikaner, begründete die Lehre von der Untrüglichkeit des Papstes [5]). Durch ihn und durch Bonaventura wurde die schon früher begonnene Anmaßung der Meßpriester, den Abendmahlskelch den Laien vorzuenthalten, allgemeiner [6]), was in Verbindung mit der in dieser Zeit durchgeführten Allgemeinheit des Cölibats der Geistlichen [7]), deren Sonderung von den Laien eben so vollendete, als die Bettelorden in ihren Tertiariern der Kirche Laien zuzugesellen verstanden. — Die monarchische Stellung des Papstes in der Kirche, gestützt auf Cardinäle, Legaten, Ritter- und Mönchsorden fuhr fort sich durch Gesetzgebung und durch Eingriffe in das bischöfliche und Pfarrwesen, besonders durch die Anmaßung, durch Mandate rc. über kirchliche Pfründen zu verfügen [8]), kund zu thun; eine Bulle des Papstes Clemens IV. vom J. 1266 erklärte, daß der Papst das Recht habe, nicht bloß über schon erledigte Kirchenpfründen zu verfügen, sondern auch Anweisungen auf dereinstige Vacanzen zu geben [9]). Es mangelte jedoch hier nicht an nachdrücklichem Widerstande der Stifter; in England war schon 1232 der Adel zur Rettung seiner Patronatrechte zusammengetreten und entschlossen, alle fremde Geistlichen aus dem

5) Gieseler 2, 2, 235. 236 N.

6) Ders. 2, 2, 442.

7) Planck 4, 2, 323 f.

8) Ders. 4, 2, 720 f. 5, 576 f. Durch Innocentius IV. wurde die Schlußformel *non obstante* (inhibitione seu reservatione qualibet) den päpstlichen Anweisungen hinzugefügt, über deren Ungerechtigkeit und Heillosigkeit Matthäus Paris 469. 571 bitter klagt. Vgl. v. Raumer 6, 95. 96.

9) Planck 5, 580.

[illegible] war Willfährigkeit da, [illegible] dem Klerus auflegte, zu leist [illegible] schritt auf dieser Bahn unbeküm [illegible] ist, was in den folgenden Jahrh [illegible] hervortritt und das Papstthum [illegible] nahe bringt — Unverschämtheit in G [illegible] Zudringlichkeit der von ihm dazu ausgesan [illegible] Anmaßung und schnöden Gier [11]).

[illegible] die Kirche sich abspiegelte im Leben der Völ [illegible] dem kirchlichen Geiste, der es zu bedingen [illegible] sich hingegeben, wie weit es ihm widerstrebt h [illegible] die Darstellung des Völkerlebens in einem beson [illegible] Kunde zu geben.

10) Matthäus Paris 373.
11) v. Raumer 6, 79. 164—67.

B. Gemeinsame Zustände des europäischen Staatswesens und Völkerlebens im Zeitalter und Bereich der Kirchenschwärmerei und Herrschaft des Papstthums.

Das Papstthum als bedingende Einheit haben wir im vorigen Abschnitte über fast das gesamte Europa hinreichen sehen; ein zweites Bedingniß von gleicher Macht und Ausdehnung für Staat und Volk giebt es im Mittelalter nicht: bevor nun aber von der Gestaltung der einzelnen Volksthümer unter jener Einheit geredet wird, ist zusammenzufassen, was außer und neben derselben gleichartig und gemeinsam bei mehr als Einem Volke sich fand oder entwickelte. Hier bilden die germanisch-romanischen Völker zusammen eine große Gesamtheit; Deutschland, Italien, Frankreich, das christliche Spanien, Portugal, die britischen Inseln und Skandinavien gehören dazu aus heimischem Rechte; aber auch zu Slawen und Magyaren, nach dem heiligen Lande und auf eine Zeitlang nach Constantinopel reicht die Verzweigung und geimpftes Gewächs setzt das natürlich aufgesproßte fort. Wir stellen also im Folgenden zusammen die bedeutsamsten Gestaltungen im Staatswesen und Völkerleben, so weit eine Gemeinsamkeit für mehre Völker darin sich befindet. Voran geht der Staat als selbst eines der sinnvollsten Erzeugnisse der Gesittung und das vollendetste Kunstwerk des mensch-

lichen Gesellschaftlebens und in diesem selbst sich darstellend, und als nächst der Kirche vorzugsweise das Völkerleben bedingend, so daß in der spätern Abtheilung, vom Völkerleben, bei den einzelnen Erscheinungen desselben anzugeben ist, wie der Staat schöpferisch oder bildend und leitend zu wirken strebte, oder doch worin die Form des Staates am meisten hervortritt; wiederum wird erst aus dem zweiten Abschnitt sich vollständig und im Einzelnen erkennen lassen, welcher Organismus, volksthümliche Zustände hervorzubringen und zu gestalten, in dem Staate enthalten war.

1. Das Staatswesen.

Wer da forscht, was für ein Geist im Staatswesen während des Zeitalters und im Bereiche der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums lebte, welcher Geist vorzugsweise schöpferisch und bedingend war und nächst der Kirche das Bedeutsamste hervorbildete, dem wird in allen Richtungen begegnen der Geist der politischen Gesellung als waltend durch eine unendliche Mannigfaltigkeit größerer und geringerer Vereine, auflösend und sondernd, indem er Einzelgenossenschaften aus und in der Gesamtheit des Volks und Staats hervorbrachte, die darauf bedacht waren, ein Sonderrecht zu erwerben und zu behaupten und in sorgfältiger Geschlossenheit gegen die Ungenossen sich verwahrten, bindend, indem er das in seiner Einzelheit und Mannigfaltigkeit gleichartig Begründete und Erwachsene einander befreundete und Bündniß aus Vertrag als höhere Potenz ihres Bestehens einführte und darin die bedeutendste politische Universalität dieses Zeitraums darstellte. Was von dem Anfange des Staats in gewisser Art gilt, er sey ein Werk des Zwanges der Noth, das gilt zum

Theil auch von den Gesellungen im mittelalterlichen Staatswesen; der innere Trieb und Drang zur Gesellung bekam seine Richtung und seine Erzeugnisse ihr Gepräge durch die äußeren Umstände. Nun aber war der Lehnsstaat gleich einer Masse von Trümmern, aus denen einzelne unwirthliche Marmorhallen auf Prunksäulen sich erheben; der Lehnsstaat, der auf den Stämmen der alten Völkergenossenschaften emporgerichtet war, ermangelte durchaus der durchdringenden und verschmelzenden Kraft, die des Staatslebens einzelne, zum Theil einander feindselige Bestandtheile zu einen und in gemeinsame Richtung und Bestrebung zu bringen vermag; vielmehr schlug er in Lähmung und Elend Alles, was keinen Ehrenplatz in ihm gewonnen hatte. Die Einheit und Gemeinsamkeit der Staatswaltung aber, so weit eine solche außer den Lehnsverhältnissen vorhanden war, wurde gestört, gehemmt und durchkreuzt durch die Kirche, deren Gesetzgebung sich über alle Theile des Staatslebens hin geltend machte, die ihre Angehörigen auch ohne die im Lehnsstaate nothwendig gewordenen Grundlagen zu Ehren und Rechten in den Besitz von Immunitäten zu bringen vermogte, wodurch des Lehnstaats innere Zerfallenheit und Durchbrochenheit des gemeinsamen Halts und Bandes mehr und mehr verlustig ging und, was durch die Gesamtheit in ihm nicht mehr bestehen konnte, angewiesen wurde, als Einzelgenossenschaft sich aufzustellen und zu behaupten.

So lernten wir den Staat am Ende des vorigen Zeitraums kennen[1]; es war in ihm ein Proceß des Zerfallens und Erstarrens, wobei die Fülle des Lebens und Volksthums immer dürftiger ward und hinschwindend zu Boden sank. In dem Lehnsstaate konnte weder Fürstenthum noch Volksthum sich geltend

1) Insbesondere Sittengesch. 2, 64 f.

machen; die Lehnsmannschaft verhielt zu beiden sich wie die sperrigen Aeste eines Baums ohne nährenden Wurzelstamm, die sich nicht zur Krone schließen. Nun aber drängte in diesem Zeitraume mitten unter jenen saftlosen und starren Gliedern des abgezehrten Staatskörpers, aus dem die Seele entflohen war, der Aufwuchs neuen und vollen geistigen Triebwerks sich hervor, gleich Keimen und Kernen, die in die Hülsen hineinwachsen — das städtische Bürgerthum. Es fand nicht Raum noch Gedeihen innerhalb der bestehenden Formen, ward nicht für rechtes Schrot und Korn anerkannt und seiner Entwickelung und Erstarkung wol selbst gewehrt; daher sandte die Natur eine gebieterische Lehrerin, die Noth, mit dem Fingerzeige auf Anhalt der Gleichen und Nächsten an einander; es bedurfte neuer Gesellungen, um einen Platz neben schnöden Drängern zu erlangen und zu behaupten; so gesellte in vielfachen Einzelkreisen sich zusammen, was durch gleiche Noth, gleiches Bedürfniß, gleichen Betrieb und Beruf, gleiche Ansprüche und gleiche Kränkungen sich als einander verwandt und auf einander angewiesen erkannte. Hier halfen der altgermanische Grundsatz vom Gerichtsstande des Gleichen vor Gleichen, der Geist der Kirche mit dem Ordenswesen, des Ritterthums, des Studienwesens rc. mitwirken zum Reifen von Genossenschaften außer ihrem Bereiche; außer den Gesellungen nach Ebenbürtigkeit, Kirchenthum und Waffenthum entstanden Bürgerschaften und in ihnen Gilden, Innungen und Zünfte, Bet- und Arbeitsvereine, Baubrüderschaften, Mahlervereine, Hansen der Kaufleute daheim und im Auslande, Gesellschaften ackerbauender Ansiedler, Söldnerbanden rc. Dadurch nun wich der Lehnsstaat mehr und mehr aus den Fugen und blieb als ein geringer Kreis übrig, schwebend zwischen der Kirche und dem eigentlichen Volke; er

wurde ein Drittel statt des Ganzen. In den gesamten drei Hauptbestandtheilen der Bevölkerung des christlichen Europa, Kirche, Lehnsstaat und städtischem Bürgerthum, regte mit gleich großer Hervorbringungs- und Bildungskraft sich der Gesellungstrieb, und in allen Gebieten des Staats wie der Kirche ist Vervielfältigung der Genossenschaften vorherrschende Erscheinung.

Diese nun an sich ist schon oben Gegenstand der Beachtung für uns gewesen; hier kommt es darauf an darzuthun, was für Folgen sie für Bedingung des Lebens durch den Staat hatte. Es fällt in die Augen, daß zunächst eine unendliche Vielfältigkeit von Verhältnissen daraus hervorging. Es war ja nicht die in der obersten Staatsgewalt sich darstellende schöpferische Kraft der Gesamtheit darin thätig, so daß die Vervielfältigung als Ausfluß dieser auch deren Gepräge und inneren Zusammenhang in sich und mit dem Ganzen behalten hätte; das Entstehen und Erhalten geschah vielmehr nur im Staate, ja wohl selbst außer ihm, nicht durch den Staat, und dieser gab höchstens die Bestätigung des ohne seine Mitwirkung Entstandenen. Die Einheit des Staats trat in den Hintergrund; die unzähligen Einzelvereine im Staate hingen nur durch ein lockeres Band mit ihm zusammen, reichten zum Theil über ihn hinaus und ertrugen nur in geringem Maße, von ihm Bedingungen anzunehmen; Berechnungen, Einrichtungen und Satzungen in jenen waren fast allesamt auf Sonderverhältnisse bezüglich und auf möglichste Geschlossenheit gegen das, was außerhalb der Genossenschaft lag, mehr noch gegen Theilnahme am Allgemeinen und Belastung durch dieses gerichtet. Das Streben ging nach Recht und Frucht der Genossen auf Kosten der Nichtgenossen, der Geist der Immunitäten und Sonderrechte gab die Weisung, sich aus

der Gemeinpflicht zu lösen[2]), weil das Gemeinrecht geschwu : war, und in den Einzelkreis möglichst viel Gewinn vorl politischen Gesamtheit sowohl als der Nachbarschaft zu ziehe

Dem nun entsprach aufs Vollkommenste der aus dem . staate der Germanen forterhaltene Grundsatz vom Rechte Autonomie; neben Völker- und Stammgesetzen, die zunäd durch Immunitäten und Privilegien und eben so sehr du Beschränkungen der Theilnahme an der Gemeinsamkeit jen durch Rechtskränkungen, verkümmert worden waren, erhob sich nun Satzungen der verschiedenartigsten Genossenschaften Menge und Mannigfaltigkeit, und die Regungen politisch Lebens fanden bei der Leerheit und Lahmheit des Herzens in den äußersten Spitzen des Gliederbaues wieder. Es ist Abbild des bewegten Lebens, das einst die Hellenen trieb, Gesamtheit und Heimath nicht achtend, in Einzelgemeinden in der Zerstreuung Freiheit der politischen Gestaltung zu such und wie späterhin in Hellas das Wort Autonomie verderb bringende Vorstellungen von Freiheit in der Vereinzelung zeugte, als diese nicht mehr die Gunst alterthümlicher Unbekü mertheit der Staaten um einander für sich hatte, so ward Mittelalter zwei Male eine Misdeutung edeler Begriffe gelten nehmlich gleichwie der Stand der Bevorrechteten sich das W Freiheit angeeignet hatte, eben so ward nun das Recht Autonomie, gleichsam den bisherigen knechtenden Wirkungen d Lehnswesens zum Trotze, auf Lösung aus der Gesamtheit, das Gemeinrecht zu wahren nicht verstanden oder vermogt hat gerichtet. So wie nun aber die reich gegliederte Mannigfalti

2) So sah das Concil. Rotomag. v. J. 1189 die Sache an quod earum (conjurationum) observantia usque ad crimen perju perducat. S. Wilda Gildewesen S. 51. N. 1.

keit von Sondergemeinden im Staate und von Bundesgenossenschaften derselben, die auch über den Staat hinausreichten, als das auflösende Element für Einheit des Staates erscheint, so wiederum als eine fruchtbare Mutter der belebtesten Erscheinungen im Staate, von der ein reicher Vorrath neuer Stoffe und neuer Formen im Staatswesen abstammen. Der Sinn des Volkes stand auf Freiheiten und darin, nicht in gemeinsamer Freiheit oder durchgängiger Volksvertretung erfüllte sich das Streben Großer und Geringer.

Richten wir nun den Gesichtspunkt auf den Staat, insofern er Bedingniß und Gesetz für das Volksleben enthielt, so ist zunächst von dem Personenstande und der damit verbundenen Theilnahme an der gesetzgebenden Macht im Staate, zugleich von dem Geiste der Gesetze und von dem Verhältniß zwischen Herkommen und schriftlicher Satzung, demnächst von den Einzelgebieten der Staatsordnung — Recht, Kriegswesen und Staatshaushalt — zu handeln.

a. Personenstand und Gesetzgebung.

Der Despotismus drückt Alles zur Unterwürfigkeit nieder und bedingt ohne Unterschied Großes und Geringes; er war im abendländisch-christlichen Europa nicht heimisch und nur als von einer ungewöhnlichen Erscheinung ist von ihm zu reden; eigenthümlich war jenem Theile Europa's in diesem Zeitalter die Beschränktheit des Fürstenthums auf geringen Bereich der Selbstherrschaft, und ihr entgegen die Befugniß der Staatsgenossen, ja selbst der Fremdlinge, über die Angelegenheiten der Einzelgenossenschaft im Staate, der sie angehörten, Satzungen, zu begründen und für sich selbst ihr Sonderrecht zunächst aus diesen

herzuleiten und daselbst zu Rechte zu stehen. Diese Befug zur Autonomie ging bis zu den niedrigsten Kreisen Landbewohner hinab. Der Feudaldruck hatte schwer nug gelastet, um auch freie Gemeinden und Gemeindegeno nach Wesen oder Schein in den Stand der Rechtlosigkeit bringen: doch aber hatten selbst in solcher Ungunst befindl Bauergemeinden einen Schatten der Autonomie aus der germanischer Urfreiheit gerettet und durften durch Gemeinde schluß ihre Angelegenheiten ordnen, und, während die be rechteten Stände Anmaßung und Unbilde gegen den Landm fortübten und hie und da mehr Raum für solches Verfah gewannen, lockerten sich die Banden der Knechtschaft von al Seiten her. Hauptsächlich wirkte dazu die Gunst, welche die Ki theils überhaupt zum Emporkommen aus der Niedrigkeit du persönliche Gaben, theils bei den Aufforderungen zu Kreuzfah darbot, zu welchen mitzuziehen nicht leicht verwehrt wurde [1]) u wovon abzuhalten manche Gutsherren ihren Hintersassen ma cherlei bewilligten, theils dem Landmanne gegen rohe Willk des Lehnsadels in der Regel bewies [2]). Theilnahme an Gesamtgesetzgebung im Staate behielten aber die freien La sassen, so viele nicht ritterbürtig waren, nirgend außer Skan navien. Die Entstehung des städtischen Bürgerthums ent eine ungemein große Zahl von Landleuten der Rechtlosigkeit u der Gefahr, darein zu verfallen, aber der Stand der Landl insgesamt wurde dadurch nicht gehoben, vielmehr verschmäh die Städte nicht, selbst Leibeigene zu haben [3]).

1) Beim dritten Kreuzzuge wurde verordnet, daß Hörige, die ziehen wollten, Erlaubniß ihrer Herren erlangen sollten. Michau des croisad. 6, 293.

2) v. Raumer 5, 16. 6, 102. 117.

3) Hüllmann Städtewesen 1, 85 f.

Niedriger als der gedrückteste Leibeigene war der Stand der Juden [4]. Im Anfange der Kreuzzüge finden wir sie über alle Länder West- und Mitteleuropa's verbreitet und überall im Stande gänzlicher Rechtlosigkeit, Kirche und Staat ihnen abhold, das Volk mit Haß gegen sie erfüllt, und dennoch Staat und Volk ihrer bedürftig, weil die Kirche ihnen den Geldwucher zugewiesen hatte; sie selbst aber unter Druck, Verfolgung und Mißhandlung immer rege und thätig zu Wucher und Schacher, auch wohl mit Arzneikunde ausgerüstet; wo ein Vortheil zu erlangen, begierig, ihn auch unter den demüthigendsten Bedingungen zu ergreifen, und gegen ihre Bedrücker und Quäler im Erwerbe gar oft im Vortheil [5]) und schadenfroher Uebermuth, Unverschämtheit und eiteler Dünkel [6]) nach den Umständen bei ihnen im Wechsel mit knechtischer Unterwürfigkeit. Aus Recht und Genossenschaft mit den Christen waren sie schon vor Beginn der Kreuzfahrten überall geschieden; Mißhandlungen und Verfolgungen derselben begannen mit dem Aufwuchs der Kirchenschwärmerei [7]); ein besonderer Anstoß zu dergleichen war aber die Verfolgung, welche der ägyptische Chalif Hakem im Anfange des elften Jahrh. über die Christen in seinem Gebiete ergehen ließ. Gefahr und Noth wuchs für sie mit dem Eifer der Christen zu Kreuzfahrten gegen die Ungläubigen; auch sie wurden für solche, ja für noch schlimmere Feinde des Christenthums, als Nachkommen derer, die Jesum Christum gekreuzigt hätten, angesehen, und es bildete sich die Ansicht, daß sie insgesamt das

4) Außer Basnage hist. des juifs, Jost Gesch. d. Israel. B. 6. 7. Beugnots, Capefigue's und Deppings Schriften über den Zustand der Juden im Mittelalter, s. Hüllmann Städtewesen 2, 59 f. 70 f. v. Raumer 5, 35 f. 301 f.

5) Hüllmann 2, 92.

6) Sittengesch. 2, 459. — 7) Das. 2, 447.

Leben verwirkt hätten. Dies ward genährt durch die Erbitt rung des Volks über ihr schnödes und hartes Verfahren i Wucher und durch ihre Anmaßung[8]), besonders wenn sie g fürstliche Rentbeamte wurden, wie z. B. unter Andreas II. Ungarn der Fall war. Im J. 1065 wurden die Juden Südfrankreich in Masse von einer nach Spanien ziehenden kreuzten Schaar erschlagen[9]). Der Hauptsturm aber brach bei der Rottirung wilder Schaaren zur ersten großen Kreuzfah Tausende wurden in den Städten am Rhein erwürgt. Dassel wiederholte sich bei der Verkündigung des zweiten großen Kre zuges und oft nachher[10]). Die gegen sie vom Volke erho Anschuldigungen wurden immer bösartiger; man erzählte sch liche Dinge von ihrer Herabwürdigung verpfändeter Kirchen fäße ꝛc.[11]). Gegen die blinde Wuth des Volks, die zu Mo festen führte, erhoben sich Kirche und Staat und geboten Frie für die Juden: aber nur auf Sicherung ihres Lebens richt sich dieser Schutz; an Berechtung derselben war nicht zu denke vielmehr schärften die Kirchengesetze ihnen Gesondertheit von d Christen, auszeichnende Tracht u. dgl. ein; die Fürsten[12]) al und mehr noch als sie die städtischen Magistrate blieben hint der Kirche nicht zurück; die Juden wurden in besondere Gass oder Stadtviertel verwiesen[13]), mußten einen Hut mit g krümmter Spitze, einen gelben Lappen oder ein Rad auf d

8) Hüllmann 2, 93. 94. v. Raumer 5, 503.

9) Hist. de Languedoc 2, 214.

10) Vor dem dritten Kreuzzuge in England. S. Jost 7, 115

11) v. Raumer 3, 307.

12) Ludwig VII., Philipp August, Ludwig IX.; Kaiser Friedrich I König Ladislas von Ungarn ꝛc. S. Hüllmann 2, 70 f. v. Raum 5, 303. 309. 10. 11 R.

13) Hüllmann 2, 86.

Brust oder ein anderes Abzeichen tragen, durften kein Handwerk lernen, bei manchen christlichen Festen nicht aus ihren Wohnungen hervortreten [14]), mußten bei Klagen ihren Beweis unter schimpflichen Bräuchen führen, Hebammen durften nicht zu Jüdinnen, liederliche Weiber konnten auf Nothzucht gegen einen Juden schwören 2c. Schlimmer aber als dieses war die Habgier und Grausamkeit mancher Fürsten, welche über die Judenschaft von Zeit zu Zeit Verfolgung ergehen ließen, um Geld von ihnen zu erpressen, die Wuth des Pöbels, welche den Juden den Tod zu bringen drohte, benutzten, um sie nackt und bloß aus dem Lande zu jagen und ihr Gut für sich zu behalten, oder die reichsten Mitglieder der Judenschaft unter nichtigen Vorwänden einkerkerten und marterten, bis diese Leib und Leben losgekauft hatten [15]). — Je mehr nun aber die Juden von den Christen sich abgesondert halten mußten und Geschlechtsmischung mit diesen hart verpönt war, um so weniger kümmerten Kirche und Staat sich um die inneren Einrichtungen der Judengemeinden, und bei aller Noth und Drangsal ward den für verworfen Geachteten doch von ihren Bedrückern das Recht der Gesellung und der Autonomie für ihre eigenthümliche Gemeindeverhältnisse nicht geraubt [16]).

Wenn die Juden in allen europäischen Ländern als verachtete Fremdlinge erscheinen und nirgends durch Mischung mit Lan-

14) Hüllmann 2, 64. 86. v. Raumer 5, 304.

15) Philipp August 1180 und 1187. Johann und Heinrich III. in England, Erzbischof Rupert von Magdeburg 1261 (Hüllmann 2, 81. Daß den Juden ein Theil ihrer ausstehenden Schulden gestrichen wurde, gehörte zu den mildern Maßregeln; Ludwig IX. strich ein Drittel. Martène thes. 1, 684.

16) Hüllmann 2, 89 f. Von der regensburger Judenstadt und ihrer jüdischen Obrigkeit v. Raumer 5, 314.

deseingebornen, und nur in wenigen Ländern, z. B. der Grafschaft Toulouse, durch Ankauf von Grundstücken[17]) heimisch werden mogten oder durften, so ward dagegen das Recht gegen andere Fremdlinge bei weitem menschlicher als in den Anfängen des Mittelalters. Die Kirche, die Angehörige aller Länder und Stände in sich aufnahm und alle gleichmäßig zu umfassen strebte, hatte den bedeutendsten Antheil an dieser günstigen Veränderung; mit ihr Lehnswesen und Ritterthum, mehr als diese aber Verkehr und Handel. Jedes von diesen ermangelte der Mark des Volksthums, nach der die Begriffe heimisch und fremd in ihrem innern Gehalte sich bestimmen, und ebenfalls der des Staates; in jedem dieser Kreise galt der Fremde nach der Gunst der Gleichartigkeit des Standes oder Berufs, und spröde Zurückweisung fand in dieser Art nicht statt. Indessen wirkte das nicht auf Theilnahme an Recht und Gesetzgebung des Staats außer dem Einzelkreise, dem der Fremde angehörte, und während die Gunst des Gastrechts bis zur Duldung von Gemeinden fremder Handelsleute in einem Lande oder Orte ging, umschränkten die heimischen sich sorgfältig gegen Eindrang in ihr Recht; Gesetz und Mischung von Fremden und Eingebornen zu politischen Gemeinden war sehr selten. Wildfangsrecht kam nicht gänzlich ab, war aber in seiner Beschränktheit kaum so schlimm, als die Belastungen und Plackereien, denen der Ungenosse einer Gemeinde oder eines Gebiets durch Stapel-, Einlager- und Krahnrecht, durch Geleit, Grundruhrrecht, vor Allem aber durch das noch immer in großer Ausdehnung fortdauernde Strandrecht unterlag.

Die Städte, deren Entstehung zum Theil Ausfluß fürstlicher Gnade war und deren Reife am Ende dieses Zeitalters Theil-

17) Hüllmann 2, 64. 91. 4, 58. Hallam Zust. Eur. im Mittelalt. 2, 600.

nahme derselben an der Landesgesetzgebung nur erst in wenigen Ländern, z. B. Aragon, zur Folge gehabt hatte, gehören dennoch schon in der Mitte desselben, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts nicht mehr zu den bloß von außen oder oben bedingten Bestandtheilen des Staats; vielmehr war nicht bloß persönliche Freiheit des Bürgers, sondern Autonomie in der Stufenfolge von Handwerksstatuten bis zur Abschließung von Bundesverträgen und Beschränkung der Freiheit Ausbürtiger durch allerlei Bannrechte, Stapel ꝛc. vollständig vorhanden. Jedoch waren Italien, Deutschland, Aragon und Südfrankreich dem übrigen Europa voraus, und erst lange nachdem die lombardischen Städte ihren Bund gegen Friedrich Barbarossa und den Friedensvertrag mit ihm zu Constanz geschlossen hatten, gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wurden in Skandinavien, Polen, Preußen, Liefland, Ungarn, Schottland und Rußland Städte nach Art des abendländischen Europa entweder erst angelegt, oder schon vorhandene mit Bürgerfreiheiten begabt, auch wohl diese von ihnen selbst genommen. Abgesehen von der Frühreife des Städtewesens in Italien, Aragon und der Provence ist überhaupt erst das dreizehnte Jahrhundert die Blüthezeit der städtischen Freiheit und Autonomie. Es geschah selbst, daß erst in dieser Zeit uralte Städte Anerkennung ihrer Freiheit erlangten; das Aufkommen geschriebener Rechtsbücher wurde ihnen zum Antriebe, mit dem Zustande des Herkommens und des thatsächlichen Genusses von Gunst und Vortheil sich nicht zu begnügen, sondern ausdrückliche Anerkennung desselben sich zu verschaffen, und so sehen wir erst ein Jahrhundert nach dem Reifen anmaßlicher Autonomie der lombardischen Städte für manche ansehnliche deutsche Stadt (Augsburg ꝛc.) die Erstlinge der Freiheit emporwachsen; der Unterschied der freien

Reichsstädte von den übrigen kam erst im folgenden Zeitraume zu vollständiger Ausbildung. Doch im Ganzen enthält das Zeitalter Friedrichs II. und des Zwischenreichs die Weihe der Mündigkeit auch für das Städtewesen in Deutschland und im nördlichen Europa. — Das Verhältniß des Bürgerthums der Städte zu den Zuständen der nicht ritterbürtigen Bewohner des platten Landes war nach dem Maße der Entwickelung und des Selbstgefühls der Bürgerschaften verschieden; manche Stadt öffnete sich willig dem Zukömmling zur Ansiedlung, manche war spröde und trachtete selbst nach Herrschaft über Landleute; im Allgemeinen galt jedoch der oben angeführte Grundsatz, daß Aufenthalt über Jahr und Tag in einer Stadt persönlich aus Hörigkeit und Leibeigenschaft löse[18]), und daher wie überhaupt von den Vortheilen für Sicherheit und Gewerbe, die das Wohnen in den Städten darbot, kam es, daß, wo Landleuten die Ansiedlung in Städten selbst von diesen nicht gestattet wurde, doch eine Wohnstätte an der Stadtmauer oder innerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit (intra palum) gesucht wurde; so entstanden die deutschen Pfahlbürger und bei deren Anwachs und den Ruhestörungen durch sie Gesetze gegen dergleichen Ansiedlungen. In den Städten selbst bildete Standesverschiedenheit und auf ihren Grund das Maß der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Anordnungen sich mit einer gewissen Gleichartigkeit aus. Diese nehmlich ist in der gleichmäßigen Unterscheidung der Handwerker von dem Stande der Kaufleute und Ritterbürtigen zu erkennen. Die letzteren waren nicht überall von den Kaufleuten verschieden[19]); in Barcelona betrieben die

18) Oben S. 75. Vgl. Anton Gesch. der teutsch. Landwirthsch. 3, 5. Hüllm. 1, 209.

19) Vgl. oben S. 71. v. Raumer 5, 100. 280. Hüllmann 2, 175 f. 183. 226 f. 245.

Ritterständischen Handel[20]), das Recht dazu, ohne daß es dem Ritterthum Gefährde bringen sollte, gab Friedrich I. denen von Asti[21]), in den Städten der Provence thaten Kaufleute Kriegsdienst zu Roß. Daß Ritter sich in Städten ansiedelten oder doch Bürgerrecht in ihnen nahmen, oder auch in Solddienst einer Stadt traten, geschah vielfältig. Aus diesem vornehmeren Bürgerstande nun bildete sich mit geringen Ausnahmen eine Art Stadtadel mit Vorrecht zur Erwählung in den Rath[22]); Handwerker dagegen wurden davon zurückgehalten. Willigkeit derselben, sich dieses gefallen zu lassen, war nicht überall; in Italien begann ihr Emporstreben gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, in den Niederlanden waren die Weber kühne, gewaltthätige Menschen, in Hamburg kam es 1220 zu einem Tumulte der Handwerker; jedoch bietet in Deutschland erst die Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eine zusammenhangende Kette solcher Bewegungen dar. Dagegen hatten die einzelnen Handwerks-Genossenschaften in den Städten die Gunst der Autonomie zur Entwerfung von Statuten über ihre Angelegenheiten. Das zwölfte Jahrhundert ist die Zeit, wo Handwerksinnungen schon häufig gefunden werden. Der Trieb der Genossenschaft führte zusammen, um in Verbindung mit seines Gleichen Rechte und Vorrechte zu erlangen; der Sinn war zumeist auf ausschließlichen Genuß gewisser Vortheile bei Einkauf und Verkauf gerichtet, auf Sitz in Hallen und Bänken[23]), also auch hier auf Verwahrung gegen Theilnahme der Ungenossen, und es liegt in der Natur der Sache, daß bei Entwerfung von dergleichen Innungsstatuten die Einmischung

20) Depping hist. du commerce etc. 1, 246.
21) v. Raumer 5, 386. — 22) Ders. 5, 127.
23) Hüllmann 1, 316 f. Vgl. oben S. 72. N. 26.

der Ungenossen möglichst fern gehalten wurde. Indessen behielt die Stadtobrigkeit hiebei mehr Recht zur Einmischung als etwa ein Oberlehnsherr in Angelegenheiten seiner Mannen untereinander. Wie viel Theil nun die verschiedenen Genossenschaften in der städtischen Bevölkerung an gemeinsamen Beschlüssen hatten, war nach den Umständen verschieden, doch im Allgemeinen gänzliche Ausschließung der Zünfte von jenen nirgends erreicht worden; neben dem Rathe gab es Abgeordnete der Bürgerschaft und als von Rath und Bürgerschaft zusammen ausgegangen, sind Anordnungen über Bannrechte (Stapel rc.), Steuern, Münze, polizeiliche Institute und Bundesverträge, wie unter den lombardischen und rheinischen Städten, anzusehen. Was Kaufleute in der Fremde einrichteten, Hansen, Gildenhalle rc., lag nicht im Bereich der heimischen Stadtgesetzgebung. Die Schöffen endlich, als Bewahrer des gemeinen und besondern Rechts, wurden durch ihre Urtheile und Weisthümer mittelbar Gesetzgeber. — Bei aller Reife und Fruchtbarkeit der Autonomie der Städte gelang das Streben, sich von jeglicher Oberhoheit eines Landesherrn gänzlich loszumachen, vollkommen nur den oberitalienischen Seestädten, auf kurze Zeit und nicht durchaus den lombardischen Städten; die übrigen blieben innerhalb des Bereichs der Landesgesetzgebung und in Deutschland namentlich war die Waltung des Königthums über die Reichsstädte und der Fürsten über die Städte in ihrem Gebiete in manchen Stücken eine Erinnerung an alte Gerechtsame über Hörige. Erst in Friedrichs II. Zeit kauften mehre deutsche Städte dem Könige das Recht ab, Jungfrauen der Stadt nach Belieben zu verheirathen.

Als die Grundsäulen des Lehnsstaates erscheinen in diesem Zeitalter die Genossen des aus Vasallenthum und Mi-

nisterialität gemischten Ritterthums; mit ihnen, den bloß **Ritterbürtigen**, beginnt die zum Feudalrecht nothwendige Ebenbürtigkeit; sie gehörten zur Umgebung des Freiherrenthums, Fürstenthums und Königthums, wo es zu tagen gab, vorzüglich an den drei solennen Hoftagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sie waren die Schöffen im Gerichte über ihres Gleichen, und die Behörde, mit welcher der nächst höhere Lehnsherr Rath pflog, Beschlüsse faßte und Gesetze erließ. In solcher Art gliederte sich der Lehnsstaat aufwärts; daß von je höherer Macht der Lehnsherr, um so angesehener die Genossen seines Lehnshofes und die Theilnehmer an Rath und Gesetzgebung. Reichsbarone, die unmittelbar von der Krone zu Lehn gingen, in Deutschland die Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Land- und Burggrafen, auch Grafen und freie Herren, nebst den Erz- und Bischöfen des Landes bildeten mit dem Könige den Oberhof; der stattlichste von allen war der kaiserliche auf den ronkalischen Feldern, wo die Kronlehnsträger Deutschlands und Italiens zugleich zu erscheinen hatten. Niemals aber erschienen die Reichsbarone ohne Begleitung ihrer Mannen und ein Reichstag versammelte gewöhnlich die gesamte Reihenfolge der Lehnsträger. Doch aber wurden zur Gesetzgebung in jeglichem Kreise nur die dahin zunächst Gehörigen für berechtigt gehalten; die übrigen waren, was bei den Gerichten der Umstand; Rücksicht auf ihre Wünsche und Rathschläge war jedoch nicht außergewöhnlich. Am höchsten hob sich das Collegium der deutschen Wahlfürsten; doch Beschlüsse von dem Könige mit ihnen allein gefaßt kommen erst im Anfange des folgenden Zeitraums vor. Päpstliche Legaten erschienen nicht selten bei Reichsversammlungen; von ihrem Einflusse auf deren Beschlüsse hat die Geschichte oben genugsam Kunde gegeben. Städtische Abgeordnete erscheinen in diesem

Zeitraume zuerst in der Grafschaft Barcelona, darauf in Italien, und hier zugleich, als die Herolde der beginnenden Macht der Rechtsgelehrsamkeit, Doktoren der Rechtsschule zu Bologna. In diesen beiden Erscheinungen zeigen sich die Erstlinge einer neuen Saat, die im Lehnsstaate sich ausbreitete; dagegen sehen wir in Deutschland in derselben Zeit noch einen Ueberrest altgermanischen Freiherrenstandes außer Lehnsband; ein Freiherr von Krenkingen, der von Niemandem Lehn trug, mogte, als Friedrich Barbarossa durch Tüngen ritt, vor diesem nicht aufstehen; er rückte nur den Hut [24]). Mogte nun auch geschehen, daß auf den Landtagen der Fürsten auch lehnsfreie Landsassen zu Sitz und Stimme erschienen, so war doch durchweg Ritterbürtigkeit Grundbedingung. — Das Bestehen ritterbürtiger, doch von dem Lehnsverhältniß unabhängiger Einzelgenossenschaften hatte in dem Einflusse des Kirchenthums seine Begründung; so kamen die geistlichen Ritterorden auf, deren Gesetze zunächst von der Kirche ausgingen, deren Einfügung in den Lehnsstaat aber späterhin erfolgte, worauf sich dann die Stellung des Meisters vom deutschen Orden im Kaiserreiche und der Ritterorden von S. Jago di Compostella, Alcantara und Calatrava in Spanien ꝛc. gründete. Weltliche Ritterorden gab es in dieser Zeit noch nicht; wohl aber Waffenbrüderschaften und Turniergesellschaften mit ihren Gesetzen. Minnehöfe, bei denen an der Gesetzgebung auch Frauen Antheil hatten, scheinen in diesem Zeitraume mehr der Dichtung als Wirklichkeit angehört zu haben. Der Universitäten Entstehung begann mit Privilegien des Kaiserthums, also des Lehnsstaats; Autonomie in Betreff genossenschaftlicher Angelegenheiten gehörte zum innersten Leben derselben; doch wußte das Papstthum sie von sich abhängig zu

24) J. v. Müller Schweizergesch. 4, 273.

machen. Unabhängig dagegen von irgend einer äußern Macht behaupteten die Kunstbrüderschaften sich in ihrer Autonomie, Dank dem ehrfurchtgebietenden Genius der Kunst, der keine Einmischung der Idioten gestattete. Auf der Grenze zwischen Kunst und Staat befanden sich die Münzbürger, und ihr Beruf erhielt eben sowohl von dem letztern als durch Beschlüsse der Genossen seine Ordnung.

Diese Gliederung des Staatswesens nun, wo kein großer und kein geringer Verstand des Staates oder einer Genossenschaft im Staate einzeln Macht zu üben hatte, wo die Umgebung und Besprechung desselben mit den Nächstbürtigen aus dem Wohlgefallen an Verkehr im Kreise der politisch Verwandten, aus der Natur des Lehnsstaats, der hauptsächlich sich in persönlichen Leistungen erfüllte und die Persönlichkeiten oft anzuschauen mahnte, aus dem Festhalten der Genossen an den erlangten Vorrechten, denen das ehemalige Recht der freien Mannen zur Grundlage geworden war, als die natürliche politische Atmosphäre hervorging, ohne die das Herrenthum im Lehnsstaate eben so wenig gesondert bestehen konnte, als im heroischen Alterthum der hellenische Basileus ohne den Rath der Geronten, diese Staatsordnung also kannte wenig andere Gesetze, als die aus Autonomie etwa mit höherer Bestätigung oder aus vertragsartigen Beschlüssen der Genossen mit ihrem Vorstande abstammten. Jedoch wußte hie und da auch die monarchische Autokratie in Gesetzgebung und Verwaltung sich eine Stätte zu bereiten. Dergleichen war z. B. im apulisch-sicilischen Normannenstaate von Robert Guiskard an bis auf die Tyrannei Karls von Anjou; König Rogers und Friedrichs II. Gesetzgebung geben ein Denkmal davon. Dagegen ward in mehren Staaten die Königsmacht durch freiwillige oder erzwungene Ver-

träge mit den Ständen eng beschränkt und Denkmale dav sind Johanns von England, Andreas von Ungarn und Fr drichs II. Freiheitsbriefe an die Großen des Reichs, wodu zum Theil selbst das, was als Hauptäußerung des Königthu jener Zeit sich bewiesen hatte, Spendung von Privilegien, engere Grenzen gewiesen wurde. So blieb in den Hauptstaa Europa's die Verfassung, während der Lehnsaristokratie du das Bürgerthum Wurzeln abdorrten, für das Königthum und da hocharistokratisch, der König nur der Erste unter hohen Baronen, die sich für nur wenig geringer schätzten ihn, das Waffenrecht gegen ihn, wenn er ihre Vorrechte v letzte, in Anspruch nahmen, bei jeder Erledigung des Thro Erbfolge nur gegen Zusicherung ihrer Vorrechte gelten ließen Nationalgesetzgebung konnte dabei keineswegs gedeihen; Lehnsverhältnisse reichten über die volksthümlichen Marken Staats eben so sehr hinaus, als die Lehnsaristokratie sich ü das Volk erhaben zu halten suchte. Die Kirche war fast übe behülflich, der Königsmacht zu Gunsten der Stände Schran zu setzen. Städte zur Mehrung der Kronmacht aufzuri ten ward von Heinrich IV. und V. in Deutschland, Ludwig VI. in Frankreich ꝛc. versucht, aber nicht vor Anfa des folgenden Zeitraums, wo Philipp der Schöne Abgeordn der Städte zur Reichsversammlung berief, zu einer großarti Aneignung des guten Willens der Bürgerschaften. Bis z Landvolke hinab reichte, mit Ausnahme der Schirmgebote ihren Gunsten[25]), nirgends Blick und Arm des Königthum

25) Nach Vorgange der Kirche (Canon. des zweiten Concils Lateran bei Mansi 21, 526 f.) setzte Kaiser Friedrich II. im J. 1 fest, daß die Landleute in ihren Häusern und auf ihren Aeckern, ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommen Sicher haben sollten, und verordnete zugleich Ersatz und Strafe. v. Raum. 3, 3

Stärkung aus der Wurzel des Volkes war ihm nicht gegeben. Nun aber konnte durch *Verwaltung* manches Mangelhafte der Gesetzgebung gutgemacht und der Königsmacht weiterer Spielraum verschafft werden. Dies offenbart sich vor Allem in der Geschichte des französischen Königthums unter Philipp August und Ludwig IX. Erhaltung des Landfriedens, Unterstützung der Rechtspflege und jeglicher beamtlichen Waltung, Einsetzung neuer Kronbeamten, überhaupt Einmischung der königlichen Persönlichkeit, ward hier eben so gedeihlich für das Königthum, als in Deutschland das Hinschwinden des Reichsbeamtenwesens demselben nachtheilig. Gegen *Kirche* und *Papstthum* hatte das Königthum bei nicht völlig blinder Ergebenheit ungünstigen Stand; wiederum aber kam das Papstthum ihm zu Hülfe, wenn zu Gunsten der Kirche etwas gegen Stände und Volk durchzusetzen war, namentlich in Erhebung von Steuern zum heiligen Kriege. Wenn nun bei dem Eingreifen des Papstthums die Staatsgesetzgebung gegen Bedingniß von außen sich geschlossen zu halten nicht vermogte und selbst, bei dem fast durchgängigen Gebrauche der *lateinischen Sprache* zur Gesetzgebung, bis zum dreizehnten Jahrhunderte ein wesentliches Merkmal der Nationalität, die heimische Volkssprache, ungenutzt ließ; andererseits aber das Lehnswesen, nicht auf heimische Nationalität beschränkt, über des Staates Marken hinausreichte, so sind darin zwei dem Höhestande mittelalterlicher Gestaltungen eigenthümliche Hemmnisse bündiger Einwirkung des Staats auf heimathliche Zustände anzuerkennen.

Mancherlei wurde damals, wie zu allen Zeiten, durch *Verträge zwischen mehren selbständigen Mächten* bestimmt. Auch hier nehmen die zwischen *Papstthum* und Häuptern des *Laienstaats* stattgefundenen Uebereinkommen

einen bedeutendern Platz ein, als irgend eines Einzelstaats Gesetzgebung; Wichtigkeit für Nationalität haben aber nur wenige. Zur Ausgleichung von Zwiespalt und Regelung der Verhältnisse der Kirche im Staate wurden Concordate geschlossen, theils rein vertragsartig, als das wormser Concordat 1122, theils als Privilegium von Seiten des Papstes ertheilt, als im J. 1098 von Urban II. an den sicilischen Großgraf Roger, theils als Verzichtleistung von Seiten weltlicher Fürsten ausgesprochen, als von Kaiser Otto IV. im J. 1209. Nicht ohne Einfluß auf Volksthum waren Uebereinkommen zu gemeinsamen Unternehmungen oder Bestrebungen zwischen Kirchen- und Staatshäuptern, als zu Kreuzfahrten gegen Ungläubige, zu Verfolgung der Ketzer (Friedrich I. und Lucius III. im J. 1184, Friedrich II. und Honorius III. im J. 1220), zu gegenseitiger Unterstützung, des Bannes durch den weltlichen Arm und umgekehrt; hier war jedoch häufig bloße Verständigung ohne eigentlichen Vertrag, Ermunterung von Seiten des Papstes und Willigkeit von Seiten der Fürsten der Grund gemeinsamen Verfahrens. — Verträge zwischen mehren weltlichen Staaten wurden nur erst in wenigen Fällen durch Verfolgung eines rein politischen Systems hervorgebracht; die politischen Combinationen und Conflikte standen fast sämtlich im Zusammenhange mit dem, was die Kirche anging und von ihr ausging, so die Bundesverträge zwischen Fürsten zu gemeinsamer Kreuzfahrt, als Philipp August und Richard Löwenherz, die Befreundung normännisch-italienischer Fürsten und französischer Könige mit dem Papste zum Widerstreben gegen deutsche Könige; Philipp August ist der erste König, dessen Waltung ein politisches System veranlaßte. Das volksthümliche Interesse wird bei Bündnissen jener Art nicht vermißt; es ist zum Theil zwar nur als ihr Gegensatz vor-

handen; wie bei den Slawen gegen das mehr politische als volksthümliche Bündniß Waldemars I. von Dänemark und Heinrichs des Löwen: doppelseitig aber kam es ins Spiel bei Verträgen, die Freiheit und Recht von Staaten und Völkern gegeneinander bestimmten, so zwischen England und Schottland, England und Frankreich rc. Meistens einseitig waren die Satzungen über Verkehr im Frieden, nehmlich Privilegien, ertheilt an Genossen fremder Staaten; von mehren Staaten gegenseitig bedingte Handelsverträge waren eine noch nicht reife Frucht. Zum Ersatze dafür aber dienten die Gewohnheiten, welche von Seefahrern und Kaufleuten beobachtet wurden und zum Ansehen von Gesetzen gelangten. Am erheblichsten waren die *Seegesetze*, welche zuerst im Mittelmeer und an der Westküste Frankreichs, später auch in der Nord- und Ostsee, galten. Von einer gesetzgebenden Gewalt ist bei ihnen nicht die Rede, ihre Geltung gründete sich auf ihre Vernünftigkeit und Nützlichkeit; sie waren aus dem Bedürfniß bei Schifffahrt und Handel eben so natürlich erwachsen, als die altgermanischen Völkerrechte aus den natürlichen Bedingnissen des Heimathlebens und dem nachherigen Bedarf bei dem Verkehr mit den Wälschen. Absichtlich und ausdrücklich dagegen waren spätere Verträge zwischen Städten verschiedener Staaten, wovon die Hanse Beispiele geben wird. —

Die Gesetze der Staaten des Mittelalters sind häufiger Spiegel von vorhandenen volksthümlichen Zuständen, als Vorzeichnungen eines Ziels, wohin diese gelangen sollen; ihr *Geist* ist der ihrer Zeit. Dieser vermogte kaum, den Staat als Einheit aufzufassen; die unermeßliche Einheit der Kirche über dem Staate, die Verzweigung des Lehnswesens bis jenseits der Staatsgrenzen, die unübersehbare Mannigfaltigkeit verschiedener Vereine im Staate ließen es nicht zu. Daher beschränkte

das Allgemeine in den Staatsgesetzen sich meistens auf Best
mungen über die Verhältnisse der Bestandtheile desselben zu
ander, und diese schritten gewöhnlich hinter den schon thatsäch
vorhandenen Erscheinungen einher. So wie die wesentli
Aufgabe der Staatsregierung war, durch Aufrechthaltung
Landfriedens und Uebung des Rechts das Bestehende vor
fährde zu bewahren, eben so die der Gesetzgebung, in der des
die Gerichtsanstalten eine bedeutende Stelle haben. Stre
etwas Allgemeines im Leben hervorzurufen, den gesamten S
neu zu bedingen, konnte in ihr nicht seyn. Vielmehr ging sie
Geiste der Zeit, der auf Zerspillung des Allgemeinen im St
durch Immunität und Autonomie einzelner Bestandtheile de
ben hin arbeitete, nach, und die wesentlichsten Hauptstücke
selben waren demnach Ertheilung von Privilegien, also
mehr Entbindung vom Gesetze als dessen Befestigung.
erfüllte denn sie, gleich dem Staatswesen selbst, sich zumei
der Auffassung des einzelnen vorliegenden Falls und in B
achtung einer gewissen Analogie für die einander ähnlichen;
enthielt sie zwar viel Gleichartiges, doch ohne dasselbe zu
Gesamtheit für den Staat zu einen und zu binden. Als
Gegenstück zu den Immunitäts-Privilegien mögte sich die St
gesetzgebung ansehen lassen; sie ist in diesem Zeitraume reich
Auch darin war die Gesetzgebung dem Geiste der Zeit und
Erscheinungen, die dieser hervorgebracht hatte, nicht vor
es kam eben so häufig zu Urtheilen nach ungefährer Schät
des einzelnen Falles, als zur Stetigkeit allgemeiner Norm
der Buchstabe des Gesetzes wich der Eingebung des Augenbli
und wenn Philosophie der Gesetzgebung in den Satzungen
mißt wird, so noch mehr in dem ungefügen Widerstreben
Leidenschaft gegen die Anerkennung und Befolgung ste

Normen. Am bedeutsamsten endlich spricht die Tendenz, das Leben zu bedingen, sich aus in den Policeigesetzen; grade hier aber auch am kleinlichsten. — Auf der Grenze zwischen Gesetz und gerichtlicher Entscheidung steht der Schiedsrichterspruch, der gegenwärtige und künftige Zustände nach Art der hellenischen Aesymnetie ordnete; im Staatenverkehr jener Zeit übte gewöhnlich das Papstthum solche Macht; neben einer Menge päpstlicher Aussprüche solcher Art behauptet aber einen ehrenwerthen Platz der Spruch Ludwigs IX. über die Sache Heinrichs III. von England und der Barone desselben im J. 1263.

Herkommen und geschriebenes Gesetz.

Der mittelalterliche Lehnsstaat, unter dem im zunächst Folgenden der skandinavische und keltische Norden nicht mitverstanden, und auch der normännisch-angelsächsische Staat in Bezug auf späten Gebrauch der Schrift zur Abfassung von Gesetzen nicht begriffen wird, ist, wie schon bemerkt, wie ein Staatsanfang zweiter Hand; was in den Anfängen der Völkergeschichten natürliche Rohheit, das kam dort wieder vor als Barbarei. Dahin gehört das Wiederaufkommen der Geltung des Thatsächlichen statt des Forschens und Bildens aus dem Reiche der Gedanken, des Glaubens statt des Wissens, der Gewohnheit statt der Beschlüsse nach Ueberlegung und Prüfung, des Herkommens statt geschriebenen Gesetzes und Rechts. Coutumes et bons usages ist vielsagende Bezeichnung. Neigung zum Herkommen war aber nicht bloß bei den Genossen des Lehnsstaats; was dem niedern Volke von Rechten übrig war, hatte nicht minder in dem zähen Festhalten am Herkommen seine Pflege und Gewähr. Hier wie dort wurde dieses getragen durch das häufige Beisammenseyn der Betheiligten, durch gemeinsame Bekannt-

das Allgemeine in den Staatsgesetzen [illegible]ch dadurch, daß ge
mungen über die Verhältnisse der B[illegible] Bestehenden, Privilegien
ander, und diese schritten gewöhr[illegible]ilt zu werden pflegten, da
vorhandenen Erscheinungen [illegible] gesetzgebenden Macht nic
Aufgabe der Staatsregier[illegible]lle bestimmte, aus denen de
Landfriedens und Uebr[illegible]liche sich ergab. Daher denn v
fährde zu bewahren, [illegible]staate und von den Gerichtshegung
die Gerichtsanstal[illegible]e der Könige an, durch alle Gebiete b
etwas Allgeme[illegible]rückten Bauerschaft hinab, eng zusamm
neu zu bedin[illegible] nach Auftreten der Persönlichkei
Geiste de[illegible]handlung und Verfahren nach Herkommen, wob
durch [illegible]ung eines Protokolls nur selten als nothwendi
ben [illegible] mochte. Daß besondere Beweiskraft in der Schri
se[illegible] nicht gäng und gäbe Vorstellung; die Kritik ih
[illegible] in der Wiege, Betrug leicht; um so fester das V
[illegible] auf das im Leben und Brauch Vorhandene, und m
[illegible] Einflusse dabei die durch den Geist des Ritterthums g
[illegible]illigte Treue des Wortes. Dagegen war die Kirche i
[illegible]fort im trautesten Verkehr mit der Schrift gewesen und n
sie mit ihrem bewußten und folgerichtigen Streben über d
Bestehende nach einem schwer zu erreichenden Ziele hin de
Lehnsstaate und dem Reiche der vorhandenen Zustände vora
schritt, so war Schrift für sie nothwendiges Rüstzeug und i
ihrer Hand Beweis- und Zwangsmittel; ihre Berufung gi
nicht aufs Herkommen, sondern auf die Schrift, ihr Begehr
und Gebot nicht auf Befestigung des Gegenwärtigen, sonde
auf Einbildung ihrer Idee in das Leben; die Ankündigung dies
aber war in Schrift vorzuzeichnen und zu begründen. E
herrschte in ihr die Schrift von den Testamenten an, die dur
Einwirkung der Geistlichen in das germanische Erbwesen eing

'äpstlichen Bullen und Concilienbeschlüssen.
'gnet und darauf gerichtet, das profane
Schrift zuzubilden; denn die Kirche
‚enen Latein, und mogten auch Fürsten
‚e Kenntniß des Latein haben, so blieb doch
‚er Geschäfte, wobei Schrift nöthig war, in der
en Geistlichen und, wenn einerseits der Geistlichen ge-
nug gefunden wurden, die der Schrift nicht mächtig waren, so sahen die Schriftgelehrten im Klerus doch ihre Bildung als etwas zunächst auf ihren Stand zu Beschränkendes und die Klosterschulen als zur Bildung von Geistlichen bestimmt an. Von der Kirche wurde also der Gebrauch der Schrift in eigenen Angelegenheiten regelmäßig geltend gemacht, die Kirche suchte auch dem Staate zum Gebrauche der Schrift Rüstzeuge aus ihrer Mitte zu schaffen, ohne sich deren entäußern und dem Staate die gesamte Werkstätte zukommen zu lassen; durch sie also wurde die Einführung der Schrift statt des Herkommens nicht unmittelbar gefördert. Es fand allerdings mehr als Eine schriftliche Aufzeichnung von Gesetz und Recht statt; zuvörderst in Italien in Fortsetzung der Capitularien, in Jerusalem bei Gründung des christlichen Staats im heiligen Lande, in England unter Wilhelm dem Eroberer, auf Island ꝛc.; aber das war nicht Gewöhnung an Gebrauch der Schrift und Fertigkeit darin: es war Einzelnes, wie im griechischen Alterthum Jahrhunderte hindurch Inschriften oder Staats- und Tempelregister geschrieben wurden, ohne daß die Schrift zum Rüstzeuge eigentlicher Literatur, der Bücherschreibung, wurde.

Nun aber begannen die *Studien des römischen Rechts* zu Bologna. Der Sinn wurde auf Gesetze in Schrift gerichtet, Begründung und Beweisführung vom geschriebenen

schaft mit denselben und insbesondere auch dadurch, daß gewöhnlich nur die Ausnahmen vom Bestehenden, Privilegien, Immunitäten rc. schriftlich ertheilt zu werden pflegten, daß überhaupt Wort und Schrift der gesetzgebenden Macht nicht leicht Anderes als einzelne Fälle bestimmte, aus denen dann leicht das Verfahren für ähnliche sich ergab. Daher denn vom Reichsherkommen im Kaiserstaate und von den Gerichtshegungen unter persönlichem Vorsitze der Könige an, durch alle Gebiete des Lehnsstaats bis zur gedrückten Bauerschaft hinab, eng zusammen verbunden Begehren nach Auftreten der Persönlichkeit, mündliche Verhandlung und Verfahren nach Herkommen, wobei selbst die Führung eines Protokolls nur selten als nothwendig erscheinen mogte. Daß besondere Beweiskraft in der Schrift sey, war nicht gäng und gäbe Vorstellung; die Kritik ihrer Echtheit in der Wiege, Betrug leicht; um so fester das Vertrauen auf das im Leben und Brauch Vorhandene, und von großem Einflusse dabei die durch den Geist des Ritterthums geheiligte Treue des Wortes. Dagegen war die Kirche immerfort im trautesten Verkehr mit der Schrift gewesen und wie sie mit ihrem bewußten und folgerichtigen Streben über das Bestehende nach einem schwer zu erreichenden Ziele hin dem Lehnsstaate und dem Reiche der vorhandenen Zustände voraus schritt, so war Schrift für sie nothwendiges Rüstzeug und in ihrer Hand Beweis- und Zwangsmittel; ihre Berufung ging nicht aufs Herkommen, sondern auf die Schrift, ihr Begehren und Gebot nicht auf Befestigung des Gegenwärtigen, sondern auf Einbildung ihrer Idee in das Leben; die Ankündigung dieser aber war in Schrift vorzuzeichnen und zu begründen. So herrschte in ihr die Schrift von den Testamenten an, die durch Einwirkung der Geistlichen in das germanische Erbwesen einge-

fügt worden, bis zu päpstlichen Bullen und Conciliensbeschlüssen. Dies aber war nicht geeignet und darauf gerichtet, das profane Leben dem Gebrauche der Schrift zuzubilden; denn die Kirche schrieb in dem abgestorbenen Latein, und mogten auch Fürsten und weltliche Räthe Kenntniß des Latein haben, so blieb doch die Führung der Geschäfte, wobei Schrift nöthig war, in der Hand von Geistlichen und, wenn einerseits der Geistlichen genug gefunden wurden, die der Schrift nicht mächtig waren, so sahen die Schriftgelehrten im Klerus doch ihre Bildung als etwas zunächst auf ihren Stand zu Beschränkendes und die Klosterschulen als zur Bildung von Geistlichen bestimmt an. Von der Kirche wurde also der Gebrauch der Schrift in eigenen Angelegenheiten regelmäßig geltend gemacht, die Kirche suchte auch dem Staate zum Gebrauche der Schrift Rüstzeuge aus ihrer Mitte zu schaffen, ohne sich deren entäußern und dem Staate die gesamte Werkstätte zukommen zu lassen; durch sie also wurde die Einführung der Schrift statt des Herkommens nicht unmittelbar gefördert. Es fand allerdings mehr als Eine schriftliche Aufzeichnung von Gesetz und Recht statt; zuvörderst in Italien in Fortsetzung der Capitularien, in Jerusalem bei Gründung des christlichen Staats im heiligen Lande, in England unter Wilhelm dem Eroberer, auf Island ꝛc.; aber das war nicht Gewöhnung an Gebrauch der Schrift und Fertigkeit darin: es war Einzelnes, wie im griechischen Alterthum Jahrhunderte hindurch Inschriften oder Staats- und Tempelregister geschrieben wurden, ohne daß die Schrift zum Rüstzeuge eigentlicher Literatur, der Bücherschreibung, wurde.

Nun aber begannen die *Studien des römischen Rechts* zu Bologna. Der Sinn wurde auf Gesetze in Schrift gerichtet, Begründung und Beweisführung vom geschriebenen

Buchstaben entnommen; damit bekam der Staat, gleichwie unkirchliches Studium und Unterrichtswesen, eben so eine Hinweisung auf schriftliche Autorität; in den Doktoren des Rechts bildete sich ein Stand von Gesetzkundigen und Schriftgelehrten neben den Geistlichen, und, wovon schon vor der Anerkennung solcher Studienanstalten in Irners Dienste bei Heinrich V. ein Beispiel vorhanden war, Anstellung von Doktoren des römischen Rechts bei weltlichen Fürsten, das kam nun häufig vor. Die Fürsten fanden Wohlgefallen an der Begründung von Rechtssätzen aus dem ihnen günstigen römischen Rechte, an der Bündigkeit der Beweisführung, an der befestigenden Kraft des geschriebenen Wortes; die Gesetzgebung des Herkommens aber konnte bei der Verbreitung einer Rechtswissenschaft, die in Schärfe der Begriffe, Strenge, Bestimmtheit und Festigkeit der Satzungen sicheren Boden hatte, wo jene aufs Ungefähr ging, sich nicht im alten bequemen Schritte fortbewegen. Wie nun bei der Gründung germanischer Staaten im Römerreiche das Zusammentreffen germanischer Persönlichkeiten und Rechte mit wälschen und kirchlichen den Hauptanstoß zur Aufzeichnung der alten Völkergesetze gegeben hatte, so wurde jetzt der Conflikt des feudalen und landrechtlichen Herkommens mit der Schriftgesetzgebung der Kirche und des römischen Rechts zum Hebel für den Verkehr mit Schrift zu Befestigung, Bestimmung des vorhandenen Brauchs, zur Verbreitung der Kunde von ihm und zur Berufung auf das geschriebene Wort, und wenn schon längst gesorgt worden war, über Privilegien schriftliche Urkunden zu erlangen, so war es nun, als bedürfe Gesetz und Recht der weltlichen Staaten im Ganzen und nach ihren einzelnen Bestandtheilen der schriftlichen Befestigung gleich einem nationalen Gesamt-Privilegium, dem durch Andrang und überlegene Aus-

stattung des Fremdartigen Gefahr drohe. Fürsten, Stände und Städte wurden empfänglich für Anwendung der Schrift; überall wurde das Bedürfniß rege, schwarz auf weiß zu haben, was man wissen und wovon Rechenschaft gegeben oder Nutzanwendung gemacht werden sollte; die Wißbegier und der Eifer, hinter Kirche und römischer Rechtsgelehrsamkeit nicht zurückzubleiben, wurden die Triebfedern zu einer fruchtbaren Thätigkeit. Jedoch ging diese zunächst nicht von Staats wegen aus; Privatarbeiten machten den Anfang; der Vermittlung der schriftgelehrten Kirche bedurfte es nicht mehr; daraus und aus dem Sinne der Entgegensetzung gegen Kirche und römisches Recht ging hervor, daß man sich im Gebrauche der indessen fortgebildeten Nationalsprachen bei Abfassung von Gesetzen und Rechtsbüchern versuchte, wobei jedoch ebenfalls das Latein, durch die Studien des römischen Rechts neugestützt, sich in Geltung erhielt.

Die Reihe der schriftlichen Gesetzsammlungen dieses Zeitalters ist zu beginnen mit den assises et bons usages des Königreichs Jerusalem, wenn gleich wir dieselben in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht mehr übrig haben. Den Begründern des christlichen Staates außer Europa, fern von heimathlichen Verhältnissen, im bunten Gemisch von mehrerlei Landsleuten, mußte das Bedürfniß schriftlicher Satzungen vor Augen treten, nicht anders als den Germanen bei der Gründung ihrer Staaten im Römerreiche; dazu kam die Einmischung der Kirche, welche den neuen Staat als ihr angehörig und dem Papstthum untergeordnet ansah; nirgends mehr als hier war der Lehnsstaat ihr eingefügt und von ihr durchdrungen: so geschah denn, daß in einem Staate, wo das Lehnswesen vollkommner als sonst irgendwo sich gestaltete, früher als in einem Lehnsstaate des europäischen Mutterlandes die gesamte gesetzliche

Grundlage des Staates, auch die Verhältnisse der nicht ritterbürtigen Genossen desselben, als assises der haute cour und der basse cour oder cour des bourgeois (court des borgés)[26], schriftlich aufgezeichnet[27]) und dazu die französische Sprache gebraucht wurde. Allerdings ist anzunehmen, daß manches nach und nach sich zubildete, namentlich manche Bestimmungen über das Bürgerthum, enthalten in der court des borgés; doch scheinen des Gesetzbuchs beide Theile, das Lehnsrecht mit Kirchenrecht und das Bürgerrecht, schon im Königreiche Jerusalem so vollständig vorhanden gewesen zu seyn, als sie nachher auf Cypern eingeführt wurden. Die Urschrift des erstern Königreichs, vom heiligen Grabe, wo sie aufbewahrt wurde, die Schrift des Grabes genannt, ging 1187 verloren; König Amalrich von Cypern soll 1192 der Assisen ersten Theil 1194 für den Lehnsadel seines Königreichs haben neu bearbeiten lassen[28]); die Grundlage unseres Textes stammt jedoch von Johann von Ibelin, der um das J. 1250 die mündlichen Mittheilungen kundiger Männer niederschrieb[29]). Die Assisen des Bürgerhofs scheinen in ziemlich unveränderter Gestalt aus dem h. Lande nach Cypern gebracht worden zu seyn[30]). Jene wurden auch in das fränkische Kaiserreich zu Constantinopel verpflanzt.

26) S. die Vorrede (aus 14. Jahrh.) zu dem Abdrucke des französischen Textes von Thomas de Thaumassière, Par. 1690, und die Vorberichte zu dem italienischen Abdrucke bei Canciani leges barbar. antiq. 5, 107 f. (haute cour) 2, 481 f. (basse cour). Wilken Gesch. der Kreuzz. 1, 17. Michaud hist. des crois. 2, 537 f. Pardessus collect. des lois maritimes etc. 1, 261 f.

27) Ass. der haute cour 1—4.

28) Canciani 5, 109.

29) Von ihm kommt Cap. 1—281 der haute cour.

30) Gedruckt ist bis jetzt nur die italienische Uebersetzung, welche während der Herrschaft Venedigs über Cypern im J. 1535 veranstaltet wurde. Canciani 2, 482.

Für das Abendland beginnt, lange nachdem Ulfliots, des Isländers, Gesetze durch Bergthor Haflith geschrieben worden waren[31]), die Reihe der Aufzeichnungen von Gesetzen des Lehnsstaats das Buch über das lombardische Lehnrecht, Consuetudines feudorum, wozu nicht sowohl das vom König Konrad II. 1037 erlassene Lehnsgesetz, als die Rückwirkung der Studien des römischen Rechts Veranlassung gab. Die Abfassung desselben, an der mehre Rechtskundige in Mailand ꝛc. Theil hatten, fällt in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts; sie ward nicht geboten noch sogleich durch öffentliche Autorität bestätigt; aber wenn auch Privatarbeit, so diente die Verständigkeit der Behandlung und die ausgezeichnete Stellung der bedeutendsten seiner Verfasser, des Gerardus Niger und Obertus ab Orto, die beide Burgemeister in Mailand waren, ihm zur Empfehlung; es wurde zu Bologna darüber gelesen, Glossen dazu geschrieben, und so gelangte durch Vermittlung der Rechtswissenschaft das Buch zum Ansehen einer Gesetzsammlung. Dies ist nun der Weg, auf dem forthin mehre Bücher der Art zu Ansehen kamen. Es wurden zunächst nicht von Staatswegen Behörden zu Sammlung, Prüfung, Ordnung und Verarbeitung von Gesetzen bestellt, sondern was Einzelne für sich selbst oder zum gemeinen Besten niedergeschrieben hatten, wurde, wenn innerlich tüchtig und geschickt zur Anwendung im öffentlichen Leben, durch seinen Werth selbst empfohlen und zur Geltung gebracht. Die bedeutendste Erscheinung dieser Art ist Eike's von Repgow Sachsenspiegel (zwischen 1215—1218), nebst den dadurch veranlaßten Bearbeitungen deutschen Land- und Lehnrechts im südlichen Deutschland, dem sogenann-

31) Im J. 1118. Sittengesch. 2, 109. Von der altwallischen und irischen Gesetzschreibung s. eben da 219. 257; von Wilhelm d. Erob. 476.

ten Schwabenspiegel oder Kaiserrechte rc. Damit kündigt sich das Zeitalter Friedrichs II. an, das die Vorweihe zum Gebrauche der Schrift für Gesetz- und Rechtskunde durch die Kirchenwaltung des schriftgelehrtesten aller Päpste des Mittelalters, Innocentius III., erhalten hatte, und sich durch regen Eifer für schriftliche Aufzeichnungen des Königs- und Fürstenrechts, der ständischen und städtischen Privilegien und des Landrechts gleichmäßig auszeichnet. Wir sehen zuvörderst Friedrich II. selbst als den, welcher die den deutschen Fürsten thatsächlich zu Theil gewordenen Privilegien ihnen schriftlich zusicherte, denselben aber als Urheber einer trefflichen, durchaus autokratischen Gesetzgebung im eigentlichsten und ausgedehntesten Sinne des Worts für sein sicilisches Erbreich. — Wiederum kamen in dieser Zeit auf die Erstlinge der schriftlich verfaßten großen Freiheitsbriefe, von deren schriftlicher Aufzeichnung das Wort Charte mit seinem guten Klange heut zu Tage sich verjüngt hat. England hatte schon vor Johann Freiheitsbriefe; Heinrich I. hatte einen solchen ertheilt, aber Sorge getragen, daß alle von ihm ausgegebenen Exemplare wieder in seine Hand kämen, um vernichtet zu werden — ein bedeutsames Denkmal der Wichtigkeit der Schrift gegenüber unfestem Königssinne —; mit Johanns magna charta libertatum vom 19. Jun. 1215 beginnt schriftliche Satzung als das Palladium britischer Nationalfreiheit, und nirgends mehr als in England hat das Festhalten an dem geschriebenen Buchstaben das Bestehende aufrecht gehalten. Einen ähnlichen Brief gab König Andreas II. von Ungarn im J. 1222, auch dieser mit dem schriftlichen Buchstaben bis auf heutigen Tag Bürgschaft für ständische Rechte der Magyaren. Aufzeichnung der Privilegien wurde insbesondere eifrig nun von Städten begehrt

und geübt, wobei, wie selbst bei päpstlichen Bullen, Fälschung nicht ausblieb und mit unverschämter Stirn sich vordrängte; denn erst das siebzehnte Jahrhundert sollte diplomatische Kritik einführen. — Bei weitem wichtiger aber als die Ertheilung oder Erneuerung, Befestigung und Vermehrung von Privilegien durch schriftliche Urkunden wurde nun die Aufzeichnung des *gesamten vorhandenen Rechts*, wenigstens der Hauptstücke desselben, und die Erlassung *schriftlicher Gesetzsammlungen* mit öffentlicher Autorität. Was die letzten betrifft, so ward noch immer das Fürstenthum nur als die zur Erhaltung bestehenden Rechts berufene Macht, zu Begründung neuen Rechts aber nur als durch Vertrag mit den Ständen befähigt angesehen; daher sind die meisten Gesetzbücher dieser Zeit, welche von einem Fürsten benannt werden, nur Sammlungen und Aufzeichnungen dessen, was als Recht vorhanden und gültig war, mit etwaniger Hinzufügung der Beschlüsse, die der gesetzgebende Fürst mit den Ständen gefaßt hatte. So sind die Gesetze Waldemars II. in Dänemark, Magnus Lagabäters in Norwegen, Birger Jarls in Schweden, Jakobs I. in Aragon, Alfons X. in Castilien, Ludwigs IX. in Frankreich, von denen in der Geschichte jener Länder die Rede seyn wird, zu schätzen. Es ist schon ehrenwerth, daß so viel von den Fürsten geschah; es galt nicht neue Satzungen des Rechts selbst, sondern Befestigung und Ordnung der vorhandenen; *Schrift* war das Bedürfniß und diesem suchten die Fürsten zu genügen; darin ist aber nicht das Abbild des Conflikts zu erkennen, der in Rom die Schreibung der Zwölftafelgesetze veranlaßte, nicht Mistrauen und Unmuth des Volkes die Veranlassung der Schrift; sondern der geistige Schwung des Zeitalters, der das Rüstzeug und Gepräge der Wissenschaft für das begehrte, was bisher

nur im Leben bestanden hatte; es war das Gegenspiel zu de Processe, der das römische Recht aus dem Bereich der Wisse schaft in das Leben einzuführen begonnen hatte. — An d obengenannten königlichen Gesetzbücher schließen sich zunäch mehrerlei in dieser Zeit niedergeschriebene Landrechte, den der Name des Urhebers ihrer Aufzeichnung nicht hinzugefügt i als das österreichische, das französisch-normandische ꝛc., ab es bleibt fraglich, ob darin nicht vielmehr Privatarbeiten glei der von Eike von Repgow zu erkennen sind. — Eine der ergi bigsten Werkstätten für Gesetz- und Rechtsschreibung ward a aber in derselben Zeit das Stadtwesen. Hier wurde nich allein Sorge getragen die zum Daseyn der Stadt und Bürge schaft als solcher nothwendige Urkunde zu beschaffen, sonde auch, was von Land- und Stadtrecht innerhalb des Freirin der Begründungsurkunde sich ausbildete, schriftlich aufzuzeic nen. Dazu gab einen mächtigen Anstoß die Mittheilung de so begründeten und gefüllten städtischen Rechts von einer Sta an die andere. Diese geschah nicht durch Ansiedlungen vo Pflanzbürgern, wie einst hellenischer Mutterstädte Recht sich i die Colonien verpflanzte, auch nicht durch Aussendung vo Ordnern, die gleich hellenischen Aesymneten persönlich Einric tungen getroffen hätten; sondern durch Zusendung von Schrif Die Erstlinge von solchen reichen für uns nicht über das ers Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hinauf; aber sicher hatte schon früher einzelne Aufzeichnungen in italienischen und deut schen Städten stattgefunden. Nächst der Mittheilung des ge samten Rechts ward häufig und für die Sammlung rechtsschrift licher Vorräthe fruchtbar die Aufzeichnung einzelner Hauptstück und die Abfassung schriftlicher Gutachten über einzelne Rechts fragen durch städtische Gerichtsbehörden, namentlich städtische

Schöffenstühle; dadurch besonders bildete sich die Berufung auf Schrift aus. Eben so kam es auch zur Verbreitung schriftlichen Gerechts [32]). Dasselbe wurde auch bei nichtstädtischen Rechtshöfen üblich; so mehrte sich der Vorrath schriftlicher Weisthümer.

Also geschah es, daß auf dreifachem Wege der Entwickelung, durch das Emporsteigen der ohne öffentliche Autorität verfaßten Rechtsbücher, durch die von oben herab erlassenen und verbürgten Gesetzsammlungen und durch die von Hand zu Hand mit der Autorität öffentlicher Beamtung mitgetheilten Weisthümer, die Schrift das Herkommen auf engen Raum beschränkte. So mußte mehr und mehr auch ein Stand der Schriftkundigen zur Geltung kommen, das Recht sich zur Sache der Wissenschaft bereiten und den studirten Rechtsdoktoren den Weg zu Ehren und Aemtern bahnen. Leider blieb die Kritik der Schrift hinter dem häufiger werdenden Gebrauche derselben weit zurück; der Glaube an die Richtigkeit dessen, was geschrieben war, fand sich leicht unter Pflege und Vormundschaft der Bequemlichkeit und Gewöhnung; nach Verbürgung der Echtheit einer Urkunde ward selten scharf gefragt; das Siegel als wichtigstes Merkzeichen angesehen; Mittel und Vorräthe zu Vergleichung und Prüfung waren wenig vorhanden; archivalische Anstalten zur Sicherung des Vorhandenen dürftig; nicht sorgsamer der Staat in Erklärungen über das, was er anerkenne oder nicht: daher so viel Ohngefähres, Verdächtiges, Falsches, daher so herbe Verluste des Echten, daher für jene Zeit die Schrift neues Geräth die Einfalt zu äffen. Am hartnäckigsten blieb bei Behauptung des Herkommens der nordfranzösische Lehnsstaat, die pays du droit coutumier im Gegensatze des

32) S. unten Handel und Gewerbe.

Südens, der pays du droit écrit; dennoch war schon Landschaften Gewohnheitsrecht aufgezeichnet, bevor der Beaumanoir sich getrieben fühlte, die Gewohnheiten de schaft Beauvaisis niederzuschreiben.

---

b. Anstalten zur Erfüllung des Staatszw

aa. Recht.

Während im Lehnswesen Reichs- und Landtage, und Parlemente zur Reife und Verfeinerung der Lehre vo und Recht der Lehnsherren und ihrer Mannen auf der Gr vorhandener Zustände führten, die Kirche dagegen i Richtungen und Gebieten des Staats zu verwirklichen streb der in ihr herrschenden Idee zu entsprechen schien, und dem ihr Gesetz und Recht im Großen und Geringen einbild den Studien des römischen Rechts aber an den Satzung entschwundene Zustände die Speculation über das Recht und über die Anwendung der in dem römischen Rechte er nen allgemeinen Grundsätze und Entscheidungen einzelne die im mittelalterlichen Leben mit zunehmender Gesittung vorkamen, der Verstand sich übte, blieb das bürge Recht in den Staaten des mittleren und abendländischen meistentheils sich selbst überlassen. Dadurch ward es ni gen Umwandlungen geschützt; man verschmähte nur, sich selbst weiter zu bilden, nicht aber blieb es gegen Einm der Kirche und des Lehnswesens geschlossen; jene ände Güterbesitz durch ungeheuren Erwerb, an der Ehe du Cölibat, am Darlehnsvertrage durch Verbot des Wuche Verbindlichkeiten jeglicher Art durch Dispensation zu G

von Kreuzfahrern [1]), am Gerichtsstande durch Ausdehnung der Competenz ihrer Gerichte und Weigerung, ihre Angehörigen vor weltliche Gerichte zu stellen, am gerichtlichen Beweise durch Eifer gegen Gottesgerichtskampf, an Bündigkeit des Wortes und Eides durch Lösung von derselben. Das Lehnswesen drückte Recht und Geltung des gemeinen Mannes zur Ungenossenschaft des Rechts hinab, bildete den Begriff der Misheirath aus, verkümmerte das freie Besitzthum durch Umwandlung in Lehngut und Belastung des übrig bleibenden mit Zinsen, Gülten und Renten, und löste das alte Gerichtswesen der Gauen, die Rechtspflege durch Staatsbeamte auf in lehnbare und gutsherrliche. Dazu kam endlich noch das Fürstenthum mit ausgedehnten Ansprüchen auf Regalien, wodurch Besitz und Nutznießung des Eigenthums nicht wenig verkümmert wurde. Je kümmerlicher dadurch die Ueberreste des nicht durch eins von beiden oder beide zugleich bedingten bürgerlichen Rechts wurden, um so mehr nahm auch die Vernachlässigung desselben zu; es fiel der Willkür und dem Ohngefähr anheim und diese hatten im Reiche des Herkommens, wo nicht fester einträchtiger Wille und kräftiger Nachdruck oder eine gewisse Zähheit des Alten ihren Fortschritten wehrte, wenig Hinderniß. Dennoch änderte dadurch sich bei weitem nicht so viel als durch jene positiven Neuerungen;

1) Was Urban II. bei dem Aufrufe zum ersten Kreuzzuge verhieß, ist schriftlich nicht auf die Nachwelt gekommen; das zweite Concil im Lateran beruft sich auf Urbans Bewilligungen (Mansi 21, 285); ein Moratorium für Schuldzahlung war gewiß Hauptpunkt. Im J. 1145 verkündete der Papst denen, die den zweiten Kreuzzug mitmachen würden, der Kirche Schutz für die Ihrigen und Habe und Gut, Lösung von der Pflicht Zins zu zahlen und den darüber geleisteten Gelöbnissen, Erlaubniß Lehen zu verpfänden, auch wo dies ohne Zustimmung des Lehnsherrn nicht geschehen durfte rc. Wilken 3, 41. Dergleichen wiederholte sich bei den spätern Kreuzfahrten.

das Herkommen hält sich wohl, wo nicht etwas Neues von dem Geiste der Zeit getragen, an seine Stelle zu rücken sucht; und mag auch der eigene Geist in ihm absterben, es bleibt doch die Form. Dabei kam dem bestehenden Rechte zu statten, daß nicht der Geist der Neuerung im Lehnsstaate vorherrschte; die oben im Allgemeinen gezeichnete Sorge des Lehnsstaats, das Bestehende aufrecht zu halten, gilt vorzugsweise vom Privatrechte; war auch die Form der Waltung feudal, so wurde doch Gehalt und Füllung des bürgerlichen Rechts, schon aus Mangel an Sinn und Tüchtigkeit, daran zu bessern, erhalten, auch wohl vorkommenden Falls durch Weisthümer rc. analog fortgebildet. Ehrenwerther als dieses ist die im vorigen Abschnitte erwähnte Veranstaltung, dem bürgerlichen Rechte durch Schrift Halt und Festigkeit und dem richterlichen Vorstande Erleichterung seines Verständnisses zu verschaffen. Daß manche Streitfragen durch Berufung auch an höhere Landesbehörden, vielleicht an den Rechtshof des Landesfürsten selbst und die darauf erfolgten Entscheidungen zur Geltung neuer Rechtssatzungen gelangten, lag in der Ansicht von dem Fürstenthum als Oberrichterthum und der Abhängigkeit der Richterstühle von ihm; jedoch wars dem Fürstenthum schwer, durch die Verschränkungen der Lehns- und Gutsherrlichkeit für seine Sprüche den Weg zu niedern Gerichten zu bahnen. Nun aber begannen ziemlich gleichzeitig in der Mitte des zwölften Jahrhunderts neue Gunst und Ungunst auf das bürgerliche Recht zu wirken; jene in dem reifenden Bewußtseyn und Selbstgefühl und vielseitigem Verkehr des städtischen Bürgerthums, diese in dem Aufkommen der Studien des römischen Rechts. Die Gunst bestand jedoch nicht darin allein, daß Rechts-Institute, die nicht schon von Kirche und Lehnswesen umgestürzt oder durch Eindrang umgewandelt waren,

einen neuen Anhalt bekamen, sondern daß sich Neues zubildete, namentlich über Handels- und Schuldrecht, und von einer Stadt nach der andern verpflanzte. Die Seerechte am meisten geben Kunde von der genauen Ausbildung dieser Theile des Rechts. Als nun das nicht kirchliche und nicht feudale Recht dadurch zu erstarken begonnen hatte, konnte die Einwirkung des römischen Rechts nicht eben nachtheilig werden; vielmehr trug sie dazu bei, daß manche hergebrachte Rechte, z. B. der Erbfolge, sorgfältiger verwahrt wurden, daß Befestigung des erstern durch häufige Anwendung der Schrift stattfand, und daß manche Institute, z. B. von der Verjährung, durch Anwendung römischer Rechtsgrundsätze vervollkommnet wurden. Andrerseits wurde die Wichtigkeit des römischen Rechts im Laienstaate[2]), insbesondere von Fürsten, genugsam erkannt und gewürdigt, und dies führte hie und da, z. B. in Frankreich in Ludwigs IX. Zeit, zu Uebersetzungen mancher Hauptstücke aus den justinianeischen Rechtsbüchern[3]). Die Gesetzgebung Friedrichs II., deren Ordner, Petrus de Vineis, gewiß das römische Recht kannte, ist reichhaltig an Denkmalen seiner Bildung, die Satzungen über Verjährung darin sind aus dem römischen Rechte[4]); auch bei Alfons X. von Castilien ist Kenntniß und Werthhaltung des

2) Die Kirche war dagegen. Honorius III. verbot Vorlesungen über römisches Recht zu Paris, Innocentius IV. verordnete, daß Streitsachen nicht nach dem römischen, sondern nach Gewohnheits- und Kirchenrechte entschieden würden. Matth. Paris add. 124. Doch hat die Kirche aus dem römischen Rechte die Folter zur Handhabung ihrer Inquisition entnommen; dem kanonischen Rechte war sie bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unbekannt. Biener Beitr. zur Gesch. d. Inquisitionsproc. 193.

3) Von der, freilich ungeschickten, Arbeit des Pierre Defontaines s. v. Savigny 5, 499.

4) v. Savigny 5, 197.

römischen Rechts offenbar; sein Gesetzbuch, las siete partidas, hat großentheils römisches Recht zur Grundlage[5]). Kaum minder gilt das von einem Theile der établissemens de S. Louis. — Wie weit nun eine Umbildung einzelner Rechtsinstitute in Vergleich der in den alten Völkergesetzen erkennbaren in diesem Zeitraume außer dem Bereiche des Einflusses der Kirche und des Lehnswesens stattgefunden habe, ist in den Geschichten der einzelnen Völker und Staaten darzuthun; von dem, was durch die Kirche über die Grenzen des heimathlichen Volksthums hinaus eine Art Allgemeinheit erlangte, ist das Wucherrecht, von den Juden geübt und diesen vielfältig verkümmert, leicht das Hauptstück; durch das Ritterthum wurde weit verbreitet das Einlager. Von dem, was aus alter Zeit sich erhielt, fällt die fortdauernde Liebe zu symbolischen Handlungen[6]) ins Auge.

Merkbarer als im bürgerlichen Rechte sind Abwandlungen in dem Gebiete des Strafrechts; das Verhältniß jenes zu diesem ist wie das der Friedens= zur Kriegsgeschichte. So ist es mit dem Strafrechte dieses Zeitraums; überall tritt uns Scheiterhaufen, Strang, Rad und Verstümmelung entgegen. Die Erweiterung der Befugniß zu strafen und der Grausamkeit in Verhängung von Strafen ist aber dem Sinne des vorigen Zeitalters gemäß; es ist nur Fortschritt auf der gebrochenen Bahn, blutdürstiger Eifer der Kirche[7]), menschenverachtende,

5) v. Savigny 2, 77.

6) Sittengeschichte 1, 174. Dazu kommt nun, wenn auch minder allgemein, auch Abbildung von dergleichen. S. Dreyer Jurisprudentia Germanorum picturata in E. Spangenbergs Beitr. zur Kunde der teutsch. Rechtsalterth. 1824.

7) Diesem entsprechen die Verfluchungen, welche noch über Frevler an der Kirche ausgesprochen wurden. S. eine solche in Mar-

rohe Härte des Herrenstandes die Haupttriebfedern; Verfall der alten Friedensverbürgung in den Gemeinden, Schwinden der Standesgleichheit ihrer freien Genossen mit den Bevorrechteten trugen zur Entwickelung bei. Nicht ganz und gar entwich der uralte Rechtssatz, daß Friedensbruch, durch Gefährdung eines Mitgliedes der Rechtsgemeinde geübt, zum Theil dem Privatrechte angehöre und durch Sühn- und Bußgeld gutgemacht werden könne; **Wergeld** kommt noch immer vor und es konnte Leibes- und Lebensstrafe damit abgekauft werden. Das Gericht trat hier nur vermittelnd zu. Auf der andern Seite galt auch noch die Befugniß, im Fall ungenügender Vermittlung des Gerichts sein Recht durch **Fehde** selbst sich zu verschaffen. Die Gesetzgebung (ausgenommen die Constitutionen Friedrichs II.) hob dieses nirgends in seiner ganzen Ausdehnung auf, bemühte aber sich, ihm möglichst zu steuern, daß nicht durch seinen Misbrauch das Kleinod des Fürstenberufs, Aufrechthaltung des Friedens, Gefährde erlitte. Nun aber griff der strafende Arm des Staats, von der Kirche unterstützt oder zu deren

thes: (b. v. Raumer 6, 131). In diesem Fluche des Bischofs von Lüttich heißt es: „der Uebelthäter sei abgesondert von der Christenheit, verflucht im Hause, auf dem Acker, an jedem Orte, wo er steht, sitzt oder liegt; verflucht beim Essen und Trinken, beim Schlafen und Wachen; verflucht sei jede seiner Bemühungen, seine Arbeit, die Frucht seines Landes, sein Aus- und Eingang; verflucht sei er vom Scheitel bis zur Fußsohle. Die Weiber solcher Frevler mögen kinderlos bleiben, und Wittwen werden; Gott schlage sie mit Armuth, Hunger, Fieber, Frost, Hitze, verdorbener Luft und Zahnschmerzen; er treffe sie mit Blindheit und Wahnsinn; sie mögen am Mittag umhertappen und irren, wie andere Leute um Mitternacht; Gott möge sie verfolgen, bis sie von der Erde vertilgt sind, die Erde möge sie verschlingen wie Dathan und Abiram; sie sollen lebendig zur Hölle fahren, und mit Judas dem Verräther, Herodes, Pilatus und mit andern Frevlern in der Hölle zusammen sein. So geschehe es, es geschehe also!“

Dienste[8]) immer tiefer und gewaltiger in das Leben; die leidenschaftliche Stimmung der Gemüther mehrte die Schärfe und Härte; die Satzungen über Friedensbruch schärften sich, die Satzungen über Wergeld wurden zum Theil gesetzlich aufgehoben, als in Heinrichs I. von England Gesetze, daß der Dieb gehängt werden solle. Der Mangel des Allgemeinen in den letzteren ist erfreulich, wenn man damit vergleicht, was im Einzelnen geschah. Es ist wahr, der Strang und das Rad kommt in den Strafgesetzen jener Zeit als gewöhnliche Strafe vor, die Kirche drang auf Verbrennung der Ketzer; Verlust der Hand oder von Haut und Haar, Blendung ꝛc.[9]) wurden gewöhnliche Strafen; doch aber nahm sich die Leidenschaft und Willkühr des Höhern gegen den Niedern so viel Spielraum, daß die Zahl der Straffälle letzterer Art die der gesetzlich verhängten wohl übertreffen mögte. Dabei ist niederschlagend, daß die Gährung, welche durch die Schwärmerei in den Gemüthern entstand, nicht in Menschlichkeit überging, als schon jene im Verrauchen war; vielmehr daß die mit Zorn, Rache und Ketzereifer eingeführte Grausamkeit sich auf Gewohnheit stützte und sich gleichwie nach Principien aus dem Gebiete des Verfahrens nach den Umständen in das des Gesetzes hineinbildete. Es ist grausenvoll, Beispiele der Unmenschlichkeit zu häufen; wenn aber zur Charakteristik

8) Weltliche Gesetze über Bestrafung der Ketzer wurden häufig seit der Zeit Friedrichs II. Die von ihm 1220 und 1224 erlassenen gingen fast unverändert über in Ludwigs IX. Strafcodex. Vgl. oben A, 3, b N. 24. Das Verfahren gegen Ketzer war auch ohne Gesetz weit und breit dasselbe. Loskauf galt dabei so wenig als bei Majestätsverbrechen; man sah in Ketzerei ein Verbrechen gegen die Majestät Gottes. Constitutt. Frider. II. 1, 2.

9) Die Verstümmelungen erscheinen aus dem Sinne jener Zeit geschätzt, der so hohen Werth auf die Integrität des Mannes setzte, zugleich als eine Verkümmerung des persönlichen Rechts.

des Zeitalters hier angeführt werden mag, wie Heinrich VI. auf Sicilien angeblichen Verschwörern eiserne Kronen auf den Köpfen schmieden ließ, Gottfried Plantagenet Geistliche entmannte[10]), die Bologneser einen Falschmünzer verbrannten, Philipp von Schwaben einige Söldner in siedendes Wasser werfen, Herzog Albert von Braunschweig den Grafen von Eberstein bei den Beinen aufhängen, wie Friedrich II. Empörer zuerst grausam verstümmeln und dann aufs Rad flechten ließ rc.[11]), Kanzler Berthold, einer der Mörder des Grafen Karl von Flandern (1127), mit einem Hunde bei den Beinen so aufgehangen wurde, daß dieser durch Schläge wüthend gemacht ihn ins Gesicht beißen mußte rc.[12]), ist da nicht das Gepräge des barbarischen Despotismus der Willkühr? Aber die Kirche schritt ermunternd voran; sie nährte den Geist der Willkühr zu Strafsatzungen für einzelne Fälle durch Anordnung von dergleichen[13]); sie gewöhnte den Sinn an das entsetzliche Schauspiel des Feuertodes und an grausenvolle Hinrichtungen in Masse; sie hatte Ferdinand III.

10) v. Raumer 6, 128.

11) Ders. 5, 435. 3, 107. 5, 341, wo noch mehr Beispiele raffinirter Barbarei zu finden sind.

12) Suger vita Lud. Gr. b. du Chesne 4, 316: Furcis enim cum cane suspensis quotiens canis percutiebatur in eum iram retorquens totam faciem ejus masticando devorabat, aliquando etiam, quod horribile dictu est, stercorabat.

13) Innocentius III. Urtheil über einen Kerl, der einem Bischofe die Zunge auszuschneiden gezwungen worden war, s. Epist. ed. Bal. 1, 663: Er soll 14 Tage lang barfuß, nur mit Hosen und ermelloser Jacke bekleidet öffentlich umherwandeln, lingua subtili funiculo religata et paulisper extracta ut promineat extra labia, summitatibus ejusdem funiculi nexis in collo, cum virgis in manu, sich vor jeder Kirche niederwerfen und mit Ruthen hauen lassen, fasten bis zum Abend, dann nur Brod und Wasser genießen, dann nach dem heiligen Lande ziehen rc.

den Heiligen von Castilien entzündet, als dieser eigenhän[illegible] eine Brandfackel nahm, um zur Verbrennung von Ketzern ei[illegible] Scheiterhaufen anzuzünden. Das Inquisitionsverfahren [illegible] Kirche wurde zum Muster für weltliche Gerichte. Karl [illegible] Anjou, ihr gelehrigster Schüler in Unmenschlichkeit, gab [illegible] Konradins Hinrichtung und in der Schlächterwuth gegen [illegible] Anhänger der Hohenstaufen das vollendete Seitenstück dazu. Jedoch hier stehen nicht durchaus Machthaber und Volk einan[illegible] entgegen; der Geist der Zeit schrie nach Blut und Brand. [illegible] bei ist es fast auffallend, daß nun Henker vorkommen[14]; [illegible] Blutarbeit selbst zu vollziehen, widerstand wenigstens nicht Wei[illegible] lichkeit oder Zartheit der Gesinnung. Auch ward, wo [illegible] Henker oder Scharfrichter zugegen war, von den Beleidig[illegible] niedern Standes hinfort Hand angelegt, und erst im folgen[illegible] Zeitraume bildete sich die Ansicht von der Unehrlichkeit der P[illegible] sonen, die zur Vollziehung von Todesurtheilen gebraucht w[illegible] den, aus. — Mit der Steigerung des Ehrgefühls durch [illegible] Ritterthum ging Hand in Hand die Abnahme der Schimpfl[illegible] fen für Hochbürtige. Ließ zwar noch Friedrich I. den Pf[illegible] grafen Herrmann von Stahleck und dessen Anhänger Hu[illegible] tragen, so ward doch von demselben nachher diese Strafe n[illegible] wieder angewandt, wenn auch Friedensbruch sich wiederholte[illegible] Dagegen fuhr die Kirche mit ihren häufigen Bußausstellun[illegible] fort. Durch sie ward Auge und Sinn an Erniedrigung gewöh[illegible] Schmerz und Mühsal ward zusammengesellt mit Entkleid[illegible] von fürstlicher und ritterlicher Hoheit und Ehre; Mörder, de[illegible]

14) Von Schergen, Frohnboten, Nachrichtern rc. s. Grimm Rechtsalterth. 882 f.

15) Ein späterer Fall, vom J. 1203, ist, daß Burggraf Gerh[illegible] der den Dechanten des würzburger Stifts überfallen und geblendet ha[illegible] einen Hund tragen mußte. v. Raumer 6, 129.

sie das Leben schenkte, mußten das Schauspiel langwierigen, ja wohl lebenslänglichen Bußwerkes geben; öffentliche Ausstellung mit Stricken um den Hals und nackten Leibern, Geißelung an kirchlichen Stätten, strenge Fasten, Bußpilgerung nach dem heiligen Lande, Kampf gegen die Ungläubigen ꝛc. war in der Ordnung [16]); auch kam dazu wohl das Gebot, eine eiserne Kette um den Leib zu tragen, bis sie absprānge. Sicherlich ist durch dergleichen nicht bloß die Straflust bei weltlichen Gerichten gesteigert, die Anwendung grausamer Züchtigungen vervielfältigt, sondern auch die Veranstaltung öffentlicher Hinrichtungen, ohne daß damit grade der Zweck des Abschreckens verbunden wurde, vermehrt worden. Das Zeitalter liebte gewaltsame Erschütterungen.

Das Gerichtswesen erlitt bedeutende Veränderungen; Kirche, Fürstenthum und Städtewesen waren darin wetteifernd thätig. Die Kirche, und das war nicht neu, begehrte Anerkennung ihrer Befugniß, über Sachen der Geistlichen allein, mit Ausschluß der Laien, zu richten und ihres Berufs in Sachen Weltlicher mitzurichten, denn, lautete die kirchliche Theorie, bei jedem Vergehen ist Sünde und die gehört vor die Kirche [17]). Nun aber wurde das Erstere ihr streitig gemacht, die Statuten von Clarendon, veranlaßt durch Heinrich II. von England, sind das vorzüglichste Denkmal jenes Widerstrebens der weltlichen Macht; die alten bischöflichen Sendgerichte aber, so sehr auch ihre Besuchung den Laien zur Pflicht gemacht wurde, kamen in Verfall. Selbst Innocentius III. Gebot jährlicher Beichte bei dem eigenen Pfarrer mogte dazu beitragen. Dagegen wurde, was an Ausgedehntheit der kirchlichen Gerichtsbarkeit verloren

16) Ein Beispiel bei v. Raumer 6, 130.

17) Planck 4, 2, 250. 260.

ging[18]), an Schreckbarkeit der Waltung, überreichlich eingebrac durch Anordnung der Inquisition; in ihr wurde auch d Anwendung der Folter, vorher nur einzeln und Sache eben d Willkühr[19]), durch die eine außergesetzliche Vervielfältigung d Strafen stattgefunden hatte, um 1252 gesetzlich[20]). Di weltlichen Gerichte eiferten der kirchlichen Inquisition nach Gegen Gottesgerichtskampf hatte die Kirche aber schon vorläng geeifert[21]) und auch Abschaffung der übrigen Ordale, letztere nicht ohne Erfolg, empfohlen. — Das Fürstenthum, durc die gereifte erbliche und mit fürstlichen Vorrechten ausgestattet Lehnsaristokratie in seinem wohlthätigsten Berufe, der Rechts pflege, ungebührlich beschränkt, und nach dem Verfall der alten Rechtshöfe und Pflegschaften ohne das rechte Rüstzeug zur ge richtlichen Waltung, läßt im Bemühen Neues zu gestalten, grad hier sich von einer vortheilhaften Seite erkennen. Die bloß Einschärfung von Landfriedensgesetzen konnte nicht wirksam seyn, so lange Rechtshöfe und Rechtsgang unvollständig waren: darum muß Friedrichs I. Bemühen, den Landfrieden durch bloß Straffatzungen aufrecht zu halten, mangelhaft erscheinen. Vol les Verdienst dagegen hatte, wenn auch nicht die eigensüchtige Begründung eines Königshofes (curia regis) durch Wilhelm den Eroberer in England, doch Heinrichs II. von England Ein setzung von Richtern, die jährlich das Land durchreisen und zu Recht sitzen sollten (Justitiarii itinerantes), Philipp Augusts

18) Gieseler 2, 511. 512.

19) Otto v. S. Blasii Chron. Cap. 38 von der Folterung eines Gefährten des Königs Richard durch Leopold von Oesterreich.

20) Wiener Beitr. zur Gesch. des Inquisitionsproc. 74.

21) Bemerkenswerth ist, daß bei den Franken in Syrien nur ein Mal ein Gottesgerichtskampf stattgefunden hat. Michaud hist. des croisad. 6, 322.

Bestellung eines königlichen Vorstandes für die Prälaten und Barone des Echiquier der Normandie, zweier Seneschalle für Anjou und Poitou und von Baillifs und Prevots, um durch Einweisung auf deren Rechtspflege und Appellation an den König den Fehden zu steuern; Friedrichs II. durchgreifende Ordnung des Gerichtswesens im sicilischen Reiche; eben desselben Anordnung eines Hofrichters für Deutschland konnte sich nicht so bewähren. Sein Zeitgenoß Ludwig IX. war glücklicher in Verminderung der Fehden und Ausdehnung königlicher Rechtspflege; wie er durch persönliche Gerichtshegung das innerste Wesen des Königthums vergegenwärtigte, so wurde durch seine Anordnungen Pflicht und Neigung der Franzosen, bei seinen Gerichten Entscheidung zu suchen, allgemeiner und die Waltung des Parlements begann vielgeschäftig zu werden. Seine établissemens sind ein preiswürdiges Denkmal seines Sinnes und Berufes für Ordnung des Gerichtswesens. — Das *städtische Gerichtswesen* erlangte vorzugsweise in Deutschland und Italien, demnächst in den Städten deutscher Gründung im Nordosten und in den Seeplätzen, wohin italienische Kaufleute kamen, feste Gestaltung; deutsche Schöffenstühle kamen zu Ansehen; Handelsgerichtshöfe waren nur in Städten zu finden. Der Blutbann ward von manchen städtischen Obrigkeiten schon kraft der geschenkten oder erkauften oder angemaßten obergerichtlichen Gewalt geübt; in andern walteten königliche Schultheiße, Amtleute, Maires, Prevots. — Im *gerichtlichen Verfahren* wurden gegen Ende des Zeitraums Zweikampf und Ordal minder häufig als zuvor, das Verfahren selbst aber dadurch weder ordentlicher noch vernünftiger; Gebrauch der Folter wurde auch außer der kirchlichen Inquisition gewöhnlich. Das Oeffentliche und Förmliche war wesentlicher Bestandtheil der Gerichtshegung

für Volk und Adel; die Inquisition machte eine Ausnahm davon. Eine analoge Ausnahme von dem mündlichen Verfahr war die Verordnung des dritten Concils im Lateran, daß Gerichtsakten geschrieben werden sollten. Zu Einführung fiskalischen Verfahrens, womit das Strafrecht entschieden aus dem Gebiete der Privatverhältnisse in das des Gesamtstaa hinübergeführt wurde, bahnte nicht zuerst die kirchliche Inquisitio den Weg; schon in dem karolingischen Schöffengerichte wa Anklage von Amtswegen Berufspflicht eigentlicher Denuntiato ren[22]), selbst früher schon bestand etwas der Art (advocati d parte publica) bei den Longobarden[23]); aber das Verfahren der geistlichen Gerichte war immer dem weltlichen in Eifer und Strenge zu dergleichen voraus[24]), und an ihm wuchs das in quisitorische Verfahren in diesen auf. So erhielt England unte Heinrich II., wahrscheinlich durch die Versammlung zu Clarendon in der ursprünglichen Einrichtung der Geschwornengerichte, Si cilien durch Friedrich II., Frankreich unter Ludwig IX. für di pays de l'obéissance du Roi[25]), Castilien unter Alfons X. Deutschland um das J. 1258 gerichtliche Inquisition[26]). De Einführung derselben war neben dem Vorgange der Kirche das Wegfallen des Ordals und leider auch die Berechnung des Vor theils für richterliche Einnahme förderlich[27]); Buße und Gütereinziehung waren die Hauptquellen zur Unterhaltung de Gerichtshöfe. — Den flüchtigen oder trotzigen Uebelthäter tra die Acht; Asyl boten hinfort heilige Stätten; das eigene Haus schützte nicht mehr.

22) Wiener a. O. 129. 130.
23) Ders. 133.
24) Ders. 137. Vgl. Sismondi hist. des Franç. 7, 76 f. von dem Verfahren der Inquisition im südlichen Frankreich.
25) Wiener 194. — 26) Ders. 208. 145. — 27) Ders. 210.

talten zur Verhütung von Friedensbrüchen, gleich der Sicherheitspolizei, gab es nur in unvollkomm-
ngen; die Polizei befaßte sich bei weitem mehr mit der
der Sitte, als mit der Sorge für Sicherheit; letztere
der Handhabung des Landfriedens durch Drohung und
fung von Strafe zugehörig angesehen. Von Sicher-
talten finden Beispiele sich zuerst in Städten; Bologna,
und London geben dergleichen[28]); Ausdehnung polizei-
schreitens bis zum Nachforschen bei Verdächtigen, zum
, mit einem Passe versehen zu seyn rc., war selten und
nicht als stehende Maßregel angeordnet. Bei einzelnen
eiten hatten allerlei Sicherheits- und Ordnungsbeamte
bei Turnieren die Grieswärtel und Prügelknechte, bei
ehöfen die Viguiers rc. Das Recht des polizeilichen
galt aber nicht leicht über den auf handhafter That
n Friedensbrecher hinaus. Ein in seinem ersten Ur-
preiswürdiges Institut war das Geleit; doch blieb
on in diesem Zeitalter der Misbrauch nicht aus. —
gefürchtetsten Feinde des Landmanns ward damals der
rechnet; Wolfsjagd hie und da zur Pflicht, selbst der
en, gemacht und für den eingebrachten Wolfskopf ein
geben[29]). Bären dagegen waren nicht überall fried-

bb. Kriegswesen.

as in den Anfängen des germanischen Staatslebens
eglicher freien Genossen der Staats-Gesamtheit gewesen

Hüllmann Städtewesen 4, 7 f.
v. Raumer 5, 365.
Anton Gesch. d. deutsch. Landwirthsch. 2, 349. 350. 353.

war, Wehrstand und Theilnahme an den Ausfahrten in Waf und wovon die Abenteuren der Gefolgschaften sich nur als freiwillige Mehrleistung unterschieden hatten, das war schon Anfange unsers Zeitalters für die gewöhnlichen Bedürfnisse Kriegsordnung Vorzug und Vorrecht der Lehnsmannschaft worden, auf Sonderpflicht gegründet und besonders vergü nur in Fällen außerordentlicher Noth ward auch der gem Mann schlecht bewaffnet, unfertig, ungeübt und ohne Sel vertrauen, durch Sturmglocken, Nothruf und andere Nothzei zum Waffendienste aufgeboten. Schaut man auf das erniedr Landvolk, so hat der waffenstarre Lehnsadel darin einen genſatz der Unkraft, wie die Fehdelust in der mönchischen muth. Während nun aber in den germanisch-romanisch Ländern der Lehnsadel dahin trachtete, das niedere Volk, nicht gänzlich von der Theilnahme am Waffenthum auszuschließ doch auf schlechte Waffen und auf Führung derselben ge gleich Niedere anzuweisen, Kampf gegen die Lehnsmannen gleich einem Aufstande strafte, wie in neuerer Zeit nur Soldat, nicht der bewaffnete Bürger und Landmann für rec Feind angesehen und nach Kriegsrecht behandelt worden boten manche Nachbarländer, Skandinavien und der slawi Osten, hinfort wenig verkümmerte Volksbewaffnung dar. den Herzländern Europa's aber rief der Geist der Zeit, in das Lehnswesen noch als sein stattliches Erzeugniß zu vo Mündigkeit zu reifen schien, neue Erscheinungen hervor: **Kreuzzüge**, in denen das Lehnswaffenthum sich steigerte z begeisterten Ritterthum, aber nicht befestigte noch ausbreit das **städtische Bürgerthum**, das für eigene Frei kämpfte und die alte Ehre der gemeinen Wehren herstellte; **Söldnerei**, welche der Bedarf der Fürsten zu der ungenüg

den Lehnsmannschaft zugesellte oder statt ihrer aufbot. Keine dieser drei Gestaltungen war ohne Zumischung einer oder beider andern; an den Kreuzfahrten nahmen außer den Rittern und Knappen auch Bürger und Landleute Theil; in dem städtischen Bürgerthum gab es auch Waffenadel und in Reichsheeren zogen auch Bürger; Söldner endlich fanden sich auch in Städten und gingen aus dem städtischen Bürgerthum zumeist hervor. Hauptmacht im Kriegswesen des Staats blieb die Lehnsmannschaft.

Reiterdienst hatte eine bevorzugte Lehnsmannschaft hervorzubringen beigetragen und war noch in diesem Zeitraume in einigen Ländern, z. B. Schweden, Entstehungsgrund eines Waffenadels; in ihm also mußte auch das Waffenthum desselben sich erfüllen[1]); es geschah in dem Maße, daß sogar nur das männliche Roß für des Ritters anständig gehalten, Cavalcade aber zur Bezeichnung einer Waffenfahrt auch zu Fuß, selbst zu Wasser, gebraucht wurde[2]). Lanze, Gleve wurde gewöhnliche Bezeichnung für den Lehnskrieger; manche Lehen wurden auf vollständige Ritterrüstung (fief de haubert) verliehen; der Inhaber mußte außer eigener voller Rüstung zu Roß auch ein reisiges Gefolge mit sich haben; darin befanden sich ritterbürtige Knappen und reisige Knechte. Abstufungen des Rangs unter den Lehnsmannen, die ein Heer bildeten, ergaben sich aus der Gliederung der Aristokratie im Staate; die Ordnung der sieben Heerschilde im deutschen Reichsheere kann auch als Analogie für Frankreich, Spanien und England gelten. Die hohe Geistlichkeit, wenn gleich nicht mehr mit Ring und Stab von Laien-

1) Vgl. oben vom Ritterthum A. b, cc. S. 51.

2) Hüllmann Städtewesen 2, 176 aus Anibert mémoire sur — Arles: Si contigerit, *commune* Arelatis in exercitum sive *cavalcatum* per terram vel per *aquam* etc. Mehr. Beispiele, s. b. du Fresne v. Cabal.

fürsten belehnt, war doch zur Stellung eines Lehnsaufg verpflichtet, und mancher Bischof zog gern im Panzer aus hatte im Reichsheere den Vorrang vor den Laienfürsten. auf das Verhältniß des Lehnsadels zum Staate bezüglich der Unterschied zwischen Bannerherren und Rittern; w Ritter reich und mächtig genug war, unter seinem Banner e Ritter zu führen, hatte Ehre und Abzeichen des Banner Die Anführung der verschiedenen Abtheilungen eines Reichs wurde nicht durch den König oder Kaiser als gebornen feldherrn, sondern den Rang des Lehens bedingt; eben kamen die Feldzeichen. Die Bewaffnung war in den ländischen Lehnsheeren ziemlich gleichartig[3]; möglichste deckung für Mann und Roß, anfangs Panzerhemden, Rüstungen aus Eisenplatten für Brust und Glieder; der mit Visier und geschmückt durch den Helmbusch. Die W stücke zum Angriffe waren vielerlei; außer Schwert, und Dolch wurden auch Streitkolben, Streitäxte und Armbr geführt; Bogen, Pfeil und Schleuder aber blieb der n Mannschaft überlassen. Auch Maschinen zu Wurfgeschütz listae, pedrariae, manganae) mangelten nicht; ihre, der Belagerungsthürme Erbauung und Bedienung war eigener Künstler; nur selten befaßte das Ritterthum selb damit; die Kosten zu tragen war nicht Sache der Lehnsm schaft. Die Kirche eiferte im Sinne des Ritterthums geg

3) Nach du Fresne dissertat. sur Joinville und Curne de Palaye und Muratori antiq. 2, 456 f. f. die weitschweifige Erör bei Büsching Ritterzeit und Ritterwesen 1, 178 f. 207.

4) Selbst von Richard Löwenherz. v. Raumer 5, 492. nuesischen Armbrustschützen (arbalistarii) waren schon in diese tüchtig. Caffari b. Murat. 6, 261.

Gebrauch der ferntreffenden Waffen[5]; umsonst; ihre Anwendung gehört zur Entwickelung des Kriegswesens von Staatswegen. Rüstkammern, Waffenmagazine ꝛc. gab es wohl[6]; doch nicht zur Ausstattung des Heeres, auch nicht eigene Anstalten zu Verpflegung und Fuhrwesen. In aller Art ausgezeichnet war das Kriegswesen der geistlichen Ritterorden im heiligen Lande; ihre Waffenordnung musterhaft wie ihre Kühnheit, Bravheit und Umsicht. Seekrieg lag außerhalb der Grenzen des Lehnswesens; Flotten konnten nur durch Aufgebot der Seestädte oder, wie im sicilischen Reiche, durch unmittelbar fürstliche Schiffsbauten aufgebracht werden. — Die Waffenübungen der Lehnsmannen seit Mitte des elften Jahrhunderts zu Turnieren gestaltet, und trotz des Eiferns der Kirche[7]) mit Leidenschaft gepflegt, waren anfangs mannigfaltig und treffliche Beispiele des Krieges; Gefechte in Masse, Erstürmung von Brükken und Schlössern ꝛc. dabei gewöhnlich[8]; die Einführung des Lanzenbrechens zwischen zwei einzelnen Gegnern (seit 1203?), giostra, joûte, τζουστρία, gehört zum Verfall des Turnierwesens; die Steigerung der Leistungen in jenem, die Abstufungen von Ehre und Schmach, ob Einer bügellos gehangen u. dgl.,

5) Concil. II. Later. (Mansi 21, 526 f.) Can. 14 nennt artem mortiferam et *Deo odibilem* ballistariorum et sagittariorum, beschränkt aber das Verbot auf den Gebrauch gegen katholische Christen.

6) v. Raumer 5, 495.

7) S. oben S. 140.

8) Eine eigene Art war die Quintana. Es ward mit der Lanze nach einer menschlichen Figur gerannt, die in der Linken einen Schild, in der Rechten ein Schwert oder einen Stock hatte und sich leicht drehte; wer sie nicht grade auf die Brust traf, bekam einen Streich, indem die Figur sich drehte. S. du Fresne v. Quintana. Die Kreuzfahrer belustigten sich damit bei der Belagerung von Antiochia. Robert. monach. b. Bongars gesta Dei p. Franc. 1, 51.

halfen dem Kriegswesen des Ritterthums nicht auf[9]). — Die Kampfweise bildete sich nach den Umständen, die den Wünschen der ritterlichen Lehnsmannen, gleichbürtige Gegner mit gerechten Waffen zu haben, selten entsprachen, am seltensten im Kampfe gegen Muselmänner im Morgenlande und gegen das städtische Bürgerthum; Begeisterung für christlichen Glauben und für ritterliche Ehre vermogten nicht, die gewichtigen und eisenstarrenden, aber schwerfälligen und einseitig gerüsteten Reisigen gegen leichter bewehrte, aber um so beweglichere Feinde im Vortheil zu erhalten. Hier geschah es selbst, daß Ritter zu Fuß kämpften[10]). Dennoch gehören die Waffenproben der Ritter im Morgenlande, insbesondere der Ritterorden, zu den Gla[illegible] des christlichen Kriegswesens jener Zeit. Fußvolk befand sich bei jedem größern Heere, bei allen eigentlichen Reichsheeren und den Kreuzheeren; vorzüglich war es nur in den Städten; das söldnerische mehr verrufen durch seine Zügellosigkeit als geachtet ob seiner Tapferkeit. Buntes Gemisch boten die Kreuzheere dar; stattlich waren die Ueberreste des ehemaligen Heerbanns nach dem Sachsenkriege im Anfange des Zeitraums nirgends. Als vereinzelte Truppe erscheinen die Saracenen in den Heeren der sicilischen Könige, namentlich noch Friedrichs II. und Manfreds. — Die Abhängigkeit eines Heers aus Lehnsmannen von dem Anführer war gering im Ganzen und im Einzelnen, und der Ausdruck einer Pflicht für das Vaterland und den Landesfürsten darin selten zu erkennen; die Dienstzeit war auf wenige

9) S. überhaupt du Fresne dissert. 6 und 7 zu Joinville. Vgl. oben S. 141.

10) Wilhelm von Tyrus (b. Bongars 1, 912) z. J. 1147, [illegible] König von Jerusalem ꝛc.: — facti pedites (sicut mos est Teutonicis [illegible] in summis necessitatibus bellica tractare negotia), objectis clypeis [illegible] gladiis cominus cum hostibus experiuntur.

Wochen bestimmt; Verlängerung derselben ward nur durch Gewinnung des guten Willens, selten wohl ohne Spendung an Lohn, erlangt; an eine Aneignung und Zubildung des Heers konnte nicht leicht ein Fürst denken; statt unwilliger Lehnsmannen wurden Söldner willkommen, daher die Erlaubniß, statt persönlichen Lehnsdienstes Geld zu zahlen, schon in dieser Zeit Lehnsmannen gewährt und von diesen benutzt wurde[11]). Wie streng oder schlaff nun während der Dienstzeit selbst Befehl und Gehorsam waren, ging mehr aus jedesmaliger Persönlichkeit und Gesinnung, als einer gemeinsamen Dienstordnung hervor; die Zucht im Heere war selten gut. Heergesetze wurden gewöhnlich kurz vor Beginn einer Heerfahrt oder während derselben erlassen, so von Friedrich I. in Italien 1155[12]), und auf seinem Kreuzzuge zu Presburg 1189[13]), von Philipp August von Frankreich und Heinrich II. und Richard I. von England vor ihrer Kreuzfahrt[14]). Von diesen zu unterscheiden und dem Land- und Lehnrechte überhaupt zuzuweisen sind die Gesetze über Landfrieden, über Recht und Art der Fehden ꝛc. Auf mehr als das Waffenthum und die Kriegszucht an sich, nehmlich auf Freiheiten, Rechte und Belohnungen der Kriegsmannen ꝛc. gerichtet waren die Gesetze der Päpste über Kreuzfahrten[15]). Völkerrechtlichen Kriegsbrauch, menschliche Behandlung der Gefangenen, Wehrlosen ꝛc. suchte mehr die Kirche als der

11) v. Raumer 5, 483. S. vom Scutagium unten brit. Inseln.

12) Radevicus 2, 27.

13) Wilken 4, 56.

14) v. Raumer 1, 529. 2, 457. 5, 501. 492. Ein besonderes Gesetz Heinrichs II. über Bewaffnung s. b. dems. 5, 492.

15) Vgl. oben Recht N. 1. Das dritte Concil im Lateran 1179 verbot, den Ungläubigen Waffen und Material zum Schiffbau zuzuführen ꝛc. (Mansi 22, Can. 24.); genaue Bestimmungen erließ Innocenz III. zum vierten Kreuzzuge (Regesta Ep. 84) ꝛc.

Staat geltend zu machen; wie aber im Strafrecht, so herrschte auch hier mit Rohheit, Grausamkeit und Habgier, Willkühr und Verfahren nach den Umständen neben einem gewissen ritterlichen Edelmuth und Point d'honneur, der Grundlage des Verkehrs in Waffen.

Nicht eben so wie bei den Lehnsmannen war auch bei den Stadtbürgern das Waffenthum die eigentliche Wurzel des Wachsthums und Höhestandes politischer Geltung; aber Bedürfniß der Waffen und Lust an ihnen wuchsen mit dem Selbstgefühl des Wohlstandes und der Freiheit auf; die Mauer, wesentliche äußere Ankündigung städtischen Wohnens, wurde zur Pflegemutter der Gesellung und Uebung in Waffen. In den Anfängen des Stadtwesens bestand die Wehrmannschaft der Städte hie und da noch aus dahin verlegten Lehns- oder Dienstmannen[16]). Lebensberuf und die Weise des städtischen Wohnens bedingte nachher das Erscheinen des Haupttheils der Bürgermannschaft als Fußvolk, neben welchem die ritterständischen Stadtbewohner als edele Glevner[17]), oder auch Constabler auszogen. Die letztern waren es, durch die auch in den Städten Turniere gehalten wurden[18]), ohne daß ein fürstliches Hoflager Veranlassung dazu gab. Außer Lehnsband waren die Bürger nicht zu besonders bedingten Waffenleistungen pflichtig; ihr Aufgebot für den Staat behielt während dieses Zeitraums etwas Ohngefähres, und während wir manche Bürgerschaft zahlreich und freudig für den Landesherrn streiten sahen, richteten andere sich feindselig gegen das Staatsoberhaupt, zu geschweigen der Fehden zwischen den Ortsherren und den zur Freiheit und An-

16) Hüllmann 2, 172. — 17) Ders. 2, 183.
18) Ders. 2, 184, von einem Turnier in Magdeburg im J. 1279, wo der Constabler Stövekenbeke ein Mädchen zum Preise ausgesetzt hatte. Von lustigen Kriegsspielen in Oberitalien s. v. Raumer 5, 591 f.

nachzug reisenden städtischen Unterthanen derselben. Die innere Waffenordnung der Bürger war nicht selten aus Weisungen und Anstalten der Ortsherren hervorgegangen, wie bei den Mailändern aus Heriberts Betrieb; doch wurden bald die städtischen Magistrate zu Vorstehern und Anführern bei Rüstung und Kampf und die Stadtviertel[19]) oder die Zünfte die Formen des Aufgebots, Reihedienſts und Platzes in der Schlachtordnung. Die Ausrüstung besorgte Jeder selbst. Die Sturmglocke, das Rufzeichen für die Landleute, war auch für die Städter üblich; ein Carroccio als Fuhrwerk für das Stadtwesen außer Italien auch bei nichtstädtischen Heeren üblich[20]). Die Kunst sich zu schaaren und um die Banner zusammenzuhalten war großartiger Proben noch nicht fähig; Vertheidigung der Mauern mit Anwendung von allerlei künstlichem Geräth zu Wehr und Angriff war die vorzüglichste Leistung der Bürgerschaften in den Binnenstädten; in Feldschlachten dagegen war selten mehr Glück und Ruhm bei ihnen als bei der Lehnsmannschaft. Die Zahl der waffentragenden Mannschaft in den größern Städten erscheint als sehr ansehnlich; Mailand, Florenz und insbesondere die Seestädte stellten Heere von 20—30,000 Mann. Die Glanzseite des städtischen Waffenthums ist das Seewesen; Venedig, Genua und Pisa beschritten zuerst diese Bahn; Lübeck eiferte nach; sein Flottenführer, Alexander von Soltwedel, siegte 1246 über die dänische Flotte in der Trave; Marseille, Barcelona, Brügge ꝛc. rüsteten außer Kauffahrern auch stattliche Kriegsschiffe[21]) aus. — Der Sinn für kriegerische Ehre war

19) S. oben S. 73 f.

20) Von Paläſtina ſ. Michaud hist. des crois. 2, 410. Von Richard Löwenherz und Otto's IV. Fähnenwagen ſ. v. Raumer 5, 500.

21) Die gali oder caltae hatten 100 Ruder, für deren jedes 2 Männer nöthig waren. Wilh. v. Tyrus 12, 22. S. du Fresne v. galus.

bei den städtischen Kriegsmannen minder hoch und fein, als bei den Rittern; an Beispielen von Kühnheit und Ausdauer [illegible] zwar die Geschichte dieser Zeit nicht arm; Loskauf von der [illegible]fenpflicht kam aber ebenfalls sehr häufig vor[22]; der [illegible] die städtischen Ausfahrten auf die Bannmeile oder doch geri[illegible] Entfernung von ihr zu beschränken, hatte nicht Unmännlich[illegible] zum Grunde[23]).

Söldnerei nennen wir nicht den für zugesicherten [illegible] ertheilten Lohn geleisteten außerordentlichen Waffendienst [illegible] Lehnsmannen an ihren Lehnsherrn; sondern den Dienst, [illegible] außer irgend einer Pflichtigkeit des Lehns- oder Staat[illegible] des für Lohn geleistet wurde. Menschen, die aus Noth [illegible] Lust von der Heimath gelöst sich ins Abenteuer warfen [illegible] Kraft, Geschick und Leben dem Solddienste ergaben, finden [illegible] schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts[24]); man nannte [illegible] von der Heimath bald Brabantionen, bald Arago[illegible]sen rc.; bald nachher auch Ruptuarier von rupta, Rotte[25]); [illegible] Zügellosigkeit[26]) machten sie zum Gegenstande des Fluchs [illegible]

22) Hüllmann 2, 177.

23) Ders. 2, 189. v. Raumer 5, 485. 86.

24) Ohne den Namen Brabantionen schon in der Zeit Heinrichs [illegible] Stenzel fränk. Kais. 1, 494.

25) Concil. III. Lateran. Can. 27: De Brabantionibus et A[illegible]gonensibus, Navariis, Bascolis et Triaverdinis etc. — Gelduni ([illegible] Saxo bei Schlosser 3, 221) wol dasselbe als Brabantionen. E[illegible] im J. 1123 in Deutschland. Stenzel a. O. 711. Auch Cote[illegible] Daniel hist. de la milice Française p. 104. Rigordus bei du Che[illegible] 5, 23. du Fresne v. Ruptarius. Möser osnabrück. Gesch. 2, 196. [illegible] Fresne v. Coterelli.

26) Wenn sie Geistliche marterten, riefen sie ihnen spöttisch [illegible] Cantadour, cantez!

Kirche[27]) und des Abscheues von Freund und Feind[28]). In Friedrichs I. Heere zogen im Jahre 1173 eine Menge Söldner mit nach Italien[29]); gegen ihn unterhielten italienische Städte, Mailand und Verona, Söldner[30]). Friedrich II. hatte deutsche Söldner; Eccelin eben solche[31]). In dieser Zeit begannen aus Acht und Flucht italienischer Parteien sich Söldnerbanden der fuorusciti oder sbanditi zu bilden; ihr Sinn, nicht sowohl gleichgültig gegen die Heimath als feindselig gegen ihre Vertreiber, gab ihrer Waffenführung ein eigenes Gemisch von Bitterkeit und Grausamkeit[32]). Als die erbärmlichste aller Söldnerbanden jener Zeit zeigten sich die Schlüsselträger Papst Gregors IX. gegen Friedrich, wie nachher die von Innocentius IV. ꝛc., ausgesandten Krieger der Kirche. Die bisher bezeichneten Söldner wurden auf Zeit, zu einem einzelnen Kriege, einer Heerfahrt oder Unternehmung angenommen und nach beendeter Sache entlassen, worauf sie gewöhnlich zur Plage des Landmanns und der Geistlichkeit raubend im Lande umherzogen; wir finden aber auch Anfänge einer nicht feudalen stehenden und besoldeten Kriegsmacht: eine solche errichtete zuerst Philipp

27) Wer sie miethet oder unterhält, soll mit dem Banne belegt werden, wer gegen sie die Waffen nimmt, soll zweijährigen Ablaß haben und in dem Schutze der Kirche stehen, gleich den Kreuzfahrern; sie selbst sollen Knechte und ihre Güter eingezogen werden. Canon. Conc. Lat. 111.

28) Gens excommunicata et perditissima. Petr. Bles. epist. 217 vgl. Capefigue hist. de Phil. Aug. 2, 83.

29) Romuald. bei Muratori script. rr. Ital. 7, 212.

30) v. Raumer 5, 487.

31) S. von dieser treuen Schaar im Tyrannendienste Rolandin. 11, 4 bei Muratori scr. 8.

32) S. unten Italien.

August von Frankreich, die sergens d'armes[33]); von ähnlicher Art waren Friedrichs II. Saracenen und Eccelino's des Grausamen Masnadieri; auch in manchen Städten gab es dergleichen, theils besoldete Stadtwachen, theils Ritter, die in der Stadt Sold traten, aber gewöhnlich auch das Bürgerrecht erhielten[34]).

cc. Staatshaushalt.

So lange die freien Genossen der politischen Gemeinden im abendländischen Europa zu nichts Anderem pflichtig waren, als für die Sache Aller die Waffen zu führen, dem Fürsten Ehrengeschenke und dem Richter eine Vergütung für seine Mühe um Herstellung des Friedens darzubringen, hatte der Staatshaushalt auf sie nur geringe Beziehung und war nicht von einer solchen Verflechtung ins Volksleben, daß dieses dadurch bedingt worden wäre. So wenig nun die Staatsgewalt von den freien Genossen erhielt, eben so wenig wurde von ihr aus dem Staatsvermögen für diese aufgewendet; die Bewirthschaftung des fürstlichen Vermögens war wie eine Privatangelegenheit im Staate. Zur Vermannigfachung der gegenseitigen Bedingnisse führten die Fortdauer des römischen Steuerwesens für die wälschen Unterthanen germanischer Könige, Spendungen an die Kirche, Ertheilung von Lehnen und Ausbildung des Bereichs und Genusses der Regalien. Für die Geschichte des Volksthums ist von ungemeiner Wichtigkeit, wie durch Spendungen an die Kirche eine unzählige Menge von Gütern dem freien Verkehr entzogen wurde und an die todte Hand kam, durch den Druck des Lehnswesens das freie Besitzthum vermindert, verkümmert und mit Diensten und Abgaben, wie sonst nur die

33) Daniel hist. de la milice Française 103.

34) Hüllmann 2, 191.

minder freien oder unfreien Staatsgenossen geleistet hatten, belastet, und durch Ausdehnung des Regalienrechts auch der Nießbrauch des Gesamtvermögens natürlicher Gunst und Gaben im Staate beschränkt wurde. Allgemeine Gedrücktheit der Nichtberechteten war davon die Folge, und die äußere Noth trug bei, der Kirchenschwärmerei Wachsthum und Umschwung zu verleihen. Des Staates Einkommen war mit der Eigenthumslosigkeit des gemeinen Mannes nicht gewachsen; die Lehnsherren, groß und gering, hatten den Vortheil gehabt; auch die Regalien waren von diesen in Anspruch genommen und zum guten Theil dem Fürstenthum entfremdet worden; dafür aber hatte dieses fast nur persönliche Leistungen von ihnen, und mehr auch nicht von der Kirche. Nun aber erfolgte im Laufe dieses Zeitraums eine Umgestaltung der Dinge durch das frische Leben im Gewerbe, durch Zunahme von Habe und Gut bei den Bürgern und durch den anregenden Einfluß des Geldes. Damit begann die Mangelhaftigkeit der persönlichen Leistungen fühlbar zu werden und die Berechnung des Staatsvermögens eine andere als bisher, Geld gleich mit der Person, ja höher als sie geschätzt, bei den geldreichen Staatsgenossen das Selbstgefühl, bei den Fürsten das Bedürfniß gesteigert. Das für alle Freien gemeinsam gewesene natürliche Pflichtband zu persönlichen Leistungen hatte sich durch das Lehnswesen gelöst; nun lockerten sich auch die künstlichen Fäden, die dieses gesponnen hatten; mit der Nutzbarkeit des Geldes neigte auch das Gewicht der Leistungen für den Staat sich jenem dergestalt zu, daß das unmittelbare Aufgebot der Persönlichkeit für den Staat mehr und mehr in Abnahme kam, so daß endlich in dem modernen Staatswesen vor der französischen Revolution Geld das Dingmittel für das Edelste wie für das Gemeinste wurde. Wenn

das Volksthum durch den Staat um so mehr gehoben und organisch ausgebildet wird, je mehr dieser die Persönlichkeit in Anspruch nimmt, so ist eine Verschlechterung des Bürgersinnes und damit auch des volksthümlichen Gefühls unausbleiblich, sobald der Gedanke herrschend wird, daß man sich mit dem Staate durch Geld abfinden könne. Das nun ist die unvortheilhafte Seite des städtischen Bürgerthums im Mittelalter, daß es, wenn auch für die Gemeinde selbst waffenpflichtig, doch für die Gesamtheit des Staats nicht unmittelbar die Person einsetzte. Daraus ging aber Eigensucht und Engherzigkeit eben so natürlich hervor, als edle Hingebung fern blieb. Es ist unleugbar, daß in der Grundidee des Lehnswesens, durch Ertheilung von sächlichem Gute persönliche Leistungen zu bedingen, bei weitem mehr Tüchtiges und Würdiges war, als in der nun aufkommenden Richtung der Ansprüche auf Geldleistungen. Hat die letztere den Anschein, zur Freiung der Person von Last und Pflicht in einzelnen Gebieten beigetragen zu haben, so ward dafür von einer andern Seite die freie Bewegung persönlicher Thätigkeit durch Verkümmerung der gemeinsam gewesenen Naturgüter beschränkt, indem der Staat durch das Regalienwesen sich für die Einbuße an persönlichem Vermögen zu entschädigen suchte, und zugleich das Besitzthum des gemeinen Mannes überlastet, indem die zu persönlichen Leistungen pflichtig Gewesenen selbst nicht genügenden Ersatz für den Wegfall jener gaben.

Dieses Zeitalters hervorstechendste Erscheinung im Staatshaushalte ist die Ausdehnung und Vervielfältigung des Regalienwesens[1]) und die Begründung der Abgaben. Jenes veranlaßte nicht wenige und zum Theil genaue Gesetze, diese

1) Anton Gesch. d. teutsch. Landwirthsch. 2, 80 f. v. Raumer 5, 474 f.

gestaltete sich meistens thatsächlich. Von den Regalien gehören dem innersten Wesen des deutschen Königthums an die Gerichtsgefälle, und die ausschließliche Benutzung von gewissen Bannforsten; die ausgebildete Sinnesart des feudalen Herrenthums giebt einen bedeutsamen Abdruck von sich in der Menge und Strenge der Gesetze über Forst und Jagd [2]), worin Wilhelm der Eroberer den Vorrang behauptet; die übrigen Hoheitsrechte, über Münze, Markt, Zoll, Salz, Metallgruben, Fischerei, Strandgut ꝛc. [3]) kamen meistens aus der Anwendung dessen, was für ehemalige Unterthanen des römischen Kaiserthums gegolten hatte, auf sämtliche Staatsgenossen, jedoch zuerst nur durch thatsächliche Einführung in Brauch. Hier ist das Gegenstück zu dem Privilegienwesen; dies löste Einzelne aus dem gemeinsamen Bande der Staatspflicht, das Regalienwesen suchte aus dem gemeinsamen Reiche der Natur das Sondergut des Staats zu mehren. Zunächst jedoch erwuchs dem Ober-Fürstenthum daraus nur wenig Gewinn; durch Lehnsvergabungen kam an die Aristokratie mit Grund und Boden oder dem Bereich einer Amtswaltung auch der größere Theil der Regalien; das Fürstenthum gewann für diese Einbuße wenig wieder; um so mehr forderte aber dieses die Ausdehnung der Ansprüche. Auf der andern Seite führte die Beschränkung des Nießbrauchs der Naturgüter den gemeinen Mann in noch tieferes Elend; schon persönlich beschränkt konnte er auch in der Natur die gemeinsame freundliche Mutter nicht wieder finden; dies trug bei zu Ausbrüchen des Unmuths über unerträglich werdenden Druck; der

2) v. Raumer 5, 370. Nach Steffens Forst- und Jagdhistorie — Stieglitz geschichtl. Entwickel. d. Eigenthumsverh. an Wald und Jagd in Deutschland 1833.

3) Sittengeschichte 2, 27. N. 41.

geistliche Zehnten war Hauptanstoß dazu, daher im J. 1180 der Aufstand der schonenschen Bauern gegen Absalon[4]); die Bauern der Normandie hatten schon gegen das Jahr 1000 sich verschworen zur Abschaffung des Wildbannes ꝛc.[5]); Aehnliches suchten die Stedinger im Kriege gegen den Erzbischof von Bremen und den Grafen von Oldenburg ꝛc. zu behaupten. Durch das Aufkommen der Städte gewann das Capital der Gemeinfreiheit in Bezug auf Benutzung der Natur keineswegs; wie die Lehnsaristokratie Regalien des Fürstenthums an sich gebracht hatte, so gelang es auch den Städten für sich insbesondere dem Gemeingute etwas abzugewinnen; ihr Stapel, Einlager, Krahn u. dgl. wurden für den Verkehr schlimmere Beschränkungen, als manches gutsherrliche Bannrecht für das Heimathsleben der Gutshörigen. — Während nun so das Regalienwesen das räumliche Gemeingut im Staate und den Verkehr in ihm in hoheitliche Schranken bannte, wurde auch ein persönlicher Gegenstand desselben, die Judenschaft, bestimmter als Regal aufgefaßt und dem gemäß behandelt. Gesetze und thatsächliches Verfahren zeugen davon. Die Juden wurden für unmittelbare Unterthanen der Landesherren erklärt, gleich Leibeigenen verschenkt, gemartert, gleich Verbrechern getödtet, aus dem Lande gejagt[6]). — Alles, um ihnen Habe und Gut abzunehmen; eben deshalb aber die Befugniß Juden zu halten, auch wohl als Regal von Landesherren an fürstliche Große abgetreten[7]). Durchweg herrschte Ansicht und Lust vor, die Judenschaft, so oft sich Gelegenheit darbot, gleich einem Schwamme auszudrücken; Gunst,

4) S. des Verf. Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter in v. Raumers histor. Taschenb. vom J. 1833. S. 323 f., wo auch von den nachher im Texte erwähnten Aufständen gehandelt wird.

5) Sittengesch. 2, 289 f.

6) v. Raumer 5, 312. 313. — 7) Hüllmann 2, 67.

en gewährt wurde, sollte nur dazu dienen, sie in Stand
jen Erwerbs zu setzen, um nachher viel bei ihnen zu fin-
Dies war auch einer der Gründe, weshalb die gewalt-
bekehrung der Juden zum Christenthume nur selten versucht
[8]).
Von Freien, ja selbst durch Immunität Bevorrechteten un-
bare Abgaben [9]) zu fordern, zeigte die Kirche den Weg,
man verstand ihr zu folgen. Außerordentliche Veranlas-
n dienten, die ersten Fälle herbeizuführen; es wurden zum
fe der Kreuzfahrten Steuern, in Frankreich der Saladins-
n, aufgelegt, nachher auch zu andern kirchlichen Zwecken
den Klerus selbst Steuer erhoben oder der weltlichen
heit Erlaubniß zu Erhebung solcher gegeben. Außerordent-
lich in dieser Zeit die Ansprache der Fürsten zu einer Steuer
herkirchliche Zwecke; sie geschah bittweise, davon im
ichen Bede genannt. Bei Allem diesem traf das Haupt-
it die Hintersassen der geistlichen und weltlichen Grund-
. Regelmäßige mittelbare Besteuerung, Abgaben von
ständen des Verkehrs und Verbrauchs, Kerben, Accise rc.
zuerst in den Städten und für den städtischen Haushalt
). Dergleichen hatten die öffentliche Stimme nicht eben
der sich, als die unmittelbaren Abgaben oder als die Re-
n; doch deutet der Name mala tolta (maltòte) auf Ver-
heit einer Steuer der erstern Art. Ueberhaupt hatte eine
ht von der Nothwendigkeit regelmäßiger Abgaben an den
at sich um so weniger bilden können, je weniger ins Licht

8) v. Raumer 5, 305.
9) Hüllmann 2, 101 f. Dazu für Deutschland dessen deutsche
nzgeschichte des Mittelalters und Ritter v. Langs Gesch. des deut-
Steuerwesens.
10) Hüllmann Städtewesen 2, 101 f.

trat, was Staatszwecke seyen, je weniger der Staat überhaupt wieder gab. Daher Unmuth über Beschwerung mit Abgaben natürlich. Wiederum war die Ansicht, daß man das Volk insgesamt von Staatswegen in Anspruch nehmen könne, nur im Keime vorhanden; die Gliederung des Lehnsstaats wies das Staatshaupt an die Lehnsträger und von diesen gingen die Forderungen abwärts. Um so weniger konnte freilich auch geschehen, den Zustand des Volks zu erleichtern.

Wird nun gefragt, wozu der Staat das Einkommen verwandte, wenn nicht außerordentliche Zwecke erreicht werden sollten, namentlich aber, wie viel von jenem dem Volke zu gute kam, was für Anstalten zu dessen Wohlfahrt davon getroffen und unterhalten wurden, so ist allerdings nicht bloß im städtischen Sonderhaushalt mehrerlei Preiswürdiges zu rühmen [11]): die Erbauung stolzer Dome allein zeugt von großartiger Sinnesart und einen Ehrenplatz behaupten neben diesen eine Menge milder Stiftungen [12]), deren Kette sich freilich in den abergläubigen Eifer zu Stiftung von Klöstern und Begabung solcher hineinverliert. Zu spenden und Feste zu geben und bei den Festen zu prangen war Herzenssache. Dies aber ward meistentheils von dem fürstlichen Hausgute aufgebracht und die Hauptzierde des Festes, Stattlichkeit des Festpersonals, wurde durch dieses selbst gutgemacht, wobei jedoch der Kleiderschenkungen an die Hofleute [13]), besonders zum Weihnachtsfeste, das davon der Tag der neuen Kleider genannt wurde, zu gedenken ist. Die Anstalten zur Vertheidigung des Landes oder Bekriegung auswärtiger Feinde waren kostenzehrend; die Söldnerei erschöpfte manchen Schatz. Die rühmlichste der innern Anstalten, treue

11) Hüllmann 4, 88 f.

12) S. folgenden Abschn. — 13) Hüllmann 2, 93. 94.

Verwaltung der Rechtspflege durch Bestellung tüchtiger Beamten erfüllte sich meistens durch Anweisung der Gerichtsgefälle an diese; überhaupt wären Besoldungen etwas Ungewöhnliches; man gab lieber Rechte, Gefälle ꝛc. Zu den grellsten Erscheinungen im Beamtenwesen, das so roh und ungestaltet war, gehören die jüdischen Finanzbeamten, von habgierigen Fürsten angestellt und durch ihren wucherischen Sinn dem Volke ein Abscheu. — Durch Anstalten der Humanität das Volk weiser, besser und glücklicher zu machen, ward nur von wenigen Fürsten und Magistraten als Staatsaufgabe gedacht: dies Gebiet schien noch vorzugsweise der Kirche anzugehören.

---

2. Das Volksleben.

In der Darstellung des Ganges der Begebenheiten sind auch die Grundzüge der Sinnesart, die als bewegender Trieb oder begleitende Stimmung den geistigen Gehalt von jenen ausmacht, desgleichen die Einflüsse der Begebenheiten auf geistige Zustände, enthalten; in der Anschauung des gemeinsamen Thuns und Leidens der europäischen Völker vergegenwärtigen sich das Getriebe und die Ausbrüche des Fanatismus und der Bigotterie, der Schwung der Ritterlichkeit und die Regsamkeit und Rüstigkeit des jungen Freiheitsstrebens und des gereiften Selbstgefühls bei den städtischen Bürgerschaften: jedoch manches bleibt übrig, das in jene Kreisungen sich nicht verflocht, manches darin Enthaltene ist, nach dem Blicke auf seinen Eintritt in die fortlaufende Kette der Bewegungen, auch unter dem Gesichtspunkte auf Ruhe, Dauer und Stetigkeit zu beachten; Vollständigkeit der historischen Anschauung erfüllt sich nicht von einem und dem-

selben Standpunkte aus: daher ergiebt sich der Stoff zu den drei folgenden Abschnitten, von den gemeinsamen Aeußerungen und Zuständen des sittlichen, des geistigen und des gewerblichen Getriebes im europäischen Völkerleben. Wir beginnen mit dem, was dem Geiste der Kirche am nächsten verwandt zu seyn scheint.

a. Sittlichkeit.

Die goldene Mittelstraße vernünftiger Ueberlegung und Besonnenheit, auf der die Tugend mit Bewußtseyn und freiem Willen einherschreitet, durch alle Zeiten der Geschichte ein schmaler Pfad zwischen den breiten Heerstraßen des Affekts und der Leidenschaft, mangelt in der Sittengeschichte der zwei Jahrhunderte päpstlicher Herrschaft fast gänzlich. Die Kirche sprach nicht zum Verstande, sie bot das Gefühl auf; sie nährte dessen Aufwallungen und wehrte nicht seinem wilden Ungestüm, ihre Herrschaft konnte nicht bestehen, wo ruhige Prüfung der Vernunft waltete. So stellt denn die geistige Gährung sich uns dar gleich einem fluthenden Meere, wo neben hochgethürmter Woge tiefer Abgrund, dem Höchsten immer das Niedrigste nahe, bald Rausch, bald Abspannung, überall ein Mehr oder Minder vom rechten Maß, in weiter Ferne die Weisheit, welche vor dem zu Viel warnt, bei zahllosen und abenteuerlichen Bemühungen der Selbsterniedrigung nirgend Selbstbeherrschung, bei ritterlichem Aufschwunge und hochfahrendem Trotze, Herrschsucht, Stolz, Brutalität und Frevelmuth gesellt mit thränenreicher Zerknirschtheit *) und Bußfertigkeit, hier Ueppigkeit und

*) Michaud hist. des croisades 3, 106: En lisant histoire de Villehardouin on ne peut s'empêcher de remarquer, que ces bons chevaliers répandoient fréquemment des larmes: Sachiez que là ot mainte larme plorée N. 17, mult plorant, ib; mainte larme plorée N. 34, si orent mult pitié et pleurerent mult durement etc.

Lustgier, dort karthäuserische Enthaltsamkeit, wilde und schamlose Ausschweifung neben der äußersten Unnatur in der Unterdrückung natürlicher Triebe, Rauflust und Fehdewuth, Grausamkeit in Krieg und Gericht zur Seite von milder Kranken- und Armenpflege. Man mag in solchen Sprüngen des Gefühls poetische Beweglichkeit nicht verkennen; das Sinnliche herrscht durchaus vor; den Aeußerungen des innern sinnlichen Getriebes entspricht das Begehren nach sinnlichen Anschauungen, nach Symbolen, nach Handlungen, die einen Gedanken ausdrücken sollen, nach Oeffentlichkeit der Darstellung von Freude und Leid, Hoheit und Niedrigkeit: das Leben ist durch und durch poetisch. Schärfe des Verstandes, wissenschaftlicher Drang und gelehrte Forschung sproßten reichlich auf, aber erschöpften die beste Kraft in trostlosen Spitzfindigkeiten und blieben dem Leben fern; in diesem waltete die Unkritik in Schätzung von Ursache und Wirkung, Verdienst und Gebühr, Recht und Pflicht. Wendest du dich mit Grausen ab von den Verirrungen der vernunftlosen Gewalt der blinden Leidenschaft, so wird die Theilnahme des Herzens wieder gewonnen durch den bunten Wechsel und das ungestüme Wogen der Erscheinungen; mögtest du nimmer solchen Zuständen mit dem Leben verfallen seyn, das Bild davon hört darum nicht auf, mit der Fülle der Sinnlichkeit die Anschauung zu fesseln; und wärest du der Poesie gänzlich abhold, so würdest du gern im Gewühl des städtischen Fleißes verweilen und den betriebsamen Seefahrer über das Meer begleiten.

Der erste Blick fällt auf das, was zunächst und zumeist von dem *Geiste der Kirche* Bewegung und Gepräge hat; es zeichnet vor dem Uebrigen sich aus durch buntere Mischung und schärferen Abstich der Farben. Die schärfste Aetzung der Kirche förderte den vulkanischen Strom glühender Leidenschaft

und Schwärmerei; sie lehrte, was zur Ehre Gottes diene und warf das Gewissen des Biedermanns ins Abenteuer; sie verkündete nicht Gottes Gebot über Pflicht und Recht der Menschen unter Menschen, sie zog das Unendliche und Unbegriffene in den Kreis des Irdischen und hieß ihm Opfer bringen mit Unnatur und Unmenschlichkeit. Lehre und Brauch der Kirche wurden zu Werkzeugen, die Geister zu fangen, aus dem Bereiche vernünftigen Denkens zu entrücken und in den Rausch des Affekts zu versetzen, mit sinnlichem Alfanz zu sättigen, die unbezwingbaren Gedanken aber zum Treibhausgrübeln der Scholastik zu steigern. Glaube und Aberglaube waren aus breiter, tiefer Wurzel zu weitschattenden Wipfeln aufgeschossen; unter ihnen nährte sich, was schon seit einem halben Jahrtausende über die Geister Macht gewonnen hatte, Verehrung der Heiligen und Reliquien[1]), die seit dem Verkehr mit dem heiligen Lande und Constantinopel in solcher Menge feil waren, daß die Kirche selbst der Unverschämtheit des Betrugs dabei Schranken zu setzen suchte. Was dem Geiste der Wahrheit die Mähren von den Wunderthaten der Heiligen, das wurde für den Geist der Sittlichkeit die Erhebung der Verdienstlichkeit und Gottgefälligkeit von mancherlei Unnatürlichkeiten, die unter den Wunderthaten der Heiligen aufgeführt wurden; die Mahnung, solchen Mustern nachzuahmen, verrückte Bahn und Ziel menschlich-sittlicher Bestrebungen so sehr, als die Wunder-Legenden den Geist der Wahrheit abstumpften und den Wahn über das Verhältniß der Natur und Menschheit zu Gott befruchteten. Dagegen ward die wissenschaftliche Erforschung der Naturkräfte zum Anstoß und Verdacht; wie die Heiligen in übernatürliches Ver-

1) Concil. Later. III. Can. 62. Vgl. von seltsamen Reliquien v. Raumer 6, 287 f.

hältniß zum Himmel gesetzt wurden, so ward der Versuch, die noch ungekannten Kräfte der Natur zu erforschen und anzuwenden als Befreundung mit den dämonischen Mächten der Hölle angesehen und als Magie bezeichnet[2]), ein eben so gewöhnlicher Verdacht, als daß unglückliche oder ungeschickte Aerzte der Giftmischerei beschuldigt wurden. Die Verehrung der Heiligen wirkte aber über das Gebiet des Glaubens hinaus; man übte sich zu handeln wie sie; die Kirche wies auf die Heiligen als glänzende Vorbilder auf der Bahn der Demuth, Bußübung und Selbstentsagung; schon die Mönche sollten das Schwerste in Bezwingung der eigenen Natur leisten, von den Heiligen ward das Unglaubliche erzählt; daher stieg neben Beruf und Lust, die Waffen zu führen und des äußern Feindes mächtig zu werden auf der Eifer zur Schwächung eigener Kraft, zur Entäußerung von Würde und Schmuck und Verzichtung auf Freude und Genuß des Menschen, eine von irdischen Gütern des Lebens abgewandte Gemüthsstimmung. Dies mehrte und füllte die Klöster und schärfte die Regeln; dies rief Elisabeth von Thüringen und Margaretha, beide ungarische Königstöchter, in den Schmutz der ekelhaftesten Dienstleistungen bei Armen und Kranken[3]), dies rief die unreine Wuth der Flagellan-

2) Uebrigens ward nicht grade am häufigsten der Teufel selbst in den Vorgrund gerückt; dem romantischen Gefühl sagte es mehr zu, mit den Emanationen desselben oder auch den Mächten des dunkeln Gebiets der Magie, wo das diabolische Princip mehr geahnet als geglaubt wurde, zu verkehren; der Teufel selbst ist in der Regel zu derb für die Romantik. Um so häufiger hatte der Klerus mit ihm zu thun. Philipp August, hieß es, könnte der Ingeburg nicht beiwohnen, weil der Teufel dazwischen träte, ein alter Geistlicher behauptete, er habe ihn auf Ingeburgs Knieen gesehen. Capefig. hist. de Phil. Aug. 2, 2, 9.

3) v. Raumer 6, 378. 281.

ten gegen sich selbst hervor[4]). Dabei freilich giebt sich zur Freude des Beschauers auch eine edlere Richtung, auf Wohlthätigkeit durch Stiftung von Armenanstalten, Gebär- und Findelhäusern, Spitälern für Blinde und Aussätzige kund[5]), und die Beghinen und Humiliaten gewinnen unsere Achtung durch rührigen Fleiß, den sie in Demuth und Gebet übten. Aber die Geistlichkeit selbst entsprach bei allen Schärfungen mönchischer Zucht den Forderungen der echten Sittlichkeit weder in eigenem Wandel, noch in ihren Einflüssen auf das Leben. Das Cölibat, nach dem sittlichen, nicht dem politischen, Princip der Kirche geschätzt, sollte die Geistlichen als über irdisches Sinnengelüst erhaben, als eine dadurch über die Laien hervorragende, reinere Menschengattung darstellen: ist das der Kirche gelungen? Hat nicht vielmehr der Kampf der Sinne gegen das unnatürliche Gebot, wenn von Tausenden glücklich bestanden, über Andere die Schuld der Befriedigung verbotenen Gelüsts gebracht? Hat nicht dieselbe Kirche, welche das Eheband für unauflöslich erklärte, der Heiligkeit und dem Frieden der Ehen eine bedenkliche Versuchung im Cölibat bereitet? Hat sie nicht — doch genug; es gelang ihr gegen Ende dieses Zeitalters, den Widerstand der Geistlichen und der Völker gegen jene Einrichtung zu bezwingen; der hartnäckige Widerstand aber, der hie und da geleistet worden war, zeugt von richtigem Gefühl der Sittlichkeit. Wenn nun aber in dem Kampfe des Naturtriebes gegen das Gelübde die Klerisei schlimme Blößen gab, wenn sie durch Geldgier Anstoß erregte, wenn sie dem einfachen Bürger und

4) S. unten Italien.

5) In Frankreich gab es an 20,000 Leprosenhäuser. Michaud hist. des croisad. 3, 510. Ludwigs IX. Blinden-Hospital des Quinzevingt ist die Musteranstalt aus jenem Zeitalter. Vgl. Hüllmann 4, 61. 73.

Landmanne in den Tugenden des gewöhnlichen Lebens nicht verachten konnte, so half vielleicht ehrfurchtsvolle Befangenheit der Laien das Ansehen der Klerisei gegen Gefährde sicher zu stellen? Das war nicht der Fall; der augenfällige Uebelstand des Unmaßes geistlicher Freiheiten und Güter, die Ueppigkeit und Geldgier des Klerus[6]) stimmte zu Unmuth, Verachtung und Spott[7]). Dem schlechten Beispiel, das der Klerus gab, entsprach die Unfruchtbarkeit seiner Lehren und Gebräuche. Zu geschweigen, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste, die baare Unkunde der Landessprachen, in der fremdbürtige Geistliche verkehrten[8]), der letzteren Wirksamkeit in Verkündigung der Sittenlehre des Christenthums lähmen mußte, lautete diese noch immer nicht viel anders als in den ersten Jahrhunderten nach Bekehrung der germanischen Völker zum Christenthum[9]), was aber zugekommen war, enthielt in Schärfe oder Leerheit den Gegensatz gegen des Christenthums Milde und Fülle, und diese durften ja die Laien aus dem Evangelium selbst nicht erkennen. Zur Ehre Gottes rief die Kirche in die Waffen gegen Ungläubige und zu Krieg und Gericht gegen wackere Bekenner des Christenthums, die es aus seinem Urborn zu schöpfen wagten, um solches Werkes willen erlaubte sie, bürgerliche Pflichten und Rechte zu beugen[10]) und Grausamkeiten zu üben, der Gedanke ward überdeckt mit stumpfer und

6) Schröckh 27, 175 f. v. Raumer 6, 223.

7) Anführungen von dgl. s. b. Gieseler 2, 1, 289 N. l. 593 N. c.

8) Es ward in Rom gegen die Mitte des dreizehnten Jahrh. festgesetzt, kein Geistlicher solle ein Pfarramt bekommen, wenn er nicht des Landes Sprache verstehe: aber der Papst gab — für Geld — gern Dispensation. Planck 4, 2, 717.

9) Sittengeschichte 1, 229 f.

10) S. oben B, 1, b, aa. N. 1.

leerer Handlangerei des äußeren Cults, nicht die Innigkeit, nur die Vielfältigkeit der nach dem Rosenkranze gebeteten Ave Maria und ähnlicher alter und neuer kirchlicher Werke[11]) begehrt. Die Lehre vom Ablaß und ihre häufige Uebung bei dem Aufruf zu Kreuzfahrten, die dazu gesellte Lehre von dem thesaurus supererogationis perfectorum[12]) und die Einmischung der Kirche in die Rechtspflege brachten die Sittlichkeit in noch bedenklichere Irrungen, und trugen bei, die falsche Richtung der Vorstellungen von rechter Pflicht und rechter Schuld und Buße zu fördern; bald wurden die Herzen und Gewissen ungebührlich beschwert, bald ohne Verdienst erleichtert. Es hätte in der That eines ungemein reichen und gediegenen Stoffes natürlicher Wackerheit bei den Laien bedurft, wenn das Senfkorn echter Sittlichkeit, das von dem Kirchenthum ausgestreut wurde, nicht von Hülsen und Unkraut erstickt werden sollte. Nun aber lebte gar manches unsittliche Getriebe in dem Sinne der Laien und die Kirche hatte darin Gegensätze, sowohl ihrer ursprünglichen echt evangelischen, wie ihrer nachgewucherten Satzungen, die von den letzteren nicht bewältigt werden konnten.

Suchen wir den Gegensatz, wo er am grellsten ist, so bietet der Verkehr der beiden Geschlechter mit einander keineswegs ein Bild der Züchtigkeit und Enthaltsamkeit dar. Kasteiung, Demüthigung des Fleisches, Cölibat der Kirche, wobei mehr begehrt wurde als die Natur ertrug, hatten wol einzelne Keuschheitsgelübde auch bei Laien zur Folge; Ehegenossen meinten wol, dem Himmel wohlgefällig zu werden, wenn sie dem ehelichen Verkehr entsagten; dagegen gab es der fahrenden Weiber in Menge, ihr Gewerbe und der Verkehr mit ihnen

11) Gieseler 2, 2, 463. 64. 67.

12) Aufgebracht durch Alexander von Hales und Albert den Großen.

und nirgends durch das Gefühl für Zucht und Anstand ins Dunkel gewiesen[13]; sie verkehrten mit sittenloser Frechheit vor aller Augen, nahmen Theil an Festen, lockten und buhlten mit Zudringlichkeit[14]; sie bezahlten ihren Frauenzins und damit, so mogte es scheinen, hatten sie die Befugniß erlangt, ihre Waare in aller Oeffentlichkeit feilzubieten. Die Kirche enthielt sich nicht des Eifers, sie ermunterte zur Bekehrung verworfener Weibsbilder[15], stellte es als Gott gefälliges Werk dar, zur Rettung einer solchen von der Verdammniß, sie zur Ehefrau zu nehmen[16]: aber während Einzelne ihre Mahnungen befolgten, trieben dagegen Pfaffen selbst Buhlschaft und behauptete die Unehrbarkeit sich im öffentlichen Leben. Was sittsame Verschämtheit begehre, ward nicht lebhaft gefühlt. Dies auch, wo der Wandel keusch war; vermogte doch eine deutsche Fürstenwittwe sich den Lehnsmannen ihres verstorbenen Gemahls entkleidet vorzustellen, um ein böses Gerücht Lügen zu strafen*)! Die eigenthümliche Gestaltung des Frauendienstes, welche in der Courtoisie[17] begriffen war, ermangelte allerdings nicht der Zumischung reinen und edeln Gefühls; die kirchliche Ver-

13) Schuldnern, die im Einlager sich befanden, mußte wöchentlich zwei Mal Frauengeld gegeben werden. Meiners Gesch. des weiblichen Geschlechts 1, 247.

14) Hüllmann Städtewesen 2, 185 f. 194. 4, 259 f. Von Bordellen s. dens. 2, 184. Von dem übeln Rufe, in dem die Badstuben standen 4, 69. Daß venerische Krankheit damals schon vorhanden war, scheint aus einer Stelle des veroneser Arztes, Wilhelm von Saliceto (c. 1275) b. Muratori antiq. 3, 930 zu erhellen. Vgl. Sprengel Gesch. der Medicin 2, 424 f.

15) Fulko von Neuilly, der Prediger des dritten Kreuzzuges. Sismondi hist. des Français 6, 203.

16) Hallam Zustand Europa's im M. A. D. Uebers. 2, 558. Hüllmann 2, 88. v. Raumer 6, 659. — *) v. Raumer 5, 357.

17) Vgl. oben A, 2, S. 141.

ehrung der Jungfräulichkeit Maria's, von deren unbefleckter Empfängniß die Kirchenlehre einen gegen bedeutenden Widerspruch bald eifrig verfochtenen Glaubenssatz erhielt[18]), trug zu dessen Ausbildung bei[19]); das Ritterthum huldigte den Frauen mit romantischem Sinne, Galanterie wurde zur Ehrensache[20]), die Geltung der Frauen gesteigert[21]); doch für echte und natürliche Ehrbarkeit und für freudige Sittlichkeit in der Ehe dadurch nicht viel gewonnen; es galt mehr die Damen als die Frauen, mehr die Minne als die Liebe. Der Verzicht der geistlichen Ritterorden auf die Ehe konnte das übrige Ritterthum nicht zu höherer Sittlichkeit bestimmen; Ueberbietung des natürlichen Sittengesetzes wirkt selten zu dessen Gunsten; die Schwärmerei im Uebermaß wird leicht ähnliche Gefühlssteigerungen, selten aber oder nie das gebührliche Mittelmaß hervorbringen. Die ritterliche Minne, wo am meisten ausgebildet, war abenteuerlich und spitzfindig, nicht aber unsinnlich; in den Minneliedern des südlichen Frankreichs war der Scholastik in Erörterung des Wesens und der Pflichten und Rechte der Minne der Kitzel begehrlicher Ueppigkeit zugemischt, und der ritterliche Ehestand blieb

18) Zuerst von den Domherren zu Lyon behauptet. Schröckh 28, 239. Fest derselben in Lyon 1140. Von den Schicksalen der Lehre s. Schröckh 33, 362 f.

19) Im J. 1261 traten mehre Edle zu Bologna in einen Orden militiae S. Mariae Virginis, oder fratres gaudentes. S. Ghirardacci stor. di Bol. B. 1 Anhang und zum J. 1261. Von der ritterlichen Galanterie im Mariendienst s. Wieland im neuen deutschen Merkur 1796, Decbr.

20) Hauptbuch: Roland recherches sur les prérogatives des dames 1788. Dazu Einiges in L'ordène de la chevalerie in Barbazan contes et fabliaux (A. v. Méon) 1, 59 f.

21) Jakob II. von Aragon verordnete: quod omnis homo, sive miles sive alius, *qui iverit cum domina generosa*, salvus sit atque securus, nisi fuerit homicida. Petr. marca Hisp. 1428.

überhaupt da am lautersten, wo der Ueberspannung am wenigsten.

Des Genußtriebs hervorstechendste Richtung war die Festlust mit dem Aufgebot der Sinnenweide und dem Aufschwunge fröhlicher Laune; weit gefehlt, daß das damalige Leben durch die düsteren Schatten von Entsagung, Buße und Selbstquälerei sehr verkümmert worden sey; das Festiren (festeggiare) im weitesten Sinne des Worts war zur Zeit der päpstlichen Kirchenherrschaft, des Aufkommens der Karthäuserei, der Beghinen und des mönchischen Bettelwesens, kaum minder häufig und reichlich vorhanden, als im alten Hellas; Wohlgefallen an prunkender und lärmender Festgenossenschaft, und Bestreben, seine Persönlichkeit im geselligen Genuß und Verkehr geltend zu machen, hier wie dort. Das Hof- und Lehnswesen mit seinen Ansprüchen an die Persönlichkeit führte oft zu Versammlungen; drei Mal im Jahre war ordentlicher prunkvoller Hoftag; Ostern und Pfingsten vor Allem dadurch ausgezeichnet. Die Städte blieben nicht zurück, vielmehr machte die Feier glänzender Feste in ihnen den Aufenthalt daselbst auch Fürsten und Rittern werth. Hier stand die Kirche nicht im Gegensatze, als welche theils selbst die Zahl ihrer Feste und das Gepränge bei denselben mehrte[22]), theils Zumischung profaner Leichtfertigkeit zum Kirchlichen, trotz wiederholter Verbote, geschehen ließ, theils ihren Würdeträgern, die dem weltlichen Lehnsstaate angehörten, nachsehen mußte, daß sie auch zu dessen Festen erschienen. So war denn eben so gut Tanz und Spiel auf den Kirchhöfen[23]), als geistliche Herren bei Hoffesten, Turnieren rc. — Gleich gesellt dabei das Bemühen, stattlich zu erscheinen und die Neigung,

22) Frohnleichnamsfest allgemein 1264.

23) v. Raumer 6, 487.

des Festes Lust durch Scherz und komische Darstellungen heben. Es kann zweifelhaft scheinen, welcher dieser beid Festbestandtheile reger und reichlicher vorhanden gewesen se doch gebührt der Prunklust, die auch bei ernsten Kirchenfes eine Schaubühne fand, der Vorzug. Auf die stattliche Da stellung der Person fiel aber um so mehr Gewicht, je mehr d Sächliche bei dem Lehnswesen überhaupt im Hintergrunde sta und je kärglicher auch im städtischen Leben die Beschaffenh der Wohnung und die Ausstattungen zur Bequemlichkeit war Die Gewalt der Mode hatte dabei freien Spielraum und ni eben großen Widerstand in der Eigenthümlichkeit von Nationa trachten; durch sie ward vielmehr eine Gemeinsamkeit selbst v Albernheiten, der Schnabelschuhe rc. veranlaßt. Polizeigese der Kirche und weltlichen, besonders städtischen, Obrigkeit ü Tracht[24]) brachten Strafe, aber keine Aenderung zum Besse Daneben nun hatte weiten Raum die komische Lau die selbst bis zu gänzlicher Ungezogenheit entartend auch d Kirchenwesen sich zuzumischen nicht Scheu trug, und mit d Heiligsten ihren Spott trieb. Finsterem Mönchssinne stellte die Narrheit zur Seite; es bildeten auch hierin sich Genoss schaft und Innung, Gesellschaften von Fröhlich und Gecken[25]). Es war aber nicht bloß die fröhliche Lau die sprudelnd von Scherz und Witz bloß im Erguß des Wo und dem Spiel der Gebehrdung sich erfüllte; vielmehr wa vollständig gegliederte Objektivität begehrt; das Wohlgefal an Narrentheiding brachte dramatische Darstellungen herv man wollte die Narrheit verkörpert vor Augen sehen. Um di

24) S. unten Handel und Gewerbe g. Ende.

25) In Viterbo schon in der Zeit Innocentius III., v. Raum 6, 592.

ſ zu büßen wurde Bizarres auch in mancherlei Darbringungen
'Haus- und Dienſtmannſchaft und der Gutshörigen begehrt.
wurde auch in dem Narrenfeſte[26]) und Eſelsfeſte[27])
enreißerei von Laien und Geiſtlichen geübt; ſo ergötzte man
an Poſſenreißern von Profeſſion[28]), deren z. B. bei einem Feſte
mini über 2500 zugegen waren[29]), und gegen die umſonſt
ſchränkungsgeſetze[30]), namentlich von Concilien, daß Geiſtliche
nicht zuſchauen ſollten[31]), gegeben wurden, ſo ſah endlich
Fürſtenthum den Hofnarren[32]) gern in ſeiner Nähe.

Wohlgefallen an Kleiderprunk und mimiſcher Darſtellung
zuſammen zur eifrigen Pflege der Mummerei. Mi-
ſpiel hatte durch das frühere Mittelalter hin ſich in Geltung
, und hinfort wurden Scenen aus der bibliſchen Ge-
te, Gideons Kampf gegen die Midianiter, die Paſſion ꝛc.,
geſtellt[33]); dazu war das Spiel mit Puppen, Marionetten[34])
t geworden: nun aber bildete der Mummenſchanz ſich aus

26) Mémoires pour servir à l'hist. de la fête des foux, par du Tilliot. 1741. Hüllmann 4, 168 f.

27) Du Fresne v. Festum Asinorum. Vgl. Flögel Geſch. des komiſchen 1788. S. 167 f.

28) Buffoni, uomini di corte, Joculatores etc. Muratori antiq. 841. 845. Vgl. Sittengeſch. B. 2, 42. v. Raumer 5, 354. 55.

29) v. Raumer 6, 287.

30) Philipp Auguſt jagte ſie insgeſamt fort; Richard Löwenherz hatte ſie gern.

31) Concil. Later. III. Can. 16: Mimis, joculatoribus et histrionibus non attendant.

32) Flögel Geſch. der Hofnarren S. 184. 302. 321. 432. v. Raumer 6, 594.

33) Murat. ant. 2, 851 führt an einen ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi in Scena S. XII exhibitus. Von franzöſiſchen mystères ſeit a. 1161 f. Hist. littér. de la France 3, 127. 4, 42. Von lateiniſchen Stücken ſ. folg. Abſchn. N. 21.

34) Hüllmann 4, 239. 241.

zu einer festlichen Darstellung, in der die Höchsten und Edelsl wie das Volk, die Geistlichen wie die Laien[35]) gern sich v suchten. Selbst den gewöhnlichen Tanz suchte man durch d matische Ausstattung zu beleben und bedeutsam zu machen; hoher Ergötzung diente der Fackeltanz[36]). — Bei Turni ren[37]) ging der festliche Aufschwung aus anderer Quelle her und nicht in gleichem Maße als bei der griechischen Gymnas galt es Anmuth neben der Kraft. Dagegen wurde Courtoi gegen die Damen, mindestens in Frankreich, dem rohen W fenspiel zur blendenden Tünche. Frauen und Jungfrauen wa zugegen zur Schau, die Ritter nannten beim Einreiten ih Damen und brachten mit sich oder empfingen ein Gunstzeich (faveur, enseigne), beleidigte Damen berührten Helm o Schild des Schuldigen, zum Beistande für unterliegende Kämp ward ein Damenritter gewählt, der Schleier an seiner La das Zeichen des Schutzes für die, auf welche er sich niedersenk die Damen nahmen Theil an dem Urtheil über die Preisw digkeit der Waffenproben, und endlich ward dem Helden d Tages wohl selbst ein süßer Lohn von der Dame seines Herze zu Theil. So die französischen Berichte; anders freilich d von der Derbheit und Rohheit der Waffenführung bei den Tu nieren, wodurch sie zu Leichenstätten wurden und den Eifer d Kirche gegen sich aufriefen, und als Gegenstück zu jener poetisch Gaukelei, grob und gemein, mag das magdeburger Turnier sic vergegenwärtigen, wo eine hübsche aber feile Dirne als Prei ausgesetzt war[38]). — Wie mannigfaltig nun außerdem d Ergötzungslust sich Befriedigung zu schaffen suchte in Jag

35) v. Raumer 6, 587.
36) Hüllmann 4, 31.
37) Vgl. oben A, 2, b, N. 83. — 38) Oben B, 1, b, bb. N. 1

Trunk und Zutrinken[39]), im sinnigen Schachspiel und im Versuche mit Poesie und Gesang, in derbgegliederten Volksspielen, unter denen schon der Kletterbaum (mât de cocagne), das Laufen im Sacke ꝛc. angeführt werden[40]): bei den Ritterständischen blieb über Alles vorherrschender Genuß die Uebung von Muth und Kraft im Waffengewühl, und vergeblich waren die Abmahnungen der Kirche von Vergießung christlichen Blutes, und die Landfriedensgebote der Fürsten. Was aber die Kirche mit der Linken zu löschen suchte, das schürte sie mit der Rechten durch die Aufrufe zum Kriege gegen Ungläubige und Ketzer, und wenn einerseits die Erstlinge völkerrechtlicher und menschenfreundlicher Grundsätze in manchen Anordnungen über das Verfahren gegen Landleute, die am Kriege nicht Theil nahmen, gegen Weinberge ꝛc. sich zu erkennen geben[41]), so ward dagegen Wildheit, Rachsucht und Grausamkeit im Verfahren gegen die Feinde nicht selten geübt; gegen die Fehden, wo mit ritterlichem Edelmuthe gekämpft wurde, sind in großer Zahl Beispiele aufzufinden, welche darthun, daß die leidenschaftlichste Feindseligkeit in Kampf und Sieg wogte, daß Ueberwundene gleich den strafbaren Verbrechern zu Tode gemartert und wahrhafte Vertilgungskriege geführt wurden. Das war nicht eine Frucht der Rohheit des Zeitalters, es waren die scharfen Säfte der aufgeregten Gemüthsgährung, deren innere Gluth durch die Kreuzfahrten, insbesondere durch den Gegensatz des Volksthums bei Deutschen, Italienern und Slawen, Engländern, Schotten und Walen, Franken und Griechen ꝛc., durch die Verachtung der

39) Concil. III. Later. Can. 15: — illum abusum, quo ad potus aequales se obligant potatores et ille judicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit.

40) v. Raumer 6, 590 f.

41) Concil. II. Later. (1139), Friedrich II. (1220) ꝛc.

Ritterbürtigen gegen die städtischen Gewerbsleute und den st
sen Trotz dieser gegen jene, durch den Geist der Parteiun
Land und Stadt, endlich durch die Barbarei der Söldne
nährt wurde. Friede war in keinem Lande Europa's von la
Dauer, Milde nirgends, Blut und Brand überall reic
Und dennoch stieg aus dem Graus mit hohem Fluge empo
herzgewinnende Zauber der Poesie und Kunst und die jugen
Forschung im Heiligthum der Wissenschaft; daran erq
vormals sich das Leben, daran weidet sich die Beschauun
Nachwelt, wenn nicht Frivolität und Ignoranz ihr Auge
sichtig oder stumpf macht.

---

b. Literatur, Poesie und Kunst.

Wie unter den Aufwallungen des Fanatismus, den
brüchen roher Waffenlust, der Gedankenlosigkeit und gei
Gedrücktheit im Kirchendienst, der schnöden Verachtung der
Generation der Bettelmönche gegen Cultur und Literatu
wissenschaftliche Drang mit Macht emporstieg und
regend und gestaltend in das kirchliche und politische Leben
schritt, davon ist oben in der Zeichnung des Ganges der B
benheiten die Rede gewesen; eine andere Seite hat den
Gegenstand nach seinem Verhältniß zum Volksleben betra
Es ist nicht erfreulich, die Pfleger der Wissenschaft in einer ka
artigen Abgeschlossenheit zu erblicken, und ein Stand
Gelehrten als der ungelehrten Menge entgegengesetzt, kann
so leicht zum widerwärtigen Anstoß werden, als mit v
Wahrheit behauptet wird, daß die Aristokratie des Ge
überhaupt für die edelste auf Erden zu achten ist: je weiter
dichter die Wissenschaft sich in das Volk hinein verzweigt,

je öfter aus diesem sich wissenschaftlicher Nachwuchs erhebt, um so gedeihlicher für jene; je vornehmer sie sich hält, um so mehr entfernt sie sich vom Quell ihres Lebens. In dem Zeitalter, dessen Anschauung wir zu gewinnen suchen, strotzte die Masse des Volks von Unwissenschaftlichkeit, und die Wissenschaft erscheint als hoch über ihr in aristokratischer Haltung schwebend, die Kirche bemächtigte sich in ihrem Gebiete des Strebens der Geister, hier sie zu ersticken, dort sich sie anzueignen und dienstbar zu machen; Studien des römischen Rechtes nahmen eine für die Kunde des Rechts, das im Leben galt und dem Leben entsprach, nachtheilige Richtung; Naturforschung war mit argwöhnischer Lauer und Verdächtigung umlagert und massenhafter und tückischer als jeder anderen Wissenschaft stand ihr der dumpfe Aberglaube und die Unwissenheit und Unempfänglichkeit des Volkes entgegen: also scheint von Regungen wissenschaftlichen Dranges ins Volk selbst wenig übergegangen zu seyn. Das ist wahr und die gesamte Haltung und Richtung der Wissenschaft scheint mehr zu Ungunsten des Volkes als zu dessen Heil vorhanden gewesen zu seyn; aber eben so wahr, daß der wissenschaftliche Drang aus der Mitte des Volks den durch Geburt oder Beruf bevorrechteten Ständen zahlreiche Pfleger des geistigen Gutes, das jene sich angeeignet hatten, zuführte; und grade die Wissenschaft wurde ein neuer Hebel zur Emporbringung niedrig Geborner. Zunächst ging der Weg allein durch die Kirche; sie hatte die Schulbildung und den Unterricht, und zu ihr traten über die durch sie Gebildeten; sie enthielt die Läuterung von dem Roste der Niedrigkeit und gab das Angelwerk zur geistigen Bewegung. Darauf fand auch profanes Studium seine Stätten zu Bologna und den jüngern Universitäten: dahin strömten ohne Unterschied des Standes und Ranges wißbegierige Jüng-

linge und Männer, und wie bisher in Waffenthum und Kirche so bildeten auch durch die Universitäten sich Genossenschaften deren Mitglieder zu gutem Theil dem niedern Volke angehört hatten. Dieser Weg konnte sich nicht so leicht sperren lassen vermöge des Cölibats der Kirche war die Ausbildung erblicher Gelehrsamkeit in kirchlichen Geschlechtern unmöglich; vermöge der Theilnahme, welche die Fürsten für die nicht adelsbürtigen Rechtsdoktoren, als gute Werkzeuge gegen ständisches Geburtsrecht, äußerten, blieb auch diesen Studien Erbaristokratie fremd überhaupt aber war der geistige Trieb von zu vielen Seiten, wobei namentlich auch der Städte zu gedenken ist, rege, als daß eine Beschränkung des Nachwuchses auf einen Stand hätte gelingen können: nun aber war schlimm genug, daß die aus dem Volke stammenden Pfleger und Herolde der Wissenschaft, mogten sie der Kirche oder profanen Studien sich zuwenden, nicht trachteten oder nicht vermogten, in der Mitte des Volkes ihre geistigen Schätze geltend zu machen, daß die Wissenschaft sich fast ausschließlich zur Dienerin der Kirche oder des Fürstenthums berufen glaubte, und daß die Kirche ihren Angehörigen eifersüchtig jede andere als die ihr zusagende Wirksamkeit in Belehrung und Unterricht untersagte und die Widerstrebenden, als Abälard, verfolgte und strafte. So dorrte denn, wann Einer aus dem Volke zu wissenschaftlichen Ehren gelangt war, bald die Wurzel ab, die Wissenschaft verlor ihre befruchtende Kraft, und um so mehr spitzte und steigerte sich das Spiel mit trostlosen Forschungen, die dem Gelehrten das Leben aus den Augen rückten. Die Scholastik, in der Entwickelungsreihe kirchlicher Speculation ungefähr eine solche Gestaltung zweiter Hand, als das Ritterthum in der des Waffendienstes, steuerte nach einer geistigen Atmosphäre hin, wo die Gedanken sich

verdünnten und jeglicher Zusammenhang mit menschlicher Gemüthswärme aufhörte; sie sonderte die Wissenschaft gänzlich vom gemeinen Verständniß; des Heidenthums großer Forscher, Aristoteles, förderte das Verkehren auf dieser Bahn[1]); der unermeßliche Einfluß, den dieser Bund des christlichen Forschungsgeistes mit einem Heiden, seltsam in einer Zeit, wo Kirche und Staat zu Vertilgungskriegen gegen die Ungläubigen aufriefen, auf die Art der Geistesentwickelung bei den Scholastikern gehabt hat, kann nur als beklagenswerthes Ereigniß geschätzt werden. Je höher aber die Ehren der Scholastiker, um so mehr sammelten sich zur Scholastik die ausgezeichnetsten Geister, und um so größer war die Einbuße, die der Geist der edlen Wissenschaftlichkeit dadurch erlitt. — Das Gebiet der Rechtsstudien, nach ihrer Beziehung zum Leben geschätzt, lag ebenfalls hoch und fern von diesem: zwar strebte die Rechtswissenschaft sich dem Leben einzubilden, aber sie hatte nur Formen, es zu befangen, nicht Elemente zur Volksbildung, konnte nicht für das Leben wecken, noch aus diesem gestalten, hatte doch aber rückwirkende Kraft auf Studien der Nationalrechte. Das Latein als gelehrtes Rüstzeug beider Studiengebiete wurde zum Schiboleth des Gelehrtenstandes auf den Universitäten. Griechisch war außer dem byzantinischen Reiche und Calabrien so gut als unbekannt; wenige Glückliche erlangten einige Kenntniß desselben[2]). Der Rechtslehrer Accursius sprach bei griechischen Stellen in den Büchern des röm. Rechts: graecum est, non legitur, und ward damit Beförderer der Unkunde des Griechischen. Nicht mehr verbreitet war die Kunde orientalischer Sprachen[3]).

1) Vgl. oben A, 3, b. Ausbau der Kirchenherrschaft.
2) Heeren Gesch. des Studiums der klass. Liter. 1, 197 f.
3) Wachler Gesch. der Liter. 3te Umarbeit. 2, 269. 70.

Zur Aufklärung des Volkes durch Wort und Schrift geschah vom Staate so wenig als von der Kirche; Anstalten zur Förderung der Studien unbegüterter Studirenden (Collegien und Bursen) gingen nur auf die Bildung für den Gelehrtenstand, nicht auf die Uebertragung des Wissens in das Volk.

In unmittelbarer Berührung mit diesem dagegen bildete sich das Ausstreben wissenschaftlichen Dranges im gewerblichen und Handelsleben, und wie von selbst wuchs hier manche schöne Frucht aus dem Betriebe des Volkes diesem unmittelbar wieder zu; Handel, Reise und Fahrt schärften und erweiterten den Blick, selbst bei Ungläubigen wurde gern entlehnt, was zur Förderung, bequemer und fruchtbarer Anwendung des Wissens diente, so die Zahlzeichen, mathematische und chemische Kenntnisse ꝛc. von den Arabern [4]), und wie das Geräth zur Seefahrt des wissenschaftlichen Nachdenkens zur Vervollkommnung bedurfte und theilhaft ward, wie namentlich der Gebrauch des Compasses in dieser Zeit aufkam [5]), so begannen mit den Kreuzzügen, noch mehr seit Innocentius IV. und Ludwig IX., Berichterstattungen über ferne Gegenden des Morgenlandes, wohin Gewinnlust als Trägerin der Wißbegier geführt hatte [6]). — Indessen verkehrte die Naturforschung, beschäftigt mit dem, was zunächst und hauptsächlich auf das Völkerleben Einfluß hat und geeignet ist, demselben unermeßliche Wohlthaten zu

4) Ders. 2, 363. 404.

5) Seit dem zwölften Jahrhunderte; erwähnt vom Trouvere Guyot de Provins b. Contes et fabl. v. Barbazan 2, 327 f. 622 f. Vgl. Hüllmann 1, 123 f.

6) Reisebeschreibungen über Palästina s. Wachler 2, 356; über Hochasien derselb. 357. Sammlungen: Voyages faits principalement en Asie etc. à la Haye 1735. 2. 4 und Bergeron relations des voyages en Tartarie 1634. 3. 8.

spenden, scheu nur in geheimen Bergstätten, belauert und verschrieen von der Kirche und den Herolden des Aberglaubens, wozu die Abstammung ihrer bedeutendsten Leistungen und Ahnungen von den Arabern beitragen mogte, indem theils die Versuche, Chemie zur Alchemie, Astronomie zur Astrologie zu verkehren und magischen Gewinn zu ernten, theils die Scheu, des Verkehrs mit unchristlichen Künsten verdächtig und schuldig zu werden, damit sich verknüpften. Der große Forscher Roger Baco[7]) wurde Gegenstand der Anfechtung. Auch das mehrmals ausgesprochene Kirchengesetz, Geistliche sollten nicht Chirurgie und Medizin betreiben[8]), scheint zum Theil in jenem Argwohn, so wie in der Rücksicht auf die immer rege Sage von Giftmischerei der Aerzte, begründet gewesen zu seyn. So ging es denn hier, wie bei dem Wucher, die Heilkunde kam an die Juden. Indessen bildete durch menschenfreundliche Sorge des Staates sich hie und da, z. B. zu Salerno, die Arzneiwissenschaft fort.

Während nun die Erdbeschreibung mit Berichten aus weiter Ferne in das öffentliche Leben eintrat, redete die Geschichte mit der Zunge des Volkes lange Zeit nur in Ländern, die weit

7) Roger Baco (1214—1294) Sprachkenner, Mathematiker, Optiker, Chemiker, Verfertiger von Schießpulver, Ferngläsern ꝛc. Glücklicher als er entging Albert der Große († 1280) der Verfolgung; doch galt auch er für einen Magus.

8) Concil. Later. II. (Mansi 21, 526) Mönche und regulares canonici leges temporales et *medicinam* non discant. Vgl. Conc. Lat. III, can. 18, Geistliche sollen nicht Chirurgie üben, quae ad ustionem vel incisionem inducit, wo die Enthaltung von Allem, was mit Blutvergießung verbunden ist, Sinn des Gesetzes zu seyn scheint. Honorius III. dehnte jenes Verbot noch weiter aus. Die Dominikaner zu Paris setzten für sich 1245 fest: Non studeant in libris physicis nec etiam scripta curiosa faciant. Daunou in hist. litt. de la Franc. 16, 98.

von dem Herzleben Europa's entlegen waren, auf Irland, Island und in Rußland; im mittleren und westlichen Europa blieb Latein die Sprache der Geschichtschreibung, bis der Franzose Geoffroy de Villehardouin mit der Beschreibung des Kreuzzuges vom J. 1202 f.[9]) die Bahn brach, auf der ein Jahrhundert später Joinville hohen Ruhm erntete, und so die Geschichtschreibung auch der Pflege des Ritterthums theilhaft wurde. Der Geist der Kritik war der Geschichtschreibung selten zugesellt; doch gegen Papstthum und Klerisei erhob sich manche kühne Stimme im Interesse des Nationalfürstenthums und der ständischen Rechte. Romantischer Geist, Fabelsucht und Haschen nach Abenteuerlichkeit ist in gar vielen Geschichtbüchern jener Zeit zu finden, vorzugsweise in den Berichten von den Anfängen der Völker und Staaten und von den Kreuzfahrten nach dem Morgenlande[10]); jedoch liebte das romantische Gefühl freie Bewegung, und verkehrte daher lieber im eigentlichen Roman, worin nur etwa Namen mancher Personen und Orte historisch, die Begebenheiten aber aus poetischem Dunststoffe. Echt historische Gediegenheit dagegen, zum Theil auch reine Sprache und anziehender Vortrag, zeichnet eine nicht geringe Zahl von Geschichtschreibern des Zeitalters der päpstlichen Hierarchie aus: Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg, Bruno, Cosmas, Otto und Radewich von Freisingen, Helmold und Arnold, Gottfried von Kloster Pantaleon in Cöln, Conrad von Lichtenau; Hugo Falcandus, Caffaro, Richard von S. Germano, Rolandinus, Nikolaus von Jamsilla; Albert von

9) Von angeblich älteren verloren gegangenen Geschichten der Kreuzfahrten in französischer Sprache s. unten Frankreich.

10) Aus diesem Gesichtspunkte giebt reiche Befriedigung die bibliothèque des croisades par Mr. Michaud (N. Ausg. 1829. 4. 8.), in ihrer Art vorzüglicher als Tressans Auszüge aus Ritterromanen.

Aix (Aquensis), Raimund von Agiles, Rigordus, Wilhelm Brito, Villehardouin, Jakob von Vitry, Vincenz von Beauvais; Wilhelm von Malmesbury, Eadmer, Heinrich von Huntingdon, Wilhelm von Newbridge, Roger Hoveden, Bromton (?), Matthäus Paris; Wilhelm von Tyrus, Snorre Sturleson, für die spätern Bücher seiner Geschichte Saxo Grammaticus, Heinrich (?), der Verfasser einer Geschichte von Liefland (1184—1216) rc. Geschichtsbücher für das Volk, zu dessen Aufklärung oder sittlicher Befruchtung, zu schreiben lag schon wegen des vorherrschenden Gebrauchs der lateinischen Sprache zur Geschichtschreibung nicht nahe; auch war Verbreitung von Büchern unter das Volk bei gänzlichem Mangel buchhändlerischen Verkehrs außer den Universitäten und bei dem vorherrschenden Gebrauche des Lateins zur Geschichtschreibung ein Unding; auf Universitäten aber gehörte Geschichte nicht in den Kreis der Lehrvorträge und danach bestimmte sich Unternehmung und Vertrieb der Abschreiber und Buchhändler. So hätte denn mündlicher Vortrag das Bekanntwerden des Volkes mit historischen Schriften vermitteln müssen; dies würde zunächst auf solche zu beschränken seyn, die in der Volkssprache geschrieben waren; abgesehen davon, daß deren außer dem skandinavischen Norden nicht viele vorhanden waren, fanden eigentliche Lesungen, Island ausgenommen, wol nirgends statt; mit musikalischer Begleitung wurden wohl historische Gesänge, aber nicht Geschichtsbücher vorgetragen, und so blieb des Volkes Nahrung theils der romantisch bearbeitete Sagenstoff, theils baare Dichtung, und beides bildete auch im Volke selbst durch die überall und immer nährende und gestaltende Pflege, welche der Sage, den Zaubermähren und dem Wunderbaren und Abenteuerlichen zu Theil wurde, sich zum Nachtheil der historischen Erkenntniß fort. Welchem Fürsten

oder Staatsmanne, welchem Geistlichen oder Ritter hätte es aber endlich am Herzen gelegen, den Wahn im Volke zu beseitigen und Unterricht in der Geschichte zu veranstalten!

Bei weitem mächtiger als der wissenschaftliche Trieb war im Volke der poetische, und zwar vor Allem das Wohlgefallen an der erzählenden Poesie, tief im Volksthum wurzelnd, üppig genährt durch die Stimmung und die abenteuer- und begebnißreiche Zeit. Keim und erster Aufwuchs derselben ist so mannigfaltig als die Völkerschaften Europa's und deren Wohnsitze; gemeinsam für mehre derselben wurden manche der unter besondern volksthümlichen und örtlichen Bedingungen gereiften Früchte durch Verkehr, Verpflanzung und Austausch; gedeihlich wirkte dabei die Gleichartigkeit der geistigen Atmosphäre der Kirche, des Ritterthums, des Volksglaubens und des Hanges und Schwungs zum Ausschritt aus der Mittelmäßigkeit des natürlichen und wirklichen Lebens in eine Welt von Gebilden phantasiereicher und schwärmerischer Abenteuerlichkeit. Aristokratisch wurden auch hier die reifsten und vollendetsten Gestaltungen, als die Ritter anfingen zu dichten[11]; aber das Ureigenthum des Volkes an dem Grundwerke, das die Sage der epischen Poesie unterlegte, und an den Bewegungen des Gefühls, das sich lyrisch, und der Laune, die sich in Scherz und Satire aussprach, und dem Streben nach poetischer Anschauung, die zum Drama führte, konnte nicht beseitigt und verläugnet werden; die Poesie redete in des Volkes Sprache, beide bildeten sich in gegenseitigem, vielfachem Austausch von Blüthe und Frucht.

Dies gilt, wie gesagt, zuerst und zumeist von dem Heldengesange; in ihm vorzüglich tritt die Gemeinsamkeit poe-

11) Vgl. oben A, 2, b, dd.

tischer Production aus dem Sinne des Volkes und die des charakteristischen Merkmals mittelalterlicher Poesie, das Romantische, zur Anschauung. Das Romantische war alt und tief heimisch im Volksthum der Kelten, Germanen und Skandinavier, und lange vor dem Uebertritte dieser Völker zum Christenthum vorhanden. Ein in der Heimath festgebanntes Volk bildet die Sage nur kümmerlich aus; Ausfahrt und Abenteuer sind der epischen Poesie Säugammen: was dem hellenischen Heldengesange der trojanische Krieg, das wurden für die epische Poesie der germanischen Völker ihre Wanderfahrten in das Römerreich, für die Normannen ihre Abenteuer; Schritt und Fahrt der Völker gaben der Poesie ihre Schwingen. Dazu kam der gewaltige Kampf der fränkischen Völker gegen die spanischen Araber; die Ueberlieferungen von den Schlachten bei Tours und Narbonne, von Karls des Großen Heerfahrt nach Spanien, die Sagen von dem Kampfe und Tode Rolands im Thale Roncevaux ꝛc.[12]) wurden zum magischen Born[13]). Reichlich füllte sich dieser aus dem Hasse der kirchlich befangenen Völker gegen die Glaubensfeinde, aus der jugendlichen Empfänglichkeit der nach langer und feindseliger Verstocktheit im Heidenthum zu Frieden und Glauben gebrachten Normannen, und ihrem Eifer, für die Kirche zu streiten; die Gährung schwoll und in gemeinsamer Begeisterung für die Kirche entzündete sie sich zur Erhebung des Kreuzes gegen dessen Feinde im nahen und fernen Osten und in der pyrenäischen Halbinsel; die Verschie-

12) Zuerst provenzalisch, dann nordfranzösisch, dann deutsch.

13) Eichhorn Gesch. der Cultur und Lit. 1, Erläut. 38 f. F. W. V. Schmidt Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie. 1818. 8. Dazu ders. über die Dichtungen von Artus und Karl dem Großen. Wiener Jahrb. Bd. 26. 29. 31. Fauriel sur l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age 1832.

denheit des Volksthums der Christen in Europa und des Standes in Volk und Staat glich sich aus in poetischem Gefühl, das sich mit gleichartigen Erinnerungen und Dichtungen nährte und befruchtete, und in der Kirche seine Pflegerin hatte. Wie ein süßer Traum beengte Herzen zu entfesseln und aus der drückenden Wirklichkeit zu entrücken vermag, und so in der innigsten Subjektivität der Poesie Ungleichheiten des äußern Lebens eine wahnhafte Auflösung finden, so ist zu allen Zeiten Poesie ein köstliches Kleinod des Volkes bis zu dessen niedrigsten Bestandtheilen hinab gewesen, und ein Talisman, von dessen Zauber keine ständische Kluft und Scheidewand ungetroffen blieb. Das gemeine Volk seufzte unter Druck und Willkühr seiner Zwingherren; wie diese aber ward es von der Begeisterung zur Waffenthat für das Kreuz gegen Muselmänner und Heiden ergriffen, Gesänge mit dem Rufe zum heiligen Kriege und mit Berichten davon ertönten auch im Volke, und die Herren theilten Aber- und Wunderglauben mit jenem. Das Leben wogte poetisch, die Fluth riß ohne Unterschied mit oder nach einander Völker und Stände fort; ihre ungestümste Brandung war da, wo Staat und Volk mit dem Geiste der Kirche erfüllt die Waffen führten; die ersten Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande sind selbst die höchste Poesie mittelalterlicher Seelenstimmung.

Der Abglanz davon leuchtete in Dichtung und Gesang des gesamten europäischen Abendlandes wieder; das Ritterthum erhielt vor Allem dadurch seine poetische Weihe und die ritterliche Dichtung ihre beiden bedeutsamen Pole, der höchsten irdischen Lust im Glücke der Minne und der Entsagung darauf in gottgeweihtem Waffenthum zu überirdischem Gewinn. Die romantische Stimmung, aus kirchlicher Erhebung und Erniedrigung,

aus übermenschlichen Anstrengungen und Duldungen, aus wundersamen Abenteuern und wunderreichen Mähren, aus Huld und Verehrung der Frauen, aus Ehre und Glück in Waffen hervorwachsend, war freilich nur im Ritterthum vollständig: aber das Volk hatte mit diesem magische Füllung des Geistes gemein und vermogte selbst des Heldenthums, das daheim zwingherrlich auf ihm lastete, in der Heldensage und in der gemeinsamen Richtung des Waffenthums gegen die Feinde des Kreuzes sich zu erfreuen. Daneben pflegte es seine alten Stammsagen fort; aber gleichwie der gemeinsame romantische Aufschwung nicht die Marken der ständischen Ungleichheit achtete, so konnte auch, wie schon bemerkt, selbst die Eigenthümlichkeit der Sagen und Dichtungen einzelner Völker gegen Mischung und Auflösung in ein Gemeinsames sich nicht geschlossen halten. Dazu trugen bei die weite Verbreitung französischer Sprache, über England, Palästina, Cypern, das griechische Reich und Italien, der Verkehr der Ritter aus mehren Ländern auf Kreuzfahrten, Turnieren und an Hofstätten, der Zusammenfluß von Studirenden aus verschiedenen Ländern zu Bologna, Paris rc., die Seefahrten der Bürger und endlich selbst das Umhertreiben der Söldner. Also wurden bretonische Fabelmähren von König Artus und dessen Gemahlin Ginevra, von dem Zauberer Merlin und der Fee Morgane, eben so von Roland rc. poetisches Gemeingut. Der gegenseitigen Mittheilung des germanischen und des skandinavischen Sagenstoffes aber kam zu statten die auf Urverwandtschaft des Volksthums der zu jenem Stamme gehörigen Völker gegründete Gleichartigkeit der poetischen Auffassung, die auch in dem nachherigen Bildungsproceß nicht ganz unwirksam wurde. Die romantische Dichtung überhüpfte die Grenzen der Oertlichkeit und des Sprachgebiets; ihr Gewand

war aus luftigem Gewebe, es war jeglichem Stoffe leicht angepaßt. Selbst die Marken der Christenheit waren nicht gedehnt genug für ihr abenteuerliches Spiel; willkommen war, was aus der spätern griechischen Literatur seinen Weg nach dem Abendlande fand, z. B. des Michael Seth Uebersetzung indischer Apologen und romantischer Erzählungen des Morgenlandes von Alexander dem Großen; dieser und der trojanische Krieg paßten in den Kreis der Romantik so gut als Karl der Große. Islam und Heidenthum, der große Gegensatz christlicher Begeisterung führten den Blick an die Pforten von Asiens Wunderwelt und kühn schweifte die Phantasie in die Ferne der Zeit nicht minder als der Oertlichkeit: so begegneten in der Dichtung sich wunderbarlich der altmythische Gegensatz des hellenischen Europa gegen Asien, als welches Welttheils Vorhut Plato den Staat von Troja darstellte[14]), und der historische Gegensatz Alexanders des Großen gegen den persischen und indischen Osten und scythischen Norden, mit Karls des Großen Paladinen und König Artus Tafelrunde.

Magie, das innerste Lebenselement des romantisch-epischen Gedichts, im Zeitalter schwärmerischer Aufgeregtheit und zugleich abergläubischer Befangenheit geistiges Naturgewächs, wie in der Jugend die Poesie, wurde eben so bunt gemischt[15]); germanische, keltische, skandinavische, arabische, persische und slawische Dämonologie floß zusammen; im Reiche der Phantasie ward jeder ihr Recht; in dem Zauber des Aberglaubens löste der Gegensatz des Christenthums gegen Islam und Heidenthum

14) Plato Gesetze 3, 685 C.

15) Dunlop history of fiction 1816. 3. 8. Eichhorn Gesch. der Cultur und Literatur 1, Erläut. 24 f. Horsts, v. Dobenecks ꝛc. dämonologische Schriften.

sich vollständig auf; der Wunderglaube wurde zum Witterungs-horizont für die Zaubergärten, wo Religion und Volksglauben jeder Art Gedeihen fanden. Demnach steigerte die ritterliche Poesie, geimpft mit Ahnungen und Mähren von wundervollen Geheimnissen des Christenthums, eine fabelhafte Ueberlieferung von dem smaragdenen Gefäße, worin Joseph von Arimathia Christi Blut aufgefangen und das die Genueser bei der Einnahme von Cäsarea im J. 1101 erbeutet haben sollten, und als ein unschätzbares Heiligthum aufbewahrten[16]), von dem heiligen Graal (aus saing real), zu Dichtungen, deren Reichthum an Abenteuerlichkeit alle übrigen poetischen Gestaltungen jener Zeit hinter sich zurückläßt; was Alexander, Karl der Große und König Artus unter den Helden der Wunderdichtung, das wurde der heilige Graal unter den Talismanen.

Wenn nun einerseits der Geist des Ritterthums und der Kirche hier zusammen wirkten, der Dichtung einen Schwung zu geben, der über den Gesichtskreis des gemeinen Mannes weit hinausführte, wenn überhaupt das üppige poetische Gewächs der Sage sich aus dem volksthümlichen Grunde und Boden entwurzelte, und in dem romantischen Fruchtgarten künstlich gesteigerten Nahrungsstoff erhielt, wenn die Kirche durch in ihrer Sprache verfaßte Bearbeitungen der Sage, z. B. Pseudo-Turpins Roman von Karls des Großen Heerfahrt nach Spanien, beitrug, das volksthümliche Sprachelement zu neutralisiren, und das Rüstzeug der Gelehrsamkeit vorschob, wenn andrerseits der volle Genuß des poetischen Vorraths den Gebildeten und

16) Wilken 2, 103. Beil. 8 f. Millin im magazin encyclop. 1807, 1, 137 f. Büsching der heilige Graal im Museum für altdeutsche Lit. und Kunst 1, 491 f. Roquefort glossaire de la langue Rom. v. Graal.

selbst nach äußern Bedingungen den höhern Ständen allein Theil werden konnte, und erst einige Jahrhunderte später zahlreichen poetischen Erzeugnisse dieser Zeit in Prosa aufgel als Volksbücher in alltäglichen Vertrieb kamen, so blieb de das Volk nicht außer Theilnahme an dem gemeinsamen Ge des Zeitgeistes. Schon die Art der Mittheilung der Poesie Nationalsprachen führte dahin; diese war nicht auf Schrift u Auge berechnet, denn der Lesung waren außer dem Klerus n wenige Glückliche mächtig; in mündlichem Vortrage mußte si geltend machen, was zu öffentlicher Kenntniß und Schätzu zu gelangen strebte. Der Ritter- und Volks-Poesie hatte si profane Musik zugesellt; gesangartiger Vortrag war auch b der erzählenden Poesie nicht ungewöhnlich und keineswegs a Fürstenhöfe und Ritterburgen allein beschränkt, auch nicht de selbst zuerst zu finden; vielmehr zogen schon in den frühern Jahrhunderten Bänkelsänger umher, die das Volk mit Erzäl lungen belustigten; die ritterliche Poesie und Musik sind ve edelte Töchter der ältern Volksmuse. Mag nun der Minne gesang ganz und gar als Hof- und Burgpoesie zu schätzen seyn die epische, didaktische und satirische Poesie wurde dem Volk niemals fremd; außer seinem Antheil an dem Vortrage solche bei öffentlichen Gelegenheiten, wo Volk in Masse zugegen wa und die Klänge der im Gesange vorgetragenen Poesie auch wo das Ohr des gemeinen Mannes erreichten, sang das Volk episch Lieder über Begebenheiten, deren Andenken neu war[17]), un bewahrte und pflegte in ihrer Eigenthümlichkeit unzählige Orts sagen, die als Volks-, Kinder- und Ammenmährchen zun

17) Als Beispiel nur die Klagelieder auf den vor Mailand 115 getödteten Graf Ekbert von Buten, die noch lange nachher in deutsche Städten gesungen wurden. Vgl. Diez Poesie der Troubadours 58.

Theil erst in neuerer Zeit zu ihrer vollen Geltung und Anerkennung gekommen sind. Ist nun darin poetische Stimmung auch des Volkes nicht zu verkennen, so nicht minder in dem, was außer dem ritterlich=romantischen Kreise von der Kirche dem Volke zugebracht wurde.

Die Kirche, der nationalen Eigenthümlichkeit ihrer Natur nach nicht hold, dem Waffenthum und ritterlichen Aufschwunge nur so weit befreundet, als es Kampf für den Glauben galt, spendete mit vollen Händen, was zur Befruchtung des Wunderglaubens dienen konnte, in den Heiligenlegenden, und fand Empfänglichkeit dafür, so daß dergleichen auch in den Nationalsprachen wiederholt wurden; doch fanden sie ihren Anklang mehr bei den Schwachen als den Starken, und konnten nie zu eigentlich poetischer Ergötzlichkeit werden. Weit verbreitet waren auch die aus dem Oriente stammenden Dichtungen von Barlaam und Josaphat, von den sieben weisen Meistern rc., wo Biblisches und Ethisches mit dem Reize der Erzählung und der Spitzfindigkeit des Gedankens zusammengemischt waren. Wie aber das Heroische auch in den kirchlichen Dichtungen sich geltend machte, ein Denkmal dessen, was der Zeitgeist jener als christliche Demuth und Hingebung schätzte, zeigt sich in der Gestaltung der Mähr von S. Georg, der zum ritterlichen Heiligen wurde.

Zugleich strömte die epische Ader in einer der Kirche nicht angenehmen Richtung reichlich aus Herz und Sinn des Volks als heitere Erzählung, worin Nordfrankreich in Zeit und Rang mit seinen contes und fabliaux den ersten Platz behauptet. Aelter als diese in der Reihe poetischer Kunstgestaltungen des Mittelalters scheint die Thierfabel gewesen zu seyn. Vielleicht schon vor dem neunten Jahrhunderte in Deutschland hei=

misch und zuerst lateinisch geschrieben, tritt sie in den literärischen Kreis der Nationalpoesie mit dem vollen Gehalte volksthümlicher Auffassung, aber findet gemeinsame Pflege in mehren Sprachen. Reinhart (Reineke) der Fuchs, reich an Rathschlag (ragin) und Tücken ist ihr Held; zu ihm sind gesellt der Bär und der Wolf in Isangrim (von der grauen Farbe, des Eisens, benannt) rc. Die ursprüngliche Dichtung von Reinhart auf allegorische Darstellung der Hofränke bei Raginar dem Herzoge von Lothringen im Anfange des zehnten Jahrhunderts zu deuten, scheint ein Misgriff; jedenfalls war sie im Volke verbreitet, nicht das versteckte Kleinod eines klösterlichen Musenjüngers [18]).

Die Stimmung, welche dergleichen Dichtungen pflegte, ist nächst der, woraus die Sage hervorwuchs, als eine der wohlthätigsten Pflegerinnen des geistigen Lebens bei Hohen und Niederen jener Zeit anzusehen. Es ist der Humor, der aber mehr als die heitere Erzählung zu seiner Befriedigung begehrt; er ist sinnig; die Regsamkeit des poetischen Gedankens ist frei von befangender Unruhe des Lebens, sie stellt diesem sich entgegen als beschauend und urtheilend, aber die poetische Laune führt über die Stätte des reflektirenden Verstandes hinaus auf die des Spottes, des Witzes und der Satire. Daran aber hatte der gemeine Mann so gut als der Gebildete seinen Antheil, und die Macht der Kirche vermogte nicht dergleichen Angriffe gegen sie selbst niederzudrücken. Derber Volkswitz mangelt auch bei Zuständen der äußersten Gedrücktheit nicht, es ist der Anwalt der Macht- und Rechtlosen und seine bedeutsamste Aeußerung während des hierarchischen so wie auch des folgenden Zeitalters ist in dem Narrenthum zu schauen, das im niedern Volke so gut als an den Höfen, in der Kirche wie bei den Laien zu

18) J. Grimm: Reinhart Fuchs. 1834.

n war, und das in seiner Selbstvernichtung der Verkehrt-
umher zugleich den Stab brach. Neben den epischen Volks-
agen waren die Spottlieder reichlich vorhanden[19]), und
d eine epische Zuthat dabei natürlich; das Lied vom Be-
s Erzbischofs Hatto von Mainz gegen Graf Adalbert den
enberger[20]) mag für eins der ältesten in deutscher Zunge
ltet werden; überhaupt aber war die Klerisei am häufigsten
enstand der spottenden poetischen Volkslaune[21]). Zur
altung wurde Spott, Satire und herbe Rüge in
r itterlichen Poesie als Sirvente, diese ist wider Gebühr
Nachwelt bekannter geworden, als das Volkslied in
er mannigfaltigen Gliederung, dessen Geschichte noch be-
t wird. Der hochbewegten Stimmung des Zeitgeistes am
igsten entsprechend war endlich das Lehrgedicht ohne
he oder lyrische Einkleidung; auch darin wurde zwar Ver-
t gemacht, Spruchgedichte rc., aber zu dem, was jenes
alter auszeichnet, gehören diese nicht.

Alles dieses hatte, wie das gesamte Volk, so insbesondere
städtische Bürgerthum gemeinsam mit dem Adel;
Stadt Worms hat gewiß nicht erst seit der Verbreitung
ischer Volksbücher ihren Rosengarten, Siegfrieds Lanze
Grab und den Lindwurm angelegt und aufgestellt, gewiß
die Unzahl von städtischen, an Oertlichkeit geknüpften
gen nicht erst nach vollständiger Ausbildung des städtischen

19) Von normännischen Spottliedern auf Kaiser Emanuel im J.
3 f. v. Raumer 1, 858; cremesischen auf Friedrich den Rothbart,
. 2, 119; französischen auf Richard Löwenherz Wilken 4, 470. La-
sche auf Johann von Vicenza (v. Raumer 3, 656) mögen nicht über
Mönchthum, aus dessen Schadenfreude sie hervorgegangen waren,
aus gekommen seyn.

20) Gebr. Grimm deutsche Sage 2, Vorr. 11. 12.

21) Vgl. oben B, 2, a. N. 7.

Bürgerthums, gleichwie eine Nachlese zu der schon übe
Fruchternte in poetischen Vorräthen begonnen. Eben so
das Bürgerthum seinen Witz, sein Narrenthum, seine S
gedichte: wenig dagegen fand bei der freisinnigern Richtu
Ansicht von Leben und Kirche im städtischen Bürgerthu
Gedeihen die Legende: kaum ist das als ein Vermiß in der
poetischer Leistungen und Genüsse des Bürgerthums anzu
viel aber will sagen, daß nur in einigen Landschaften Eur
namentlich Italien und Südfrankreich, der Bürger mi
Ritter den Genuß an den Darbringungen der Courtoisie g
hatte.

Wie der Glanz des ritterlichen Waffenthums Sta
Leistungen der Landfolge in Schatten stellte, der H
gesang seiner Natur nach in der Darstellung von Thaten
sowohl des Gesamtvolks, als ritterlicher Recken und
sich gefallen konnte, so übte fast ausschließlich das Ritter
den Gesang der Courtoisie und Minne. Dieses po
Kleinod strahlt nicht von dem ruhigen Scheine häuslich
volksthümlichen Glückes in Liebe und Ehe, vielmehr von
Schimmer schauprunkenden Minnedienstes, in welchem
findig und künstlich geschärfte Begriffe vom Wesen der Lieb
Verbuhltheit des Gefühls und Hoffärtigkeit der Huldigun
sammengesellt die Poesie über das Leben der niedern S
hinausrückten. Provenzalen, Franzosen, Spanier und Ita
stehen voran in Vertretung dieser Poesie; der deutsche M
sang ist zum Theil dem wälschen nachgeahmt[22]), zum Th
gemüthlich und innig, daß er aus der gemeinsamen Hof
in vaterländische Eigenthümlichkeit zurückfällt. Ueberhaupt
gewann neben dem in mehren Ländern und Sprachen gepfl

22) Diez Poesie der Troubadours 259 f.

Minnegesange das heimathliche Herzenslied an die Geliebte nicht nur in der deutschen, sondern als Ballade in der englischen und als Romanze in der spanischen Poesie seinen Platz.

In *sprachlicher* Bildung hatte das Wälsche der *Provenzalen* zuerst die zum Rüstzeuge des poetischen Ausdrucks fähige Festigkeit und Biegsamkeit der Formen erlangt; das *Französische* eiferte nach, und schon in der Mitte des Zeitraums konnte dieses, bei seiner weitern Verbreitung, als gemeinsame Umgangssprache des Ritterthums gelten. Von dem Abstich zwischen der lateinischen Schriftsprache und der romanischen Sprache (lingua Romana rustica), aus welcher das Französische, Provenzalische ꝛc. hervorgingen, hat das nordfranzösische Epos, als die geschätzteste poetische Gestaltung in der neugestalteten Volkssprache, den Namen Roman erhalten. Das *Deutsche* war, als aus heimischer Wurzel erwachsen, jenen an innerem Gehalt und Gewicht überlegen, aber ihnen nachstehend an Beweglichkeit; es gewann über die vaterländischen Marken hinaus Gebiet in slawischen Landschaften. Das *Latein*, allerdings auch außer dem Kirchen- und Universitätspersonal von Fürsten und Staatsmännern verstanden, ward auch zu poetischen Arbeiten[23]) gebraucht, aber diese gelangten nicht anders als durch Uebersetzung zum Leben im Volke.

23) In der Mitte des elften Jahrh. wurden zu Limoges gereimte lateinische Tragödien verfaßt. Hist. littér. de la France 7, 127 f. Marbod, Bischof zu Rennes (1096), schrieb ein Lehrgedicht von den Wunderkräften der Steine. Gehaltvoll sind manche Gedichte Johanns von Salisbury. Geschichte und Romane in lateinischen Versen wurden reichlich und zum Theil nicht schlecht geschrieben, so von Donizo Mathildens Leben, von Günther im Ligurinus Friedrich Barbarossa's erste italienische Heerfahrten, von Philipp Gautier (g. 1200) die Thaten Alexanders des Großen (in Schulen statt der Aeneis gebraucht), von Wilhelm Brito (gegen 1220) die Thaten Philipp Augusts ꝛc.

Von poetischen Formen verbreitete sich am allgemei sten der Reim ꝛc.[24]), künstlich ausgebildet von den Provenzalen, und selbst im Deutschen, wo Fülle und Schwere i Silbenquantität ihn entbehrlicher machten, als bei den wälsch Accentsprachen, nahm er, zuerst, wie es scheint, von Otfr versucht, der alterthümlichen Alliteration Platz weg, ohne d diese gänzlich schwand. Das in der Folgezeit so gern gebrauc Versmaß hatte den Franzosen Gautier de Chatillon zum U heber. Musik als Begleitung des profanen Gesanges ha schon längst ihre Pfleger in den Mimen gehabt; höhere Bildu erlangte sie zumeist durch ihre Anwendung bei dem Minnegesang und Troubadours und Trouveres zogen nun entweder sel spielend zu ihrem Gesange oder in Begleitung von Jongleurs Menestrels ꝛc. umher; minder ausgebildet war dies in Deutsch land; Fiedler oder Spielleute in Begleitung edler Dichter wa ren hier nicht gewöhnlich; dergleichen Leute waren aber i sich in zahlreichen Banden zu finden und gehörten zum Theil den gemeinen Lustigmachern. Ob ihrer Unverschämtheit wa wälsche Jongleurs und deutsche Spielleute gleich berüchtigt[25]

Es liegt in der Natur der Dinge, daß werkschaffen

S. Wachler Gesch. der Lit. 2, 256 f. Ueberhaupt können gegen 2 Verfasser lateinischer Verse in diesem Zeitraume gezählt werden. Ley hist. poetar. et poemat. medii aevi. Hal. 1721. Anfänge maka nischer Poesie finden sich in der französischen Literatur.

Je maine bonne vie semper quantum possum
Li taverniers m'appelle: je dis ecce adsum
A despendre le mien semper paratus sum etc.

Daunou in hist. lit. de Fr. 16, 145. Eben so wurde Latein i Volkssprache in Predigten gemischt: Daemoniacum mutum sana et tum lo muz parle, lo poples s'en maravilhet. Ders. a. O. 1

24) Von seiner Entstehung s. Eichh. Gesch. d. Cult. und Lit. 1, Beil.

25) Eichhorn a. O. B. 1, Erläut. 51 f. Der Rath von Wo erließ 1220 ein Polizeigesetz gegen sie. Haltaus v. Spielleute.

Künste, zu deren Ausübung ein Stoff der äußern Natur wesentliche Grundbedingung ist, als bildende und zeichnende und Baukunst, später als die darstellenden, wo menschliche Persönlichkeit allein mit Wort, Gesang und Gebehrde die Aufgabe der Kunst zu erfüllen vermag, und Schrift für das Wort und Tonwerkzeuge für Musik nur als Zugaben späterer Entwickelung erscheinen, zur Meisterschaft gelangen, indem die technische Ueberwältigung des Stoffes der äußern Natur, dem die Idee der Kunst sich einzubilden hat, langwieriger Uebung und Versuche bedarf, und darin Hemmnisse hat, die bei der Gestaltung des Kunstgedankens in Wort, Ton und Gebehrde nicht in gleichem Maße stattfinden. Das hellenische Alterthum erlangte, nach dem schon ein halbes Jahrtausend hindurch reiche, prächtige und liebliche Erzeugnisse der darstellenden Künste seine Musenhallen geschmückt hatten, die letzte und höchste Vollendung derselben, die Vereinigung aller, im Drama des perikleischen Zeitalters, als eben nach den Vorübungen der äginetischen Künstler Phidias die bildende Kunst auf die Höhen genialer Meisterschaft emporhob und nun erst die Reihe von Wunderschöpfungen begann, wo bildende Kunst, Baukunst, Malerei einander im Wetteifer unterstützten. Das hellenische Alterthum war damals in allen seinen Richtungen entwickelt; in manchen hatte es seine Kräfte schon erschöpft, es schritt so eben über die Mannesreife hinaus. Anders das Mittelalter; seine Reife und Mündigkeit enthält nicht, gleich dem perikleischen Zeitalter, den gesamten Aufwuchs humaner Bildung, die von Europa's Völkern nach dem Untergange der alterthümlichen überhaupt erreicht werden sollte, es ist wie ein Jünglingsalter mit Kühnheit, Feuer, Verblendung und Verkehrtheit der Jugend; das perikleische Zeitalter der Mannesreife moderner Kunst liegt

weit diesseits seiner Marken. Nicht zu verwundern ist demna daß mehre werkschaffende Künste, Bildekunst und Malerei, diesem Zeitalter kaum von den Windeln des Kindesalters l lösten; um so höherer Bewunderung werth aber die Baukun deren Aufschwung zu den erhabensten Höhen christlicher Ku emporstieg, und die mit heroischer Kühnheit und Riesenkraft Naturstoff sich unterwarf und ihm gebot, den Kunstgedan himmelan zu tragen.

Nachdem die Germanen bei den Raubfahrten in das Röm reich die großartigen Bauwerke desselben durch Brand und V wüstung, nach ihren Ansiedlungen durch Gleichgültigkeit u Unverstand gefährdet hatten, begann der mittelalterliche B sich an Kirchen und Burgen zu versuchen; der Sinn war da nur auf Festigkeit gerichtet; die Stein- und Holzmassen Bauten des ersten halben Jahrtausends nach den Ansiedlung der Germanen im Römerreiche sind nur gleich Wahrzeichen, in ihnen etwas gegen äußere Einwirkungen geborgen werd soll, Raum und Licht im Innern war nothdürftig, Schönh mangelte ganz. Byzantinische Baumeister unterhielten im Os eine Pflege ihrer Kunst, die, wenn auch nicht mehr antike, d nicht unschöne Werke hervorbrachte und auch schon Wölbu der Bogen hatte; Einwirkung derselben auf die Baukunst Araber im Morgenlande und in Spanien ist historisch nach weisen, und der Antheil byzantinischer und arabischer Baukun zusammen an der Erhebung der germanisch-christlichen im aben ländischen Europa außer Zweifel[26]: dennoch ist das geisti Getriebe der letztern nicht in dem von außen zugebrachten, d

26) Die S. Markuskirche in Venedig dient zum Beweise; auch dem Dome zu Pisa läßt sich Byzantinisches erkennen. Vgl. Seroi d'Agincourt monumens de l'art und Laborde voyage pittoresq d'Espagne.

mechanischen Fertigkeiten bestand, sondern in dem [illegible]ebenden Ahnungen des Christenthums erfüllten germa[illegible]mäthe zu erkennen [27]). Die Mündigkeit der germa[illegible]rkunst beginnt im zehnten Jahrhunderte bei dem [illegible]liches am getreusten altgermanische Sitte bewahrt [illegible]en Angelsachsen; der Innungsgeist wurde ihr Hebel, [illegible]derschaft von York (926) [28]) war, wie es scheint, der nachherigen Vereine von Meistern und Gesellen, [illegible] Geist der Kunst zusammen verbunden über alle westlichen Europa hin denselben in Werken ruhm[illegible]lt geltend machten. In den frühern Jahrhunderten [illegible]uten der Kirchen von Mönchen, der Burgen von [illegible]er Anleitung irgend eines bauverständigen Meisters [illegible]worden: nach dem Aufkommen der Baubrüder[illegible]e die Kunst, wo jene thätig waren [29]), sich von der der Kirche in ihrer Art eben so, wie die Wissenschaft [illegible]ng der Universitäten; aber wie hier die Scholastik [illegible]e der Kirche ihr Höchstes zu erreichen strebte, [illegible] Baukunst, auch nachdem sie von freigesellten Ge[illegible]kunstvereine geübt wurde. Ihre Blüthe, beginnend

[illegible] die oben S. 103 N. 40 angeführten Bücher und v. Rau[illegible] Daunou's Ansicht, daß die Menge von Winkeln bei den [illegible]uten von der Nachahmung des Baues der alten hölzernen [illegible]ähre, weshalb er den Namen Xyloïdique vorschlägt, s. [illegible]a Fr. 16, 295 f.

[illegible]jere Kunde von ihr giebt: Die drei ältesten Kunsturkunden [illegible]verbrüderschaft. Dresden (1810) 1819 f. Vgl. Stieglitz [illegible]aukunst 423 f. C. F. v. Rumohr, über den gemeinschaft[illegible]ung der Bauschulen des Mittelalters, in dessen italienischen [illegible] Th. 3.

[illegible]s übrigens im Zeitalter des heil. Bernhard Theilnahme am [illegible] frommen Werken gehörte, s oben S. 103. N. 41.

vor dem Höhestande des Papstthums und einige Jahrhunderte darüber hinausreichend, zeigt ihre glanzvollste Erhebung im Zeitalter der Hohenstaufen, vorzüglich im dreizehnten Jahrhunderte. Der straßburger Münster, dritthalb Jahrhunderte nach der Grundlegung (1015) durch Erwin von Steinbach zum stolzesten Kunstdenkmal gestaltet, und zu höherem Aufsteigen in der folgenden Zeit eingerichtet, der Dom zu Pisa, angefangen 1063, der Stephansmünster zu Wien 1140, der Dom zu Freiburg 1123, zu Magdeburg 1211, zu Cöln 1248, zu S. Denys neugebaut 1140 durch Abt Suger, Notre Dame zu Paris der Vollendung nahe gebracht unter Ludwig dem Heiligen, die Münster zu York, Westminster, Canterbury, Rouen, Amiens, Toledo, Burgos, Segovia rc. zeugen in Streben und Ausführung die Weihe genialer Kraft, in riesenhaften Massen Kühnheit und Geschick, in ihrem Schmucke bis ins kleinste Werkstück hin das sorgfältigste Kunstgepräge; der Eindruck des Ganzen ist tief ergreifend, die Beschauung des Einzelnen unendlich. Höhe der Wölbung, Spitzbogen als oberer Auslauf der Portale und Fenster, Schlankheit der Säulen, stolzes Emporragen der Hauptthürme, Durchbrochenheit des Mauerwerks an Thürmen und Geländer, reiche Besetzung der Zinnen, des Daches und der Säulen mit kleinen Thürmen und Standbildern und Laubwerk, in Allem der Ausdruck des Emporstrebens zum Himmel, die Thürme wie Mahnungen dahin, von ihnen das Glockengetön zur Schwellung der Brust mit Andacht und Inbrunst, die hohen Kirchenfenster strahlend von Glasmahlerei, das Licht im Innern der Dome, gedämpft durch Farbendecke auf den Scheiben, aber in magischem Reize bei Sonnenschein durch diese sich verklärend, die Macht der Töne aus der Orgel hervorbrausend — da ist der Verein der Künste, der vermögend war, in dem Gemüthe der

[illegible] des Mittelalters den Glauben aus den Schranken des Kirchenzwangs und der Befangenheit zu lauterer Andacht und himmlischer Weihe zu erheben. Hier fand das Herz wieder, was der Vernunft versagt wurde, und wenn die Scholastik in unfruchtbarem Spiel der Gedanken den Geist spitzte und schärfte, der Kirche Bollwerke zu gewinnen oder sie zu befestigen, so weckte und nährte die Kunst die Ahnungen des Göttlichen in Tiefe und Fülle. — Der Aufschwung der kirchlichen Baukunst blieb der weltlichen nicht durchaus fremd; Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, minder häufig Palläste (Friedrichs I. zu Gelnhausen), wurden nach großartigen Entwürfen mit künstlerischer Anstrengung und großem Kostenaufwande erbaut: doch ließen die Kirchenbauten Alles dieses in weiter Ferne hinter sich zurück. Auf künstlerische Gestaltung von Privatwohnungen ward nicht gedacht; bei den Ritterburgen blieb Festigkeit, Aufthürmung dichtgefugter Masse in engem Raum, das Hauptaugenmerk; bei städtischen Wohnungen, wo auch burgartige Häuser der Ritterständischen, wenigstens in Italien, nicht mangelten, passende Räume für das Gewerbe, Bedacht auf Nutzbarkeit. Nur kärglich ward für Bequemlichkeit gesorgt; selbst die Häuser der reichen städtischen Geschlechter waren nicht zur Behaglichkeit eingerichtet; noch weniger die Burgen; enges Zusammenwohnen in den Städten, schmale Straßen, nur in wenigen Städten, als Paris, Florenz u. a., gepflastert, vielfältige Verkümmerung des Raums durch Mauern, Bogen, Pforten rc. ließen der schönen Kunst durchaus keine Bahn der Entwickelung frei. Gemeinsam war dagegen der Eifer für Kirchenbauten mit geistlichen und weltlichen Herren auch bei den Bürgern zu finden; doch erst in den nächstfolgenden Jahrhunderten wurden von den letztern große Werke in bedeutender Zahl aufgeführt.

Von den übrigen Künsten hatten nur die, welche des christlichen Domes Höhen und Hallen schmücken halfen, der *Erzguß* und die seit dem elften Jahrhunderte mit dem glänzendsten Erfolge geübte *Glasmalerei* eine dem Höhestande der Poesie und Baukunst entsprechende Ausbildung. Glocken wurden in diesem Zeitalter bis zum hohen skandinavischen Norden hinauf[30] gewöhnlich; mit kostbarem Geschmeide und Geräth, worunter die Reliquien-Gehäuse (chasses) mit besonderer Vorliebe gearbeitet wurden, füllten sich Kirchen und Klöster; die ungemeine Ergiebigkeit der Erzgruben Deutschlands regte vorzugsweise hier und im benachbarten Italien den Kunstfleiß auf; der Verkehr mit dem Oriente häufte rohen Stoff und Kunstarbeit; von den Arabern in Spanien wurde noch immer gelernt, von daher wurde die Chemie zur Helferin der Kunst. Zu ihren Pflegern rechneten sich auch die Münzerhausgenossen; die Münzen des christlichen abendländischen Europa zeugen aber, Friedrichs II Augustalen etwa ausgenommen, nicht von bedeutenden Fortschritten in der Prägekunst[31]). — Die *Malerei*, seit dem Untergange antiker Kunst lange Zeit nur von byzantinischen Mönchen geübt, richtete im Abendlande außer der Schmückung von Kirchenfenstern und Handschriften erst im zwölften Jahrhunderte sich auf andere Leistungen; Portraits wurden häufig versucht und phantastischer Wahn ging hier Hand in Hand mit der Rohheit der Erstlingsarbeiten; man bestrebte sich, Christus- und Marienbilder treffend zu malen. Innungsgeist gesellte auch die Maler zusammen; der Evangelist Lukas wurde von ihnen als erster christlicher Meister und als Patron verehrt; in Bologna

30) Münter Kirchengeschichte von Dänem. und Norw. 2, 851.

31) v. Raumer 6, 536 N. 4 giebt Kunde von Werken des Erzgusses jener Zeit.

s um 1160 ein angeblich von ihm gemaltes Marienbild
ir[32]). Mit dem Italiener Cimabue (1240—1300)
n das Zeitalter der zur Mündigkeit aufstrebenden Maler-
. — Weberei und Stickerei mit buntfarbigen Stof-
rde auch zur Darstellung historischer Gegenstände geübt;
pich von Bayeux aus dem zwölften Jahrhunderte, worauf
s Laufe, die Schlacht bei Hastings rc. dargestellt sind,
ausgezeichnetes Denkmal solchen Strebens. — Bild-
erkunst, nicht ohne Streben nach Vollkommenheit von den
chen zur Verzierung der Bauten geübt, war nicht
ig, noch durch vorzügliche Werke ausgezeichnet; doch
manche Bildnisse bedeutsamen Ausdruck. Unter den hoch-
en Persönlichkeiten des dreizehnten Jahrhunderts scheint
edrich II. reifen Sinn für bildende Kunst gehabt zu haben;
aner Nicola († 1270), der für Friedrich mehrerlei Kunst-
fertigte, ist der Altvater einer edlern und nach dem Idealen
den Plastik[33]).

---

c. Handel und Gewerbe.

m obigen ist der Stifter und Klöster als ehrenwerther
rstätten der gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit und
Verkehrs und Handels gedacht worden; das waren sie in
en Jahrhunderten, nicht aber in dem gegenwärtigen Zeit-
Aus den Klöstern wich dieser gute Geist durch eine für
gewerbliche Leben unnütze Ascetik, durch Wachsthum von
thum und Ueppigkeit, endlich durch die unstete und un-
e Weise der Bettelorden, worin der entschiedene Gegensatz

12) Hurter Innocentius III. S. 655.
13) Von ihm s. v. Raumer 6, 535.

gegen tüchtige und geregelte Betriebsamkeit; die Stellung
Mönchswesens zu Arbeit, Gewerbe und Verkehr wurde e
andere, als dereinst, wo Lichtung der Wälder, Anbau des B
dens und nützliche Handarbeiten verschiedener Art mit dem K
chendienste und dem Bücherschreiben abwechselten. Die L
der Erz- und Hochstifter aber wurden in diesem Zeitraume g
ßentheils zu Städten. Als nun mit der Freiheit städtisc
Bürgerthums das Gewerbe zu Ehren kam, löste dieses
gänzlich aus der unmittelbaren Pflege der Kirche; diese h
auf, die weckende und fördernde Macht zu seyn, und selbst
den Ackerbau und die ihm zunächst verwandten einfachen Han
thierungen blieb der Kirche von der früheren Pflegschaft nur et
der milde Sinn gegen ihre Hörigen, der den Spruch, daß u
dem Krummstabe gut wohnen sey, veranlaßt hat. Im V
grunde des Schauplatzes der Gewerbsthätigkeit sehen wir da
gen das städtische Bürgerthum in Eifer, Gewinn und Ma
und von allen Bestandtheilen des Volkslebens und Staatswes
dieser Zeit am mindesten von der bedingenden Macht der Ki
abhängig, ebenfalls aus den Schranken des Feudalstaats gel
aber dennoch war auch hier die Kirche, wenn auch nicht ordne
und leitende, doch mittelbar bewegende Macht; an das
zeugniß der Kirchenschwärmerei, die Kreuzfahrten nach dem
ligen Lande, knüpfte sich Wachsthum und Reife städtisc
Großhandels zur See; das Kreuz ebnete ihm die Bahn.
dem gewaltigen Aufschwunge des Seehandels nun bel
das gesamte Gewerbe neues Leben und neue Richtungen: zu
also ist von jenem, als dem weckenden und bedingenden Elem
von den übrigen Gewerben aber in Bezug auf ihn zu reden.
Handel entfaltete in diesem Zeitraume sich zu einer der groß
tigsten Bewegungen des gesamten europäischen Völkerlebe

wenn die Kirche durch ein gemeinsames Band die Völker zusam- men und niederzuhalten bemüht war, so verflocht dagegen der Handel schmeichelnd, lockend und erhebend sich mit vielfachem Bande ins Leben, und seine äußeren Marken reichten bei wei- tem über das Waltungsgebiet der Kirche hinaus.

Naturgemäß mußte der Seehandel sich auf zweierlei Flächen, den südlichen und den nördlichen europäischen Meeren, bewegen; von der in der Mitte dieses Zeitalters daraus her- vorgegangenen Doppelheit des Handelsgebiets war in dem romanisch-deutschen Zeitalter die nördliche Hälfte so gut als versucht geblieben; Seeräuberei der Normannen und Wenden hatten den Seehandel in schüchterner Unmündigkeit gehalten; in südlichen Meeren aber hatte bis zu Anfange der Kreuzzüge arabische und griechische Flagge vorgeherrscht; das arabische Seewesen hatte nach kühnem Aufschwunge von Syrien, Spa- n und Afrika aus das griechische beschränkt und gefährdet; italienischen Seestädte aber, befreundet mit dem griechischen Kaiserreiche, neben jenem sich kühn erhoben. Im Allgemeinen das christliche Westeuropa, mit Ausnahme der italienischen estädte, noch darnieder in der Einseitigkeit des Bedingten, der erste Kreuzzug zunächst die Italiener von den schon be- nnenen Vorübungen zu höheren Leistungen aufrief, und in rzer Zeit die Seestädte des südlichen Westeuropa zum Aktiv- ndel sich erhoben. Der Handel zog hier unter dem Banner s Kreuzes und durch dieses wurden auch Anwohner der nörd- hen Meere zur Theilnahme an den Seefahrten nach dem Mor- nlande veranlaßt; wiederum war das Kreuz im Gefolge des eehandels auf der Ostsee; in beiden Gebieten erwuchs der andel sehr bald zu einer selbständigen Macht und nachdem ie Heerfahrten der Kreuzbrüder nach dem heiligen Lande auf-

gehört hatten und die christlichen Besitzungen daselbst verloren gegangen waren, konnte es scheinen, als ob die Frucht des Aufgebots ungeheurer Kräfte des Abendlandes nur dem Handel einiger christlichen Seeplätze hätte zu gute kommen sollen.

Der Seehandel des abendländischen Europa auf dem Mittelmeer war bis zum ersten Kreuzzuge zumeist von Italien aus betrieben worden und vor und mit Venedig, Pisa und Genua waren Amalfi, bis auf die Einnahme durch Pisaner im J. 1135, Ancona, Ravenna eifrig und thätig darin gewesen[1]. Mit dem ersten Kreuzzuge aber erhoben Venedig, Pisa[2]) und Genua sich über die andern zu weitem Abstande; Pisa's Macht sank im dreizehnten Jahrhunderte, verkümmert durch innere Parteiung und durch Angriffe von Genua und Florenz; stolze Seemacht dagegen mit Privilegien, Niederlassungen und Länderbesitz im Morgenlande, griechischen Reiche und am Pontus erlangten im dreizehnten Jahrhunderte Venedig und Genua, jenes, seit 1203 auch an der dalmatischen Küste gebietend, bei der Gründung des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel 1204, wozu es durch seine stattliche Flotte, auf der unter andern auch 300 Pedrarien, Maschinen zum Steinschleudern, sich befanden[3]), und rüstige Kriegsmannschaft wesentlich beigetragen hatte, dieses bei der Herstellung des griechischen 1261. Antheil an Seefahrt und Handel auf dem Mittelmeer hatten aber auch

1) Pardessus collection des lois maritimes, B. 2, introduct. p. 56. Von der Einnahme Amalfi's durch die Pisaner s. Falco Beneventan. b. Muratori scr. Vol. 5, 119.

2) B. Pisa s. Depping histoire du commerce etc. 1, 222. Hauptwerk ist Masi della navigazione e del commercio della republica Pisana. Ein Verzeichniß pisanischer Handelsprivilegien, Verträge und Verhandlungen s. bei Raumer Hohenst. 5, 405 N.

3) Wilken Gesch. der Kreuzz. 5, S. 165.

chen Städte minderer Bedeutung, als Neapel, Brindisi, selbst das nicht unmittelbar an der See gelegene Florenz. Italiener waren als Kaufleute auf den gesamten Handelsplätzen der östlichen Küsten zu finden. Ragusa war eifrig zum Seehandel, auch nachdem es unter Venedigs Botmäßigkeit gekommen war[4]). Während des Zeitalters der Kreuzzüge verjüngte in Nacheiferung der italienischen Seestaaten sich das ehrwürdige Marseille[5]); Ueberfahrt französischer und burgundischer Pilgrime nach dem heiligen Lande scheint den Verkehr dahin eingeleitet zu haben; ein wohl geordnetes Stadtwesen unterstützte Muth und Erfolge der jungen wagsamen Freiheit. Doch blieb Marseille hinter Venedig, Genua und Pisa zurück, und gelähmt wurden seine Schwingen durch den gewaltsüchtigen Karl von Anjou, der als Herr der Provence auch Marseille zur Anerkennung seiner Hoheit nöthigte (1257). Ueber ein Jahrtausend jünger als Marseille begann im Wetteifer mit ihm Seefahrten Barcelona[6]), seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts vielbesuchter Handelsplatz[7]), dessen Flotten bald durch die Leichtheit und Beweglich-

4) Der Vertrag vom J. 1232, durch welchen Ragusa's Abhängigkeitsverhältnisse näher bestimmt wurden, enthält auch Statuten über das Recht der Ragusaner bei Schifffahrt und Handel. S. Engel Gesch. von Ragusa S. 293 f.

5) Pardessus a. O. 63—65. Depping 1, 279 f. auf den Grund von Ruffi hist. de Marseille 1696. 2 Fol.

6) Capmany y de Montpalan memorias historicas sobre la marina etc. de Barcelona. 1779. 4. verdienstvoll durch Mittheilung trefflicher Urkunden wie Marins Werk über Venedig.

7) Oppidum parvum attamen elegans et in maris littore positum, quo negotiationis ergo mercatores omnibus ex locis confluunt, e Graecia, Pisis, Genua, Sicilia, Alexandria Aegypti, terra Israelis confiniisque omnibus ejus. Benjamin von Tudela († 1173) bei Capmany 1, 2, 25.

keit der Schiffe und die Kühnheit der catalonischen Seeleute auszeichneten; auch für diese war der Osten, das heilige L und Aegypten[8]), Hauptziel der Fahrt; Barcelona's Macht Glanz wurde durch die Vereinigung der Grafschaft mit de Königreiche Aragon (1137) und die rege Theilnahme meh Könige von Aragon, namentlich Jakobs I., am Seewesen, n mehr gehoben. — Mit beiden Seestädten standen im Verke die südfranzösischen Orte Narbonne, Montpellier, Agde, Beau caire, S. Gilles, Arles, Grasse ꝛc.; ihre Verbindungen reichte nördlich bis zur Champagne, und südlich, nach Ausdehnung de castilischen Herrschaft bis zum Meere, nach Sevilla und Cadix[9]). Die französische Krone hatte vor dem Erwerbe von Aigue Mortes durch Ludwig IX. keinen Seeplatz am Mittelmeer. Rochelle gehört mehr in das nördliche Verkehrsgebiet. Flämings Friesen, Cölner, Bremer ꝛc. kamen wol nur als Kreuzfahre nicht zum Handelsbetriebe in das mittelländische Meer; erstern jedoch mögen seit Aufrichtung des fränkischen Throns Constantinopel dahin aus Berechnung häufig gefahren seyn nur ließ Venedig keine Nebenbuhlerschaft zu.

Von den Landschaften, nach denen die italienischen un spanischen Flotten segelten, ward durch die Kreuzfahrten v allen bedeutend das heilige Land und Syrien; Akko Jaffa, Beryt, Tripolis, Antiochia daselbst die Hauptplätze d Verkehrs an der Küste; aber auch Jerusalem, so lange es christlicher Hand war, viel besucht, und Aleppo[10]) ein Stapelpl des Handels nach dem innern Asien. Hoher Begünstigung

8) Im J. 1250 schloß König Jakob I. einen Handelsvertrag m dem ägyptischen Sultan. Hüllmann Städtewesen 1, 96.

9) Pardessus a. O. 59. 62. 67. Depping 1, 302.

10) Hier hatten die Venetianer Privilegien. v. Raumer (aus M rin) 5, 408.

wie Pisa, Venedig, Genua, aber auch Marseille[11]) theilhaft. Wichtiger als das heilige Land und Syrien wurde Aegypten[12]), das nicht erst durch die Kreuzzüge für den Handel ausländischer Christen zugänglich geworden war und unter Fatimiten, Ayubiten und Mamlucken mit mehr oder minder Uebermuth, Beschränkung und Belastung, christliche Kaufleute zuließ; Alexandria und Damiate waren die Landungs- und Marktplätze, doch ging die Fahrt auch wohl bis Kairo, wo die morgenländischen Waaren durch Karavanen, See- und Nilschifffahrt eintrafen; Aegypten ward, wie schon im Alterthum, abermals das Vermittelungsland für den indischen Handel; über das rothe Meer nach Indien selbst zu gelangen scheint von den Christen nicht versucht worden zu seyn. Venedig hatte schon drei Jahrhunderte vor Anfang der Kreuzfahrten Handel nach Aegypten[13]); dasselbe behauptete nachher eine Art Vorhandel dahin. Vortrefflich gelegen zum Handel nach Aegypten, Syrien und Kleinasien und dazu mit Ueberfluß von Naturgaben ausgestattet, wenn recht benutzt, ein wahres Kleinod für den Handel, war Cypern; doch kam es erst seit der Herrschaft der Lusignan selbst in den Bereich der christlichen Handelsfahrten und Famagusta, im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zum Range eines bedeutenden Seeplatzes[14]). — Marseille hatte hier ausgezeichnete Gunst[15]). Die Südküste Kleinasiens mit dem

11) Depping 2, 26. 70. 73. Ein Verzeichniß der Freibriefe für Venedig, Pisa, Genua s. bei Pardessus a. D. 39. N. 3. Vgl. Depping 2, 59. 65. 69 f.

12) v. Raumer 5, 414. Hauptquelle Marino Sanuto secreta fidel. cruc. (b. Bongars gesta Dei per Franc.) 1, 1, 4. 2, 2, 6.

13) Sittengeschichte 2, S. 98.

14) Reinhard Gesch. von Cypern 1, 234.

15) Pardessus a. D. 40.

Staate Armenien lag keineswegs außer der Bahn der Handelsunternehmungen[16]); Ajazzo (das alte Issus) war ein Hauptmarkt für die Abendländer, namentlich Venetianer und Genueser. Diese gelangten aber auch ins Innere Kleinasiens; die Hauptstadt der Seldschuken-Sultane Ikonium wurde von ihnen besucht; auch daran knüpfte sich der Handel nach Hochasien[17]), den zwar die Abendländer von hier aus so wenig, als von Aleppo aus unmittelbar und persönlich betrieben zu haben scheinen, der aber gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts Marco Polo's Reise veranlaßte. Die Mongolen waren zugänglicher als zuvor die fanatischen Muselmänner. —

Das griechische Reich hatte stattliche Seemacht und einträglichen Handel, so lange die Komnenen herrschten; Venedig, schon im J. 996 eines Freibriefs zum Handel nach der Hauptstadt theilhaft[18]), was Fremdenstand und Unabhängigkeit voraussetzt, stand meistens in gutem Vernehmen mit den Kaisern und sein Handel nach Constantinopel war schon vor den Kreuzzügen lebhaft[19]); eine gänzliche und auf Jahrhunderte hin nachwirkende Umgestaltung der Handelsverhältnisse erfolgte mit der Einnahme Constantinopels im J. 1204 und dem Beginn des abendländischen Kaiserthums daselbst; der Thron Balduins von Flandern und seiner Nachfolger auf demselben war ein Schattenbild von Herrschaft und der schmählichsten Abzehrung von vorn herein preisgegeben; aber ein um so reicheres Gebiet für Verkehr und Handel gewann Venedig durch ihm zu Theil

16) Depping 2, 93.

17) Von den Handelsstraßen des innern Asiens, s. Sprengel Gesch. der geogr. Entdeckungen 248. Pardessus a. D. 14 f.

18) Dandolo b. Muratori 12, 223.

19) Venedigs Privilegien in Constantinopel v. J. 1109. 1127. 1136 führt Marin an 3, 28. 51.

gewonnenen Orte, Landschaften und Inseln [20]); noch mehr aber durch die Besitznahme des gesamten Handels der Hauptstadt. Von hier aus breitete nun der venetianische Handel mächtiger noch als in der Zeit der Komnenen sich auch über das schwarze Meer aus; Theodosia (Caffa), Tana (Asof), Phasis, Trebisonde wurden in den Bereich des abendländischen Handels gezogen [21]) und durch Venetianer am Fuße des Kaukasus Sklavenhandel nach Aegypten betrieben [22]). Dagegen schloß Genua seit 1204 sich dem griechischen Kaiserthum in Nikäa an und mit der Herstellung desselben in Constantinopel trat es hier in die meisten der Rechte und Vortheile, die Venedig seit 1204 gehabt hatte [23]); seitdem ward Genua auch auf dem schwarzen Meere vorherrschend und nun erst Caffa recht bedeutend. Von den übrigen Seeplätzen des griechischen Reiches war diesen gesamten Zeitraum hindurch auch Salonichi bedeutend [24]). — Die Nordküste Afrika's außer Aegypten, im verflossenen Zeitraume Werkstätte des Schreckens für Italien, späterhin ohne mächtiges Oberhaupt, wurde zugänglich für die Flotten von Pisa, Genua, Venedig, Marseille und Barcelona [25]): doch zu voller Entwickelung gelangte dieser Handel nicht; mit den fanatischen Almoraviden und Almohaden konnte ein vollkommen geregelter Friedensverkehr der Seestädte des christlichen Abendlandes nicht wohl statt-

20) Den Vertrag über das, was sie anfangs erhielten, s. Dandolo 10, 3, 336. Muratori 12, 324 f. Wilken 5, Beil. S. 4. Dazu kam nachher Kreta u. A. Le Bret Staatsgesch. von Venedig 1, 435. 446—464.

21) Depping 1, 121. 124. 138.

22) Ders. 1, 57.

23) Den Freibrief hat du Fresne hist. de Constant. Cart. 5.

24) Depping 1, 119.

25) Hauptorte Tunes und die Handelsplätze von Marokko. S. Depping. 2, 40. 131—135. 153.

finden. Der italienische Handel bekam auch gen Norden Verzweigungen. In Verbindung mit Venedig und [illegible] traten im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die süddeutschen Handelsstädte, vor allen Regensburg, Zürich, A[illegible]burg und Straßburg[26]). Regensburg hatte in fr[illegible] Zeit bedeutenden Verkehr gen Osten unterhalten und W[illegible] selbst aus dem griechischen Reiche und Rußland waren [illegible] Ungarn dahin gelangt: diese Wege wurden öde, seit itali[illegible] Flotten nach dem Bosporus und Pontus kamen: dafür b[illegible] sich die über die Alpen, und zwar zogen daselbst mehr De[illegible] als Italiener[27]). Ein deutsches Kaufhaus in Venedig [illegible] im Jahre 1268 vor[28]). Zur See aber wurde Flandern [illegible] Italienern gern und zahlreich besucht.

Das nördliche Handelsgebiet begreift die Län[illegible] ten der Nord- und Ostsee nebst der Westküste Frank[illegible] Hauptpunkte sind Norddeutschland, der Gegenpol d[illegible] lienischen Seestaaten, die Niederlande, wo Deutsche, [illegible] zosen und Italiener zusammentrafen, und die Insel Goth[illegible] wo Deutsche, Normannen und Slawen einander begegnete[illegible] von wo der Handel über Nowgorod ins Innere Rußlands [illegible] wurde. So wie die Freiheit des Bürgerstandes auf[illegible] finden wir norddeutsche und niederländische Seefahrer th[illegible] Handelsunternehmungen. Mittelbar wirkte auch hier die S[illegible] merei aufregend; die Fahrt nach dem heiligen Lande wurd[illegible] als einmal versucht; um so geringer die Aussichten f[illegible] Handel dahin, um so reger ward der Eifer, sich in den [illegible] lichen Gewässern zu versuchen. Die Fahrt nach England

26) Hüllmann Städtewesen 1, 383 f. Von Regensburg 1[illegible]
27) v. Raumer 5, 416. Hüllmann 1, 347.
28) Marin 5, 381.

Cölner schon im elften Jahrhunderte gemacht; neben den ltern norddeutscher Handelsfahrten, den wackern Friesen, n im zwölften Jahrhunderte sich die Bürger der auf- den Städte Flanderns, Ypern, Brügge, Gent ꝛc.; Flandern hin richtete von der westlichen Nachbarschaft her der Handel von Rouen, Abbeville, Dieppe, selbst la Ro- le[29]), und bald auch erschienen hier die deutschen Seefahrer, des Ostseehandels mächtig geworden waren. England, in dem die Angelsachsen sich vom Meer entwöhnt hatten, unter den Normannen mehre Jahrhunderte hindurch Eifer zum Aktivhandel und zur Befahrung oder gar Be- ng seiner Meere zu erkennen. Nicht viel mehr die skan- ischen Staaten. Während die Normannen als Raubfahrer Schrecken der Küsten waren, hatten die slawischen und en Stämme an den Südküsten der Ostsee lebhaften See- d betrieben; Julin war ein vielbesuchter, reicher Stapel- : als die Raubfahrten der Normannen aufhörten, wandten Slawen der Ostsee (Wenden) sich zum Seeraube und wurden Geißel namentlich für Dänemark. Nun aber drangen im ten Jahrhunderte im Bunde mit Dänemark Deutsche über Niederelbe vor bis zur Küste der Ostsee; Kaiser Lothar II. Heinrich der Löwe befreundeten sich mit den Gothländern Handelsverkehr[30]). Durch Heinrich den Löwen wurde Lü- beck bedeutender Handelsplatz; die Zerstörung Bardewiks, das Zerfallen der Macht Heinrichs des Löwen und die Niederlage Waldemars II. bei Bornhövde 1227 wurden drei Erhebungs- fen für Lübeck. Zugleich mit dem deutschen Gepräge Lübecks gannen die Fahrten der Bremer, Hamburger ꝛc. nach der

29) Pardessus a. O. 70. 71.

30) Lappenberg (Sartorius) Gesch. d. Hanse, Bd. 2, Urk. 4.

finden. Der italienische Handel bekam auch gen Norden seine Verzweigungen. In Verbindung mit Venedig und Genua traten im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die süddeutschen Handelsstädte, vor allen **Regensburg**, **Zürich**, **Augsburg** und **Straßburg**[26]. Regensburg hatte in früher Zeit bedeutenden Verkehr gen Osten unterhalten und Waaren selbst aus dem griechischen Reiche und Rußland waren durch Ungarn dahin gelangt: diese Wege wurden öde, seit italienische Flotten nach dem Bosporus und Pontus kamen: dafür belebten sich die über die Alpen, und zwar zogen daselbst mehr Deutsche als Italiener[27]. Ein deutsches Kaufhaus in Venedig kommt im Jahre 1268 vor[28]. Zur See aber wurde Flandern von Italienern gern und zahlreich besucht.

Das **nördliche Handelsgebiet** begreift die Landschaften der Nord- und Ostsee nebst der Westküste Frankreichs. Hauptpunkte sind **Norddeutschland**, der Gegenpol der italienischen Seestaaten, die **Niederlande**, wo Deutsche, Franzosen und Italiener zusammentrafen, und die Insel **Gothland**, wo Deutsche, Normannen und Slawen einander begegneten, und von wo der Handel über Nowgorod ins Innere Rußlands geleitet wurde. So wie die Freiheit des Bürgerstandes aufstand, finden wir norddeutsche und niederländische Seefahrer thätig in Handelsunternehmungen. Mittelbar wirkte auch hier die Schwärmerei aufregend; die Fahrt nach dem heiligen Lande wurde mehr als einmal versucht; um so geringer die Aussichten für den Handel dahin, um so reger ward der Eifer, sich in den nördlichen Gewässern zu versuchen. Die Fahrt nach England hatte

26) Hüllmann Städtewesen 1, 383 f. Von Regensburg 1, 337
27) v. Raumer 5, 416. Hüllmann 1, 347.
28) Marin 5, 381.

die Cölner schon im elften Jahrhunderte gemacht; neben den Stiftern norddeutscher Handelsfahrten, den wackern Friesen, erhoben im zwölften Jahrhunderte sich die Bürger der aufblühenden Städte Flanderns, Ypern, Brügge, Gent ꝛc.; nach Flandern hin richtete von der westlichen Nachbarschaft her sich der Handel von Rouen, Abbeville, Dieppe, selbst la Rochelle [29]), und bald auch erschienen hier die deutschen Seefahrer, die des Ostseehandels mächtig geworden waren. England, in dem schon die Angelsachsen sich vom Meer entwöhnt hatten, gab auch unter den Normannen mehre Jahrhunderte hindurch keinen Eifer zum Aktivhandel und zur Befahrung oder gar Beherrschung seiner Meere zu erkennen. Nicht viel mehr die skandinavischen Staaten. Während die Normannen als Raubfahrer das Schrecken der Küsten waren, hatten die slawischen und finnischen Stämme an den Südküsten der Ostsee lebhaften Seehandel betrieben; Julin war ein vielbesuchter, reicher Stapelplatz: als die Raubfahrten der Normannen aufhörten, wandten die Slawen der Ostsee (Wenden) sich zum Seeraube und wurden zur Geißel namentlich für Dänemark. Nun aber drangen im zwölften Jahrhunderte im Bunde mit Dänemark Deutsche über die Niederelbe vor bis zur Küste der Ostsee; Kaiser Lothar II. und Heinrich der Löwe befreundeten sich mit den Gothländern zum Handelsverkehr [30]). Durch Heinrich den Löwen wurde Lübeck bedeutender Handelsplatz; die Zerstörung Bardewiks, das Zerfallen der Macht Heinrichs des Löwen und die Niederlage Waldemars II. bei Bornhövde 1227 wurden drei Erhebungsstufen für Lübeck. Zugleich mit dem deutschen Gepräge Lübecks begannen die Fahrten der Bremer, Hamburger ꝛc. nach der

29) Pardessus a. O. 70. 71.

30) Lappenberg (Sartorius) Gesch. d. Hanse, Bd. 2, Urk. 4.

Ostsee. Wisby auf Gothland ward seit der Bewältigun
Slawen in Holstein, Lauenburg, Meklenburg und Pom
durch Deutsche und Dänen zum gemeinsamen Stapelplatz
die See- und Kauffahrer der Ostsee. Das Handelsgebiet e
terte sich durch die Niederlassungen bremischer Handels
Glaubensboten und Krieger an der Düna und die Grün
Riga's, durch den Verkehr mit Nowgorod [31]) und dur
Niederlassung des deutschen Ordens in Preußen [32]); die S
der Weichsel, des Dnepr [33]), der Newa und des Wol
Smolensk, Nowgorod wurden die Vermittelungspunkte fü
Handel mit dem polnischen und russischen Binnenlande.
geraume Zeit hindurch, unter den Königen Waldema
Knut VI. und Waldemar II. waren die dänischen Waffe
den Südküsten der Ostsee siegreich; der Handel aber bli
den Händen der Deutschen, mit denen jedoch die gothländ
Bürger von Wisby rühmlichst wetteiferten; „die Kaufl
welche Gothland besuchen," wurde übliche Bezeichnung fü
Theilnehmer am Ostseehandel.

Mehre der obengenannten großen Handelsplätze an s
baren Strömen gelegen, betrieben zugleich See- und St
schifffahrt, so Cöln; andere nur die letztere, aber in ungem
Ausdehnung und mit großem Gewinn, als Regensburg, U
Straßburg, Breslau, Frankfurt, Mainz, Paris, Kie

31) Die älteste Skra des Hofes der Deutschen zu Nowgorod (g. f. bei Lappenberg 2, 16 f.

32) Der deutsche Orden bekam 1263 von Papst Urban IV laubniß zu Handel und Schifffahrt. Hüllmann 1, 184. Al Seitenstück zum handeltreibenden Adel Italiens.

33) Vertrag zwischen Mistislav Davidowitsch, Großfürst Smolensk, und den gothländischen Kaufleuten vom J. 1229 Lappenberg 2. S. 28.

Vermittelnder Binnenhandel ward hauptsächlich in den östlichen Nachbarlandschaften Deutschlands, Ungarn, Böhmen, Polen und Rußland, doch mit Benutzung der Flüsse, betrieben; Prag, Breslau, Krakau, Kiew, Wien, Regensburg waren die Hauptstapelplätze[34]). Daneben ist aber auch nochmals des Verkehrs über die Alpen zu gedenken, wodurch Füßen, Botzen, Zürich, Genf belebt wurden[35]). In Frankreich waren die Märkte von Troyes und von Beaucaire sehr besucht[36]). Der Kleinhandel endlich, der nicht sowohl geringe Waaren in Vertrieb setzt, als sich auf den Umsatz in der Heimath oder nächsten Feldmark beschränkt, trat nur von Zeit zu Zeit, wenn es einen besuchten Markt oder eine Messe in der Nachbarschaft gab, zur Theilnahme an den Großverkehr.

Der bewegende Trieb bei jedem Handel, Streben nach Gewinn, ob des einfachsten Lebensbedürfnisses oder fürstlicher Reichthümer, war in den Seefahrern des Südens und des Nordens so mächtig als in den Kleinkrämern der Binnenländer; dieser Sinnesart war kirchliche Befangenheit gänzlich fremd. Wenn Pisaner, Genueser, Venetianer zur Einnahme der Plätze in Palästina und Aegypten halfen, so lauschte die Berechnung hinter der That; wenn an der Dünamündung dem Handel Verkündigung des Christenthums sich zugesellte, so ward er dadurch nicht von seiner profanen Bahn abgeleitet. Das Augenmerk fällt hiebei hauptsächlich auf den Verkehr der Südländer mit den Kirchenfeinden im Morgenlande und in Afrika. Umsonst eiferten die Päpste gegen denselben; ihre oft wiederholten Verbote bewirkten höchstens, daß der offene Schein gemieden wurde, die Sache aber blieb, wie sie war; vor allen war

34) Hüllmann 1, 330 f.
35) S. R. 26. 27. — 36) Hüllmann 1, 365 f.

Venedig, dessen Obrigkeit, vom byzantinischen Kaiser Joh Tzimiskes und vom Papste vermogt, 972 ein Verbot des dels mit Saracenen hatte ergehen lassen, zwei Jahrh nach diesem eben so wenig bekümmert um Kirchenverbot eifrig zum Verkehr nach Aegypten und andern muselmän Landschaften und fügsam in jegliche Bedingnisse, gegen di hier der Zugang gestattet wurde[37]. Nichts aber lag ferner, als der Gedanke, bei den Muselmännern mit dem delsverkehr auch Verkündung und Empfehlung des chri Glaubens zu verbinden; jedoch, so wie den Handelsfahr Norddeutschen nach Liefland sich Glaubensprediger zuge so mögen auch die Franciskaner, welche in der Mitte de zehnten Jahrhunderts nach Aegypten und Mittelasien war auf venetianischen Handelsstraßen gezogen seyn. Wer der Venetianer Gleichgültigkeit gegen Verbote der Kirche Natur des Handels überhaupt begründet und nicht ihne schließlich eigen war, auch darin nicht etwa, nach dem stabe jener Zeit, eine besondere Ruchlosigkeit zu erkenn so fällt diese aus dem Gesichtspunkte der Humanität ih Last um des Menschenhandels willen, den sie haupt betrieben und wobei die Ost-Gestade des Pontus der markt zum Einkaufe und Alexandria zum Absatze waren.

In der Art und Weise, den Handel außer der L zu betreiben, tritt besonders hervor, was durch Mangelh völkerrechtlicher Zustände und Gesittungsanstalten, ab durch die Entblößtheit des Handels von dem vielfachen G

37) Nicht anders die christlichen Heringsfischer auf Rügen, noch Swantevit verehrt wurde. Patet mercatoribus liber a si tamen ante Deo terrae legitima sua persolverint, wessen nicht weigerten. Helmold 2, Cp. 12.

ingerer Zeit — Zeitungen, Posten, Correspondenz, Assecuranz, Wechsel rc. — veranlaßt wurde, vor Allem die persönliche Theilnahme der Kaufleute an Reise und Fahrt und die usammengesellung der Landsleute in der Fremde. ß der Kaufmann persönlich die Seefahrt machte, hatte seinen und in den ebengenannten Gebrechen und außerdem in dem angel eines ausgebildeten Credit- und Speditionswesens; er eben daraus ging die Großartigkeit und Kühnheit der Unternehmungen hervor und, wie in der Zeit des freien Griechenlands der Seehandel (ἐμπορία) Gewinn, Ehre und Macht zeugte, so ward auch nun wieder der Drang des Bedürfnisses Bande mit Kühnheit und Gewinnlust durch Seefahrten die volle reichen und vielfältigen Lohns für Wagsamkeit, Mühe d That. Mogte nun aber zur Ausfahrt auch der Einzelne sten und nicht grade das Zusammenkommen mehrer Schiffe einer Handelsflotte für Sicherung der Fahrt in der Regel gehrt werden, so war doch der Verkehr im Auslande zur Sicherung von Person und Gut des Zusammenhaltens der Landsleute eben so bedürftig, als das Heimathsleben zur Erlangung on Recht und Freiheit; überdies ist das Gesellungswesen mit der Natur des Handels auch in der Heimath aufs Genaueste verbunden und Gilden und Hansen[38]), Kaufhäuser, Banken, Hallen, Schwibbögen, Lauben rc.[39]) ge-

38) In Paris gab es burgenses hansati zum Flußhandel. Ordonnances 2, 433 (a. 1170). Hansgrafen gab es zu Regensburg, Wien und Middelburg. Hüllmann 1, 169. Vgl. v. Raumer 5, 386. Ueber das Bestehen von Gilden in der Heimath bedarf es keiner Nachweisungen.

39) In Corvey gab es schon 950 eine domus mercatoria structa pro commoditate et securitate mercatorum, die dahin zum S. Vitusmarkte kamen. Hüllmann 1, 295. Vgl. denselben 1, 303.

hörten zur wesentlichsten Gliederung des gesamten Handelswesens[40]). Um so natürlicher war die Entstehung von Gilden und Hansen in der Fremde gegeben. Reichlicher und ausgebildeter stellt dieses sich bei dem Handel des nördlichen Europa dar: aber auch von den italienischen, französischen und spanischen Seefahrern und Handelsleuten schlossen im Auslande die Ortsgenossen sich aneinander. Als das wesentlichste Erforderniß bei dem Verkehr in der Fremde erschien die Erlangung von Privilegien; der Begriff der Einbürgerung in fremden Staaten lag, mit Ausnahme des Ausbürgerthums, das jedoch wol nie die Grenzen der Nationalität überschritten haben mag, nicht nahe, es ward nur Gastrecht begehrt und hiebei dem Geiste des Zeitalters gemäß vor Allem die Gunst, nach heimischem Rechte gerichtet zu werden. Durch dergleichen Bewilligungen wurde der Handel groß gezogen. Nächste Zubehör der kaufmännischen Gesellungen in der Fremde mit eigenem Rechte war ein abgesondertes Gebäude oder auch ein größerer Raum in fremden Orten, sowohl zu Versammlungen als zur Niederlage der Waaren; dergleichen hatten die Italiener zu Akkon, Constantinopel rc., die Deutschen aber zu London (der Cölner Gildenhalle), Wisby, Nowgorod rc.[41]). Darin, in Zusammengesellung der Landsleute in der Fremde, nicht im Bündnisse von Ortschaften in der Heimath ist der Ursprung der deutschen Hanse zu suchen, und die beiden Mutterstätten derselben in London und Wisby. Privilegien und Niederlassungen in London hatten von allen Norddeutschen zuerst wohl die Cölner, die schon König Ethelred begünstigt zu

40) Die Behauptung Hüllmanns (S. 1, 322): „die Gilden der Kaufleute sind entstanden aus dem Bedürfnisse sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen," scheint mir, wie schon oben angedeutet, sehr zweifelhaft.

41) N. 31.

haben scheint[42]), und denen die ersten normännischen Könige der Reihe nach von Wilhelm dem Eroberer bis Heinrich III. hold gewesen seyn mögen und mehre derselben Freibriefe gaben[43]). Es entstand und gedieh die deutsche Gildenhalle (guildhall) zu London. Theil an derselben bekamen nach und nach Lübecker, Hamburger, Kaufleute der wendischen Städte rc.; als Gesamtheit werden die deutschen Kaufleute (mercatores Aleman.) schon in einer Urkunde Heinrichs II. bezeichnet[44]), und dieser Gesamtheit, welche zu der deutschen Gildenhalle in London gehörte, 1260 alle Gerechtsame früherer Bewilligungen bestätigt[45]). Zwischen den deutschen Städten daheim aber bestand auch selbst 1260 noch nicht ein Bund, der alle die Städte umschlossen hätte, deren Bürger in London eine Hanse ausmachten. Dasselbe gilt von dem Kaufmannsvereine auf Gothland und den Städten, woher sie kamen. Deutsche Handelsleute kamen nach Gothland zuerst, wie es scheint, in der Zeit Kaisers Lothar II.; anfangs gab es Streit zwischen ihnen und den Eingebornen; Heinrich der Löwe trug 1163 bei zur Ausgleichung des Haders[46]); seit dieser Zeit bildete sich der Verein deutscher Kaufleute daselbst (societas, sodalitas, consortium mercatorum)[47]) bestimmter aus und bekam unter dem Namen der Kaufleute, die Gothland besuchen, oder „gemeiner Kaufmann, communis mercator[48],“ auch anderswo seine Geltung. Als Orte, aus

42) Es heißt homines Imperatoris. Lappenberg 1, 5.
43) Urkunden von Heinrich II., Richard Löwenherz, Johann, Heinrich III. s. bei Lappenberg S. 2.
44) Lappenberg, Urk. N. 2. a. D.
45) Lappenberg 2, S. 79.
46) Ders. 2, Urk. 4.
47) Das Wort Hanse oder Hense kommt hier nicht vor. Lappenberg 1, 16. — 48) Ders. 1, 17.

Vereine sowohl des nördlichen als des südlichen Europa
der Heimath miteinander gemein hatten, so war dies di
wählung eines Vorstandes der Landsleute in der Fr
Consul im Süden[52], Oldermann im Norden[53], gen
das Zusammentreten der Landsleute oder der insbesonde
einer Genossenschaft verbundenen Hanse= oder Gildenbrüd
Rath und Gericht ꝛc., vor Allem aber die Autonomie in
sung von Statuten und Gründung von Anstalten und Ei
tungen innerhalb der Genossenschaft. Die Freibriefe,
cher die südlichen sowohl als die nördlichen Handelsleute i
Fremde theilhaft wurden, pflegten als Hauptpunkte zu entha
das Recht von Landsleuten gerichtet zu werden, Verwal
gegen Anwendung des gerichtlichen Zweikampfs oder des
eisens als Ordal, Zusicherung, daß eines an dem fre
Orte gestorbenen Kaufmanns Hinterlassenschaft seinen re
Erben nicht entzogen werden solle[54], Sicherstellung der
gegen den nicht seltenen Brauch, daß der erste beste Fr
statt seines Landsmanns, welcher etwas verschuldet
ergriffen wurde[55], ferner Erlaubniß, Kauf= oder Gildehä
Lauben oder Loggien u. dgl. anzulegen, selbst wohl eine ei
Straße oder ein besonderes Stadtviertel zu bewohnen[56], en
Befreiungen von Zoll oder doch ermäßigte Ansätze desselben

52) Von Barcelona s. Depping 2, 41. Von Marseille 2,
Die Venetianer pflegten einen dergleichen Magistrat bailo zu nei
v. Raumer 5, 409.

53) Lappenberg 1, S. XX.

54) Pardessus 1, 271. Depping 2, 10. v. Raumer 5, 38

55) Hüllmann 1, 197—200. Die Griechen hatten etwas 2
liches in der ἀνδροληψία. S. des Verfassers hellenische Alterth
kunde 3, 283.

56) Ein Verzeichniß von dergleichen im Morgenlande s. Hüll
1 106 f.

Ertheilung von Freibriefen zeigt sich als das Hauptstück der Gesetzgebung über Handel, die nicht von den Handeltreibenden selbst ausging; daran knüpft sich hier die Uebersicht der andern Handelsgesetze jener Zeit. Die gesamte Gesetzgebung über den Handel erfüllt sich außer den Freibriefen zu Gunsten des Handels nicht minder in dem, was aus Autonomie der Handeltreibenden hervorging, und theils sich zu Brauch, theils zu ausdrücklichem Gesetze gestaltete, theils in einer Anstalt begründet wurde, als in den Anordnungen, die von den obersten Staats- und Kirchenbehörden erlassen wurden.

Von den Satzungen über Handel, die aus Autonomie hervorgingen und in denen der Geist des Handels demnach am besten sich erkennen läßt, sind zuvörderst zu beachten gewisse Rechtsbräuche über Schifffahrt und Seehandel, deren Entstehung unbedenklich in dieses Zeitalter, wo nicht zum Theil in frühere Zeit, zu setzen ist, die aber meistens erst in späterer Zeit schriftlich aufgezeichnet und von einem Seeplatze auf den andern übergetragen wurden, und daher in verschiedenen Sprachen als angebliche Seegesetze vorhanden sind. Ihre Abfassung kann aber durchaus nicht als von einem Staate angeordnet angesehen werden, sondern gehört zu den Aufzeichnungen der Rechtsbücher, deren dieser Zeitraum so viele hat, und deren Gültigkeit nicht aus der Zeit oder Art ihrer Niederschreibung herzuleiten, sondern in dem weit ältern Brauche zu suchen ist. Eine dieser Sammlungen gehört den Byzantinern an, das sogenannte Seerecht der Rhodier; es ist zum Theil aus der Zeit vor Abfassung der Basiliken, nach allen seinen Theilen nur Rechtsbuch und zum Privatgebrauch zunächst verfaßt, vielleicht aber theilweise von dem Brauche östlicher Seeplätze entnommen



Ladung ein Drittel oder vgl. vom Werthe der Ladung de
sollen die Richter den Rettern doch nicht so viel, sond
was sie für Mühe und Gefahr verdienen, zukommen las
einem Hafen das Schiff zu verlassen ist den Matrosen n
Urlaub vom Patron, oder wenn dasselbe an vier Ankerta
und eine Zahl Matrosen zurück bleibt, erlaubt; wenn
beurlaubte am Lande in Trunk und Streit zu Schaden k
hat der Patron nicht für die Heilung zu sorgen; ein im
erkrankter Seemann wird ans Land gesetzt und für ihn
nung, Licht, Bedienung und Lebensmittel besorgt.
ein Sturm zum Wurf über Bord (jet à la mer), so
Patron die Herren der Ladung zu fragen; bei deren We
haben drei Mann von der Equipage und nachher auf das
gelium zu beschwören, daß der Wurf nothwendig war.
Ausladen hat er den Kaufleuten die Winden und Tau
vorzuzeigen, sonst muß er für Schaden einstehen. Fäs
Wein müssen fest geschichtet werden; kommen sie durch
und Stoßen zu Schaden, muß der Hauptmann schwörer
sie recht geschichtet waren. Als Wortbeleidigung ist das de
genannt (die den andern liegen heet in den Satzung

schlägt der Hauptmann einen Matrosen, so kann dieser jeden Schlag nach dem ersten abwehren; schlägt er den Hauptmann, so kostet das 100 Sous oder die Faust ꝛc. Was hier ziemlich roh und ohne Umsicht und Motivirung festgesetzt, und mit geringen Abänderungen in den Rechtsbüchern von Damme ꝛc. wiederholt ist, das findet sich vortrefflich ausgearbeitet im Consolato von Barcelona, außerdem eben darin ein so großer Reichthum scharfsinniger, verständiger und sachgemäßer Bestimmungen, daß dieses Rechtsbuch zu den vorzüglichsten Denkmalen gediegener Rechts- und Humanitätsbildung des Mittelalters zu rechnen ist. Es beginnt mit Satzungen über die Pflicht des Schiffspatrons gegen die Actionairs bei Erbauung des Schiffes und geht alle Verhältnisse und eventuellen Begebnisse, die zwischen dem Patron und den Kaufleuten, Matrosen und Passagieren in Frage kommen können, mit solcher Genauigkeit durch, daß es hie und da an die Spitzfindigkeiten der isländischen Casuistik erinnern kann. Beschädigung der Waaren durch Mäuse, gegen die keine Katze vorhanden war, soll ersetzt werden [69]). Der Kaufmann, der Furcht vor Seeräubern oder einer feindlichen Flotte hat, darf die Ladung zurückziehen, wenn auch die anderen dies thun [70]). Ists nöthig über Bord zu werfen, so muß der Patron vorher in Gegenwart Aller eine vorgeschriebene Erklärung geben [71]). Als Strafe für Matrosen, die sich entkleiden, kommt dreimaliges Untertauchen vor [72]). Die verheißene Fahrt zu

69) Pardessus 2, 75.

70) Ders. 81.

71) Senyors mercaders, si nos no n's alleviam, som à gran ventura è à grans condició de perdre les persones è lo haver è tot quant ací ha: è si vos altres, senyors mercaders, voleu que alleviassem, ab la voluntat de Deu, porem estorcre les persones è gran partida del haver etc. Pardessus 2, 104.

72) Pardessus 2, 148.

unterlassen hat der Patron vier legitime Entschuldigungsgründe: Krankheit, Heirath', Wallfahrt und Staatsverbot [73]). Ein Pilot, der fälschlich Kenntniß eines Gewässers vorgiebt und dadurch ein Schiff in Gefahr bringt, soll den Kopf verlieren [74]). Wer in Feindes Gebiet auf Schildwache einschläft, wird entweder nackt von der gesamten Mannschaft geschlagen oder drei Male untergetaucht ꝛc. [75]). Der Abschnitte sind überhaupt, 46 ungehörige Abschnitte, die später vorangesetzt sind, nicht mitgerechnet, 252 [76]). Mehre derselben enthalten nach der Satzung die Frage per qual raó? und die raó (raison) wird dann mit ungemeiner Bündigkeit hinzugefügt, und theils auf den Brauch der Vorfahren, theils auf den gesunden Verstand begründet. Allerdings ist diese Ausbildung der Form zum Theil wol in das vierzehnte Jahrhundert zu verweisen.

Was von obersten Staatsbehörden über Seefahrt und Handel angeordnet wurde, besteht zum bei weitem größeren Theile in Ertheilung von Freibriefen, die dem Gedeihen der obengenannten Handelsvereine und Handelsorte eben so zuträglich waren, als wenig auf das Wohl der Länder, Völker, Orte und Gemeinden, wohin jener Handel gerichtet war, berechnet, meistentheils aber für den fürstlichen oder obrigkeitlichen Säckel einträglich. Diese stümperhafte Einseitigkeit, welche gänzlichen Mangel an staatswirthschaftlicher Berechnung zu bekunden scheint, war jedoch zum Theil Tochter des Bedürfnisses, indem vor der Bildung gegenseitigen Völkerverkehrs denen, die daheim saßen, daran gelegen seyn mußte, daß die einmal zur Betreibung des Großhandels gelangten und darin geübten Fremdlinge ins Mittel träten und überhaupt ein Markt statt-

73) Pardessus 2, 165.
74) Ders. 2, 250.
75) Pardessus 2, 252.
76) Ders. 2, 3.

)der es wurde auch auf der Fremdlinge Beistand gegen
the Feinde gerechnet, wie von den Christen im heiligen
:i den Privilegien, die Venedig, Pisa, Genua ꝛc.
rhielten. Ein Fortschritt war es, wenn Gegenseitigkeit
gen wurde, wie im Vertrage Heinrichs des Löwen
Gothländern. Ob nun an Fremde oder an Heimische
jedes Privilegium enthielt eine Beschränkung des Ge-
els und aus den Ertheilungen ersterer, denen auch
ng folgte, wurde ein Netz der Unfreiheit des Verkehrs
das zu Gunsten Weniger die Kräfte und Vortheile der
nicht aufkommen ließ. Die Bewilligung von Stapel-
lagerrecht u. dgl. an die Städte giebt davon Zeug-
he Freiheiten enthielten heilloses Unrecht für jegliche,
zu der begünstigten Genossenschaft gehörten[77]). Außer
g von Freibriefen, Festsetzung von Handelsabgaben,
r Ausfuhrverboten[78]), Preisbestimmungen u. dgl.
die von Staatswegen erlassenen, auf den Handel be-
Verordnungen auch Zusicherung von Schutz und Ge-
womit die Anfänge des Paßwesens[80]) und der Qua-
nstalten[81]) in Verbindung stehen, Festsetzung von Maß
icht ꝛc., und als bedeutender Hülfsanstalten für den
t auch der zahlreichen Märkte und Messen, der hie und da,
f Sicilien unter König Roger[82]) im J. 1129, einge-

Wie dergleichen sich durch Retorsion strafte, davon giebt die
des Einlager- und Stapelrechts der Oderstädte bei Hüllmann
ein schlagendes Beispiel. Von schwachen Anfängen freisin-
chten s. v. Raumer 5, 392.

'ardessus 2, introd. 77. v. Raumer 5, 389. Handelssperre,
Abgaben 394.

. Raumer 5, 381. 81) Pardessus a. O. 128.

Pardessus a. O. 76. 82) Hüllmann 4, 101. 102.

setzten Handelsgerichte und des, allerdings sehr kümme
Münzwesens zu gedenken. Durch Alter und Verstä
ausgezeichnet ist die Handelsordnung des christlichen
reichs von Jerusalem, die in den assises des borgés o
basse cour mitenthalten ist[83]); das zwölfte Jahrhund
außer Privilegien wenig Bedeutendes in fürstlicher Han
setzgebung aufzuweisen; im dreizehnten Jahrhunderte aber
Kaiser Friedrich II., König Ludwig IX. von Frankreich,
von Aragon, Alfons von Castilien rc. bedacht, des H
Gunst und Recht durch Gesetze zu bestimmen. Wen
Ludwig die Absendung von Franziskanern zu den M
veranstaltete, so lag dabei, wie bei seinem gesamten
mit den Ungläubigen, der Gedanke an Begründung vo
delsverhältnissen gewiß fern. — Mehr als in der
Gesetzen von Staatsgewalten, die nicht den Hand
Hauptberuf hatten, ist in den Verordnungen und Anstal
Handelsstädte selbst enthalten. Die Städte des
meers und die der nördlichen Gewässer waren hierin
eifrig; Venedig, Pisa, Genua, Marseille, Barcelona, B
Florenz rc. von den nördlichen Städten mag Cöln zu
Groß- und Seehandel festes Recht und Gesetz gehabt
Bremen, Hamburg, Lübeck, Wisby, Rostock rc. folgte
Uebrigens enthält jede Stadtordnung jener Zeit Gesetz
Gewerbe und Handel, und wenn die obengenannten auszu
sind durch Bedacht auf Regelung des Großhandels, so
dieselben mit allen übrigen gemein die Sorgfalt in Klei

83) Die auf das Seerecht bezüglichen Artikel desselben h
dessus 1, 261 f. aus der Handschrift des französischen Origin
von Cypern (wo jene assises niedergeschrieben wurden) nach
von da nach Wien gekommen ist, mitgetheilt.

Satzungen über Kleinhandel und Gewerbsverkehr, wovon noch unten zu reden ist. —

Daß auch die Kirche Satzungen über den Handel erließ, ist schon erwähnt worden; es versteht sich, daß darin sich nicht des Handels, sondern der Kirche Geist ausspricht, wo es den Verkehr mit den Muselmännern im Morgenlande galt, den erklärten Feinden des Glaubens, bei denen an keine Bekehrung zu denken war. Das Concil im Lateran im J. 1179 erließ ein strenges Verbot[84]); mehre folgende Päpste wiederholten es[85]), doch umsonst. Mehr noch als die Abmahnungen der Päpste vom Handel mit den Muselmännern besagt Papst Gregors IX. an die skandinavischen Staaten erlassenes Verbot des Handels mit den Russen[86]). Wiederum waren die Päpste dem Handel der südlichen Seestädte nach dem heiligen Lande selbst günstig, und erließen Schreiben zur Befestigung der jenen gewährten Privilegien[87]). Fast eben so erfolglos als gegen den Handel mit Muselmännern eiferte die Kirche gegen den Handelsverkehr auf geweihten Stätten, in und bei den Gotteshäusern und an den Sonntagen[88]); mehr Einfluß hatte sie auf Beschränkung des Menschenhandels, mindestens des Kaufs und Verkaufs von Christen zur Sklaverei[89]). Doch hat die Kirche des Mittelalters für die Gebote der Sittlichkeit und Menschlich-

84) Bei Mansi 22, 210 f. Canon. 24.

85) Innocentius III. verbot Eisen, Waffen, Bauholz, Schiffe und Takelwerk den Muselmännern zu verkaufen. Honorius III. verbot den Marseillern den Handel nach Alexandrien. v. Raumer 5, 393.

86) Geijer Gesch. Schwed. 1, 288.

87) Adrian IV. zu Gunsten der Genueser an den Grafen von Tripolis. Depping. 2, 161. Gregor IX. zur Bestätigung der Privilegien von Marseille zu Berytus. Ders. 2, 74. Innocenz IV. zu Gunsten der Genueser, seiner Landsleute. Ders. 1, 210.

88) Hüllmann 1, 287 f. 4, 97 f. — 89) Ders. 1, 88 f.

keit nicht gleich willige Folgeleistung gefunden, als für d
zu Kraftäußerungen oder Selbstverläugnung der Schwä
und leichter zum Gräuel als zum Wohlthun geführt.
Wucherverbote der Kirche bestanden fort, doch neben d
fältigen Mitteln, die zur Umgehung derselben geübt t
Scheinverträgen u. dgl., gewann auch ohne Deckmant
bardischer Geldwucher neben dem jüdischen seinen Platz

Staat und Kirche, Berechnung zu Gunsten des
und Gefühl für Menschlichkeit, wirkten zusammen in dem
würdigen Bemühen, das Strandrecht zu beschränke
der Entwickelung des Feudalwesens war dieses Herkom
der Zeit des rohen Fremdenhasses und der engherzigen B
kung des Rechts auf die Genossen des Stammes oder
späterhin genährt durch den Drang nach Vergeltung für
fahrten der Normannen und Araber, an die Orts- u
desherren übergegangen und Vorrecht derselben geword
und da wurde es mit ungemeiner Härte geübt[91]).
Vereinbarung der Päpste, von denen Gregor VII., Pas
Honorius II., Alexander III. rc. dagegen sich erklärte
Paschal II. namentlich Kirchenbann zur Strafe setzte, m
lichen gekrönten Häuptern über durchgängige Abschaff
unmenschlichen Brauchs kam es nicht; den Landesherr
die Aristokratie entgegen: so blieb es, abgerechnet da
meine kaiserliche Gesetz Friedrichs II. vom J. 1220

90) Hüllmann 2, 36 f.

91) Pardessus 1, 313 f. 2, introd. 115 f. Hüllmann 4
Hauptschrift Dreyer de inhumano jure naufragii.

92) v. Raumer 3, 351. Eine allgemein gehaltene Stra
Friedrichs I. bei Canciani 5, 47: Si quis vero miserabili
fortuna naufragiorum aliquid abstulerit, poenae antiqua
subjaceat, erlassen zu Auximum, kann nicht für Reichsgesetz

Geboten und Befreiungen, die privilegienartig von Einzelnen an für Einzelne erlassen wurden, z. B. Heinrichs II. von England, der 1176 den Lübeckern und andern deutschen Kaufleuten gegen das Strandrecht in England einen Schutzbrief gab[93]. Selbst Friedrich II. hob in seinem sicilischen Königreiche das Strandrecht nicht durch Eine Verordnung ganz und gar auf, gab aber den Venetianern, Tunesern ꝛc. Freibriefe dagegen[94]; Karl von Anjou stellte es in voller Ausdehnung her. Zu Milderungen kam es in andern Landschaften; in der Bretagne, wo im zehnten und elften Jahrhunderte das Strandrecht mit Härte geübt worden war, und das Concil von Nantes 1127 zu strengem Verbote veranlaßt wurde, kam es 1231 zur Einführung des Loskaufs[95]; in Aquitanien behielt der Gestrandete ein Drittheil der Ladung, ein, wie es scheint, ziemlich allgemeiner Brauch, auch im Königreich Jerusalem ꝛc. gültig[96]; in der Normandie wurde bei gestrandetem Gute zu Meldung des Eigenthümers eine Frist von Jahr und Tag bestimmt.

Der Seeräuberei wurde ebenfalls durch kirchliche Strafdrohungen[97], mit besserem Erfolge aber durch bewaffnete Macht der Seestaaten entgegengearbeitet. Kaperei gehörte zur Kriegsordnung, wie heut zu Tage, kam aber auch als Represion vor[98].

Muß schon der Geist, der in Seefahrt und Großhandel lebte und der sich in darauf bezüglichen Satzungen der höchsten Gewalt in Staat und Kirche aussprach, für wichtigen Gegenstand der Sittengeschichte, die den bewegenden Geist in allen

93) Lappenberg 2, 8.
94) v. Raumer 3, 533 f. 5, 383.
95) Pardessus 1, 316. — 96) Ders. a. O.
97) v. Raumer 5, 383.
98) Ein Beispiel der letztern s. v. Raumer a. O.

seinen Richtungen zu erfassen hat, gelten: so noch m
Wirkungen, welche Seefahrt und Großhandel a
Völkerleben hatten. In nächster Verbindung mi
steht das producirende Gewerbe. In dem zweit
Jahrtausend nach der Stiftung des Christenthums waren v
Stifter und Klöster die Mutterstätten der Urbarmachung
bauung des Landes, der einfachen Gewerbe und des B
das war nun großentheils vorbei[99]: das Mönchsleben l
dem Aufsteigen der Schwärmerei und der vorherrschenden
auf Ascetik ab von seiner Befreundung mit den Ge
welche Bewältigung und Aneignung der äußern Na
Gegenstände hatten; von der alten Gunst erhielt sich m
die Milde gegen hörige Leute, wogegen nicht die Ki
Anfang gemacht hat, Leibeigene freizulassen [100]. A
Stiftsorte sich zu Städten erweiterten, in diesen ging
wickelung des gewerblichen Lebens theils unter der G
geistlichen Ortsherren, theils durch eigene Triebkraft d
bezeichneten Gang. Das Besitzthum der Kirche an Gr
Boden mehrte in diesem Zeitraume sich ins Ungeheure;
dehnter aber blieb dennoch das des Lehns- und Dienstad
damit das Reich der Ungunst gegen den Gewerbstand;
drückte die Person; da konnte Beruf, Fleiß und Gewi
selben nicht gedeihen. Daher ist denn auch die Gesetzge
Gunsten der Urproduction von Seiten der genannten
Stände so gut als gar keine. Also schien die einzige B

99) Die Cistercienser der Lombardei machen eine Ausnah
rühmt waren ihre Bewässerungsanstalten, dort ein wichtiger Z
Feldbaus. v. Raumer 5, 366.

100) Ein einzelnes Beispiel, von der Abtei S. Germain b
vom J. 1250 (Hüllmann 1, 86) liegt außer dem System.

[illegible]schen Gewerbe, namentlich des Ackerbaues, von [illegible] des Handels kommen zu wissen und in [illegible] war dem so, doch tritt dazu die erfreuliche Erschei[illegible] in mehren Landschaften durch die Fürsten [illegible] Ackerbauer veranlaßt und begünstigt wurden, [illegible] in Holstein, den Marken rc. [101]) und daß [illegible] Leute nicht selten vorkam [102]). Uebrigens [illegible] Bürgerthum dem Landmann keineswegs in allen [illegible] Seite, sondern in Beruf und Recht [illegible] nicht daher ist dem Ackerbau der Muth der [illegible] worden. Wohl aber war der städtische Getreide[illegible] wie der Handel mit Häuten, Wolle, [illegible] Fleische, Butter und Käse rc. dem Betriebe ländlicher [illegible] der bedeutendste Hebel. Der nördliche Handel hatte [illegible] der genannten Gegenstände den Vorrang vor dem [illegible] und als die Länder, wo vorzugsweise durch den Handel [illegible] gedieh, sind Deutschland, England und die Ostsee[illegible] zu nennen. Jedoch war der Getreidehandel der [illegible] nach und von Aegypten auch nicht unbedeutend; [illegible] dahin lieferte aber nicht Venedigs Nachbarschaft, [illegible] östliche Küstenländer; rohe Wolle kam wohl mehr [illegible] nördlichen Ländern (namentlich England), aus Spanien, [illegible] Araber Pflegeväter der Schafzucht waren, in den Handel. [illegible] Norden dagegen vorzugsweise gedieh Flachs- und [illegible]bau. Wachs und Honig gehörten zu den erheblichsten [illegible]artikeln mancher europäischen Landschaft, als Deutschlands.

101) S. unten Deutschland.
102) Königin Blanka zwang das pariser Domcapitel, sämtliche [illegible] des Dorfes Chatenay, die es um rückständiger Gefälle willen [illegible] einkerkern lassen, aus der Hörigkeit loszugeben. Filleau de la [illegible] hist. de S. Louis 10, ch. 14.

Der letztere diente zur Bereitung des Meths und anderer Getränke. Bei des erstern Verbrauch war die Kirche vorzüglich betheiligt; die weit und breit üblichen Wachszinsen reichten theils nicht aus zu Besorgung des Cults, oder gaben auch wol Vorräthe zum Verkauf [103]). Der Bau des Zuckerrohrs gehört nur dem äußersten Süden des abendländischen Europa's, Spanien und Sicilien an [104]); dies, gleichwie Reis rc., ist mehr zu dem, was durch den Handel zugebracht, als für ihn zur Ausfuhr aus europäischen Ländern bereitet wurde, zu rechnen. Anders aber war es mit den Baumwollenpflanzungen. Weinbau, mehr als Ackerbau in diesem Zeitalter von der Kirche begünstigt, außerdem auf Fürsten- und Herrengütern eifrig betrieben, ward ungemein durch den Seehandel belebt; Südfrankreich vor Allem lieferte in die Häfen der Westküste, Bordeaux, la Rochelle, nach Marseille, Barcelona rc.; doch war der Geschmack an spanischen und griechischen Weinen weit verbreitet; der spanische Weinbau aber gewann mit dem Gebiete der Christen an Ausdehnung. — Der Bergbau, seit Otto's I. Zeit in Deutschland mit Eifer und Erfolg betrieben, blühend in Böhmen und dem arabischen Spanien, und durch unmittelbaren Ertrag belebt, wo edeles Metall gewonnen wurde, hatte zur Bearbeitung der Kupfer-, Eisen-, Zinn- und Bleigruben im Großhandel ungemeine Anregung; doch war die Ausfuhr roher Metalle minder häufig, als die Ablieferung an heimische Werkstätten; diese aber, in Deutschland häufig und thätig, dienten durch Absatz von Waffen und Kunstarbeiten dem Berg-

103) Anton Gesch. der deutschen Landwirthschaft 2, 366 f. 3, 530 f. Venedig aber war der Ort, wo das Wachs am weißesten gebleicht und am zartesten bereitet wurde. Depping 1, 193.

104) Hüllmann 1, 75.

ben. Salzwerke wurden im Süden und im Norden durch den Handel gehoben; Salz war einer der Hauptgegenstände der Ausfuhr zu Venedig und hier außer Fischen fast die einzige heimische Naturgabe, die durch den Handel geltend gemacht werden konnte. Im Norden waren Heinrichs des Löwen Salzwerke zu Lüneburg bedeutend. Fischerei fällt mehr als irgend eins der übrigen einfachen Gewerbe mit dem Handel selbst zusammen und selten bringt der letztere einen vermittelnden dritten Beruf zwischen Fischerei und Absatz des Fanges: um so wirksamer pflegt die Aussicht zu unmittelbarem Absatz auf Betriebsamkeit im Fange zu seyn, dies vorzüglich in einer Zeit, wo zahlreiche Festtage durch das gesamte christliche Europa die Nachfrage nach Fischen ungemein vervielfältigten; jedoch brachten in diesem Zeitalter keineswegs alle Küstenbewohner selbst ihren Fang in den großen Verkehr: vielmehr bemächtigten sich die städtischen Seefahrer im Süden und Norden des Aktivhandels und, wenn dieses dennoch günstig auf die Thätigkeit der Fischer zu wirken vermogte, so war ihr im Norden sehr hinderlich, daß Deutsche und Niederländer selbst zum Fange ausfuhren; wobei der Heringsfang die Hauptrolle spielte. — Was endlich den Holzhandel betrifft, einen im Norden höchst wichtigen Gegenstand, so wirkte dieser unstreitig von allen Arten des Handels am wenigsten auf Gedeihen höherer Industrie in den Ländern, wo Holz gefällt wurde, wenn nicht bei der Lichtung der Wälder Bedacht auf Gewinnung von Ackerland im Spiele war; das bloße Holzfällen zum Verkauf, um für den Erlös das Leben zu fristen, mag wohl für das rohste aller einfachen Gewerbe gelten.

Von den Gewerben zweiter Hand, denen nehmlich, die mit Bereitung und Umgestaltung der Urproducte zu thun

haben, gediehen durch die Anforderungen der Lebensnothdurft selbst auch ohne Belebung durch Handel, die auf einfache Nahrung, Kleidung und Wohnung bezüglichen, die Lohnkünste des gemeinen Lebens; jedoch mittelbar wirkte auf einige derselben, die nehmlich nicht sowohl tagelohnartige Arbeit, als fertiges Werk, liefern, das durch den Handel gehobene städtische Wesen: in den Städten bildeten sich Handwerkerzünfte[105]) und von diesen aus wurde, was zu jenen Bedürfnissen gehört, auch über den nächsten Absatz hinaus zum Gegenstande des Vertriebs durch den Handel, während auf dem Lande dergleichen auf die Arbeiten einzelner Familien für einander oder des Dienstgesindes für die Hofherrschaft beschränkt blieb. Für die genannten Gewerbe nun war das Zusammentreten von Zünften, das Zusammenwohnen von Genossen einerlei Handwerks in derselben Straße oder demselben Stadtviertel, das Feilhalten derselben auf zusammenstehenden Bänken oder in Hallen, nach damaligen Zuständen förderlich; es bildete dadurch das Streben nach Vervollkommnung sich gedeihlicher aus, und die gehäuften Massen führten auch leichter zur Anknüpfung größerer Handelsgeschäfte. In vollem Maße aber wurde diesen Gewerben die Gunst des Kleinhandels aus den Städten auf das Land zu Theil und hauptsächlich durch die Abhängigkeit des Landvolks von städtischen Bäckern, Metzgern, Schuh- und Kleidermachern rc. die letztern auch zum Handel geführt: jedoch blieben die Gewerbleute auf Klostergütern bedeutende Nebenbuhler. Wie nun ferner der Großhandel zur See meistens in freien großartigen Verhältnissen sich bewegte und, wo Staatsgewalten ihn beachteten, dies fast nur Gunst und Freibriefe zur Folge hatte, so bekundete dagegen die kleinlichste Engherzigkeit städtischen Wesens

105) Hüllmann 1, 318 f. v. Raumer 5, 376 f.

sich in der Gesetzgebung über jene Handwerke und diese wurden in hinderliche Schranken gelegt, wovon die Handwerksstatute von Marseille[106]), Florenz, Bologna, Neapel ꝛc.[107]) Kunde geben.

Dagegen wirkte der Handel zauberthätig auf alle Gewerbe, die die Stoffe der Urproduction in Masse bereiteten und zum Theil den obengedachten Lohnkünsten vorarbeiteten. Oben an steht hier die Wollweberei[108]), gleich eifrig im Norden und im Süden betrieben und vom beiderseitigen Handel gleich stark in Anspruch genommen. Flandern (Ypern), Oberitalien (Venedig, Florenz, Mailand), Deutschland, Südfrankreich waren vor allen andern europäischen Ländern darin ausgezeichnet. Das Gedeihen des Gewerbes machte den Troß der niederländischen Tuchbereiter gefürchtet[109]); wiederum war nirgends mehr ächte Frömmigkeit und Bescheidenheit zu finden, als bei den Beghinen und Umiliaten in Pisa, Florenz ꝛc.[110]), die großentheils Weberei betrieben[111]). Vertrieb wollener Tücher finden wir bei allen Genossen des Großhandels, außerdem aber waren auch die binnenstädtischen Märkte für ihn besonders bestimmt und Tuchschau, Gewandhäuser ꝛc.[112]) dienten zu seiner Förderung. Leineweberei blieb großentheils ländliches Gewerbe,

106) Pardessus 2, introd. 63.

107) Hüllmann 4, 76 f. v. Raumer 5, 371. 376.

108) Muratori antiq. Ital. Tom. 2 diss. 25. Hüllmann 1, 217 f. Pardessus 2, introd. 61 f. 73. Depping 1, 185. 308. 311.

109) Hüllmann 1, 231.

110) Pardessus 2, introd. 127. Depping 1, 227. Hauptschrift Tiraboschi monum. vet. ord. humiliator.

111) Pisanische Umiliaten werden aber auch als Seefahrer und Kaufleute genannt, die eine Niederlassung zu Tyrus hatten. Depping 1, 224. 2, 77.

112) Hüllmann 1, 253—56. v. Raumer 5, 373.

und wurde bei den Sachsen und den slawischen Völkern fleißig geübt, Leinwand aber ward dennoch bedeutender Handelsgegenstand[113]. Baumwollene Stoffe wurden in Spanien und Italien bereitet[114], aber noch nicht sehr gesucht; Seidenzeuge, reichlich in Italien (Venedig, Lukka, Genua, Verona, Sicilien) gearbeitet, galten für ein Hauptstück des Handels der Seestädte am Mittelmeer, insbesondere Venedigs, mit denen aber bald auch Florenz wetteiferte[115]. Das Leder wurde besonders im südlichen Europa zart bereitet; die spanischen Araber brachten den Korduan auf[116]; der nördliche Handel dagegen hatte zu derben Häuten auch noch das überaus hoch geschätzte Pelzwerk des Ostens[117], das jedoch auch durch Rußland in den byzantinischen Handel kam und nachher für die Seestädte Italiens, Frankreichs und Spaniens einträgliche Waare wurde. Nächst der Zeugbereitung hatte eine wichtige Stelle im Handel die Metallarbeit, gehoben und gefördert durch die ungemeine Ergiebigkeit der Bergwerke im mittlern Europa. Waffen von vorzüglicher Güte wurden in den Niederlanden, hauptsächlich zu Lüttich, Mecheln und Brüssel, desgleichen zu Straßburg, Mailand, Venedig, auch bei den spanischen Arabern gefertigt[118] und weit und breit verführt; Geräth und Kunstarbeiten von edelem Metall lieferten Deutschland und Oberitalien[119]. In Glasarbeiten that Venedig es dem gesamten Europa zuvor und hatte eine Art Alleinhandel damit,

113) Hüllmann 1, 257 f. 114) Ders. 1, 70.

115) Pardessus 2, introd. 66. Hüllmann 1, 63. 66. v. Raumer 5, 375. Depping 1, 182. 188.

116) Hüllmann 1, 72.

117) Ders. 1, 52.

118) Ders. 1, 45. 262 f. Depping 1, 190.

119) Hüllmann 1, 378 f.

besonders mit gefärbtem Glase [120]). Auch Papier, aus Baumwolle bereitet, gehörte zu den Ausfuhrwaaren Italiens und Spaniens; zu dessen Fertigung aber wirkte ohne Zweifel mehr der Studieneifer an den Universitätsorten, als die von außen kommende Lockung des Handels; dieser brachte vielmehr ägyptisches Papier. Von den zur Nahrung dienenden Produkten künstlich-gewerblicher Bereitung behaupteten im Handel wie im Heimathsleben des Nordens einen bedeutenden Platz Bier und Meth [121]), jenes mehr bei den germanischen, dieser mehr bei den slawischen Völkern bereitet. Noch waren die deutschen Bierbrauereien nicht zu der hohen Geltung gekommen, die sie im folgenden Zeitraume erlangten; doch aber hatte die Ausfuhr deutscher Biere schon begonnen und den Eifer zu brauen erhöht, auch schon städtische Brauordnungen, Rathskeller u. dgl. veranlaßt. Brantwein, durch die Araber von China her gebracht, war außer der Chemie noch wenig bekannt, selten wol an einem westeuropäischen Handelsplatze Gegenstand der Nachfrage, und nirgends noch im Bereiche der Christenheit gewerbliche Thätigkeit auf dessen Bereitung gerichtet [122]); seine Stelle vertraten die gewürzten Weine, und Kraft der Berauschung hatten auch Bier und Meth in hinlänglichem Maße.

Zum Schluß ist zu beachten, wie Handel und Seefahrt selbst sich nährten und vervollkommneten. Dort sehen wir den Geldhandel den Juden, die den Spécereihandel ausgenommen außer Theilnahme am Großhandel gesetzt waren und, da sie

120) Pardessus a. O. 54. Depping 1, 191. Gläserne Spiegel, auch zu Venedig gefertigt, kommen im 13. Jahrh. vor. Murat. antiq. Ital. 2, 393.

121) Hüllmann 1, 269 f.

122) Nach Hüllmann 4, 52 wird Brantwein 1360 in den Frankfurter Statuten als Mittel, den Wein zu fälschen, erwähnt.

das Gewerbe scheuten, Wucher und Trödel übten, durch Lombarden verkümmert, und Wechselbriefe durch eben diese gebracht[123]; hier Gebrauch des Compasses[124]), unge eintrágliche Frachtschifffahrt, wobei für Venedig, Marseill die Pilgrime nach dem heiligen Lande höchst bedeutende K schaft waren, endlich das Aufsteigen gewaltiger Seemacht, reicher Kriegsflotten Venedigs, Pisa's und Genua's.

Wurde nun dergestalt der Gewerbfleiß von der Gewin einfacher Naturgaben bis zu künstlerischen Gestaltungen u Rüstung mächtiger Flotten durch den Großhandel geweckt, trieben und genährt und die Erzeugnisse der verschiedenen L schaften Europa's und der mannigfaltigen Thätigkeit ihrer wohner in bunten und weitgreifenden Verkehr gegen eina ausgetauscht und das Leben dadurch aus seiner heimischen seitigkeit und Geschlossenheit emporgerückt: so wurden andrer durch den Handel die Ansprüche an das Leben gesteigert und der Zufuhr von Mitteln zu ihrer Befriedigung zugleich Bedü und Gewöhnung daran hervorgebracht. Dies blieb nicht i halb der Gränzen des so reichen Vorraths europäischer Er nisse, mit denen das Leben schon schwelgerisch genug ausgest werden konnte: der Handel mit dem Morgenlande war, der gesamte Seehandel, meistens auf Wiedereinkauf am P des Verkaufs, oder auch wohl bloß auf Tausch, berechnet, so brachten die Flotten Venedigs und Genua's, Marseille's

123) Hüllmann 1, 439 f. Im J. 1246 ließ Innocenz IV. Kriege gegen die Hohenstaufen 25000 Mark auf einen venetian Wechsel in Frankfurt auszahlen. Von den Anfängen der Handels: respondenz im 13. Jahrh. s. Pardessus a. D. 104.

124) Ausführlich Hüllmann 1, 123 f. Die älteste Erwähnun Compasses findet sich beim französischen Dichter Guiot de Provin dem Ende des 12. Jahrh.

Barcelona's ꝛc. dem Abendlande Zeuge und Gewänder, vorzüglich seidene, Waffen, Gewürze, Zucker und Specereien, Diamanten und Perlen, Früchte und Farbestoffe u. dgl. Unter den Gewürzen[125]) war vor allen gesucht der Pfeffer[126]). Wohl ward dadurch das europäische Leben abhängig von den Gütern fremder Welttheile, dies aber an sich keine Verkümmerung der menschlichen Freiheit, denn in ihr ist zugleich das Talent und Streben zur Unterwerfung und Aneignung der gesamten äußern Natur enthalten; daß Hungersnoth nicht mehr so oft erwähnt wird, als in früherer Zeit, hatte seinen Grund eben so wohl in der Zufuhr ägyptischen Getreides[127]), als in erhöhtem Eifer zum Landbau. Abhängigkeit und Verlust des europäischen Handels war mit der Einfuhr ausländischer Waaren nicht verbunden; die Ausfuhr europäischer Waaren nach dem Morgenlande war nicht geringer als der Einkauf morgenländischer.

Der zunehmenden Ausrüstung des Lebens mit Gütern heimischer und fremder Natur durch Gewerbs- und Kunstthätigkeit entsprach aber vollkommen die Neigung zur Fülle des Sinnengenusses. Wohlgefallen an reich besetzter Tafel hatte der Städter mit dem Ritter und Priester und Mönche gemein; Schwelgerei war mehr in den Städten, als auf den Burgen zu finden; gleichwie zur Entschädigung für die Fastenzeiten diente die Fülle bei dem Gelage, dem Innungstrunke[128]); die Hochzeit, eine Menge Kirchenfeste, das Turnier, das Hoffest, waren, wie an Theilnehmern, so an der Menge der Genüsse reich. Es schwelgte sich üppiger unter vielen Genossen und

125) Hüllmann 1, 29 f. v. Raumer 5, 415. Pardessus a. O. 37.

126) Pfeffer kommt häufig vor unter den Lieferungen der Landleute an ihre Herrschaft. Anton Gesch. der D. Landwirthsch. 3, 157.

127) Depping 1, 62.

128) Hüllmann 4, 177. 180 f.

außer dem Gaumkitzel war der Anblick der Fülle und Masse von Speise und Trank für den rohgegliederten Geschmack angenehm. Die städtischen Magistrate suchten durch Luxusgesetze zu steuern[129]; aber wann haben diese etwas Anderes, als ohnmächtigen Kampf des Gesetzes gegen die gebieterische Sitte bekundet? Die Prunklust tritt neben der des Gaumens als eine der gebieterischsten Machthaberinnen im Reiche der Sitten jener Zeit hervor[130]) und der Handel hatte hier wol kaum Minderes zu leisten als in Speise und Trank. Kleider zu schenken gehörte zu den Verherrlichungen der Feste durch die Fürsten und war außerdem häufige Gunstbezeugung. Ritter traten wol in städtischen Dienst um des stattlichen Gewandes willen. Die grellsten Farben waren die liebsten; scharlachroth mit citrongelbem Futter war in Genua selbst für den gemeinen Mann das Festkleid[131]); der Pfau, Vogel des Ritterthums, ist Symbol der Lust an Augenweide durch bunte Farben; auf der andern Seite ist bedeutsam, daß der gemeine Mann oder Büßende in grauem oder sonst unscheinbarem Gewande ging[132]). Pelz blieb auszeichnende Tracht für den Herrenstand[133]). Daß Verkehr und Handel Vervielfältigung und Wechsel der Moden mit sich brachten und Stetigkeit einer Nationaltracht nicht durchgängig war, ist aus den Klagen der Geistlichkeit zu entnehmen, und nicht minder giebt sich auch hier die städtische Polizei zu erkennen.

129) Keine Städteordnung ohne dgl., worin die Zahl der Gäste, der Gerichte, Musikanten u. s. w. bestimmt wird. Beispiele b. Hüllmann 4, 151 f. Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des François ist reiche Materialiensammlung.

130) v. Raumer 6, 566 f.

131) Hüllmann 1, 67. 247.

132) Ders. 1, 68. 69.

133) Ders. 1, 52. 56 f.

Haupthaar, Bart, Schleppe, Schnabelschuhe u. dgl. gehörten in das Gebiet der Mode und der kirchlichen und städtischen Sittenpolizei[134]). Daß übrigens außer dem Handel jeglicher andere Verkehr in der Fremde oder mit Fremden dergleichen mitbrachte, ist ohne Erörterung klar und besonders in den Wirkungen der Kreuzfahrten erkennbar. Geringen Einfluß hatte die durch Handel und Verkehr geförderte Zunahme an Weltkunde und Gütern auf die Einrichtung der Wohnhäuser bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts; erst im dreizehnten war man auf Stattlichkeit und Bequemlichkeit dabei bedacht. Stroh- und Schindeldächer waren bis dahin selbst in den italienischen Städten gewöhnlich; Keller hatten zuerst Häuser in Bologna gegen das J. 1213; zur besondern Unzierde gereichten die sehr augenfällig angebrachten Viehställe, besonders für die vorzugsweise zahlreich unterhaltenen Schweine; davon abhängig war die Anlage der heimlichen Gemächer: daher denn eine Menge städtischer Verordnungen hierüber[135]). Straßenpflaster bekam Paris erst unter Philipp August; Florenz um 1237, Bologna 1241 rc.[136]).

134) Das Haupthaar und die Schuhschnäbel begehrte die Kirche kurz zu stutzen. S. die heftige Strafpredigt des Bischofs von Seez an König Heinrich I. von England b. Orderic. Vital. II, S. 816. Neander d. h. heil. Bernhard 28. Wilken Kreuzz. 2, 555 f. v. Raumer 6, 563. Ein Geistlicher der Kathedrale zu Paris, Pierre-le-Chartre, predigte gegen die langen Schleppen der Damen: si vous aviez besoin de longues queues, la nature y eût pourvu par quelque chose d'approchant. Hist. litt. de la Fr. 15, 294. Den Bart zu stutzen befahl 1109 der Rath zu Venedig; anderswo (in der Provence, Unteritalien rc.) war Bartschur Sitte. v. Raumer a. O.

135) Hüllmann 4, 40 f. v. Raumer 6, 571. Auch der Sachsenspiegel (2, 51) hat eine Satzung darüber: Oven unde Gang unde swinekoven sollen dre vote van me tune stan.

136) v. Raumer a. O.

Die Wirkungen, welche Handel und erhöhte Gewerbsthätigkeit auf geistige Bildung und sittliche Gesinnung hatten, fallen großentheils mit denen zusammen, die aus der Belebung gegenseitigen politischen Verkehrs, insbesondere aber aus der Völkergesellung und Völkerreibung bei den Kreuzzügen hervorgingen: als der Handelswelt eigenthümlich aber läßt sich Unbefangenheit in kirchlichen Dingen mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegen tiefes sittliches Gefühl, gegen Poesie und, bei ungemeiner Erweiterung des Gebiets von Wissen und Kenntnissen, gegen eigentliche Wissenschaftlichkeit bemerken und Verbreitung solcher Geistesstimmung und Geistesrichtung auch über die eigentliche Kaufmannschaft hinaus auffinden.

Europäische

Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

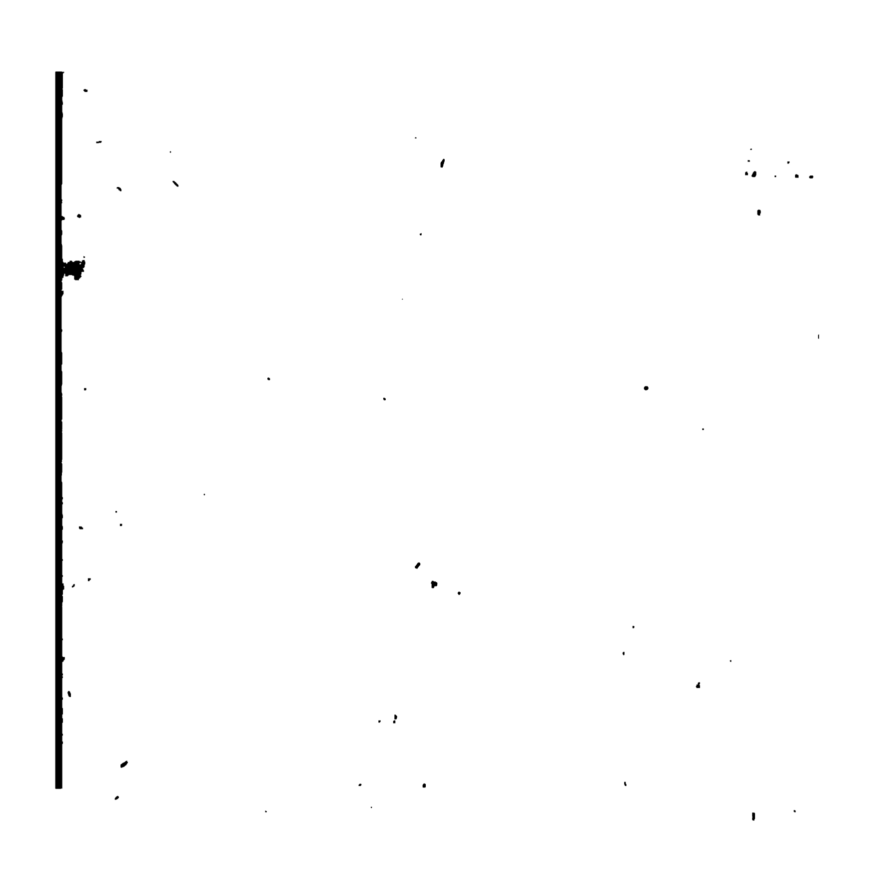
von

Wilhelm Wachsmuth.

Dritten Theils, zweite Abtheilung.

Die europäischen Völker und Staaten besonders
im Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der
Herrschaft des Papstthums.

Leipzig 1835
bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.



Vorrede.

Beifall kundiger Leser zu gewinnen oder zu be-
m hat dem Verfasser bei der Ausarbeitung des
Theils der europäischen Sittengeschichte um so
am Herzen gelegen, je weniger er sich über die
ierigkeiten getäuscht hat, nach den preiswürdigen
gen vaterländischer und ausheimischer Geschicht-
r über das hierarchische Zeitalter, etwas zu geben,
lesen die Mühe lohnte. Um unverdrossen fort-
ten auf einem Felde, wo Andere so reich geerntet
und die Stoppellese nur für Monographien, nicht
r übersichtliche Darstellungen, wie die europäische
eschichte, ergiebig ist, bedurfte es der sorgfältigsten
tung des Gesichtspunktes, aus dem dieses Werk
mmen worden ist, und der allein ihm seine
ümliche Haltung und Geltung verschaffen kann.
dieser Gesichtspunkt im Wesentlichen sich nicht
habe, getraut sich der Verfasser zu behaupten.
die Geschichte des Fürstenthums und Staats-
mehr als früher hervortritt, so ist das keine
hung von der Aufgabe einer Geschichte des Volks-
ohne die Kleinode, Staat und Kirche, würde diese

zur Trödelbude werden; im hierarchischen Zeitalter ab ist es von besonderer Wichtigkeit, den Staat unter de Einflusse der Kirche und diesem gegenüber ins Licht stellen. In der Geschichte des Staatswesens ist hinsi die der Gesetzgebung als das bedeutendste Hauptst behandelt worden; dem Verfasser aber stellt sich, weiter seine Arbeit fortschreitet, um so klarer vor Auge daß von allen noch unerfüllten Aufgaben der Geschic schreibung eine gründliche und ausführliche Geschic der europäischen Gesetzgebung in Kirche und Staat vo Anfange des Mittelalters bis auf unsere Zeit eine d schwierigsten, reichhaltigsten und belohnendsten ist. Da die Sittengeschichte des hierarchischen Zeitalters zw Bände füllt, bedarf schwerlich einer Entschuldigun es rechtfertigt sich aus der Reichhaltigkeit des Stoffe Werden doch sicherlich manche geneigte Leser sowohl d Uebersicht des Gemeinsamen in der ersten Abtheilu als die besonderen Völkergeschichten der zweiten Abthe lung zu kärglich finden! Mögte der Verfasser sich vo jeder Ausstellung so frei fühlen, als von der, den Sto ungebührlich in die Länge und Breite gedehnt zu habe Die Mängel seiner Arbeit sind ihm so wenig, als sein aufmerksamen Lesern verborgen; er hat mindestens i Geringen durch eine berichtigende Anzeige Verfehlt gutzumachen gesucht und wünscht und bittet angelegentli das dieser Abtheilung angehängte Verzeichniß von B richtigungen, besonders zum zweiten Bande, zu beachte

---

Inhaltsanzeige.

Fünftes Buch.

Fünftes Buch.

Die europäischen Völker und Staaten besonders im Zeitalter der Kirchenschwärmerei und der Herrschaft des Papstthums.

Einleitung.

Nachdem das Gemeinsame des hierarchischen Zeitalters in seiner Verzweigung über die darunter begriffenen Völker und Staaten hin dargestellt worden, liegt als zweite Aufgabe vor, die verschiedenartigen Gestaltungen des europäischen Volksthums, auch die außer dem Bereiche des Gemeinsamen befindlichen, einzeln durchzugehen. Sie ist inhaltsreicher als die Darstellung des Gemeinsamen; durch das Kirchenthum mit seinem Latein, seinen Lehranstalten, seinem schwärmerischen Wunder- und Aberglauben, seinen Pilgrimschaften und Kreuzfahrten, das Lehnswesen und Ritterthum, das Städtewesen und Bürgerthum mit seinen Handelsfahrten und seinen Rechten und was sonst als gemeinsam für die Völker Europas gelten kann, wurde das Eigenthümliche und Besondere dieser zwar gleichartig übertüncht und manche Weise und Einrichtung heimathlichen Ursprungs in Schatten gestellt oder gänzlich beseitigt: wiederum aber wurde durch den Geist der Zeit, der

durch freien Gebrauch der Nationalsprache des bedeutsa
Rüstzeugs und Documents volksthümlicher Mündigkeit m
Dem unreifen Jünglinge pflegt der Eintritt in den Verke
großen Welt Gefährde für Selbständigkeit und Charakter
keit zu bringen; dem zur Selbstkenntniß und Willen
gereiften Manne wird das bunteste Lebensgedränge
Nachtheil für sein Ich bringen, vielmehr diesem ein ausd
volleres Gepräge geben: nicht anders ist es mit den V
auf gewissen Stufen ihres Lebensalters. Die geistigen M
welche in dem Zeitalter der Herrschaft des Papstthum
Völker mit einander verbanden oder entzweiten, stürzten
dings manchen angestammten Brauch um und schufen
impften manches Neue in dem Leben der einzelnen V
zugleich aber befruchteten sie das Mark des Volksthums
Getriebe festen Stammes und ernterreicher Kerne. Noch n
diese Befruchtung vermogte selbst theilweise zu verjüngen,
mit dem Alterthum abgestorben zu seyn schien; des his
schen und gallischen Charakters Grundzüge werden in
Spanier und Franzosen wieder erkennbar. Zerstörend w
dagegen, wenn in einem Völkerkampfe der Geist eines V

thümlichkeit durch den Haß, der den Kampf zu bestehen geholfen hatte. Also treten die Nationalcharaktere hervor aus der Gährung des Fanatismus, der Unruhe der Abenteuerlust, dem Drange des gewerblichen Verkehrs; am Schluß dieses Zeitraums läßt sich die Physiognomie der meisten europäischen Völker als der gegenwärtigen ähnlich erkennen.

In der vorliegenden Aufgabe nun ist ein völliger Vereinzelungsproceß keineswegs anzuwenden; die Natur der Sache widerstrebt diesem; durch die Verschiedenheit des Volksthums im damaligen Europa zieht sich, ungerechnet das oben dargestellte Gemeinsame, theilweise sowohl volksthümliche Gleichartigkeit als Bedingtheit und Abhängigkeit eines Volkes von einem andern, gleich wie eine Färbung, die Zusammenhang und Uebergang vermittelt. Romanische und germanische Völker erscheinen hinfort als zwei Hauptgruppen, jede mit einem Gesamtcharakter. Das Romanische, Jahrhunderte lang im Conflikte mit eingedrungenen germanischen, arabischen, normannischen Bestandtheilen, gestärkt durch deren Aneignung und darauf derselben mächtig, steht da als Bannerträger des Zeitgeistes, und hoch aufgeregt zur Bearbeitung der Idee; das Germanische, nicht unempfänglich für diese, bleibt dennoch mehr in der Bahn des Materiellen und ist thätig für dieses Raum zu gewinnen. Dem gemäß bestimmte sich auch die Art der Völker, sich geltend zu machen und der Einwirkung eines Volkes auf das andere. Als normal hierin erscheinen die Franzosen und die Deutschen. Jene wurden zu Herolden der Kirchenschwärmerei und zu Lehrern des Ritterthums und ritterlicher Weise; ihre Sprache war in diesem Gebiete weit verbreitet *), wie heut zu Tage im diplomatischen; die

*) Eichhorn Gesch. d. Cult. u. Lit. B. 1, Erläut. 106. Histoire littér. de Fr. 15, 27. Daß Edelknaben nach Frankreich geschickt wurden, um

Deutschen verpflanzten ihr Bürgerthum bis in den Osten. Nach Gehalt und Ausdehnung des Einflu andere Völker geschätzt, kommt den Franzosen und D kein Volk jener Zeit gleich. Jedoch eine Rangordnu Reihenfolge der Völker nach der Macht, andere V bedingen, soll hier nicht festgesetzt werden; welche aber nach dem innern Gehalte seines Volksthums e habe, ist dieser Geschichte nicht aufgegeben. Sie mit den Italienern; wie ein einzelnes Volksthum un Einfluß des Zeitgeistes und im Völkerverkehr sich ar aus dem Gesichtspunkte auf das Papstthum und dessen G gegen das Kaiserthum zunächst an ihnen darzuthun.

---

1. Italien.

Des italienischen Volksthums gemeinsame Gr welche das vorige Zeitalter darbot [1]), finden großent dem gegenwärtigen sich wieder — südliche Lebendig Beweglichkeit, Drang zum Verkehr mit dem Weltle zu reichem Genusse davon, Abneigung gegen Re Schranken für Seyn und Thun, keckes Streben na bundenheit [2]), wilde Leidenschaftlichkeit und unbändig sucht im Wechsel mit Schlauheit, Arglist und Tücke und Haß gegen Nebenbuhler und Machthaber, Lieb

Französisch zu lernen s. Wilken Kreuzz. 3, 1, 42, daß an Höfen gran seignor Franzosen waren, pour apprendre françois et leurs filles, erzählt der franz. Romandichter Adenes. S. ü. üb. die neusten Leist. d. Franz. f. d. Herausgabe ihrer Heldeng 1833, S. 45.

1) Sittengeschichte 2, 96. 416 f.

2) Otto v. Freising. gest. Frider. 2, 13: (nach morum i — cum legibus se vivere glorientur, legibus non obsequ

sich selbst, Frivolität und Trotz im Genusse der Selbständigkeit, Schadenfreude und Grausamkeit im Siege. Das bunte Völkergemisch in Italien war durch den Einfluß der Landesnatur nicht zu vollkommner Gleichartigkeit ausgeprägt worden; die Natur selbst bedingt anders im nördlichen als im südlichen Italien, anders im Binnenlande, anders an den Küsten: selbst der Gegensatz gegen die nördlichen Nachbarn hatte noch nicht alle Italiener insgemein in einerlei volksthümliche Richtung gebracht. Als nun in Gregors VII. Papstthum aus dem Herzen Italiens eine geistige Macht aufstieg, welche die gesamte Christenheit zu bedingen sich vermaß, und als eben diese in den feindseligsten Gegensatz gegen das von den Italienern verachtete und verabscheute deutsche Königthum trat, da, scheint es, begann Italiens volksthümliche Mündigkeit und weiter als zuvor öffnete sich die Kluft zwischen Italienern und Deutschen. Jedoch ist darum das Papstthum nicht als das gestaltende und durchdringende Bildungsprincip anzusehen. Das Papstthum hat ihm in einigen Richtungen zur Haltung und Förderung gedient, es hat in Gregor VII., Alexander III., Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV. Vertreter der schroffsten, erhabensten und schlimmsten Seiten italienischer Sinnesart aufzuweisen: wiederum aber hat es nicht vermogt, mit dem Geiste, der seine Herrschaft über das christliche Abendland aufrichtete und trug, dem Geiste der kirchlichen Befangenheit und Schwärmerei, dem italienischen Sinne irgend etwas einzuimpfen oder ihn von sich abhängig zu machen. Franz von Assisi und die Flagellanten, selbst der mild schwärmende Bonaventura sind Einzelerscheinungen, der unkirchlichen Frivolität zweier Jahrhunderte und den kirchenfeindlichen Häresen Arnolds von Brescia, der Katharer ꝛc. nicht gleichgewogen. Die mächtigen Stützen aber, welche die kirchliche Scholastik in

Petrus dem Lombarden, Thomas von Aquino ꝛc. aus Ital gewann, geben mehr der Italiener hohes geistiges Talent fromme Seelenstimmung kund. Milde und Sittlichkeit pflegen lag nicht im Geiste des Papstthums und dem entspr genugsam das italienische Wesen; aber mehr als dieses — furchtbare Vermögen des Italieners zu hassen erhielt Papstthum reichliche Pflege, und darin am meisten ersch dieses als die bewegende Macht für den italienischen G Es liegt indessen in der Natur jedes Treibens und Drän zu gewaltsamer Verfeindung mit einem fremden Volke Staate, daß zwar die Herzen der Widersacher sich äußer verhärten, die innere Eintracht und Füllung jedoch nich eben dem Maße gedeiht, als die Kraftäußerungen der Fei seligkeit gegen die Fremden mögten erwarten lassen. I Gegensatz gegen das deutsche Königthum und Volksthum das insgemein dem Italiener so widerwärtig war, als heu Tage dem Belgen das holländische, war überdies nie mäc genug, das gesamte Italien zu einerlei Bestrebung zu bring der gemeinsame Haß hatte neben sich den Geist der Eigensu des Neides und der Parteisucht der Italiener unter einan Gemeinsamkeit der Sprache und Literatur gab es für Italiener noch nicht; zwar wurde schon im zwölften J hunderte das Volgare Schriftsprache [4]), und seit E

3) — *stultos* Alemannos. Planck 4, 1, 368.

4) Eine Probe vom J. 1122 giebt Muratori antiq. Ital. 2, 10 Incipiendo da li Finaudi et recte vadit per Serram Sancti Vi la Serra ad hirta esce .... e li fonti acqua trondente inverso Hier kämpft noch das Notarienlatein gegen die modernen Sprachfor Eben so ists in einer sardinischen Urkunde vom J. 1153 (Mura 1053): Ego Iudice ... ki faeo custa carta cum boluntate de et de fujus meus Varrasone Rege et de sa Mujere Pretiosa. gleichen v. J. 1170: Ego ... ki gla fhato custa Carta pro ca pregait pro Abbate de Monte Cassun ... pro indulgere li

zehnten Jahrhunderts gab es auch italienische Poesie: aber beides ohne Anerkennung eines gemeinsam Italienischen darin; die erste Blüthe der Poesie gehört nach Sicilien, und in die Zeit der hohenstaufischen Herrschaft daselbst; schon darum konnte sie dem obern und mittlern Italien nicht zusagen, und in Oberitalien hatte Provenzalpoesie ihre Geltung; beides kam nicht vom Herzen des Italieners; dieses aber giebt sich kund in den Cento novelle antiche, die um das J. 1260 von Dante's Lehrer Brunetto Latini u. A. verfaßt wurden [4b], und in Ricordano Malespini's († 1281) Chronik, worin die Grundlage des nachherigen italienischen Volgare illustre. Ein bemerkenswerther Vermiß ist der Mangel an epischen Versuchen in Behandlung sowohl nationaler Sagen als nachbarlicher Heldenromane; der Sinn der Italiener blieb hier so befangen, wie im Kirchenthum, was aus der spätern Pflege des romantischen Epos nicht widerlegt, vielmehr aus dem darin vorherrschenden scherzenden Tone bewiesen wird. — So hatten Italiener ungeachtet gewisser Grundzüge gemeinsamer Sinnesart kein volksthümliches Gemeingut und Gesamtband; wiederum nach der Verschiedenheit positiver Bestrebungen ergeben sich drei Hauptstücke. Voran und mit dem wildesten Widerstreben gegen das deutsche Königthum stehen die Lombarden und Mittelitaliener, die Römer eingeschlossen; eine eigene Bahn verfolgen die Seestädter, eine eigene die Normannen in Apulien und auf Sicilien.

men etc. Dagegen ist das Volgare gereift in e. Urk. v. J. 1253 (Murat. 2, 1047): Contio vi sia, che io sono in Perescia e gioscvi Giovedi due die entrare Ottobre con una grande quantitae di Cavaieri ... di lagiuso e quandio gionsi in Peroscia si vi trovai etc. Man kann übrigens mit Sicherheit annehmen, daß das Notarien-Italienisch hinter der gesamten Sprachbildung zurückgeblieben war.

4b) Doch schrieb Brunetto Latini seinen trésor in französischer Sprache als einer langue délitable. Hist. littér. de Fr. 15, 27.

a. Die Lombardei und Mittelitalien mit Rom.

Die Bestrebungen der deutschen Könige, als Kaiser in Italien sich geltend zu machen, reichten allerdings bis an des Landes äußerste südliche Marken; jedoch eine besondere Bedeutung für Oberitalien bekamen sie durch die lombardische Königskrone und für Rom durch die Kaiserweihe daselbst; eben dies bestimmt die Marken eigenthümlichen Widerstrebens der Italiener innerhalb dieses Bereichs. Jene Bestrebungen nun hatten keineswegs zum Ziel, das italienische Volksthum unmittelbar zu bedingen oder zu verkümmern und das deutsche über dasselbe geltend zu machen; es mag nur einmal vorgekommen seyn, daß ein deutscher König (Heinrich V.) zu den Italienern in deutscher Sprache redete [5]: das Königthum verlangte nur Gehorsam und Leistungen; darauf sind die Gesetze desselben [6]) gerichtet. Der Mangel an Gehalt und Bündigkeit, welcher dem Kaiserthume anhaftete, findet sich auch bei den kaiserlichen Gesetzen wieder; die Uebertragung von Grundsätzen justinianeischer Rechtsbücher auf das Lehnskaiserthum machte dieses nicht mächtiger oder einflußreicher; eben so wenig mehrte dadurch sich Berufsgefühl bei den deutschen Kaisern, die Italiener volksthümlich zu bedingen. Was dem lombardischen Könige nicht gelang, war sicher auch dem Kaiser zu schwierig. Zur Befreundung der Italiener mit den Deutschen konnte das Kaiserthum als gemeinsame Hoheit nicht wirksam seyn; der Deutsche leitete daraus schwerlich Anderes als Titel zur Gewaltübung für sich gegen die Italiener her; diese verabscheuten ein Gemeinsames, wobei sie fremd-

5) Stenzel fränk. Kais. 1, 635.
6) Biener commentarii de orig. et progr. jur. Germ. 2, 52. 32.

[illegible]tiger Macht dienen sollten. Was nun von dem Königthum und was von dem Kaiserthum gekommen sey, ist nicht in allen Fällen klar; die Lagerung auf den ronkalischen Feldern gehörte dem erstern, als deutsch-lombardischer Doppelheit, an; wohl aber gefiel Friedrich I. sich darin, im J. 1158 als Kaiser daselbst zu thronen. Ihre nächste und unmittelbare Beziehung hätten kaiserliche Gesetze auf Rom haben sollen, was aber nicht der Fall war; ihre weiteste Ausdehnung hatten sie, wo Kaiser und Papst zusammen [illegible] faßten oder doch dieser mit jenem einverstanden war; die bedeutendsten kaiserlichen Gesetze des gesamten Zeitraums sind die von Friedrich II. im J. 1220 gegen Ketzer, [illegible]recht rc. erlassenen leges Augustales 7); dergleichen sollten auch nach des Papstes Ansicht, für die ganze Christenheit gelten 8).

Die Geschichte der volksthümlichen Entwickelung in Ober- und Mittelitalien hat ihre Abstufungen, des Aufsteigens in Heinrichs IV. und V., des Höhestandes in Friedrichs I. und des Verfalls in Friedrichs II. Zeit. Allen gemeinsam ist das Freiheitsstreben städtischen Bürgerthums mit den Verirrungen des Parteigeistes.

Seit der großartige Heribert das mailändische Gemeindewesen geordnet und gehoben hatte, war über die gesamte Lombardei hin durch regen Fleiß in städtischem Gewerbe und ungestüme Waffenlust der Bürger und ritterlichen Herren Drang nach Freiheit und Selbstgefühl mächtig emporgewachsen. Wäh-

7) Vgl. oben 3, 1, 186. 242. Sie stehen in den gewöhnlichen Ausgaben des Corpus juris Justinian.

8) v. Raumer 3, 349. 352.



a. Die Lombardei und M… mit Rom.

Die Bestrebungen der deutsch…
Italien sich geltend zu machen, … …
Landes äußerste südliche Marke … nu
tung für Oberitalien beko … .L. beg
Königskrone und für R… .gensatz de
eben dies bestimmt die … . Trieb zum
der Italiener innerha… .arden: vielmeh
nun hatten keineswe… .gerin, und die Str
unmittelbar zu b… .en Seiten des Apennin,
über dasselbe g… .er Lombardei. Daran abe
gekommen s… .bardischer Städte. In Mai
den Italie… .arteiung; der päpstlich gesinnte
verlangt… Gegnern erschlagen [11]); im J.
Ges… über Heinrichs IV. Demüthigun
Bo… im J. 1093 traten Mailand, Piac
9 … zusammen in einen Bund gegen He
…ung gegen ihn war aber keineswegs
…deutsch; sie wucherte hüben und drüb
…hte sich mit deutschen Bestandtheilen zu
…hon zuvor geschehen, als Mathildens M
Gottfried von Lothringen und Mathilde m
Buckligen von Lothringen, darauf mit We
so geschah jetzt, als Conrad, Heinrichs S

9) Leo Gesch. Ital. 2, 137. Giulini über M
über Bologna, Affò über Parma ꝛc. am Wohnort
bis jetzt noch nicht zu der Gunst des historischen
10) Ders. 1, 446. 492.
11) Ders. 1, 445.
12) Berthold v. Constanz b. Schlosser 3, 1,

…gerufen wurde. Der Sinn, einen … setzen, mangelte den Italienern … daheim war immer mächtiger … ruhte nicht, während dieser …rdikts trieb der Erzbischof …eg gegen Como [13]). Nach … die Lombarden sich den Ein- …teiung zu blutigen heimischen Feh- …zogen Pavia, Cremona, Lodi gegen …nd zerstörte Lodi im J. 1111; Heinrichs V. …Papst Paschal II. dagegen übten schon merkbaren … die Lombarden; selbst Mathilde trat nicht gegen

…ihrem Tode wurde das städtische Wesen in der …vorherrschend; der Freiheitsdrang ungestüm [14]); in …Jahren Heinrichs V., während Lothars II. und …III. Regierung kam es zu entscheidenden Erfolgen. …politischen Treiben der Lombarden gemäß war, daß … Lothar sich für Konrad erklärten und Anselm, Erz- …n Mailand, diesen krönte; zwei Herren ihnen immer …r als Einer [15]); Anhänglichkeit an Konrad war nicht …ndessen breitete Mailand mit Ungestüm seine Macht in …gegend aus; die Herren und Ritter derselben mußten …en in die Stadt zu ziehen und in ihr Bürger zu …; nur der Markgraf von Montferrat behauptete seine …hängigkeit [16]). So wie in Mailand war auch in andern

13) Landulf d. Jüng. in Muratori scr. 5, 504.
14) Insolentia Lombardorum et inquietudo eorum cui non est …? schrieb der h. Bernhard im J. 1135 an Papst Innocentius II. …ratori antiq. 2, 308.
15) Otto v. Freising gest. Frid. 1, 33.
16) Ders. 2. 14. Vgl. oben 3, 1, 75.

rend die Herren, zum Theil nur bischöfliche Vögte [9]), sich mit Titeln, Markgraf und Graf, schmückten, gestalteten in den Städten, aus Schöffen rc. [10]), sich Magistrate mit altrömischen Namen, am häufigsten Consules genannt. Mailand war allen andern voraus; hier wohnte zahlreicher Adel mit fleißigem Gewerbstande zusammen. Als nun aber der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. begann, war nicht städtischer Freiheitsdrang und Gegensatz desselben gegen den deutschen Oberherrn bewegender Trieb zum Widerstande gegen den erstern bei den Lombarden: vielmehr die Markgräfin Mathilde dessen Trägerin, und die Streitmittel in deren Besitzungen zu beiden Seiten des Apennin, ebensowohl in Tuscien als in der Lombardei. Daran aber knüpfte sich bald Theilnahme lombardischer Städte. In Mailand war noch im J. 1075 Parteiung; der päpstlich gesinnte Herlembald ward von seinen Gegnern erschlagen [11]); im J. 1077 waren die Lombarden über Heinrichs IV. Demüthigung zu Canossa entrüstet; im J. 1093 traten Mailand, Piacenza, Crema und Lodi zusammen in einen Bund gegen Heinrich [12]). Die Parteiung gegen ihn war aber keineswegs echt italienisch und gegendeutsch; sie wucherte hüben und drüben der Alpen und suchte sich mit deutschen Bestandtheilen zu stärken. So war schon zuvor geschehen, als Mathildens Mutter Beatrix mit Gottfried von Lothringen und Mathilde mit Gottfried dem Buckligen von Lothringen, darauf mit Welf sich vermählte, so geschah jetzt, als Conrad, Heinrichs Sohn, in der Lom-

9) Leo Gesch. Ital. 2, 137. Giulini über Mailand, Ghirardacci über Bologna, Affò über Parma rc. am Wohnorte vorzufinden, gehört bis jetzt noch nicht zu der Gunst des historischen Berufs in Leipzig.

10) Ders. 1, 446. 492.

11) Ders. 1, 445.

12) Berthold v. Constanz b. Schlosser 3, 1, 209.

Lodi zum Könige ausgerufen wurde. Der Sinn, einen Italiener auf den Thron zu setzen, mangelte den Italienern gänzlich; Eifersucht und Neid daheim war immer mächtiger als Haß gegen die Fremden und ruhte nicht, während dieser wach war. Unter Drohung des Interdikts trieb der Erzbischof von Mailand, Jordanus, zum Krieg gegen Como [13]). Nach Heinrichs IV. Tode überließen die Lombarden sich den Eingebungen raufsüchtiger Parteiung zu blutigen heimischen Fehden; im J. 1107 zogen Pavia, Cremona, Lodi gegen Mailand; Mailand zerstörte Lodi im J. 1111; Heinrichs V. Händel mit Papst Paschal II. dagegen übten schon merkbaren Einfluß auf die Lombarden; selbst Mathilde trat nicht gegen jenen auf.

Nach ihrem Tode wurde das städtische Wesen in der Lombardei vorherrschend; der Freiheitsdrang ungestüm [14]); in den letzten Jahren Heinrichs V., während Lothars II. und Konrads III. Regierung kam es zu entscheidenden Erfolgen. Ganz dem politischen Treiben der Lombarden gemäß war, daß sie gegen Lothar sich für Konrad erklärten und Anselm, Erzbischof von Mailand, diesen krönte; zwei Herren ihnen immer gelegener als Einer [15]); Anhänglichkeit an Konrad war nicht da. Indessen breitete Mailand mit Ungestüm seine Macht in der Umgegend aus; die Herren und Ritter derselben mußten sich bequemen in die Stadt zu ziehen und in ihr Bürger zu werden; nur der Markgraf von Montferrat behauptete seine Unabhängigkeit [16]). So wie in Mailand war auch in andern

13) Landulf d. Jüng. in Muratori scr. 5, 504.

14) Insolentia Lombardorum et inquietudo eorum cui non est nota? schrieb der h. Bernhard im J. 1135 an Papst Innocentius II. Muratori antiq. 2, 308.

15) Otto v. Freising gest. Frid. 1, 33.

16) Ders. 2. 14. Vgl. oben 3, 1, 75.

Städten der Ritteradel zahlreich und mehrte sich durch
nahme des Ritteradels von den Burgen; dieser trat gan
gar aus seinem vereinzelten Burgleben in die Mitte des s
schen, ohne darum seine Waffen- und Rauflust aufzugebe
Die Häuser der städtischen Ritter wurden fest gleich B
erbaut [18]), Fehden in der Stadt nicht minder als vo
Burgen unternommen, der Friede mit der Nachbarschaft l
ders durch die rastlose Hadersucht und Unbändigkei
ritterlichen Stadtbewohner gestört. Wenn nun dergesta
Unterschied zwischen ihnen und den Gewerbständischen
dauerte, so war im Kampfe für die gemeinsame Freihei
oberherrlichem Gebot die Stadtgemeinde um so kräftiger, je
sich der Gewerbstand durch Zutritt des Waffenstandes stä
dieser jenem zum Vorbilde in Waffenführung diente,
die Aufnahme von Gewerbständischen in das Ritterthum
verschmähte [19]), wiederum der gemeinsamen städtischen Kr
weise sich einfügte. Eben so mußte es nun aber gesch
daß ungeachtet der großen Zahl ritterlicher Streiter unte
städtischen Bannern das Ritterliche keineswegs in dem Wa
thum der Italiener hervorstach. Außer Mailand
Pavia, die in tiefgewurzeltem Hasse gegen einander ver
dene Richtungen der Parteiung verfolgten, waren zu Fre
Macht und Ansehen gelangt Verona, seit der Mitte
elften Jahrhunderts ganz unabhängig vom Herzogthum K
then und unter seinem Grafen und Bischofe in italieni
Weise aufstrebend [20]), Crema, Cremona, Bres
Vicenza, Padua, Como, Piacenza, Par

17) Leo 2, 107. 108. 121.

18) Muratori antiq. 2, 493.

19) Otto v. Freis. 2, 13.

20) Leo 1, 504 f.

Bologna. Florenz war noch in den Anfängen des politischen Bewußtseyns. Von den Seestädten waren Genua und Pisa mehr als Venedig geneigt zur Theilnahme an den lombardischen Händeln. Dem Gegensatze gegen das deutsche Königthum, fest und bestimmt bei Mailand, Verona ꝛc. war nicht gleich gewegen der Anhang, den jenes stets in Pavia und bei den heimatlosen Lodensern, und nach den Umständen in Cremona ꝛc. hatte. Den Deutschen waren alle Lombarden abhold, doch in der Parteiung schienen jene diesen gut genug, zur Erreichung eigensüchtigen Strebens zu helfen. Vom Landvolke ist so gut als gar nicht die Rede; die Bevölkerung der Lombardei war zum bei weitem größeren Theile städtisch; das Land lag hie und da in Folge der Fehden wüste, so zwischen Mailand und Pavia.

Geraume Zeit war verflossen, seit das deutsche Königthum den Lombarden gebieterisch sich angekündigt hatte; die lombardische Freiheit, davon entwöhnt, gefiel sich in der Unbeschränktheit, wo ihr das Glück hold war; wohin aber die Fehden der Parteiung Noth und Elend bracbten, sehnte das Herz sich nach Erleichterung und Rache; dazu helfen sollte das deutsche Königthum. Lodenser riefen auf dem Reichstage zu Constanz 1152 Friedrich des Rothbarts Hülfe an. Friedrichs Ankündigung brachte den Geist des Widerstandes bei den Mailändern ꝛc. zur Reife. Auch den mildesten Herrn hätte Mailand nicht länger ertragen, als er Gunst und Gaben spendete; die Strenge und das Gebieterische in Friedrichs Sinne und Erscheinung verletzte die Mailänder und ihren Anhang; Rohheit der Deutschen führte ihnen Parteigänger zu; der Begriff Freiheit bekam reichere Füllung und höheren Schwung durch die Hoheit und Gewalt ihres Gegners; die Leidenschaft steigerte ihn und der Widerstand geringer Orte, als Tortona's, im J. 1155, gegen Friedrich nährte das

Vertrauen der größeren. Doch war Muth und Ha
ersten Waffenproben des J. 1155 und selbst bei de
im J. 1158 noch nicht vollständig gereift; als Friedr
auf dem Reichstage zu Roncaglia thronte [21]), schien
äußern Frieden und Gehorsam auch Sühne der Gemü
durchaus unerreichbar. Wohl aber wurden die Re
lehrten von Bologna, die zu Gunsten Friedrichs die
gen über die Regalien ausmittelten, von eifrigen Ge
letztern Verräther an der gemeinsamen Freiheit genc
Das waren sie nach ihrer Gesinnung und Ansicht kei
man kann sie nicht den Parteigängern Friedrichs i
Lodi zc. zuzählen; ihr Blick war auf das Kaiserthu
tet; dies sollte nach ihrer Schätzung sich in Italie
erfüllen; sie glaubten in ihrem Gutachten über das,
gebühre, der italienischen Nation mindestens nicht
geben; man mögte ihren Sinn mit dem des Iso
Bezug auf Philipp von Makedonien vergleichen. Wi
der Haß sich durch Uebertreibung des Gerüchts scho
hatte, zeigt Otto Morena's Bericht von angeblich
samkeiten Friedrichs bei dessen erstem Zuge [23]). N
Nahrung bekam er durch unleugbare That; die deut
italienischen Podestas Friedrichs gingen in ihrer Wal
über das strenge und drückende Gesetz hinaus; die
sollen Wollustfrevel zu roher Gewaltthätigkeit in G
und Mishandlung gesellt haben [24]). So brach de
aufs neue aus, und nun kamen die bösesten und
Säfte in Gährung; während die Begeisterung für F

21) Otto v. Freis. 2. 5. Otto Morena 6. Muratori 6
22) S. oben 3, 1, 111.
23) B. Muratori 6, 992.
24) Leo 2, 77. 78.

übermenschlichen Duldungen führte, schändete sie selbst sich durch unmenschliche Grausamkeit und durch Zumischung tückischen Mordanschläge zum Heldenkampfe. Die beiden Belagerungen, von Crema (1159) und von Mailand (1162), sind Schaustücke, wo Todesverachtung, Aufgebot der äußersten Spannkraft in That und Duldung mit kannibalischer Wuth Hand in Hand erscheinen. Die Cremeser zerschmetterten ihre Landsleute, welche Friedrich zur Lähmung des Wehrgeräths der Belagerten an seinen Thürmen befestigt hatte, im wüthendsten Schmerze unter dem Zurufe: der Tod für die Freiheit sey das Höchste nach der Freiheit; ein Cremeser löste dem gefangenen Berthold von Urach Haut und Haar vom Kopfe, seinen Helm damit zu schmücken. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß Friedrich in Grausamkeit gegen die Gefangenen nicht minder das Maß überschritt. Mit Tücken aber verunehrten die Mailänder ihre preiswürdige Wackerheit; aus der letztern ging eine Gesellschaft des Todes hervor [26]), aus jenen ihre Erklärung gegen Friedrich, daß sie zwar den Eid der Treue geschworen hätten, nicht aber auch, ihn halten zu wollen [27]), und die Aussendung von Meuchelmördern gegen Friedrich [28]). Von der Gewalt gebeugt, aber knirschend, warfen die Mailänder sich zu den Füßen ihres Siegers; die Zerstörung Mailands brachte stummes Entsetzen über Italien; aus Mailands Schutte aber stiegen die Rachegeister auf.

Papst Alexander III. wurde Vertreter der italienischen Parteiung gegen Friedrich. Seit Gregor VII. hatte diese in keinem Papste italienischer Abstammung solchen Anhalt gehabt;

25) Otto v. Freis. 2, 47. 59 ꝛc. v. Raumer 2, 120 f.

26) v. Raumer 2, 245.

27) Ders. 2, 115.

28) Ders. 2, 234.

an ihm richteten die zu Boden Getretenen sich auf; der veroneser und der lombardische Bund entstanden; der Geist des Widerstandes verpflanzte sich nach Mittelitalien; Ankona's Vertheidigung ist in verzweifelter Wehr und übermenschlicher Duldung das Gegenstück zu dem, was Crema geleistet hatte [29]; die Erbauung und Benennung Alessandria's ist das Signal für den gemeinsamen Kampf der Lombarden und des Papstes. Der Sieg der erstern bei Legnano, die Sühne beider mit Friedrich durch die Verträge von Venedig (1177) und von Constanz (1183) gaben dem italienischen Sinne Befriedigung; die Freiheit hatte ihr Recht. Die Frucht entschwand, als Zeit und Gunst sie zu brechen gekommen war.

Der Friede mit dem Kaiser gab der heimischen Parteiung Gedeihen. Zwar erneuerte sich im J. 1195 der lombardische Bund und es gestaltete sich gegen 1198 auch ein toskanischer, aber keiner von beiden wurde ein Band der Eintracht; rastlos folgte Fehde auf Fehde, nach Laune und äußerem Anstoß begonnen und beigelegt. Auch in diesen war hinfort der rauflustige Adel voraus; selten hatte die gesamte Stadtgemeinde Theil oder Interesse daran [30]; vielmehr kam zu den Fehden zwischen Stadt und Stadt nun schon häufig Zwiespalt des Ritterstandes einer Stadt mit der übrigen Bevölkerung. Der letzteren Ansprüche scheinen aus den Erinnerungen an Thaten und Leiden in der Zeit Barbarossa's hauptsächlich hervorgewachsen zu seyn. Es war am Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, als die Ansprüche der geringern Bürgerschaft zu unruhigen Bewegungen führten.

29) v. Raumer 2, 230.

30) Rolandinus 2, 8 (b. Murat. 8) von Verona im J. 1227 non solum milites (wie gewöhnlich), sed populares et mercatores (was ungewöhnlich) divisi erant in duas partes.

In Mailand geschah dies im J. 1198; was einst die Motta gegen Erzbischof und Adel gewesen war, das wurde nun die seitdem zugebildete Klasse der Handwerker für den in der Stadt angesiedelten Adel und den mit ihm haltenden Kaufmannsstand [31]). Einen mächtigen Hebel erhielten diese und verwandte Unruhen durch die dazu gesellte Demagogie unruhiger Genossen des städtischen Adels; die Umtriebe derselben führten zunächst zu einer wüsten Mischung; diese ward, wie einst in den griechischen Freistaaten, die Mutter der Tyrannei. Zugleich aber erhielt die Parteiung der Städte gegen einander, hinfort in wilden erbitterten Fehden tobend, mit bestimmten Namen der Guelfen und Ghibellinen, um das J. 1215 ein [illegible], wüstes und charakterloses Wesen und eine unter den Italienern selbst sich erfüllende Unheilsrichtung auf frechen Frevel, Verrath, Rache und Vertilgung [32]). In dieser Zeit ward zu Ferrara binnen 40 Jahren eine Partei von der andern zehn Male aus der Stadt getrieben [33]). Hie und da trieb das Gefühl der Verlorenheit eigener Einsicht und Kraft zu der Einsetzung einer Podesta [34]), und diese Beamtung wurde, wie die althellenische Aesymnetie, ein bequemer Weg zur Zwingherrschaft. Der Gegensatz gegen deutsche Nationalität trat in den Hintergrund; Aufschwung zum Kampfe gegen Königthum und Kaiserthum konnte nicht mehr aus dem Gefühl der Bewährtheit errungener Güter hervorgehen, denn die Leidenschaft trieb zur Verletzung der heiligsten Verträge und zu

31) Leo 2, 162. 167. 170.

32) Muratori de origine et progressu in Italia Gibellinae et Guelfae factionum in antiq. 4, 606 f. Leo 2, 187. 196. 206. v. Raumer 3, 678. 729.

33) Muratori antiq. 2, 496.

34) Sismondi hist. des rép. Ital. Vol. 2, chap. 12. Leo 2, 267.

Anmaßung und Angriff; die Freiheit war zur Metze geworden. So begann das Zeitalter Friedrichs II.

Friedrich II. war seiner Geburt und Erziehung nach eben so sehr Italiener als Deutscher. Nationalität blieb um so mehr bei den Spannungen, Reibungen und Kämpfen zwischen ihm und den Italienern außer Spiel, als er den deutschen Thron seinem Sohne Heinrich und nachher Konrad zur Verwaltung überließ. Es galt den ihm widerstrebenden Lombarden nur die Wegschaffung der Schranken, die seine Hoheit ihrer Unbändigkeit bereitete und die Leidenschaft des Parteihasses brachte sie selbst zum Bunde mit dem Sohne Friedrichs, Heinrich, der minder Italiener war als sein Vater. Zum Anhalt diente den Feinden des Kaisers abermals das Papstthum; Gregor IX. war in Schroffheit des Trotzes vollendeter Italiener: aber wiederum fand Friedrich in Italienern seine gewaltigsten Streitgenossen. Das waren, zu geschweigen seiner Betrauten, Pietro delle Vigne und Taddeo von Suessa, Eccelino der Grausame, nach und nach Herr in Vicenza, Verona, Bassano und Padua [35] und Salinguerra in Ferrara [36]). Das kirchliche Interesse an sich war den Guelfen meistentheils so fremd, als aufrichtige Ergebenheit und Treue gegen Friedrich den Ghibellinen; eigensüchtige Berechnung bestimmte beide. Wohl aber traten als päpstliche Mannschaft zum Streite die Bettelmönche; das Gegenstück dazu bieten Friedrichs Saracenen dar. Ketzerische Sekten, anfangs von Friedrich II. hart verfolgt, wurden auch späterhin, z. B. in Florenz [37]), von ihm zur Verstärkung seines Anhangs begünstigt. Der erste Hader brach aus 1226,

35) Hauptquelle Rolandinus b. Muratori scriptor. 8.
36) v. Raumer 3, 151. 339. 4, 58.
37) Leo 2, 314.

...ich nach der Einrichtung seines Erbreiches einen ...g in Oberitalien halten zu wollen verkündigte; der ...bund wurde erneuert [38]). Das Mal wirkte des Vermittlung zu baldigem Abschlusse eines Vertrags, ...ftig den äußern Schein des Friedens herstellte, aber ... nicht genügte und den Lombarden, die der Ueber... ...s Vertrags von Constanz sich bewußt waren, nicht ... und Vertrauen der Ruhe gewährte. Von ihnen ... Anfang zu neuen Feindseligkeiten gemacht; sie ... Straßen zwischen Deutschland und Italien, als ...32 einen Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben ...schworen bald darauf sich mit dem Könige Heinrich ... Kaiser. Offener Krieg ward begonnen im J. 1236 ...n erwachte die zähe und grimmige Hartnäckigkeit ...schen Hasses in voller Stärke wieder; zugleich fing ...uth, der im J. 1233 der Dominikaner Johannes ... Vicenza zu steuern umsonst versucht hatte [39]), bis ...rlichsten Erbitterung. Auch Kaiser Friedrich ward ...er als zuvor. Nach seinem Siege bei Cortenuova ...ieß er den glücklichsten Augenblick, sich mit den damals ...n Mailändern zu vergleichen, im Zorn des beleidigten ...ers zurück; dies rächte sich; es folgte kein Vertrag ...ie von den Lombarden wieder. Mailand hatte bisher ...fechterin der Lombarden dagestanden; fernerhin kam es bedeutenden Waffenproben der Mailänder; doch tum... ...hre Schaaren sich gern in der Nachbarschaft. Was ...en Friedrich I. Crema, das ward nun Brescia; zum und Trotze der Belagerten kam barbarische Grausam-

...v. Raumer 3, 406.

...Rolandinus 3, 7. v. Raumer 3, ...5 f.

keit [40]); der Erfolg war für die Italiener glücklicher al[s]
Crema; Friedrich II. mußte die Belagerung aufheben.
nun sein schöner und heldenmüthiger Sohn Enzio [41]) mit
wilden Eccelino ihn wacker unterstützten, das Kriegsglück
verkehrte und Friedrichs Ueberlegenheit im Felde entschied[en]
seyn schien, kündigte mit Papst Innocentius IV. sic[h]
letzte und entsetzlichste Akt des Kampfes an.

Innocentius ist das Gegenbild zu Eccelino; wa[s]
italienische Charakter an Haß und Grausamkeit zusammenf[assen]
konnte, war in diesen beiden Menschen; der eine sprac[h]
Menschheit Hohn im Namen der Kirche, der andere im Na[men]
des Kaisers. Das Gift steckte an; Gräuel folgten [...]
gedrängt auf einander; Alles athmete Marter, Tod [...]
Vernichtung des Gegners. Markgraf Azzo von Este setzte
Tod auf bloße Nennung des kaiserlichen Namens [42]).
Cremoneser hingen gefangene Parmesaner auf Betrieb pa[r]
sanischer Vertriebener bei den Beinen auf, brachen ihne[n]
Zähne aus und steckten ihnen Kröten in den Mund [43]);
Parmesaner, Sieger über Friedrichs Schanzenstadt Vitt[oria]
hieben den gefangenen edeln Taddeo von Suessa in Stü[cke]
die Bologneser gelobten, Friedrichs Sohn Enzio, ihren Ge[fan-]
genen, nimmermehr freilassen zu wollen. Friedrich se[lbst]
Italiener in Grausamkeit; ließ im J. 1246 apulische [Ver-]
schworene der Hände, Füße, Nase und Augen berauben
dann rädern [44]). Eccelino's menschenfeindlicher Grimm [...]
erst nach Friedrichs Tode auf den Gipfel; seine Gefängn[isse]
Grüften der Qual, waren überfüllt, so zahlreich auch

40) v. Raumer 4, 11.
41) Heinrich, Heinz, Hentius, Enzio.
42) v. Raumer 3, 736.
43) Ders. 4, 424. 5, 508. Vgl. Sittengesch. 2, 419.
44) Ders. 4, 223. 254. 193.

Opfer seines Argwohns, Rache- und Blutdursts fielen; die ihm unterworfenen Städte der trevisanischen Mark, Verona, Vicenza, Padua und Bassano, wurden zu ungeheuren Marterkammern und Hochgerichten [45]. Und dennoch wird, was er übte, noch überboten durch die Rache, welche seine Widersacher an seinem Bruder Alberich nahmen, indem dessen schöne Töchter vor des Vaters Augen verbrannt und ihm das Fleisch von den Gliedern mit Zangen losgerissen wurde [46].

Während so im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen verschiedener Gemeinden gegen einander die Parteiwuth, begleitet von jeglichem Haß und Neid und Rachetrieb Einzelner gegen persönliche Feinde, in Gift und Galle verkehrte, was von dem edeln Herzblute der Freiheit noch übrig war, verwilderten die einzelnen Bürgerschaften auch durch heimische Zwietracht, durch Fehden und Mord, und schon trat die Tyrannei mit eisernem Fuß auf die Nacken, die sich stolz gegen das Kaiserthum erhoben hatten und nun die Freiheit nicht vertragen konnten. Das Aufstreben des niedern Volkes, in Mailand bemerkbar seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, zu Bologna in einem Tumult der Handwerker im J. 1228 u. s. w. [47]) fand eine ihm förderliche Begegnung in den Misvergnügten des heimischen oder den Vertriebenen des benachbarten Adels; indessen hatte auch eine einflußreiche Veränderung im Magistratswesen

45) Von seinen Anfängen und seiner zunehmenden Verschlimmerung s. (b. Muratori 8) Monach. Patav. 686. 687. 695. 707. Saba Malaspina b. Murat. 8, 801. Von seinem schaudervollen Kerker Malta Rolandinus 7, 8. Von Castration und Blendung schuldloser Knaben ebend. 7, 12. 35. Von der Einkerkerung von 11000 Paduanern 9, 8 [illegible] Monach. Pat. 695.

46) Dasselbe aber hatte, nach dem Monach. Patav. (Murat. 8, 711) er selbst vorher üben lassen.

37) Leo 2, 327. 256.

Statt gefunden [48]) und das oben erwähnte Amt eines Podesta war, ungeachtet der unfreundlichen Erinnerungen an Barbarossa's Beamte dieses Namens, in vielen Städten angenommen worden. Nun wirkten Begehren und Unruhe des Volkes, Umtriebe und Entwürfe der ritterlichen Demagogen und die Gunst jenes neuen Amtes zusammen tyrannische Machthaber großzuziehen. So erhoben neben Eccelino und dem Markgrafen von Este, deren Macht aus anderer Wurzel stammte, sich die Pallavicini in Parma und Cremona [49]); so gelang es in Mailand den Torre, als Capitani del popolo [50]), eine mit der Freiheit der Gemeinde unverträgliche Macht zu erwerben. Schon begann das Volk, durch das allgemeine Zerwürfniß aus dem Gleise gebracht, und durch zwingherrliche Gewalt nicht mehr gereizt, sondern abgestumpft, sich daran zu gewöhnen. Die Herrschaft Karls von Anjou in Neapel wirkte auch nach Oberitalien und trug bei, die letzten Athemzüge der Freiheit durch Parteiwuth zu ängstigen oder mit brutalem Zwange zu ersticken; durfte ja, nachdem Karl von Anjou Neapel erobert hatte, ein Statthalter desselben in Mailand, Enguerrand de Vaux, ungestraft zwei und funfzig Menschen zum Hochgericht schleppen lassen [51]). Noch immerfort wirkte dabei Parteihaß; die entsetzlichste Tyrannei fand ihren Anfang, wenn dadurch der Widerpart zu Grunde gerichtet werden mogte. Verzweiflung an irdischem Wohl in der grausenvollen Zeit war es, die im J. 1260 aus Perugia ꝛc. zahlreiche Schaaren zur Geißelung aufrief, die **Flagellanten**; lautere Frömmigkeit war aber nicht zu finden [52]). So welkte in manchen Städten

48) Leo 2, 330. 339.
49) v. Raumer 4, 427. 508. 551.
50) Ders. 4, 426. Leo 2, 302.
51) v. Raumer 4, 549.
52) Monach. Patav. b. Muratori 8, 712. v. Raumer 4, 443 f.

sie, was mit Blut, aber unter Frohlocken muthiger und glücklicher Kraft gesäet und aufgesproßt war, so ward in manchen Orten das freistädtische Leben schon mit der Wurzel ausgerissen, als in dem später reifenden Florenz die Parteikämpfe erst begannen. Florenz, seit dem Untergange von Fiesole aufgestiegen [53]), bekundete schon am Ende der Zeit Barbarossa's, um 1184, in der Nachbarschaft um sich greifend, seine wachsende Kraft; Pisa's Ueberlegenheit war, da dessen Machtgebiet und Kraftäußerungen ihre Richtung seewärts hatten, den Florentinern nicht hinderlich; vielmehr wirkte der Großhandel Pisa's auf das Entstehen einträglichen Geldwechsels in Florenz; jedoch mangelte es an Fehden zwischen Florenz und Pisa so wenig [54]), als zwischen jener Stadt und Pistoja, Lucca und Siena, von welchen Städten die letztere elftausend Familien innerhalb seiner Mauern hatte und meist ghibellinisch war [55]). Das Gift der Parteiung war reichlich auch in Florenz vorhanden und die Namen Guelfen und Ghibellinen seit 1215 die Losung bei den Fehden des städtischen Adels, der befestigte Häuser hatte, auf öffentlichen Plätzen Blockhäuser (serragli) errichtete und die Straßen mit Barrikaden und spanischen Reitern sperrte. Ein Podesta war hier seit 1207; mehr als anderswo gestaltete sich die Parteiung der Ghibellinen zu einer aristokratischen, die der Guelfen zu einer demokratischen. Die Uberti standen an der Spitze der Ghibellinen, die, nach längerem Vorherrschen der Guelfen, gegen Ende der Regierung Friedrichs II., 1248, ans Ruder kamen, bald nach dessen Tode beschränkt (1250) und zuletzt (1258) vertrieben wurden [56]). Die guelfische Partei hatte die Volks-

53) Ricord. Malespini b. Muratori 8, 918 f.
54) So im J. 1222. Malesp. Cap. 114.
55) Ders. Cap. 79. 101. Sismondi 3, 95 f.
56) Malesp. Cap. 144.

masse für sich und veranlaßte 1250 eine Organisation der städtischen Polizei nach 20 Stadtvierteln und einen plebejischen Rath der Anziani [57]. Durch den großen Farinata degli Uberti wurden mit Manfreds Hülfe nach der Schlacht bei Monte Aperto 1260 die Ghibellinen zur Herrschaft zurückgeführt [58], durch Karl von Anjou bald darauf deren Herrschaft gestürzt und an die Guelfen gebracht.

Indem nun so zwei Jahrhunderte hindurch die Aeußerungen roher und verzehrender Leidenschaftlichkeit Mark und Kern des volksthümlichen Lebens in der Lombardei und in Mittelitalien zu erschöpfen schienen, ganze Landstrecken wüste gelegt, Städte zerstört oder eine große Zahl ihrer Bewohner ausgetrieben, deren Häuser und Thürme niedergeworfen wurden und Habe und Gut ihnen verloren ging, blühte dennoch in dem Volksleben gar manche und herrliche Pflanze der Humanität. In der Lombardei, namentlich in Mailand, wohnten Tausende von Humiliaten, frommen und fleißigen Arbeitern [59], die in ihrem betriebsamen und bescheidenen Stillleben die Fehden ihrer kampflustigen Mitbürger schmerzlich empfinden mogten; Einfachheit der Lebensweise war aber auch bei den Genossen angesehener Geschlechter in der Ordnung [60]. Die

57) Sismondi 3, 177.

58) Ricordano Malesp. Cap. 157.

59) Muratori antiq. 2, diss. 25 de textrina. Vgl. oben Handel und Gewerbe N. 110. Von der Einführung des Mais zur Zeit der Kreuzzüge s. Michaud hist. des croisad. 3, 632. 6, 350.

60) Von Florenz die bekannte Stelle b. Villani stor. Fiorent. 6, 70. Muratori's Gegenrede (antiq. 2, 309) beweist doch nicht, daß Luxus allgemein war. Dieser kam erst seit der Herrschaft des Hauses Anjou von dem schwelgerischen Hofe in Neapel nach Mittel- und Oberitalien. Villani 12, 4. Der Kleiderarten gab es übrigens immer viele. S. Muratori antiq. 2, 470. Pelze waren ungemein beliebt; davon hat sich in Modena das Sprichwort erhalten: Piglia le tue belve e va con Dio. Murat. 2, 412.

Scheidung zwischen Ritteradel und Kaufmannsstand war nicht streng; ein Hauptgegenstand kaufmännischer Betriebsamkeit war der Geldhandel und Lombarden auch außer Italien, namentlich im südlichen Frankreich, zu finden [61]. Für bequemere Einrichtung des Lebens in den Städten geschah viel; Straßenpflaster hatten Verona, Bologna, Modena, Padua; Wasserleitungen wurden erbaut in Mailand, Siena, Cremona, Modena; Keller hatte zuerst Bologna [62]; die Grundstücke wurden zusammengelegt von den Modenesern [63]; Sicherheitsbeamte, Aufsicht über Säugammen, Sorge für gesunde Gefängnisse und eine fast kleinliche Genauigkeit der Handelsbestimmungen fanden sich in Bologna [64]. Leichenordnungen, Verbot des Wehklagens und des Mitziehens der Weiber gab es in Mailand [65]. Wiederum Anstalten zur Volksbelustigung in Menge, vor Allem beliebt das Wettrennen nach einem rothen Tuche [66]; Lustigmacher zahlreich vorhanden und gern gesehen. Das Abgabenwesen war fast überall genau geregelt und erfüllte sich zumeist in Anwendung indirekter Abgaben. Ueberhaupt entsprach Nachdenken und Erfindsamkeit in Betreff der Einrichtungen des Gemeindewesens der Rüstigkeit, mit welcher um die Behauptung der jugendlichen Freiheit gekämpft worden war; die Studien des römischen Rechts hatten wesentlich fördernden Einfluß darauf: daher ging Italien, nach der Wiedererweckung der Studien des römischen Rechts und der Grundlegung eines Lehrbuchs für das kanonische

61) Hüllmann Städtewesen 1, 142. 2, 261.
62) Ders. 4, 33. 38. 39. 135. Murat. antiq. 2, 180 f. von Kellerbauten.
63) Murat. antiq. 2. 340.
64) Hüllmann Städtewesen 4, 57. 58. 82.
65) Murat. antiq. 2, 336. 337.
66) Ders. 2, 851. 52.

durch Gratian, den übrigen germanisch=romanischen Ländern Europa's voran in Aufzeichnung des Lehnrechts nnd in Sammlung städtischer Rechtssatzungen; Gerardus Niger und Ubertus ab Orto von Mailand sind die bedeutendsten der Verfasser des Buches über die Lehnsgewohnheiten; Ferrara, Modena, Mailand und Verona machten den Anfang, städtische Rechte zu sammeln; die ältesten Sammlungen sind aus dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts [67]). Das römische Recht hatte nach den Doktoren der Zeit Barbarossa's seine Pfleger in Placentinus († 1192), Joh. Bassianus († 1197), Burgundio († 1194), Azzo († n. 1220), Accursius († g. 1260) ꝛc. — Handel, Studien des römischen Rechts und selbst die immer vorhandene Doppelheit von Satz und Gegensatz der Parteiung für und wider das Papstthum und Kaiserthum und das häufige Ueberspringen von dem einen zum andern ließen dumpfe Befangenheit durch den abtödtenden Geist der Kirche nicht aufkommen; es mangelte nicht an häretischen Sekten, Katharern, Paterinern [68]); bei ihnen und den Humiliaten allein ist das stillgemächlich Religiöse mit Regsamkeit des Gedankens anzuerkennen; der Fanatismus hatte nur in den Franciskanern und ähnlichen Ordensbrüdern und den Flagellanten seine Jünger; übrigens bewahrte den Italiener vor Schwärmerei die ihm angeborne Schlauheit, Berechnung und Frivolität. Daneben freilich fand auch gemüthvolle

67) Muratori antiq. 2 de legib. p. 233 sq. Vgl. die Vorrede zu ſ. scriptor. rr. Italic. 1, 2. Hüllmann Städtew. 3, 290 f. Ferrara's erste Gesetzsammlung ist älter als 1208, die hauptsächlichste aber vom J. 1268 (Murat. 2, 485., scriptor. 4, 721); Modena's älter als 1213 (Murat. 2, 282), Mailands vom J. 1216 (Hüllm. 3, 291), Como's von 1219 (Derſ. a. O.), Alessandria's von 1221 (Derſ. 292), Verona's vom J. 1228 (Murat. 2, 284), Parma's vom J. 1233 (Hüllmann 3, 294), Bologna's 1239 (Hüllm. 2, 295).

68) S. oben 3. 1, 89. 162 und von Florenz v. Raumer 4, 187.

Sittlichkeit nicht Raum; was als Aufgeklärtheit Lob verdient hätte, wurde durch Gemeinheit oder Ruchlosigkeit [69]) zum Vorwurfe. Es giebt Pfiffköpfe, die nicht im Stande sind, die Elemente wissenschaftlichen Unterrichts zu fassen: so verhielt sich der Italiener geistige Freiheit zu wahrer Lebensweisheit.

Die Verschiedenheit des National-Charakters der Lombarden und der Deutschen war schon ein halbes Jahrtausend vor Ende dieses Zeitalters hervorstechend; in diesem Zeitalter schwanden auch die germanischen Einrichtungen im longobardischen Italien dahin [70]): den schroffsten Gegensatz gegen altgermanisches Recht und Gerichtswesen und gegen die spätere darauf gefolgte Feudalverfassung bietet die Tyrannei Ecceli-no's ꝛc. Dem deutschen Charakter von fern verwandt und in der Entwickelung seiner städtischen Verhältnisse nicht in weitem Abstich von dem, was in deutschen Städten geschah, war Florenz; jedoch die auch hier nicht mangelnde Gewaltsamkeit der Ausbrüche des Parteigeistes hatte keine deutsche Stadt mit der italienischen gemein. — Auch wurde gerade Florenz gegen Ende dieses Zeitalters für die Gesamtheit italienischen Volksthums bedeutsamer, als irgend eine andere Gemeinde oder Landschaft, als Mutterstadt der klassischen italienischen Schriftsprache, des Volgar illustre, von dessen ältesten Denkmalen, den Cento novelle antiche und Ricordano Malespinis florentinischer Geschichte schon oben die Rede gewesen ist. In der Lombardei hatte unter Freiheitskampf und Parteiunng die vaterländische Muse keine Pflege gefunden: in Florenz aber

69) So als der Podesta von Mailand den dortigen Erzbischof bannte, als 1220 der Rath von Parma den Podesta von seinem Eide, die Kirchen und Geistlichen zu schützen, entband, den Bürgern verbot, für Geistliche zu mahlen und zu backen, ihnen den Bart zu scheren ꝛc. v. Raumer 3, 341.

70) Leo 2, 286. 330.

blühte zugleich mit der Parteiung die Poesie auf; in diesem Kleinod der italienischen Städte trifft auf der Grenze dieses und des folgenden Zeitalters gleichzeitig aufwachsend zusammen, was im binnenländischen Oberitalien und auf Sicilien eben damals zu Grabe ging, politisches Ringen und poetischer Aufschwung, und an Dante's Namen knüpft sich die Fortsetzung des leidenschaftlichsten und zugleich edelsten Theils der italienischen Geschichte im folgenden Zeitraum. — Nicht minder hat die moderne Malerkunst ihren ersten Vertreter in dem Florentiner Cimabue (geb. 1240).

Rom.

In den Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum nicht minder als die Lombarden verflochten, und nicht minder als diese von Haß gegen die Deutschen erfüllt, hat das Entwickelungsstreben der Römer noch seine besonderen eigenen Seiten durch das oft wiederholte gewaltsame Sträuben gegen päpstliche Ortsherrschaft und die zuweilen in eitelen Erinnerungen und Ansprüchen hervorbrechende Hinneigung zu dem Kaiserthum als einer an der Stadt haftenden Hoheit, die zur Erhebung der Stadt dienen sollten. Der Haß gegen die Deutschen war vielleicht in keiner italienischen Stadt mehr mit Stolz und mit Verachtung deutscher Rohheit und Einfältigkeit gemischt. Das unruhige Treiben ritterlicher Raufbolde war in Rom so mächtig als irgendwo in Italien [71]); es gab an 140 befestigte Thürme in der Stadt [72]). Der Feigheit kann man die Römer nicht beschuldigen; die Deutschen hatten unter Heinrich IV. und V.,

71) Darauf sowohl als auf die Empörungen gegen den Papst geht des h. Bernhard (de consider. 4, 1): Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis et intractabilis et usque adhuc subdi nescia, nisi cum non valeat resistere.

72) Planck 4, 1, 596.

Lothar II. und Friedrich I. manchen harten Kampf mit ihnen zu bestehen. Die Frangipani, Colonna, Ursini ꝛc. stehen an der Spitze des Adels dieser Zeit. Von eben diesem Adel hauptsächlich ward die Widerspänstigkeit gegen das Papstthum und bei zwiespältiger Papstwahl oder der Aufstellung eines Gegenpapstes durch das Kaiserthum die Parteiung unterhalten; Cencius, schon um 1060 mächtig, überfiel und mißhandelte am 25. Dec. 1075 den Papst Gregor VII. [73]), Urbanus II. Widersacher behaupteten eine Zeit lang Rom, nachher mindestens die Burg des Cencius [74]); Cencius Frangipani war gegen Gelasius II. [75]). Häufiger war das Volk für die Päpste, doch war es mehr Haß gegen die Deutschen, als Liebe zu jenen, welche die Römer für das Papstthum waffnete. Gänzlich zerfallen waren die Römer mit letzterem, als sie von dem Freiheitsstreben des italienischen Bürgerthums ergriffen wurden und in Arnold von Brescia dieses seinen Dollmetscher und Herold bekam [76]). Im J. 1144 wurde der Senat hergestellt, Jordanus, der Sohn Petrus Leonis, aus dem Geschlechte Papst Anaklet II., zum Patricius gewählt ꝛc. Das Papstthum kam durch diese Aufwallung in größere Gefahr als durch das wilde Treiben des römischen Adels, bei dem das Lehnswesen keinen rechten Grund und Gehalt zur Durchführung eines Gegensatzes gegen den Papst hatte. Das Schreiben der

73) Lambert v. Aschaffenb. a. 1076. Irruit in ecclesiam, in qua Papa vestimentis pontificalibus indutus sacro altari adstabat missarum solemnia celebrans injectaque ... in capillos ejus manu multis contumeliis affectum de ecclesia protraxit etc. Curtius de senatu Romano etc. 324.

74) Curtius 328.

75) Ecclesiam — introiit — Papam per gulam accepit, distraxit, pugnis calcibusque percussit etc. Pandulph. Pisan. b. Muratori script. 4. 530.

76) S. oben S. 3, 1, 93. Curtius 352 f.

Römer an König Konrad III. [77]) und die Bewillkommnungsrede an Friedrich I. im J. 1155 [78]) sind merkwürdige Denkmale römischen Dünkels; aus würdigem altrömischen Stolze dagegen ging 1167 hervor der Beschluß des römischen Senats, daß die Säule Trajans erhalten werden sollte [78 b]), zugleich ein Nothschrei gegen den Vandalismus, den die römischen Adelsgeschlechter an den Denkmalen römischen Alterthums übten, indem sie davon Steine zur Erbauung ihrer Häuser und Thürme holten. — Parteiung, abgesehen vom Kaiserthum und Papstthum, mangelte auch in Rom nicht; reger als dieser war aber der Römer Feindseligkeit gegen die Nachbarorte Tusculum und Tibur und in diese verflocht sich von Zeit zu Zeit Liebe oder Haß gegen den Papst. Als Papst Innocentius II. nach einem Siege der Tiburtiner über die Römer sich gegen jene gütig bewies, wandten die Römer 1142 sich von ihm ab [79]); mehrmals nachher kam es zu Treffen; daß Heinrich VI. zuließ, daß Tusculum 1191 von den Römern zerstört wurde, hat der Geschichte die Kunde von entsetzlichen Gräueln überliefert, die von den Römern geübt wurden [80]). Willigen Gehorsam fand Heinrich VI.; nicht eben so Innocentius III., dessen erste Einrichtungen in der Stadt bestimmt auf Begründung der Ortsherrschaft gerichtet waren [81]). Auch dem heftigen Gregor IX. beugte der trotzige Adel sich nicht; eine zahlreiche Partei schloß sich dem Kaiser Friedrich II. an [82]).

77) Otto v. Freis. Gest. Frid. 1, 28.

78) Ders. gesta Frider. 2, 21.

78 b) v. Raumer 6, 635.

79) Curtius (de senatu Romano etc.) 352.

80) Ders. 414.

81) Ders. 94. S. oben 3, 1, 151, wo auch von dem Senator jener Zeit. Von den Unruhen der Römer Curtius 424 f.

82) Curtius 449. 473. v. Raumer 4, 55. 94.

Viterbo war damals als Nebenstadt Roms wichtig wie einst Tusculum. Während Innocentius IV. in Lyon verweilte, traten die Republikaner wieder hervor [83]; ihre Ansprüche an den Heimgekehrten gingen aber mehr auf Geld als auf Rechte. — Im J. 1252 wählten die Römer den Bologneser Brancaleone zum Senator; dies das Merkmal des Ekels an den Umtrieben heimatlicher Parteiung. Kirchliche Befangenheit war in der gesamten Zeit von Gregor VII. bis Clemens IV. den Römern so fremd, als den Päpsten der Sinn, das Volksthum der Römer mit Wackerheit zu befruchten. Nur einmal, 1217, nahmen Römer an einer Kreuzfahrt Theil, ein päpstlicher Legat stand einmal an der Spitze des Kreuzheeres [84].

b. Die Seestädte.

Das Meer weckte und nährte die Kraft der an ihm wohnenden Bürger von Venedig, Pisa und Genua zu mehr als Versuchen und Bestrebungen, Freiheit zu erringen und zu vertheidigen; die Lust zu Gewinn durch den Handel ließ dem Tummeln der Haderlust minder Raum, als in den Städten des Binnenlandes und die Lockung der Wasserwege zum Abenteuer in der Ferne war mächtiger, als der Reiz der Geschlossenheit heimatlicher Festen und Thürme. Jedoch letztere und darin hausende Parteiung und Fehdelust waren in Pisa, noch mehr in Genua reichlich vorhanden. Billig steht voran die Stadt, welche am entschiedensten die Richtung auf das Meer ohne Zuthat heimischer Unbändigkeit ritterlichen Adels offenbart; der Stadt Amalfi aber wird im Abschnitte vom sicilischen Reiche gedacht werden.

83) Leo 2, 349.

84) Michaud h. des croisad. 6, 214. Wilken 6, 208. 9.

Venedig.

Venedig hatte uralten Adel, aber Lehnswesen und Ritterthum fanden keine Stätte daselbst, das Volk war tapfer ohne Ritterlichkeit, kühn ohne romantischen Schwung, unempfänglich für ritterliche Poesie. Der Kirche wurde ihr Recht in Aufbau von Gotteshäusern, Herbeischaffung und Verehrung von Reliquien rc., aber für kirchliche Anmaßung war Venedig unzugänglich [1]). Der Patriarch von Grado, dessen Stuhl seit dem Anfange dieses Zeitalters in Venedig selbst sich befand [2]), hatte den Befehlen des Staats unbedingt zu gehorchen; der Patriarch von Aquileja mußte seit 1163 einen jährlichen Tribut von einem Stier und zwölf Schweinen, die auf ihn und sein Capitel gedeutet und öffentlich enthauptet wurden [3]), liefern. Des Papstthums Blitze erloschen in den Lagunen; von kirchlicher Schwärmerei wurden die Venetianer nicht ergriffen; das war die starke Seite gegen Ansprüche und Angriffe von Rom her; gestützt ward sie, wie in Ungarn die Fortdauer der Priesterehe, durch den lebhaften Verkehr mit dem griechischen Kaiserthume, wozu noch der Handel mit den Muselmannen [4]), insbesondere der ruchlose Menschenhandel, seine Berechnung des Vortheils brachte. Venedig ist überhaupt als vermittelnder Platz zwischen Westen und Osten mit einem aus italienischen, slawischen und griechischen Bestandtheilen gemischtem Volksthum von eigenthümlicher Bedeutsamkeit. Im Beginn dieses Zeitraums sehen wir die Venetianer wohlgelitten im griechischen Reiche und nicht mehr als Unter-

1) Le Bret Staatsgesch. v. Vened. 1, 345 f.

2) Ders. 1. 259. 349.

3) Dandolo b. Murat. scr. 12, 288. Le Bret 1, 324. Daru 1, 174.

4) Dandolo 223. Petr. Orseolo II. (1191 f.) hatte Venedig mit den muselmännischen Fürsten befreundet.

thanen, sondern als Bundesgenossen daselbst behandelt, die Dogen durch kaiserliche Titel, Protospatarius ꝛc. beehrt [5]) und den Freistaat im Besitze eines Theils der dalmatischen Küste, der Verhältnisse des benachbarten italienischen Festlandes nicht theilhaft, von der salischen Kaisermacht nicht erreicht; stattliche Flotten, mit kühnen Seeleuten aus Venedig und Dalmatien bemannt und mit reichem Gewinne von der Fahrt heimkehrend; ungemeine Thätigkeit im Gewerbe, Schiffbau und glückliche Versuche in Waffen gegen die Seeräuber von Narenta; im Innern das Volk noch im Besitze der Staatsmacht, und den Dogen zu wählen berechtigt und nicht selten ungestüm gegen diesen; den Dogen seit Flabenigo's Dogat (1032) beschränkt durch Räthe und auf außerordentliche Berathung mit freigewählten Bürgern (pregadi) angewiesen [6]); in Nichts scharfe Sonderung des Adels und des Volks, des erstern höhere Geltung auf persönliches Verdienst und hohen Reichthum gegründet. In dem gegenwärtigen Zeitraume ward Venedig auf erweiterten Bahnen, in Verfolgung hoher Gunst äußerer Umstände und im rüstigen Kampfe mit mächtiger Nebenbuhlerschaft, insbesondere durch die ausgezeichneten Gaben einiger Dogen [7]), die das Volk trefflich unterstützte, zu einer wundervollen Entwickelung seiner Staatskräfte geführt.

Neue Verhältnisse brachten für Venedig zuerst die Gründung des normännischen Staats in Unteritalien und Robert Guiskards feindselige Richtung gegen das griechische

5) Le Bret 1, 273. Wilken Kreuzz. 2, 187. Vom Menschenhandel Hüllmann Städtew. 1, 88.

6) Le Bret 1, 336.

7) Vitale Michele 1096—1102; Domeniko Michele 1102—1117; Sebastiano Ziani 1173 — 1178; Henrico Dandolo 1192 — 1205; Giacomo Tiepolo 1229—1249.

Kaiserthum [8]). Des letztern Gefährdung, insbesondere die Besetzung griechischer Orte am adriatischen Meere, als Durazzo's, Corfu's ꝛc., durch Normannen, war für Venedigs Handel ungünstig; daher dieses im Bunde mit Alexius Komnenus, feindselig gegen die Normannen seit 1075, und den Griechen 1080 beistehend zum Entsatze von Durazzo [9]). Eine Niederlage der venetianischen Hülfsflotte 1082 durch die Normannen rächte das Volk in seiner Bethörtheit durch Absetzung des Dogen, der jene erlitten hatte. Ein hochgünstiger Freiheitsbrief des Kaisers Alexius, der den Venetianern uneingeschränkten Handel in seinem Reiche, Immunität von allen Abgaben, und baare Einkünfte zusicherte [10]), war außer der Kraftübung gegen überlegene Feinde und Vervollkommnung des Seekriegswesens Frucht jenes Krieges. Außer Theilnahme an Heinrichs IV. und der Päpste Gewaltkampfe gegen einander hätte darauf Venedig bei dem ersten Lärmruf zur großen Kreuzfahrt sich zur Genossenschaft der Glaubensstreiter mit Nachdruck rüsten können: aber Berechnung ließ der Schwärmerei keinen Platz im Rathe. Zuvörderst war das griechische Kaiserthum auch hier den Venetianern werther, als die Glaubenssache; es war erst abzuwarten, ob nicht die Kreuzfahrer jenem Gefahr bringen würden, wozu Venedig nicht helfen mogte: daher vergingen einige Jahre nach dem Aufbruche der Kreuzfahrer, ehe eine Flotte von Venedig in den östlichen Meeren erschien. Indessen im J. 1098 fuhren an 200 Schiffe gen Asien, kreuzten an der Küste Kleinasiens, richteten bei Rhodus ein pisanisches Geschwader zu Grunde, landeten in Jaffa und halfen Gottfried von Bouillon zur Einnahme von

8) Le Bret 1, 272 f.

9) Ders. 1, 274.

10) Ders. 1, 275. Vgl. oben 3, 1 Handel N. 9.

Chaifa [11]). Kluge Mäßigung zeichnete hier die Venetianer vor den Genuesern und Pisanern aus, die mit dem hitzigen Eifer des Beutemachens zu Werke gingen, während jene berechnend die günstige Gelegenheit zu dauerndem Gewinn zu erlangen wußten [12]). Spärlich war demnach im ersten Vierteljahrhundert nach Eroberung Jerusalems der Venetianer Theilnahme am heiligen Kriege; nur im J. 1108 halfen einige venetianische Schiffe zur Belagerung Sidons, wofür ein Theil der Stadt Ptolemais an Venedig überlassen wurde [13]). Daß Venedig so geringen Eifer zu Fahrten nach Syrien bewies, hatte auch seinen Grund in dem Bemühen Venedigs, zunächst im Bereiche des griechischen Reichs die schon erlangten Vortheile zu wahren und zu mehren, weshalb ein eifersüchtiger Blick auf des heimgekehrten Boemunds Unternehmungen gegen Durazzo fiel. Als nun aber Alexius Komnenus Nachfolger Kalojohannes den Venetianern die Bestätigung ihrer Privilegien im byzantinischen Handel versagt, zugleich (1119) eine Gesandtschaft vom Könige von Jerusalem die Venetianer um Hülfe gebeten und der Doge Domenico Michele die Lust zur Unternehmung aufgeregt hatte, fuhr eine stattliche venetianische Flotte aus zur Belagerung von Korfu und von da auf erneute Botschaft aus dem heiligen Lande nach diesem. Ein Sieg über die ägyptische Flotte bei Askalon 1123 war die Ankündigung der Gegenwart der Venetianer [14]); ein vielverheißender Vertrag Königs Balduin II. mit ihnen [15]) bedingte ihre Hülfe

11) Le Bret 1, 284. Wilken 2, 57.
12) Wilken 2, 193.
13) Ders. 2, 208. Le Bret 1, 292.
14) Wilken 2, 492. Le Bret 1, 300, welcher bemerkt, daß von jenem Gefechte an die Venetianer im Seetreffen gegen die Muselmannen den Feinden nie das Leben schenkten.
15) Wilhelm v. Tyr. 2, 25 bei Wilken 2, 496.

zur Einnahme von Tyrus und mit dessen Eroberung 1124 begannen die Ansiedlungen der Venetianer in Syrien bedeutend zu werden. Ihnen ward in jeglicher Stadt eine Straße, Kirche, ein Bad und Backofen zu eigen und steuerfrei überlassen, dazu das Recht eigener Gerichte, Freiheit von allen Handelsabgaben rc. Die Ueberlegenheit Venedigs über Genueser und Pisaner im Osten war hiedurch entschieden [16]); Kämpfe der Eifersucht folgten erst ein Jahrhundert später.

Das zwölfte Jahrhundert hindurch gaben bald das griechische Kaiserthum, bald die sicilischen Normannen, bald der Kampf zwischen Friedrich Barbarossa und den Lombarden und dem Papste den Venetianern Gelegenheit, sich in der Nachbarschaft mit den Waffen zu versuchen. Im J. 1148 fochten sie für Byzanz gegen Roger von Sicilien; nachher ward Kaiser Emanuel ihr Feind und ihr Kampf gegen diesen nicht glücklich; doch folgte reicher Ersatz durch einen Freibrief im J. 1188, welchem schon 1174 ein ebenfalls günstiger Vertrag mit Wilhelm von Sicilien vorangegangen war; als 1177 Papst Alexander III. in Venedig Zuflucht gefunden hatte, erfreute Venedig sich der Gunst des Papstes [17]) und dann auch des Kaisers Friedrich I. Den Höhestand seiner äußern Macht erreichte Venedig unter dem großen Dogen Heinrich Dandolo (1192—1205) auf dem vierten großen Kreuzzuge, mit einem Aufschwunge von Begeisterung, dem aber bald Berechnung folgte [18]), im Banne Papst Inno-

16) Vom Handel Venedigs in dieser Zeit s. oben Handel und Gewerbe N. 3 rc.

17) Daß aber nicht durch ein Schenkung des Papstes die Ceremonie der Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere aufgekommen ist, s. Le Bret 1, 371.

18) Wilken 5, 150. Michaud 3, 107.

centius III.[19]). Der Wiedergewinn der abtrünnigen Stadt Zara war das Vorspiel zum Erwerbe reichen Gebiets. Der Gewinn unermeßlicher Beute, der Besitz von Landschaften und Inseln, die dem Freistaate durch den Theilungsvertrag zufielen oder bald nachher durch Tausch gewonnen wurden[20]), und die Gunst eines ausgedehnten, vielgegliederten Handelsgebiets, waren den Venetianern reicher Lohn, aber zugleich Sporn zu neuen fortgesetzten Anstrengungen. Von ungemeiner Wichtigkeit hiebei war die vom Staate an venetianische Bürger ertheilte Erlaubniß, Landschaften des griechischen Reiches zu erobern[21]) — *eine Art Capersystem* — und das daraus hervorgehende Lehnsverhältniß der Besitzer solcher Landschaften zum Staate[22]). So kamen die meisten Cykladen, Euböa ꝛc. an Venetianer, Marco Sanuto wurde Herzog von Naxos, Paros, Melos, Rabano dalle Carceri Herr von Euböa ꝛc. Venedig war aus seinem Gleise gerückt und mußte eine großartigere Bahn beschreiten. Kaum schien die heimische Bevölkerung dazu auszureichen. Das widerspänstige Candia sollte mit den Waffen niedergehalten, der Thron von Byzanz unterstützt, die Ansiedelungen im heiligen Lande vertheidigt, die Handelsflotten gedeckt und gegen Genua gestritten werden! Der Freistaat fand Hülfsmittel genug in sich, seine Macht auszubauen, im Glück ermangelt deren nicht so leicht ein Volk, so lange

19) Die kecke Antwort des alten Dandolo an den päpstlichen Legaten s. Le Bret 1, 407.

20) S. oben Handel N. 19. 20. Es waren: Corcyra, Creta, Naxos, Paros, Melos, Thera, Andros, Tenos, Scyros, Mykonos, Keos, Aegina, Euböa, Sciathos, Skopelos, Lemnos, Samos, die Küstenstadt Kallipolis. Die alterthümlichen Namen waren damals großentheils schon in Corfu, Candia, Nixia, Milo, Zia, Negroponte, Stalimene ꝛc. umgewandelt.

21) Le Bret 1, 460 ff.

22) Ders. a. O.

es seiner Kraft nicht schont. Der Söldner bedurfte Venedig allerdings, es hatte deren schon im J. 1143 unterhalten [23]; doch als zur heimischen Mannschaft gehörig sind anzusehen die Dalmatiner, von denen viele Tausende auf den Flotten Venedigs dienten. Kein Wunder übrigens, daß zum Mittelpunkte der im Osten so besitzreichen Staatsmacht Constantinopel gelegener als Venedig erscheinen konnte und in einer Versammlung des Raths 1225 von einer Verlegung des Sitzes der Regierung dahin die Rede war [24]. Mit richtigem Blicke ward dies zurückgewiesen, nach Candia aber mehrmals (1212 ff.) venetianische Ansiedler geschickt, von der zweiten zahlreichen Colonie daselbst Canea erbaut [25]) und die Insel zu sicherem Besitzthume mit genau geordneten Zuständen [26]), regiert von einem Statthalter, der den Herzogstitel führte, während Gefahr und Noth das fränkische Kaiserthum in Constantinopel dicht umdrängten. Hier vermogte Venedig nicht zu helfen. Genua wurde seine Widersacherin im heiligen Lande und am Bosporus; es schloß sich dem griechischen Kaiserthum von Nikäa an. Nach vielfältigem Zusammentreffen in Waffen brach 1256 ein Krieg aus, der elf Jahre hindurch geführt wurde; in den ersten Jahren desselben (1261) kam Constantinopel an die Griechen und mit Michael Paläologus zogen frohlockend die Genueser ein, sich der bisherigen Vortheile Venedigs zu bemächtigen, was ihnen jedoch bei Michaels Mäßigung und politischer Befreundung mit Venedig nicht vollständig gelang. Indessen hatte im J. 1232 auch Ragusa sich der Hoheit Venedigs unterworfen und im J. 1251 der Fürst

23) Daru 1, 170.
24) Ders. 1, 381 f.
25) Le Bret 1, 467. Daru 1, 357. 397.
26) Von der Verfassung der Candioten s. Le Bret 1, 472 f.

von Tunes den Venetianern bedeutende Vortheile gestattet; von der höchsten Wichtigkeit aber war, daß das Handelsgebiet von Venedig in der Richtung nach Südosten an den Mamlucken Aegyptens willfährige Förderer und in Alexandria einen Stapelplatz gewonnen hatte, durch den im Zusammenhange mit den Seeplätzen auf Candia und im ägäischen und adriatischen Meere eine von Venedig bis Indien fortlaufende Kette von Ringen des einträglichsten Verkehrs geknüpft wurde, gegen welchen wohl bei dem Verkehr nach dem Pontus den Genuesern der Vorrang gelassen werden konnte.

Der Geist, welcher zu solchen Erwerbungen trieb und das Staatsgebot und den Verkehr dahin trug, war eine Zeitlang in der Gesamtheit der Venetianer wohl in nicht minderem Maße als einst bei den Athenern zur Zeit ihrer Seeherrschaft rege: aber der Weg der Entwickelung des innern Staatswesens ward ein anderer als dort, es ging von Demokratie zu Aristokratie. Dies um so leichter, da die Adelsgeschlechter Venedigs selten [27]) durch Parteiwuth zwiespältig waren und namentlich das guelfisch-ghibellinische Unwesen, das in den binnenländischen Städten Italiens entweder zu Tyrannei oder demokratischer Zügellosigkeit fürte, ihnen gänzlich fremd blieb, da ferner Adel und Volk auf derselben Bahn zu Gewinn und Ruhm einherschritt, und die Erhebung des Adels ohne Aufkommen feindseligen Gegensatzes gegen das Volk Statt fand; der Adel nahm im J. 1297 die Herrschaft durch einen Gewaltstreich, nachdem lange zuvor, besonders aber seit den Erwerbungen im griechischen Kaiserthum seine Stellung ihm die Macht dazu gegeben hatte [28]). Stumpf war das Volk keineswegs geworden; noch

27) Als um 1268 die Tiepoli und Dandoli. Le Bret 1, 577.
28) Le Bret 1, 489.

wahrsamkeit wurde [32]). Zu dem Bestreben, des Dogen Macht mit andern Staatsämtern dergestalt zu umschranken, daß zum Misbrauch derselben alle Mittel und Wege fern gehalten würden, und auf die Gesinnung des Dogen durch Einsetzung eines Todtengerichts über jeden abgeschiedenen Dogen zu wirken, zugleich aber durch eine genau gegliederte zahlreiche Staatsbeamtschaft das Volk besser im Zaume zu halten [33]), hat sicherlich der Blick auf die Tyrannei in lombardischen Städten mitgewirkt. Zur Befestigung der geltenden Rechtsinstitute, die theils römischen, theils byzantinischen, theils echt heimischen Ursprungs [34]), und anders auf Chioggia, anders auf Malamocco und Torcello waren [35]), diente, daß nach mehreren früheren Sammlungen [36]) von dem wackern Dogen Tiepolo (1229—1249) eine Gesetzsammlung über das Privatrecht veranstaltet wurde [37]). Von günstigem Einflusse auf die Stimmung der Bürgerschaft und wahrscheinlich

32) Eine Uebersicht der Veränderungen bis zum J. 1268, in welchem Jahre die Wahlform festgesetzt wurde, die bis in die neuste Zeit fortgedauert hat, s. b. Daru 1, 423. v. Raumer 5, 228. Vgl. Le Bret 1, 582.

33) Die Pregadi wurden stehender Rath, die Quarantia Appellationsgericht, die Avogadori fiskalische Anwalde, die Zahl der Richter vermehrt, die Procuratoren von S. Marcus wurden Pfleger der Waisen, Wahnsinnigen ꝛc. Unter Ziani 1174 wurden Aufseher über Handwerker, Getreide, Bäder, Oelverkauf, Weinschank, Fleischer ꝛc. angeordnet. Le Bret 1, 365. 385. 490 f. 509. 513. von Raumer 5, 235 f. Todtenrichter waren seit 1220 die fünf Corretori della Promissione. Le Bret 1, 492.

34) Le Bret 1, 530.

35) Ders. 1, 393.

36) Von der vierten unter Heinrich Dandolo s. Le Bret 1, 492.

37) Malefiz-Ordnung im J. 1232 mit sehr strengen Strafsatzungen über Diebstahl, Raub, Todschlag, Vergiftung, Liebestränke, Münzfälschung, Nothzucht ꝛc. Le Bret 1, 510 f.: Gesetzsammlung 1242. Ausführliche Erörterung der Hauptstücke derselben Le Bret 1, 530 f.

immer hatte Venedig eine sehr bewegliche und leicht zum Zorne aufflammende Bürgerschaft; aber der ungemeine Vorschritt des ausheimischen Staatswesens vor den heimatlichen Zuständen diente das Volk zu überflügeln; es gewöhnte sich an die Anordnungen einer Staatsweisheit seiner Führer, der es nicht gewachsen war, und die es um so williger anerkannte, je hervorragender die Persönlichkeit Einzelner von jenen, namentlich Heinrich Dandolo's, war, der mit seinem unansehnlichen wollenen Hute [30]) den glänzenden Helmschmuck der Barone des Kreuzheers in Schatten stellte. Eine folgenreiche Umänderung des öffentlichen Wesens war der schon 1172 nach Ermordung des Dogen Vitale Michele eingerichtete große Rath, concio, von 450—480 Mitgliedern [31]) und allerdings ward dies zur Hauptwurzel für die Aristokratie. Diese machte sich Bahn nach zwei Richtungen hin, durch allmählige Beseitigung der Gesamtheit von der Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung und durch Beschränkung des Dogats. Zugleich aber war eine Hauptangelegenheit der politischen Eifersucht der emporsteigenden Adelsgeschlechter der Venetianer auf einander, daß die Wahl zum Dogat gegen die Umtriebe der Ehrsucht möglichst sichergestellt würde; dies bei weitem mehr für den Adel als für das Volk, aber auch dem letzteren so wenig gleichgültig als der römischen Plebs die Gesetze gegen den Ambitus. Daher denn das in seiner Art einzige Raffinement über Einrichtung der Dogenwahl, die zuerst 1182 der Volksversammlung entzogen und Wahlmännern übertragen, nach mehrmaligen Abänderungen aber, um der Chikane zu begegnen, zu einem Musterstücke politischen Mistrauens und argwöhnischer Ver-

29) Le Bret 1, 509.

30) Wilken Kreuzz. 5, 142. 146.

31) Le Bret 1, 341.

wahrsamkeit wurde [32]). Zu dem Bestreben, des Dogen Macht mit andern Staatsämtern dergestalt zu umschranken, daß zum Misbrauch derselben alle Mittel und Wege ferngehalten würden, und auf die Gesinnung des Dogen durch Einsetzung eines Todtengerichts über jeden abgeschiedenen Dogen zu wirken, zugleich aber durch eine genau gegliederte zahlreiche Staatsbeamtschaft das Volk besser im Zaume zu halten [33]), hat sicherlich der Blick auf die Tyrannei in lombardischen Städten mitgewirkt. Zur Befestigung der geltenden Rechtsinstitute, die theils römischen, theils byzantinischen, theils echt heimischen Ursprungs [34]), und anders auf Chioggia, anders auf Malamocco und Torcello waren [35]), diente, daß nach mehreren früheren Sammlungen [36]) von dem wackern Dogen Tiepolo (1229 — 1249) eine Gesetzsammlung über das Privatrecht veranstaltet wurde [37]). Von günstigem Einflusse auf die Stimmung der Bürgerschaft und wahrscheinlich

32) Eine Uebersicht der Veränderungen bis zum J. 1268, in welchem Jahre die Wahlform festgesetzt wurde, die bis in die neuste Zeit fortgedauert hat, s. b. Daru 1, 423. v. Raumer 5, 228. Vgl. Le Bret 1, 582.

33) Die Pregadi wurden stehender Rath, die Quarantia Appellationsgericht, die Avogadori fiskalische Anwalde, die Zahl der Richter vermehrt, die Procuratoren von S. Marcus wurden Pfleger der Waisen, Wahnsinnigen 2c. Unter Ziani 1174 wurden Aufseher über Handwerker, Getreide, Bäder, Oelverkauf, Weinschank, Fleischer 2c. angeordnet. Le Bret 1, 365. 385. 490 f. 509. 513. von Raumer 5, 235 f. Todtenrichter waren seit 1220 die fünf Corretori della Promissione. Le Bret 1, 492.

34) Le Bret 1, 530.

35) Ders. 1, 393.

36) Von der vierten unter Heinrich Dandolo s. Le Bret 1, 492.

37) Malefiz-Ordnung im J. 1232 mit sehr strengen Strafsatzungen über Diebstahl, Raub, Todschlag, Vergiftung, Liebestränke, Münzfälschung, Nothzucht 2c. Le Bret 1, 510 f.: Gesetzsammlung 1242. Ausführliche Erörterung der Hauptstücke derselben Le Bret 1, 530 f.

darauf, wie auf Beseitigung ausländischen Einflusses und unpatriotischer Richtungen heimischer Ehrsucht, berechnet war die Verordnung, welche dem Dogen und seinen Söhnen Vermählung mit fremden Frauen untersagte, und die, welche jedem Bürger in der Fremde ein Amt anzunehmen, endlich eine dritte vom J. 1274, welche Besitzungen auf dem italienischen Festlande zu haben verbot [38]. Also schloß der Freistaat sich gegen bedingende Einwirkungen von außen. Die innere Ruhe wurde während des Zeitalters der reifenden Aristokratie nur einmal, 1267, durch einen Volksaufstand gestört [39]. Die Macht und Herrlichkeit des selbständigen und mit Selbstgefühl erfüllten Freistaats gab sich nicht bloß in stattlichen Flotten, mächtigen Wasserbauten und strotzenden Waarenspeichern und lebhaftem Marktverkehr kund; es erhoben sich stolze Marmor-Palläste, der S. Markusplatz wurde mit Kunstwerken geschmückt rc. Jedoch die Kunst selbst war in Venedig so wenig heimisch, als die strenge Wissenschaft; zur Aufrichtung zweier Säulen auf dem Markusplatze wurde ein lombardischer Künstler Barratiere gedungen; er gründete eine Kunstschule in Venedig, die nachher die Meister zur Aufführung der Rialto-Brücke rc. lieferte [40]. Venedigs gesamtes Heimatsleben erfüllte sich in dem, was zur Hervorbringung und Herbeischaffung der Mittel des gewerblichen Verkehrs, zur Gewinnung und Behauptung von Gebiet als der Grundlage, auf dem und von dem aus jener sich geltend mache, und Ordnung des Staatswesens dienen mogte. Kühnheit mit Klugheit und Ausdauer ist der hervorstechende Charakter des Staatsbürgerthums der Venetianer.

38) Daru 1, 451—453. Le Bret 1, 651. 656.
39) Le Bret 1, 575.
40) Ders. 1, 362.

Pisa.

Was Dalmatien für Venedig, das waren Sardinien und Korsika für Pisa; wie Venedig sich dem griechischen Kaiserthum anschloß, so Pisa dem römischen; was für Venedigs Verkehr der Osten, das war für Pisa Nordafrika, Sicilien und Spanien; im heiligen Lande trafen beide zusammen. Der Stand der Reife war im Anfange dieses Zeitraums bei den Pisanern ohngefähr derselbe wie bei den Venetianern; bei jenen war er wohl gezeitigt worden durch Ansiedlung mehrer deutscher Geschlechter in Pisa, woher auch das durch mehrere Gunstbezeugungen deutscher Kaiser, z. B. Heinrichs IV. [41]), unterhaltene Vorherrschen der deutschen und später ghibellinischen Partei zum Theil sich erklärt. Zum Aufwuchs pisanischer Kraft trug auch die häufige Zusammengestellung mit Genuesern zu gemeinsamer Fahrt bei; der Hader ward ernstlich und gehässig erst als beide Staaten in voller Kraft dastanden. Sardinien und Korsika waren von beiden angegriffen worden und jene Inseln gegen Abtretung der Beute an die Genueser den Pisanern zugefallen [42]). Pisa ward dadurch die Gebieterin in den Gewässern zwischen Italien und Spanien. Der Ruf von Pisa's Geltung auf dem westlichen Mittelmeere veranlaßte späterhin die Mähr, daß von den Pisanern ein Seerecht, il Consolato del mare, schon in Gregors VII. Zeit eingesetzt worden sey [43]). Im Interesse der Kirche und in Fortsetzung vieljähriger Bekämpfung der Muselmannen um das westliche Mittelmeer fuhr eine pisanisch-genuesische Flotte im J. 1086 aus gegen die afrikanischen Muselmänner [44]). Der erste

41) Muratori antiq. 4, 20.

42) Sittengeschichte 2, 424.

43) Oben 3, 1 Handel und Gewerbe N. 60.

44) Chron. Pis. b. Murat. scr. 6, 168. Michaud h. des croisad. 1, 635.

Kreuzzug nach Palästina führte die Pisaner in weitere Bahnen; sie nahmen mit Eifer an jenem Theil, 120 pisanische Schiffe fuhren gen Osten [45]). Von dem hohen Stande der Macht Pisa's mag zeugen, daß bald darauf (1114) eine Flotte von mehren hundert Schiffen nach den Balearen segelte [46]), um die dort in muselmännischer Gefangenschaft schmachtenden Christen zu befreien, und mit Beistand der Catalonier 1116 Mallorka eroberten [47]). Der Charakter der Pisaner ist fast nur aus ihrem Benehmen außer der Heimat zu erkennen; Ungestüm zur That war mit Gier nach Beute verbunden; die Pisaner waren in der Befahrung des westlichen Mittelmeeres und der Bekämpfung der Ungläubigen eben so sehr an Seeraub als an geregelten Handel gewöhnt worden; das hatte ihren Sinn verdreht; eine böse Schattenseite desselben war Grausamkeit gegen Besiegte und Mangel an Gefühl für Heiligkeit von Wort und Vertrag [48]); daher bei aller Regsamkeit zur Waffengenossenschaft mit den Kreuzfahrern und der Pflege des Ritterthums daheim [49]) ihr Name, gleich dem ihrer Kampf- und Beutegesellen, der Genueser, bald ohne guten Klang. Ueberhaupt dienten die Fahrten gen Osten den Pisanern nicht zur Mehrung und Kräftigung. Im Westen sank zwar Amalfi 1135 durch die Pisaner in Nichts, doch vermogten sie nicht gegen Roger von Sicilien sich in Ueberlegenheit zu behaupten und nachher gegen die Venetianer dort aufzukommen; überdies schwand ein Pfeiler ihrer Macht nach dem andern in der Nachbarschaft dahin; Genua ward aus oftmaliger Bundesgenossin

45) Chron. Pisan. a. D. Vgl. oben N. 11.
46) Chron. Pis. 169.
47) Das. 101—104. Vgl. Schmidt Gesch. Arag. 96.
48) Wilken 2, 212.
49) Vom Ritterschlage in Pisa s. Muratori antiq. 2, 852 (vom J. 1263).

zur erbitterten Widersacherin; über Sardinien wurde mit Erbitterung gekämpft und die Herrschaft der Pisaner daselbst, längst unfest [50]), neigte sich zu Ende; eben so auf Korsika; die Balearen waren sogleich nach der Eroberung 1116 wieder aufgegeben worden. Verflochten in die Stürme der guelfisch-ghibellinischen Parteiung, kämpften die beiden Freistaaten in Friedrichs II. und der letzten Hohenstaufen Zeit gegen einander; der große Sieg, den Enzio im J. 1241 mit einer pisanischen Flotte über die genuesische erfocht, sicherte Pisa nur auf kurze Zeit die Fortdauer von Macht und Selbständigkeit. An der Wurzel des politischen Lebens von Pisa zehrte binnenwärts das frisch aufblühende Florenz. Der Anfang des folgenden Zeitraums wird in Pisa durch entsetzliche Parteigräuel bezeichnet. Im Gebiete der Humanität behaupten die Pisaner, ungeachtet der Weisheit in der Waffenführung, einen ehrenwerthen Platz; durch den Verkehr mit Constantinopel wurde Neigung zu Prachtbauten geweckt; der um 1017 begonnene Dom hat etwas von byzantinischer Kunst; im dreizehnten Jahrhunderte war Nikola der Pisaner als Baumeister und Bildhauer groß vor allen Italienern [51]). Auch die Malerkunst war den Pisanern nicht fremd.

Genua.

Wild, gleich den Lombarden in dem Höhestande der Parteiwuth, zeigen sich die Genueser im Verkehr mit heimischen und fremden Widersachern; heißes scharfes Blut hatten sie vor Pisanern und Venetianern voraus; sie sind Halbbrüder der Provenzalen, ohne dieser Tugenden. Von Venedig merk-

50) Friedrich I. erkannte den Richter Bariso 1164 als König an; Friedrichs II. Sohn Enzio gedachte durch Adelasiens Hand Sardinien zu erwerben; Pisa's Macht auf Sardinien war damals schon so gut als dahin.

51) Von Nikola dem Pisaner s. v. Raumer 6, 535.

bar verschieden war Genua durch die Doppelheit der Gesinnung und Lebensweise seiner Bewohner; es hatte in seinen Mauern und seinem Gebiete einen raufsüchtigen Adel [52]), der gleich dem lombardischen seine Fehden in der Stadt ausfocht, immerdar gerüstet und auf der Warte zu Angriff und Wehr stand und, wenn er an Seefahrten Theil nahm, mehr zu Raub und Mord als zu Verkehr und Handel auszog. Durchaus geschieden von den Gewerbständischen hielt er sich nicht, es gab auch handeltreibende Ritter: aber vorherrschend war doch das Ritterthum als erster Stand und so konnte es geschehen, daß im J. 1173 auf einmal hundert Personen der Ritterschlag ertheilt wurde [53]). Die nicht ritterlichen Bürger strebten auf; ihre Eintheilung in Compagnien [54]) gab ihnen eine gewisse Haltung; Seefahrt, Waffendienst, Reichthum und des Staates steigende Seemacht Vertrauen und Trotz; mehrmals traten niedere Geschlechter in den ritterlichen Adel ein; dennoch fand späterhin im J. 1227 eine Verschwörung des niedern Volkes gegen den Adel, der aus altbürtigen Rittergeschlechtern und nachher aufgenommenen Plebejern gemischt war, Statt [55]). Die ausgezeichnetsten Geschlechter des Adels waren die Grimaldi, Spinola, Fieschi und Doria (de Auria). Magistrate waren

52) Caffari b. Muratori scr. 6, 366: Hoc anno (1192) etiam multae seditiones fuerunt in civitate et undique sturmi et proelia multa. Vom J. 1193: Sicut validissimus ignis inter copiosissimam lignorum congeriem ventorum flamine copiosissime augmentatur, ita et odia, seditiones, proelia et mala omnia fuerunt in urbe. Cecidit enim, fronduit et floruit et fructificavit semen satanae in urbe. Dergleichen kommt in den Caffarischen Annalen oft vor. Vgl. Leo 2, 287. Im J. 1196 ließ der Podesta die Thürme der Adelgeschlechter niederwerfen (Murat. antiq. 2, 496): aber was halfs?

53) Leo 2, 108.

54) Ders. 2, 82. und Caffari das. 83.

55) Ders. 2, 83. 223.

Consules de communi und de placitis [56]), später auch ein Podesta.

Die Stufenfolge volksthümlicher und politischer Entwickelung der Genueser besteht in der Bundesgenossenschaft mit den Pisanern gegen die Muselmannen auf Sardinien, mit den Cataloniern gegen die Muselmannen an der Ostküste Spaniens, wo namentlich Tortosa 1148 durch Beistand der Genueser bezwungen wurde, der Theilnahme an den Kreuzfahrten, der Verflechtung in die guelfisch-ghibellinischen Händel und der Feindseligkeit gegen Pisa, endlich der Nebenbuhlerschaft mit Venedig. — Gegen die Ungläubigen auf den nahegelegenen Inseln zu kämpfen lehrte zuerst die Noth und mahnte nachher die Lust; Handelsverkehr konnte dabei nicht gedeihen. Von der Rohheit der Genueser zeugt der Vertrag mit Pisa über Sardinien, nach welchem jene die Beute, diese das Land erhielten. Zerwürfnisse blieben nicht aus; mehrmals (1070, 1119 u. s. w.) fochten die Genueser gegen die Pisaner; doch wurzelte noch kein Haß. — Bei dem ersten Kreuzzuge halfen Genueser zur Belagerung Jerusalems [57]), lagerten (mit Boemund) sich vor Laodicea, im J. 1102 vor Arsuf, 1104 vor Ptolemais, 1109 vor Tripolis [58]); mehrentheils zusammen mit Pisanern und mehr noch als diese durch ihre Treulosigkeit und Beute- und Blutgier bei der Einnahme von Ptolemais und Tripolis übel sich auszeichnend. Das Handelsgebiet der Genueser breitete bald sich über das heilige Land hin aus und nun erst begann Genua eigentlichen Großhandel im Wetteifer mit Pisa und Venedig. Constantinopel wurde auch für Genua

56) Caffari b. Murat. 6, 248 f. Murat. antiq. 4, 50. Leo 2, 87. Friedrich I. bestätigte die Consuln von Genua 1158. Muratori antiq. 4, 454.

57) Wilken 1, 285. Michaud 1, 419.

58) Wilken 2, 20. 101. 102. 155. 210.

Stapelplatz, hier begann im J. 1161 eine Fehde gegen Pisa [59]); von hier fuhren Genueser in den Pontus. — Als Heinrich VI. zur Besitznahme Siciliens einer Flotte bedurfte, rüsteten Genua und Pisa für ihn, beide voll Hoffnung auf reichen Lohn, beide getäuscht, am bittersten Genua, und bitterer Hader zwischen beiden war die Folge davon. [60]) — Entschieden guelfisch war Genua, sobald Friedrichs II. Hader mit den Lombarden begonnen hatte [61]); Innocentius IV. italienische Sinnnesart hat ihre bedeutsamsten Grundzüge von der genuesischen, in der unter fortdauernder innerer Parteiung und Fehdewuth der Haß gegen die Ghibellinen umher, insbesondere Pisa, die Siegerin in der großen Seeschlacht des J. 1241 [62]), glühend wurde, wobei jedoch die Genueser so unkirchlich wie möglich waren. Indessen hatte, ohne eine Zumischung dieses Parteihasses, die Eifersucht auf Handel und Gebiet Venedigs im Osten zu Genua's Anschluß an das griechische Kaiserthum zu Nikäa und zu blutigem Kriege gegen Venedig geführt. In Palästina begann ein mehrjähriger Krieg 1256 [63]); Genua nahm höhern Schwung nach der Herstellung des griechischen Thrones in Constantinopel; Galata und Caffa wurden Hauptplätze des genuesischen Handels; das folgende Jahrhundert hindurch schwebte er auf der Höhe der Macht; dies zu zeichnen gehört künftiger Arbeit an. Wie nun Venedig nicht vermogte aus seinem Bürgerthum allein Streiter und Seefahrer genug aufzubieten, eben so wenig Genua; was aber für Venedig die dalmatische Küste, das war für Genua die Küste in der Nachbarschaft, bewohnt von einem kühnen

59) Caffari (Murat. 284) b. Leo 2, 84. 85.
60) v. Raumer 3, 48. 50.
61) Ders. 3, 344. 357. 4, 17.
62) Caffari b. Muratori S. 486 f.
63) Wilken 7, 396. 471. 511.

Männergeschlechte, das mit Lust den Wogen trotzte und in den Kampf ging. Um 1174 besaßen die Genueser Nizza, Monaco, Montferrat; selbst Marseille war von ihnen abhängig und das savoyische Fürstenhaus eifrigst bemüht, dem Freistaate zu dienen [64]). Söldner hatte auch Genua [65]). — Von Kunstsinn ist hier nichts zu berichten; wohl aber rühmt sich Genua, zuerst die Schreibung von Jahrbüchern des Staates veranstaltet zu haben [66]), und die Kirche erhielt von dem genueser Erzbischofe Jacobus a Voragine († 1298) die unter dem Namen légende dorée bekannte Sammlung von Legenden.

c. Das sicilische Reich.

So lange Robert Guiskard lebte, war Apulien der Haupttheil der normännischen Besitzungen in Unteritalien und Sicilien davon abhängige Landschaft; aber an Robert Guiskards Unternehmungen zur Ausbreitung seiner Herrschaft über Apuliens Grenze hinaus hatte dieses keinen Theil. Der kühne Abenteurer, dessen List und Gewalt vom Glücke Gunst, vom Papstthum Weihe erhielt, richtete seinen Blick gen Osten; das griechische Kaiserthum zu erobern schien ihm nicht zu schwierig; der Thron von Byzanz sollte seinem Sohne Boemund zu Theil werden. Jedoch der Kampf um Corfu und Durazzo hielt den Normann an dem äußersten West-Saume des Kaiserthums auf; dessen Grundfeste vermogte er nicht zu erschüttern. In der Geschichte der politischen Verbindungen ist als eine sehr bedeutsame aufzuführen die zwischen Kaiser Alexius und Heinrich IV., wogegen Gregor VII. sich dem für zwei Kaiser furchtbaren Normann anschloß und von ihm Hülfe

64) Von dessen Solddienste in Genua s. Murat. ant. 2, 485.
65) Leo 2, 81.
66) Muratori praef. zu Caffari S. 243.

begehrte. Roberts Antwort, die Normannen scheuten sich, in der Fastenzeit zu Felde zu ziehen, ist überschlau und schmeckt nach Spott; Gregors Nothruf führte endlich Roberts Schaaren gen Rom im J. 1084; sie hausten nicht anders, als einst die Wikinge in Frankreich, Deutschland und England; ein Theil der Stadt ging in Flammen auf [1]). Robert hatte zu seinen Heerfahrten außer den Normannen auch Eingeborne [2]) und Fremdlinge, namentlich Slawen und Saracenen, aufgeboten und sie zum Streit geführt; Kraft war nur in seinem Heere, nicht im Volke, und mit seinem Tode schwand sie auch aus jenem. Dagegen zeigen sich in Roberts Sohne Boemund die Eigenschaften des Normannen, Kühnheit und Tapferkeit mit List gepaart, im hellsten Lichte [3]); Tankreds Sinn war anstatt der Schlauheit mit Edelmuth ausgestattet, von normännischem Uebermuth aber nicht ganz frei [4]); einen frömmern Normannen als ihn hat die Geschichte schwerlich aufzuweisen. Das durch Boemund nach Antiochia verpflanzte normännische Wesen konnte dort nicht gedeihen; der Keim war zu spärlich; Boemund kehrte heim von da; Hauptaufgabe seines Lebens blieb die Heimsuchung des griechischen Kaiserthums; aber glücklich war er darin nicht. Sein Bruder Roger und dessen Sohn Wilhelm, Erben des apulischen Herzogthums, hatten nichts von den großartigen Eigenschaften der drei genannten Fürsten. Als nach dem Tode des letztern († 1127) jener beiden das Herzogthum in Unteritalien von Roger, dem zweiten Großgrafen Siciliens, in Anspruch genommen wurde, war von der Stählung, die die Normannen

1) Schlosser 2, 2, 761.
2) Sittengeschichte 2, 531.
3) Wilken Kreuzz. 2, 320 f.
4) Beispiel b. v. Raumer 1, 160.

nach Unteritalien gebracht hatten, nicht viel übrig; Himmel und Boden und der Menschen Untugend hatten sie mit zerfressendem Roste angegriffen. Verschiedenheit der Abstammung war noch erkennbar; es wurde griechisch und wälsch, wahrscheinlich sowohl in normännisch-französischer als italienischer Weise, gesprochen und neben dem normännischen Lehnsrechte [5]) erhielt sich römisches, griechisches und longobardisches [6]). Ausländer waren zu aller Zeit häufig in Unteritalien; bei den Nachkommen der ersten normännischen Herzoge waren sie gern gesehen [7]). Slawen finden sich noch später als Kriegsmannen daselbst; wahrscheinlich illyrischer Abkunft und durch den Verkehr über das adriatische Meer nach Italien geführt. Sie und die Saracenen in Robert Guiskards Heere sind zu den angesiedelten Wohnern in Apulien wohl nicht zu rechnen. Die Apulier waren eben so unfest im Kampfe als in Treue und Wort [8]); die preiswürdige Pflege, welcher Literatur und Arzneikunde zu Monte Cassino und Salerno sich erfreuten [9]), war nicht der Aufwuchs aus Volksbildung; durch Verkehr und Handel aber waren die Amalfitaner bis 1135 ausgezeichnet.

Wenn im Herzogthum Apulien die Bevölkerung bunter gemischt war, als auf Sicilien, so hatte sie dagegen hier in der Menge arabischer und afrikanischer Muselmannen einen

5) Hugo Falcand. b. Muratori scr. 7, 291.

6) Giannone d. Uebers. 2, 114.

7) Leo 2, 20.

8) Hugo Falcand. a. O. 253: Nam in Apulis, qui semper novitate gaudentes novarum rerum studiis aguntur, nihil arbitror spei aut fiduciae reponendum, quos si coactis copiis ad pugnam jusseris expediri, ante fugere plerumque incipiunt, quam signa bellica conferuntur: si munitionibus servandis praeficias, alii quidem alios produnt, et hostes ignorantibus aut resistentibus sociis introducunt.

9) Petr. Diac. b. Muratori 6, 10 f. Giannone 2, 120 f.

Bestandtheil, der, dem europäischen Volksthum widerstrebend, Sicilien hinfort ein fremdartiges Gepräge aufdrückte. Sicilien neigte in seiner volksthümlichen Weise sich mehr zu Afrika als zu Europa hin. Der Eroberer Siciliens, Graf Roger, war zunächst bemüht, das Christenthum herzustellen und, was die Kirche jener Zeit zu begehren pflegte, Zehnten ꝛc., einzurichten [10]. Erlaubniß ihres Religionscultus, eigenes Privatrecht und Grundbesitzthum blieb den Saracenen; manche von den Satzungen, die aus der Zeit der Aglabitenherrschaft stammten, haben sich bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts [11] und selbst wohl bis auf heutigen Tag erhalten. Im gewerblichen Verkehr aber wurden die Muselmannen sehr beschränkt; sie durften keine Werkstätten, Mühlen, Bäckereien und Badstuben haben [12]. Am zahlreichsten wohnten die Saracenen in dem Gebirge der südlichen Landschaften der Insel [13]. Die Zahl der Saracenen verminderte sich aber im Laufe der Zeit bedeutend, theils durch Verkümmerung ihres Volks- und Staatslebens [14], theils durch Auswanderungen der angesehensten und kräftigsten Geschlechter nach Afrika. Kriegsdienst und Handel waren die beiden hervorstechenden Berufe der Muselmannen; manche wurden als königliche Einnehmer angestellt [15] und bewiesen darin sich geschickt. — Der ältere Roger, nach seines Bruders Robert Tode so gut als unabhängig, wandte sich mit den Waffen gegen die Muselmannen auf Malta, die im J. 1089 zur Anerkennung normännischer Herrschaft genöthigt wurden [16],

10) Gaufred. Malat. b. Murat. 5, 592.
11) Canciani 5, 313.
12) Leo 1, 452.
13) Hugo Falcand. a. O. 7, 293.
14) Einer blutgierigen Verfolgung unter Wilhelm I. gedenkt Hugo Falc. a. O.
15) Ders. 7, 287.
16) Gaufred. Malat. b. Mur. 5, 594.

it geschmeidigen Unterhandlungen an dem Papst Urban II., r im J. 1098 dem sicilischen Großgraf das Privilegium theilte, selbst die Waltung eines päpstlichen Legaten zu vernehmen, und keinen Legaten zulassen zu dürfen [17]; Verwandtschaftsbande knüpfte er durch Vermählung seiner Töchter, r einen mit Heinrichs IV. Sohne Konrad, der andern mit ngarns Könige Kolomann [18]. Bei seinem Tode (1101) ar Sicilien an innerer Ordnung und äußerer Geltung dem erzogthum Apulien überlegen. Seine Wittwe Adelasia Adelheid), Tochter des Markgrafen von Montferrat [19], ine kluge und edle Fürstin, verwaltete zehn Jahre lang den Staat bis zur Mündigkeit ihres Sohnes Roger 1111.

Die persönliche Ausstattung Rogers des Jüngern vergenwärtigt uns zum Theil normännische Eigenschaften. Zur apferkeit war Grausamkeit gesellt; zu ritterlichem Adel und einbarer Feindseligkeit gegen Lügner glatte Politik; zu roßmuth und orientalischer Prachtliebe despotische Strenge d genauer Staatshaushalt [20], zu rastloser Thätigkeit das Streben nach Vergrößerung von Macht und Gebiet. Eigenes elüst und Zureden der Barone [21] vermogten ihn, im J. 129 die Königskrone zu nehmen; Papst Anaklet II., flüchtig r Innocentius II. Anhange, bestätigte sie ihm [22]. Für in europäisches Fürstenhaus jener Zeit haben die Päpste mehr

17) Gaufred. Malat. b. Murat. 5, 602. Gegen Baronius Zweifel Gianonne 2, 96 f.

18) Gaufred. Mal. a. O. 5, 595.

19) Ders. 594. 616.

20) Alex. Abb. b. Murat. 5, 616. 622. 642. Hugo Falcand. b. Mur. 7, 260. Vgl. v. Raumer 1, 374. Von der unwandelbaren leichmäßigkeit seines Aeußern im Glück und Unglück s. Romuald. alert. b. Murat. 7, 193.

21) Alex. Abb. b. Murat. 5, 622.

22) Falco Benev. das. 5, 106.

gethan, als für das italienisch-normännische. Der Ausbau des innern Staatswesens und die Erweiterung des Gebiets entsprachen einander durch gleich bedeutende Erfolge. Schon vor der Königskrönung war Roger, nach dem Tode des apulischen Herzogs Wilhelm, zur Besitznahme des Herzogthums ausgezogen; es kostete Kampf gegen Barone und Städte, aber die Ueberlegenheit war von vorn herein bei Roger; Asculum und Aversa wurden zerstört; das feste Bari nach tapferer Wehr eingenommen rc. [23]). Durch die Pisaner aber wurde in eben der Zeit (1135) das dem Großgrafen ergebene Amalfi erobert und von Macht und Reichthum eines stattlichen Seeplatzes zu einem unbedeutenden Orte herabgebracht [24]). Kaiser Lothars Heerfahrt (1137) schien zwar die kaum gewonnene Herrschaft umzustürzen; doch war es für Roger leichter, über den Pharus von Messina hin Apulien wiederzugewinnen, als für einen deutschen König, von jenseit der Alpen her dasselbe zu behaupten. — Nachdem er in sicherem Besitze des gesamten Unteritaliens sich befestigt hatte, war er bemüht, König Konrad von einem Zuge nach Italien abzuhalten, und ließ den Welfen Unterstützung zukommen. Darauf wandte er sich gegen die Ungläubigen in Afrika, eroberte 1146 Tripolis und, während die Könige Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich die zweite große Kreuzfahrt unternahmen, 1147 und 1148 mehre afrikanische Küstenplätze; bis zum J. 1152 hatte er die Landschaft von Tripolis bis Tunes und landeinwärts bis Kairwan gewonnen [25]). Erfolg für das sicilische Reich davon und von der Milde Rogers gegen die afrikanischen Muselmannen war Ansiedelung einer nicht geringen Zahl der-

23) Alex. Abb. a. O. 630—636.
24) Ders. 638.
25) Giannone 2, 233.

selben auf Sicilien. An Robert Guiskards und Boemunds Streben und Kühnheit erinnert Rogers Krieg gegen Kaiser Emanuel von Constantinopel. Im J. 1147, als eben die Kreuzfahrer diesem zu schaffen machten, eroberte Roger Corfu, eine normännische Flotte landete im Peloponnes, auf Euböa und in Böotien; mit der Beute wurden auch Seidenweber fortgeführt [26]. Als nun Kaiser Emanuel bald darauf Corfu belagerte, erschien (1149) eine Flotte Rogers vor Constantinopel, die Mannschaft plünderte in des Kaisers Gärten, schoß Pfeile in den Pallast und sang Lieder zu Ehren Rogers und zur Beschimpfung Emanuels. Aber mit diesem hatte sich Venedig verbündet, die Flotte Rogers ward geschlagen und auch Corfu kam wieder in Emanuels Hand [27]. — Das innere Staatswesen erhielt durch Rogers Anordnungen eine Menge trefflicher Institute, wobei jedoch mehr und mehr auch despotische Waltung sich äußerte und Leben und Bewegung des Volkes als rein von oben bedingt erscheint [28]. Roger borgte dem französischen Hofwesen die hohen Kronämter ab [29]) und begünstigte auch Ansiedlung der Franzosen in seinen Staaten [30]), ferner schloß er den Ritterstand, so daß fernerhin nur Ritterbürtige in denselben eintreten sollten [31]). Keineswegs aber bestand in diesem eine bevorrechtete Lehnsaristokratie.

26) Otto v. Freis. 1, 33.

27) v. Raumer 1, 558.

28) Ein Gesetz Rogers (Constit. Sic. 1, 4 b. Canciani B. 1) lautet: Disputare de Regis judicio, consiliis, et institutionibus factis non oportet. Est enim *par sacrilegii disputare* de ejus judiciis factis in constitutionibus atque consiliis, et an is dignus sit, quem Rex elegit et decrevit. — Von Rogers Gesetzen überhaupt s. Grimaldi 1, 309 f. Giannone 2, 187 f. Leo 2, 14—20. Von seinem Handelsgerichte Sittengesch. 3, 1, Handel N. 82.

29) Giannone 2, 182 f. 203 f. Grimaldi istoria delle leggi 1, 323 etc.

30) Hugo Falc. a. D. 260. 31) Constit. Sic. 3, 39.

Die Normannen, welche zur Eroberung des Landes mitgekämpft hatten, waren zu Lehnsbesitz gelangt; auch gab es longobardische Barone, und die Lehnsmannschaft der Krone hatte ihre Parlemente [32]): jedoch dadurch nicht beschränkt bildete Roger den Staat in seinem Sinne aus. Seine angelegentlichste Sorge war Aufrechthaltung des Landfriedens [33]) und Handhabung des Rechts durch Castellane, Kämmerer, Justitiarien und Amtleute (bajuli) [34]). In natürlichem Zusammenhange damit stand die Mehrung der Strafgesetze [35]). Die Kriegsmacht, ansehnlich zu Lande und zur See, wurde nicht bloß durch Lehnsaufgebote unterhalten; Langobarden, Wälsche, Griechen, Saracenen und Slawen [36]) dienten, theils aus Heerbannspflicht, theils für Sold. Sicilien, wo die Bevölkerung nicht so viel anspruchsvolle Bestandtheile hatte, als im Herzogthum Apulien, war auch zum Ausbau des Despotismus besser geeignet. Der hauptsächlichste Schmuck desselben war Lebhaftigkeit im Gewerbe und Verkehr [37]) und Reichthum und Pracht des Hofes und der Hauptstadt Palermo [38]). Schon während die Araber auf Sicilien herrschten, war manches morgenländische Erzeugniß, Palmen, Zuckerrohr ꝛc., dahin verpflanzt worden [39]); unter Roger wurde die Seidenzucht ansehnlich, und die Webereien von Palermo ꝛc. lieferten

32) v. Raumer 2, 514. 33) Alexand. a. O. 616.

34) Ders. 620. Constit. Sic. 1, 19.

35) Constit. Sic. 1, 19 gegen Entführung einer Nonne; 3, 40 gegen Fälschung von Münzen; 3, 41 gegen Aufbewahrung von Gift; 3, 42 gegen Beibringung eines Liebestrankes; 3, 44—50 gegen Unzucht; 3, 53 gegen Kuppelei einer Mutter; 3, 20 gegen Ehen ohne kirchliches Aufgebot ꝛc. Als Strafen kommen vor Strang, Gefängniß, Verstümmelung, Gütereinziehung ꝛc.

36) Roger der Slawe b. Falco Benev. 84. Johann der Slawe Alexand. 623.

37) Vom Handelsgerichte s. oben 3, 1 Handel N. 82.

38) Hugo Falcand. Vorrede. 39) Schlosser 3, 1, 266—67.

kostbare Stoffe in Menge [40]). Zur Belebung des Verkehrs siedelte Roger mehre tausend Juden aus Afrika und Griechenland in Sicilien an [41]); diese konnten aber nicht gutmachen, was durch den Verfall Amalfi's eingebüßt war. Palermo's Pracht, noch jetzt in stolzen Denkmalen erkennbar [42]), war Gegenstand der Bewunderung der Zeitgenossen; Roger legte aber Palläste, Gärten, Fischteiche rc. auch anderswo an [43]), das Morgenländische blickt dabei freilich auch in Anstellung von Eunuchen rc. vor [44]). Unbedingt preiswürdig war Rogers Sorge für die Pflegestätten der Wissenschaften und Literatur. Dergleichen befanden sich mehr in Unteritalien als auf Sicilien; Salerno und Monte Cassino behaupteten hinfort den Vorrang vor allen andern. Roger ordnete an, daß eine Prüfung für Aerzte Statt finden solle [45]).

Jedoch dies Alles bei noch so großer Tüchtigkeit von Rogers Beamten, Hauptleuten, Kriegs- und Schiffsmannschaft [46]) war nicht geeignet oder nicht vermögend, einem in Unkraft und Ueppigkeit versunkenen, treulosen und hinterlistigen [47]) Volke Stärke und Adel zu geben; die Befruchtung des Volksthums vom Throne aus gleicht gar oft nur der Anlage eines Kunstgartens, neben dem Feld und Wald verwahrlost werden. Dies gab sich kund in der Zeit Wilhelms I. (1154—1166), dessen Geist sein Beiname, der Böse, bezeichnet.

40) Hugo Falc. a. O. 41) Leo 2, 57.

42) Hugo Falc. a. O. Quis tanto non succumbat oneri, vel quem ingentis ausi aliquando non poeniteat, si Panormum laudibus extollere et eius gloriam verbis aequare contendat?

43) Romuald. Salernit. b. Murat. 7, 194. 44) Ders. a. O.

45) Constit. Sic. 3, 34. 46) Hugo Falc. a. O. 261.

47) Hugo Falc. a. O. 273: Licet enim utraque gens infida, mobilis, pronaque sit ad quodlibet facinus perpetrandum, Siculi tamen cautius dissimulando celant propositum et quos oderunt blandis adulationibus demulcent, ut improvisi laedant atrocius.

Unaufhaltsam schritt das Verderbniß fort; Wilhelm thronte wie ein Fürst des Harems; die Regierung war dem verschmitzten Majo [48]), der aus niederm Stande sich zum geschmeidigen ersten Handlanger des Despotismus emporgebuhlt hatte; Wilhelm lebte den Lüsten und unterbrach das Schwelgen nur etwa durch Anordnung grausamer Todesstrafen. Es kam zu Verschwörungen und Aufstand, Majo ward umgebracht und Wilhelms Sohn Roger zum Könige ausgerufen: aber das Volk war lau, Wilhelm blieb auf dem Stuhle der Herrschaft und verschloß nun ganz und gar sich gegen jegliche Berichterstattung vom Zustande des Staates und Volkes [49]). Gute Zeit kam mit seinem Nachfolger Wilhelm II., dem Guten (1166 — 1189). Durch Gesetze oder Behörden den Staat zum Bessern auszubilden, war jedoch auch er nicht besonders befähigt [50]). Als nun nach dessen Tode Tankred von Lecce, Enkel König Rogers, aber nicht ehelich erzeugt, gegen Constanze und Heinrich VI. den Thron behauptete, schien das ihm anhangende Volk der normännischen Herrschaft aus Abneigung gegen einen deutschen Fürsten eifrig zugethan zu seyn: nach Tankreds Tode aber diesem zu widerstehen war nicht Entschlossenheit noch Kraft da. — Indessen war durch die Normannen auf Sicilien Aehnliches als von ihren Stammvätern in der Normandie bewirkt worden; die romanische Landessprache, durch sie, insbesondere König Roger, dessen Mutter Adelheid mit provenzalischer Poesie vertraut gewesen zu seyn scheint, gepflegt, schritt in Bildung allen übrigen Mundarten Italiens voraus [51]);

48) Hugo Falc. a. O. 263 f.

49) Familiares suos praemonnerat, ut nihil ei quod moestitiam aut sollicitudinem possit ingerere nuntiarent. Ders. 302. Von Wilhelms I. Gesetzen, die fast nur den Fiskus betreffen, s. Grimaldi 1, 370.

50) Seine Gesetze sind unbedeutend. Giannone 2, 324.

51) Petrarca perf. Ital. poes. 1, 3. Murat. antiq. 2, 1048.

auf Sicilien sang der älteste italienische Dichter, Ciullo, zwischen 1187—1194. Es ist wie der Schwanengesang für den abscheidenden normännischen Fürstenstamm.

Den Deutschen abhold zu seyn waren die Einwohner des sicilischen Reichs durch die Politik ihrer normännischen Fürsten genugsam angewiesen worden [52]): volle Begründung sollte der Haß bekommen durch die Waltung Heinrichs VI. und die rohe Weise der deutschen Herren, Ritter und Söldner, die er mit sich führte. An Grausamkeit der Strafen, an Willkühr in Straffatzungen waren jene nicht erst durch die normännischen Fürsten gewöhnt worden, jegliche Schlechtigkeit des Despotismus aber hatte Wilhelm der Böse geäußert: als nun aber Heinrich in Grausamkeit und zwingherrlicher Härte über den Brauch hinausschritt und martervoller Tod die angesehensten Großen, und ohne rechten Beweis der Schuld, traf [53]), da stieg als ein Bild entschwundener Glückseligkeit die Erinnerung an die Zeit Wilhelms des Guten lebendig auf, und mit der Sehnsucht nach dem verlornen Gute wuchs der Grimm gegen die rohe Gewalt der Fremden, die nach Heinrichs Tode in noch gehässigerem Lichte erschien, als der unmündige Friedrich durch die Umtriebe und Entwürfe der deutschen Hauptleute auf Sicilien in unwürdige Bedrängniß kam. Ein Vierteljahrhundert verging in Parteiung und Gesetzlosigkeit [54]); erst als

52) Hugo Falcandus, praefatio: (g. 1190) turbulentas barbarorum acies — Theutonica insania — pueri puellaeque barbarae linguae stridore perterriti — cum crudelitate piratica Theutonum confligat atrocitas — barbarae foedaeque gentes tyrannidem experiri — Theutonicorum ebrietatem etc.

53) Otto v. S. Blas. 39. 43. Richard. de S. Germ. b. Murat. 7, 976 f.

54) Rich. de S. Germ. a. O. 7, 976 f. Friedrich II. selbst in den Constit. Sic. 1, 30. 37. 70. 92.

Friedrich aus Deutschland zurückgekehrt war, begann eine neue Ordnung.

Friedrich, auf Sicilien geboren und zum Jünglinge gereift, italienisch in seiner Bildung, konnte den Bewohnern seines Erbreiches nicht als fremdbürtig erscheinen; wenn ihm die Gemüther eines Theiles derselben abgeneigt waren, so war der Mißmuth über die Strenge, mit der er seinen königlichen Willen durchführte, der Grund; eben daher aber mußten ihm alle Schutz- und Friedensbedürftige geneigt seyn. Der Zustand des Reichs war schon unter den normännischen Fürsten ein solcher gewesen, wo Gestaltung und Entwickelung mehr vom Staate als vom Volke kam; dies erhielt unter Friedrich seine Vollendung: der Staat wurde als Maschine monarchischer Waltung durch ihn ein Meisterstück, allen politischen Bildungen jener Zeit eben so weit voraus, als Friedrichs Geist dem seiner Zeitgenossen; im entschiedensten Gegensatze gegen die aus Autonomie hervorgegangenen Zustände spricht die Idee der Staats-Gesetzgebung und Regierung, die ihrer Weisheit und ihres guten Willens sich bewußt die Leitung des Volkes bis in das Einzelne übernimmt und diesem wenig freien Willen läßt, in Friedrichs Staatsordnung sich bestimmt aus [55]). Ob dieses dem Zustande und Bedürfnisse der Völker des sicilischen Reichs gemäß war, ist eben so wenig zweifelhaft, als daß die nationale Eigenthümlichkeit dabei wenig ins Spiel kam; wiederum athmen Friedrichs Gesetze nichts weniger als germanischen Geist. Unter den Berathern Friedrichs bei der Einrichtung des Staates hatte den ersten Platz Petrus de Vineis,

55) Constit. Sic. 1, 37: Habet enim illud ex officii necessitate praecipuum imperialis excellentiae dignitas, ut si .... non videntur hominibus vetera jura sufficere, nova quotidie reperire consilia etc. Vgl. 1, 30. 70. 92. und das prooem. Von Friedrichs II. Gesetzen überhaupt s. Grimaldi 2, 45 f. v. Raumer 3, 468 f. Leo 2, 241 f.

Großrichter des Reichs; er wird als Bearbeiter der Gesetzsammlung Friedrichs genannt [56]). Schon im J. 1220 und auf einem Landtage zu Messana 1221 erließ Friedrich mehre einzelne Gesetze, gegen Glücksspiele, Gotteslästerung, von unterscheidender Tracht der Juden, daß Huren nicht mit anständigen Frauen ins Bad gehen oder innerhalb der Stadtmauern wohnen sollten, endlich gegen die Joculatoren [57]). In den folgenden neun Jahren wurde von ihm Mancherlei durch thatsächliche Einrichtungen oder durch das Wort des Gesetzes geordnet; die Gesetzsammlung wurde bekannt gemacht zu Melfi im August 1231 und damit von den frühern Satzungen, so viele derselben den neuen Gesetzen widerstritten, aufgehoben [58]). Jedoch von dem früher Bestandenen ward Manches ausdrücklich bestätigt. Ein großer Theil von Friedrichs Gesetzen ist Bestätigung des Vorhandenen; durchweg aber ist der selbständige Geist zu erkennen, der dem Gesetze als dem Ausdrucke des höchsten und mit sich einigen Willens im Staate eine neue Haltung giebt und durch die Idee von Staatsweisheit und Staatswohl begründet. Mehr als einmal spricht Friedrich in der Gesetzsammlung sich aus über die Pflicht des Fürsten, Frieden zu erhalten und Recht und Gerechtigkeit zu üben [59]); vielen seiner Gesetze ist eine motivirende Erörterung hinzugefügt. Vermöge des Bestrebens, Einheit in die Rechtsverhältnisse und das Gesetz zur Gemeinsamkeit zu bringen, hob Friedrich die Verschiedenheit des Rechts nach Völkerstämmen, Franken, Longobarden ꝛc. auf [60]); wobei jedoch für Muselmannen und Juden besondere Einrichtungen fortdauerten. Die

56) Epilogus der Constit. 375.

57) Richard. de S. Germ. a. 1220. 1221. b. Murat. 7, 992. 93.

58) Prooem. p. 305.

59) Oben N. 54.

60) Constit. 2, 17.

sicilischen Muselmannen hatten mehrmals den Frieden gestört [61]), wohl nicht ohne Schuld der sie neckenden Christen; Friedrich versetzte sie insgesamt nach Luceria [62]); sie bildeten den Kern seiner Kriegsmacht [63]) und nicht zur Ansiedlung als Bürger, sondern zum Solddienst wurden dazu später aus Afrika muselmännische Scharen gerufen [64]). Juden gestattete Friedrich Ansiedlung und schützte sie mit kräftiger Hand [65]). Ehen mit Ausbürtigen waren untersagt [66]). Theil am öffentlichen Wesen hatten nur Christen. Prälaten und Barone versammelten sich auf Landtagen, wie früher geschehen; zu ihnen aber gesellte Friedrich Abgeordnete von den Bürgerschaften, worin mit Recht, Aragon etwa ausgenommen, die Erstlinge einer vom Fürsten angeordneten Vertretung des dritten Standes erkannt werden [67]). Berathung und Beschluß der Stände betraf selten Anderes, als Steuersachen [68]); das Recht des Widerspruchs ward gänzlich von der Pflicht des Gehorsams zugedeckt; der Charakter des Vertrags mit dem Fürsten konnte hier nicht gefunden werden. Wie nun hier die Waltung der Stände insgesamt, so ward das Standesrecht der einzelnen Großen eng beschränkt und namentlich die Gerichtsbarkeit ihnen gänzlich genommen [69]). Um so ausgedehnter war die Waltung der königlichen Beamten [70]). Nach Friedrichs Ansicht von Sorge für Frieden und Recht als dem

61) So noch 1089. v. Raumer 3, 11.
62) Nicol. de Jamsilla b. Murat. 8, 493. Von einer zweiten Versetzung im J. 1247 s. Giannone 2, 428.
63) Von ihrer Grausamkeit s. Rich. de S. Germ. b. Murat. 7, 1006.
64) Leo 2, 337. 65) v. Raumer 3, 497. 540.
66) Constit. Sic. 3, 21, 2.
67) v. Raumer 3, 515. Vom Parlemente des J. 1232 s. Grimaldi 2, 23 f.
68) v. Raumer 3, 614. 69) Constit. 1, 46.
70) v. Raumer 3, 486. 516.

hauptstücke des königlichen Berufs war die Anstellung von ...erichtsbeamten vor Allem wichtig; von ihnen vorzugsweise ...andelt die Gesetzsammlung. Am Hofe befand sich ein Groß...ichter (magister justitiarius) mit vier Richtern [71]; im ...eiche Land- und Ortsrichter, letztere bajuli genannt. Jegli...er Art von Richtern werden aufs genauste ihre Pflichten, der ...achsamkeit, Nachforschung, Unbestechlichkeit rc. vorgeschrie...en [72]). Als königliche Officialen werden sie insgesamt ...ezeichnet. So wie die Gerichte der Prälaten und Barone ...ollten auch die Sprüche der Schiedsrichter abgeschafft seyn: ...as Recht durch und durch vom Könige kommen [73]). Daher ...enn auch die schärfste Verpönung gewaltsamer Selbsthülfe und, ...ur Sicherung, das Verbot, Waffen zu tragen, außer am Hofe ...nd auf Reisen [74]). Ferner Straffatzungen in Menge: Verlust ...er Hand für Verwundung und Meineid, des Lebens für Tod...hlag, Kirchenraub, Entführung, Nothzucht, Beraubung ...chiffbrüchiger oder Feuersbrünstiger; der Nase für Ehebruch, ...er Zunge für Lästerung Gottes und der Jungfrau Maria [75]); ...ffentliche Arbeit (wohl der erste Fall dieser Art im ...ittelalter) in Ketten für Landstreicher, Schenk- und Spiel...rüber rc. [76]); der Strang für Weiber, die fälschlich auf ...othzucht klagten [77]) (was oft geschah und von dem Maß der ...nsitte zeugt). Als schwerste Verbrechen werden bezeichnet ...etzerei, als gegen die Majestät Gottes gerichtet [78]), und ...ochverrath und Aufstand. Feuertod war Strafe für jene,

71) Constit. 1, 37.
72) Constit. 1, 41. 49. 51.
73) Constit. 1, 48. 79.
74) Constit. 1, 8. 9.
75) Constit. 1, 4. 12. 13. 21. 28. 3, 43. 57. 59.
76) Constit. 1, 50. 3, 41.
77) Constit. 1, 23.
78) Constit. 1, 1: crimine laesae Majestatis nostrae debet ab ...mnibus horribilius judicari, quod in divinae Majestatis injuriam ...ignoscitur attentatum.

und Gütereinziehung und Landesverweisung für ihre Hehler und Helfer, so lange Friedrich mit dem Papstthum einig war [79]); die Strafen für diesen wurden um so schärfer, je mehr das Papstthum zum Aufstande hetzte. Wer eine Botschaft an Innocentius IV. bringen würde, lautete ein späteres Gesetz, sollte Hand und Fuß verlieren; den Genossen einer Verschwörung wurden Hand und Fuß abgehauen, die Nase abgeschnitten, die Augen ausgerissen und sie dann gerädert [80]). Wie hier das Urtheil im Einzelfalle über das Gesetz hinausschritt, so blieb die spätere Nachsicht gegen Ketzer hinter dem Gesetze zurück. Mit der Kirche gemein hatte Friedrichs Gesetzgebung fiskalische Inquisition nach Verbrechen [81]), woraus sehr natürlich auch die Anfänge des Paßwesens hervorgingen [82]); andrerseits ward Sorge getragen, Verbrechen zu verhüten oder dem in Gefahr Befindlichen rasch Hülfe und Genugthuung zu verschaffen; wer einem um Hülfe schreienden Weibe nicht rasch beisprang, mußte einen Augustalen zahlen, ebenfalls wer bei Schiffbruch und Feuersnoth Hülfe versagte; nächtliche Beschädigung von Bäumen und Verbrennung von Häusern mußte durch die Gemeinde gutgemacht werden [83]). — Wergeld und dessen Verschiedenheit nach dem Stande der Person ließ Friedrich nicht fortbestehen; wohl aber wurde Gefährdung eines Hochbürtigen oder Hochbeamteten schwerer als die eines Geringern gebüßt [84]). — Daß eine so sehr auf Frieden und Sicherheit bedachte und in deren Handhabung sich gefallende Regierung auch das Polizeiliche beachtete, ist zum Theil schon

79) Constit. 1, 2. Von Verbrennung einiger Patarener im J. 1231 s. Rich. de S. Germ. a. D. 7, 1026.
80) v. Raumer 4, 191. 93. Leo 2, 314.
81) Prooem. zu den Constit. und Rich. de S. Germ. 1048.
82) Leo 2, 292. Vgl. oben 3, 1 Recht N. 12.
83) Constit. 1, 22. 26. 84) Constit. 3, 33. 3.

im Obigen enthalten und wird in der Gesetzgebung über Gesundheit, Verkehr, Sitte rc. sich kund thun. Die sorgfältigste Genauigkeit spricht sich aus in den Satzungen über das gerichtliche Verfahren. Die Parteien sollen nicht durch Geschrei stören; nach der Reihe sollen in jedem Gerichte erst Sachen der Kirche, dann des Fiscus, der Wittwen, Waisen rc. vorkommen; Wittwen, Waisen und Armen soll umsonst ihr Recht, auch Anwalde zur Sachführung und Unterhalt während ihres Aufenthalts am Gerichtsorte werden [85]). Advokaten sollen geprüft und vereidigt werden; ihr Lohn wird auf ein Gewisses von dem Werthe der Streitsache bestimmt [86]). Als Beweismittel wird besonders Zeugniß und Urkunde empfohlen, auch Schreibung der Akten geboten [87]); bei Zeugen wurde auf Ebenbürtigkeit gesehen und dem gemäß die erforderliche Zahl derselben bestimmt [88]). Ordel des heißen und kalten Wassers werden als lächerlich bezeichnet und verboten [89]); Gottesgerichtskampf nur in wenigen Fällen zugelassen [90]). — Zahlreich sind die Gesetze über Gesundheitsanstalten [91]); desgleichen über gewerblichen Verkehr und Handel [92]), wobei auch der Einrichtung von Messen in sieben Städten zu gedenken ist [93]), über Treu und Glauben bei Lieferungen des Handwerkers, Maß und Gewicht [94]), Ausfuhr, Wucher, der nur den Juden erlaubt wurde rc. Nicht minder die auf Zucht und Sitte bezüglichen; Würfelspielen, Herumtreiben in den Schenken rc. ward verboten. — Ein Glanzstück unter Friedrichs Einrichtungen ist nach den Grundsätzen und Einrichtungen bei ihrer Anlage die

85) Const. 1, 31. 32. 33.
86) C. 1, 81. 83.
87) v. Raumer 3, 325.
88) Const. 2, 32. 33.
89) C. 2, 31.
90) S. N. 87.
91) v. Raumer 3, 530.
92) Rich. de S. Germ. 1030. 1033.
93) Grimaldi 2, 23.
94) C. 3, 36, 1. 2. 3.

1224 gestiftete Universität Neapel [95]; der Erfolg war aber gering. Uebrigens lehrten hier, wohl eben so früh als zu Paris, auch Bettelmönche, bis sie Unruhen stifteten und verjagt wurden [96]. Der Stolz des Dominikanerordens, Thomas von Aquino (1224—1274), geboren auf dem neapolitanischen Schlosse Roccasicca und in früher Jugend zu Monte Cassino unterrichtet, suchte und fand seinen Ruhm auf der Universität zu Paris; nur seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Dominikanerkloster zu Neapel. Seine Größe liegt außer dem Bereiche neapolitanischen Volksthums. Die Prüfung der Aerzte, schon von Roger angeordnet, dauerte fort und ward genauer bestimmt. — Friedrichs Kunstpflege, genährt durch den wackern Künstler Nicola von Pisa, rief stattliche Bauten und Bildwerke, besonders im Erzguß, hervor [97]) und unterhielt Poesie und Gesang; Petrus de Vineis gilt für den Verfasser des ältesten Sonnets in italienischer Sprache. Von einer Uebersetzung der Gesetze Friedrichs II. ins Griechische sind Ueberbleibsel vorhanden [98]. Wie Karl der Große endlich sorgte Friedrich für Bewirthschaftung seiner Landgüter mit ebenso viel Einsicht als Sorgfalt [99].

Das Glück der Freiheit hatten in den Landschaften des sicilischen Reichs nicht einmal alle die nach einander eingewanderten Eroberer gekannt, keine von ihnen es lange genossen; die gesamte Bevölkerung war selbst sich zu regieren und weiter zu bilden unfähig; das Volk konnte nur durch weise, kräftige Leitung von Seiten der höchsten Staatsgewalt zum Heil gelangen [100]; es sollte nicht so seyn. Wie in Deutschland die Throngewalt durch das Streben der Reichsfürsten nach Landes-

95) Giannone 2, 428 f. v. Raumer 3, 559 f.

96) v. Raumer 3, 540.

97) Ders. 3, 562. 565. 66.

98) Canciani 1, 381 f.

99) v. Raumer 3, 556.

100) Ders. 3, 468. 574.

)heit und den zerrüttenden Einfluß des Papstthums verfiel, so
e heilbringende Staatsordnung im sicilischen Reiche durch den
ßtern, die Treulosigkeit der Großen, die Nichtswürdigkeit des
olkes und insbesondere den Haß gegen jegliche Bändigkeit
id Strenge in Handhabung von Recht und Gesetz. Ver-
)wörung und Verrath tauchten auf unter Friedrich II., offener
ufstand wurde daraus unter Konrad IV. und Manfred: doch
hrten unter dem letztern nochmals glückliche Tage wieder; an
inem Hofe glänzte ritterlicher Adel und tönte heiterer Minne-
esang[101]), als mit Karl von Anjou die Axt an den üppigen
aum des staufischen Fürstenthums und Staatswesens gelegt
ard, unter bluttriefendem Despotismus und roher Brutalität
s Lehnswesens die gesamte staufische Staatsordnung in Trüm-
ern sank, selbst das scheußliche Strandrecht hergestellt wurde
id das Volk in den schmachvollsten Banden des Unverstandes
id der lieblosen Härte neuer Vorstände Gelegenheit bekam zu
ufzen nach dem, was es nicht erkannt hatte. Der ungemein
efliche Geschichtschreiber Nikolaus de Jamsilla steht da
s der Mahner an zu Boden getretene Blüthen; die noch
mer stolze Pracht Palermos, der Stadt, die einst die Glück-
he hieß, erscheint wie ein Spiegel, dessen Schein erblindet
, das Leben des Volkes in den sechstehalb Jahrhunderten,
e nach dem Sturze des staufischen Reiches verflossen sind, wie
r Tanz der Fische im Netze.

101) v. Raumer 4, 328. 468.

2. Frankreich.

Die Geschichte des Volksthums in Frankreich im Zeitalter der Hierarchie zerfällt in zwei Hälften: 1) von Philipp I. bis zum Tode Ludwigs VII.; 2) von Philipp II. August bis zum Tode Ludwigs IX.; jene begreift 120, diese 90 Jahre; der ersteren Charakter ist Zerfallenheit von Land und Volk in Gebiete mehrer Herren und Mangel an bedingender Einheit für volksthümliche Entwickelung; der letzteren ist eigenthümlich Einung der Herrengebiete zu einem Königreiche, Erhebung des Königthums zur gemeinsamen Hoheit und Anfänge seiner Machtübung zu gemeinsamen Gestaltungen in Staat und Volk.

a. Von Philipp I. bis zum Tode Ludwigs VII. 1060—1180.

Nordfrankreich.

Als Gregors VII. Waltung begann, saß auf dem französischen Throne Philipp I. in moralischer und politischer Nichtigkeit, ohnmächtig wie die drei Capetinger vor ihm[1]) und ohne Tugend und guten Willen seines Berufs. Die Landschaften des Königreiches außer dem unmittelbaren Königsgebiete, Isle de France und Orleans, verhielten unter ihren Herzogen und Grafen sich wenig anders zum Throne als besondere Staaten, deren Herren an Macht dem Könige zum Theil überlegen waren, eine Hoheit desselben außer dem Vorrange im Lehnsverhältnisse anzuerkennen verschmähten, Lehnspflichten nach Berechnung ihres Vortheils erfüllten oder unterließen und unbekümmert um Pflicht gegen das Vaterland jenseit der Grenzen desselben Lehnsbande knüpften. Für das Lehnsband war vaterländisches

1) Sittengesch. 2, 443.

Wesen gleich einem schlaffen Tau, das um so weniger straff
gezogen werden kann, je weiter hin und mannigfaltiger besondere
Fäden daran geknüpft worden sind, die die Spannkraft hindern.
Im Norden Frankreichs war das kümmerliche politische Gleis
änzlich verrückt worden, seitdem Wilhelm von der Normandie
en englischen Thron bestiegen hatte. Die Bretagne war von
er Normandie und England, die Grafschaft Flandern zum
Theil vom deutschen Reiche abhängig; in beiden Landschaften
es Volkes größerer Theil von anderer Sprache und Sitte als
ie Franzosen. Den Süden hielten politische und volksthüm-
iche Zustände vom königlichen Frankreich gesondert; der Graf
on Toulouse und der Herzog von Aquitanien neigten sich mehr
en Pyrenäen als der Seine zu, die Landschaften zwischen
Rhone und Jura gehörten als Bestandtheile des Königreichs
Arelat zum deutschen Reiche; und die occitanisch redende Be-
ölkerung des Südens war in Sprache, Sinnesart, mensch-
chem und staatsbürgerlichem Leben, von den Nordfranzosen
erschieden. So waren es nur die Herzoge der Bourgogne und
ie Grafen der Champagne[2]), von Anjou rc., welche durch
ehnsband und volksthümliche Zustände in ihren Gebieten aus-
chließlich dem französischen Königreiche angehörten. Jedoch
icht als fügsame Glieder eines Körpers, dessen Bewegung
om Haupte bedingt wird; das waren selbst nicht die Barone
es Königsgebiets, die Montmorency, Montlhéry, Coucy,
Ganterre, Montreuil u. a., und wenn die Hoftage des Königs
on den zuletzt genannten Herren besucht wurden, so bestand
wischen diesen und dem Könige das Verhältniß von Verhand-
ung und Vertrag, nicht von Gebot und Gehorsam, und Fehden

2) Graf Robert von Vermandois, Herr mehrer Orte in der Cham-
agne, seit 958 auch im Besitz von Troyes, nannte sich seitdem Graf
on Troyes. Erst im zwölften Jahrh. kam der Titel Grafen von
Champagne auf. Brussel usage des fiefs (ed. 1750) p. 154. 367.

der Barone gegen den König hatten nicht den Schein der Empörung. Also ermangelte das Königthum ganz und gar der Macht, Staat und Volk als Ganzes zusammen zu fassen und ihm Gesetz und Ordnung einzubilden; eben so gebrach es den einzelnen Bestandtheilen durchaus an Gefühl und Streben nach Einung zu nationaler Gesamtheit. Dieser aber bedurfte es weder zur Weckung noch Ausbildung französischer Eigenthümlichkeit; sie beschritt ihre Bahn auch in der Zerstreutheit. Ihre Mutterstätte ist das Königsgebiet mit den zunächst umhergelegenen Landschaften; auf sie zuerst fällt unser Blick.

Was seit der Mitte des elften Jahrhunderts als Merkmal französischer Nationalität sich zu erkennen giebt[3]), hohe Reizbarkeit und Bedachtlosigkeit, geistige Regsamkeit, lebhafte Auffassung und scharfe Zerlegung des Stoffes für den Gedanken, Unfestigkeit gegen die Eindrücke auf das Gefühl, leichtgläubige und schwärmerische Hingebung an die befangende Macht der Kirche, ungestümes und hochfahrendes Selbstgefühl in den Waffen, Wohlgefallen an äußerem Glanze und Neigung darin sich hervorzuthun, gefällige und geschmeidige Formen des Umgangs im Hof- und Frauenverkehr, stattliche und ceremoniöse Haltung bei der Darstellung der Persönlichkeit, heiterer Scherz in der Umgangssprache[4]) — dies Alles kann als gemeinsames Stammgut der Gesammtheit der Franzosen jener Zeit gelten. Nun aber ist durch die Aristokratie das eigentliche Volk jener Zeit dermaßen in Schatten gestellt, daß die Grundstriche einer Zeichnung der Nationalität mit Sicherheit nur an jener versucht werden können; zugleich bietet das Verhältniß der Stände zu

3) Sittengesch. 2, 446—450.

4) Matthäus Paris 575: More Francorum jocose prolatum verbum levitatis.

einander vorzügsweise in Frankreich eigenthümliche Erscheinungen dar; dem gemäß ordnet sich der Gang unserer Darstellung.

Von den drei Königen dieses Abschnittes — Philipp I., 1060—1108, Ludwig VI. der Dicke — 1137 und Ludwig VII. der Junge — 1180, ist der erste ein eben so farbloses Schattenbild als seine drei Vorgänger, und nichts weniger als Repräsentant französischer Nationalität; verzagt und sittenlos war er für das geistige Schwergewicht Gregors VII. ein leicht zu knickender Halm [5]), aber zu ungediegen, um als gedemüthigter Sünder der Kirche Gewinn zu bringen; für Staat und Volk war er gar nichts; in vollendeter moralischer und politischer Unkraft vermogte er nicht einmal irgend einer der mächtigen Bewegungen seines Zeitalters sich anzuschließen, viel weniger sich an ihre Spitze zu stellen. Er ist außer allem Antheil an dem, was in seiner Zeit aufwuchs und reifte. Ludwig VI. stellt sich als wackern Kriegsmann dar und tritt als der erste seines Geschlechts seit Hugo dem Großen in die Genossenschaft französischer Waffenehre, ohne über die Barone, mit welchen er fehdete, als Franzose hervorzuragen: doch ward sein gesunder Verstand und der Rath des, wenn auch nicht hoch begabten, doch mindestens unbefangenen und dem Königthum ergebenen Abt Suger von S. Denys [6]) zum Wegweiser, dem eben auftauchenden städtischen Bürgerthum die Hand zu bieten und der Emporbildung des Volksrechts Freistätten zu bereiten. Ludwig VII., nicht ohne Ritterlichkeit, vermogte es nicht, sich aus der Befangenheit, die der hochwaltende Bernhard von Clairvaux seinem Geiste einpflanzte, zu lösen; des Rufes der Kirche zur Kreuzfahrt gewärtig, ward er nach

5) S. Gregors VII. fulminantes Schreiben b. Baron. a. 1073.

6) Sismondi h. des Franç. 5, 315. 366. fällt ein wol zu ungünstiges Urtheil über Suger.

der Heimkehr nicht freier und selbständiger, nicht gehoben durch das in voller Blüthe prangende Ritterthum, sondern niedergedrückt durch die Ehrfurcht gegen die Kirche, vom Fürstenthum zum Mönchthum hingeneigt. Sein fürstliches Waltungsgebiet zu durchdringen hatte er nicht Kraft; auf einem zahlreich besuchten Hoftage des Jahrs 1154 führten die Umstände, nicht des Königs Macht oder Weisheit, so viele Große des Reichs zusammen [7]), daß wenigstens die stattliche Gliederung des Körpers ohne einendes Haupt zu erkennen war. Gelegenheit, das Königsgebiet zu erweitern, ward ihm durch die Vermählung mit Eleonore, der Erbin von Aquitanien, gegeben: aber das Gefühl des gekränkten Ehemanns siegte über den Bedacht des Landesfürsten; er trennte sich von Eleonoren und weiter als zuvor wurde durch ihre Vermählung mit Heinrich Plantagenet von Anjou jene Landschaft dem Bereiche des französischen Königthums entrückt; mit Heinrichs Erhebung auf den englischen Thron lockerte sich auch das Band, welches die ihm von seinem Vater Gottfried Plantagenet zugefallenen Grafschaften Anjou, Maine und Touraine im Zusammenhange mit der französischen Krone gehalten hatte. —

Der französische Lehnsadel hatte mit dem des gesamten abendländischen Europa gemein stolze Haltung gegen den König, Wechsel von Gewaltthätigkeit und Demuth gegen die Kirche, Uebermuth gegen den niedern Stand; in schwärmerischer Auffassung und Verarbeitung der Vorstellungen von Ritterthum und Eifer zu ritterlichen Waffenübungen [8]) und Abenteuern, noch mehr in Begeisterung zum Kampfe für den Glauben stand

7) Capefigue h. de Phil. Aug. 1, 62.

8) Heinrich, Graf von Champagne, Theilnehmer an der Kreuzfahrt Ludwigs VII., wollte auch im Turnier à fer aign et à outrance fechten. Capefigue h. de Ph. Aug. 1, 103.

er selbst den Normands und Castilianern nicht nach; Stolz auf Ritterbürtigkeit war nirgends früher ausgebildet; ein Kleinod des französischen Ritterthums das treue Festhalten am gegebenen Worte[9]). Pflicht gegen den Staat war unbekannter Begriff; des Lehnsmanns Leistungen galten den nächsten Lehnsobern; den niedern Vasallen lag das Königthum als Lehnshoheit in weiter Ferne, die unmittelbaren Kronvasallen suchten sich ihm zu entrücken; bereit zu Ehrendiensten bei Hoftagen, wo die Erscheinenden in Festgenuß Befriedigung fanden, waren sie spröde gegen Alles, was über gewöhnliche Lehnsleistung hinausging und selbst zu letzterer selten über Lust und Laune hinaus willfährig. Die Einwirkung des Königthums auf sie war weder von oben bedingend noch allgemein; durch Vertrag mit dem Herzoge von Bourgogne, dem Grafen von Flandern ꝛc. brachte Ludwig VII. im J. 1155 einen Landfrieden auf zehn Jahre zu Stande. Bei Waffenfahrten im Gefolge des Königs war dessen Banner seit Ludwig VI. das Oriflamm — zuvor Banner der Grafen von Vexin, Lehnsmannen von S. Denys — das erste im Heere: aber eine Reichsfahne sah darin die Lehnsmannschaft so wenig, als in dem Könige den Mittelpunkt der Nationalität oder in ihrem Lehnsbande die Pflicht, um ihn als solchen sich zu sammeln; der Stolz des französischen Adels wurzelte noch nicht in Hofdienst und Hofgunst, sein Nationalgefühl sproßte aus Bewußtseyn der Gleichartigkeit volksthümlicher Eigenschaften, nicht aus

9) Der h. Bernhard schrieb an den Papst Innocenz II., zur Fürbitte für König Ludwig VII., der einen Schwur, den Bischof von Bourges nie anerkennen zu wollen, nicht zurücknehmen wollte und dadurch das Interdikt über Frankreich herbeiführte, es sey unter den Franzosen eine Schande, einen öffentlich abgelegten Eid, wenn er auch etwas Schlechtes betreffe, zurückzunehmen. Neander der heil. Bernhard 96.

Anerkennung politischer Einheit und Hoheit hervor. Um so freiern Spielraum hatte die Kirche; ihr Ruf zum Kampfe gegen die Ungläubigen impfte sich auf Abenteuerlust und Bigotismus; schon vor dem ersten Kreuzzuge fochten Franzosen gegen die Muselmannen in Spanien[10]); mit glühender Begeisterung zog die Blüthe der französischen Ritterschaft nach dem heiligen Lande[11]), Franzosen wurden der Kern der beiden geistlichen Ritterorden daselbst. Mit der Schwärmerei für den Glauben ging Hand in Hand das Streben nach Frauengunst und Minnegenuß. Was aus diesem und aus jener sich in das Ritterthum verpflanzte, die Courtoisie und das Kirchenthümliche, nebst der Steigerung von Ritterehre, Ritterwort und Ritterpflicht bildete zuerst bei dem Franzosen sich zum System aus[12]). Vollständig dargelegt ist das Ritterthum in seiner französischen Idealisirung in dem ordene de chevalerie[13]). —

10) Der Capetinger Heinrich von Bourgogne, nachher Graf von Portugal, ist der Reihenführer der Sprößlinge dieses Fürstenhauses, die auswärts Abenteuer suchten und Land und Leute gewannen. Es zogen aber mit ihm g. 1085 eine Menge Bourguignons gen Castilien. Sismondi 4, 467.

11) Im J. 1106 zog mit Boemund von Tarent eine so große Menge Franzosen nach dem Morgenlande, daß manche Schriftsteller jener Zeit jene Abenteuerfahrt als eigenen Kreuzzug bezeichnet haben. Pagi crit. a. 1106, Cap. 7.

12) Doch gebührt dem Südfranzosen Gaston von Bearn die Anerkennung, in Nachahmung der Kirchengesetze den ersten Versuch einer Gesetzschreibung für das Ritterthum gemacht zu haben. Diese ist von ihm vor seinem Aufbruche zum ersten Kreuzzuge verfaßt worden und handschriftlich vorhanden. Michaud hist. de croisad. 1, 520. Darin heißt es u. a. La paix sera gardée en tout tems aux clercs, aux moines, aux voyageurs, aux dames et à leur suite. Si quelqu'un se réfugie auprès d'une dame, il aura sûreté pour sa personne en payant le dommage etc. Vgl. die treffliche Darstellung in Guizot hist. de la civilisation en France Vol. 4, leçon 5 et 6.

13) Fabliaux et contes, publ. par Barbazan, nouv. éd. p. Méon (1808), 1, 58 f.

Dieses ist die blendende Seite des Lehnsadels im Ritterthum; aber das Prunkgerüst hatte sein Fußgestell auf dem Nacken des gemeinen Mannes; hier ist schroffer Abfall von Licht zu Schatten und der Schatten schwärzer als irgendwo. Manche fürstliche Herren theilten den Uebermuth und die Reichsverhöhnung der Burgherren [14]). Das Gewohnheitsrecht der nördlichen Landschaften hatte alle frühere gesetzliche Ordnung, sowohl des römischen Gesetzes und altgermanischen Brauchs als der Capitularien bei Seite gedrängt; jedes Herrengebiet hatte sein eigenes Recht [15]), jeder Baron sein hohes, jeder Burgherr sein *niederes* Gericht; Halseisen und Galgen waren überall reichlich zu finden, stetiges und vernünftiges Recht und menschenfreundliches Wohlwollen konnten nirgends gedeihen; das Königthum als Quelle der Gerechtigkeit war unbekannte Größe. Aufzeichnungen solcher Gewohnheitsrechte, zu geschweigen der französischen Grundlage in der basse cour der assises et bons usages von Jerusalem, geschahen schon im zwölften Jahrhunderte; die coûtumes féodales von Abbeville wurden im J. 1130, die von Beauvais 1144 niedergeschrieben [16]): das anschaulichste Bild von ihrer Rohheit giebt aber erst Beaumanoir's treffliche Sammlung der coûtumes von Beauvaisis. Eine Sau oder ein anderes Thier, das einen Menschen zu Schaden gebracht, wurde aufgehangen [17]); wer aus Hunger

14) Hugo III., Herzog von Bourgogne, Zeitgenoß und Vetter Ludwigs VII., übte ohne Scheu und Scham gemeinen Straßenraub. Capefigue 1, 104.

15) Beaumanoir coût. de Beauvois. préf.

16) Capefigue 5, 103. Vgl. Daunou in hist. litt. de la France 16, 81.

17) Beaumanoir p. 317: Si aucun qui ont Justiche en leur Terre si font Justiche de Bestes quant eles mettent aucun à mort, si come se une Truie tue un Enfant, il le pendent et traisnent ou une autre beste.

Anerkennung politischer Einheit und Hoheit f.ieb [18]), wer
so freiern Spielraum hatte die Kirche; ihr R' ihn nicht auf-
gegen die Ungläubigen impfte sich auf [19]). Eine Auf-
Bigotismus; schon vor dem ersten Kreuzz..ührungen der Guts-
gegen die Muselmannen in Spanien [10]) ..lich nur vergegenwär-
geisterung zog die Blüthe der französi ..lich allgemein verbreitet
heiligen Lande [11]), Franzosen wr zum Drucke den Hohn der
geistlichen Ritterorden daselbst. ..rlich in irgend einem Lande
Glauben ging Hand in Hand gewesen.
und Minnegenuß. Was au..s Stellung zur Nationalität ist
Ritterthum verpflanzte, di..ielt viele fremdartige Bestandtheile;
liche, nebst der Steiger..mischte sich das Heimische und Aus-
Ritterpflicht bildete z..ard die Universität zu Paris Pflegestätte
aus [12]). Vollstän..fand der Italiener (Petrus Lombardus)
französischen Idea..go von S. Victor) sein Gedeihen; zwischen
..chem und französischem Klerus war der Un-
10) Der C.. thümlich nur gering, und manche hochragende
Portugal, ist .. Johann von Salisbury und Peter von Blois,
die auswär.. heimisch zu beiden Seiten des Kanals. Mehr
zogen aber
Sismond
11 .. war dem Aufkommen des Nationalgefühls und
Men.. nach Schließung und Vertretung einer National-
jen.. ..derlich die ungemeine Hinneigung des französischen
P .. zum Papstthum, welche nur während kurzer Zeit durch
..s Wirken eine Störung erlitt, aus der zunehmenden
.. von Klöstern aber um so reichlichere Nahrung erhielt. Wie
.. seit anderhalb Jahrhunderten der Orden von Clugny, so
..urden nun die Cistercienser, Karthäuser rc. Träger der päpst-
..chen Kirchenhoheit; Bernhard von Clairvaux ist der

18) Recueil des anç. lois 1, 295.
19) Daf. 1, 280.
20) S. Pastoret préf. zu T. 15 ff. der ordonnances du Louvre.

..ter dieser Erscheinung, in der das Heimatliche
..erus sich eben so über die Alpen hin ver=
..s Lehnswesen der Adel über Land und
..Bande zu knüpfen angeleitet wurde.
..en das deutsche Reich zu schätzen, mögte
.. französischen Klerus sich darin offenbaren,
.. Streite gegen deutsche Kaiser mehrmals bei
..n Klerus Beistand fanden, Paschal II., Calixt II.,
..I.; jedoch es galt die Widersacher des Papstthums
..pt; wie Peter von Amiens die Reihe der Herolde des
..ges gegen die Ungläubigen beginnt, so waren seit Bern=
..ards Zeit die französischen Synoden eifrig zur Unterdrückung der Ketzer und die Cistercienser riefen zum Kriege gegen diese. — Der Sinn der Kleriker gegen den gemeinen Mann war wohl nach der Standesbürtigkeit ein anderer bei dem adlig gebornen Bischofe als bei dem Pfarrer niederer Abstammung; allesamt ..doch waren sie mehr bemüht, das Volk zur Schwärmerei zu ..ntzünden als durch Unterricht zu erleuchten, und mehr zur Demuth und Unterwürfigkeit durch blinden Glauben zu befangen ..ls durch Aufklärung über Menschen= und Bürgerrechte zu ..heben. Das Aufstreben städtischer Communen war dem ..lerus ein Gräuel[21]); die ersten Bewegungen fanden meistens ..n bischöflichen Orten statt und fast überall waren deren geist=..iche Herren eifriger Widersacher der Communen.

Der dritte Stand hatte mit dem Adel und Klerus

21) Abt Guibert von Nogent († 1124): Siehe was man unter ..iesem neuen und abscheulichen Worte Commune versteht; das steuer=..flichtige Volk zahlt nur Ein Mal jährlich die Abgaben, die es dem ..berherrn schuldig ist; wer etwas verbrochen hat, kommt los gegen ..n gesetzlich bestimmtes Bußgeld und von den Geldzinsen, die man ..n Leibeigenen aufzulegen pflegt, sind sie ganz frei. Angef. b. Mi=..haud hist. des crois. 6, 307.

Schwärmerei für den Kirchenglauben gemein, die Klöster mehrten und füllten sich, die Kreuzheere zählten voraus Franzosen: aber gleich wie ein anderes Volk theilte er nicht das Selbstgefühl jener Stände, bis der Geist der Freiheit, der am Rheine und jenseit der Alpen schon hoch rege war, auch ihn erfüllte. Widerstreben von Gemeinden gegen den Ortsherren und unruhige Bewegungen lassen sich schon im zehnten Jahrh. nachweisen, z. B. in Cambray [22]; bedeutend und nach dem bestimmten Ziel, einer Conjuratio zu der Errichtung einer Stadtgemeinde, Commune, hingerichtet wird es erst auf der Grenze des elften und zwölften Jahrh. [23]) Gewerbe und Handel blühten in den eigentlich französischen Städten nicht in eben dem Maße als am Rhein und in Oberitalien; um so mehr in Flandern, und die Kette der Bestrebungen reicht von da gen Orleans. Die Pariser waren fleißig in Handwerk und Flußhandel; in Rheims wurde treffliche Serge bereitet [24]), zu Troyes war ein sehr lebhafter Marktverkehr und daher das Gewicht von Troyes normal, wollene Tücher waren das Haupterzeugniß des Gewerbfleißes in den französischen Städten [25]). Jedoch ist nicht klar, ob mehr das Gefühl des Wohlstandes oder das Uebermaß des Druckes den Anstoß gab; gewiß ist, daß Freiheitsbriefe,

22) Chron. Cambr. b. D. Bouquet scr. rr. Franc. T. 13. Dazu, wie zum Folgenden, Thierry lettres sur l'hist. de France, lettre 15 sq. Raynouard hist. du droit municipal Vol. 2, ch. 8 sq.

23) Alter alteri secundum opinionem suam auxiliabitur, et nullatenus patietur, quod aliquis alicui eorum aliquid auferat vel ei talliatam faciat (nach der Charte von Soissons in ordonn. des rois de Fr. 11, 219.) Thierry a. O. 212. Im J. 1076 beschworen die Bürger von Cambray (nach früheren Widerstreben gegen ihren Bischof) eine Commune: Cives in unum conspirantes — diu desideratam conjurarunt communiam.

24) Michaud hist. des crois. 6, 306.

25) Hüllmann Städtewesen 1, 367.

chartes, den Bewegungen der Bürgerschaften nachfolgten, nicht aber den Geist der Zeit, der zu jenen trieb, hervorriefen[26]), oder daß gar Gemeinden ohne allen Antheil an dem Geiste der Zeit bloß durch Erlassung königlicher chartes ihr Leben begonnen hätten. Es ist wahr, die französischen Communen hatten nicht die Fülle des Drangs und den Aufschwung der Städte Deutschlands und Italiens, der Ritterständischen, die sich ihnen anschlossen, gab es nur wenige[27]), der Kaufmannsstand war nicht ausgezeichnet reich: jedoch der Muth, zur Freiheit von knechtischem Joche aufzustreben und sich in ihr zu behaupten, ist unverkennbar bei ihnen zu finden. Schon im J. 1070 trat die Commune von Mans zusammen[28]); im Anfange des zwölften wurde „faire commune" zur Losung durch mehre Landschaften, und die gewöhnlichste der Erscheinungen, in denen das Streben reifte, war Auszug bewaffneter Gemeinden unter Anführung der Pfarrer[29]); Laon, Beauvais, S. Quentin, Rheims, Amiens, Noyon ꝛc. waren Mutterstätten des jungen Bürgerthums[30]). Freibriefe der Ortsherren zu Gunsten des

26) Thierry p. 212: Les chartes royales ou seigneuriales ne firent guère que sanctionner des révolutions opérées d'avance et sur lesquelles il était désormais impossible de revenir. P. 223: L'état de commune dans tout son dévéloppement ne s'obtint guère qu' à force ouverte et en obligeant la puissance établie à capituler malgré elle. Mais quand par suite de l'insurrection et des traités, qui la légitimèrent le mouvement de la bourgeoisie vers son affranchissement fut devenu l'impulsion sociale et pour me servir d'une expression toute moderne, une des nécessités de l'époque, les puissances du temps s'y prêtèrent avec une bonne grâce apparente etc.

27) Sismondi 4, 431. 28) Ders. 4, 431.

29) Orderic. Vital. lib. 11: Tunc (1108) *communitas* in Francia statuta est a praesulibus, ut presbyteri comitarentur regi ad obsidionem vel pugnam cum vexillis et parochianis omnibus.

30) Raynouard 2, ch. 8 und 9. Sismondi 5, 89. 91.

Handwerks und Kleinhandels waren schon vorausgegangen[31]); die ältesten Ertheilungen des Rechtes städtischer Gemeinden mögen bis über den Anfang der Regierung Ludwigs VI. hinaufreichen[32]); von den auf uns gekommenen ist die älteste vom J. 1128 für die Commune von Laon[33]). Stürmische Bewegungen waren gewöhnlich Vorspiel und Begleitung der Freiheitsbriefe; so in Laon 1112 f., wo der wortbrüchige Bischof Gaudry im Aufstande ermordet wurde[34]). König Ludwig schwankte in seinem Verfahren und stand auch wol einem Bischofe gegen dessen Commune bei, als obengedachtem Bischof Gaudry; doch von gutem Willen des Königs zeugt die Verordnung des J. 1118, kraft deren die serfs der Kirche S. Maur im Gerichte gegen Freie aufzutreten befähigt wurden[35]) und die Thatsache, daß von ihm Freibriefe an acht Communen, von Beauvais, Laon, Noyon, Soissons, S. Quentin, Amiens, Abbeville, S. Riquier vorhanden sind[36]). In Ludwigs VII. Zeitalter setzte sich die Ablösung der Knechtschaft fort, doch ohne entschiedene Gunst des Königs gegen die Communen; Orleans und Sens empfanden die volle Härte seiner Ungunst[37]); ehrenwerth dagegen ist, daß im J. 1180 alle Knechte zu Orleans durch einen königlichen Brief in Freiheit gesetzt wur-

31) Ein den pariser Lichtziehern im J. 1061 ertheiltes Privilegium zum Kleinhandel s. Recueil des anç. lois 1, 104.

32) Sismondi 4, 431.

33) Recueil des anç. l. 1, préf. 107. und Text 138.

34) Ausführlich erzählt b. Thierry lettr. 16. Vgl. Capefigue 1, 48. Sismondi 5, 91. Ein treffendes Bild mancher größern Umwälzungen. „Zuerst bitten die Untergebenen friedlich um Freiheitsrecht; die Gewalthaber willigen ein; dann wird es diesen leid, sie brechen ihre Zusagen; nun werden die Leidenschaften des Volks entfesselt".

35) Recueil des anç. l. 1, 136.

36) Sismondi 5, 136.

37) Ders. 5, 252. 286. 318.

den [38]). Das Auftreten der Communen als gediegenen Bestandtheils der Nation fällt in das Zeitalter Philipp Augusts.

Die Normands gehörten während des zwölften Jahrh. mehr zu England als zu Frankreich; hier mag von ihnen bemerkt werden, daß der normandische Adel in Rohheit, Unbändigkeit und Triebe zu Abenteuern [39]), der Klerus durch Ausgelassenheit ausgezeichnet [40]), der gemeine Mann aber tief niedergedrückt war, daß jedoch das Streben, Communen zu bilden, auch hier in Rouen, Lisieux, Mantes zu einer Rechtsverfassung führte [41]). Zur Aufrichtung eines volksthümlichen Gegensatzes gegen die Franzosen geschah von den Königen von England in dieser Zeit nichts, und wie hätte es auch bei durchaus französischem Gepräge der Sprache, Poesie und Literatur in der Normandie, in Anjou, Maine und Touraine geschehen mögen! Die Sonderung dieser Landschaften von Nordfrankreich war unnatürlich; Luft und Boden der Normandie hatten die angesiedelten skandinavischen Fremdlinge dem Volke, dessen Sprache sie redeten, angeeignet; das Band, das über den Kanal hinreichte, mußte zerreißen, sobald die französische Nationalität in dem Königthum wackere Vertretung fand. — Die Bretonen hatten bis gegen die Mitte des zwölften Jahrh. heimische Oberherren, Alain Fergant 1084 — 1112, Conan III., — 1148; dann folgte Erbstreit und hierauf Vermählung der Tochter Conans IV. mit Gottfried, dem Sohne Heinrichs II. von England. Mit Conan endete der Mannsstamm eingeborner Fürsten der Bretagne; das Schicksal des Landes knüpfte sich von nun an bald an Englands bald an Frankreichs Könige und statt des bisherigen volksthümlichen

38) Recueil des anç. l. 1, 163.

39) Sismondi 5, 515. 5, 40. 40) Capefigue 3, 85.

41) Capefigue hist. const. 1, 149.

Gegensatzes gegen das Französische und das Normandische kam nun Parteiung auf für das eine und das andere. Fürsten und Volk neigten mehr und mehr sich zum Französischen hin; unter Alain Fergant begann der Hof Französisch statt Keltisch zu sprechen[42]), und die Empfänglichkeit für nachbarliche Einrichtungen zeigt sich in der Bestallung eines Seneschalls und eines feudalen Gerichtshofes zu Rennes. Leichtsinn und Ueppigkeit altkeltischer Art war hinfort Merkmal der Bretonen[43]). Die Heldensage wurde durch Gesang fortgepflanzt[44]). Das Volksleben zu bedingen bemühten sich die Kirche und die Landesfürsten; es wurden in dieser Zeit mehre Gesetze erlassen, berathen mit den versammelten Großen[45]): auf Wahrung alter Sitte und Ordnung waren sie nicht gerichtet. Das Strandrecht, bisher mit menschenfeindlicher Härte an den bretonischen Küsten geübt, ward theils durch Bemühen der Kirche und Fürsten gemildert[46]),

42) Daru hist. de Bret. D. Uebers. 1, 109.

43) Von der Zuchtlosigkeit zur Zeit Abälards s. Franke Arnold v. Brescia 88. Nach du Boulay (Bulaeus) hist. univ. Par. 2, 688 galten die Bretonen auf der Universität zu Paris für leichtsinnige Umhertreiber.

44) Die bretonische Dichterin Marie de France (s. Daunou hist. litt. de la Fr. 16, 171 aus de la Rue sur les bardes Armoricains):

Moult ont été noble barun
Cil de Bretagne li Bretun
Jadis suleient par pruesce
Par curteisie é par noblesce,
Des aventures qu'ils oieent,
Qui à plusurs gent aveneient,
Fère les lais pur remembrence.

Quinet, rapport sur les épopées Françaises au XII[me] siècle (Par. 1831) geht wohl über das rechte Maß der Gunst für bretonische Sagenpoesie hinaus. Vgl. damit Fauriel sur l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age und A. W. v. Schlegels Kritik im Journal des débats Oct. Nov. 1833. Gervinus Gesch. d. poet. Nat. Lit. d. Deutschen 1, 200 f.

45) Daru 1, 58. 46) Ders. 1, 131 f.

theils Veranlassung zum frühen Aufkommen der Schiffahrtsgesetze von Oleron [47]). Ein Aufstand der Bretonen gegen Heinrich II., als dieser die Tochter des bretonischen Fürsten Eudo geschändet hatte, ist eins der vielen Merkmale der Abneigung der Bretonen gegen die Fremdherrschaft.

Sprache, Poesie [48]) und Literatur, zu aller Zeit in den Geschichten der Völker das ausgleichende, sühnende und einende Element gegen politische Wirren, Widerstrebungen und Sonderungen, giebt auch für die Geschichte der Franzosen im zwölften Jahrh. das bedeutsamste Moment der Gleichartigkeit des geistigen Gepräges. Die Wurzeln waren mehrfach, wälsch, fränkisch, normännisch und bretonisch; einzelne poetische Bearbeitungen des vielgehaltigen Sagenstoffes in französischer Sprache begannen wol schon in der Mitte des elften Jahrh. [49]); eine gemeinsame Befruchtung des poetischen Gemüths gaben aber erst die ersten Kreuzfahrten. Die historischen Berichte vom ersten Kreuzzuge, von Tudebod aus Poitou, vom Mönch Robert, von Raimund von Agiles, Albert von Aix rc. die Geschichte Tankreds von Raoul von Caen u. dgl. blieben nicht ohne Einfluß auf die romantische Behandlung alter Sagen; die letztere aber fand ihre Pflege vielleicht weniger in dem Vorhandenseyn jener Schriften, als in den mündlichen Berichten und Mähren heimgekehrter Kreuzfahrer und der Erzähler zweiter und folgender Hand, und in der gesteigerten Empfänglichkeit und

47) Daru 1, 123. Vgl. Sittengesch. 3, 1. S. 350.

48) Hauptschrift: B. de Roquefort de l'état de la poësie Française dans les XIIme et XIIIme siècles. Par. 1821.

49) Von franz. Reimen von Karls d. Gr. Reise nach Constantinopel (aus der Zeit Wilh. d. Erob.?) s. Roquefort 136. 206. V. d. Gedichten v. Karl d. Großen überh. s. Sittengesch. 3, 1, 311, wo noch L. Uhlands Aufsatz über d. altfranz. Epos in Fouqué Musen B. 3, S. 3 anzuführen ist.

Fruchtbarkeit der Phantasie. Poetische Erzählung ward Lieblingssache des Volkes. — Die Franzosen hatten reiche und alte Sagen von Karl dem Großen, die theils heimisch, theils aus Südfrankreich, selbst aus Spanien zugebracht waren; auf seine Heerfahrt gegen die spanischen Muselmannen bezog sich der Rolandsgesang[50]. Aelter aber noch als dieser Sagenstoff war der bretonische vom Könige Artus, Zauberer Merlin ꝛc. Bis zu Ende des zwölften Jahrh. scheint er außer seinem Heimatslande Bretagne (oder Wales?) wenig bekannt gewesen zu seyn; um das J. 1100 sammelte Walter Calenius, Archidiakonus von Oxford, Sagen in der Bretagne; Gottfried von Monmouth schrieb auf diesen Grund seine historia Britonum[51]), für die folgende Zeit die Hauptquelle der romantischen Dichtungen von König Artus und seiner Tafelrunde, von Jwein dem Löwenritter, Wigalois mit dem Rade, Lancelot ꝛc., neben der aber andere bretonische Sagen von den Trouveres benutzt wurden. Indessen war Pseudo-Turpins Roman von Karl dem Großen zu Ansehen gekommen; Papst Calixt II. hatte ihn im J. 1122 für echte Geschichte erklärt[52]); er ist nicht sowohl als erweckend für den Eifer der Nachahmung, vielmehr als eins der zahlreichen Erzeugnisse, welche die seit der ersten Kreuzfahrt üppig aufgeschossene Poesie aus dem Helden der Sage machte, anzusehen. Bald verzweigten sich die beiden Sagenstoffe von Karl und Artus in einander; Frankreich und England wurden gemeinsamer Fruchtboden und die franzö-

50) Sittengesch. 2, 453. Er wurde noch in K. Johanns von Valois Zeit gesungen. Roquefort 208.

51) Sittengesch. 2, 219 N. 5. Ueber Walter s. Gottfried von Monm. 2, Cp. 1. Vgl. Val. Schmidt in Wiener Jahrb. 29, 77 f. Ueber den bretonischen Sagenvorrath de la Rue recherches sur les ouvrages des bardes de la Bret. Armoricaine. 2te Ausg. 1817.

52) Eichhorn Gesch. d. Cult. u. Lit. 1, Beil. S. 40. Roquefort 136.

fische Sprache bildete und gestaltete sich hauptsächlich in der Bearbeitung des doppelten Sagenstoffes, der dann davon die erste gedeihliche Rückwirkung empfand.

Zum schriftlichen Gebrauche war das Französische am Ende des zwölften Jahrh. zwar reif genug, aber die Handhabung desselben Wenigen gegeben; Volkslieder, Kriegsgesänge u. dgl. waren der Schreibung längst vorausgegangen; Uebersetzungen hatten seit Mitte Jahrh. 11. der letztern ungemein geholfen[53]): jedoch die Kunstgestaltung der Sprache begann nicht vor dem Zeitalter des h. Bernhard, dessen französische Predigten, wenn auch in beschränkterem Maßstabe, einen ähnlichen Einfluß auf das Französische, wie Luthers Bibelübersetzung auf das Deutsche mögen gehabt haben, wobei auch zu beachten ist, daß er, so wie Abälard, als Dichter von Volksliedern genannt wird. In seiner Zeit begannen die Dichtungen der Trouvères, mit welchem Namen wir die nordfranzösischen Dichter jeglicher Gattung bezeichnen. Um 1130 beschrieb Gregor Bechada von Tours die Thaten Gottfrieds von Bouillon in französischen Versen. Um 1155 gab es einen Volksgesang von Guillaume au Court-nez, dem Helden und Heiligen der spätern Romane, wo er Wilhelm von Oranse heißt[54]). Abermals sind es nur

53) Von Uebersetzungen biblischer Schriften, namentlich der Psalmen, die nebst dem Vaterunser Wilh. d. Erob. übersetzen ließ (Roquefort 45) und — was bedeutsam ist — der Bücher der Könige und der Makkabäer, s. Roquefort 42. Hist. litt. de la Fr. 13, 14. Legendenübersetzung übte ebenfalls; schon um Wilhelms des Eroberers Zeit übersetzte Thibaut de Vernon, Domherr zu Rouen, das Leben Wandrils und anderer Heil. ins Französische. Roquefort 44. Marbods Gedicht von den Edelsteinen wurde wahrscheinlich von ihm selbst in das Französische übersetzt.

54) Von Bechada erzählt Gottfried, Prior von Vigeois in Labbe bibl. nova T. 2, 296. Vom Volksgesange Guillaume au Court-nez s. Orderic. Vital. b. du Chesne rr. Norm. scr. S. 598. Von den Romanen Schmidt in Wien. Jahrb. 31, 140 f. Ferd. Wolf über

die Normands, auf welche der bedeutendste Antheil der Erstlings-Leistungen kommt; Robert Wace (1112—1184) verfaßte, außer einer kurzen Reimchronik, chronique ascendante des ducs de Normandie, und anderen Schriften geringern Umfangs, zwei ansehnliche Werke in Versen, Brut d'Angleterre und le Roman de Rou[55]), das erstere voll Wahn aus Gottfried von Monmouth, das zweite aus historischem Stoffe. Die Normands hatten das Wohlgefallen an der Heldensage und an Erzählung überhaupt in noch höherem Maße als die Franzosen; es war Brauch in der Normandie, daß der Gast dem Wirthe durch eine Erzählung lohnte[56]); die Erinnerung an isländische Sitte und Neigung liegt nahe; die Normandie und das übrige Nordfrankreich bekamen ihre compteours oder fableours, von denen freilich die Verfasser der Romane, als zu höherem Musendienste geweiht, oder clercs, sich vornehm fern hielten[57]). Heinrichs II. von England Gunst half der Poesie gedeihen. — Wohlgefallen am Epischen blieb nicht auf die Heldensage beschränkt; unter Heinrich II. von England übersetzte Benoit de Ste Maure Dares Phrygius trojanischen Krieg[58]); die kirchliche Devotion gab dazu die Contes dévots, die zuerst in lateinischer Sprache nach Heiligen-Legenden, dann französisch verfaßt und bald

die neuesten Leistungen d. Franz. für die Herausg. ihre Naz. Heldenged. Wien 1833.

55) Sittengesch. 2, 281 N. 5. Schon vor Wace übersetzte ein anglo-normandischer Dichter den Roman: von Horn oder Hunlauf, König der Bretagne, ins Französische. Roquefort 48.

56) (Barbazan) fabliaux et contes (1766) préf. 18:

Usage est en Normandie,
Que qui hebergiez est, qu' il die
Fable ou chanson die à son oste.

57) So Wace. S. Diez Poes. d. Troubad. 243 aus La Ravallière poes. de Thibaut roi de Nav. 1, 148.

58) Roquefort 160.

auch mit muthwilliger Laune gewürzt wurden; die üppige Leichtfertigkeit der Franzosen („peuple joyeux, folâtre, leger et badin" Roquefort) gab muthwillige, meist unsaubere, fabliaux und contes, das benachbarte Flandern die Thierfabel vom Meister Reinhart dem Fuchs. Dem erzählenden Vortrage kam besonders bei Gedichten heiterer Laune die große Zungenfertigkeit der Franzosen, schon damals berufen [59]), ungemein zu Statten.

Von diesem Allen enthält die Zeit vor Philipp August die Anfänge [60]); die Fortbildung fällt in das dreizehnte Jahrhundert. Die Aeußerung der Volkslaune in Spottliedern und Gassenhauern hat nicht verschiedene Zeitalter, der Erstlinge, Voll- und Nachblüthe; doch daß in dieser Zeit Volkslieder vorhanden waren, bedarf kaum der Anführung. Dergleichen fand das Volk selbst zu seiner Ergötzung; was die Trouveres verfaßt hatten, vernahm es durch die Menestrels und die Jongleurs, von denen die letzteren zu der poetischen und musikalischen Unterhaltung auch Possenreißerei gesellten. Zur Belustigung des Volkes auf öffentlichen Stätten dienten auch die rohen dramatischen Darstellungen aus der biblischen- und Heiligengeschichte [61]).

Die Wissenschaft hatte ihre Pflege allein bei dem Klerus und Latein war die Normalsprache; Peter von Blois, Schüler Johanns von Salisbury, verdient mit Bernhard von Clairvaux und Abälard auszeichnende Erwähnung. Ueber die zahlreichen und zum Theil trefflichen Klosterschulen hob mit Anfange dieses Zeitalters sich Paris zur Universität empor; bei

59) Arnold von Lübeck (Leibnitz. scr. rr. Brunsvic. 2, 657) rühmt ihre naturalem linguae celeritatem.

60) Von Tristan und Isolde sangen übrigens schon um 1160 die Menestrels und Jongleurs auf den Straßen. Petr. Blesens. de confess. 442.

61) Hist. litt. de la Fr. 7, 127. 14, 42.

S. Victor daselbst war eine der vorzüglichsten Lehranstalten[62]). Dem wackern Abt Suger von S. Denys ist, wie vieles Andere, auch nachzurühmen, daß er die Zusammenschreibung der Chroniken von S. Denys veranstaltete[63]); daß darin so wenig nationales Schrot und Korn zu finden ist, gereicht nicht ihm zum Vorwurfe.

Südfrankreich.

Die Bewohner der drei Hauptlandschaften des südlichen Frankreichs, Aquitanien oder Guyenne mit Auvergne, Toulouse und Arelat hatten mit einander gemein die Langue d'oc oder occitanische (limosinische) Sprache, deren Gebiet schon im Obigen bezeichnet worden ist[64]), volksthümliche Gesinnung, Sitte und Poesie[65]); nach der gemeinsamen Sprache hätten sie eher Languedociens als Provenzalen heißen sollen. Nicht eben so hatten sie Gleichartigkeit politischer Einrichtungen mit einander gemein; Aquitaniens Zustände waren von denen in den südlichern Landschaften zwar wenig verschieden, aber als Erbtheil Eleonorens ward jenes Land zuerst französischem, dann englischem Einflusse untergeben; jedoch ist als einer der gehaltreichsten Vertreter occitanischer Gesinnung und Poesie voraus zu stellen Wilhelm IX. von Aquitanien und Poitou (1071—1127)[66]), üppig in Poesie, üppig im Leben[67]); so wie er, so war Eleonore

62) Hist. litt. 9, 32 f. 113 f.

63) Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 134. Eine chronique d'Arras et de Cambray p. Balderic, chantre de Terouanne au XIme siècle h. g. v. Glay Par. 1834 kenne ich nicht näher.

64) Sittengesch. 2, 457. — 65) Das. 458. — 66) Das. 456.

67) Dieser berufene Frauenverführer stiftete ein Haus der Wollust gleich einer Abtei, getheilt in Cellen, unter Vorstande einer Priorin und Aebtissin, und forderte seine Vasallen auf, Schenkungen an dasselbe zu machen. Wilh. v. Malmesbury und der Prior von Vigeois b. Capefig. 1, 42.

der Poesie nicht abhold und in Buhlschaften schwer zu befriedigen. Zwischen der Grafschaft Toulouse und den burgundischen Landschaften bildete die Rhone keine volksthümliche Mark; auch gehörte zur erstern das Marquisat der Provence am linken Rhoneufer [68]): doch ward eine gewisse Verschiedenheit durch die Verflochtenheit Marseille's und mehrer Städte umher in den Seeverkehr auf dem Mittelmeer bedingt. Insgemein gültig aber ist Folgendes. Die Stattlichkeit des Fürsten- und Ritterthums ließ dem gewerbfleißigen Bürgerthum freien Raum und gönnte ihm Recht und Ehre; das Ritterthum war nicht Sache des Lehnsadels allein. Das Lehnsband, über Pyrenäen und Alpen hin nach Aragon und Deutschland geknüpft, war locker und lähmte nicht die Entwickelung eines vielkräftigen und mannigfach regen Volkslebens. So sehen wir neben den stolzen Burgen der Lehnsmannen, deren allein um Beziers gegen hundert gezählt wurden, neben den stattlichen Hofhaltungen zu Toulouse, Puy-Notre-Dame, Beziers, Foix, Carcassone, Forcalquier, Baux, Montpellier rc. [69]), eine nicht geringe Zahl reich bevölkerter Städte, in ihnen begüterte, kühn aufstrebende

68) Was zwischen Alpen, Rhone, Isere und Durance lag, oder Hochprovence. Die Grafschaft südlich von der Durance war an die Grafen von Barcelona gekommen. (Heirath Dolce's mit Raimund Berengar 1112, Theilungsvertrag der Grafen von Barcelona und von Toulouse 1125. Papon h. de Prov. 2, preuv. 11—13.)

69) Von dem Reichthum und zugleich der Ostentation jener Herren giebt (ob glaubwürdiges?) Zeugniß, was von der Fürstenversammlung zu Beaucaire 1174, zu welcher Heinrich II. von England eingeladen hatte, berichtet wird. Der Graf von Toulouse schenkte dem Baron Raimund d'Agout 100,000 Sols (20,400 Livres heut. Geldes), dieser theilte sie unter 10,000 (?) Ritter aus. Bertrand Raimbaud ließ den Acker um Beaucaire umpflügen und 30,000 Sols fürs Volk aussäen. Guillaume Gros de Martel, der 300 Ritter in seinem Gefolge hatte, ließ in seiner Küche alle Gerichte aus Wachskerzen bereiten. Raimund von Venoux ließ 30 seiner Rosse vor der Versammlung verbrennen. Art de vérif. les dates Part. II, T. X, p. 403.

Bürgerschaften [70]); in Narbonne städtisches Recht schon um 1080 [71]), in Carcassone 1107, in Montpellier 1113, in Beziers 1121 [72]), die Consuln von Nimes, Toulouse, Castres [73]) als angesehene Magistrate, die Städte Marseille, Arles, Avignon und Nizza [74]) aber im Genuß einer Freiheit gleich der der Lombarden. Auch hier wirkte der erste Kreuzzug erweckend; doch schon vor ihm war Sinn und Weise der Provenzalen entfaltet und nicht etwa schwärmerische Begeisterung zu Abenteuern in der Ferne und der Welt der Phantasie, als vielmehr Richtung des Sinnes auf Genuß der Güter, welche ein reich ausgestattetes Leben in der Heimat darbot, und auf Vermehrung derselben durch Thätigkeit und ausheimischen Verkehr ward das Merkmal des gereiften Sinnes der Provenzalen. Daher der Fanatismus hier ohne Pflege und Gedeihen und die Ketzerei in rüstigem Fortschreiten. Erfreulich ist's wahrzunehmen, daß selbst der Haß gegen die Juden [75]) unbefangener Lebensansicht wich; in Beziers ward 1160 die jährlich gegen sie angestellte Mordjagd abgeschafft [76]); Grundstücke besaßen sie an mehren Orten [77]). Jüdische Akademien waren zu Beziers, Montpellier, Marseille [78]).

70) Die Bürger von Beziers waren trotzig bis zur Ruchlosigkeit. Im J. 1165 ermordeten sie, um eine Beleidigung zu rächen, in der Kirche den Vicomte und mehre seiner Barone, verwundeten den Bischof ꝛc. Hist. de Langued. 2, Buch 19.

71) Hist. de Langued. 2, B. 14, Cap. 13.

72) Capefigue 3, 109.

73) Sismondi 5, 287. 288.

74) Ders. 6, 583. Vgl. über das städtische Wesen in Südfrankreich Hüllmann Städtewesen 2, 177. 179. 227. 263. 4, 137. Ueber Marseille's Handel Sittengesch. 3, 1, Handel N. 11. 15. 62.

75) Sittengesch. 2, 459.

76) Hist. de Langued. 2, B. 18, S. 485.

77) Hüllmann 2, 64. 91.

78) Hist. litt. de la Fr. 9, 132.

Ihre Schlauheit mogte den Provenzalen wenig Anstoß geben; diese standen ihnen darin schwerlich nach[79]).

Poesie, welche die gesamten Bewohner Südfrankreichs, zum Theil selbst die allmählig von altiberischen Baskenthum ablassenden Gascogner[80]) inbegriffen, volksthümlich mit einander verband, vorbereitet durch die kunstlosen Leistungen der Jongleurs und durch Versuche in ernsthaften Dichtungen, von denen das Bruchstück über Boethius Leben ein merkwürdiges Denkmal ist[81]), ward zur Kunst, art de trobaire, im Anfange des hierarchischen Zeitalters. Mit ihr schloß die Blüthe des provenzalischen Lebens sich auf. Sie war zugleich der mächtigste Hebel und der reizendste Schmuck des Lebens von den Alpen bis zu den Pyrenäen. Sie war es mehr noch, als gewerbliche Thätigkeit, die den Unterschied der Stände ausglich, Bürger und Geistliche so gut als Ritter zu Pflegern hatte[82]), die sich der höchsten Gunst der Fürsten und Herren erfreute, Niedere zu Ehren und Gütern, den Fremdling zu gastlicher Pflege und reichlicher Gunst zu bringen vermogte, ja selbst zum Ritterthum den Weg bahnte[83]). Die Erstlinge fürstlicher Gönnerschaft und zugleich kunstmäßiger Erhebung des Gesangs fallen auf Eine Person

79) Sittengesch. 2, 456. 458.

80) Béarn war die Hauptlandschaft derselben; die Grafen derselben nicht baskischer, sondern wälscher Abkunft. Schlauheit und Behendigkeit im Gebirgskriege zeichnete die Gascogner aus; sie verließen gern die Heimath zum Solddienste. Marca hist. de Béarn ist mir leider nicht zur Hand. Die baskische Sprache dauerte übrigens auch diesseits der Pyrenäen, in den Landschaften Labour und Soule, fort, und noch wird in S. Jean de Luz baskisch gesprochen. Adelung Mithrid. 2, 24.

81) Sittengesch. 2, 456.

82) Folquet von Marseille, Gaucelm Faidit rc. waren aus dem Bürgerstande, Bernard von Ventadour Sohn eines Schloßknechts. Diez Poes. d. Troub. 34.

83) Raynouard choix etc. 2, 161.

zusammen; sie gehören dem schon genannten Wilhelm, Herzoge von Aquitanien und Grafen von Poitou an; die nachfolgende Pflege war keinem der Fürsten und Herren des occitanischen Südens fremd, ausgezeichnet darin aber die Grafen der Provence Raimund Berengar I., II. und III. und Raimund Alfons von Aragon, der 1166 die Grafschaft erbte, die Grafen von Toulouse, von denen Raimund von S. Gilles die Dichter von allen Steuern befreite, und die von Toulouse abhängigen Vicomtes und Grafen zu Beziers, Foix 2c. Mit den Fürsten und Baronen wetteiferten ihre Damen. Troubadour (trobador) wurde Gesamtbenennung für die Dichter occitanischer Sprache, welche auch die Gattung ihrer Poesie seyn mogte; insbesondere aber für die lyrischen Dichter und von diesen die Erzähler, Comtaires[84]), und die Musiker und Lustigmacher, Menestrels und Jongleurs, unterschieden. Viel umfassend war der Kreis dieser Poesie nicht; ihre Bestandtheile nicht sehr verschiedenartig[85]); das Lyrische herrschte vor und dessen Richtung ging weder in die Tiefen eines mächtigen Gefühls, noch hatte sie den hochstrebenden Schwung der Begeisterung für eine große Idee; fein, zart und sinnig, auch wohl spitzfindig, gelehrt und dunkel[86]), wurde der Genuß der Minne zur poetischen Aufgabe des Liedes, chan, sonet, neben der aber Erguß des rügenden Unwillens und Zorns, des Spottes und der Satire, im Sirventes Lob des Heldenthums und der ritterlichen Bildung, minder dagegen der epische Gesang und die Novelle (conte und fabliau) ihre Pflege fanden. Der Minnegesang hatte die

84) Diez 45. Von der Kunst, Romane vorzulesen ders. 39.

85) Treffend Diez 122: Man könnte sich diese ganze Literatur als das Werk eines Dichters denken, nur in verschiedenen Stimmungen hervorgebracht.

86) Diez 72. Daher auch der Anspruch mancher Dichter auf den Titel Doktoren der Poesie.

höchste Geltung; für diesen aber galt es nicht sowohl Ausdruck wahren und innigen Gefühls als poetische Verherrlichung einer hochgestellten Person; man mögte ihn der Schminke vergleichen, durch deren Gebrauch damals die Damen der Provence berufen waren [87]. Zärtlich und üppig waren allerdings Herren und Damen der Provence [88]; doch die Minnepoesie ward zu Schein und Ruhm begehrt und aus Berechnung mehr als aus Liebe dargebracht. Ihr Ausdruck kam aus dem Gebiete der Kunst, nicht des Herzens, in jenem waltete nicht die Natur, sondern ein saber d'amor mit Unterricht und Anweisungen [89]; sie erfüllte sich am vollkommensten an den Höfen und in Courtoisie. Das Volk, ohne der Theilnahme an dieser Poesie überhaupt zu ermangeln, schwelgte nicht in solcher Kunststeigerung des Minnedienstes. —

Von der Pflege des Minnegesangs an den Höfen endlich mögten die angeblichen Minnehöfe, cours d'amour, das anschaulichste Bild darbieten, wenn die Ueberlieferungen davon zuverlässig wären. Es sollen in Süd- und Nordfrankreich, bei Eleonore von Poitou, bei der Vicomtesse Ermengarde von Narbonne, der Gräfin von Champagne, zu Romanin, Pierrefeu und Signe &c., schon in der Zeit vor Philipp August, Herren und Damen gleich einem Minneorden sich versammelt, über Natur der Minne mit scholastischer Spitzfindigkeit (dies ganz im Geiste der provenzalischen Minnepoesie) geforscht, Minnezwiste entschieden, Ungebührlichkeiten gerügt, poetische Wettgesänge veranstaltet,

87) Capefigue 5, 172. Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 203.

88) Eleonore von Poitou, vielleicht schlimmer als die meisten andern, soll nicht gerade als Repräsentantin der Damen der Provence angeführt werden; aber schrieb doch die Gräfin von Die ein Sirvente an den Troubadour Rambaud von Orange, er möge kommen und den Platz ihres Gemahls in ihrem Bette einnehmen.

89) Diez 138.

süßen Lohn ertheilt haben ꝛc.[90]). Mag dies in der Form nicht so ausgebildet gewesen seyn, als berichtet wird: das Wesen der Minne und ihrer Poesie war ganz dazu geeignet, dergleichen hervorzubringen. Fast gleicher Gunst als der Minnegesang wurde theilhaft der poetische Ausdruck des Zorns, des Tadels und der Rüge, insgesamt mit dem Namen Sirventes bezeichnet[91]), sowohl auf politische und moralische Zustände als gegen Personen gerichtet, Kriegslieder[92]), Straflieder ꝛc.[93]). Hier ist bei weitem mehr Leidenschaft und Wahrheit als im Minnegesange zu finden; auch wird heroische Kraft nicht vermißt. Verschiedene Arten des Minnegesanges waren außer der Canzone und dem Sonnet die albas, Mahnungen an die Morgenröthe, die serenas mit Sehnsucht nach dem Abende, die pastorella, das descort an spröde Schönen, die balada und dansa zum Tanze ꝛc.[94]). Klagelieder, planhs[95]), gehören theils dem Minnegesange, theils den Sirventes an. Eben so Tenzonen[96]), in denen von wettsingenden Dichtern Witz und Scharfsinn mehr als das Gefühl aufgeboten wurden. —

Die metrischen Hauptformen dieser Dichtungsarten bildeten sich nach früher Statt gefundenen Vorübungen in Reim, Assonanz[97]), Gebrauch des Sylbenaccents, des Verses mit vier

90) Hauptbücher: Roland recherches sur les prérogatives des dames chez les Gaulois, sur les cours d'amour etc. Par. 1787. 8. Die Minnehöfe des Mittelalters. Lpz. 1821. Dagegen s. Diez Poes. d. Troub. 29 und dessen besondere Abhandlung über die Minnehöfe.

91) Diez 111. 112.

92) Ein feuriges Waffenlied s. b. Diez 176, einen Aufruf zur Kreuzfahrt 178.

93) Diez 193.

94) Diez 114 f.

95) Ders. 117.

96) Ders. 187.

97) Z. B. fello pejor, passio und redencio. Auch schon rime sdruociole: Tristicia, pigricia, avaricia. Raynouard choix 2, 111. 112.

Hebungen ꝛc. schon im Anfange dieses Zeitraums. Auf Lesung war keine berechnet; musikalischer Vortrag ward für alle begehrt und dem Troubadour, wenn er nicht selbst die Viole ꝛc. spielte, die Menestrels dazu behülflich. Dichtung und Gesang aus dem Stegreife scheint nicht gewöhnlich gewesen zu seyn; dagegen wurde die Ueberwindung metrischer Schwierigkeiten, ungefüger Reime ꝛc. geliebt und hiebei das Studium nicht verborgen gehalten[98]).

Daneben nun nahm die epische Poesie geringen Raum des poetischen Gebiets ein. Sagenstoff und Lust daran mangelten nicht[99]), eben so wenig Bekanntschaft mit dem reichen Vorrathe nordfranzösischer Dichtungen[100]). Aelter vielleicht als irgend eine der letztern ist der Roman Giraud von Roussillon, worin dessen Händel mit Karl Martell erzählt werden; früh waren provenzalische Dichtungen von Tristan und Isolde, von Blanchefios, die in der Provence heimische von der schönen Magelone ꝛc. vorhanden[101]); die Dichtung von Roncevaux ist, wie es scheint, provenzalischen Ursprungs; das Volk erfreute sich der Erzählungen (novelles), die von Comtaires vorgetragen wurden[102]): doch üppiges Gedeihen hatte weder der Roman noch das Conte und Fabliau. Lehrgedichte sind in nicht geringer Zahl übrig; Volkspoesie waren sie aber niemals. Dagegen fanden die Uebersetzungen biblischer Schriften durch Petrus Waldus und erbauliche Gedichte der Waldenser, wovon die nobla leyczon wol das vorzüglichste ist[103]), ohne Zweifel zahlreiche

98) Diez 190. 100. 70. 99) Raynouard 2, 283.

100) Beweisende Beispiele b. Diez 45. 133. 199. Ausführlich davon Fauriel, s. oben N. 44.

101) Diez 201. 213. Raynouard 2, 310 (wo auch von Rénaud und Isangrin) 317.

102) Raynouard 2, 274 f. 103) Ders. 2, 73 f.

Freunde im Volke. Dramatische Vorstellungen nach dem Vorgange der Mimen des frühern Mittelalters hatte auch Südfrankreich; eine solche, von den zwölf Jungfrauen, gehört zu den ältesten, deren die Literatur gedenkt[104]).

Die Gestaltung der provenzalischen Poesie hat ihre Zeiträume des Aufsteigens, Höhestandes und Verfalls; als Philipp Augusts Regierung begann, war die Zeit der schönsten und reichsten Blüthe; Wilhelm von Poitou, Ebles von Ventadour, Bernard von Ventadour, Bertrand von Born und Arnault Daniel gehören ihm an; die Blüthezeit dauerte über die Albigenserkriege hinaus; wir müssen unten darauf zurückkommen und zugleich dann den Verfall der provenzalischen Poesie beachten.

b. Von Philipp II. August bis zum Tode Ludwigs IX.

Mit Philipp II. August (1180—1223) beginnt eine neue Ordnung der Dinge in der Geschichte der französischen Monarchie und Aristokratie: auch die Sittengeschichte hat viel an ihn zu knüpfen; das Königthum wird mehr als zuvor zur bedingenden Einheit in dem Lehnsstaate, durch Gewinn von Landschaften sein Waltungsgebiet erweitert und eben dadurch auch seine Hoheit und Macht gemehrt; französische Nationalität wird aus unnatürlicher Zerfallenheit auf den heimischen Thron als die innere Einheit angewiesen und Adel und Bürgerthum scharen um ihn sich mit dem Gefühle der Gemeinsamkeit des Volksthums. Dies ward bewirkt sowohl durch die persönliche Tüchtigkeit des Königs als durch die Gunst der Umstände. Philipp II. August war, was er seyn sollte, und wußte, was er wollte; Begeisterung für Kirche und Ritterthum war nicht in ihm; in den Waffen ver-

104) Raynouard 2, 134 f.

suchte er sich; wann sein Beruf es begehrte, und dann nicht ohne Wackerheit; aber zur Seele hatte sein Königthum die Politik; dieser diente die Waffenlust; in jener wurde, so gerade und kurz auch Philipps Wort war [1]), die Offenheit, in dieser die Abenteuerlichkeit des Ritterthums vermißt; dem Geiste der Zeit gab Philipp sich so weit hin, als es zu seinem Zwecke diente; eigensüchtige Berechnung und natürliche Unbefangenheit stellten ihn außer Bereich der Mächte des Kirchenthums und des romantischen Gefühls. Politische Charaktere wie der seinige werden jedes Mal verkannt, wenn man sie nach der Gesinnung und Pflicht des Menschen und Bürgers schätzt; das Schlechte zwar wird nicht gut dadurch, daß es zur Förderung des Staatswohls gebraucht wird; Philipps Politik aber hatte mindestens nicht die Moralität zum Gegensatz: was königliche Pflicht sey, spricht er in seinem Testamente vom J. 1190 aus, nehmlich für der Untergebenen Vortheil auf alle Weise zu sorgen und das öffentliche Wohl dem eigenen vorzuziehen [2]). Dabei ist aber wohl zuzugestehen, daß in Philipps Seele Erhebung und Erweiterung der königlichen Macht eben so sehr zur Befriedigung persönlicher Neigung als zur Förderung des Heils der Nation dienen mogte. —

Die Waltung im Innern konnte nicht kräftig und einig seyn, so lange das Gebiet des englischen Königshauses ihr verschlossen, dagegen sie selbst jeglichem Eingriffe des Papstthums geöffnet und durch die Aristokratie gelähmt war. Als Hauptaufgabe erkannte Philipp die erste; Erweiterung des Gebiets durch Rückgewinnung nordfranzösischer Landschaften

1) Ut erat breviloquus. Gervas. Dorob. b. Wilken G. d. Kreuzz. 4, 42.

2) Recueil des anciennes lois 1, 179. Officium regium est subjectorum commodis modis omnibus providere et suae utilitati privatae publicam anteferre.

vom Hause Plantagenet; es war die damalige Schicksalsrichtung des französischen Königthums und jegliche darauf bezügliche Parteiung, Spannung und Fehde für Philipp ein Erbstück der Krone. Die Sühne zu dem Kreuzzuge des J. 1189 war wie jegliche andere Unterbrechung nur gleich dem Athemholen zu frischem Beginne des Streits. Die Nationalität war noch außer Spiel; Lehnsmannen und Söldner die streitende Mannschaft; selbst den Hauptschlag that Philipp in den Formen des Lehnswesen; er lud König Johann als lehnsbrüchigen Vasallen vor den Gerichtshof der Barone und bemächtigte sich 1204 der Normandie, der Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou als verwirkter Lehen und machte die Bretagne durch Belehnung Peters Mauclerc von Dreux (Abkömmlings von König Ludwig VI., und Gemahls der bretonischen Erbtochter Constanze, die zuvor mit dem Sohne Heinrichs II. von England, Gottfried, vermählt gewesen war) mit ihr von der französischen Krone unmittelbar abhängig. Völlig entschieden wurde Philipps Ueberlegenheit erst in der Schlacht bei Bouvines 1214. Mehre nordfranzösische Barone, der Graf von Flandern, von Boulogne ꝛc. hatten sich mit König Johann und Kaiser Otto IV. verbündet: Philipp fand nachdrücklichen Beistand bei den übrigen Baronen und bei den Bürgerschaften; die Sergens von funfzehn Städten zogen mit ihm zur Schlacht [3]); von den Franzosen wurde nicht für Lehensinteresse, sondern für Thron und Reich gestritten; zum ersten Male führte ein Capetinger ein nationales Aufgebot. Freudig zogen bald nachher Franzosen mit Philipps Sohne Ludwig über das Meer, den englischen Thron für diesen gewinnen zu helfen; indessen hatte aber England seine Magna Charta erlangt und mit Johanns Tode begann der Nationalgegensatz zu wirken; das französische Heer mußte

3) Wilh. Brito b. du Chesne 5, 219. Sismondi 6, 322 f.

den fremden Boden verlassen. — In der Richtung gegen England zeigt sich am entschiedensten Philipps Streben nach Gewinn; zugleich sein fester Wille und seine Geschicklichkeit, dem Papstthum entgegenzuarbeiten, wo dieses anmaßend zu Ungunsten des Königs war; Johann war Schützling des Papstes Innocentius III., als Philipp zur Heerfahrt gegen ihn rüstete. Dagegen blieb Philipp hinter des Papstes Mahnungen zurück, als dieser von ihm Krieg gegen die Albigenser begehrte; erst zehn Jahre nach der ersten Kreuzfahrt gegen sie ließ er es geschehen, daß sein Sohn eine Unternehmung gegen sie anführte. Unfolgsam und selbst widerspänstig auch in der Ehesache der unglücklichen Ingeburg, war Philipp dem Papstthum willfährig, wo es nicht unmittelbar seine Person und Macht betraf; der Kreuzzug des J. 1189 und der dazu ausgeschriebene Saladinszehnte war ein nicht wohl zu vermeidendes Opfer; bis zur Vollendung des Kreuzzuges auszuharren, hatte aber Philipp nicht Geduld. Die nachherigen Kreuzfahrten mogte er, selbst ohne Theilnahme daran, mehr gern als ungern sehen; im J. 1214 verkündete er die für Kreuzfahrer gewöhnlichen Privilegien [4]). Auf die Universität Paris und auf die Zucht des Klerus gestattete er dem Papste vollen Einfluß [5]); Ketzer wurden im J. 1209 zu Paris verbrannt [6]). Einen Staat im Staate bildete aber die Klerisei nicht vollständig; noch weniger sehen wir sie in offenem Widerstande gegen Philipp bei dessen Streitigkeiten mit dem Papste. — Bei Philipps Tode waren für die Krone gewonnen Artois, das Brautgut seiner ersten Gemahlin, dazu

4) Recueil d. anç. l. 1, 207.

5) Von den Einrichtungen Roberts de Curzon ist schon oben die Rede gewesen (Sittengesch. 3, 1, 177). Höchst bemerkenswerth ist das Concil, das derselbe 1212 zu Paris hielt pro restituenda ecclesiastica disciplina. Die Statuten s. b. Mansi 22, 818 ff.

6) Sismondi 6, 312.

Vermandois, die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und Auvergne. Das Papstthum war gewöhnt worden, Widerstand gegen ungebührliches Ansinnen zu finden, die Aristokratie, in dem Könige das Haupt des Staates zu sehen, das Bürgerthum, in diesem seinen natürlichen Anhalt gegen die Aristokratie zu suchen.

Das Verhältniß des Königthums zu den verschiedenen Bestandtheilen des Lehnsstaates war bei weitem mehr bedingend als zuvor. Der nächste Fortschritt der Königsgewalt im Verhältniß zur Aristokratie war, daß die Großen häufiger und zahlreicher sich um den König versammelten. An unumschränkte oder autokratische Waltung des letztern war nicht zu denken, Prälaten und Barone waren die natürlich vorhandenen Theilnehmer an Rath und Beschluß desselben; es war also für ihn zunächst Gewinn, daß diese beschränkende Umgebung des Königthums sich als zum letztern gehörig anzusehen nicht mehr verschmähte; mogte auch zu jeglichem königlichen Erlaß, der nicht das unmittelbare Hausgebiet der Krone betraf, Einstimmung der Aristokratie nöthig seyn und die Verkündung als Erfolg eines zwischen jener und dem Könige geschlossenen Vertrags lauten[7]), das Zusammenseyn unter Vorsitz des Königs, die Stellung der Anträge und die Verkündigung der Beschlüsse durch ihn waren Stufen zur Erhebung des Königthums. Ein bedeutsames Zeichen davon ist das Hervortreten von zwölf Pairs. Gleichwie Karl der Große der Zerfallenheit und Lauheit im Gerichtswesen durch Bestimmung einer Zahl von Pflichtschöffen abzuhelfen gesucht, und diese Form den Gerichten in der Folgezeit Stetigkeit und Haltung gegeben hatte, so trug die in der Zeit Philipp Augusts aufkommende und durch ihn gepflegte Idee, daß zwölf hohe Räthe, halb geistlichen halb

7) Capefigue 2, 223. Sismondi 6, 306. 307.

weltlichen Standes, um den König versammelt seyn müßten, wesentlich zur höhern Weihe und Geltung der Krone bei. Zwar sahen sämtliche unmittelbare Lehnsträger der Krone einander als Gleiche an und in Lehnsverhältnissen behielt diese Ansicht auch hinfort ihre Gültigkeit; über den Lehnsadel aber stieg nun ein dem Königthum näher verwandter und betrauter, durch die Functionen bei der Krönung [8]) gleichsam an dessen Weihe theilnehmender Kreis von Pairs empor, der, wie die Ritterwürde, zunächst in der Romantik, in den Beziehungen auf Karls des Großen Paladine ꝛc. zu Ansehen kam [9]), jedoch ohne daß den übrigen Lehnsträgern der Krone dadurch das Recht der Gegenwart und Stimmgebung bei den Parlemens verkümmert wurde. Während nun so Philipp den Adel der Krone näher zu bringen bemüht und darin glücklich war, bildete auch das Verhältniß der strengern Abhängigkeit der Lehnsmannen, das der homo ligius einging [10]), sich mehr aus; bedeutender aber als dies und der Vortheil, den der König von der vielfältigen Veräußerung von Lehen zum Behufe der Ausrüstung für Kreuzfahrten [11]) hatte, waren die Einsetzung von baillifs [12]) und die Einrichtungen, welche in den von England gewonnenen Landschaften getroffen wurden. Keine derselben wurde als Lehn wieder ausgegeben, in

8) L. V. Zemganno les quatre ages de la Pairie de France (Maestr. 1775) 1, 125. 129. Zu den ältesten poetischen Erwähnungen der 12 Pairs in franz. Gedichten ist zu rechnen die von Rob. Wace im Brut. (g. 1155) Roquefort 159.

9) Capefigue 1, 156. Sismondi 5, 537. 6, 534.

10) Verschieden von dem homagium planum oder simplex. S. Du Fresne v. Hominium und Homagium.

11) Von 1189—1192 waren an 100 Lehen deshalb verpfändet worden. Capefigue 2, 83.

12) Sismondi 8, 84. Mignet de la féodalité, des institutions de S. Louis etc. (1822) S. 95 vergleicht sie mit den Grafen der karolingischen Dynastie.

feiner hatten die Lehnsmannen einen andern Vorstand und Anhalt als den König. Der hohe Gerichtshof in der Normandie, das échiquier, hielt seine Sitzungen unter einem königlichen Beamten; für Anjou, Maine und Touraine wurde ein Seneschal mit der Pflichtigkeit eines Beamten, nicht zu bloßen Lehnsleistungen, eingesetzt; ein eben solcher für Poitou [13]). Durch den Zuwachs an Rechtshändeln und Gerichtsbehörden begann auch die Berufung an den königlichen Oberhof häufiger zu werden und die Umgestaltung desselben aus einem Parlament in altem Sinne des Wortes, nehmlich Versammlung der Barone und Prälaten, zu einem Parlament, das vorzugsweise mit rechtskundigen Männern besetzt ist und mit Rechtshändeln zu thun hat, wurde vorbereitet. — Zur Erhebung des städtischen Bürgerthums that Philipp August nichts Ausgezeichnetes; er fuhr fort, Freiheitsbriefe zu ertheilen, ohne gerade rascher darin als seine Vorgänger zu Werke zu gehen: höchst förderlich für das Selbstgefühl der Bürger aber war durch sich selbst die Bestellung einer königlichen Leibwache, sergens, die wie die Bürgermiliz bewaffnet und vielleicht aus ihr genommen war und die Theilnahme der städtischen Sergens an der großen Schlacht bei Bouvines. Von jetzt an konnte das Königthum auf die Bürger als eine Kronmacht rechnen.

Für die Geschichte der Ausdehnung des Gebiets königlicher Waltung als bedingender Einheit für französische Nationalität und der genauern und bündigern Gliederung derselben im Innern ist die Zeit der beiden Ludwige VIII. und IX. von nicht geringerer Wichtigkeit, als die Philipp Augusts. Unser Augenmerk richtet sich nun auf den Süden. Bis auf Philipp August war dieser der französischen Krone fremder als selbst die englischen Landschaften gewesen und Philipp war hier nicht geneigt,

13) Capefigue 3, 84. 92. 99.

die Lehnsbande straff anzuziehen. Aber die Kirche und kirchlicher Eifer der Franzosen bahnte dem Vorschreiten des Königthums den Weg. Der Abstand provenzalischer Sprache und Sitte von französischer hatte schon zu Anfange der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande Franzosen und Provenzalen als zweierlei Völker bemerkbar gemacht[14]): nun aber hatte die Ketzerei bei den letztern eben so überhand genommen, als bei den Franzosen der Fanatismus; seit dem heiligen Bernhard waren die Cistercienser rührige Waffenträger der Kirche gegen die Ketzerei; dies gab den Franzosen eine gewisse Spannung und feindselige Richtung gegen die Provenzalen; umgekehrt nahm der letztern Verachtung gegen jene zu. Im J. 1181 rief Heinrich, Abt von Clairvaux, der die Ketzer bekehren sollte, Kriegsvolk zusammen und führte dieses in das Gebiet von Beziers[15]). Mogten auch diese Scharen meistens aus Brabantionen, Coterellen ꝛc. bestehen, von denen damals Südfrankreich erfüllt war: es waren doch die Erstlinge des unter Anführung der Cistercienser anhebenden Nationalkrieges. Im J. 1209 zog von den wildesten Leidenschaften getrieben ein zahlreiches Kreuzheer, meistens Franzosen, gen Süden; es war wie eine dritte Invasion vom Norden her[16]). Arnold, Abt von Citeaux, und Simon von Montfort stehen keinem Führer barbarischer Horden in Grausamkeit nach, und die unter dem Banner derselben eine Reihe von Jahren hindurch mordenden und brennenden Kreuzfahrer brachten sicher nicht weniger Noth und Jammer über den Süden, als einst die Frankenscharen Pippins im Kriege gegen Waifar von Aquitanien. Philipp August, beschäftigt mit der vollständigen Aneignung der Landschaften, die er dem Könige Johann ent-

14) Sittengesch. 2, 458.
15) Das. 3, 1, 163. Sismondi 6, 31.
16) Capefigue 3, 165.

rissen hatte, und sorglich vor einem Kampfe zu ihrer Behauptung, mischte sich in die Angelegenheiten des Südens nicht einmal so viel, daß er Simon von Montfort, den neuen Grafen von Toulouse, strenge Lehnspflicht gegen die französische Krone geloben ließ, und Simon gedachte wohl keineswegs, sich abhängiger von dieser zu machen, als Graf Raimund gewesen war: ohne dies aber verpflanzte sich französisches Wesen in Folge von Simons Eroberungen und Einrichtungen nach dem Süden. Die Kreuzfahrer waren für Simon nicht eine stetige Mannschaft zur Behauptung des Gewonnenen und zur Bekämpfung der immer noch fortdauernden und sich erneuernden Wehr der Albigenser, die vom wüthendsten Hasse gegen Simons Mordbanden erfüllt waren: daher suchte Simon französische Ritter zu Lehnsmannen zu gewinnen und betrieb, daß solche im Süden heimisch würden. Die Statuten des Parlements von Pamiers, das Simon im J. 1212 berief, enthalten u. a. den Artikel, daß edle Wittwen und Erbinnen während der nächsten zehn Jahre sich nur mit Franzosen verheirathen sollen[17]. Die Schlacht bei Muret[18]) ist das Gegenstück zu der von Bouvines; das Band zwischen Languedoc und Aragon ward dadurch zerrissen und französische Herrschaft am Nordabhange der Pyrenäen, wie durch jene an der Südküste des Kanals gewährleistet. Zwar nicht für Simon und dessen Geschlecht; das Königthum erntete die Frucht. Der Geist der Ketzerverfolgung war rege in Ludwig VIII. und seiner Gemahlin Blanka von Castilien; in seinem Gefolge tauchte die Eroberungslust auf.

Ludwig, Philipps Sohn, durch und durch fanatisch, führte schon bei seines Vaters Lebzeiten im J. 1219 Simons Sohne Amalrich, gegen den Raimund VI. und VII. unterstützt von Liebe und Eifer der Albigenser Vortheile errungen hatten,

17) Sismondi 6, 410. 18) Sittengesch. 3, 1, 165.

eine Hülfsschar zu, bei der sich auch Peter Mauclerc von Bretagne, einunddreißig Grafen, über zwanzig Bischöfe und sechs hundert Ritter befanden. Die Feste Marmande wurde genommen; daß fünftausend Menschen wider den Vertrag erwürgt wurden, geschah nicht mit Zustimmung Ludwigs; nach dem Mißlingen des Angriffs auf Toulouse zog dieser heim[19]). Dies war eine Abenteuerfahrt gewesen; Philipp erkannte, welcher Geist in seinem Sohne sey; sterbend sprach er, die Geistlichen werden meinen Sohn zum Kriege gegen die Albigenser bringen und das wird ihm nicht wohl thun. Zum Kriege gegen den Süden rüstete Ludwig, nachdem Amalrich, aller Eroberungen seines Vaters bis auf Carcassone verlustig, ihm gegen die Würde eines Connetable abgetreten hatte, was er selbst nicht mehr besaß. Ein Concil zu Bourges[20]), wo sechs Erzbischöfe, hundertunddreizehn Bischöfe und hundertundfunfzig Aebte, unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten versammelt waren, beschloß gegen Graf Raimund VII., der umsonst dem Könige seine Huldigung anbot, einen neuen Kreuzzug; der König berief seine Barone zu Rath; diese willigten ein zur Theilnahme an der Kreuzfahrt. Ein Strafgesetz gegen die Ketzer[21]) (April 1226) war das Manifest des Kriegs. Mit Ludwig zogen 50,000 Reisige gen Süden; Avignon, freie Stadt des Reiches Arelat[22]), wurde als feindlich angegriffen und eingenommen, und nun das Heer in die tolosanischen Landschaften geführt. Schon hatten die meisten Burgherren dem Könige gehuldigt, als dieser vom Tode hingerafft wurde (8. Nov. 1226).

Blanka, Regentin für Ludwig IX. bis zum J. 1235, hatte, bei manchen guten Eigenschaften, unheilbringenden Glaubenseifer und Ketzerhaß in ihrer Seele; sie ward für den fran-

19) Sittengesch. 3, 1, 184.
20) Sismondi 6, 578.
21) Recueil des anc. l 1, 227.
22) Capefigue hist. const. 1, 194.

zösischen Süden, was dritthalb Jahrhunderte später Isabella von Castilien für den spanischen. Doch ging politische Berechnung dem Eifer gegen die Ketzer zur Seite. Nachdem im J. 1228 eine scharfe Verordnung über die Ketzerei in Languedoc ergangen war[23]), richteten Kirche und französisches Königthum zugleich im J. 1229 ihre Herrschaft über Languedoc auf. In dem Vertrage von Paris, 12. Apr. 1229, erhielt die französische Krone den größern Theil von Graf Raimunds Lande, Narbonne, Beziers, Agde, Usez, Viviers 2c., das übrige behielt er als französisches Lehn, aber zugleich ward es zum Erbtheil für seine Tochter und dieser ein Sohn Blanka's zum Gemahl bestimmt[24]). Die Kirche richtete in demselben Jahre die Inquisition zu Toulouse ein[25]) und zur Wächterin und Lehrerin des päpstlichen Kirchenglaubens wurde ebendaselbst 1233 eine Universität gegründet. — So war Languedoc schon so gut als der französischen Krone untergeben, die Kirche half die Bande knüpfen und der Widerstand gegen französische Nationalität und gegen das Papstthum wurde zugleich niedergehalten. Die Kraft war ihm gebrochen; in den Gemüthern aber lebte Haß und Grimm noch eine Zeitlang fort; im J. 1242 wurden dreizehn Inquisitoren erschlagen[26]): doch zwei Jahre darauf, 1244, der letzte Zufluchtsort freigesinnter und verfolgter Albigenser, das Pyrenäenschloß Montsegur, erstürmt und Alles, was Leben hatte, niedergemacht[27]); ein Concil zu Beziers schärfte 1246 das Verfahren der Inquisition[28]), im J. 1249 ließ Graf Raimund VII., mit sich selbst zerfallen, achtzig seiner Tolosaner als Ketzer verbrennen[29]).

23) Recueil 1, 230.
24) Guill. de Pod. Laurent. b. du Chesne 5, 690.
25) Ders. 691. Canon. concil. Tolos. a. 1229 b. Mansi 23, 192.
26) Guill. de Pod. Laurent. p. 697.
27) Ders. 698. 28) Mansi 23, 689.
29) Guill. de Pod. Laurent. 701.

— Indessen hatte französisches Fürstenthum in zwei Nachbarlandschaften Languedocs Stätten der Herrschaft gefunden. Die Grafschaft Provence, seit 1125 von dem Marquisat durch die Durance geschieden, war noch genauer als Toulouse mit Aragon verbunden; Raimund Berengar III. von Barcelona vermählte sich 1112 mit Dolce, der Erbtochter der Provence; von ihm (R. Ber. I. in der Provence) erbte die Provence sein zweiter Sohn Berengar Raimund (Raimund Berengar II.); von dessen Sohne Raimund Berengar III., der 1166 starb, kam die Provence an Alfons II. von Aragon, dessen Nachfolger in der Grafschaft Provence sein jüngerer Sohn Alfons 1196 —1209 und zuletzt Raimund Berengar IV. —1245 waren. Alle diese Herren der Provence waren treue eifrige Pfleger der provenzalischen Poesie; keiner von ihnen aber mischte sich in die Angelegenheiten Languedocs; der letztgenannte Raimund Berengar, auch Herr von Nizza und Arles [30]), mit dem der Mannsstamm von Barcelona in der Provence zu Ende ging, bereitete durch Vermählung zweier Töchter der französischen Herrschaft über sein Land die Bahn; die eine hatte Ludwig IX., die andere dessen Bruder Karl von Anjou zum Gemahl; die letztere ward Erbin der Grafschaft 1245 und diese erhielt in Karl einen gestrengen Herrn, vor dem selbst Marseille's Freiheit sich nicht behaupten konnte. Auf der andern Seite von Languedoc wurde Thibaut Graf von Champagne durch Erbschaft König von Navarra 1234. — Ludwig IX. lag es am Herzen, die Lehnsverhältnisse, welche das südliche Frankreich bis dahin dem französischen Throne entfremdet hatten, zu ordnen; im J. 1258 schloß er einen Vertrag mit Jakob I. von Aragon, in dem Ludwig auf die Lehnshoheit über Barcelona und Roussillon, Jakob auf die über Narbonne, Nimes, Alby, Foix,

30) Sismondi 7, 172.



Cahors ꝛc. verzichtete, so daß diesseits der Pyrenäen nur Carlad und Montpellier unter Hoheit Aragons blieben [31]). Mit Heinrich III. von England hatte Ludwig schon 1244 ausgemacht, daß die Inhaber von Lehnen im Gebiete des französischen und des englischen Königs künftig nur einem von beiden, nicht beiden zugleich Lehnshuldigung leisten sollten [32]); im J. 1259 kam es zu einem für Heinrich sehr günstigen Vertrage [33]), der zu genauer Bestimmung der beiderseitigen Rechte dienen sollte: Heinrich entsagte auf die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und Auvergne, und behielt als französische Lehen Guyenne, Limousin, Perigord, Queroy und Agenois. Also war zwischen der Rhone und dem Ocean französische Hoheit geltend gemacht und bald nach Ludwigs IX. Tode fiel Toulouse von seinem kinderlos verstorbenen Bruder Alfons an die Krone. Von den Landschaften am östlichen Ufer der Rhone, die dem Namen nach als Königreich Arelat zum deutschen Reiche gehörten, neigte sich am meisten Lyon französischem Interesse zu; die Provence wurde durch Karls Gelangung zur Krone des sicilischen Reichs auf einige Zeit dem französischen Einflusse scheinbar mehr entrückt, als sie durch einen Herrn aus dem Hause Capet ihm untergeben worden war. In der Ordnung der Lehnsverhältnisse war endlich von ungemeiner Wichtigkeit für Königsmacht und Staatswesen, daß Ludwig den Lehnsträgern der Krone nicht gestattete, ihre Töchter oder Schwestern mit ausländischen mächtigen Herren zu verheirathen [34]).

Die Ausbildung der bedingenden Macht des Königthums innerhalb des heimischen Bereichs ging in der Zeit von Blanka's Regentschaft und Ludwigs Selbstregie-

31) Hist. de Langued. 3, 500. 501.

32) Recueil d. anç. l. 1, 246. 33) Das. 1, 289.

34) Daunou hist. litt. de la Fr. 16, 15.

rung gleichen Schritt mit der Erweiterung des Gebietes. Ludwig VIII. hatte, mit einem Kriege gegen Heinrich III. von England und der Bekämpfung der Ketzerei beschäftigt, für jene nichts gethan [35]); gegen Blanka hofften die Barone leichtes Spiel zu haben; mehre gesellten sich zu einem Waffenbunde gegen die stolze, herrische Frau; aber der mächtigste Fürst in dem Bunde, Thibaut von Champagne und Navarra, befangen durch Liebe zu Blanka, die sehr zärtliche Erwiederung gefunden hatte, ließ seine Genossen im Stich und Blanka hatte nun keine Mühe sich zu behaupten. Doch dauerte das Widerstreben einzelner Barone noch über Ludwigs Volljährigkeit hinaus fort; erst im J. 1242 wurde dieser durch den Sieg bei Taillebourg über den Grafen la Marche dessen Meister und seitdem der Frieden nicht mehr durch Auflehnung der Barone gegen den königlichen Vorstand des Lehnsstaates unterbrochen [36]). Die Beschränkung des Königthums durch Theilnahme der Aristokratie an Rath und Gesetzgebung, Unabhängigkeit derselben von des Königs Gebote, das nicht Lehnssachen betraf, und durch Geschlossenheit der Lehnsgebiete gegen königliche Waltung dauerte fort; Vertrag zwischen Königthum und Aristokratie blieb die Form der Gesetzgebung. Ludwig VIII. erließ sogar sein vom Geiste der Kirche getragenes und durch diesen auf Allgemeingültigkeit angewiesenes Gesetz gegen Ketzerei (1226) nur, nachdem die Barone eingewilligt hatten [37]); eine Verordnung gegen Wucher der Juden wurde im J. 1231 mit Zustimmung der Barone erlassen und von diesen hinzugesetzt, daß sie sich anhei-

35) Ein Gesetz v. J. 1223 über Judenzins (Recueil 1, 222) ermangelt der Theilnahme des Grafen von Champagne.

36) Sismondi 7, 272. Capefigue hist. const. 1, 204. 236.

37) — de magnorum et prudentum virorum consilio. Recueil 1, 228.

fähig machten, die Widerstrebenden zu zwingen[38]); über Abschaffung des Strandrechts, wobei ebenfalls die Kirche für ein Gesetz den Weg gebahnt hatte, schloß Blanka 1231 einen Vertrag mit dem Herzoge der Bretagne[39]). Wie sehr übrigens Blanka zu gewaltsamen Maßregeln geneigt war, bezeugt ihr Verfahren nach dem Studententumult zu Paris im J. 1224; statt des Gerichts über die Schuldigen ließ sie durch Bewaffnete an Unschuldigen Rache üben[40]). —

Ludwig IX., Selbstherrscher im J. 1235, blieb in Abhängigkeit von seiner Mutter bis zu deren Tode und befangen von dem Geiste der Kirche auf sein gesamtes Leben; trefflich ausgerüstet mit Sinn für Recht und Pflicht, wohlwollend und edel als Mensch, beherzt in Waffen, thätig und klug als Fürst und voll Eifer und Lust, in seinem Waltungsgebiete sich geltend zu machen, war Ludwig bemüht, die Kirche gegen die Ungläubigen mit den Waffen zu verfechten und die Ketzerei durch Gerichte und Strafen zu unterdrücken, das Königthum aber und die ihm Angehörigen und Untergebenen gegen ungebührliche Verkümmerung seines Berufs und Rechts zu behaupten, und hier selbst dem Papstthum nichts einzuräumen. Auf die Gestaltung des Sinnes der Franzosen hatte Ludwigs Befangenheit in Glaubenssachen nur einseitig Einfluß; er war hinter dem Geiste der Zeit zurück bei seinen Kreuzfahrten; hier mußte Sold den lauen Sinn der Lehnsmannen befeuern helfen; seine Unterstützung der Glaubens-Inquisition aber entsprach der Feindseligkeit der Franzosen gegen die Languedoker, seine Ungunst gegen die Juden, deren Wucher und Schuldforderungen er

38) Recueil 1, 234. Das Gesetz über Juden vom J. 1234 (das. 243) geht nur auf königliche Landschaften.

39) Recueil 1, 238.

40) At illa muliebri procacitate simul et impetu mentis agitata etc. Matth. Par. 298.

beschränkte, dem allgemeinen Hasse gegen sie. Von ungemeiner Wirksamkeit auf das französische Volksthum war aber seine Handhabung der Königsmacht. Als eins seiner ersten Gesetze (v. J. 1245) wird die Verkündigung der sogenannten Quarantaine-le-Roi angegeben[41]), einer Frist von 40 Tagen von einer Beleidigung bis zum Beginn einer Fehde darüber, in welcher Zeit die Sache an die Gerichte gebracht werden könnte; ist die Angabe auch nicht zuverlässig, in seinem Sinne war das Streben nach Aufrechthaltung des Friedens vorherrschend. Ludwigs Kreuzfahrt nach Aegypten brachte seine Mutter Blanka nochmals zur Regentschaft und die Ketzer in neue Bedrängniß[42]); mit Ludwigs Heimkehr beginnt das Zeitalter seines gereiften Bewußtseyns und Strebens. In diesen 16 Jahren ordnete Ludwig mit sicherer Entschlossenheit durch Gesetze und Einrichtungen und durch seine Persönlichkeit[43]) die Landschaften Frankreichs zu einem Staate, in dem das verehrte Haupt als einend und vorwaltend anerkannt und seine wohlthätigen Bemühungen um Sicherheit, Recht und Ordnung durch die bedeutendsten Bestandtheile der Gliederung des Staats geltend wurden. Der Unterschied zwischen dem, was der König für die Kronlandschaften verordnete, und den Gesetzen für das gesamte Reich

41) Recueil 1, 247. Schon Philipp August hatte, wie Beaumanoir berichtet, eine Quarantaine-le-Roi (Abbild der treuga Dei) verkündet.

42) Einschärfung der Verfolgungs- und Strafgesetze gegen sie s. Recueil 1, 255 f. Tortur, seit 1254 in Frankreich erwähnt, war eine damals reifende Frucht des Inquisitionsprocesses, und gegen Ketzer wurde auch Ludwigs Herz nie menschlich. Sismondi 8, 96.

43) Auf die letztere und den guten Willen, wobei auch der persönlichen Gerichtshegung unter der Eiche von Vincennes gedacht werde, fällt ohne Zweifel nicht minderes Gewicht, als auf die Gesetzgebung Ludwigs. In Beugnots Schrift über die établissemens (1821) wird die Staatsweisheit Ludwigs wohl zu hoch angeschlagen. Vgl. Sism. 8. 67.

verwischte sich keineswegs; aber jenes wurde mehr und mehr Norm für dieses, auf ähnliche Weise als einst im Frankenreiche aus königlichen Präceptionen für die Wälschen Capitularien für das Gesamtvolk geworden wären. Der mit königlichen Beamten und Rechtsgelehrten besetzte Gerichtshof zu Paris, auf den jetzt die ehedem für die Versammlung der Barone üblich gewesene Bezeichnung parlement [44]), überging, gleich wie für die Rechtsgelehrten die Bezeichnung chevalier ès lois [45]) üblich wurde, das ähnlich organisirte Echiquier der Normandie, die Höfe der königlichen sénéchaux und baillifs [46]) erhoben sich durch treue Rechtspflege und Hülfe gegen Gewalthätigkeit; das Parlement begann Verordnungen zu erlassen; die Policei war das Feld, auf dem dies zuerst versucht wurde. Dort gewann die königliche Waltung an Gebiet durch mittelbares Einschreiten, insbesondere wenn sie durch Appellation aufgerufen wurde, außerdem aber hatte seit Ludwig VIII. sich der Grundsatz ausgebildet, daß sämtliche Communen unmittelbar unter dem Könige ständen. Von den königlichen Verordnungen, die ohne Theilnahme der Prälaten und Barone erlassen wurden [47]), sind bemerkenswerth die für Beaucaire und Carcassone im J. 1254 und 1255, wodurch den dortigen Senechaux und Baillifs ihre Pflichten eingeschärft, namentlich verboten wird, Geschenke zu nehmen; willkührlich Lasten aufzulegen, dem Gerichte verfallene

44) Du Fresne v. Parlamentum. Das neue Parlament hatte 1260 zu Mitgliedern officiers du roi, doyens ecclesiastiques und docteurs plébéiens. Mignet de la féodalité S. 124. Vgl. Sism. 8, 90, der aus einem nicht unverdächtigen Documente anführt: 3 hohe Barone, 3 Prälaten, 19 chevaliers, 18 clercs, 2 Legisten.

45) Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 82.

46) Capefigue hist. const. 1. 314.

47) Dagegen ex debito regiae potestatis, pacem et quietem subjectorum nostrorum, in quorum quiete quiescimus, praecordialiter affectantes etc. subscripta duximus ordinanda. Recueil 1, 267.

Güter zu kaufen, öffentliche Dirnen in den Städten zu dulden, Würfel und Brettspiel untersagt, und das Einkehren in Wirthshäuser nur Reisenden gestattet wird. Ferner die Verordnung des J. 1256, durch welche die Wahl der Maires in sämtlichen Communen auf den Tag nach dem Feste Simons und Judä festgesetzt wurde[48]), das durch den pariser Prevot Boisleve oder Boisleau verfaßte und durch den König 1260 bestätigte livre des métiers, eine musterhafte Handwerksordnung[49]), die 1268 erlassene Verordnung, aus den königlichen Landschaften alle Caorsinen oder Lombarden zu vertreiben[50]). Von zweideutiger Beschaffenheit ist die sogenannte pragmatische Sanction[51]) vom J. 1268 über Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche; es ist nur eine Weisung an die königlichen Beamten, die darin ausgesprochenen Grundsätze des Königs zu befolgen, nicht aber ein mit Prälaten und Baronen gefaßter Beschluß; also zunächst nur auf die unmittelbar königlichen Landschaften bezüglich. Die Legisten wußten nachher daraus ein Rüstzeug gegen kirchliche Usurpationen zu machen; die Anwendung des appel comme d'abus half die geistliche Gerichtsbarkeit in Schranken halten. Vom Parlemente wurde verordnet 1258, daß in der (königlichen) Grafschaft Vermandois ferner nicht 60 Solde für Erlaubniß, einen umgefallenen Wagen aufzurichten, begehrt werden, 1259, daß gefundenes Gold dem Könige, Silber dem Gutsherrn gehören, 1260, daß gerichtlicher Zweikampf in dem Königsgebiete nicht mehr Statt finden, 1261 daß der Brauch in Touraine, daß ein Diener, der seinem Herrn ein Brod, Huhn oder einen Topf mit Wein gestohlen, ein Glied verlor,

48) Recueil 1, 277.

49) Es ist noch nicht gedruckt; die Ueberschriften der Capitel s. Recueil 1, 290. Vgl. préf. 109, Sismondi 8, 19 und 108.

50) Recueil 1, 338. 51) Recueil 1, 339.

aufhören, 1268 daß die Schwüre bei Gottes Namen ꝛc. nicht geduldet werden sollten [52]). Mit Theilnahme der Barone wurden nur über äußere Angelegenheiten Beschlüsse gefaßt: dagegen findet sich der Zuziehung von bürgerlichen Räthen bei der Verordnung über die Münzen vom J. 1262 gedacht [53]). Einzeichnung der königlichen Verordnungen in die Register des Parlements, die Grundlage archivarischer Sicherung derselben, wurde stehender Brauch unter Ludwig IX. [54]).

Wenige Jahre vor seinem Tode, wie es scheint, gab Ludwig einigen rechtskundigen Baillifs den Auftrag, eine Sammlung der Rechtsgewohnheiten zu veranstalten [55]), daraus sind die établissemens de S. Louis [56]) hervorgegangen, ein Rechtsbuch, zu dessen Entstehung er Anlaß gab und das kurz vor seiner Ausfahrt zum zweiten Kreuzzuge 1270 ihm vorgelegt und von ihm gut geheißen worden seyn soll, nicht aber ein von ihm und von Staatswegen proklamirtes Gesetzbuch; Berufungen auf diese Etablissemens kommen erst in späterer Zeit vor. Selbst die Art der Ausarbeitung beweist, daß das Buch nur den Zweck eines Rechtsbuches erfüllen sollte; die darin zahlreich angeführten Satzungen des römischen Rechts konnten in keinem Gesetze proklamirt werden, sie gehörten dem Studium an. Das Studium des römischen Rechts war in Ludwigs IX. Zeit zu Ehren gekommen, Pierre Desfontaines und Beaumanoir fleißig in demselben: auch die Verfasser der Etablissemens waren dessen kundig; die häufige Begründung

52) Recueil 1, 280. 295. 341. 53) Recueil 1, 296.

54) Die Register d'Olim durch Jean de Montluc vom J. 1255 an. Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 16. Recueil préf. 1, 77 f.

55) Recueil 1, 358.

56) Stabilimentum für Verordnung schon von Ludwig VIII. im J. 1223 gebraucht. Recueil 1, 222. Du Fresne v. Stabilimentum führt eine Urkunde vom J. 1150 an, worin es Befehl heißt.

von Rechtsstatuten durch Anführungen aus Justinians Codex und Pandekten giebt Zeugniß davon. Was nun dem Könige Ludwig angehöre, ergiebt sich aus dem Rückblicke auf die von ihm zuvor gegebenen Verordnungen, z. B. über Bestrafung der Wucherer und Ketzer, gegen Besuch der Schenken, über den Zeugenbeweis statt des Zweikampfes, über des Königs Recht auf gefundenes Gold rc.[57]; doch finden jene sich hier nicht allesamt wieder. Als Grundstoff der Etablissemens ist das in den alten königlichen Landschaften, Isle de France und Orleans, geltende Gewohnheitsrecht mit den Bedingungen, die es durch königliche Verordnungen erhalten hatte, anzusehen[58]; von den später gewonnenen Landschaften, Normandie, Anjou rc. hatte jede ihr besonderes Recht und vor den Etablissemens gab es geschriebene Rechtsbücher über solche, von denen hier des coûtumier der Normandie gedacht werden mag, eines Rechtsbuches, das auf den Grund von Ranulph's de Glanvilla tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae[59]) zuerst in lateinischer Sprache abgefaßt und später ins Französische übersetzt wurde[60]).

Selbst in des Königs Gebiete war das Recht in den einzelnen Baronien nicht dasselbe und es wird vielmals bei einer Norm auf genauere Modifikation nach dem Brauche einer Landschaft oder Herrschaft verwiesen[61]). Das Gemeinsame der Etablissemens, theils wie es schon im Brauche vorhanden, theils wie es durch königliche Verordnungen bestimmt worden

57) Etabliss. 1, 85. 1, 34. 1, 1—7. 1, 90.

58) Vorrede und Schluß der établissemens und 1, 118.

59) Davon unten in der Geschichte Englands. Ein Abdruck befindet sich in Philipps engl. Reichs- und Rechtsgesch. 1, 334.

60) Sittengeschichte 2, 283.

61) Etablissemens 1, 3. 6. 2, 36. par la coustume du païs et de la terre.

war, ging zunächst auf die unter Verwaltung königlicher Beamten stehenden Rechtsbezirke, demnächst aber ist in ihnen viel enthalten, das auch für der Barone eigene Angelegenheiten und Rechtsverwaltung Gültigkeit hatte oder zu erlangen geeignet war. Keinesweges aber sind die Etablissemens ein Inbegriff des gemeinsamen französischen Landrechtes jener Zeit. Endlich ist ihre Unvollständigkeit offenbar; von Rechten des Königs, der Kirche &c. ist so gut wie gar nicht die Rede; im Vergleich mit den sicilischen Constitutionen &c. sind sie sehr dürftig: es ist Grund zu zweifeln, ob die Arbeit vollendet worden sey; sie ist nach Umfange und Bestandtheilen, zu geschweigen des bunten Gemisches und Mangels an Ordnung [62]), eben so unvollkommen, als nach Begründung in gesetzgebender Gewalt. Rechtsphilosophie ist wenig darin zu finden [63]); die augenfälligste Ausstattung bilden die häufigen Berufungen auf römisches Recht und damit ist meistentheils die Rechtsphilosophie erledigt worden.

Die Hauptstücke der Etablissemens betreffen das Lehnsrecht, so die Bestimmungen über adliges Erbe, Pflicht des Vasallen gegen den Lehnsherrn, Gründe zur Lösung des Lehnsbandes, lehnsherrliche Rechte über Zoll, Mühlen, Backöfen, Verheirathung und Mitgift von Töchtern der Barone [64]), hohe und niedere Gerichtsbarkeit der Barone und Vavassoren [65]), die Art, Klagen

62) Dies ergiebt sich besonders aus der Folge der Capitel in der zweiten Hälfte des ersten Buchs. Dabei aber ist zu bemerken, daß die Ueberschriften der Capitel großentheils ungenau sind. Das zweite Buch ist wüstes Gemisch.

63) Zur Probe: Wer zum ersten Male stiehlt, verliert das Ohr, zum zweiten Male — den Fuß, zum dritten Male — wird gehangen, car l'on ne vient pas du gros au petit, més dn petit au grand. Etabl. 1, 29. was an das römische Mulktgesetz — ne prius bovem quam ovem — erinnert.

64) Etabliss. 1, 62. 41—55. 60. 145. 146. 109. 110.

65) Das. 1, 25. 38—40.

anzubringen und die Strafe für Ausbleibende ꝛc. [66]). Bei den zahlreichen Strafsatzungen über Verbrechen bekundet das Studium sich auf naive Art durch Definitionen, z. B. von rapt, encis, vol [67]). Von den Strafsatzungen haben manche etwas Auffallendes. Der Hausdieb soll gehangen werden, denn er übt zugleich Verrath [68]). Hehlerinnen von Mördern und Straßenräubern sollen verbrannt werden [69]); eben so eine Frau, die zum zweiten Male ihr Kind unversehens durch Erdrücken tödtet ꝛc. [70]). Der Selbstmörder und derer, die auf dem Sterbebette nicht beichten wollen, Habe und Gut ist dem Gutsherrn verfallen [71]). Daß der gemeine Mann, coûtumier, der seinen Herrn geschlagen, die Faust verlieren soll, daß ein Jude nicht gegen Christen zeugen konnte [72]), war nicht bloß französisches Recht. Von Wergeld ist nur hie und da ohne bestimmten Kunstausdruck die Rede [73]). Des Rechtes der coûtumiers bei Erbsachen ꝛc. wird mehrmals [74]) gedacht; von Communen aber wird nirgends gehandelt. Was nun als Musterstück der Gesetzgebung Ludwigs IX. gerühmt zu werden pflegt, Gebot des Landfriedens, Verbot des Zweikampfs und endlich Anweisung zu Appellation an die königlichen Gerichtshöfe, dieses tritt in den Etablissemens nicht als Hauptsache hervor und kann nicht als durch sie begründet angesehen werden. Der Zweikampf ward selbst im unmittelbar königlichen Gerichtsgebiete nicht unbedingt aufgehoben, wie aus den ersten Paragraphen der

66) Etabl. 1, 66. 119.

67) Etabl. 1, 25: Rat si est fame efforciée. Encis si est fame enceinte quand len la fiert et elle muert de l'enfant.

68) Car c'est maniere de traison 1, 30.

69) Etabl. 1, 32.

70) pour ce que ce seroit acooustumé. 1, 35.

71) Etabl. 1, 88. 89.

72) Das. 1, 149. 129.

73) Das. 1, 148. 2, 23. 24.

74) Das. 1, 132 f.

Etablissemens[75]), einer Wiederholung der Verordnung des J. 1260, entnommen werden mögte; gleichwie in den sicilischen Constitutionen wurde er auf gewisse Fälle, Anklage des Hochverraths ꝛc.[76]), beschränkt, in diesen aber selbst zwischen einem Edelmann und Bürgerlichen zugelassen[77]). Ein Gebot des Landfriedens ist nicht ausdrücklich und als einzelnes Gesetz in den Etablissemens enthalten[78]); theils aber weist die Satzung über Rechtsverhandlung durch Zeugen, statt der Ausmachung des Handels durch Kampf, theils weisen die vielfältigen Bestimmungen der Competenz der Gerichtsbehörden darauf hin. Eben so wenig ist in volles Licht gesetzt, was für Rechtssachen vor den König gehören (die nachherigen cas royaux)[79]), und in was für Fällen an des Königs Gerichtshof appellirt werden möge; auch hier besagen die Satzungen, welche von Appellationsfällen handeln[80]), wenig mehr, als daß die Appellation als etwas Vorhandenes und Gültiges angenommen wurde. Bestimmt aber ward angeordnet, daß ohne Nöthigung zum Zweikampfe mit den Richtern gegen ein Urtheil appellirt werden konnte[81]).

Der Staatshaushalt war während dieses Zeitraums noch in völligem Schlummer. Des Königs Hausgut, Darbringungen

75) Etabl. 1, 1—7. vgl. 2, 11. 38. — 76) Das. 1, 27. 81.

77) S. 1, 82. 118. Vom Zweikampfe zwischen Brüdern 1, 167. Von der Stellvertretung für einen Krüppel 1, 168.

78) Nur ungefähr darauf bezüglich ist 2, 41. Aber von der Quarantaine-le-Roi ist nichts in den Etablissemens enthalten.

79) Nur eine Andeutung ist 2, 27. Vgl. Mignet de la féodalité 2, ch. 7. Sismondi 8, 85. Die baillifs bildeten die Anwendung aus. Das s'avouer du roi wurde zur Gunst nicht bloß für jeden Freien, sondern auch für den Vasallen gegen den Lehnsherrn.

80) Etabl. 1, 55 f. 78 80. Von der Unregelmäßigkeit des appel s. Mignet de la féodalité 2, ch. 3. 4.

81) Daunou hist. litt. de la Fr. 16, 87. Fausser le jugement führte nach altgermanischem Rechtsbrauche gewöhnlich zum Zweikampfe dessen, der das Urtheil schalt, mit denen, die es gefällt hatten.

der Communen, Zollgefälle[82]), Güterconfiscation und Strafgelder waren die Quellen des Einkommens; die einzige Steuer dieser Zeit, der Saladinszehnte, ward zu Gunsten der Kirche ausgeschrieben. Hauptausgaben waren Schenkungen an die Kirche, unter den letztern in Ludwigs IX. Zeit die Ausgaben für Ankauf von Reliquien, Christi Dornenkrone rc. ansehnlich, Besoldung von Gerichtsbeamten, lehnsmännischen Kriegsleuten und eigentlichen Söldnern, Schenkungen von Gewändern rc. an die Lehnsmannen, Aufwand für milde Stiftungen, z. B. das Blindenhospital der Quinze-vingt Ludwigs XI.[83]), dessen neue Einrichtung des hôtel-Dieu und eine Menge anderer Anstalten für Fromme und für Leidende[84]), endlich für Erbauung von Kirchen und Schlössern. Für Bauten in Paris wandte Philipp August nicht wenig auf; von ihm erhielt Paris auch das erste Straßenpflaster[85]).

Sinn und Leben der Franzosen in der Zeit von Philipp Augusts Anfängen bis zum Tode Ludwigs IX. ist von dem, was die frühere Zeit der Capetinger zu erkennen giebt, durch die Erweiterung der Staatsgränzen und die Verbindung der darin enthaltenen Bestandtheile verschieden und dieses

82) Daß auch dem Zollwesen persönliche Leistungen statt baaren Geldes nicht durchaus fremd waren, kann eine Zollordnung von Paris aus der Zeit Ludwigs IX. darthun. Die Jongleurs waren von jeglichem péage frei en récitant ou chantant au péager quelqu' une de leurs chansons. Ja ein Affenführer hatte nur seinen Affen Sprünge vor dem Zöllner machen zu lassen und dieser dann weiter nichts zu fordern; woher das Sprichwort payer en monnaye de singe. Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 244. Ueberhaupt vgl. die Préface zu Vol. 15 and 16 der Ordonnances — über die revenus publics en France.

83) Zuerst für 300 Ritter, denen die Saracenen die Augen ausgestochen hatten.

84) S. Gilles Corrozet's Aufzählung in hist. litt. de la Fr. 16, 303.

85) Rigord. b. Dulaure hist. de la ville de Paris. 2, 293.

großentheils von den Königen jener Zeit bewirkt worden; Philipp August, Ludwig VIII. und IX. sind als die Pfleger der französischen Nationalität in den alten Landschaften des Königsstaates und als die Urheber ihrer Verbreitung über die neugewonnenen anzuerkennen: Wir haben nun zu beachten, wie im Volksleben die Nationalität sich ausdrückte. Auch hier ist, gleich wie oben, des durchgehends Gemeinsamen wenig zu erkennen; der ritterliche Lehnsadel und die Klerisei stehen im Vorgrunde und decken die Aussicht auf den dritten Stand. Wir beachten zuvörderst die Stimmung der Franzosen in Rücksicht kirchlicher Angelegenheiten. In dem vorigen Zeitabschnitte war fanatischer Eifer zu Waffenfahrten für den Glauben mit Zugesellung von Abenteuerlust Hohen und Geringen gemeinsam; im gegenwärtigen setzte dieses eine Zeitlang sich fort; Herren und Ritter, Bürger und Bauern, ja selbst Kinder weihten sich dem Kampfe im heiligen Lande und in der neuen Richtung gegen die Ketzer brauste wilder, roher Ungestüm einher[86]); die Cistercienser führten den Reihen. Allmählig aber ward das Erkalten desselben erkennbar; Ludwig IX. hatte Mühe, den Adel zur Mitfahrt gegen die Ungläubigen zu bewegen; die Rottirung der Pastouraux[87]) hatte anfangs zum Feldgeschrei, Befreiung des Königs aus den Händen der Ungläubigen, bald aber wandte sie sich zum Angriff auf die heimische Klerisei. Aufgeklärtheit oder Ketzerei war indessen in Nordfrankreich nicht häufig; eine vereinzelte Erscheinung der Art zeigt sich in Arras[88]), ein Ab-

86) Sittengeschichte 3, 1, 160 f.

87) Die Geschichte dieses Aufstandes s. in des Verfassers Aufsatze: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, in v. Raumers histor. Taschenbuche Jahrg. 5, S. 350 f. Eines Aufstandes der Bauern in Berry im J. 1214 gedenkt Capefigue 4, 165; nähere Kunde davon mangelt mir.

88) Matthäus Paris a. 1238. S. 407. 408.

senker, wie es scheint, von niederländischem Gewächs; die Ergebenheit gegen Kirche und Papstthum überhaupt kann für größer als in Deutschland und Italien geschätzt werden. Als um Philipps Lieblosigkeit gegen Ingeburg willen das Königreich mit dem Interdikte belegt war und dieser Zustand einige Jahre gedauert hatte, drohte ein Aufstand des gemeinen Mannes auszubrechen[89]). Die Neigung, in geistliche Orden zu treten, war in Frankreich vorzugsweise mächtig; die Menge der Klöster des Ordens von Clugny und Citeaux allein genügt, davon Zeugniß zu geben. Die französische Klerisei aber war eifrig in Parteinehmung für das Papstthum gegen das Kaiserthum; so noch 1244 die Cistercienser in ihrem Gesuche an Ludwig IX., er möge dem Papste Innocentius IV. Aufenthalt in Frankreich gestatten[90]). Dieses wohl nicht ohne Zumischung von nationaler Eifersucht auf die Deutschen. Die pariser Universität, örtlich im Herzen Frankreichs, nach der Persönlichkeit ihrer Genossen und deren Geist aber über französische Nationalität hinausreichend, war ein dem Papstthum angehöriges Triebwerk, und Philipp August ließ willig geschehen, daß durch Robert de Curzon ꝛc. päpstliche Gesetzgebung Statt fand. Dagegen neigte der Lehnsadel, wenn auch Abenteuer- und Waffenlust und Gewinnsucht dem Kreuze manchen Streiter aus Frankreich zuführte, sich bedeutend ab von der Kirche, und dies am meisten in der Zeit Ludwigs IX. Im J. 1246 traten mehre französische Barone zu einem Bunde gegen Anmaßung und Bedrückung der Kirche zusammen[91]). Diesen Sinn hatten mit ihnen gemein die Communen[92]). Zur Abtrünnigkeit vom Königthum zu

89) Capefigue 2, 205. 208. 90) Matthäus Paris 571.

91) Sittengeschichte 3, 1, 207. Recueil des anç. l. 1, 252 (a. 1246); Raynald. annal. eccl. hat 1247.

92) Ob enormitates clericorum findet sich mehr als einmal in städtischen Urkunden.

Gunsten der Kirche war in diesem Zeitraume nur einmal, während des Interdikts unter Philipp August, Veranlassung: außerdem hatte eben dieser König in seinen nachfolgenden Händeln mit Innocentius III. alle Stände seines Reichs für sich.

Der Adel und die Ritterschaft Frankreichs zeigen sich seit Philipp August, wenn auch gefügiger gegen das Königthum, doch noch nicht als an dieses durch Hofgunst rc. gefesselt oder als geneigt, sich ihre Ungebundenheit über die Vasallenpflicht hinaus irgend verkümmern zu lassen. Abenteuerlust ist ihre hervorstechende Eigenschaft und diese führte der französischen Barone und Ritter eine große Zahl aus der Heimat. Die noch übrigen christlichen Besitzungen im heiligen Lande, Cypern, das griechische Kaiserthum, Languedoc, das sicilische Reich waren die bedeutendsten Lockstätten zur Ausfahrt und Franzosen hier überall zahlreich. Kein anderes Volk Europa's hatte in jener Zeit einen eben so wanderlustigen Adel. Rückwirkung von dem Verkehr und Gewinne im Auslande auf die heimischen Zustände blieb nicht aus. Templer= und Johanniter=Orden waren wie eine Pflanzschule für das heimische Ritterthum; Waffenehre wurde das Kleinod hochgesteigerten Strebens desselben. Als die Glaubensschwärmerei aufgehört hatte, der Hebel des Waffenthums zu seyn und auch die Abenteuerlust nicht mehr so häufig als in der Zeit Philipp Augusts zur Verlassung der Heimat zu treiben vermogte, bildeten die Formen und Aeußerungen des Adelslebens daheim sich um so mehr aus. Waffenbrüderschaften, besiegelt durch das Blut der künftigen Genossen, das mit Wein gemischt getrunken wurde, kommen in Ludwigs IX. Zeit vor[93]). Die Turnierwuth ging ins Unbändige. Die Courtoisie gegen die Damen stand daneben in voller Blüthe; in der Schlacht bei Bouvines war „die Dame der ritterlichen Minne" unter den Losungen der

93) Joinville ed. du Fresne p. 92.

Kämpfenden[94]). Das zunehmende Wohlgefallen an Ritterromanen, durch abenteuerlich romantische Sinnesart der Leser und Hörer genährt, wirkte zurück auf Füllung und Erhebung der Phantasie. Andrerseits verräth uns der Ton der Fabliaux und Contes, daß zu den Eigenschaften der Courtoisie nicht auch Züchtigkeit gehörte. — Die Stellung des Adels zum dritten Stande änderte sich thatsächlich theils durch Zunahme der Communen, theils durch den Schutz, den der gemeine Mann bei den königlichen Gerichten fand: die Ansicht des Edelmanns von der Nichtswürdigkeit des coûtumier, des vilain und serf änderte sich aber nicht, auch Wegelagerung und empörende Grausamkeit gegen die, welche der Gewalt unterlagen, waren nicht selten[95]). Die hohe Geistlichkeit, meistens adliger Geburt, war darin wenig vom Adel unterschieden. Die Stiftsherren zu Paris ließen in der Zeit, wo Ludwig IX. im Morgenlande war, die ihnen untergebenen Bewohner eines Dorfes, Mann, Weib und Kind zusammen in ein scheußliches Gefängniß werfen, wo sie hätten verschmachten müssen, wenn nicht Königin Blanka ihre Retterin wurde[96]). Daß das unglückliche der rohen Willkühr des Adels preisgegebene Landvolk Schutz bei dem König-

94) Nunc quisque suae memor esto puellae läßt Wilh. Brito ch. 11 einen jungen flämischen Ritter rufen. Sismondi berichtet (6, 359): On entendoit cependant, comme dans un tournois répéter de part et d'autres le cri: Chevaliers, souvenez-vous de vos dames. Ist das mehr als Amplification jener Angabe Wilhelm Brito's?

95) Der Herr von Coucy traf drei flämische Jünglinge edler Abkunft in seinem Forste: er ließ sie hängen. Der Herr von Montreal ließ einen Geistlichen, der sich aus der Gefangenschaft nicht lösen konnte, mit Honig bestreichen und am Schloßthurm aufhängen, daß er von dem Ungeziefer gefressen wurde. Doch blieb beides nicht ungeahndet. S. von Coucy den Beichtvater der Königin Margaretha b. Capefigue hist. const. 1, 245 f., Sismondi 8, 98., über Montreal die registres d'olim ib. 270.

96) Fillean de la Chaise hist. de S. Louis 10, chap. 14.

thum zu erlangen begann, daß des Königs Gerichtshöfe ihre Competenz auszudehnen bemüht waren, daß hinfort Berechtung von Communen Statt fand, daß die schriftgelehrten Rechtskenner im königlichen Parlament ihre Ueberlegenheit fühlen ließen und das Bedürfniß der Schrift in die Augen fiel rc. wirkte zusammen auf Niederschreibung der Gewohnheitsrechte der einzelnen Baronien, wozu schon vor Philipp August der Anfang gemacht worden war; Beaumanoirs vortreffliches Buch über die Coûtumes in Beauvaisis aber ist als die gediegene Frucht eines denkenden und gebildeten Geistes anzusehen.

Der Bürgerstand in Frankreich kam in gewerblicher Thätigkeit, in lebhaftem Betriebe von Handel und Schifffahrt dem von Deutschland und Italien nicht gleich; Tüchtigkeit in Waffen hatte er mit dem Adel gemein und Unbefangenheit in kirchlichen Angelegenheiten vor diesem voraus. Die Nationalität als Ring um die Königskrone hatte in den Sergens der Städte ihre wackersten Schildhalter. Lebhafter städtischer Verkehr war vor allem in Paris, Troyes, Rouen, Orleans, Arras, Tours, Amiens rc. Einen Hafen am Mittelmeere bekam das königliche Frankreich erst, als Aigues Mortes an Ludwig IX. gefallen war[97]. Der Geldhandel ward den Juden vielfältig verkümmert; die Caorsinen oder Lombarden versuchten unter Ludwig IX. sich dessen zu bemächtigen; aber nun schien er in noch schlimmere Hände zu kommen; die Caorsinen wurden aus den königlichen Landschaften vertrieben.

In den der Krone neugewonnenen Landschaften, Normandie rc. trat das Französische nicht überall gleich rasch und kräftig hervor. Von durchaus französischem Schrot und Korn war die Bevölkerung von Anjou, Maine und Touraine und hier die englische Herrschaft unnatürliche Unterbrechung

97) Sismondi 7, 372.

volksthümlichen Zusammenhangs gewesen. Nicht so war es in der Normandie; wenn gleich hier das französische Gepräge im ritterlichen Leben vorherrschte und die gesamte Bevölkerung französisch sprach, so war doch die Verschiedenheit zwischen Normands und Franzosen nicht ganz geschwunden, vielmehr hatte die Eroberung Englands beigetragen, den Stolz der Normands als eines eigenen Volkes auszubilden. Als nun aber Philipp August die Normandie besetzte, fand er, wenn auch Gegenwehr bei dem Angriffe auf Rouen, Arques und Verneuil[98]), doch keineswegs Widerstand in einem Volksaufgebote; das andere Volk blieb außer Spiel und sah im Herzen wol lieber Franzosen als nur französisch redende Burgherren, die auch jenseits des Meeres heimisch waren; bei den Baronen aber entschied meistens, ob sie mehr Gut hüben oder drüben desselben hatten; mehre verließen die Normandie, um ganz in England zu wohnen[99]); die meisten blieben in der Normandie, leisteten dem französischen Könige Huldigung und wurden bei fortdauernder provincialer Eigenthümlichkeit so gute Franzosen als die von Isle de France und Orleans. Die Trennung der Normandie vom englischen Staatswesen ist bedeutender für Gestaltung des britischen als des französischen Nationalcharakters gewesen. — Die Bretonen, deren Herzog seit 1213 dem französischen Könige unmittelbar huldigte[100]), wurden empfänglicher für französischen Einfluß als früherhin und der bretonische Adel verkehrte gern um den König und in der französischen Ritterschaft; Sagen und Dichtungen wurden gegen einander ausgetauscht: dennoch behauptete altkeltisches Wesen in Sprache und Sitte sich hinfort, und selbst Spuren von Gebräuchen des

98) Sismondi 7, 495.
99) Capefigue hist. const. 1, 150.
100) Daru 1, 164.

Druidencults lassen noch in dieser Zeit sich nachweisen[101]). — Die Bewohner von Poitou waren Mischlinge des Südens und Nordens; ihre Mundart weder ganz französisch noch occitanisch; für französisches Wesen wurden sie leicht gewonnen, seitdem sie von den Aquitaniern gesondert waren und überdies nach der Unterwerfung der Albigenser ihre Hinneigung zum Occitanischen nicht mehr an der Mutterstätte desselben, Languedoc, einen Anhalt zum Gegensatze gegen Nordfrankreich hatte: gemein behielten sie mit den Provenzalen hohe Lebendigkeit und leichten, heitern Sinn mit Freude an Spiel und Gesang. — Auf die volksthümlichen Gestaltungen in Languedoc und Provence konnten die Schrecknisse des Ketzerkrieges und der Glaubensgerichte zunächst nur verderblich, mehr abstoßend als aneignend wirken; die fanatische Wuth und Grausamkeit der Franzosen, gleich groß bei denen in der Mönchskutte als denen im Harnisch, erfüllte die unglücklichen Languedoker mit Haß gegen ihre französischen Quäler; die schönsten Blüthen ihres geistigen Lebens waren geknickt und welkten gänzlichem Absterben zu; dennoch dauerte die occitanische Sprache als Mundart fort und dies wehrte der gänzlichen Umgestaltung der Languedoker in Franzosen. Das politische Band zwischen Languedoc und Aragon war seit Ludwigs Vertrage mit Jakob im J. 1258 gelöst, das volksthümliche aber dauerte fort; in der Zeit bitterer Bedrängniß durch französische Heerscharen und päpstliche Inquisition flohen Unglückliche über die Pyrenäen nach Aragon; auch Alfons X. von Castilien öffnete den provenzalischen Dichtern gastfreundliche Stätten[102]); der Provenzalgesang hatte in dem gay saber Aragons eine anmuthige Nachblüthe. Für die Bewohner der eigentlichen Provence, wo Marseille in schwester-

101) Art de vérifier les dates 4, 71.
102) Diez 67.

lichem Bande mit Barcelona verkehrte, war die Hoheit des Franzosen Karl von Anjou unerfreulich und dem volksthümlichen Gefühl widerwärtig.

In Poesie, Literatur und Kunst dieses Zeitalters sehen wir volle Blüthe und Frucht dessen, was in dem Jahrhunderte vor Philipp August aufgesproßt war, und in diesem Gebiete bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Doppelheit des Occitanischen und des Französischen. Wenn auch durch Krieg und Inquisition gestört hatte der Provenzalgesang bis gegen 1250 innere Lebenskraft, und in äußerer Gönnerschaft reichliche Pflege; durch die Glaubensverfolgungen erhielt das Sirventes neuen Stoff zu poetischer Entrüstung, gegen Rom und die Franzosen. Der Provenzalgesang hatte Gunst bei den Fürsten von Aragon, Provence, Montpellier, Baux ꝛc. und galt auch in Oberitalien bei den Herren von Montferrat und Este; Lombarden, als Sordello (geb. 1189 zu Mantua), Nicoletto von Turin, Bonifazio Calvo aus Genua, Bartolomeo Giorgi aus Venedig u. A. sangen provenzalisch. Der Kreis der Dichtung erlangte nicht eben größere Ausdehnung als zuvor; der Heldengesang und die devote und muntere Erzählung kamen nicht zu vollen Ehren; ein Roman in Versen, Jaufre, aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, dem Dichtungsgebiete von Artus angehörig [103]) und der jüngere Roman in Prosa, Philomena, aus dem Fabelkreise von Karl dem Großen [104]), ein verloren gegangener Roman Guiot's (Kyot) von dem heiligen Graal, Parzival, den Wolfram von Eschenbach ins Deutsche übertrug, machen die Hauptsache der poetischen Leistungen dieser Art aus. Auch die Geschichte, der die furchtbaren Albigenserkriege so reichen Stoff darbot, wurde nicht eifrig gepflegt; eine Reimchronik Wilhelms von Tudela

103) Diez 201 f. 104) Ders. 207.

giebt nur die Dürftigkeit kund [105]); doch ist nicht zu zweifeln, daß noch manches schätzbare Denkmal epischer Poesie der Provenzalen genaue Nachforschung lohnen wird [106]). Der lyrische Gesang, welcher in Folquet von Marseille (später Bischof zu Toulouse), dem Mantuaner Sordello, dem Mönch Izarn, in Rambaud de Vaqueiras, Raimund Vidal, Giraud von Borneil, Peire Cardinal, Arnaut Daniel, seine bedeutendsten Dichter bis gegen 1250 hatte, zehrte sich ab, weniger in Folge äußerer Ungunst, als innerer Dürftigkeit; Guiraud Riquier ist der letzte Vertreter desselben. — Wissenschaft und Kunst fand bei den Provenzalen weder hohe Gunst noch ausgezeichnetes Talent. Es ist nicht zu verhehlen, daß die natürliche Ausstattung der Provenzalen sich in einem sehr beschränkten Gebiete erfüllte; diesem mangelte die Weite, wie die Tiefe.

Nordfranzösische Poesie und Literatur, auch damals noch über den Kanal nach England hinüberreichend und durch den Wechselverkehr hin und her genährt, hatte in Philipp August einen freundlichen Gönner. Von seiner Zeit an galt die Mundart von Paris für das beste Französisch [107]); hinfort aber behaupteten die anglo-normandischen Dichter ihren Platz unter den französischen. Ohne ritterliche Begeisterung las und liebte Philipp August doch die Heldenromane; auch hatte er einen Hofdichter Helinand. Sein Zeitalter war ungemein fruchtbar an solchen; Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Originalarbeiten in französischer Sprache, Vers und Prosa, wuchsen zu reichen Vorräthen an. Gegen Ende des zwölften Jahrhun-

105) Diez 216.

106) Den Beweis geben Fauriels Mittheilungen in der revue des deux mondes.

107) Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 156. 159.

derts wurde von dem fruchtbaren Chrestien von Troyes[108]) die Dichtung vom heiligen Graal zu mehren Romanen verarbeitet; Lancelot (Lancirotto von lancia rotta), Perceval, Perceforest wurden seitdem neben Artus, Merlin und Morgana Hauptgestalten dieses Fabelkreises und Lancelots Buhlschaft mit Ginevra Lieblingsgegenstand poetischer Auffassung und Ergötzung[109]), wie denn überhaupt die keltisch-britische Lockerheit und Lüsternheit in allen Gedichten dieses Gebiets, selbst bis in die deutschen Ueberarbeitungen hin, ihren Widerschein hat. In diesen Kreis gehören die Romane: Giron der Ritterliche (courtois) und Meliadus von Leonnoys, verfaßt von Rusticien von Pisa (Jahrh. 13, geb. in England), und Tristan und Isolde, ein nachher deutsch, spanisch, italienisch und provenzalisch bearbeiteter Roman. Eben so eifrige Pflege fand die Dichtung von Karl dem Großen; die Uebersetzung des pseudo-turpinischen Machwerks aus dem Lateinischen ins Französische, besorgt durch Michel de Harnes[110]) im J. 1207, war nur ein Glied der schon früher begonnenen Kette, aber wohl nicht ohne Einfluß auf Lust und Eifer zu ihrer Fortbildung. Adam oder Adenaz (genannt le Roi) g. 1250 ward hier, was Chrestien von Troyes für den Sagenkreis von Artus und dem Graal; er verfaßte gegen 1200 den Roman von Berta und Pippin, Karls des Großen Aeltern, und mehre andere Romane[111]). Huon von Villeneuve schrieb über zehn Romane, darunter einen von Karls Kriege mit den Sachsen, einen Roman von Regnault von Montauban, von Doolin von Mainz und von den vier

108) Er starb 1191. S. Hist. litt. de la Fr. 15, 193 f.

109) S. überhaupt Schmidt in Wiener Jahrb. 29, 87 f.

110) Daunou a. O. 153.

111) Daunou 233. Roquefort 138 f. Schmidt in Wiener Jahrb. 31, 104.

Kindern Aymons, Reinhold oder Rinaldo [112]) ꝛc. Grundgedanken dieser abenteuerlichen Dichtungen sind der Kampf Karls gegen die Muselmannen und Heiden und die Widerspänstigkeit oder die Tücke seiner Großen gegen ihn [113]). Das Grollen der Barone über die Zunahme der königlichen Macht in ihrer Zeit hat ohne Zweifel beigetragen, die Sippschaft jener Romane zu mehren. Zu ihr gehören die Romane von Reinholds Vetter, dem Zauberer Malegiß oder Maugis, dem Enkel Reinholds Mabrian, ferner von Hüon von Bordeaux, von dem Enkel Doolins Ogier dem Dänen, dessen Söhnen Meurvin und Gerard vom Euphrat ꝛc. Dichtungen von Karls Vorfahren und Paladinen ohne jene beiden Grundgedanken wucherten neben jenem Doppelgeschlechte reichlich [114]). Neben eigenen Erfindungen verschmähten die Franzosen keineswegs Uebersetzungen, daher ist bei der fortdauernden Anhäufung poetischer Vorräthe die Ursprünglichkeit oft nicht nachzuweisen. Daneben ward hinfort auch der Stoff von Reinhart (Rénaud) dem Fuchs und Isegrim dem Wolf mit besonderer Vorliebe behandelt [115]) und die normandischen Wunderdichtungen von Robert dem Teufel und Richard ohne Furcht [116]), worin der gespenstische Spuk an nordischen Grundstoff erinnert, traten aus dem Gebiete der Volksmährchen in das der Kunstpoesie. Alexander der Große gesellte durch Lambert-li-Cors und Alexander von Bernay [117]) am Ende

112) Daunou 232. Schmidt 112.

113) Schmidt 31, 99 f. Görres die teutschen Volksbücher 100 f. Von Hüon s. Roquefort 140.

114) Die Romane von Milo von Anglante und Berta, von Flos und Blankflos, von Fierabras ꝛc.

115) J. Grimm Reinhart Fuchs Cp. 10. Der roman du renard herausgeg. v. Méon (42000 Verse) ist das wichtigste Stück aus der Masse.

116) Schmidt a. O. 31, 136 f.

117) Roquefort 158, giebt J. 1184 an. Hist. litt. de la Fr. 15,

Jahrh. 12 sich zu den Stoffen der abenteuerlichen Helden- und Zauberdichtung. Der Roman von der Rose, dessen erste Hälfte in dieser Zeit von Wilhelm von Lorris (g. 1240) verfaßt wurde, steht ziemlich einzeln in seiner Art da; zu der mystischen Schwärmerei, die die Romane vom heiligen Graal auszeichnet, und der Abenteuerlichkeit in Mischung von Ort und Zeit, von Christenthum, Heidenthum und Islam, im Aufgebot der Magie des Occidents und Orients, kam in jenem die Allegorie, längst schon beliebt, zu höchsten Ehren. Dieses bildet für die Geschichte der französischen Poesie einen ungünstigen Uebergangspunkt; für die folgenden Jahrhunderte wurde die Allegorie ein Krankheitsstoff. — Mit den Romanen mehrten sich die kleinern Erzählungen, frommen und scherzhaften Inhalts, die letzteren nachher eine Fundgrube für Boccaccio, Lafontaine, Moliere etc.; neue Formen kamen nicht auf, auch war nur von wenigen Stoffen die Erfindung ursprünglich französisch, die Literatur gelangte aus verschiedenen Quellen, vorzüglich auch durch Verpflanzung und Aneignung orientalischer Erzählungen[118]) zu einem üppigen Reichthum. Die Erzählung von Aucassin und Nicolette[119]) ist ein reizendes Musterstück französischer Naivetät. Rutebeuf war der fruchtbarste Dichter von Fabliaux in dieser Zeit[120]). Frivole Unzüchtigkeit ist auch in Ludwigs IX. Zeit der Ton, in dem die Verfasser der meisten übrigen sich gefielen[121]), und daß dies dem Sinne der Hörer

119 f. 160 f. Die Alexandriner kamen um dieselbe Zeit zur Geltung als Normalmetrum für das Epos. Hist. litt. 15, 100 ff.

118) Eichhorn Gesch. d. Cult. und Lit. 1, Beil. 25 f. Daunou a. D. 229 f. Z. B. Dolopathos, in viele Sprachen übersetzt (franz. 1260). Roquefort 170.

119) In Fabliaux et contes p. Barbazan ed. Méon 1, 380 f.

120) Daunou a. D. 210. 215.

121) Ders. 182: L'honnêteté n'a pu être bravée avec tant d'excès que chez un peuple dont la civilisation demeuroit fort

und Leser entsprach, ist außer Zweifel; die züchtige Sinnesart des wackern Fürsten hatte keinen Einfluß auf den Ton des Verkehrs und der geselligen und poetischen Unterhaltung in Wort und Schrift; Censur übte nur die Kirche, jenes Gebiet aber wurde von ihr noch nicht erreicht. Daher ist es nicht auffallend, daß, während die bigotte Stumpfheit in den devoten Erzählungen und Legenden[122]) ein großes geistiges Gebiet umfaßte, auch Spott gegen die, welche des Kirchenthums Blößen zur Schau trugen, und selbst häretische Freigeisterei[123]) ihren Platz fanden. So wenig Ludwigs IX. kirchliche Devotion darin etwas zu ändern vermogte, eben so wenig ist der devote Ton anderer Erzählungen als eine Wirkung von Ludwigs IX. Andachtseifer anzusehen. Das Abenteuerliche fand auch hier und selbst in den Bearbeitungen der Evangelien Eingang; die zwölf Apostel wurden wol als zwölf Pairs gedacht, mit denen Christus Turniere anstellte[124]). —

Als neuer Auswuchs in dem poetischen Kunstgarten ist das Lied lay, lai[125]), namentlich das Minnelied anzuführen. König Richard Löwenherz gehört zu den französischen Trouveres[126]); Thibaut von Champagne und Navarra ist wol der bedeutendste der französischen Trouveres, die Dichterin Marie de France aus der Bretagne hat den nächsten, wo

imparfaite .... nous ne saurions donner à la grossiereté, à l'effronterie le nom de franchise.

122) Roquefort 237 f.

123) Daunou 182. Aucassin will lieber mit seiner Nicolette in der Hölle unter Königen und Rittern, als im Paradiese seyn, wo nur [illegible]llenzende Mönche und alte Heuchler.

124) Capefigue hist. const. 1, 115.

125) Le Romancero Français etc. p. Paulin Paris Par. 1833. S. die lehrreiche Anzeige Ferd. Wolfs in Wien. J. B. Bd. 66.

126) Daunou a. D. 209. Le Grand fabliaux ou contes préf. 55. Roquefort 120.

nicht einen höhern Platz und Raoul de Coucy († 1249) ist nicht eben niedriger zu stellen; doch mangelt Frische und Anmuth ihnen und allen übrigen[127]), deren Zahl nicht gering ist, und unter denen auch Karl von Anjou, Peter Mauclerc von Bretagne, Heinrich, Herzog von Brabant rc. gezählt werden. Was die provenzalischen Tenzonen, das wurden hier die jeux-partis. Allerdings war das französische Lied nicht bloß Nachahmung des provenzalischen, doch aber weder die französische Sprache noch die volksthümliche Sinnesart jener Zeit seinem Gedeihen förderlich (mangelt doch das Trinklied gänzlich); die erzählende Poesie und der Unterhaltungston, der in ihr so vortrefflich sich entwickeln konnte, entsprachen dem Sinne der Franzosen mit so entschiedenem Uebergewichte der Gunst, daß das bloße Spiel mit Gefühlen und Begriffen im Minnegesange nicht genügte. Daher wurde denn auch lay, schon bei den Bretonen von ausgedehnter Bedeutung, zur Bezeichnung von conte und fabliau gebraucht. Dem Liedergesange wurde auch die Gemeinheit der umherziehenden Menestrels und Jongleurs nachtheilig, doch diente eben diese, bei dem niedern Volke mit den Hefen der Poesie auch manches Edlere, z. B. die gieux sous l'ormel[128]), in Vertrieb zu bringen. Kriegerische Gesänge mit Preis der Helden der Vorzeit, chansons de gestes, wurden bis ins dreizehnte Jahrh. von normandischen Dichtern verfaßt[129]). — Daneben erfreute der Franzose bei aller Leichtfertigkeit eben so sehr als der ernstere Deutsche sich des belehrenden und rügenden Gedichts und der darin enthaltenen Zeichnungen des vorhandenen Sittenverderbnisses, ohne darum seine Sitten

127) Diez 245 f.

128) Roquefort 93 f. Puy (podium, Gerüst) bezeichnete eine dgl. öffentliche poetische Lustbarkeit. Daunou 240. Von den Menestrels und Jongleurs s. dens. 272 f.

129) Daunou 212.

zu bessern; die bible-Guyot von Guyot de Provins (Bibel — weil darin die Wahrheit gesagt werde), die bible au seigneur de Berze, le chastiement des Dames, sind in dieser Art vorzüglich; Episches ist dem ordene de chevalerie zugemischt und das castoiement ist nur aus Erzählungen zusammengesetzt[130]). — Das Volk ergötzte daneben hinfort sich an satirischen Spottliedern; die sotte chanson dieser Zeit ist vielleicht als einer der Keime des nachherigen dramatischen Possenspiels anzusehen[131]).

Außer dem Gebiete der Poesie und ungerechnet den nicht unbedeutenden Vorrath in Prosa geschriebener Romane bildete die französische Prosa seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich in mehren Richtungen aus; der historische Vortrag, am nächsten der Lieblingspoesie der Franzosen verwandt, wurde in die französische Literatur eingeführt durch Geoffroi de Villehardouins Beschreibung des Kreuzzugs vom Jahre 1202 f.; dadurch ward die Bahn, auf der die französische Sprache sich in voller Tüchtigkeit bewähren sollte, gebrochen; gegen Ende der Zeit Ludwigs IX. wurde die lateinisch verfaßte Chronik von S. Denys ins Französische übersetzt[132]); doch erst im Anfange des vierzehnten Jahrh. das zweite bedeutende Werk der nationalen Geschichtschreibung, Joinville's Denkwürdigkeiten, verfaßt. — Zur Abfassung von Gesetzen wurde noch über Ludwigs IX. Zeit hinaus die lateinische Sprache gebraucht, und auch Rechtsbücher, Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts, coûtumiers, wenn zwar lange und häufig vor den établissemens

130) Allesamt in Barbazan fabliaux et contes Th. 1 und 2.

131) Daunou 213. Hauptsache dabei waren jedoch die miracles; dgl. hatte Geoffroy, Abt v. S. Albans, Jahrh. 12 auch in England eingeführt. Roquefort 256.

132) Eine handschriftl. Chronique de Rheims (1138 — 1260) wird als reichhaltig gerühmt in Paris Romancero François.

de S. Louis, in französischer Sprache bei weitem später im deren Mutterlande als in England und Palästina verfaßt[133]: fast zweihundert Jahre vor Aufzeichnung der Etablissemens hatte Wilhelm der Eroberer angelsächsische Gesetze in das Französische übersetzen lassen, und mindestens anderthalb Jahrhunderte früher die Niederschreibung der assises et bons usages zu Jerusalem Statt gefunden. Heinrich II. von England hatte 1189 sein Testament französisch niederschreiben lassen[134]; auch darin blieb das Mutterland zurück.

Sinn der Franzosen für Wissenschaftlichkeit kann weder aus dem Fortbestehen zahlreich besuchter Klosterschulen[135], noch aus dem zahlreichen Besuche der Universität zu Paris und der Entstehung mehrer anderer Universitäten, zu Toulouse, Angers und Orleans bewiesen werden; die Universitäten gründeten sich nicht auf das heimatliche Volksthum, sie erfüllten sich in der über Nationalität erhabenen Allgemeinheit der Theilnahme an ihren Studien: Frankreich selbst, in dessen Hauptstadt die Theologie und Philosophie ausländische Lehrer vom höchsten Ruhme hatte, war in diesem Zeitalter nicht reich an heimischen ausgezeichneten Vertretern der Wissenschaft; doch sind ehrender Anerkennung werth Wilhelm aus Auvergne (+ 1249) als Philosoph, Vincentius von Beauvais (+ 12$\frac{64}{74}$?) als Gelehrter und Denker in Theologie, Philosophie, Geschichte rc., Pierre des Fontaines (g. 1250) und Beaumanoir (1265—1283) als Rechtsgelehrte, Hugo de S. Caro aus Vienne (+ 1260) als Theologe. Das Verbot der Rechtsstudien zu Paris, von mehren Päpsten erlassen, namentlich 1218 und 1220 von Honorius III., ward nicht befolgt; doch hatte Paris nicht eben im Vortrage des römischen Rechts ausgezeichnete Lehrer. Das Nationalrecht umher stand in zu weitem

133) Daunou 81. — 134) Ders. 155. — 135) Ders. 32 f.

Abstande davon [136]) und eine Rückwirkung der Zustände im Leben auf die Studien fand gewiß in einigem Maße Statt. Dagegen fanden unter den Beamten sich eine ansehnliche Zahl rechtskundiger Männer und hier, nicht in den Schulen, ist des Studiums Blüthe zu schauen. — Nirgends wol hatte der Geist der Wissenschaftlichkeit mehr Hindernisse zu bekämpfen als in der Geschichte und Erdbeschreibung, indem durch die Ritterromane der abenteuerlichste Wahn Zeiten, Länder und Völker gemischt und die Räume mit Gestalten einer Wunderwelt gefüllt hatte: Kritik konnte nur in den Geschichten der Gegenwart und nächsten Vergangenheit aufkommen [137]), und auch hier trübte Parteigeist und Fanatismus die Quelle, als in den Geschichten der Albigenserkriege. Das Volk erntete Aufklärung weder aus den wenigen mit Unbefangenheit geschriebenen Geschichtsbüchern, noch aus den Reiseberichten eines Rubruquis ꝛc. oder den Uebersetzungen griechischer und arabischer Geographen. Ludwig IX. ermunterte zu Uebersetzungen belehrender Werke des Auslandes und der lateinischen Literatur ins Französische; seine Hauptsorge ging jedoch auf die kirchlichen Schriften.

Von den schönen Künsten [138]) wurde die Musik hinfort theils von der Klerisei, theils von den Trouveres, Menestrels und Jongleurs geübt, von den Franzosen aber weder in der einen, noch in der andern Art etwas geleistet, das sie von den übrigen Völker jener Zeit ausgezeichnet hätte. Die französische Sprache hatte indeß schon aufs bestimmteste den Charakter des

136) Richard d'Annebault übersetzte Justinians Institutionen in französische Verse (Daunou 210): gewiß mehr aus pedantischer Liebhaberei als um Kenntniß des römischen Rechts gangbarer zu machen.

137) Ehrenwerth ist Rigordus (bl. 1200) Gesch. Ph. Augusts.

138) S. den musterhaften discours sur l'état des beaux-arts en France au XIIIme siècle von Daunou in hist. litt. de la Fr. 16, 255 f.

Unmelodischen [139]), der der Entwickelung des echten Schwungs im Gesange nachher so lange hinderlich gewesen ist. In der Baukunst und bildenden Kunst läßt sich bei dem gemeinsamen Eifer für die erste im gesamten abendländischen Europa ein Unterschied zwischen den einzelnen Völkern hierin kaum anders als nach der Zahl und Thätigkeit der Kunstgönner und der Menge und Stattlichkeit der vorhandenen Kunstwerke angeben, das Nationale darin nachzuweisen ist eine unlösbare Aufgabe. Philipp August und Ludwig IX. ließen viel bauen; doch ist keiner von beiden als eigentlicher Pfleger der schönen Baukunst zu nennen. Jener sorgte für das Nützliche im profanen Leben, für Hallen (1183) und Straßenpflaster (1185) zu Paris, begann das Louvre rc. [140]); dieser setzte den 1163 begonnenen Bau des Doms von Notre-Dame fort und vollendete die Kirche zu S. Denys, war aber mehr bedacht, Klöster, Kirchen und milde Stiftungen einzurichten und auszustatten. Eben derselbe hielt mehr darauf, kostbare Reliquien zu erwerben, als prachtvolles Geräth zur Zierde der Kirchen bereiten zu lassen. Bemerkenswerth aber ist, daß Ludwig IX. seinen königlichen Vorfahren Kenotaphien aufrichten ließ, worauf die Statuen durch sorgfältige Kunstarbeit sich auszeichneten. Der Reliquien-Kasten der h. Genovefa, gearbeitet 1240, ein Kunstwerk des Erzgusses, wurde Gegenstand künstlerischer und devoter Bewunderung [141]).

139) Daunou a. O. 159.

140) Hist. litt. de la Fr. 9, 5. Vgl. oben N. 83.

141) Daunou a. O. 318.

3. Die britischen Inseln.

Der ersten Einrichtungen, welche auf die Gründung des normandischen Königreichs in England folgten, ist oben gedacht worden[1]; wir verließen Sieger und Besiegte als durch Gewalt zu einer Staatsgenossenschaft mit ungleichem Rechte geeinte, im Gemüthe immerdar, mit den Waffen nicht selten einander widerstrebende Doppelheit; der Fortgang der Geschichte hat vor Allem jenen Gegensatz des normandischen und des angelsächsischen Volksthums gegen einander zu verfolgen, so weit er irgend bemerkbar ist und sorgfältig, wie die dauernde Getrenntheit, so die nachher daraus hervorgegangene Mischung nachzuweisen. Die Geschichte Englands während des Zeitalters der Kirchenherrschaft zerfällt, nicht durch diese, sondern durch die Gestaltungen des Staatswesens und Volkslebens bedingt, in drei Hauptabschnitte: 1) die Zeit der echt normandischen Könige, von Wilhelm I. bis auf den Tod Stephans von Blois; 2) die Zeit der ersten Könige aus dem Hause Plantagenet von Anjou, von Heinrich II. bis zum Tode Johanns; 3) von diesem bis auf den Tod Heinrichs III. Die Geschichte der Walen und Irländer ist von der der beiden Hauptvölker, Normands und Angelsachsen, abhängig und wird unter die drei Abschnitte vertheilt; die der Schotten bildet einen Anhang dazu. In jedem der drei Abschnitte ist das bedingende Walten des normandischen Königthums und Adels, der Ausbau des Staats und der Kirche, der Leitfaden für die Geschichte des Volksthums; die anschauliche Darstellung der Sinnesart der Könige dabei eine bedeutsame Aufgabe.

1) B. 2, 472 f.

a. Von Wilhelm I. bis zum Tode Stephans.

Diese Zeit — es sind achtundachtzig Jahre — kann als Zeit des dauernden und regen Gegensatzes zwischen Normands und Angelsachsen bezeichnet werden. Wilhelms I. anfängliche Schonung der Angelsachsen, so viele nicht die Waffen gegen ihn führten, sicherlich mehr Sache staatskluger Berechnung als milden Sinnes[2]), wich mehr und mehr der Strenge und Härte, und wiederholte Rottirungen und Umtriebe der grollenden Angelsachsen gaben dieser Nahrungsstoff und Anlaß sich hervorzukehren; Lanfranc, seit 1070 Erzbischof von Canterbury und, gegen den Stuhl von York, 1072 Primas der englischen Kirche, diensteifrig für Wilhelm, half durch Einrichtung der Kirche, die bisher im angelsächsischen Königreiche mit dem Volksthum eng vertraut gewesen war und sich gern der Volkssprache bedient, die aber bald nur Normands zu Inhabern ihrer hohen Pfründen hatte, den Geist des angelsächsischen Volkes niederbeugen; es war eine Ausbildung des vielsagenden Schenkungsbriefes, mit welchem Papst Alexander II. den normandischen Herzog zur Eroberung ausgerüstet hatte, aber in einer Ausdehnung, die in Lanfrancs Thätigkeit ein Abbild hildebrandischer Consequenz erkennen läßt. Jedoch nicht zur Abschließung der Kirche gegen den Staat, vielmehr zunächst zur Füllung derselben, zunächst der höhern Pfründen, mit normandischem Personal: Latein als gemeinsame Sprache des abendländischen Klerus war diesem nicht fremd, aber machte nicht das Unterscheidende aus; vielmehr gleichwie zuvor der angelsächsische Klerus die Volkssprache gepflegt hatte, so ward nun von dem normandischen die Sprache der Eroberer gebraucht

2) Auf das Zeugniß des Guilielmus Pictaviensis, seines Capellans, ist nicht zu bauen, wo es zur Lobrednerei für Wilhelm wird.

und den angelsächsischen Geistlichen der Vorwurf gemacht, daß sie ihrer nicht mächtig wären, und manche deshalb aus ihrer Pfründe verdrängt; so geschah es noch im J. 1095 mit Wolstan, Bischof von Worcester [3]).

Also schien es, als ob, mit Verpflanzung des Normandisch-Französischen nach England und bei fortdauerndem Nachwuchs desselben aus den französischen Besitzungen des Königshauses und fortschreitender Unterdrückung und Verkümmerung des Angelsächsischen, die Meerenge zwischen Frankreich und England aufhören würde, Verschiedenheit des Volksthums hüben und drüben zu bedingen und als ob England gleichwie ein Anhang zu Frankreich werden sollte. Daran jedoch hatte das königliche Frankreich zunächst keinen Antheil; die Normands sprachen allerdings Französisch und brachten auch wohl manchen französischen Brauch mit sich nach England; aber eigentliche Franzosen waren sie nicht. Noch weniger konnten sie es in England werden; die daselbst angesiedelten wurden bald durch den Einfluß der dort heimischen Bevölkerung und, man mögte sagen, selbst durch die eigentlichen Einwirkungen der Elemente, innerlich und zuerst unmerklich für die neue Heimat gewonnen und das Französische der Zunge ward nicht lange durch entsprechende volksthümliche Gesinnung unterstützt; es ward zuletzt zu bloßer Tünche. Daß das Französische in der Gesinnung bei den Normands in England sich aus Frankreich zu stärken nicht vermogte und die etwanige Gleichartigkeit zwischen Normands und Franzosen allmählig schwinden mußte, erscheint schon darum als natürlich; dazu kam aber, daß die politischen Bestrebungen der französischen Könige zur Aufrichtung eines Gegensatzes zwischen den normandischen Landschaften diesseits der Meerenge und dem englischen Königreiche und endlich zur Wiedervereinigung derselben mit Frankreich eine natürliche

3) Warton hist. of English poetry (Ausg. 1775) 1, 4.

Unterstützung in Land und Volk derselben hatten; daß wiederum die Unnatur im normandischen Königshause, Aufstand der Söhne gegen den Vater, Krieg des Bruders gegen den Bruder ꝛc. ihnen zur Durchführung dieses Antagonismus behülflich wurde. Wenn die französische Politik hiebei ob des nationalen Gehaltes nicht den Charakter gemeiner Vergrößerungssucht trägt, auch Anerkennung einer gewissen Achtung fremder Nationalität verdient, daß sie nicht versuchte, sich mit den Angelsachsen in Einverständniß zu setzen; so ist dagegen die Geschichte der Zerfallenheit im normandischen Königshause mit empörender Ruchlosigkeit so sehr als irgend eine andere jener Zeit erfüllt [4]), und die Schattenseite der französischen Politik, daß sie das Mittel, von der heimischen Zwietracht in jenem zu ernten, nicht verschmähte, vielmehr eifrig war zu deren Unterhaltung.

Roberts Trennung von seinem Vater im J. 1077 eröffnet das wehvolle Schauspiel, das über ein Jahrhundert lang die historische Bühne Englands und Frankreichs füllt, ein Vorbild des Kriegs der Rosen. Robert [5]) war keineswegs ohne gute Eigenschaften; vielmehr zeichnete ihn vor Vater und Brüdern Milde und Leutseligkeit aus: aber sein Gemüth war der Verführung zugänglich, er war für schlechten Rath empfänglich und der Unsitte verfallen [6]). Wohl aber hätte die schnöde Lieblosigkeit, welche seine Brüder Wilhelm und Heinrich gegen ihn übten [7]), auch einen Gediegenern als er zu bösen Dingen zu treiben vermogt. Sein Unstern führte ihn in die Verstrickungen Philipps I. von Frankreich, eines Fürsten ohne Tugend und

4) Heinrichs I. natürliche Tochter Juliana schoß einen Pfeil auf ihres Vaters Brust ab. Orderic. Vit. 846. 848.

5) Genannt Courthose, Gamberon von der Kürze seiner Beine.

6) Orderic. Vit. 664. Lingard 2, 206.

7) U. a. gossen sie von einem Altan Wasser auf seinen Kopf. Ord. Vit. 350.

Ehre, des Mephistopheles neben dem Sohne, daß er 1079 gegen den Vater die Waffen ergriff. Dieser Hader wurde beigelegt, aber war auch die Sühne aufrichtig, so mangelte doch Pietät und Vertrauen bei Vater und Sohn; Robert verließ nachmals den Vater, vielleicht eben so sehr aus Abenteuerdrang als aus Abneigung von jenem; als er wieder heimgekehrt bald zum dritten Mal entwich, folgte ihm des Vaters Fluch. Er kehrte nicht zurück zum Vater; dieser aber fand 1087 seinen Tod, als er, der Schicksalsrichtung gegen Frankreich folgend, nach dem Erwerbe der Grafschaft Vexin strebend und durch Philipps Spottreden über seine Wohlbeleibtheit aufgebracht, bei der barbarischen Verbrennung der Stadt Mans durch den Sturz vom Pferde Schaden genommen hatte.

Wilhelm II., genannt Rufus, 1087—1100, von dem sterbenden Vater zum Nachfolger im Königreiche England eingesetzt, kam in Besitz der Krone, ohne daß Roberts Erstgeburtsrecht geachtet worden wäre. Von seines Bruders guten Eigenschaften hatte er keine; normandische Brutalität, Habsucht und Grausamkeit in vollem Maße[8]); verschwenderisch war er zuweilen nach Laune[9]); frommes Gefühl und Ehrfurcht gegen das Christenthum ihm gänzlich fremd, eine Ergötzlichkeit für ihn dagegen, Christen und Juden mit einander disputiren zu lassen[10]). Die Untugend hatte auch nicht etwa in Fürstenklugheit bei ihm ein Gegengewicht; eine schlimme Zugabe zu seiner eigenen Verderbtheit ward, daß ein nichtswürdiger Mensch, der Priester Ranulf (Ralph) Flambard, als sein Günstling in Rath und That Böses zu stiften Macht hatte. Robert behauptete sich im Besitze der Normandie und um ihn sammelten sich auch misver-

8) Ord. Vit. 771. Wilh. Malmesb. 119 f. Henr. Huntingd. 378. Vgl. Hume (ed. Lond. 1822) 1, 308.

9) Wilh. Malmesb. 123. 10) Ders. a. O.

gnügter Normands aus England eine große Zahl; unter ihnen Wilhelms I. Bruder, Odo, Bischof von Bayeux; Wilhelms Thron war bedroht. Da rief dieser das angelsächsische Volk zu seinem Beistande auf; er verhieß Recht und Gunst, namentlich Milderung der Forstgesetze [11]); die Gefahr ging vorüber und er hielt nichts. Als darauf Robert, bei seiner Rüstung zur Theilnahme an der ersten großen Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande des Geldes bedürftig, seinem Bruder die Normandie für zehntausend Mark Silbers verpfändet hatte, gewann Wilhelm die Pfandsumme wieder durch Erpressungen von den geistlichen Stiftern [12]). Die Schlechtigkeit seines Königthums [13]) lastete, wie auf Klerus und Laien, so auf Normands wie auf Angelsachsen; doch litten die letzteren bei des Königs Untugend, die sie verabscheuten [14]), zugleich von den normandischen Herren, die nicht durch Gesetz und Recht, nicht durch königliche Waltung im Zügel gehalten wurden; Wilhelm traf keine Einrichtung, erließ keine Verordnung, die dem Staate zur Wohlfahrt hätte gereichen können. Als Wilhelm, auf der Jagd von dem Geschoß des Barons Walter Tirel getroffen, 1100 das Leben einbüßte, war Robert von der Normandie fern von Herzogthum und Königreich; auf der Heimkehr aus dem heiligen Lande weilte er in Unteritalien, befangen von der Schönheit einer Dame und ihre Gunst zu gewinnen bemüht; um so leichteres Spiel hatte sein jüngerer Bruder, für sich die Krone zu erlangen.

Heinrich I., genannt Beauclerc wegen seiner Liebe zur Schrift und Büchern, 1100—1135, war bedacht, den durch

11) Chron. Saxon. 194. 199. (ed. Gibson.).

12) Wilh. Malm. 69.

13) Was Gutes von ihm angeführt wird und namentlich in Turners hist. of Engl. geltend gemacht wird, war Sache der Laune; das Schlechte Sache des Charakters.

14) Henr. Huntingd. 377. Chron Sax. 207.

rasche Benutzung der Umstände gewonnenen Machttitel durch Gunstverheißungen zu befestigen. Die Kirche hatte er nicht gegen sich; war Robert als Mitstreiter im heiligen Kriege dieser werth geworden, so erkannte sie in Heinrich, dem Schriftgelehrten, den Genossen ihrer Bildung; ihre und der Barone Anhänglichkeit zu befestigen stellte Heinrich 1101 einen Freiheitsbrief aus; beiden sollte Sicherung gegen königliche Bedrückung und Erpressung, insbesondere bei Erbschaften und Vormundschaften zu Theil und des Königs Ansprüche darauf beschränkt werden [15]). Schon Wilhelm II. hatte den Beistand der Sachsen aufgerufen; Heinrich I. ging weiter, er verkündete diesen so gut als den Normands Recht und Gunst [16]), gab insbesondere der Stadt London Freiheiten [17]) und vermählte überdies sich mit einer Fürstin sächsischen Stammes, mit Mathilde (Maud), der Tochter Margarethens von Schottland, und Nichte des rechten Thronerben von England, Edgar Atheling (the etheling) [18]). Dieser, unkräftig und unfest, bald in England, bald in Schottland, war den Sachsen bisher schwerlich als würdiger Thronbewerber erschienen; die Nichtigkeit seiner Person war zu augenfällig; nun aber schien es, als ob die Rechtstitel zur Krone von ihm mit seiner Schwester auf Heinrich I. übergingen; die Sachsen blickten mit freudiger Hoffnung auf das königliche Paar und überließen Edgar seinem

15) Erste Charta in den Statutes of the realm (1810). Ueber die reliefs von Erbschaften s. Hume 1, 315.

16) Hier, wie vorher und oft nachher, die „guten Gesetze Eduards des Bekenners".

17) Rymer foedera (neue Ausg.) S. 11: Die Londoner durften (seit 1132?) selbst und zwar aus der Bürgerschaft ihren Vicecomes wählen.

18) Edmund Ironside — Eduard — Edgar Etheling und Margaretha — Mathilde.

Schicksale, das sich in völliger Misachtung erfüllte[19]). Heinrich I. betrog Kirche, Barone und Volk. Um nichts besser als sein Bruder Wilhelm, aber schlau und gewandt, wußte er guten Schein vorzukehren, unbedenklich, dem gegebenen Worte mit der That entgegenzuarbeiten und den Glauben an seine Zusicherungen zu äffen. Robert von der Normandie, Gegenstand eifersüchtiger Sorge seines Bruders, leicht in Zorn und Waffen gebracht, fiel 1106 in der Schlacht bei Tinchebrai in die Gewalt Heinrichs und büßte, nach einem Berichte, dem vielleicht der Glaube zu versagen ist[20]), den Versuch zur Flucht aus seinem Kerker mit dem Verluste der Augen; als achtzigjähriger Greis starb er 1134 im Thurme von Caerdiff. Sein Sohn Wilhelm Clito, vor der blutdurstigen Verfolgung Heinrichs I. geborgen in Frankreich, und 1127 von dessen Könige Ludwig VI. zum Grafen von Flandern eingesetzt, endete vor ihm 1128 sein Leben während des Kampfes mit einer Gegenpartei der Flamländer. So hatte Heinrich Niemand aus seiner Blutsverwandtschaft zu fürchten und seine Handhabung der königlichen Gewalt ward rücksichtsloser. Jedoch, wenn auch sächsische Chronisten den Zustand des öffentlichen Wesens unter ihm als heillos und die Normands hinfort als gewaltthätige Frevler, ihn selbst aber als feindseligen Gegner der Sachsen darstellen[21]), so ist doch die Sorge für Frieden und Ordnung, die er gegen gewaltthätige Barone eben so wohl[22]) als gegen Friedensbruch des gemeinen Mannes übte, und ihm den Namen „Löwe der Gerechtigkeit" zubrachte, ihm nicht abzusprechen. Den Sachsen freilich ward es nicht so gut, als sie von Mathildens Verwen-

19) Hume 1, 324. Lingard 2, 164. Thierry d. Uebers. 1, 291.

20) Matth. Par. 52.

21) Zeugnisse b. Lingard 2, 197. 215. dazu Chron. Sax. 228.

22) Ders. 2, 199.

dung gehofft hatten, und die grausame Strenge Heinrichs, der alle Diebe hängen und auf einmal 94 Falschmünzern die rechte Hand abhauen und sie dazu entmannen ließ[23]), mogte meistens Sachsen treffen: jedoch ein weit schlimmerer Feind schien ihnen in Wilhelm, dem Sohne Heinrichs und Mathildens († 1118) zu erwachsen; dieser stieß in der Rohheit des Jünglingsalters die Drohung aus, er werde die Sachsen an den Pflug spannen[24]). Dieser junge Wüstling wurde bei der Ueberfahrt von der Normandie nach England von den Wellen verschlungen; seines Vaters Antlitz war seitdem ernst und trübe, dessen Sinn aber milder als zuvor. Er hatte keinen zweiten Sohn; zur Nachfolge auf den Königsthron und Herzogsstuhl bestimmte er seine Tochter Mathilde, als diese nach dem Tode ihres Gemahls, Kaiser Heinrichs V., nach England zurückgekehrt war. Eine zweite Ehe mußte diese mit dem Franzosen Gottfried Plantagenet, Graf von Anjou, eingehen. Der Sohn von Wilhelms I. Tochter Adele, Stephan von Blois, gelobte dem Könige Heinrich I. eidlich, Mathilden die Erbfolge nicht streitig machen zu wollen.

Mit Heinrichs Tode (1135) vergaß Stephan von Blois seines Schwurs und setzte sich auf den Thron. Spenden aus dem reichgefüllten königlichen Schatze, Erlaß eines Freiheitsbriefes[25]) und nicht geheuchelte Milde und Leutseligkeit[26]) gewannen ihm Anhang. König David von Schottland, der 1137 dem Namen nach für Mathilde zu den Waffen griff, wurde 1138 in der Standartenschlacht aufs Haupt geschlagen:

23) Chron. Sax. 228.

24) Brompton 1013. Knyghton (b. Twysden), 2382.

25) Statutes of the realm p. 3. Vgl. Lingard 2, 229. Darin viel an die Klerisei, ferner Rückgabe der Forsten, die Heinrich I. sich zugeeignet hatte.

26) Lingard 2, 231.

doch weder Normands noch Sachsen waren einmüthig für Stephan; von jenen neigte eine große Anzahl, sowohl Barone als Bischöfe [27]), sich Mathilden zu, als diese 1139 mit einem Heere in England auftrat; die Sachsen aber, noch immer nicht mit der normandischen Herrschaft gesühnt, und auf die Vorrechte der Normands grollend [28]), hofften aus der Zwietracht der Normands Heil für sich; ein großer Theil derselben scheint in dem Kriege Davids von Schottland an Befreiung von den Normands gedacht zu haben; Cumberland, Westmoreland und Northumberland blieben ungeachtet der Niederlage Davids im Verbande mit diesem [29]). So konnte die Parteiung nicht nach der Doppelheit des Volksthums sich gestalten; um so weniger, da Stephan flamländische Söldner, Brabanzonen, ins Land rief [30]). Der Krieg raste durch alle Landschaften Englands; die Burgherren übten allen nur ersinnlichen Frevel gegen die Bewohner der Umgegend und quälten ihre Gefangenen mit grausamen Martern [31]); zugleich wurden die unglücklichen Sachsen durch die Brabanzonen und nicht minder hart durch Mathildens Franzosen heimgesucht und sächsisches Landvolk vergalt, wo es konnte, Raub und Mord [32]); das Jahr 1140 wird vor allen als wehvoll bezeichnet [33]); doch schien es, als ob die hochmüthige Lieblosigkeit Mathildens gegen die Sachsen, auf

27) Von den letztern ging es aus.

28) Leg. Henr. Pr. §. 18. 75. Dies wohl, ungeachtet die guten Gesetze Eduards galten.

29) Im J. 1149 trat sie Stephan ab.

30) Diese Söldnerei war vorbereitet durch Verträge über Sendung von flamländischer Hülfsmannschaft zwischen Heinrich I. und dem Grafen von Flandern. Rymer S. 6. 7. Aber schon Wilhelm I. und II. hatten kriegerische Abenteurer in ihren Dienst gerufen. S. N. 36.

31) Beschreibung b. Chron. Sax. 238. 239.

32) Thierry 2, 78. 81. 82.

33) Chron. Sax. 241.

die sie mit dem Sinne ihres Stamms herab sah [34]), diese der Sache Stephans, der in Mathildens Haft gefallen war, zuführen würde. Ein Vergleich zwischen Stephan und Mathilden ließ jenem den Thron und sicherte dem Sohne dieser und Gottfried Plantagenets, Heinrich, die Nachfolge auf demselben zu.

Während der achtundachtzig Jahre von der ersten Aufrichtung des normandischen Throns in England bis zum Tode Stephans (1066—1154) war der Gegensatz zwischen Normands und Sachsen gegen Ende minder schroff als in den ersten Jahrzehnden, wozu die vielfältigen Eheverbindungen [35]) wesentlich beigetragen hatten; dies hob freilich nur einzelne sächsische Geschlechter, gleichwie einst in Rom das Connubium den Plebejern die Bahn zur Nobilität brach; für die gemeine Menge aber war volksthümliche Mischung und Ausgleichung nur erst spärlich vorhanden; auch hatte die mehrmals wiederholte Ansiedlung von Fremden [36]) in England zur Stärkung des Gegensatzes gegen die Sachsen gedient. Es ist fruchtlos aufzuzählen, was für Gewaltthaten, welche Grausamkeit und Hoffärtigkeit von den Normands gegen die Sachsen geübt worden, wie der normandische Klerus darin gleichen Schritt ging mit den Baronen, und wie deshalb Unmuth und Haß gegen die Normands sich in den sächsischen Chronisten jener Zeit ausspricht [37]) und thatsächlicher Widerstand von sächsischen Mönchen [38]) so gut als von Kriegern versucht wurde: abgesehen von den Gräueln, die des offenen Krieges rohe Gewalt mit sich führte, herrschte im Verfahren der normandischen Barone und Geistlichen die Willkühr; das sächsische Volk hatte in Gesetz

34) Thierry 2, 78. 35) Lingard 2, 77.

36) Wilhelm II. war nach Suger (v. Ludov. grossi) mirabilis militum mercator et solidator.

37) Thierry 1, 341. 342. 38) Ders. 1, 314.

und Recht und Königswaltung nur geringen Schutz dagegen; der neue Zustand der Dinge, Herrschaft der Normands und Dienstbarkeit der Sachsen als vilains[39]), wurde rechtsgültig und Widerstand der Sachsen für Verbrechen geachtet. Während so nur spärliche Erleichterungen des Drucks, der auf den Sachsen lastete, aus den Freibriefen Heinrichs I. und Stephans hervorgingen und der Blick eines Theils der Sachsen, besonders der Gilden in Gewerbs- und Handelsplätzen auf gesetzliches Emporkommen sich zu richten begann, und hierin durch Erlangung von städtischen Gerechtsamen unter Heinrich I. folgenreiche Unterstützung fand[40]), warfen minder duldsame und ungestümer bewegte sächsische Männer sich ins Abenteuer, lebten als Friedlose (outlaws) in Wald und Einöde[41]) oder suchten Solddienst außer der Heimat, namentlich bei den byzantinischen Kaisern[42]). Wie nun bei dauernder Getrenntheit das Eigenthümliche beider Völker sich ausbildete, das ist von den

39) Erörterung dieses Personenstandes s. b. Henry hist. of great Britain 6, 3.

40) Eine Cnithtenegilda zu London galt für uralt. S. Rymer . 11. Wilda Gildewes. 247 f. Von einer Gilde zu York ders. 250. Lincoln erhielt von Heinrich Bestätigung der Freiheiten, die es in Eduards des Bekenners Zeit gehabt hatte, und ein Gilda mercatorum. Rymer). Beverley hatte städtische Gerechtsame vom Erzbischofe von York; Heinrich bestätigte sie. Rymer 40. Nottingham erhielt einen Freibrief mit ausführlicher Angabe der einzelnen Gerechtsame (Rymer 41), eine inhaltreiche Urkunde. Beziehungen auf Stadtrecht, das Heinrich ertheilt, kommen in der Folge oft vor. — Eine bisherige empfindliche Lücke in der Geschichte des Städtewesens nächstens ausgefüllt zu sehen läßt folgende Ankündigung hoffen: The history of rise and progress of boroughs and municipal corporations in England, Ireland, Scotland and Wales etc. By H. Alm. Merrewethe and Archid. I. Stephens. Lond. Stevens 1835.

41) Thierry 1, 311. 2, 44.

42) Noch im 13. Jahrh. wurden Nachkommen derselben dort gefunden. Lingard 2, 24. Thierry 1, 255. 2, 44.



Sachsen so gut als gar nicht nachzuweisen; vielmehr hat die Geschichte fast nur von Verkümmerung und Abnahme manches echt Sächsischen, als sächsischer Sprache und Literatur und des Kunstfleißes in Metallarbeit zu berichten, ohne daß irgend eine Erhebung oder Läuterung des sächsischen Volksthums zum Ersatze dafür angeführt werden könnte. Wenn der den Sachsen gemachte Vorwurf der Barbarei[43]), insbesondere der Völlerei und selbst der Sodomie[44]) nicht ohne Wahrheit ist, so ist schwerlich von den Normands Sittenbesserung der Sachsen herzuleiten. Als den Sachsen eigenthümlich erhielten sich Trinkhörner[45]) und troß Wilhelms I. Verbote die Sitte, den Bart lang wachsen zu lassen[46]). Bei den Normands hatte ohne Zweifel schon gegen Ende dieses Zeitraums ein gewisser Einfluß ihres Verkehrs unter den Sachsen Statt gefunden; doch verkümmerte dieses noch nicht merklich der Normands Sinn und Sitte; Gewalttroß, Brutalität, Wollust[47]) blieben darin vorherrschend[48]). Prachtlust und Freigebigkeit[49]) waren im Gefolge der Waffenlust und Habsucht, Witz und Scherz begleiteten den Uebermuth[50]); die anfängliche Nüchternheit gab der sächsischen Trinklust Raum. Das Waffenthum und Lehnswesen der Normands gefiel sich

43) Guil. Pictav. b. du Chesne scr. rr. Norm. 202.

44) Phillipps 1, 115. 2, 304. Von den Normands s. ein Gleiches Lingard 2, 154. 180. Henry 6, 348.

45) Guil. Pictav. 210.

46) Matth. Par. vita abb. 999. 1000.

47) Eadmer 94. Vornehmlich im Königshause.

48) Henr. Huntingd. 212.

49) Wilh. Malmesb. 57. Lingard 2, 60. Die Schnabelschuhe, zuerst vom Grafen Fulko von Anjou zur Verdeckung seiner misgestalteten Füße aufgebracht, mangelten auch bei den Normands nicht. Henry 6, 359. Eben so wenig die Pflege langen Haupthaars. Bischof Serlo vermogte 1104 König Heinrich und seine Hofleute, ihr Haupthaar seiner Scheere zu unterwerfen. Order. Vital. 816.

50) Henry 6, 339.

nicht nur in offenem Kampfe, sondern auch in Erbauung von Schlössern und Burgen; Wilhelm I. selbst gab durch Befestigung des Tower in London das Beispiel[51]; sein Sohn Robert erbaute Newcastle[52], in der Zeit Stephans wurden der festen Schlösser in England 1115 gezählt. Der Geist des Ritterthums wollte nicht recht gedeihen; in Robert von der Normandie ist etwas von dem Aufschwunge desselben, aber ohne Gediegenheit des Gehalts; bloße Förmlichkeit war der Ritterschlag Gottfried Plantagenets durch Heinrich I.[53]; des letztern Sinne lag der Adel des Ritterthums fern. Turniere wurden unter Stephan versucht, aber nicht zu stetigem Brauche[54]. So wenig als echtes Ritterthum war echtes Christenthum bei den Normands zu finden; von dessen geweihten Verkündern, der Priesterschaft, die in Wissen und Studien vorzüglicher als die sächsische war[55], frevelten nicht wenige in Gewaltthat, Raub, Mord und Wollust gleich den weltlichen Herren[56]. — Gemeinsam den Normands und den Sachsen war aber die geistige Befangenheit durch Bigotismus, Aberglauben und Eifer zu mancherlei Werken, die von der Kirche als verdienstlich gepriesen wurden; der Kirchen und Klöster wurden eine große Zahl erbaut[57]; doch in Aufgeregtheit zu Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande blieben die Normands, mindestens die in England begüterten, hinter

51) Wenigstens baute er ein Castell da, wo jetzt der Tower steht. Lingard 2, 15. Von Wilhelms II. Bauten s. dens. 2, 147 und Hume 1, 308.

52) Roger Hoved. 263.

53) S. oben Abth. 1, S. 59. Wilhelm II. hatte die Ritterwürde von dem englischen Primas erhalten. Hume 1, 286.

54) Lingard 2, 494.

55) Ders. 2, 43. Hume 1, 236.

56) Thierry 4, 16. 46. 116. Bei Hume 1, 356. 357 s. eine vortreffliche Zeichnung des normandischen Sinnes im Verhältniß zu den Gesetzen.

57) Henry 6, 181. 182. 334.

Franzosen und Deutschen bei weitem zurück; wohl mogte die Nothwendigkeit ihrer Gegenwart zur Behauptung des Besitzthums gegen die grollenden Sachsen dabei zum Grunde liegen. Der Schrift waren die Normands mehr als die Sachsen mächtig; sie hielten mehr als diese auf schriftliche Verhandlungen [58]), welche daher seit der Eroberung häufiger wurden. Das Aufkommen der Rechtsstudien zu Oxford, wovon unten, war unabhängig von volksthümlichen Bedingungen. Gewerbe und Künste zur Ausstattung und Verfeinerung des Lebens, namentlich Weberei und Stickerei, waren vorzugsweise bei den Sachsen zu finden, die sächsischen Gilden wurden dazu förderlich [59]); Londons Handelsstand war durchaus sächsisch, außer London aber auch Winchester, Lincoln, Bristol, Exeter, die cinque ports der Südküste, nehmlich Hastings, Dover, Hythe, Romney und Sandwich, ferner Norwich, York x. ansehnliche Verkehrsplätze. Ins Ausland wurden verführt Blei, Zinn, Wollarbeiten ꝛc. doch aber meist durch ausheimische, besonders flamländische Seefahrer. Der Antheil der Normands am Handel und Gewerbe war sehr gering; für die Barone besorgte ein Hausdiener den Verkauf des Ertrags der Güter und Einkauf der Luxuswaaren [60]).

Mehr als im Volksleben ward in dem Staats- und Kirchenwesen gemeinsames Bedingniß für beide Völker geltend, doch ohne daß Gleichartigkeit und Gegenseitigkeit des Rechts Statt gefunden hätte. Wir beachten zuvörderst das Verhältniß des weltlichen Lehnsadels und der Kirche zum Throne. Der Könige Einrichtungen betrafen

58) Thierry 1, 200.

59) Von Webergilden s. Wilda 313. 14. Henry 6, 196. Weberei und Stickerei, ders. 6, 181 f. 200. Lingard 2, 18. Ob der berühmte Teppich von Bayeux sächsische Arbeit?

60) Henry 6, 260 f. 289 f.

bei weitem mehr der Normands als der Sachsen Verhältnisse, und jene im Einzelnen und unmittelbar, diese dagegen nur im Allgemeinen und mittelbar: doch ward jede Rücksicht der Könige auf die Sachsen und jede Erklärung für oder über sie, jede auf sie bezügliche Einrichtung zu einem Bande gemeinsamer Staatsgenossenschaft. Anfangs freilich ging das Bemühen der Könige, namentlich Wilhelms I. und II., mehr auf Sonderung der Sachsen aus jeglicher Gestaltung in Staat und Kirche, welche Einkommen und Einfluß gewährte, und der Erklärung Wilhelms I., daß den Sachsen das zuletzt von Eduard dem Bekenner geordnete Recht bleiben sollte, und der von ihm veranstalteten Aufzeichnung desselben in französischer Sprache [61]), ging zur Seite thatsächliche Entäußerung derselben von staatsbürgerlichen Rechten und Vortheilen, Verdrängung der Sachsen aus hohen Aemtern in Staat und Kirche, Verkümmerung des Personen- und Eigenthumsrechtes durch Forst- und Jagdregal ꝛc. [62]). Das Verhältniß der Normands zu den Sachsen zu bestimmen, sollten einige Gesetze dienen, die sich theils in angelsächsischer, theils in lateinischer Sprache erhalten haben [63]), aber sie mogten den Sachsen wenig frommen, indem sie zwar das gerichtliche Verfahren für gewisse Fälle, nehmlich wo ein „Engländer" einen „Franken" oder umgekehrt in einer durch Ordel oder Zweikampf auszumachenden Sache anspricht [64]), nicht aber Schranken gegen normandische Frevel festsetzten.

61) Sittengesch. 2, 476. Phillips 1, 184. 185. Schmid Ges. d. Angels. 174.

62) Das Verbot, Abends nach der Stunde des ignitegium (du Fresne), die durch das Geläut einer Glocke (couvrefeu, curfeu-bell) angekündigt wurde, Licht in den Wohnungen zu brennen, war nicht auf die Sachsen allein gemünzt, sondern allgemeines Policeigesetz. Vgl. Henry 6, 333. Hume 1, 255.

63) Schmid 188 f. 64) Ders. a. O.

Hauptsorge Wilhelms war, Recht und Einkommen der Krone zu ordnen und, wenn gleich vom Geiste des Lehnswesens befangen und dadurch einseitig, baute er das Fachwerk des Lehnsstaates vollkommner auf, als es bis dahin irgendwo vorhanden war. Die Formen dazu waren zum Theil schon da, so daß nur das Personal wechselte; an die Stelle angelsächsischer Thane traten nun normandische Barone, zu denen auch die hohe Klerisei gerechnet wurde[65]), als Inhaber der Kronlehne und als Beisitzer im königlichen Lehns- und Gerichtshofe, curia regis, als Theilnehmer an den Hofversammlungen, hauptsächlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten[66]), als Vorsteher und Beisitzer in den Grafschaftsgerichten; in den Lehnsverleihungen erhielten sich mehre sächsischen Rechtsbezeichnungen, als socca und sacca, tol und them etc.[67]); aber eine neue Gestaltung erhielt das Lehnsverhältniß durch die wichtigen Anordnungen Wilhelms, daß er 1) außer den unmittelbar von ihm belehnten Vasallen[68]) auch sämtliche Aftervasallen, Inhaber von Knight's Fees der Barone, Treue und Pflicht gegen den König geloben ließ[69]); 2) daß er die Theilnahme der Barone an Rath und Beschluß über Krieg ganz nach seiner Willkühr eintreten oder unterbleiben ließ; 3) daß er die Regalien in weiterer Ausdehnung als damals üblich, namentlich das Jagdrecht und Münzrecht, für sich nahm — was dem Könige gebühre, sollte aufs genauste bestimmt werden; daher die Abfassung des Doomsdaybooks[70]);

65) Lingard 2, 80. Phillips 2, 28. 42. Vor Allem die treffliche Erörterung b. Hume 2, 107.

66) Chron. Sax. 190. Spelman gloss. v. Parliamentum.

67) S. vgl. b. Rymer 10. 12. 48. Wilhelms I. Gesetze b. Schmid 175 N. 3.

68) Tenants in chief (in capite).

69) Sittengesch. 2, 474. Lingard 2, 66. Von Zahl und Beschaffenheit der Knight's fees s. Hume 2, 108.

70) Sittengesch. a. O.

Wilhelm war für seinen Staat, was Darius Hystaspis für das Perserreich, den die Perser wegen seiner Genauigkeit in der Ordnung seiner Einkünfte einen Höker (κάπηλος) nannten —; 4) daß er die Kirche in nicht minder strenger Abhängigkeit von sich hielt als den weltlichen Lehnsadel. Die Kirche war wesentlicher Bestandtheil des Lehnsstaats; eine eigenthümliche Stellung außer demselben erhielt sie durch Wilhelm nicht; dem Papste für Bulle und Kreuz zur Eroberung Englands erkenntlich, versagte Wilhelm dennoch dem anmaßlichen Gregor VII. die Anerkennung der Hoheit über sein Königreich und die Abtretung der Investitur an die Kirche[71]; wiederum verordnete er gegen das J. 1085, daß die Priesterschaft nicht ferner an den profanen Gerichten Theil und daß sie ihre eigenen Gerichte haben sollte, was zum Verfall der Grafschaftsgerichte beitrug und zu künftigem Hader zwischen Staat und Kirche führen mußte[72]. Wilhelm fühlte sich mächtig genug, kirchlicher Anmaßung und Ungebühr zu wehren und war daher nicht spröde, der Kirche Gunst zu spenden; nach Rom sandte er den Peterspfennig[73], aber päpstliche Bullen durften ohne seine Prüfung und Genehmigung nicht bekannt gemacht werden[74]. Lanfranc, des Königs Betrauter und Rathgeber, und in unwandelbarer Gunst bei ihm, wirkte nicht zu rascher offener Erhebung der Kirche gegen den Thron, sondern, wie kurz zuvor Hildebrand als Archidiakonus im Verfahren gegen Heinrich III., geschmeidig für die Gegenwart, berechnete er für die Zukunft. Zunächst war sein Streben gegen die angelsächsische Priesterschaft gerichtet; darin bedurfte er des Königs Beistand und zugleich des Papstes Ge-

71) Phillips 1, 104. Henry 5, 276.
72) Wilkins concil. 1, 368.
73) Wilhelms I. Ges. b. Schmid 180 R. 20.
74) Phillips 1, 105.

neigtheit; er suchte beide in Eintracht zu erhalten; so ward er in gewisser Art für England, was einst Bonifacius für die deutschen Landschaften des karolingischen Frankenreichs gewesen war; hieran mahnen außer seinem Bemühen, eine normandisch-römische Kirche einzurichten, die Beschlüsse der 1075 von ihm gehaltenen Synode gegen heidnische Gebräuche, Verehrung von Leichnamen und Quellen ꝛc.[75]). Dekretalensammlungen kamen aus Frankreich, und Latein wurde häufiger als bei den Sachsen von den normandischen Klerikern geschrieben[76]).

Wilhelms II. Rohheit stand der fernern Ausbildung der normandischen Hälfte des Staates zu Ungunsten der sächsischen nicht im Wege; was aber unmittelbar dem Königthum unterlag, ward zum Spiel eines brutalen Despotismus; die Kirchenämter mit der schamlosesten Simonie verkauft, von Gütern und Einkünften der Kirchen und Priesterschaft hohe Summen erpreßt[77]), der wackere Anselm seit 1093 Lanfrancs Nachfolger im Erzbisthum von Canterbury durch unwürdige Heimsuchungen zur Entfernung aus England genöthigt.

Mit Heinrich I. beginnt die stattliche Reihe königlicher Urkunden zur Feststellung von Rechten und Freiheiten der Barone, der Kirche und des Volkes. Noch immer war der normandische Theil des Staats im Vorschritt und ihm zunächst sollte anheimfallen, was der König verhieß; doch nicht mehr auf Kosten des sächsischen Volkes; vielmehr wurde diesem Aufrechthaltung der Gesetze Eduards des Bekenners verheißen und der Stadt London besondere Gunst zu Theil[78]). Von des Königs Verheißungen wurde wenig erfüllt, die zahlreich ausgestellten Exemplare des Freibriefes verschwanden auf Veranstaltung

75) Vgl. Teufelsspiele (deofles gamena) hatten schon angelsächsische Könige verboten. Phillips 2, 305.

76) Warton 1, 3. — 77) Phillips 1, 116. — 78) R. 16. 17.

des Königs bis auf wenige; jedoch Heinrichs Arglist konnte nicht Alles ungültig machen, was aus seiner Gunstbuhlerei hervorgegangen war. Offenen Widerstand leistete ihm Anselm von Canterbury, gleich nach Heinrichs Thronbesteigung mit Ehren zurückgerufen und seitdem bemüht, das Investiturrecht für die Kirche zu gewinnen; nach mehrjährigem Streite kam es im J. 1107 zu einem Vergleiche, in dem der König das Weihsymbol, Ueberreichung von Ring und Stab, der Kirche überließ, für sich aber das Wesen, die Besetzung der hohen Kirchenpfründen, behielt[79]). Der Simonie scheint Heinrich sich enthalten zu haben; doch liebte er, geistliche Pfründen vakant zu lassen und die Einkünfte für sich zu nehmen. Anselms rastlosem Bemühen, das Cölibat bei der hohen und geringen Geistlichkeit allgemein zu machen, war er nicht im Wege, und so gelang es Anselm, auf einer Reihe von Concilien Beschlüsse zur allgemeinen Einführung des Cölibats zu erwirken; doch thatsächlich bestand Priesterehe über seine Zeit († 1109) hinaus fort. Feindseligkeit gegen die Sachsen war nicht in Anselm; sein Schreiber und vertrauter Freund Eadmer war ein Sachse; derselbe, dessen Jahrbücher die bittersten Klagen über die Leiden seines Volkes aussprechen. Anselms Nachfolger im Erzbisthum setzten seine Bekämpfung der Priesterehe fort; das Papstthum seine Versuche, in Englands Kirche zur gesetzgebenden Macht zu werden; Heinrich war nichts weniger als vom Geiste der Hierarchie befangen[80]), doch ward im J. 1126 zum ersten Male ein Concil der englischen Kirche unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten gehalten

79) Lingard 2, 165 f.

80) Als Calixt II. ihn von einem Eide lösen wollte, der von ihm als Vorwand einer Weigerung gegen den Papst gebraucht wurde, lehnte er das ab, weil es sich nicht zieme, daß ein so schlechtes Beispiel der Absolution vom Eide gegeben würde. L'art de vérif. les dates: 2, 88.

und Cölibat in noch weiterer Ausdehnung als bisher geboten[81]). Das erste Interdikt schleuderte Papst Eugen III. im J. 1147 über England[82]). Appellationen nach Rom kamen erst unter Stephans Regierung gegen 1150 auf[83]).

Im Rechts- und Gerichtswesen[84]) ward von Wilhelms I. Anfängen an manches durch schriftliche Satzungen geordnet; doch zeigte die Königswaltung hierin nach Wilhelm I. sich kaum so thätig, als vordem die der sächsischen Könige. Mit Wilhelms I. Veranstaltung, das sächsische Recht in der Volks- und in französischer Sprache niederschreiben zu lassen, schließt sich auf lange Zeit die Reihe der Gesetzschreibungen, die in der sächsischen Zeit so früh begonnen hatte. Die angeblichen Gesetze Heinrichs I. sind ein Rechtsbuch, vielleicht in seiner Zeit, vielleicht später geschrieben und wegen der bunten Mischung verschiedenartiger Bestandtheile germanischen, römischen und kanonischen Rechts[85]) wenig geeignet, das unter Heinrich I. geltende Volksrecht erkennen zu lassen. Im Allgemeinen bestand dieses mit den Gerichtsbezirken nach Grafschaften und Hundreds[86]) fort, wie es in der Zeit Eduards des Bekenners

81) Henry 5, 314.

82) L'art de vérif. les dates 7, 93.

83) Henry 5, 329.

84) I. Reeves history of the English law from the Saxons to the end of the reign of Edward I. London 1783 giebt wenig mehr als Excerpte aus Glanvilla und Bracton; die Motive der Erscheinungen sind äußerst selten angegeben. Von Thomas Beckets Streite, von Entstehung der Magna Charta etc. ist darin nichts; der Blick reicht nicht über das Gegebene hinaus und bleibt nur im Gebiete des bürgerlichen und peinlichen Rechts. Hale's und Crabb's hist. of the common law sind leider nicht in meinen Händen.

85) S. die Untersuchung Phillips 1, 202. 204, woselbst auch 210 f. Nachweisung der Quellen, aus denen der Verf. jener Compilation geschöpft hat.

86) S. Heinrichs I. Gesetz über deren Fortbestehen b. Rymer 12.

gewesen war; Abweichungen davon und Zusätze wurden zumeist durch den Gegensatz zwischen Normands und Sachsen, durch der Könige Bedacht auf Sicherung ihres Throns und Einkommens veranlaßt; es sind großentheils Straffatzungen in Bezug auf Gefährde des königlichen Gutes und des herrschenden Volkes. Ein Gesetz Wilhelms I. schaffte Todesstrafen ab und setzte dafür Blendung und Entmannung[87]: aber den Tod litten Tausende nach Kriegsrecht und jene scheinbare Milderung der früheren Strafen für schwere Verbrechen wurde dadurch aufgewogen, daß für geringe Gefährde des königlichen Wildbanns Verlust theurer Glieder gedroht ward[88]. Zu Gunsten der Normands wurde die altsächsische Bürgschaft einer Gemeinde für den Friedensbruch eines ihrer Genossen[89], die Kanut schon auf Sicherung der Dänen gerichtet hatte[90], nun dahin umgewandelt, daß, wenn Jemand erschlagen und der Thäter unbekannt war, die nächste sächsische Gemeinde in Anspruch genommen wurde, und wenn sie nicht darthun konnte, daß der Erschlagene ein Engländer (Sachse) war (Englesheriam praesentare)[91], angenommen wurde, daß derselbe ein Normand und Opfer des Volkshasses sey; daß endlich der Begriff Mord (murdrum) fast ausschließlich auf Tödtung eines Normands durch einen Sachsen bezogen wurde[92]. Von den angeblichen Gesetzen Heinrichs I. mögen, außer den ebengedachten Satzungen über das murdrum, als erst in normandischer Zeit aufgekommene Rechtsinstitute seiner Zeit gelten, daß zu den Verbrechen gegen

87) Phillips 2, 72.

88) Ders. 2, 82. Heinrich I. war um nichts minder grausam hierin als Wilhelm I. Lingard 2, 224.

89) Sittengesch. 2, 203.

90) Legg. Eduardi confess. §. 16.

91) Phillips 2, 325—28. In Wales hieß es Walesheria.

92) Phillips a. O.

den König auch schlechte Reden über ihn gerechnet wurden[93]); so ließ Heinrich einen Dichter, der Satiren auf ihn öffentlich abgesungen hatte, blenden[94]). An das isländische Recht[95]) erinnern mehre Satzungen über die Gefährde, die ohne offenbare Absicht zu schaden, z. B. durch unvorsichtige Handhabung der Waffen[96]); durch Erschreckung ꝛc.[97]) verursacht wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies Raffinement, das sich bloß auf die Combinationen des äußern Verhältnisses von Ursache und Wirkung bezieht, ohne dabei zur echten Imputation zu gelangen, aus Skandinavien abstammt; doch können schon die Dänen es in England geltend gemacht haben; daß der Verfasser der Compilation, die den Namen Gesetze Heinrichs I. führt, jene Satzungen aus einem isländischen Gesetze entlehnt habe, gleichwie aus dem kanonischen ꝛc. Rechte mancherlei von ihm geborgt ist, scheint minder nahe zu liegen. War ja bei den Sachsen, wohl in Folge des Verkehrs mit den Dänen, auch der Begriff des skandinavischen Nithing[98]) gäng und gebe, so daß König Wilhelm II. sie zum Beistande gegen seinen Bruder Robert und Oheim Odo dadurch aufzuregen vermogte, daß er

93) Maliloquium. Legg. Henr. I. §. 10.

94) Order. Vital. 880. 95) Sittengesch. B. 2, 119.

96) Legg. Henr. I. §. 87: Si quis ad ostium alicujus lanceam suam ponat, dum ad loquendum vel ad quod velit agendum introeat, vel quaevis arma reclinet ubi quiete jacerent — et damnum ingeratur, justum est — emendet. Vgl. §. 88: Si quis lanceam ferat super humerum et inde quis occidatur etc. Vgl. Phillips 2, 317 f.

97) Phillips 2, 418 f. Dagegen s. Henr. §. 90: Si homo cadat ab arbore vel quolibet mecanico super aliquem ut inde moriatur vel debilitetur, si certificare valeat, quod amplius non potuit, antiquis institutionibus habeatur innoxius; vel si quis obstinata mente contra omnem aestimationem judicare vel veram exigere praesumpserit, si placet, *ascendat et illum similiter irruat.*

98) Sittengesch. 2, 120. 148. 186.

drohte, sie für Nitherings zu achten, wenn sie ihm nicht beiständen [99]). — Die Gesetze gegen Raub und Diebstahl, namentlich Beraubung von Leichen, walreaf [100]), stammen ebenfalls zum Theil aus sächsischer Zeit. Lösung von Leibes- und Lebensstrafen durch Wer- und Bußgeld war nicht gänzlich aufgehoben [101]); die Anwendung des Gesetzes ward insgemein nach der persönlichen Gesinnung einzelner Könige gemacht; die Strenge Heinrichs I. in Bestrafung von Dieben und Falschmünzern ist oben erwähnt worden. Geldbußen an den König, amerciaments [102]), wurden zu furchtbarer Geißel für die Unglücklichen, von denen es hieß, sie seyen in misericordia regis [103]). Hartes und lebenslängliches Gefängniß ward seit Wilhelm I. häufig nach Willkühr verhängt [104]).

Das Gerichtswesen erlitt einige nicht unwesentliche Abänderungen. Daß Wilhelm I. einen königlichen Gerichtshof einsetzte, war freilich nur eine Fortsetzung dessen, was schon die sächsischen Könige gehabt hatten, und die curia ad scaccarium (exchequer) ist erst ein Jahrhundert nach ihm etwas für sich Bestehendes geworden [105]); aber neu und folgenreich war seine oben erwähnte Anordnung, daß der Klerus von den weltlichen Gerichten ausgeschieden und daß gerichtlicher Zweikampf unter die Beweismittel aufgenommen wurde [106]). Wilhelm II. that mehr, das Bestehende zu zerrütten als auszubauen. Als nun die durch Gesetzlosigkeit und Frevel gehäuften Klagen unter dem gestrengen Heinrich I. dem Königshofe mehr zu thun gaben, als dieser beschaffen konnte, veranstaltete Heinrich im J. 1118, daß Beisitzer des Königshofes als Richter durch das Land

99) Willi. Malmesb. 68.
100) Legg. Henr. I. §. 83.
101) Das. §. 76. 93. 94.
102) Henry 6, 38. Besser und reichlicher Hume 1, 123 f.
103) Legg. Henr. I. §. 13.
104) Lingard 2, 86.
105) Phillips 2, 57.
106) Ders. 2, 127.

reisten[107]) — eine Einrichtung, die bald verfiel, aber später durch Heinrich II. mit Verbesserungen hergestellt wurde. Französische Sprache ward bei den Verhandlungen der Obergerichte gebraucht; aus den niederen konnte das Sächsische nicht durchaus verdrängt werden[108]).

Von Anstalten der Könige zu Förderung des physischen und geistigen Wohls der Bewohner Englands ist wenig zu berichten. Hauptsorge der Könige war, das Volk zu ihrem Dienste im Stande zu halten und möglichsten Vortheil davon zu ziehen; dabei richtete allerdings ihr Augenmerk sich auf Tüchtigkeit und Stattlichkeit der Person im normandischen Theile der Bevölkerung. Begehren sächlicher Darbringungen von Habe und Gut fielen zunächst den Sachsen zur Last, so die Grundsteuer, tallage[109]); eine Steuer zur Ausstattung seiner Tochter Mathilde erhob aber Heinrich I. nach Lehnsbrauch[110]). Das Nationalvermögen durch Belebung von Gewerbe und Handel zu mehren, lag nicht außer Berechnung Wilhelms I.[111]); er verordnete, im Geiste jener Zeit, daß Märkte nur an festen Orten gehalten werden sollten, verbot Sklaven ins Ausland zu verkaufen[112]), sicherte jedem fremden Handelsmanne Schutz zu[113]) und führte mit sich eine Menge Juden nach England[114]): das Münzrecht war so ganz und gar des Königs, daß alle drei Jahre ein Schilling von jeder Feuerstelle bezahlt wurde, damit der König die Münze nicht verschlechtere![115]); dies gab aber Heinrich I. in seiner Charta auf und derselbe erließ Gesetze zur

107) Phillips 2, 49.

108) Ein Schreiben Wilhelms I. in angelsächsischer Sprache an einen Sherif erwähnt Warton 1, 3.

109) Tallagium, tallia. Du Fresne: Tallia.

110) Henry 5, 66.

111) Ders. 6, 278. 283.

112) Ders. 6, 267. 284.

113) Ders. 6, 283.

114) Ders. 6, 278.

115) Matth. Par. 38.

Beschränkung des Strandrechts [116]). Das Seewesen ward durch den Verkehr mit der Normandie gehoben und die Flotten der Könige stattlich; doch zur Erbauung und Ausfahrt ansehnlicher Handelsflotten war der Engländer Zeit noch nicht gekommen. — Die Sorge für Geistescultur war zumeist der Klerisei überlassen, Hof- und Lehnsmannschaft wollten wenig mehr als durch Sänger (Minstrels) und Possenreißer ergötzt seyn [117]); Wilhelms I. und Heinrichs I. Sinn für Literatur war mehr Ausnahme vom Gemeinsamen als Beispiel für dieses; doch ist wohl anzunehmen, daß die ersten Versuche anglo-normandischer Dichter Gunst bei Königen und Herren fanden [118]); aber einflußreicher als dies und eindringlicher als irgend eine gleichzeitige Anordnung des Unterrichts war Wilhelms I. Gebot, daß in den Schulen französischer Sprachunterricht gegeben [119]), das Sächsische aber dem Gebrauche im täglichen Verkehr des gemeinen Volkslebens überlassen bleiben sollte. Von den Stiftschulen wurde die zu Canterbury seit 1110 bedeutend [120]); in S. Albans, Lincoln, London rc.

116) Wilh. Neubrigens. 361.

117) Heinrichs I. Gemahlin Mathilde preßte ihren Landsassen Geld ab, um davon die Sänger zu beschenken. Wilh. Malmesb. 93.

118) De la Rue (in Archaeologia XII, 50 f. 297 f.) angef. in Ellis specimens of the early English poets (4. Ausg. 1811) 1, 41 f., nennt Philippe de Than den ersten der anglo-normandischen Dichter; er schrieb zwei Lehrgedichte: liber de creaturis (g. 1110) und le bestiaire (g. 1125) in einem Versmaß, das nachher sehr gewöhnlich in England wurde:

Al busuin est *truved*, l'amie é *epruved*
Unches ne fud *ami*, qui al busuign *failli*.

Eine metrische Geschichte der angelsächsischen Könige, Bestandtheil einer Reimchronik Britanniens von der Argonautenfahrt an, verfaßt von Gottfr. Gaimar um 1146 ist wie eine Vorübung zu Waces Leistungen. Ellis 1, 43.

119) Sittengesch. 2, 475. Hickes. thes. Vorr. 17. 18.

120) Lingard 2, 119. 120.

ward das Unterrichtswesen eifrig betrieben. Höhere wissenschaftliche Studien blühten zu Oxford auf in König Stephans Zeit, als Magister Vacarius dort römisches Recht lehrte; aber Stephan erließ ein Verbot gegen dieses[121]). Geschichtschreibung war ganz in der Hand von Geistlichen; die größere Zahl derselben war sächsischer Abkunft, schrieb aber, bis auf die Verfasser der Sachsenchronik, lateinisch; Ingulf, Wilhelms I. Schreiber und Abt von Croyland[122]), Eadmer, Anselms Schreiber, Wilhelm von Malmsbury († 1143), Ordericus Vitalis[123]), Heinrich von Huntingdon ꝛc. sind ihre Vertreter[124]). Geoffroy von Monmouth (Galfredus Monemutensis) aber, 1151 Bischof von S. Asaph in Nordwales, gab durch seine Uebersetzung der bretonischen Fabelgeschichte von Artus ins Latein der romantischen Poesie ein Rüstzeug, dessen nachherige Benutzung seine literarische Leistung als ungemein wichtig und folgenreich erscheinen läßt[125]). Durch kirchliche Gelehrsamkeit, die dem Volke nicht frommte, wie auch durch Fertigung lateinischer Verse[126]), waren nicht wenige Würdenträger der Kirche ausgezeichnet; unter ihnen aber befand in dieser Zeit sich kein Engländer sächsischen Stammes. Dagegen ward von patriotischen Mönchen hinfort das Sächsische, außer den historischen Aufzeichnungen in der Sachsenchronik, zu Uebersetzungen biblischer und Abfassung erbaulicher Schriften gebraucht[127]); die geringen

121) Joh. Sarisber. b. Phillips 1, 258.

122) Lingard 2, 46. 123) Ders. 2, 247. N.

124) Der gebornen Normands, als Guilielm. Pictaviensis, ist hier nicht zu gedenken.

125) Sittengesch. 3, 1, 313 und 3, 2, 84. Vgl. Fabric. bibl. Lat. Galfredus.

126) Henry 6, 239. Von der Aufführung geistlicher Dramen, miracles, s. denselb. 6, 374.

127) Warton 1, 10 f. de la Rue a. O.

uns übrigen Denkmale angelsächsischer Literatur dieser Zeit geben noch keinen Eindrang normandischer Wörter und Sprachformen kund[128]).

Die Walen hatten während der Herrschaft der Angelsachsen und Dänen wenig Einbuße an Freiheit und Volksthümlichkeit erlitten; der Grenzwall, der ihrem Ausschritt wehren sollte, diente zugleich zu ihrer Sicherung, und Berg, Wald und Morast waren des innern Landes natürliche Bollwerke. Das wurde anders mit der Ansiedlung der Normands; schon im J. 1070 wurde eine normandische Burg, Montgomery, auf walischem Grund und Boden erbaut[129]); Wilhelms II. Heerfahrt gegen Wales hatte freilich einen unglücklichen Ausgang, aber der normandischen Zwingburgen wurden mehr erbaut und unter Heinrich I. die Verkümmerung des walischen Freigebiets schon bedeutend. Im J. 1109 wurden die Niederlande, Flandern und Brabant, von einer Sturmfluth schwer heimgesucht; dies führte eine Menge Flamländer nach England[130]); König Heinrich I. nahm sie gern auf und wies sie auf Wales an. Unterstützt von des Königs Macht drangen sie ein in die südlichen Landschaften von Wales; Pembroke, Brecknock und Glamorgan kamen unter englische Hoheit; „Weg der Flamländer" wurde Bezeichnung für die Gegend, wo die Eroberer vordrangen und Burgen erbauten[131]): die walische Klerisei mußte den Erzbischof von Canterbury für ihren Obern anerkennen[132]). Um jene Zeit war König von Wales Grafydd ab Cynan, der die Gesetze und Bräuche des walischen Sängerwesens sammeln ließ; er wurde „Schild von Wales" genannt; seine

128) Henry 6, 352.
129) Order. Vital. 670.
130) Lingard 2, 209 f.
131) Thierry 2, 69. 70.
132) Lingard a. O.



Hofhaltung war stattlich, es wird eines von ihm gehaltenen Carroussels gedacht[133]): doch wieder zu gewinnen, was die Normands und Flamländer besetzt hatten, vermogte er nicht. Er starb 1137 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Owen, der den Kampf gegen die feindseligen Nachbarn fortsetzte. Im J. 1138 brachen die Walen, im Einverständniß mit Sachsen und Schotten aus ihren Bergen hervor; aber glücklichen Erfolg hatten ihre Ausfahrten auch in dem nachfolgenden Kriege zwischen Stephan und Mathilde nicht über den Gewinn von Beute und den Genuß des Verwüstens hinaus. Das walische Volk konnte außer seinen Bergen, Wäldern und Morästen nicht gedeihen, und auch in der Heimat schwand unter Harfenspiel und Gesang und bei hoher Lebendigkeit der Rede die Kraft des Waffenthums dahin; die Zeit der Fremdenherrschaft kündigte sich an.

b. Von Heinrich II. bis zum Tode Johanns.

Dieser Zeitabschnitt ist reicher an großartigen Erscheinungen als der vorige, der Schauplatz bei weitem ausgedehnter und die Völkerconflikte mannigfacher als zuvor; es ist nicht mehr der Gegensatz zwischen Normands und Sachsen, der als Haupterscheinung ins Auge fiele, vielmehr tritt schon eine Volkseinheit in gewissen Richtungen hervor, das Hauptstück aber ist die unnatürliche Ausdehnung der Staatseinheit über die verschiedenartigsten und einander widerstrebenden Bestandtheile, die Verbindung echt französischer Landschaften mit dem englischen Staate; das Verhältniß Englands zu Frankreich bietet deshalb die bedeutsamsten Seiten dar. Unsere nächste Aufgabe ist, nachzuforschen, wie die Persönlichkeiten der ersten drei Könige aus

133) Warton 1, 115.

dem Hause Plantagenet oder Anjou der Völker Gegensatz oder Annäherung, insbesondere der Normands und Sachsen und der Engländer und Franzosen, Walen, Schotten und Iren bedingten und Conflikte herbeiführten oder ausglichen.

Heinrich II. von Seiten seines Vaters Gottfried Plantagenet von Anjou ganz französischer und von Seiten der Mutter Mathilde normandisch-französischer Abstammung, durch Erbschaft von Vater und Mutter und die Mitgift seiner Gemahlin Eleonore von Poitou und Guyenne Herr eines ansehnlichen Gebiets im eigentlichen Frankreich [1]), war ausgestattet mit scharf hervortretenden persönlichen Eigenschaften, die aber weder einzeln noch insgesamt in ihm den Vertreter einer Nationalität erkennen lassen. Wohl mag man das Normandische und Französische zusammen anerkennen in seiner hohen Regsamkeit zu That und Gewinn, seiner Lust am Waffenthum, seinem leicht gereizten und fürchterlichen Jähzorn [2]) und seiner Wollüstigkeit [3]); jedoch er gehörte keinem der beiden Völker einzeln an, stand nicht mit beiden im Gegensatze gegen die Sachsen; er war ausgeprägt zu einer einenden Persönlichkeit für die verschiedenen volksthümlichen Bestandtheile, welche sein Staat enthielt. Es ist erkünstelt, in seinem Streite mit Thomas Becket einen Kampf des normandischen Stammes gegen den sächsischen als das vor-

1) Von seinem Vater hatte er Anjou und Touraine, von der Mutter die Normandie und Maine, von seiner Gemahlin Guyenne, Poitou, Saintonge, Perigord, Auvergne, Limousin und Angoumois, durch Vermählung seines Sohnes Gottfried streckte er seine Hand über die Bretagne aus.

2) Die genaueste und anschaulichste Darstellung giebt Petr. Blesens. epist. 66. S. Phillips 1, 154. Ferner Girald. Cambrens. S. 783 784. Vgl. Lingard 2, 279. Thierry 2, 139. 40. 150. 160.

3) Nicht sowohl seine Buhlschaft mit Rosamunde, als die ruchlose Lustgier nach Alix, der Braut seines Sohnes, muß unter den Anklagen gegen ihn voranstehen. S. Bened. abb. Petrob. 643.

waltende Element zu suchen [4]; es ist wahr, der gemeine Mann sächsischen Stammes hing mehr dem aus seiner Mitte aufgestiegenen Erzbischofe als dem Könige an, die Bewohner von Dover rührten die Waffen zu Gunsten des erstern [5], die Einwohner von Canterbury sahen mit Wohlgefallen den König in Schmerz und Buße an Beckets Grabe [6]: aber der Geist der Kirche war sicherlich darin bei weitem mächtiger als der des Volksthums. Wenn nun aber wohl zugegeben werden kann, daß beides zusammen hier rege war, so zeigt sich in den Händeln zwischen Heinrich und seinen Söhnen, in den Kriegen desselben gegen Walen und Schotten keine Spur von einer sächsischen Parteistellung [7]. Wiederum blieben die Sachsen außer Theilnahme an den Angelegenheiten Heinrichs in Frankreich, wo zugleich die Empörungen seiner Söhne ihren Schauplatz hatten. König Ludwig VII. schaute mit eifersüchtigen und argwöhnischen Blicken auf Heinrich und nie war langer, nie fester Friede zwischen ihnen. Heinrichs Streitkräfte ergaben sich aus der Lehnsmannschaft der französischen Landschaften selbst und der normandischen Kronvasallen in England. Bald aber, als Heinrich im J. 1159 einen muthwilligen Angriff auf den Grafen von Toulouse machte, fanden die englischen Lehnsträger den Waffendienst jenseits der Meerenge lästig und Heinrich ließ sichs gefallen, daß sie mit Gelde, scutagium, sich davon loskauften; dafür nahm er Miethsvölker, 20,000 Brabanzonen, in Sold [8]. Diese hauptsächlich waren es nun, welche Heinrich auf französischem Boden gebrauchte, so daß selbst die sonst streitlustigen englischen Barone, so viele nicht auch in der Normandie oder

4) Sittengesch. 3, 1, 122.

5) Thierry 2, 138. 158. 6) Ders. 2, 164. 211.

7) Die Verfolgung des Gegensatzes wird zur Befangenheit bei Thierry 2, 161. 163. 64.

8) Roger Hoved. 306. Wilh. Neubrig. 2, Cp. 27.

anderen französischen Landschaften Lehnsgüter besaßen, wenig mit jenen Händeln zu thun hatten. Daher wurde in diesen auch nicht sowohl Gelegenheit zu Conflikten nationaler Gegensätze gegeben, als durch die geringe Theilnahme der Engländer an denselben deren Entfremdung vom französisch-normandischen Wesen gefördert. Um so reger war aber der Geist der Parteiung in den englischen Landschaften auf französischem Boden, immer durch französische Politik und seit 1173 mehrmals durch unkindlichen Abfall der Söhne Heinrichs von diesem genährt. Dieses ist nicht eigentlich Bestandtheil der englischen Nationalgeschichte; für unsern Gesichtspunkt aber dabei bemerkenswerth, wie die normandische Impietät im Königshause noch ferner fortdauerte und wie bei den Hülfsleistungen, welche Heinrichs Söhne Heinrich, Richard und Gottfried nach und mit einander bei den Baronen der französischen Landschaften fanden, Bestrebungen der letztern, das unnatürliche Band, das sie von einem Fürsten jenseits des Meeres abhängig machte, zu zerreißen, sich offenbaren[9]) und die englische Königsgewalt dadurch mehr und mehr auf ihre eigentliche Grundlage, den englischen Boden, hingewiesen wurde. Den Verlauf der Aufstände von Heinrichs Söhnen gegen den Vater und ihres Haders unter einander, der Unterstützung, die sie bei Ludwig VII., nachher bei Philipp II. August fanden, zu erzählen ist nicht unsere Aufgabe.

Dagegen nun, daß bei vermehrter Ausdehnung des Gebiets im Süden der Meerenge die englische Nationalität keine neuen Bestandtheile gewann, vielmehr dort die französische als im Fortschreiten begriffen sich darstellt, machte die erstere Fortschritte durch Heinrichs II. Unternehmungen gegen Wales, Irland und Schottland. Gegen Owen von Wales zog Heinrich schon im J. 1157 aus; dieser Zug entschied nichts; Owen

9) Schon 1168. Henry 5, 133.

suchte darauf Hülfe bei Ludwig VII. von Frankreich und erklärte sich für Becket, mußte aber im J. 1163 Heinrich als Oberherrn anerkennen [10]). Heinrich ließ zunächst die innern Verhältnisse von Wales fortbestehen; tausend Walen traten für Sold in seinen Dienst [11]). Einer Theilnahme der Sachsen an diesem Kriege gedenkt die Geschichte nicht; zu Gunsten der Walen auf Verschwörung und Aufstand zu sinnen und mit ihnen die Normands zu bekämpfen, war nicht mehr an der Zeit. Den Sachsen gänzlich fremd und die letzte Unternehmung normandischer Abenteurer, war in ihren Anfängen die Eroberung Irlands [12]). Lange bevor von einem normandischen Könige Versuche zur Verbindung Irlands mit England gemacht wurden, begann das Streben des normandischen Klerus, dort sich geltend zu machen; Lanfranc von Canterbury weihte im J. 1074 zu Canterbury einen irischen Bischof [13]); doch hatte dieses kein Abhängigkeitsverhältniß der irischen Kirche von der englischen zur Folge. Das Papstthum kam ins Spiel; diesem war es ein Vermiß, aus Irland keine Gaben zu empfangen und ein Anstoß, daß irische Geistliche, selbst Erzbischöfe, Ehefrauen hatten, ja das Erzbisthum von Armagh sogar von Laien verwaltet wurde, und daß die Iren angeblich grober Unsitte fröhnten [14]); eine Annäherung an den päpstlichen Stuhl wollte Erzbischof Malachias versuchen, starb aber 1148 bei Bernhard von Clairvaux [15]). Das Interesse des Engländers und des Papstthums traf zusammen, als Nikolaus Breakspear (Adrian IV.) Papst wurde. Dieser, als geborner Engländer an das Augenmerk auf Irland gewöhnt, ließ dem Könige Heinrich II. im

10) Lingard 2, 321 f. 394. 11) Roger Hoved. 514.
12) Girald. Cambrens. de expugnat. Hibern. b. Camden 2, 755 f.
13) Thierry 2, 176.
14) Bulle Alexanders III. b. Rymer 45. Lingard 2, 358.
15) Sittengesch. 2, 261. Neander d. heil. Bernhard 325.

J. 1154 eine Bulle mit der Schenkung Irlands zukommen [16]). Doch unterblieb die vom Papste begehrte königliche Heerfahrt für damals; selbst als der irische König Dermot von Leinster 1167 in Guyenne vor Heinrich erschien und diesem huldigte [17]), um Hülfe gegen seine Nachbarkönige und empörten Unterthanen, die ihn vertrieben hatten, zu erlangen, beharrte Heinrich in seinem Zögern; so geschah es denn, daß eine Abenteuerfahrt der königlichen vorausging. Dermot hatte von Heinrich statt der Waffenhülfe einen offenen Brief erlangt, der ihn für seinen Schützling erklärte und zu seinem Beistande aufforderte; er wandte sich an einen der normandischen Ansiedler im südlichen Wales, Richard Strongbow, Earl von Pembroke, dieser ward lüstern; im J. 1169 fuhr eine Schaar Abenteurer mit Dermot hinüber nach Leinster, 1170 folgte Richard Strongbow mit 200 Rittern und tausend Knappen und Knechten, vermählte sich mit Dermots Tochter Eva und eroberte für Dermot und sich in den Nachbarstaaten Leinsters, deren damals außer der Landschaft Meath, einer Art Domaine des Oberkönigs, vier gezählt wurden: Connaught, Ulster, Desmond oder Süd-Munster, Tuamond oder Nord-Munster. Der Widerstand der Iren zeugt weder von Eintracht noch von genügender Rüstung und Kriegsfertigkeit; auf wildes Anstürmen folgte bald Verzagtheit. Dermot war nicht minder Barbar, als seine irischen Gegner; er ließ die Köpfe von 200 erschlagenen Iren zusammen schichten, klatschte und hüpfte bei dem Anblicke, faßte das Haupt eines vormaligen persönlichen Feindes bei den Ohren und biß ihm die Nase ab [18]). Nach Dermots Tode nahm Richard Strongbow den Thron von Leinster ein. Die Eroberung des gesamten Irlands mögte diesem kaum gelungen seyn; auch war die Zeit

16) Rymer 19.

17) Lingard 2, 363. 18) Girald. 760. 763.

des Gedeihens der Abenteurer im abendländischen Europa vorüber; König Heinrich begehrte Irland für sich, führte 1171 ein Heer dahin, besetzte Waterford und Dublin und ließ dem Earl von Pembroke nur aus Gnade einen Theil seiner Eroberung. Die Iren traten auch dem neuen Feinde nicht entschlossen, nicht einig entgegen. Das östliche Irland war mehr überrumpelt als bezwungen; frei waren die Könige von Connaught, Ulster und Munster; aber der König von Connaught, von allen der mächtigste, säumte nicht, 1175 Heinrichs Hoheit anzuerkennen[19]). Welches Weh die neue Herrschaft bringe, fühlten die Iren bald; Heinrichs erste Einrichtungen waren wohl nicht über Vertheilung von Lehnen, Ordnung des Kirchenwesens[20]) und Bestimmung eines Tributs hinausgegangen und dies die Einführung englischer Gesetze und Gebräuche gewesen, deren ein Quellenschriftsteller des folgenden Jahrhunderts gedenkt[21]): aber der Anfang genügte, die Iren mit Unmuth über den neuen Zustand der Dinge zu erfüllen; gebeugt hatte vor dem Ablaufe der ersten sechs Jahre nach Heinrichs Landung sich auch der König von Ulster[22]): aber bald nachher brach allgemeiner Aufstand aus. Heinrich sandte 1185 seinen jüngsten Sohn Johann als Statthalter; mit diesem zog Giraldus, dessen Bücher die Hauptquelle über Irlands damalige Zustände sind. Johann war dem Sturme nicht gewachsen; es sollte nicht zu einer solchen Bewältigung des widerspänstigen Volkes kommen, wie bei den Sachsen in England Statt gefunden hatte und aus der eine Mischung von Siegern und Besiegten hervorginge: Irland wurde auf Jahrhunderte Schauplatz der Volksquälerei und

19) Rymer 31.

20) Concilienbeschlüsse und Vorlesung eines päpstlichen Briefes 1175 s. d. Lingard 2, 170.

21) Matth. Par. 88.

22) Girald. 794.

Knechtung, wie andrerseis des nimmer schwindenden Grimmes gegen die Unterdrücker.

In Schottland war auf König David, der die Standartenschlacht gegen Stephans Heer verloren, aber die drei Gränzlandschaften Northumberland, Cumberland und Westmoreland behauptet hatte, im J. 1153 Malcolm IV. gefolgt. Ohne Krieg erlangte Heinrich II. von ihm 1157 die Rückgabe dieser Landschaften. Malcolms Nachfolger Wilhelm der Löwe, 1165—1214, heldenmüthigen Sinnes, zog 1173 aus zur Wiedergewinnung des verlornen Gebietes, ward aber im Treffen bei Alnwick 1174 gefangen genommen und nur gegen Leistung des bündigsten Vasalleneides als Heinrichs II. homo ligius wieder frei[23]). Daß die schottische Kirche den Erzbischof von York als ihren Primas anerkenne, vermogte Heinrich nicht durchzusetzen; auf längere Zeit aber bestand friedlicher Verkehr zwischen Engländern und Schotten.

Während der gesamten Regierung Heinrichs II. blieb das eigentliche Volk, die Sachsen, in Treue und Gehorsam; nicht Heinrichs Zwist mit Becket, nicht der Aufstand seiner Söhne machten es von ihm abtrünnig; Heinrich aber hatte Wohlwollen und Fürstenklugheit genug, dem Volke Gesetz und Recht angedeihen zu lassen; von seinen Einrichtungen wird unten die Rede seyn; daß sie zur Erhebung des Volkes beitrugen, ist außer Zweifel; das Einverständniß zwischen König und Volk wurde zur Schule des Selbstgefühls für das letztere.

Von Heinrichs vier Söhnen waren Heinrich und Gottfried vor ihm gestorben; keiner dieser beiden war dem Vater an guten Eigenschaften gleich gekommen; daß Heinrichs Sinn von ritterlicher Abenteuerlust erfüllt war, daß er als irrender Ritter drei Jahre hindurch in Frankreich umherzog[24]), gab nicht die

23) Lingard 2, 391. Rymer 30. — 24) Matth. Par. 136.

Aussicht auf Tüchtigkeit eines Landesvaters; vielmehr konnte sein und seines Bruders frühes Hinscheiden das Volk von mancher Sorge befreien. Richard Löwenherz folgte seinem Vater 1189 auf dem Throne; auch er war nicht gemacht, seine Völker mit sich und mit einander zu Liebe und Treue zu verbinden und des Staates verschiedenartige Bestandtheile in Einklang und inneren Zusammenhang zu bringen, sondern durch und durch der Mann, ein abenteuerndes Ritterthum zu erfüllen. Seine Eigenschaften sind in der allgemeinen Geschichte seiner Zeit dargelegt worden[25]); von dem, was er als König war, gehört das Meiste der Untugend an; daß er nur kurze Zeit in England verkehrte, war für Land und Volk kein Vermiß; seine Gegenwart war nicht fruchtbringend; vermöge seines hochfahrenden ritterstolzen Sinnes konnte er dem gemeinen Manne nicht hold seyn; vermöge seiner Habsucht, Brutalität und Wollüstigkeit drohte er Großen wie Geringen Gefährde. Feindseligkeit des englischen Volkes gegen ihn ist dennoch nicht zu erkennen; was von den Aeußerungen sächsischen Grolls gegen die Normands sich im Andenken erhalten hat, die Rottirungen von Outlaws unter Robin Hood, Tuck ꝛc. im Walde von Sherwood[26]), ist gänzlich vereinzelt, so wie das durch einen Aufstand in London herbeigeführte tragische Ende des Sachsen Wilhelm Fitz-Osbert, genannt Langbart (1196)[27]), womit die sächsische Parteiung, deren Geist allerdings auch hier, wie einst in Waltheofs Tode, auf ein Märtyrerthum hinwies[28]), aus der Geschichte vollkommen verschwindet. Doch nicht eben so die Verachtung der Normands gegen die Sachsen; Aeußerungen derselben aus König Richards Zeit geben Kunde davon[29]);

25) Sittengesch. 3, 1, 132.
26) Thierry Cap. XI. 2, 280 f.
27) Thierry 2, 301.
28) Sittengesch. 2, 498.
29) Girald. Cambr. b. Henry 6, 318.

der Groll der Sachsen dagegen, wo dieser noch nicht in unterwürfige Hingebung übergegangen war, sprach sich lieber durch die That als durch Worte aus.

Johann, genannt Lackland oder Sansterre, im J. 1199 Nachfolger seines Bruders, einst seines Vaters Liebling, dennoch Theilnehmer an einer Empörung gegen diesen, bald nach Richards Auszuge gen Palästina Anstifter einer Meuterei gegen dessen Statthalter in England, Wilhelm von Longchamp, nach seiner Thronbesteigung Räuber der schönen Braut des Grafen von la Marche und Verderber, wo nicht eigenhändig Mörder [30]), seines Neffen Arthur, des Erben der Bretagne, von dessen Mitgefangenen er 22 Ritter Hungers sterben ließ [31]), überall vom bösesten Willen, nirgends von einer Festigkeit oder Kraft, die das Zugreifen seiner leidenschaftlichen Ruchlosigkeit eben so furchtbar als verhaßt gemacht hätte, gehört zu den Fürsten, welche in der Geschichte als Denkmale der Art und Weise, einen Thron zu Grunde zu richten, dastehen. Schnöder Verächter jeglichen Rechtes, jeglichen Hindernisses seiner Entwürfe und Ausschweifungen, verletzte er nicht die Sachsen allein oder vorzüglich; sein Frevelmuth trieb ihn eben so wohl auch gegen Barone und Kirche. Es war aber nicht die Zeit, wo das englische Königthum Blößen geben durfte; König Philipp II. August von Frankreich und Papst Innocentius III. standen bereit, von ihm zu gewinnen.

Das Unnatürliche der Verbindung französischer Landschaften mit dem englischen Königreiche hatte durch die Ceremonie der Lehnshuldigung, welche die englischen Könige den französischen leisteten, um so weniger ausgeglichen werden kön-

30) Das behauptet Wilhelm Brito (Philipp. 6, 167). Vgl. Lingard 3, 11.

31) Ders. a. O.

nen, je häufiger jener Huldigung zum Trotze die Könige gegen einander ins Feld zogen. Der Blick der französischen Könige war unverwandt auf Wiedergewinn jener Landschaften gerichtet; die häufige Störung des Hausfriedens und Verletzung von Pflicht und Gehorsam im normandischen Königshause bestärkte sie darin; jeder Aufstand eines Prinzen gegen Vater oder Bruder kam ihnen zu gute und keineswegs wuchs den englischen Königen mit der Ausdehnung des Gebiets auch Nationalsinn und Ergebenheit der Bewohner derselben zu. Während das Lehnsrecht gleich einem Bande war, die Gipfel verschiedener Bäume zusammenzuhalten, drängte die Doppelheit des Volksthums als zweierlei Wurzeln derselben sie zur Sonderung von einander; die Gemeinsamkeit der Baronensprache kam der englischen Hoheit in Frankreich wenig zu Statten, sobald die Hoheit drückend wurde. Mit Philipp August bekam die französische Politik Consequenz und Nachdruck; als Symbol dessen, wonach er strebte, konnte dienen, daß er die Eiche bei Gisors, welche eins der Grenzzeichen zwischen der Normandie und der benachbarten Landschaft des französischen Königs gewesen war, schon im J. 1187 hatte umhauen lassen [32]). Heinrich II. und Richard schienen durch ihr Heldenthum der andringenden Gefahr wohl gewachsen zu seyn; aber dennoch war gegen jenen Philipp August im Vortheil durch Verbindung mit dessen empörten Söhnen, gegen Richard durch kluges Aufgebot der Nationalität und Regierungskunst; beide würden Mühe gehabt haben, auf die Dauer vor ihm zu bestehen; gegen Johann stritten seine eigenen Verbrechen. Als die öffentliche Meinung ihn als Mörder seines Neffen Arthur anklagte, lud ihn Philipp August vor zur Rechenschaft; dieses in allen Formen des Lehnswesens, wie die darauf folgende Wegnahme der Normandie, und der Grafschaften Anjou und

32) Roger Hoved. 645.

Maine als verwirkter Lehne. Ohne kräftigen Widerstand von Seiten der Bewohner löste sich also das über das Meer hin geknüpfte Band für die nördlichen Landschaften; des Südens Zeit war noch nicht gekommen; erst dritthalbhundert Jahre später kam Guyenne ganz an die französische Krone zurück. Der Krieg zwischen Philipp und Johann führte 1213 zur ersten Seeschlacht zwischen Engländern und Franzosen [33]) und bald nachher zur Schlacht bei Bouvines, wo Johanns französische Verbündete, durch Parteigeist ihm zugeführt, der für Philipp mit Macht sich erhebenden französischen Nationalität unterlagen.

Seit der Losreißung der nordfranzösischen Landschaften von dem englischen Königreiche gewinnt dessen Geschichte an äußerer Geschlossenheit und innerer Gediegenheit; derselbe König, welcher jene Einbuße veranlaßte, führte die Anfänge staatsrechtlicher Anerkennung einer für Kirche, Barone und Volk gemeinsamen englischen Nationalität, den Zuwachs volksthümlicher Füllung der Staatsformen und den Uebergang dieser aus einem dem Volke fremden Gerüste des Feudalwesens in eine National-Repräsentation herbei. Was so oft falsch verstanden und irrthümlich aus- und nachgesprochen worden ist, daß die Kirche im Mittelalter die Pflegerin der Völkerfreiheit gewesen sey, das hat hier seine Wahrheit, insofern durch einen Streit zwischen Thron und Kirche einer der tüchtigsten Vertreter der letztern zum Parteiführer der Stände gegen den König wurde. Cardinal Stephan Langton, von den Mönchen des Augustinerklosters zu Canterbury zum Erzbischofe erwählt und vom Papste Innocentius III. anerkannt, wurde vom Könige verschmäht, bis der Papst diesen durch Interdikt, Bann und endlich Lösung der Engländer von der Unterthanenpflicht und Schenkung der englischen Krone an Philipp August kleinmüthig gemacht hatte;

33) Lingard 3, 46.

seine darauf 1213 folgende Erniedrigung, daß er die Krone als Geschenk des Papstes wieder empfing[34]), und der dazu gesellte Uebermuth des päpstlichen Legaten, der die Anliegen der durch Interdikt und königliche Gewaltthätigkeit heimgesuchten Priesterschaft im Einverständniß mit Johann unerfüllt ließ und mehre vakante Stellen nach reiner Willkühr besetzte[35]), brachten eine Verstimmtheit der Gemüther bei Geistlichen und Laien hervor, die bald zum Trotz gegen König und Papst wurde. Zum Theil kehrte hier wieder, was sich in Gregors VII. Zeit begeben hatte, als nehmlich Heinrichs IV. Demüthigung vor Gregor VII. die Lombarden in Zorn brachte[36]). Johanns Benehmen mogte manchen als Gefährdung der Nationalehre erscheinen; die Kunde von der Niederlage bei Bouvines steigerte den Unwillen über die Unwürdigkeit des Königs. Langton, vom Papste mit Ungunst behandelt[37]), gab den Begehren und Bewegungen der Barone eine folgenreiche Richtung, zu Gunsten der ständischen Rechte überhaupt, nicht seines Standes allein; er handelte nicht als Mann der Kirche, sondern als Engländer. Schon als Johann vom Papste aus dem Banne gelöst wurde, hatte Langton auf der Reichsversammlung zu Winchester 1213 von dem Könige das Gelübde begehrt, ungerechte Gesetze abzuschaffen und die

34) Rymer 111. 115. 119. 35) Matth. Par. 207. 8.

36) Nach Lingard 3, 44 bestimmten die Barone Johanns Entschluß. Die von ihm angeführte Beweisstelle scheint mir nicht bündig genug zu seyn. Die bald darauf erfolgte Sinnesänderung der Barone, ihre Widersetzlichkeit gegen den Papst bleiben dann ein ungelöstes psychologisches Räthsel. So fein Lingard ist, hat er doch hier, wie in der Darstellung des Wechsels der Gesinnung Thomas Beckets seit dem Eintritte in das Erzbisthum der Erforschung der Gemüther sich enthalten: diese paßte nicht zu seiner apostolischen Tünche. Gesetzt aber auch, die Barone riethen Johann zur Sühne mit dem Papste — war nicht die Sorge vor den Rüstungen Philipp Augusts der Hauptgrund davon?

37) Henry 5, 449. Davon nichts bei Lingard.

Gesetze Eduards des Bekenners herzustellen[38]). Dies änderte im J. 1214 sich dahin ab, daß Johann den Freiheitsbrief Heinrichs I. anerkannte, der damals von Langton nicht sowohl aufgefunden als nach seiner vollen Bedeutsamkeit und Anwendbarkeit den Baronen ausgedeutet wurde[39]). Ein neuer Wollustfrevel Johanns brachte die Barone 1215 zu offenem Aufstande; umsonst mahnte Papst Innocentius III. zu Frieden und Gehorsam; die Stadt London erklärte sich für die Barone und wurde deren Waffenplatz. Langton leitete die Unterhandlungen zwischen dem Könige und den Baronen; die Frucht derselben, gereift zu Runnymead bei Windsor, war die Magna Charta 19. Jun. 1215[40]).

Hauptstücke derselben waren nach dem Sinne derer, die sie aufzeichneten, wobei Langton statt aller übrigen zu nennen ist, diejenigen Artikel, wodurch des Königs Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirche und der Kronvasallen abgewehrt, des Königs Gewalt über Kirche, Forsten, Erbe, Witthum rc. der Vasallen rc. beschränkt werden[41]), und die Barone überdies die Befugniß zur Aufstellung von fünfundzwanzig Bewahrern der zugesicherten Rechte und im Nothfalle der Fehde gegen den König erlangen sollten[42]): doch dem innern Wesen und dem Erfolge nach wurde Hauptstück die Rücksicht auf die Bürgerschaft der Stadt London und der übrigen Städte, denen ihre Freiheiten bestätigt wurden[43]), und zu deren Besteuerung (taillage) hinfort die Einwilligung der Ständeversammlung eben so gut

38) Matth. Par. 201.

39) Lingard 3, 50. Anders Matth. Par. l. l. und Hume 2, 75.

40) Statutes of the realm p. 9. Ausführliche Erörterung b. Reeves 1, 182 f. Leider mangelt mir Blackstone's law-tracts, wo B. 2 eine Erläuterung der Magna Charta.

41) Dies Inhalt der erstern Artikel.

42) Artikel 61. 43) Art. 13.

erforderlich seyn sollte, als zu dem Schildgelde und den Geldhülfen, die der allgemeine Lehnsbrauch mit sich brachte [44]). Dies war der Sühnbrief zwischen Normands und Sachsen; dies die Wurzel, aus der nachher das Volksrecht der Steuerbewilligung, der eigentliche Stamm der englischen Nationalfreiheit, hervorgewachsen ist. Neben ihr aber ist eine zweite gleich preiswürdige nicht zu übersehen, welche für persönliche Freiheit wurde, was jene für die der Gesamtheit, nehmlich daß kein freier Mann anders als von seinen Rechtsgenossen und nach Landesrecht soll gerichtet werden [45]), wozu einen trefflichen Anhang die Satzung bildet, daß Niemandem Gerechtigkeit verkauft, verzögert oder verweigert werden soll [46]), ferner daß bei Zahlungen von Strafgeld dem freien Manne der Bedarf zum Lebensunterhalt, dem Kaufmanne sein Handel und dem Unfreien (villain) das Geräth übrig bleiben soll [47]).

Kaum hatte Johann den Freiheitsbrief beschworen, so sann er auf Wiedererwerb der verlornen Macht, Unrecht zu thun; Meineid stand seinem Gewissen nicht im Wege, der Papst erklärte den Eid für nichtig und den Freiheitsbrief für ungültig, legte die Barone in Bann und sprach das Interdikt über die Stadt London [48]); niederländische Söldner sammelten sich um Johann zur Bezwingung seiner Widersacher. Da geschah, was so oft nachher in Zeiten der Bedrängniß gegen heimische Tyrannei als die nächstliegende Hülfe geachtet worden ist, die Barone riefen einen ausländischen Fürsten, Philipp Augusts Sohn Ludwig, auf den Thron. Das Gefühl der Nationalität schwieg vor der Noth und dem Hasse gegen den Tyrannen und vielleicht

44) Art. 12. 14. 45) Art. 39. 46) Art. 40.

47) Art. 20 — mercator salva merchandisa sua, et villanus eodem modo amercietur salvo wainnagio suo.

48) Rymer 139. Lingard 3, 79.

auch vor der Berechnung, daß der französische König vor allen dem Papste als Gegner gewachsen sey: Johanns und des Papstes Tod aber löste schon im Jahre 1216 die neu beginnende Verflechtung und bald siegte nun der volksthümliche Sinn über die Abneigung gegen Johanns Geschlecht und über die Hoffnungen, die Ludwigs Sache aufrecht hielten; er wurde 1217 aus England vertrieben und damit die Freiheitscharte als englisches Nationalgut besiegelt. Graf Pembroke war der ruhmwürdige Bannerträger des Gemeingeists von England in diesem Streite.

Das Vierteljahrhundert der beiden letzten Regierungen hindurch war weder Richards lange Abwesenheit noch der Streit Johanns mit der Kirche und nachher mit den Baronen den Hoheitsverhältnissen Englands über Wales und Irland nachtheilig; die Engländer ließen hierin ihre Könige nicht ohne Unterstützung[49]). Wales hatte hinfort heimische Fürsten, und erfreute sich eines weisen und wackern Fürsten in Llewellyn (1194—1240), der von den Walen der Große genannt wurde; aber das englische Königthum behauptete sich als oberherrliche Macht und gerade in der Zeit, wo Innocentius den Bann gegen Johann ausgesprochen hatte, vermogte dieser eine erfolgreiche Heerfahrt nach Wales zu unternehmen (1211). Indessen hatte dieses auf die innern volksthümlichen Verhältnisse von Wales nur erst geringen Einfluß; bei weitem wirksamer zu deren Umbildung war die oben erwähnte Ansiedlung normandischer und flamländischer Geschlechter im südlichen Wales und die Besetzung walischer Kirchenpfründen mit englischen Geistlichen. Auch nach Irland that Johann, während er im Banne lag, in dem Jahre vor der Unternehmung gegen Wales, einen Kriegszug, dessen Ausgang glücklicher war, als Johanns Statthalterschaft in Irland während Lebzeiten seines Vaters.

49) Lingard 3, 32.

Rascher als in Wales wurden englische Gesetze und Bräuche in Irland von Seiten des Königs aufgerichtet[50]), doch allerdings dieses nur so weit der Arm der bewaffneten Macht daselbst reichte.

Schottlands König Wilhelm der Löwe, friedsam in Richards und Johanns Zeit, wie unter Heinrich II. seit seiner Gefangennehmung, und dem erstern aufrichtig, wie es scheint, befreundet, gewann gegen Zahlung von 10,000 Mark an König Richard, als dieser zur Kreuzfahrt des Geldes bedurfte[51]), die Auflösung des Lehnsbandes, in das er zur Befreiung aus seiner Haft hatte treten müssen: von demselben erpreßte Johann 15000 Mark[52]). Wilhelms Sohn und Nachfolger Alexander II. focht mit den Baronen und Ludwig gegen Johann. In der Geschichte Johanns wird zuerst auch eines Königs der Inseln, d. h. der Insel Man und der Hebriden gedacht. Bisher waren diese Fürsten entweder von Schottland oder Norwegen abhängig oder auch ganz selbständig gewesen; im J. 1206 begehrte König Reginald sicheres Geleit von Johann und 1212 leistete er den Lehnseid als homo ligius[53]). Doch blieb das Band locker und der Inselkönig wandte sich hinfort auch wohl nach Schottland und nach Norwegen.

Der Ausbau von Staat und Kirche in den zweiundsechzig Jahren von den Anfängen Heinrichs II. bis zu dem Tode Johanns ist im Obigen nur in dem mächtigen Schlußstein des Zeitraums, der Magna Charta, genauer Beschauung vorgerückt worden; bei dem Rückblicke auf das, was vor ihr ein-

50) Matth. Par. 160.

51) Rymer 50, wo jedoch der 10,000 Mark nicht gedacht wird.

52) Ders. 103. 104.

53) Ders. 105. 142. Ausführliche Erzählung im chronicon Manniae (Anhang zu Camden Britannia und b. Langebek scr. rr. Dan. 3, 209 f.).

gesetzt und aufgerichtet wurde, erscheint Heinrichs II. Streit mit Thomas Becket als die Begebenheit, woran Staat und Kirche gleichmäßig Antheil hatten. Von seiner Bedeutung in der allgemeinen Geschichte des Zeitalters und von seiner Beziehung auf die Stellung der Normands und Sachsen zu einander ist oben die Rede gewesen[54]); den anziehendsten Gesichtspunkt für den Streit bietet die Persönlichkeit der beiden Gegner und das Getriebe der Leidenschaft in ihnen dar; er würde für uns der bedeutsamste seyn[55]), wenn Thomas Becket nach Sinn und That Vertreter des sächsischen Volkes gegen den fremdbürtigen Gewalthaber gewesen wäre: aber Becket, wenn gleich von Geburt Sachse, war bis zu seiner Erhebung zum Primas der englischen Kirche (1162) eifriger Diener seines königlichen Herrn und gefiel sich in dessen Gunst und Huld; daß davon auch seinen sächsischen Stammgenossen etwas zu gute kam, daß Becket seinen König vermogte, geflüchtete Engländer sächsischen Stammes aus Frankreich zurückzurufen, Aemter auch mit sächsischen Engländern zu besetzen, und eifrig war zur Schleifung normandischer Burgen[56]), war in der Aufgabe des Diensteifers gegen Heinrich mit enthalten, denn dieser war nicht feindselig gegen die Sachsen gestimmt. Wiederum aber wird nicht berichtet, daß das sächsische Volk an ihm gehangen habe, so lange er der prachtliebende hoffärtige Kanzler war; erst als er demüthig den Werken der Andacht und Kasteiung sich hingegeben hatte, erst den Mann

54) S. N. 4.

55) S. N. 36. Von S. 253 an gibt Lingard Blößen. Beckets Umwandlung war Sache überlegten Beschlusses; seine zähe, leidenschaftliche Beharrlichkeit — nicht Weihe des Himmels. Ein wunder[illegible] Einwirken des letztern anzugeben ist Lingard zu klug; aber es ist [illegible] wollte er es errathen lassen.

56) Stephanides (Fitz-Stephen) v. Thom. Beck. 5. Turner hist. of Engl. 1, 277. Thierry 2, 115. Henry 5, 120.

der Kirche verehrte das Volk, und das war nicht Geist des sächsischen Volkes allein, sondern Geist des Zeitalters. Für das Volk bekam aber außerdem der Streit seine Bedeutung durch die Staatsformen, mit deren Aufstellung er in Verbindung stand; das ist hier unser Gesichtspunkt. Wilhelms I. Gesetz, daß Geistliche weder Gerichtsstand vor Laien noch Theil an den Laiengerichten haben sollten, hatte üble Frucht getragen; Frevel der Geistlichen, zum Theil durch die gesetzlose Zeit des Thronstreits vor Heinrich II. herbeigeführt, waren zum Aergerniß der Freunde von Gesetz und Recht häufig verübt und von den geistlichen Gerichten nicht gestraft worden[57]; daß Heinrich II. dies abstellen wollte, war eines weisen und kräftigen Fürsten würdig; der öffentliche Friede und die Gesittung konnte hier durch Beschränkung geistlicher Immunität nur gewinnen. Im J. 1162 war Becket Erzbischof von Canterbury geworden, im Jahre darauf entspann sich zwischen ihm, dem eifrigen Vertheidiger der Exemtion geistlicher Personen von der Laiengerichtsbarkeit, und dem gestrengen Könige der Streit; die Versammlung zu Clarendon 1164 entschied ihn zu Gunsten des Königs; Wilhelms I. Gesetz über Gerichtsstand der Geistlichen wurde durch die Statuten von Clarendon aufgehoben[58]. Reichsgesetz wurden diese trotz dem Widerspruche Beckets; das tragische Ende des Streits änderte daran nichts: dennoch konnte das wohlthätige Gesetz sich gegen den Geist der Kirche nicht behaupten, und gerade durch die Urkunde, welche das Laienrecht gegen den vom Papste geschützten Johann sicher stellte, durch die Magna Charta, wurde selbständige und von Laienstaatswesen gesonderte geistliche Gerichtsbarkeit hergestellt[59]. Im Verlaufe des Streits zeigte sich Heinrich als Tyrann; vierhundert Verwandte Beckets

57) Phillips 1, 158. 58) Ders. 1, 161 f. Ling. 2, 305.
59) M. ch. art. 1. Henry 6, 67.

wurden von ihm nackt und bloß aus dem Lande gejagt [60]); so hatte er zuvor deutsche Häretiker zu Gunsten der Kirche durch Hunger und Kälte umkommen lassen [61]): Wohlthäter für Staat und Volk wurde er durch neue Einrichtungen in den Laiengerichten.

Die Anordnung seines Vorgängers Heinrich I., daß Mitglieder des Königshofes (curia regis) das Land bereisen und Gericht hegen sollten, war abgekommen; Heinrich II. stellte sie her 1176 auf dem Reichstage zu Nottingham [62]); England wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und für jeden von diesen drei Richter (justiciarii itinerantes, justices in eyre) als Stellvertreter des Königshofes bestimmt, auf dem Reichstage zu Windsor 1179 aber die Zahl der Bezirke auf vier vermindert und für einen von diesen sechs, für die andern drei aber fünf Richter angeordnet [63]). Ihr Geschäftskreis, durch eine Instruction Heinrichs bestimmt [64]), reichte über das eigentlich Gerichtliche hinaus; sie hatten auch Musterungen der Kriegsmannschaft zu besorgen, die Landstraßen in Ordnung zu halten [65]), und policeiliche Maßregeln zu nehmen, z. B. auf Fremde zu achten. In Verbindung damit stand ein 1170 gegebenes Gesetz des Königs gegen Erpressungen und Misbräuche der Sherifs. Durch die Magna Charta wurde die Zeit der Gerichtshegung jener Justitiarien fest bestimmt [66]).

So wurde Herstellung gesetzlichen Schirms gegen Unbilden, die aus Säumniß und Willkühr hervorgingen, denen zu Theil, die bisher nicht zu dem Königshofe hatten gelangen können; es fällt in die Augen, daß insbesondere die Sachsen dessen bedürftig

60) Henry 6, 79. 61) Sittengesch. 3, 1, 120. N. 132.
62) Phillips 2, 51.
63) Ders. a. O. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquisitionsproc. 241 f.
64) Ders. 2, 53. 77. 80. Lingard 2, 404.
65) Phillips 2, 248. 66) Art. 17.

gewesen waren und eben so, daß diese dadurch dem Könige verbunden werden und der Staatsordnung sich befreunden mußten. Wie Recht und Gerechtigkeit, so vermag auch gekränktes Nationalgefühl sich zu beruhigen. Noch mehr vielleicht wirkte dazu das Aufkommen der Geschwornengerichte, das durch Heinrichs II. Betrieb gefördert wurde und sein Gedeihen in den Gerichten der reisenden Richter fand. Der gerichtliche Zweikampf, durch die Normands in die englischen Gerichte eingeführt, und die übrigen Ordel schienen dem einsichtsvollen Könige untauglich als gerichtliche Beweismittel; ein genügenderes war thatsächlich in der Einsicht, dem Wissen, der Ueberzeugung der Schöffen und Eideshelfer vorhanden; dies durfte nur geltend gemacht werden. Wie nun aber dunkel ist, ob für die Geschwornengerichte mehr das Institut der Schöffen oder das der Eideshelfer zur Grundlage gedient habe[67]), so tritt das Geschwornengericht, von dem schon unter Heinrich I. sich Spuren finden[68]), auch nicht vollständig und in seiner gesamten Ausdehnung, nicht als vollkommen ausgebildetes Erzeugniß einer klaren und reifen Vorstellung auf einmal hervor; in Heinrichs II. Zeit gehören nur die Anfänge einer bestimmtern Gestaltung — hier, wie überall, so gut und mehr als die Hälfte des Ganzen. Heinrich verordnete, wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Nottingham im J. 1177, zuvörderst für Civilsachen, daß eine recognitio per XII legales homines statt des Zweikampfs zulässig seyn sollte[69]). Das Gericht, vor welchem dieses geschah, hieß assisa[70]). Für Criminalsachen bildete ebenfalls schon unter Heinrich II. sich der Brauch, daß in jedem Hundred, wohin die reisenden Bezirks-Richter kamen, zwölf rechtliche Männer

67) Nach Rogge und Wiener s. Phillips 2, 287 f. Lingard 2, 412 geht nicht tief ein.

68) Wiener 248. — 69) Phillips 2, 120 f. — 70) Wiener 256.

bestimmt wurden, sowohl die Klage gegen kundbare Verbrecher anzustellen (Rüge-Jury)[71]) als im Gerichte Urtheil zu sprechen, wobei die Verpflichtung jeder Gemeinde, ihr angehörige Verbrecher vor Gericht zu stellen, zur Hülfsanstalt diente[72]). Dieses Geschwornengericht in Criminalsachen, jurata patriae im Gegensatze der assisae genannt[73]), scheint nicht vor der Zeit Johanns zu vollständiger Ausbildung und Geltung gekommen zu seyn; eine darauf bezügliche Verordnung Königs Richard I.[74]) zeigt das Fortschreiten der Entwickelung in der Zwischenzeit; in König Johanns Zeit kamen die Coronatores (coroners) als Leichenbeschauer dazu[75]). Weder Ordel noch gerichtlicher Zweikampf kamen sogleich mit Heinrichs II. Einrichtungen ab; doch erlangten die londoner Bürger Freiung von der Pflicht, sich dem gerichtlichen Zweikampfe, der ihnen wie den Sachsen überhaupt zuwider war, zu unterwerfen[76]); die Ordel kamen ab, als das Concil im Lateran 1215 sie verboten hatte. Wie viel nebst der Einsetzung der reisenden Bezirks-Richter und der an ihre Erscheinung geknüpften Rechtshülfe die gerichtliche Verhandlung durch Geschworne und vor solchen beigetragen habe, die etwa noch zwiespältige Völker-Genossenschaft im Staate in einerlei politische Richtung zu bringen, läßt sich deutlicher erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die sächsische Sprache aus den Grafschaftsgerichten nicht ganz verschwunden war und daß die Zunahme mündlicher Verhandlung über das Recht statt der ungeschlachten Beweisführung durch Ordel, namentlich durch die Waffen, wobei der Normand als der geübtere dem Sachsen gewöhnlich überlegen seyn mogte, die Mischung der Sprachen

71) Wiener 269. 272. 72) Ders. 269.

73) Phillips 2, 299. Wiener 261. Dazu der Ausdruck ponere se in patriam. Wiener 288.

74) Phillips 2, 298. — 75) Wiener 280. — 76) Ders. 254.

und, was genau damit zusammenhängt, der Gesinnungen förderte. Dies bildete sich zumeist von den untersten Gerichtshöfen, den gutsherrlichen hallmotes hervor [77]). Für Alles dieses wurden die obengedachten Satzungen der Magna Charta über Recht und Gericht gedeihliche Pflege.

Als nun die Gerichte in den Landschaften sich bestimmter, namentlich in Betreff der Competenz, gestalteten, änderte sich auch die Verfassung des Königshofes. Bruch der Lehnspflicht (felony) und was sonst den König anging, blieb Sache des Königshöfes [78]); dazu gehörten auch wichtigere Familienangelegenheiten der Barone, Vormundschaften über deren Kinder und Wittwen, Verheirathung derselben, Bestimmung des Lösegeldes (relief) für Antritt der Erbschaft ꝛc., ferner Aufgebot zur Heerfahrt, zu Brücken- und Burgbau ꝛc. Die Menge und Verschiedenartigkeit der Rechtssachen, die dem Königshofe zum Urtheil außerdem vorzuliegen pflegten, gaben Anlaß zur Absonderung eines Gerichtshofes für Sachen, die den König unmittelbar nicht angingen; unter Richard I. blieb eine Anzahl Richter zu Westminster für dergleichen communia placita; daraus ist später die court of common pleas entstanden [79]). Die curia ad scaccarium (court of exchequer) erscheint gegen Ende des zwölften Jahrhunderts als von der gemeinsamen curia regis gesondert [80]). Zum Gerichte über königliche Forstsachen wurden von Zeit zu Zeit Richter in die Landschaften gesandt. Sitz des Königshofes war bis zur Einsetzung der Magna Charta der jedesmalige Aufenthaltsort des Königs; er wechselte mit diesem; die Magna Charta stellte dieses ab; der Königshof sollte stetig an einem und demselben Orte seyn [81]).

77) Phillips 2, 86. — 78) Ders. 2, 74. 76. — 79) Ders. 2, 58.
80) Lingard 2, 402. 3, 66. — 81) A. 66.

Von den Abwandlungen des Rechtes selbst lassen sich genau erkennen die vom Throne aus erfolgten; diese aber trafen, abgerechnet was über Steuer und andere Leistungen des gemeinen Mannes erlassen wurde, vornehmlich die Lehnsmannen. Die Bestimmungen der Magna Charta darüber lassen Schlüsse machen auf die Unbilden, welche vorher von der Willkühr, Habsucht und Grausamkeit der Könige ausgegangen waren und die Geschichte hat Beispiele davon mehr als zur Genüge aufbewahrt. Insgemein drückend für Barone und Volk war vor Allem die Satzung eines Strafgeldes, amerciament[82]), geworden; es hieß, Jemand befinde sich in misericordia regis; in der That war ein solcher in unbarmherziger Willkühr. Auch dieses stellte die Magna Charta ab[83]). Loskauf von Leibes- und Lebensstrafen galt nach Umständen; Willkühr und Grausamkeit dabei übte vor Allen Johann[84]); sie war aber auch Heinrich II. und Richard nicht fremd[85]); überhaupt machte sich Strafe vor dem ältern Statut der Composition geltend[86]).

Von den übrigen Staatsgesetzen dieses Zeitraums ist wohl das wichtigste die von Heinrich II. erlassene Waffenordnung, assise of arms[87]), vom J. 1181. Ihr waren mehre Einrichtungen vorausgegangen. Gleich nach seiner Thronbesteigung hatte Heinrich die unter Stephan nach England gekommenen Brabanzonen aus dem Lande gewiesen[88]), zugleich Niederreißung

82) Henry 6, 82. 83) Art. 20 f.

84) Ein Priester starb Hungers unter einem bleiernen Mantel, der ihm aufgelegt war. Matth. Par. 192. Einem Juden, der nicht zahlen wollte, wurde täglich ein Backzahn ausgerissen, bis er zahlte. Ders. a. O.

85) Namentlich in Uebung der barbarischen Forstgesetze. Ling. 2, 407.

86) Wiener 255.

87) Rymer 37 aus Roger Hoveden.

88) Wilh. Neubrig. 2, c. 2. 3.

der in Stephans Zeit erbauten Burgen befohlen, darauf bei der Heerfahrt gegen den Grafen von Toulouse das scutagium eingeführt, worin mittelbar die Hinneigung zur Wiederannahme von Brabanzonen lag, die auch späterhin 1173 erfolgte[89]). Die assise of arms nun ist gleich einem Gegenstück zu dem Gesetze über das Scutagium zur Söldnerei, es ist eine Art Heerbannsordnung, indem nicht bloß der Lehnsträger, sondern auch der freie Mann und die Bürgerschaften auf Führung und Unterhaltung von Waffen angewiesen werden[90]). Jedoch wie die Pflicht der Heeresfolge von den Nicht-Vasallen geleistet werden solle, ward nicht Gegenstand ausdrücklicher Satzung. Richards berühmte Heergesetze[91]) bezogen sich bloß auf das Kreuzheer. Für das Ritterthum wirkten die zahlreichen Schenkungen an Templer und Hospitaliter[92]); Turniere wurden häufig unter Richard, aber die Theilnahme daran nur gegen eine Abgabe erlaubt[93]). Eine allgemeine Waffenordnung erließ Johann 1205[94]).

Wenig geschah für das städtische Bürgerthum in seinen staatsrechtlichen Verhältnissen. Heinrich II. gab zwar einige Freibriefe gleich denen, die damals in den andern Staaten des abendländischen Europa das städtische Bürgerthum zur Mündigkeit brachten, meistens Bestätigung des thatsächlich

89) Lingard 2, 385.

90) Der Freie, der bis 16 Mark besaß, mußte Ritterwaffen haben, wer bis 10 Mark — eine Halsberge, Sturmhaube und Lanze, der freie Bürger ein Wams, eine Sturmhaube und Lanze.

91) Rymer 52. Sittengesch. 3, 1, 275.

92) Rymer 78. Ueber das Recht der Templer zu freiem Verkauf ihrer Wolle, ders. 115.

93) Rymer 65.

94) Ders. 97. Eines Seegesetzes, daß kein englisches Schiff die Flagge vor einem Schiffe anderer Nation senken solle, gedenkt Henry 6, 288.

Vorhandenen[95]) oder der schon von Heinrich I. ertheilten Freibriefe: aber eine reife Ansicht von des Bürgerthums Bedeutung scheint er nicht gehabt zu haben. Es bedurfte auch dessen nicht; das Aufstreben der londoner Bürgerschaft allein machte thatsächlich gut, was in der Form mangelhaft blieb; London war in Rücksicht auf Bürgerfreiheit und Volksthum damals bei weitem mehr für England, als Paris für Frankreich; Paris ward gehoben nicht minder durch die Universität als durch den Hof; jene aber, ein Institut der Kirche, ermangelte des geistigen Getriebes der Nationalität um so mehr, je zahlreicher ausländische Studirende den Glanz derselben erhöhten: dagegen war die Bürgerschaft Londons durch und durch auf nationale Interessen angewiesen und davon erfüllt. Seit Heinrich I., vor Allem aber in der Magna Charta ward ihr zu Theil, was ihr gebührte und zugleich der übrigen Städte gedacht; jedoch auch damit noch nicht eigentliche Anerkennung städtischen Bürgerthums als solchen ausgesprochen, vielmehr deutet der Name Barones, der wol den londoner Bürgern[96]) und den Männern der fünf Häfen[97]) gegeben wurde, darauf, daß der Bürgerschaft etwas von der Gunst, deren die Lehnsmannschaft genoß, zu Theil werden sollte[98]); neben der letztern und der Kirche[99]) einen dritten

95) Wilda 251 f.

96) Rymer 89: Majori et baronibus. In angelsächsischer Zeit erhielt den Rang eines thegen jeder Kaufmann, der drei Mal mit eigenem Schiffe die See befahren hatte. Phillips 1, 117. Barone in communionem Lundoniarum recepti (Wilh. Malm. 109) ist etwas Anderes, als jene Ehrenbezeichnung aussagt.

97) Barones de Hastings et 5 portubus. Rym. 53. Vgl. 314.

98) Wie in der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791.

99) Winchester war bis zu Stephans Zeit die zweite Stadt des Königreiches (Lingard 2, 265); in Betreff des Bürgerthums aber kommt sie erst später in Betracht — es war lange nur ein stattlicher Bischofssitz.

Stand anzuerkennen und zu berechten lag nicht im Zeitgeist. Das Gedeihen des städtischen Bürgerthums, wenn auch gefördert durch königliche Freibriefe[100]), hatte seine innere Triebkraft nicht in der Gunst des Hofes und der Kirche; die Kaufmanns- und Handwerkergilden waren hier wie auf dem Festlande mit ihrem Sonderrechte und ihrem Zunftbanne die Mütter politischer Freiheit des Bürgerthums. Polizeigesetze der Könige[101]) über Münze, Maß und Gewicht, über Schwere und Preis des Brodes ꝛc. brachten keinen Nachtheil.

Nun aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß mit dem städtischen Bürgerthum ein Stand freier Landsassen staatsrechtlicher Anerkennung entgegenreifte; der folgende Zeitraum wird die Anfänge der aus ihm und der Stadtbürgerschaft entnommenen Volksvertretung darlegen; im gegenwärtigen wurde die Annäherung der ritterlichen Knights zu den übrigen Freien (freemen) vorbereitet durch die Erhebung des Baronenadels über die Knights und die allmählige Entfremdung der letztern von der Waltung der Aristokratie[102]) und dem Gegensatze der-

100) So an Winchester 1190. Rymer 50. Dublin 1192. Rymer 52. 82. 135. An London, daß nicht länger hölzerne Wehre (Kidelli) in der Themse seyn sollten 1196. Rym. 67, nachher in der Magna Charta. An Portsmuth 1194. Rym. 63 (die Freiheiten, welche schon früher Oxford erhalten hatte). Norwich, Rym. 63. Cambridge 1206. Rym. 94. Germuth 1208. Rym. 100. Kingston, Rym. 102. Newcastle 1213. Rym. 108. Magna Charta Art. 13: — omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et liberas consuetudines suas.

101) Ueber Brodbäckerei 1203. Rym. 88. Lingard 3, 13.

102) Von der Verschiedenheit der Berufungsart zur Versammlung (Parlament) s. Magna Charta, Art. 14, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, comites et *majores barones singillatim* per litteras nostras, et praeterea faciemus summoneri in *generali* per vicecomites et ballivos nostros omnes illos, qui de nobis tenent in capite. Von den Knights s. vor. Abschn. N. 69.

selben gegen den sächsischen Volksbestandtheil. Von den übrigen Staatsgenossen wird in der Geschichte Englands, wie aller übrigen Staaten, der zahlreichsten, des unfreien niedern Volks am wenigsten gedacht und Anstalten zu dessen Frommen sind außer den Freibriefen für Orte, die zu Städten wurden, einem Freibriefe für die Zinngräber von Cornwales und Devon[103]), außer den kirchlichen Verboten des Sklavenhandels und dem schon gedachten Artikel der Magna Charta nicht anzuführen. Bei königlichen Erpressungen, namentlich in der Zeit Richards[104]) und Johanns, richtet der Blick allerdings immer sich auf die gedrückten Grundpfeiler des Staats und auch ohne Namensaufruf geben diese sich zu erkennen: doch ists kein Wahn, einen gewissen Wohlstand auch bei dem niedern englischen Volke jener Zeit anzunehmen. Um so häufiger wird der Juden gedacht. Sie waren in England zahlreich und im Besitze großer Reichthümer; darum aber Gegenstand des Volkshasses und der Ansprüche königlicher Habsucht. Heinrich II. hielt jenen wie diese in Schranken[105]); unter Richard Löwenherz aber brach zuerst bei seiner Krönung, nachher während seiner Kreuzfahrt die Volkswuth aus zu Verfolgung und Mord der Juden[106]); Johann preßte durch Einkerkerung und Martern den reichsten Juden große Summen ab[107]). Schutzbriefe erließ aber dieser wie jener[108]); die Juden sollten als des Königs Eigene nur von diesem heimgesucht werden. — Fremde christliche Kaufleute hatten Gunst bei Königen und Baronen; König Wilhelms I. Verordnung, welche ihnen erlaubte, frei zu kommen

103) Rymer 85. 104) Lingard 2, 488. 494. 496.

105) Er verordnete auch 1177, daß die Juden bei jeder Stadt einen Begräbnißplatz erhielten. Mackintosh Geschichte von England. D. Uebers. 1, 248.

106) Wilh. Neubr. 4, c. 1. 7. 8. 9. Matth. Par. 108.

107) R. 84. 108) Rymer 51. 89.

und zu gehen, wurde in der Magna Charta wiederholt. Abschaffung des Strandrechts lag den Königen [109]) und der Kirche mehr als den Baronen am Herzen.

Forschen wir nun nach den Fortschritten volksthümlicher Cultur im Zusammenhange mit den eben erwähnten politischen Zuständen und Einrichtungen, so ist der Einfluß der damals im abendländischen Europa insgemein vorwaltenden dreifachen Gestaltung des Zeitgeistes im Kirchenthum, Ritterthum und Bürgerthum merklicher als im vorhergegangenen Zeitalter. Das römische Kirchenthum mit seinen Stiftern und Klöstern, Pilgerungen und Wundermähren, Schrecknissen und Befürchtungen [110]), Schenkungen und Büßungen, priesterlichen Anmaßungen und Verketzerungen wurde durch den Geist des Volkes und durch rastlose Thätigkeit der römischen Curie herrschend. Die Zahl der seit Wilhelm I. in England erbauten Stifter und Klöster belief am Ende von Johanns Regierung sich auf fünfhundert und siebenundfunfzig [111]). Keiner der drei Könige dieses Zeitraums war der Kirche ergeben [112]) und dennoch beugten sie nach einander sich vor ihrem Geiste; Heinrichs Büßung an Beckets Grabe, Richards auf dem Todtenbette [113]) und Johanns Demüthigung vor Innocentius III. geben die Zeugnisse; in Richards Weise hatte auch dessen Bruder Heinrich in den letzten Stunden durch Kasteiung sich mit dem Himmel zu sühnen gesucht [114]). Der Geist der Barone kann hierin als

109) Richards Gesetz gegen Strandrecht Lingard 2, 502.

110) Um 1200 fürchtete man, der Teufel werde aus tausendjährigen Banden frei werden. Rog. Hoved. 465.

111) Henry 6, 169.

112) Von Johanns angeblichen Verhandlungen um einen Bund mit Muhamed al Nasser s. Ling. 3, 33 N. 74. Hume 2, 93.

113) Von Richard s. Sittengesch. 3, 1, 149.

114) Rog. Hoved. 620: cilicium induit et ligato fune in collo suo etc.

dem der Könige entsprechend geschätzt werden. Dieser Hingebung an die geistige Macht im Kirchenthum schritt aber allerdings Troß und Gewaltthätigkeit gegen sie in Behauptung und Aneignung irdischer Güter und Ungunst des Urtheils über die augenfällig zunehmende Unreinheit der Kirche zur Seite. Wiederum wenn der englische Klerus die Sache der römischen Kirche aus Standesgeist und Berechnung des Vortheils eben so wohl als aus Glauben und Befangenheit zu verfechten und das National-Interesse dem der päpstlichen Hierarchie zu opfern nicht eben oft bereit war, so war schwerlich die Furcht vor der Gewaltigkeit eines Heinrich II. allein davon Ursache: die Macht des Nationalgeistes in ihm ist unverkennbar; wie einst der angelsächsische Klerus dem Volke in Pflege der heimischen Sprache befreundet gewesen war, so erscheint nun der englische als theilnehmend an Aufrichtung und Behauptung nationalen Rechtes selbst gegen einen Innocentius III. Höhere Aufgeklärtheit als bei dem Klerus von Frankreich, Italien und Deutschland war bei dem englischen nicht zu finden, wohl aber geringere Empfänglichkeit für die Getriebe des Fanatismus, und, was späterhin als Charakterzug des englischen Volkes scharf hervortritt, Anhänglichkeit an heimatliches Recht, Ruhe und Besonnenheit in Erörterung desselben, davon giebt der englische Klerus jener Zeit Kunde, während England den Schatzungen des Papstes unterlag und päpstliche Legaten römische Gebote geltend zu machen nach einander wetteiferten. — Wie hier, so zeigt auch in Pflege des Ritterthums England sich nicht als üppiger Fruchtboden. Die Erscheinung Richards Löwenherz allein kann dies Urtheil nicht ungültig machen. Zwar mangelte nicht, worin das Waffenthum der Ritterschaft äußerlich sich erfüllte, Aufführung fester Schlösser, seit Richard auch Turniere[115]), Fehdelust und Rüstig-

115) N. 93. Mills hist. of chivalry or knighthood 1, 391.

keit im Kampfe, besonders an der Grenze von England und Schottland und den Marken von Wales: aber ritterliche Begeisterung fand ihr rechtes Gedeihen nicht in gleichem Maße bei den Normands diesseits und jenseits der Meerenge; als ihre eigentlichen Träger in dieser Zeit sind die zum englischen Lehnsstaate gehörigen französischen Herren anzusehen. Beides nun, eine gewisse Lauheit gegen Geist der Kirche und Geist des Ritterthums, spricht sich aus in der geringen Theilnahme der Engländer an Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande. Wie schon in der Zeit Roberts von der Normandie, des Theilnehmers am ersten großen Kreuzzuge, so blieb auch nachher das französische Gebiet der englischen Könige die Pflanzschule für Streiter des Kreuzbanners. Als Heinrich II., schon 1162 durch Alexander III. aufgerufen [116]), dann 1177 mit Ludwig VII. zur Fahrt verbunden [117]), endlich 1185 sich zu einer Kreuzfahrt, auch das Mal vielleicht nur scheinbar, rüstete, riethen die versammelten Barone ihm davon ab [118]). Daß Richard auch der Engländer eine große Zahl mit sich geführt habe, ist nach den Berichten der Aufwallung der Engländer, die im J. 1188 Statt fand [119]), nicht zu bezweifeln, so wie in der Ermordung der Juden in seiner Zeit auch die gewöhnliche Vorbereitung zum Auszuge gegen die Ungläubigen sich ankündigte. Der Geist des Abenteuers fand indessen in den Kriegen und Fehden gegen Wales, Irland, Schottland und auf französischem Boden reichlich Befriedigung. Courtoisie und Galanterie scheint dem englischen Ritterthum nicht eigen gewesen zu seyn. — Der Geist des englischen Bürgerthums war noch wie im Keime verschlossen; weder in Erhebung gegen Thron und Barone, noch in auszeichnender Unbefangenheit und Freiheit von kirchlichen

116) Rymer 21.
117) Ders. 135.
118) Bened. abb. 435.
119) Henry 5, 182.

Banden, noch in vorzüglicher Regsamkeit zu commercieller Theilnahme an Kreuzfahrten giebt er sich als ein besonders schwungreiches Triebrad des Zeit- oder Nationalgeistes zu erkennen; nicht aber als ob die Reife verspätet gewesen wäre, um später einzutreten: das städtische Bürgerthum ist auch in der folgenden Geschichte Englands weniger als in Deutschland, Italien ꝛc. von den übrigen Bestandtheilen der Nationalität gesondert.

Den Geist, welcher in Sprache und Literatur sich zu erkennen gab, recht zu schätzen, bedarf es abermals zunächst des Blicks auf Kirche und Ritterthum. Die englische Kirche hat in Bezug auf Nationalität der Literatur ihre bedeutsamste Vertretung in den Geschichtschreibern[120]). Deren Reihe ist bis zur Zeit Johanns, wo wie nach Abrede die Jahrbücher abbrechen und fast allein Matthäus Paris in die Lücke tritt[121]), stattlich wie im vorigen Zeitabschnitte und namentlich sind wegen ihrer Gediegenheit auszuzeichnen Simeon von Durham, Heinrich von Huntingdon, Roger Hoveden, Wilhelm von Newboreugh (Neubrigensis)[122]), Gervasius von Canterbury, Ralph von Diceto, Benedikt der Abt, und wegen der anziehenden Lebendigkeit der Darstellung Giraldus aus Wales (Cambrensis)[123]). Von einem Gegensatze zwischen normandischer und sächsischer Gesinnung ist nur noch geringe Spur übrig; nicht mehr von walischer Feindseligkeit gegen England bei Giraldus, dem Walen von Geburt. Auch der Geist der Hierarchie hat in den englischen Annalisten dieses Zeitraums eben so wenig eifrige Verfechter als scharfe Gegner; auch hier wirkte, scheint es, die Eigenthümlichkeit der englischen Nationalität auf Mäßigung. — Außer den Historikern hatte aber die englische

120) Henry 6, 141 f. 121) Lingard 3, 12.

122) Sittengesch. 3, 1, 309 steht irrig Newbridge.

123) N. 12. Henry 6, 149.

Kirche einen in allem Wissen jener Zeit bewanderten und eines fast klassisch reinen lateinischen Ausdrucks mächtigen Mustergelehrten in Johann von Salisbury, dem Schüler des Magister Vacarius[124]) und Freunde des Erzbischofs Thomas Becket und des scharfsinnigen und gelehrten Peter von Blois. An dem Aufblühen der Universitäten zu Oxford und Cambridge unter Heinrich II., welcher der Literatur nicht abhold war[125]), doch ohne das Aufstreben der Wissenschaft auf den Universitäten recht zu fassen, hatte nächst dem ersten Lehrer des römischen Rechtes zu Oxford, Magister Vacarius, die Kirche den bedeutendsten Antheil, so daß die Universität zu Oxford auch mehr sich zur Pflegerin der scholastisch-theologischen als der Rechtsstudien gestaltete. Der Studirenden wurden gegen Ende der Zeit Johanns in Oxford an 4000 gezählt[126]). Außerdem halfen mehre ansehnliche Stifter, z. B. von S. Albans, Lincoln, die Studien pflegen. Außer den Schriften der gelehrten Klerisei in lateinischer Prosa haben sich auch manche nicht verächtliche lateinische Gedichte von Geistlichen jener Zeit erhalten, von denen vor allen bis in unsere Tage Theilnahme gefunden hat das Lied Mihi est propositum in taberna mori von Walter Mapes[127]). Wiederum gedieh auf dem Grund der Rechtsstudien zu Oxford und Cambridge nicht nur bei den Kanonisten der Geist des Rabulismus und der Chikane[128]), sondern gleich einer Fortsetzung des altangelsächsischen Eifers in Aufzeichnung von Gesetz und Recht wurden auch Schriften über die vorhandenen Rechtsinstitute von angesehenen Beamten verfaßt.

124) Ueber Johanns von Salisbury Trefflichkeit kann nur Eine Stimme seyn. Eine gute Charakteristik hat Henry 6, 144.

125) Henry 6, 92.

126) Wood's Geschichte Hauptbuch, wenn gleich nicht Bulaus Werke über die Pariser Universität gleich zu stellen.

127) Henry 6, 246. 128) Petr. Bles. epist. 25.

Von geringer Erheblichkeit ist der dialogus de scaccario, über das Verfahren des Exchequer, von Gervasius von Tilbury oder Richard Bischof von London: vortrefflich aber und ein würdiges Vorbild für die berühmten englischen Rechtsschriften der neuern Zeit der tractatus de legibus et consuetudinibus Angliae, welcher dem Ranulf von Glanvilla, Großrichter gegen Ende der Regierung Heinrichs II. und früher Sherif von Yorkshire und Theilnehmer an dem Treffen von Alnwick, in dem er den schottischen König Wilhelm gefangen nahm, beigelegt wird [129]).

Wenn nun so durch die Rechtsstudien die Theilnahme der profanen Lehnsmannschaft und königlichen Dienerschaft an der Literatur bedingt wurde, so führte der Geist der romantischen Poesie des Ritterthums Geistliche und Laien zusammen zu gemeinsamer Thätigkeit in diesem Gebiete der Musen. Hier aber war, nicht minder als in der Kirche die lateinische Sprache, so im Verkehr der normandischen Lehnsmannen und Ritterschaft die französische Sprache vorherrschend und in Hinsicht auf den sprachlichen Ausdruck hat die englische Nationalität nur geringen Antheil an jenen Geistesblüthen; auch gehört ein großer Theil der Dichter solcher Art der Normandie, nicht dem eigentlichen England an. Heinrichs II. Anfänge bezeichnen auch die ersten bedeutenden Versuche anglo-normandischer Dichter in gereimten französischen Heldendichtungen; zwischen 1150—1160 schrieb Wistace, bald darauf Robert Wace von der Insel Jersey [130]). Zur Verpflanzung poetischer Stoffe nach England trug aber insbesondere das oben erwähnte Buch Gottfrieds von Monmouth über die Fabelkönige der Bretagne bei. Richard Löwenherz war außer dem Romane und vielleicht mehr als diesem

129) Reeves 1, 234. Biener 218. Phillips 1, 231 f.

130) S. oben S. 86.

dem Minnegesange hold und sah gern Trouveres und Troubadours um sich[131]). Daß sein Verkehr mit ihnen sich nicht bloß auf die Zeit seines Aufenthalts in seinen französischen Landschaften beschränkte, sondern der romanische Minnegesang auch in England selbst Eingang und Gunst fand, ist aus dem Einflusse desselben auf englische Poesie zu beweisen.

Bei weitem wichtiger als die poetischen Leistungen von Engländern in französischer Sprache sind, für die Erkenntniß des englischen Volksthums, wenn auch noch so unvollkommen, die ersten Versuche in der nun aus romanischen und germanischen Bestandtheilen um 1180 sich zu mischen beginnenden englischen Sprache. Noch immer befand die Sprache des sächsischen Volkes sich im Zustande der Verachtung; bei den Baronen galt der sächsische Accent im Französischen für unziemlich[132]); Heinrich II., nicht Verächter der Sachsen, mogte von ihrer Sprache nicht günstiger urtheilen als später Karl V. über die deutsche; ein einziges Beispiel, daß er sich ihrer bedient, ist in einem Briefe von ihm an den Erzbischof von Canterbury vorhanden[133]). So wurde demnach die Volkssprache durch das Latein des Klerus und das Französische der Barone niedergedrückt erhalten und mußte selbst sichs gefallen lassen, daß ihm eine Menge Wörter und Redeweisen aus den Vorräthen der Herrensprache zugemischt wurden. Dennoch ward diese nur wie ein Waffenrock oder ein Sonntagsmantel über dem Hauswams. Die Gebiete der beiden Sprachen waren nach Stand und Sitte abgemarkt; was aus der Mitte des Volkes aufgewachsen war, behielt seine sächsische Bezeichnung, was dem Leben des Herrenstandes angehörte, ward französisch bezeichnet; für das Materielle hat bis auf heutigen Tag das Englische mehr germa-

131) Warton 1, 113 N.

132) Thierry 2, 113. 133) Warton 1, 5.

nische, für das Ideelle mehr romanische Bezeichnungen[134]); daß beiderlei Vorräthe zu Einer Sprache verwachsen sind und der Engländer nicht den einen oder andern als fremdbürtig empfindet, ist, gleichwie die Mischung der Normands und Sachsen zu Einem Volke, ein Musterstück von der einenden und sühnenden Macht des Volksthums. Bemerkenswerth ist noch, daß aus dem romanischen Sprachstamme nur Wörter, nicht aber auch grammatische Formen in das Germanische sich eingedrängt haben und daß namentlich die Unterscheidung des männlichen und weiblichen Geschlechts durch den Artikel le (il) und la über das niederdeutsche the und a nicht hat aufkommen können. — Daß angelsächsische Literatur nicht mit der Eroberung plötzlich abgestorben sey, ist oben bemerkt worden; sie hat sich zwei Jahrhunderte nach der Eroberung hindurch erhalten[135]): doch sind die Denkmale der beginnenden Mischung aus der Zeit der ersten Plantagenets wohl nicht minder zahlreich, als die des rein Angelsächsischen. Es ist wohlthuend, bemerken zu können, daß die Kirche ihre Pflegschaft der Volkssprache nicht entzog; jedoch war damit nicht auch angelsächsischer Purismus bedingt; gemischt mit Zuthaten aus der Sprache der Eroberer, kam die Volkssprache wieder zu Ehren. Daneben aber ist Aufwuchs aus dem echten Volksleben im Volksliede zu erkennen. Eine Dichtung vom Schlaraffenlande (cocagne), die bald nach der Eroberung geschrieben zu seyn scheint[136]), steht, als profanen Gehalts, vereinzelt an der Spitze der Sprachdenkmale, wo Französisches dem Sächsischen sich zuzumischen anfängt. Dagegen ist die Reihe der im zwölften Jahrh. verfaßten geistlichen

134) S. des Verfassers englische Grammatik (Halle 1816) S. 117 f.

135) König Stephans Grabschrift in rein angelsächsischer Sprache s. b. Henry 6, 352. Vgl. dens. 8, 392.

136) Warton 1, 8. Ellis specimens 1, 83 f.

Dichtungen zahlreich, ohne eben mannigfaltig zu seyn. Besonders gern wurden Leben der Heiligen in Versen verfaßt; das Leben der heiligen Margaretha ist in einer Art von ungeschlachten Alexandrinern geschrieben[137]; die Leben der Heiligen insgesamt, geschrieben 1160—1200, haben mit jenem Rohheit des Versbaues und Unbeholfenheit und Dunkelheit der Sprache gemein[138]; Denkmale des ersten Processes der Sprachmischung, wo die Elemente noch ungefüge gegen einander sich zeigen. Eben so ists mit Uebersetzungen biblischer Schriften aus der Zeit Heinrichs II., wo zwar der Alexandriner gelenker wird, aber die Reime in rohem Einklange zum Ermüden nach einander sich wiederholen[139]. Neben diesen Sprachübungen, worin originalen Geistes nur wenig zu finden, haben sich auch Satiren auf die Klerisei, dergleichen wol bei öffentlichen Lustbarkeiten vorgetragen wurden, erhalten[140]. — Ein bedeutender Fortschritt der Sprachbildung ist zu erkennen in dem Roman in Versen, King Horn, der ohne Zweifel aus dem Französischen übersetzt ist und den Anfang der heroischen Ritterpoesie in englischer Sprache macht[141]. In Richards I. Zeit begannen Versuche auch im Minnegesang; nach provenzalischen Mustern sowohl diese als die Frühlingslieder, deren mehre, darunter ein echt angelsächsisches[142], sich erhalten haben. — In diesem Allem ist noch nicht der eigenthümliche Genius englischer Poesie; er ward bald nachher in den englisch-schottischen Grenzlandschaften mündig in der Ballade[143].

137) Warton 1, 12. 138) Ders. 1, 14. 15. 18.
139) Ders. 1, 19. 21. 140) Ders. 1, 36.
141) Ders. 1, 138. Von einer angelsächsischen Uebersetzung von Wace's Brut, verfaßt von einem Priester Layamon, die vielleicht älter als das Gedicht von König Horn, s. Proben b. Ellis specimens 1, 61 f.
142) Bouterwek Gesch. d. engl. Poes. und Beredß. 1, 37.
143) Bouterwek 21. Thierry 2, 56. 58.

Von den werkschaffenden Künsten erfreuten sich vorzüglicher Begünstigung die Baukunst und die Stickerei, beide der Kirche zunächst und zumeist dienstbar und von ihr gepflegt. Es ist die Zeit, wo Bauten stolzer Münster auch in England unternommen wurden und Baubrüderschaften von zahlreichen Schaaren handlangender Andächtigen unterstützt riesenartige Entwürfe mit künstlerischer Fertigkeit auszuführen wetteiferten [144]). So erhielt auch England kirchliche Prachtbauten in den Kathedralen. Hierin aber so wie in dem Wohlgefallen an Spiel und Gesang der Minstrels, Mimen und Possenreißer, die an den Höfen und unter dem Volke verkehrten [145]), ist keine Verschiedenheit des englischen Kunstsinnes von dem im gesamten übrigen Westeuropa waltenden zu erkennen.

Gewerbe und Handel endlich, deren inneres Gedeihen hinfort durch Gildengenossenschaft gefördert wurde [146]), konnten sich gegen die Einwirkungen des Auslandes am wenigsten geschlossen halten. Die norddeutschen, flamländischen und italienischen Handelsfahrten nach England hatten Ansiedlungen von Hansen, Errichtung von Gildenhallen zur Folge [147]); päpstliche Legaten nebst ihrem Gefolge, französische, provenzalische und bretonische Geschäftsleute belebten den Verkehr und die Juden waren als Wucherer im Spiel; die Könige gaben Freibriefe, Verbote des Strandrechts, Polizeigesetze über Maß, Gewicht rc. [148]); das Münzwesen bekam unter unmittelbarer Lei-

144) Henry 6, 183.

145) Joh. Sarisb. b. Henry 6, 375.

146) S. oben S. 152. N. 59.

147) Sittengesch. 3, 1, 345.

148) N. 109. Richards Handelsgesetze s. Rog. Hoved. 440. Das Gemäß und Geld soll gleich seyn in ganz England, das Tuch zwei Ellen breit, Verträge mit Juden sollen vor Zeugen Statt finden rc. Vgl. M. Charta art. 34.

tung der Könige feste Einrichtung [149]); Pfund und Pfennig wurden allgemach dem englischen Münzwesen eigenthümlich; die letztern aber, 240 auf das Pfund gerechnet, erhielten, wie es scheint, von ihrem Curs unter deutschen Kaufleuten, Easterlings, den Namen Sterling [150]). England galt für reich; der Gewinn vom Handel war wohl auf seiner Seite, doch mehr durch den Reichthum an Naturgaben als durch lebhaften Betrieb von Gewerben [151]). Bedeutenden Aktivhandel hatte England auch jetzt noch nicht. Der Seeverkehr ward aber durch die Verbindung der Landschaften der Garonne mit England erweitert und Neigung zur Schiffahrt und Fertigkeit in ihr läßt den Engländern der Zeit Richards I. und Johanns sich nicht absprechen; englische Seeleute werden als vortrefflich gerühmt [152]) und in Seetreffen gegen Muselmannen an der syrischen Küste bei Richards Kreuzfahrt und gegen die Franzosen im J. 1213 gaben sie dies durch die That zu erkennen [153]). — Einfluß des Handels und Gewerbes auf Vermehrung der Bequemlichkeiten und Verfeinerung der Genüsse des Lebens läßt sich nicht in dem Maße, als in den Ländern des südlichen Europa nachweisen [154]); Prunkliebe der Barone und Hofleute erfüllte sich in wenig mehr als in Glanz der Rüstung und Kleidung, und der Stolz fand auch hier seine höchste Befriedigung in dem Aufgebot zahlreicher stattlich berittener und geschmückter Mannen; Thomas Becket hatte, bevor er in der Demuth der Kirche seine Herrlichkeit

149) Henry 6, 297. 150) Ders. 6, 294.

151) Selbst Reben wurden gepflanzt. Henry 6, 197. Von den betriebsamen Flämingern in Pembroke s. dens. a. O.

152) Vinesauf 317. Schon Heinrich II. verbot ihnen in fremden Dienst zu gehen. Bened. Abb. 368.

153) M. 33.

154) Von Luxusartikeln im Einzelnen s. Henry 6, 332 f.

suchte, deren gegen siebenhundert mit sich[155]). Dagegen war Wohnung und Geräth einfach; ein Luxus war es, das Stroh, mit dem der Fußboden der Zimmer belegt wurde, täglich erneuern zu lassen; so that Thomas Becket.

c. Die Zeit Heinrichs III.

Im Verhältniß zu den beiden vorhergehenden Abschnitten kann der folgende als zu gering an Umfang und Inhalt erscheinen: in der That enthält er auch nur eine Art Fortsetzung dessen, was in den letzten Jahren Johanns England bewegte, Schlechtigkeit eines Königs und seiner Räthe, Unterstützung desselben durch das Papstthum und kühne, gewaltsame Erhebung der Barone gegen ihn; es ist das Zeitalter des Reifens der politischen Aussaat der Magna Charta unter Sturm und Drangsal der rohen Gewalt und dem bösen Spiel der Lüge und des Meineids.

Bei Johanns Tode war dessen älterer Sohn und Thronerbe, Heinrich III., nicht über zehn Jahre alt; die Gesinnung der Engländer, bestimmt durch Haß gegen den Tyrannen, dessen Sohn er war, ihm nicht ohne Ausnahme zugethan, die Londoner vielmehr eifrig für den Franzosen Ludwig [1]); aber der

155) S. Stephanid. b. Lingard 2, 284 N. von der Art, wie er in eine Stadt einzuziehen pflegte: Voran 250 Knaben, Volkslieder singend, dann die Hunde, dann acht Wagen, jeder mit fünf Pferden und fünf Knechten in neuen Röcken, zwei Wächtern und einem großen Kettenhunde und beladen, zwei mit Bier, das dem Volke geschenkt wurde, die übrigen mit Kirchen-, Bett- und Küchengeräth rc., dann acht Saumrosse, auf jedem ein Affe mit einem Knechte, dann Knappen mit den Schildern und Streitrossen der Ritter, dann Edelknaben, Falkeniere, Hausdiener, Ritter und Geistliche zu zwei und zwei, zuletzt der Kanzler mit auserwählten Freunden.

1) Matth. Par. 203.

Hubert aber ihre Entwürfe vereitelt [7]; nun war 1224 La Rochelle in Ludwigs VIII. Hand gefallen und zur Kriegsrüstung begehrte Hubert Hülfsgelder; das Parlament bewilligte sie 1225 gegen abermalige Zusicherung des vollen Genusses der beiden Freibriefe [8]). Dies, Begehren von Geld und dagegen Begehren von Recht, wiederholt sich nun dreißig Jahre hindurch, ohne daß gewaltsame Erhebung gegen den Thron aus der Entrüstung über vielmaligen Wortbruch und steigende Bedrückungen des Königs und seine Hingebung an Ausländer zu voller Reife gelangte. Mehr als in irgend einem Lande Westeuropas gestaltete in England das Widerstreben gegen Anmaßung und Erpressung des Papstthums sich dahin, daß in diesem eine dem Nationalrecht feindselige ausheimische Macht erkannt und bezeichnet wurde und mehr und mehr fiel von der Genossenschaft des Königs mit dem Papstthum auf ihn das gehässige Licht einer Entfremdung von den Interessen der Nation zu Gunsten der Fremden. Die Einleitung zu den Schutzerklärungen der Päpste für Heinrich III. macht die Bulle Papst Honorius III. vom J. 1228, worin den Engländern Gehorsam gegen den König anempfohlen und mittelbar die Misbilligung der Magna Charta ausgesprochen wurde [9]). Der Unwille der Engländer, weltlichen und geistlichen Standes, traf zunächst die vom Papste den englischen Stiftern aufgedrängten italienischen Pfründenträger; im J. 1232 wurden ihre Wohnungen ausgeplündert [10]). Bald darauf, 1233, ward Hubert de Burgh durch die Umtriebe des Bischofs von Winchester, Peter von Roches, eines Franzosen aus Poitou, gestürzt und von dem Bischofe eine Menge seiner Landsleute an den Hof und in Aemter gebracht, die

7) Lingard 3, 110 N.

8) Statutes 22.

9) Rymer 190.

10) Matth. Par. 375.

gebornen Engländer aber entfernt und entsetzt[11]. Gegen jene Ausländer zu grollen hatten nicht bloß die zurückgesetzten Barone, sondern auch das Volk Ursache; ihr Einfluß auf den König war dem Lande verderblich; der König gab dem Andringen der Misvergnügten nach; die Ausländer wurden 1234 entfernt. Aber schon 1236 zogen neue Schaaren von Südfranzosen heran und mit festerem Anhalte, als zuvor bei einem leicht zu stürzenden Günstlinge der Fall gewesen war: Heinrich vermählte sich 1236 mit Eleonore, Tochter des Grafen Raimund Berengar von der Provence; vor Allen einflußreich ward ihr Bruder Wilhelm, Bischof von Valence, und nach dessen Tode (1238) des Königs Stiefbrüder aus der Ehe seiner Mutter Isabelle mit dem Grafen von la Marche[12]. Von nun an wurden hinfort zu dreifachem Anstoß für die Engländer des Königs, des Papstes und der ausländischen Günstlinge rastlose Ansprüche an Habe und Gut und Angriffe auf das gute Recht der Nation; das Wachsthum der Unverschämtheit jener Liga steigerte den Widerstand, den die Parlamente, wenn auch oftmals durch Schwüre des Königs beschwichtigt, boten. Bis gegen das Jahr 1240 sehen wir des Königs Bruder Richard von Cornwales mehrmals unter den Misvergnügten, ohne daß ihm aufrichtige Theilnahme an der Sache derselben beizulegen wäre; an der Spitze der Barone 1228 und 1238 scheint er nur nach besonderem Vortheil für sich gestrebt zu haben. Nun aber stieg neben ihm zu höherer Geltung auf der Sohn des Anführers der Kreuzfahrer gegen die Albigenser, wie sein Vater Simon von Montfort und vom Besitzthum in England Graf von Leicester benannt. Seit 1238 war er Gemahl der Schwester des Königs, einige Zeit hindurch in des Königs Gunst, von den Baronen, wie es scheint,

11) Matth. Par. 324. Ohne Grund zweifelt Lingard 3, 154.

12) Lingard 3, 156.

obschon Ausländer, doch wegen seiner ritterlichen Wackerheit geachtet, der Kirche als Bekreuzter lieb und werth[13]). Seit dem J. 1240 wurden die königlichen und päpstlichen Bedrückungen lästiger als zuvor und 1244 zuerst wurden mehre Stimmen bei den Baronen laut, es sey nur durch Entfernung Heinrichs vom Throne zu helfen; doch wußte dieser durch neue Zusicherungen den Sturm zu beschwören; darauf wandte der Unmuth der Barone sich gegen die im Lande befindlichen Agenten des Papstes[14]); dem Legaten Martin wurden mit nachdrücklichen Bedrohungen die Wege gewiesen und nach dem Concil zu Lyon Abgeordnete zur Beschwerdeführung über den Eindrang von Italienern in Kirchenpfründen, Gelderpressungen des Papstthums ꝛc. geschickt[15]), auch alle päpstlichen Sendlinge sogleich nach ihrer Ankunft in den Häfen festgenommen. Die dem Könige im J. 1248 gemachten Vorstellungen waren heftiger noch als bisher, machten aber auf Heinrich nicht den gewohnten Eindruck, daß er nehmlich nachzugeben schien; vielmehr vermogten die ausländischen Höflinge das Mal über ihn, daß er das Parlament auflöste. Je älter Heinrich wurde, um so vertrauter zeigte er sich mit den Künsten des Scheins, worin das Papstthum ihn bisher unterstützt hatte, und mit der Unverschämtheit, worin dieses zur Meisterschaft gelangt war. Im J. 1250 nahm Heinrich das Kreuz und begehrte Geldhülfe zur Ausrüstung; daß er die Absicht habe, nach dem heiligen Lande zu ziehen, glaubte wol selbst der Papst nicht; daß Heinrichs Gesinnung fortschritt in schnöder Verachtung des Rechts auf der von den Päpsten gebrochnen Bahn bewies eine von ihm im J. 1251 erlassene Erklärung, worin er mit der berüchtigten

13) Matth. Par. 645. Vgl. unten N. 36.

14) Matth. Par. 659. Lingard 3, 141.

15) Rymer 265. Matth. Par. 266.

Formel non obstante den Päpsten die Hinwegsetzung über geltende Gerechtsame nachahmte [16]), und von seiner zunehmenden Gewissenlosigkeit zeugt der Bruch des im J. 1253 unter den heiligsten Zusicherungen mit der Hand auf dem Herzen gegebenen Wortes [17]). Enger noch als bisher verstrickte er sich mit dem Papstthum, als Innocentius IV. im J. 1254 ihm das hohenstaufische Reich in Unteritalien für seinen jüngern Sohn Edmund anbot [18]); eben so eng mit seinen Günstlingen, die seine schwindelnden Entwürfe nährten und ihn zu Erhebung neuer Geldhülfen vom Lande ermunterten und selbst in Erpressung und Unterschleif wetteiferten; die Gerichte wurden vom Könige gelähmt, Recht war gegen die ausländischen Blutigel nicht zu erlangen [19]). Die Summen, welche in den päpstlichen Schatz und in die Säckel der königlichen Günstlinge flossen, überstiegen um mehr als das Doppelte die Einkünfte des Königs selbst. Indessen hatte sich unversöhnlicher Haß zwischen Heinrich und dem Grafen Leicester ausgebildet; Heinrich hatte 1252 diesen einen Verräther gescholten und vor allen versammelten Baronen die Erwiderung empfangen, daß er lüge [20]). Leicesters Ansehen und Einfluß bei den Baronen gewann weitern Spielraum, als Richard von Cornwales 1257, auch nicht zum Heile England, zum deutschen Könige gewählt sich nach Deutschland begab. Leicester, Reihenführer bei den Baronen, betrieb im J. 1258

16) Klage darüber b. Rymer 265: — gravatur ex multiplici adventu illius *infamis* nuncii Non obstante, per quod juramenti religio, consuetudines antiquae, scripturarum vigor, concessionum auctoritas, statuta, jura et privilegia debilitantur et evanescunt. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 219. N. 8.

17) Matth. Par. 580. Ann. Burton. 323. Der Bannfluch gegen Verletzer der Freiheitsbriefe. Rymer 289.

18) Rymer 297.

19) Matth. Par. 705. 783. 20) Ders. 722.

(Junius) auf dem Parlamente zu Oxford (mad parliament[21]) Erlangung der sogenannten Provisionen[22]). Das Rohr, welches zu sehr gebeugt gewesen, wird, wenn es mit rascher Kraft sich aufrichtet, nach der entgegengesetzten Seite hinüber springen: so schritten die Barone über die rechte Mark und setzten, wenn auch mit Fortdauer eines Schattenkönigthums, eine Regierung des Adels ein; vierundzwanzig Barone bekamen und übten die Verwaltung des Reiches, die Befugniß, hohe Beamte einzusetzen, Schlösser mit Besatzungen zu versehen rc.[23]). Die ausländischen Günstlinge des Königs, unter ihnen dessen Stiefbrüder, wurden sämtlich aus dem Lande gejagt[24]) und durch einen nachfolgenden Parlamentsbeschluß für immer verbannt; bald darauf ein Verbot erlassen, Italienern, welche englische Pfründen hatten, Geld zuzusenden[25]). Dieser Zustand der Nichtigkeit war dem Könige unerträglich; 1261 sagte er, mit Gutheißung Papst Alexanders IV.[26]), sich los von dem Eide, mit dem er die oxforder Statuten beschworen hatte; im J. 1263 begann offener Krieg zwischen ihm und den Baronen, deren Macht durch den Unmuth des Klerus und durch die Bürgerschaft von London verstärkt wurde, und durch Heinrichs III. Ausschreiben, daß er nicht gesonnen sey, abermals Fremde ins Land zu rufen[27]), keinen Abbruch erlitt, jedoch bei dem lästig werdenden Uebermuthe Leicesters und den Aeußerungen adliger Selbstsucht der Barone eben so an Echtheit der Natio-

21) Die Bezeichnung Parliament ward um diese Zeit üblich. Lingard 3, 165 N.

22) Annal. Burton. b. Henry 8, 93. Lingard 3, 167.

23) In Beziehung darauf steht die Erklärung Heinrichs in französischer und angelsächsischer Sprache (Rymer 378) vom 18. Okt. 1258, daß er die Reformen beobachten werde.

24) Lingard 3, 166.

25) Rapin Thoyras 2, 476.

26) Rymer 405.

27) Ders. 433.

nalvertretung und Vertrauen des Volkes einbüßte, als für den verachteten und würdelosen König ein mächtiger Streiter und Herzensgewinner in seinem rüstigen und wackern Sohne Eduard aufstand. Der von Ludwig IX. im J. 1264 versuchte Vergleich zwischen König und Adel[28]) wurde von dem letztern nicht angenommen, weil er zu günstig für jenen lautete; es kam zur Schlacht bei Lewes 14. Mai 1264 und Heinrich nebst seinem Bruder Richard, dem deutschen Könige, fielen in die Hand der Barone. König Heinrichs Sohn Eduard ergab sich ihnen darauf durch den Vertrag (mise) von Lewes[29]). So im Besitze der Person des Königs gebrauchte Leicester dessen Namen bei dem Erlaß von Anordnungen, welche die Adelsregierung unter seinem Vorstande vollständig ausbilden sollten. Daß aber die Stimmung ihm und seinem Anhange nicht durchaus günstig sey, erkannte er selbst: daher seine für die Umwandlung der Lehnsaristokratie in eine National-Repräsentation folgenreiche Einrichtung, welche die letzten Jahre dieser Adelsherrschaft und der Thätigkeit Leicesters auszeichnet, daß, um die öffentliche Meinung und Theilnahme zur Bekämpfung der nicht verächtlichen Gegenpartei zu gewinnen, im J. 1264 aus jeder Grafschaft vier Ritter (Knights) zu Deputirten für das Parlament, im J. 1265 aber zwei von jeder Grafschaft und eben so viele von jeder ansehnlichen Stadt, die von den gesamten Freien zu ihren Vertretern zu wählen waren[30]), berufen wurden[31]). So befanden sich außer dem Klerus und den dukes, earls, barons[32]), mit denen die übrigen unmittelbaren Lehns-

28) Rymer 437. Lingard 3, 179.

29) Lingard 3, 186. 30) Ders. 3, 227.

31) Berufungen von Deputirten (außer den tenentibus in capite) hatten schon früher Statt gefunden, doch nicht zur Bildung eines Parliaments. Lingard 3, 222—225.

32) Die königlichen Ausschreiben pflegten archiepiscopis, episcopis,



mannen der Krone seit Johanns Zeit, wo der Unterschied zwischen höherem und niederem Adel hervortrat[33]), nicht mehr wie vordem sich zu versammeln pflegten[34]), nun auch Valvasores, Knights und plain freemen in der Versammlung und thatsächlich war darin eine Vertretung des Gesamtvolks vorhanden, die um so bedeutender werden mußte, je mehr vilains nach und nach in den Stand der Freien aufrückten. Doch fand eine Trennung in zwei Kammern noch nicht Statt. Leicester fiel 1265 in der Schlacht bei Evesham vor seinem gewaltigen Gegner Eduard, und sein Anhang ward bald gänzlich unterdrückt[35]), aber das Andenken an ihn war Vielen theuer und es verbreitete sich, wie einst nach des Angelsachsen Waltheof Tode, das Gerücht, an seinem Grabe geschehen Wunder[36]). Das durch ihn dem englischen Volke zugebrachte Recht sollte nicht in seinem Blute untergehen. Auf Heinrich übte in den noch übrigen Jahren von dessen Regierung nicht mehr eine Schaar raubgieriger Günstlinge, sondern sein Sohn Eduard überwiegendes Ansehen; es kam zu aufrichtiger Befriedung zwischen Thron und Volk. Das Statut von Kenilworth vom J. 1266 verkündete eine fast allgemeine Amnestie. Ein Parlament, im J. 1267 zu Marlborough versammelt, konnte sich mit Abfassung guter Gesetze für Ordnung und Recht im bürgerlichen

abbatibus (zuweilen auch prioribus), comitibus, baronibus, seit Heinrich II. auch justiciariis, vicecomitibus, ballivis, unter Richard auch senescallis, castellanis, constabulariis, zuletzt omnibus ministris et fidelibus, als den Großen der Kirche, der weltlichen Lehnsmannschaft und hohen Staatsdienerschaft bekannt gemacht zu werden.

33) Oben S. 192. N. 102.

34) Lingard 3, 220.

35) Ders. 3, 200 f.

36) In den Verordnungen Heinrichs III. von Kenilworth 1266 (Statutes of the realm S. 13) ist ein Verbot gegen Verehrung Leicesters als Heiligen enthalten (art. 8).

Leben beschäftigen [37]). Im J. 1268 war zu Northampton ein Parlament zur Ausrüstung einer Kreuzfahrt Eduards versammelt und wie dieser es aufrichtig meinte, und 22 Bannerherren und über hundert Ritter mit ihm das Kreuz nahmen, so ward auch die Beisteuer nicht verweigert. Durch einen wackern Sohn mit der Nation gesühnt, aber dem Todtengerichte der Geschichte als schuldbelastet verfallen, starb Heinrich im J. 1272.

Die Entwickelung von Staats- und Kirchenanstalten während dieser vielfach bewegten Zeit, so weit sie nicht in der Geschichte der uns bekannt gewordenen politischen Gestaltungen enthalten ist, ward durch den vielfältigen Hader, durch Unbilde und Rechtsstörung allerdings aufgehalten: doch aber schritt England im Ganzen einem Zustande der Sühne zwischen Hohen und Niedern und der Gesittung durch alle Stände von der Grundlage der Volkseinheit, die im vorigen Zeitabschnitte sich ergeben hatte, entgegen; durchweg zeigt sich Zunahme des Nationalsinns, mit Ausnahme des fortdauernden Gebrauchs der französischen Sprache. Die maßlosen Ansinnen des Papstthums, die unverschämte Gier seiner Sendlinge und der königlichen Günstlinge führten zur Geschlossenheit des Volksthums in eben der Zeit, wo England in mannigfachen Verkehr mit dem Auslande durch die Erwählung Richards von Cornwales zum deutschen Könige, durch Vermählungen Heinrichs, Richards, Eduards rc. und Ausbreitung des Handels verflochten wurde. Die Absonderung von den Franzosen nahm zu; wohl mogte zwischen ihnen und den Schranzen aus Südfrankreich, die den Hof des Königs füllten und sich mit dem Hasse des Volkes belasteten, unterschieden werden, dazu führte schon die Verschiedenheit ihrer occitanischen Sprache von der französischen: aber

37) Statutes S. 12 ff.

Schriftsteller zierte Heinrichs III. Zeit Robert eteste (greathead) Bischof von Lincoln († 1253)[43]. och kühnern Geist des Gegensatzes gegen das zunehmende niß des Papstthums athmet das Geschichtsbuch des tiners Matthäus Paris († 1259). Dominikaner anciskaner siedelten bald nach der Stiftung ihrer Orden ch in England an (1216. 1217); doch war ihre Thä- zu Gunsten des Papstthums nicht auffallend. Ein Geist- aber war es, der ein ganz dem Sinne Heinrichs III. chendes Werk[44]) über das englische Recht verfaßte, ton, durch Heinrich III. Bischof von Hereford († 1275). on Eduard I. mit königlicher Autorität ausgegeben, ist es nach der Zeit der Abfassung älter als Beaumanoirs Coû- de Beauvaisis, und behauptet, trotz der Gunst, die Verfasser bei Heinrich III. fand, nach der innern Trefflichkeit ansehnlichen Ehrenplatz unter den Rechtsbüchern Englands, ich wie unter den Denkmalen früher altfranzösischer Prosa. Universitäten Oxford und Cambridge höher aufblühend, dem durch Königin Blanka's herbe Eingriffe in die Rechte d Freiheiten der pariser Universität die Frequenz der letztern h vermindert und Heinrichs Einladung und Privilegien[45]) ne Anzahl pariser Lehrer und Studenten nach Oxford und ambridge gelockt hatte, blieben nicht außer Bereich der poli- schen Bewegungen dieses Zeitraums; die Universität Oxford ar auf Seiten der Barone im J. 1258 f. Eine im J. 1260 u Northampton gegründete Universität bestand nur bis 1265[46]).

Im profanen Rechts- und Gerichtswesen wurde

43) Fabric. bibl. Lat. v. Rob. Henry 8, 10. Lingard 3, 240.
44) Abgedruckt in Houard traités B. 4.
45) Rymer 195. Henry 6, 157. 58.
46) Rymer 403. Henry 8, 260.

zu Vergleichungen des Charakters der Franzosen und Provenzalen war Stoff genug da und dadurch konnte nur die Ungunst gegen die Franzosen wachsen. Daß die englischen Barone die politische Kluft, welche die Normandie, Anjou, Touraine und Maine seit der Wegnahme derselben durch Philipp August von ihnen trennte, im Vertrage mit Ludwig IX. vom J. 1259 förmlich anerkannten [38]), ermangelt auch nicht der volksthümlichen Bedeutung.

Die englische Kirche mit Macht vom Papstthum aus den Fugen der Selbständigkeit gerissen, durch päpstliche Bullen und durch Legaten und Agenten desselben rastlos heimgesucht, und höher geschatzt als irgend eine andere Kirche des Abendlandes [39]), ward dennoch sich selbst und der Nation nicht ungetreu, auch nachdem sie keinen Langton mehr hatte († 1228) und Bonifacius von Canterbury Heinrich III. über Gebühr ergeben zu seyn schien [40]). Das Grundwerk eines nationalen kanonischen Rechts ward von Langton weiter gebildet durch die Einrichtung von Provincial-Synoden, die unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury gehalten werden sollten; daher die provincial constitutions [41]). Wiederum versammelten die päpstlichen Legaten den englischen Klerus; so Otto 1237 und Ottobon 1268 [42]); die Beschlüsse solcher Versammlungen, legatine constitutions, vermogten jedoch nicht den vaterländischen Interessen gänzlich den Rücken zu wenden. Als höchst ehrenwerthen Verfechter der Rechte der englischen Kirche und zugleich als

38) Rymer 389. 390.

39) Dies ging bis zu dem niedern Klerus hinab. Ling. 3, 231. Von dessen Remonstrationen s. dens. 3, 139.

40) Henry 8, 16.

41) Erste 1222. Lingard 3, 238. Anmaßung der Hierarchie athmen die Beschlüsse der Synode zu Merton vom J. 1258. Henry 8, 12.

42) Henry 8, 15.

uchtbarer Schriftsteller zierte Heinrichs III. Zeit Robert
Grossetesste (greathead) Bischof von Lincoln († 1253)[43].
inen noch kühnern Geist des Gegensatzes gegen das zunehmende
Verderbniß des Papstthums athmet das Geschichtsbuch des
Benediktiners Matthäus Paris († 1259). Dominikaner
nd Franciskaner siedelten bald nach der Stiftung ihrer Orden
ch auch in England an (1216. 1217); doch war ihre Thä-
gkeit zu Gunsten des Papstthums nicht auffallend. Ein Geist-
cher aber war es, der ein ganz dem Sinne Heinrichs III.
ntsprechendes Werk[44] über das englische Recht verfaßte,
Brytton, durch Heinrich III. Bischof von Hereford († 1275).
Erst von Eduard I. mit königlicher Autorität ausgegeben, ist es
och nach der Zeit der Abfassung älter als Beaumanoirs Coû-
umes de Beauvaisis, und behauptet, trotz der Gunst, die
er Verfasser bei Heinrich III. fand, nach der innern Trefflichkeit
inen ansehnlichen Ehrenplatz unter den Rechtsbüchern Englands,
leich wie unter den Denkmalen früher altfranzösischer Prosa.
Die Universitäten Oxford und Cambridge höher aufblühend,
eitdem durch Königin Blanka's herbe Eingriffe in die Rechte
und Freiheiten der pariser Universität die Frequenz der letztern
ich vermindert und Heinrichs Einladung und Privilegien[45])
ine Anzahl pariser Lehrer und Studenten nach Oxford und
Cambridge gelockt hatte, blieben nicht außer Bereich der poli-
ischen Bewegungen dieses Zeitraums; die Universität Oxford
var auf Seiten der Barone im J. 1258 f. Eine im J. 1260
u Northampton gegründete Universität bestand nur bis 1265[46]).

Im profanen Rechts- und Gerichtswesen wurde

43) Fabric. bibl. Lat. v. Rob. Henry 8, 10. Lingard 3, 240.

44) Abgedruckt in Houard traités B. 4.

45) Rymer 195. Henry 6, 157. 58.

46) Rymer 403. Henry 8, 260.

Manches durch königliche Gesetze oder thatsächlich neugestaltet. Frühere Gesetze Heinrichs betrafen Erbrecht, Witthum, Legitimität der Kinder; wichtiger als sie sind die auf dem Parlament von Marlborough 1267 erlassenen [47]). Thatsächlich bildete sich das Geschwornengericht weiter aus [48]). Das Aufhören der Gottesurtheile wirkte dahin, daß nun auch die über Schuld richtende Jury üblich wurde [49]). Das unter Eduard I. verfaßte Rechtsbuch, the myrror of justice, worin eine Zusammenstellung der englischen Rechtsinstitute vor Eduard I., nach dem Titel zu schließen eine Nachahmung des Sachsenspiegels, läßt dieses so wie andrerseits die Zunahme der Leibes- und Lebensstrafen statt des Wer- und Bußgeldes erkennen. In den von Heinrich III. erlassenen Policeigesetzen ausgesprochen kommt die Strafe des Schandpfahls (pilory) und Tauchschemels (duckingstool) vor [50]); auch die peine forte et dure, als Art von Tortur bestimmt in Eduards I. Zeit angeführt [51]), ward

47) Provisions of Merton v. J. 1235. Dem Begehren des Klerus, daß Kinder von Verlobten vor der Ehe geboren fernerhin nicht für Bastarde angesehen werden sollten, widerstanden die Laien: Nolumus leges Angliae mutare. Cap. 9. Statutes of K. Henry III. p. 1. Statutum Hibernie de cohaeredibus v. J. 1230. ib. p. 5. de anno bissextili et die v. J. 1256. ib. 7. Provis. v. Westminster v. J. 1259. ib. 8 f. v. Kenilworth 1266 und v. Marlborough ib. 12 f. Vgl. Lingard 3, 233. 235. Art. 22 der Stat. v. Marlbor. ist wichtig durch die Anerkennung des Rechts der freeholders.

48) Biener 281. 302. 306. 7.

49) Ders. 283. 84. Die Abschaffung der Ordel 1219 f. Rym. 154. Von der Fortdauer der gerichtlichen Zweikämpfe s. aber Brytton bei Houard 4, 619 f. Spelman gloss. campus. Der letzte Fall kam im 15. Jahre der Regierung Elisabeths vor. Hume 2, 132.

50) Statutes Edw. I. 199. 201. Henry 8, 97. 98.

51) Statutes Edw. 1, 79. Brytton b. Houard traités 4, 22 beschreibt sie: La penance soit tiel, que ils soient deschauces et sauns ceynture et sauns chaperon en pure loure cote en prison sur la nue terre assiduement jour et nuyt, que ils ne mengent

wol schon unter Heinrich III. gebraucht. — Von den Rechtsstudien, die hie und da schon in inns betrieben wurden, ist das preiswürdigste Denkmal das Werk Heinrich Bractons († n. 1240), noch jetzt als Rechtsquelle des common law bei den englischen Rechtsgelehrten in Ansehen.

Für Ausbildung des englischen Waffenthums geschah nichts durch Anstalten von Seiten des Königs; die Heerfahrten gegen Frankreich, welche Heinrich in den Jahren 1230 und 1242 unternahm, hatten einen kläglichen Ausgang ob der Untüchtigkeit des Anführers[52]; nicht weniger unrühmlich waren Heinrichs Versuche, die Walen zu unterwerfen. Dennoch behauptete das englische Ritterthum, besonders an den Grenzen von Wales und Schottland in Waffenproben geübt, sich in voller Waffenehre und neben ihm erhob sich die Kriegsmannschaft der städtischen Gemeinden, vor allen Londons, zu einem nicht zu verachtenden Aufgebot, das ein Gesetz Heinrichs III. vom J. 1252 zu bestimmten Leistungen anwies[53]). Auch über das feudale Waffenthum erließ Heinrich III. ein Gesetz (1252)[54]); vorher aber hatten er und die päpstlichen Legaten mehrmals Verbote gegen Turniere, als dem christlichen Frieden und der Sicherheit des Throns gefahrbringende Waffenübungen, erlassen[55]). In einem dieser Verbote (vom J. 1232) wird der „runden Tafel" gedacht, zu welcher Turniere ausgeschrieben wurden[56]). An Heldenmuth war England nicht arm, Ver-

fors que payn de orge et de bren (Kleie), ne beyvent autre forsque del ewe (eau), cest assavoir le jour que ils ne mengent et que ils soient enfergés (in Fesseln).

52) Lingard 3, 137 f.

53) Rymer 292 f. 54) Ders. 291.

55) Im J. 1220, Rym. 167; im J. 1223, Rym. 189; im J. 1234, ders. 213 (de buhurdicio prohibito); im J. 1255, ders. 323. Vgl. 450.

56) Rymer 205. Vgl. dazu Matth. Par. (v. J. 1252) 729. 30,

schiedenheit desselben von dem französischen durch minder rasches Auflodern aber längere Ausdauer mögte sich schon in dieser Zeit erkennen lassen. Zur See erkämpften die Engländer im J. 1217 einen zweiten Sieg über die Franzosen[57]).

Der bewegende Geist des Zeitalters vermogte auch in Heinrichs III. Zeit die Engländer weder zu Bigotismus und Fanatismus, noch zu romantischem Ritterthum oder kühnem Großhandel zur See, vorzugsweise vor andern Völkern des Abendlandes aufzuregen; vielmehr blieben sie im ersteren hinter den Franzosen und Spaniern, im letztern hinter Italienern, Norddeutschen und Niederländern zurück, gewiß aber nicht aus Stumpfheit, sondern durch volksthümliche Besonnenheit und Stetigkeit und ein nicht geringes Maß von Gemüthskälte. Das normandische scharfe Feuer hatte im Laufe von zwei Jahrhunderten im feuchten Nebel sich bedeutend abgekühlt. Zur Kreuzfahrt zogen im J. 1227 schwerlich 50,000 Engländer, wie angegeben wird[58]), nach Unteritalien; nach dem heiligen Lande gelangten Richard von Cornwales (1240) und Eduard (1271); sie selbst minder in Fülle der Begeisterung, als um hinter den gleichzeitigen Fürsten des Abendlandes nicht zurückzubleiben: es war the great tour jener Zeit für Fürsten und Ritter; das englische Volk blieb ruhig, und selbst im Eifer gegen Ketzer hinter Franzosen und Deutschen zurück. Auch Judenverfolgungen gab es nicht mehr als zwei[59]); dagegen wurden auf Betrieb

wonach das Lanzenbrechen zweier Ritter gegen einander (statt des combat à la foule) dabei vorkam.

57) Matth. Par. 298. 58) Ders. 338.

59) Im J. 1255 wurden die Juden zu Lincoln beschuldigt, einen Christenknaben gekreuzigt zu haben; darob wurden ihrer achtzehn an den Galgen gehängt. Matth. Par. 783. Vgl. Rymer 335. 344. Im J. 1264 wurden von den Baronen mehre hundert Juden zu London und Canterbury umgebracht Lingard 3, 181. 182, weil sie, hieß es,

der Kirche die Juden schon 1218 angewiesen, zwei Läppchen von weißem Leinen oder Pergament auf der Kleidung zu tragen [60]) und Heinrich III. belegte die Juden einmal über das andere mit schweren Schatzungen [61]), wobei Schutzbriefe ihnen nicht einmal für die übrige Verkümmerung ihres bürgerlichen Lebens Erleichterung gewährten [62]). Das Klosterwesen hatte mäßigen Fortgang; Kasteiungen, Büßungen, Pilgerungen waren im Abnehmen. Fröhlich blühte dagegen die romantische Poesie. Allerdings war hier der fortdauernde Gebrauch der französischen Sprache dem Gedeihen des sprachlichen Ausdrucks der Nationalität hinderlich, doch ohne dasselbe ganz unterdrückt zu halten. Heinrich III., an dessen Hofe sich ein vom Könige besoldeter Dichter befand [63]), wird als Beförderer des poetischen Verkehrs mit den Franzosen gerühmt; auf seine Veranstaltung wurde der Roman von Lancelot du Lac in das Französische übersetzt [64]) und unter seiner Gunst verbreiteten sich über England die Romane des Chretien de Troyes und Adenaz, ferner die romantischen Fabeleien von Alexander dem Großen, vom trojanischen Kriege und dgl. Ein geringer Gewinn für englische Nationalität war es, daß als Helden mancher Romane auch poetische Persönlichkeiten englischer Abstammung aufgeführt wurden, als Beuves de Hanton, Guy der Earl von Warwick; bedeutender aber der Einfluß, den Uebersetzungen von Ritterromanen in das Englische

dem Könige anhingen, Nachschlüssel zu den Thüren und unterirdische Gänge hätten.

60) Rymer 151.

61) Einmal 60,000 Mark. Henry 8, 101. Andere Beispiele s. Hume 2, 214. Das Gebot, daß die Juden ihre arca übergeben sollten, findet sich mehrmals, zu Gunsten des deutschen Königs Richard, bei Rymer 337. 407.

62) Rymer 151. 152. 293. 443. 489.

63) Warton 1, 46. 64) Ders. 115.

hatten und ein stattliches Denkmal originaler englischer Ritterpoesie der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts verfaßte Roman von Richard Löwenherz[65]), außer welchem auch der großen Reimchronik Roberts von Gloucester, die erst 1280 beendet wurde, hier schon vorläufig gedacht werden mag. Außer der Ritterpoesie versuchte die englische Sprache sich auch in Volksliedern; ein wohl bedeutsames vom Streite zwischen Heinrich III. und Leicester etwa aus dem J. 1264 hat sich erhalten[66]). Die Kühnheit der Laune in dergleichen Liedern ward Veranlassung, daß im J. 1275 ein Verbot gegen sie erging[67]).

Durch Pflege der Wissenschaft, wie Geist und Trieb des Zeitalters sie begehrten und bedingten, war, wie schon erwähnt, die Universität zu Oxford ausgezeichnet und nächst Paris die berühmteste Pflegemutter scholastischer Philosophie, zu Paris aber als Lehrer dieser der Engländer Alexander von Hales († 1245) zu seiner Zeit im höchsten Ansehen. Jedoch nicht darin, und nicht in den kirchlichen Schriften eines Robert Grossetesté, oder in den Studien Langtons, der u. a. in der heiligen Schrift die noch üblichen Verse soll bestimmt haben[68]), wohl aber in Langtons, Grosseteste's, Bractons rc. Erörterungen vaterländischen Rechtes, fand der englische Nationalgeist seine rechte Bahn; nicht minder aber ward in einer andern Richtung diese vorgezeichnet durch einen glänzenden Stern in der Nacht der Naturwissenschaften, durch den wackern, hochsinnigen und tiefforschenden Franciskaner Roger Baco (1214—1294), dessen glückliche Thätigkeit sich fast im gesamten Gebiete der Naturwissenschaften erkennen läßt[69]). — Von den schönen Künsten hatte die eifrigste Pflege auch in dieser Zeit die

65) Warton 119. 122. 66) Ders. 43. 67) Ders. 46.
68) Lingard 3, 238. 69) Sittengesch. 3, 1, 307.

aukunst; außer dem Dome von Westminster[70]) galt für ne der stattlichsten Prachtbauten jener Zeit der auf Heinrichs III. Befehl erbaute Pallast von Westminster[71]). Daß i entschiedenem Mangel Heinrichs an Fürstentugend doch Kunst nd Poesie einen thätigen Gönner an ihm hatten, gehört nicht i den historischen Seltenheiten und Räthseln; wiederum ist cht seiner Gunst allein ihr Gedeihen zuzuschreiben. Das engsche Volk war bei allem politischen Zerwürfniß und allen eimsuchungen von Seiten des Papstes und des Königs dennoch i regem Fortschritte auf der Bahn der Gesittung[72]). Dies ßt sich auch in Gewerbe und Handel[73]) nicht verkennen, obei denn abermals des Königs Mitwirken, dem Drange, r im Volke und im Völkerverkehr war, förderlich zu seyn, in ie Augen fällt. Zu Freiheiten und Vorrechten, wie sie das amalige städtische Gewerbwesen begehrte, oder zu Bestätigung nd Erweiterung von solchen gelangten 1232 Coggeshall, Gloster, Bristol, Newcastle[74]), im J. 1255 Oxford[75]). Gegen is Strandrecht erließ Heinrich im J. 1236 ein Verbot[76]). em Handelsverkehr mit Deutschen war aber förderlich, daß n J. 1236 die nach Gothland handelnden Kaufleute einen reiheitsbrief erhielten[77]), im J. 1260 den deutschen Kaufuten der Gildenhalle zu London auf Verwenden Richards von ornwales, damaligen deutschen Königs, Bestätigung ihrer reiheiten und Schutz zugesichert wurde[78]), worauf noch später

70) Lingard 3, 214.

71) Lingard 3, 176. Bei Rymer 204 ist der königliche Befehl zur ällung eines Forstes, um davon die Unkosten zu bestreiten (J. 1232).

72) Lingard 3, 214.

73) Vom Aktivhandel der Engländer, ders. 3, 215.

74) Rymer 204. 205. 213. Darin die erste Erwähnung von Steinohlen.

75) Ders. 323.

76) Ders. 277.

77) Ders. 231.

78) Ders. 398.

1267 die lübecker Kaufleute „des Herzogs von Braunschweig" insbesondere eine Erklärung zu ihren Gunsten erlangten[79]).

Das Verhältniß von Wales, Irland und den Inseln Man rc. zu England blieb ungefähr dasselbe, als vorher, doch war Heinrich über Wales und Irland nicht minder mächtig als sein Vater Johann. In Wales folgte auf Lewellyn, den Herrn von Abberffraw und Snowdun, 1241 David, dann 1246 Griffiths Söhne Owen (David) und Lewellyn[80]). In demselben Jahre wurde von Heinrich aller Verkehr der Engländer mit Wales untersagt[81]); dadurch bedrängt leisteten jene Fürsten 1247 Huldigung, traten einige Landschaften ab und gelobten, 1000 Fußgänger und 24 Reiter zu Heinrichs Dienste zu stellen[82]). Aber in Treue und Pflicht blieben sie deshalb nicht; im J. 1258 traten sie in Bund mit den Schotten; 1260 wurde vom Erzbischof von Canterbury der Bann über Lewellyn gesprochen und 1265 nach Leicesters Bezwingung Lewellyn, der es mit ihm gehalten, zu Zahlung von 25000 Mark genöthigt[83]). Altwalische Eigenthümlichkeit und Freiheit drängte sich immer enger in der nordwestlichen Gegend von Wales zusammen, während Raubfahrten in die englischen Marken durch grausame Heerfahrten der Engländer ins Walenland überreich vergolten wurden[84]). — Den Iren ward das englische Joch um das J. 1232 unerträglich; sie empörten sich; ihre Leiden wurden schwerer als zuvor; der König von Connaught bat 1240 um Recht gegen Heinrichs Statthalter[85]); die 1246

79) Rymer 471. 80) Ders. 267. 320. Ling. 3, 123.
81) Rymer 264. 82) Ders. 341.
83) Ders. 377. 399. Lingard 3, 206.
84) Matth. Par. 822 (J. 1257): Confinia Walliae in heremum inhabitabilem, proh dolor, sunt redacta, homines consumpti sunt gladio, castra et domus incendio etc.
85) Rymer 240.

wiederholte Einführung englischer Gesetze und Rechtsbräuche in Irland[86]) hatte Vermehrung des Grolls der Iren über zunehmende Verkümmerung ihrer Freiheit und Volksthümlichkeit zur Folge. — Der Inselkönig von Man ꝛc., Olav, erhielt im J. 1235, nachdem er an Heinrich Huldigung geleistet hatte, die Beschützung der englischen und irischen Küste der Meerenge gegen ein jährliches Geschenk von 40 Mark, 100 Crannoci (irisches Maß) Getreide und 8 Faß Wein[87]). Die Verbindung des Inselkönigs mit Norwegen hatte noch nicht gänzlich aufgehört; der Inselkönig Magnus erhielt 1253 von Heinrich sicheres Geleit zu einer Fahrt nach Norwegen und erst 1266 verzichtete Norwegen auf Man und die westlichen Inseln zu Gunsten Schottlands[88]). Die örtliche Lage machte Man zum Gegenstande mehr der Gunst als der Feindseligkeit der benachbarten Könige. Eben jener Magnus wurde von Heinrich zum Ritter geschlagen[89]).

d. Schottland.

Auch die Schotten bekamen gegen die Eroberer Englands zu kämpfen und gaben zugleich deren Sprache und Sitte Raum durch Wegführung von Gefangenen, Aufnahme von Flüchtlingen und auswandernden Misvergnügten und Abenteurern[1]). König Malcolm III. Ceanmore (1070—1093) erwartete nicht erst Wilhelms I. Angriff; im J. 1068 schloß er sich den sächsischen Häuptlingen Morcar und Edwin an; mit diesen unterliegend mußte er Wilhelm den Huldigungseid über Cumberland leisten; im J. 1070 mit Margaretha, der Schwester Edgar

86) Rymer 266. 87) Ders. 226. 231.
88) Ders. 289. 89) Ders. 338.
1) Rog. Hoved. 259. Thierry 2, 56 f. Lingard 2, 30.

Athelings (the etheling) vermählt, hatte er häusliche Nahrung für seine Feindseligkeit gegen Wilhelm, ohne darum glücklicher im Kampfe zu seyn; im J. 1072 drang Wilhelm I. in Schottland ein und Malcolm mußte den Lehnseid wiederholen [2]); gesühnt wurde Malcolm nicht; nach mehrmals erneuertem Kriege fand er den Tod in einer Schlacht gegen Wilhelms II. Kriegsheer 1093. Gegen seinen Bruder Donalbane, der zwei Male den Thron bestieg [3]), zog Edgar, einer von Malcolms Söhnen, mit einem Hülfsheere Wilhelms II. heran und nahm den Thron ein 1098. Unter ihm und Alexander I., 1107—1124 war Friede mit England; aber König David I., 1124—1153, von ausgezeichneten Eigenschaften, doch nicht eben kriegslustig, überdies in England erzogen [4]), griff zu den Waffen, als Heinrich I. gestorben war. Die nachherige Hinneigung der schottischen Könige zu Frankreich hat ihr Vorspiel darin, daß David die Sache Mathildens und nachher ihres Sohnes Heinrich gegen König Stephan aufnahm, eine noch unklare und nur ahnende Politik, die den Nachbar für gefährlicher hielt, als die Macht jenseits des Meeres und schwerlich Anderes als Unterhaltung des Kriegs in England beabsichtigte. Der Standartenschlacht vom J. 1138 und des Gewinns von Cumberland, Westmoreland und Northumberland, den David trotz jener Niederlage machte, ist oben gedacht worden. Die Sühne von Stephan und Heinrich mußte zu neuen Reibungen zwischen dem nun geeinten England und zwischen Schottland führen.

Entwickelung volksthümlicher Cultur bei den Schotten in diesem Zeitraume läßt sich nur bei den Niederschotten verfolgen;

2) Sittengesch. B. 2, 279: wo „Malcolm mußte Cumberland abtreten" nur von der Souveränität über diese Landschaft zu verstehen ist.

3) Oben 2, 272. 4) Henry 5, 117.

das ersische Hochschottland, von den Königen seines Stammes verlassen, ist auf Jahrhunderte gleichwie außer dem Bereiche der Geschichte; von den Niederschotten ist aber fast nur zu erzählen, wie das Heimatliche von dem englischen Nachbarstaate und der Kirche mehr und mehr geimpft wurde. Die schon erwähnte Ansiedlung von Sachsen und Dänen im südöstlichen Schottland [5]) hatte eine germanische Grundlage bereitet; später nachkommende Normands brachten dazu eine Tünche, durch welche sich die Analogie zwischen Südschotten und Engländern fortbildete und eine gemeinsame Poesie und Literatur gestalten konnte. Bisthümer, Kirchen und Klöster wurden zahlreich, der Geist des Zeitalters machte in dieser Richtung sich eben so, wie im übrigen Westeuropa, geltend; König Edgar ließ, zur höherer Weihe der Krone, sich salben. Die Einführung der Würden von Herzogen, Marquis, Grafen, Baronen und Rittern wird dem Könige Malcolm Canmore zugeschrieben [6]); derselbe machte den Enkel Banko's Walter zum Stuart des königlichen Hauses, wovon der Familienname des spätern Königsgeschlechts abgeleitet wird [7]). König David war eifriger Freund der Kirche [8]). Demselben war auch der Geist des Ritterthums nicht fremd; der junge Heinrich Plantagenet wurde 1149 von ihm zum Ritter geschlagen. Das schottische Volk war hinfort von fürchterlicher Rohheit [9]); Aufstände und Fehden nicht selten; zu seiner Gesittung konnte weder Kirchenthum noch Ritterthum viel helfen; königliche Gesetze und Einrichtungen zu jenem Entzwecke kennt die Geschichte, außer den kirchlichen

5) B. 2, 277.
6) Buchanan. (ed. Elzev. 1668) 209.
7) Ders. 212.
8) Daher Sankt David genannt. Henry 5, 115.
9) Gesta Steph. reg. b. du Chesne scr. rr. Norm. 939. Rich. Hagulstad. b. Twysden 316. Lingard 2, 234. 238 N.

Stiftungen, nur wenige. König Malcolm Canmore soll gegen die Zunahme des Luxus, die durch die eingewanderten englischen Flüchtlinge gefördert wurde, strenge Gesetze erlassen haben[10]; Alexander, genannt der Strenge, und David, hielten auf Frieden und Recht.

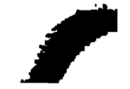
Davids Nachfolger Malcolm IV., 1153—1165, Freund der Kirche gleich seinem Vorgänger und noch minder tüchtig in Waffen als dieser, verletzte durch die oben erwähnte Rückgabe Northumberlands rc. an Heinrich II. und durch die Heeresfolge, welche er diesem im Kriege gegen Ludwig VII. von Frankreich leistete, das Nationalgefühl der Schotten; ein von ihm gegen Heinrich begonnener, aber bald beigelegter Krieg machte seine Sache nicht besser; er hatte fast die gesamte Zeit seiner Regierung hindurch gegen Aufruhr zu kämpfen. Wilhelm der Löwe, 1165—1214, nach seiner Gefangennehmung bei Alnwick gefügig gegen Heinrich II. und für seine Freilassung den Lehnseid als König von Schottland, nicht bloß als Inhaber einzelner englischer Lehnsgüter, zu leisten genöthigt, darauf treu und fest in Pflicht und Freundschaft gegen Heinrich bis zu dessen Tode, erlangte 1189 von Richard Löwenherz gegen eine Zahlung von 10,000 Mark[11]) die Lösung von seinem Lehnseide und die Anerkennung des schottischen Königthums als eines selbständigen und lehnsfreien. Als 1209 ein Krieg zwischen ihm und Johann, dem er 1200 über seine englischen Lehnsgüter gehuldigt hatte, auszubrechen drohte, vermittelten die Barone beider Theile die Fortdauer des Friedens. Wilhelm zahlte 15,000 Mark. Wilhelms Sohn und Nachfolger aber, Alexander II., 1214—1249, focht mit den englischen Baronen gegen Johann und vergalt diesem Brand und Verwüstung der südschottischen Landschaften durch einen verheerenden

10) Buchan. 214. 11) Oben S. 182.

Einfall in Cumberland 1216. Nachdem die englischen Barone Philipp Augusts Sohn Ludwig zur Krone gerufen hatten, zog Alexander nach Dover zu dessen Beistande, hatte aber Mühe, ungefährdet nach Schottland heimzukehren und schloß, vom päpstlichen Legaten Galo mit dem Banne, wie Schottland mit dem Interdikte, belegt, gern Frieden mit Heinrich III. Befestigt ward dieser durch eine Besprechung Alexanders mit Heinrich zu York und Verlobung mit dessen Schwester Johanna, wobei der Legat Pandolf Vermittler war. Ungestört dauerte dieser Friede, während dessen 1237 ein ausführlicher Lehnsvertrag geschlossen wurde [12]), bis zu Alexanders Tode, und es schien sich auszugleichen und zu sühnen, was bisher die beiden Nachbarstaaten von einander gesondert gehalten oder gegen einander in Waffen gebracht hatte. Jedoch knüpfte abermals sich ein Band zwischen Schottland und Frankreich, zur Einleitung späterer politischen Befreundung der beiden Staaten mit einander; Alexander vermählte 1239 nach dem Tode Johanna's sich mit der Tochter des mächtigen französischen Barons Enguerrand von Coucy. Aber nicht sowohl französischem Einfluß, als der natürlichen Unbändigkeit des schottischen Adels ist es beizuschreiben, daß in den letzten Jahren der Regierung Alexanders II. der innere Friede unter Aeußerungen des Unwillens über des Königs Verkehr mit Heinrich III. häufig gestört wurde; achteten ja die Schotten auch des Klerus so wenig, daß ein Bischof, der mit zu großer Strenge den Zehnten eingetrieben hatte, von ihnen mit seinem Hause verbrannt wurde [13]). Anmaßung und Uebermuth der Barone stiegen noch höher unter Alexander III., 1249—1285, der als achtjähriges Kind den Thron erbte. Vor allen andern Adelsgeschlechtern mächtig waren die Cumyn [14])

12) Rymer 233. 13) Buchan. 235.

14) Namentliche Anführung der mächtigsten Geschl. s. b. Rym. 329.



und die Minderjährigkeit des Königs eine Zeit des Drangsals für das schottische Volk, das von der Habsucht und dem Frevelmuthe jener Barone und ihres Anhanges schwer heimgesucht wurde. Es frommte dem Könige wenig, daß ihn Heinrich III. im J. 1251 zum Ritter schlug, ihm seine Tochter Margaretha vermählte und einige Zeit darauf zur Regelung der Verhältnisse zwischen König und Adel die Abfassung neuer Statuten betrieb: die Barone, darüber als über ein Joch Englands und der Knechtschaft Anfang entrüstet[15]), überfielen den König mit seiner Gemahlin, hielten beide in Haft und regierten statt des Königs. Heinrich, den bald nachher ein ähnliches Loos treffen sollte, half die Partei des gefangenen königlichen Paars aufrichten; dieses ward befreit und die Folge war noch genauere Verbindung mit Heinrich, der 1256 seinem Eidam bei dessen Besuche in England die Grafschaft Huntingdon zum Geschenke machte. Im J. 1260 wurde Alexander volljährig und nun ließ des Adels Widerspänstigkeit nach. Bald bedurfte das Land einträchtiger Kraft gegen einen schlimmern Feind, als seit einem Jahrhunderte die Engländer gewesen waren; König Hakon V. von Norwegen, der die Hoheit über die Orkneys und shetländischen Inseln und die Hebriden und Insel Man hatte[16]) und durch Klagen der Bewohner der letzteren über die Räubereien und Grausamkeiten der Grafen von Roß rc. aufgereizt worden war, stieg 1263 mit einem mächtigen Heere ans Land: doch erlitt er bei Largs, hauptsächlich durch die hohe Tapferkeit des Schotten Alexander Stuart, eine gänzliche Niederlage; die Orkneys und shetländischen Inseln blieben zwar hinfort noch abhängig von Norwegen, aber Man und die Hebriden mußten sich dem Schottenkönige unterwerfen und der König von Man geloben,

15) Buchan. 237.
16) Rymer 422.

iesem auf Begehren mit zehn Kriegsschiffen Beistand zu leisten[17]).
Bei Lewes fochten schottische Kriegsmannen für Heinrich. Der
Plünderungen päpstlicher Legaten hatten die Schotten Mühe
ch zu erwehren; doch ermangelten sie nicht des Willens dazu;
ls ihnen unter dem Vorgeben des Bedarfs zu einer Kreuzfahrt
ne große Summe zu zahlen auferlegt wurde[18]), versagten sie
em Legaten die Ueberschreitung ihrer Marken. Mit Alexan-
er III. starb 1285 der königliche Mannsstamm aus.

Was außer den Hauptereignissen des Kriegs- und Frie-
ensverkehrs zwischen den beiden Nachbarstaaten, den Versuchen
es Papstthums auf Schottland und den Händeln, welche von
otzigen und unbändigen Baronen angestiftet wurden, aus der
hottischen Geschichte dieses Zeitraums dem Andenken überliefert
worden ist, giebt wenig Aufklärung über die für unsern Gesichts-
unkt vorzugsweise wichtigen Gegenstände, die Fortschritte volks-
hümlicher Gestaltungen. Von den Zuständen in Hochschottland
während dieses Zeitraums wissen wir, wie oben bemerkt, fast
ar nichts, die Geschichte von Niederschottland kennen wir fast
ur aus englischen Chronisten, denen es nicht gegeben war,
as heimische Leben des schottischen Volkes genau zu beobachten
nd davon zu berichten. Gesetze der schottischen Könige dieser
eit haben sich erhalten; aber nur wenige sind urkundlich ver-
ürgt, Echtes und Unechtes ist untereinander gemischt[19]) und
uch aus den unbezweifelt echten minder das heimische Volks-
hum der Schotten, ihr Brauch und Recht, als die zunehmende
ufrichtung von Königs-, Lehns- und Kirchenrecht, wie theils
as gesamte abendländische Europa, theils England hatte, zu

17) Fordun 10. Cap. 18. Vgl. die Geschichte Norwegens. Der
Vertrag mit Norwegen steht b. Torfaeus hist. Norw. 4, 343. Auch
as Strandrecht wurde darin von beiden Seiten abgestellt.

18) Buchan. 239.

19) Rymer 153. Henry 8, 29 f.



erkennen. Minder noch als in der englischen Geschichte jener Zeit fällt durch die Blende der im Vorgrunde verkehrenden Aristokratie der Barone und kirchlichen Würdenträger das Leben des eigentlichen Volke ins Auge; doch ist Sinn und Treiben des Adels schwerlich so sehr über dem des Volkes erhaben gewesen, daß nicht dieses in jenem seine Vertretung sollte gehabt haben. Rohheit und Unbändigkeit, die weder Staats- noch Kirchengesetz, noch Gebot und Mahnung der Gesittung achtet, ist Grundzug des schottischen Volksthums bis zum Ende dieses Zeitraums; doch aber nicht zu verkennen, daß der Friedensverkehr mit den Engländern und die wohlgemeinte Waltung wackerer Könige die Gesittung in etwas förderten, so daß namentlich längs der schottisch-englischen Grenze neben dem streitfertigsten ritterlichen Waffenthum auch manche zarte Blüthe edleren Lebens aufzusprossen vermogte. Am ungefügsten gegen Ordnung und Königsgebot erscheinen die Landschaften Caithneß und Argyle; den angesehensten und anspruchsvollsten Adel haben wir in dem Geschlechte der Cumyn kennen gelernt; zu hoher Macht waren aber auch die Barone von Roß, Stuart u. a. gelangt. In der Kirche hatte der Bischof von S. Andrews eine Art Primat, außerdem waren bedeutend die Bischöfe von Glasgow, Aberdeen, Dunkeld, Caithneß, Galloway ꝛc.[20]). Der Kirchenhoheit des Erzbischofs von York widerstrebte der schottische Klerus mit Erfolg. Von städtischem Bürgerthum zeigen sich nur geringe Anfänge in Edinburgh, Berwick, Stirling, Roxburg; Kaufmannsgilden waren seine Grundlage. Außerdem lag der gemeine Mann weit und breit in harter Knechtschaft.

20) Leg. Wilh. c. 35. b. Houard 2, 557. Statuta gildae Berwic. s. b. Houard traités 2, 467 f. Sie sind vom J. 1283. Noch jünger sind die leges burgorum b. Houard 2, 361 f., obschon manches Einzelne von David I., dem sie beigelegt werden, verordnet seyn mag. Vgl. Wilda 253. 54.

Von den Gesetzen der Könige dieser Zeit, die nie ohne Rath und Zustimmung der Prälaten und Barone erlassen wurden, geben einige historische Ausbeute für uns; nehmlich, zu geschweigen der schon in einem frühern Abschnitte erwähnten Statuten über das Wergeld (Cro), welche sich in der 1330 verfaßten Gesetzsammlung Regiam majestatem befinden[21]), ein Gesetz Wilhelms, woraus hervorgeht, daß Wergeld zu dessen Zeit noch galt und nach Kühen bestimmt wurde[22]), ferner eben desselben bei Scone erlassene Gesetze über Anwendung des Ordels und gerichtlichen Zweikampfs[23]), über die Rüstung der königlichen Kriegsmannen, worin eine Nachbildung von Heinrichs II. assise of arms erkannt werden mag[24]), die Anordnung von demselben Jahre, daß Kaufmannsgilden bestehen und das ausschließliche Recht, von fremden Handelsleuten, die nach Schottland kommen, Waaren einzukaufen haben sollen[25]). Noch gehaltreicher sind die von Alexander II. im J. 1214 erlassenen, daß Ackerbauer dieselben Aecker wie das Jahr zuvor bestellen, vierzehn Tage vor Mariä Reinigung mit der Bestellung beginnen sollen, das Regaliengesetz über die Freiheit des Fischfangs in den Flüssen, wofür als Grenze bestimmt wird ein Raum, in dem ein dreijähriges wohlgemästetes Schwein sich umdrehen kann, ohne daß es mit Rüssel oder Schwanz das Ufer berührt[26]), mit dem Zusatze, daß von Sonnabend nach der Vesper bis zu Sonnen-

21) Sittengesch. 2, 275.

22) Houard 2, 537. Noch im Gesetze Regiam majest. ib. 2, 263 f.

23) Houard 2, 545. 553. Vgl. Quoniam attachiamenta (vom Verfahren in den Höfen der Barone) ib. 336. 342.

24) Ders. 2, 551.

25) Ders. 2, 557. 558.

26) Ders. 2, 590. Minder roh bestimmt das englische Gesetz (Rymer 41) die Länge einer Stange.

gemeinsam obwaltenden Zeitgeiste verknüpfte und als von diesem befruchtet und ihm dienstbar bezeichnet. Wiederum aber, während der Pol der mächtigsten geistigen Bewegung der westeuropäischen Christen, zum Kampfe gegen den Islam im Morgenlande, in weiter Ferne gelegen nur mittelbar auf die heimatlichen Zustände der Spanier zurückwirkte und sowohl eine Kluft zwischen morgenländischer und abendländischer Weise offen blieb, als zugleich Verkehr und Mischung der Abendländer mit einander dadurch gefördert wurde, war für die Christen in Spanien die Richtung gegen die Muselmannen daselbst ein Hauptbedingniß ihrer gesamten volksthümlichen Entwickelung und zugleich die Pflegschaft einer gewissen Abrichtung von der Theilnahme am Verkehr mit dem übrigen Europa und einer Eigenthümlichkeit, die sich dem Morgenländischen eben so zuneigte, als die Waffen der Spanier dem Islam feindselig waren.

a. Der Staatenverkehr.

Einheit und Eintracht war so wenig bei den Christen als den Muselmannen. Von den Häuptlingen der letzteren waren die bedeutendsten die von Toledo, Sevilla, Saragossa und Valencia; die Verbindung mit Afrika dauerte fort und diente, wie zur Ausrichtung muselmännischen Glaubenseifers, so zur Mehrung des politischen Zerwürfnisses. Christliche Staaten waren im Anfange dieses Zeitraums Leon mit Castilien, Aragon, Catalonien, Navarra, mit Aragon verbunden 1076—1134. Geeint wurden 1137 Aragon und Catalonien, aber dagegen 1109 Portugal von Leon gesondert und eigener Staat, ja Castilien und Leon von 1157—1230

on einander getrennt [1]). Siebenjähriger Bruderkrieg im Reiche 'eon und Castilien, das Ferdinand I. unter seine drei Söhne etheilt hatte, ist die Vorhalle zur Geschichte in diesem Zeit- aume. Sancho bezwang seine Brüder Alfons und Garcias;

1) Die Könige dieses Zeitraums sind:

Leon und Castilien.

'fons VI. 1073—1109
raka v Alfons von Aragon —1114
— allein —1126
lfons VII. Raimundez —1157

Leon.	Castilien.
rdinand II. —1188	Sancho —1158
lfons IX. —1230	Alfons VIII. —1214
	Heinrich —1217
	Ferdinand der Heil.

Leon und Castilien.

rdinand der Heilige 1230—1252
fons X. —1284.

Portugal.

Heinr., Graf 1094-1112
(Theresia —1128)
Alfons I. König —1185
Sancho I. — 1211
Alfons II. —1223
Sancho II. —1246
Alfons III. —1273.

Navarra.	Aragon.	Barcelona.
ancho IV. —1076	Sancho Ramirez —1094	Raim. Bereng. —1076
1076 — 1134 unter Aragon)	Pedro I. —1105	Ber. Raimund (†1092) und Raim. Berengar († 1082)
arcias Ramirez —1150	Alf. Batallador —1134	Raim. Ber. III. —1130 (Gem. Dolce)
ancho d. Weise —1194		
ancho d. Starke —1234	Ramiro	Raim. Ber. IV. —1162
hibault I. —1253	**Aragon und Barcelona.**	
hibault II. —1270	Petronella v Raimund Berengar IV. 1137	
inrich d. Fette —1274	Alfons II. 1162—1196	
hanna.	Pedro II. —1213	
	Jakob d. Erob. —1276.	

'rovence: Dolce v Raimund Berengar I. 1113. Berengar Raimund 1130—1144. Raimund Berengar II. —1166. (König Alfons v. Aragon —1168). R. Berengar III. —1180. König Alfons —1196. Alfons II. —1209. R. Berengar IV. —1245. Beatrix v Karl v. Anjou.

der erstere floh zum Könige von Toledo [2]); nach Sancho's Ermordung 1072 kam, von Toledo heimgekehrt und durch Tücke seines Bruders Garcias mächtig [3]), Alfons VI. in Besitz des gesamten Reiches, das Ferdinand besessen hatte. Sein Zeitalter macht den ersten Abschnitt der Geschichte dieses Zeitraums aus. Dieser wie die folgenden bestimmen sich nach Anstrengung und Erfolg im Kampfe zwischen Christen und Muselmannen.

Alfons VI. von Leon und Castilien war von dem Glaubenseifer und der Kriegslust seines Vaters erfüllt; um ihn geschaart rüstige und ritterliche Mannen, der Erste unter diesen Rodrigo Diaz (Ruy Diaz de Bivar), von den Christen Kämpfer, Campeador, von den Muselmannen Herr, Cid, genannt [4]), und er mehr noch als sein König, der ihn nicht immer in Ehren hielt, Träger des in sein Blüthenalter tretenden spanischen Ritterthums. König Ferdinand hatte ihn zum Ritter geschlagen, König Sancho unter seinen Streitern gehabt; Vorfechter der spanischen Christenheit war er bei Alfons und, von dessen Hofe verbannt [5]), als Führer einer Heldenschaar, die um ihn, das Muster eines vollkommenen Ritters, sich sammelte. Wie sehr er die Geister erhoben, bezeugen die Gesänge, die sein Andenken feiern. Daß nicht bloß der Chronik sein Andenken werth, daß er der Mann der Sage, daß assè de Rodrigo zum Sprichwort geworden ist, bekundet seine Großheit. Dagegen vermag die Geschichte nicht zu berichten, wie viel Antheil

2) Roder. Tolet. (in Schotti Hisp. ill. II.) 6, 20. Lucas Tud. (Schott B. IV.) S. 101, wo von Alfons Arglist zu lesen ist.

3) Dieser starb in Ketten 1190. Aschbach Gesch. Span. und Port. 22.

4) Nach Joh. v. Müller und Huber (Gesch. d. Cid, Brem. 1829) s. Aschbach a. O. 114 f. und über die Quellen d. Gesch. d. Cid 349 f.

5) Wie im Namen des Adels er dem Könige Alfons einen Eid, daß Alfons keinen Theil an K. Sancho's Ermordung habe, abnahm und dadurch ihn zum Widersacher bekam, s. Rod. Tolet. 6, 21.

sein Heldenthum an Alfons Waffenthaten gegen die Muselmanen gehabt habe. Alfons zog 1081 mit Zustimmung Almutameds von Sevilla gegen Toledo; im J. 1085 fiel die stolze und feste Stadt in seine Hand und ward der Sitz seines Hoflagers. Das gesamte christliche Spanien hatte damals keinen Ort, der an Größe und Pracht Toledo gleichzustellen war; zugleich aber war in dieser Stadt ein mächtiges Bollwerk zu Wehr und Angriff gegen die Muselmannen des südlichen Spaniens gewonnen worden. Die Christen bedurften desselben gerade damals; der Islam bekam neue Spannkraft aus den afrikanischen Wüsten und wildbrausend mit rohem Ungestüm ergossen glaubenswüthige und mordlustige maurische Scharen sich der ritterlichen Begeisterung der Christen entgegen, die Almoraviden, mehr Sekte als Volk. Yussuf, ihr Fürst, Herr im westlichen Nordafrika bis gen Tunes seit 1080, von spanischen Muselmannen um Beistand angerufen, begann den Glaubenskrieg 1086. Alfons hatte Mitstreiter aus Aragon und Barcelona[6]; aber das christliche Heer wurde bei Zalacca (Zagalla)[7]) 1086 geschlagen und von den wilden Mauren die Köpfe der erschlagenen Christen zu einer Pyramide zusammengeschichtet. Mit Yussufs Heimfahrt nach Afrika, wo er seinen Thron zu befestigen hatte, entwich von den Mauren die Kraft des ersten Anstürmens; Alfons Banner aber zogen wackere Streiter zu aus den Nachbarlanden, vor allen hervorragend Heinrich aus dem Herzogthum und Raimund aus der Grafschaft Burgund, deren ersterem Alfons 1094 die Statthalterschaft in Portugal vertraute. Das zweite Andringen Yussufs 1088 war ohne großen Erfolg; Gewinn ward für die Christen, daß er sich gegen die spanischen Muselmannen wandte; weder ein

6) Aschbach a. O. 85.

7) Sagalias, Sacralias, Zalla b. Badajoz. Aschbach 341 f.

von ihm 1097 [8]), noch ein von seinem Sohne Ali 1108 bei Ucles erfochtener Sieg [9]) warf die Christen auf der Bahn der Eroberung weit zurück. Fortgeschritten waren sie indessen von Aragon aus. Huesca und Saragossa waren hier die Hauptpunkte der christlichen Angriffe. König Sancho, der in den Jahren zuvor schon mehre Orte erobert hatte [10]), umlagerte Huesca; tödtlich verwundet ließ er seinen Sohn Pedro geloben, nicht abzulassen, bis die Stadt gewonnen sey [11]); sie fiel 1096 und nun war Saragossa bloßgestellt. Neben den Königen aber hatte auch der Cid mit seiner fahrenden Ritterschaft Eroberungen gemacht; das reiche Valencia war 1094 sein geworden und hier beschloß er 1099 seine Tage. Der Könige Macht war noch zu fern, um den wichtigen Platz nach seinem Tode zu behaupten. Indessen hatten die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande begonnen; auf der Kirchenversammlung zu Clermont, die Urban II. zur Berathung über den Kreuzzug berufen hatte, soll die dorthin gelangte Kunde vom Falle Huescas freudige Begeisterung erregt haben [12]). Daß nun die Spanier nicht Theil an den Kreuzfahrten ins Morgenland nahmen, ward nicht bloß thatsächlich durch den Kampf gegen die Mauren daheim bedingt, sondern durch ausdrückliche Erklärungen der Päpste Paschal II. und Calixt II. ihnen geboten [13]).

In dem zweiten Zeitalter, das von Alfons VI. Tode (1109) bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus reicht, stehen drei Alfonse; der aragonische, genannt der Batallador, und Alfons VII. Raimundez von Leon und Castilien, genannt Kaiser von Spanien, nach einander und neben ihnen der seit 1128 mündig gewordene Alfons von Portugal an der Spitze der

8) Ferreras 3, 346. 9) Rod. Tolet. 6, 33.
10) Zurita 1, Cp. 27. 11) Ders. 1, 31. 12) Ders. 1, 32.
13) Ferreras 3, 351. 359.

Bewegung gegen die Muselmannen. Alfons der Batallador, vermählt mit Alfons VI. Tochter Urraka und mit dieser eine Zeitlang König in Leon und Castilien, auch König in Navarra, vermogte nicht die Gesamtmacht des christlichen Spaniens in den Kampf zu bringen; Urraka, voll Anmaßung und Selbstsucht, verließ ihren Gemahl und brachte es zur Trennung ihrer Staaten von Aragon; die Navarresen verließen ihre Berge nicht gern zu fernen Heerfahrten; Raimund Berengar von Barcelona aber versuchte sich im Bunde mit Genuesern und Pisanern lieber gegen die Balearen und gegen Plätze an der Küste des Ebro und des Meers[14]), als in Waffengenossenschaft mit den Heeren Aragons. Mit den letztern zumeist also kämpfte Alfons die Schlachten, deren Menge[15]) seinen Beinamen veranlaßte. Das Hauptstück seiner Waffenthaten jedoch war die Einnahme Saragossas (1118), wo seitdem die Könige ihren Sitz hatten[16]); bald darauf (1120) fielen auch Taragona und Calatayud in seine Hand[17]) und ein Streifzug nach Andalusien (1125) befreite viele tausend Mozaraber aus der drückenden Herrschaft der Mauren. Alfons verlor 1134 zum ersten Male den Sieg, mit ihm das Leben in der Schlacht bei Fraga. Nun ward Urraka's und des Burgunders Raimund Sohn Alfons der Vorstreiter der spanischen Christen, nicht ohne Unterbrechung dieses Kampfes durch Fehden gegen Portugal[18]) und gegen Navarra, das seit 1134 von Aragon wieder getrennt und eigenes Reich war. Alfons Kaisertitel (1135) ward von den Nachbarstaaten nicht als ein Grund der Hoheit und Macht über sie anerkannt[19]).

14) Zurita 1, 40. Tudela in Navarra wurde 1114 erobert. ders. 1, 42.
15) Es waren 29. Zurita 1, 47.
16) Ders. 1, 44. 17) Ders. 1, 45.
18) Erste Schlacht zwischen Portugiesen und Spaniern 1128.
19) Lucas Tud. 103 und Ferreras 3, 452 f. mögten freilich es gern so darstellen.

Tüchtige Unterstützung aber fand Alfons in dem Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona, dessen Verlöbniß mit Petronella, der Erbin Aragons, die Vereinigung der aragonischen und catalonischen Waffen zur Folge hatte. Genueser und Pisaner halfen dem Kaiser Alfons 1147 bei der Einnahme Almeria's in Murcia, dem Grafen Raimund Berengar zur Eroberung Tortosa's 1149, worauf auch Lerida und Fraga und der ganze Landstrich zwischen Taragona und Tortosa christlich wurden [20]). Im Westen ward die Macht der Muselmannen durch Alfons von Portugal Sieg bei Ourique 1139 gebrochen. Norddeutsche Kreuzfahrer halfen 1147 bei der Einnahme Lissabons. Bei den Muselmannen war indessen die Herrschaft der Almoraviden durch einen neuen Propheten Abdallah und dessen Anhang, Almohaden von seinem Beinamen Mahadi genannt, in Afrika seit 1110 erschüttert, Marokko, 1062 (1069) erbaut und der Almoraviden Hauptstadt, 1146 von den Almohaden eingenommen und um diese Zeit auch die Almoraviden in Spanien angegriffen worden. Das Auftreten der Almohaden brachte nicht neue Spannkraft zu den spanischen Muselmannen, sondern mehrte nur das Zerwürfniß und die Verwirrung bei diesen; Cordova wechselte in vier Jahren neun Mal seine Herren [21]). Kaiser Alfons eroberte bis zur Sierra Morena [22]) und Neucastilien erlangte ziemlich die nachherige Ausdehnung. Noch sein Todesjahr 1157 ist durch einen bedeutenden Sieg ausgezeichnet.

Nun folgen funfzig Jahre, die minder als die vorhergehenden beiden Zeitalter durch Fortschritte der christlichen Waffen bemerkenswerth sind. Zwar steht auch hier in Alfons VIII. von Castilien ein wackerer Kriegsmann an der Spitze der Casti-

20) Zurita 2, 6. 8. 9. 14. 21) Aschbach 279.
22) Ferreras 3, 510.

lianer und der wichtige Platz Cuenca wurde 1177 erobert; wichtiger aber als seine Heerführung ist die Entstehung der drei castilianischen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und S. Jago von Compostella[23]), gewaltiger Rüstzeuge zu der nachherigen gänzlichen Ueberwältigung der spanischen Muselmannen. Zu ihrem Zusammentreten mag das Beispiel der seit 1143 in Aragon und 1163 auch in Castilien (Stadt Ucles) aufgenommenen[24]) Templer beigetragen haben. Noch einmal erhob sich mit wildem Feuer der maurische Islam. Der Almohade Jakub rief 1194 auf zum heiligen Kriege; Alfons VIII. von Castilien wurde geschlagen; ein Krieg zwischen ihm und Sancho von Navarra, in dem Sancho 1199 Beistand in Marokko suchte, und Biscaya, Alava, Guipuscoa von Navarra 1200 losgerissen und mit Castilien vereinigt wurden, erhöhte die Gefahr für die Christen. Zur Entscheidung kam es durch den Kampf bei Tolosa (las navas de Tolosa) 1212. Die Niederlage des vierten Almohaden, Mahomet al Nazir, zu welcher mit Alfons von Castilien, Pedro von Aragon und auch der heimgekehrte Sancho, nicht aber König Alfons von Leon, ritterlich halfen, ward zum Abgrunde für die muselmännische Macht in Spanien[25]). Auch die Waffen der portugiesischen Christen waren glücklich; abermals halfen fremde Kreuzfahrer, die auf der Seefahrt nach Palästina in Portugal ans

23) Sittengesch. 3, 1, 136. Der Orden von Alcantara entstand um 1156, ward bestätigt 1176, erhielt aber erst 1219 Alcantara. Der Orden von Calatrava ging aus einer Waffengenossenschaft hervor, die der Abt von Fiteiro 1158 zusammengebracht hatte; der Orden von S. Jago aus einer Gesellung wohlgesinnter rüstiger Mannen zur Schirmung der Pilgrime, die nach Compostella damals sehr zahlreich wanderten; sie fand Statt vor 1170, die Bestätigung zum Orden erfolgte 1175.

24) Art de vérifier les dates II, 6, 550.

25) Sittengesch. 3, 1, 171.

Land stiegen; mit solchem Beistande wurde 1189 Sylvas in Algarve und 1217 Alcazar de Sal eingenommen.

Das vierte Zeitalter, Ferdinands des Heiligen von Castilien und (1230) Leon und Jakobs von Aragon, des Eroberers, ist erfüllt von Eroberungen der Christen; der Feldschlachten wurden wenige geliefert; die Muselmannen beschränkten sich mehrentheils auf Wehr in den festen Plätzen. Ferdinands Heerfahrten nach Andalusien begannen 1224; im J. 1230 ward er nach dem Tode seines Vaters Alfons auch in Leon König und die Einung der beiden unnatürlich von einander gesonderten [26]) Staaten durch das Gesetz de señorio uno y mayoria auf immer befestigt; Cordova wurde sein 1236 und nun der Staat von Granada der wichtigste Anhalt der Muselmannen [27]); von 1241—1245 gewann Ferdinand Estremadura, Murcia und Jaen, 1246 wurde Granada ihm zinsbar und genöthigt zur Kriegshülfe gegen Sevilla [28]), das 1248 in Ferdinands Hand fiel, und nun von 300,000 Muselmannen verlassen wurde; Xerez de la Frontera und Cadix waren Ferdinands letzte Eroberungen 1250; nun auch im Besitz einer Kriegsflotte lieferte er den Mauren 1251 ein Seetreffen [29]). Das Werk zu vollenden war Alfons X. nicht geeignet. Die Macht der Almohaden war freilich in Afrika dahin geschwunden: die spanischen Muselmannen aber, von castilischen Misvergnügten unterstützt, kämpften gegen Alfons nicht ohne Glück [30]). — Jakob von Aragon eroberte 1229 Mallorka, auf welches schon 1114—1116 Raimund Berengar einen Angriff gemacht hatte, Minorka und Iviza bald darauf [31]); die reiche Stadt

26) So unnatürlich, daß Ferdinand von seinem eigenen Vater mit Krieg überzogen wurde. Ferreras 4, 126.

27) Ferreras 4, 201.

28) Ders. 4, 255.

29) Ders. 4, 262. 265.

30) Ders. 4, 338.

31) Zurita 3, 4 f.

Valencia, welche nach dem Tode des Cid wieder unter muselmännische Herrschaft gekommen war, 1238, das feste Xativa, den bedeutendsten Ort nach der Hauptstadt[32]), 1244 und die gesamte Landschaft Valencia 1253[33]). Sein Reich hatte an keiner Seite Muselmannen zu Nachbarn oder zu fürchten; er zuerst von allen spanischen Königen rüstete 1269 zu einer Kreuzfahrt nach dem Morgenlande[34]). — Mit Ferdinand und Jakob hatte auch Alfons III. von Portugal muselmännisches Gebiet gewonnen; 1249 ff. wurde die Eroberung Algarves vollendet. Also waren die Muselmannen auf die Landschaft von Granada beschränkt und diesem kleinen Staate wurde das Daseyn nur durch die Unkraft des castilischen Reichs gefristet.

Zwietracht, sowohl bei Christen als Muselmannen während dieses Zeitraums zu Hause, unterbrach oftmals die Bewegung des Hauptkampfes; bei den Christen waren, zu geschweigen der Kriegshändel der Grafen von Barcelona und Könige von Aragon in Südfrankreich, Kriege zwischen Castilien und Portugal, Castilien und Aragon, Castiliens und Aragons gegen Navarra nicht selten; doch ist darin keineswegs eine schon ausgebildete Abgeneigtheit der Portugiesen und Aragonier von den Castilianern zu erkennen; es galt meistens nur Recht oder Anspruch eines Königs; schlimmer als diese für die Christen war die Aufrichtung brutaler Herrschaft der Almoraviden und Almohaden für die Muselmannen. Waffengenossenschaft zwischen Christen und Muselmannen mangelte anfangs nicht ganz; selbst von dem Cid wird eine solche, mit dem Emir von Saragossa gegen dessen Bruder und König Sancho von Navarra, erzählt[35]). König Alfons VI., Sancho von Navarra (1199), ein Prinz von Portugal (1212) suchten Zuflucht bei den Muselmannen,

32) Zurita 3, 20. 30 f. 44. 47.
33) Ders. 3, 56.
34) Sittengesch. 3, 1, 215. 16.
35) J. v. Müller Cid.

doch ohne die Waffen für sie zu führen; ein tapferer christlicher Ritter, der bei Ferdinands d. Heil. erster Heerfahrt sich bei jenen befand, wurde von dem christlichen Könige zur Rückkehr unter das Christenbanner vermogt[36]). Ritterlichkeit in Führung des Kriegs war nicht mehr gegenseitig und gleichmäßig; während bei den Christen das **Ritterthum** die bestimmte Richtung auf Bekämpfung der Ungläubigen erlangte, entwich ritterlicher Edelmuth, das arabische Stammgut, unter dem ungeschlachten Wüthen der afrikanischen Mauren mehr und mehr von den Muselmannen; der Ritterschlag, auch bei ihnen erwähnt[37]), war eiteler Schein. Sie hatten den Christen nicht mehr das Selbstgefühl geistiger Tüchtigkeit und Ueberlegenheit entgegenzusetzen. Edele, großartige, anerkennende Achtung des Gegners gab der Furcht und dem Hasse Raum und dieser schändete den Krieg nicht selten durch barbarische Grausamkeit. Die Kopfpyramide, welche Yussuf nach dem ersten Siege über die Christen aufrichten ließ, die Benennung der Schlacht bei Ucles, wo sieben spanische Grafen fielen, als „Schlacht der sieben Schweine"[38]) geben die Sinnesart der rohen Afrikaner zu erkennen. Maurische Treulosigkeit ward, nicht mit Unrecht, zum Sprichwort bei den Christen[39]). Dagegen mehrte bei diesen die Kraft sich durch Begeisterung, durch Glauben und Vertrauen auf den Beistand der Heiligen, S. Jago, S. Georg, S. Isidorus rc.[40]) und ritterliche Gelübde der Könige auf Vollbringung einer bedeutenden Waffenthat gerichtet, als Sancho's

36) Ferreras 4, 151. 37) Aschbach 51.

38) Roderic. Tolet. 6, 33. 39) Lucas Tud. 107.

40) Von dem Beistande S. Jago's s. Lucas 114, und Ferreras zum J. 1233; S. Georgs Zurita 1, 28. 3, 27. Von der Erscheinung der fünf Wunden Christi und der dreißig Silberlinge in der Schlacht bei Durique Schmauß Gesch. von Port. 1, 252.

und Jakobs von Aragon [41]) gaben zu großen Unternehmungen Festigkeit und Ausdauer. Das spanische Ritterthum nun vollständig entfaltet hielt die Waffenlust immer rege. Zum Beistande der christlichen Heere erhoben sich mehrmals die Mozaraber muselmännischer Landschaften, die den Verfall der Macht ihrer Oberherren eben so gut erkannten, als deren Bedrückungen schwer empfanden. Die maurischen Herren hatten daher wohl Ursache, zahlreiche Scharen von Mozarabern nach Afrika hinüberzuschaffen; es ward aber von ihnen selbst auf gänzliche Ausrottung des Christenthums in Andalusien hin gearbeitet [42]). Die inneren Verhältnisse der maurischen Staaten dieses Zeitraums sind, als meistentheils von Afrika aus bedingt, ein der europäischen Sittengeschichte wenig angehörender Stoff: es mag nur bemerkt werden, daß die Cultur der Ommajadenzeit nicht gänzlich zu Grunde ging, daß Averroes († 1198? 1217?) und sein Freund Moses Maimonides (1139—1205), beide aus Cordova, jener durch Schriften über Aristoteles Werke und Arzneikunde, dieser als jüdischer Theolog, Philosoph und Arzt über die gesamte jüdische Literatur des Mittelalters hoch hervorragend, auch als Saladins Arzt Ruhm erntete, daß Abu Sakeria Jahia 1150 ein treffliches Werk über Ackerbau schrieb und guter medicinischer Schriften nicht wenige verfaßt wurden; ferner daß den Christen nicht nur in den eroberten Landschaften reicher Gewinn für Gewerbe, Wissenschaft und Kunst zu Theil wurde, sondern auch der Verkehr mit gebildeten Arabern immer noch seinen Einfluß auf die Geistescultur der Christen übte und, während die Waffen derselben obsiegten, arabischer Schrift, Gelehrsamkeit und Kunst ihre Anerkennung blieb, so daß die erste, allerdings auch wegen des Bedürfnisses

41) S. oben und Schmidt Gesch. Arag. 143.
42) Ferreras 3, 457. 464.



der daran gewöhnten Mozaraber, noch im folgenden Zeitraume im castilischen Reiche üblich war, und mit arabischen Verzierungen selbst den Dom von Toledo zu schmücken nicht verschmäht wurde[43]).

b. Das Innere der christlichen Staaten.

Mehr als bei irgend einem andern europäischen Volke war bei den christlichen Spaniern der Kampf gegen den Islam Hauptaufgabe des Staatslebens; um so bedeutsamer hier, was in diesem Zeitraume überhaupt sich als wichtigste Angelegenheit hervorstellt, das Verhältniß der Spanier zur Kirche. In dem Eifer zum Kriege gegen die Muselmannen war politisches und kirchliches Interesse, Waffenlust und Glaubenseifer gemischt; die Berechnung des irdischen Vortheils lag hier näher, war aber auch gediegener als bei den Kreuzfahrten ins Morgenland; ebenfalls war der Glaube fester und minder leicht aus seiner stetigen Haltung zu bringen als bei jenen; ein Abfall von demselben zu schnöder Entweihung des Heiligen, ein Spiel mit dem Scheine, während das Wesen profanirt wird, fand nicht Statt. Mäßigung begleitete die Begeisterung, es kam nicht zu Ausbrüchen der Schwärmerei, wie bei den Franzosen; althispanische Beharrlichkeit und Ausdauer, im spanischen Charakter verjüngt, ließ den Drang zu freisinniger Forschung nicht aufkommen; die Ketzerei des südlichen Frankreichs fand in Spanien nur geringe Theilnahme; unter Pedro II. gab es albigensische Sabatz in Aragon[1]); Ferdinand der Heilige ließ Ketzer verbrennen[2]). In Schenkungen an Kirchen und Stifter,

43) Art de vérif. les dat. 6, 549.

1) Zurita 2, 51. Ferreras 3, 583. Von den Sabatinis s. Sittengesch. 3, 1, 162.

2) Lucas Tud. 111.



Erbauung und Verzierung von Kirchen waren mehre Könige, Alfons VI., Ferdinand von Leon, Ferdinand der Heilige[3]), Jakob der Eroberer ꝛc. freigebig. Den erobernden Königen war es Hauptsorge, in den eingenommenen Orten Moskeen zu christliche Kirchen weihen zu lassen und Bisthümer, wo solche ehedem gewesen, herzustellen. Die Institute der Hierarchie wurden, wo nicht königliches oder ständisches Recht ins Spiel kam, meistens willig angenommen; zur Einführung der römischen Liturgie statt der gothischen oder mozarabischen bedurfte es freilich in Castilien, nach einem doppelten Gottesgerichte, das günstig für die letztern ausfiel, nachher noch des königlichen Gebots[4]); aber das Cölibat fand nicht eben heftigen Widerstand; doch blieb das Concubinat (barragana) bei Geistlichen üblich[5]). Von Mönchsorden kamen, zum Theil durch französische Einwanderer, zuerst die Benediktiner und Cistercienser, später die Bettelmönche, vor allen die Dominikaner[6]) zu hohem Ansehen. Noch üppigeres Gedeihen hatten die Ritterorden. Dagegen konnte hierarchische Anmaßung nicht aufkommen, so bald es politisches Recht galt. Die Diener der Kirche waren nicht frei von bürgerlichen Lasten[7]); mit den Würdenträgern der Kirche im Staate bestanden mehre Könige, namentlich von Portugal, ernstlichen Kampf; des Papstthums Gebote fanden

3) Lucas Tud. 113: O quam beata tempora ista, in quibus fides catholica sublimatur, haeretica pravitas trucidatur et Sarracenorum urbes et castra fidelium gladiis devastantur. Pugnant Hispani reges pro fide et ubique vincunt. Episcopi, abbates et clerus ecclesias et monasteria construunt etc. wo von Kirchenbauten ꝛc. manche gute Notizen.

4) Roder. Tolet. 6, 26.

5) Marina ensayo hitorico-critico etc. Cp. 220.

6) Erstes Dominikanerkloster in Castilien 1218. Ferreras 4, 134.

7) Marina Cp. 331.

ebenfalls nicht selten bei Königen und Großen nachdrückliche Begegnung. Alfons VI. wollte vom Investiturrechte nicht lassen; Ehescheidung wegen zu naher Verwandtschaft verweigerte König Alfons IX. von Leon: zwar gelangte der Papst hier durch Bann zum Ziele; dagegen aber wurde ihm manches freiwillig Gelobte anderswo verkümmert; der Zins von Portugal ging schlecht ein; als Pedro II. von Aragon bei seiner Krönung zu Rom Innocenz III. Zins gelobt hatte, widersprachen seine Barone. Die vollständige Ausbildung des Bigotismus und der Hierarchie erfolgte in Castilien im folgenden Zeitraume, in den andern Staaten zum Theil noch später.

Die Staats- und Rechtsverfassung ordnete sich hinfort hauptsächlich unter dem Einflusse zweier wesentlich bedingenden Umstände, daß nehmlich Kriegsmannschaft mit der Absicht, muselmännisches Gebiet zu erobern, aufgeboten und mit erobertem Gute belehnt wurde, und daß zugleich in eroberten Landschaften neue Ansiedlungen und Ortsbevölkerungen (poblaciones)[8]) Statt fanden. Jenes ist eine Fortsetzung des Lehnswesens, wie damals in gleichem Maße selbst nicht bei den Besetzungen slawischer Landschaften durch Deutsche, außerdem nur etwa bei den Eroberungen der Kreuzfahrer im Morgenlande vorkam und wie zu keiner Zeit irgendwo in so bestimmter Ausbildung Statt fand. Kriegerische Lehnsmannschaft war den Königen bei ihrer Eroberungslust unentbehrlich; reichliche Belohnung derselben unerläßlich: also bildete sich Gut, Macht und Selbstgefühl des Lehnsadels zu einer Höhe, die das Königthum eng beschränkte, aber bei selten gestörter Eintrāchtigkeit der Bestrebungen diesem mehr zur Unterstützung als zu hinderlichen Schranken ward. Vor allen wichtig waren hiebei die geistlichen Ritterorden; außer dem

8) Sittengesch. 2, 519. 531.

heiligen Lande waren sie nirgends in so naher Beziehung auf ständisches Wesen, wie es in christlichen Königsstaaten sich gebildet hatte, als in Spanien und Portugal. Das Ritterthum war in voller Reife und galt für nothwendige Ausstattung des Lehnsadels und selbst des Königthums. In Aragon ging bis Pedro II. Ritterschlag der Thronbesteigung voraus[9]; nicht minder ward zur Besitznahme hoher Lehen das Ritterthum begehrt[10]. Daß Prinzen sich von einem benachbarten Könige zu Rittern schlagen ließen, gehörte zu den bedeutsamsten Aeußerungen politischer Eintracht[11]. In welchem christlichen Staate der Halbinsel die Fürsten am meisten dem Ritterthum hold gewesen seyen, ist nicht zu sagen; es war gemeinsamer Wetteifer; der Ritter aber mögen in Castilien am meisten gewesen seyn; ein castilianischer Ritter ertheilte fünfhundert Kriegern den Ritterschlag[12]. Wie nun der spanische Lehnsadel durch die ununterbrochene und in volles Bewußtseyn getretene Richtung auf Gewinn von dem benachbarten Feinde einen festern und geradern Gang der Entwickelung hatte, als in den ältern Lehnsstaaten Europas, wo seine Verhältnisse aus allmähliger Benutzung von mancherlei Gunst der Umstände in der Heimat hervorgewachsen waren, eben so ist die Entstehungsgeschichte der spanischen Städte mehrentheils eine andere als im übrigen Europa. Städtisches Gewerbe, Handel, Reichthum, Gunst des Verkehrs, Selbstgefühl des Wohlstandes ꝛc. hatten allerdings Antheil an dem Emporwachsen Barcelonas und einiger anderen Orte aus unbedeutenden Wohnsitzen zu ansehnlichen Städten: Hauptsache aber war die „Population“ musel-

9) Blancas comment. b. Schotti Hisp. ill. 3, 650.
10) Schmidt Gesch. Arag. 118.
11) Roder. Tolet. 7, 23. Ferreras 3, 566.
12) Roder. Tolet. 7, 19.

männisch gewesener Orte, in denen ein vielfältig entwickeltes stattliches Culturleben längst gereift und die Stoffe zu einem städtischen Bürgerthum vorhanden waren, so daß sie nur des rechtlichen Gepräges bedurften. Wie nun schon bei jeder Ansiedlung in der Fremde das Bedürfniß bürgerlicher Ordnung fühlbarer wird, als im Heimatsleben, so noch mehr bei einer Mischung mit Fremdbürtigen: das war einst hauptsächliche Veranlassung zur Aufzeichnung germanischer Volksrechte gewesen; nicht anders nun in Spanien zur Ertheilung geschriebener Fueros. Die Willkühr des Eroberungsrechtes zu üben stand dem Könige nicht frei; eben weil die Lehnsmannschaft Theil an der Eroberung hatte, konnte der König nicht unbedingt an die Stelle der muselmännischen Herrscher treten. Auch war in dem Sinne der Spanier das Begehren nach ausdrücklich zu ertheilenden Bedingungen des Lebens im Staate vollkommen gereift und die Willigkeit der Könige, dergleichen zu gewähren, dem entsprechend. Also entstanden die Fueros der Municipalverfassung und der spanische Bürgerstand meistens aus der klar aufgefaßten und verstandenen Vorstellung der Könige, daß neben der Einrichtung des Klerus und Lehnswesens auch den Städten das Ihrige gebühre; daher denn auch die meisten Städte unmittelbar königliches Recht erhielten. Außer der innern bürgerlichen Ordnung ward dabei von den Königen allerdings die Waffenpflichtigkeit der Bürger beabsichtigt; insofern haben die städtischen Fueros etwas den Lehnsertheilungen Verwandtes. An die Aufrichtung einer dritten Macht neben der des Klerus und Adels und zur Noth auch gegen diese dachten die Könige, außer Jakob dem Eroberer, wohl nicht.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur ansehnliche Fortschritte zu machen war dem Spanier und Portugiesen in diesem Zeitraume nicht gegeben; Dominikus de

Guzman und Antonius von Padua (Lissabon) füllen einen bei weitem größern Raum in der Geschichte der Verachtung geistiger Cultur, als Raimund Lullus und Raimund von Peñafuerte in der der Gelehrsamkeit und in jenen hat die Halbinsel Hauptzeugen der auf ihr herrschenden geistigen Stimmung. Die Geschichtschreibung in jener Zeit ist dürftig und unkritisch. Der Poesie ward ihre Pflege, anders in Castilien, anders in Aragon; wovon unten insbesondere. Gewerbe und Verkehr mit dem Auslande hatte außer in Barcelona nur kümmerliche Pflege; theils ließ die Waffenführung nicht Zeit dazu, theils gab die Aneignung muselmännischer Culturvorräthe des Gewinns so viel, daß der eigene Fleiß gespart werden zu können schien; nur kümmerlich setzte sich fort, was unter der Muselmannen Hand aufgeblüht war; das jugendliche frische Leben, welches in den Bürgerschaften Italiens und Deutschlands damals sich regte, blieb den spanischen fremd. Die Navarresen waren in Allem hinter den übrigen Christen der Halbinsel zurück; die Catalonier durch die Verbindung mit der Provence in Manchem voraus; Barcelona wie ein freundlich blickendes und empfangendes Auge im Culturverkehr des westlichen Mittelmeers. Glaube, Waffen und Recht war die vorherrschende Dreiheit im Leben der Spanier; daraus erwuchs ihr Stolz, des spanischen Charakters Grundzug.

Leon und Castilien.

Begränzung und Bestandtheile dieses Staates am Ende des Zeitraums waren von denen zu Anfange nach mehren Seiten hin verschieden; Portugal kam davon ab, Neucastilien, Estremadura, Murcia, Jaen gen Süden und Biscaya, Alava, Guipuzcoa in Norden wurden zugewonnen. Die Bevölkerung der südlichen Landschaften war mozarabisch oder muselmännisch,

die der nördlichen zum Theil baskisch und den Castiliern unähnlich. Zwischen den Bewohnern von Leon und Castilien waltete eine volksthümliche Verschiedenheit nicht ob; die einstweilige Trennung des Staats in zwei Königreiche war rein politisch und aus dem Erbtheilungsrechte im Königshause hervorgegangen. Dagegen hatten die Gallizier manches, das sie von den Leonesern, ihren Nachbarn, unterschied; Unfriede und Meuterei war dort zu Hause.

Die Hierarchie war mächtiger hier, als in Aragon und Portugal; von ungemeinem Einflusse auf ihr Emporsteigen der erste Erzbischof von Toledo und Primas des Reichs, Bernhard aus Frankreich[13]). Doch behauptete der König das Recht Bischöfe einzusetzen; die Vermehrung der Bisthümer mit dem Gewinn von Gebiet war dazu wirksam; auf den Cortes zu Benavent 1202 wurde ein Gesetz gegen zu große Anhäufung von Gütern in der todten Hand gegeben; nicht frei von bürgerlichen Leistungen hatten die Geistlichen auch nicht den Zehnten in voller Ausdehnung[14]); dem Laiengerichte aber wurden sie durch Beschluß des Concils von Toledo 1114 entzogen[15]). Die Eintracht zwischen Thron und Kirche ward so gut als gar nicht gestört; die Könige hatten das rechte Maß von Ergebenheit gegen die Kirche, und diese war nicht ohne Bescheidenheit. Von den Concilienbeschlüssen empfehlen manche den Landfrieden; der Geist der Anmaßung und Verfolgung ist darin nicht hervorstechend. Die Einwirkungen des Papstthums drangen nicht tief ein; päpstliche Legaten blieben nicht aus, aber konnten wenig schaffen; die castilianische Kirche hatte ihre eigene feste Bahn. Des Stolzes und Trotzes war um so mehr bei dem hohen Adel, namentlich den Geschlechtern Lara, Castro, Haro rc.

13) Roder. Tol. 6, 27. Ferreras 3, 529.

14) Marina 389. 15) Ferreras 3, 389.

Als König Sancho, Ferdinands I. Sohn, einem tückischen Liebling zu viel sich hingab, wagten es die Großen, denselben vor seinen Augen zu tödten[16]). Durch die Lara wurde der Frieden oft gefährdet; 1216 und 1217 übte Alvar Lara, im Besitze der Regentschaft, Frevel eines Tyrannen[17]).

Des Bürgerstandes Ansehen und Recht in öffentlichen Angelegenheiten war gering; Anerkennung seiner Theilnahme an den Cortes ward nicht ausgesprochen. Gegen ihn galt der König für souverän und für Quelle aller Rechte und Pflichten. Doch wurde bei Ertheilung eines Fuero gewöhnlich vom Könige sowohl als von der Bürgerschaft ein Eid geschworen, so daß jene den Charakter eines Vertrags annahm[18]). Von den städtischen Fueros dieses Zeitraums sind die wichtigsten das von Sepulveda 1076, Sahagun 1085, Logroño 1095, Toledo 1118, Cuenca 1190, deren jedes auf eine Menge anderer Orte, z. B. das von Logroño an 14 Orte, das von Toledo an Cordova, Sevilla ꝛc. übertragen wurde[19]). Sämtliche städtische Fueros Castiliens wurden 1212 von Alfons VIII. bestätigt und unter Ferdinand dem Heiligen eine Sammlung derselben, copilacion, veranstaltet, die unter dem Namen fuero viejo sich erhielt und von König Pedro revidirt und neu herausgegeben wurde[20]). An der Spitze der städtischen Gemeinden standen procuradores des Königs; außerdem Stadträthe, concejos; Gericht hegten die alcades und jurados. Richter konnten nur solche Bürger seyn, die ein Haus besaßen und

16) Roder. Tol. 6, 18.

17) Ferreras 4, 117. 134. Ein Graf Roderich ließ (in Urrakas Zeit) Gefangene an den Pflug spannen ꝛc. Aschbach 195.

18) Marina 62. 63. 159. 160.

19) Ders. 107. 116. 113. 120. 126. 132.

20) Ders. 153. 154.

länger als das jedesmal letztvergangene Jahr ein Pferd gehalten hatten. Die Abgaben der Bürger (vecinos) waren gering. Vom Kriegsdienste waren nur die Neuverheiratheten während des Jahres nach der Hochzeit frei. Hagestolzen waren von der Theilnahme am Gemeindegut ausgeschlossen und ohne Recht zu zeugen, auch brauchte Niemand ihnen zu Recht zu stehen[21]).

Von dem Zustande des niedern Landvolks, der Mozaraber, der Muselmannen, der Juden und der Fremden ist wenig bekannt. Deutsche und Engländer werden unter den Ansiedlern einiger Städte genannt[22]); überhaupt aber liebte der Castilianer die Fremden nicht. Die Juden hatten noch keine Verfolgungen zu erdulden; selbst Papst Honorius III. Gebot, daß sie äußere Abzeichen haben sollten, wurde nicht genau befolgt[23]). Wie anderswo, so wurden auch hier zur Erhebung königlicher Gefälle oft Juden angestellt.

Die oberste Staatsgewalt hatte der König mit den Ständen des Reichs, die aus Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, den weltlichen hohen Lehnsträgern (comites und principes)[24]) und auch wohl städtischen Procuradoren bestanden. Auch einer Königin Theilnahme an den Reichsversammlungen wird gedacht[25]) und Regentschaften von Königinnen, wie auch Erbrecht von Königstöchtern, wo der Mannsstamm ausging, war im gesamten christlichen Spanien Staatsordnung. Bei der Gesetzgebung war Berufung und Zustimmung der Cortes unerläßlich, eben so bei streitigen Successionsfällen im Königthum; die castilischen Stände waren 1217 versammelt, um über Berengarias Erbrecht und Ueberlassung der Krone an

21) Marina 160. 161. 208. 209.

22) Ders. 199.

23) Ferreras 4, 131. 183.

24) So auf den Cortes zu Leon 1135. Marina 89.

25) Auf den Cortes zu Valencia 1129. Marina a. D.

nand d. Heil. zu entscheiden[26]). Manche Cortesbeschlüsse
chen Inhalts mahnen hinfort an die concilia mixta
r Zeit, z. B. der Cortes von Valencia 1148 über Be-
ıng des Concils von Rheims und der Sache des Gilbertus
etanus, derer von Salamanca 1154 über die Gränze
: Bisthümer; die von Valencia 1155 waren nur eine
ofsynode. Diese und die Cortes wurden nach Wesen und
dnung nicht immer genau unterschieden, und es darf
lb nicht auffallen, wenn kirchliche Synoden Beschlüsse
weltliche Dinge fassen, z. B. die von Palencia 1129,
e Blendung als Strafe der Falschmünzer festsetzte[27]).
Noch immer bestand die Geltung des fuero juzgo. Alle-
eine Gesetze kamen dazu durch Cortesbeschlüsse, von
zuerst die von Naxera 1138 in Alfons VII. Zeit sich
ichneten[28]). Mehr geschah jedoch im Einzelnen durch
ilung von Fueros, unter welchen das von Logroño wegen
Genauigkeit in Strafbestimmungen und das von Cuenca,
so genau als ausführlich, hohen Ruf erlangten. Das
) juzgo war die Grundlage von allen Rechtssatzungen in
[29]). Die Sammlung der Fueros unter Alfons VIII.
Ferdinand d. Heil. konnte nicht als allgemeines Städtegesetz
n; wohl aber traf Ferdinand Anstalten zur Abfassung eines
meinen Gesetzbuchs; der Entwurf desselben, Settenario
nnt, hat sich erhalten. Sein Werk ward von Alfons X.
esetzt. Zuerst ließ dieser das sogenannte speculum, eine
mmenstellung von Gesetzen aus den Fueros von Leon und
lien, unter Zustimmung der Cortes bekannt machen; dies
be, mindestens als Rechtsbuch, geltend und noch im 14.
h. gebraucht[30]). Darauf aber ließ er von 1255—1260

26) Marina 92. 27) Ders. 89.
28) Ders 126. 29) Ders. 38. 156. 30) Ders. 290 f.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Z. 157.

ließ 1135, setzten den Tod auf Wahrsagerei und Zauberei, die von Toledo 1212 gaben ein Gesetz gegen Aufwand; mehre Fueros enthalten Bestimmungen über Bußgeld, z. B. daß für Beschimpfung eines Caballero 500 Soldi zu zahlen seyen, daß vom Bußgelde ¼ an den Alkaden, ¼ an das Concejo, ¼ an den Pallast, ¼ an den Kläger kommen, daß die Buße für Unbeweibtheit (mañeria) wegfallen solle rc.[36]). Der Todesstrafen kommen viele und grausame vor, als Hinabstürzung von einem Felsen (despeñar), Steinigung, Verbrennung, Hungertod, Lebendigbegraben, Schinden, Sieden; als Leibesstrafen Beraubung der Augen, Ohren und Zähne. Die Zuchtgesetze gingen auf Hütung der Weiber, Entfernung der Huren aus den Städten rc.[37]).

Die ausübende Gewalt war bei dem Könige; Heerführung und Gerichtshegung darin die Hauptstücke. Zum Aufgebot einer tüchtigen Kriegshülfe wurden zuweilen Cortes berufen. Gericht hegte der König selbst wöchentlich drei Male[38]). Die Aufrechthaltung des Landfriedens nöthigte wohl zu Ergreifung der Waffen. Alfons VII. zog aus gegen einen Raubritter und dieser, zur Uebergabe genöthigt, büßte mit dem Leben[39]). Appellation an königliche Gerichtshöfe wurde unter Ferdinand d. Heil. gewöhnlich. Eben dieser bildete sich 1245 einen stehenden Rath, woraus nachher der hohe Rath von Castilien hervorgegangen ist[40]).

Von den übrigen Aufgaben einer Staatsregierung erfüllte das castilische Königthum nicht gerade mehr oder weniger, als in den übrigen Lehnsstaaten Europas geschah, und der Sinn

36) Marina 161. 176. 197. Auch die Störung einer Hochzeit, bei deren Begehung große Festlichkeiten üblich waren, kostete 500 Soldi. Ders. 256.

37) Ders. 110. 285. 289. 218. 220. 38) Ders. 168.

39) Lucas Tud. 104. 40) Frankenau 79.

des Volkes eilte dem der Könige nicht so voraus, daß die Sittengeschichte bei ihm reichen Ersatz für die leeren Räume im Gebiete des Staatswesens fände. In Pflege der Wissenschaft und Literatur hatte das Königthum die Kirche zur Genossin und diese gab den Anstoß zu mancher Einrichtung und Leistung. Auf der Synode zu Leon 1092 wurde beschlossen, die in Frankreich üblichen lateinischen Buchstaben statt der gothischen zu gebrauchen [41]; 1180 wurde die Zeitrechnung nach der spanischen Aera abgestellt [42]. Von den Königen ist als eifriger Pfleger der Wissenschaft Alfons X. der Weise (el sabio) berühmt. Er erweiterte die 1223 durch Alfons von Leon gestiftete Universität zu Salamanca 1254 [43], vor welcher es in Castilien nur eine unvollkommene Lehranstalt zu Palencia seit 1208 gab [44]; unfruchtbar waren seine astronomischen Studien [45], aber sehr folgenreich seine Werthhaltung der Nationalsprache und der 1260 erlassene Befehl, daß diese statt der lateinischen in gerichtlichen Verhandlungen und Schriften gebraucht werden solle [46]. Freilich wurde nicht auch das Arabische dadurch beseitigt; die castilischen Notarien unterzeichneten noch Jahrh. 14 arabisch und spanisch zugleich: aber die Entwöhnung vom Arabischen ging nun rascher; aus Jahrh. 13 sind arabische Aktenstücke zu Tausenden vorhanden; nicht so aus späterer Zeit [47]. Die castilianische Mundart, nachher allgemein spanische Schriftsprache geworden, hatte also im 13. Jahrh. sich genugsam

41) Ferreras 3, 336. Art de vérifier les dates II, 6, 544.
42) Ferreras 3, 357.
43) Lucas Tud. 113. Ferreras 4, 277.
44) Lucas Tud. 109. Ferreras 4, 78.
45) Ferr. 4, 291. Araber halfen ihm dabei. Bekannt ist die Mähr, daß er an der Ordnung des Firmaments mancherlei auszusetzen hatte und vermeinte zu wissen, wie es besser zu machen sey.
46) Ferreras 4, 291.
47) Art de vérifier les dat. II, 6, 549.

gestaltet, um zu gerichtlicher Prosa gebraucht zu werden; nicht minder, daß Alfons eine Bibelübersetzung veranstalten konnte; die poetischen Versuche in ihr sind noch älter; Erzählungen von Waffenthaten, Romanzen, die ältesten Leistungen in ihr und trochäische Verse von 4 Füßen, redondillas, mit Reim und eben so oft mit Assonanz die eigenthümliche Form. Romanzen vom Cid, worin außer seinen Heldenthaten auch die Tugend und Liebe seiner Ximena dargestellt wird, mögen schon Jahrh. 12 gedichtet seyn; das von Sanchez 1779 herausgegebene poema del Cid, ein historischer Gesang, wo die Rohheit der Sprache und des Verses durch innern poetischen Gehalt gut gemacht wird, mag der Mitte des zwölften Jahrh. angehören[48]. Die epischen Stoffe der Nachbarvölker, von Artus, Karl dem Großen ꝛc. blieben der Poesie noch fremd; ob nicht aber Pseudo-Turpins Leben Karls des Großen in Spanien verfaßt ist? ob etwa von einem der französischen Mönche, die um 1087 dahin zogen? — Von den übrigen Künsten leistete die Baukunst am meisten; außer den Kirchenbauten (Dom von Toledo, begonnen 1228) wurden auch ansehnliche Brücken aufgeführt[49].

Portugal.

Weniger als die Catalonier und Navarresen waren in dieser Zeit die Portugiesen von den Leonesen und Castilianern verschieden, ihre Absonderung von diesen war nicht Sache des Volkes;

48) S. F. Wolfs Anzeige der Historia de la Literat. Española .. por Bouterwek (übers. v. Cortina und Molinedo Madr. 1829, B. 1) in Wien. Jahrb. St. 55 und 56. Die Tendenz des Gedichts ist die Verherrlichung des Cid nicht sowohl durch Bericht von seinen Heldenthaten, als durch die Erzählung, wie es seinen Töchtern in der Ehe mit den Grafen von Carrion ergangen und wie späterhin Königssöhne um sie werben.

49) Ferreras 4, 161. Lucas Tud. 110.

die französische Abkunft ihres Staatsbegründers, Heinrich, der schwerlich eine zur Volksumbildung genügende Zahl Franzosen mit sich hatte, ohne Einfluß dabei [50]). Die Selbständigkeit mußte in Kämpfen gegen Leon und Castilien behauptet werden, gegen die Muselmannen galt es Gewinn und Erweiterung des Gebiets. An Tapferkeit standen die Portugiesen damals ihren christlichen Nachbarn wohl nicht nach. Die Stärke des Reichs war in der Landschaft Coimbra und Coimbra Hauptstadt. Auf der Siegsstätte von Ourique ließ Heinrichs Sohn Alfons 1139 sich zum König ausrufen; Papst Innocentius II., durch Bernhard von Clairvaux bestimmt, bestätigte Alfons Königswürde 1142 gegen einen jährlichen Zins; die Cortes von Lamego 1143, der hohe Klerus und die Ricos Hombres gaben dem jungen Königreiche seine Grundverfassung (u. a. Thronfolge auch der Königstöchter, doch mit Bedingung, daß sie keinem Ausländer sich vermählten) und einige Strafgesetze [51]). Wir vermögen nur die Form des Staatswesens zu erkennen; ihre volksthümliche Füllung bleibt im Dunkel.

Der Klerus wurde anfangs sehr begünstigt; dies gehörte, wo nicht zur Frömmigkeit, doch zur Politik des ersten Königs, der des Anhalts gegen Leon und Castilien bedurfte; die Zahl der Bisthümer nahm zu mit der Eroberung muselmännischer Orte; auf Empfehlung des heiligen Bernhard fanden die Cistercienser freundliche Aufnahme; das Cistercienserkloster Alcobaza [52]), von Alfons I. begonnen und 1223 vollendet, ward eins der reichsten in der ganzen Christenheit. Dominikaner kamen bald nach ihrer Stiftung auch nach Portugal und nicht

50) Seltsam ists freilich, daß der französische Nasenlaut bei der Aussprache des n und m am Ende sich im Spanischen so wenig als im Italienischen, wohl aber im Portugiesischen findet.

51) Schmauß neuester Staat von Port. 2, 234.

52) Ders. 2, 297.

viel später in Streit mit dem Könige Alfons II. Dem Franciskanerorden schenkte Lissabon den h. Antonius (von Padua), dem nachher neben dem h. Vincent hohe Ehre in Portugal zu Theil wurde. Bald wurde der hohe Klerus anmaßend; der Erzbischof von Braga, die Bischöfe von Porto und Lissabon haderten mit Sancho I. und dessen Nachfolgern; diese boten ihrem Klerus und selbst dem Papste die Spitze. Sancho verweigerte Innocenz III. den von Alfons I. gelobten Zins [53]; Alfons II. fiel 1213 in des Papstes Bann und von diesem gelöst in seines Klerus Bann 1222, den Honorius III. Drohungen schärften [54]; Sancho II. nahm den hohen Klerus mit Steuern und Gericht in Anspruch; gegen ihn erhob sich zuletzt die gesamte Geistlichkeit. Außer den deutschen Kaisern haben keines europäischen Staates Fürsten in jener Zeit den Kampf gegen die Kirche so eifrig und fest bestanden als die Könige von Portugal [55]. Nur auf dem Todtenbette pflegte ihr Sinn sich zu beugen und die Kirche verstand das zu benutzen [56]. Theilnahme des Volkes an diesen Streitigkeiten ist vor der Zeit Sanchos II. nicht nachzuweisen; andächtig und wundergläubig wie es war, blieb es doch den Königen treu; Sanchos Absetzung (1245) durch Papst Innocentius IV., gleichzeitig mit der Kaiser Friedrichs II., ward allerdings aber durch die Umtriebe des Klerus und einer Anzahl mit diesem einverstandener Großen herbeigeführt. Aber sein Nachfolger Alfons III. nahm den Streit wieder auf, erhob Zins von dem Klerus, setzte ihm Richter ꝛc. und blieb fest, bis das Siechbett ihm den Muth brach. Von welcher Anmaßung der Klerus war, bezeugt ein

53) Epist. Innoc. III. 2, 13, 75. 76.

54) Raynald ann. a. 1222 N. 40.

55) Ferreras ist voll bitterer Klagen über ihre Ruchlosigkeit. 4, 207. 215. 233. 314. 321.

56) Gebhardi Gesch. v. Port. 71.

Erlaß des Bischofs von Lissabon vom J. 1222, daß, wer nicht in seinem letzten Willen der Kirche ein Drittel seines Vermögens vermache, des Sacraments und geweihten Begräbnisses verlustig gehen solle [57]); dies war selbst dem Papste zu stark und erlangte nicht seine Bestätigung. — Ritterorden, eben so der Kirche als dem Staate angehörig, wurden schon unter Alfons I. gestiftet, 1162 der Orden, welcher zuerst in Evora in einer Gasse, die noch Freyria davon heißt, wohnte, und erst 1211 nach Avis, unter welchem Namen er bekannt ist, versetzt wurde [58]); 1167 der Orden vom Flügel des heil. Michael, der aber bald wieder einging; Sancho I. begünstigte den Orden von S. Jago; die Templer gelangten zu reichem Besitzthum. Der weltliche Adel der Ricos Hombres und Fijos dalgo war in Stand und Recht wenig von dem der Nachbarstaaten verschieden. Aufnahme in den Adel wurde von den Cortes zu Lamego den Theilnehmern an der Schlacht bei Ourique gewährt und für die Zukunft denen, die den König oder einen Sohn desselben oder das Hauptbanner retten oder dergleichen vom Feinde gewinnen würden, auch den Söhnen von Märtyrern des Glaubens zugesichert [59]). Eben so ging auch die Poblacion [60]) mit städtischen Fueros denselben Gang wie dort. Schon Heinrich gab im J. 1111 der Stadt Soura ein fuero de poblacion; eine Menge anderer folgten diesem; so die von Lissabon, Coimbra und Santarem im J. 1179, von Viseu und Braganza 1187, von Elvas 1229, Estremoz 1258, und von Sylvas 1266, das erste für einem Ort in Algarve [61]). Der Bürgerstand war persönlich frei;

57) Schmauß 2, 303. — 58) Ders. 2, 328. Ferreras 3, 524.
59) Acta der Cortes Cp. 11 und 12.
60) K. Sancho hieß el poblador. Roder. Tol. 7, 6.
61) Frankenau 167 f. aus der monarquia Lusitana. B. 3. 4. 5 (bearb. von Ant. Brandao).

auch erklärt ein Fuero, daß, wer über Jahr und Tag in einer Stadt gelebt habe, frei seyn solle: aber zur Theilnahme an den Cortes gelangte der Bürgerstand nicht. — Der **Gesetzgebung** im bürgerlichen und peinlichen Rechte lag das fuero juzgo zum Grunde; allgemeine Gesetze gingen von den Cortes aus; eine allgemeine Gesetzsammlung veranstaltete 1211 Alfons II.[62]). Die **Strafgesetze** lauten schon in den Beschlüssen der Cortes von Lamego zum Theil strenge; Ehebrecher sollen beide verbrannt werden, wenn aber das schuldige Weib von ihrem Manne losgebeten wird, soll auch der Buhle frei ausgehen; Nothzüchtigung einer adligen Jungfrau wird mit dem Leben gebüßt, die einer nicht adligen kann durch Heirath mit dieser gutgemacht werden[63]); Diebstahl wird das erste und zweite Mal mit öffentlicher Ausstellung ohne Gewand, das dritte mit Brandmark, das vierte mit dem Tode bestraft; Beleidigung eines Alguazil oder Sayo (kön. Ortsrichters) mit Brandmark oder 50 Morabitinen (an den König) und Sühngeld[64]). Ein Gesetz Alfons II. lautet: Ein Urtheil auf Tod oder Verstümmelung soll erst nach 20 Tagen vollzogen werden, damit, wenn es etwa im Zorn ausgesprochen worden, Zeit zur Besinnung da sey[65]). Die Bußgelder wurden aber um jene Zeit zum Vortheil des Königs erhöht. Einbruch in die Wohnung eines Fidalgo kostete 300 Morabitinen an den König ohne das Sühngeld; Wegnahme eines Ochsen 6 Morab. an den König, vier an den Besitzer[66]). — Den Vorsitz im Gerichte hatte ein Stellvertreter des Königs, Graf, Rico Hombre oder Tiumphado (aus gothischer Zeit); das Urtheil fanden die Beisitzer aus der gente principal des Orts[67]). — Die

62) Frankenau 171. 172.
63) Acta Cp. 16. 17.
64) Acta Cp. 15. 20.
65) Frankenau 172.
66) Ders. 177. 178.
67) Ders. 169 aus Brandao

Annalen der Literatur und Kunst sind leer bis auf einige kirchliche Schriften und Bauten.

Aragon und Barcelona.

Hier war nicht sowohl die Verschiedenartigkeit der Bevölkerung unter sich, als die Lebhaftigkeit des gewerblichen und politischen Verkehrs mit dem Auslande bedeutender als im castilischen Reiche. Die Seefahrten der Catalonier und des gräflichen und nachher königlichen Hauses von Barcelona Oberherrlichkeit über mehre Landschaften jenseits der Pyrenäen, namentlich Carcassone, Montpellier, Cerdagne mit Roussillon und die Provence, waren dazu förderlich. Heerfahrten von Barcelona nach der Provence, gegen die Grafen von Toulouse und von Baux, waren nicht selten und meistens siegreich. Die Provence kam erst, als die Erbtochter des letzten Grafen aus dem Hause Barcelona Beatrix dem Franzosen Karl von Anjou sich vermählt hatte, außer Verbindung mit dem Reiche Aragon; über die Pyrenäenlandschaften schloß König Jakob mit Ludwig IX. im J. 1258 den in der französischen Geschichte erwähnten Sonderungsvertrag [68]). Aus älterer Wurzel, als jene politischen Verbindungen, war die Gleichartigkeit der Sprache dies- und jenseits der Ostpyrenäen erwachsen. Zu den beiden Grundbestandtheilen des Reichs, Aragon und Catalonien, kamen, nicht zu rechnen die vorübergehende Verbindung Navarras mit Aragon 1076—1134, durch Jakob den Eroberer die Balearen und Valencia, jene mehr auf Catalonien, diese mehr auf Aragon, angewiesen, beide durch das Uebergewicht muselmännischer Bevölkerung über die christliche von jenen verschieden, und diese Verschiedenheit ungeachtet der Uebersiedelung von Aragonesen und Cataloniern in Valencia so nachhaltig, daß

68) S. oben S. 107.

noch heut zu Tage die Spuren des Maurischen in Valencia sich nicht ganz verwischt haben. Jede dieser vier Landschaften hatte Gesetz und Recht für sich besonders; doch war darin vieles allen gemeinsam und politische Einheit in dem Königthum und den Versammlungen der Cortes enthalten.

Die Fürsten vor und nach der Vereinigung Aragons und Catalonien waren mit wenigen Ausnahmen tüchtige wackere Männer, rüstig in Waffen, begeistert für das Ritterthum, empfänglich für die zarteren Blüthen des Lebens, Freunde des Gesangs, seitdem dieser von der Provence her erklungen war; der nirgends so stolz um das Königthum emporgestiegenen ständischen Freiheit waren sie, wenn auch nicht aufrichtig zugethan, doch weder mit Tücke noch Gewalt zuwider. Ihre Gesinnung gegen die Kirche war dieser nicht ungünstig. König Sancho that 1081 Kirchenbuße, weil er kirchlichen Zehnten genommen hatte[69]; König Jakob der Erobere soll 2000 (?) Marienkirchen erbaut haben[70]. Einige spendeten reiche Gaben, verschmähten auch nicht dem Papste zu huldigen; doch war im Ganzen die Stellung des Klerus hier eine niedere als im castilischen Reiche und in Portugal. In der Gläubigkeit des Volkes freilich hatte derselbe nicht eben eine breite Grundlage; die Wunder der Maria del Pilar zu Saragossa[71]) u. dgl. waren freilich berühmt durch das aragonische Land; aber das catalonische Schiffsvolk und die Bürgerschaft von Barcelona wurden im Verkehr freisinnig und albigensische Ketzerei fand Eingang und späterhin Freistätte gegen die blutdürstige Verfolgung der Kreuzhorden im südlichen Frankreich[72]). Festigkeit

69) Zurita 1, 25.

70) Blancas commentar. 656, wo aber billigerweise zugleich Zweifel über die Zahl ausgesprochen wird.

71) Blancas 642—44.

72) Schmidt Gesch. Arag. 465. Sittengesch. 3, 2, S. 104.

und Wachsamkeit in Behauptung politischer Rechte stand kirchlicher Ehr- und Habsucht auch in Aragon entgegen. Förmlich zugelassen zu den Cortes als vierter brazo derselben wurden die Prälaten erst im folgenden Zeitraume[73]), aber zur Mitberathung kamen schon im 12. Jahrh. einzelne derselben[74]).

Der Adel der Ricos Hombres war vom höchsten Selbstgefühl erfüllt, sein Recht war das Heiligthum seines Lebens. Die geistlichen Ritterorden wurden hier nicht so bedeutend als in Castilien. Templer wurden schon 1127 in Aragon aufgenommen[75]), ja Alfons der Batallador vertheilte in seinem Testamente sein Reich unter sie und die Hospitaliter: dies aber wurde nicht befolgt[76]). Ein Orden vom h. Grabe, von demselben gestiftet, ging bald ein[77]). Der Orden der Gnade (de los Frayles de la merced), 1218 von Jakob gestiftet, hatte Loskauf von Gefangenen zum Zwecke[78]). Ein kühner Eingriff Jakobs in das Recht der Ricos Hombres, das auf der Abstammung beruhte, war die Erhebung eines bloßen Ritters zum Rico Hombre[79]); in Frankreich wagte dergleichen erst Philipp der Schöne.

Zu dem niederen Adel der Infanzonen (hijos dalgo genannt s. 1265[80]) gehörten auch die Bürger von Saragossa. Das Königsgefolge, mesnada, war die Pflanzschule für hohen und niedern Adel neben dem Geburtsadel. Das Lehnswesen hing damit, wie mit der Erhebung des letztern, aufs genauste zusammen. Adel ohne Führung der Waffen war ein Unding;

73) Blancas 762.
74) Zurita 2, 24. 25. 26 und a. O.
75) Der Ort Mallen ward ihnen angewiesen. Zurita 1, 51.
76) Zurita 1, 52. 77) Ders. 1, 45.
78) Ders. 2, 71. Ferreras 4, 151. 193.
79) Blancas 795. Schmidt 385.
80) Sittengesch. 2, 532.

der Geburtsadel und die Mesnada waren immer gerüstet zum Kriege gegen Muselmannen und andere Feinde der Krone, aber eben so in Erwartung eines Lehns zur Belohnung [81]). Bei dem Wachsthum des Krongebietes gewann der König mehr an Leistungen der Lehnsmannen, an welche der größere Theil des eroberten Landes ausgetheilt wurde, als an Gütern. Die Ansprüche der Ricos Hombres aber waren schwer zu befriedigen, und namentlich nach der Eroberung Valencias kam es 1264 zu einem Streite zwischen ihnen und dem Könige über ihre dortigen Gerechtsame [82]). Doch ward schon früher unter Pedro II. dem Könige von dem hohen Adel die (hohe) Gerichtsbarkeit überlassen [83]).

Das städtische Bürgerthum ging auch hier mehr aus fueros de poblacion als aus thatsächlichem Reifen der innern städtischen Zustände zu Recht und Freiheit hervor. Eine eigene Erscheinung ist, daß die Ricos Hombres Herren der meisten großen Städte waren [84]) und doch städtische Abgeordnete früher als irgendwo in Europa an den Ständeversammlungen Theil nahmen. Verleiher des Bürgerrechts durch Fueros war der König und die Bürger seine Mannen, eine mesnada, von der des Hofadels durch die Geschlossenheit zu einzelnen Gemeinden verschieden. Günstiger Fueros wurden theilhaft die Städte Jaca 1090, Huesca 1096, Exea 1114, Saragossa 1118, Calatayud 1131 [85]), Tortosa, von dem anfangs 1149

81) Hauptstelle Zurita 3, 1; vor der Unternehmung gegen Mallorka ward Vertheilung des zu erobernden Gebiets vom Könige eidlich den Cortes zugesichert. Daher die cavalleros de conquistada, deren 380 in Valencia gezählt wurden. Zurita 2, 34.

82) Blancas 653. Zurita 3, 66.

83) Schmidt 388.

84) Zurita 2, 64.

85) Von Jaca s. Frankenau 66, Marina 108, Schmidt 396; von den folgenden Zurita 1, 32. 41. 44. 51. Blancas 640.

ein Drittel an die Genueser, ein anderes an das Haus Moncada kam, deren ersteres aber 1153 durch Kauf zurückgenommen wurde[86]), Lerida, dessen Recht vortrefflich ausgebildet, Valencia, wohin aragonische und catalonische Freiheiten verpflanzt wurden[87]). Mehr durch Gunst der Oertlichkeit und durch die Erfolge der Betriebsamkeit und des Verkehrs als durch Fueros hob sich Barcelona; doch blieben letztere nicht aus[88]). Tarragona wurde nach seiner Einnahme durch die Christen dem Erzbischofe zu Theil, von diesem einem Ritter überlassen, bald aber über den Ort gehadert[89]); dies und Barcelonas Macht hinderten Tarragona emporzukommen. Aus der Entstehungsart des Bürgerthums in jenen Städten, außer Barcelona, ergiebt sich, daß städtisches Gewerbe, wenn gleich in Saragossa und a. O. vorhanden, und gefördert seitdem Raimund Berengar die Macht der Barone beschränkte[90]), nicht als Hauptbegriff hervortrat, auch nicht Losmachung aus einem Stande der Unfreiheit, sondern nur ein Minderrecht im Verhältniß zu dem niedern Adel dabei in Frage kam; daher das sogenannte sobrarbische Recht aus einer Zeit, wo städtisches Bürgerthum noch im Keime lag, den Inhalt mehrer Fueros ausmachte[91]); woraus sich denn auch leicht die frühe Zulassung städtischer Abgeordneten, Procuradores, zu den aragonischen Cortes erklärt, wenn gleich die als Abgeordnete von Städten und Flecken erwähnten Procuradores[92]) im Anfange nicht sowohl aus der Bürgerschaft

86) Zurita 2, 8 und 15. Schmidt 453.

87) Frankenau 129. Der Consul Botetos daselbst schrieb 1232 ein vortreffliches Buch vom Rechte Lerida's.

88) Schmidt 397. 89) Zurita 2, 51. 90) Schmidt 459.

91) So des Fuero Tudela's 1114, einer damals mit Navarra von Aragon abhängigen Stadt. Zurita 1, 42.

92) Zuerst 1133 auf den Cortes zu Borja procuradores de las ciudades y villas. Zurita 1, 53. Im J. 1163 waren auf den Cortes zu Saragossa außer den perlados y ricos hombres, mesnaderos à

hervorgegangene Vertreter derselben als Ortsvorsteher waren, deren amtlicher Charakter erst späterhin von dem des Bürgerthums in Schatten gestellt wurde. Das Gefühl des Adels sträubte sich nicht gegen Zulassung von Waffengenossen, die nur eine Stufe niedriger als er standen, nicht aber durch Gewerbe und Lebensweise scharf von ihm getrennt waren. Der Zustand der Landleute, deren Wohnorte nicht zu Fueros gelangten, so wie der Juden, blieb wohl im Ganzen derselbe, als in der frühern Zeit[93].

Also bildeten sich in Aragon vier und in Catalonien drei Bestandtheile der Cortes, brazos genant[94]; dort vier, weil der niedere Adel vom hohen gesondert war. Die Macht der Cortes, von den Königen beschworen, durchkreuzte in allen Richtungen die des Königs; ihre Beschlüsse waren das Wesen der Gesetzgebung; dem Könige kam es zu, dieselben in legaler Form bekannt zu machen; es hieß el Señor Re de voluntad de la corte estatuesce y ordena[95]). Jakobs I. Erklärung, im Streite mit seinem Sohne vor den Cortes zu Recht stehen zu wollen[96]), giebt deren hohe Stellung nicht minder zu erkennen. Bewilligungen von Hülfe für das Königthum waren Sache der Cortes; Beisteuern in Geld aufzubringen war Sache der Städter und Landleute, nur selten auch des Klerus. Von besonderer Wichtigkeit zur Bewahrung der ständischen Rechte war das Bestehen einer Deputation in der Zwischenzeit von

infançones del reyno auch die procuradores von Huesca, Jaca, Tarragona, Calatayud und Daroca.

93) Sittengesch. 2, 532. Die Mozaraber hatten ihre eigenen Richter; dergleichen (zavalachen) gab es auch für Streitsachen zwischen Muselmannen und Juden. Zurita 1, 47. Blancas 783.

94) Blancas 763. Schmidt 431. Der vierte war el brazo de las ciudades, villas y villéros de Aragon.

95) Blancas 761. 96) Zurita 3, 45.

den einen Cortes zu den andern [97]), wie in neuerer Zeit in Würtemberg. Recht und Wirksamkeit des Justitia [98]) war noch nicht zu einer Vertretung ständischer Rechte gegen den König ausgebildet. Zuerst erwähnt wird der Justitia 1118 bei der Eroberung Saragossas [99]). Anfangs war er Richter in des Königs Namen und Sachen; der König ernannte ihn und Bedingung war, daß er aus niederem Adel sey [100]). Der Uebergang dieses Amts zu einer Vertretung der Stände fällt in spätere Zeit; im J. 1265 wurde auf den Cortes von Exea eine Amtsordnung für den Justitia gegeben [101]), die schon das Wesentliche von seinem nachherigen Berufe als Richter zwischen König und Ricos Hombres, Hijos dalgo und Infanzones bestimmt, nach welchem er dem Halse, der Haupt und Leib des Körpers mit einander verbindet, verglichen wurde. Ehe nun der Justitia zum rechtlichen Bollwerke für die Stände wurde, suchten diese mehrmals ihre Sicherung in Bündnissen, Unionen [102]); die erste fand Statt 1205 gegen Pedro II., als dieser eine Steuer, Monedage, auch von den Infanzonen erheben wollte, andere gegen Jakob I. Es giebt darin sich der mittelalterliche Grundsatz zu erkennen, daß, wenn der König beschworne Rechte und Freiheiten kränke, Fehderecht gegen ihn erlaubt sey. Zur Aufrechthaltung oder Herstellung des Land-

97) Blancas 762.

98) Zurita 2, 64. Blancas 716. 720. 747 f. 787 f. Zur Literatur s. Frankenau 98 f. Neuere Monographie Breyer de Justitia Arag. Jen. 1800.

99) Blancas 638.

100) Ders. 656. Aus niederem Adel, sagt Blancas, um auch einer persönlichen Strafe, die die Ricos Hombres nicht treffen konnte, unterliegen zu können.

101) Zurita 3, 83, S. 183 Col. 1.

102) Blancas 650. Zurita 2, 52. 80. An der Union gegen Pedro nahmen auch Saragossa und andere Städte und Flecken Theil.

friedens schlossen auch die Städte für sich unter Jakob I. eine Union[103]).

Die Gesetzgebung blieb Stückwerk bis in Jakobs I. Zeit. Dieser ordnete zunächst in Barcelona 1240 Gesetz und Brauch, wobei aber das Seerecht von Barcelona, el consolato[104]), unbetheiligt geblieben seyn mag; die Gesetze Aragons wurden 1247 zu Huesca hauptsächlich durch den trefflichen Rechtskundigen, Bischof Vidal von Huesca, in eine Copilacion zusammengestellt[105]); auf den Cortes zu Exea 1265 aber des Adels Rechte, insbesondere Freiheit von Abgaben, und das Richterthum des Justitia zwischen König und Adel anerkannt[106]). Die Balearen erhielten ihre Usatica[107]); Valencia ein Gesetzbuch in limosinischer Sprache, das 1270 bestätigt wurde[108]).

Für Wissenschaft und Literatur geschah kaum so viel als im castilischen Reiche; die hohe Schule zu Valencia 1245 ist der von Salamanca nicht gleichzustellen. Klosterschulen waren hier so wenig als dort von Bedeutung. Bischof Vidal als tüchtiger Kenner des öffentlichen, Raimund von Peñafuerte als Bearbeiter des kanonischen Rechts sind ehrenwerthe Vertreter ihrer Wissenschaften. Zur Pflege der Poesie führte Sprachverwandtschaft und politische Verbindung mit dem südlichen Frankreich. Schon Raimund Berengar, der Gemahl Petronellas, war ihr hold; Alfons II., Pedro II. und Jakob versuchten selbst sich als Dichter in der limosinischen oder catalonischen Mundart des Provenzalischen; bei ihnen und

103) Zurita 2, 83. 3, 62.

104) Sittengesch. 3, 1, 350. Vgl. Schmidt 355.

105) Die Jahrszahl 1247 führen auch alle früheren darin aufgenommenen Gesetze. Schmidt 380 und ders. 474 über die Fueros y observancias dellas costumbres escriptas del reyno de Aragon 1576.

106) S. N. 101. 107) Frankenau 152. 108) Ders. 143. 44.

bei dem Adel fanden Troubadours gastliche Aufnahme und Ehre[109]). Dennoch ist kein ausgezeichnetes Denkmal limosinischer Poesie jener Zeit übrig geblieben. Die Geschichtschreibung beschränkt sich auf Klosterchroniken, von denen die des Klosters Juan de la Peña schätzbar ist; die Lebensbeschreibung Jakobs I., in limosinischer Mundart von diesem selbst verfaßt, zeugt von glücklichem Streben. Von der Blüthe des Gewerbes in Barcelona und der Theilnahme dieser Stadt am großen Seehandel jener Zeit ist schon oben geredet worden. Außer ihr war in Gerona, Tortosa, Tarragona und Saragossa lebhafter Betrieb des Gewerbes[110]).

Navarra.

Die Geschichte dieses kleinen Staates in diesem Zeitraume enthält eine dreifache Gefährdung der Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit desselben. Von 1076 — 1134 gehörte Navarra zu Aragon; unter König Sancho dem Starken 1200 wurden die drei Landschaften, in denen das Altbaskische am kernhaftesten enthalten war und die zu den südöstlichen Nachbarlandschaften Navarras romanischer und fränkischer[111]) Bevölkerung sich ungefähr so verhielten, wie das ersische Hochschottland zu dem südöstlichen germanisch-normandischen Schottland, Biscaya, Alava und Guipuzcoa, losgerissen und mit Castilien vereinigt; endlich bekam 1230 Navarra in Thibaut von Champagne, einem Schwestersohne Königs Sancho des Starken, einen König von ausländischer Gesinnung, Sprache und Sitte. Die heimischen Könige Garcias el restaurador, 1134 — 1150, Sohn Ramiro's und Elvira's, einer Tochter des Cid, Sancho

109) Eichhorn Gesch. d. Cult. und Lit. 2, 125.
110) Sittengesch. 3, 1. 333. Vgl. Schmidt 453 f.
111) Daher fueros de los Francos de Estella und a. O.

der Weise, —1194, Sancho der Starke —1134 waren wackere Fürsten, tapfer im Streite gegen die übermächtigen und oft feindseligen Nachbarkönige von Castilien und Aragon [112]) und bedacht auf Bevölkerung und Anbau ihres Gebiets; gegen die Muselmannen stritten sie selten; Sanchos abenteuerliche Fahrt nach Marokko zur Vermählung mit einer Tochter des Miramolin und Gewinnung der Oberhoheit über ganz Spanien [113]) wurde gutgemacht durch seinen Antheil an der Schlacht bei Tolosa, wo er die Ketten des Vierecks um Mahomet al Nazir sprengte [114]). Die innere Waltung der Könige von Navarra, sowohl aus dem Hause Aragon als der obengedachten drei ist vorzüglich, ja fast allein, aus den Fueros, die sie ertheilten, zu erkennen. Eine ausgebildete ständische Verfassung, wie in Aragon und Castilien, war in Navarra nicht; weder an Concilien- noch an Cortesverhandlungen läßt sich der Faden der innern Reichsgeschichte fortführen [115]). Das städtische Bürgerthum gedieh neben dem Adel der Ricos Hombres und Caballeros nicht zur Theilnahme an etwanigen Versammlungen der bevorrechteten Stände; die den Städten Daroca und Soria, Tudela 1117 und 1127, Caseda 1129, Jaca 1130, Estella, Logroño, S. Sebastian ꝛc. ertheilten Fueros [116]) enthalten als Hauptsache Zusicherungen persönlicher Freiheit, Lösung von

112) Zum Andenken eines von ihm erlangten vortheilhaften Vertrags von Castilien erbaute Sancho der Weise 1181 die Stadt Vittoria. Moret investigaciones historicas de las antiguedades del reyno de Navarra. Pamplona 1665. S. 667 ff.

113) Roger Hoveden b. Moret 671 f.

114) Daher Ketten im Wappen von Navarra. Moret 679 f.

115) Die Behauptung, daß Navarras Könige Autokraten gewesen seyen, ist der Fundamentalsatz in Zuaznavars oben (Sittengesch. 2, 529) angeführtem Werke und seine Beweisführung ist nicht ohne Bündigkeit.

116) Hänels Anz. v. Zuaznavar in Mittermaiers und Zacharias Zeitschr. 3, 165.

Lasten der Unfreien, Gestattung von Hutungsrechten und Begünstigung des Verkehrs, wobei namentlich die von S. Sebastian auch auf Seefahrt und Handel sich beziehen. Der Klerus war von der Theilnahme an staatsbürgerlichen Lasten nicht befreit[117]). Des Königs Macht war minder als in Aragon und Castilien beschränkt, ja fast unumschränkt. Als eine Art gemeines Recht galten hinfort die von Sancho Mayor ertheilten Fueros von Najera, die 1076 schriftlich aufgezeichnet wurden[118]).

Mit der Regierung des Hauses Champagne ward manches anders. Das Geldbedürfniß veranlaßte diese zu Ansprüchen, diese mahnten an schriftliche Gewährleistung der Rechte und Freiheiten des Adels und der Bürger um so mehr, als der Klerus der Mitleidenheit sich zu entziehen strebte. Daher denn das Begehren einer gemeinsamen Gesetzordnung. König Thibaut I. übertrug zehn Ricos Hombres, zwanzig Caballeros und dreizehn Ordensleuten (hombres de ordenes) die Sammlung der vorhandenen Fueros. Auch dabei wird einer Versammlung oder eines Beschlusses von Cortes nicht gedacht. Die Frucht der Arbeit war ein noch im k. spanischen Archive vorhandenes Cartularium magnum; die Sammlung selbst kam nicht zu Stande[119]). Inzwischen schlossen sich Adel und Bürgerschaften näher an einander; die königliche Macht ward um so mehr vermindert, je fremder ihre Inhaber dem Volke waren. Doch aber kam es nicht zur Herstellung nationaler Geschlossenheit gegen die Fremdherrschaft. Heinrichs des Fetten, des dritten Königs aus dem Hause Champagne, Tochter und Erbin Johanna war minderjährig bei ihres Vaters Tode (1274); es brachen Unruhen aus, ein französisches Heer zog ein und hauste gräßlich im Lande; die Vermählung Johanna's mit Philipp dem Schönen

117) Ebendas. 164. 118) Sittengesch. 2, 530.
119) Anz. v. Zuaznavar 166.

von Frankreich 1284 brachte Navarra in Abhängigkeit von diesem Staate, bis Ferdinand der Katholische die fünf Landschaften im Süden der Pyrenäen mit Spanien vereinigte, worauf nur die sechste, nördlich von den Pyrenäen gelegene, bei Frankreich blieb. — Die Baskensprache blieb nicht ohne Gefährde unter dem Einflusse des gebildeteren Romanzo, es hob sich nicht zur Schriftsprache; aber hatte Kraft genug, sich als Volkssprache zu erhalten. Urkunden wurden in lateinischer, auch in romanischer und arabischer Sprache verfaßt[120]. Gewerbfleiß mangelte den Navarresen nicht, aber dem großen Verkehr blieben sie fremd. Pflege der Wissenschaft und Kunst, wenn anders vorhanden, hat der Nachwelt nichts zu berichten hinterlassen.

---

5. Deutschland.

Das Mittelmaß, welches den deutschen Charakter zwischen der Stumpfheit des Phlegma und der Beweglichkeit des sanguinischen Temperaments, zwischen der Kälte und Verschlossenheit des Nordens und der zehrenden Gluth des Südens durch Stetigkeit und Bedacht, gemüthliche Wärme und stille Regsamkeit des Gedankens auszeichnet, bekundet sich in der bedeutsamsten Stimmung und Richtung der Geister während des Zeitalters der Kirchenherrschaft dadurch, daß die Deutschen weder von dem Nebel des Aberglaubens gänzlich befangen und niedergedrückt, noch von dem scharfen Feuer der Kirchenschwärmerei zu

120) Anz. v. Zuazuavar 168.

stürmischem Eilen und Eifern aufgeregt wurden[1]); wir finden sie zwar auf der gemeinsamen Bahn der christlichen Völker des abendländischen Europa, wo die Kirche das Banner führte; doch nicht mit dem blinden Ungestüm, der sich der Kirche durchaus hingab, noch auch mit der Frivolität, welche an Religion und Sittlichkeit zugleich frevelte, wenn sie der Kirche spottete. Dagegen dauerte noch immer die Unbändigkeit fort, deren Ausbrüche mehr aus Rohheit und dem Gefühl und Kitzel derber Kraft, als aus unsittlichem Frevelmuth oder dem geistigen Getriebe irgend einer schwärmerischen Aufwallung hervorgingen; die Deutschen wurden als plumpe, jähzornige und ungestüme Menschen von ihren Nachbarn in Westen und Süden bezeichnet[2]) und rechtfertigten die Bezeichnung durch die That. Der Trunk, noch immer vorwaltend unter den deutschen Sinnengenüssen und mannigfaltig ins Leben verflochten, zu Vermählung und Be-

1) Von der Stimmung der Deutschen beim Anfange der Kreuzzüge berichtet Ekkehard. b. Martene 5, 517: Omnis pene populus Teutonicus — per terram suam transeuntes tot legiones equitum, tot turmas peditum etc. quasi inaudita stultitia delirantes subsannabant, utpote qui pro certis incerta captantes terram nativitatis vane relinquerent etc.

2) Sehr bitter ist der Provenzal Peire Vidal (b. Diez Poes. d. Troub. 271):

> Alamans trob deschausitz e vilans
> E quan neguns se feing d'esser cortes
> Ira mortals e dols et enois es,
> E lor parlars sembla lairar de cans.

Vergleich der deutschen Rede mit dem Hundegebell hat auch Peire von la Caravana:

> Lairar, quant se sembla,
> C'uns cans enrabiatz.

Vgl. Italien (sicil. Reich) N. 52. Johann von Salisbury ep. 59 spricht von brutis, impetuosis hominibus. In Italien hieß es sogar furiosis calcaribus equitare more Teutonico. Muratori antiq. 2, 417. Vgl. Sittengesch. 2, 351.

lehnung, Gericht und Staatsverhandlung, zu Gruß und Abschied, zum Lohn und zur Buße, in Wein und in Bier, war Pfleger des Ungestüms und verkehrte die Gemüthlichkeit der deutschen Weise gar oft zu wildem Toben, und die Raufsucht, genährt von der Waffenlust schärfte der Deutschen Kraftdrang zu vernunftloser Gewaltthat. Wie viel Ehrenwerthes nun außer der kriegerischen Wackerheit, welche auch von den Ausländern anerkannt wurde, die deutsche Sinnesart jener Zeit enthalten habe, ist freilich bei dem Fluthen der Leidenschaft schwer zu erkennen; zwei Jahrhunderte hindurch erscheint die Geschichte wie mit einem Panzer überkleidet und über das, was in Ruhe gedeiht, ist sie bei weitem nicht so reich an Berichten, als über den Lärm, mit welchem das wilde Kreisen der Gewalt die Gemüther erfüllte: wie nun das deutsche Volksthum sich zu dem Zeitgeiste überhaupt verhielt und unter dessen Einflusse innerlich sich gliederte, und wie zugleich seine äußeren Bestandtheile in Einheit und Mannigfaltigkeit, in Eintracht und Zwiespalt, in Wachsthum und in Abnehmen sich gestalteten, dies mag zunächst nach der Folge der Begebenheiten, durch welche entweder bedingt oder angekündigt oder begleitet die einzelnen Erscheinungen hervortreten, dargestellt werden.

a. Die Zeit Heinrichs IV. und V.

Heinrichs IV. Streit mit Papst Gregor VII. ward die Begleitung des schon zuvor ausgebrochenen heimischen Kampfes zwischen Heinrich und den ihm feindseligen Fürsten und dem Sachsenstamme[1]); das Zusammenwirken beider machte den einen wie den andern gleich unheilvoll für Deutschland. Eifer für die Kirche war nicht der bewegende Geist in Heinrichs Gegnern; das Zusammenhalten mit Gregor VII. und die von

1) Sittengesch. 2, 346 f. 3, 1, 16 f.

S. Peter hergenommene Losung war bequeme [illegible]¹) gegen zum Ziele selbstsüchtiger Berechnung oder tiefwurz[illegible]finde u zu gelangen. Gregors Verbot der Priesterehe erg[illegible]t hatte Unmuth in Deutschland, auf Heinrichs Seite sta[illegible]ken, d der trefflichsten Bischöfe Deutschlands, namentlich der [illegible] Bischo von Bremen und Dietrich von Verdun [2]), Heinrichs [illegible] 1077 hatten nur dem Worte nach es mit dem Feinde der Ki[illegible] eine Mi dem Gebannten zu thun, Trieb edler Schwärmerei wa[illegible] wari Gegensatze gegen ihn gänzlich fremd; die Sachsen waren, i[illegible]bote sie gegen Heinrich die Waffen trugen, mehrmals über [illegible] von Verfahren unzufrieden, irdische Berechnung und Leide[illegible] seine waren durchweg dem kirchlichen Eifer voraus oder im [illegible]mal es mangelte Heinrichs Gegnern der Kirche Weihe noch [illegible]m de als ihr befangender und aufregender Zauber. So giebt de[illegible]ange in jenem heillosen Zerwürfniß sich nur gemeine Ruchlosigk[illegible]vor erkennen, das Kirchliche aber, wenn nicht ihre Triebfeder, [illegible] Be ihr zum Deckmantel und wirkte zur Schärfung der Säfte [illegible] die Parteigeistes. Es ist ein wehvolles Schauspiel, deutsche [illegible]ürger hier zu Hohn und Spott werden zu sehen; Heinrich war [illegible]gen im sittlichen Verderbniß versunken, aber nicht die Macht [illegible]elde Sittlichkeit erhob sich gegen ihn; die rüstigsten Helden un[illegible] seinen Gegnern, Otto von der Weser, Rudolf von Rheinfelden, Ekbert von Meißen, Burkhard von Halberstadt rc. waren als Menschen nicht lauter und gediegen [3]); Deutschland kann ihrer nicht als wackerer Söhne sich rühmen. Es ist freilich nicht bloß der Sinn der Fürsten, bei denen politische Berechnung nach dem Maßstabe jener wie aller Zeit eine besondere Schätzung neben der des Volksthums begehrt, den die Geschichte jener Zeit uns erkennen läßt; die Sachsen führten eine Art Volks-

2) Stenzel 1, 161. Schlosser 736—38. 746.
3) Schlosser 2, 2, 727.

[illegible] gegen Heinrich den Franken, der mit seinem übermüthigen [illegible]finde und Waffengefolge Große und Geringe in Sachsen [illegible] hatte; wiederum erhob für Heinrich sich das Volk in [illegible]ken, die Bewohner von Worms verjagten im J. 1073 [illegible] Bischof, der nicht wie sie für Heinrich war; als Heinrich [illegible] 1077 aus Italien heimkehrte, befanden in seinem Heere eine Menge Bürger (mercatores) und freier Bauern [5]: [illegible] ward das Volksinteresse von dem der Fürsten und dem [illegible]gebote des Lehnswesens niedergehalten; die Unthat Ber[illegible] von Zähringen, welcher die für Heinrich fechtenden Bauern, [illegible] seine Hand fielen, entmannen ließ [6]), giebt ein gräßliches [illegible]kmal jenes Sinnes. So wich denn jeglicher Halt und [illegible]mm des Gesetzes, Rechts und Volksthums vor dem wilden [illegible]range der Leidenschaft, die von der Kirche aufgeregt wurde, [illegible] vor den Entwürfen der Berechnung, welche die Machthaber [illegible]er Bedenken des Sinnes für Recht und Pflicht hinausführte, [illegible] die fürchterliche Saat des Treubruchs, Aufstandes und Bürgerkrieges reifte zur todbringenden Frucht; von deutscher Tugend aber zeugt dennoch der edle Gottfried von Lothringen im Heldenkampfe für seinen König Heinrich und eine neue Größe [illegible]eht auf unter den Fürsten Deutschlands in Friedrich von Hohenstaufen, dem König Heinrich 1079 das Herzogthum Schwaben gab und seine Tochter vermählte; die Lothringer hielten mit dem erstern bei Heinrich und die Schwaben, so viele nicht dem Banner Bertholds von Zähringen folgten, wurden durch den letztern eine neue Stütze für den König, als gegen ihn aus dem Herzen des alten Frankenlandes, dem Ardenner- walde, Herrmann von Lützelburg, den Thron als Gegenkönig bestieg. Aber wenn im Anfange der vaterländischen Zerrissenheit

4) Schlosser 2, 2, 696.

5) Stenzel 1, 440.

6) Ders. 1, 439. 442.

der Streit des Papstthums und Kaiserthums nur wie eine Zugabe zu jener gewesen war, so wurde nun durch das Papstthum das Weh unterhalten und Gift in die Wunde gegossen, wann sie der Heilung nahe war.

Von dem Gedeihen des Culturlebens in jener Zeit hat die Geschichte wenig, um so mehr von Zerrüttung desselben zu berichten: den wilden Banden, die außer Stammhaß und Fürstengebot auch Rauf- und Raubgeist und Blutdurst in die Waffen rief, war nichts heilig; der Gottesfrieden ward nur selten (z. B. 1085. 1093) geachtet[7]), Klöster und Stifter schonungslos heimgesucht und blühende Landschaften weit und breit wüstegelegt: doch aber hatte Deutschland der denkenden und schriftkundigen Männer genug, um in deren reichhaltigen Berichten uns ein anschauliches Bild jener grausenvollen Zeit hinterlassen zu können; des Sachsen Bruno Geschichtsbuch ist ein Denkmal des wüthenden Hasses, den sein Stamm gegen den König fränkischen Stamms nährte, aber zugleich ungemeiner geistiger Tüchtigkeit seines Verfassers; Lambert von Aschaffenburg bekundet in seiner klassischen Darstellung dessen, was er erlebte, Reinheit der Seele und Gediegenheit der Lebensanschauung[8]). Unter dem Getümmel des Krieges aber arbeitete mit fröhlicher Jugendkraft sich empor das städtische Wesen am Rhein, in dem mehr politisches Leben aufwuchs, als in der zerrütteten Lehnsordnung zu Grunde ging. Wie nun hier die Triebkraft, welche ins Leben sich hineinzuarbeiten strebt, hervortritt, so wirkte im Gegentheil äußere Bedrängniß und innere Gepreßtheit der Herzen aufs Gedeihen alter und neuer klösterlicher Orden und durch diese hauptsächlich ward das Gebiet der kirchlichen Befangenheit befruchtet und erweitert.

7) Stenzel 1, 519.

8) Vgl. die Kritik Stenzels über die Geschichtschr. jener Zeit 2, 15 f.

Dies um so mehr, je weniger die Deutschen bei der Gestörtheit des Heimathslebens Zeit finden konnten, ihren Blick in die Ferne zu richten. Als der Ruf zur ersten Kreuzfahrt Deutschland durchtönte, erfolgte nicht ein rasches Aufflammen der Begeisterung; wohl zwar erhob mit deutscher Unbändigkeit das Volk am Rhein sich zur heiligen Fahrt und wüthete zunächst gegen die Juden und darauf mit Verkehrtheit und Ruchlosigkeit auf der Fahrt gegen sich selbst: hoher und edler Schwung zum Kampfe für den Glauben aber offenbart sich nur bei dem großen Helden des Kreuzes, Gottfried von Lothringen. Er ist nicht durchaus deutsch zu nennen; er steht auf der Grenze volksthümlicher Doppelbildung, wo französisches Ritterthum und deutscher Gemüthsadel sich natürlich einten; selten wol hat ein Grenzland eine so gehaltvolle und lautere Persönlichkeit zur Vertretung gehabt, als in ihm das zweizüngige Lothringen. Daß nun aber von sämtlichen deutschen Stämmen zuerst Franken und Lothringer von dem Strome des kirchlichen Waffeneifers fortgerissen wurden, kam nicht allein von dem Anstoß des hochbewegten nachbarlichen Frankreich, sondern auch von der angestammten vorzüglichen Beweglichkeit jener Stämme. Erst fünf Jahre nach dem Ausbruche der zahllosen Kreuzschaaren, die zuerst dem heiligen Lande zugezogen waren, wurde 1101 auch Schwaben und Baiern aufgeregt; Welf, zuvor einer der Gegner Heinrichs, war der angesehenste der Führer jener ordnungs- und zuchtlosen Haufen, die in Kleinasien ihr Grab fanden. Indessen blieben die Sachsen, die hinfort mit der Losung der Kirche gegen König Heinrich stritten, immer noch unempfindlich gegen den lockenden Heerruf.

Dagegen kam auch nicht von den Sachsen der letzte und furchtbarste Schlag, den Heinrich zu erdulden hatte und der ihn niederwarf; dies war seinem eigenem Stamme, seinem

Blute, vorbehalten; der Aufstand Konrads und nachher Heinrichs des Jüngern gegen ihren Vater stellt, wenn Böses durch Böseres entschuldigt werden könnte, die Empörung der Sachsen in den Hintergrund, dessen Anblick minder erregend ist, wenn Entsetzlicheres vor ihm sich bewegt. Wehe wenn des Sohnes und des Unterthanen Pflichtgefühl sich durch Mahnung oder Billigung des Papstes betäuben ließ, wie bei dem an sich milden und gutartigen Konrad scheint der Fall gewesen zu seyn[9]), doppelt wehe, wenn natürliche Herzlosigkeit solcher Beschwichtigung des Gewissens nicht bedurfte. Konrads Aufstand erfüllte sich in Italien; die Deutschen hatten keinen Theil daran; als nun aber Heinrich dem Vater den Gehorsam aufkündigte, war der Geist der Parteiung bei den deutschen Fürsten leider durch Pflege der Kirche üppig genug unterhalten worden, um dem pflichtvergessenen Sohn Parteigänger zuzuführen; doch hatte für manches deutsche Gemüth die Rüstung von Vater und Sohn zum Kampfe mit den Waffen gegen einander etwas Beängstigendes[10]). Der Kirche fällt die Schuld zur Last, die Zweifel zu Ungunsten des Vaters gelöst zu haben; die Deutschen begehrten vom Vater, daß er dem Sohne weiche; der lang ersehnte Friede wurde mit empörendem Unrechte besiegelt. Darum konnte er nicht dauern. Das Andenken an des Papstthums Pflege der Untreue und des Meineids aber hat zur Scham für echt deutschen Sinn sich bis in neuere Zeit in einem katholischen Lande unseres Vaterlandes in der Kirchenfeier zu Ehren Gregors VII. erhalten, wobei ihm Lob gespendet wurde, daß er Unterthanen von ihrem Eide gelöst habe[11]).

Heinrich V., thatkräftig ohne Gefühl für Pflicht und Bedacht auf Recht, kann vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit

9) v. Raumer 1, 235. 10) Stenzel 1, 591.
11) Geschichte der Bulle in coena Domini 2, 75 f.

keine Vertheidigung finden; vor dem der Kirche jener Zeit konnte er die ihm von dieser geliehenen Waffen gebrauchen, und so that er. Aber für Deutschland erwuchs daraus kein Heil. Heinrich brachte nichts Sühnendes und Herzgewinnendes auf den Thron; sein rein politischer Charakter bot den Sachsen sich nicht minder schroff dar, als seines Vaters Unsittlichkeit diese gereizt hatte. Pflicht und Recht aber hatten keine Banden und Stützen gefunden; der Zustand des unglücklichen Deutschlands war über alle Maßen zerrüttet[12]); um so leichter sproßte das Unkraut neuer Empörung auf. Kaum hatte Heinrich mit roher Gewaltthätigkeit durch Gefangennehmung des Papstes Paschal II. den Knoten zerhauen, den päpstliche Ränke ihm schürzten, und darauf die Kirche offenen Kampf gegen ihn begonnen, so standen die Sachsen, geführt von ihrem Herzoge Lothar, wieder in Waffen (1111), Heinrichs tückische Härte hatte den Erzbischof Adalbert von Mainz, der zuvor sein Vertrauen genossen und ihm mit Rath und That sich ergeben bewiesen hatte, zum Parteiführer gegen sich gemacht; dessen Umtriebe wurden der mächtigste Hebel der nun folgenden Bewegungen. Die Schlacht am Welfesholze (11. Febr. 1115) ward für die Franken jener Zeit, was einst die Schlacht bei Fontenailles für ihre Altvordern gewesen war; mit der Niederlage, die sie dort erlitten, sank des Stammes Macht und Ansehen auf alle Zeiten nieder; zwar erhob Heinrich seinen Neffen Konrad 1116 zum Herzoge

12) Post inveteratam i. e. per quadraginta annos, discissionem imperii Romani, quae tam divinas quam humanas leges paene abolevit et exceptis mortibus omnimodis, sacrilegiis, rapinis, incendiis, ipsum regnum nostrum non tantum in solitudinem, sed etiam ad apostasiam catholicae fidei, sive in ipsum paganismum propemodum redegit — lautete ein Schreiben der Partei Heinrichs V. g. 1106. Schlosser 3, 1, 221. Vgl. damit den gehaltreichen Brief der Lütticher an Paschal II. b. Mansi 20, 987 f.

in Ostfranken, aber Würde und Amt hatten den Gehalt verloren und verschmolz sich mit dem auf Schwaben gegründeten Erb- und Reichsgute der Hohenstaufen, von deren Stamme nun die Deutschen bei ihren westlichen Nachbarn den Namen Allemands erhielten und der ältere Gesamtname Franken, ebenfalls von einem Stamme entlehnt, in Vergessenheit gelegt wurde. Bedeutsame Erinnerung an die alte Hoheit des Frankenstammes blieb aber, daß auch nachher noch der deutsche König, wenn nicht geborner Franke, ins fränkische Stammrecht aufgenommen wurde[13]).

Ueberhaupt sehen wir am Ende dieses Zeitraums die innere Haltung der Stämme gar sehr geschwunden, das Fürstenthum mit seiner feudalen Grundlage dagegen vorherrschend; mehr als zuvor wird Leben und Bewegung der Sachsen, Baiern und Schwaben ꝛc. von jenem abhängig und bald steigen auch die Bewohner mark- und landgräflicher und bischöflicher Gebiete neben denen der alten Stammherzogthümer auf. Aus den Trümmern der Stammverfassung aber wuchsen und reiften mit vielversprechender Kräftigkeit die Erstlinge des städtischen Bürgerthums. Heinrich IV. und V. haben für die rechtliche Ordnung und für die Humanität im deutschen Vaterlande zu wirken nicht Muße noch Willen gehabt, es galt ihnen nur Behauptung des Throns und Uebung der Gewalt: für die Volksfreiheit aber ist Heinrichs IV. und V. Unterstützung des Aufstrebens der Bürgerschaften am Rhein, wo z. B. Heinrich V. die von Speier von Entrichtung des Butheils (mortuarium) und damit von dem Merkmale der Hörigkeit im J. 1111 entband[14]), hoch bedeutsam und darin viel mehr Gewinn für

13) Die koning sal hebben vrenkesch recht svenne he gekoren is, von svelker bord he ok si. Sachsensp. 3, 54.

14) Lehmann Speir. Chron. 4, 22.

olitische Freiheit anzuerkennen, als in der Unterstützung des
reubruchs und Aufstandes deutscher Fürsten gegen den König;
ort ist ein Kleinod des Rechts, gepflegt durch Huld und Gunst
es Königthums, hier ein trügerischer Talisman, der von Recht
nd Ehre ablockte und des deutschen Volkes Hoheit und Freiheit
erkümmert hat. Jedoch ist auch nicht zu misachten, daß mehre
eutsche Fürsten außer dem Könige schon in dieser Zeit städtische
emeinden der Freiheit zuzuführen bemüht waren; Freiburg
n Breisgau erhielt 1120 von dem Zähringer Berthold III.
in Weichbild[15]).

. Die Welfen und Staufen von 1125—1218.

Die Gegensätze in der vaterländischen Parteiung des ver-
angenen Zeitalters waren dem Wesen nach nicht geschwunden;
ber die Bezeichnung ward eine andere; nicht mehr von einem
eutschen Volksstamme, sondern von Fürstengeschlechtern her-
enommen; er erfüllt sich in der Nebenbuhlerschaft der Welfen
nd Staufen. So zwar schien es nicht zunächst nach Hein-
chs V. Tode. Als dessen Neffen Friedrich und Konrad
on Staufen die deutsche Krone als Erbtheil ihres Hauses
on ihrer Mutter her in Anspruch nahmen, wurde auf Betrieb
er Gegner Heinrichs V., die auch auf dessen Neffen ihren
rgwohn und Widerwillen übertrugen, Lothar Herzog von
Sachsen zum Könige erwählt, der selbst geborner Sachse auch
rbe der Güter Otto's von der Weser, einst des gewaltigsten
Widersachers Königs Heinrich IV., war. Ihn hoben vereint
äpstliche Umtriebe und Parteigeist deutscher Fürsten, unterstützt
on dem letzten Ueberreste sächsischen Stammhasses gegen die
ranken. Aber auf die Dauer ihn zu tragen und aufrecht zu

15) Schöpflin hist. Zaringo-Bad. 2, §. 6. Gaupp teutsche Städte-
ündung ꝛc. 153 f.

halten hätte jenes nicht vermogt; er selbst erkannte dies und, wie zuvor Heinrich IV. in Friedrich von Staufen seiner Tochter einen Gemahl und sich einen Mitstreiter erkiest hatte, so that Lothar mit Heinrich dem Stolzen, Herzoge von Baiern, vom Stamme der Welfen, der fern vom Sachsenlande in dem Hochgebirge des südlichen Deutschland wurzelte. Der Gegensatz der Welfen gegen das fränkische Königshaus reicht bis in die Zeit Königs Konrad II. hinauf; im J. 1030 empörte mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Konrad sich Welf II. Die Abneigung mogte genährt werden durch Zumischung italienischen Blutes; Welfs III. Schwester, Kunitza, vermählte sich mit Azzo von Este und ihr Sohn Welf IV. ward Ahnherr des jüngern Welfengeschlechts, das im Kampfe gegen Heinrich IV. nach zwei Seiten hin Strebepfeiler suchte; Welf V. vermählte sich mit Mathilde von Toskana und sein Bruder Heinrich der Schwarze mit Wulfhild, der Erbtochter Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten Billungen. Also gelangten die Welfen zu Besitzungen im Sachsenlande und durch die Vermählung Heinrichs des Stolzen mit Lothars Tochter Gertrud ward ihnen die Aussicht auf bedeutenden Zuwachs derselben aus dem Erbe Lothars, das schon die Güter Otto's von der Weser in sich enthielt. So wuchs aus der Hinterlassenschaft mächtiger Feinde des fränkischen Königshauses das Besitzthum der Welfen und sie selbst wurden dadurch dem Sachsenlande angeeignet, ohne zunächst ihrer Heimathsgegend entfremdet zu werden. Anders ward der Staufen Verhältniß zu ihrem mütterlichen Erblande Franken; sie ließen ihrem Heimathslande Schwaben den Vorrang und Franken ward von diesem beschattet; wohl aber lebte Sinn und Streben der Salier in den Erbfolgern fort. Welfen und Staufen waren nach Stammbürtigkeit und Landsmannschaft einander verwandt, ihre Stammgüter nicht fern von

einander, und Heinrichs des Stolzen Schwester Judith mit Friedrich von Staufen vermählt: aber der Kronstreit zerriß alle Bande; die Staufen mogten sich dem Könige Lothar nicht beugen, die Gesellung ihres Schwagers zu diesem machte die Stimmung bitter, von 1128 bis 1135 tosten die Waffen in Deutschland. Wenn nun in diesem Kampfe der alte Stammgegensatz der Sachsen gegen die Franken nicht mehr kräftig vorhanden ist, so ist mehr von Stammhaß wiederzufinden in der Richtung gegen die Slawen der Niederelbe; doch Fürstenthum und Kirche erscheinen auch hiebei mehr als früherhin im Vorgrunde.

Während der Regierung Heinrichs IV. war das slawanische Königreich am rechten Ufer der Niederelbe unter dem Heiden Kruko so gut als selbständig und getrennt vom deutschen Reiche gewesen; Kruko's Tod 1105, die Zuneigung des nachfolgenden slawanischen Königs Heinrich 1106—1126 zum Christenthum und Befreundung mit den Sachsen, die Einsetzung Lothars zum Herzoge in Sachsen 1106 und der Grafen von Schaumburg zu Grafen in Holstein (Adolf I., bald nach 1106) durch Lothar änderten hier den Zustand der Dinge zu abermaliger Ueberlegenheit deutschen Herren- und Volksthums jenseits der Niederelbe und der edele Vicelin streute 1125 f. den Samen des Christenthums aufs neue aus. Die slawischen Stämme, welche unter ihrem Könige Heinrich und dessen Nachfolger, dem deutsch gebildeten Knut Laward, Herzoge von Schleswig (König 1129—1131) zur Befreundung mit den Formen deutschen Staatswesens und christlichen Kirchenwesens angehalten wurden, ließen immer noch nicht von ihrem Hasse gegen beides, wenn auch Lothar und Vicelin nur von milden Seiten mit ihnen verkehrten; auch ruhten die Waffen nicht gänzlich und Stoff zu einem neuen Nationalkampfe sammelte sich auf bei den

Slawen während durch Graf Adolf II. von Holstein 1130 f. deutsche Ansiedler in Holstein zahlreich wurden und ein drohender Zuwachs der Gefahr vom deutschen Nachbarfürsten Statt fand. Nehmlich außer Heinrich dem Welfen, der 1127 von Lothar das Herzogthum Sachsen erhalten hatte und hier ein ansehnliches Erbgut gegen die slawische Nachbarschaft aufbieten konnte, war auch 1123 die Mark Meißen an einen Fürsten gekommen, den Lust und Kraft zur That auszeichnete, Konrad von Wettin, und die Mark Nordsachsen 113¾ an den gewaltigen Albert den Bär von Ballenstädt, dessen Mutter Elika eine Schwester von Wulfhild, der Mutter Heinrichs des Stolzen, war. An diese drei Fürstenhäuser ging über, was einst schon von den Billungen und von frühern Inhabern der beiden Marken als eine Hauptaufgabe geübt worden war — Verbreitung deutscher Herrschaft über die slawischen Nachbarn; wie sie erfüllt worden sey, gehört dem folgenden Abschnitte an.

Konrad III. von Hohenstaufen ward 1138 Lothars Nachfolger auf dem deutschen Throne; seine Erwählung, eilfertig von den Fürsten staufischen Anhangs betrieben, war für die Welfen ein Ruf zur Fehde; die ungerechte Aechtung Heinrichs des Stolzen durch Konrad brachte sie zu raschem Ausbruche. Daß die Grundlage der welfischen Macht schon mehr in Sachsen sich befinde, als im südlichen Deutschland, ist in der Geschichte Heinrichs zu erkennen, der dort reiche Streitmittel gegen Konrad und Albert den Bär fand, als er dem älteren Erbe im Süden hatte flüchtig den Rücken wenden müssen. Seine Ruhestätte neben Lothar zu Königslutter mogte für Andeutung gelten, daß der Welfen Hausmacht nun im Norden sey. Daß aber Deutschland nicht mehr nach Stämmen sich parteien sollte, daß nicht mehr Sachsen und Franken gegen einander zu ziehen begehrten, und daß auch nicht ein Gegensatz zwischen dem Norden und Süden in

der Nebenbuhlerschaft der Fürstengeschlechter enthalten, sondern der Welfen Macht auch in Oberdeutschland noch immer bedeutend war[1]), bezeichnet der Heerruf: Hie Welf, hie Waibling, der 21. Decbr. 1140 bei Weinsberg und für dortige Mannen der Welfen so gut als der Staufen erscholl, und die langwierige Dauer des Kampfes, den Heinrichs Bruder Welf VI., aufgereizt von Roger von Sicilien[2]), dort bis 1150, auch nachdem sein Neffe Heinrich der Löwe schon 1142 gegen Wiedererlangung des väterlichen Herzogthums in Sachsen und Verzichtung auf Baiern sich mit Konrad gesühnt hatte, gegen diesen unterhielt. Die Sage von der Wackerheit der Weiber von Weinsberg ist ein nicht verächtliches Kleinod im mythischen Schmucke der Welfengeschichte. Dagegen giebt die Sonderaufgabe der norddeutschen Fürsten, an der das übrige Deutschland nie thätigen Antheil genommen hatte, Aneignung der slawischen Nachbarlandschaften, sich bald nachher zu erkennen. Als im J. 1146 der Eifer zum Kriege für das Kreuz durch das hinreißende Wort des Franzosen Bernhard von Clairvaux erglühte — das älteste Denkmal der Empfänglichkeit unseres Volkes für geistigen Anstoß von den westlichen Nachbarn her — rüsteten Fürsten und Herren auch im deutschen Norden; aber ihre Heerfahrt folgte der Schicksalsrichtung sächsischer Unternehmungen gegen die Slawen. Im Jahre 1147 zogen die Mannen des südlichen und mittleren Deutschlands mit König Konrad auf der Straße des Unheils durch Ungarn und das griechische Kaiserreich nach Kleinasien, hier zu verbluten oder zu verschmachten; nur der Gedanke, daß viele Tausende so ins Himmelreich gelangt wären, gereichte zum Troste in der Trauer daheim[3]); für das

1) S. die Aufzählung der Bestandtheile derselben in Böttiger: Heinrich der Löwe, Anhang.

2) Böttiger a. O. 121.

3) Otto Fris. gest. Frid. 1, 60. s. oben 3, 1, 99 N. 20.

deutsche Volk und Reich entsproß daraus keine Frucht. Weniger Glaubensschwung und Abenteuerlust mogte den norddeutschen und niederländischen Kriegs- und Handelsleuten, welche die Fahrt zur See machten, innewohnen; der deutsche Handel erntete Frucht davon, aber auch der Kriegsruhm ging nicht leer aus; Lissabon wurde mit deutscher Hülfe den Muselmannen entrissen. Das dritte Kreuzheer endlich, von Heinrich dem Löwen, Albert dem Bär, Konrad von Wettin rc. versammelt und geführt und von gleichzeitigem Angriffe der Dänen unterstützt, war wol noch weniger von romantischem Glaubensschwunge gehoben; der Blick fiel auf etwas, das nahe vor den Füßen lag; Berechnung weltlicher Vortheile und nachbarlicher Haß schritten hier eben so vor dem Glaubenstriebe voran, als in dem Kampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. und V. der Eifer für heimatliche Interessen dem für das Papstthum. Doch hatte der Slawen oft und neuerdings nach Knut Lawards Tode unter Pribislavs und Niklots Führung wiederholtes Wüthen gegen Verkünder und Bekenner des Christenthums[4]) auch bei den Sachsen der Kriegslust Glaubenseifer zugemischt. Gewonnen wurde durch die 1148 unternommene Heerfahrt wenig. Konrad III. starb ohne irgend etwas zum Heil des Staates gethan zu haben.

Friedrichs I. Erwählung zum deutschen Könige (1152) fand ohne Gegenstreben des Welfengeschlechts Statt und ein Vierteljahrhundert verging, ehe der böse Geist der beiden Fürstenhäuser die beiden Vettern Friedrich und Heinrich in die Waffen gegen einander rief. Das Herzogthum Baiern, seit Heinrichs des Stolzen Aechtung den österreichischen Babenbergern übergeben, kam durch Friedrichs Huld 1156 zurück an Heinrich; Oesterreich aber wurde zu einem Herzogthum erhoben und

4) Helmold 1, 62.

die schon zuvor begonnene Sonderung des Charakters der Oesterreicher von den Baiern, ihren deutschen Altvordern, von nun an bestimmter ausgebildet. Auf Heinrich häufte sein königlicher Vetter reichliche Gunst; Heinrich durfte in Belehnung der Bischöfe mehr als selbst der Kaiser sich erlauben [5]; die steigende Macht Heinrichs schien dem staufischen Königsthrone zur Stütze zu werden; zahlreiche Schaaren welfischer Mannen folgten dem Staufen Friedrich gen Italien, während ihr Herzog Land und Leute in Deutschlands Nordosten mehrte und bei scheinbarer Eintracht mit Friedrich in der Theilnahme an dessen politischen Bestrebungen eine entschieden andere Richtung verfolgte, aus der bei gestörter Eintracht der Gegensatz gegen das staufische Königthum leicht sich gestalten konnte. Friedrich strebte über die Marken des deutschen Königthums, Heinrich über die zweier Herzogthümer hinaus; durch die Vererbung des erstern Strebens auf die folgenden Staufen und die Vereitelung des letztern durch das Gegenstreben Friedrichs I. ist die nachherige Beschaffenheit deutschen Staatswesens und Volksthums hauptsächlich bedingt worden; der tragische Charakter des nun folgenden Jahrhunderts hat unauslöschliche Spuren in beiden zurückgelassen.

Friedrich war nicht alleiniger Besitzer der staufischen Güter; mit ihm hatten sein Bruder Konrad und König Konrads Sohn Friedrich Theil an dem reichen Erbe, das sich täglich aus dem Gnadenquell des Königthums mehrte, jedoch nicht das nördliche Deutschland erreichte. Das Herzogthum in Franken, verwaltet von Friedrichs Bruder Konrad, löste sich nun gänzlich dadurch auf, daß die Pfalzgrafschaft am Rhein als wichtigeres Besitzthum behandelt wurde. Neben den Staufen und Welfen waren im südlichen Deutschland mächtig und angesehen die

5) v. Raumer 2, 13. Böttiger Beil. 1.

österreichischen Babenberger, die Zähringer in der Schweiz und Burgund, die Wittelsbacher in Baiern ꝛc.; keins dieser Fürstengeschlechter den Staufen feindselig; keins der norddeutschen dem Welfen Heinrich mehr als dem Staufen Friedrich ergeben. Die Hoheit des deutschen Königthums ward durch alle Landschaften deutscher Zunge und auch von dem Herzoge in Böhmen, dem Herzoge Boleslav von Polen und König Waldemar I. von Dänemark anerkannt[6]); Friedrich thronte sicher und hoch wie Otto I. vor seiner Romfahrt: aber nicht mehr das Volk stand da als des Throns Grundgerüst; Friedrich war ein König der Lehnsmannen; diese Macht reichte nicht bis auf das eigentliche Volk hinab, wohl aber über dieses hinaus, und seine höchste Spitze war nicht das heimische Königthum, sondern die Hoheit über Italien, das lombardische Königthum und das Kaiserthum; dahin strebte Friedrich, dadurch wich der Segen von dem vaterländischen Throne[7]). Das Aufgebot zu den Heerfahrten nach Italien traf zunächst des Reiches Lehnsmannschaft, in Barbarossa's Zeit giebt die Eintheilung des Heers nach sieben Heerschilden, worin zugleich das Hervortreten der Feudalordnung vor der Aufstellung nach Völkerstämmen enthalten ist, sich zu erkennen[8]): eines solchen Heeres geistiger Aufschwung kam nicht aus volksthümlichen Interessen. Die Abneigung der Deutschen gegen italienische Tücke war keine Lockung zum Verkehr in Italien, die traurigen Erfahrungen der Väter mahnten ab; der Haß der Italiener gegen die Deutschen vermogte diese nicht eben so zum eifrigen Angriffskriege als einer Volksangelegenheit, als jene, so oft deutsche Heere nach Italien kamen, zu Wehr und Ueberfall

6) v. Raumer 2, 59. 60.

7) Die keiser ne mach aver in allen landen nicht sin, unde al ungerichte nicht richten to aller tiet ꝛc. Sachsenspiegel 3, 52.

8) S. oben 3, 1, 143 N. 91. Radevicus 1, 25.

zu reizen; reine Waffen- und Beutelust war nicht mehr des gesamten deutschen Volkes Hebel, der Geist der städtischen Bürgerschaften in Deutschland mogte selbst dem Streben der italienischen insgeheim nicht abhold seyn: der nun auch in Deutschland aufgeblühte Sinn des Ritterthums konnte dem davon erfüllten Friedrich keineswegs genügende Streitmittel schaffen. So war denn Friedrich genöthigt, was schon Heinrich V. vor seinem Zuge nach Italien gethan hatte [9]), zur Wiederholung italienischer Heerfahrten und längerer Zusammenhaltung deutscher Heere in Italien Gunst und Gaben zu spenden, um die Lehnsmannen zu mehr, als die Lehnspflicht gebot, willig zu machen; eigentliche Söldner folgten dem Reichsheere bei dem Zuge des J. 1173 [10]). Mangelte nun aber volksthümliche Theilnahme der Deutschen an Friedrichs Hoheitsstreben in Italien fast gänzlich, so war dagegen die Gesinnung in Deutschland gegen Friedrich, auch als er vom Papste Alexander III. gebannt worden war, durchaus eine andere als vormals gegen Heinrich IV. und V. [11]); das Sinnen auf Parteiung wagte nicht sich gegen ihn dem Papste anzuschließen; zwar mangelte es nicht an deutschen Geistlichen, welche dem Papste Alexander III. anhingen [12]), aber von Umtrieben zu Ungehorsam oder Aufstand gegen Friedrich blieb das fern; Friedrichs Streit mit dem Papste erfüllte sich jenseits der Alpen ohne Deutschland mit Weh zu treffen. Während nun die Richtung auf Italien Friedrichs Kraft zu erschöpfen schien, war das Königthum in Deutschland keineswegs verwaist; Friedrich, wenn auch fern, ließ die Zügel des Gesetzes nicht locker; doch reichte die königliche Waltung

9) Chron. Ursperg. S. 267.

10) S. oben 3, 1, Kriegswesen S. 279.

11) Das gediegene Schreiben der deutschen Bischöfe in dem Streite über beneficium (oben 3, 1, 107) bekundet echt vaterländische Gesinnung.

12) v. Raumer 2, 194.

wenig über das Bemühen, Frieden aufrecht zu halten, hinaus; Friedensbruch strafte aber der König mit Härte[13]). Die staufische Hausmacht mehrte sich im J. 1168, von welchem an Friedrich sieben Jahre nach einander in Deutschland zubrachte, durch den Gewinn der Güter des alten Welf VI. und einer Menge anderer; im südlichen Deutschland hatte das Welfenhaus außer dem Herzogthum in Baiern wenig übrig[14]): nun begann der Streit zwischen Friedrich und Heinrich.

Heinrich der Löwe erkannte von den Erstlingen seiner Fürstenwaltung an, daß er auf das nördliche Deutschland angewiesen sey und breitete hier sich aus, ohne durch das Reichsoberhaupt irgend beschränkt zu werden. Aber weit entfernt, mit den Sachsen heimisch und traulich zu werden, stand er als machtsüchtiger und anspruchsvoller Zwingherr unter ihnen und ward bald nun seiner Hab- und Herrschsucht und Treulosigkeit willen[15]) gehaßt und angefeindet. Gegensatz der Sachsen für Heinrich gegen die Staufen war so wenig vorhanden, daß vielmehr im J. 1166—68 ein Bund der sächsischen Fürsten, der Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwich von Bremen, des Bischofs von Hildesheim, der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Otto von Meißen, Christians von Oldenburg ꝛc.[16]) zur Befriegung Heinrichs zu Stande kam und Friedrichs Vermittlung nöthig wurde. Das Wachsthum der

13) Doch nur das erste Mal sprach er die Strafe des Hundetragens aus; nachher war er minder gestreng und es blieb wol selbst bei einem Verweise. v. Raumer 2, 194. 196. 215.

14) Böttiger 261. v. Raumer 2, 220.

15) Erat enim tenax sui boni, cupidus alieni, superbus, elatus nimium et, quod maxime principem dedecet, vix alicui servans fidem illaesam. Gervas. Dorob. b. Twysden scr. rr. Anglic. 1466. Vgl. Schlosser 3, 1, 320. v. Raumer 2, 214.

16) Böttiger 242.

Macht Heinrichs ging daraus hervor, daß seine Gewaltübung durch Gunst Friedrichs unterstützt wurde, daß Friedrich mehr geschehen ließ, als für den Herzog sich gebührte, damit dieser dem Könige und Kaiser mehr leiste, als die Herzogspflicht bedingte. Dadurch ward aber die welfische Macht auf norddeutschem Grunde nicht innerlich fest, sie hatte nicht den Halt und Zusammenhang des Altsächsischen; es trat kein welfisches Deutschland an die Stelle des sächsischen. Gegen die Slawen setzte Heinrich in Verbindung mit dem Nachbarfürsten Albert dem Bär und mit König Waldemar I. von Dänemark das 1148 begonnene Werk fort; die Slawenfürsten Niklot und Pribislaw wurden 1160. 1163. 1164 bezwungen[17]) und deutsches Gebot galt bis zur Mittel- und Nieder-Oder; Pribislaw war 1167 Heinrichs Verbündeter gegen die sächsischen Fürsten. In den slawischen Landschaften ermangelte Heinrichs Waltung nicht ganz und gar des Wohlthätigen und Befruchtenden; es erneuerten für die Slawen sich nicht die Grausamkeiten der frühern Kriege; jedoch lag es am Tage, daß es Heinrich nicht um das Christenthum zu thun war, vielmehr sein Trachten nur auf Mehrung seiner Schätze ging[18]). Wenn nun neben Heinrich und mehr noch als er Adolf von Holstein und Albert der Bär eifrig an der Einführung deutscher Anbauer in die verödeten Landschaften waren und ihnen hauptsächlich das Gedeihen deutschen Volksthums auf slawischem Grunde beizuschreiben ist, so hat man in ihrem Verfahren nicht bloß Milde und Güte gegen die Slawen zu suchen; die neuen deutschen Ansiedler wurden für die Slawen keineswegs freundliche Gäste. Jedenfalls aber war die Richtung

17) Böttiger 197 f. 215 f. 223 f. Arkona auf Rügen wurde von den Dänen, die Absalon führte, 1168 genommen.

18) — nulla de Christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia. Helmold. 1, 68.

der Unternehmungen Heinrichs und seiner Nachbarfürsten vortheilhafter für das Deutschthum, als die staufische Richtung gen Italien; Verfeinerung des geistigen deutschen Lebens und Zunahme der Gesittung ist aus den Heerfahrten der Deutschen nach Italien, dem Lande der Lebensklugheit und angemeiner gewerblichen Thätigkeit nicht nach Deutschland gebracht worden; die geistige Ueberlegenheit der Italiener über die Deutschen ward nicht zum bildenden Element für diese; dagegen war der Proceß des Schaffens und Bildens, den die deutschen Ansiedler im Slawenlande übten, für die Deutschen selbst ein Triebrad in der Gesittung. Wenn nun aber Heinrich nicht gerade durch edeles und volksfreundliches Wohlwollen ausgezeichnet war, so schuf er doch manches, das, zu seinem Vortheil berechnet, allgemein ergiebig wurde: er hatte nicht ritterlichen Aufschwung in seiner Seele, war aber bemüht, Städte zu gründen und emporzubringen; Lübeck, in Heinrichs Besitze seit 1158 und nun rasch emporsteigend, München ꝛc. zeugen davon. Jedoch bürgerfreundlicher Fürst kann Heinrich nicht genannt und ein Gegensatz gegen Friedrichs Abneigung vom städtischen Bürgerthum in Heinrichs fürstlichem Sinn und Walten nicht gefunden werden.

Die feindselige Begegnung zwischen Friedrich und Heinrich läßt zwei Male das tiefe Gefühl des erstern erkennen, einmal als er in leidenschaftlicher Ergriffenheit, bei der Zusammenkunft zu Chiavenna (oder Partenkirchen)[19]) dem Herzoge Heinrich, der ihm fernere Hülfsleistung gegen die Lombarden versagte, bittend zu Füßen fiel; das andere Mal, als Heinrich 1180 geächtet und nach kurzem Kampfe gegen Friedrich und die ihm grollenden Fürsten, von denen mehre schon vor Ausspruch der Acht gegen ihn losgebrochen waren [20]), machtlos auf dem

19) Böttiger 315. — 20) v. Raumer 2, 258. Böttiger 339.

Reichstage zu Erfurt 1181 vor Friedrich niederfiel und dieser weinend ihn aufhob. Der Geist des Zeitalters sprach aus dem Staufen und jede Zeit wird in der Macht des Gefühls, das Friedrich zu Boden warf und ihm Thränen auspreßte, ein der Humanität eben so nahe befreundetes Element, als in der zurückstoßenden Kälte Heinrichs zu Chiavenna den Dämon der selbsüchtig rechnenden Politik erkennen. Das Jahr 1180, in welchem über Heinrichs zusammengestürzter Macht das deutsche Königthum höher als zuvor emporzusteigen schien, ist der Zeitpunkt, wo die letzte Vertretung altherzoglicher Geltung und Macht, die freilich in Heinrichs Hand dem alten Stammherzogthum nicht mehr gleich war, dem geistlichen und weltlichen Fürstenthum, das in und neben den Herzogthümern sich gebildet und dagegen angestrebt hatte, Raum gab. Schon der Bund der sächsischen Fürsten gegen Heinrich im J. 1166 zeigt das Fürstenthum als der Herzogsgewalt feindselige Macht; Friedrichs Vertheilung derselben an jenes, worauf nur ein geringer Ueberrest an den Askanier Bernhard, Sohn Alberts des Bären, kam, entsprach den schon zuvor gereiften Ansprüchen der aufstrebenden Großen. Aber die Vervielfältigung der Machthaber im Reiche, von denen nun keiner mehr bedeutend genug schien, dem staufischen Königthum, das in Friedrichs Sohne Heinrich sich fortsetzen sollte, die Spitze zu bieten, diente nicht zur Mehrung der Königsmacht, nicht zur Einung und Mischung der Stämme, die früher in den Herzogthümern einen Anhalt für ihre Besonderheit gehabt hatten, nicht zur Stärkung des Reichs und Volkes [21]). Die politische Entwickelung Deutschlands, bisher in dem Aufstreben der Herzoge gegen das Königthum gleichartig

21) — „verdoppelte sich die Schwierigkeit der Aufstellung eines Reichsheeres durch die Verhandlung mit so vielen, dem Dienste oft abgeneigten, oder dazu unfähigen Personen". v. Raumer 3, 737.



der in Frankreich Statt gefundenen, nimmt von nun an eine andere Richtung als dort; wie in Frankreich allmählig die Gewalt der Großen der Krone zugeeignet wurde, so verarmte diese in Deutschland. Das Königthum der Staufen war durch und durch feudal; der schon in Kaiser Lothars II. Wahlurkunde 1125 ausgesprochene Grundsatz, daß eingezogene Reichslehne nicht dem Könige zufallen, sondern als Reichsgut angesehen (und an neue Lehnsträger verliehen) werden sollten [22]), ward von Friedrich I. treu befolgt; Einrichtung oder Herstellung von Reichsämtern außer dem Lehnsbande war seiner Seele durchaus fremd. Lehnsherrlich war die Hoheit, in der Friedrich, namentlich nach Umsturz der welfischen Macht auf dem Reichstage zu Mainz, wo Friedrichs Söhne Heinrich und Friedrich den Ritterschlag erhielten, in dem J. 1184 prangte [23]), Fürstenthum und Ritterthum der sie umkleidende Schmuck; lehnsherrlich die Gesetzgebung, die außer den Satzungen über Landfrieden und Ertheilungen von Freibriefen sich auf Bestimmungen über Standesrecht beschränkte und ihre Eigenthümlichkeit besonders dadurch kund giebt, daß 1187 Stand und Rang des Ritters geschlossen wurde [24]). Friedrich, vom Sinne des Ritterthums erfüllt, verkehrte als Fürst nur in diesem Kreise gern und ward durch die Widerspänstigkeit der italienischen Städte mehr und mehr darauf hingeführt.

Friedrichs Geiste blieb das köstliche Gut, das in der städtischen Freiheit auch in Deutschland aufsproßte, etwas Fremdartiges; wiederum entsprach seinem ritterlichen Sinne der im

22) — ne praedia imperii ob publica possessorum delicta publicata proprietati regis cederent, sed potius regiminis subjacerent ditioni. Dodechin. b. Pistor. 1, 671.

23) S. den Bericht Otto's von S. Blasien Cap. 26. b. Murat. scr. rr. Ital. 6, 865. Vgl. v. Raumer 2, 281.

24) Sittengesch. 3, 1, 125. N. 42.

deutschen Lehnswaffenthum unter ihm sich entwickelnde geistige Schwung des Ritterthums. Die Franzosen, Normannen und Spanier waren darin weit voraus und hie sind die Deutschen in Verfeinerung des geistigen Princips, das im Ritterthum lebte, jenen nachgekommen: was aber zur Behauptung ritterbürtiger Standesehre und zu den Waffenübungen und der Waffenkräftigkeit des Ritterthums gehörte, darin schritten die Deutschen in Barbarossa's Zeit bedeutend vorwärts. Turniere, seit Kaiser Lothars II. Zeit in Deutschland eingeführt, wurden nun häufig angestellt[25]). Diese Wahlverwandtschaft der Gesinnung zwischen dem großartigen Staufen und dem deutschen Adel konnte nicht ohne Einfluß auf die Zustände der Gesittung bleiben: an die Zeit Friedrichs knüpft sich das Aufsteigen der schwäbischen Ritterpoesie, auf deren Gedeihen der Verkehr Friedrichs und deutscher Herren und Dichter mit den Provenzalen im Königreiche Arelat schon seit dem Reichstage zu Besançon im J. 1156 Einfluß gewann[26]); seine letzten Lebensjahre sind die ihrer Erstlinge.

Heinrich von Veldeck aus Westphalen verfaßte vor 1186 nach wälschem Muster den größern Theil seiner Eneidt, derselbe führt den Reihen der deutschen Minnesänger. Der Lobgesang auf den heil. Hanno mag ebenfalls in der Zeit Friedrichs I. verfaßt worden seyn; in der gereimten Kaiserchronik aus der Mitte des zwölften Jahrh. sind manche Stellen, die sich in dem Lobgesange wieder finden[27]). Das Plattdeutsche,

25) Sittengesch. 3, 1, 141.

26) Diez Poes. d. Troubad. 261. 263. Friedrichs provenzalisches Lied s. Sittengesch. 3, 1, 144. Von dem Einflusse des Verkehrs überhaupt auf Belebung der deutschen Poesie jener Zeit s. Gervinus geistreiche Gesch. d. poet. Nat. Lit. d. Deutsch. 1, 123—127 und über die von Norden her erfolgte Verjüngung des deutschen Volksepos dens. 252. vgl. 273.

27) Literatur s. b. Koberstein S. 43.

Deutschen bei dem Aufrufe zur Wiedereroberung Jerusalems erfüllt wurden und die Freudigkeit, mit der über hunderttausend der trefflichsten Kriegsmannen den frommen König zur Kreuzfahrt ins Morgenland begleiteten. Gleich einer Todesweihe für den ritterlichen Kreuzhelden erhielt das deutsche Ritterthum nun auch seinen schönsten Schmuck in dem deutschen Orden, einem Vermächtniß des Herzogs Friedrich von Schwaben, der seinem Vater 1191 in den Tod folgte. Was aber zumeist noch im Gefolge der Kirche war, Kunst und Wissenschaft, dafür blieb Deutschland nicht minder empfänglich, als in der Zeit der Ottonen und ersten Salier; deutsche Baukunst reifte der Meisterschaft entgegen; Dome wurden gegründet und Friedrichs Pallast zu Gelnhausen ein stattliches Denkmal großartigen Profanbaus [29]). Im Gebiete der Wissenschaft behauptete Deutschland durch treffliche Geschichtschreibung noch immer einen hohen Rang; Otto von Freisingen und Radewich und der historische Dichter Günther, Otto von S. Blasien, Helmold der Pfarrer in Wagrien ꝛc. dürfen die Vergleichung mit den gleichzeitigen Geschichtschreibern Italiens, Frankreichs und Englands nicht scheuen. Die Wissenschaft aber, welche mehr auf das Kaiserthum, als das Papstthum angewiesen war, die des römischen Rechts, ward noch nicht über die Alpen verpflanzt; die Naturwissenschaften lagen im Schlummer in Deutschland wie in der gesamten Christenheit, doch ohne daß darum Erzguß, Heilkunde und was sonst von jenen abhängig, gänzlich stillgestanden hätten.

Deutschland war ein stolzer, reich und voll gegliederter Staatskörper, als Friedrich es verließ; ein Pfand des Unheils

29) S. Mollers Denkmäler der deutschen Baukunst und dess. über altdeutsche Baukunst. Darmst. 1831. B. Hundeshagen: Kaiser Friedrichs I. Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Bonn 1832 (2. Aufl.).

die Mundart des welfischen Herzogthums in Norddeutschland, erhielt keinen fördernden Anstoß durch Heinrich; in dieses Fürsten Sinne wohnte nichts Poetisches; auch mangelten hier die Berührungen mit der romantisch gesteigerten Sprache und Poesie der Franzosen und Provenzalen. Das schwäbische Hochdeutsch ward als Normalsprache geltend; Heinrich von Veldeck, geborner Niederdeutscher, ließ die heimische Mundart gegen jene[28]); doch verräth in seinen Gedichten, wie auch in dem Lobgesange auf den h. Hanno manches die niederdeutsche Heimath der Verfasser. — Was nun aber bei Friedrich keine Gunst und Huld fand, das städtische Bürgerthum mit seinem Gewerbe und Handel und Selbstgefühl, dies zurückzuhalten in seiner Entwickelung vermogte er nicht; es fand außer dem vortheilberechnenden Welfen Heinrich wohlwollende Pfleger in den Zähringern, Askaniern ꝛc. und die beginnende eigene Mündigkeit half zum Fortschreiten, wo solche Pflege mangelte. Also blühte in dieser Zeit auf München und Lübeck, Freiburg im Uechtlande, Bern, und zu Macht und Recht erhoben auf dem Grunde ältern Bestehens und Wohlstandes sich Frankfurt, von jetzt an auch die Stadt der deutschen Königswahl, Nürnberg, wichtige Reichspfalz, Regensburg, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln ꝛc.

Die Haupterscheinung im Zeitalter Friedrichs I., zunehmende Macht kirchlicher Befangenheit bei den Völkern und päpstlicher Herrschaft über die Geister, hat ihren vielsagenden Vertreter in Friedrich, dem stolzen Gegner Alexanders III., und Deutschland, wie sehr auch unbekümmert um die Bannung Friedrichs durch den Papst, war hier seinem Könige gleichgestimmt. Davon zeugt die Begeisterung, mit der die

28) Von der vielleicht ursprünglich niederdeutschen Abfassung der Eneidt s. Grimm d. Gramm. 453 f. (2. Aufl.).

Deutschen bei dem Aufrufe zur Wiedereroberung Jerusalems erfüllt wurden und die Freudigkeit, mit der über hunderttausend der trefflichsten Kriegsmannen den frommen König zur Kreuzfahrt ins Morgenland begleiteten. Gleich einer Todesweihe für den ritterlichen Kreuzhelden erhielt das deutsche Ritterthum nun auch seinen schönsten Schmuck in dem deutschen Orden, einem Vermächtniß des Herzogs Friedrich von Schwaben, der seinem Vater 1191 in den Tod folgte. Was aber zumeist noch im Gefolge der Kirche war, Kunst und Wissenschaft, dafür blieb Deutschland nicht minder empfänglich, als in der Zeit der Ottonen und ersten Salier; deutsche Baukunst reifte der Meisterschaft entgegen; Dome wurden gegründet und Friedrichs Pallast zu Gelnhausen ein stattliches Denkmal großartigen Profanbaus [29]). Im Gebiete der Wissenschaft behauptete Deutschland durch treffliche Geschichtschreibung noch immer einen hohen Rang; Otto von Freisingen und Radewich und der historische Dichter Günther, Otto von S. Blasien, Helmold der Pfarrer in Wagrien ꝛc. dürfen die Vergleichung mit den gleichzeitigen Geschichtschreibern Italiens, Frankreichs und Englands nicht scheuen. Die Wissenschaft aber, welche mehr auf das Kaiserthum, als das Papstthum angewiesen war, die des römischen Rechts, ward noch nicht über die Alpen verpflanzt; die Naturwissenschaften lagen im Schlummer in Deutschland wie in der gesamten Christenheit, doch ohne daß darum Erzguß, Heilkunde und was sonst von jenen abhängig, gänzlich stillgestanden hätten.

Deutschland war ein stolzer, reich und voll gegliederter Staatskörper, als Friedrich es verließ; ein Pfand des Unheils

29) S. Mollers Denkmäler der deutschen Baukunst und dess. über altdeutsche Baukunst. Darmst. 1831. W. Hundeshagen: Kaiser Friedrichs I. Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Bonn 1832 (2. Aufl.).

blieb von ihm zurück in der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der Erbtochter des sicilischen Reiches, einer Schickung, die den greisen Fürsten wohl mehr als irgend etwas, das er sonst errungen, mit Freude erfüllt haben mogte.

Die Zeit von dem Tode Friedrichs I. bis zu der Alleinherrschaft seines Enkels Friedrich II. in Deutschland, reich an bedeutungsvollen Erscheinungen im Gebiete der Kirche, enthält die letzten Gewaltkämpfe der welfisch-staufischen Parteiung in Deutschland. Heinrich VI., ritterlicher Fertigkeiten nicht ermangelnd, nicht ohne poetisches Gefühl und Talent, aber seinem Vater in keiner Tugend gleichkommend, gewaltsüchtig und grausam ohne Sinn für Recht und Menschlichkeit, fand in Deutschland nicht Raum, seine bösen Eigenschaften zu bethätigen. Heinrich der Löwe war nach Friedrichs Aufbruche zur Kreuzfahrt aus der Verbannung 1189 heimgekehrt, König Heinrich VI. mußte den Kampf gegen ihn aufnehmen; als dieser 1194 beigelegt war, zog Heinrich VI. nach dem Reiche seiner Gemahlin und fand hier und im übrigen Italien mehr Beschäftigung und Befriedigung, als in Deutschland, wo die Fürsten argwöhnisch gegen sein Thun und Sinnen sich geschlossen hielten und er selbst nicht einmal den Fehden zu steuern vermogte, die in Meißen, Brabant ꝛc. geführt wurden [30]). Sein Antrag, die deutsche Königskrone im staufischen Hause erblich werden zu lassen, ward nicht angenommen, selbst das ihm gegebene Versprechen, seinen Sohn Friedrich nach ihm zum Könige zu wählen, nicht gehalten, als Heinrich 1197 im kräftigsten Mannsalter vom Leben geschieden jenen als unmündiges Kind zurückließ. Sein Haus hatte zahlreiche Gegner; der Wahl des Staufen Philipps von Schwaben, der in Milde und Wohlwollen das Andenken an seines Bruders Widerwärtigkeit wohl zu sühnen geeignet

30) v. Raumer 3, 5. 6. 57.

war, trat die Wahl Otto's des Welfen entgegen und Deuschland wurde darauf durch Thronkrieg um so schwerer heimgesucht, als nicht die Macht der Staufen und der Welfen zu dessen Führung ausreichte und sie erfüllte, sondern der Geist der Parteiung und schnöder Vortheilsberechnung dort und hier Anhang sammelte und unterhielt. Philipp schenkte mit vollen Händen Güter und Rechte, das staufische Besitzthum schmolz zusammen; Otto, der nicht so zu schenken hatte, suchte Anhalt bei dem Papste Innocentius III.; ruchlose Söldnerrotten frevelten in des Einen und des Andern Namen [31]); die Verwilderung schritt mächtig vorwärts [32]). Ein Mord endete das fürchterliche Irr= und Drangsal; Philipp fiel unter der Hand Otto's von Wittelsbach, den nicht der Parteigeist, nur persönlicher Haß, zum Mörder machte. — Des Welfen Otto erfreute Deutschland sich nicht; mit seinem Oheim Richard Löwenherz, dessen Gefangenhaltung durch Heinrich VI. den Schein des Ritterlichen von dem Hause der Staufen abzustreifen drohte, hatte er den Ungestüm des Waffenthums gemein; von seinem Vater Heinrich dem Löwen war Lust zu Gewaltübung um Macht und Besitz sein Erbtheil; es waren wohl nicht allein ehemalige Parteigänger Philipps, die ihn stolz, unfein, hart und nach schnödem Gewinn gierig nannten, denn auch Undankbarkeit wurde ihm vorgeworfen [33]). Als Papst Innocentius III. über Wortbruch, Anmaßung und Gewaltthat Otto's entrüstet gegen ihn den jungen Staufen Friedrich von Sicilien als Bewerber um die deutsche Krone aufstellte, zerfiel Otto's Königsmacht bei Friedrichs erstem Anrennen; dieser wurde freudig begrüßt und ohne heftige Zuckungen endete der Zwist der feindlichen Häuser, als Otto von unklugem und rohem Abenteuergelüst getrieben in der Schlacht bei Bouvines 1214 gegen

31) v. Raumer 3, 107. 32) Ders. 3, 137. 33) Ders. 3, 166.

Philipp August von Frankreich Sieg und Ehre eingebüßt und darauf in ruhmloser Unthätigkeit den Rest seiner Tage auf seinen Erbgütern verbracht hatte; so kühl war der Niederschlag nach so ungestümer Gährung eines Jahrhunderts.

Während aber in den letzten offenen Kämpfen der beiden Fürstenhäuser gegen einander der Erbzwist durch Parteiung Kraft und Genossen zu erlangen gestrebt hatte, war vom deutschen Reiche abgekommen, was im Glücksstande von Heinrich dem Löwen gewonnen worden war, Slawanien, und dänische Macht unter den Königen Knut VI. und Waldemar II. seit dem Sturze des welfischen Eroberers hier aufgerichtet. Dem dänischen Könige huldigten die Fürsten von Meklenburg 1183, Herzog Bogislav von Pommern 1185, die Ditmarsen 1188, Holstein und Schwerin wurden von den Dänen befeindet und der Anerkennung dänischer Hoheit nahegebracht. Friedrich II. trat 1214 an Waldemar II. Slawanien förmlich ab. Von den südlichen slawischen Grenzländern dagegen war Böhmen in genauem Verein mit Deutschland; Herzog Przemysl Ottokar wurde im J. 1198 durch Philipp zum Könige erhoben; ein gewisses Streben der Böhmen nach Selbständigkeit giebt sich in der nächstfolgenden Zeit zu erkennen. Das deutsche Volksthum konnte dort noch nicht recht gedeihen.

Die geistige Entwickelung der Deutschen während dieser achtundzwanzig Jahre, in denen Deutschland nur in kurzen Fristen des Friedens genoß, schritt, durch den Kriegslärm wenig gestört, auf ihrer Bahn fort. Die Kirche hatte hinfort bedeutenden Antheil daran; doch mehr im Zuwachs ihrer weltlichen Güter und Vermehrung der Klöster, als in Ausbrüchen der Schwärmerei oder zunehmender Verfinsterung der Geister. Zu dem Kreuzzuge des J. 1202 f. erschienen der Deutschen

nicht viele; gegen die Albigenser zog Herzog Leopold von Oesterreich, um, wie es scheint, sich die beschwerlichere Fahrt nach dem Morgenlande zu ersparen; gegen die Preußen zogen ebenfalls Tausende, hauptsächlich aus dem östlichen und nördlichen Deutschland, sowohl um der weiteren Fahrt überhoben zu seyn, als aus andern unkirchlichen Antrieben (s. unten Preußen); gläubige Begeisterung ist jedoch in diesem opus operatum wenig zu entdecken; eine würdigere Vertretung seines kampfgerüsteten Glaubenseifers hatte Deutschland in dem deutschen Orden, von dessen Gründung oben Bericht gegeben ist.

Der Schwung des Ritterthums mangelte übrigens daheim so wenig, daß vielmehr manche der schönsten Blüthen seiner Poesie, sowohl des Minne-[34]) als des Heldengesanges aus dieser Zeit stammen. Die Poesie erfreute sich der Pflegschaft der Fürsten, sie fand Gunst an Höfen und mehr und mehr trat in ihr der Charakter des ritterlichen und fürstlichen Gepränges an die Stelle der Einfachheit des Volksgesanges, dessen epische Stoffe hinfort werth gehalten und im Prunkgewande wieder vorgeführt wurden. Auf der Wartburg pflegte Landgraf Herrmann Dichtkunst und Gesang mit der Sängerschule, die dort ihre Uebungen hatte, von der das aus Wettgesängen bestehende nicht vorzügliche Gedicht (Ende Jahrh. 13) Kunde giebt; Herzog Leopold VII. von Oesterreich ehrte die Dichter[35]); an seinem Hofe lebte Heinrich von Ofterdingen, ein in jener Zeit hochgepriesener, aber unserer näheren Erkenntniß und Schätzung durchaus entrückter Dichter; Walther von der Vogelweide war bei König Philipp angesehen. Doch war

34) J. Grimm über den altdeutschen Meistergesang 77 f. Gervinus 296. 311. 316.

35) Uhland Walther von der Vogelweide 13. 37. 77.

es nicht die äußere Gunst hauptsächlich, welche Eifer und Fruchtbarkeit der Dichter weckte und nährte, und nicht ihr zunächst verdanken wir den Reichthum uns erhaltener preiswürdiger Denkmale der poetischen Fülle, Würde und Lieblichkeit der deutschen Ritterpoesie jener Zeit. Es ist das Zeitalter, wo nach dem ersten Auftauchen des Begründers der Sänger-Meisterschaft, Heinrich von Veldeck, der deutsche Dichtersinn in lebendigem Bewußtseyn seiner Kraft und Trefflichkeit die Schwingen zum kühnen, vielseitigen Fluge erhob und mit einem Wetteifer, wie ihn erst das achtzehnte Jahrhundert in unserer Literatur wieder kennt, über das gesamte Gebiet der Poesie Blüthe und Frucht aus dem Füllhorn heimischer Sagen und Empfindungen und aus Nachahmung nachbarlicher Dichtungen ausgeschüttet wurden. Dem Heldengesange ward die eifrigste und ergiebigste Pflege zu Theil. Aus dem gothisch-langobardischen und fränkisch-burgundischen Sagenkreise, worein das Skandinavische sich vielfältig verflochten hat, wurde noch im zwölften Jahrh. König Rother, im Anfange des dreizehnten Jahrh. das Niebelungenlied in seiner jetzigen Gestalt, wahrscheinlich in derselben Zeit das preiswürdige Gedicht Gudrun; in älterer Form schon Jahrh. 12 vorhanden, Otnit, Hug- und Wolfdietrich, Dietrichs Flucht, die Schlacht bei Raben (Ravenna), das Hildebrandslied ꝛc. bearbeitet; nach wälschen Mustern aus dem Sagenkreise Karls des Großen, Artus und des heil. Graals noch im zwölften Jahrh. Lanzelot von Ulrich von Zachenhoven (1192), Tristan von Eilhart von Hobergen und Iwein von Hartmann von der Aue; im Anfange des dreizehnten Jahrh. Wigalois von Wirnt von Grafenberg, Wilhelm von Oranse, Parcival und (unvollendet) Titurel von Wolfram von Eschenbach, eine Alexandrias vom Pfaffen Lamprecht oder vielmehr nach der französischen von Lambert li

Cors u. A. Auch in kleinen Erzählungen versuchte sich die deutsche Poesie; Hartmanns von der Aue armer Heinrich ist ungemein lieblich; die Frivolität französischer Fabliaux sagte den Deutschen nicht zu; Legenden aber wurden schon seit Friedrichs I. Zeit poetisch bearbeitet; die älteste, das Leben der Jungfrau Maria vom Pfaffen Wernher in Tegernsee, wurde um 1172 verfaßt. Gesänge der Andacht dichteten Walther von der Vogelweide und Hartmann von der Aue; ein Lehrgedicht, den wälschen Gast, Thomasin von Tirkeläre um 1215; poetische Rügen des Verderbnisses der Zeitgenossen, Klagen über Weh und Noth des Vaterlandes rc. haben wir von Walther von der Vogelweide und Reinmar dem Alten. Im Minnegesange trafen deutsches Gemüth und Trieb der Nacheiferung der provenzalischen Poesie zusammen, zur Hervorbringung anmuthiger, zarter und gefühlvoller Lieder; auch hier steht Heinrich von Veldeck der Zeit nach voran; Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach, Reinmar der Alte, vor Allen aber Walther von der Vogelweide überragten ihn und in klassischer Vollendung des deutschen Minnegesangs sind sie von den Dichtern des folgenden Zeitalters [illegible] übertroffen worden[36]). — In niederdeutscher Mundar[illegible] wenig geleistet; von deutscher (ob zuerst nieder- oder oberdeutscher?) Prosa ist der Sachsenspiegel wie ein Grenzmal für das Ende dieses und den Anfang des folgenden Zeitraums.

36) Die literärischen Nachweisungen s. b. Koberstein S. 43—70. Zur Charakteristik des Inhalts und Gehalts der Dichtungen, wegen des oft neuen und von bisherigen Ansichten abweichenden Urtheils, Gervinus, z. B. 220 f. über Pfaff Lamprechts Alexandergedicht, 177 f. (dagegen J. Grimm in Gött. Anz. 1835 St. 66, S. 660) über König Rother, 274 f. über die Gudrun, 396 f. über Thomasins von Tirkelären welschen Gast, 344 f. über Wolfram v. Eschenbach.

c. Friedrich II. und das Zwischenreich.

Mit leichter Mühe hatte Friedrich den Vorrang vor Otto gewonnen; aber dadurch wurde er nicht Herr in Deutschland, auch hatte und zeigte er nicht den ernstlichen Willen es zu seyn. Die Sirenennatur Neapels hatte ihn befangen; die romantische Neigung, welche in Friedrichs I. Hoheitssinn und Unternehmungen gegen Lombarden und Papst erkennbar ist, der Zauber des Kaiserthums, das Hochgefühl des Ritterthums, bekamen in Friedrichs II. reicher Seele noch bestimmtere Füllung und Gestaltung durch seine Stellung als Erbfürst des sicilischen Reiches; dahin senkte sich das volle Gewicht seiner schöpferischen und ordnenden Kraft, dort suchte er wie auf heimischem Grunde sein Fürstenhaus zu bauen und einzurichten; Deutschland war für ihn nur gleich einer Herberge. Vorstellung und Selbstgefühl vom Kaiserthum waren in hohem Maße in ihm [1]); sein Standpunkt zu hoch genommen, um das deutsche Königthum recht zu beleben und zu befruchten; was die Alpen zu verschiedenartiger Natur abgemarkt haben, das vermogte auch der gewaltigste und thätigste Inh[illegible] der über beiden Abhängen der Alpen schwebenden Kro[illegible] zu einer zu verbinden oder zu mischen. Das Kaiserthum ermangelte der Kraft, auf Volksthum zu wirken, weil es zu viel umfaßte; das deutsche Königthum war um so volksthümlicher, je ferner es sich von der unfesten Höhe des Kaiserthums hielt: zu Entwickelung eines Zustandes der Negation im deutschen Königthum aber wirkte in Friedrich II. italienische Bildung und Richtung; er war hier in Kraft, was einst Otto III. in Unkraft. Aber wäre er auch dem deutschen Königthum so viel mehr zugethan gewesen, als das sicilische und lombardische ihn vor jenem beschäftigte, Deutschlands Schicksal

1) v. Raumer 3, 664.

konnte nur wenig anders werden, so lange sein Thron durch Wahl besetzt und des Königthums Kraft und Geschlossenheit durch das Hinüberreichen in das Kaiserthum aufgehoben wurde; Friedrich mußte erkennen, daß die deutschen Zustände, die seine Waltung auf einen engen Kreis beschränkten, zu einer gefügeren Unterordnung unter das Königthum sich nicht ohne bedenkliche Gewaltübung antasten ließen und das Gelingen sehr unwahrscheinlich war; von einem seiner Throne sich zu trennen und ihn nach der dem Papste gegebenen Verheißung dem Sohne zu überlassen[2]), blieb dem Sinne Friedrichs — zum Unheil für das Gesamtreich — fern; so ward er für Deutschland nichts mehr als ein kaiserlicher Obervorstand, unter dem die eindringliche Königswaltung wegschwand, um sich ganz dem Erbreiche in Italien zuzuwenden. Um so preiswürdiger sie sich hier in Schaffen, Gestalten und Ordnen bekundete, um so mehr war Deutschland zu beklagen, großentheils sich selbst überlassen zu seyn. Willfährigkeit Friedrichs, den deutschen Fürsten zu bestätigen, was sie thatsächlich erlangt hatten, und wodurch Umfang, Einheit und Nachdrücklichkeit der königlichen Waltung und Reichsbeamtung ungebührlich verkümmert wurden, ging aus dem Bestreben hervor, bei der Schwierigkeit, viel ändern zu können, für das Bestehende bei den Fürsten möglichst guten Willen zu unterhalten; sie sprach sich aus zuvörderst in dem zu Eger 1213 Deutschlands Bischöfen ertheilten Freiheitsbriefe[3]), in der Abtretung Slawaniens an König Waldemar II. von Dänemark 1214, darauf in dem frankfurter Gnadenbriefe an die geistlichen Fürsten vom J. 1220, der diesen die Hauptstücke der Landeshoheit gab[4]), und demnächst in dem

2) v. Raumer 3, 334. 3) Goldast constit. imper. 1, 289.

4) Schmauss corp. jur. publ. Germ. S. 4. Sammlung der Reichsabschiede 1, 14. Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. 2, 129.

funfzehnjährigen Fernseyn von Deutschland. Für dieses war sein Sohn Heinrich zum Nachfolger erwählt worden; noch minderjährig konnte dieser eine Reihe von Jahren hindurch nur den Namen zur Königsregierung geben und nachdem sein trefflicher Rath und Stellvertreter, Erzbischof Engelbert von Cöln ihm und dem Vaterlande durch ruchlosen Mord 1225 entrissen worden war[5]), traten die Gebrechen seines unreifen und unfesten Alters merklich hervor und wurden zum Köder für die Gesetzlosigkeit. Kaiser Friedrich erließ zwar noch in dem Jahre, wo er nach Italien zurückgekehrt war, 1220, Gesetze, die für alle seine Staaten gültig seyn sollten[6]), gegen Ketzerei und Strandrecht und zur Befriedung der Landleute, wodurch in Deutschland aber weder der Eifer zur Verfolgung der erstern geschärft, noch der Unbilde durch Gewaltthat und Raub zu Wasser und zu Lande gewehrt wurde.

Am regsten war die wilde gesetzlose Gewalt während der Regierung Heinrichs VII. im nördlichen Deutschland[7]) und nochmals wiederholt sich, wenn gleich in anderer Weise, das Schauspiel, daß außerhalb des durch staufische Waltung insbesondere bedingten südlichen Deutschlands das Königthum zusammenschwindet und weder in Macht noch Gunst dort sich zur Anerkennung bringt. Wiederum breitete gerade in jener Zeit gen Nordosten deutsches Fürstenthum, Ritterthum und Städtewesen sich auf eine höchst folgenreiche Weise aus. Waldemars II. Hoheit über die Reichslande zwischen Niederelbe und Ostsee, von Friedrich II. ausdrücklich anerkannt und auch durch Befreundung und Verschwägerung mit dem Welfenhause aufrecht gehalten, stürzte dennoch zusammen, als Frevel sich zur Gewaltherrschaft gesellt und die Rachsucht des von Waldemar empfindlich gefährdeten Grafen Heinrich von Schwerin 1223 Waldemars Ge-

5) v. Raumer 3, 394. 6) Ders. 3, 349—352. 7) Ders. 3, 353.

fangennehmung, in der Schlacht bei Bornhövde aber 1227 der Abfall der Ditmarsen dessen Niederlage und mit ihr die Ohnmacht des dänischen Reichs auf lange Zeit herbeiführte [8]). Noch einmal entbrannte nun das Feuer des Erbzwistes zwischen Welfen und Hohenstaufen; der Welf Otto hatte für Waldemar an der Schlacht bei Bornhövde Theil genommen; als Waldemars Niedersinken auch die Welfen bloß gestellt hatte, versuchte König Heinrich von dem Zerwürfniß im Norden Vortheil zu ziehen und Land und Leute zu gewinnen; doch konnte das unzeitige, ungerechte und halbe Streben keine Frucht ernten [9]).

Weit über die deutschen Marken gen Osten hinaus begann der deutsche Orden seine Herrschaft in Preußen zu gründen [10]); Deutschland hatte an dieser Unternehmung des Ordens selbst ungefähr so viel Antheil, als ein neuerer Staat an der Niederlassung ihm angehöriger Genossen in herrenloser Fremde; leitende Macht war nicht das deutsche Königthum, sondern das Papstthum und Kaiserthum; aber des hochherzigen Deutschmeisters Herrmann von Salza echt deutsche Gesinnung und die Belehnung des Ordens mit Preußen von Seiten Friedrichs als deutschen Königs läßt doch das Deutschthum hiebei sehr hervortreten; bei weitem mehr freilich machte dieses in den Ansiedlungen deutscher Landbauer, in der Gründung deutscher Städte und Verpflanzung deutscher Stadtrechte an die Weichsel und den Pregel sich geltend.

Mit der Begeisterung des Ritterthums zum Kampfe gegen die heidnischen Preußen war damals gleichzeitig Verfolgung der Ketzerei im nördlichen Deutschland. Die Deutschen, wenn auch im Nebel des abergläubigen Pfaffenthums, das damals sich Christenthum nannte, befangen und wohl im Stande

8) v. Raumer 3, 667 f. 9) Ders. 3, 669.
10) Sittengesch. 3, 1, 192.

italienische Franciskaner als angebliche Ketzer mit Schlägen zu empfangen[11]), waren doch nicht eben scharf in Aufspürung und Heimsuchung der Ketzerei, und wiederum war die im Trierschen rc. auftauchende Ketzerei[12]) nicht von so arger Feindseligkeit gegen das Verderbniß der Klerisei, als zuvor die im südlichen Frankreich. Nun aber entzündete im Ketzerrichterthum des Predigermönchs Konrad von Marburg sich eine Gluth, die Deutschland mit grausenvollen Brandstätten des finstersten Glaubenseifers zu erfüllen drohte. Nahe zusammengestellt erscheinen der Geist der Herrsch- und Opfersucht der streitenden Kirche und der Geist der alldulbenden Demuth und Selbsterniedrigung christlicher Bußfertigkeit, jener in Konrad, dieser in der freilich von Abkunft nicht deutschen Elisabeth der Heiligen[13]), Wittwe des Landgrafen Ludwig VI. von Thüringen, die in Marburg unter grausamen Züchtigungen ihres Beichtvaters Konrad ihr der christlichen Demuth und Kasteiung gewidmetes Leben in jugendlichem Alter beschloß. Ihre Hingebung, selbst zur Wartung ekelhafter Kranken, war nicht durchaus undeutsch; mehr aber als solche Selbstquälerei zur Ehre Gottes sagte den Deutschen That und Werk zu, wo Gottes irdische Ehre im Aufgebot der Mannskraft dargestellt, gehoben oder vertheidigt werden sollte. Daher mogte auch Konrad bei der Aufrichtung eines Ketzerrichterthums und inquisitorischem Verfahren nicht die öffentliche Meinung für sich gewinnen, ward vielmehr ihr Opfer, erschlagen von mehren Rittern, deren Grimm er durch Verunehrung hochbürtiger Herren gereizt hatte; der Beschluß eines Reichstags im J. 1234 beseitigte das von dem Dominikaner eingeführte inquisitorische Verfahren und stellte deutsches Recht und Gericht gegen kirchliche Verfolgungsgier fest[14]); als aber ein Kreuzzug

11) v. Raumer 3, 607.
12) Ders. 3, 679 f.
13) Ders. 3, 672 f.
14) Ders. 3, 683.

gen die Stedinger verkündet wurde, fanden aus Waffen-
st mehr als aus Glaubenseifer geschaart sich leicht Tausende
m Angriffe auf jene im Namen der Kirche zusammen. Die
stedinger wohnten zumeist am linken Ufer der Wesermündung;
n geringer Theil derselben am rechten Ufer [15]; altgermanische
reiheit ward nirgends mehr als bei ihnen und den friesischen
stämmen an der deutschen Nordküste zu ihrer Rechten und Linken
funden. An ihnen suchten und fanden Hader die geistlichen
id weltlichen Herren der Nachbarschaft, der Erzbischof von
remen, der Graf von Oldenburg ꝛc. Schon Jahre lang hatte
e Fehde gedauert, als im J. 1233 das Kreuz gegen sie
predigt wurde; dem ersten Angriffe widerstanden sie; bei der
weiten Heerfahrt, im J. 1234, wurden sie bei Altenesch auf
is Haupt geschlagen und gezwungen, von den Nachbarfürsten
lebote der Kirche und des Lehnswesens anzunehmen: jedoch
ef konnte weder das eine noch das andere im Dünen- und
deichlande sich einsenken [16]). Der gesamte Krieg ist ein Abbild
es Sachsenkrieges gegen Kirchen- und Frankenherrschaft Karls
es Großen.

Indessen war König Heinrich zu seinen Jahren gekommen.
Der Geist seines Vaters war über ihm, wenn er Rechte und
Freiheiten an weltliche Fürsten spendete, aber zugleich bekundete
r Unreife des Alters, der Einsicht und des Willens in der
Ungleichartigkeit seines Verfahrens und tiefschauende Herzens-
rüfer mogten darin wohl auch die Neigung, in viererlei Anord-
nungen als von der Leitung des Vaters entäußert sich darzu-
tellen oder doch Gunst und Anhang für sich selbst zu gewinnen,

15) Sim. de Sismondi hist. des Français 7, 148 versetzt die Stedinger nach Stettin an der Oder; nach Capefigue hist. constitutionelle de la France 1, 61 wohnten sie dans la Bohême!

16) Sittengesch. 3, 1, 196 N. 27.

rkennen. Friedrich II, bestätigte zu Udine im J. 1232 sämtliche von seinem Sohne erlassenen Freibriefe [17]) und darin erhielt Deutschland abermals eine königliche Erklärung zu Gunsten der Fürstenhoheit und zu Ungunsten des Königthums und des städtischen Bürgerthums [18]), in welchem dieses eine so vortreffliche Stütze hätte finden können. Die weltlichen Fürsten kamen nun in Macht und Recht den geistlichen nach. Friedrich schien nicht bereuen zu sollen, was er gethan; als Heinrich von bösen Gedanken getrieben die deutsche Krone für sich allein durch Auflehnung gegen seinen Vater zu erlangen gedachte, waren zwar die Lombarden bereit, ihm die Hand zu bieten, die deutschen Fürsten aber blieben dem Kaiser getreu. Doch hatte diesen die Gefahr aufgeschreckt; er kam nach Deutschland 1235, Heinrich büßte in Gefangenschaft, die sein starrer Trotz zur lebenslänglichen machte, auf dem Reichstage zu Mainz aber 1235 ordnete Friedrich mit weisem Sinn das Reich und Deutschland mogte seines Königs sich freuen, als er den Beschluß des Reichstags in deutscher Sprache verkünden ließ [19]), er, der von allen deutschen Königen vor und nach ihm am meisten durch italienische Bildung ausgezeichnet war, und als derselbe der unbändigen Fehdelust durch Einsetzung eines Hofrichters den Vorwand, es sey kein Recht zu finden, wegnahm.

Bald darauf 1239 fiel Kaiser Friedrich zum zweiten Male in des Papstes Bann und nun wollte leider deutsche Treue sich

17) Sammlung der Reichsabschiede 1, 17.

18) — nullum castrum vel civitas in fundis ecclesiarum vel occasione advocatiae per nos, vel quenquam alium sub praetextu quolibet construatur. — Cives, qui Falburger vocantur, penitus ejiciantur. — Principum, nobilium et ministerialium ecclesiarum homines proprii in civitatibus nostris non recipiantur und dgl.

19) Sammlung der Reichsabschiede 1, 18. Eichhorn 2, 165. 166. v. Raumer 3, 718.

nicht auf die Dauer erproben; wenn auch nicht Abtrünnigkei von Friedrich oder offener Aufstand gegen ihn die Zeiten Heinrichs IV. und V. wiederbrachten, so wuchs eigensüchtige Berechnung so mächtig auf und eine allgemeine Lauigkeit gegen die im deutschen Königthum enthaltene Einheit nährte dieselbe so reichlich, daß für jene kaum noch der bisher übrige geringe Raum fortbestehen zu sollen schien. Befangenheit durch das Papstthum war so wenig vorhanden als Anhänglichkeit an dem Königthum; schon im Anfange des Jahrhunderts hatte die Stimme des deutschen Rechts im Sachsenspiegel[20]) sich sehr nachdrücklich gegen des Papstthums Eingriffe in die Selbständigkeit des deutschen Königthums vernehmen lassen und sie war wol allgemeine Ansicht bei den Gebildeten und Wackern im Volke[21]). Zum Kriege für Friedrich zogen aber nur auserlesene kriegslustige Mannen aus der Schweiz rc.[22]) für Gunst und Sold nach Italien; er mogte in seinem Heere mehr Saracenen als Deutsche zählen. Ehe nun aus jener Gleichgültigkeit durch päpstliche Aufhetzung[23]), eigensüchtige Berechnung und feindselige Umtriebe, Parteiung und offener Kampf gegen Friedrich hervorwuchs, erhob sich durch Deutschland noch einmal das Gefühl gemeinsamer Noth und Kraft. Die Mongolen, durch die russischen und polnischen Ebenen vorgedrungen, standen an Deutschlands Ostgrenze und der Hülfsruf gegen die scheußlichen Barbaren durchflog das zerfallene und vielgegliederte Reich. Die Begeisterung zum Kampfe war allgemein; er wurde für einen heiligen geachtet, das Zeichen des Kreuzes dazu be-

20) 1, 3. 3, 54. 57. 63.

21) Die Stimme der Poesie s. d. Uhland Walther von der Vogelweide 136 f.

22) Joh. v. Müller 1, 397.

23) Von dem Agenten des Papstes, Albert Beham, s. v. Raumer 4, 86.

gehrt[24]): doch nur eine nicht eben große Schaar Freiwilliger zog gen Schlesien, es kam nicht zu einem Aufgebote von Seiten des Königs oder der Fürsten. Die Mongolen kamen nicht über die Wahlstatt bei Liegnitz, wo sie einen blutigen Sieg erkämpften, hinaus gen Westen. Deutsche Kraft war ihnen dort nur in den bekreuzten Schaaren und in den Bergknappen von Goldberg, in der Bürgerschaft einiger Städte (und in einem Geschwader von Rittern des deutschen Ordens?) begegnet: gewichtiger wurde sie ihnen bekannt in den folgenden Jahren, als Friedrichs Söhne Konrad und Enzio mit dem letzten babenbergischen Herzoge in Oesterreich, Friedrich dem Streitbaren, sie an der Donau niederwarfen und Deutschland vor dem Eindrange der bestialischen Horden sicher stellten. Es ist das letzte Aufflammen des heiligen Feuers, das vor einem Zeitalter schmachvoller Lauigkeit und Selbstsucht auf dem vaterländischen Heerde belebend daheim in die Herzen drang und zur verzehrenden Gluth gegen den frechen Räuber des Auslandes wurde.

Papst Innocentius IV. borgte der Hölle von ihrem Feuer ab, Deutschland damit zu bösem Werke zu entzünden, daß es von seinem Könige sich losriſſe. Schon Papst Gregor IX. hatte die Herzen der Deutschen mit Lockung und Drohung versucht, aber wenig Eingang gefunden, insbesondere Ritterthum und Bürgerthum sich lau gegen seine Sendlinge und Schreiben bewiesen: als nun aber fügsam gegen des Papstes Befehl eine Zahl geistlicher Fürsten Heinrich Raspo, Landgrafen von Thüringen zum Gegenkönig erwählt hatte und päpstliches Geld von Venedig nach Deutschland gelangte[25]), begann schnöde Eigensucht und Verrath auch der weltlichen Herren mächtig zu werden; Friedrichs Sohn Konrad, schon 1237 zum römischen Könige

24) v. Raumer 4, 81. Pfister Gesch. d. Teutsch. 2, 560.
25) v. Raumer 2, 214. 216.

erwählt, ward bei Frankfurt geschlagen, weil einige Lehnsmannen seines Hauses zu dem Feinde übergingen, und nun verbreitete der Krieg sich über einen großen Theil Deutschlands [26]) und der Gegensatz gegen die Hohenstaufen setzte auch nach Heinrich Raspo's Tode († 1247) sich fort in der Erwählung des Grafen Wilhelm von Holland.

Waren hiebei nun die geistlichen Fürsten am Rhein allen andern voraus, die Krone zu plündern und herabzuwürdigen, schauten der weltlichen Herren gar viele mit Lust in die Verwirrung, weil jeder darin so viel galt, als der Bereich seiner Macht, tobten in unbändiger Gesetzlosigkeit die Raubritter und Schnapphähne, suchte jeder nur in sich selbst Recht und Gesetz, war König Wilhelm endlich durch Weggabe von Reichsgütern und Königsrechten in seiner Armseligkeit einem Verwirthschafter gleich, der die Hauptstämme veräußert und sie statt Zins genießt, schien in der Vermählung Wilhelms mit einer Tochter des Welfen, Otto von Braunschweig [27]), sogar der alte Erbhaß gegen die Hohenstaufen noch einmal rege zu werden (1252) und der größere Theil Norddeutschlands zu einer welfischen Parteiung zusammenzutreten — so gedachten doch die Städte am Rhein an Wiederaufrichtung des niedersinkenden Königsthrons. Sie waren in politischer Mündigkeit hinter keinem deutschen Fürstenthum zurück und allen Bestandtheilen des Reichs in deutscher Gesinnung voraus. Im J. 1247 schloſſen gerade an dem Strome, wo deutsche Treue am meisten noth that und wo sie von geistlichen Fürsten am schnödesten verläugnet wurde, am Rhein, mehre Städte, Mainz, Cöln, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg, Breisach ꝛc. einen Bund auf

26) Von der nun überhand nehmenden Zerrüttung s. v. Raumer 4, 233.

27) Meermann von Dalem Gesch. Wilh. v. Holl. 2, 48.

Betrieb des Mainzers Arnold Walpot[28]), zunächst nur zu gegenseitiger Unterstützung in der gesetzlosen und gefahrvollen Zeit. Als nun nach Kaiser Friedrichs Tode König Konrad nach Italien gezogen war und bei der Ohnmacht König Wilhelms der Beruf der Aufrichtung und Handhabung von Gesetz und Recht noch mehr als zuvor an die Glieder des hauptlosen Reichs gelangte, schlossen im J. 1253 die obengenannten Städte, Mainz, Cöln, Worms, Speier, Straßburg ɪc. einen Bund auf Erhaltung eines zehnjährigen Landfriedens, Abthuung der ungerechten Zölle zu Wasser und zu Lande ɪc. Dem traten auch die rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe, Pfalzgraf Ludwig und viele Grafen und Herren bei; doch blieb die Hauptmacht bei den Städten. Nach König Konrads Tode 1254 hielten die Städte einen Bundestag zu Worms, erkannten Wilhelm als König an, aber behaupteten zugleich die Stellung einer selbständigen mit Autonomie ausgerüsteten Genossenschaft; der Lombardenbund war nicht ansehnlicher und mächtiger gewesen; die Gesinnung der rheinischen Verbündeten war, wenn minder kühn nach Freiheit strebend, mehr auf des Vaterlands Wohlfahrt gerichtet. Das Bundesgesetz[29]), auf Frieden lautend, gebot tüchtige Rüstung zu gegenseitigem Beistande; im nächsten Jahre mehrten sich die Satzungen; die innern Verhältnisse des Bundes wurden genauer bestimmt, und von König Wilhelm 1255 zu Oppenheim der Bund bestätigt. Also stand in dem ursprünglichen Kernlande des deutschen Reichs, im alten Franken eine Macht mit Genossen weit und breit, der selbst Achen, Münster und Bremen sich anschlossen und die die Grundlage eines neu-

28) Meermann von Dalem a. D. 2, 178. Chron. August. b. Freh. 1, 378.

29) Leibnitz mantissa cod. jur. gent. dipl. 2, 96. v. Raumer 4, 413.

gestalteten Deutschlands werden konnte[30]): aber die Theilnehmer des Bundes waren nicht gleich gut gestimmt, der Eigennutz nagte an dem gemeinsamen Bande; er wurde nicht zum Bollwerke des Reichs und zum Vertreter des Volkes.

Schnöde Gewinnsucht der deutschen, zumal der rheinischen, Churfürsten brachte nach Wilhelms Tode das Königthum und Reich noch tiefer nieder als bisher; es wurden zwei Ausländer, König Alfons X. von Castilien und Richard von Cornwales, Bruder Königs Heinrich III. von England, zu Königen erwählt. Jener kam gar nicht nach Deutschland, dieser nur um die Gier seiner Anhänger mit Reichsgut und mitgebrachter klingender Münze zu sättigen. Zum Thronkriege kam es nicht, aber Frieden war dennoch in dem armen Lande, das die Namen zweier Könige und von keinem die Machtübung hatte, nur wenig zu finden. Vor Allem zerstörend war die Fehde zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Herzoge Albert von Braunschweig und der thüringische Erbfolgestreit zwischen Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen, und Sophie von Brabant, der Albert von Braunschweig zu Hülfe zog. Indessen zerfiel der rheinische Bund mehr und mehr, im Norden Deutschlands dagegen einigten sich mit Lübeck und Hamburg, die 1241 einen Bund zu gegenseitigem Schirm geschlossen hatten, allmählig eine Menge Städte zur deutschen Hanse[31]), deren Streben und Erfolge aber schon damals zumeist über die Marken Deutschlands hinausgingen; im Osten Deutschlands stieg Böhmens König Ottokar mit so gewaltigem Streben und so glücklichem Erfolge auf, daß, nachdem er das seit Friedrichs des Streitbaren Tode verwaiste Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain erworben hatte, dies slawische Reich über Deutschland

30) Sammlung d. Reichsabsch. 1, 30.
31) Sittengesch. 3, 1, S. 344 f.

einen mächtigen Schatten warf. Im südwestlichen Deutschland war das staufische Erbe zerspillt und in fremder Hand, die Rhone-Landschaften des Reichslandes Burgund schon seit Friedrichs II. Zeit mehr in französischer Gewalt als im Reichsbande.

d. Gesetz, Recht.

Die Gestaltung des Lebens im Staate konnte in Deutschland, dem vielgegliederten, ungefügen, zerrissenen und zerstückelten Staatskörper nur in geringem Maße durch Anordnungen der gemeinsamen höchsten Staatsgewalt bestimmt werden. Wo aber auch diese thätig war, beschränkte sie sich meistens auf die beiden damals gewöhnlichen Aeußerungen des Fürstenthums, auf Sorge für Frieden und Bestehen des Rechts und auf Spendung von Gunst und Gaben, Privilegien und Vorrechten. Im letztern war das deutsche Königthum von der Theilnahme der Stände minder als in sonst etwas abhängig; je mehr aber Fürsten und Städte königlicher Freibriefe theilhaft wurden, um so enger zog der Kreis der königlichen Waltung sich zusammen und um so mannigfaltiger wurde Gesetz und Recht in den Gebieten zur Landeshoheit reifender und in Uebung der Autonomie sich gefallender Herren und Obrigkeiten. Dem Königthum war es Beruf und Pflicht, für Aufrechthaltung von Gesetz und Recht, wie es im Allgemeinen und Einzelnen vorhanden war oder neu sich emporbildete, zu sorgen: aber als Quelle der Rechtssatzungen selbst ward es nicht angesehen, vielmehr nur als die Macht, durch Gunsterklärungen Ausnahme davon zu machen. Im Innersten des deutschen Volksthums wurzelte Vorstellung und Anspruch, daß für jede Genossenschaft im Reiche bis zu den niedrigsten Kreisen hinab Gesetz und Recht zunächst aus den Willkühren und Beschlüssen ihrer Angehörigen hervor-

gehen, vor Allem aber das Herkommen befolgt werden müsse; Land- und Lehnrecht zu ändern sah man eben so wenig für des Königs als des Papstes Befugniß an; wiederum lag dem Königthum der Gedanke fern, wo Alles aus der Wurzel ständischer und volksthümlicher Verhältnisse erwachsen zu seyn schien, die Ringe der Autonomie zu sprengen und von oben Formen aufzudrücken. So oft nun aber eine das Reich überhaupt oder wesentliche Bestandtheile der Verfassung oder gemeinsamen Wohlfahrt betreffende Angelegenheit einer Bestimmung bedurfte, so saß der König zu Rathe mit den Reichsfürsten und nach Art der Urtheilsfindung in den Gerichten durch die Schöffen ward von jenen gefunden, was recht sey und von König und Ständen als Gesetz verkündet[1]). Der Gesetze dieser Art sind aus dem gesamten Zeitraume nur wenige vorhanden[2]), häufiger kamen Entscheidungen über einzelne Fälle, Urtheile in Streitsachen, über Verbrechen etc. vor; meistentheils aus dem Gebiete des Lehnrechts. Eben das war in verjüngtem Maßstabe bei Herzogen, Mark- und Pfalzgrafen etc. der Fall[3]); durchweg Theilnahme der dem Fürstenthume zunächst stehenden Hochbürtigen; durchweg der Grundsatz, daß ein sie betreffendes Gesetz durch Vertrag mit dem Fürsten einzusetzen sey und nicht minder der Grundsatz von gleichem Rechte der Ebenbürtigen (pares curiae). Dabei nun blieb das Landrecht fast gänzlich außer dem Bereiche der Staatsgewalt; das Herkommen war seine Grundlage und auf dieser erbaute sich, zum Theil, wo neue, zweifelhafte Fälle Nachdenken und Nachfrage veranlaßten, aus Weisthümern der Schöffen mit Beirath des Umstandes der freien Männer und

1) Leges palatinae. Biener commentarii de orig. et progr. legg. etc. 2, 5, N. 6.

2) Ein Verzeichniß s. Biener 2, 78 f. Vitriarius illustr. 1, 67 f.

3) Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. 2, 177. 390.

aus Gutachten oberer Höfe, allmählig das Recht, welches im Anfange der Regierung Friedrichs II., dem Zeitalter der Erstlinge geschriebenen deutschen Rechts, in den deutschen Rechtsbüchern, vor Allem in dem Sachsenspiegel dargestellt wurde.

Es entspricht dem Mangel an unberufener Einmischung der oberen Gewalt in das Recht, daß dieses uns nicht aus Gesetzen, sondern aus Rechtsbüchern bekannt geworden ist. Dergleichen wurden seit Ende des zwölften Jahrhunderts in Italien geschrieben; es mag als eine Wirkung der Rechtsstudien in Italien angesehen werden, daß der Eifer zur Niederschreibung des vaterländischen Rechts bei wackern und verständigen deutschen Männern erwachte. Die Aufgabe war schwierig; die alten Gesetze der deutschen Stämme kannte man nicht mehr[4]), auch die Capitularien waren außer Brauch und Kunde in Staat und Volk gekommen, eine spätere allgemeine Rechtsordnung, von Seiten des Königthums veranstaltet, gab es nicht; dagegen hatte statt der alten Stammrechte schon ein verschiedenartiges Recht nach Landesgebieten und Städten sich zu bilden begonnen: dennoch hat der biderbe Eike von Repgow die Aufgabe zu seinen Ehren gelöst und sein Buch muß für einen treuen Spiegel[5]) gelten, in dem die Strahlen des damals im gesamten Deutschland mit geringen Ausnahmen gültigen Rechts sich zusammen vereinigen. Eike hatte allerdings zunächst das in Norddeutschland gültige Recht vor Augen und seine Erwähnung des Rechts

4) Von lex Salica in der Bedeutung von lex Palatina s. Biener a. D. 2, 5, N. 6.

5) spigel der Saren
sal diz buch syn genannt,
Wende Saren recht ist hir an bekant,
als an einem spiegeln de vrouwen
ire antlize beschouwen

Praef. rhythm. zum Sachsensp. 178 f.

der Schwaben [6]) ist vielleicht auf die in Sachsen befindlichen schwäbischen Gemeinden und Geschlechter und die etwa ihr Recht angenommen hatten [7]) zu beziehen; aber die nachher erfolgten Ueberarbeitungen seines Buches für Süddeutschland, der sogenannte Schwabenspiegel, das Kaiserrecht ꝛc. thun kund, daß die Verschiedenheit des Rechts in und außer Sachsen nur gering war. Des Eikeschen Buches Aufschrift mahnt an die Poesie im altdeutschen Rechte [8]); sie war noch nicht daraus entwichen; aber selten im Wort, z. B. der Vergleichung der Sippe mit Haupt, Arm, Fingern und Nägeln [9]); um so häufiger war sie in einer symbolischen Handlung zu finden, wie die noch fortdauernden, zum Theil erst neugebildeten Gebräuche bei Uebergabe eines Gegenstandes an einen neuen Besitzer [10]), die Aneignung eines abhanden gewesenen Thieres durch Berührung [11]) bezeugt. Alliteration und Annomination erhielt sich fort [12]); Sprichwörter waren im Entstehen [13]).

6) So vom Erbe und Urtheilsspruch 1, 17, 2. 1, 18, 1. 1, 19. 2, 12, 12.

7) Einleitung von der Herren Geburt.

8) Ueber Bild-Recht, Unbilde-Unrecht, Bill-Gesetz s. Gaupp über teutsche Städtegründung 107 f.

9) Sachsensp. 1, 3, 3.

10) du Fresne v. investitura. Sittengesch. 1, 174. Von Hut, Handschuh, Rockschoß, Mantel, Fahne, Pfeil, Stabbrechung, Waizen ꝛc. s. Grimm 136. 149 f. 184. Ders. 182 vom seidenen Faden als Symbol der Haft, 186 vom Pflug, 187 vom Stuhl, 191 vom Weinkauf, 583 von den poetischen Wendungen bei Aufzählung der Gerade.

11) Grimm d. Rechtsalterth. 589. Im magdeb. Stadtrecht heißt es: he sal mit sime rechten voze deme pherde treten uffe den linken voz vorne und sal mit siner linken hant dem pferde grifen an sin rechte ore.

12) Buße und Besserung, Feuer und Flamme, Friede und Freundschaft, an Hand und Halfter, Hals und Hand, Haus und Heim, Kind und Kegel, Mann und Mage ꝛc. Grimm a. D. 7.

13) Großen Reichthum derselben s. b. Grimm a. D. 32 f. Dazu Eisenharts deutsches Recht in Sprichwörtern.

Der altgermanische Grundsatz, daß jeder nach seines Stammes Rechte gerichtet werden müsse, war nicht mehr in voller Ausdehnung gültig; in Sachsen wurde über alles Eigen nach Sachsenrecht gerichtet[14]); dagegen bildete in andern Beziehungen die Persönlichkeit Grundlage des Rechts. Voran steht noch das Begehren der Vollständigkeit und Stattlichkeit derselben; jedoch dieses nur in der Beziehung auf gewisse Leistungen derselben, und mehr für das Lehn- als das Landrecht; der Stumme, Blinde, Hand- und Fußlose konnte nicht zu Lehnrecht, wohl aber zu Landrecht erben; auf Zwerge, Krüppel und Aussätzige (Meselseke) aber kam weder Lehen noch Erbe[15]). Volle Buße für Gefährde wurde auch dem zu Theil, der nicht alle seine Glieder hatte[16]). Die Reife des Alters in Bezug auf das Recht, selbst in der Gemeinde sich zu vertreten, ward nach Jahren, 21 in Sachsen, 18 in Schwaben, wo dies nicht auszumitteln war, nach den äußern Anzeichen der Mannbarkeit bestimmt[17]); die Gränzen der väterlichen Gewalt blieben außer Bereich fester Satzungen, doch Aussetzung des Kindes nicht mehr erlaubt; Erinnerung an die alte Sitte hat sich in dem Worte Hebamme erhalten[18]). Weiber ermangelten hinfort des Rechts der Selbstvertretung[19]); ihre Ehre war keineswegs geringer als vordem; Beischläferinnen wurden wol, wie neuerdings mit geborgtem Worte maitresses, so damals amyes bezeichnet[20]); die Sache hatte fremdartigen Schein. Schwangeren Frauen war es erlaubt, Obst und Wildpret nach ihrem Gelüste zu nehmen[21]).

14) Sachsensp. 3, 33, 5. 15) Das. 1, 4. 16) Das. 2, 20, 2.
17) Grimm 414 f. 18) Ders. 455.
19) Sachsensp. 1, 46. 2, 63, 1.
20) Das. 3, 46, 1. Spuren von der Befugniß des Ehemanns, bei eigenem Unvermögen sich einen Stellvertreter zu schaffen, s. bei Grimm 443 f.
21) Grimm 408.

Verschiedenheit des Rechts nach Rang und Stand[22]) ging mehr das öffentliche und Lehnrecht als das Landrecht an; doch bezog Gerichtsstand, Misheirath, Ebenbürtigkeit als Bedingung zum gerichtlichen Zweikampfe und dgl. sich darauf; darum ist ihrer, mit Ausnahme der Geistlichen, hier zu gedenken. Semperfreie waren die Fürsten und die dem Fürstenthum zunächst stehenden, der Landeshoheit von Reichsfürsten nicht unterworfenen, freien Herren. Mittelfreie die Ritterbürtigen, bei welchen nun die Nachweisung von vier Ahnen zur Aufnahme in Domstifter und Theilnahme an Turnieren sich ausbildete, alle übrigen nicht durch besondere Abhängigkeitsverhältnisse bedingten hießen freie Landsassen[23]), Schöffenbarfreie, sowohl Ritterbürtige (nach Landrecht) als Bürger (nach Weichbildsrechte), wenn sie ebenbürtig, unabhängig und unbescholten waren[24]); Hintersassen aber die unter einem Schutzherrn befindlichen, mit besonderen Bezeichnungen Pfleghafte, Hübner, Lassen, Meyer, Biergelten rc., insgemein Bauern genannt[25]) und bis zur tiefsten Hörigkeit hinab in mehr oder minder drückender Unfreiheit. Wenden und Juden befanden sich im Zustande der tiefsten Ungunst; beider gedenkt der Sachsenspiegel[26]). Dienstmannen oder Ministerialen[27]) grenzten theils mit den Unfreien, theils mit den ritterbürtigen Vasallen zusammen. Städtische Bürger genossen thatsächlich ihrer jungen Freiheit und noch immer war Ansiedlung in einer Stadt der Weg, sich aus der Unfreiheit auf

22) Sachsensp. 1, 2. Eichhorn d. St. und Rechtsgesch. 2, 462 f.
23) Sachsensp. 3, 45, 6. Eichhorn 2, 483.
24) Eichhorn 2, 462. 516 f.
25) Sachsensp. 1, 2. 3, 44, 3. 3, 45, 4. 7. Eichh. 2, 485—487.
26) Wenden: 3, 69, 2. 3, 70, 1. 2. 3, 73, 2. 3. Juden besonders 3, 7. Vgl. Eichhorn 2, 524.
27) Sittengesch. 2, 50 f. Sachsensp. 3, 42, 2.

dem Lande zu lösen: doch gab es im gemeinen Rechte noch keinen eigenthümlichen Platz für Bürgerfreiheit; sie lag außer der Gliederung des nach den Vorrechten und Anmaßungen des Kriegsadels geordneten Staatsrechtes; im Reichsheere hatten die Bürger nicht einen besondern Heerschild[28]). Des Rechts der Autonomie ermangelten auch Bauergemeinden nicht, so lange die darin befindlichen Freien sich gegen gutsherrliches Joch aufrecht hielten[29]); ja selbst wo dieses schon das Recht der Freien gebeugt hatte, blieb von jener ein Schatten übrig, wenn auch nur zu Beschlüssen des Widerspruchs gegen ungebührliche Last; z. B. durften ohne Zustimmung der Gemeinde nicht Beden, Dienste, Herberge, derselben aufgelegt werden[30]). Daß die Leibeigenschaft nicht ein ursprünglicher Zustand, sondern zum Theil aus Rechtskränkung hervorgegangen sey, wurde eingestanden[31]). — Seines Rechts verlustig wurde der Frevler, welcher aus der Verfestung in Acht fiel. Außer dem Rechte ihres Geburtsstandes befanden sich Kämpfer und Spielleute[32]). Henker mögen schon hie und da vorhanden gewesen seyn[33]) und es ist anzunehmen, daß sie öffentlicher Misachtung unterlagen und voller Rechtsgenossenschaft nicht theilhaft waren. Uneheliche Kinder hatten nicht des Vaters Recht, konnten aber durch Kaiser und Papst legitimirt werden[34]). — Bestimmung des Wergeldes nach dem Stande der Person und wiederum Schätzung der

28) Die Dienstmannen haben den sechsten Heerschild, den siebenten ein jeglich Mann, der nicht eigen ist und ein eekind ist. Schwäb. Landr. 8.

29) Eichhorn 2, 504. 508. 510. Biener comment. 2, 338. N. 8. Sachsensp. 2, 55.

30) Sachsensp. 3, 91, 3: He (der Richter) ne mut ok nen gebot noch herberge noch bede denest noch nen recht uppet land setten, it ne willekorn det land.

31) Sachsensp. 3, 47, 3 f.

32) Das. 1, 38, 1. 3, 45, 9.

33) Grimm 883.

34) Ders. 462.

letztern nach jenem dauerte noch fort, doch beschattet von neuen Standes- und Rechtsverhältnissen; hauptsächlich aber machten diese Bedingnisse des Rechts nach dem Stande der Person sich außer dem öffentlichen Rechte immer noch im Gerichtsstande und Strafrechte geltend.

Die Ehe war von der Kirche zu sehr in Anspruch genommen worden, als daß ihr rechtlicher Charakter sich hätte bedeutend ausbilden können. Jedoch auf das Mein und Dein dabei bekam die Kirche nur geringen Einfluß. Brautkauf dauerte fort[35]; Mitgift ward erst mit dem römischen Rechte allgemein üblich; wenn der Mann der Frau eine Leibzucht aussetzen wollte, hatten seine Erben mitzureden. Statt des Concubinats hatte die Kirche sich die morganatischen Ehen[36], auf bloße Morgengabe, gefallen lassen müssen. Der Kirchgang wurde erst im vierzehnten Jahrhunderte unerläßlich. Leibeigenen ward das Recht echter Ehe nicht zuerkannt[37]; der Abkauf des leibherrlichen Rechts auf die erste Nacht oder doch die Steuer für Erlaubniß zur Heirath[38] war Sache der leibeigenen Braut; die Kirche ließ das in Deutschland wie in der gesamten Christenheit zum Brandmal für die Satzungen von christlicher Ehe geschehen. Das Erbrecht hatte sich auf den Grund uralter und darum schon im salischen rc. Gesetze vorkommender Grundsätze weiter ausgebildet; die männlichen Erben, Schwertmagen, hatten hinfort bei den Erbgrundstücken den Vorzug vor den weiblichen; die bewegliche Hinterlassenschaft der Mutter rc. aber, die Gerade, kam in Sachsen und Westphalen an die weiblichen Erben, gleichwie des Vaters rc. Heergewäte an die männlichen[39]. Die

35) Grimm 414. 421.

36) Ders. 438, 439. Eichhorn 2, 528.

37) Grimm 435.

38) Ders. 383 f.

39) Ders. 566 ff. Jul. Weiske Grundzüge des teutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel. S. 58.

erstgebornen Söhne hatten noch kein Vorrecht; es war üblich, daß von mehren Brüdern einer theilte und die anderen wählten[40]). Wo das Erbfolgerecht kraft der Sippe[41]) aufhörte, war nicht überall gleichmäßig bestimmt. Auf den Grund von Verwandtschaft oder Freundschaft wurden wohl Erbverbrüderungen[42]) zwischen mehren Geschlechtern geschlossen, ihre Genossen hießen Ganerben. Das Streben der Kirche, Testamente zu ihren Gunsten zu veranlassen, und der Lehnsmannen, ihren Erbbesitz möglichst zu befestigen, hatte Deutschland mit dem übrigen christlichen Europa gemein. Zunehmende Unsicherheit des Besitzthums zwischen den Ansprüchen der Kirche und des Herrenstandes mußte zu schärferen Bestimmungen über Recht und Verbürgung des Besitzes über die Gewere führen; dergleichen sind eben so genau als zahlreich vorhanden. Jahr und Tag wurde als rechte Zeit, die Gewere für den Besitz fahrender Habe zu erlangen[43]), dreißig Jahre, Jahr und Tag, wurden aus dem römischen Rechte für unbewegliches Gut gültig. Die Häufigkeit des Verkehrs mit Juden veranlaßte besondere Annahmen über die von diesen und gegen sie zu leistende Gewere. Schuldverträge[44]) waren durch die Kirche, welche allen Christen den Zinswucher untersagte, ungemein erschwert worden und der Wucher großentheils an die Juden gekommen; doch fand man Auswege durch versteckte Darlehen, Gülten- oder Rentenkauf ꝛc. und den Juden wurde die gierige Benutzung der Gunst, welche die Kirche ihnen zuführte, zur Erhöhung des Christenhasses

40) Grimm 480.

41) Sachsensp. 1, 3, 3. 1, 17, 1.

42) Grimm 481.

43) Jul. Weiske a. O. 74 f. Von d. Gewere überhaupt: W. E. Albrecht die Gewere als Grundlage des ält. deutsch. Sachenrechts. Königsb. 1828.

44) Sachsensp. 3, 3, 4. 3, 7, 1.

gen sie und der Anlaß von Verwehrungen gegen ungebührlichen inswucher derselben [45]), zu geschweigen der rohen Gewalt des öbels, der ihnen Gut und Leben nahm. Von der alterthümchen Strenge des Schuldrechtes erhielt sich noch, daß der chuldner, welcher nicht zahlen konnte, dem Gläubiger zu and und Halfter verfiel und von diesem zu gemeinem ienste gebraucht, z. B. in den Schubkarren gespannt werden nnte [46]). Das Einreiten oder Einlager, obstagium, des Schuldners, wo er an einem bestimmten Orte bei Verlust der hre erscheinen und sich aufhalten mußte, von dem Gläubiger der nothdürftigen Unterhalt bekam, ward mit dem Ritterthum und außer Deutschland üblich [47]). Das brachte keine Schande; ohl aber wurde in manchen Schuldverträgen bedungen, daß er Schuldner, der nicht Wort hielt, ehrlos heißen solle und on den Gläubigern darauf Scheltbriefe öffentlich angehlagen [48]). — Die zunehmenden Beschränkungen freien Beztthums durch Ausdehnung der Regalien [49]) veranlaßten llerlei Angaben dessen, was von jenem noch übrig sey und wo er Bann beginne, als über Bannforste, über Jagd und ischerei, über Brückenzoll und Geleit [50]): in Allem diesem pricht sich das Bestreben aus, das noch vorhandene Recht zu wahren und Erinnerung an die ursprüngliche volle Freiheit der Benutzung von Naturgütern, die anfangs ohne Herrn waren [51]).

45) So in den Satzungen des rheinischen Bundes, die übrigens ei Beschränkung des Wuchers den Juden den Schutz des Gesetzes zuicherten.

46) Grimm 613. Sachsensp. 3, 39: Wil he ine spannen mit ener elden, dat mach he dun, anderes ne sal he yne nicht pinen.

47) Sachsensp. 2, 4, 3. Grimm 620.

48) Grimm 612. 49) Eichhorn 2, 559 f.

50) Sachsensp. 2, 61, 1—4. 2, 27, 2.

51) Sachsensp. 2, 61, 1: Do got den menschen geschup, do gaf e yme gewalt over vische unde vogeln unde alle wilde dier.

Wiederum kam es darauf an, Gerechtsame derer, die etwas zu fordern hatten, anzugeben; also wird der Zehnten, der Zinse in Hühnern ꝛc. gedacht [52]). Nicht minder aber ward darauf gesonnen, daß Niemand durch ungebührliche Ausdehnung der Zubehör des Besitzthums dem Nachbar beschwerlich fiele oder Gefahr brächte; daher Vorschriften über die Anlegung von Feuermauern, Viehställen, Abzugsgräben, über Dachtraufe [53]).

Eine strenge Scheidung zwischen Privatrecht und Strafrecht lag noch fern; Kirche und Lehnswesen hatten jedoch beigetragen, den Begriff von Frevel und Verbrechen zu schärfen und die Verhängung von Ehr-, Leibes- und Lebensstrafen gewöhnlich zu machen; von Staatswegen aber wurde Friedensbruch als Sache der Gesamtheit behandelt, wenn Frieden zuvor beschworen war, und Enthauptung war des Friedensbrechers Strafe [54]). Mit der Buße für Friedensbruch aller Art trat die Staatsgewalt immer mehr zur Theilnahme an den Händeln unter Einzelnen; Vergehen gegen die Inhaber der Staatsgewalt hatten längst für strafwürdig gegolten, Friedensbruch gegen einen ebenbürtigen oder niedern Staatsgenossen wurde es um so mehr, je öfter die Landfriedensgebote wiederkehrten [55]); Waffenführung in der Zeit gelobten Friedens hatte wohl selbst die Acht zur Folge. Jedoch noch blieb die Abfindung des Beleidigers mit dem Beleidigten Hauptsache, Wergeld noch ein Hauptstück des Rechts. Wergeld und Buße (als Genugthuung an den Gefährdeten außer dem Wergelde) [56])

52) Sachsensp. 3, 48, 3—12.

53) Das. 2, 49, 1. 2, 51, 2. 54) Das. 2, 13, 5. 3, 9, 2.

55) Von Lothar II. (1135) s. v. Raumer 1, 379. von Friedrich I. dens. 513. 514. Von Friedrichs II. Landfrieden 1220 und 1235 ist oben die Rede gewesen; auch noch Wilhelm verkündete mit der Bestätigung des rheinischen Bundes 1255 nach dessen Vorgange Landfrieden.

56) Grimm 658. Sachsensp. 2, 16, 3. 3, 45, 4—10.

bestimmte sich wie vormals nach dem Stande der Person; der alte Königsbann, 60 Schilling als Buße, ward auf die mit Königsbann Richtenden, Herzoge, Grafen, übertragen [57]); Weiber hatten die Hälfte vom Wergelde ihres Mannes [58]); Biergelten und Pfleghafte hatten funfzehn Schilling Buße und zehn Pfund Wergeld; die Niedrigsten hatten mindestens eine Scheinbuße [59]). Die genauen Angaben von Verletzungen einzelner Glieder, die die alten Stammgesetze enthalten, finden sich nur noch in geringem Maße; Schaden an Mund, Nase, Augen, Zunge, Gemächt, Hand und Fuß wird als mit halbem Wergeld zu büßen angeführt; auch jeglicher Finger und Zehe hatte noch sein Wergeld [60]). Fleischwunde kommt nur unter einfacher Bezeichnung vor, nicht mehr mit Spannenmaß, Gewicht der losgelösten Knochen rc. [61]). So blieb auf der einen Seite das Strafrecht immer noch im Gebiete des Privatrechts und daher konnte es denn auch geschehen, daß selbst Mord durch Geld gebüßt wurde und bei geringeren Friedensbrüchen gewöhnlich die Strafe abgekauft wurde. Auf der andern Seite aber blieb auf denen, die sich so gelöst hatten, ein Schimpf haften [62]) und bildete sich die Schärfe der Straffatzungen und noch mehr willführliche Verhängungen von grausamen Strafen in Deutschland nicht minder als in den Nachbarländern aus. Die wenigste Veränderung traf die Satzungen über Diebstahl; die Satzungen des Sachsenspiegels weichen wenig von den

57) Sachsensp. 3, 64, 4. 58) Das. 3, 45, 4.

59) Sittengesch, 1, 166. Sachsensp. 3, 45, 8. 9: Spelluden unde alle den, die sik to egene geven, den gift man to bute den scaden enes mannes. Kempen unde iren kinderen, den gist man to bute den blik von eme kampscilde jegen die sunnen. Vgl. Grimm 677

60) Sachsensp. 1, 68, 3. 2, 16, 5. 6. 16. 3, 37, 1.

61) Sittengesch. B. 1, 168.

62) Sachsensp. 1, 38, 1. 2, 13, 1. Grimm 702. 740.

ältern, namentlich auch den angelsächsischen, ab. Als todeswürdig wurden angesehen Verrath am Lehns- oder Landesherren[63]), Mord und Mordbrand, Beraubung von Kirchen und Mühlen[64]), Unglaube und Ketzerei, Nothzucht, Ehebruch, Giftmischerei rc.[65]), aber nicht mehr Heeresflucht[66]). Wie nun hier viele Fälle beweisen, daß das Leben besonders durch Vermittlung der Kirche geschenkt wurde, so zeigt das Reich der Willkühr, das leider sich auch zum Herkommen zu befestigen vermogte, sich in grausenvollen Satzungen und Handlungen, die freilich nicht als gemeines Recht angeführt werden können. Nach lübischem Rechte sollten Diebinnen lebendig begraben werden[67]); Ausdärmen, Pfählen, Halsabpflügen, Ertränken im Sack, Verbrennen in einer Ochsenhaut, Sieden rc.[68]) wird erwähnt und mag einzeln geübt worden seyn. Herzog Albrecht von Braunschweig ließ seinen treubrüchigen Vasallen, den Grafen von Eberstein, bei den Beinen aufhängen[69]). Das Rad war nun gewöhnliche Todesstrafe für Mord rc.[70]), so wie der Scheiterhaufen für Ketzerei; Schwert und Strang daneben üblich[71]). Unter den Leibesstrafen erscheint als am meisten gesetzlich Verlust von Haut und Haar durch Staupenschlag und Schur[72]), doch auch Verstümmelungen gehören nicht bloß der Willkühr an; Verlust der Hand war für mehre Arten Friedensbruch auch für Waldfrevel üblich[73]); vereinzelt dagegen war es, wenn mit der rechten Hand der linke Fuß abgehauen, die Fußsohlen

63) Sachsensp. 2, 13, 4. 64) Das. a. O. 65) Das. 2, 13, 4. 5. 7.

66) Das. 1, 40. — Dem verdelt man sin ere unde sin lenrecht, unde nicht sin lif.

67) Grimm 687. 694.

68) Ders. 519. 520. 547. 691. 696—698. 700.

69) Grimm 240. 70) Sachsensp. 2, 13, 4.

71) Grimm 682. 684. 685. 72) Sachsensp. 2, 13, 1. 2, 28, 1 rc.

73) Sachsensp. 2, 16, 2. Grimm 518.

abgebrannt, Nase, Ohren, Lippen und Zunge abgeschnitten, die Zähne eingebrannt wurden[74]. — Das durch das Ritterthum gesteigerte, durch Kirche und Leibeigenschaft aber herabgedrückte Ehrgefühl fand eine neue Haltung in dem städtischen Bürgerthum; aber auch im Landrechte ist Ehre und Schimpf bei Vergehen, Buße und Strafe sorgsam beachtet. Wer einen Andern Lügner schalt, büßte so viel als für eine Verwundung[75]; weit zahlreicher als die Angaben von Beschimpfungen mit Wort und Handlung, sind die auf Schimpf gerichteten Strafen; das von Friedrich I. wegen Friedensbruch verhängte Hundetragen des Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck beginnt den Reigen, beschließen mag ihn die Wassertauche der Gartendiebe, die Kleiderkürzung unzüchtiger Weiber, das Steintragen zänkischer Weiber, die Abdeckung des Daches eines Mannes, der sich von seiner Frau hatte schlagen lassen, und der Eselritt seiner Frau[76]. — Mit Gelde allein, ohne daß dabei eine körperliche Strafe abgekauft wurde, sollte gebüßt werden Verrückung der Gränzsteine; doch paßt hierauf der Begriff Wergeld so gut als auf den Ersatz des Schadens, den Thiere angerichtet hatten[77].

Im Gerichtswesen behauptete sich noch die Ansicht, daß die Vollmacht zu jeglicher Gerichtshegung ihre letzte Quelle im Königthum habe und wo der König erschien, jede richterliche Gewalt der seinigen weiche[78]; so war es auch in der That bis zur Zeit Friedrichs II., in dessen Freibriefen an die geistlichen und weltlichen Fürsten der Comitat, das Richterthum, ein Hauptstück ausmachte, in welches die Fürsten von nun an auch nicht gern Einmischung gestatteten. Die königliche unmittelbare

74) Grimm 518. 19. 706. 709. 75) Sachsensp. 2, 16, 8.
76) Grimm 711. 722—24. 726. 77) Sachsensp. 2, 28, 2. 2, 47, 1.
78) — in svelke he kumt, dar is yme ledich dat gerichte. Sachsensp. 3, 60, 2.

Gerichtsbarkeit dauerte aber fort in hohen Reichssachen, wo dann Fürsten als Schöffen saßen, in Reichsvogteien, in den Schöffenstühlen der Reichsstädte und endlich seit 1235 in dem Hofrichterthum. Als eigentlichster Vorstand der in Königs Namen gehaltenen Gerichte[79]) ward hinfort das Grafenthum angesehen und unter diesem Titel erwarben die Fürsten vom Könige die Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiete; unter den niedern Vorständen, Schultheiß, Vogt, Pfleger, Bauermeister[80]), Waldbote ꝛc.[81]), deren Competenz sich nach dem Stande der Personen ihres Sprengels richtete, war auch ein von den Landsassen in plötzlichen Fällen gewählter Gograf[82]), wo sich wieder die Stellvertretung des Amtes, das vorzugsweise mit Gericht zu thun hatte, ausspricht. Die Schöffen, theils königlich[83]), theils landesherrlich[84]), waren großentheils auf Lebenszeit eingesetzt; Theilnahme und Rath anderer freier Männer am Gerichte aber hinfort gültig; so wie auch freie Aufrufung von Schiedsrichtern in minder wichtigen Sachen fortbestand[85]), wogegen aber eine vor öffentlichem Gerichte begonnene Klage daselbst auch fortgeführt werden mußte[86]). — Die Verfolgung eines Friedensbruchs begann mit Gerüchte[87]) und die Folge davon war Verfestung des Beschuldigten, aus der bei lange fortgesetzter Weigerung dieses vor Gericht sich zu stellen Acht entstehen konnte[88]). Die Gerichtshegung, die beim Landrechte meistens öffentlich, unter Bäumen ꝛc. gehalten ward[89]), hatte mancherlei

79) Sachsensp. 3, 64, 4. 80) Das. 1, 2, 3. 4. 3, 45, 4.

81) Grimm 758. 82) Sachsensp. 1, 55, 2. 1, 56. 57. 1, 58, 1.

83) Biener comment. 2, 242. 246. So bei den Pfalz- und Burggrafen.

84) Als in Eisenach (1252), Halle.

85) Grimm 778. 864. 86) Sachsensp. 1, 62, 1.

87) Das. 1, 62, 1. Grimm 829. 876 f.

88) Sachsensp. 1, 70, 3. 1, 68, 1. 5. 1, 71.

89) Grimm 797 f.

Förmlichkeiten, die zum Theil auf Ruhe des Umstandes und Bedachtsamkeit der Urtheiler[90]) hindeuteten. Unter den Beweismitteln war das Zeugniß mit Eid in Werthe gestiegen, indem nicht mehr eine so große Zahl von Eideshelfern wie ehedem als gewöhnlich vorkommt; doch wird der Zahl von 72 Zeugen gedacht[91]) und in Ditmarschen mußten zur Mordklage 360 Eideshelfer aufgebracht werden[92]). Gottesurtheile durch Feuer, Wasser und Zweikampf wurden seit ihrer Verpönung durch das Concil im Lateran 1215 seltener als zuvor angewandt; doch kam das Bahrrecht im dreizehnten Jahrhunderte auf[93]), und von der Entscheidung durch Gottesgerichtskampf mogte der deutsche Ritter nicht gern lassen; die Städter dagegen verweigerten meistentheils dergleichen Ansprache. Kampf galt auch wenn ein Urtheil gescholten und an die rechte Hand und meiste Menge gezogen worden war[94]); Fehderecht endlich bei Rechtsverweigerung[95]); die Landfriedensgebote waren nur gegen ungerechte Fehde gerichtet. Endete das Gericht in Frieden, so war ein gemeinschaftlicher Trunk in der Ordnung[96]); manche Bußen waren auf dergleichen gerichtet.

Die Kirche machte in Deutschland wie im übrigen Westeuropa ihre Sendgerichte geltend; jeder Mann war verpflichtet sie zu gewissen Zeiten zu besuchen[97]): doch war der Deutsche nicht ohne Eifersucht in Behauptung des weltlichen Gerichts[98]); aus diesem Sinne ging die Abschaffung der Inquisition hervor. — Städtisches Recht, so viel nicht in den Freibriefen

90) Grimm 852 f. Dazu 763: der Richter soll den rechten Fuß über den linken schlagen (Soester Recht).
91) Sachsensp. 1, 6, 2. 92) Grimm 883, vgl. 861.
93) Ders. 880. 930. 94) Sachsensp. 1, 18, 3. 2, 12,
95) Vom Fehderecht der Städter s. Eichhorn 2, 513. 14.
96) Grimm 869. 871, vgl. 839.
97) Sachsensp. 1, 2, 1. 98) Das. 3, 87, 1.

enthalten war, wurde vor dem zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts nicht häufig geschrieben; dem zwölften Jahrhunderte mag das magdeburgische Recht (der Inbegriff städtischer Gerechtsame) angehören, als ertheilt von Erzbischof Wichmann 1188; von den uns übrigen geschriebenen städtischen Rechtsstatuten (die aus Beschlüssen der Bürgerversammlungen, Burdinge, oder Weisthümern der Schöffen hervorgingen und in den Gerichten befolgt wurden) ist das magdeburgische an die schlesische Stadt Neumarkt von den hallischen Schöffen im J. 1235 ertheilte das älteste[99]. Mittheilungen des Rechts von Seiten der Schöffenstühle an andere Städte waren gewöhnlich; das cölnische[100], soester, lübecker[101] und magdeburger[102] waren weit verbreitet: daher eine gewisse Gleichförmigkeit bei großer Vielheit städtischer Gemeinden. Besonderheiten des städtischen Rechts beziehen sich meistens auf städtische Verhältnisse; wiederum reicht die Gleichartigkeit darin, z. B. in Betreff der Zunftordnungen, der Erlangung des Bürgerthums, der ständischen Rechte, der Handelseinrichtungen, des Stapel-, Einlager-, Krahnrechts rc. über das besondere deutsche Städtewesen hinaus und hat daher schicklicher oben seinen Platz gefunden.

e. Gesittung.

Wo nun war auch außer dem Rechte des deutschen Volksthums Herz und Seele, wo das Gemeinsame, das jeder Deutsche

99) Riccius von Stadtgesetzen Hauptstück 11. Biener comment. 2, 252 f. Gaupp: das alte magdeburgische und hallische Recht 1826. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Gesch. des Urspr. d. Städte in Schlesien und der Oberlausitz (Hamb. 1832) 228. 266. 294. Ueber Burdinge s. dies. 224 f.

100) Gaupp teutsche Städtegründung S. 210 f.

101) Riccius von Stadtgesetzen Hauptstück 5 und 6.

102) Riccius Hauptst. 11. Biener comment. 2, 254 f.

sein eigen nannte? Fand sich im Volke wieder, was im Staate verloren gegangen war? Verlorenheit in sich selbst ist im Staate oft schlimmer, als gezwungene Abhängigkeit von außen; jene zehrt an der Kraft, diese treibt zur Sammlung derselben und zum Gegenstreben, der Entäußerung vom angestammten Gute zu wehren; darum könnte jene Zeit schlimmer scheinen, als die wir jüngst erlebt und wo Mancher fürchten konnte, es sey bald aus mit deutscher Sprache und Literatur: aber das war sie nicht; es würde Versündigung seyn, in der Trauer und dem Unwillen über das politische Verderbniß zu übersehen, was aus volksthümlicher Wurzel inmitten wüster Trümmer emporwuchs, grünte und blühte; die Deutschen bewiesen während des Zeitalters Friedrichs II. im gewerblichen und geistigen Leben, daß Europas Herzblut aus ihnen nicht gewichen sey, und die Stürme des Zwischenreichs waren bei allem Ungestüm nicht rauh genug, den reichen Blüthenwald deutscher Gesittung zu knicken. Es konnte dem Deutschen in der Bedrängniß zum Trost gereichen auf das zu blicken, was er geworden war und geschaffen hatte; im Besitz reicher Schätze und nur des Friedens und der Eintracht bedürftig, konnte er der Zukunft vertrauen. Deutschland war seit Beginn des Kampfes zwischen den Welfen und Hohenstaufen zu einer Fülle und Mannigfaltigkeit des Culturlebens gelangt, wie kein anderes europäisches Land jener Zeit. Von Lichtung der Wälder, Urbarmachung und Bebauung der Oedschaften an bis zum Emporbau stolzer Münster und zur Aussendung stattlicher Flotten in ferne Gewässer hatte der Deutsche sich in jeder Richtung der physischen Kraft und gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit versucht. Aus den Niederlanden und Westphalen waren rüstige Ackerbauer längs den Ostmarken von Holstein bis Schlesien und Siebenbürgen, Preußen und Liefland angesiedelt, nicht mehr war es der Kirche

vorbehalten, im Anbau des Bodens Muster zu geben; das weltliche Fürstenthum eiferte ihr nach. Voraus aber war dieses im Bergbau; die Vorräthe edeln Metalls, gewonnen im Harz- und Erzgebirge, im Odenwalde, Fichtelgebirge, in Tirol ꝛc., die reichen Massen von Kupfer, Eisen und Blei, die hier und in den steierschen und salzburgischen Gruben gewonnen wurden [1]), machten Deutschland zur Schatzkammer des nutzbaren und edeln Stoffes für Gewerbe, Kunst und Münze. Weinbau blieb mehr Sache der Geistlichkeit und ward bis in die rauhern Nordlandschaften versucht, während längs dem Rhein, Main und Neckar edle Reben gepflanzt wurden. Flachs- und Hanfbau ward neben dem Ackerbau thätig betrieben; die Salzsiedereien mehrten sich; Salzburg, Halle an der Saale, Lüneburg,

1) Gmelin Beiträge zur Gesch. d. deutschen Bergbaus Hauptschrift. Vgl. v. Raumer 5, 477. Hier mag bemerkt werden, daß im Jahrh. 13 die bisherigen Münzsorten, solidi und denarii, ebenfalls die gebrechlichen Brakteaten, die seit Otto's I. Zeit gäng und gebe geworden waren, durch neu aufkommende verdrängt und eine andere Grundeinheit und Festsetzung ihrer Theile im Münzwesen gebräuchlich wurde. Vom Bergwesen kam die Mark von 16 Loth in Gebrauch und nach dieser wurden die Dickmünzen, Grossi (statt der alten solidi) und deren zwölf Theile, die Pfennige (was einst denarii) geprägt und berechnet. Die Groschen wurden am Ende des Jahrh. 13 nach Schocken berechnet; der böhmischen gingen 60 auf eine Mark. Die Pfennige erhielten hie und da besondere Namen, Kreuzer von dem Gepräge eines Kreuzes, Häller vom Münzorte Schwäbisch Hall. Neue Goldmünzen kamen 1252 von Florenz, die Florenen (von dem Zeichen der Lilie), Goldflorenen, und bald darauf aus den rheinischen Münzstätten. Die Vervielfältigung der letzteren seit Anfange des Jahrh. 12 und die Ordnungslosigkeit im Reiche seit Friedrichs II. Streite mit Innocentius IV. hatte eine heillose Verschlechterung der Münze im südlichen und mittleren Deutschland zur Folge. Im nordischen Handel, der Hanse, Englands, Skandinaviens ꝛc. ward die Rechnung nach Mark (und Schillingen) üblich; Sterlinge (vom Bilde eines Sterns?) hatten die Niederlande gemein mit England. S. (v. Praun) gründliche Nachricht von dem Teutschen Münzwesen, Gött. 1739 und Hüllmann Städtewesen 1, 401 f.

Oldesloh, hatten die ergiebigsten Salzwerke. Allem voraus aber war das städtische Gewerbe mit Handel und Schiffahrt. Die Zahl der Städte hatte seit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich ungemein vermehrt, Bevölkerung, Rechte, Reichthümer und Unternehmungen älterer und jüngerer Städte mit üppigem Gedeihen sich emporgehoben. An des Rheins Ufer zeigten Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln und dicht gereiht eine Menge geringerer Städte die vollendete Reife städtischen Lebens, das hier und an den Zuflüssen des Rheins, in Frankfurt, Zürich und Bern rc. höheres Alter als im östlichen Deutschland hatte. Die Oberdonau hatte das noch immer stattliche Regensburg und das emporblühende Wien, der Lech das edle Augsburg. Im Herzen Deutschlands erhob sich unter Gunst der Kaiser Nürnberg. Im nördlichen Deutschland wuchsen mit Soest, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen und Magdeburg dem Cultur- und Handelsverkehr der Hanse stattliche See-, Fluß- und Binnenstädte zu, und über die slawischen Landschaften hin bis Liefland, und auf den Fluthen der Ost- und Nordsee über das gesamte oben bezeichnete nördliche Handelsgebiet hin wehte deutscher Geist und dem deutschen Gewerbe folgte deutsches Stadtrecht. Je geringer die Geschlossenheit des eigentlichen Deutschlands, um so weniger gewahrte der Deutsche in Osten, daß er sich im Auslande befinde; der regste Verkehr unterhielt den volksthümlichen Zusammenhang, und das Gefühl, daß im deutschen Reiche gemeinsame Einheit für städtisches Recht und Bürgerthum sey, war auch in den entlegenen und neugegründeten Ortschaften rege und kräftig. Das Gewerbe in den deutschen Städten war in Behandlung jeglichen Naturstoffes geübt und glücklich; Weberei, Färberei und Metallarbeit, Bierbrauerei, Lederbereitung rc. hatten ihre Pflege in deutschen Städten.

Das Ritterthum erfüllte sich zumeist in Fehde, Raub, Turnier und Fest; noch aber war auch die poetische Ader in lebendiger rascher Bewegung, wenn auch minder reich an natürlicher Füllung, als zuvor. Daß Friedrich II. mehr der italienischen als der deutschen Weise sich zuneigte, hinderte die weitere Entfaltung der deutschen Poesie nicht; im Kaiserthum begegneten die Sprachen einander zum Austausch, und Gunst des deutschen Fürstenthums gegen die heimischen Musen war auch außer dem Kaiserhofe zu finden. Gottfried von Straßburg, Bearbeiter des Romans von Tristan, und Ulrich von Lichtenstein, dessen „Frauendienst" (g. 1250), eine romantische minnesame Selbstbiographie des ritterlich sentimentalen Dichters und mit Liedern durchwebt ist, haben die Ehrenplätze in dem Dichterkreise dieser Zeit[2]), in dem mächtige Fürsten, wie es scheint selbst Friedrichs II. Söhne König Heinrich VII. und Konrad, gezählt wurden. Rudolf von Ems verfaßte mehre erzählende Gedichte (Wilhelm von Orleans und eine Reimchronik Barlaam und Josaphat) von nicht ausgezeichnetem Werthe[3]), Konrad Flecke (g. 1250) den Roman von Flos und Blancheflos, der Stricker (g. 1250) eine matte Umarbeitung vom Rolandsgesange des Pfaffen Konrad, Christian von Hamle sehr liebliche Minnegesänge. Unter den Dichtern religiöser Gesänge ist Heidegger vielleicht für den pseudonymen Dichter Klinsor im Wartburgskriege zu halten[4]). Der Dichtungsarten wurden in dieser Zeit nicht eben neue versucht, aber die ritterliche Poesie bekam Nebenbuhlerinnen. Die Volks- und Klosterpoesie war durch die ritterliche eine geraume Zeit hindurch in den Hintergrund geschoben worden; daß die Klosterbrüder, unter denen

2) Zur Feststellung unbefangener Urtheile über Beide s. Gervinus 332 f. 463 f.

3) Ders. 465 f.

4) Lachmann b. Koberstein 66.

nicht wenige ritterlicher Abkunft und Erinnerungen, an letzterer, mindestens an der epischen Theil nahmen, ist nicht zu läugnen; eben so wenig, daß dem Volke das Wohlgefallen am Rittergesange nicht fremd blieb und seine Sagen zum Theil dadurch sich verjüngten und umgestalteten: doch hielt die Verschiedenheit des Standes und der Standesbildung auch die Poesie getrennt und die Volkspoesie erscheint als etwas neben aber nicht in der ritterlichen Bestehendes. Schon vor dem Abwelken der Blüthe ritterlicher Poesie, die in der Mitte des 13. Jahrh. bemerklich wird, gewann die Bedächtigkeit des bürgerlichen deutschen Verstandes im Lehrgedichte, die dem Verstande damals stets nahe satirische Laune und auch das Wuchergewächs der Legenden, an Gebiet. Zu den erstern gehören Frigedank (vor 1230?), der Winsbeke (Anf. Jahrh. 13); die Volkslaune ergötzte hinfort sich an der Thierfabel[5]), Reinhart Fuchs, vom Niederländer Willam de Matok (Jahrh. 13 Mitte) trefflich bearbeitet[6]) wurde zum Musterbuche und zur Grundlage späterer Prosa; Schwänke, zum Theil nach französischen Contes, fanden nun auch mehr Beifall als vordem; für die Legenden waren die Jungfrau Maria, der heilige Georg und Barlaam und Josaphat die vorzüglichsten poetischen Kleinode. — Am Schlusse dieses Zeitalters steht Konrad von Würzburg, der Vortrefflichkeit der Poesie früherer Zeit theilhaft und bei vielen Mängeln letzter Vertreter derselben[7]).

Nur im Gebrauche der Muttersprache zur Geschichtsschreibung in ungebundener Rede blieb Deutschland hinter seinen westlichen

5) Sittengesch. 3, 1, 317.

6) Nach J. Grimm s. Gervinus a. O. 102 f. 442 f. und Gött. Anz. 1835, St. 66.

7) Gervinus 472 f. Gött. Anz. a. O.

Nachbarn noch zurück[8]). — Auch die Jahrbücher der wissenschaftlichen Forschung sind in diesem Zeitalter nur dürftig mit deutschen Namen ausgestattet; Italien hatte in der Rechtswissenschaft und Medicin, Frankreich in der Theologie den Vorsprung; doch ist eines Eike von Repgow und Albertus Magnus mit Ehren zu gedenken. — Fürstenthum, Kirchenthum und Bürgerthum wirkten endlich zusammen in Pflege der werkschaffenden Künste, vor Allem der Baukunst, und der stolzeste Kunstschmuck wurde unserem Vaterlande im straßburger Münster durch Erwin von Steinbachs Thurmbau bereitet; nicht mehr unserm Volke eigen bleibt der straßburger Münster immer noch der Erwecker deutschen Hochgefühls; ein Blick auf ihn läßt mehr erkennen von dem, was Deutschland einst war und hatte, als langgedehnte Chroniken. —

Suchen wir nun endlich den sittlichen Grundton in allen diesen Aeußerungen von Einsicht, Rührigkeit, Kühnheit und Kraft, in den Schöpfungen des Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst zu vernehmen, so ist dieser allerdings nicht so romantisch zart, oder so fromm bescheiden oder kirchlich erhaben, als Poesie und Kunst uns ansprechen: die im Eingange dieses Abschnittes angegebenen Grundübel im Sinn und Sitte der Deutschen, rohe Unbändigkeit und Völlerei, hatten unter den Hohenstaufen keineswegs der Mäßigung Raum gegeben; auch war weder im Ritterthum noch im Bürgerthum die ehrbare Züchtigkeit in Wort und That zu finden, welche im Gefolge der Reformation als deutsche Tugend gepriesen werden kann; Frauenhäuser hatte das deutsche Bürgerthum, wie das französische und italienische, und die Männer von Bardewik und die

8) Des Franciskaners Berthold Predigten gehören in die zweite Hälfte des Jahrh. 13.

Weiber von Fritzlar[9]), welche durch Gemeinheit der obscönen Zeichensprache gegen ihre Landesherren schmähliches Verderben über sich brachten, sind nicht als die einzigen Beispiele von sittenloser Ausgelassenheit anzusehen. Dennoch war unzüchtige Leichtfertigkeit in Deutschland nicht vorzugsweise heimisch. Auch in Prunklust, fröhlich festlichem Erguß der Laune, in satirischem Wortgestech, in komischen Darstellungen und Mummenschanz, endlich in Grausamkeit der Straf- und Rachübung ist Deutschland nicht gerade als seinen westlichen und südlichen Nachbarstaaten voraus geschritten zu schätzen.

f. Die Landschaften des deutschen Reichs insbesondere.

Wie in dem gemeinsamen deutschen Wesen die alte Verschiedenheit der Hauptstämme sich noch zum Theile forterhalten, aber allerdings manches schon an einzelne der neugestalteten landesherrlichen Gebiete sich geknüpft habe und eine bei weitem buntere Mannigfaltigkeit als zuvor sich darstelle, dies ist jetzt in seinen Grundzügen darzuthun: es ist das Stückwerk, das aus dem Processe der Zergliederung hervorging. — Von den beiden westlichen Gränzlandschaften Burgund und Lothringen, deren Bevölkerung nie ganz deutsch gewesen war, gehörte Burgund oder Arelat nach dem äußerlichen politischen Verbande zwar noch dem Reiche an[1]), aber ohne dessen Gebot zu achten. Innerer Einheit und Gleichartigkeit hatte die Bevölkerung Burgunds, halb germanisch, halb romanisch, von jeher ermangelt; sie wurde auch nicht äußerer Geschlossenheit des Verwaltungsgebiets theilhaft. Lothar II. gab im J. 1127 ganz Burgund an Konrad

9) Rohte Chron. (b. v. Raumer 3, 672): huben er kleider uff — hingin dy blosse erse obir dy zeynnen. Von Bardewick s. v. Raum. 3, 6.

1) Nizza war im Südosten Gränzpunkt Arelats gen Italien; Langres in Nordwesten gegen Frankreich. v. Raumer 5, 77.

von Zähringen, welcher als väterliches Erbtheil mit dem herzoglichen Titel schon die 1097 dem Zähringer Berthold verliehene Reichsvogtei über den Thurgau und Zürich besaß; seit Friedrich I. war dieses Rektorat über Burgund vollgültig für die Länder diesseits des Jura, unkräftig in denen jenseits [2]), wo Friedrichs Sohn Otto Pfalzgraf ward [3]); das war für die großen Herren jenseits des Jura, die Grafen der Provence, von Vienne (seit 1155 des Delphinats), der Grafschaft Burgund (seit Friedrichs I. Zeit Freigrafschaft Franche-Comté ausdrücklich benannt), noch mehr für die Erzbischöfe von Lyon und Besançon förderlich zur thatsächlichen Lockerung des Reichsbandes, dem dort gänzliche Sonderung folgte. Friedrich I. hatte wohl schon damals etwas von der Art im Sinne, was er später gegen Heinrich den Löwen kund that, nehmlich nach der Weise Karls des Großen die größerm Reichslande nicht unter Einem Vorstande zu lassen, sondern in geringere Gebiete aufzulösen und diese dem deutschen Königthum unmittelbar zu untergeben. Aber Burgund konnte selbst durch einen dort befindlichen gemeinsamen Reichsstatthalter nur kümmerlich zusammengehalten werden; was volksthümlich zum westlichen Nachbarstaate gehörte, löste bald von dem Reiche, dessen kräftiger Arm dort nicht gefühlt wurde, sich ab; in Friedrichs II. Zeit ging diese Entfremdung rasch vorwärts; Avignon war von Ludwig VIII. eingenommen worden; ohne daß das Reich darum sich rührte: kein Wunder, daß Karl von Anjou, Herr der Provence, um den Thron, von dem nur der Schatten zu ihm hinüberreichte, sich nicht kümmerte. Um so gedeihlicher war die Waltung der Zähringer in dem östlichen Theile Burgunds, womit jene die helvetischen Gauen, welche zum Herzogthum Schwaben gehört hatten, verbanden.

2) sine fructu, tantum honore nominis. Otto v. S. Blas. 21.
3) J. v. Müller Gesch. d. Schw. 1, 374.

Die heutige Schweiz würde dem Reiche für den Verlust der ihm volksthümlich nicht zugehörigen Rhonelandschaften dereinst vortreffliche Entschädigung gewährt haben, wenn es dem zähringischen Hause beschieden gewesen wäre, dort den herzoglichen Vorstand in den folgenden Jahrhunderten zu behalten und durchzubilden; mit dem Aussterben dieses um die Gesittung der Schweiz durch Städtebau (Freiburg im Uechtlande 1178, Bern 1191) hochverdienten Hauses[4]), dem nach Bertholds V. Tode 1218 das jüngere markgräfliche im Vorstande über die Schweiz nicht folgte, zerfiel auch die Schweiz in eine Menge geistlicher und weltlicher Herrschaften, denen als Ueberrest Burgunds Savoyen zugerechnet wurde; die Grafen von Kyburg, Lenzburg, Tokenburg; die von Habsburg, zugleich Landgrafen des südlichen Elsaß oder Sundgau, die Bischöfe von Lausanne, Genf, Sitten, Chur, Basel, der Abt von S. Gallen, die freien Städte Zürich, Bern hatten vor den übrigen Macht und Ansehen. Aber keiner dieser Herrschaften bildete sich etwas volksthümlich Bedeutendes zu oder durch sie aus; in dem sich durchkreuzenden und durch Erbschaften, Verträge, Kauf, Lehn ꝛc. wechselnden Vielerlei tritt selbst der Gegensatz des Deutschen und Wälschen in Sprache und Sitte nicht scharf hervor; gegen Ende dieses Zeitraums war Habsburgs Besitzthum so ausgedehnt, daß es gleich einer Einheit in der Zerstreuung erschien; gerade daraus sollte sich ein Vierteljahrhundert später ein Gegensatz gegen dieses Fürstenhaus hervorbilden, der auf künftige Zeiten die Schweizer verband. —

Lothringen, gleichwie Burgund, doch in minderem Maße, über die volksthümlich deutsche Mark hinausreichend, und der innerlich verbindenden und ausgleichenden Kraft, die ein tüchtiges Herzogsgeschlecht hätte üben können, schon durch

4) J. v. Müller Gesch. d. Schw. 1, 378 f.

die Theilung in Ober-Lothringen an der Mosel und Nieder-Lothringen (Lothier) an der Maaß, beraubt, blieb in dem Bemühen der Absonderung von Deutschland hinter Burgund nicht zurück. Hier wie an der Rhone, begann Politik der französischen Könige die Regungen volksthümlicher Verwandtschaft der wälschen Lothringer mit den Franzosen zum Nachtheil des deutschen Reichs zu unterstützen. Oberlothringen mit Franken, dem Herzlande des deutschen Reiches, zusammengränzend, war mehr deutsch, als das westliche Niederland, und die Bezeichnung Lothringen und lothringisch blieb ihm eigen, wogegen vom Niederlande dieser Name gänzlich entwich. Lothringische Reiter, berühmt in der Zeit Heinrichs IV. [5]), lassen noch die Erbtugend altfränkischen Waffenthums erkennen. Das Herzogthum Oberlothringen ward unbedeutend; der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, die Grafen des Ardennerwaldes oder von Lützelburg, die von Limburg, Saarbrücken, Zweibrücken 2c. waren neben dem Herzogthum mächtig geworden. — Niederlothringens Herzogthum kam 1106 an die Grafen von Löwen, Herren von Brabant, das aber nicht weit über das eigentliche Brabant hinaus reichte und der völligen Zerstückelung von Niederlothringen nicht wehrte. Von hier kamen oder wurden doch brabantisch genannt Söldner des zwölften [6]) und dreizehnten Jahrhunderts, welche als die verruchtesten Rotten, denen nichts heilig war, die lachend die entsetzlichsten Gräuel übten, beschrieben werden und über welche die Kirche eben solche Entrüstung, als über die ärgsten Ketzer aussprach [7]). Neben diesen Brabantionen, Brabançons, dem

5) Stenzel 1, 326. 600.

6) Schon 1103 erlaubte der Graf von Flandern den Flämingern in englischen Sold zu treten. v. Raumer 5, 487.

7) Sittengesch. 3, 1, 278.

Vorbilde tillyscher Wallonen, von deren Art auch die ruptuarii waren, die der Erzbischof von Cöln gegen Heinrich den Löwen aussandte, stehen da, preiswürdig durch betriebsame Pflege der Künste des Friedens die Bewohner Flanderns. Deutsch waren diese nicht nach Sprache, noch dauerte das politische Verhältniß, das im J. 1007 die Grafschaft an das Reich geknüpft hatte[8]). Dies um so weniger, je mehr die Grafen sich zu Frankreich hinneigten. Als nun der südliche Theil Flanderns, Artois, 1180 als Heirathsgut an Philipp August von Frankreich gekommen war, nahm jene Hinneigung zu; im J. 1196 huldigte der Graf von Flandern dem Könige mit Vorbehalt seiner Verbindlichkeiten gegen das deutsche Reich[9]); im J. 1211 wurde diese Beschränkung weggelassen. Doch trat gleich darauf eine Unterbrechung ein, als im Bunde mit Johann von England und Otto IV. der Graf gegen Frankreich bei Bouvines focht. Die Fläminger ausgezeichnet durch unverdrossene Thätigkeit im Kampfe gegen das Element, dem ihre Wohnsitze zum Theil abgewonnen waren und dem sie immerdar wachsam und rüstig Bollwerke entgegenzusetzen hatten, eben so vertraut mit demselben auf weiter Reise und Fahrt, insbesondere eifrig und glücklich im Heringsfange, daheim gewerbthätig, fleißig in Weberei, Waffenbereitung 2c., auswärts rührig als Handelsleute und unter den Namen Fläminger sowohl von den Kaufleuten des Kaiserreiches als den Franzosen unterschieden[10]), vielbesucht von Fremden, befreundet mit Engländern, Franzosen, Hanseaten, Gothländern, Venetianern, hatten in Brügge schon zu Anfange des elften Jahrhunderts, darauf in Gent, Ypern,

8) Deutsche Lehne waren eigentlich nur das Aalster- und Waesland, die vier Ambachten und die Inseln nebst Cambray. Leo Gesch. der Niederl. 1, 109.

9) v. Raumer 5, 81.

10) Schon in einer londoner Zollliste vom J. 1000.

Lille, S. Omer, Arras, Douai, Gravelines ꝛc. bedeutende Gewerb- und Handelsplätze[11]) und hier zuerst erhob sich ein Selbstgefühl der Bürgerschaft, das gar oft in schroffen Trotz ausartete[12]) und wohl mahnen kann, daß die Fläminger ihre Verwandtschaft mit den Brabantern nicht ganz zu verläugnen vermogten. Die Sprache war bei dem größern Theile der Fläminger verdorbenes Niederdeutsch; unrein war auch das Wälsche, das die Uebrigen redeten; Ausbildung dieser Mundarten zur Literatur fand nicht Statt, doch wurden in flämingischer Mundart Urkunden geschrieben[13]). Darin, aber noch nicht in Gewerbfleiß waren ihnen gleichartig die Lütticher, welche unter ihrem weit gebietenden geistlichen Oberherrn mehr Genossen des Krummstabsgebiets, als Landsleute hatten. — In Betriebsamkeit, Beharrlichkeit und Kühnheit den Flämingern, nach Sprache und Sitte aber mehr den Norddeutschen verwandt war die friesische Bevölkerung der Küstenlandschaft von Flandern bis zur Zuydersee und diesseits dieser bis zur Ems; noch aber war das rege Leben in Gewerbe, Verkehr und Handel, das die Holländer nachher ausgezeichnet hat, bei ihnen nicht vollständig erwacht; auch gab es kein gemeinsames Band für jene Landschaften, wo die Grafen von Holland, die Bischöfe von Utrecht ꝛc. Herrschaft übten. Ihnen bei weitem voraus waren damals die Anwohner des Niederrheins, wo dieser sich noch nicht in mehre Arme zertheilt hat, vorzüglich die Cölner; und die Stadt Cöln allein vertritt hier die Stelle einer ganzen Landschaft nach Bevölkerung, Reichthum, Thätigkeit und Geltung; cölnisches Maß und Gewicht ward weit und breit angenommen. In

11) Vgl. Sittengesch. 3, 2. Frankreich, S. 124.

12) Im J. 1163 erste Unruhen der Weber in Gent. Leo Gesch. d. Niederl. 1, 59.

13) Von den Seegesetzen von Damme ꝛc. s. Sittengesch. B. 3,1, S. 351.

Achen, der Krönungsstadt, stiftete Friedrich I. eine Handelsmesse und König Wilhelm bestätigte derselben große Vorrechte[14]). Dagegen lag Jülich, Berg, Mark und Cleve noch im Schlummer. Die Auswanderungen von Niederländern in östliche Landschaften Deutschlands, zum Theil veranlaßt durch Ueberfluthen des Meers über die Deiche der Küste, lassen uns das wackere Geschlecht auch als Ackerbauer erkennen. Der Friesen wird mit den Sachsen zusammen gedacht werden.

Franken, die Landschaft des Mains und des Mittelrheins, reich an Naturgaben, zahlreich bevölkert, trefflich bebaut und hoch belebt, war vordem des Reiches Kleinod ob der Menge der dort befindlichen königlichen Güter und der Lebendigkeit des Verkehrs auf den beiden Strömen, des reichen Ertrags der Regalien und des früh regen städtischen Muthes ihrer Anwohner. Aber im Laufe dieses Zeitraums zerging das Herzogthum ganz und gar unter dem unmittelbaren Einflusse der Salier und der Hohenstaufen auf diese Gegend, die den besondern Besitz des Herzogthums von dem des Königthums zuerst wenig, nachher gar nicht unterschieden. Titel und Verwaltung kam schon 1116 an die Hohenstaufen und noch Barbarossa's Sohn Konrad († 1197) hatte beides: aber inzwischen war ein zweites hohenstaufisches Besitzthum innerhalb der Marken des Herzogthums zu hoher Bedeutung gelangt; Konrad, Barbarossa's Bruder, waltete seit 1156 von dem Schlosse Heidelberg aus als Pfalzgraf[15]) und statt der früheren Pfalzgrafschaften von Franken und Lothringen bildete sich nun eine neue hohenstaufische um Heidelberg, wobei es nicht mehr das Reichsamt, sondern nur den Lehnsbesitz galt, auf die jedoch der Vorrang des alten Frankenlandes übertragen wurde, so daß der Pfalzgraf bei Rhein den Rang des ersten aller weltlichen Reichsfürsten erlangte.

14) v. Raumer 5, 282. 15) Tolneri hist. Palat. 308.

Den besten Antheil von Land und Leuten und Regalien des ehemaligen Herzogthums bekamen jedoch die geistlichen Fürsten von Mainz, Worms, Speier, Würzburg [16]) und Bamberg, und aus Haus- und Lehngütern bildeten sich die Gebiete mehrer weltlichen Fürsten, der Burggrafen von Nürnberg, die zu beiden Seiten des ostfränkischen Gebirges in Onolzbach (Ansbach) und Culmbach (Baireuth) geboten, der Grafen von Hohenlohe, von Nassau, von Katzenelnbogen, der Wild- und Rheingrafen rc. Ausserdem aber gelangten zu Selbständigkeit und Macht die Städte Mainz, wo eine kühn aufstrebende Bürgerschaft [17]), Frankfurt, Nürnberg, Worms, Speier rc. und fränkische Lebendigkeit und Betriebsamkeit ist insbesondere bei den Bewohner der ersten drei Städte zu erkennen; der aufregende Einfluß eines Weinlandes aber nirgends zu vermissen. Durch besonderen Charakter hatten, während das Herzogthum in voller Reife bestand, keine einzelnen Bestandtheile seiner Bevölkerung sich ausgezeichnet; die neuen Fürstenthümer, die aus dem Herzogthum entstanden, bieten dergleichen noch weniger dar. Ueberreste slawischer Bevölkerung mögen noch in dieser Zeit im Bambergischen rc. erkennbar gewesen seyn.

Schwaben wurde durch die Hohenstaufen zum Vorlande des deutschen Reichs während dieses Zeitraums, in Frankreich davon unser gesamtes Volk und Reich benannt und im Gebiete der Poesie schwäbische Mundart durch ganz Deutschland vorherrschend, um so leichter, da das Fränkische mit dem Schwäbischen unter gemeinsamer Hoheit sich befreundete. Die Schwaben erscheinen als einander gleichartig in den verschiedenen Landschaften des Herzogthums; hohenstaufisches, welfisches und zähringisches Besitzthum wirkte nicht auf Verschiedenheit. Durch

16) Seit 1168 mit Herzogsgewalt betraut. v. Raumer 5, 54.
17) v. Raumer 2, 174 f.

deutsche Unbändigkeit wurden die Schwaben im Auslande, besonders auf den Kreuzfahrten, wohl nur deshalb vor andern bemerkbar, weil sie die Hauptschaar des Reichsheers bildeten; in Raschheit des Aufbrausens standen sie aber den Franken nur wenig nach; auch hier wirkte die Macht des Weins. Die Elsasser mit Straßburg, das nach einander Heinrich V., Lothar II. und Friedrich II., ja selbst Papst Innocentius IV. berechteten, waren eben so wenig durchaus eins mit den eigentlichen Schwaben, als bestimmt von ihnen unterschieden; der Rhein hatte keinen Einfluß auf Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Anwohner des Stroms; die Badener mogten wenig von den Elsassern verschieden seyn. Für den eigentlichen Kern der Schwaben konnten die Anwohner des Ober-Neckars und die Schwarzwälder gelten; daneben aber ist Augsburg, wenn gleich erst 1276 mit Stadtrecht begabt, als ein gen Baiern vorgestrecktes Auge zu stellen. Im Mittelpunkte der vormaligen staufischen Herrschaft und Güter gingen aus deren Trümmern die Grafschaft Würtemberg, freie Städte, als Reuttlingen, Eßlingen, Nördlingen, Ulm (bis Ende dieses Zeitraums unter den Grafen von Dillingen) hervor; das Großartige des hohenstaufischen Geschlechts entwich von Schwaben; eine gewisse Gemeinsamkeit des Charakters aber konnte um so leichter sich erhalten, je mehr einzelne Herrschaften sich aus dem schönen Herzogthum bildeten. Ein stattliches Denkmal der herzoglich-zähringischen Waltung ist das 1120 der Stadt Freiburg im Breisgau ertheilte Stadtrecht[18]).

Baiern als Herzogsgebiet hatte im vorigen Zeitraume größeren Umfang, als die Gauen des eigentlichen Baierstammes; im staufisch-welfischen ward es auf engere Marken, als jener

18) S. über die Zähringer und über Freiburg nach Schöpflin ꝛc. Gaupp teutsche Städtegründung 158—210.

füllte, beschränkt und mit dem Herzogthum der Wittelsbacher das Baiersche, wenn auch noch mindern Umfangs als zuvor, dagegen durch Bestimmtheit des Charakters um so kenntlicher. Wir beachten zuerst, was davon gesondert wurde, um genauer zu erkennen, was übrig blieb.

Oesterreich, durch Markgraf Albrecht den Reichen 1043 bis zur Leitha erweitert, hatte seine deutsche Bevölkerung vorzugsweise oder allein aus Baiern und sollte als Markgrafschaft dem Herzogthum Baiern zugehören; die Bande der Abhängigkeit wurden aber von den babenbergischen Markgrafen früh gelockert; es bildete sich eine Scheidewand zwischen Oesterreich und Baiern; bei dem Streite zwischen Hohenstaufen und Welfen unter König Konrad III. trat der Babenberger Leopold IV. zu jenen und erhielt 1138 des geächteten Heinrichs des Stolzen Herzogthum Baiern, das aber weder durch seine Waffen, noch durch seines Nachfolgers Heinrich Jasomirgott Heirath mit Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud dauerndes Besitzthum der Babenberger wurde. Im J. 1156 erfolgte die Rückgabe an Heinrich den Löwen; dagegen wurde Oesterreich Herzogthum[19]) und mit baierschen Gauen ob der Ens bis Passau vergrößert. Bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren († 1246), hatten Babenberger das Herzogthum inne und als 1180 das welfische Herzogthum Baiern zertrümmert wurde, schien jenes den Vorrang vor dem sehr verminderten neuen Herzogthum der Wittelsbacher zu gewinnen; im J. 1192 kam Steiermark, ursprünglich die Mark des Herzogthums Kärnthen, nachher selbst Herzogthum, dazu: Wien bekam Stadtrecht 1198 und durch Friedrich II. im J. 1235 reichsstädtische Freiheiten[20]); die letzteren gingen

19) Von dem nicht in ursprünglicher Gestalt vorhandenen Freibriefe s. Eichhorn d. St. und Rechtsgesch. 2, 92. v. Raumer 2, 54.

20) Riccius von Stadtgesetzen 305 f.

aber bald wieder verloren. Ein österreichisches Landrecht aus dem dreizehnten Jahrhunderte mögte wohl als das älteste geschriebene der deutschen Provincialrechte, die sich erhalten haben, anzusehen seyn [21]). In der Zeit der letzten Babenberger bildete sich eine Verschiedenheit der Oesterreicher von den Baiern aus. Schwerlich haben die in Oesterreich wohnhaften Slawen Einfluß darauf gehabt; das Deutsche litt keine Einbuße; wilde, trotzige Kraft ist nicht bloß in den Herzogen und der Ritterschaft zu erkennen; auch die Stadt Wien ermangelte derselben nicht [22]). Dennoch vermogte der Slawe, König Ottokar von Böhmen, sich Oesterreichs zu bemächtigen. Die im J. 1180 erfolgte Auflösung des welfischen Herzogthums Baiern [23]) brachte zur Selbständigkeit als Reichsfürsten die Grafen von Andechs und Tyrol und den erstern wurde von Meran, einem Küstenstriche zwischen Istrien und Dalmatien, der Herzogstitel zu Theil [24]). Geschlossene Eigenthümlichkeit der Bevölkerung war hier, insofern Deutsches und Wälsches zusammen bestanden, nicht; das Gepräge der Bergnatur aber den Tyrolern, Steiermärkern und den Bewohnern Salzburgs, des seit 1180 reichsfreien Erzstiftes, gemeinsam. Die Stadt Regensburg 1180 reichsunmittelbar und 1207, 1230 und 1245 mit Freiheiten begabt, blieb hinfort nicht so ausgezeichnet als zuvor; München war unter Heinrich dem Löwen rasch aufgeblüht.

21) Abgedruckt bei Senkenberg visiones diversae de collectionib. LL. Germ. 213 f. S. darüber Biener comment. 335.

22) v. Raumer 3, 74. 721.

23) Was gegen die Annahme einer so bedeutenden Zerstückelung Baierns, als im Texte sich befindet, gesagt worden ist, s. b. v. Raumer 2, 265. N. 3.

24) Doch kommt Meran mit herzoglichem Titel in Urkunden schon 1158 und 1173 vor. Eichhorn 2, 104. Gebhardi Gesch. der erblichen Reichsst. 1, 194.



Kärnthen, schon seit den Ottonen von Baiern gesondert und eigenes Herzogthum mit seiner Mark (marchia Carenthana, nachher Mark Steier) und Pfalzgrafschaft, die für die Grafen von Görz erblich wurde, hatte als Zubehör auch die Landvogtei Krain, die im zwölften Jahrhunderte eigene Markgrafen bekam (bis 1181); die Mark Verona, woneben das Patriarchat von Aquileja mächtig war, gehörte schon am Ende des elften Jahrhunderts nicht mehr zu Kärnthen. In letzterem Lande war wenig Deutsches, das Slawische vorherrschend; mehrmaliger Wechsel des herzoglichen Geschlechts, der Einfluß von keinem dauernd und bedeutend; keine Einheit und Geschlossenheit. Im J. 1269 kam auch Kärnthen mit Krain an Ottokar von Böhmen.

In Mitteldeutschland waren die Landgrafschaft Thüringen und die Mark Meißen nächst Franken die bedeutendsten Fürstengebiete. Die thüringischen Landgrafen waren, mit Ausschluß des letzten, Heinrich Raspo, nicht unwerth, neben den großen deutschen Fürstengeschlechtern jener Zeit zu stehen; Gesang war zum ritterlichen Waffenthum gesellt, die Wartburg unter Landgraf Herrmann im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Musenhof. Die Ritterschaft war gegen Ende dieses Zeitraums unbändig, der Raubschlösser in Menge, aber Rudolf von Vargula in seiner Rüge der Lieblosigkeit Heinrich Raspo's gegen die heilige Elisabeth, seines Bruders Wittwe, ehrenwerth[25]; das thüringische Volk durch Genügsamkeit, Nüchternheit und Fröhlichkeit bekannt. Der größere Theil Hessens, wo die Bevölkerung denselben Charakter hatte, war durch Landgraf Ludwigs (1130—1140) Vermählung mit der Gräfin von Gudensberg zu Thüringen gekommen[26]) — Meißen hatte seit 1123[27])

25) Rothe thür. Chron. 1732. 26) Wachler Gesch. Thür. 2, 163.

27) Böttiger Gesch. Sachs. 1, 86. Minder wahrscheinlich ist die Angabe des J. 1127.

Markgrafen aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin; die Ostmark schwand in der meißnischen; zur letztern waren schon in der Zeit Konrads von Wettin gehörig die Niederlausitz, das Osterland (Rochlitz, Groitsch, Eilenburg mit Leipzig ɾc.) und Brena; später (vor 1246) kam dazu das Pleißnerland. Meißen, wenig abhängig vom Herzogthum Sachsen, wurde neben Thüringen, was Oesterreich neben Baiern. Das Slawische entwich mit raschen Schritten; auch hier halfen niederländische Anbauer deutsche Sprache und Sitte verbreiten[28]), Leben und Betrieb wurden gehoben und vielseitig gepflegt; neben dem Ackerbau kam deutscher Bergbau zu Ehren; Gruben des Erzgebirges öffneten (zw. 1167—69) sich zu reicher Ausbeute an Silber; städtisches Gewerbe gedieh zu Leipzig, das durch Otto den Reichen (1156—1190) städtischer Rechte theilhaft (zw. 1162—1170) seit der Errichtung von zwei Märkten daselbst durch eben denselben häufig besucht wurde. — Meißen und Thüringen wurden durch Heinrich den Erlauchten, einen der stattlichsten deutschen Fürsten des dreizehnten Jahrhunderts, im J. 1247 vereinigt, Hessen aber von Thüringen gesondert: verschieden von einander erscheinen in der Folge so gut Meißner und Thüringer als diese und die Hessen; es ist ein Aufsteigen von slawischer Geschmeidigkeit durch deutsche Gemüthlichkeit zu Strenge und Sprödigkeit. Slawisches Wesen dauerte in den Lausitzen fort; diesseits der Elbe war es im Hinschwinden. An den Kreuzfahrten gegen die Preußen nahmen Heinrich d. Erlauchte und sein Sohn Albert Antheil; auch siedelten sich Meißner in Preußen an.

Norddeutschlands Bevölkerung als ein Ganzes mit gemeinsamer Mundart, dem Plattdeutschen, von dem übrigen

28) v. Wersebe über die niederländ. Colon. im nördl. Deutschl. 2, 637 f.

Deutschland unterschieden, hatte drei Hauptbestandtheile, Friesen, Sachsen und Slawen. — Die Friesen, dereinst von der Küste Flanderns bis nach Jütland zu finden, waren schon im vorigen Zeitraume verschiedenartig getrennt und bedingt worden [29]). Dietrich bekam Holland 922 als Erbgrafschaft; eine Zeitlang dauerte der Name Friesland für die nördliche Küstennachbarschaft von Flandern fort, aber das östliche Friesland wurde als das freie von Erbfriesland unterschieden [30]). Das freie Friesland (Ostfriesland, Groningen und Friesland) wurde bald darauf in sieben „Seelande" getheilt, von denen eins westlich vom Fly, eins östlich von der Weser gelegen war [31]); die Weser ward späterhin Ostgränze, das Fly Westgränze. Groningen kam 1040 unter das Bisthum Utrecht. Die sieben Landschaften, bei besondern Einrichtungen dennoch eng- und treuverbunden, hatten gemeinsame Landtage bei Upstalsboom ohnweit Aurich [32]), wo allgemeine Gesetze [33]) beschlossen wurden. Siebzehn Willkühren und vierundzwanzig Landrechte von Upstalsboom [34]) galten insgemein in jedem einzelnen Distrikte. Hülfe gegen ausheimische Feinde, besonders die Normannen, war Hauptstück, angezündete Pechtonnen waren das Nothzeichen; die reichsten Friesen mußten zu Roß erscheinen; mit breitem Schlachtschwerte, mit Speer und Schild oder Pfeil und Bogen die übrigen. Neben den Grafen, die in des Königs Namen dort walteten, erwarben die Erzbischöfe von Bremen und die Bischöfe von Utrecht Grund und Boden bei den Friesen und ein dreifaches Kirchengesetz, von Münster, Utrecht und Bremen

29) Sittengesch. 2, 84.
30) Wiarda 1, 127. 31) Ders. 1, 129.
32) Ders. 132. Schon von dem Chronisten Emo († 1237) erwähnt.
33) Lioda Keren (Volks-Küren), Wiarda 1, 241. Die Beschließenden hießen keremen, Kürmannen. Ders. 243.
34) Zuerst gedruckt zu Cöln 1470.

ward geltend [35]). Die Kirchenherrschaft verpflanzte sich auch in die Geister; schon bei dem ersten Kreuzzuge waren Friesen. Fromme Begeisterung und seemännischer Trieb, Abenteuerlust und Berechnung führten nachher zu wiederholten Malen, namentlich 2147, 1217, 1227, 1269 friesische Männer und Weiber ins Morgenland [36]), auch gegen die Slawen. Inzwischen schlugen die Friesen den Angriff Heinrichs des Löwen eben so wacker zurück, als sie im J. 1106 dem Heinrichs des Fetten von der Weser, der im Kampfe gegen sie das Leben verlor, begegnet waren [37]); auch brachen heimische Fehden zwischen den Ostringern, Rüstringern rc. aus; schlimmer noch als durch diese wurden die Friesen durch Sturmfluthen heimgesucht, die 1219, 1220, 1221 alle Seedeiche durchbrachen; dennoch wogten nachher neue Fehden auf, welchen späterhin 1249 neue Ueberschwemmungen folgten. Als die den Friesen stammverwandten (rüstringischen) Stedinger, die jedoch nicht zu den verbündeten Seelanden gehörten [38]), 1234 durch ein Kreuzheer bewältigt worden waren, fanden die Flüchtlinge gastliche Aufnahme bei den Friesen. Von diesen war die kirchliche Befangenheit etwas gewichen; an dem Kreuzzuge vom J. 1248 nahmen sie nicht Theil, duldeten auch keine Geldsammlungen dazu, und widersetzten sich immerdar der Einführung des Cölibats [39]). Für König Wilhelm fochten die Ostfriesen und Gröninger vor Achen, erschlagen wurde er von den Westfriesen. Ihre Theilnahme an der Kreuzfahrt des J. 1269 hatte rein weltliche Zwecke. Die Verfassung der Friesen war indessen ganz demokratisch geworden; die Rechte bei fortdauerndem Gesamtbunde der sieben Seelande

35) Wiarda 1, 149.

36) Ders. 1, 154. 220. Ueber die Kreuzfahrt vom J. 1214 haben wir ein sehr gehaltreiches Itinerar. S. Wiarda 171.

37) Ders. 1, 156.

38) Eichhorn 2, 271.

39) Wiarda 1, 226.

Deutschland unterschieden, hatte drei Hauptbestandtheile, Friesen, Sachsen und Slawen. — Die Friesen, dereinst von der Küste Flanderns bis nach Jütland zu finden, waren schon im vorigen Zeitraume verschiedenartig getrennt und bedingt worden [29]. Dietrich bekam Holland 922 als Erbgrafschaft; eine Zeitlang dauerte der Name Friesland für die nördliche Küstennachbarschaft von Flandern fort, aber das östliche Friesland wurde als das freie von Erbfriesland unterschieden [30]. Das freie Friesland (Ostfriesland, Groningen und Friesland) wurde bald darauf in sieben „Seelande" getheilt, von denen eins westlich vom Fly, eins östlich von der Weser gelegen war [31]; die Weser ward späterhin Ostgränze, das Fly Westgränze. Groningen kam 1040 unter das Bisthum Utrecht. Die sieben Landschaften, bei besondern Einrichtungen dennoch eng- und treuverbunden, hatten gemeinsame Landtage bei Upstalsboom ohnweit Aurich [32], wo allgemeine Gesetze [33] beschlossen wurden. Siebzehn Willkühren und vierundzwanzig Landrechte von Upstalsboom [34] galten insgemein in jedem einzelnen Distrikte. Hülfe gegen ausheimische Feinde, besonders die Normannen, war Hauptstück, angezündete Pechtonnen waren das Nothzeichen; die reichsten Friesen mußten zu Roß erscheinen; mit breitem Schlachtschwerte, mit Speer und Schild oder Pfeil und Bogen die übrigen. Neben den Grafen, die in des Königs Namen dort walteten, erwarben die Erzbischöfe von Bremen und die Bischöfe von Utrecht Grund und Boden bei den Friesen und ein dreifaches Kirchengesetz, von Münster, Utrecht und Bremen

29) Sittengesch. 2, 84.
30) Wiarda 1, 127. 31) Ders. 1, 129.
32) Ders. 132. Schon von dem Chronisten Emo († 1237) erwähnt.
33) Lioda Keren (Volks-Küren), Wiarda 1, 241. Die Beschließenden hießen keremen, Kürmannen. Ders. 243.
34) Zuerst gedruckt zu Cöln 1470.

ward geltend [35]). Die Kirchenherrschaft verpflanzte sich auch in die Geister; schon bei dem ersten Kreuzzuge waren Friesen. Fromme Begeisterung und seemännischer Trieb, Abenteuerlust und Berechnung führten nachher zu wiederholten Malen, namentlich 2147, 1217, 1227, 1269 friesische Männer und Weiber ins Morgenland [36]), auch gegen die Slawen. Inzwischen schlugen die Friesen den Angriff Heinrichs des Löwen eben so wacker zurück, als sie im J. 1106 dem Heinrichs des Fetten von der Weser, der im Kampfe gegen sie das Leben verlor, begegnet waren [37]); auch brachen heimische Fehden zwischen den Ostringern, Rüstringern rc. aus; schlimmer noch als durch diese wurden die Friesen durch Sturmfluthen heimgesucht, die 1219, 1220, 1221 alle Seedeiche durchbrachen; dennoch wogten nachher neue Fehden auf, welchen späterhin 1249 neue Ueberschwemmungen folgten. Als die den Friesen stammverwandten (rüstringischen) Stedinger, die jedoch nicht zu den verbündeten Seelanden gehörten [38]), 1234 durch ein Kreuzheer bewältigt worden waren, fanden die Flüchtlinge gastliche Aufnahme bei den Friesen. Von diesen war die kirchliche Befangenheit etwas gewichen; an dem Kreuzzuge vom J. 1248 nahmen sie nicht Theil, duldeten auch keine Geldsammlungen dazu, und widersetzten sich immerdar der Einführung des Cölibats [39]). Für König Wilhelm fochten die Ostfriesen und Gröninger vor Achen, erschlagen wurde er von den Westfriesen. Ihre Theilnahme an der Kreuzfahrt des J. 1269 hatte rein weltliche Zwecke. Die Verfassung der Friesen war indessen ganz demokratisch geworden; die Rechte bei fortdauerndem Gesamtbunde der sieben Seelande

35) Wiarda 1, 149.

36) Ders. 1, 154. 220. Ueber die Kreuzfahrt vom J. 1214 haben wir ein sehr gehaltreiches Itinerar. S. Wiarda 171.

37) Ders. 1, 156.

38) Eichhorn 2, 271.

39) Wiarda 1, 226.

im Einzelnen verschieden; schriftliche Denkmale davon reichlich vorhanden[40]); das husingoer Landrecht ward 1252 geschrieben, besonders genau sind die brocmer Willkühren[41]). Richter, riuchtar, auf ein Jahr gewählt hatten hier den Vorstand, neben ihnen wurden Sprecher, Talemänner, erwählt; kein Priester durfte sich mit weltlichen Dingen befassen[42]). Abgaben an die Kirche gab der Friese nur nach eigener Willkühr; Zehnten durchaus nicht[43]); Schlösser wurden bei den Brocmern nicht geduldet; in andern Distrikten aber hob sich hie und da ein Adelsgeschlecht. Aesgha, Asigha (Gesetz-Sager) hieß in einigen Landschaften der Richter. Altgermanisches Wergeld, Ordel rc. erhielten sich unverkümmert. Bei Wiedersetzlichkeit gegen die Richter mußten diese das Nothzeichen durch die Feuerbaken[44]) geben; das Volk trat dann in Waffen. Ueberhaupt hatte das friesische Leben nichts Mildes; die Männer waren frei, aber rauh; Schärfe der Parteisucht, Blutdurst und Zähheit des Hasses hatten die Friesen so gut als südeuropäische Stämme; Seefahrt ward oft zu Seeraub; wiederum führte Handelsverkehr früh zu Fertigkeit in der Schrift.

Der Sachsen Herzogthum war schon im Anfange dieses Zeitraums nicht mehr, wie dereinst im Kampfe gegen Karl den Großen oder unter den Ottonen, eine volksthümliche Einheit: doch knüpfte im Kampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. und V. sich viel daran. Keineswegs eben so an das welfische und askanische Herzogthum: gegen das erstere traten die meisten sächsischen Fürsten feindselig auf, mit dem letztern beginnt das gänzliche Zerfallen des Sachsenlandes in eine Menge von geistlichen und weltlichen Herrschaften, die Erzbisthümer Bremen,

40) Wiarda's Vorrede zu seiner Ausg. des Asegabuchs.
41) Ders. 1, 244.
42) Ders. 1, 241. 249. 251.
43) Ders. 1, 252.
44) Ders. 1, 249. Vgl. 135.



Hamburg und Magdeburg, die Bisthümer Paderborn, Osnabrück, Münster, Minden, Verden, Hildesheim, Halberstadt, die welfischen und askanischen Lande (jene seit 1235 Herzogthum), die Grafschaften Holstein, Oldenburg ꝛc., die, politisch gesondert, das Gemeinsame des Sachsenstammes bewahrten, ohne daß sich spätere Verschiedenheiten, z. B. der Westphalen von den Lüneburgern, der Anhaltiner von den Oldenburgern ꝛc. bestimmt ins Einzelne verfolgen lassen. Die Bewohner der Nordküste hatten durch das Meer eben so ihr Eigenthümliches, wie die Harzer (von denen übrigens die Bergleute fränkischer Abkunft seyn mögen, wie denn ein Theil der Stadt Goslar noch jetzt Frankenberg heißt), durch das Gebirge; Wanderungen haben aber mit dem Wechsel der Wohnsitze auch manches im Leben geändert. Von den sächsischen Binnenstädten ragten Soest, mit altem und berühmten Stadtrechte [45]), Bardewik bis zur Zerstörung durch Heinrich den Löwen, Braunschweig und auch noch Goslar hervor; Magdeburg und Halle, Hildesheim und die übrigen Stiftsorte waren in fröhlichem Aufblühen. Die Elbe schied, wie oben bemerkt, deutsche und slawische Bevölkerung nicht genau; im Lüneburgischen lebten auch Slawen und wurden noch in diesem Zeitalter sehr zahlreich gefunden [46]); jenseits der Niederelbe war die deutsche Bevölkerung nie ganz vor der slawischen zurückgewichen und in diesem Zeitraume erhoben sich Holsaten, Stormarn und Ditmarsen [47]), die ersteren

45) Biener comment. 2, 349. Geschrieben im 12. Jahrh., aber nicht mehr vorhanden. Ein soester Statut hat Westphalen monum. Cimbr. 4, praef. 125. Das soester Recht wurde in Lübeck geltend. Arnold 2, 35.

46) Sittengesch. 2, 367. Gebhardi Gesch. d. Wenden (Allgemeine Weltgesch. 33) 1, 343.

47) Sittengesch. 2, 85.

durch niederländische Ansiedler [48]) gestärkt, mit Macht. Wenn nun an der Verbreitung deutschen Lebens über die slawischen Landschaften bis zur Ostsee die niederländischen Ansiedler den gewichtigsten Antheil hatten, so ist wiederum die innere Gestaltung echt niederdeutschen Lebens bei den Ditmarsen, den Bewohnern des Marschlandes am rechten Ufer der Elbmündung, im Gegensatz des Geestlandes, das nicht durch Anschwemmungen gewonnen ward und nicht der Kanäle, Deiche rc. wie jenes bedarf, vorzugsweise anzuerkennen [49]). Die Geschlechter, „Klüfte", erhielten aufs sorgfältigste das Band der Verwandtschaft in Ehegenossenschaft, Aufgebot zu Blutrache und Krieg. Das Recht sprachen in jedem Kirchspiel Geschworne unter einem Vorsteher und in wichtigern Sachen die Versammlung der Vorgesetzten, die jeden Sonnabend sich auf dem Markte zu Heide versammelten. Daran änderte vorübergehende Abhängigkeit von Nachbarfürsten wenig; die Grafen von Stade, Herzog Heinrich der Löwe, der Erzbischof von Bremen, die Könige Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark nahmen und verloren nach einander die Hoheit über das tüchtige Volk; mit dem Abfall der Ditmarsen von Waldemar II. in der Schlacht bei Bornhövde trat ihre Freiheit in volle Kraft auf Jahrhunderte; zu deren Vertheidigung zogen auch Weiber und Jungfrauen aus. Mit ihren Stammverwandten, den Friesen und Stedingern, hatten die Ditmarsen Muth zu Wasser und zu Lande, Mühsal

48) Helmold. 1, 57, 2. Ueber die Ansiedelungen der Niederländer in Holstein rc. s. v. Wersebe's gründliches Werk über die niederländischen Colonien (Hannov. 1816) B. 1, 216 f.

49) Dahlmanns Ausg. v. Neokorus 1, 223: Se hebben alle Tidt ein wrevelich, mottwillich, stridtbar Völk gewesen. 287: Datt de Ditmarschen ein frie Volk sin unde keinen Heren jemalß underdane gewesen; ahne dat se dem Bischop van Bremen mit einem klenen Zinß unterworpen, derwegen ehnen nichtes gebeden unnd upleggen laten rc.

im Kampfe gegen das Meer, Entbehrungen, die durch die Beschaffenheit ihrer Wohnsitze bedingt wurden, schlechtes Wasser rc. Freisinnigkeit in kirchlichen Dingen, wo es das Recht galt, gemein; Adel konnte auch bei ihnen erst spät aufkommen [50]). Einen Versuch, ihr Landrecht zu schreiben, sollen sie im dreizehnten Jahrhundert gemacht haben [51]). Holstein hatte vor allen überelbischen Landschaften, wo Slawen wohnten, voraus, daß es im Westen von echt deutschen eingebornen Stämmen bevölkert war und deren Ueberlegenheit sich allmählig gen Osten hin über die slawische Nachbarschaft geltend machen konnte, ohne daß es den Schein der Uebersiedelung über eine örtliche und volksthümliche Scheidewand hinaus hatte; Sachsen und Slawen konnten hier leichter als da, wo die Slawen bis an den Strom gereicht hatten und die ihn überschreitenden Sachsen als durch natürliche Kluft von ihnen gesondert und ihnen um so fremder erschienen, mit einander verschmelzen. Die Verbreitung deutscher Sprache, Weise und Sitten wurde weniger durch Vicelins Glaubensverkündung als durch des Grafen Adolf II. (1130—1164) Herbeirufung wackerer Niederländer unterstützt. Hamburg war der deutsche, Lübeck der slawische Pol des Landes. Das Slawische schwand an letzterem Orte dahin, als es durch Adolf von Holstein und darauf 1158 von Heinrich dem Löwen neugegründet und 1163 auch Sitz des bisherigen aldenburger Biethums geworden war; das Deutsche stieg mit Macht und Herrlichkeit auf, als Lübeck 1. Mai 1226 durch eigenen Heldenmuth von Waldemars II. Herrschaft sich frei gemacht hatte und 1226 von Friedrich II. für reichsfrei anerkannt war; Lübeck wurde eine Vorburg deutscher Bürgerfreiheit und Handelsmacht

50) Neokorus 1, 338.

51) Biener comment. 2, 338, widersprochen v. Falck schlesw. holst. Privilegienr. 1, 427.

gegen Norden und Osten; lübisches Recht, zum Theil auf den Grund des soester gestaltet[52]), wurde weit und breit geltend[53]), Lübecks Waffen gegen Dänemark siegreich in der Seeschlacht 1235 und im Kriege gegen Erich Plogpenning 1247 und fruchtbringend seine Verbindungen mit dem deutschen Orden in Preußen, wo Elbing 1237 meist von Lübeckern gegründet ward. Im mittleren Holstein dauerte das Slawische in manchen Aeußerlichkeiten fort; noch jetzt haben die Bewohner der Propstei Preetz in Persönlichkeit und Tracht mancherlei, das sie von den Nachbarn ringsum unterscheidet. Hamburg blieb noch abhängig von den Grafen von Holstein, erlangte von diesen aber Gunst auf Gunst (1189 Zollfreiheit, 1258 Freiheit von gräflichen Vogtgerichten) und schritt, wenn auch politisch beschränkt, auf der Bahn des Handelsverkehrs mit wachsender Kraft einher.

Von den nördlichen slawischen Landschaften, die auf rein slawische Bevölkerung durch Uebersiedelung von deutschen Geistlichen, Kriegsmannen, Ackerbauern und Bürgern dem deutschen Volksthum zugebildet wurden, ward am bedeutendsten Brandenburg, freies Reichsfürstenthum seit der Ertheilung Sachsens an Heinrich den Löwen. Von Brandenburg benannte Albert der Bär (seit 1144? 1147? 1157?) seine Mark; dorthin wurde das Hauptgewicht der alten Mark Nordsachsen übertragen. Niederländische Anbauer zogen auch dahin, wenn gleich minder zahlreich als nach Holstein[54]); von ihnen hat der Flemming seinen Namen und auch in dem gleichlautenden Geschlechtsnamen dauert die Erinnerung daran fort. In Mek-

52) Schon Jahrh. 12, aber erst aus Jahrh. 13 (1209?) schriftlich vorhanden. Westphal. mon. Cimbr. 3, 637. Vgl. Falck schlesw. holst. Privilegienr. 1, 384 f.

53) Riccius von Stadtgesetzen S. 80 f.

54) Helmold. 1, 88, 2. Wersebe 2, 473. 604 (daß Cöln an der Spree nicht von rheinischen Cölnern gegründet sey); 609.

lenburg und West-Pommern, deren Fürsten seit 1181 und entschiedener seit dem Umsturze der dänischen Macht 1227 dem deutschen Reiche unmittelbar zugehörten[55]), hatten Deutsche und Dänen gegen Heidenthum und Slawenthum gekämpft; nach Pommern war als Verkünder des christlichen Glaubens Bischof Otto von Bamberg im J. 1125 gekommen, die Heiligthümer Arkona's aber erst im J. 1168 vor dem gewaltigen Absalon niedergesunken. Deutsche Sprache und Sitte bekam das Uebergewicht hier bei weitem nicht so leicht, als in Holstein und Brandenburg; gewaltsame Ansiedlungen von Deutschen erfolgten nur etwa in der Grafschaft Schwerin[56]); deutsche Ackerbauer kamen allerdings auch nach Meklenburg (durch Günzel von Hagen, Grafen von Schwerin) und Pommern, deutsches Bürgerthum und städtisches (meistens magdeburgisches) Recht gedieh im Wetteifer mit Stifts- und Klosterwesen in mehren Orten, als Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow, Parchim, Stralsund, Greifswalde, Garz, Stargard, Colberg; doch wurde Slawisch noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts im westlichen Pommern gesprochen[57]). — Bevor die Deutschen und Dänen der slawischen Küstenlandschaften mächtig geworden waren, herrschte auf der Ostsee die Flagge slawischer Seeräuberei; die Raubsucht und Grausamkeit der slawischen Seeräuber war hochgefürchtet[58]); die Kraft dazu wurde ihnen gebrochen, der Haß gegen die Deutschen aber erhielt sich in sämtlichen deutsch-slawischen Landschaften in gleichem Maße, als diese den Slawen mit dem Deutschthum auch knechtische

55) Saxo Grammat. 331. Werfebe 1, 418.

56) Helmold. 1, 91, 1. 2.

57) Der letzte wendisch Redende soll 1404 gestorben seyn. Adelungs Mithrid. 2, 688.

58) Helmold. zum J. 1168.

Lasten[59]) zubrachten und Tücke und Räuberei war gewöhnliche Anschuldigung, von den Deutschen über die Wenden ausgesprochen. Absichtliche und sorgfältige Gesondertheit der Deutschen von den Wenden nährte die gegenseitige Abneigung; in manchen deutschen Dörfern und Innungen wurden keine Wenden geduldet; in den Rechtsbüchern wird das Zeugniß von Deutschen gegen Wenden und umgekehrt als unzuverlässig wegen des leidenschaftlichen Hasses, der zum falschen Schwure trieb, bezeichnet[60]). Friedlicher Verkehr und Handel zwischen Deutschen und Wenden hatte besonders in Bardewik Statt gehabt; nach der Zerstörung dieses Ortes durch Heinrich den Löwen wurde Lübeck auch durch solchen Verkehr bedeutend.

Böhmen.

Das böhmische Herzogthum war schon seit Udalrichs Zeit (1013—1037) zur Theilnahme an der deutschen Königswahl gelangt; mehr und mehr neigte es in den nachfolgenden Jahrhunderten unter rastlosen Kämpfen gegen die slawischen, magyarischen und deutschen Nachbarn sich zum deutschen Königthum und zur Befreundung mit deutschem Reichswesen, Ritter- und Bürgerthum hin: das böhmische Volk dagegen bezeugte in Wort und That den glühendsten Haß gegen die Deutschen und oftmals, wenn von seinen Herzogen zum Kriege der Parteiung in Deutschland geführt, ließ böhmisches Kriegsvolk unter glänzenden Waffenthaten[61]) aufs unmenschlichste den Erbhaß sich in Blut und Brand sättigen. So geschah es schon in Heinrichs IV. und V. Zeit[62]). Herzog Wratislaw, 1061—1093, gehörte zu den eifrigsten Verfechtern der Sache

59) Eichhorn d. St. und Rechtsgesch. 2, 144. v. Raumer 2, 156.
60) Gebhardi a. O. 232.
61) Ders. (Allg. Weltgesch. 34) 409.
62) Ders. 391. Stenzel fränk. Kais. 494 601. 648 f. v. Raum. 3, 127.

Heinrichs IV.; Böhmen entschieden für diesen den Sieg bei Hohenburg an der Unstrut; aber es wurde von den Böhmen der Freunde so wenig als der Feinde geschont; wohin Böhmen kamen, ward das Land zur Einöde. Herzog Wratislaw, in seinem Eifer für Heinrich IV. und das deutsche Wesen durch Zusicherung der Mark Meißen, durch den Einfluß Wiprechts von Groitsch, seit 1084 seines Tochtermanns, unterstützt, gab deutschen Ansiedlern Wohnsitze und Vorrechte in einer Vorstadt von Prag[63]), sandte Böhmen mit Heinrich IV. gen Italien und Roms Einnahme war zumeist deren Werk; der Lohn dafür war die Erhebung Wratislaws zum Könige 1086. Die Wichtigkeit böhmischen Beistandes war mehrmals nachher für deutsche Könige Beweggrund zu Geneigtheit und Gunst gegen die Herzoge; seltener reizte böhmischer Trotz und Frevel die deutschen Könige zu den Waffen. Zu innerem Frieden kam Böhmen während des zwölften Jahrhunderts nur auf kurze Fristen; Streit um das Herzogthum und Wechsel seiner Inhaber war häufig; Beachtung gebührt hier den Herzogen, bei welchen das Verhältniß zum deutschen Reiche und Wesen bedeutsam hervortritt. Insgemein gilt aber, daß je mehr ein Herzog sich den Deutschen günstig erwies, um so geringer die Liebe der Böhmen zu ihm war oder auch um so bitterer ihr Haß. Daher mußte Boriwoi II. (1100 f.) drei Male flüchtig werden. Sobieslaw I. (1125—1140) schlug das Heer Kaisers Lothar II.[64]) und verordnete, daß wenn ein Deutscher in Böhmen ein Amt annähme, er die Nase verlieren solle[65]). Sein Nachfolger Wladislaw II., 1140—1174, dagegen schloß mit Rath und That sich dem deutschen Königthum an; er begleitete König Konrad III. im J. 1147 nach dem heiligen Lande und 1158

63) Pelzl Gesch. von Böhm. 68.
64) v. Raumer 1, 333 f. 65) Ders. 1, 399.

von Friedrich Barbarossa zum Könige gekrönt, worüber die Böhmen unwillig wurden[66]), folgte er diesem mit einer zahlreichen Schaar rüstiger Mannen gen Italien. Als darauf zwischen Herzog Friedrich (1179—1189), der die Deutschen begünstigte, und dem mährischen Statthalter Konrad, dem die Slawen anhingen, Krieg ausgebrochen war, entschied 1182 Kaiser Friedrich, daß Konrad ablassen, dafür aber Mähren als Markgrafschaft besitzen solle, wodurch indessen Mähren von Böhmen nicht gesondert ward. Höhere Geltung Böhmens in Angelegenheiten des deutschen Reichs und zunehmender Einfluß deutschen Wesens auf Böhmen zeigt sich im dreizehnten Jahrhunderte. Herzog Przemisl Ottokar I. (1198—1230) gab seine Stimme zur Wahl Philipps und dieser dafür ihm die Königswürde für sich und als Erbgut für seine Nachfolger. Friedrich II. fügte 1212 einen Gnadenbrief hinzu[67]), nach welchem Böhmen fernerhin nicht Tribut an das Reich leisten sollte und dem Herzoge die Besetzung der böhmischen Bisthümer überlassen wurde. Unter ihm und seinen Nachfolgern Wenzel I. (1230—1253), der den deutschen König Wilhelm im J. 1247 zum Ritter schlug[68]), und Przemisl Ottokar II. (1253—1278) gewann deutsches Wesen in Böhmen mit dem Hofe einen großen Theil des Adels; Burgen und Geschlechter wurden mit deutschen Namen neben den czechischen oder statt dieser benannt[69]); der Czech Boresch baute in der Mitte des dreizehnten Jahrh. eine Burg bei Teplitz, genannt Riesenburg; seitdem führte auch sein Geschlecht diesen Namen; eben so war es mit dem Rosenberg, Lichtenburg, Löwenberg; auch der Waldstein, Sternberg ꝛc.

66) v. Raumer 2, 60. 67) Pelzl 118.

68) Magn. Chron. Belg. 266.

69) Fr. Palacky böhm. Mus. 1829 Jan. Ueberhaupt s. Pelzl Gesch. d. Deutschen und ihrer Sprache in Böhmen in den Abh. der böhm. Gesellsch. d. Wiss. 1788, S. 344 f.

deutsche Namen stammen aus jener Zeit; unter den Altvordern der Waldstein ist berühmt Bonesch Hermanow, der als Sieger über ein deutsches Heer (1203?) im Gesange gefeiert wurde. Unter Przemisl Ottokar II. schien die Einbuße czechischer Nationalität, bei zunehmender Zahl der Deutschen in Böhmen und großer Begünstigung derselben, z. B. der Deutschen in Prag, denen Ottokar 1273 alle früheren Privilegien bestätigte, überreichlich gut gemacht werden zu sollen durch Unterwerfung deutscher Landschaften unter das czechische Königthum; Ottokar kam durch Heirath in Besitz von Oesterreich und Steiermark, eroberte 1265 Eger von Baiern und erlangte in demselben Jahre auch Kärnthen und Krain. Von der Oberlausitz gehörte der größere Theil zu Böhmen. Nun war es an den Deutschen zu hassen; Grund dazu, zu geschweigen der Kränkung deutschen Stolzes, unter einem Slawen zu stehen, gab Ottokars strenge Gewaltübung; das Fußgestell seines Throns, über Böhmens Gränze auf deutschen Boden gerückt, konnte nicht feststehen.

Der Verkehr mit Deutschlands Königen und Fürsten hatte an dem böhmischen Hoflager und bei dem Adel Böhmens des Ritterthums prunkende Hoffeste und Turniere[70]), Burgbau, Minnegesang und Galanterie und selbst den deutschen Ritterorden und den Tempelorden in Gunst gebracht; deutscher Gewerbfleiß in den Städten, deren viele, als Camenz, Zittau, Budweis, in dieser Zeit erbaut wurden, Raum und Recht gewonnen und des Bergbaus fröhliches Gedeihen gefördert; doch blieb das Herz des starren Czechen gegen das Deutsche verschlossen; die Volksgesänge sprechen hinfort tiefwurzelnden Haß aus; ihr höchster Aufschwung ist das Frohlocken über einen den Deutschen abgewonnenen Sieg[71]). Die Kirche, nächst dem Deutsch-

70) Gebhardi a. O. 426.
71) Gedichte der königinhofer Handschrift herausg. v. Hanka.

thum die mächtigste der Gewalten, durch die Böhmen in dieser Zeit bedingt wurde, hatte bei der schroffen Unbändigkeit des böhmischen Adels und Volkes nicht gerade tief dringenden Einfluß; Herzog Brzetislaws II. (1092—1100) Eifer gegen heidnische Zauberei und Verehrung heiliger Bäume[72]) räumte sicher nicht aus dem Wege, was der Befruchtung der Herzen durch christliche Frömmigkeit hinderlich war; doch füllte Böhmen sich mit Klöstern der Benediktiner, Prämonstratenser, Cistercienser, Dominikaner und Franciskaner; Gregor VII. vermogte die Abschaffung slawischer Liturgie durchzusetzen[73]); die Priesterehe noch über ein Jahrhundert nach Gregor VII. (1197) vom böhmischen Klerus gegen den päpstlichen Legaten mit wildem Lärm behauptet[74]), kam dennoch allmählig ab. Von Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande hielten, das J. 1147 ausgenommen, die Böhmen sich zurück; als aber 1096 des deutschen Priesters Volkmar wilde Rotte auf ihrem Zuge durch Böhmen über die Juden herfiel, nahm Herzog Brzetislaw II. diesen, als sie die Zwangstaufe verschmähten, Hab und Gut und jagte sie aus dem Lande[75]). König Ottokars II. Kreuzfahrten gegen die Preußen 1254 und 1267 hatten nur Kriegs- und Eroberungslust zum Grunde. Der kirchlichen Bildung verdankte Böhmen seinen trefflichen Annalisten Cosmas (1045—1125) und dessen Zeitgenossen Vincentius. Aus volksthümlichem Grunde aber stieg neben dem wüsten und rohen Drange zu Waffenthum, Raub und Verwüstung, den die Kirche so wenig, als Landfriedensgesetze zu bezähmen vermogten, lyrischer Schwung hervor und den Einwirkungen der deutschen

72) Gebhardi 396.

73) Ders. 391. Schlosser 2, 2, 742. Schaffarik Gesch. d. slaw. Lit. 311.

74) Pelzl 114.

75) Gebhardi 395.

Nachbarn, welche ihre Sprache, und der Kirche, welche das Latein emporzubringen suchte, zum Trotze blühte Nationalgesang auf, dessen älteste Denkmale die königinhofer Handschrift erhalten hat. Krieg und Sieg sind Gegenstände dieser Volksgesänge und Stoff dazu reichlich vorhanden; auch ohne poetische Verherrlichung würde die Heldenthat Jaroslaws von Sternberg in Olmütz, durch welche der Mongolen Andrang gebrochen ward, in den Lehrbüchern der Geschichte glänzen. Auch in zarteren Klängen ertönte der Böhmen Gesang; das deutsche Minnelied, welches König Wenzels I. Name führt, ist aus älterer Zeit in czechischer Sprache vorhanden[76]. — So viel nun unverkennbar durch die Herzoge und Könige für Böhmens Gesittung geschah, so wenig schritt Gesetzgebung und Rechtspflege vorwärts; thatsächlich gestaltete sich das Neue und Gute, ohne daß gesetzliche Verordnungen die Normen dazu vorschrieben oder doch über einzelne Fälle hinaus ins Allgemeine gingen; thatsächlich ward auch Barbarei im Rechte fortgesetzt oder in dasselbe nach den Eingebungen von Haß, Rache und Grausamkeit übertragen; Sobieslaw II. (1174—1179) war den Bauern hold und hieß darob der Bauernfürst; aber Gesetze zu jener Gunsten gingen daraus nicht hervor; Ottokars II. Waltung war die eines Tyrannen; selbst seine deutsche Leibwache konnte davon zeigen; doch erließ er mehre Gesetze, die von gutem Sinne zeugen[77]. Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt war von dem auch nach Vertilgung der ungefügen Wrsjowetze[78]) durch Herzog Swatopluk (1107) noch mächtigen Adel und von dem einflußreichen Klerus nicht aufgegeben worden noch außer Brauch gekommen.

76) Schaffarik 314.
77) v. Raumer 5, 440. 78) Gebhardi 399.

6. Polen und die südbaltischen Küstenländer.

Dem Bereiche der Geschichte Deutschlands gehörten seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Slawen zwischen Elbe und Oder an; Wagrien, Lauenburg, Meklenburg und Westpommen wurden, gleich Brandenburg, Böhmen und Mähren von dem slawischen Osten gesondert: anders verhält sichs mit Polen; jedoch auch auf dieses fällt ein Wiederschein des Deutschen, und anziehender als bei einem andern slawischen Volksstamme ist die Verdeutschung der von Polen abkommenden Schlesier. Eben dieser Gesichtspunkt, auf Verpflanzung des Deutschen nach der Weichsel, dem Pregel, Niemen und der Düna, wiederum der auf den Kampf gegen Christenthum und Deutschthum, weist der Sittengeschichte der Preußen, Lieven, Letten, Kuren, Esthen und Litthauer ihren Platz hier an.

a. Polen mit Ostpommern und Schlesien.

Sinn und Sitte der Polen unterlag schon im vorigen Zeitraume manchen Bedingnissen des Christenthums und des Verkehrs mit Deutschen; im Wesentlichen aber war das Volksthum derselben [1]) wenig verändert worden; im gegenwärtigen Zeitraume ermangelte dasselbe der Gunst gemeinsamen und kräftig auf das heimatliche Leben einwirkenden Fürstenthums und war gleichzeitig sowohl den wohlthätigen Einflüssen deutscher Gesittung als den zerrüttenden Reibungen mit rohen Anwohnern im Osten und Norden bloßgestellt; was von Westen her gewonnen wurde, machte die Störungen des Fortschritts der Gesittung, die aus politischer Zerfallenheit seit Boleslav Krzywousti's Theilung, nach welcher der jedesmalige Herzog von Krakau die

1) Eine Zeichnung desselben s. Sittengesch. 2, 354 f.

Hoheit über die andern haben sollte [2]), und aus dem Verkehr mit heidnischen Gränzvölkern hervorgingen, nicht gut.

Pommern.

Zu den oben angegebenen Hauptbestandtheilen Polens kam in dieser Zeit noch Ostpommern (später Pommerellen genannt), die Landschaft zwischen der Weichsel, Warta, Persante und dem Meere, welche von Polen durch einen dichten Wald getrennt war und zum Hauptorte Danzig, in Nakel [3]) aber eine starke Feste gegen die Polen hatte. Ein Stamm dieser Pomeraner, nördlich von der Warte bis zur Persante und über diese hinaus bis zur Küste Hinterpommerns, hieß Cassuben, von ihren weiten Gewändern [4]); sie sind es, bei welchen allein von allen Abkommen der alten Pomeraner noch bis auf heutigen Tag slawisch gesprochen wird. Volksthümliche Verschiedenheit der Bewohner Ostpommerns von den Westpomeranern ist kaum anzunehmen; Seeraub, Tödtung neugeborner Kinder weiblichen Geschlechts, wenn deren zu viele zu werden schienen, Einfachheit und Beschränkheit des Fürstenthums, ausgedehnte Macht der Priester, die aber von dem nichtpriesterlichen Herrenstande nicht gesondert waren etc. [5]), war wol beiden gemeinsam. Bei den

2) Die Reihe der polnischen Herzoge von Boleslavs II. Tode (1081) an ist folgende: Boleslavs Sohn Mieczislav, der als Kind starb 1089, Wladislav Herrmann (Kazmirides) 1089—1102, Boleslav III. Krzywousti (Krummmaul) —1139; Wladislav v. Krakau —1145, Boleslav der Krause —1173, Mieczislav III. —1177, Kasimir der Gerechte —119⁴⁄₇, Lessek d. Weise —1227, (Konrad von Masovien, die schlesischen Herzoge Heinrich der Bärtige und Heinrich der Fromme, Boleslav der Kahle), Boleslav der Keusche —1279.

3) Martin. Gall. ed. Gedan. 96.

4) Gebhardi in Allg. Welthist. n. Zeit. B. 34, S. 39. 40.

5) Vitae S. Otton. Babeberg. in Ludewig scriptor. rr. Episcop. Bamberg. 1, 648. 668. 690. 691.



Westpomeranern ward Triglav[6]) zu Stettin eben so in Ehren gehalten, wie bei den Rugianen Suantevit auf Arkona, und das Fürstenthum stieg ebendaselbst zu merkbarer Hoheit auf, als bei den Ostpomeranern immer noch mehre Häuptlinge zugleich Vorrang und Vorstand hatten. Als Handelsplatz war Danzig[7]) minder bedeutend wie Julin[8]); Stettin, Pommerns Hauptstadt war mächtiger als Julin[9]). Das Christenthum wurde den Westpomeranern von Polen aus zugebracht; dies im Gefolge der siegreichen Waffen Boleslav Krzywousti's von Polen. Dessen Heerfahrten begonnen 1104 und Nakel, Julin und Stettin wurden erobert. Otto, Bischof von Bamberg, ging 1125 als Glaubensbote zu den Pomeranern, deren Fürst Wratislav schon insgeheim dem Christenthum zugethan war; der Götze Triglav ward gestürzt, die Tödtung der Töchter abgestellt rc. Aber die Stettiner fröhnten hinfort dem Heidenthum, während sie sich Christen nannten, die Juliner frohlockten im Heidenthum, sobald Otto fern war; eine zweite Glaubensfahrt desselben 1128, hauptsächlich nach Usedom und Wolgast, konnte das Christenthum nur wenig aufrichten oder befestigen; doch ward ein von Otto gestiftetes pommersches Bisthum, dessen Sitz späterhin Camin war, im J. 1140 vom Papste bestätigt[10]) und bald nachher Westpommern in den Kreis der Unternehmungen Heinrichs des Löwen, Waldemars I. von Dänemark und Absalons gezogen, womit seine Sonderung von der slawischen Nachbarschaft begann. Um dieselbe Zeit erscheint in Ostpommern, das durch die Weichsel von Preußen getrennt war und in dessen Bewohnern meistens feindselige Nachbarn hatte,

6) Vitae S. Ott. Bab. b. Ludewig script. rr. 519. 720.
7) Gebhardi a. D. 247.
8) Vitae S. Ott. b. Ludewig 463. 490.
9) Das. 473. 652. 672.
10) Gebhardi a. D. 65.



ein Fürst Subislav, als abhängig von Polen und Bekenner des Christenthums; er gründete um 1170 Kloster Oliva [11]). Suantepolk, Nachfolger Mestwins, in der Reihe der Fürsten von Ostpommern oder Danzig [12]), fiel ab von Polen, dessen Herzog Lessek er 1227 ermordete [13]); kurze Zeit nachher bekam er mit den deutschen Rittern in Preußen zu thun und, nachdem er eine Zeitlang mit diesen gehalten hatte, zeigte er sich bald mit Hinterlist bald im offenen Kampfe als geschwornen Feind der Deutschen [14]). Nach Suantepolks Tode 1266 dauerten die Reibungen nur noch kurze Zeit fort; durch Schenkungen der Herzoge gewann der Orden Gebiet am linken Weichselufer [15]).

Schlesien.

Weit bedeutender als diese Sonderung einer eroberten Landschaft von Polen und die Einbuße der russischen Landschaften, die Boleslav der Kühne unterworfen hatte, aber seine Nachfolger nicht behaupten konnten, war die volksthümliche Entfremdung Schlesiens von demselben und die Umgestaltung des größten Theils seiner slawischen Bewohner zu deutsch redenden und deutsch gesinnten Genossen der Gesittung des Westens. Schlesiens slawische Bewohner gehörten zu den Hrowaten, deren Hauptort Krakau war. Das Christenthum faßte bei ihnen schon im zehnten Jahrhunderte Wurzel; das Bisthum Breslau wurde dessen Mutterstätte. Nach Boleslav Krzywousti's Theilung 1138 blieb Schlesien eine Zeitlang Zubehör des Herzog-

11) Voigt Gesch. Preuß. 1, 368. Zweifel über Subislavs Existenz s. b. Wagner Gesch. Polens 1, 148.

12) Von Suantepolks Verhältnisse zu seinen von ihm abhängigen Brüdern, die auch Gebiet aus Mestwins Erbschaft besaßen, und seinem politischen Charakter s. Voigt 1, 467. 2, 446.

13) Vincent. Kadlub. ed. Gedan. 31.

14) Voigt 2, 427. 443. 446. 15) Ders. 3, 355 f.



thums Krakau; als es aber 1163 den Söhnen des krakauer Herzogs Wladislav zu Theil geworden war[16]), begann, ungeachtet der Fortdauer politischer Verbindung der schlesischen Herzoge mit den polnischen und vielfältiger Einmischung in deren Händel, die volksthümliche Lösung von Polen und das Deutschthum machte rasche Fortschritte. Die Befreundung der schlesischen Herzoge (anfangs nur in Ober- und Niederschlesien, nachher zahlreicher und von Breslau, Glogau, Liegnitz rc. benannt) mit deutschen Fürsten, die Ansiedlung deutscher Ackerbauer, Bergknappen, Kaufleute und Handwerker in Schlesien und die ihnen gespendete Gunst des deutschen Rechts, zugleich aber die noch jetzt dem Schlesier eigenthümliche rege Empfänglichkeit und ungemeine Bildungsfähigkeit wirkten zusammen zu einer höchst gedeihlichen und fruchtreichen Entwickelung volksthümlicher Zustände deutsch-slawischen Gepräges. Dies zunächst und zumeist in Niederschlesien; wogegen in Oberschlesien das Slawische sich fester geschlossen hielt[17]). Daß den einwandernden Deutschen in Schlesien weniger als in andern slawischen Ländern, namentlich Böhmen, Haß und Grimm des Volkes entgentrat, hatte seinen Hauptgrund darin, daß sie den Schlesiern nicht als Träger roher Kriegsgewalt sich aufdrängten, vielmehr als Wohlthäter durch Mehrung, Bearbeitung und Vertrieb der Naturgaben des Landes sich geltend machten und mehr zur Nachahmung als zur Widersetzlichkeit aufregten. Neben einander bestanden das polnische und das deutsche Recht[18]); jenes der Inbegriff von Lasten, dieses von Freiheiten. Nach polnischem Rechte gab es allerdings spärliche Ueber-

16) Vincent. Kadl. 36. Cromer. (b. Pistor. scr. rr. Polonic. II.) 500. Stenzel scriptor. rer. Silesiac. 1, 16.

17) G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel Urkundensammlung zur Gesch. d. Urspr. d. Städte rc. in Schlesien und d. Oberlausitz. 81. 135.

18) Dies. 93.

reste uralter Gemeinfreiheit, es gab freie Bauern; aber vorherrschend war die Unfreiheit und die Kmethen, Kmethonen, kmieci, ein Stand höriger Landbauer, Fischer, Jäger, Zeidler, Gärtner, unter denen die sogenannten Smurden die am mindesten ungünstige Lage gehabt zu haben scheinen, bildeten die Masse der slawischen Bevölkerung 19). Zu den Unfreien kamen schon im zwölften Jahrh. auch Juden; ihre Gewerbthätigkeit und Befugniß war aber nicht durchaus auf Schacher und Wucher beschränkt, um 1204 gab es Juden, welche Landgüter besaßen 20). Die Anfänge der Erhebung eines Theils der Bevölkerung über Knechtstand und neben heimischem Adel gehören auch hier der Kirche an; bald gingen daraus große Vorrechte, Einkünfte und Reichthümer derselben hervor; eben dieselbe hat das Verdienst der ersten Ansiedlungen von Deutschen. Im Anfange des Jahrh. 12 kamen Chorherren aus Artois nach Breslau 21); wenn auch nicht aus deutscher Landschaft, scheinen sie doch flämische Einrichtungen mitgebracht zu haben. Das Stift Leubus, mit Cisterciensern aus Pforta besetzt, erlangte 1175 Gunst und Freiheiten für die deutschen Ansiedler in seinen Feldmarken 22). Auch Kloster Trebnitz ward eine Pflegerin deutscher Cultur 23). Außer Flämingern und Sachsen kamen auch Franken, Baiern und Schwaben 24) nach dem Lande, wo der Deutsche nicht mit slawischer Verstocktheit zu kämpfen hatte. Hauptstücke des deutschen Rechts, das den Landbauern zu Theil wurde, waren die Einrichtung der Hufen nach flämischer oder fränkischer Art und die darauf bezügliche mäßige Zins- und Zehntordnung, Freiheit von Frohnden, vom Gerichtsstande vor den slawischen Castellanen und dem Landgerichte, Zaude, wo-

19) Tzschoppe und Stenzel Urkundens. 62. 66.
20) Dies. 68. 21) Dies. 137. 22) Dies. 117. 125.
23) Dies. 121. 24) Dies. 143.

gegen ihnen Schultheiße oder Vögte vorgesetzt wurden [25]). Nach dem Vorgange der geistlichen Stifter begünstigten auch die Herzoge die Ansiedlung deutscher Landbauer und im Wetteifer wurde die Anlegung deutscher Dörfer betrieben, wobei gewöhnlich ein Unternehmer (locator), zuweilen ritterlichen Geschlechts, den Anbau leitete [26]) und dafür die Schultisei oder Vogtei mit niederer Gerichtsbarkeit, einem Drittel der Gerichtsgefälle, Schenkgerechtigkeit und manchen andern Einkünften [27]), meistentheils erblich, zu erhalten pflegte. — Bevor nun daraus Städte hervorwuchsen, scheinen deutsche Bergleute in Schlesien sich angesiedelt zu haben. Der Metallreichthum Schlesiens war berufen; das Meißnerland scheint zuerst in bergmännischen Verkehr mit Schlesien getreten zu seyn. Das freiberger Silberrecht ward dahin verpflanzt; von seinen Goldminen aber erhielt Goldberg seinen Namen. In der Schlacht bei Liegnitz im J. 1241 bildeten die deutschen Bergknappen von Goldberg eine tüchtige Schaar im schlesischen Heere. — Die Begabung aufblühender Gewerbsplätze mit städtischen Freiheiten beginnt mit dem dreizehnten Jahrh. Deutsches Recht ist Bezeichnung der Privilegien und Einrichtungen städtischen Gemeindewesens, namentlich der persönlichen Freiheit der Bürger, des Besitzthums von Hufen, Wald, Weide, Jagd, Fischerei, des Bannrechts für Gewerbe und Handel, insbesondere mit Salz [28]), innerhalb des städtischen Gebiets, der Erwählung von Consuln oder Rathmännern mit einem Vorsteher (Magister), der Abfassung von Statuten über den innern Verkehr, der niederen Gerichtsbarkeit, die von den Erbvögten an die Städte kam, des Gildenwesens, das gegen Ende des Jahrh. 13 vor-

25) Tzschoppe und Stenzel Urkundens. 155. 161. 166 und von der Benennung „flämisches und fränkisches Recht" 107.

26) Dies. 161. 153. 27) Dies. 151. 181. 184. 28) Dies. 199. 252.

kommt'rc., wobei den Herzogen Grundzins und Zölle, das höhere Strafrecht, Spruch bei Appellationen und manche besondere Reservatrechte übrig blieben[29]. Nun geschah es, daß auf deutsches Recht gegründete Städte zur Ordnung des Gerichtswesens sich von einer deutschen Stadt Mittheilung dort geltenden Rechts- und Gerichtsbrauchs erbaten; so ward magdeburgisches Recht nach Schlesien verpflanzt, nicht sowohl eine Zugabe zu den im deutschen Rechte enthaltenen Freiheiten, als eine von den Städten selbst veranstaltete Ausbildung ihrer inneren Verhältnisse[30]. Von den in dieser Zeit mit deutschem Rechte begabten Städten sind bemerkenswerth Goldberg, das 1211 auch magdeburgisches Recht bekam, Löwenberg 1217 neugegründet und mit deutschem Rechte ausgestattet, Neiße 1223 deutschen (flämischen) Rechts theilhaft, Neumarkt (mit altslawischem Namen Sroda, wovon jus Szredense[31]) 1223 mit deutschem und 1235 durch die Schöffen in Halle mit magdeburgischem Rechte versehen[32], Breslau, wo deutsches Recht 1242, magdeburgisches[33]) 1262 aufkam, Leubus 1249, Brieg 1250, Trachenberg 1253, Glogau (1253) 1261, Leobschütz 1270 berechtet[34]. Dem Gange der Entwickelung deutschen Wesens in Schlesien ist gemäß, daß dort nicht, wie im Sorbenlande und in Wagrien, ein deutscher Adel als Herrenstand aufkommen konnte; zwar mangelte es nicht an deutschen Einwanderern ritterlichen Standes[35] noch an Gunstbezeugungen der Herzoge gegen sie, auch mögen manche Ritter, welche die Anlage eines deutschen Dorfes unternahmen,

29) Tzschoppe und Stenzel Urkundens. 189.
30) Dies. 100. 104. 110. Vgl. Gaupp das magdeb. u. hall. Recht.
31) Dies. 108. 32) Dies. Urk. N. XVI. 33) Urk. LVI. LVII.
34) Dies. 97. 111. 112. 125. 126 und Urkunden N. Ia. IV. XVI. XXXII. XLI. XLII. XLIII. LIV. LXIIa.
35) Dies. 136.

gegen ihnen Schultheiße oder Vögte vorgesetz
dem Vorgange der geistlichen Stifter begü
zoge die Ansiedlung deutscher Landbauer
die Anlegung deutscher Dörfer betrie
Unternehmer (locator), zuweilen
Anbau leitete [36]) und dafür d
niederer Gerichtsbarkeit, ein
Schenkgerechtigkeit und man
theils erblich, zu erhalten … theilt,
hervorwuchsen, scheinen … der Theilung
angesiedelt zu haben. … , das eigentliche
berufen; das Meiß … asovien und Kujavien,
Verkehr mit Schl … end des gegenwärtigen Zeit-
berechtigt ward … ander gesondert und entfremdet,
erhielt Goldbe … wieder vereinigt; Stammverschieden-
im J. 1241 … ung nicht die Hauptrücksicht gewesen und
eine tüchtig … en Leidenschaft und Unweisheit der Fürsten
aufblühe … espalt und Fehde; andrerseits führte eben diese,
beginnt … Recht des Sieges galt, oder auch Tod und Vertrag
Bez … ung mehrer Landschaften herbei. Dieser unsteten und un-
und … liche Verhältnisse Erörterung gehört nicht hieher. Kämpfe
r den Nachbarn fanden mehr in Osten, Süden und Norden,
… in Westen Statt. Die deutsche Lehnshoheit herzustellen
versuchte umsonst Heinrich V. [38]), besser gelang es Kaiser Frie-
drich I.; aber mit der Huldigung Herzogs Boleslav war die

36) Metzilesse deutsch Mittelwalde, Jtsepole — Hundsfeld ꝛc. Tzschoppe und Stenzel Urkundens. 119. 120. 121. 127—131.

37) Dlugoss (ed. Lips. 1711) 450.

38) Martin. Gall. 97. Kadlub. 36. Cromer. 477. Ueber die Fabeleien von der Schlacht bei Hundsfeld (wo die Polen den Deutschen den Titel zurückgegeben hätten, den jene so gern von den Slawen gebrauchten) s. Stenzel fränk. Kais. 1, 623.

die Heerfahrten Herzog Heinrichs des Löwen
·ts des Bären erreichten Polen nicht und
·ichen deutschen Fürsten Macht und Lust
Dagegen hatten die Herzoge von
·ad, der seit 1206 dasselbe als
·on Einfällen der Preußen zu
·r Deutschen herbei. Den
·, Litthauer und Ungern nicht
· brachen die fürchterlichen Mon-
·eta's ein. Die Kämpfe gegen diese
gerade zu Verlusten von Gebiet; die Mon-
·i den Landstrichen, durch die sie kamen, nach
·e mit Raub, Mord und Brand [39]), zogen aber wie
·turm weiter gen Westen und wandten sich gen Schlesien
·nd nach der Schlacht bei Liegnitz gen Mähren; nach Polen versuchten sie 1259 eine neue Heerfahrt, aber ohne sonderlichen und bleibenden Erfolg [40]). Gegen die Litthauer, durch deren frisches Aufstreben die Russen nicht minder als durch ihre Knechtschaft unter den Mongolen von Kraftäußerungen gegen Polen abgehalten wurden, wurde der Gewinn von Podlachien 1264, indem das Volk der Jatwinger zu Grunde gerichtet wurde [41]), von wichtigem Erfolge; diese Landschaft diente zur Vormauer gen Osten.

Einfluß durch friedlichen Verkehr hatten auf Polen die Deutschen [42]) immer noch mehr als ein anderes Volk; die

39) Bogaphalus b. Sommersberg rer. Silesiac. scr. II, 60. 61. Cromer. 538.

40) Bogaphal. 73.

41) Kojalowicz in Schlözers Gesch. von Litth. Allg. Weltgesch. n. 3. 32, 45.

42) A. I. V. de Topolsky quid et quantum Germani ad cultum Poloniae contulerint, Berol. 1820. 8. Zur Hand ist mir die Schrift nicht.

in der Erbvogtei desselben eine Grundlage zur Herrenhoheit erlangt haben: doch die bei weitem größere Mehrzahl des schlesischen Adels bestand nach den dortigen Verhältnissen aus slawischen Geschlechtern. — Wie nun deutsche Sprache neben und statt der slawischen geltend wurde, das ist, wie in Böhmen, zunächst aus der Bezeichnung von Orten zu ersehen[36]).

Polen.

Als Boleslav Krzywousti 1138 sein Königreich theilte, waren außer Schlesien und Pommern Hauptstücke der Theilung das Krakauer Land, mit Sieradcz und Lancicz, das eigentliche Polen (Posen, Gnesen, Kalisch rc.), Masovien und Kujavien, Sendomir[37]). Diese wurden während des gegenwärtigen Zeitraums weder gänzlich von einander gesondert und entfremdet, noch unter Einem Haupte wieder vereinigt; Stammverschiedenheit war bei der Theilung nicht die Hauptrücksicht gewesen und nicht jene, sondern Leidenschaft und Unweisheit der Fürsten unterhielt Zwiespalt und Fehde; andrerseits führte eben diese, wenn das Recht des Sieges galt, oder auch Tod und Vertrag die Einung mehrer Landschaften herbei. Dieser unsteten und unerfreuliche Verhältnisse Erörterung gehört nicht hieher. Kämpfe mit den Nachbarn fanden mehr in Osten, Süden und Norden, als in Westen Statt. Die deutsche Lehnshoheit herzustellen versuchte umsonst Heinrich V.[38]), besser gelang es Kaiser Friedrich I.; aber mit der Huldigung Herzogs Boleslav war die

36) Metzilesse deutsch Mittelwalde, Jtsepole — Hundsfeld rc. Tzschoppe und Stenzel Urkundens. 119. 120. 121. 127—131.

37) Dlugoss (ed. Lips. 1711) 450.

38) Martin. Gall. 97. Kadlub. 36. Cromer. 477. Ueber die Fabeleien von der Schlacht bei Hundsfeld (wo die Polen den Deutschen den Titel zurückgegeben hätten, den jene so gern von den Slawen gebrauchten) s. Stenzel fränk. Kais. 1, 623.

Sache abgethan; die Heerfahrten Herzog Heinrichs des Löwen und Markgraf Alberts des Bären erreichten Polen nicht und später wich von den östlichen deutschen Fürsten Macht und Lust zu Bekriegung der Polen. Dagegen hatten die Herzoge von Masovien, insbesondere Konrad, der seit 1206 dasselbe als besonderes Herzogthum besaß, von Einfällen der Preußen zu leiden und dies führte Einmischung der Deutschen herbei. Den übrigen Landschaften waren Russen, Litthauer und Ungern nicht selten gefahrdrohend und 1241 brachen die fürchterlichen Mongolen unter Anführung Peta's ein. Die Kämpfe gegen diese Feinde führten nicht gerade zu Verlusten von Gebiet; die Mongolen hausten in den Landstrichen, durch die sie kamen, nach ihrer Weise mit Raub, Mord und Brand [39]), zogen aber wie ein Sturm weiter gen Westen und wandten sich gen Schlesien und nach der Schlacht bei Liegnitz gen Mähren; nach Polen versuchten sie 1259 eine neue Heerfahrt, aber ohne sonderlichen und bleibenden Erfolg [40]). Gegen die Litthauer, durch deren frisches Aufstreben die Russen nicht minder als durch ihre Knechtschaft unter den Mongolen von Kraftäußerungen gegen Polen abgehalten wurden, wurde der Gewinn von Podlachien 1264, indem das Volk der Jatwinger zu Grunde gerichtet wurde [41]), von wichtigem Erfolge; diese Landschaft diente zur Vormauer gen Osten.

Einfluß durch friedlichen Verkehr hatten auf Polen die Deutschen [42]) immer noch mehr als ein anderes Volk; die

39) Boguphalus b. Sommersberg rer. Silesiac. scr. II, 60. 61. Cromer. 538.

40) Boguphal. 73.

41) Kojalowicz in Schlözers Gesch. von Litth. Allg. Weltgesch. n. 3. 32, 45.

42) A. I. V. de Topolsky quid et quantum Germani ad cultum Poloniae contulerint, Berol. 1820. 8. Zur Hand ist mir die Schrift nicht.

Nachbarschaft des deutschen Ordens, der Verkehr der Hanse, Vermählungen polnischer Herzoge mit deutschen Fürstentöchtern [43]), Verpflanzung deutschen Stadtrechts nach Polen ꝛc. wirkten zusammen; jedoch wurzelte deutsches Wesen nirgends fest und tief und weite Verbreitung konnte es bei seiner Verhaßtheit in Polen nicht erlangen. In Krakau und Posen wurde deutsch gesprochen; Posen ward 1253 mit deutschem Recht versehen, Krakau bekam 1257 deutsches Stadtrecht nach Breslau's Muster [44]), Sduny 1261; einige Fürsten legten deutsche Tracht an: doch alles dieses war vereinzelt und der Geist des Volkes ihm zuwider [45]). — Die Kirche hatte ihr Gedeihen; das Erzstift Gnesen, die Bisthümer Krakau, Posen, Plock ꝛc. wuchsen in Reichthum und Macht; die Zahl der Klöster mehrte sich; besonders am Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrh. wurden deren viele gestiftet [46]); das Cölibat erst im J. 1197 und wiederholt 1219 ernstlich eingerichtet [47]). Päpstliche Legaten mangelten hier so wenig als in Skandinavien; Cardinal Petrus von Capua ordnete 1197 Cölibat des Klerus und kirchliche Einsegnung der Ehe von Laien an [48]); im J. 1267 kam Cardinal Guido nach Polen, um zu einer Kreuzfahrt nach Palästina aufzurufen [49]): doch unterlag Polen der unmittel-

43) Freilich durften diese nicht so schnöden und hochfahrenden Sinnes seyn, als Christina, Wladislavs von Krakau Gemahlin, quae Polonos omnes in porcorum loco habebat, nec eos ad ministerium ac vix ad conspectum suum admittebat, Germanis suis impendio delectata (Cromer. 491). Der Erfolg war, daß ihr Gemahl von Land und Leuten verjagt wurde.

44) Kadlubek 37.

45) Boleslav der Keusche begünstigte die Deutschen; die Folge war, daß er verhaßt wurde. Cromer. 543.

46) Cromer. 511. 517.

47) Ders. 517. 527. Das erste Franciskanerkloster 1240. Ders. 538.

48) Ders. 517.

49) Dlugoss. 1, 782.

baren Einwirkung der päpstlichen Hierarchie und des Fanatismus weniger als die meisten übrigen Staaten [50]); das Hauptgewicht jener fiel auf Preußen und Liefland; außerdem mehr auf Schlesien und Masovien als auf das eigentliche Polen. Der Kirche Einfluß auf Volksbildung war gering; Culturgaben brachte sie wol nach keinem andern europäischen Lande weniger als nach Polen. Der Aufschwung des Ritterthums blieb den Polen fern wie die Kirchenschwärmerei. Ein niederer Adel, der szlachta [51]), war im Aufsteigen; aber Boleslav Chrobri's Anstalten zur Erhebung polnischen Waffenthums, aus denen er hervorgegangen war, konnten nicht auch den Geist eines edlen Ritterthums wecken. Der gegen die Preußen aus Deutschen gestiftete Orden von Dobrin, fast zu Grunde gerichtet in der Schlacht bei Straßburg, verschwindet theils im deutschen

50) Eine Wallfahrt nach dem Kloster des h. Aegidius (S. Gilles) in Languedoc that, meist barfuß, Boleslav Krzywousti 1129. Dlugoss. 1, 430. Cromer. 482. (Eben dahin hatte sein Vorgänger Wladislav gesandt, um die Fürbitte des Heiligen für seine unfruchtbare Gemahlin zu erlangen. S. Stenzel scr. rr. Silesiacar 1, 12. 63). Diese Wallfahrt, gleich der nach dem Grabe des h. Stephan in Ungarn und des h. Adalbert zu Gnesen, so wie Boleslavs Buße in härnem Gewande und Asche, Almosenspenden, Fußwaschung der Armen rc. waren Wirkungen der Reue über die von ihm gebotene Ermordung seines Bruders Sbigews. Stenzel scr. rer. Siles. 1, 89. Wegen der Ermordung des B. Stanislaus durch Boleslav II. (Sitteng. 2, 305) hatte schon Wladislav der Kirche große Freiheiten geschenkt. Von Herz. Heinrichs des Bärtigen mönchischer Haar- und Bartschur (wovon sein Beiname) und ehelichem Enthaltsamkeitsgelübde s. Stenzel a. D. 105. Eigentlich fanatisches Getriebe oder Einwirkung des Papstthums ist hiebei nicht wahrzunehmen. Als P. Honorius III. einen polnischen Herzog zur Theilnahme an einer Kreuzfahrt aufforderte, erwiderte dieser, er sey zu sehr an Bier und Meth gewöhnt und könne weder Wein noch bloßes Wasser trinken. v. Raumer Hohenst. 3, 361. Flagellanten kamen 1261 nach Schlesien (Stenzel a. D. 1, 35), Anhang scheinen sie dort nicht gefunden und nach Polen gar nicht gekommen zu seyn.

51) Sittengesch. 2, 392.

Orden, theils in Masovien, wohin mehre Ritter sich begaben[52]. Daß Boleslav Krzywousti feierlich wehrhaft gemacht wurde[53]), scheint etwas Ungewöhnliches gewesen zu seyn; so wenig als dieser altgermanische Brauch und der daraus erwachsene Ritterschlag wurde die schwere Rüstung des Ritterthums bei den Polen gewöhnlich. Die Verfassung ward immer mehr ein Inbegriff von Beschränkungen für den Herzog und von Lasten für das Volk; das polnische Recht[54]) war ein Magazin des Unrechts. Zwar mangelten freie Bauern nicht gänzlich[55]), aber die Masse war belastet mit Zinsen und Frohnden und die letzteren waren wol nicht minder mannigfaltig als unter der ausgebildeten Feudalherrschaft des westeuropäischen Adels; es kommt außer Burgbau und gewöhnlichem Hofdienste auch Sorge für Ungestörtheit der Biber, für Nester und Junge der Falken, Jagddienste, Hundefütterung 2c. vor[56]). Juden wanderten seit den Verfolgungen zur Zeit der ersten Kreuzfahrten ein[57]); die ihnen früh gespendete Gunst gereichte nicht zum Heil der Bauerschaft, noch des Staats. Was der hohe Klerus und der Adel gewann, was die Herzoge verloren und was sie übrig behielten, ward gleichmäßig auf Niederdrückung des gemeinen Mannes gerichtet. Es wird wohl gepriesen, daß auf einer Reichsversammlung zu Lanciez des J. 1180 durch Betrieb der Bischöfe Herzog Kasimir den Erpressungen von Pferdefutter und Vorspann, welche die Großen zu üben pflegten, und wobei der Landmann die äußersten Unbilden zu dulden hatte, Schranken

52) Sittengesch. 3, 1, 183. Voigt 2, 277.

53) Mart. Gall. 83.

54) Bandtke jus Polon. Tzschoppe und Stenzel a. D. 16.

55) Grävenitz der Bauer in Polen 1818.

56) Tzschoppe und Stenzel 20. 21.

57) Jekel Staatsveränderung von Polen 2, 13.

setzten[58]); doch zugleich erlangte der Klerus die Verzichtung der Großen auf die Hinterlassenschaft der Geistlichen. Münz- und Jagdrecht aber erlangten der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Posen erst durch Boleslav den Keuschen[59]). Die Aristokratie hatte seit der Theilung eine stolzere Haltung genommen und diese besonders in Wahlversammlungen, die die Besetzung des Herzogthums als ihnen zustehendes Recht in Anspruch nahmen und bei der Anwartschaft mehrer Bewerber geltend zu machen vermogten[60]), Stärke gewonnen. Auch was ehedem von den Herzogen zu ihrer Unterstützung im Staatswesen eingerichtet worden war, wandte sich gegen sie: die Castellane und andere Beamte[61]) wurden zu Erbsassen auf den Staatsgütern. König Wladislav Herrmann (1087—1102) ernannte einen Günstling zum Woiwoden; späterhin, nach der Theilung, wurden solcher Woiwoden so viele als Herzogthümer, jeder riß von der Throngewalt etwas an sich. Dennoch wurde nicht einmal ein Lehenswesen aus der Aristokratie gestaltet[62]). Daß hiebei ein Fortschreiten des Staatsorganismus nicht Statt finden konnte und dem Heil und der Gesittung des Volkes mehr entgegen als zu Gunsten gearbeitet wurde, ergiebt sich ohne Anführung von Thatsachen. Bei Diebstahl ward ein ganzes Dorf, bei Mord ein ganzer Distrikt in Anspruch genommen[63]) — ein rohes Abbild angelsächsischer Friborge — Urtheile wurden nicht von Schöffen, sondern von den Gerichtsherren, Castellanen und Supanen, gefällt; es gab Wergeld, aber dies fiel

58) Kadlub. 23. Dlugoss. 541. Cromer. 509.

59) Cromer. 533. 60) Ders. 521.

61) Gegen Naruscewicz behauptet Maciejowski, daß Starost, Pan, Zupan ursprünglich nicht polnische Würden und Aemter gewesen seyen.

62) Lelewel will nicht einmal das Wort prawo lenne gelten lassen.

63) Tzschoppe und Stenzel a. O. 24—28.

an den Gerichtsherrn[64]); die Strafen waren hart. Feuer- und Wasserprobe waren um 1258 Beweismittel. Literatur und Kunst hatten selbst in den Klöstern nur dürftige Pflege und diese meist von Ausländern.

b. Preußen, Litthauen, Curland, Liefland, Esthland.

Längs der Ostseeküste von der Weichsel bis zur Narowa wohnten slawische und finnische Stämme, von denen die Aestyer, schon bei Tacitus genannt, im Mittelalter dem Namen nach bekannt wurden; Esthland wird in Wulfstans Reisebericht als ein weit ausgedehnter Küstenstrich bezeichnet[1]). Doch ist zwischen den Esthen der historischen Zeit des Mittelalters und den Aestyern der Geographie vom Hörensagen zu unterscheiden. Nach Sprache und Sitte mit einander verwandt waren die nicht germanischen Bewohner jener Küsten insgesamt; den einen und andern aber wol Fremdbürtiges zugemischt, schon ehe sie von Christenthum und deutschem und skandinavischem Volksthum in Anspruch genommen wurden. Außer den Kumanen in Rußland, den Finnen und Lappländern Skandinaviens waren sie von allen europäischen Völkern die einzigen, zu welchen in der Mitte des zwölften Jahrhunderts dem Christenthum noch keine Bahn geebnet war. Verkündet war es aber schon am Ende des zehnten Jahrh. den Preußen, und damit, über tausend Jahre später als der bei den Griechen und Römern verbreitete Ruf von einer Bernsteininsel[2]), treten diese in die Geschichte ein.

64) Tzschoppe und Stenzel a. O. 78.

1) Voigt 1, 222. Nach Hjärn (Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte in Monumenta Livoniae antiqua Riga 6. Franzen B. 1.) S. 13 ist Esthen schwedische Bezeichnung für die östlichen Finnen, daher auch Esthfinnen.

2) Ders. B. 1, Beil. 2.

Preußen, eine zuerst von den Polen gebrauchte Benennung der vor den Russen westwärts wohnenden Stämme Po-Ruzzi), ward Gesamtname für die Küstenbewohner zwischen Weichsel und Niemen, und nördlich von Masovien, dessen Gränzfluß die Drewenz war, und Cujavien[3]). Es waren elf Landschaften: Kulmerland, Pomesanien, Pogesanien, Warmien (der Ermland, Natangen, Barterland, Galindien, Samland (die Bernsteinlandschaft), Nadrauen, Schalauen, Sudauen[4]). Der Preußen blaues Auge und hellfarbiges Haar[5]) läßt nicht eher auf keltische[6]) oder germanische Verwandtschaft schließen; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß von der gothischen Bevölkerung in der Weichselgegend ein Theil zurückblieb, und nachher skandinavische dazu kam[7]). Durch das Slawische aber überdeckt verschwand das Germanische und Skandinavische bis auf geringe und unsichere Spuren. Nach einer fabelhaften Sage[8]) soll ein Häuptling Widewud den bis dahin gänzlich rohen Preußen und Litthauern Gesetze gegeben haben und sein Bruder Bruteno der erste Griwe derselben gewesen seyn, von seinen

3) Ueber die Hauptquelle zur Kenntniß des preußischen Alterthums, die Chronik Bischof Christians (Sittengesch. 3, 1, 174), s. Voigt B. 1, Beil. 1. Ueber Peter v. Dusburg dens. B. 3, Beil. 2. Ueber Altpreußen vgl. zu Voigt noch Schuberts: Das Land Preußen vor den Kriegen mit Polen und der Herrschaft des deutschen Ordens in den histor. literar. Abhandl. d. Königl. deutsch. Gesellsch. zu Königsberg, Stück. 1834.

4) Hartknoch selectae dissertatt. (1679) 37 f. Voigt 1, 476.

5) Hartknoch 75.

6) Voigt 1, 548. Nach Parrot: Versuch e. Entwickelung der Sprache ꝛc. der Lieven, Lätten, Esten ꝛc. 1828, S. 97.

7) Voigt 1, 75. 76. 98. 107. 117. 148. 277. Martinus Gallus 9, heißt auch von Sachsen.

8) Kojalowicz in Schlözers Gesch. v. Litth. 24. Voigt 1, 142. 157. 162.

Söhnen aber die Abtheilung in elf preußische Stämme herrühren. Wenn auch dies nicht so durchaus eitele Mähr, wie es zu seyn scheint, so blieben doch die Preußen auf tiefer Stufe der Gesittung. Das Land war mit Wald bedeckt und Sümpfe und Seen darin zahlreich; Ackerbau in den ersten Anfängen, Gemüse unbekannt und verschmäht; Fleisch dagegen (ungekochtes!?) gewöhnliche Nahrung, Milch und Meth Lieblingsgetränk und der Rausch das selten ausgelassene Ziel des Trunkes; Wollarbeit und Flachsspinnerei gab das Gewand [9]). Die Frauen wurden gekauft und als Sklavinnen gehalten; Vielweiberei war in der Ordnung, nicht minder Kindaussetzung und unmenschliche Härte gegen die Töchter, von denen nur eine am Leben gelassen wurde [10]). Fremden ward Gastfreundschaft bewiesen und für eine Pflicht dieser geachtet, den Fremden niederzutrinken [11]); friedlich waren die Preußen, wenn sie nicht gereizt wurden; dem Feinde aber fürchterlich durch wilde Kraft, die in Keule und Lanze gewaltige Rüstzeuge hatte [12]). Wie einen Knechtstand, so gab es auch Adel und Burgen desselben; doch war die Volksfreiheit und das bedeutsamste Merkzeichen derselben, die Volksversammlung, nicht zu Grunde gegangen [13]). Neben den Häuptlingen, die den Titel Reiks hatten [14]), standen in hohem Ansehen die Griwen [15]), Verkünder des Gottesrechts und Richter nach demselben; zuweilen hatten sämtliche preußische Stämme einen Griwe zum gemeinsamen Obervorstand. Niedere

9) Hartknoch dissert. XV. Voigt 1, 228. 542. 544. 547. 559. 560.

10) Voigt 1, 517. 519. 553. 54. 556. 57. Von der Strafe für Weiber, die ihren Mann geschimpft hatten, 4 Steine am Halse zu tragen, s. Voigt 1, 518. Von gleicher Strafe nach germanischem Rechte s. Grimm d. Rechtsalterth. 720.

11) Voigt 1, 547.

12) Ders. 1, 327. 531.

13) Ders. 1, 224. 227. 521.

14) Ders. 1, 224. 647.

15) Ders. B. 1, Beil. S. 696 f.

Priester, Siggonen, Wurskaiten rc. genannt, dienten den Griwen[16]). Mit den Russen hatten sie gemein den Götzendienst Perkuns, neben dem auch ein Gott Potrimpos und der Schreckensgott Pikullos, und eine Menge niederer Götter und Dämonen verehrt wurden[17]). Jede Landschaft hatte heilige Wälder; vor allen heilig war aber Romowe in Samland, Wohnsitz des Griwe und bei Verlust des Lebens von keinem Fremdlinge zu betreten[18]). Heiter und milde war der preußische Götterdienst nicht; er hatte zwar, wie der skandinavische, ein Frühlingsfest[19]), aber auch gräßliche Menschenopfer. Zu solchen Opfern mogten meistens gefangene Feinde dienen, und zu dem Streben, den Göttern zu gefallen, gesellte sich die Lust der Rache, die im Kampfe gegen Christen durch deren Eifer gegen das heidnische Götterthum genährt wurde. Es geschah wohl, daß gefangene Ritter mit ihrem Rosse verbrannt wurden; selbst von Ausweiden wird erzählt[20]). Handelsverkehr hatten die Preußen nach Danzig, Julin, Sigtuna und Schleswig[21]). Zu feindlicher Begegnung zogen, nach nordischen Sagen, die Helden der Fabelzeit Skandinaviens, Frotho, Starkadder und Ragnar Lodbrok nach den südbaltischen Küsten[22]), Ansiedlungen von Dänen an der preußischen Küste sollen seit dem neunten Jahrh., unter König Gorm und unter Harald Blaatand, gefolgt seyn und von Dänen die samländischen Withinge abstammen[23]). Jedoch schärfere Reibungen gab es mit den Polen,

16) Hartknoch 146 f.
17) Ders. 123 f. Voigt 1, 879 f.
18) Hartknoch 111 f. Voigt 1, 42. 517. 640 f.
19) Voigt 1, 615.
20) Ders. 1, 457. 469. 538. 540. 2, 244. 614. 3, 216.
21) Ders. 1, 210. 329.
22) Snorre Sturles. Yngl. S. Cp. 31. Saxo Grammat. p. 105. 173.
23) Voigt 1, 207. 234—237.

seitdem diese sich zum Christenthum bekannten. Der erste Verkünder des Christenthums bei den Preußen, der heilige Adalbert aus Böhmen, der von Polen aus zu ihnen kam, ward erschlagen 997; bald darauf begannen die Kriege zwischen Polen und Preußen. Boleslav Chrobri, Boleslav II. der Kühne, Boleslav Krzywousti rc., thaten Einfälle in Preußen, erhoben auch wohl Zins, aber dauernde Herrschaft dort aufzurichten vermogten sie nicht, und seit der Theilung Boleslav Krzywousti's empfanden Masovien und Cujavien die schwere Hand der ergrimmten Preußen. Wie nun die Deutschen ins Spiel kamen und was daraus hervorging, ist unten darzuthun.

In den östlichen Küstenlandschaften, die durch Litthauen von Preußen getrennt werden, begegneten, wie gesagt, slawische und finnische Stämme einander; jene scheinen die von Nordosten her an jenen Küsten angesiedelten Tschuden oder Finnen nach Rußland und Finnland hin gedrängt zu haben; doch wich diese Bevölkerung nicht gänzlich zurück, und namentlich bei den Esthen und Letten werden Ueberbleibsel des Finnischen reichlich gefunden. Kuren, Lieven und Letten (Letgallen[24]) waren nur nach der Oertlichkeit ihrer Wohnsitze, nicht nach Abstammung und Sprache von einander verschieden. Welcher von den beiden Stämmen Lieflands, die Lieven oder die Letten, dem andern überlegen gewesen sey, ist nicht sicher anzugeben[25]); die Deutschen lernten zuerst die Lieven kennen und daher ist deren Namen vorherrschend vor dem andern geworden. Die Lieven wohnten von der Düna an der Küste hin bis Salis und landeinwärts bis Wenden. Die Insel Oesel hatte eine den Küstenstämmen

24) Henric. Lett. in Gruber origin. Livonio. 36. Hjärn S. 14 leitet den Namen Lieven von liwa, liiw Sand ab.

25) Nach Henric. Lett. 56 waren die Letten ein niederer Stamm und von Lieven und Esthen abhängig.

verwandte Bevölkerung und auf ihr war das Heiligthum des Tharapilla[26]), welcher als Hauptgottheit auch von den Küstenbewohnern verehrt wurde. Als Seeräuber und wegen ihrer Rohheit, Treulosigkeit und Grausamkeit hauptsächlich in Skandinavien verrufen waren Kuren und Esthen[27]); die Insel Oesel berüchtigtes Seeräubernest. Gern schleppten die Seeräuber auch Menschen fort; diese wurden theils zu Sklavendienst gebraucht, theils verhandelt, auch wohl den Göttern geopfert[28]). Bürgerliche Ordnung und Gesittung war nur in den rohsten Anfängen vorhanden; dürftig aber ist auch unsere Kunde von denselben. Es gab Häuptlinge[29]), die zum Kriege führten; aber Faustrecht und Mangel an Treu und Glauben herrschten im Lande[30]) und das Waffenthum, dürftig in äußerem Rüstzeug, war mehr von der Art der Räuber als der Krieger. Einige Orte hatten zahlreiche Bevölkerung; ein solcher an der Düna soll von siebentausend, ein anderer von funfzehntausend Mann vertheidigt worden seyn[31]). Wiederum versuchten die Semgallen das Mauerwerk von Meinhards erster Feste mit Stricken umzureißen[32]). Gewöhnliche Waffe war die Lanze; zu Roß kämpfte ein Theil der Krieger[33]). Der Verkehr mit der Fremde

26) Henr. Lett. 182, wo Tharapita.

27) Adam. Bremens. 75. Henr. Lett. 24. Gebhardi in Allg. Weltgesch. 34, 307. Bei Verträgen wechselten sie mit den Gegnern die Lanzen. Henr. Lett. 12.

28) Ob ein Ochs oder ein Mensch geopfert werden solle, wurde zuweilen einem Zufalle, der als Omen galt, überlassen. Henr. Lett. 156. Wenn Weiber nach dem Tode ihrer Männer sich erhingen, so geschah dies, um früher mit diesen in einem andern Leben zusammenzukommen. Henr. Lett. 32.

29) Reguli, auch ein rex de Gericke. H. Lett. 26. 33. 52. 62.

30) Henr. Lett. 72. Killegunde war Bezeichnung einer Dorfschaft. Hjärn S. 49.

31) Ders. 45. 32) Ders. 4. 33) Ders. 45. 49.

war meistens feindselig; ordentlichen Handel ließ die Seeräuberei nicht aufkommen; doch waren Salz und Wadmal, grobes Wollenzeug, eifrig begehrte Gegenstände des Einkaufs der Lieven rc.[34]). Arglist und Trug derselben gegen die ihnen verhaßten deutschen und dänischen Abkömmlinge war von Einfalt und Aberglauben begleitet; die Aeußerungen von dgl. tragen das Gepräge tiefer Rohheit[35]); nicht minder die Martern, mit denen sie manche Christen belegten[36]). Angriffe auf die Küsten geschahen zuweilen von Skandinavien her; doch vor dem zwölften Jahrh. waren diese kaum mehr als Küstenraub; dagegen ward von den Russen Eroberung des Landes versucht; schon im zehnten Jahrh. begannen von daher Angriffe; im elften Jahrh. wurde Dorpat von Russen erbaut: doch zu dauernder Herrschaft derselben kam es nicht.

34) Henr. Lett. 8.

35) Die Taufe wuschen sie in der Düna ab, Ders. 6; bei einer Sonnenfinsterniß glaubten die Esthen, die christlichen Priester hätten die Sonne verschlungen, Ders. 7; ein Gesicht, das Deutsche in einen Baum geschnitzt hatten, sahen die Lieven für einen Gott derselben an, der Hunger und Pest bringen würde, lösten es behutsam vom Baume ab und ließen es auf der See fortschwimmen, Ders. 14; als in Riga 1204 zur Erbauung für die Neubekehrten ein Kampf Gideons gegen die Philister dargestellt wurde, liefen jene davon, aus Furcht, getödtet zu werden, Ders. 34. Kein Wunder, daß sie glaubten, die Dänen und die Deutschen hätten jede ihren besondern Gott, Ders. 154; denn darnach machten es diese, wenn die einen der andern Taufe für ungültig erklärten (Sittengesch. 3, 1, 182), ja wenn die Dänen einen Lieven aufknüpften eo quod baptismum Rigensium acceperat. Henr. Lett. 143, ihrerseits aber den Empfängern dänischer Taufe geweihtes Wasser mitgaben, damit sie die Taufe an ihren ferner wohnenden Landsleuten vollziehen mögten. Henr. Lett. 148.

36) Henr. Lett. 37. 97. 154. Auch hier das Ausweiden und acuentes ligna sicca et dura, incutientes ea inter ungues digitorum suorum et carnem et membratim et punctatim lanientes, ignem apposuerunt.



Die Litthauer, slawischer Abstammung und der Preußen nächste Stammvettern, wie denn auch bei ihnen ein heiliges Romowe zu finden war[37]), erwuchsen in diesem Zeitraume aus zerstreuten und lange unbeachteten Horden zu einem Volke[38]). Ihre ältesten Wohnsitze waren am östlichen Ufer des Niemen (Memel) und an der Wilja, von Kowno nach Smolensk zu. Durch das Andringen des Russen Wladimir wurden sie zum politischen Bewußtseyn gebracht; seit dem elften Jahrh. führten sie die Waffen gegen die Russen. Jedoch als kräftiges Volk erscheinen sie erst zu der Zeit, wo die Russen durch Mongolen, die Lieven und Preußen durch Deutsche bekriegt wurden und am meisten im Kampfe gegen die letzteren seit 1213. Von Rußland rissen sie mehre Landschaften los; der Litthauer Erdivil eroberte 1217 ff. Grodno, Brzesc, Polozk, Czernigof, Severien: die Ausbreitung der Litthauer längs dem Dnepr ward zugleich zu einem Damm gegen die Mongolen, der auch den westlichen Nachbarn der Litthauer zu gute kam[39]). Um 1230 nannte Ringold sich Großfürst (Weliki Knäs), derselbe siegte über die Schwertbrüder in Liefland und seitdem war der Kampf gegen die deutschen Ritter längs der Küste und gegen das Christenthum rege. Der Großfürst Mindowe (1238—1265) bekannte sich 1252 zum Christenthum und erlangte vom Papst Innocentius IV. den Königstitel, aber kehrte bald zum Heidenthum zurück und ward nun um so wilderer Feind der christlichen Nachbarn in Preußen und Liefland.

37) Voigt 1, 173.

38) Matth. Stryikowski Osostevicz Kronika Polska, Litewska etc. (Königsberg 1582 Fol.), ein sehr seltenes Buch, ist das Grundwerk für litth. Geschichte; der lateinisch geschriebene Auszug des Jesuiten Kojalowicz aus demselben (Danz. 1650, Antw. 1669) die Grundlage von Schlözers Gesch. Litth. in der Allg. Weltgesch B. 32.

39) Schlözer a. D. 34, R. 3.

Wie es nun gekommen sey, daß Deutsche an den südbaltischen Küsten sich ansiedelten und wie der Verkündigung des Christenthums bald Kreuzfahrten aus Norddeutschland, Heereszüge dänischer Könige und endlich Eroberungskrieg der deutschen Ritter gegen Lieven, Letten, Esthen, Curen und Preußen folgte, ist im Umriß oben als Bestandtheil der allgemeinen Geschichte des hierarchischen Zeitalters dargelegt worden [40]), und wird zum Theil noch in der Geschichte der skandinavischen Völker berührt werden: hier ist übrig, von den Erfolgen, von der Verpflanzung deutschen Wesens nach jenen Küsten, zu reden. Als Herrmann Balk im J. 1231 von Culm aus den Krieg gegen die Preußen begann, stand der deutsche Schwertorden in Liefland unter seinem wackern Meister Volquin im Kampfe gegen Lieven, Kuren, Litthauer und Russen und die Gefahr des Unterliegens rückte den Deutschen daselbst nahe; in Preußen war der Ritterorden von Dobrin in der Schlacht von Straßburg bis auf einen kümmerlichen Ueberrest zu Grunde gerichtet worden; die Heiden frohlockten im Siegsgefühl. Mit dem deutschen Orden ward dreifache Kraft zum Kampfe gestellt; die des Ordens selbst, der Ansiedler, welche durch die Trefflichkeit und Verständigkeit der ersten Obern desselben nach Preußen gelockt wurden und endlich der Kreuzfahrer, die funfzig Jahre hindurch den deutschen Rittern zu Hülfe zogen [41]). In keiner

40) Sittengesch. 3, 1, 172. 182. 192. Ueber die dort S. 182 erwähnte sogenannte Schlacht von Wolmar, die aber nicht fern von Reval Statt fand, s. Henr. Lett. 130 und Grubers Anm. daselbst.

41) Zu geschweigen derer, die schon vor Ankunft der deutschen Ritter in Preußen dahin und nach Liefland gezogen waren (z. B. Albert von Orlamünde Henr. Lett. 113 f. Albert der Askanier, Ders. 127 f. 136 f.): Heinrich der Erlauchte von Meißen 1236, Otto von Braunschweig 1239, Heinrich von Lichtenstein rc. aus Oesterreich 1245, eine Menge Ritter und Volk unter dem Hochmeister Poppo von Osterna 1247, Otto der Fromme von Brandenburg 1246, Heinrich der Erlauchte

andern Richtung traf zu jener Zeit ein so reiches Aufgebot deutscher Einsicht und Kraft zusammen; nirgends hat die Gesellung des Schwertes zum Kreuze so wohlthätig gewirkt als in Preußen; der Deutschen Krieg daselbst hatte die Segnungen der Gesittung im Gefolge; seine Zerstörungen wurden durch nachfolgenden Aufbau bei weitem überwogen; er ist das abstechende Gegenstück zu dem heillosen Albigenserkriege. Deutsche Ansiedler zogen schon 1232 nach Culm und nach dem 1231 gegründeten Thorn, die 1232 ausgestellte culmer Handfeste wies ihnen ihr Recht an und dessen Vorzüglichkeit rief neue Pflanzer herbei, während die Ritter mit dem Schwerte neues Gebiet zum Anbau gewannen und mit Burgen sicherten. Marienwerder wurde 1232 oder 1233 gegründet[42]); im J. 1237 Elbing, wo Lübecker sich ansiedelten. In demselben Jahre kam die schon seit einiger Zeit vorbereitete und nach dem Siege der Litthauer 1236 über Volquin, der in der Schlacht blieb, dringend nothwendig gewordene Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden zu Stande, zugleich wurden für deutsche, polnische und pommersche Anbauer in Preußen neue Vortheile verheißen[43]) und in der Kreuzburg, Bartenstein, Heilsberg und Braunsberg mächtige Bollwerke aufgeführt und bald darauf die Diöcesen der Bisthümer Culm, Pomesanien und Ermland eingerichtet. Die Gegenwehr der Preußen wuchs an Hartnäckigkeit, je mehr Land sie verloren; ihnen zu Gunsten kamen die Waffen der Litthauer, des ostpommerschen Fürsten Suantepolk und des russischen Großfürsten Alexander Newskoi, der 1245 die

1253, Ottokar von Böhmen und Otto von Brandenburg 1254, eine große Zahl Westphalen ꝛc. 1259 und 1262, die Grafen von Jülich und von der Mark 1263, Albert von Thüringen und Albert von Braunschweig 1265, Otto und Johann von Brandenburg 1266, Ottokar von Böhmen 1267, Dietrich von Meißen 1272.

42) Voigt 2, 244. 43) Ders. 2, 292. 298.

Schwertritter schlug[44]). Doch als Kreuzfahrer aus Oesterreich, Brandenburg ꝛc. die Kraft der Ritter gestärkt hatten, legten Suantepolk 1248, die Preußen in Pomesanien, Pogesanien, Natangen, Ermland und einem Theile des Barterlandes 1249 und Mindowe von Litthauen 1252 die Waffen nieder[45]). Hierauf ward Samland angegriffen und mit Hülfe Ottokars von Böhmen, Otto's von Brandenburg, Rudolfs von Habsburg 1255 das Heiligthum Romowe verbrannt, worauf Ottokar den Platz zur Gründung Königsbergs bezeichnete. Jedoch als die Litthauer, deren Fürst Mindowe 1258 wieder Feind des Christenthums und Ordens geworden war, 1261 an der Durbe einen großen Sieg gewonnen hatten, erhoben die Preußen, außer Culm und Pomesanien, sich aufs neue[46]); ihr kühner Anführer Heinrich Monte brach mehre Ritterburgen und hielt mit Hülfe von Suantepolks († 1266) Sohne Mestwin das preußische Waffenglück aufrecht, auch während deutsche und böhmische Kreuzfahrer für den Orden fochten. Nach seinem Tode 1272 unterlagen zuerst diejenigen Stämme der Preußen, welche schon zuvor dem Orden sich gebeugt hatten; darauf wurden auch die Nadrauer, Schalauer und zuletzt 1283 die Sudauer bezwungen[47]). Während dieser letzten Kämpfe ward 127$\frac{4}{5}$ Marienburg erbaut.

Das Verfahren der Ritter gegen die Preußen war nicht frei von Härte und Grausamkeit des Krieges, doch ist das Streben nach friedlichem Vertrag mit jenen, wofern sie nur das Christenthum und des Ordens Landeshoheit anerkannten, und Billigkeit in Zugeständnissen an die Preußen erkennbar. Freilich wurde der Vertrag des J. 1249 durch den nachherigen Aufstand der Preußen außer Kraft gesetzt[48]) und darauf

44) Voigt 2, 572. 45) Ders. 2, 553 f. 3, 36.
46) Ders. 3, 189 f. 47) Ders. 3, 318 f. 48) Ders. 3, 412.

meistens nach den Umständen verfahren: aber dennoch ist ein weiter Abstand von dem, was die Deutschen in Preußen übten, zu der Brutalität der Sachsen des zehnten Jahrhunderts gegen die Elbslawen. Besonderer Gunst wurde der samländische Adel, die Withinge, theilhaft; sie behielten ihre Güter als Alloden und bekamen dazu Bauerschaften nach Lehnrecht vom Orden [49]. Withingsrecht, in weiterem Sinne auch von Gemeinfreiheit verstanden, wozu hohes Wergeld, Freiheit von Zehnten und bäuerlichen Arbeiten gehörte, zuerst auf Samland allein beschränkt, verbreitete sich auch in andere preußische Landschaften [50]). Manche Preußen erhielten kulmisches Recht; sie hießen davon Kölmer [51]). Das Loos der Hintersassen ward nicht durch Gesetze bestimmt und wie überall im Mittelalter, so ist auch hier von demselben kaum andere als von den thatsächlichen Zuständen entnommene Kunde zu geben [52]). Für die geistige Ausbildung der Preußen geschah wenig; zuvörderst mogte die Taufe zu genügen scheinen; Schulen wurden 1251 angelegt, auch preußische Jünglinge zur Unterrichtung nach Magdeburg gesandt [53]): aber dies diente allerdings nur zur Entäußerung der Preußen von ihrem Volksthum, und als das positiv und mächtig aufwachsende Element der Gesittung erscheint das Deutsche in und über dem Preußischen.

Des deutschen Ordens Hauptsitz blieb während des dreizehnten Jahrh. bis 1291 in Akkon [54]), und in Preußen waltete ein Landmeister (seit 1237 auch in Liefland) im Namen und

49) Voigt 3, 90. 92. 420. 50) Ders. 3, 430. 432. 442.
51) Ders. 3, 444 f. 52) Ders. 3, 455 f.
53) Ders. 3, 94. 133. 345. 558. 2, 293.
54) Die Hochmeister seit Herrmann von Salza († 1239) Konrad von Thüringen — 1241, Gerhard von Malberg — 1244, Heinrich von Hohenlohe — 1249, Günther — 1253, Poppo von Osterna — 1257, Anno von Sangerhausen — 1273, Hartmann von Heldrungen.

Auftrage des Ordens, der von Kaiser und Papste zu Lehn ging [55]), ungemein begünstigt wurde und von Kaiser und Päpsten im Wetteifer Privilegien erlangte. Neben ihm war mit der Leitung des Kriegswesens insbesondere ein Marschal betraut. Comthure waren einzelnen Bezirken zu Gericht, Aufgebot der Kriegsmannschaft und übriger Verwaltung vorgesetzt; statt ihrer waren dazu eine Zeit lang auch Vögte bestellt [56]). Die Kirche, so sehr auch das Papstthum sich des Ordens annahm [57]) und der im Norden so viel geschäftige Wilhelm von Modena mit den Angelegenheiten Preußens und Lieflands sich zu thun machte [58]), konnte neben dem Orden nie recht zu Kräften kommen. Wie in Liefland Bischof Albert gegen den Schwertorden, so haderte in Preußen Bischof Christian gegen den deutschen, beide umsonst. Die drei oben gedachten Bisthümer von Culm, Pomesanien und Ermland, zu denen 1285 ein viertes, in Samland, kam, wurden meistens mit Ordensbrüdern besetzt [59]); das in Riga 1246 (1255) gestiftete Erzbisthum und der Papst selbst gewannen nur geringen Einfluß auf die innern Verhältnisse der Ordenslande. Daß nun aber das Deutsche so bald über das

55) Belehnung mit Liefland von Heinrich VI. oder Philipp (Voigt 1, 412), Bestätigung der Schwertbrüder durch Otto IV. 27. Jun. 1211 (Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae etc. Riga und Dorpat 1833, N. 3) und 1226 (Voigt 3, 317), mit Preußen 1226 (Sittengesch. 3, 1, 193), Bestätigung des Besitzes der Schwertbrüder durch Friedrich II., 1232. Index corp. hist. dipl. N. 40; Belehnung mit Curland und Semgallen 1245 (Voigt 2, 572).

56) Voigt 3, 529. 532.

57) Ders. B. 3, Beil. 1. Die ungemeine Sorge und Gunst der Päpste, namentlich Innocentius IV., s. in der Menge von Urkunden im index corp. hist. diplom. N. 75 f.

58) Index corp. hist. dipl. Liv. N. 47. 50. 59.

59) Voigt 2, 406. 429. 485. 3, 541. Die Diöcesen von Bisthümern bestimmte 1243 Wilhelm von Modena. Index N. 59.

Preußische sich emporhob, hatte nicht sowohl in der Kräftigkeit des Ordens und der Bewältigung der Preußen durch seine Waffen, als in der Gunst, die er deutschen Ansiedlern spendete, der großen Zahl tüchtiger Ankömmlinge aus Deutschland und deren Mäßigung im Verkehr mit den Preußen seinen Grund. Nach dem Range standen unter ihnen voran die Ritterbürtigen[60]), welche auf ihren Gütern und Burgen mit den altpreußischen Withingen zu einem Landesadel sich zu bilden begannen. Nach innerem Gehalte und Wichtigkeit ihres Einflusses auf die gesamte Lebensgestaltung in Preußen sind aber die Bürgerschaften voranzustellen und hiebei ist die Einsicht und Willigkeit des Ordens, Rechte und Freiheiten zu ertheilen, als der der Ansiedlungslust begegnende geistige Hebel hoch zu preisen. Nach Culm und Thorn und in höherem Maße als beide bekam Elbing 1246 Privilegien[61]). Culmisches Recht, in der culmer Handfeste[62]) zunächst auf die einzelne Stadt, von der es den Namen hat, bezogen, nachher aber deutsches Landrecht in einem Sinne, wie wol magdeburgisches Recht statt deutschen Rechts in Schlesien genannt wurde, enthielt Freiheiten für Stadt= und Dorfbewohner[63]); in engerem Verstande, als Stadtrecht, wurde das culmische für das vorzüglichste geachtet und selbst dem lübischen, das, außer Elbing, auch anderen Städten, z. B. Braunsberg, zu Theil wurde,

60) Voigt 3, 472.

61) Es erhielt lübisches Recht Voigt 3, 487. doch war dieses an sich nicht günstiger als das culmische, Ders. 3, 487.

62) Ihren Inhalt s. Voigt 2, 238 f. Bandtkii jus Culmense, Varsov. 1814.

63) Schultheißen, Stadtrichter, Autonomie über innere Einrichtungen, Handel ꝛc. s. Voigt 3, 490 f. Zunftwesen wird in diesem Zeitraume noch nicht gefunden, ders. 3, 503. Von Bauerrechten, ders. 3, 474. 482.

vorgezogen. Von den schon in diesem Zeitraume neben Culm, Thorn und Elbing aufblühenden Orten fallen Braunsberg, Riesenburg und Marienburg ins Auge. Nach der im J. 1252 erbauten Memelburg kamen Ansiedler aus der Gegend von Dortmund, nach Nadrauen meißnische rc.[64]). Durch Handelsbetrieb zeichnete sich Elbing aus; Lübeck und Novgorod waren die Hauptstätten des Verkehrs der Elbinger[65]). Befreundung des Ordens mit der Hanse wurde eingeleitet; rund um die Küsten der Ostsee herrschte die deutsche Flagge und freundlich flatterte ihr das ritterliche Banner vom Pregel und von der Düna entgegen. Die Erfüllung reicher Hoffnungen gehört dem folgenden Jahrh. an.

In bei weitem minderm Maße als in Preußen entwickelte deutsches Leben sich in Cur-, Lief- und Esthland. Zum Theil war die Einmischung des Dänischen in Esthland hinderlich; wiederum wirkte der Druck von Litthauen her mehr dahin als nach Preußen. Riga jedoch ward eine deutsche Stadt, reich beschenkt mit städtischen Freiheiten und mannigfaltiger Gunst anderer Art[66]) und deutsche Sprache auch außer den zahlreichen

64) Voigt 3, 330. 565. 379—381. 73. 347. Memel bekam Stadtrecht vor 1258. Index etc. N. 155.

65) Voigt 3, 507. Bernstein war Hauptartikel des Handels von Elbing nach Novgorod. Ders. 3, 517.

66) Im Hader der Stadt mit dem Bischofe über Jurisdiction rc. sprach Wilhelm von Modena 1225 zu Gunsten der erstern. Index hist. dipl. N. 19. derselbe schlichtete auch nachher den Streit der Stadt mit Bischof und Schwertorden. Index etc. N. 24—28. N. 41 enthält die Einsetzung eines Erzvogts in Riga, Verheißung von acht Freijahren für Ansiedler rc. N. 46 Belehnung von rigaischen Bürgern mit Gütern in Curland. N. 52 — daß bisher gothländisches Recht in Riga galt und Abänderungen erleiden dürfe. Im J. 1244 verordnete der Bischof von Riga, daß Niemand Grundstücke innerhalb der Ringmauer der Stadt an Geistliche schenken solle. Index etc. N. 68. Im J. 1246 gab Johann von Meklenburg den Rigaern Handelsprivilegien, N. 76.

Ritterburgen im Lande verbreitet. Ein liefländisches Ritterrecht, desgleichen ein Bürger- und Bauernrecht verfaßte Bischof Albert[67]). Neben dem Bischofe (nachher Erzbischofe) von Riga ward bedeutend auch der von Curland. Reval war Hauptplatz der Dänen und der erste Bischof daselbst, Torchill, ward von Waldemar II. ernannt[68]).

7. Skandinavien.

Der skandinavische Norden, der nach seiner mittelalterlichen Staatengestaltung vier Bestandtheile enthielt — Dänemark, Schweden, Norwegen, Island — stellt in Rücksicht auf das Volksthum in gewissen gemeinsamen Grundzügen während des hierarchischen Zeitalters sich noch als Einheit dar; diese findet sich in skandinavischem Brauch und Recht, in skandinavischer Sitte und Poesie: jedoch nur als die nachhaltige Naturkraft einer gemeinsamen Wurzel, die mehre Stämme getrieben hat, welche aufwachsend von einander sich trennen und zum Theil mit fremdem Pfropfreis geimpft von einander sich unterscheiden. Wir beginnen mit Island, dem Eilande, das uns schon im vorigen Zeitraume als die treuste und selbständigste Pflegerin altskandinavischer Sitte und Poesie vorlag, das auch bis gegen Ende des gegenwärtigen nur wenig von andern Staaten her bedingt wurde, und dessen Sprache und Literatur vorzugsweise

Vgl. Aehnliches in N. 78—81. 98. Im J. 1257 bestätigte Papst Alexander IV. den Bürgern von Riga alle ihre Freiheiten, N. 130. In demselben Jahre gab ihnen Borwin von Rostock Zollfreiheit in seinem Gebiete, N. 133. Handelsverträge mit russischen Fürsten waren schon um 1228 geschlossen, Gebhardi in Allg. Weltgesch. 32, 365. 381.

67) Gebhardi a. D. 365. 68) Index etc. N. 56.

als etwas gemeinsam Skandinavisches zu achten ist, und schließen mit dem südlichsten der skandinavischen Staaten, Dänemark, der in die vielfältigsten Berührungen mit südlichen und östlichen Völkern und Staaten kam.

a. Island.

Frei von Fremdherrschaft blieb Island bis zum J. 126¼, wo es unter die Hoheit der Könige von Norwegen kam. Seine Freiheit ward seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts mehr und mehr durch inneren Unfrieden und durch Anmaßung mächtiger Geschlechter zur Unheilstifterin und Recht und Gesetz zum Spielwerke der Parteiung [1]), die alte Rauhheit und Derbheit zur Hülle der Verschmitztheit und Selbstsucht; der schon durch die Natur sehr erschwerte Verkehr [2]) durch häufige Fehden unterbrochen; das Gedeihen der Bevölkerung, die bis gegen hunderttausend Köpfe betragen haben mag, wobei etwa viertausend und sechshundert wehrhafte Männer [3]), war nur von wenigen Segnungen selbständigen staatsbürgerlichen Lebens begleitet. Des großen Geschichtschreibers Snorre Sturlesons Andenken ist in der Geschichte der vaterländischen Parteiung nicht preiswürdig [4]), durch großartigen Bürger- und Freiheitssinn überhaupt kein Isländer dieses Zeitraums so ausgezeichnet, daß er dem edeln Gesetzordner Ulfliot zur Seite gestellt werden könnte: doch ist als Gesetzschreiber Bergthor Haflith (1118) zu erwähnen [5]). Während nun aber das Gedeihen von dem

1) Am reichsten hierüber ist die Sturlungasaga. Torf. hist. Norw. 4, 305 f. Vgl. P. E. Müller Urspr. u. Verf. d. isl. Historiogr. 85 f.

2) — „noch zu unserer Zeit geht der kürzeste Weg vom Osten nach dem Westen von Island über Kopenhagen". Münter Kirchengesch. von D. und Norw. 2, 420.

3) P. E. Müller Sagabibliothek, d. Uebers. S. 1.

4) Müller isl. Hist. a. D. 5) Sittengesch. B. 2, 109

politischen Zustande entwich, entwickelte sich hinfort isländische Literatur und, ungeachtet der zunehmenden Verbreitung und Ausbildung kirchlicher Institute, dauerte darin Anhänglichkeit an Vieles, das in der Zeit des Heidenthums den Isländern theuer gewesen war, wenig durch christliche Vorstellungen und Einrichtungen bedingt oder verkümmert, fort. In der Gestaltung des Kirchenthums auf Island sind die Haupterscheinungen die Gründung zweier Bisthümer, 1057 zu Skalholt und später (1107) zu Holum, der mächtige Einfluß der ersten Bischöfe zu Skalholt Isleif und Gissur[6]), des letztern, freilich nicht sehr erfolgreiches, Streben, den geistlichen Zehnten einzuführen[7]), die Haltung eines Concils im J. 1107[8]), die Einführung eines Kirchengesetzes im J. 1123 durch die Bischöfe Thorlak und Ketil[9]), das Verbot der Priesterehe im J. 1178, die aber darum nicht aufhörte[10]), die Stiftung von sieben Mönchs- und zwei Nonnenklöstern[11]), woneben aber irische Kuldeer (Emskir genannt) fortbestanden[12]), die Verehrung eines isländischen Heiligen, Thorlak, des sechsten Bischofs von Skalholt († 1193), bei dessen Haaren zu schwören gewöhnlich wurde, und der Heiligenruf zweier anderer Isländer, der holumschen

6) Münter Kirchengesch. 2, 413 f.

7) Ders. a. O. 256. Sittengesch. 2, 129.

8) Münter 2, 196.

9) Von G. J. Thorkelin 1775 herausgegeben: Jus ecclesiasticum vetus s. Thorlaco-Ketillianum.

10) Münter 2, 1045. 1050. Mit Bischof Magnus von Skalholt († 1236) hörte zwar priesterliche Einsegnung der Ehen von Geistlichen auf, aber der Concubinat bestand nun in der Art, daß Ehepakten abgeschlossen und Hochzeit gefeiert wurde und daß Söhne von Geistlichen vollen bürgerlichen Rechts theilhaft waren und nach päpstlicher Dispensation (zw. 1314—1321) selbst zu geistlichen Aemtern gelangten. Der letzte katholische Bischof Islands (enthauptet 1549) hatte zwei Söhne, von denen der eine Priester und Ehemann war.

11) Münter 2, 671.

12) Ders. 2, 1092 f.

Bischöfe Johann († 1121) und Gudmund († 1237), die aber sämtlich dem römischen Heiligenkanon fremd geblieben sind[13]), die Einrichtung mehrer Schulen[14]), die Reisen lernbegieriger Isländer nach den berühmten Stiftsschulen Norddeutschlands und nach Paris[15]) und zuletzt nothdürftige Geltung des Lateins, das nicht weit über die Gränzen des Kirchengebrauchs hinaus üblich wurde[16]), und zahlreiche Versuche von Darstellungen kirchlicher Gegenstände in isländischer Landessprache, als Lobgesängen auf die heilige Jungfrau, Heiligenlegenden u. dgl.[17]).

Die Reiselust der Isländer dauerte den gesamten Zeitraum hindurch fort, gleichwie der Eifer der Daheimgebliebenen, von dem heimgekehrten Wanderer zu erfahren, was er erlebt habe[18]); mit dem Reisen verknüpfte die öffentliche Meinung eine moralische Verpflichtung zum Erzählen nach der Heimkehr, und gewiß war die Rücksicht auf letzteres nicht selten ein Hebel des Reisetriebs. Noch immer gab es Skalden, die auf ihre Kunst reisten und an den skandinavischen Höfen verkehrten; noch immer auch Abenteurer, die zu Solddienst, namentlich in Constantinopel, ausfuhren oder doch unter Umständen denselben nicht verschmähten; dazu kamen nun Pilgrime nach den heiligen Stätten zu

13) Münter 2, 894 f.

14) Ders. 2, 971. Berühmt wurde die Schule auf Sämunds Gute Odda, die zu Holum und zu Haukedal, wo Are Frode Schüler war.

15) Ders. 2, 979.

16) Historia literaria Islandiae auct. Halfdano Einari. Ed. nova 1786. S. 32. 71. 203 f.

17) Einarson a. O. S. 71. 108 f.

18) Die Hungurvaka (Cp. 13) erzählt: Als Bischof 1135 von seiner Reise nach Sachsen heimkehrte, haderte eben das Volk im Thinge; so wie es aber Kunde von der Ankunft des Bischofs erhielt, verließ es froh den Thing, drängte sich um den Bischof, der auf eine Höhe neben der Kirche trat, und hörte nun dessen Erzählung von seinen Reiseabenteuern.

Rom und im Morgenlande[19]), und endlich Jünger der Wissenschaft, die sich meistens gen Paris wandten. Handelsfahrten zum Gewinn oder mit dem Interesse des Reisens unternommen, waren längst an die Stelle des Seeraubs getreten; doch führten diese wohl selten weiter als bis nach Norwegen[20]) oder Dänemark. Ein Zunehmen der Bequemlichkeiten des Lebens und des Wohlgefallens daran konnte nicht ausbleiben, aber allerdings, bei der Dürftigkeit der Handelsgegenstände, welche aus Island in den Verkehr gebracht wurden, und den gebieterischen Beschränkungen des heimischen Lebens durch die Natur, nie bedeutend werden. Einfluß westeuropäischer Sinnesart und Cultur auf Island läßt sich außer dem Gebiete der Kirche und Literatur kaum nachweisen; Ritterthum, Städtewesen, Studien des römischen Rechts ꝛc. blieben den Isländern fremd und selbst der Einfluß germanischer und romanischer Dichtung auf die isländische ist während dieses Zeitraums mehr in der isländischen Literatur Norwegens als auf Island selbst zu erkennen.

Isländische National-Literatur beginnt mit dem Eintritte des vorliegenden Zeitraums; an der Spitze stehen die Namen der beiden schon am Schluß des vorigen Zeitraums genannten ehrwürdigen Weisen Sämund und Are. Was zwei Jahrhunderte hindurch in mündlicher Rede aus Norwegen mitgebracht oder nachher aufgekommen und gediehen war, trat nun in Schrift; es ward gesammelt und niedergeschrieben, damit es dem Andenken der Nachkommen sich erhielte; der Isländer achtete schriftliche Vorräthe für theure Schätze und war bemüht, sie zu erlangen und zu mehren. Das Christenthum ward dabei

19) P. E. Müller isl. Hist. 55. 56.

20) Hier aber waren Isländer in Menge zu finden. Zu Drontheim in Magnus Barfods Zeit 300. Torf. hist. Norw. 3, 433.

mehr zur bewegenden als zur abmahnenden geistigen Macht; die Niederschreibung der geistigen Erzeugnisse aus der Zeit des Heidenthums war wie eine Abfindung mit dem Christenthum, dem man den Glauben der Väter geopfert hatte, aber dagegen die Erinnerungen an jenen nicht preisgeben wollte. Nun aber war die isländische Thätigkeit nicht bloß auf Sammlung und Niederschreibung von Dichtungen und Geschichten früherer Zeit beschränkt und die Kraft der Produktion keineswegs erschöpft; vielmehr das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert, so lange als Island selbständige Verfassung hatte, fruchtbar an neuen Leistungen. Desgleichen war Islands Literatur nicht auf das Eiland allein beschränkt; denn, so karg die Naturprodukte des Bodens im Handelsverkehr der Isländer, so reichlich verkehrten dagegen isländische Persönlichkeiten, ausgestattet mit Geist und Kunst, in dem übrigen Skandinavien. Noch war die Sprache in Norwegen, Schweden und Dänemark dieselbe als die der Isländer; erst im dreizehnten Jahrhunderte begann die Abweichung des Dänischen durch Einfluß des Deutschen und nachlässige Aussprache bedeutend zu werden; noch später erfolgte die Sonderung des Norwegischen und Schwedischen vom Isländischen [21]). Also bietet die isländische Literatur in ihrer Verbreitung über die skandinavischen Landschaften außer Island zugleich sich als ein Gemeingut des gesamten Skandinaviens dar und aus diesem Gesichtspunkte ist dieser Abschnitt als den skandinavischen Staaten insgemein angehörig aufzustellen.

Zwar ist auch hier eine Hauptfrage, ob und wie weit dieses geistige Gemeingut außer dem Bereiche der Schriftkundigen auch in dem Volksverkehr zu finden war? Wir richten sie zuvörderst auf die skandinavischen Länder außer Island. In

21) Prof. Petersens Preisschrift: Det danske, norske og svenske Sprogs Historie etc. habe ich nicht benutzen können.

dem vorigen Zeitraume bis gegen Ende des elften Jahrhunderts war der Skaldengesang gewöhnlich gewesen[22]; allerdings meistens an den Fürstenhöfen; doch hatte bei der Einfachheit des Lebens in jener Zeit die Theilnahme des Volkes am Genuß nicht gänzlich gemangelt. Der mündliche Vortrag von Skaldenliedern ward in dem hierarchischen Zeitalter in Folge der Einwirkungen der Kirche seltener als zuvor, ohne doch zu verstummen; kärglicher aber ward die Theilnahme des Volkes daran und wenn Gesänge berühmter Skalden selbst aus Harald Harfagrs Zeit sich noch um das J. 1200 im Andenken erhielten[23]), so ist hier zunächst nur an Kunde von denselben bei den Gebildeten zu denken und die Mittheilung von solchen in Snorre's Heimskringla rc. nicht sowohl als bloße Niederschreibung allgemein bekannter Lieder, vielmehr als Vergegenwärtigung des allmählig aus dem Volksleben Entschwindenden zu achten. Island selbst war nie die eigentliche Verkehrsstätte der Skalden gewesen; wie wol eine köstliche Frucht nicht auf dem Boden, der sie erzeugt, ihre Abnehmer findet, so gedieh der Skaldengesang besser bei den Fürsten auswärts, als daheim: gewiß aber war die Heimkehr berühmter Skalden nach dem Geburtslande ein Fest, wie die der Wanderer überhaupt, und den Isländern ertönte dann, was dem Skalden auswärts Ruhm gebracht hatte. Indessen erfüllte doch nicht darin sich die Hauptlust der Bewohner Islands; auf Island galt die Erzählung mehr als der Gesang und der letztere ward gern in jene verflochten[24]). Die Sagamänner waren die Träger der Lust des Volks und der Eifer zu schriftlichen Aufzeichnungen

22) Sittengesch. 2, 141.

23) Snorre Vorr. zur Heimskringla.

24) Müller isl. Hist. 42. Vom Verkehr der Sagamänner im Auslande s. ders. 53.

richtete sich zuvörderst und zumeist auf prosaische Sagen. Ein großer Theil von diesen betraf die Abenteuer und Thaten von Isländern und deren Schauplatz war Island; diese konnten nach der Natur des Gegenstandes nicht leicht außerhalb der Insel Theilnahme finden und, wenn auf dieser recht eigentlich Volkssache, so waren sie dagegen außerhalb derselben wenig bekannt. Anders war es mit den Sagen, die Skandinaviens Vorzeit oder die Geschichte bedeutender Männer in einem der drei Königreiche betrafen; diese hatten allgemeines Interesse: jedoch fand außerhalb Islands sich nicht leicht die Gunst einer so wißbegierigen Zuhörerschaft als in den rauchigen Hallen oder den Thingen der Inselbewohner und an einen weitverbreiteten, vielfachen und lebendigen mündlichen Vortrag ist auch hier nicht zu denken. Endlich fragt hiebei sichs noch, welches das Verhältniß der Theilnahme an dem poetischen Vortrage in den Skaldenliedern zu der an dem prosaischen in den Sagen gewesen sey. Der erstere erscheint uns als so entlegen von einfacher Naturanschauung, so geheimnißvoll, abstrus und künstlich gespitzt und gesteigert, daß allgemeines Verständniß desselben nicht angenommen werden kann; wiederum entsprach er der nordischen Sinnesart, die, bei den Isländern besonders, nicht in einer behaglichen und gemüthlichen Offenheit, sondern im Grübeln sich gefiel und in scharfer, rauher Kürze sich aussprach. So kann die geringe Verständlichkeit mancher alten Skaldenlieder und eines großen Theils der Eddalieder recht wohl als dem skandinavischen, hauptsächlich dem isländischen, Geistesgepräge gemäß geachtet werden und es ist nicht gerade der Gegensatz von volksthümlich skandinavischer Naturpoesie darin zu suchen. In seiner Art gilt auch hier, wie bei den Hellenen, daß die gesamte geistige Auffassungsweise in dem Jugendalter des Volks eine durch und durch poetische und daher der Ton der

Rede des gemeinen Lebens von dem in der Poesie wenig verschieden gewesen sey; wiederum ist im Norden bei dem Verhältniß der ältesten prosaischen Rede zum Gesange nur an eine Gleichartigkeit des Tons im Ausdruck, nehmlich was Kürze, Schärfe und Rauhheit betrifft, nicht an reiche poetische Füllung, an ein üppiges Schwelgen der Rede in poetischen Anschauungen zu denken. Leben und Kunst der Hellenen ist das Bild eines reich gefüllten und weit entfalteten Blumenkelchs, dessen Eröffnung und Dehnung der Hauch des südlichen Himmels begünstigte; der skandinavische Norden erzeugte Blüthen, die aus wenig geöffnetem Kelche, scheu vor dem rauhen eisigen Wehen, kärglich hervorblickten; der Saft bleibt innerlich verschlossen, der Beschauer empfindet mehr Reiz, dem verborgenen Marke nachzuforschen, als Befriedigung der Augenlust. Nun aber ward der prosaischen skandinavischen Rede früh eine gedeihliche Richtung auf Ausführlichkeit, Genauigkeit und Zweckmäßigkeit in Bezeichnungen von Gegenständen, die bei der Einrichtung des gemeinen Lebens vor Augen lagen, und von Verhältnissen des bürgerlichen Verkehrs; dies eine wohlthätige Ableitung von dem Dunkel räthselhafter Andeutungen der Lieder und die Bildungsschule für den Ausdruck faßlicher Anordnungen und gesetzlicher Bestimmungen; wie weit diese schon in der Zeit der Ansiedlungen auf Island gestaltet gewesen sey, läßt sich aus der Kunde von Ulfliots Sammlung der Satzungen der Gragas[25]) entnehmen. Eine zweite, bei weitem gedeihlichere, kam dazu in der Isländer Lust am Erzählen und damit eigentlich ward der proisaischen Rede des skandinavischen Nordens die Zunge gelöst. Wie nun bei den Hellenen Gebrauch der Schrift zur Schreibung von Büchern und Entwickelung der Prosa in genauer Verbindung mit einander standen, so ist auch im skandinavischen

25) Sittengesch. 2, 109.

Norden der Anfang der Bücherschreibung gegen Ende des elften Jahrhunderts als ein der Bildung der Prosa günstiges Ereigniß anzuerkennen. Damit aber tritt die Kluft zwischen ihr und dem poetischen Vortrage bestimmter ins Auge. War früherhin die altskandinavische Sinnesart natürliche Mutter und Pflegerin des Dunkels und der Schroffheit in der Skaldenpoesie gewesen, so neigte nun die letztere sich mehr und mehr zur Absichtlichkeit der Kunst und hüllte sich hinfort mit bewußtem Streben in ein Dunkel, das von der klaren Auffassung der Prosa sich in entlegener Ferne hielt. Es ist mit dieser spätern Skaldenpoesie und der frühern wie das Verhältniß Lykophrons zum Aeschylus. Auf der anderen Seite ging aus dem poetischen Gefühl des Volks, das von der alten Starrheit des poetischen Vortrags sich entwöhnte, gegen Ende dieses Zeitraums das Volkslied hervor.

Ueber die äußere Gestaltung der altskandinavischen Poesie bemerken wir zu dem oben über Alliteration und Stabreim Gesagten[26]), Folgendes. Der Endreim war auch im vorigen Zeitraume den Skalden nicht gänzlich fremd; des Skalden Egil berühmtes Lied Höfudlausn (Häuptlösung) war gereimt[27]), außerdem manches andere Lied; beliebt aber wurde der Endreim neben dem Stabreim, welcher indessen dadurch keineswegs außer Brauch kam, erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts[28]). Die Verszeilen sind kurz, meistens von vier, sechs, selbst nur

26) Sittengesch. 2, 126. Für das zunächst Folgende Rask's Verslehre der Isländer (Abschnitt a. dess. isländischer Gramm. schwed. Ausg. 1818) übers. v. Mohnike.

27) Sämunds Edda von J. L. Studach 1829. Vorr. XVI.

28) Hauptsächlich durch Einar Skuleson. S. s. gereimtes Lied auf K. Eysteins Sieg b. Lekberg in Snorre Sturles. 2, 341 Peringsk. Ausg. Von der Assonanz s. Rask 22 f. Von dem merkwürdigen Kehrreim S. 49 f.

drei Sylben, das Quantitätsverhältniß, indem kurze Sylben den langen nach gewissen Regeln zugeordnet werden, ohne daß der prosodische Schematismus von Versfüßen streng befolgt würde[29]), und der bei der Kürze der Verse oft wiederkehrende Stabreim geben dem Verse Haltung und Gliederung. Der trochäische Gang ist vorherrschend. Von den Versarten der Skalden war die älteste und ehrwürdigste das Fornyrdalag (fornyrðalag, d. i. alte Weise), für die mythisch-historische Poesie, ohne Endreim, in kurzen einfachen Versen. Schon von dem mythischen Helden Starkadder (Stárkodder) sollte diese Versart gebraucht worden seyn, in dem Starkadderlag; die reichsten Proben derselben giebt die sämundische Edda. Gleich berühmt oder noch mehr als das Fornyrdalag wurde die Drottquädi (drottkvaeði), majestätisch, feierlich, zu Ehrengedichten für Könige und Helden gebraucht; die beliebteste Weise der Hofskalden[30]), und durch diese späterhin verkünstelt und mit allerlei ungefälligem Zwange überladen. Zum Volksliede wurde die zierliche und leichtfließende Runhenda gebraucht und in dieser achtsylbige Verszeilen und vorzugsweise der Reim üblich. Von den Benennungen der Dichtungsarten sind Quida (kvaeði), Lioth, Mal, Grattr (Klagesang), Nid (Spottlied), ferner Visur, als die Bezeichnung für einzelne Strophen, Flockr, für Lieder über geringere Gegenstände, Drapa f. L. über hohe und achtbare, und Rimur für Volkslieder die am häufigsten vorkommenden[31]). Ueber Instrumentalbegleitung des Skaldengesangs

29) Von Spuren hexametrischen Ganges im Fornyrdalag s. Rask 37 und dessen angelsächs. Sprachl. 123. 124.

30) Rask ist gegen die Unterscheidung des Toglag von der Drottquädi, die in Olassens: „Om Nordens gamle Digtekonst" versucht worden ist, so daß er also nicht vier Versweisen, wie dieser, sondern nur drei aufstellt.

31) Ders. 52; ausführlicher Olassen 244 f.

giebt es wenige Andeutungen; die Harfe scheint am meisten üblich gewesen zu seyn[32]); ein von ihr begleiteter Gesang hieß Slagr.

In einer Uebersicht der bedeutendsten Vertreter isländischer Poesie[33]) und Literatur mag zuvörderst an die berühmtesten Skalden der ältern Zeit, Thiodolf von Hvine unter Harald Harfagr, Egil Skallagrims Sohn unter Erich Blodöx, Eiwind Skaldaspilder unter Magnus dem Guten, Sighvatur unter Olaf Trygwe's Sohn, Gunlaug Ormstunga (um 1000), zu geschweigen eines Starkadder, Ragnar Lodbrok, Brage Boddäsen, Biarke rc. erinnert werden. Von den Skalden des hierarchischen Zeitalters verkehrte die größte Zahl in Norwegen (von Olaf Kirre an noch gegen hundert), wo Einar Skuleson im Anfange des zwölften Jahrh. hohen Ruhm erlangte[34]), der berühmtesten einer aber, Olaf Thordson, genannt Hvitaskald, an Waldemars II. und Hakons V. Hofe[35]); mit ihm Sturla Thordson: von beiden sind in des letztern Geschichte Hakons der Gesänge viele enthalten. Isländer waren sie wol mit wenigen Ausnahmen. Doch auch die norwegischen Könige Magnus Barfuß und Sigurd der Kreuzfahrer haben die Skaldenkunst geübt[36]). Was von ihren Gesängen sich erhalten hat, ist, nach dem äußeren Umfange geschätzt, geringfügig und viel bedeutender die poetischen Vorräthe der Edda, die zusammen mit

32) Völu=Spa 38. Eine Harfe oder Cither hatte Gunnar im Schlangenkerker bei Atli. Edda 2, 356.

33) Ein Verzeichniß der Skalden s. in Peringskiölds Snorre (2, 479 f.) aus der Handschrift v. Snorre's Edda u. b. Einarson 41 f. 51 f.

34) Lieder Einar Skulesons hat Snorre 2, 233. 241. 243 rc. Einar lebte bei den Königen Sigurd Jorsalafarar, Eystein III. und Harald Gillechrist.

35) Isländischer Lagmann 1248 und 1252. Einarson S. 16.

36) Torfaei ser. dynastar. et reg. Dan. S. 55.

mehren angeblich von berühmten Skalden der mythischen Zeit verfaßten Gesängen, als Ragnar Lodbroks Todtengesange (Kraku-Mal), dem Biarke-Mal rc.[37]) und den Gesängen eines Eiwind Skaldaspilder, Egil Skallagrim, Gunlaug Ormstunga rc. eine reichere Anschauung des altskandinavischen Geistes darbieten als jene. Mit der Edda aber, die sich ohne Namen ihrer Verfasser erhalten hat, tritt hervor der Name des ehrwürdigen Sämund, ihres Sammlers und Ordners, und, gleichwie im Gegensatze der historischen Wahrheit zu den Phantasiegebilden der mythischen Vorzeit, zugleich die Kunde von einem Geschichtswerke Sämunds und der Name von Sämunds preiswürdigem Zeitgenossen Are, dem Verfasser des ältesten der noch erhaltenen isländischen Geschichtsbücher[38]). Damit beginnt die isländische Literatur zu Anfange des hierarchischen Zeitalters.

Sämund Sigfusson[39]), genannt Frode (d. i. Weise), geboren 1054? (105 6/7?), gebildet durch volksthümliche und kirchlich-gelehrte Studien und durch Reisen nach Deutschland und Frankreich, nach der Heimkehr von seinen Reisen (1074) als Mann der Kirche mit Bischof Gissur thätig zur Einführung des Zehnten, darauf mit Thorlak und Ketil zur Aufrichtung des alten isländischen Kirchengesetzes, Gründer einer Schule auf seinem Landgute Odda, ward ungeachtet seines kirchlichen Eifers zum Vermittler der Fortdauer der mythischen Gesänge der Edda. Ehre seinem Andenken! Als sein Zeitgenoß ist außer

37) Das Krákumal hat Rafn edirt. Koph. 1826. Vom Biarkemal sind Bruchstücke in Bartholin. ant. Dan. 178 f. Verzeichnet sind dergl. Skaldengesänge b. Einarson 56 f.

38) Daß schon vor Are isländische Schriften vorhanden waren, geht aus seiner Erklärung, daß er aus alten Büchern, fornum bokum, geschöpft habe, hervor.

39) S. Leben ist von Arna Magnäus beschrieben und vor dem ersten Bande der kopenhagener Ausgabe der Edda (1818 f.) abgedruckt.

dem wackeren Are Frode, dem Verfasser des Isländerbuchs (um 1134) und des ältesten Hauptstückes des Landnamabokr, nochmals zu nennen Bergthor Haflith, Lagmann 1116—1122, welcher die Aufzeichnung der isländischen Rechtsbräuche besorgte und so die Gragas in die Literatur einführte. Mit regem Wetteifer ward nun auf Island geschrieben und gesammelt und die Richtung auf das Historische und Mythische vorherrschend. Wie Are hatte auch Sämund ein Geschichtbuch, über Norwegen von Harald Harfagr bis auf Magnus den Guten, geschrieben; beide scheinen auch für die Sagenschreibung die Bahn geöffnet zu haben; Sämund wird für den Verfasser der Nials-Saga, Are für den der Gunlaug-Ormstunga-Saga gehalten. Die meisten der uns übrigen Sagen sind im Laufe des zwölften Jahrhunderts geschrieben worden[40]; ein ansehnlicher Vorrath, von ihren Verfassern aber nur wenige bekannt, z. B. Kolskegg Frode, Brandr, ferner der Abt Karl († 1213) und die Mönche Gunlög und Ottur († 1210) im isländischen Kloster Thingöre[41], und bis zum Beginne des dreizehnten Jahrhunderts keiner so ausgezeichnet, daß er über Sämund und Are emporragte. Dagegen erhebt sich über beide durch natürliche Gaben sowohl als die ihm zu Theil gewordene Gunst der Fortschritte, welche die europäische Gesittung im Laufe des zwölften Jahrh. gemacht hatte, Snorre Sturleson, geb. 1178, in Norwegen 1218, auf Island erschlagen 1241[42]). Gleich

40) Müllers Sagabibl. Einleit.

41) Einarson S. 126. Von Ottur ist eine Olaf-Trygweson's-Saga verfaßt; eine zweite vom Mönch Gunlög (um 1200) war lateinisch geschrieben und ist, wir wissen nicht von wem, ins Isländische übersetzt. S. Vorr. zu Rafn's Fornmanna Sögur (Ol. Trygwes S. 1, S. 10 f.).

42) S. Leben s. in der Vorr. zu Schönings Ausg. d. Heimskringla. B. 1. 1776.

Sämund umfaßte er mit Liebe und Eifer sowohl die mythische Poesie des skandinavischen Heidenthums als die Geschichte Norwegens. Aus dem ersteren ist die jüngere, prosaische, Edda, aus dem letzteren die für Poesie und Mythus sowohl als für Geschichte höchst reichhaltige Heimskringla hervorgegangen. Snorre ist nicht der letzte der bedeutendern isländischen Schriftsteller; Olaf Hvitaskald hat den Hauptantheil an dem Büchlein über isländische Verskunst, Skalda genannt, und Snorre Sturlesons Neffe Sturla Thordson († 1284) war ausgezeichnet als Dichter und Verfasser der Sturlungasaga, die aber von späterer Hand überarbeitet ist, und der Geschichte Königs Hakon Hakonson[43]).

In dem großen Reichthum der isländischen Literatur ist nach Alter und sinniger Tiefe die ältere Edda ein köstliches Kleinod und nach der Bedeutsamkeit ihres Eintretens in die Literatur zur Zeit der Anfänge des Bücherschreibens auf Island hier zuerst von ihr zu reden. Daß Sämund nicht ihr Verfasser sey, ist außer Zweifel; wohl aber kann er für Verfasser der prosaischen Einleitungen und Zwischensätze bei einigen Gesängen und vielleicht als Ueberarbeiter einzelner Gesänge gelten. Das jüngere Alter einiger Bestandtheile der Edda, z. B. des Sonnenliedes[44]), geht aus ihrem Inhalte hervor. Hat aber auch Sämund einige Gesänge überarbeitet, so ist doch das Verhältniß dessen, was ihm angehört, zu dem ältern Vorrathe ein weit verschiedenes von dem des Schotten Macpherson zu den angeblich ossianischen Gesängen. In wie weit nun die Eddalieder zur Zeit Sämunds schon aus dem Lebensverkehr im Volke entwichen

43) S. die Prolegomena zur kopenhagener Ausg. (1818) der Saga Hákonar Hákonarsonar hins gamla S. XVII f.

44) Sólar lioþ. Kopenh. Edda B. 1, 349 f. Die darin enthaltenen Beschreibungen der Qualen der Verdammten und der Freuden der Seligen mahnen an Dante's Komödie.

und der Gefahr der Vergessenheit nahe gekommen waren, ist eben so wenig kund, als zu bezweifeln, daß, wenn schon nicht mehr gäng und gebe, sie in Sämunds Sammlung den nordischen Völkern aufs neue bekannt und minder ins Leben eingeführt wurden und, daß erst in der Zeit nach dem Untergange isländischer Freiheit und Selbständigkeit eine gänzliche Unkunde von denselben eintrat, bis Brynjolf Suensen um 1640 eine Handschrift von derselben auffand. Nach dem geistigen Gehalte lassen die Eddalieder sich als ein reicher Born mythologischer Ansichten uralter Zeit schätzen und die Grundstoffe von diesen vielleicht bis in eine asiatische Urheimat germanisch-skandinavischer Völker verfolgen[45]: abgesehen davon und von dem Symbolischen, das darin gefunden werden mag, fassen wir nur die poetische Gestaltung ins Auge. Bei dieser herrscht das Epische vor; aber nur in wenigen Gesängen rein und allein, vielmehr ist das Lyrische und Dramatische reichlich zugemischt; dies ungefähr in eben dem Maße, als in Pindars lyrischen Gesängen das Epische sich geltend macht. Gegenstände der Eddagesänge sind theils das altheidnische Götterthum des Nordens, theils die Begebenheiten und Thaten mehrer dem Norden und zumeist auch der germanischen Sage angehörigen Heroen. Von den auf das Götterthum gerichteten Gesängen[46] sind mehre nur eine

45) Finn Magnussen Eddalaeren. (Kiöbenh. 1824 f. 4 Bde. 8.) B. 1, 65 f.

46) Dahin gehören die in B. I. und III. der kopenhagener Ausg. enthaltenen Gesänge. B. I.: Vafþruþnis-Mál. 2) Grímnis-Mál. 3) För Scirnis (Skirners Reise). 4) Harbarz-lióþ. 5) Hymes-Quida. 6) Aegis-Drecka (Aegers Gastmahl oder Loke's Hader). 7) þryms-Quida (Wiedergewinn von Thors Hammer vom Riesen Thrymr). 8) Hrafna-Galdr Oþins (Odins Rabengesang). 9) Vegtams-Quida (Gesang von Odin als Wanderer in die Hela zur Rettung Balders). 10) Alvís-Mál (des Allweisen Lied). 11) Fiöl-Svinns Mál (des Vielwissenden Lied). 12) Hyndlu-Lioþ (der Jägerin Lied) oder Völuspá

Art lyrischer Räthsel, geheimnißvolle Andeutungen, die mehr zu Ahnung als zu Anschauung führen; rhapsodische Seherrufe, wie aus dem Munde der Pythia, wo es des Commentars der Geweihten zum Verständniß bedurfte, aber begleitet von den Aeußerungen des Wohlgefallens an der Kenntniß und Mittheilung des Geheimnisses; das Dramatische ist daher hie und da nur wie eine Form zur Katechese, und Belehrung näherer Zweck als poetische Ergötzung. Dahin gehören die Völu-Spa, Prophezeihung von dem Ende der odinischen Götterwelt, womit als gleichartig zu nennen ist Odins Rabengesang; desgleichen das Hava-Mal. Das Dramatisch-Epische im Grimnis-Mal, Vafthrudnis-Mal und Harbarz-Lioth ist ebenfalls nur eine Grundlage oder Gerüste, in welches Andeutungen aus der Götterlehre eingefügt sind. Im Alvis-Mal ist die Gesang-Form nichts als das Organ, Unterricht von einer Anzahl von poetisch und mythisch wichtigen Synonymen zu geben [47]. So erscheint in manchen Gesängen die Hauptperson nicht sowohl zum Handeln als zum Reden und dessen Charakter ist Unterricht, z. B. im Hyndlu-Lioth, und nicht viel anders in der Hymis-Quida, Thryms-Quida, Vegtams-Quida und För-Scirris. Ein sehr artiges Stück aus dem Bereiche kosmogonischer oder vielmehr poleogonischer Ansichten ist das Rigs-Mal von Entstehung der Stände [48]. Nicht in allen diesen Gesängen tritt die poe-

hin skama (die kürzere Völu-Spa). 13) Sólar-Lioſo. B. III.: Völu-Spá (Gesang der Seherin), Háva-Mál (das hohe Lied), Rígs-Mál.

47) Strophe 10 von der Erde, die bei den Menschen Jörſo, bei den Göttern Fold, bei den Vanen Vega, bei den Riesen Igròn, bei den Alfen Gróandi und bei den obern Mächten (Uprègin) Aur heißen. So Str. 12 vom Himmel, der Himinn, hlyrner, vindofni etc. heiße. Nachher von Mond, Sonne, Wolken, Wind, stiller Luft, Meer ꝛc.

48) Sittengesch. B. 2, 9.

hnen mehr an, als den deutschen Heldengesängen des hohen-staufischen Zeitalters; zu vergleichen mit ihnen ist aber das schätzbare Bruchstück vom Hildebrandsliede. Abgeleitet vom germanischen Stamme sind sie weniger, als aus einerlei Stamme mit den deutschen hervorgewachsen; das Verhältniß ist ein schwesterliches. Auf ursprünglicheres Eigenthumsrecht der germanischen Stämme scheint zu führen, daß die mythischen Helden meistens als germanische und als eben solche die Schauplätze ihrer Begebenheiten bezeichnet werden — Frackland, Hunaland,

2. Giuke der Niflung (Burgunde?) ∨ Chrimhild
|
Gunnar, Högni, Guttorm, Gudrun
Gem. 1. Sigurd
" 2. Atli
" 3. Jonaker

3. Butli (König in Hunaland, das aber nicht von Deutschland unterschieden wird)
|
Atli, Brunhild ∨ Gunnar

Sigurd wird vom Zwerge Reigin unterrichtet, zieht mit diesem nach der Gnitheide, tödtet Fafner und auch Reigin und nimmt den Schatz, bewältigt darauf den Zauber Brunhildens, nimmt Gudrun zur Gattin und vermittelt die Ehe zwischen Gunnar und Brunhild. In Folge eines Haders zwischen diesen reizt Brunhild Gunnar und dessen Brüder zur Ermordung Sigurds, tödtet dann aber sich selbst. Gudrun vermählt sich mit Atli; dieser lockt ihre Brüder Gunnar und Högni zu sich und tödtet sie; Gudrun schlachtet ihre Söhne, setzt sie dem Vater zur Speise vor und verbrennt diesen mit seiner Wohnung, flieht und kommt über das Meer zu Jonaker, dessen Gattin sie wird. Ihre und Sigurds Tochter Svanhild wird von Jormunrek zur Gattin begehrt, der Werber ist Jormunreks Sohn Randver; dem Vater verdächtig geworden muß dieser am Galgen sterben, Svanhild wird von wilden Rossen zertreten. Gudrun treibt ihre und Jonakers Söhne, Sörli, Hamder und Erp, zur Rache; Erp wird von seinen Brüdern unterwegs erschlagen; diese hauen dem Jormunrek Hände und Füße ab, werden aber von seinem Hofgesinde gesteinigt. — Von dem Verhältniß der skandinavischen und germanischen Dichtung zu einander s. die ausführliche Abhandlung v. d. Hagens vor den Liedern der ältern Edda. Berl. 1812, wo S. XXVII f. genealogische und geographische Erörterungen.

Südland (suþraenn), Gotnaland rc. — und der Norden in dunkler Ferne zu liegen scheint; das Heimatsland dieser Sagen mag Niederdeutschland und die Träger derselben die sächsischen, friesischen und fränkischen Stämme gewesen seyn; an die ersteren knüpft sich die Verzweigung gen Norden durch die Jüten, an die Franken die nach dem südlichen Deutschland. Normannische Seefahrten mögen zur Verbreitung der Sagen nach dem höhern Norden mitgewirkt haben. Eine nicht verächtliche Hinweisung auf hohes Alterthum der Sage von Völund bei den Sachsen giebt die Erwähnung Völunds in einem von Thorkelin herausgegeben sehr alten angelsächsischen Gedichte [51]). Sämund, dem Sammler dieser Eddalieder [52]), der drei Jahre in Mainz

51) De Danorum rebus gestis sec. IV et V. Poema Danicum (?) dialecto Anglo-Saxonica ed. G. J. Thorkelin. Havn. 1818.

52) Es sind (B. II, kopenh. Ausg.): 1) Völundar-Quida (vom Zauberschmid Völund). 2) Quida Helga Haddingiaskata, von Hiorvards Sohne Helge dem Haddingstödter. 3) Erste Quida Helga Hundingsbana, von einem andern Helge, nehmlich des Frankenkönigs Siegmund und der Borghild Sohne, dem Hundingstödter. 4) Zweite Quida Helga Hundingsbana. 5) Sinfliöta-Lok, vom Tode Sinfliöts des Sohnes Siegmunds durch seine Stiefmutter Borghild. Nur Prosa. 6) Gripis-Spá oder erste Quida Sigurdar Fafnisbana, von Sigurd dem Drachentödter. Geipnr, Bruder von Sigurds Mutter Hjordisa, verkündet ihm seine Zukunft. 7) Zweite Quida Sigurdar Fafnisbana, von Sigurds Erzieher Reginn, dem Bruder des Drachen Fafnir, der Entstehung des Schatzes und Fafners Tödtung. 8) Dritte Qu. Sigurdar Fafnisbana, des sterbenden Fafners Rede, Reginns Tod durch Sigurd und von Fafners Schatze. 9) Erste Quida Brynhildar Budlu-Dottor oder Sigurdrifo-Mál. Die Walkyrie Sigurdrifa (Brunhild, Tochter Butli's) deutet dem Sigurd Runen. 10) Dritte Qu. Sigurdar Fafnisbana, von Sigurds Ehe mit Gudrun, der Tochter Giuke's und Chrimhildens, der Schwester Gunnars, Högni's und Guttorms, Sigurds Ermordung auf Anstiften Brunhildens und der letztern Selbstmord. 11) Bruchstück von der zweiten Brynhildar-Quida (in J. Grimms Liedern der alten Edda sogleich nach Sigurdrifa's Liede geordnet, aber ein Seitenstück zu den Schlußreden von N. 10). 12) Helreid Brynhildar, Brunhildens Fahrt in die Unterwelt. 13) Erste

oder Cöln gelebt haben soll, waren die deutschen Sagen nicht unbekannt, wie er hie und in seiner Prosa bemerkt[53]); aus eben diesen Bemerkungen aber geht hervor, daß nicht etwa die Sage der nordischen Völker erst in seiner Zeit von der der deutschen entlehnt worden sey; und gänzlich fern muß die Vorstellung bleiben, deutsche Lieder hätten Sämund zum Muster gedient, darnach die Eddalieder zu verfassen. Wie viel nun aber diese älter als das deutsche Nibelungenlied in seiner gegenwärtigen Gestalt seyn mögen, wie lange Zeit sie vor Sämund vorhanden waren, ist nicht aufzuklären. Es besagt wenig, daß Olaf der Heilige von Norwegen um das J. 1000 einen Teppich besaß, worauf Sigurds Kampf mit dem Drachen gestickt war und durch den Skalden Thorfinn ein Lied von Sigurd und dem Lindwurm verfassen ließ[54]); aus dem Geiste

Quida Gudrúnar Giuka-Dottor, Klagelied der Giukungin Gudrun bei dem todten Sigurd. 14) Dráp Niflúnga, von Ermordung der Niflungen Gunnar und Högni bei ihrer Schwester Gudrun späterem Gemahl Atli. Nur Prosa. 15) Zweite Qu. Gudrúnar. Erzählung Gudruns an Dietrich von den Begebenheiten nach Sigurds Tode. 16) Dritte Qu. Gudrúnar, von der Anklage gegen Gudrun, mit Dietrich zu buhlen, und ihrer Reinigung durch die Kesselprobe. 17) Oddrúnar Gratr, Klagegesang der Schwester Atli's Oddrun, der weiland Geliebten Gunnars von dessen und Högni's Ermordung bei Atli. Damit ist Gunnars slagr (Harfengesang im Schlangenkerker) append. 1000 f. zu verbinden. 18) Atla-Quida, auch von Gunnars und Högni's Tode. 19) Atla-Mál, ebenfalls von dem Tode der beiden Niflungen, dann von Gudruns Rache an Atli's Kindern und ihm selbst. 20) Hamdis-Mál, von der Ausfahrt der drei Söhne Gudruns und Jonakers, Hamder, Sörli und Erp, zur Rache der Tochter Gudruns und Sigurds, Svanhild, an Jormanrek (Ermanarik). 21) Gudrúnar-Hvaut, Aufruf Gudruns an ihre Söhne zur Rache Svanhilds, Erzählung von deren Schicksale (sollte vor N. 20 stehen). — Das 22. Lied, Gróu-Galdr, Rath einer abgeschiedenen Mutter an ihren Sohn, ist den vorhergehenden gänzlich fremd. Vgl. v. d. Hagen Lieder der ält. Edda XCV f.

53) Edda B. 2, S. 255.

54) Torf. hist. Norv. proleg. p. 20. Vollständige Nachweisung

der Eddalieder selbst aber ergiebt sich, abgesehen von der Einfachheit und Rohheit, die sie so sehr von dem ritterlich und kirchlich aufgeputzten Nibelungenliede unterscheidet[55]), daß das Christenthum auf ihre Verfasser noch nicht Einfluß gewonnen hatte, ja man könnte sagen, wohl selbst unbekannt geblieben war, wenn nicht eins der Eddalieder eine gewisse Feindseligkeit gegen das Christliche andeutete[56]) und in einem andern Begriffe und Gebrauche des christlichen Mittelalters, „heilig" und die Kesselprobe, vorkämen[57]). Dabei aber drängt sich als unbezweifelt auf, daß die Lieder nicht aus einer Zeit stammen; für eins der jüngsten mag zu halten seyn der Klaggesang Oddruna's (Oddrunar Gratr), der mit einer Andeutung alter Sagen beginnt[58]) und poetische Cultur zu erkennen giebt. Die spätere Vermittelung zwischen deutschen und skandinavischen Bearbeitungen der gemeinsamen Sage, woraus die Wilkina- und Niflunga-Saga hervorgingen, ward übrigens durch den Verkehr sächsischer Sänger am Dänenhofe im zwölften Jahrh.[59])

der auf die deutschen Heldensage bezüglichen Schriftstellen des Mittelalters s. in W. Grimm die deutsche Heldensage 1829.

55) Daß Stickerei als der edeln Frauen Beschäftigung angeführt wird (Quida Gudrunar II, str. 14. 15. Oddrúnar-Grátr str. 15), mag aber eben so wenig von Cultur geltend gemacht werden, als das Geschrei der Gänse über Gudruns Wehklagen (Gudr. Quida II, str. 15) vom Gegentheil.

56) Im Gróu-Galdr str. 13 ist die Rede von dem Weh, das von einer todten christlichen Frau (kristin dauþa kona) zugefügt werden könne (durch Zauberei?).

57) In der dritten Qnida Gudrúnar.

58) Heyrþa ek segia
I saugom fornom.

59) Saxo Grammat. 239 ed. Stephan. und Stephan. Anm. 230. Chrimhildens Verrath war Gegenstand eines Gesangs, durch den ein sächsischer Sänger den Knut Laward von Magnus Tücken zu unterrichten strebte.

sowohl als durch Reisen der Isländer nach Deutschland, endlich durch die Liebe König Hakons des Alten von Norwegen für deutsche und überhaupt romantische Dichtung bewirkt.

Von der Niederschreibung der Eddalieder durch Sämund Sigfusson bis auf Snorre Sturlesons reiferes Mannsalter verging etwa ein Jahrhundert. In diesem ward des christlichen Kirchenthums Einfluß durch alle Landschaften Skandinaviens mächtig und am nächsten und unmittelbarsten mußte dieser auf Erinnerungen und Anhänglichkeit an das heidnische Götterthum wirken. So schien denn auch der Poesie von demselben das Absterben beschieden zu seyn. Jedoch wie manche kirchliche Einrichtungen, Cölibat und geistlicher Zehnten, in Skandinavien hartnäckigen Widerstand bis gegen Ende dieses Zeitraums und theilweise darüber hinaus fanden, so vermogte der christliche Glaube nicht so bald zu unterdrücken, was im heidnischen Alterthum wurzelnd mit den Völkern aufgewachsen war. Die Sammlung der Eddalieder durch Sämund war allerdings in mancher Art gleich dem Abschluß einer Zeit des Lebens der Poesie, worauf vorzugsweise nur Schriftgelehrte Kunde von den Erzeugnissen jener hatten; aber theils war der Geist jener Poesie mit ihren Erinnerungen an das heidnische Alterthum nicht geschwunden, die Nationalität unterstützte ihn zum Fortbestehen neben den Mysterien und der Heiligenverehrung des Christenthums; theils war das Leben und Wissen der Schriftgelehrten wenigstens auf Island nicht aus der Mitte des Volksverkehrs entrückt. Demnach ist das Jahrhundert von Sämund bis Snorre nicht als eine Zeit der gänzlichen Unkunde des Volks mit den Dichtungen der Edda und der Gleichgültigkeit gegen sie anzusehen; vorzügliche Pfleger derselben aber, welche das Band von jenem zu diesem fortgeführt haben, vermag die Geschichte nicht näher zu bezeichnen. Das freilich ist unleugbar, eine

bedeutende Veränderung des Sinnes war in Snorre's Zeit eingetreten; Sämund hatte die Eddalieder in ihrer hergebrachten Gestalt gesammelt und niedergeschrieben, Snorre verfaßte einen prosaischen Abriß des Inhalts alter Lieder und sein Verdienst dabei ist, die in denselben rhapsodisch und zum Theil nur durch Andeutungen ausgesprochene Götter- und Heldensage in eine wohlgeordnete Uebersicht gebracht zu haben[60]). Sämund giebt

60) Die Einleitung zu den 78 Daemesögur Cap. 3 ist ein Musterstück des Synkretismus heidnischer und alttestamentlicher Stoffe. Die Vortragsform der ältern Edda schimmert schwach darin durch, daß die Berichte von Göttern und Helden als durch Erzählung dreier Götter an König Gylf (Dämes. 3—49) und Bragi's an den Zauberer Aeger (50—62) vermittelt dargestellt werden, und erst von 63 an mit der Sage von Hrolf Krake die Heroensage als unmittelbare Erzählung Snorre's folgen. Die Fabelei von Mittheilungen der Götter an Gylf und Aeger ist wol schwerlich reine Erfindung Snorre's, wohl aber die Anwendung als Maschinerie für seine Uebersicht sein zu nennen. Die Hauptstücke dieser sind: Von Allfader mit zwölf Namen, von den Stätten Asgard, Muspel, Niffelheim mit der Quelle Huergelmer, von Ymer und den Frostriesen (Hrymthussen), von Entstehung der Menschen (eines frühern Geschlechts) und Zwerge, der Esche Ygdrasil, von den zwölf Asen (Odin, Thor, Ballder, Njord, Freyr, Tyr, Bragi, Heimdall, Höder 2c.), von Loke, der Schlange Jormungand, dem Wolfe Fenris, von den zwölf Asynien (Frygga, Saga, Eira, Gefiona, Freya 2c., über deren letztere, eine Art Emanation von Frygga s. Finn Magnuss. lex. Myth. Freya), von den Walkyrien, von Speise und Belustigung der Götter, vom Roß Sleipner und Schiff Skidbladner, von Thors Hader mit Loke und Thors Abenteuern bei den Riesen, von Ballders Tode und Hermode's Fahrt in die Hela, von Loke's Flucht und Strafe, vom Untergange der alten Götterwelt (Cap. 48) und den Anfängen einer neuen. Bragi's Mittheilungen an Aeger (Cp. 51—62) enthalten meistens Abenteuer einzelner Götter, mit allerlei frivolem Schmutz (z. B. Cp. 60 von Entstehung der Poesie aus Speichel der Götter, Cp. 62 von dem poetischen Meth aus Odins Hinterem) durchmischt. In den Heroensagen wird von Hrolf Krake, Holge (K. in Norw.), Fróde und der goldnen Zeit in Dänemark, Hogni und Hedin, dem Schatze der Zwerge (dem nachherigen Nibelungenhort), Sigurd, Fafners und Reiginns Tode, Brunhild, den Giukungen 2c. bis zum Untergange der

die Lieder als etwas für sich volksthümlich Geltendes und Anziehendes, Snorre zieht die Sache ganz ins Gebiet der Kunst und giebt seine Uebersicht als ein Hülfsmittel für poetische Versuche über die Ansichten und Sagen des Heidenthums [61]). Daß endlich Snorre's Edda im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Heimskringla geschrieben sey, vielleicht als eine Art mythologischer Einleitung zu dieser, ist, ungeachtet die Heimskringla mehrerlei aus dem Bereich der Edda enthält, nicht unwahrscheinlich. War es vielleicht Ergebniß einer kritischen Ansicht, daß Snorre der Edda zutheilte, was ihm unhistorisch zu seyn schien, und daher dieses als poetischen Stoff empfahl, der Heimskringla aber einverleibte, was historischen Gehalt zu haben schien? Dabei dürfte nicht eben stören, daß Snorre oft und gern in der Heimskringla von Wundern des heil. Olaf erzählt. Ob nun Snorre, der lange auf Sämunds Landgute Odda lebte, der einzige Glückliche unter seinen Zeitgenossen gewesen sey, der Sämunds Edda kannte, ist nach dem oben Gesagten und der Natur der Sache sehr zu bezweifeln; wiederum ergiebt sich aus seiner Uebersicht, daß er mehr alte Lieder kannte, als uns in Sämunds Edda erhalten sind. Im Allgemeinen macht das Hauptstück seines Buches, die Dämesögur, etwa einen Eindruck, wie Apollodors Bibliothek, und alexandrinischen Charakter trägt auch der von ihm verfaßte Anhang zu den Dämisagen, die Kenningar, eine Zusammenstellung von mancherlei poetischen Ausdrücken für einen und denselben Gegenstand; noch mehr als diese aber hat denselben die nicht von Snorre, sondern, wie schon oben bemerkt, meistens von Olaf Thordsen Hvitaskald verfaßte Skalda, oder Lehre von Buch-

Söhne Gudruns bei Jormanrek erzählt. Von diesem Theile der Edda Snorre's haben Rühs 1812 und Maier 1818 eine Uebersetzung gegeben.

61) S. den Prolog und Epilog.

staben, von grammatisch-rhetorischen Figuren und von Verskunst (Lioths-Greinar d. i. Vertheilung der Töne)[62]). —

Die Wirkung von Snorre's Edda in Erweckung oder Vervielfältigung poetischer Leistungen ist eben so wenig nachzuweisen, als die Erfolge von Sämunds Sammlung. Eifer, Dichtungen aus dem Kreise der Eddalieder in gebundener Rede zu behandeln, ward, wie es scheint, dadurch nicht rege; wohl aber mag die Abfassung von Sagen in Prosa über jene Stoffe dadurch gefördert worden seyn. Während nun diese in großer Zahl geschrieben wurden, bildete sich das Volkslied und in verjüngter poetischer Form erhielt dieses aus dem Kreise der Eddalieder einen Sigurd Fafnisbana etc.[63]) und außerdem manche in jenen nicht enthaltene schöne Heldensage, auch Zaubersagen, z. B. von der Hulda[64]), im Munde des Volks. Zusammenhang mit den Eddaliedern läßt sich dabei weder abläugnen noch bestimmt beweisen; im Allgemeinen ist aber mehr auf einen gemeinsamen Grundstamm beider in der Volkssage, als auf Ableitung der Volkslieder von denen der Edda zu halten. Die Anfänge des Volksliedes in seiner Gesondertheit von dem vornehmen und verkünstelten Skaldengesange in Dänemark können bis in das dreizehnte Jahrh. hinaufgerückt werden[65]); in ihnen und den dänischen Gesetzen ist zuerst die Absonderung des Dänischen vom Isländischen erkennbar.

62) Diese ist nicht in der Ausgabe der Snorres-Edda von Resenius (Havn. 1665) enthalten, aber aus dem cod. Arna-Magnaean. oder Worm. in der Ausgabe von Rask (Stockh. 1818 f.) abgedruckt.

63) So in den Färöiske Quäder om Sigurd Fofnersbane etc. Randers 1822.

64) Von einer Behandlung dieser Sage durch Sturle Thordson s. Vorr. zur Edda (kopf. A.) 1, 18. Ausführlich handelt davon auch die (junge) Chronik der Insel Hwen.

65) Sammlung der Danske Kämpe-Viser von Abrahamson, Nyerup und Rahbek, Kopf. 1812.

Von der prosaischen Literatur der Isländer vor und nach Snorre's Edda liegt uns hier am nächsten, was sich auf den Stoff der Eddalieder bezieht und außerdem dem Gebiete des Mythus angehört; strenge Scheidung des Historischen von dem Mythischen ist zwar unthunlich; doch wenn auch beides beim Zusammengränzen sich mit einander mischt, so ist doch bei den von einander abliegenden Endpunkten die Verschiedenheit zu erkennen; daher wird von eigentlich historischen Schriften füglich zuletzt geredet werden. — Das heidnische Götterthum, Abenteuer der Götter und der von ihnen stammenden Helden und Fürsten konnten bei dem nicht gerade überwiegenden Einfluß des Christenthums hinfort Gegenstand der Erzählung werden; Snorre's Edda steht darum nicht ganz vereinzelt da; lebendiger aber als zur Darstellung der Begebenheiten der Götter unter sich war der Eifer, die Heldensage zu bearbeiten, wobei allerdings die heidnischen Götter mit ins Spiel kamen, aber in welche zugleich, was ansprechender war, die Anfänge der skandinavischen Königsgeschichte sich verflochten[66]). Hieher gehört die Sage von Hogni und Hedin, die Volsunga-Saga oder Sigurd Fafnisbanis-Saga, wovon die Ragnar Lodbroks-Saga eine Fortsetzung bildet, ferner die vom Mönche Oddur im zwölften Jahrh. verfaßte Nornagests-Saga, ein Stück aus der Olaf Trygwesons-Saga, mit der Dichtung, daß Nornagest, dreihundert Jahr alt, und ehedem Zeitgenoß Sigurds des Drachentödters als Augenzeuge dem Könige Olaf von Sigurds Thaten erzählt[67]). Die Einwirkung der Kunde von deutschen

66) Der berühmte Codex Flateyensis (geschr. 1387—1395) auf der Königl. Bibliothek enthält deren eine große Anzahl. Die ersten Bände der von Rafn besorgten Ausgabe der Formanna Sögur enthalten daraus die Olaf-Trygwesons-Saga.

67) In E. J. Björners Nordiske Kämper-Datter. Stockh. 1737 F. Kürzlich in Rafns Fornaldar Sögur Nordrlanda (1829. 30) gedruckt.

Dichtungen über dergleichen Gegenstände auf die genannten isländischen war bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur mittelbar; indessen aber hatte sich die Blüthe des deutschen Heldengesanges der hohenstaufischen Zeit und des romanischen Gesangs in Frankreich und England entfaltet; der norwegische König Hakon Hakonson der Alte (1217—1263) wurde eifriger Vermittler der Aneignung dieser deutschen, desgleichen der Dichtungen des romanischen Westeuropa, und wozu er die Bahn brach, das wurde nachher mit dem regsten Betriebe der Nachahmung verfolgt. Der Anfang der Verpflanzungen deutscher und romanischer Dichtungen nach Norwegen soll sich an eine Reise Bischofs Björn knüpfen, der um das J. 1257 als Begleiter der norwegischen Braut Königs Alfons von Castilien in Deutschland das Heldenbuch kennen lernte und mit sich nahm [68]. Schon vorher aber soll Kaiser Friedrich II. dem Könige Hakon das Gedicht von König Dietrich und den Wilkinen gesandt haben [69]; auf Hakons Veranstaltung wurden um das J. 1250 die Wilkina- und Niflunga-Saga bearbeitet, worauf um 1258 die Blomsturvalla-Saga auf den Grund von Sagen und Liedern deutscher Männer aus Bremen, Soest und Münster, desgleichen die Saga vom Magus Jarl folgte [70]. Eben so veranstaltete König Hakon eine Bearbeitung des französischen Gedichts von Alexander, welche im J. 1264 Brander, Johanns Sohn, besorgte, eine Uebersetzung des Gedichts von Duggale in Irland, von Arthur, von Merlin [71]) und von Tristan und Isolde. Dies setzte sich mit vervielfältigter Thätigkeit lange über Hakons Zeit fort. In dem Verzeichniß der

68) Vorr. zur Wilkina-Saga von Peringskiöld. Stockh. 1715.
69) Ders. a. O.
70) Ueber diese und die folgende s. Einarson S. 101 ff. Hagen Lied. d. ält. Edda. XI.
71) Auch Breta-Sögur führt Einarson an.

von Isländern im dreizehnten und vierzehnten Jahrh. übersetzten oder bearbeiteten Romane befinden sich u. a. die Saga von Karl dem Großen, worin Holgeir der Däne vorkommt, von Flos und Blankflos, Graf Gerhard, Herzog Ernst, Ferracutus, Parceval, Iwain, Peter und Magelone, Gawin und Wigalois, Kaiser Oktavian, Barlaam rc. Wie dies aus dem Gebiete der westeuropäischen Ritterpoesie, so ging aus dem der Kirche die Schreibung von Heiligen-Legenden in den Norden über und statt der Skaldengesänge wurden nun auch wohl Gesänge auf die Jungfrau Maria verfaßt; der letzteren haben sich gegen funfzig erhalten[72]).

In der Mitte des Mythischen und Historischen, dem Ersteren aber mehr als dem Andern sich zuneigend stehen die Sagen von den Königen und Helden der skandinavischen Vorzeit, als die von Snorre Sturleson benutzte Skioldunga-Saga, die Ragnar Lodbroks-Saga, Hrolf Krafu-Saga, mehre Theile der Olaf Tryggwesons-Saga[73]), die Jomswikinga-Saga rc. und die ersten Bücher der Heimskringla Snorre's, durch welche eine gute Zahl älterer Sagen über Norwegen in Vergessenheit gerathen sind.

Unter den echt historischen-Schriften steht voran das mehr-erwähnte Isländerbuch Are Frode's und die meiste historische Gediegenheit haben überhaupt die auf isländische Begebenheiten bezüglichen Sagen, wogegen sie großentheils durch die Geringfügigkeit der Handlungen und Ereignisse, welche sie erzählen, mehr den Hauschroniken als den Geschichten aus dem Staatsleben zuzugesellen sind. Aus dem sehr reichen Vorrathe

72) Einarson 108 f.

73) S. N. 40. Torf. ser. dynast. 13: aniles passim fabulae interniiscentur. Ders. 37: hujus consarcinatori unice propositum fuisse videtur, quicquid antiquarum relationum inveniret, sine ullo delectu in vastum illud volumen congerere etc.

dieser Sagen sind als die wichtigsten anzuführen die Viga Glums Saga, nächst Are Frode's Isländerbuch unter den geschriebenen Sagen eine der ältesten, die (von Sämund verfaßte?) Nials-Saga und der älteste Theil des Landnamabok, das Hauk Erlandsen († 1334) vollendete, die Viga Styr's-Saga, Heidarviga-S., Gunlaug-Ormstunga-S. (ob von Are Frode?), Hänse Thorers-S., Kormaks-S., Fostbrädra-S., Egils-S., Hungurvaka-S., Eyrbiggia-S., Laxdäla-S., Orkneyinga-S., Sturla Thordsons treffliche Sturlunga-S. und die Gretla-S.[74]). Auch nach dem Untergange isländischer Selbständigkeit dauerte eine Zeitlang das Sagenschreiben dieser Art fort; aus dem vierzehnten Jahrh. stammt die Saga von Erich dem Rothen und die Kristni-Saga; in der Mitte zwischen Hauschronik und Heiligen-Legende steht die Sage vom heiligen Thorlak.

Der Vorrath von Sagen über die Geschichte Norwegens und Dänemarks ist allerdings geringer, und über Schweden hat sich so gut wie gar keine erhalten[75]). Dagegen wird dieses Gebiet der historischen Literatur gutgemacht durch die Gediegenheit von Snorre Sturlesons Heimskringla[76]) und neben dieser sind nicht zu verachten die historischen Theile der Olaf Trygwesons Saga von den Mönchen Gunlög und Oddur, die Saga von Olaf dem Heiligen[77]), die Knytlinga-Saga,

74) Gedruckt sind: Egills-Saga 1809. Eyrbiggia-Saga 1787. Fostbraeda-Saga 1822. Gunlaagí-Ormstungu-S. 1775. Hervarar-S. 1785. Hungurvaka 1778. Kormaks-S., Kristni-S. 1773. Laxdaela-S. 1827. Nials-S. 1772. 1809. Viga-Glúms-S. 1786; meist aus den Manuskr. des Arna-Magnäanischen Legats. Die Rafnsche Sammlung wird die Island betreffenden Sagen als eine eigene Serie enthalten.

75) Von einer Saga über König Ingvar (Vidförle) s. Torfaeus ser. dyn. 45.

76) Vorr. zu Schönings Ausg.

77) Folgt in Rafn's Sammlung der Formmanna-Sögur auf die Ol. Trygw. Saga.

gegründet auf die Mittheilungen Königs Waldemar II. an Olaf Thordson Hvitaskald [78]), die Saga von den norwegischen Königen Harald Gylle, Magnus dem Blinden und Sigurd Slembediakn verfaßt von Erich Oddsson [79]), ferner von König Sverrer vom Abt Karl († 1213) [80]), die von König Hakon, geschrieben 1264—1271 von Sturla Thordson [81]). Endlich ist auch eines genealogischen Werks, der Langfedgatal, zu gedenken [82]). — Das Latein blieb der isländischen Geschichtschreibung fast gänzlich fremd; die Annales Oddenses, nicht von Sämund verfaßt, sind eine zum Theil aus dem Latein übersetzte Chronik [83]).

b. Norwegen.

Die Geschichte Norwegens während der zwei Jahrhunderte des hierarchischen Zeitalters gleicht einem rastlos von einander durchkreuzenden Winden bewegten Sunde mit kurzem Wellenschlage und oft gebrochener und veränderter Strömung; die Haupterscheinung ist Parteikampf, zwei über sie emporragende erhabene Persönlichkeiten, die Könige Sverrer und Hakon V. der Alte, erfüllen ihre Großartigkeit hauptsächlich durch das männliche und sieghafte Bestehen desselben. Der volksthümliche

78) Rafn's Sammlung B. II. oder der Dana Sögur B. I. Ueber den Verf. s. Müller Sagabibl. 3, 123.

79) Einarson 116.

80) Ausg. v. B. Thorlacius und E. C. Werlauff. Koph. 1813; wo auch Notizen über den Verf., der sich durch Unbefangenheit der Ansichten und Lebendigkeit der Erzählung auszeichnet. Dazu s. ein anekdoton historiam Sverreri regis illustrans ed. Werlauff 1815.

81) Herausg. v. B. Thorlacius und E. C. Werlauff Koph. 1818 (vgl. N. 41); wo auch ein geringes Fragment von Sturla's Geschichte des K. Magnus Lagabäter.

82) In Langebek scr. rr. Dan. Vol. I.

83) Einarson 128.

Geist der Norweger ist während dieser Zeit kaum nach einer andern Richtung hin und in andern Aeußerungen als zu wilder Haderlust und rohem blutigem Kampfgetümmel [1]) zu erkennen; die unablässige Zähheit der Parteiung, das einförmige Aufwachsen einer Fehde aus und nach der anderen ist wie ein flatternder Vorhang, der das Bild des eigentlichen Volksthums, zu welchem Stetigkeit der Lebenszustände und Einrichtungen die Grundzüge geben, fast gänzlich verdeckt. Dagegen nun erscheint das Wogen des Aufstandes und heimischen Krieges als von ausheimischen Einwirkungen nur in geringem Maße bedingt; zwar mischt sich der Geist der Kirche hinzu; aber die Vertreter desselben, nicht fremdbürtig, sind von dem Geiste der heimischen Parteiung eben so sehr als dem der Kirche erfüllt; Papstthum, römische Anmaßung und Intrigue kommt wenig ins Spiel. Die Beschauung des regellosen, leidenschaftlichen Tobens und Wüthens der Bürgerkriege ist in jeglicher Geschichte nur schmerzlich und niederschlagend; Abwehr äußerer Feinde und Ausfahrt zu Eroberung können ein Volk stärken und heben; Bürgerkrieg zehrt und schwächt; in Saft und Mark des zwistigen Volkes stockt die gedeihlich befruchtende Kraft: so ist an ein Fortschreiten und Aufsteigen der norwegischen Gesittung in dieser Zeit nicht wohl zu denken; erst am Schluß des Zeitraums, wo Norwegen für die wohlthätige Waltung großer Fürsten empfänglich geworden war, wird der Gesittung ihr Recht. Einen Abschnitt in der Geschichte der Parteiung zu machen, wird durch den Gang der Begebenheiten nicht bedingt; wir behandeln

1) Der Mönch Theoderich schließt seine Geschichte (Langebek 5, 340) mit Anfang der Unruhen: Nos — hic finem facimus, indignum valde judicantes memoriae posterorum tradere scelera, homicidia, perjuria, parricidia, sanctorum locorum contaminationes, Dei contemptum, non minus religiosorum depraedationes, quam totius plebis, mulierum captivationes et ceteras abominationes etc.

daher dieselbe als zusammenhangendes Hauptstück und stellen in einem zweiten zusammen, was von volksthümlichen Zuständen und von Staatsverhältnissen Bedeutung für uns hat.

1) Begebenheiten von Olafs III. Tode (1087) bis in die Zeit Magnus Lagabäters.

Olafs III. des Milden Anstalten zur Aufrichtung von Ruhe, Recht und Gesetzlichkeit [2]) konnten nur gedeihen, wenn die Waltung des Königthums selbst in der Folgezeit fest und tüchtig war und die Unbändigkeit des Volkes nicht sich gegen diese selbst kehrte. Allerdings vergingen vom Tode Olafs bis zum Ausbruche langwierigen Haders und Aufstandes mehre Jahrzehnde, in denen der Thron nicht wankte, aber einen bestimmt verschiedenen Charakter von dem der Zeit vor Olaf bekunden die Norweger in denselben nicht. Hart ausgeprägte Völker ändern sich nicht in wenigen Menschenaltern. Die wilde trotzige Kraft ward weder durch Christenthum, noch durch Verkehr mit dem Auslande von ihrem raschen Schritte zur Gewalt abgelenkt, und schlimm für die innere Ruhe war es, daß der Kraftkitzel seltener als zuvor auswärts Spielraum suchte. Es zogen nicht mehr, wie im vorigen Zeitraume, zahlreiche Schaaren zu Kampf und Raub über das Meer; der Abenteurer, die nach dem Morgenlande, nach Jerusalem zur Andacht und nach Constantinopel zum Solddienste ausfuhren, waren immer nur wenige Hunderte gegen Tausende von rohen und raufluſtigen Männern daheim, deren Sinn dermaßen auf Gewalt stand, daß das Messerzucken oder das Schwingen der Axt nimmer fern war und dem Manne, der zum Trunkgelag ging, die Frau das Todtenhemde mitzugeben pflegte [3]). Führte nun aber ein König,

2) Sittengesch. 2, 143.
3) Münter Kirchengesch. 2, 919.

nach alter Weise, die streitfertigen Mannen zum ausheimischen Kriege über Land und Meer, so ward dem Volksthum eine Befriedigung und für den innern Frieden etwas gewonnen. Einen solchen König bekam Norwegen nach Olaf III. in Magnus III. Barfuß (Berfot), neben dem Olafs Bruder Hakon II. († 1089) nur zwei Jahre einen Theil der königlichen Herrschaft hatte. Ein Vorspiel zu künftigen Erschütterungen des Throns gab der Aufstand Thorers und Eigils gegen ihn; doch bald bewältigt starben sie am Galgen. Magnus führte darauf 1092 eine Flotte nach den Orkaden, die nebst den shetländischen und westlichen (Hebriden-) Inseln unter Norwegens Hoheit standen, that 1098 einen Zug nach Schottland und einen Einfall in Schweden, um Landschaften an der Götha-Elf zu gewinnen[4]), und hier zurückgeschlagen wandte er sich 1102 gegen Irland, wo er in einem Treffen 1103 erschlagen wurde[5]). Noch drei Jahrzehnde verflossen nach seinem Tode ohne innern Unfrieden, was um so mehr als ehrenwerth anzuerkennen ist, da die Hälfte dieser Zeit hindurch die Königsmacht dreifach getheilt war, unter Olaf IV. († 1116), Eystein I. († 1122) und Sigurd den Jerusalemsfahrer (Jorsalafarar). Auch durch Sigurds vierjährige Abwesenheit auf der Kreuzfahrt kamen seine Brüder nicht auf böse Gedanken gegen ihn. Aber schon unter Sigurd bereitete sich das Weh vor, welches nach seinem Tode Norwegen heimsuchen sollte. Zu Sigurd kam Harald Gylle (Gylle-Christ) ein in Irland erzeugter Bastard Königs Magnus Barfuß, von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften[6]), bestand zum Beweise der Wahrheit seiner Geschlechtsansprüche das Ordal des Glüheisens[7])

4) Nach Snorre (2, 215 Peringsk. A.), Dalr und Wear (Dalland und Wermland) westlich vom Wenersee; vgl. Theoderich (Langeb. 5, 338).
5) Snorre 2, 228. 6) Ders. 2, 261. 7) Ders. 2, 269.

und kam zu Ansehen und Ehren bei Sigurd. Nach Sigurds Tode erhob er sich gegen dessen Sohn **Magnus** IV. und damit entbrannte der erste der Kriege um den Thron, worin Bastarde die Hauptrolle spielen. Der bunten Reihe von Namen, an welche die Geschichte dieser Unruhen sich knüpft, zu folgen, ermüdet, ohne historische Ausbeute zu geben, wenn nur die äußeren Erscheinungen an sich aufgefaßt werden; als Ausdruck volksthümlicher Gesinnung und Ansicht aber bietet darin sich dar die nimmer rastende Aufgeregtheit des Volkes zu Parteiung und Kampf, wobei es selbst nicht einmal des Triebes der Rache oder sonst einer Leidenschaft zur Anfachung oder Unterhaltung des Feuers der Zwietracht bedurfte, sondern diese sich wie von selbst aus den scharfen Säften des Volkes fortpflanzte. Ganz irrig aber würde es seyn, darin nur Händel von Kronprätendenten zu sehen; die letzteren schlossen vielmehr eben so oft sich einer Partei an oder wurden von einer solchen aufgestellt, als sie eine Partei hervorriefen; der Geist der Zwietracht und Gesetzlosigkeit war noch fruchtbarer an Prätendenten als die Lustgier der Könige, deren Nachkommen diese sich nannten. Norwegen strebte wieder so auseinanderzufallen als es vor Harald Harfagr gewesen; es liegt nahe, stehende Feindseligkeit der Bewohner gewisser Landschaften gegen einander aufzusuchen, doch war auch hierin nichts fest; die Gesellung und Auflösung kam und ging nach dem Wechsel der Reihenführer. Zu fragen, wer von den jedesmaligen Prätendenten aus Verwandtschaft das Recht für sich gehabt habe, ist für uns gänzlich eitel; im Sinne der Norweger aber war weder die Vorstellung von dem Erforderniß ehelicher Geburt, noch die Kritik über wahr- und wahnhafte Angaben der Bastarde ausgebildet. Jener stand die persönliche Vorzüglichkeit mehrer außer der Ehe erzeugter Königssöhne im Wege; die Gewöhnlichkeit der wilden Lust der

Könige aber wirkte auf die Leichtigkeit des Glaubens an die Versicherungen derer, die Kinder solcher königlichen Lust zu seyn versicherten; das Glüheisen, mit Gunst des Klerus ohne Schaden getragen, befestigte den Glauben oder gab doch Schein und Vorwand. So leicht nun die Rottirung Statt fand, so schrecklich ging sie zu Werke; tief oder fest in Treue oder Gunst, Liebe oder Haß wurzelte sie erst späterhin; nicht aus Bedingungen der anführenden Persönlichkeiten ist die barbarische Verwüstungs- und Mordlust in Verfolg des Streits zu deuten; es war vielmehr ein wahres Austoben des altnormannischen Dämons, wie er einst sich in Frankreich, Deutschland gezeigt hatte.

Nachdem eine Zeitlang der Krieg zwischen Magnus und Harald Gylle gewüthet hatte, fiel Magnus in des letztern Hand, und ward, geblendet, entmannt und eines Fußes beraubt, ins Kloster gesandt[8]). Bald darauf stand gegen Harald Gylle auf Sigurd Slembidiakn (entlaufener Priester)[9]), angeblich Bastard Königs Magnus Barfuß und durchs Glüheisen erprobt; Harald ward erschlagen, aber gegen Sigurd nahmen den Thron in Anspruch Harald Gylles Söhne Ingi der Bucklige und Sigurd II. Schiefmund[10]). Umsonst holte Sigurd Slembidiakn zur Mehrung seines Anhangs den blinden Magnus aus dem Kloster; dieser ward erschlagen und Sigurd in einem Seetreffen gefangen mit den entsetzlichsten Martern umgebracht[11]). Zu Ingi und Sigurd gesellte nun sich noch

8) Snorre 2, 295. 9) Ders. 2, 308.

10) Ders. 2, 345. Torfäus nennt ihn bronchns.

11) Snorre 2, 333 f. Torfäus 3, 519. 520. Die grimmigen Menschen, denen er in die Hände fiel, zerschlugen ihm erst die Knochen an Armen und Beinen, wollten ihn dann schinden, aber als nach dem Durchschnitt der Kopfhaut das Blut zu stark strömte, zogen sie es vor ihn zu peitschen, bis kein Stückchen Haut übrig war, zerbrachen ihm

Eystein II., angeblich auch ein Sohn Harald Gylles. Zur Zeit dieser drei Könige kam 1152 Nikolaus Breakspear als päpstlicher Legat nach Norwegen; durch ihn ward die königliche Macht vermindert und dadurch die Umtriebe gegen dieselbe vermehrt. Sigurd und Eystein, der indessen eine Raubfahrt nach Schottland und England gethan hatte[12]), wurden durch Ingi erschlagen; gegen Ingi trat Hakon III. der Breitschulterige auf und Ingi blieb im Treffen; gegen Hakon bald darauf der Jarl Erling Skake (Schiefhals[13]), Gemahl der Tochter Sigurd des Kreuzfahrers Christine, der seinen fünfjährigen Sohn Magnus, als Sigurds Enkel, zum Könige ausrufen ließ und gegen einen Sohn Sigurd Schiefmunds, Sigurd III., behauptete. Allein-König war Magnus 1163 und der Hader ruhte einige Zeit[14]). Erling aber gedachte seines Sohnes Thron, der auf dem Geburtsrechte nicht fest genug ruhte, durch Weihe der Kirche zu stärken; so trat der Erzbischof von Drontheim, Eystein[15]), zur Parteiung. Erling unterhandelte mit diesem und Eystein, der damals (seit 1161) eben bemüht war, ein neues Kirchengesetz, Guldfiödr (Goldfeder), zu Mehrung von Macht und Einkommen seiner Kirche in Geltung zu bringen, kam mit Erling überein, daß dessen Sohn, König Magnus, feierlich die Krone empfangen, dagegen das Königthum dem

dann das Rückgrat und hingen ihn an den Galgen. Er duldete Alles ohne Schmerzenslaut, Angesicht und Rede blieben unbefangen, wie im gewöhnlichen Leben.

12) Snorre 2, 342. Es war noch unter König Stephan von England.

13) Von einer auf seiner Kreuzfahrt erhaltenen Wunde. Snorre 2, 275.

14) Snorre berichtet (2, 414): In der Zeit stand Norwegens Reich in großer Blüthe (med bloma miklum) und seine Einwohner waren vermögend und reich! — Wie der Kranke am fieberfreien Tage.

15) Sein Leben hat Schöning beschrieben. Vgl. Münters Kirchengesch. 2, 395 f.

heil. Olaf geschenkt, künftig wählbar seyn und des Erzbischofs und der Bischöfe Stimmen vorausgelten sollten [16]). Erzbischof Eysteins Gewinn und Magnus Krönung zu Bergen, wobei auch ein päpstlicher Legat, Stephanus, zugegen war, fallen in das Jahr, wo König Heinrich II. von England gegen den Erzbischof Thomas Becket die Constitutionen von Clarendon aufrichtete, 1164! Sechszig Jahre hindurch erblicken wir nun Männer der Kirche im Vorgrunde der norwegischen Unruhen und bemüht, gegen die Nachkommen Harald Gylles, welche den Thron in Anspruch nehmen, zunächst den kirchlich geweihten Magnus zu behaupten, nachher Prätendenten aufzustellen. Es ist derselbe Geist der Kirche, welcher gegen Friedrich II. und dessen Geschlecht den Kampf führte [17]). In Norwegen kam bald nach der Theilnahme der Kirche von einer andern Seite her ein neues Nahrungsmittel der Parteiung und ihres Wehs auf, die Parteinamen; in keines andern Volkes Geschichte folgen deren in kurzer Zeit so viele auf einander. Mit dem Ausbruch der Unruhen im zehnten Jahre nach Magnus Krönung tritt uns mit den Birkebeinern der berühmteste entgegen [18]). Von Schweden her kam 1174 Eystein III., ein Sohn K. Eysteins II., Enkel Harald Gylles, von Magnus die Krone zu gewinnen; Anhang fand er in den waldreichen Marken [19]) an der Götha-Elf, wo der kühnen Abenteurer zu aller Zeit

16) Snorre 2, 427 f. Vgl. Münter Kirchengesch. 2, 395 f. 572 f.

17) Torfäus (3, 567) urtheilt über Eystein: Regni usum *veterator hic sub sacris* induviis vulpes simul ac rapax lupus, jure haereditatis antiquato justisque haeredibus erepto vendidit, sibique et suis successoribus illud pariter ac reges in perpetuum subdere conatus materiam litium caediumque uberrimam reliquit.

18) Nicht der erste. Kurz zuvor schon hatte es Hettusveina (cucullati) gegeben. Torf. h. Norw. 3, 578.

19) Von dem großen Walde Eidaskog s. Hakonar Saga Cp. 139.

eine große Zahl gefunden wurde; Birkebeiner wurden Eysteins Anhänger genannt, weil sie Schuhe von Birkenrinde hatten[20]. Magnus Vater Erling, tüchtiger Kriegsmann, siegte; Eystein wurde erschlagen, die Birkebeiner zerstreuten sich in die Wälder, und wurden als geächtete Räuber verfolgt[21], bis Sverrer sie zum Heldenthum führte.

Sverrer, Sohn Sigurd Schiefmauls, Enkel Harald Gylles, erst bei dem Eintritte ins Mannsalter von seiner Abkunft unterrichtet, von den Färöern gekommen und von Erling sicheren Todes gewärtig, gesellte 1177 sich zu den Birkebeinern im Eidawalde (Eidaskog) auf der Gränze von Wiken und Wermland; siebenzig der rüstigsten Männer bestellte er zum Hofgesinde (hirdmenn) und zur Leibwache (huskarlar)[22]; mit wenigen Hunderten begann er den Kampf gegen Thron und Kirche und nach kurzer Zeit war das Wort Birkebeiner die Losung des Schreckens für Magnus, Erling und Eystein. Sverrers und der Birkebeiner Zug über das Dofregebirge nach Nidaros[23], ihre Kühnheit, Kraft und Duldsamkeit im Kampfe gegen Natur und der Feinde Waffen würden ein Epos zieren[24]. Erling wurde erschlagen 1179, Magnus 1180 flüchtig nach Dänemark; Birkebeiner ward Ehrenname[25]. Heklunger hieß man die Partei, welche nun Magnus und Eysteins Sache verfochten, bis Magnus 1184 in einem See-

20) Snorre 2, 443 f. Von ihrer Kühnheit und Gewaltigkeit s. dens. 451. Hiermit endet Snorre; die Sverrers Saga (s. oben isländ. Lit.), und die Hakons Saga, jünger als die Heimskringla, enthalten die Geschichte der folgenden Zeit.

21) Sverrers Saga Cp. 11.

22) Das. Cp. 9. 23) Das. 19.

24) Abt Karls Darstellung in der Sverrer Saga hat bei ihrer Natürlichkeit und Einfachheit hie und da das Ansprechende eines Epos.

25) Sverrer S. 40.



treffen das Leben verlor. Gegen Sverrer wurde darauf ein ehemaliger Mönch Johannes als Prätendent aufgestellt; sein Anhang hieß die Kublunger (von Mönchskapuze)[26]; nachdem Johann erschlagen war, trat Sigurd auf, den die Bauern den Brenner nannten und bald erschien eine Partei, genannt die Eyskegger (Inselbärte), die sich auch Gullbeina (Goldbeine) nannten[27]. Erzbischof Eysteins († 1188) Nachfolger Erich setzte die Kirchenfehde fort, als Sverrer die Galdsiddr nicht anerkennen wollte[28]. Als nun eine neue Partei, die Varbelger, von Sverrer unterdrückt worden war, entwich Erich 1192 zu Absalon nach Dänemark und beide wandten sich an den Papst. Sverrer ward darauf, nach kurzer Abfertigung eines päpstlichen Legaten[29], durch die Bischöfe, welche seinem Gebot folgten, gekrönt und bald auch von dem Banne, den Papst Cölestin III. ausgesprochen, gelöst[30]. Nun aber ward der Widerstreit gegen Sverrer aufgenommen durch den hochbegabten, ränkevollen und leidenschaftlichen Nikolaus[31], Bischof von Opslo, einen Halbbruder des ehemaligen Königs Ingi, und es erstand eine neue mächtige Partei, die Bagler. Bald wogte der Krieg mit Plünderung, Mord und Brand über ganz Norwegen hin, Papst Innocentius III. sprach über Sverrer 1198 den Bann[32] und Sverrers Streitmittel wurden so spärlich, daß er 1201 vom Könige Johann von England sich eine Anzahl Söldner, ribaldi, senden ließ, deren Grausamkeit durch des edeln Königs Milde und Geneigtheit, den Besiegten

26) Sverrer S. 102. 27) Das. 119. 120.

28) Das. 117. Münter 2, 580 f.

29) Ergötzliche Darstellung Sv. S. 122.

30) Das. 123. 128. 31) Das. 111.

32) Die Bulle nennt ihn einen Ruchlosen, Kirchenschänder, Abtrünnigen, ein Mitglied der Hölle. Rühs Gesch. Schwed. 1, 93.

zu verzeihen, nicht gutgemacht wurde[33]). Sverrer starb 1202 ungebeugten Muthes und in Seelengröße, Einsicht und Kraft allen seinen Feinden überlegen; unter den Verfechtern königlichen Rechts gegen die Kirche im hierarchischen Zeitalter einer der würdigsten[34]). Seines Sohns, Hakons IV., Gegner, der Baglerkönig Ingi wurde erschlagen; aber Hakon schon 1204 durch seine Stiefmutter vergiftet und das zarte Alter von Hakons Sohne, Hakon V., ward dem Bischofe Nikolaus und den Baglern zur Gunst für neue Umtriebe. Ein Betrüger Erling wurde durch das Glüheisen als Sprößling des Königshauses dargestellt[35]), und durch Nikolaus für ihn von Waldemar II. von Dänemark Beistand ausgewirkt. Doch behauptete sich Ingi II., der Birkebeinerkönig, gegen diesen († 1207) und gegen den nachfolgenden Prätendenten Philipp; die Gräuel der Parteiwuth dauerten fort. Nach Ingi's Tode 1217 ward Hakon V. Hakonson, genannt der Alte, von den Birkebeinern, deren Augapfel er schon als zartes Kind gewesen war[36]), mit Jubel begrüßt, dem mächtigen Jarl Skule die Reichsverwaltung zu Theil und zwischen Birkebeinern und Baglern ein Sühnevertrag zu Stande gebracht. Doch nun erschien eine Partei, die Slittunger (Zerlumpten) genannt[37]), und die Klerisei blieb spröde auch nachdem die Mutter Hakons zum Beweise der Echtheit seiner Geburt das Glüheisen getragen hatte; eine neue Partei, Ribbunger, tauchte auf[38]), das Sengen, Brennen und Morden wiederholte sich. Der erste allgemeine

33) Sverrer S. 174.
34) Seine Charakteristik Sv. S. 181.
35) Torf. 4, 82.
36) Hakons S. Cp. 4. Ihre Liebkosungen waren derber Natur, zuweilen faßten zwei Birkebeiner den Knaben im Scherz und zerrten ihn, damit er, der zu langsam wuchs, die rechte Länge bekäme.
37) Hak. S. Cp. 33. 38) Das. Cp. 37.

Reichstag Norwegens, 1223 zu Bergen gehalten [39]), half dem nicht ab; aber nach dem Tode des Bischofs Nikolaus 1225 schwand den Ribbungern die Kraft; sie lösten sich 1227 auf und damit endete die Theilnahme der Kirche an dem Unfrieden [40]). Neu aufgeregt wurde dieser durch Jarl Skule, der, im anerkannten Besitz der Hälfte des Reichs und zum Herzoge erhoben, was kein Norweger vor ihm gewesen war [41]), nach dem Throne strebte, 1239 sich zum Könige ausrufen, und Hakons Getreue, die in seine Hand fielen, niedermachen ließ [42]). Für seinen Anhang erneuerte sich der Parteiname der Varbelger. Der Klerus aber hielt sich fern von ihm [43]) und mit seinem Tode 1240, dem er als Held entgegenschritt [44]), ward allgemeiner Friede. In der nun übrigen Zeit der Regierung Hakons wird dessen Verkehr mit dem Auslande bemerkenswerth durch die würdige Stellung, welche Hakon, mit der heimischen Kirche einträchtig, im Streite zwischen Friedrich II. und Papst Innocentius IV. behauptete, von denen er jenem sich seit 1237 befreundet hatte [45]) und dieser 1247 den Cardinal Wilhelm von Sabina sandte, um die von Hakon begehrte Krönung [46]) zu vollziehen, ferner durch die weise Ab-

39) Hak. S. Cp. 86 f. 40) Das. 138. 156.

41) Torf. 4, 163. Hak. S. 190. Man mögte eine Uebertragung der schwedischen Jarlswürde (s. folg. Abschn.) darin erkennen.

42) Hak. S. 202. 203.

43) Nur ein Abt Björn wird als sein Parteigänger genannt. Hak. S. 215.

44) Als er aus seinem letzten Zufluchtsorte, einem Kloster, sich unter die Feinde stürzte, hielt er den Schild vor das Gesicht und rief: Haut nicht nach meinem Gesichte; das (entstellende Wunden) ziemt sich nicht für Fürsten. — Dies ist derselbe Geist, der in den alten Bußsatzungen für Wunden, welche einen unbedeckten Theil des Körpers, namentlich das Gesicht, trafen, höheres Wergeld, als für andere, begehrte.

45) Hak. S. 191. 46) Das. 247.

lehnung der Theilnahme an Ludwigs IX. Kreuzzuge 1248 und an der Bekriegung der Hohenstaufen, durch die Ablehnung der deutschen Königskrone 1256, durch Christinens Vermählung mit Alfons X. von Castilien 1257[47]), die Aneignung Islands 126¼ und endlich die durch Klagen der Inselbewohner bei Schottland über Räubereien der Schotten veranlaßte[48]) Seefahrt Hakons gen Schottland, wo 1263 sein Leben endete.

Hakons wackerer Sohn Magnus VII. ließ auf die thatsächliche Herstellung von Friede und Ordnung, deren Norwegen unter seinem großen Vater theilhaft worden war, das Wort des Gesetzes folgen; davon sein Beiname Lagabäter. Von ihm im folgenden Abschnitte.

2) Staats- und Kirchenordnung und Volksleben.

In dem gräuelvollen Zerwürfniß des Jahrhunderts vom Tode Sigurds des Kreuzfahrers bis zum Siege Hakons V. über Herzog Skule (1130—1240) wüthete das Volksthum der Norweger gegen sich selbst; doch ging daraus nicht Verschlimmerung des öffentlichen Wesens hervor. Die Volksfreiheit hatte schon in alter Zeit einen Knechtstand unter sich gehabt, und ein Adel der Odalsmänner war eben so früh aus ihr hervorgewachsen, ohne doch sie zu überschatten oder ihr Boden und Frucht zu verkümmern[49]); dies dauerte fort, es fällt weder Knechtstand noch Adel scharf ins Auge; noch weniger freilich ein städtisches Bürgerthum[50]), obschon Bergen, Nidaros, Tunsberg, Konghella ꝛc. für städtische Orte gelten können. Durch fortgesetzte Freilassungen und die Gestörtheit des Haus-

47) Hak. S. 287 f. 294 f. 48) Das. 314 f.

49) Sittengesch. 2, 133.

50) Baeiarmenn hießen die Bewohner von Bergen, Nidaros ꝛc. im Gegensatz von baendor (norwegischen) Landleuten, und (ausländischen) kaupmenn. Sverr. S. 104 u. a. O.

und Gemeindewesens während der Unruhen scheint die Zahl der Knechte sich sehr vermindert zu haben; wo die Herren zwieträchtig, gewinnen die Knechte. Das eigentliche Wesen des Volks ist hinfort in den freien Landbesitzern (baendur) zu finden. Sie erschienen in den gewöhnlichen Thingen zur Gerichtshegung, im Eyrarthing bei Nidaros aber zur Ausrufung des Königs[51]; ihre Zustimmung zum Erlaß eines Gesetzes ward jedoch nicht allemal begehrt. Auch übte, abgesehen von dem Rechte der Waffen während der Unruhen, der König manches Kronenrecht, z. B. Sigurd der Kreuzfahrer gebot zur Förderung der Bauten zu Konghella, daß Jedermann, der über zwölf Jahre alt sey, jährlich fünf Bausteine oder Pfähle dahin schaffe[52]; doch ein Herabsinken der Volksfreiheit im Allgemeinen ist nicht wahrzunehmen. Gegen die Sitte Waffen zu tragen eiferte mehr die Kirche[53]) als der Thron, aber eine Art Waffenadel im Gegensatz der Landbauer kam auf in den Birkebeinern[54]), dauerte jedoch nicht über die Zeit der Unruhen fort. Das Ritterthum blieb den Norwegern fremd bis zum J. 1268, wo zum ersten Male der Ritterschlag ertheilt wurde und zwar

51) Vom Eyrarthing s. Snorre 2, 5 u. a. Sverrer S. Cp. 16. 46. besond. 62. Die Hirdskraa (Jus aulicum antiq. Norvagic. Hird-Skraa ed. a J. Dolmero cur. P. I. Resenii. Hafn. 1673) verordnet, daß zu einer Königswahl bei Unterbrechung der Erbfolge zusammen kommen sollen, Cap. 1: sam|oyktu Noregs Menn fyre sig og sit afspreinge. Cp. 3: Jeder Bischof und jeder Bezirksvorsteher (syslumadr) soll 12 der verständigsten Bauern (baendur) auswählen und diese (als Repräsentanten des Volks) an der Königswahl Antheil nehmen.

52) Torf. 3, 486.

53) Nikolaus Breakspear. Snorre 2, 347. Niemand sollte bewaffnet zu einer Marktstätte (kaupsto|oom) kommen; der König nur zwölf Mann bewaffneten Gefolges haben.

54) Mehrmals kommen in der Sverrers S. (Cp. 21. 49) Gefechte der Birkebeiner mit den „Bauern" vor.

an zwei Isländer[55]). In Magnus Lagabäters Zeit kam ein Stand von Baronen auf[56]). Die Aemter eines Kanzlers, Marschalks (Stallare), Fahnenträgers (Merkesmand), Schenk, Truchseß ꝛc. kommen in derselben Zeit vor[57]). Die Bewohner der Städte Nidaros (Drontheim), Bergen, Opslo (Christiania), Tunsberg, Konghella ꝛc. waren nicht durch ihren Stand, nur durch Gewerbe, von den übrigen Norwegern unterschieden; in Nidaros hatten die Isländer, in Bergen die Engländer und Deutsche Gastrecht[58]); ausdrückliche Ertheilung von Privilegien kam an die letztern 1278 durch Magnus Lagabäter[59]). Von den hierarchischen Bestrebungen einiger hohen Würdenträger der **Kirche** hat der vorige Abschnitt Beispiele angeführt; ausgebildet, wie im westlichen Europa, war aber Stand und Macht der Klerisei keineswegs. Die Sonderung derselben von den Laien durch das Cölibat fand nur in geringem Maße Statt; die meisten Priester waren noch in Hakons V. Zeit beweibt[60]); der Ordensleute gab es nicht viele, überhaupt nur 25 Klöster[61]), von denen das zu Holm (jetzt Festung Munkholm) bei Nidaros,

55) Torf. 4, 349.

56) Ders. 4, 366. Baroner s. Hirdskraa Cp. 3. (statt der alten Herser? s. Dolmers Anm. c. das.) das. Cp. 8 heißt es Laens-Maend (Sverr. S. Cp. 86 lendir-menn); von deren Ernennung, Stand und Rechte s. Cp. 17 f. Sie waren aber nicht Lehnsleute, sondern Statthalter des Königs.

57) Hirdskraa Cp. 20 f.

58) Sittengesch. 2, 144. Lappenberg-Sartorius Gesch. d. Hanse 1, 192 f. Die Gestir aber, welche in der Hirdskraa (Cp. 42 f.) vorkommen, waren eine Gattung königlicher Diener, zu deren Berufe gehörte, daß sie das Land durchreisten (also gleich Gästen einkehrten). S. von ihnen Anchersen opusc. minora. Brem. 1775, S. 27 f.

59) Torf. 4, 352. 489. Lappenberg 2, 114.

60) Münter Kirchengesch. 2. 1046. 1048.

61) S. de coenobiis Norvegiae b. Langebek 4, 409 f.

1031 von Knut dem Großen angelegt, [illegible]
Nach Olaf III. kam aber zuerst wieder [illegible] der [illegible]
Gönner der Klerus; zu [illegible] gehörte er [illegible]
[illegible] rc.[63]) und an [illegible], [illegible]
er war[64]), wurde ausgesprochen, der Klerus solle in
diesen Satzungen künftig [illegible], was der [illegible]
Doch was für sie in der That [illegible] wenig [illegible]
die Priester gegen das Cölibat, so [illegible] der [illegible] in
den Zehnten[65]). Die Diöcesanverhältnisse ordnete [illegible]
Nicolaus Breakspear 1152; zu Nidaros wurde ein
thum errichtet und diesem die Bisthümer zu Opslo, Sta
Bergen, Hammer, desgleichen die isländischen, das [illegible]
auf den Orkaden, Färöern, Hebriden und in Grönland,
schon Sigurd der Kreuzfahrer einen Bischof gesandt
untergeordnet[66]). Für Rom wurde ein Peterspfennig
dungen[67]). Das Gerüst der Hierarchie stand da; den
unternahm zunächst Erzbischof Eystein (geweiht 1161
der Versammlung zu Bergen 1164 ward von Magn
Erling Großes zugestanden[68]), das Königthum als
heil. Olaf dem Erzbisthum eben so untergeordnet, als
das Kaiserthum von den Päpsten in Anspruch ge
wurde[69]). Eysteins Guldfiddr wurde eben da an
und damit die vom Erzbischofe eingeführte Erhebung de
pelten der bisherigen Bußgelder[70]) gutgeheißen. Der

62) Matthäus Paris reformirte es 1248. S. dessen eige
richt in s. Werke a. 1248.

63) Snorre 2, 242.

64) Münter 2, 36. 251. 65) Ders. 2, 37.

66) Snorre 2, 347. Münter 2, 96 f.

67) Münter 2, 465. 68) Oben N. 16.

69) Sittengesch. 3, 1, 107. N. 4.

70) Silber-Oren statt der nur halb so viel geltenden
Snorre 2, 422.

…gen die Nachkommen Harald Gylles brachte den Erzbischöfen …stein und Erich und dem Bischofe Nikolaus keinen unmittel-…ren Vortheil und die hohe Klerisei, wenn auch, wie überall, … erste Stand im Reiche, blieb doch in Abhängigkeit vom …önige, der auch auf die Bischofswahlen viel Einfluß übte. …as Band mit Rom enger zu knüpfen erschien 1247 Cardinal …ilhelm von (Modena) Sabina; seine Anwesenheit in Nor-…egen war von einer Kirchenordnung begleitet, die aber in …en acht Artikeln[71]) wenig Vorliebe für den Klerus aussprach …d dessen Vorrechte nicht ausdehnte. Funfzehntausend Mark …ilbers war der theure Reiselohn, welchen ihm König Hakon …szahlte[72]). König Magnus Lagabäter erlangte vom Erz-…schofe Jon Verzicht auf die Zugeständnisse Magnus Erling-…ons vom J. 1164, gab dagegen der Geistlichkeit eigenen …erichtsstand, den Zehnten von seinen Gütern und mehrerlei …orrechte; darauf ward 1270 Erzbischof Jons Kirchenrecht …ingeführt[73]).

Unter welchen Formen die Beschlüsse über profane Staatseinrichtungen gefaßt wurden, ist wenig bekannt. In den großen Thingen zu Guloe, Froste &c. galt es mehr Gericht, als Gesetzgebung; in der Versammlung am Seeufer bei Nidaros, Eyrarthing, mogten an die Ausrufung eines Königs sich mancherlei Bedingnisse knüpfen[74]); die erste allgemeine Reichsversammlung, im J. 1223, hatte mehr Befriedung zwischen König Hakon V. und Jarl Skule als Gesetzgebung zum Gegenstande. Versammelt waren hier Erzbischof, Bischöfe und einige Aebte (z. B. von Holm, Tunsberg), Jarle, Land-

71) Münter Kirchengesch. 2, 592. 602.
72) Torf. 4, 253 aus Matth. Par.
73) Ders. 4, 364. Münter 2, 255.
74) Von Hakon, Mitkönige Magnus Barfuß, s. Snorre 2, 136.

richter (lögmenn), Bezirksvorsteher (syslomenn[75]); ob außer den Großen (höfdingiar) aber auch Volk zugegen gewesen sey, ist nicht klar; Antheil an den Verhandlungen hatte es das Mal nicht. Nun aber scheinen die Anordnungen von Gesetzen nicht gerade in anderer Art als durch Beschlüsse des Königs mit den Großen Statt gefunden zu haben; das aristokratische Element war dabei vorwaltend, wofern es nicht das eigentliche Volksrecht galt, an welchem nicht leicht ohne Gutachten der Rechtskundigsten aus dem Volke geändert wurde. Daß die Ordnung des Hofwesens dem Könige allein zukam, versteht sich und dasselbe mag auch von den Gesetzen Königs Magnus Lagabäters über das Kriegswesen[76]) gelten. Wie wenig nun aber die Gesetze zur Geltung gebracht werden konnten, ergiebt sich aus der Geschichte der Unruhen, und im Ganzen gilt wohl der Satz, daß erst mit Hakon V. tieferes Eindringen königlicher Gesetze ins Leben Statt fand, und daß auch Kirchengesetze nur theilweise zur Anwendung kamen. Was im Leben der Norweger nicht aus der Wurzel des Volksthums emporwuchs, ließ der harten, spröden Rinde schwer sich einbilden. — Das Verzeichniß der Gesetze dieses Zeitraums, abgesehen von denen, die als die Kirche betreffend oben erwähnt sind[77]), und von Bewilligungen der Könige Hakon II. und Eystein I.[78]), hat nur die Namen der Könige Hakon V. und Magnus VII. anzuführen. Jener ordnete, wie es scheint, eins der norwegischen Gesetze (ob das Frostethingslaugh?); von den einzelnen Satzungen Hakons werden gerühmt, daß er die Blutrache und die Verstümmelungen verpönte und die Bußen an die Krone herabsetzte[79]).

75) Hak. S. Cp. 86 f. 76) Hirdskraa Cp. 34 f.

77) Dazu ist noch eines upländischen (vom Aeidzivathing) Kirchenrechts, wahrscheinlich aus Jahrh. 12, zu gedenken. Münter 2, 254.

78) Snorre 2, 196. 79) Hak. S. 332.

Dieser ordnete das gesamte Hof-, Kirchen- und Volksrecht; die vier Hauptstücke seiner Gesetzgebung waren die oben angegebenen[80]) vier Landschaftsrechte, das Gulethingslaugh, Frostethingslaugh, Aeidzivíathingslaugh und Borgathingslaugh[81]); was jedem von diesen eigenthümlich war, ließ Magnus in den Thingfare Balken voranstellen und das Uebrige gleichlautend redigiren (1267). Daher kam es, daß das erste seit 1274 die Geltung eines allgemeinen Landrechtes erhielt[82]). Wie viel Neues und von dem alten Gulethingslaugh Abweichendes darin enthalten sey, ist schon oben erwähnt[83]). Auch die Isländer erhielten auf ihr Begehren statt der Gragas vorläufig 1271 ein neues Gesetz, das schon unter Hakon geordnete Hakonarbok, von der Härte der Straffatzungen Jarnsida (Eisenseite) genannt; an dessen Stelle aber 1280 das auf dauernde Geltung berechnete Jonsbok (vom isländischen Lögmadr Jon benannt) trat[84]). In nur geringem Zusammenhange mit dem Volksleben, abgerechnet was auf Waffenthum xc. sich bezieht, stand das Hofgesetz, Hirdskraa, dessen Grundwerk von König Olaf dem Heiligen stammt, wozu Anordnungen späterer Könige und insbesondere Königs Magnus Lagabäter gekommen sind. Ein Stadtrecht bekam Bergen[85]) im J. 1276.

Wie nun der volksthümliche Sinn der Norweger in seiner Eigenthümlichkeit und nicht gerade durch äußern Anstoß bedingt sich während der Zeit der Unruhen als dem Wahnsinn der

80) Sittengesch. 2, 145.

81) Benannt von der einst wichtigen Sarpsburg, die gelegen war, wo jetzt Friedrichsstadt.

82) J. Grimm in v. Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. 3, 107.

83) Sittengesch. 2, 146. 150.

84) Torf. 4, 349 f.

85) Gamle Bü-Lov herausg. v. Fougner Lundh. Kopenh. 1829.

Fehdewuth verfallen, gleichsam im Nachbilde der mythischen Berserkerwuth, kund gegeben habe, ist oben berichtet: hier ist übrig, das Leben der Norweger in seinen einzelnen Zuständen, insbesondere unter den Einwirkungen der drei hauptsächlich bedingenden Mächte, der Kirche, des Königthums und des Verkehrs mit dem Auslande zu zeichnen. Kirchliche Befangenheit zeigt bei den Völkern des Nordens sich mehr in dumpfer, gläubiger Hingebung als in scharfen Aufwallungen des Fanatismus; aber das Gefühl natürlichen Rechts steht jener zur Seite und Schärfe des Verstandes, wo es das Recht gilt, unterstützt dasselbe; sich vom Mantel des Glaubens so umhüllen zu lassen, daß die Bewegung der Volksfreiheit gehindert würde, war nicht der Norweger Sache. Der Norweger glaubte leicht an Wunder, an göttliche Einwirkung bei dem Ordal des Glüheisens, wofern er nicht, den Pfaffen, die die Probe nach Umständen gefahrlos zu machen verstanden, ins geheime Spiel schauend und damit einverstanden, nur einen für seine Zwecke günstigen Weihschein darin begehrte; er verehrte Heilige, vor allen den heiligen Olaf, von dessen Wundern Snorre viel zu erzählen weiß und durch den die frühere Verehrung des heil. Martin von Tours[86]) ganz in Schatten gestellt ward, wozu nachher der 1229 kanonisirte Erzbischof Eystein kam, ferner den heil. Halvard († 1058), dessen Cult vorzüglich in Opslo gepflegt wurde[87]), den heil. Swithunus von Winchester († 868) zu Stavanger; aber zum üppigen Schwelgen in dergleichen Culten und zu großen Anstrengungen und Leistungen darin war der Norweger nicht gemacht. Auch an Reliquien mangelte es nicht; Sigurd der Kreuzfahrer brachte aus Palästina ein Stück vom heiligen Kreuze

86) Münter Kirchengesch. 2, 890.
87) Langebek 3, 601 f. Hakons S. 67.

mit[88]). Zu Pilgrimschaften und Kreuzfahrten[89]) hätte, scheint es, die Abenteuerlust verbunden mit gläubigem Streben der Norweger nicht wenige aufregen müssen; doch war das nicht der Fall; nur zwei Male zog eine ansehnliche Schar Kreuzfahrer nach dem Morgenlande aus, ein Mal mit Sigurd[90]), ein anderes Mal um das J. 1153, bei welcher Schar kein König, aber Rognwald Graf der Orkaden und Erling Skake sich befanden[91]). Gewöhnlich gesellte sich zu dem Drange, das heilige Land zu sehen, auch die Berechnung, in Constantinopel einträglichen Solddienst zu finden; hatte ja doch der heil. Olaf auch dort seine Verehrung[92]) und zu gleich Asen, Wolsungen und Giukungen ihre Darstellung im byzantinischen Schauspiel[93]). Weniger aber noch als für das Kreuz weite Heerfahrten zu thun, waren die Norweger geneigt, daheim nach dem Gebote der Kirche Gottesfrieden zu halten; Rohheit und Leidenschaft trieb nicht selten zu ruchlosem Frevel auch gegen Kirchen und Kirchendiener[94]). Gemordet wurde gar oft selbst in Kirchen und auf Altären; auf den Orkaden wurde ein Bischof von dem Volke verbrannt. Der Völlerei blieb der Norweger nicht minder als der Fehdesucht ergeben und der Klerus wich hier wenig ab von der gemeinen Unsitte[95]). Bier und Meth wurden im Uebermaß genossen, und als einst deutsche Kaufleute Wein in Menge und zu billigem Preise nach Bergen gebracht hatten, war Rausch und Hader dort reichlich zu finden[96]). Das

88) Snorre 2, 253. Es wurde in Konghella niedergelegt. Einen Dorn aus der Dornenkrone brachte Erzbischof Jon von Nidaros 1274 aus Frankreich mit. Münter 2, 888.

89) S. davon Münter 2, 691 f.

90) Snorre 2, 233 f. 91) Ders. 2, 338 f. 92) Ders. 2, 397.

93) Ders. 2, 245. Es war bei dem Besuche Sigurd Jorsalafarars in Constantinopel.

94) Münter 2, 919. 95) Ders. 2, 954. 96) Sverr. S. Cp. 92.

Hauptfest des skandinavischen Nordens, Julsfest, übertragen auf Weihnachten, ward mit frohem, aber auch schlagfertigem Trunke begangen. Ausschweifungen in der Wollust kann man wenigstens einigen Königen nachweisen[97]; außerdem mogte das Eheband in Ehren stehen. — Vom Einfluß der Kirche auf Belebung des Sinnes für Literatur ist oben geredet worden; das angestammte nach Island hin verzweigte Volksthum brachte in Skaldengesang und Sagen der Kirche hier mehr entgegen, als sie zu bieten hatte; in lateinischen und überhaupt wissenschaftlichen Studien mogten aber die Norweger sich nicht gern versuchen, der Mönch Theoderich, dessen dürftiges Geschichtbuch dem Erzbischof Eystein zugeeignet ist, steht einzeln da; eben so Büchersammlungen, wie die zu Nidaros[98], und Schulen[99]. Mehr aber geschah für die Baukunst und hier traf der Eifer der Könige mit dem der Klerisei zusammen. Die von Erzbischof Eystein begonnene Olafskirche zu Nidaros gehört zu den prachtvollsten Domen des Mittelalters[100]; Hakon V. erbaute eine stattliche Kirche zu Bergen, die Apostelkirche[101]; Sigurd der Kreuzfahrer schmückte Pallast und Stadt Konghella[102]. Doch meistens ward aus Holz gebaut. Von anderer Künste Pflege mangeln Berichte; der Skaldengesang vermogte große Lücken zu füllen[103]. —

97) Von Sigurd Jorf. Tochter Christina, Graf Erlings Gemahlin, lautet die Chronik nicht besser. Torf. 3, 600.

98) Münter 2, 1012 und das. von einer Handschrift der (gesamten?) Dekaden des Livius.

99) Ders. 2, 936 und von Gesangschulen 2, 920.

100) Torf. 1, 79 f. Münter 2, 403.

101) Münter 2, 135.

102) Snorre 2, 253. 282.

103) Die Sverrers S. Cp. 85 erzählt von dem Conflikte zwischen einem Skalden und zwei Menschen, die vor König und Großen Hunde über Stangen springen ließen und zwar um so höher, je vornehmer die Zuschauer!

Der Sinn ausgezeichneter Könige, als Sverrers, Hakons V. und Magnus VII. richtete sich außer dem Rechte, das den Thron sicherte und das Leben gedeihlich machte, und den Künsten, die das Leben schmückten, auch auf Schaffung nützlicher Staatsanstalten. Mehre Könige sorgten für Werfte und Flotten; Eystein I. ließ bei Nidaros Werfte anlegen [104]), Sverrer ließ große Schiffe erbauen, von denen die Mariasuda 320 Mann führte [105]); Hakon errichtete Krankenanstalten, Magnus Armenhäuser [106]). Bei dem Verkehr mit dem Auslande kommen die feindlichen Ausfahrten nach Irland, Schottland und Schweden wenig in Frage, wenn es fruchtbringende Rückwirkung auf Norwegen gilt; selbst die Berührungen mit dem gesittetern Dänemark waren nicht von bedeutenden Nachwirkungen; der Verkehr mit Island ist als ein fast heimischer anzusehen; mit den Wenden und Esthen hatten die Norweger wenig zu thun; jene plünderten unter Harald Gylle Konghella [107]), diese wurden von Sverrers Bruder Erich heimgesucht [108]): so fällt das Hauptgewicht auf die Fahrten nach Palästina und Constantinopel, auf den Verkehr mit den Handelsleuten der Fremde in Bergen, und auf die von Hakon V. angeknüpften Verbindungen mit Deutschland und west- und südeuropäischen Fürsten. Die Söldnerei in Constantinopel dauerte bis in die Zeit des fränkischen Kaiserthums daselbst fort [109]); die Warangen rekrutirten sich aus Landsleuten; die Erzählungen heimgekehrter Veteranen lockten; zuweilen kam ein Werbebrief nach Norwegen, als um 1196 von

104) Torf. 3, 360.
105) Sverrers S. Cp. 80. Vgl. 154.
106) Hakons S. 333. Münter 2, 975.
107) Snorre 2, 298 f.
108) Sverrers S. Cp. 113.
109) Vom J. 1210 f. Torf. 4, 120.

Kaiser Alexius[110]). Daß heimische Unsitte dort nicht abgelegt wurde, ergiebt der Beiname der Warangen „des Kaisers Weinschläuche (vinbelgia)“[111]); daß von dort nicht eben Tugend mitzubringen war, ist außer Zweifel. Günstigeren Einfluß zu üben war der Handelsverkehr geeignet; aber hinderlich war hier, daß der Norweger, auf Passivhandel beschränkt, seine Kräfte zu versuchen nur unvollkommen angeführt wurde, daß die Deutschen in Bergen nicht von vorzüglicher Gesittung waren[112]) und keineswegs auf Förderung des gewerblichen Lebens in Norwegen einzuwirken sich bemühten. Was mittelbar durch die Gewöhnung an ausländische Waaren[113]) bewirkt wurde, ist nur in einzelnen Spuren von Veränderung der Lebensweise wahrzunehmen. Mit Heinrich III. von England schloß Magnus einen Handelsvertrag 1269; das Strandrecht zwischen Norwegen und Schottland war kurz zuvor 1266, in dem Vertrage Magnus VII. mit Alexander von Schottland, abgestellt worden. Von lebhaftem Betriebe von Gewerben ist weder in Bergen noch in Drontheim, viel weniger sonst sichere

110) Sverrers S. 127. Torf. 4, 26.

111) Snorre 2, 397.

112) Besondere Gunst fanden die Deutschen nicht in Norwegen; die in Bergen Verkehrenden wurden von den Einwohnern eifersüchtig bewacht und beschränkt, mußten gemeine Lasten mit tragen 2c. Hakon V. gab 1250 den Lübeckern Freiheit Norwegen zu besuchen, Magnus hob 1278 das Strandrecht für deutsche Schiffer auf, aber die Gründung des nachher so wichtigen Hanse=Comptoirs in Bergen fällt in weit spätere Zeit. Lappenberg=Sart. 1, 192 f.

113) Die Sverrers S. Cp. 104 berichtet, daß die Engländer Weizen, Honig, Mehl und Tuch brachten, Andere Leinwand, Wachs und Kessel; die Isländer und die von den Färöern, Orkaden und schottischen Inseln, was zum einfachen Lebensbedarf in Norwegen gehörte; die Deutschen holten Norwegens Butter und Fische, und verkauften (außer vielem Andern) Wein — beides, nach König Sverrers Urtheil, zum Nachtheil der Norweger.

Spur; der Norweger brachte in Handel, was die Natur ihm als Lohn der einfachsten Thätigkeit darbot; von Handwerken waren ohne Zweifel die aufs Seewesen und Waffenthum bezüglichen die gangbarsten; daher die smidiobudae (Schmiedebuden) bei Nidaros [114]) bedeutend. — Von dem Verkehr der Könige Hakon V. und Magnus VII. mit Deutschland ꝛc. kam zwar der Volksliteratur manches zu Gute; aber das Uebrige verbreitete sich nicht über den Bereich des Hofes hinaus.

c. Schweden.

Gleichwie in Norwegen, so war auch hier während des Zeitalters der Kirchenherrschaft Zwiespalt, Parteiung, Bürgerkrieg, die Gewalt nie fern, der Thron selten von gemeinsamer Hoheit und nie fest, Einheit des Staats nur kümmerlich vorhanden und Land und Volk auf einer niederen Stufe der Gesittung. Wenn in den norwegischen Unruhen bei ungemeiner Vielfältigkeit der Parteiung nur der wilde Geist der Unbändigkeit und Raufsucht mit einer Zumischung kirchlicher Umtriebe, nicht aber stetige Doppelheit volksthümlicher Interessen nach Landschaften und Stämmen zu erkennen war, so schauen wir in den schwedischen dagegen als hauptsächlichen Grund des Haders den fortbestehenden Gegensatz der Oberschweden (Upswear) und der Gothen [1]), in ihm zugleich den des Heidenthums und des Christenthums und beide als Träger und Nährer der Kämpfe um den Thron und der mehrmaligen Zerfallenheit Schwedens in zwei Königreiche, das Wesen und die gestaltende, bildende und ordnende Kraft, so wie die äußere Ausstattung des König=

114) Sverrers S. 156.

1) Sittengesch. 2, 152. Schonen liegt während dieses Zeitraums außer Bereich der schwedischen Geschichte; es wird unter Dänemark davon die Rede seyn.

thums aber bei weitem minder ausgebildet als in Norwegen, endlich auch die kirchlichen Verhältnisse noch zu wenig geordnet, um einen Kampf der Hierarchie gegen den Thron zu veranlassen.

Die Ausbreitung des Christenthums hatte unter Stenkil († 1066) guten Fortgang in den gothischen Landschaften gehabt; es wurden an elfhundert Kirchen gezählt[2]); feste Sitze der Kirchenobern gab es erst wenige[3]), bischöfliche Sprengel keine; Bischof war Benennung angesehener und eifriger Verkünder und Pfleger des Christenthums[4]); das Wandern war dabei nothwendiger als der Dienst an Kirche oder Stift. Die Zustände der Kirche in Schweden lagen damals noch außer dem Bereiche unmittelbarer römischer Einwirkung; die Berechnung Roms begann jedoch mit Gregor VII., welcher an einen schwedischen König, den er selbst nicht dem Namen nach kannte, eine Ermahnung zur Pflege der Kirche ergehen ließ[5]). Nach Stenkils Tode stritten zunächst zwei Häuptlinge, Namens Erich, um den Thron, darauf war Håkon der Rothe König in Westgothland und in einer nicht genannten Landschaft Olof Näskonung[6]). Um 1081 ward Stenkils Sohn Inge (—1112), ein eifriger Christ, König in Westgothland; er strebte, auch Suithiods König zu seyn; als er aber im Ting daselbst erschien und das Christenthum empfahl, ward er durch Steinwürfe vertrieben und der Heide Suen (vom Opfer, um dessentwillen er König wurde, Blot-Swen genannt) erwählt.

2) Dalin 2, 14.

3) Der älteste (seit Olof Schoßkönig) in Husaby, nach Skara verlegt 1150; jünger war der Bischofssitz in Linköping, gegründet gegen 1100. Dalin 2, 42.

4) Dalin a. O. Von solchen pilgernden Bischöfen auf der Insel Gothland berichtet die alte Erzählung am Schluß des gothländischen Rechtsbuchs, b. Schildener S. 112.

5) Celse bullar. Suiog. b. Rühs 1, 77.

6) Geijer 1, 137.

Diesen zwar erschlug nach drei Wintern Inge, aber Herr in Oberschweden wurde er so wenig als seine Söhne Philipp und Inge der Fromme, Gründer des Benediktinerklosters Wreta, und nach diesen der dänische Magnus, wogegen aber auch der König der Oberschweden Ragwald Kurzkopf (Knaphösde) bei den Gothen nicht Anerkennung, sondern den Tod fand 1129. König der Schweden und Gothen ward erst Swerker 1133. In dieser Zeit gelangte das Christenthum auch bei den Oberschweden zu Ansehen; zu seiner Verkündung und zu Einrichtung des Kirchenwesens waren Engländer und auf Betrieb Bernhards von Clairvaux Cisterciensermönche thätig; es mehrten sich die Klöster[7]), für Fortschreiten und Bestehen der Kirche unter Neubekehrten damals, was Burgen für Eroberungen des Schwertes; von Upsala benannte sich nun ein Bischof, neben welchem späterhin der von Westerås bedeutend wurde. Aber, wenn auch das Christenthum nun dies- und jenseits des Waldes herrschte, so ward doch der Gegensatz der Stämme dadurch nicht aufgelöst; vielmehr beginnt gerade in dieser Zeit die merkwürdige Erscheinung, daß ein Jahrhundert lang der meistens gemeinsame Thron von Königen zweierlei Geschlechts und Anhangs in Wechselfolge[8]) gewonnen wurde. Die Kirche fand Gunst bei den einen und den andern. Nikolaus Breakspear kam 1152 aus Norwegen nach Schweden, hier die Kirche als ein Glied des päpstlichen Machtgebiets zu ordnen; zu Linköping fand ein Concil Statt[9]), doch von einer stattlichen Kirchen- oder Reichsversammlung zu diesem Behufe kann nicht

7) Dalin 2, 64. 65. 102.

8) Nicht nach einem Vertrage zwischen den gothischen und schwedischen Stämmen, wie ehemals (Dalin 2, 100) die Sache vorgestellt wurde.

9) Münter Kirchengesch. v. Dän. und Norw. 2, 102. Dernhjälms Werk ist mir nicht zur Hand.

die Rede seyn; es ist überhaupt die Frage, ob er mit Gothen und Schweden zugleich verhandelte und etwas Gemeinsames einzusetzen vermogte; er scheint mehr einzeln empfohlen als insgemein angeordnet zu haben; Zahlung eines Peterspfennigs, Abstellung der Priesterehe[10]) und des Brauchs, immerdar bewaffnet zu gehen, waren Begehren, die in jeder Landschaft einzeln vorgebracht werden konnten: das Gemeinsame aber, die Errichtung eines schwedischen Erzbisthums scheiterte, heißt es, an der Uneinigkeit der Schweden und Gothen. Diese hatte damals, wie zu vermuthen, schon wieder ein besonderes Königthum aufgerichtet[11]); bei den Schweden war um 1150 Erich (Bonde) Jedwarsson zum Könige erwählt worden. Der Gegensatz der Religionen war vorüber; Erich ward zum eifrigsten Streiter für die Kirche und die Stämme Suithiods folgten ihm zur Bekämpfung der Heiden außerhalb Schwedens. König des Gesamtreichs aber scheint Erich in der That nur kurze Zeit gewesen zu seyn; bis 1155 dauerte Swerkers Hoheit; nach dessen Ermordung wählten die Ostgothen dessen Sohn Karl und nach einigen Jahren wurde dieser mächtig neben Erich. Indessen scheinen doch die Waffen daheim geruht zu haben und so konnte Erich sich gegen die Finnen wenden.

An dem Ostgestade des bothnischen Meerbusens wohnten von der ursprünglichen finnischen Bevölkerung wohl nur noch einzelne und zerstreute Gemeinden, niedergedrückt oder zurückgedrängt von den später eingewanderten tschudischen Quänen oder Jemen, deren Stamm sich um den finnischen Meerbusen hin bis Esthland und Liefland verzweigte[12]). Der Name der ältern Bewohner Finnlands ist auf diese übergegangen, und so mögen sie auch hier Finnen heißen. Feindliches Zusammentreffen zwischen den Schweden und den tschudischen Stäm-

10) Münter 2, 1057. 11) Geijer 1, 142. 12) Sitteng. 2, 5.

men, gegenseitige Seeräuberei, hatte früh Statt gefunden und die Heimsuchung war meistens wohl von den Schweden ausgegangen; die Waräger hatten sicherlich nicht bloß nach Rußland ihre Fahrten gerichtet. Heftiger ward die Feindseligkeit seitdem die Schweden insgesamt Christen waren; seitdem auch nicht selten kühne Fahrten der Esthen rc. nach Schweden [13]). Ueberhaupt stehen die tschudischen Stämme des bothnischen und finnischen Meerbusens den germanischen Schweden ungefähr so entgegen, als die baltischen Wenden den Dänen. Ihr Heidenthum war roh, Gaukelei des Zauberwesens [14]) spielt eine große Rolle darin, das Leben ärmlich, keine Knospe der Gesittung aufgebrochen, die Sprache sehr mangelhaft, die Naturpoesie des Volks [15]) nur ein Lallen, bürgerliche Ordnung kaum in den ersten und einfachsten Grundzügen vorhanden; Bezeichnungen für Fürst, König, Richter rc. mangelten der Sprache [16]). Erich, vielleicht durch Nikolaus Breakspear aufgeregt, trug das Kreuz zu ihnen im J. 1157 (1156?); mit ihm war der Bischof Heinrich von Upsala, ein Engländer Erich gewann festen Fuß im sogenannten eigentlichen Finnland und in Nyland; die Gründung Åbo's wird in jene Zeit gesetzt. Die Heiden wichen zurück, aber bald nach Erichs Heimfahrt ward Bischof Heinrich, zurückgeblieben in Finnland, Märtyrer der Glaubensverkündung, bei welcher er nicht immer bescheiden verfuhr [17]); er ist unter die Heiligen des römischen Verzeichnisses aufgenommen worden.

Erich wurde von dem dänischen Fürsten Magnus Henrichson 1160 (1161?) bei einem Ueberfall getödtet; sein Andenken war den Schweden so werth, daß er, wenn auch in

13) Dalin 2, 140.
14) Mone in Creuzers Symbol. 5, 49 f.
15) Rühs Finnland; vgl. dess. Gesch. Schwed. 1, 87.
16) Die trefflichen Schriften Porthans b. Rühs G. Schw. a. O.
17) Dalin 2, 86.

Rom erst spät anerkannt, als Heiliger und als Schwedens Schutzpatron verehrt wurde. Seinem Geschlechte aber stellte sich das swerkersche entgegen und den Thron erlangte nun in der obengedachten regelmäßigen Abwechselung nach einander einmal dieses, einmal jenes, bis die Folkunger an die Reihe kamen. Beide waren der Kirche hold und suchten deren Gunst und Beistand; also schritt die Hierarchie vorwärts; zugleich aber hoben mächtige weltliche Geschlechter sich über das Volk empor und aus dem bisherigen Zwist der Stämme wurde allmählig Parteiung der Häuptlinge. Erichs des Heiligen Geschlecht mußte dem Sohne Swerkers Karl VII. (I.)[18]) auch in Oberschweden weichen; dieser heißt König der Schweden und Gothen. Während nun so die Stämme ein gemeinsames Haupt hatten, wurde auf Veranstaltung Papst Alexanders III., dem die Ausbildung des schwedischen Kirchenwesens am Herzen lag[19]) und welcher die Leistung des Zehnten zu empfehlen für zeitgemäß hielt, 1164 zu Upsala ein Erzbisthum, doch unter dem Primat des lundischen, gegründet. Dem Stuhle zu Upsala waren damals untergeben die Bischöfe von Skara, Linköping, Strengnäs, Westerås. Damit nun erlangten die Oberschweden, denen die gothischen Stämme im Gedeihen des Kirchenthums vorausgewesen waren, zu ihrem alten Streben nach dem politischen Vorrange einen günstigen Schein von Seiten des bei ihnen aufgerichteten erzbischöflichen Stuhls; wie ihre Ansprüche sich regten, zeigt sich bald in der Ausrufung Knut Erichsons zum Könige 1167. Karl Swerkerson wurde erschlagen 1168, aber eine Zeitlang hatte Knut dessen Söhne gegen sich und erst

18) Es ist bekannt, daß die früheren sechs Karle aus Johannes Magnus unhistorischem Register in die gewöhnliche Zählung übergegangen sind. Mit Erich dem Heiligen, der der Neunte heißt, ist es nicht viel anders.

19) Von des Papstes Bulle s. Rühs S. 91.

nach mehrjährigem Kriege hatte er allein den Thron. Auch er war Gönner der Klerisei und soll zu ihren Gunsten das ostgothische Gesetz abgeändert haben[20]). Dennoch bestieg nach Knuts Tode 1198 den Thron Swerker Karlson, hauptsächlich auf die Gothen gestützt und der Klerisei Gunst durch Ertheilung von Freiheiten, Immunität von Abgaben und weltlichem Gerichtsstande, zu gewinnen bemüht, aber nicht im Stande, dadurch seinen Thron zu befestigen. Zwar wurden drei Söhne Knuts Opfer ihres Gegenstrebens, aber der vierte, Erich, dem verrätherischen Ueberfalle, welchem seine Brüder unterlagen, entronnen, trieb Swerkern aus dem Lande. Umsonst führte Swerker Kriegsvolk aus Dänemark heran; er blieb im Treffen 1210. Erich Knutson (—1216) suchte durch feierliche Krönung seinen Thron sicherzustellen, konnte ihn aber nicht unmittelbar auf seinen Sohn bringen; Johann Swerkerson, auch der Kirche ergeben, folgte ihm, und erst nach diesem († 1222) gelangte der Thron an Erich Erichson genannt Läspe, ein Kind, zu dessen Beistande die Kirche eine neue Waffe lieh, als Papst Honorius III. ihn in seinen apostolischen Schutz nahm[21]). Mit Johann war das Swerkergeschlecht ausgestorben, unter Erich Läspe, dem letzten Sprößling Erichs des Heiligen, reifte zur Bewerbung um das Königthum ein neues Geschlecht, die Folkunger.

Die politische Bedeutung der Folkunger wurzelte nicht sowohl in der Gunst eines der beiden Stämme, Schweden und Gothen, als in dem Besitz der Jarlswürde, den sie seit 1202 hatten. Diese Jarlswürde, in der Hand der Folkunger eine andere in Schweden als die der übrigen schwedischen und norwegischen Jarle, aber mit dem Herzogthum Skule's in

20) Wilde Suec. hist. pragmat. p. 355 f.
21) Ders. 2, 150. Rühs 97.

Die bedeutendste Veränderung im **Volksthum** der Schweden während dieses Zeitraums ist der Uebertritt der Oberschweden zum Christenthum und die an das letztere geknüpften Einrichtungen, wodurch Sitte und Recht bei Schweden und Gothen bedingt wurde; die Kirche zeigt sich hier, einem noch durchaus rohen und formlosen politischen Stoffe gegenüber, als die vor Allem thätig gestaltende Macht. Den innern Ton der Gesittung und dessen Wechsel unter den Einwirkungen des Christenthums zu verfolgen ist in der schwedischen Geschichte jener Zeit eben so schwer, als die äußeren Gestaltungen, welche damit im Zusammenhange stehen, sich vollständig und bestimmt nachweisen lassen. Die Schweden waren ein hartes, gewaltlustiges, zum Stillleben des Friedens und der gesetzlichen Ordnung und zum Fleiße des Gewerbes keineswegs geneigtes Volk und nach Art der barbara fides hatte die Fehdelust nicht selten auch Tücke und Verrath zur Begleitung. Die aus dem Volksleben selbst hervorgewachsenen alten **Rechtssatzungen**[29]) geben gesunden Sinn und vernünftige Ueberlegung zugleich mit poetischer Jugendlichkeit und Naivetät[30]) kund, aber sie standen nicht sowohl dem Leben gebieterisch gegenüber, als vielmehr immitten desselben, so daß sie mit diesem gemischt und bewegt wurden. Die **Kirche** war es zuerst, welche mit ihren dem schwedischen Leben fremdartigen Einrichtungen sich selbst als eine außer diesem befindliche gestaltende Macht und zugleich den Begriff einer objektiven Gesetznorm vorstellig machte. An ihrer Hand schritt dann die Profangesetzgebung hervor; doch

29) Sittengesch. 2, 159 f., wozu hier nachträglich auf die von Collin und Schlyter besorgten vortrefflichen Ausgaben der Westgötalagen (Stockh. 1827), Oestgötalagen (1830), Uplandslagen (1834) und auf K. Schildeners Guta-Lagh (Recht der Insel Gothland) 1818, ein ebenfalls vorzügliches Buch, hingewiesen wird.

30) Von der Scheinbuße für Spielleute s. Grimm d. Rechtsalt. 678.

erst im Anfange des folgenden Zeitabschnittes, mit K. Birgers Redaction des upländischen Gesetzes 129⅞ geschah etwas Bedeutendes für diese. Was für einer Gesinnung nun die Kirche begegnet sey, ist nur aus einzelnen Erscheinungen und die sich auf Einzelnes beziehen, zu erkennen. Fromme, andächtige Gefühle blieben der Masse des Volkes ziemlich fern; christliche Feste waren genehm, wenn dieselben auf altheidnische geimpft wurden; Heiligenverehrung hatte nothdürftiges Gedeihen; Pilgrimschaften und Kreuzfahrten blieben, mit Ausnahme der Kriege in Finnland, fast unbekannte Größen [31]); der Gottesfriede kam nicht zu rechter Geltung; Schenkungen an die Kirchen wurden häufig, aber zu Lieferung des Zehnten war man nicht geneigt; eben so wenig die schwedischen Priester, von ihren Weibern zu lassen.

Kirchenbauten wurden in mancher Landschaft mit Eifer betrieben; großartige Unternehmungen der Baukunst aber gingen, Erichs des Heiligen Dombau zu Upsala etwa ausgenommen, aus diesem Eifer noch nicht hervor. Eben so öffnete sich nur erst geringe Empfänglichkeit für Schrift und Literatur bei dem schwedischen Klerus [32]) und zu Mittheilungen derselben an die Laien durch Schulen war die gelehrte Ausstattung des Klerus selbst noch zu dürftig. Dagegen ward das Gewerbe, Feld- und Gartenbau, durch den Fleiß der Mönche belebt [33]) und wenn schon in dieser Zeit der Schooß der Erde geöffnet wurde, Metall daraus zu gewinnen, so mögen englische Kleriker, bekannt mit der vaterländischen Zinngräberei, so gut als deutsche Handelsleute, von denen die Lübecker Schwedens Kupferminen bear-

31) Münter Beitr. zur Kircheng. 355 f.

32) Reisen nach Paris kamen im dreizehnten Jahrh. in Brauch; es wurde daselbst ein Collegium Suecicum errichtet. Lagerbring Svea Rikes Hist. b. Münter 2, 982.

33) Rühs. 1, 92. Geijer 1, 285 f.

beiten halfen, dazu beigetragen haben. Von den Abänderungen des öffentlichen und des Volksrechtes, die aus dem gemeinsamen Bemühen der Kirche und der ihr geneigten Könige Erichs des Heiligen, Knut Erichsons und Erich Erichsons und des Jarls Birger hervorgingen, sind anzuführen die Besserung des Weiberrechtes, indem durch Erich den Heiligen festgesetzt wurde, daß weiblichen Erben das Drittel eines Erbe zu Theil werden solle[34]), die Aufhebung des Brauchs, daß ein Freier sich in Knechtstand begäbe, zum Giäfthräl machte, zugleich auch Milderung des Knechtstandes selbst[35]), das Auftreten von Geistlichen als öffentlichen Klägern im Namen des Bischofs[36]), worauf später königliche Kläger folgten, Gebrauch des Glüheisens rc.[37]). Oeffentlicher Friede wurde durch den Jarl Birger feierlicher als zuvor und als Königsfriede beschworen[38]), von den Mächtigen verkündet und insbesondere auf Weiber, Kirche, Haus, Gericht bezogen, auch jede unrechtliche Rache verpönt; aber die Erlaubniß und selbst Verpflichtung zur Blutrache, in ihrer mildern gesetzlichen Weise durch Bußzahlung vermittelt[39]), bestand fort, nicht minder das Gericht der Nämd[40]) u. dgl. Wie wenig in der Zeit vor Birger eine Gesamtverbürgung des öffentlichen Friedens in dem Königthum anerkannt wurde, vielmehr

34) Geijer 1, 141.

35) J. Wilde Suec. hist. pragmat. p. 74. Grimm d. Rechtsalt. 328.

36) Biskopssoknare. Geijer 1, 274. Die Geistlichen traten auch als Anwalde in weltlichen Dingen auf; eine Ungebühr, die ihnen Gregor IX. verwies. Rühs 1, 106.

37) Doch schon Alexander III. erklärte sich gegen den Gebrauch. Geijer 1, 274. Die Abschaffung erfolgte erst unter Jarl Birger. Rühs 1, 114.

38) Daher Edsöre (Eid) genannt. Geijer 1, 157. 276.

39) Selbst der Antheil des Stammes an der Buße (Aettarbot) dauerte fort. Geijer 1, 267.

40) Sittengesch. 2, 162.

während des Stammzwistes der Schweden und Gothen jenes selbst einer besondern Befriedung für sich bedurfte, lehrt der Brauch, daß bei der Erichsreise dem Könige von einer Landschaft zur andern Geißeln gestellt wurden und daß der oberschwedische König Ragwald Knaphöfde von den Westgothen erschlagen wurde, weil er zu diesen ohne Geißeln gekommen war [41]). Schwerlich zeigt das Königthum sich irgendwo in den Anfängen einer Volksgeschichte des mittelalterlichen Europa so seines innersten und heiligsten Charakters ermangelnd; dies ohne Zweifel eine Wirkung der eigenthümlichen Stellung der Lagmänner [42]). Eben daher kann es auch nicht befremden, daß erst mit Knut Erichson Pfändungen im Namen des Königs vollzogen wurden [43]); jedoch ist anzunehmen, daß nicht erst dabei zuerst dem König ein Antheil der Buße zu Theil wurde [44]). Eben so gering scheint die bedingende Macht des Königthums in andern Richtungen des Staatslebens gewesen zu seyn; der Begriff des Regierens leidet darauf nur in sehr beschränktem Maße Anwendung. Zum Einkommen war ihm die Upsala-Oede angewiesen, Leistungen des Volks von Person, Habe und Gut rc. außer den Bußgeldern, mangelten jedoch nicht gänzlich [45]); Waffendienst war Pflicht und Lust des Schweden, das Aufgebot dazu geschah, wie früher, durch Aussendung des budkafle [46]).

41) Geijer 1, 257.

42) Sittengesch. 2, 155. Wilde hist. pragm. 280 f.

43) Geijer 1, 270.

44) Die Legende vom h. Erich b. Langebek 4, 607 spricht vom dritten Theile satisfactionis deliquentinm, quae juxta morem terre ad fiscum reip. legaliter pertineret.

45) Rühs 1, 148 f.

46) Im Anhange zum Guta Lagh (Schildener 113) ist die Waffenpflicht der Gothländer auf der Insel bestimmt, sie werden durch das Budkafle aufgeboten, ziehen mit acht Snicken (sniackin) dem Könige zu gegen heidnische, nicht aber christliche, Lande rc.

Einende und zwingende Kraft des Königthums hatte in der Heidenzeit sich wohl aus Verwaltung der Opfer in dem großen Ting gestärkt; als diese nebst den Volksversammlungen abkamen, die ohne Zweifel schon lange vor K. Magnus Ladulås Gesetz (1280) über die Nichttheilnahme des gemeinen Mannes an denselben von diesem nur spärlich besucht worden waren, ging das religiöse Band auf die Kirche über und die Könige suchten und fanden zunächst in dieser ein Rüstzeug, auf das Volk einzuwirken. Sonderung des Throns vom Volke durch einen Adel wurde in diesem Zeitraume durch die Beschränkung des Rechts bewaffnet zu gehen auf des Königs Gefolge[47]) nur vorbereitet; zunächst ging die Macht vom Volke an die Großen über; Ritterthum, Hofstaat rc. folgte darauf in der nächstkommenden Zeit. Das Lehnswesen blieb noch gänzlich fern; darauf bezügliche Wörter haben einen durchaus andern Sinn als im feudalen Europa[48]). — Von Städten lassen sich nur die ersten Anfänge der Befestigung nachweisen; als finnische Seeräuber 1187 Sigtuna zerstört hatten, legte Knut Erichson den Grund zu einer Feste am Mälar-See; Birger erbaute hölzerne Mauern und Thürme; so entstand Stockholm[49]). Städtische Freiheiten sollen von Birger im J. 1255 dem jungen Orte ertheilt worden seyn[50]); aber städtisches Gewerbsleben und Bürger-

47) Wäpnare. Darin und in der Befreiung von Abgaben, die zuerst dem Klerus, dann auch weltlichen Herren zu Theil ward (daven diese Frälse genannt. Rühs 1, 94), die Keime des spätern ritterlichen Waffen- und Hofadels im Gegensatz des alten edelsässischen. Dalin 2, 71. Ein Hofrecht (Gardsrätt) ward erst 1319 verfaßt.

48) Biskops-Länsman hieß der Kläger, der in des Bischofs Namen auftrat (N. 36). Auch in Norwegen ging, wie oben bemerkt ist, das Wort lendir menn (Hakonar-Saga Cp. 86), laens-maends (Hirdskraa Cp. 17 f.) nicht auf feudale Verhältnisse, sondern auf Vertrautheit mit einem königlichen Amte. Vgl. Wilde hist. pragm. 242.

49) Dalin 2, 178 f. 50) Lagerbring b. Rühs 113.

hum lag noch im Keime verschlossen, mit Ausnahme dessen, das als fremdbürtig sich zu Wisby auf Gothland gebildet hatte; hier ist ein Verhältniß, wie das der Deutschen in Bergen zu Norwegen[51]). Von Gildenwesen sind in dieser Zeit nur geringe Nachweisungen aufzufinden; sicher aber, daß dergleichen Genossenschaften, dem Heidenthum entsprossen, mit christlichen Zuthaten auch in Schweden bestanden[52]). — Der Verkehr mit dem Auslande, außer den feindlichen Berührungen mit Norwegen, Dänemark und den östlichen Küstenbewohnern, und dem, was aus den Beziehungen zu der Kirche und dem Papstthum hervorging, war sehr dürftig und bedeutsame Erfolge für schwedische Gesittung konnten daraus sich nicht ergeben. Doch fanden die Lübecker ihren Handelsweg schon unter Birger nach Schweden und erlangten Privilegien[53]). Wisby's Handel, mehr dem Gesamtverkehr des Nordens, als dem schwedischen angehörig und mehr von Deutschen als von Schweden geübt, hatte seine Hauptrichtung nach den südbaltischen Küsten; Wisby war wie eine außer dem Bereiche des schwedischen Staats befindliche Handelsrepublik; jedoch als Waarenniederlage auch von Schweden häufig besucht und nicht das letzte Ziel schwedischer Handelsfahrten; auf thätigen Antheil schwedischer Kaufleute am Handel nach den südbaltischen Küstenländern läßt Papst Gregors IX. Gebot an die Kaufleute von

51) Cap. 30 der Guta Lagh handelt mit wenigen Worte vom nicht gothländischen Volke.

52) Fant de conviviis sacris, suetice Gilden, in Suecia. Upsala 1784. 85.

53) Vor 1251, doch mit Bezug auf einen Vertrag König Knuts (1167 f.) mit Heinrich dem Löwen; ein zweiter Brief ist v. J. 1251. Die Hamburger erlangten Freiheiten 1261, die Rigaer 1271. In Schweden angesiedelte Lübecker hießen Sueni (Knappen, Bewaffnete?). Lappenberg-Sartorius 1, 157 f. 2, 52.

Linköping, sich des Handels mit den Russen zu enthalten[54]), schließen. Isländer waren in Schweden nicht selten zu finden; doch schwerlich als Handelsleute; der Gesang isländischer Skalden war die alterthümliche Ausstattung des Königshofes[55]) und in ihm sehen wir zugleich die vorzüglichste Regung geistigen Kunstlebens in Schweden. Die Sonderung der schwedischen Sprache von der isländischen und die Anfänge lateinischer Literatur in Schweden gehören dem folgenden Zeitalter an. Dem Gedeihen der Literatur überhaupt stand selbst der Mangel an Schreibmaterial im Wege; Birkenrinde hat wohl statt Papiers oder Pergaments gedient[56]).

d. Dänemark.

Durch die Lage ihrer Wohnsitze mehr als Norweger und Schweden auf Verkehr mit südlichen Nachbarn angewiesen und durch unternehmende, zu Verbindungen oder Fehden mit dem Auslande geneigte Fürsten angeführt, schritten die Dänen über die bisherigen Gränzen ihres Reiches hinaus und zu dem kräftigen Wachsthum angestammter Eigenthümlichkeit aus heimischer Wurzel ward mächtig die Einwirkung der vielfältigen und verschiedenartigen Berührungen mit ausheimischer Kraft und Gesittung: im Gebiete der Gewalt waren mehrentheils die Dänen die Bedingenden, nicht weniger aber öffnete sich dem Gedeihen des Ausländischen in Dänemark die Bahn. Es ist hier fraglich, ob nicht jenem Verkehr gleicher Einfluß als der Kirche beizulegen sey; mindestens nahm die großartige politische

54) Geijer 1, 288.

55) In Snorre's Skaldatal (Peringskiölds Ausg. der Heimskr. 2, 480) werden in der Zeit von Ingi Steinkilsson bis Jarl Birger 14 Skalden, darunter Einar Skuleson und Sturla Thordson, als in Schweden verkehrend angeführt.

56) Geijer 1, 297.

Thätigkeit des ausgezeichnetsten Vertreters der Kirche in Dänemark, Erzbischofs Absalon, den erstern mehr noch als die kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch, und das hervorstechendste Merkmal der dänischen Geschichte in dem Zeitalter der Kirchenherrschaft ist in Waldemars I. und seiner beiden nächsten Nachfolger Bestrebungen, Verbindungen, Thaten und Gewinn außerhalb des eigentlichen Dänemark enthalten. Die Theilnahme der Dänen an den schwedischen und norwegischen Angelegenheiten wurde in Folge der südlichen Richtungen ihrer Bestrebungen spärlicher als zuvor; zwar gab der Besitz von Schonen bequeme Gelegenheit zu mancherlei Einmischungen in jene; doch wurden diese niemals zu Unternehmungen mit der gesamten Kraft des Reichs; sie gehören alle zu denen von zweiter Hand; so viel auch die norwegischen und schwedischen Unruhen für eine dritte Macht zu versprechen schienen, wurde die Lüsternheit zum Gewinn bei den Dänen nicht vorzugsweise dorthin gerichtet; selbst als Waldemar I. vom Grafen Erling die Abtretung Wikens erzwungen hatte, blieb dieses doch bei Norwegen, indem Waldemar den Grafen Erling damit belehnte[1]). Der Verkehr von Isländern am dänischen Hofe war von politischen Beziehungen ganz unabhängig. Was im vorigen Zeitraume vorherrschende Erscheinung war, Fahrten nach England, ist in dem gegenwärtigen noch nicht gänzlich geschwunden; in den J. 1069 und 1070 fuhren dänische Flotten dahin und dies wiederholte sich, selbst nach einem Vertrage zwischen Suen Estrithson und Wilhelm dem Eroberer, im J. 1075[2]); gerüstet ward zu einer Fahrt von Knut im J. 1085; sie kam aber nicht zur Ausführung und damit endete das dänische Streben dahin, zugleich auch hörte der bisherige Zusammenhang zwischen den beiderlei Völkern und die gegenseitigen Bedingungen des

1) Snorre 2, 438. 2) Chron. Sax. a. 1075.

Volksthums auf. Dagegen wurde das ebenfalls schon im vorigen Zeitraume hochbedeutsame Verhältniß zu Deutschland durch Vielfältigkeit der Wechselwirkungen von Macht und Sitte vor allen wichtig und neben diesem die Unternehmungen gegen die Wenden und deren östliche Nachbarn an den südbaltischen Küsten; hier das eigentliche Gebiet dänischer Kraft, die auch über deutsche Landschaften hin empfunden wurde, zugleich aber eben hier eine Bahn, auf der deutsche Weise, durch die Waffen der dänischen Heerscharen nicht gehindert, bis in das Herz des Reiches zur Anerkennung gelangte. — Von dem widerwärtigen Bilde innerer Zerfallenheit und ruchloser Gräuel der Parteiung, welches die Geschichte Norwegens und Schwedens uns dargestellt hat, findet sich auch in der dänischen Geschichte mancher schwarze Grundstrich; Verrath und Mord kommt nicht selten vor, wir sehen manche Fürstenhand mit dem Blute naher Angehörigen befleckt und Fürstenblut im Volksaufruhr vergossen: doch aber eine geraume Zeit hindurch inneren Frieden, Hoheit und kräftige Waltung des Königthums, und einträchtiges Streben des dänischen Volkes nach außen. Verschiedenartigkeit und selbst gegenseitige Feindseligkeit der Bewohner Dänemarks bestand dessenungeachtet fort. Die Männer von Schonen waren denen von Seeland nicht hold [3]), die von Falster und Seeland waren einander abgeneigt [4]), die Jüten waren voll Eifersucht gegen die Seeländer [5]) und die Nordfriesen [6]) und Deutschen in

3) Den Beweis giebt unten die Geschichte des schonenschen Bauernkrieges S. N. 37.

4) Saxo Grammat. 282. Steph. Ausg.

5) Die öftere Spaltung des Königthums ward dadurch gefördert.

6) Von ihrem Lande s. Saxo 260. Auch hier, wie bei den Nachbarn südlich von der Eider, war Marsch, außerdem die Inseln Sylt, Pelworm, Nordstrand ꝛc. Die Nordfriesen waren in Schutzgenossenschaft mit Dänemark und etwa seit der Zeit Harald Blaatands ihr Land in Harden eingetheilt (dies die angeblichen haraldinischen Gesetze?); für Un-

Westen und Süden Jütlands[7]) mit den dänischen Jüten nicht eintrachtig. Seeland war das Herz des Reiches; die Hauptstärke aber in Jütland, das aus einer nördlichen und einer südlichen Landschaft (Herzogthum Schleswig) bestand[8]), die jede ihren Ting hatten, jene zu Wiborg, diese zu Urnehöved[9]).

1) Gang der Begebenheiten.

Suen, Estrith's der Schwester Knuts des Großen Sohn, nach hartnäckigem Widerstreben Harald Hardraade's von Norwegen als König in Dänemark anerkannt[10]), ein Fürst von gewaltigen Trieben, die ihn zu Völlerei, Wollust und zum Morde des Jähzorns verleiteten[11]), aber auch kirchlich bußfertig nach begangenem Frevel[12]), war eifrig zur weitern Verbreitung des Christenthums, das noch nicht in allen Landschaften Dänemarks herrschte[13]), und zum Auf- und Ausbau des Kirchenthums. Folgenreich hiebei war, daß durch ihn der Primat des Erzbischofs von Bremen gebrochen und unmittelbare Ver-

tergebene der dänischen Könige sahen sie sich keineswegs an, vielmehr für Schutzgenossen, wofür sie (seit 1118?) einen Zins gaben. S. Heimreich nordfries. Chron. (herausg. v. Falck 1819) 1, 193. Falck schlesw. holst. Privatr. 2, 15.

7) Der deutsche Volksstamm reichte bis zum Dannewirk, der alten dänischen Gränze, bevor Knut der Große von Konrad II. das Land bis zur Eider bekam. Schleswig aber, innerhalb des Dannewirks, hatte großentheils deutsch redende Einwohner. Falck a. O. 2, 14 f.

8) Die Königsaue und schottburger Aue machen die Gränze. Falck 1, 17.

9) Urnica concio Saxo 248. 373. Gram zu Meurs. hist. Dan. 268. Ein Hügel im Amt Apenrade heißt noch jetzt Tinghoi. Wiborg hat noch seinen Snapsting.

10) Sittengesch. 2, 170. 11) Saxo 207 f.

12) Von seiner öffentlichen Kirchenbuße wegen Mordes vor dem edeln Bischof Wilhelm von Roskild s. N. 48.

13) Von den Nordfriesen s. Sittengesch. 2, 183. Schonen wurde erst unter Erzb. Eskil ganz christlich. Münter Kirchenq. 2, 278. 940.

bindung mit dem Päpstthum angeknüpft wurde; Papst Gregor VII. empfing den Peterspfennig [14]), verhieß dagegen die Aufrichtung eines Erzbisthums zu Lund, rief aber zugleich Suen zur Ergreifung der Waffen gegen Kaiser Heinrich IV. auf, dem beizustehen Suen früher geneigt gewesen war. Suens Nachfolger Harald Hein (der weiche Wetzstein) 1076—1080, durch Parteigeist statt seines tüchtigern Bruders Knut auf den Thron gelangt, suchte Gunst der Kirche und Papst Gregors VII., um sich auf dem Thron zu behaupten. Beide Vorgänger aber übertraf in Kircheneifer um so mehr, je strenger sein Sinn überhaupt war, Knut, genannt der Heilige, 1080—1086. Es hätte nicht der Ermahnung Gregors, die Geistlichen zu ehren, bedurft; Knut, hart und streng gegen sich und Andere [15]), duldsam in Fasten und Geißelung, rücksichtslos in Verhängung weltlicher Strafen [16]), war eifrigst bemüht, Ansehen und Einkommen des Klerus zu heben und auch zu einem Bunde mit Herrmann von Lützelburg gegen Heinrich IV. willig. Seine Härte in der Eintreibung des Zehnten für die Kirche reizte das längst gährende Misvergnügen der Jüten zum Ausbruche; Knut wurde in der Kirche zu Odense erschlagen [17]). In den nun folgenden siebenzig Jahren wird als vom Geiste der Kirche erfüllt und bewegt nur ein König, Erich Eygod, bemerklich, die Geschichte der übrigen bietet als Haupterscheinungen Mangel an Menschen- und Fürstentugend und innere Zwietracht mit dem Gefolge der Frevelthat. König Olaf (1086—1095), aus der Gefangenschaft in Flandern gegen die persönliche Verbürgung edler Dänen losgelassen, war nachher pflichtvergessen

14) Gebhardi 1, 446. Münter 2, 455 f.
15) Gram zu Meurs. 215.
16) Saxo 216 f. Die Knytlinga Saga Cp. 28. 29.
17) Saxo 218 f. Langebek 3, 322 f.

genug, das Lösegeld für seine Bürgen zu verweigern; das Volk ward durch eine siebenjährige Hungersnoth heimgesucht, dem Könige selbst gebrach am Weihnachtsfeste die Speise auf der Tafel [18]); davon hat er den Beinamen Hunger. Sein Nachfolger Erich Eygod (d. h. der Immergute, 1095—1103), stattlich von Ansehen, riesenstark, beredt und des Lateinischen, Deutschen, Französischen und Italienischen kundig, im Genuß der Wollust unmäßig [19]); in Uebung der Gerechtigkeit von unerbittlicher Strenge, wurde eben so sehr zum Schreckensbringer für äußere Feinde des Reichs als zum demüthigen Dienstmanne des Papstthums. Seit der Zeit Suen Estrithsons waren die Wenden der meklenburgischen und pommerschen Küste rege zu Raubfahrten nach den dänischen Inseln; der Grimm des Heidenthums in dem Rügenfürsten Kruko, der auch über Slawanien herrschte, nährte ihre Kühnheit; in der Zeit Knuts des Heiligen waren die Wenden gefürchtet, die Dänen zaghaft vor ihnen [20]) und die Insel Falster jenen preißgegeben [21]); die Wenden landeten auch auf Seeland; ihre Schiffe waren so ansehnlich, daß auch Reiter an den Raubfahrten Theil nahmen [22]). Erichs Tüchtigkeit gab auch dem Dänenvolke seinen Muth wieder, es begehrte Krieg; Erich eroberte Julin und unterstützte den christlichen Wendenfürsten Heinrich, Gottschalks Sohn, gegen Kruko. Eifer fürs Christenthum mag außer Streit- und Rachelust in diesen Unternehmungen Erich beseelt haben; die Menschlichkeit verläugnete er aber in der Behandlung gefangener Wenden so sehr, daß er manche ausweiden

18) Saxo 223.

19) Saxo 224. Seine Gemahlin Bothilde förderte das; Mädchen, die dem Könige zusagten, nahm sie als Zofen, quarum ut formam quoque concinniorem efficeret, saepenumero capitibus earum cultum propriis manibus exhibebat.

20) Saxo 237. 21) Gebhardi 1, 492. 22) Saxo 237.

ließ[23]). Darüber und weil Erich Bischöfe mit Ring und Stab belehnte und dem Papste Urban II. anhing, war er schon vor der Ausfahrt gegen die Wenden in Streit mit Erzbischof Liemar von Bremen, einem Anhänger des Gegenpapstes Clemens III., gekommen und deshalb nach Italien gereist[24]). Hier bezeichneten milde Stiftungen, als eines Hospitals zu Piacenza, auch eines Weinhauses zu Lukka für Dänen[25]) die Spuren seiner Reise; eine der Folgen seiner genauern Befreundung mit Urban II. war die Heiligsprechung König Knuts. Urban starb, ehe diese (1100) vollzogen wurde; Erich, ehe sich sein eifriger Wunsch, ein Erzbisthum in Dänemark gegründet zu sehen, erfüllte. Die Reue über den Mord, den er im Rausche an vier seiner Mannen begangen hatte, trieb ihn zur Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande; aber er erreichte nur Cypern, wo er 1103 starb. Im J. 1104 wurde Adzer zum Erzbischofe von Lund geweiht[26]); der Widerspruch des bremer Erzbischofes war vergeblich; zu derselben Zeit aber, wo diese Sonderung Dänemarks von der deutschen Kirche Statt fand, begann Holstein Gegenstand deutscher und dänischer Bestrebungen zu werden; bald reichte das politische Hoheitsstreben des Kaiserthums bis in die dänischen Marken hinein, und das Verhältniß Dänemarks zu Deutschland ward auf die folgenden anderthalb Jahrhunderte ein sehr inhaltsreiches. Die fast gleichzeitige Erhebung Niels (Nikolaus) auf den dänischen (1105), Heinrichs auf den slawischen Thron (1105), Lothars auf den sächsischen Herzogsstuhl (1106) und die bald darauf folgende Einsetzung

23) Saxo 225: Nostri — revinctis post terga manibus palis primum affigendos curabant, deinde ventrium cava cultro rimati nudatis extis primaque viscerum parte protracta cetera stipitibus explicabant.

24) Gram zu Meurs. 227.

25) Münter 2, 693.

26) Ders. 2, 86. 89.

Adolfs von Schaumburg zum Grafen von Holstein hatten Einfluß darauf. König Niels, haderlustig ohne Tüchtigkeit, ward im Kriege mit dem Slawenkönige geschlagen; sein Neffe, der wackere Knut Laward, Herzog von Schleswig, mit Heinrich befreundet, nach dessen Tode (1126) und kurzer Herrschaft der Söhne desselben, 1129 König in Slawanien und Kaiser Lothars Lehnsmann, wurde von Niels Sohne, dem tückischen Magnus, 1131, ermordet und als darauf Knuts Bruder Erich gegen Niels aufstand, zog Lothar zu Erichs Beistande herbei, hatte aber Mühe, ungefährdet den Rückzug zu gewinnen. Erich siegte darauf in der Schlacht bei Fodwig in Schonen 1135, wo Magnus das Leben verlor; Niels wurde von den Bürgern in Schleswig erschlagen und Erich Emun (der Merkwürdige) König 1135—1137. Er befleckte den Thron durch Völlerei und Unzucht; seiner Mordwuth fielen der eigene Bruder und zehn Bruderssöhne zum Opfer [27]. Seine Kraft empfanden die Wenden auf Rügen; ihre Stadt Arkona wurde von ihm erobert. Von seiner Ermordung 1137 bis zur Thronbesteigung Waldemars I., 1157, wurde Dänemark theils durch Thronstreit zerrüttet, theils durch kirchliche Anmaßung Erzbischofs Eskil von Lund das Königthum gelähmt. Unter Erich Lamm 1137—1147, einem Schwächlinge, ward 1139 das erste dänische Concil zu Lund gehalten und dadurch des Klerus Macht abermals gesteigert. Einfluß der Kirche hatte wohl Antheil an der Einung der beiden nach Erich erwählten Könige, Suen Grathe (auf Seeland) und Knut (in Jütland), zur Kreuzfahrt gegen die Wenden im Bunde mit Heinrich dem Löwen rc. 1148. Bald darauf aber kehrten sie ihre Waffen gegen einander; Herzog Heinrich der Löwe, Graf Adolf von Holstein, Erzbischof Hartwig von Bremen und Knut Lawards

27) Gebhardi 1, 476.

Sohn Waldemar mischten sich darein und Suen suchte selbst Kaiser Friedrichs I. Gunst und Beistand durch Lehnshuldigung. Aber ihm genügten nicht offene, gerechte Waffen; er stiftete Mord an; Knut fiel zu Roskild 1156; der aber mit ihm fallen sollte, Waldemar, entkam und ward Rächer des Meuchelmords in der Schlacht auf der Grathheide bei Wiborg, aus welcher fliehend Suen von gemeinen (?) Bauern erschlagen wurde[28]).

Das thaten- und ruhmreiche Zeitalter der Waldemare, bis zum Umsturze der Macht Waldemars II. bei Bornhövde ebenfalls, wie das der Unruhen, siebenzig Jahre (1157—1227), enthält den Ausdruck festen und kräftigen Wollens dreier Könige von hohen Gaben und Absalons, des Berathers und Freundes der beiden erstern von ihnen, in drei Hauptrichtungen, auf die deutschen und die wendischen Nachbarn und die Erhebung der Kirche und Aristokratie. Waldemar I., der Große, Sohn Herzogs Knut Laward, reich begabt und von reger Kraft, ward König 1157 und behauptete ohne Nebenbuhler den Thron; dasselbe Glück unangefochtenen Thronbesitzes, auch auf seine nächsten Nachfolger vererbt[29]), wurde zur Pflegschaft des Selbstgefühls und der Kraft der Dänen. Absalon, Bischof zu Roskild 1158, war in Erweckung und Führung dänischen Waffenthums seinem königlichen Freunde zur Seite und in Festigkeit des Muthes und der Ausdauer ihm noch voraus; Würdenträger der Kirche nach Amt, und Eiferer für Würde und Vortheil der Kirche nach Gesinnung, war er dennoch lieber an der Spitze dänischer Flotten und Heerscharen

28) Saxo 253 f. Gram zu Meurs. 293. Torf. hist. Norw. 3, 548. 554.

29) Wofern nicht etwa die Umtriebe des Bischofs Waldemar von Schleswig gegen Knut VI. (Arnold. Lubec. 4, 17) als Ausnahme gerechnet werden.

und die Geschichte hat in ihm mehr den streitbaren Helden, als den frommen Bischof zu beachten. Däne in vollem Sinne des Worts und daher den Deutschen nicht hold, war er dennoch der Befreundung seines Königs mit Kaiser Friedrich I. und Herzog Heinrich nicht entgegen, auf daß die heidnischen Wenden mit vereinter Kraft der Dänen und Deutschen angegriffen werden könnten [30]). Dem Kaiser leistete Waldemar 1162 die zuerst abgelehnte Huldigung [31]), welche jeder von beiden verschieden, der Kaiser auf die dänische Krone, der König auf einzelnes Lehnsgut deuten mogten und nach welcher Waldemar das Dannewirk durch eine Steinmauer verstärken ließ [32]); genauer, als mit dem Kaiser, befreundete sich Waldemar mit Heinrich dem Löwen, doch aber nur auf den Grund politischer Berechnung, wobei der Haß der Dänen gegen die Deutschen wenig gesühnt wurde und Spannung und Feindseligkeit der beiden Fürsten gegen einander nicht ausblieb [33]). Die Seeräuberei der Wenden Meklenburgs und Pommerns hatte in der Zeit der dänischen Unruhen vor Waldemar überhand genommen und das dänische Volk, von seinen Königen nicht geschirmt, nur schwache Wehr geleistet; aus der unerträglichen Noth aber hatte sich schon um das J. 1150 eine Kriegsgenossenschaft wackerer roskilder Bürger, angeführt von dem heldenmüthigen Wethemann, gebildet [34]); diese wurde der Kern des dänischen Kriegsvolks, das Waldemar und Absalon gegen die Wenden führten. Im Jahre 1159 wurde die erste Fahrt gegen diese unternommen und fast Jahr für Jahr fochten nun die Dänen an der Küste Pommerns und

30) Saxo 308. Helmold 2, 6.

31) Gram zu Meurs. 303.

32) Gram 307. 33) Helmold. 2, 13. 14.

34) Saxo 259. Ob die roskilder Brüderschaft der h. Dreieinigkeit, aus der nachher der Elephantenorden entstand, im Zusammenhange damit stehe, ist nicht auszumachen. Münter 2, 912.



auf Rügen[35]), während Herzog Heinrich und Markgraf Albert von der Elbe aus die Wenden bedrängten. Arkona mit dem Heiligthum Suantevits wurde 1168 erobert und Rügen zum Christenthum bekehrt[36]); späterhin fielen Stettin, Julin, Gutzkow rc. in dänische Hand und auch gegen esthnische und kurische Seeräuber führte Absalon seine sieggewohnten Kriegsleute. Der Sturz Heinrichs des Löwen beseitigte eine gefürchtete Nebenbuhlerschaft und der Grund der Dänenherrschaft über die südbaltischen Küsten schien sich zu befestigen. Indessen hatte Absalon die Kirchenmacht daheim auszubauen nicht unterlassen und die Strenge seines Sinnes, weiter getragen von zwingherrlichen Vögten, die Volksfreiheit zu verkümmern gewirkt. Seit 1178 Erzbischof von Lund und vermöge dieser Stellung so gut als königlicher Statthalter in Schonen, ließ er es geschehen, daß die freien Bauern, die schon über die Einführung des Cölibats und des Zehnten durch das schonensche Kirchenrecht (1162) grollten, durch seine ihnen schon als Seeländer verhaßten Verwandten und Lehnsmannen zu lästigen Frohnden aufgeboten wurden; ein Aufstand der Bauern in Schonen 1180 war die Folge davon[37]). Gleich den Schonen waren auch die Jüten den Seeländern feindselig; Waldemar bezwang äußerlich den Aufstand, aber das Feuer glimmte fort; er starb 1182 in Bekümmerniß. —

35) Saxo schwelgt in Ausführlichkeit der Berichte über die einzelnen Vorfälle; seine und Suen Aggesons (dürre) Erzählung geht bis 1187. Daneben ist ergiebig die Knytlinga Saga, aus welcher Estrup in Absalons Leben (d. Uebers. v. Mohnike S. 155 f.) die Geschichte der Wendenkriege mitgetheilt hat. P. E. Müllers Chronologie dieser Kriegsgeschichte s. b. Estrup 178 f.

36) Saxo 316 f. Aus Suantevit wurde Sanct Vitus. Ders. 248. 371. Helmold. 1, 97. 2, 12, 6.

37) Saxo 364 f. Vgl. des Verf. Gesch. d. Aufst. und Kriege der Bauern im Mittelalt. in v. Raumers hist. Taschenb. V, 323 f.

Knut VI.[38]), sein Sohn und Nachfolger, bekam mit neuem Aufstande der Schonen zu thun; diese riefen den Schweden Harald, daß er ihr König sey; doch unterlagen sie abermals und damit war die Erhebung der Aristokratie, hauptsächlich der Verwandten Absalons, festgestellt. Hier und in der Unterstützung des Erzbischofs Erich von Nidaros gegen König Swerrer von Norwegen zeigt Absalons Bild nur Schatten. Die Unternehmungen Absalons gegen die pommerschen Slawen dauerten fort, eine neue Fahrt gegen Esthland[39]) unter Knut gesellte sich dazu und im J. 1198 ließ Absalon, zu schwach, um selbst das Schwert zu führen, dem Bischofe Albrecht von Liefland Hülfe gegen die Heiden daselbst zuführen. Er starb 1201.

Wichtiger als diese Angelegenheiten waren schon in Absalons letzten Lebensjahren die der slawischen und deutschen Nachbarlande der jütischen Halbinsel geworden. Seit Heinrichs des Löwen Niedergange war dort kein mächtiger Hort gegen dänische Angriffe. Friedrichs I. Begehren der Lehnshuldigung wies Knut zurück[40]), erlangte dagegen 1184 den Lehnseid von den Fürsten Meklenburgs und nach Ueberwältigung des Grafen Adolf III., des Erbauers von Rendsburg[41]) und Travemünde, 1202 auch den Besitz Holsteins, Lübecks und des Polaberlandes; die Dithmarsen, welche 1190 sich unter des Erzbischofs Waldemar von Bremen Schutz begeben hatten, waren ebenfalls zu dänischen Unterthanen geworden.

Waldemar II. der Sieger erbte 1202 von Knut außer der Königskrone von Dänemark die von Slawanien nebst der

38) Warum so, nicht IV. s. Gram zu Meurs. 347.

39) Münter 2, 799. 40) Gram a. D. 349.

41) Castrum Reinoldesburg antiquum reaedificare coepit. Arnold. 6, 12, 1.

Herrschaft über Nordalbingien und ließ sich in Lübeck huldigen[42]). Der Thronkrieg zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Welfen lähmte das deutsche Reich; Waldemars Besitzthum deutscher Landschaften ward nicht angefochten und Waldemar konnte ungestört seine Macht gegen die Heiden an der Düna und am Niemen verwenden; ja der junge Gegner Otto's, Friedrich II., nur bedacht, die Welfenmacht der Stütze, welche sie in Waldemar gehabt hatte, zu berauben, überließ als Preis der Befreundung mit Waldemar unter Zustimmung des Reichs 1214 die Landschaften jenseits der Niederelbe dem Dänenkönige zu eigen. Diese Herrschaft aber dauerte nicht volle zehn Jahre; die Gefangennehmung Waldemars durch den Grafen Heinrich von Schwerin 6. Mai 1223 führte den Verlust jener Landschaften herbei; Waldemar trat sie ab, um frei zu werden und mit seiner Niederlage bei Bornhövde 1227, wo die Dithmarsen zu den Feinden übergingen, und den Heldenthaten der Lübecker im Seekampfe 1234 und 1235, schwand die Hoffnung, sie durch Gewalt der Waffen wiederzugewinnen. Dänemarks Gränze war nun auf Jahrhunderte wieder die Eider, Rendsburg ward dazu 1251 an Holstein abgetreten; Meklenburg und Pommern wurden deutsche Reichsfürstenthümer; nur Rügen blieb noch dänisch. — Nicht so übel war der Ausgang der Unternehmungen gegen die entlegenern südbaltischen Küstenvölker, die wohl auch als Kreuzfahrten bezeichnet werden können. Hier hatte Waldemar 1205 die Insel Oesel erobert, 1206 und 1210 sich gegen die Preußen versucht, 1218 Reval in Esthland gegründet, in der Nähe Revals 1219 einen großen Sieg[43]) gewonnen und in Esthland als Herr gewaltet; der

42) Arnold. 6, 17.

43) Gewöhnlich aber irrig Schlacht bei Wolmar genannt. S. oben S. 394, N. 40.

darauf zwischen ihm, dem Bischofe von Riga und den Schwertbrüdern ausbrechende Hader und seine Einbuße der Elb- und Oberlandschaften hatten wohl Einfluß auf Verringerung der dänischen Macht in jener Gegend, aber die Küste Esthlands ward 1238 im Vertrage mit dem Schwertorden, der an den deutschen Rittern in Preußen mächtige Bündner gewonnen hatte, für die nächste Folgezeit behauptet und 1240 das Bisthum Reval gestiftet.

Von der Lust zu neuer Erweiterung des Gebiets zurückgekommen, übte Waldemar in seinen letzten Lebensjahren den wohlthätigern Beruf, die Gesetze des Reichs zu ordnen, wovon nachher zu reden ist; leider aber vermogte er nicht, Frieden und Eintracht unter seinen Nachkommen über sein Leben hinaus festzustellen; nach seinem Tode (1241) sank das Reich zurück in Gräuel des Thronstreits, wie vor Waldemar I., und erhöht wurden diese noch durch das Auftreten eines von unreinen Leidenschaften erfüllten Kirchenobern gegen das Königthum. Waldemars Bedacht, außer seinem Thronfolger auch seine übrigen Söhne mit Landesgebiet auszustatten, ward zum Samen des Bruderkrieges. Gegen König Erich Plogpenning erhoben sich seine Brüder, Abel, Herzog von Schleswig, und Christoph, Herr von Falster und Laaland. Unter den Theilnehmern an dem Kriege werden zum ersten Male als eine für Dänemark gefährliche Macht bemerklich die Städte Lübeck und Hamburg, eben damals (1241) zuerst in eine Schutz-Hanse zusammengetreten; Lübecks Flottenführer Alexander von Soltwedel machte die junge Seemacht der Hanse furchtbar. Erichs Blokirung der Trave mislang, aber die Lübecker legten 1249 Kopenhagen in Asche[44]). Weiter gen Osten aber stieg in dem vereinten Deutschen und Schwert-Orden und in den Bürgerschaften deut-

44) Becker Gesch. von Lübeck 1, 204.

scher Städte an der Weichsel und Düna eine Macht auf, die mehr und mehr zur Beschränkung Dänemarks thätig ward. Zu einer Heerfahrt gen Esthland war Veranlassung genug; ihretwegen begehrte Erich eine Abgabe von jedem Pfluge; die Neuheit dieser Last gab ihm den unerfreulichen Beinamen Plogpenning. Nach einem Vertrage mit dem Orden heimgekehrt fiel Erich durch Meuchelmord seines Bruders Abel 1250. Der Anstifter des Brudermords ward der Herrschaft nicht froh und schon 1252 erschlugen ihn die empörten Nordfriesen [45]). Unter dem edeln Christoph nahm der Frevel der Großen überhand [46]) und zugleich begann Jakob Erlandson, Erzbischof von Lund, aus Absalons Geschlechte, das Reich zu zerrütten. Jakob hatte den Sinn eines Innocentius IV.; auf dem Concil zu Weile 1256 sprach sich die äußerste Anmaßung des Kirchenfürsten aus [47]). Der König widerstand der hochfahrenden geistlichen Herrschsucht; des Erzbischofs Haß ward zum Grimm, als er Gefangener des Königs geworden; zur Wegschaffung desselben war ihm jegliches Mittel recht; der Pfaff, welcher den König 1259 vergiftete, bekam das Bisthum Aarhuus zum Lohne. Gegen Erich Glipping, Christophs Nachfolger, setzte Jakob, anfangs aus dem Gefängniß, den Kampf mit Bann und kirchlichen Umtrieben fort; er wurde frei und schrie Rache; die Grafen von Holstein zogen aus gegen Erich und dieser ward 1261 auf der Loheide bei Schleswig geschlagen, gefangen und in Ketten gelegt. Der braunschweiger Welf Albrecht kam zu Erichs Hülfe herbei; päpstliche Legaten suchten zu vermitteln; Erich wurde frei 1264, aber bald sprach ein päpstlicher Legat

45) Heimreich 1, 208. 46) Gebhardi 1, 543.

47) Namentlich in dem Statut, daß das Interdikt auf jede Gewaltthätigkeit gegen einen Bischof, bei der Mitwissen des Königs auch nur zu vermuthen sey, folgen solle. Münter 2, 176.

neues Interdikt aus und erst 1273 vermogte es Jakob über sich, einen Sühnvertrag einzugehen.

2) Zustände.

Von welcher Art die Dänen während dieses Zeitalters gewesen und wie weit und worin sie anders als zuvor geworden seyen, geht aus der Kunde von den Thaten und Drangsalen, den Tugenden und bösen Leidenschaften ihrer Könige, aus der Geschichte der Kriegsfahrten und der übrigen Staatshändel nur zum geringen Theile hervor; um die Zeichnung zu vervollständigen, sind die zur Gestaltung des Volksthums vorzüglich wirksamen Mächte, der innern Waltung der Könige mit der Volksversammlung oder den Großen, der Kirche und des Verkehrs mit dem Auslande, und deren Erfolge darzustellen. Die Gebiete dieser dreifachen Wirksamkeit sind nicht streng von einander zu sondern; auf das Recht wirkte die Profangesetzgebung, nicht minder aber die Kirche, auf die Gesinnung die Kirche, aber ebenso wohl der Verkehr mit dem Auslande. Die Kirche behauptet den Vorrang von dem Uebrigen, auch darum mit, weil sie hauptsächlich Trägerin des Ausländischen war, dessen Aufkommen über das ursprünglich Dänische Hauptaugenmerk für uns seyn muß.

Die dänische Kirche ist minder als andere jener Zeit auszuzeichnen durch Anmaßung gegen das Königthum und durch Macht über Geist und Willen des Volks zur Niederbeugung in abergläubische Befangenheit und zu schwärmerischen Aufregungen; bösartiger Geist der Hierarchie ist in voller Reife nur in Jakob Erlandson, nicht auch in Eskil zu erkennen. Sie ist reich an großartigen Persönlichkeiten, als Wilhelm Bischof von

Roskild[48]), Adzer[49]), Absalon, Andreas Sunesen von Lund, Petrus Sunesen von Roskild[50]), Gunner von Wiborg[51]). Zum Christenthum bekannten sich die Bewohner aller dänischen Landschaften erst am Ende des zwölften Jahrhunderts; des Kirchenthums Gebäude ward erst am Ende dieses Zeitraums vollendet. Unter Suen Estrithson, dem freigebigen Spender an die Kirche, wurden zu den Bisthümern von Roskild, Lund, Odense und Schleswig vier jütische zu Aarhuus, Ripen, Wiborg und Wendsyssel (Börglum) eingerichtet[52]); Knut der Heilige gab den Geistlichen eigenen Gerichtsstand, den Bischöfen Sitz in seinem Rathe[53]) und spendete reichlich, bemühte sich aber umsonst, das Volk zur Leistung des Zehnten zu bringen. An Einführung des Cölibats wurde erst seit 1122 von Seiten des Papstthums gearbeitet, ebenfalls umsonst. Indessen stieg Reichthum[54]), Ansehen und Macht der Klerisei, insbesondere des 1104 gegründeten Erzbisthums zu Lund. Das erste National-Concil daselbst 1139 gab das Gerüst der hierarchischen Formen[55]); weitere Ausbildung erfolgte vorzüglich durch Absalons Wirksamkeit. Die Zahl der Klöster mehrte sich; Eskil und Absalon waren eifrig in Gründung und Ausstattung von solchen[56]); durch Eskils Freundschaft mit dem heil. Bernhard gediehen vor allen die Cistercienser; auch Absalons Stiftung,

48) In gerechter Strenge gegen König Suen Estrithson, der mit Blutschuld befleckt war, verweigerte er diesem die Zulassung zum Gottesdienste, bis er durch Kirchenbuße sich gereinigt hatte; demselben aber war er so innig zugethan, daß er aus Gram über der Leiche seines königlichen Freundes starb. Saxo 212.

49) Münter 2, 275 f. 50) Ders. 2, 356 f.

51) Langebek 5, 574. Münter 2, 375 f.

52) Münter 2, 5. 156.

53) Saxo 215 — primum inter proceres locum perinde ac ducibus.

54) Münter 2, 19 f. 55) Ders. 2, 103.

56) Estrup Leb. Absal. S. 90.

Sorøe, gehörte zu diesem Orden. Dominikaner und Franziskaner zogen um 1222 ein; beide Orden zusammen hatten späterhin 51 Klöster[57]). Die Rechte des Königs über die geistlichen Stifter schwanden großentheils dahin. Das Recht, die Bischöfe zu wählen, welche früher der König eingesetzt hatte, kam allmählig an die seit 1096 aus den Mönchen der Stiftskirchen hervorgegangenen Kanoniker[58]). Mit den Bischöfen stiegen die Aebte mancher Klöster, die nicht zu Stiftskirchen gehörten, als von Nestved, Esrom, Ringstädt, Soroe, zur Geltung von Reichsständen auf. Leistungen der Klerisei an den König geschahen mehr thatsächlich und freiwillig, als nach Gesetz und mit Zwang. In der Schlacht bei Fotwich 1135 waren mit Erzbischof Adzer sechs Bischöfe zugegen[59]); doch das war nicht zum Waffendienste, und wenn Absalon Flotte und Heer führte, so war das nicht eine Pflicht seines geistlichen Berufs. Daß aber die Mannen der Stifter und Klöster dem Aufgebot des Königs Folge zu leisten hatten, war ordentlicher Brauch. Von der Zahlung einer Steuer von Kirchengut kommt zuerst unter Waldemar II. ein Fall vor; diesem wurde der zwanzigste Pfennig gegeben[60]). Im Ganzen war die Immunität von Staatsleistungen und die Geschlossenheit gegen weltliches Gericht mehr ausgebildet als die Gesondertheit vom Volksleben und die Pflichtigkeit der Laien gegen den Klerus. Wie in Schweden und Norwegen, so sträubte auch in Dänemark mit Beharrlichkeit der Priesterstand sich gegen das Cölibat, die Laien, dem priesterlichen Cölibat ebenfalls abhold, gegen die Zehntabgabe, und selbst Absalons Gewaltigkeit vermogte nicht, den Widerstand gänzlich zu beseitigen. Die Hauptstücke der Ausbildung der Kirchenmacht und Kirchenordnung in Dänemark sind in den

57) Langebek 5, 500 f. 54 f. 58) Münter 2, 63.
59) Gram a. O. 257. 60) Münter 2, 140.

Beschlüssen von fünf Concilien enthalten. Das erste derselben von Erzbischof Eskil 1162 unter Absalons Mitwirkung zu Lund gehalten, war auch von einer Versammlung der schonenschen Bauern begleitet und durch Vereinbarung mit diesen wurde festgesetzt, daß zwar der Zehnte geleistet, dafür aber den Bauern manche Erleichterung zu Theil werden solle; diese Statuten wurden das schonensche Kirchenrecht genannt[61]). Nach ihrem Muster ordnete Absalon 1171 in einer Volksversammlung zu Ringstädt das seeländische Kirchenrecht[62]). Liturgischer Art waren die auf dem Concil zu Lund 1187 unter Absalon gefaßten Beschlüsse[63]), auf Zucht gerichtet die eines unter Andreas Sunesen zu Lund zwischen 1201—1223 gehaltenen Concils[64]), gegen Priesterehe die des Concils zu Schleswig 1222, wo ein päpstlicher Legat den Vorsitz hatte[65]); von hierarchischer Anmaßung zeugen die unheilvollen Beschlüsse des Concils zu Weile, das 1256 der berüchtigte Jakob Erlandson hielt[66]).

Genauer als anderswo steht in Dänemark mit der Ausbildung der Kirchenmacht die der weltlichen Aristokratie in Verbindung; das Meiste knüpft sich an Absalons Sinn und Thun; die Richtung geht aber zunächst nicht gegen die Hoheit des Königthums, sondern gegen die Rechte des Volks. Wenn wir zuweilen Könige im Gedränge oder als Opfer eines Aufstandes sehen, als Knut den Heiligen und Niels, so ist Toben wilder und roher Gewalt, nicht aristokratischer Standesgeist der Hebel der Bewegung; die nicht selbst als Könige auftretenden Führer in den heimischen Fehden waren mehrentheils Söhne oder Brüder der Könige. Im Anfange dieses Zeitraums war

61) Münter 2, 164. 238.
62) Ders. 2, 241.
63) Ders. 2, 168.
64) Ders. 2, 244.
65) Ders. 2, 170.
66) Ders. 2, 196. 244.

überhaupt ein Adel weder aus der Mitte des Volks so emporgewachsen noch durch Hofgunst so über dasselbe gestellt, daß eine eigentliche Scheidung zwischen Adligen und Freien Statt gefunden hätte. Zu wichtigen Beschlüssen versammelte der König das Volk, nicht die Großen allein[67]). Knuts des Großen Tinglith schaffte König Niels bis auf sieben ab[68]) und diese Trümmer konnte kein Anhalt für Lehnsadel seyn. Neu aber verpflanzten sich durch die Kirche und durch den Verkehr mit Deutschland Begriffe und Formen des Lehnswesens und Ritterthums und Wohlgefallen daran nach Dänemark; Gunst der Kirche und des Königthums, wiederum der unglückliche Aufstand der schonenschen Bauern wirkten zusammen zur Erhebung der Verwandtschaft Absalons; die hohe Stellung der Bischöfe ward das Muster für weltliches Herrenthum; ein Dannehof des J. 1188 hatte eine entschieden aristokratische Haltung[69]); nach Absalons Zeit war die Kluft zwischen Adel (Herremaend) und Stand der Gemeinfreien vorhanden. In den Gesetzen giebt sich dies jedoch weniger als im thatsächlichen Bestehen zu erkennen[70]), auch waren durch alle Landschaften der freien Bauern (Selveire[71]), noch viele: aber mit dem Herabsinken des Standes der Gemeinfreien insgesamt fielen auch in zunehmendem Maße Einzelne in Leibeigenschaft und dies wurde durch die Kirche mehr gefördert als gehindert, während sie zum Aufhören der altheidnischen Knechtschaft wirkte[72]).

67) Saxo 226. 229. 68) Saxo 230.

69) Estrup a. O. 110.

70) Die Vorrede vom jütschen Low nennt als Waldemars Mitredactoren seine Söhne, mehre Bischöfe und „die besten Räthe und Mannen, die zu der Zeit im Reiche waren". B. 3 Cp. 15 ist von Landerwerb der Herrenmänner die Rede.

71) Waldemars Jordebok (Erdbuch, Grundkataster) b. Langebek 7, 513.

72) Münter 2, 738 f.

Volksversammlungen waren im ersten Jahrhundert dieser Zeit häufiger als nachher; insbesondere zu Erwählung von Königen, wo es denn nicht selten war, daß die auf Seeland, bei Isora[73]), einen andern Willen hatte, als die in Jütland, bei Urnehoved und Wiborg. Stürmische Haderlust war bis Absalons Zeit in den Tingen auf Seeland rege[74]); wohl nicht minder in den anderen. Dies legte sich mit der Abnahme der Zahl und des Rechtes und Ansehens der Gemeinfreien in den Versammlungen; und häufiger als die Volks-Tinge wurden Dannehöfe, Herrentage[75]). In der Gesetzgebung Waldemars II. ist, wenn auch die meisten Satzungen nur das bestimmte und feste Wort für thatsächlich geordneten Brauch enthalten, mehr die Waltung des Königs im Kreise der Aristokratie als in der Mitte des Volks ausgedrückt.

Indem nun so Adel und Volk auseinander wichen, trat, wie im übrigen germanischen und im romanischen Europa das städtische Bürgerthum in die Mitte, die Freiheit zu verjüngen. Kirchen- und Königsgunst waren seine Pflegemütter; die vermittelnde Entstehungs- und Bildungsform aber waren die Gilden[76]), die, aus dem Bedürfniß der Gesellung und Verbürgung hervorgegangen, andrerseits durch das Princip der Abschließung gegen Nichtgenossen zur Verkümmerung der Gemeinfreiheit beitrugen. Die Umgestaltung der alten Trinkgilden des Heidenthums und der gildenartigen Brüderschaften des Christenthums in Schutz- und Rechtsvereine unter dem Patronat

73) Saxo 213. 229. Stephan. 232. Ueber die Lage s. D. Larsen in Falck N. Staatsbürg. Mag. 1, 2, 567 f.

74) Estrup 15.

75) Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 169.

76) Kofod Ancher om gamle danske Gilder og deres Undergang. Kioph. 1780. Daraus Münter 2, 901 f. In manchem abweichend Wilda Gildewesen des M. A. 62 f.

eines Heiligen fällt in das Ende des zwölften Jahrhunderts. König Knut der Heilige ward von einer Gilde zu Odense, wo er als Opfer blinder Volkswuth gefallen war, um 1100 als Schutzpatron angenommen; diese Gilde ward Mutter mehrer anderer Knutsgilden[77]). Zu diesen kamen nachher eine zweite Art Knutsgilden, nehmlich die den zu Ringstädt ermordeten, ebenfalls kanonisirten (1170) Herzog Knut Laward, König von Slawanien, zum Vorstande erwählten, und im dreizehnten Jahrh. Erichsgilden, benannt von ihrem Patron Erich Plogpenning, der nach seiner Ermordung bei dem Volke als Heiliger galt. Die bedeutendsten Sitze von Knuts-Gilden der ersten Art waren Odense, Flensburg; der zweiten Ringstädt auf Seeland und Skanör in Schonen; Erichsgilden kamen zuerst in Kopenhagen und Nestved auf[78]). Eine sehr alte und mächtige Gilde, genannt Hezlagh[79]) befand sich zu Schleswig; doch erst 1130 wird ihrer gedacht; König Niels wurde von den Gildegenossen zu Schleswig erschlagen[80]). Das Wesen der Gilden bestand im Zusammenhalten zu geselligem Verkehr und gegenseitiger Rechtsverbürgung; die alte Lust am Trunke ward gern gebüßt, die Bezeichnung convivium conjuratorum war nicht leerer Schall, es wurden auch über das Gelag Statute verfaßt[81]); jedoch Aufnahme unbescholtener Rechtsgenossen[82]), Erwählung eines Vorstandes, gegenseitige Vertretung und Hülfe aller Art, namentlich vor Gericht[83]), ward

77) Münter 904. Wilda 97.

78) Wilda 110 f.

79) Convivium (lagh) conjuratum? Wilda 73.

80) Saxo 247. 81) Wilda 121.

82) Ders. 117. 130. 133. Ein Nithing (Sittengesch. 2, 186) ward nicht aufgenommen oder ausgeschlossen. Münter 2, 907.

83) Insbesondere in Blutsachen; die Gildegenossen empfingen einen Theil der Buße, zahlten auch dazu. Wilda 127. 129. 134.

zur Hauptsache; auch mangelte nicht Gemeinsamkeit des Gottesdienstes, weshalb gewöhnlich eine Kirche sich zu den Haltpunkten der Gilden gesellte[84]). Es bildeten sich selbst eigene Gildengerichte und der Brauch, daß Rechtshändel der Gildegenossen zunächst bei diesen angebracht wurden, und daß die Gildengerichte Rechtspflege auch in peinlichen Sachen übten[85]). Die schriftlichen Statuten (Skraa) der Gilden sind begreiflicher Weise jünger als sie selbst; die von Odense, Flensburg, Schleswig, Skandr[86]) gehören noch in diesen Zeitraum. Die Aufrichtung von dergleichen Satzungen war Sache der Gildegenossen selbst; doch kam königliche Bestätigung dazu. Diese Gilden nun wurden zu dem Kerne des städtischen Bürgerthums; ihre Genossen, die ersten Bürger, wurden nachher die vornehmsten; das convivium conjuratorum in Schleswig galt für die gesamte Bürgerschaft, aber zugleich hatten die Genossen desselben, so des flensburgischen, höheres Recht, nehmlich doppeltes Wergeld, das Recht mit geringerer Zahl von Eideshelfern als Andere (meist einer gegen drei) ihren Beweis zu führen 2c.[87]). Auch bildeten sich wol höhere und niedere Gilden in einer Stadt; in Flensburg regierte die höchste[88]). Nach Beruf waren die Genossen der Gilden wohl meistens Kaufleute und Handwerker; doch aber auf solchen Beruf gerichtete Gilden jünger als die Schutz- und Bürgegilden. Wiederum knüpfte das Empor-

84) Wilda 122. 85) Ders. 137. Münter 2, 906.

86) Wilda 91. 99. 100. 105. Vom sog. Erichsgildenstatut, Ders. 111. Der Angabe Sittengesch. 2, 187, daß Knut d. Heil. Gildenstatute für Flensburg und Malmoe gegeben habe (nach Kolderup-Rosenvinge dänische Rechtsgeschichte 48. 49), widerstreitet, was Wilda S. 92 bemerkt, daß Malmoe's Gilde und Gildestatut jünger sey als die von Skandr.

87) Ders. 81. 83. In Malmoe galten sechs Knutsbrüder vor Gericht so viel als 36 Nichtgenossen.

88) Wilda 158.

kommen städtischen Bürgerthums sich natürlich zunächst an das bürgerliche Gewerbe; es gedieh am frühsten, wo dies mit Handel und Schifffahrt am lebhaftesten im Gange war und einsichtige Gunst der Ortsherren es unterstützte. So reiften Schleswig, Flensburg, Odense, Roskild, Kopenhagen rc. [89]) zu Städten. Wie nun der thatsächliche Uebergang einer Gilde zu einer Bürgerschaft unmerklich geschah, so trat auch der Unterschied zwischen Gildestatut und Stadtrecht nicht sogleich bestimmt hervor. Als das älteste dänische Stadtrecht wird genannt das schleswiger, die uns übrigen Stadtrechte stammen aus dem dreizehnten Jahrhunderte [90]). Satzungen über Rechtsstand der Bürger [91]), Rechtsmittel und Vorrecht der Gildegenossen [92]), Wer- und Bußgeld [93]), zur Sicherheits- und

89) Im J. 1168 legte Absalon den Grund zu dem Castrum de Hafn auf einem von Waldemar dazu geschenkten Platze. Estrup 62.

90) Das schleswiger (nicht schon 1156 von K. Sven Grathe bestätigt; Kolder.-Rosenv. 48) etwa aus d. J. 1200. 1201, das kopenhagener, ertheilt vom Bischof Erlandson J. 1254 (Leges inter episcopum Roskildensem et *villanos* (!) Hafnenses), das roskilder und ripener von Erich Glipping J. 1268, das flensburger v. J. 1284 rc. Allesamt in Kolderup-Rosenvinge Samling B. 5. Vgl. dessen dänische Rechtsgesch. 163. 64.

91) Schlesw. Stadtr. §. 1 infra moenia civitatis. Roskild. §. 12 nicht vor dem commune placitum terrae.

92) Schlesw. Stadtr. §. 3. 4. Reinigung majoris convivii duodecimo juramento convivarum. §. 27 Civis frater conjuratus im Gegensatze des ruralis. §. 65 Wergeld eines Nichtgenossen majoris convivii. §. 63 Der miles und baro in der Stadt steht unter städtischem Gesetze. §. 77 Nach einjährigem Aufenthalte in der Stadt sichert der Schwur von 12 Bürgern den, der als Knecht vindicirt wird. Roskild Stadtr. §. 1. Der Genoß des conv. conjurator. bedarf zur Reinigung nur 12 Eideshelfer, Andere deren 36.

93) Schlesw. Stadtr. §. 1 ff. Die Buße für eine sichtbare Hauptwunde 6 Mk., für eine nicht sichtbare 3 Mk., für ein Auge dimidia hominis emenda, auch Daumen, Zeigefinger sind noch bestimmt. Ripener Stadtr. (Kolder.-Rosenv. Saml. S. 222). Waffentragen in der Stadt hat zur

Wohlfahrtspolicei[94]), über Zunftrecht und Zunftpflicht, Vorrecht der Bürger vor Fremden[95]), über Kauf und Verkauf[96]), Schiffsrecht 2c.[97]) bilden den Hauptinhalt derselben. Anerkennung eines Bürgerstandes spricht sich darin aus, daß im J. 1250 Abgeordnete von Städten auf einem Reichstage erschienen, dem Könige Abel zu huldigen[98]).

Wie viel nun das dänische Königthum von seinem Waltungsgebiete durch die Hierarchie eingebüßt habe, leuchtet ein; eben so, daß es mit dem Herabsinken der Freien unter eine Aristokratie, dem Hinschwinden der Volksmacht in der

Strafe Durchstechung der Hand. Vgl. §. 15, S. 228 vom Messerzucken. §. 13 Schimpfreden (fur, latro, *leccator* etc.), die nicht wahre Vorwürfe enthalten, kosten 3 Mk., eine an den Geschimpften, eine an den advocatus, eine an die Stadt. §. 14 Zänkische Weiber sollen per vicos civitatis sursum et deorsum per collum lapides bajulare. §. 24 Auf Diebstahl steht Galgen oder Brandmark. §. 25 Die Diebin pro honore muliebri viva tumulabitur. §. 27 Der Ehebrecher soll von der Ehebrecherin per vicos civitatis sursum et deorsum per veretrum trahatur.

94) Schlesw. Stadtr. §. 37, wenn Feuer in einem Hause auskommt, das kostet 3 Mk. §. 38 Pflicht der Bürger zu excubiae nocturnae. §. 81 über Schaden, den Löwen, Bären und Affen anrichten. Kopenh. Stadtr. §. 6. 7. von Wegschaffung des Mistes. §. 8 Strafe, wenn Feuer auskommt, so daß Sturm geläutet wird. Ripener Stadtr. §. 57 Schweineställe sollen 5 Fuß von der Straße, 3 Fuß vom Nachbar, 7 Fuß vom Kirchhofe entfernt seyn. S. 260 wenn das Brod ausgeht, werden die Bäcker gestraft.

95) Schlesw. Stadtr. §. 32 von Schustern, Kürschnern (pellifices) und Bäckern. §. 34 von Fleischern (carnifices), §. 36 von der mulier tabernaria und dem vinitor. §. 71 Schiffer sollen ihre Netze trocknen, quantum potest projici clavus gubernaculi de navi. §. 29 über die hospites aus Saxonia, Frisonia, Hyslandia, Burgundeholm. Rösk. Stadtr. §. 15 über Zulassung fremder Bäcker und Brauer.

96) Schlesw. Stadtr. §. 52 bibere in signum emptionis. §. 53 wenn einer bei Miethung eines Schiffs in potu testes adhibuerit.

97) Schlesw. Stadtr. §. 53—62.

98) Suhm dän. Gesch. 10, 167.

Tingen, dem Sonderrecht der Herremänd, der Gilden und Stadtbürger an bedingender Kraft nicht gewinnen konnte. Jegliches neue Sonderrecht trug bei, die gemeinsame Waltung, die nach der Eintheilung des Landes in Harden oder Herreds (Gauen) und Syssels (Hundreds), und für das Waffenthum nach Styreshafne geregelt war[99]), zu stören. Während des gesamten Zeitraums bestand übrigens die Gesondertheit Schonens und Jütlands von den Inseln, die Einheit des Königthums hatte in dieser Beziehung immerdar dreifache Gliederung, und jeder der drei Hauptbestandtheile sein eigenes Gesetz und Recht. Wenn von gemeinsamer Gesetzordnung der Könige die Rede ist, so gilt solche allerdings von manchen Leistungen, namentlich vom Aufgebot zu Waffendienst, das meistens auf Seefahrt ging[100]), und mit Strafsatzungen für die Ausbleibenden begleitet war[101]), ferner von Erhebung einer außerordentlichen Abgabe, als des Pflugschatzes, oder von Abstellung gewisser Misbräuche im Gerichtswesen rc. Doch auch hier blieb Verschiedenheit nach den Landschaften nicht ganz aus. — Die äußern Beschränkungen der königlichen Waltung waren ziemlich dieselben in jedem der drei Hauptbestandtheile des Reiches; von Seiten der Kirche waren sie am bedeutendsten in Schonen[102]). Innerlich war der Begriff königlicher Waltung nur wenig über die Pflicht des Heerführers und Gerichtsvorstandes hinaus entwickelt. Dem entsprechend war die Ordnung des königlichen Einkommens und seiner Anwendung; doch allerdings dasselbe noch 1231, als Waldemar I. das Jordebok (Erdbuch), ein Gegenstück zu Wil=

99) Langebek 2, 515. 556. 584. 565.

100) Noch war die dazu gehörige hache Danoise berühmt. Wilken Kreuzz. 7, 237. Reiterei kam zumeist aus Jütland; zahlreich war sie erst seit Waldemar I. Saxo 231.

101) Vom Verfahren Knuts d. Heil. s. Saxo 216. 218.

102) Münter 2, 86. 89.



helms des Eroberers Doomsdaybook, verfassen ließ, das nachher unter Christoph I. Abänderungen erlitt, sehr ansehnlich [103]). Spenden an Kirchen und Stifter, Bauten ꝛc. waren großentheils Sache der königlichen Person, nicht des Staatsvertreters. Also, äußerlich und innerlich beschränkt, war auch die Gesetzgebung mehrer Könige; nach Theilnahme des Volks, der Kirche und des Adels eine nicht souveräne; nach dem räumlichen Gebiete mehrfach, nach dem Inhalte, wo nicht Bestätigung bestehenden Brauchs, meistens auf Gerichtsordnung, Buße und Strafe gerichtet [104]). Lange Zeit genügte hiezu der mündliche Beschluß und die thatsächliche Einrichtung. Als ältester Gesetzgeber (dieser Zeit) wird genannt Harald Hein; er schaffte den gerichtlichen Zweikampf ab; Knut der Heilige schärfte die Strafbestimmungen, insbesondere gegen Raub [105]). Im zwölften Jahrh. wurde begonnen, die Rechtsbräuche schriftlich aufzuzeichnen; so entstand als Privatarbeit die schonensche Ge-

103) Abdruck bei Langebek 7, 507 f. Eine Berechnung des Einkommens nach neuerem Geldwerthe s. das. 7, 511.

104) Als in diesem Zeitraume entwickelte Rechtsinstitute sind anzusehen die Ausdehnung der Regalien, insbesondere auf See- und Flußfischerei (Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 71. 73), die Erweiterung des Begriffs Ubodemal (nicht zu sühnendes, sondern mit Strafe zu belegendes Vergehen, Kold.-Ros. 125), die Schärfung der Strafen (Ders. 129) besonders in den Stadtrechten, die Auflegung einer Ueberbuße (iwerbödir) zu der ordentlichen (Ders. 133), die Abschaffung des Glüheisens und die dadurch geförderte Geltung der eidlichen Erklärungen der Näfninge (naevninger), über Schuld und Unschuld, ohngefähr wie in England sich die Jury ausbildete (Ders. 146), das Aufkommen eines stetigen Richterpersonals (Ders. 231), endlich Einfluß der Rechtsstudien der Dänen in Paris ꝛc. Eideshelfer und Wergeld bestanden fort.

105) Suen Aggeson b. Langebek 1, 57. Saxo 213. 14. Unter Suen Grathe wurde der Zweikampf wieder eingeführt. Das Glüheisen, iernbyrd, kommt im schonenschen Kirchenrechte, aber nicht im seeländischen vor. Münter 2, 229. Estrup 43. Von Knut dem Heiligen s. Saxo 213. 14.

eßgebung [106]) und Erzbischof Andreas Suneson verfaßte darauf eine lateinische Bearbeitung derselben [107]). Revision und schriftliche Aufzeichnung von Gesetzbüchern, und förmliche Einsetzung derselben von Seiten des Königs geschah unter Waldemar II. Es ist die Zeit, wo in Deutschland, Italien rc. die Gesetzschreibung aus den Studien des römischen Rechts hervorgegangen war; Einfluß des Ausheimischen auf Dänemark ist nicht abzuläugnen. Das jütische Lovbok ward auf einem Dannehofe zu Wordingborg für Jütland, Fühnen, Langeland, Alsen rc. im J. 1240 eingesetzt; wenn einerseits Gegensatz gegen das deutsche Kaiserrecht dabei sich ausgesprochen haben soll [108]), so war es dagegen nicht auch für Seeland und Schonen zum eigentlichen sondern nur zum aushelfenden Gesetzbuche bestimmt [109]). Wann und in wie weit das seeländische und schonensche Gesetz [110]) der Revision und Bekanntmachung Waldemars II. unterlegen habe, ist nicht genau bekannt. Ein allgemeines Stadtrecht, Birkerett, erließ 1269 König Erich Glipping [111]).

106) Von Waldemar II. bestätigt? (Sittengesch. 2, 187). Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 44.

107) Westphalen monum. Cimbr. 4, 2029 f.

108) Petr. Olai b. Langeb. 2, 261: Libros legum imperialium, quibus tunc Dania regebatur (?), Vibergis comburens etc.

109) Falck Vorr. zum jütschen Lov XV. dess. schlesw. holst. Privatrecht 1, 410. S. aber dagegen Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 158.

110) Zur Berichtigung von Sittengesch. 2, 187: Es giebt zwei seeländische Gesetze; das eine wird einem Könige Erich (ob E. Eygod? E. Emun? sicher nicht erst Erich Menved im folg. Zeitraum; Kold. Rosenv. dän. Rechtsgesch. 45), das andere einem K. Waldemar beigelegt; das erstere ist das ältere; das zweite ist wahrscheinlich nach dem jütischen Lov von Waldemar II. bestätigt worden. Kold. Rosenv. Einl. zu s. Samling B. 2. dessen dän. Rechtsgesch. 46. Falck schlesw. holst. Privatr. 1, 410.

111) Gebhardi 1, 553. B. Rosenvinge Saml. B. 5. Birk, Bjark,

Der Verkehr mit Ausländern als bedingende Macht konnte nur mittelbar wirken, da Dänemark nicht unter Gewalt solcher kam. Kirche, Königthum und Adel trugen das Element des Ausländischen nach Dänemark; zugleich ward Handelsverkehr von wichtigem Einflusse. So vielfach und tief nun das Ausheimische in Dänemark eindrang, so eifersüchtig war hier das Volksthum auf dasselbe; die Gesinnung der Dänen sträubte sich gegen Anerkennung nachbarlicher Ueberlegenheit, während diese in Sitte und Einrichtungen sich geltend machte; politisches Selbstgefühl stand immerdar der Empfänglichkeit für Gesittung wachsam zur Seite, nicht anders als in unsern Tagen. Von Slawen, Schweden und Norwegern ist hier nicht zu reden; doch wird Haß zwischen Dänen und Schweden schon in jener Zeit bemerkt [112]; Isländer hatten auch in Dänemark ihre eigenthümliche Anerkennung. Nach Frankreich führten die Studien; Ingeburgs Vermählung mit Philipp August konnte die Völker einander nicht näher bringen. Die Deutschen wurden um so verhaßter, je mehr Deutsches sich nach Dänemark verpflanzte. In Suen Estrithsons Zeit sah der Däne den Sachsen als Stammverwandten an und mogte nicht gegen Sachsen fechten [113]; das aber ward anders, seitdem Knut der Heilige Niederlassung von Ausländern begünstigt [114]) und Herzog Knut Laward in sächsischer Sitte sich gefallen hatte [115]; den Deutschen, die sich in Roskild niedergelassen hatten, wurden 1133 wegen ihrer Theilnahme am Thronkriege zwischen Niels und Erich die Nasen abgeschnitten [116]. Der Haß stieg, seitdem

Björk ist so viel als eingehegter Platz, Bezirk, im Schwedischen so viel als Stadt, im Dänischen heißt nachher Birkeret Patrimonialgerichtsbarkeit. Kold. Rosenv. dän. Rechtsgesch. 48.

112) Saxo 230. 113) Gebhardi 1, 446.

114) Ders. 1, 453. 115) Saxo 235. 236. 239.

116) Ders. 245. Gram zu Meurs. 253.

Suen Grathe dem Kaiser gehuldigt hatte und, vermählt mit Adelheid, der Tochter Konrads von Wettin, Deutsche zu Hofdienst und Gewerbe mit sich führte; noch mehr seit die Hoheit Friedrichs I. und Herzogs Heinrich empfunden wurde. Waldemar I., Absalon und Saxo Grammaticus[117]) waren hierin wohl ziemlich gleich gesinnt. Die Einsiedlung des Deutschen nahm aber zu unter Knut VI.[118]) und Waldemar II., das Gefühl politischer Ueberlegenheit ward bei den Dänen zum Vermittler, bis der Umsturz von Waldemars Herrschaft über Deutsche und das Aufsteigen der Macht von Holstein, Lübeck und Hamburg neue Eifersucht weckte. Jedoch ging der Verkehr deutscher Handelsleute nach Dänemark auch bei politischen Zerwürfnissen und volksthümlicher Eifersucht der Dänen auf Deutsche in seiner eigenen Bahn wenig gestört fort. Er hatte zwei Hauptstapelplätze, Schleswig und die Küste von Schonen. Hier war der Heringsfang damals ungemein einträglich, Lübecker daselbst geschäftig zum Gewinn, und Skanör und Falsterbo dadurch früh lebhafte Marktplätze. Waldemar II. befreite 1202 und 1220 die Lübecker vom Strandrechte, gab ihnen wichtige Freiheiten in Rechtsstand, Zoll- und Münzwesen und ließ bei Falsterbo einen Feuerthurm aufrichten. Waldemars Misgeschick 1223 f. verkümmerte jene Gunst wenig, wohl aber erlangten unter ihm, Abel und Erich Glipping auch andere deutsche Städte, Hamburg, Braunschweig, Soest, Cöln, Rostock, Wismar (die Winlandsfahrer) Freibriefe[119]).

Zu welchem nun gestaltete sich unter den Einwirkungen der gedachten bedingenden Mächte und mit fortdauerndem

117) Saxo giebt seine Abneigung mindestens gegen Heinrich den Löwen und Friedrich I. kund. Theutonicae fidei lubricitas (H. Heinrich) S. 315. Mentiri virtutem ducebat etc. 347. Caesariana calliditas 369.

118) Arnold. Lubec. 3, 5. 119) Lappenberg-Sartor. 1, 163 f.

des Deutschen vom Isländischen abzuweichen begann, Heldenlieder, Kjämpe Viser. Die Pflege der bildenden und Baukunst war kümmerlich. Von englischen Baumeistern wurde die Krypte der Kirche zu Lund 1122, die Kirche selbst 1143 erbaut; Glocken kommen um 1142 vor[130]).

Im äußern, physischen und gewerblichen, Leben gingen manche Veränderungen vor[131]); Kirche und Ausland wirkten darauf. Acker- und Gartenbau gediehen um die Klöster; die Wälder, dicht besonders in Jütland, wurde lichter; Schonen wurde Musterlandschaft für die übrigen. Rocken, Gerste, Hafer, Flachs, Rindvieh, Schweine, Schafe, Gänse, Honig waren Haupterzeugnisse des Landes. Bier ward selbst im Abendmahl statt Wein gebraucht[132]). Unter den künstlicheren Gewerben war Verfertigung wollener Zeuge, des (groben) Wadmal[133]), am häufigsten. Die äußere Ausstattung des Lebens mit Kleidung, Wohnung und Geräth war kärglich; die heimische Schiffertracht wich gegen Ende des zwölften Jahrh. der deutschen[134]), auch fand wohl Ueppigkeit der Mode Befriedigung[135]). Der Handel war in der Hand deutscher „Gäste“, die in den schonenschen Heringen, in Salzfleisch, Fettwaaren, Pferden und Rindvieh gegen ihr Salz, Wollenzeug, Leinen, Pelzwerk rc.

130) Münter 2, 281. 850.

131) Für das Folgende s. besonders b. Langebek die Anmerk. zu Waldemars Jordebok, ferner Absalons Testament (b. Langeb. 5, 429 f.), das an Karls d. Gr. Capitulare de villis erinnert, und Schlegel über d. Zust. des Ackerb. vor und nach dem ersten Waldem. deutsch in Falck N. staatsb. Mag. 2, 3, 737 f., wo auf mehre mir nicht zugängliche Schriften von Suhm, Baden, Olufsen verwiesen wird.

132) Münter 2, 860.

133) Langeb. 7, 514. Schlesw. Stadtr. (Rosenv. Saml. 5, 256) Griseus pannus, vathmel.

134) Arnold. Lubec. 3, 5.

135) Münter 2, 960.

reichlichen Gewinn hatten[136]). Daß die Dänen in K. Olaf Hungers Zeit wegen ihres Hanges zum Wohlleben verschrien gewesen seyn[137]), kann man glauben, ohne das Gerücht darum für wahr zu halten.

---

8. Ungarn.

Auch Ungarn gehört zu den europäischen Ländern, auf welche das deutsche Reich und Volk bedingenden Einfluß übte; es würde aus diesem Gesichtspunkte seinen Platz neben den slawischen Oder- und Weichsellandschaften und vor Skandinavien einnehmen müssen, wenn nicht ebenfalls durch undeutsche Nachbarn in Osten, Süden und Norden seine Entwickelung bestimmt worden wäre; wie nach der Oertlichkeit, so nach dem Gange der Begebenheiten gehört Ungarn nicht minder dem Osten, als dem deutsch-italienischen Völker-System der Sittengeschichte an und von ihm, dem Durchgangslande, wird der Weg nach dem griechischen Reiche und Rußland führen. Die Vielfachheit und Verschiedenartigkeit der innern Bestandtheile der Bevölkerung war in keinem andern europäischen Lande größer als in Ungarn; in Mannigfaltigkeit volksthümlicher Bedingnisse durch Verkehr mit Gränznachbarn, Wechsel der Gränzen, Gewinn und Verlust von Landschaften, Einzug und Durchzug von Europäern des Westens und asiatischen Horden steht Ungarns Geschichte auch der bewegtesten irgend eines andern europäischen Landes und Volkes in diesem Zeitalter nicht nach. Kriege führten Ungarns Könige mit deutschen Königen und Herzogen, mit Venedig, mit den Binnenstämmen Kroatiens und den Küstenstädten Dalmatiens, mit byzantinischen Kaisern,

136) Lappenb. Sart. 1, 190. 137) Gebhardi 1, 460.

mit Böhmen, Polen und Russen; deutsche und französische rc. Kreuzfahrer durchzogen Ungarn zu wiederholten Malen; die Mongolen hausten nirgends gräßlicher als in Ungarn. Dem Zusammentreffen mit ausheimischen Fürsten und Völkern kommen in Heftigkeit und Vielfältigkeit gleich die heimischen Unruhen und Kriege, Kämpfe um den Thron und um Erhöhung und Erniedrigung der Macht desselben, vor Allem bedeutsam aber ist die feindselige Stellung der heidnischen und barbarischen Kumanen und des christlichen und europäischer Gesittung zugewandten Theils der Bevölkerung Ungarns gegen einander. Also ist ein buntes Vielerlei der Bedingnisse volksthümlicher Entwickelung vorhanden; es entspricht unserer Aufgabe, zuvörderst darzuthun, wie in dem Gange der Begebenheiten dieselben sich nach und gegen einander geltend machten, demnächst welche und wie bedingte Zustände daraus hervorgingen. Ungarns Sittengeschichte hat im Laufe des hierarchischen Zeitalters keinen so bedeutenden Zeitabschnitt, daß nach solchem eine Theilung zu machen wäre; vielmehr ist sie noch über das hierarchische Zeitalter hinaus, bis zum Ausgange des Mannsstammes Arpad, im Zusammenhange zu erzählen.

a. Gang der Begebenheiten.

Der Könige vom Stamme Arpad hatte Ungarn in dieser Zeit, von 1063 bis 1301, zusammen achtzehn; wie im vorigen Zeitabschnitte, so war auch bis gegen die Mitte des nun folgenden die bedingende Macht vorzugsweise bei dem Königthum, und einige Könige sind durch nachdrückliche Uebung derselben ausgezeichnet; überhaupt aber fällt das Hauptaugenmerk darauf, wie dieselbe nach und nach beschränkt und Ungarns Zustände von derselben minder als zuvor abhängig wurden. Daran war Schuld theils die Untüchtigkeit und Schlechtigkeit einiger

Könige, theils häufiger Streit um den Thron, genährt durch Umtriebe der Nachbarfürsten, theils das böse Gelüst und die Hab- und Herrschsucht der Aristokratie nebst Eingriffen des Papstthums, endlich aber das Ungefüge der buntgemischten Bevölkerung und der doppelte Gegensatz zwischen Magyaren und Kumanen und Magyaren und Deutschen, wo die Könige, je nachdem sie diesen oder jenen ihre Gunst zuwandten, häufig als Parteiführer erschienen und zu Widerstand und Unruhe eines andern Theils der Bevölkerung aufreizten, und nur sehr wenige Kraft und Geschick genug hatten, über den Gegensätzen eine gemeinsam bedingende Macht zu üben. Ein Volk von roher Kräftigkeit, wie die Magyaren, befangen in seiner Nationalität und auf Empfängniß fremder Gesittung angewiesen, lohnt der Fürstenwaltung nur, wenn diese Kraft und Geschick in Behandlung des Nationalgefühls mit einander verbindet; es widerstrebt, wenn eine schwache Fürstenhand ihm Fremdartiges aufzwingen will, es wird unruhig und meuterisch, wenn das Fürstenthum, der Unkraft und Unsitte zugleich verfallen, das heimische Volksthum verläugnet und gering achtet.

Die ungrische Thronfolge war nicht durch Brauch oder Gesetz fest bestimmt; dazu kam, daß seit Andreas I. gewöhnlich einem Sohne, Bruder oder Brudersſohne des Königs ein Theil des Reichs als Herzogthum gegeben wurde; dies machte Aufstände leichter und häufiger; nur wenigen der ungrischen Könige dieser Zeit war es beschieden, ohne Kampf mit einem nahen Blutsverwandten den Thron zu besitzen; einige Male, wo nicht diese die Urheber des Haders waren, regte ihn Argwohn, Eifersucht und Grausamkeit der Könige auf. Im Anfange dieses Zeitraums ward der Streit genährt durch die Nachwirkungen der Parteiung zwischen dem Anhange des von Deutschland aus unterstützten Andreas und dem seines Widersachers

Bela[1]). Nach Bela's Tode 1063 gewann Salomo, Andreas Sohn, mit deutscher Hülfe das Reich und Bela's Söhne Geysa, Ladislaw und Lampert entwichen nach Polen. Ein Vergleich gab Geysa die Landschaften an der Theiß zum Herzogthum und Geysa nebst dem kühnen und tapfern Ladislaw kämpften glücklich für Salomo gegen die 1070 zuerst herandringenden Kumanen[2]) und gegen die Griechen in Servien; Salomo ward neidisch und argwöhnisch, es kam zum Kriege und Salomo, der Schwächere, suchte Hülfe bei Heinrich IV. von Deutschland. Daß er, wie schon zuvor, dabei sich zum Lehnsmann des deutschen Königs bekannte, war in der Ordnung des deutschen Reichs; dem verjährten Hasse der Magyaren gegen die deutsche Hoheit entsprach es, daß er deshalb des Throns gänzlich entsetzt und Geysa statt seiner König wurde 1074. Nun aber konnte Heinrich, schon im Streit mit den Sachsen, seinem Schützlinge nicht einmal nachdrücklich helfen[3]); auf der andern Seite erklärte Papst Gregorius VII. sich zu Gunsten Geysa's, weil Ungarn nicht vom deutschen Reiche abhängig, sondern nur der römischen Kirche untergeben sey und Salomo durch seine Huldigung an Heinrich sich erniedrigt habe[4]);

1) Vgl. Sittengesch. 2, 412. Die Könige dieses Zeitraums sind: Salomo 1063 — 1074, Geysa I. — 1077, Ladislaw I. d. Heil. — 1095, Koloman — 1114, Stephan II. — 1131, Bela II. — 1141, Geysa II. — 1161, Stephan III., Ladislaw II., Stephan IV. und wieder Stephan III. — 1173, Bela III. — 1196, Emmerich — 1204, Ladislaw III. — 1205, Andreas II. — 1234, Bela IV. — 1270, Stephan V. — 1272, Ladislaw IV., der Kumane — 1290, Andreas III. — 1301.

2) Thwrocz b. Schwandtner 1, 116. Pray 1, 87. Katona h. reg. 2, 227. Der Verf. hat zu beklagen, daß ihm Simon Keza's Chronik, das Fundamentalwerk über Ungarns ältere Geschichte, woraus Thwrocz geschöpft hat, nicht zur Hand ist. Auch Heinrich v. Mügelns Uebersetzung wird nur auf Engels Autorität citirt.

3) Thwrocz 1, 127. Katona 2, 337 f.

4) S. Gregors Briefe b. Pray 75. 76. Katona 2, 304 f. Zu

Ungarns Thronstreit schien in den großen Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum verflochten werden zu sollen: jedoch Heinrich hatte weder Muße noch Macht, seinen Lehnskönig zu unterstützen; die Ungern blieben außer Bereich jenes Kampfes. Nach Geysa's Tode 1077 erhoben die Ungern seinen Bruder Ladislaw I. auf den Thron. Gregors Erwiederung auf das Schreiben, worin Ladislaw ihm seine Thronbesteigung berichtete, gab zu erkennen, daß er sich als den Kronverleiher ansehe; doch verstand Ladislaw auszuweichen[5]), schickte keine Obedienzgesandtschaft und längere Zeit blieb das Papstthum beschränkt auf ohngefähre Ansprüche, deren Verkündigungen nur als vorbereitende Versuche erscheinen und der Zuversichtlichkeit ermangeln. Zu den Gunstbezeugungen des Papstes gegen Ungarn in jener Zeit gehört Gregors Einwilligung in das Begehren des ungrischen Klerus, König Stephan, Emmerich und Bischof Gerhard heilig zu sprechen (1083), wozu, nach einer einzelnen Nachricht, selbst ein päpstlicher Legat erschienen seyn soll[6]). Ladislaw saß ohne Bestätigung des Papstes fest auf dem Throne, dessen er werth war und den zu behaupten er persönliche Tüchtigkeit hatte. Zwar machte Salomo nochmals Versuche, den verlornen Thron wiederzugewinnen; wie zuvor mit Deutschen, so kam er 1086 mit Kumanen herangezogen; zuvor war ihm der Klerus zugethan gewesen, nun hielt er sich an die Heiden: doch Ladislaw schlug ihn und 1087 verschwand Salomo[7]). Zwei Jahre darauf siegte Ladislaw in einer großen Schlacht über die menschenraubenden Kumanen und petschenegischen Bissener

Sittengesch. 2, 412 muß hier bemerkt werden, daß Geysa dem Papste weder eigentlich gehuldigt noch der Anmaßung desselben bestimmt widersprochen zu haben scheint. Katona 2, 364, erklärt sich jedoch für ausdrückliche Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit.

5) Pray 80. 6) Katona 2, 430 f. 7) Thwrocz 131.

(vom Bitzinafluß in der kleinen Wallachei)[8]; es war ein Kampf christlicher Waffen gegen heidnische; der eben so fromme als tapfere König ward, nach der Legende, dabei durch wunderthätige Gunst des Himmels unterstützt, Hirsche und Büffel kamen, sich fangen zu lassen und dem durstenden Heere ward durch Ladislaw eine Quelle aufgefunden[9]). Dieser Sieg stellte auf einige Zeit Ungarns Ostgränze gegen die Heiden aus Asien sicher. Wie hier zur Wehr, so kriegte Ladislaw gen Südwesten zum Angriff und Gewinn. Demeter Zwoinimir, Fürst von Kroatien, Ladislaw's Schwestermann, war 1087 gestorben: Ladislaw zog 1089 zur Eroberung des bisher dem Namen nach vom griechischen Reiche abhängig gewesenen Landes aus, gewann das Binnenland und auch die Küstenstädte Spalatro, Trau und Zara (Jadra)[10]); also reichte Ungarn bis zum Meere, begegnete aber hier den eifersüchtigen und nach der dalmatischen Küste längst schon lüstern gewordenen Venetianern und jene Küstenstädte, unfest in Treue und Gehorsam und von zwei Seiten her in Anspruch genommen, wurden Zankapfel für Ungarn und Venedig auf Jahrhunderte. Zur Förderung katholischen Kirchenthums in Kroatien gründete Ladislaw ein Bisthum in Agram (Zagrab); als weltlicher Statthalter, Herzog von Slawonien und Kroatien, sollte sein Neffe Almus dem neugewonnenen Gebiete vorstehen. Die gesamte Fülle und Strenge der bedingenden Macht des Königthums zeigt sich in Ladislaws Gesetzgebung; daß sie das Volk nicht verletzte, daß dies die Weise war, wie der rohe, starre und eckige Stoff des Volksthums behandelt seyn wollte, spricht sich in der Verehrung desselben gegen Ladislaw aus; der Schmerz über seinen Tod

8) Katona 2, 549.
9) Thwrocz 131.
10) Thom. archid. b. Schwandtner 3, 556.

war, nach einer Sage[11]), so groß, daß drei Jahre lang nicht Spiel noch Tanz im Lande war. Vollkommner Eintracht im Königshause hatte aber auch nach Salomo's Ausscheiden Ladislaw sich nicht erfreuen können; sein Neffe Koloman, von ihm zum geistlichen Stande bestimmt und dazu geweiht, war entflohen; eben dieser, vom Papste dem Laienstande zurückgegeben, wurde Ladislaws Nachfolger.

Koloman (Kolmany) war misgestaltet, schielend, höckrig, lahm, mit Haaren bewachsen und stotterte[12]), aber sein Geist war stark und durch die kirchlichen Studien, die dem bücherkundigen König den Beinamen Könyves verschafften[13]), nicht befangen, sondern aufgeklärt. Klugheit mit Entschlossenheit bewies er im Verkehr mit den Kreuzfahrern, die 1096 und 1101 durch Ungarn zogen; es galt hier, Freveln zu wehren; Frucht der Gesittung war davon nicht zu ernten; die zügellosen Banden Gottschalks und Emichs mehrten den Abscheu der Ungern gegen die Deutschen; die stattlichen Scharen Gottfrieds rc. boten den Ungern ein rasch vorüberziehendes Schauspiel, mehr zur Sorge als zur Nachahmung; aufgeregt zur Theilnahme wurden diese dadurch nicht. Seine Kraft empfanden die abtrünnigen Kroaten und Dalmatier; er brachte 1103 Land und Küstenstädte zum Gehorsam zurück[14]) und suchte den Besitz der letztern und die Wahrheit des zuerst von ihm gebrauchten Titels eines Königs von Kroatien und Dalmatien durch Verträge mit Venedig und mit Roger von Apulien zu sichern. Aber die dalmatischen Küstenstädte zu behaupten gelang ihm nur mit Mühe, Venedigs Lüsternheit nach Eroberung war dort so ge-

11) Zu ihrer Würdigung s. Engel Gesch. d. ungr. Reichs (Wien 1813) 1, 200.

12) Thwrocz 135. 13) Ders. 138.

14) Thom. archid. 3, 556. Engel 1, 211.

fahrdrohend, als im Osten die Raublust der Kumanen, gegen welche er nicht glücklich kämpfte. Dazu führte die Besetzung des Erzbisthums von Spalatro 1103 einen Streit Kolomans mit Papst Paschal II. herbei [15]) und das Papstthum schritt mit Ueberlegenheit einher; die Bahn zur Uebung hochfahrender Ansprüche desselben wurde geebnet. Indessen hatte Koloman sein Königreich durch treffliche Gesetze 1099 (1100) innerlich zu ordnen und sein Volk zu bilden und zu gesitten gestrebt, und in seinen Gesetzen mehr Milde des Charakters zu erkennen gegeben, als Ladislaw. Aber weder dies noch seine Kräftigkeit bewahrte ihn vor heimischen Unruhen; Almus, ehemaliger Herzog von Kroatien, empörte sich. Koloman ward des Aufstandes Meister, aber sein innerer Frieden auf das übrige Leben zerrüttet, nachdem er Almus und dessen Sohn Bela, ein zartes Kind, hatte blenden lassen und selbst grausam genug gewesen war, auch des letzteren Entmannung zu gebieten, die nur aus Menschlichkeit des dazu beauftragten Dieners unterblieb [16]).

Kolomans Sohn, Stephan II., war bei des Vaters Tode 1114 minderjährig, die Regentschaft weder in der Erziehung des jungen Königs, noch in Verwaltung und Beschützung des Königreichs glücklich. Zara und ein großer Theil Dalmatiens wurde 1115 ff. von den Venetianern genommen. Stephan war als Jüngling rege und kräftig, aber seine Leidenschaften hatten keinen Zügel. Zum Kriege trieb ihn Neigung; doch die Laune hatte nicht oft das Glück zur Begleitung. Seine erste Ausfahrt, gegen Böhmen und Oesterreicher, war den altmagyarischen Raubfahrten ähnlich; er fand nachdrückliche Begegnung und erntete weder Ehre noch Vortheil. Den Venetianern nahm er Dalmatien bis auf Zara 1118 wieder ab. Als er aber 1123

15) Katona 3, 146.

16) Castravit catulum, cujus testiculos regi tulit. Thwrocz.

gen Rußland zog, um den vertriebenen Großfürsten Jaroslaw von Wladimir wieder einzusetzen und die Burg Wladimir männlich vertheidigt wurde, sagten ihm die Obergespanne den Gehorsam auf und zogen heim[17]). Glücklicher war er 1127 gegen die Russen und setzte Boris, seinen unechten Halbbruder zum Fürsten von Halitsch ein, welches Land von nun an Gegenstand häufiger Bestrebungen ungrischer Könige wurde. Indessen war Stephan zum Wüstlinge geworden; im J. 1124[18]) zog eine Abtheilung des Kumanervolks in Ungarn ein und wurde zwischen der Donau und Theiß angesiedelt[19]); die üppigen und leichtfertigen Kumanerinnen wurden zu Verderberinnen Stephans; seine Zuneigung zu dem Kumanenvolke machte ihn den Magyaren widerwärtig, seine der Wollust zugesellte Grausamkeit[20]) verhaßt. Die Kriegslust wich jedoch nicht von dem erschlaffenden Wollüstlinge; Almus und Bela, die unglücklichen Blinden, hatten Zuflucht bei dem griechischen Kaiser Johannes gefunden; darob zog Stephan 1128 ins Feld[21]); es wurde um Belgrad und Sirmien gekämpft; doch gern sühnte Stephan nach Almus Tode sich mit Johannes und bestimmte selbst den blinden Bela zu seinem Nachfolger. Aufs neue in Lüsten schwelgend starb er 1131 mit Erbitterung und Drohungen gegen die Magyaren, welchen die in Hofgunst übermüthigen Kumanen ihren Haß durch Mishandlung und Todtschlag hatten

17) Thwrocz 140. 18) Ders. 141.

19) Nach Katona, 3, 394, schon 1122.

20) — super homines cocturas cum stercore equino faciebat fieri; cereos magnos in fundamentum hominis stillare faciebat. Thwrocz. Vgl. Katona 3, 416.

21) Pray 118. Katona 3, 426 f. Der Byzantiner Cinnamus 4, 1 f. über das Folgende hauptsächlichster aber nicht zuverlässiger Gewährsmann. Ueber ihn ist zu vgl. Katona 3, 622 f.

empfinden lassen [22]). — Bela II., der Blinde, ließ die Regierung seiner Gemahlin, der Servierin Helena; diese führte sie mit männlicher Hand; in einem Kriege mit Polen waren die ungrischen Waffen glücklich, mit Böhmen und Byzanz bestand freundschaftliches Verhältniß, Dalmatien außer Zara huldigte dem ungrischen Throne; gewonnen wurde das südliche Bosnien; Bela nannte sich König von Rama [23]). Um so blutiger war aber der durch Helena's schmerzliche und bittere Klage über Bela's Blindheit aufgerufene Ausbruch der Partei- und Rachsucht auf dem Reichstage des J. 1136; so viele der dort gegenwärtigen Obergespanne Theil an Kolomans grausavoller That gehabt zu haben verdächtig waren, wurden umgebracht und selbst Söhne und Töchter derselben mit ihnen getödtet; achtundsechzig Familien traf das Blutbad [24]). Koloman war nach dem Gebot jener Unthat in Trübsinn versunken; nach diesem Blutbade verfiel Bela in Trunkenheit; ob das Bewußtseyn meist unschuldig vergossenen Bluts ihn ängstigte?

Während der zwanzigjährigen Regierung Geysa's II. (1141—1161) kam Ungarn in vielfältige Berührungen mit Ausländern. Die hauptsächlichsten derselben sind: die Einwanderung deutscher und niederländischer Anbauer nach Siebenbürgen und der Zips 1143, Gränzfehden zwischen Ungern und Oesterreichern [25]), die große Kreuzfahrt Konrads III. von Deutschland und Ludwigs VII. von Frankreich, welche nach Ungarn weder Begeisterung noch Gesittung brachte, die Verflechtung Ungarns in den Kampf Friedrichs I. gegen die Lombarden, wozu jenem im J. 1158 sechshundert ungrische Reiter zu Hülfe

22) Si sanitati restitutus fuero, pro unoquoque, quem ex vobis interfecerunt, decem interficiam. Thwrocz 142.

23) Engel S. 233. 24) Thwrocz 142.

25) Markgraf Heinrich Jasomirgott. Thwrocz 145.

zogen[26]), die spätere Parteinehmung Geysa's für Papst Alexander III., besonders aber die Unternehmungen des griechischen Kaisers Emanuel gegen Ungarn[27]). Diese begannen 1152 und dauerten über Geysa's Lebenszeit hinaus fort. Die Ungern kämpften mehrentheils unglücklich; schon 1152 streiften griechische Scharen bis zum Hoflager des Königs, Stuhlweißenburg, und zündeten diesen Ort an; Dalmatien und Slawonien kamen fast gänzlich in griechische Hand. Diese Ueberlegenheit der griechischen Waffen dauerte fort in der Zeit Stephans III., Ladislaws II., Stephans IV. und abermals Stephans III. (1161—1173), von denen der erste zwei Male König war und seinen königlichen Beruf wohl erfüllte, aber bei dem heftigen Andrange äußerer Feinde Zugeständnisse an die Großen des Reichs und das Papstthum zu machen nicht umhin konnte und so künftige Ohnmacht des Königthums, das in Geysa's II. Hand nur erst wenig eingebüßt hatte[28]), vorbereiten half. Befriedung mit Emanuel erfolgte erst, als nach Stephans III. Tode der in Constantinopel erzogene Bela III. (1173—1196) den Thron bestieg. Aber dieser war nach zwei Seiten hin abhängig geworden; Bela ließ des Papstes Hoheit in ungrischen Kirchensachen sich gefallen[29]), und sandte dem Kaiser Emanuel Hülfsvölker zum Kriege gegen die Seldschuken in Kleinasien 1177. Dagegen stellte Bela im Innern Ordnung und An-

26) Pray 146.

27) Cinnamus B. 5. und Nicet. Choniat. b. Stritter 3, 633 f. Katona 3, 626 f.

28) Otto Fris. gest. Frid. 1, 31: At omnes principi suo sic obsequuntur ut unus quisque ne dicam manifestis illum contradictionibus exasperare, sed et occultis susurris lacerare nefas arbitretur.

29) Engel 260. Feßler 2, 238 f. Auch Steuern der ungrischen Kirche an den Papst kommen in dieser Zeit vor. Feßler a. O.

sehen der Gesetze her und förderte die Gesittung. Seine persönliche Waltung war lobenswerth; die Einführung byzantinischer Hofämter [30]) aber eine Verirrung und nicht geeignet ihn der Nation, der seine Vorliebe für das Griechische auch im Kirchenthum unlieb war, werther zu machen. Jedoch sühnte sich dieses, als er nach Emanuels Tode (1180) Dalmatien mit samt den Küstenstädten wieder gewann und diese in achtjährigem Kriege gegen Venedig behauptete. Die große Kreuzfahrt Friedrichs I. ließ abermals die Ungern ohne Begeisterung zur Theilnahme zurück; doch rüstete Bela ernstlich zu einer besondern Kreuzfahrt, als ihn der Tod hinraffte. Mit ihm schließt sich die Reihe der ungrischen Könige, welche die Throngewalt mit geringen Beschränkungen üben konnten; unter den nachfolgenden wird die Stellung des Königthums in Wesen und Form eine andere als bisher.

Bela's Sohn Emmerich (1190—1204), ohne Stärke des Charakters und hellen geistigen Blick, vermogte nicht, gegen Eingriffe des Papstthums, Anmaßungen des ungrischen Klerus und Adels und Umtriebe, Parteiung und Aufstand seines Bruders Andreas, den Thron zu befestigen. An die Versuche des Papstthums, die Brüder mit einander zu sühnen, knüpfte sich das besonders von Innocentius III. eifrig und dringlich gestellte Begehren einer Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande; während Emmerich, zum Schein, dazu rüstete, nahm 1202 ein französisch-italienisches Kreuzheer die Stadt Zara ein [31]) und hiedurch, wie durch neuen Aufstand des Andreas, gewann Emmerich Grund und Vorwand daheim zu bleiben. Zu einiger Zufriedenstellung des Papstes hatte indessen schon 1202 Emmerich die häretischen Patarener in Bosnien heimgesucht [32]). Klerus

30) Engel 263. 31) Sittengesch. 3, 1, S. 151.
32) Feßler 2, 347 f.

und Adel hatten in Emmerich mehr einen Spielball, als einen Gönner und Wohlthäter, und so viele Mitglieder desselben ihre Befriedigung bei ihm nicht fanden, hielten sich zu Andreas; dagegen überließ sich auch Emmerich 1199 brutalem Jähzorn gegen den Bischof von Waßen, den er mit eigener Hand vom Altar wegriß, zu Boden warf und durch Soldaten aus der Kirche schleppen ließ, und raubte darauf den bischöflichen Schatz, welchen ihm der Bischof verweigert hatte. Dergleichen Frevel konnten seine Sache nicht besser machen; mit dem Verfall dieser aber ging gleichen Schritt der der Ordnung, des Rechts und der Sitte; insbesondere ward für den Klerus jede Stufe des Aufsteigens zu höherem Reichthum und Vorrecht zugleich zu einem Fortschritt auf der Bahn der Zügellosigkeit; dem Klerus ahmte der Adel nach. Die Schuld, welche Andreas an der Herabwürdigung des Königthums durch Aufstand gegen seinen Bruder hatte, sammelte sich auf seinem Haupte, als diesem nach dem Tode Ladislaws III., seines Brudersohnes, 1205 die Krone zu Theil wurde. Er hatte ungesetzlich gegen den Thron gekämpft und die Großen zur Theilnahme an diesem Kampfe gewonnen; was er für sich in Bewegung gesetzt hatte, wandte sich nun gegen ihn selbst. Es ist die zu hundert Malen wiederholte Lehre der Geschichte, aber vergebliche Mahnung an die Leidenschaft. Andreas hatte nicht den Muth reinen Bewußtseyns, nicht Stärke und Festigkeit des Charakters; seine Schwäche, von den Großen gemißbraucht, wurde zum Anstoß, als die Königin Gertrud, meranische Fürstentochter, die Regierung handhabte, ihren Bruder Berthold, einen rohen und unwissenden Jüngling, mit dem Erzbisthum zu Kolocza versorgte, und ein zweiter Bruder, der abgesetzte Bischof Egbert von Bamberg, am ungrischen Hofe zügellosem Gelüst fröhnte, den Deutschen überhaupt neiderweckende Gunst zu Theil wurde.

Auf der andern Seite hatte Andreas bei aller Willigkeit des Papstes Innocentius III., des Königs Ergebenheit gegen ihn durch Gunsterklärungen zu lohnen und zu nähren, keinen kräftigen Helfer an diesem; in Ungarn galt mehr als anderswo, daß dem Könige, welcher selbst sich verließ, durch keine ausheimische Macht geholfen werden konnte. Was Andreas that, ward mit mehr oder minder Grund zum Aergerniß für die Magyaren; so sein Krieg zur Gewinnung von Halitsch 1209 f., die Verlobung seiner reich ausgestatteten Tochter Elisabeth mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, die Gunst gegen die deutschen Ritter im Burzenlande; die Anordnung (1212), daß jährlich die Münze umgeprägt und der königlichen Kammer davon eine Abgabe entrichtet werden sollte [33]). Zunächst aber wandte der Ausbruch des Misvergnügens sich gegen die Königin, von deren Brüdern Berthold zu seinem Erzbisthum 1212 noch die Aemter eines Woiwoden von Siebenbürgen und Obergespanns über zwei Comitate erhielt, Egbert aber die Ehefrau des ehemaligen Bans von Kroatien und Dalmatien, unter Vorschub der Königin, schändete. Gertrud ward von dem ergrimmten Gatten der Geschändeten ermordet [34]). Der Abscheu über die gräßliche That und die blutige Bestrafung derselben hatten nicht Befestigung des Throns zur Folge; eben so wenig Andreas Kreuzfahrt, durch welche endlich das unablässige Andringen der Päpste beschwichtigt, aber für Ungarn und seinen König gar nichts gewonnen wurde. Andreas, von der Kreuzfahrt ohne Heldenruhm zurückgekehrt, fand der Unordnung und des Widerstandes bei den Großen mehr noch als zuvor; dieser bekam eine höhere

33) Engel 291 f.

34) Pray 203. Katona 5, 193 ff. Der Erzbischof von Gran, von den Verschwornen vor der That befragt, schrieb doppelsinnig:
Reginam occidere nolite timere bonum est,
Si omnes consentiunt ego non contradico.

Spannung, seitdem Andreas kühner Sohn Bela laut und entschlossen gegen die Misbräuche redete und an deren Abstellung, insbesondere an der Rückgabe der dem Königthum und Reiche entzogenen Schloßgüter arbeitete. Bela ward von seinem Vater nicht unterstützt; es wurden Ränke gespielt und Bela vermogt, gegen Andreas die Waffen zu ergreifen, wobei jenem eine große Zahl geringerer Edelleute, dem Könige aber die Großen, welche von dem Königthum gewonnen und mit dessen Ohnmacht ihre Usurpationen zu vertheidigen hatten, anhingen. Der Klerus vermittelte 1222 einen Vergleich und das Ergebniß desselben war das goldne Buch[35], die Urkunde der Vorrechte thatsächlich erlangter und geübter Aristokratie, eine Reichsordnung, durch welche dem Königthum mehr geschadet, als dem Volke und Staate geholfen und weniger Uebelstände der Vergangenheit abgestellt als neue Staatsverlegenheiten herbeigeführt wurden.

Die Umstände, unter denen dieser Freibrief der Aristokratie zu Stande kam, sind in einigen Hauptstücken verschieden von denen, welche die englische magna charta libertatum veranlaßte; das Wesentlichste dabei ist die Stellung und Sinnesart des Königs. Dieser, geleitet von dem ränkevollen Palatin Dionysius und dessen Bruder Nikolaus, war mehr Parteigänger als Widersacher des hohen Adels und selbst der schlimmste Feind des Königthums. Daher denn auch die Seltsamkeit der zunächst folgenden Bewegungen. Bela, unterstützt vom niedern Adel und dem Klerus nicht unwerth, betrieb hinfort die im goldnen Buche festgesetzte Rückgabe königlicher Güter, welcher die Großen auszuweichen suchten; Andreas gegen ihn gereizt trieb ihn zur Flucht nach Oesterreich und nur dem vermittelnden Papste Honorius III. gelang es, den Vater zu sühnen. Doch statt mit dem wackern Sohne das Königthum im Innern stark zu machen und

35) S. unten b. N. 43 f.

die Satzung über Zurückgabe königlicher Güter zur Ausführung zu bringen, verspillte er seine Kräfte in einem Kriege zu Gunsten seines jüngern Sohnes Koloman, für diesen das Land Halitsch, das derselbe kurze Zeit besessen hatte, wieder zu gewinnen und führte einen Bruch mit dem Papste durch verkehrte Anwendung des goldnen Buchs auf die deutschen Ritter im Burzenlande, denen er 1224 dessen Besitz aufkündigte, herbei, wogegen Juden und Ismaeliten sich hoher Gunst erfreuten und diese nach ihrer Art geltend machten. Der Zustand des Reiches ward verwirrter als zuvor; gegen den König bildete sich eine Verschwörung, gegen Gesetz und Recht frevelte wilde Ausgelassenheit zugleich mit dem Getriebe böser Ränke[36]). Nun war es abermals Bela, der 1231 gegen den König auftrat; mit ihm der Erzbischof von Gran. In einer neuen Urkunde, vom J. 1231, wurden für den Klerus und niedern Adel Rechte ausbedungen und Beschlüsse gegen Juden und Ismaeliten gefaßt. Das Königthum, zu dessen Schaden auch dies Mal Bela's wohlgemeinte Bestrebungen durch Fehlgreifen in den Mitteln ausschlugen, litt auch hiebei Einbuße, Friede aber ward dennoch nicht. Des Königs tückische Vertraute und der hohe Adel hintertrieben, was jenem zu gute kommen konnte und Juden und Ismaeliten trieben ihr Unwesen fort. Da erschien ein päpstlicher Legat und mit diesem einverstanden sprach der Erzbischof von Gran das Interdikt über das Königreich. Darauf wurde im J. 1233 ein Concordat zwischen Andreas und dem Legaten mit Theilnahme Bela's und der Großen abgeschlossen, vermöge dessen dem Klerus hohe Rechte zugestanden und die königliche Waltung und Ausstattung zum dritten Male verkümmert wurde. Dennoch kam, was Bela unablässig im Auge hatte und mit einseitigem Eifer verfolgte, der ihn zu Gefährdung der Thronmacht führte, Rückgabe

36) Pray 232. Katona 5, 580 f.

königlicher Güter, nicht zur Ausführung und wiederum war das Misvergnügen einer dem Könige abgeneigten Partei so groß, daß diese dem Babenberger, Friedrich von Oesterreich, die Krone anbot. Andreas hinterließ 1235 den Thron dem Sohne, welchen des Vaters Schwäche und Bethörtheit und eigene Befangenheit zum Urheber vielfacher Erniedrigung und Beschränkung des Königthums gemacht hatte. Dieses war nicht reicher an Gütern geworden; von den vielen Einbußen an Recht und Macht, die es erlitt, war eine der empfindlichsten, daß die Waffenpflichtigkeit des niedern Adels auf Vertheidigungskrieg beschränkt wurde, also dieser ganz aus dem Verhältnisse trat, in dem sich der Lehnsadel Europas damals befand; wiederum, daß der König den Großen das Recht, die Waffen gegen ihn zu ergreifen, zugestanden hatte.

Bela IV. (1235—1270) griff das Werk der Wiederherstellung der Königsmacht mit fester Hand an, strafte seinen vormaligen Widersacher Dionysius, warf mehre Große ins Gefängniß, zog königliche Güter ein, löste sich von der Beachtung des Concordats, so daß des Klerus Güter und Einkommen gegen seine Ansprüche minder als nach jenem geschlossen waren, und suchte auch durch die Anordnung, daß der hohe Adel in seiner Gegenwart stehen, nicht wie bisher sitzen und Gesuche nicht in mündlichem Vortrage, sondern schriftlich an ihn gerichtet werden sollten, den Thron höher zu rücken[37]). Die Kräftigkeit, mit der er verfuhr, hielt den Unmuth nieder, der reichlich vorhanden war; aber selbst Bessergesinnte mogten in dem Verfahren des Königs Habsucht und Gewaltthätigkeit zu tadeln finden; die Gemüther wurden von ihm abgewandt und die Stärke des

37) Engel 340. 341. Schon Bela III. hatte den mündlichen Vortrag von Gesuchen nicht gestattet. Thwrocz 147 (petitionibus loqui traxit originem?). Pray 164.

Reichs durch Mangel an gutem Willen in eben der Zeit gelähmt, als die fürchterlichsten aller Feinde, die Mongolen, den Gränzen nahe kamen. Daß aber diesen nicht einträchtig, nicht mit gesamter und ungetheilter Kraft begegnet wurde, daß vielmehr kurz vor ihrem Einbruche Unfriede im Lande aufkam, hatte einen besondern Grund in der durch Bela gestatteten Einwanderung der Kumanen. Einige Male schon hatten kumanische Horden in Ungarn Wohnsitze erhalten; jetzt, von den Mongolen gedrängt, lagerten 40,000 kumanische Familien mit ihrem Chan Kuthen an der Gränze, baten um Aufnahme und verhießen Uebertritt zum Christenthum und Gehorsam gegen den König. Bela gestattete den Einzug und bewies den Ankömmlingen sich ungemein hold. Diese aber frevelten gegen Hab und Gut und Weiber und Töchter der Ungern; diese, entrüstet darob, grollten dem Könige, der sie begünstigte. Als nun auf einer Reichsversammlung 1240 beschlossen war, die Kumanen sollten in verschiedene Landschaften vertheilt werden, widerstanden diese auch Bela's Gebote; nun wurde Kuthen nebst mehren kumanischen Stammhäuptern gefangen gesetzt und dadurch Gährung bei den Kumanen erregt[38]). Unter solchen Umständen brachen die Mongolen durch die nicht hinlänglich besetzten Pässe der Marmaros[39]) 12. März 1241 in Ungarn ein und fuhren wie ein verheerender Sturm über das Land. Bela sammelte Streiter; unter den Zuziehenden war Herzog Friedrich von Oesterreich mit geringem Gefolge; während Bela einzelne Kämpfe vermied, um Kräfte zu einer Hauptschlacht zu gewinnen, stritt

38) Roger. b. Schwandtner 1, 294 f.

39) ad portam Rusciae. Roger. 302. Durch diese brach Batu ein; zwei andere Heere überschwemmten Siebenbürgen; später kam Peta's Heer aus Schlesien und Mähren dazu. Von 40,000 Zimmerleuten (securigeri), die Batu's Heere vorauszogen und die Wege bahnten, berichtet Thomas archid. in hist. Salern. b. Schwandtner 3, 603.

Friedrich gegen eine feindliche Schar, wobei auch Kumanen sich befanden. Dessen freuten sich die Magyaren und voll Argwohn gegen den König, den Gönner der Kumanen, ermordeten sie die gefangenen Häuptlinge derselben. Der größte Theil der Kumanen verließ alsbald das Lager und ging über zu den Mongolen. Diese, durch neue Scharen aus Siebenbürgen gestärkt, schlugen das ungrische Heer Bela's auf dem Mohyfelde am Fluß Sajo[40]) und nun hatte der Widerstand im offenem Felde ein Ende; von den festen Plätzen hielten sich nur wenige. Schonung fand vor den Ungeheuern Asiens weder Geschlecht noch Alter[41]); Ungarn ward zur rauchenden und blutgetränkten Einöde; seine Bewohner erschlagen, flüchtig oder in unzugänglichen Felsklüften und Morästen verborgen.

Bela floh zu Friedrich von Oesterreich und, von diesem gezwungen, ihm eine große Summe zu zahlen und drei Comitate

40) Thom. archid. 604.

41) Ders. 606: imbellem turbam mulierum, senum et infantium congregantes faciebant uno ordine considere et, ne vestes macularentur sanguine, neve carnifices lassarentur, indumenta prius omnibus detrahebant. Et tunc missi carnifices singulorum brachia elevantes figebant leviter telum in corde, et extinguebant omnes. Praeterea mulieres Tartarorum, virili more armis accinctae, in pugnam audacter ferebantur ut viri; hae in mulieres captivas atrocius saeviebant; si quas enim venustiori vultu cernebant, ex quibus zelotypiae motum possent aliquatenus formidare, statim extracto gladio perimebant, vel si quas videbant ad serviendum habiles, praeciso totaliter naso, deturpata facie, servili ministerio deputabant. Pueros quoque captivos ad se venire jubentes tale de ipsis ludibrium faciebant; primo seriatim eos considere jubebant, deinde vocatis parvulis suis dabant eis viridium lignorum vectes singulos et tunc praecipiebant, ut in capita percuterent miserabilium parvulorum, ipsi vero sedentes, crudelibus oculis intuentes, corridebant ad invicem, collaudantes eum, qui melius ictum vibrasset, et qui unica percussione cerebrum collidere poterat et corpus exstinguere puerile.

abzutreten[42]), weiter nach Dalmatien; die Mongolen folgten ihm nach 1242, ließen aber an der Küste ab und zogen durch Bosnien, Servien und die Bulgarei zurück[43]). Bela kehrte heim nach Ungarn im Herbste 1242; hier war auf die Wuth der bestialischen Horden gräßliche Hungersnoth gefolgt[44]) und die Gräuel der Verwüstung und Mordgier der Mongolen durch unerhörte Verwilderung und Ruchlosigkeit überboten worden; Menschenfleisch wurde öffentlich verkauft; ein Kerl bekannte in der Beichte, acht Mönche und sechzig Kinder geschlachtet zu haben[45]).

Die Herstellung Ungarns war eine ungeheure Aufgabe; das Königthum, unglücklich bei der Abwehr der Bringer des Verderbens, hatte nun als erweckende, belebende und ordnende Macht sich zu bewähren. Hier entsprach Bela seinem Beruf; der Kirche wurden neue Vorsteher und Priester bestellt, Anbauer aus der Fremde eingeladen[46]), Gerichte über Vertheilung herrenloser Güter und Oedschaften eingesetzt, deutsche Gewerksleute zu städtischen Gemeinden versammelt und mit Freiheiten begabt[47]), die Kumanen, deren Zahl durch neue Einwanderer vermehrt wurde, in Ordnung und Zucht gebracht, und diese sowohl als auch neugeadelte Reichsmannen zu königlichen

42) Katona 5, 968 f. Von Kämpfen des Babenbergers Friedrich und der Hohenstaufen Konrad und Enzio gegen die aus Ungarn gegen Deutschland andringenden Mongolen (v. Raumer 4, 107) schweigen die ungrischen Annalen fast gänzlich.

43) Thomas l. l. 612 f. 44) Ders. 614.

45) Chron. rhythm. b. Rauch 1, 144. Vgl. das Chron. Salisb. b. Pez scr. rr. Austr. F. 1.

46) De cunctis mundi partibus homines tam agricolas quam milites ad repopulandum terras edicto regio studuimus convocare. Dipl. v. 1268 b. Katona.

47) Die Diplom. b. Katona B. 6.

Kriegsdienst verpflichtet[48]). Bald hatte Bela Kräfte genug, sich gegen abtrünnige Gränzbewohner und feindselige Nachbarn zu wenden. Die Erfolge waren freilich nicht sehr lohnend. Zara blieb den Venetianern im Vertrage d. J. 1244, ein nach Halitsch gesandtes Heer ward von den Russen geschlagen; dagegen aber Bosnien erobert und 1246 Friedrich von Oesterreich geschlagen und getödtet. Während nun Bela fortfuhr für innere Kräftigung und Ordnung Ungarns zu sorgen, und durch Verträge mit den Fürsten von Halitsch, Bulgarien und dem Johanniterorden, dem die kleine Wallachei eingeräumt wurde[49]), die Gränzen zu sichern, strebte er zugleich nach dem Erwerbe des schönen Oesterreich. Aber weder Papst Innocentius IV. Schenkung, noch die ungrischen Heerfahrten brachten Bela in Oesterreichs Besitz, seine königliche Ehre ward durch die barbarischen Grausamkeiten, welche er in Oesterreich, hauptsächlich durch Kumanen, üben oder doch geschehen ließ[50]), befleckt und die Kriegshändel mit Ottokar von Böhmen, der 1251 Herr von Oesterreich wurde, führten 1260 eine harte Niederlage der Ungern bei Kressenbrunn herbei. Der gute Geist war von Bela entwichen; um Geld zum österreichischen Kriege zu erlangen, überließ er den Juden, außer wichtigen Freiheiten für Verkehr und Handel, die Verwaltung mehrer wichtiger Theile des Staatshaushalts zu des letzteren Verderben[51]); um mit Ottokar, nach beigelegter Fehde, sich auf die Dauer zu befreunden, zog er seinen jüngern mit Ottokars Nichte vermählten Sohn Bela dem ältern Stephan vor und reizte diesen dadurch zum

48) Eine Aufzählung von solchen s. b. Feßler 2, 822—842.
49) Schlözer Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen 338.
50) Engel 399. Aus der Kloster=Neuburgischen Chronik: Mulieres denudatae vim passae, mamellis praecisae ab ipsis tortoribus ei sunt praesentatae, super quas nulla humanitate motus est.
51) Engel 371.

Aufstande. Was die ungrischen Königssöhne gegen die
oder Brüder geübt, hat an fast allen sich gestraft, nachd
Könige geworden. So war Bela gegen Andreas, der s
Bruder Emmerich bekriegt hatte, aufgestanden, so erho
Stephan gegen Bela. Was Bela in besserer Zeit dem K
thum wieder gewonnen hatte, ging verloren in den Vergle
d. J. 1262 und 1264, die Vater und Sohn mit ein
schlossen; der Sohn wurde als König neben dem Vater
kannt und dem Adel freigestellt, zu welchem der beiden K
er sich halten wollte. Auf diese heillose Spaltung der K
macht folgten 1267 neue Zugeständnisse an Klerus und
gerade in Dingen, gegen welche Bela früherhin so eifrig
beitet hatte, als Besitz königlicher Güter ꝛc.[52]).

Dies ward bestätigt durch das eidliche Versprechen
Stephan V. bei seiner Thronbesteigung 1270 ablegt
von seinem Vater zurück- oder in Anspruch genommenen
dem Adel lassen zu wollen[53]). Bela hatte, um die Kuman
ergeben zu machen, seinen Sohn mit einer Kumanerin ver
Stephan war jenem Volke wohlgewogen und schwach
dasselbe, wie gegen magyarischen Klerus und Adel; die
war Zügellosigkeit der Kumanen und öffentliches Frohlocke
selben im Heidenthum. Des Reiches Heeresmacht wurde
sie wenig gestärkt, wohl aber wetteiferten in dem erne
Kriege gegen Ottokar die Kumanen mit den Böhmen in
samkeit und Verheerungswuth[54]). Auf Stephan folgte
Ladislaw IV., der Kumane genannt, unter dem
ungrische Reich seiner Auflösung nahe kam. Während L
laws Minderjährigkeit bildeten sich in Ungarn Partei

52) Engel 380. 81. 386.
53) Kovachich vestigia comitiorum b. Engel 390.
54) Engel 392.

Rudolf von Habsburg und für Ottokar; schlimmer als dies, die Partei, welche Ladislaws jüngern Bruder Andreas auf den Thron zu setzen strebte; im J. 1275 griff man zu den Waffen[55]). Den Frieden vermittelte Rudolf von Habsburg, dessen Partei die stärkere war. In Folge des Bundes, den Ladislaw, nun Jüngling, mit Rudolf schloß, zogen ungrische Kriegsvölker diesem zu Hülfe gegen Ottokar und kämpften mit in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278. Während aber Ladislaw zu Felde lag, empörten sich mehre dem Böhmenkönige ergebene Große, angeführt von Ivan von Güssingen, verklagten Ladislaw als Gönner der heidnischen Kumanen beim Papste und zogen indessen mit Raub und Mord durch das Land. Ladislaw ermangelte des Muthes zum Kampfe gegen die Rebellen; dies und wollüstige Ueppigkeit zog ihn zu den Kumanen; unter diesen verkehrte er, schmachvoller Lustgier verfallen, kumanisch gekleidet und des Christenthums nicht achtend. Wie er, so viele Magyaren seines Gefolges[56]).

55) Klost.-Neub. Chron. J. 1275: In Ungaria multa spolia et occisiones nobilium sunt commissae.

56) Engel 416: „Er ließ sich den Bart wachsen, vertauschte die engen ungrischen Kleider mit der kumanischen orientalischen weiten Tracht, trug einen spitzigen Filzhut und wohnte mit ihnen unter ihren Zelten von Filz. Der damals erwählte Philipp Erzbischof von Gran und der Propst von Gran folgten ihm in diesen Aufenthalt und waren die Gefährten seiner Ausschweifungen. Diesem Beispiele des Königs und des Erzbischofs folgten mehrere Reichsbarone und Adlige; sie ließen sich die Bärte wachsen, legten sich Kebsweiber bei und entsagten den Religionsübungen und dem Kirchenbesuche; ja sie beraubten jetzt die Geistlichen, die Kirchen und Klöster ungescheut, machten aus den Kirchen Ställe und Krippen aus den Altären, oder verwandelten die Kirchen und Kirchhöfe in Festungen, raubten von da aus und befleckten die Kirchen mit dem Blute ihrer Gegner und durch Misbrauch weiblicher Gefangener. Die Geistlichkeit selbst ward von dem Unwesen angesteckt; sie hielt sich häufig Kebsweiber und erzog die Bastarde bei sich im Hause, zog weltliche Kleider an, hielt Wein- und Spielhäuser, trieb

Die dem Christenthum drohende Gefahr abzuwenden und den Frieden zwischen Ladislaw und den Magyaren zu vermitteln, erschien 1279 ein päpstlicher Legat[57]) und auf zwei Reichsversammlungen d. J. entsagte Ladislaw dem kumanischen Wesen; die Häuptlinge der Kumanen gelobten Annahme des Christenthums, Frieden, Gesetzlichkeit und seßhaftes Leben. Aber die Erfüllung des gegebenen Worts unterblieb; der Legat sprach nun den Bann über den König und seinen Anhang und versammelte eine Synode, der Zuchtlosigkeit des Klerus zu steuern; Ladislaw kam herbei mit Kumanen und nahm den Legaten gefangen, fiel aber gleich nachher in die Hände seiner Widersacher unter den Großen[58]). Nun gelobte Ladislaw was man begehrte, sandte 1281 Kriegsvolk gegen die bosnischen Patarener und zwang die Kumanen, nachdem er sie 1282 in offener Feldschlacht überwunden hatte, zum Verzicht auf das Heidenthum und zu seßhaftem Leben. Eine große Zahl Kumanen war jedoch zu den nogaischen Tataren in der Moldau geflüchtet und diese, von ihnen aufgewiegelt, brachen 1284 in Siebenbürgen und 1285 in Ungarn ein. Ladislaw, von Walachen aus der Bulgarei unterstützt, schlug sie, wandte nun aber den Walachen, die sich in den Marmaros ansiedelten und den Namen Neugaren (Neo-Ungari) bekamen[59]), in eben dem Maße sich zu, als zuvor den Kumanen. Diese neue Verläugnung des magyari-

Krämerhandel, besuchte die öffentlichen Belustigungsorte und die Schauspiele der Marionetten und Seiltänzer, ging auf die Jagd, wohnte Raub-, Brand- und Mordunternehmungen mit den Layen bei, und verpraßte Kirchengüter und Kirchengeräthschaften, oder zog gleich Landstreichern im Lande umher".

57) Thwrocz 152.

58) Engel 417—425, nach Hagen b. Pez scr. rr. Austr. 1 und Ottokar v. Horneck b. Pez 3, Cap. 261 ff.

59) Ders. 429 f.

hen Volksthums ward seinen Feinden zum Anlaß, seinen
ruder Andreas gegen ihn aufzustellen. Zwar wurde dieser
ald eines Grafen Gefangener und nach Oesterreich gesandt,
icht minder aber fiel Ladislaw in Gefangenschaft und abermals
gte sich der Papst ins Mittel. Ladislaw gelobte Besserung,
urde frei und verkehrte wie zuvor mit den Neugarern. Der
apst ließ nun 1288 einen Kreuzzug gegen diese predigen;
araus wurde allgemeine Verwirrung und Gesetzlosigkeit [60]),
rmehrt durch Heerfahrten Albrechts von Oesterreich nach Ungarn
288, 1289, wodurch des Königs mächtigste Widersacher,
e Herren von Güssingen, in harte Bedrängniß geriethen und
adislaw Kräfte gewann, mit seinen Neugarern die Kreuzsol-
aten zu schlagen. Bald darauf aber 1290 ward er von rach-
ichtigen Kumanen ermordet. Sein Nachfolger Andreas III.
atte wenig Ruhe und Freude auf dem in der Grundfeste er-
hütterten und durch innere Empörung und Angriffe aus der
achbarschaft tief herabgesunkenen Throne. Mit Albert von
esterreich zwar befreundete Andreas nach kurzem Kriege sich
uf die Dauer, vermählte sich mit dessen Tochter Agnes und
ndte 1298 zum Kriege gegen Adolf von Nassau ungrische
nd kumanische Reiter, die zu Albrechts Siege entscheidend
eitrugen. Dagegen fiel auch Andreas in Gefangenschaft
mpörter Großen; der Papst krönte 1244 Karl Martell
on Neapel zum Könige, der Erzbischof von Gran erklärte sich
egen Andreas: doch erwachte noch einmal ein patriotisches
efühl bei den Ungern; auf einer allgemeinen auch von den
achsen und Kumanen beschickten Reichsversammlung, die auf
em Felde Rakos bei Pesth 1298 Statt fand, wurde dem Könige

60) Die Bauern hatten keine Ochsen und Pferde mehr und mußten
lbst ihre Wagen ziehen. Solches Fuhrwerk hieß currus Ladislai.
hwrocz 153.

Treue gelobt, Rückgabe von Krongütern beschlossen, Kriegs verheißen, Landfrieden verordnet ꝛc. Als nun der verräthe Erzbischof von Gran, Gregor, als päpstlicher Legat 1299 er und ankündigte, über den König Gericht halten zu w standen Klerus und Adel, mit Ausnahme eines Bischofs der Güssinger, treu bei dem Könige, ein neuer Reichstag männliche Beschlüsse gegen den Legaten und diese wurden ein Waffenaufgebot unterstützt. Indessen in Dalmatien eine starke Partei für Karl Robert, den Sohn Karl Mar dieser landete in Spalatro 1300 und die Güssinger un Legat rüsteten für ihn; Andreas aber starb 14. Jul. 1 an Gift und mit ihm endete Arpads Mannsstamm.

b. Zustände.

Die Bevölkerung Ungarns hatte nach dem oben Erzä zu den Hauptbestandtheilen des vorhergehenden Zeitraums, magyarischen, petschenegischen, slawischen, jüdischen und garischen, Zuwachs durch Kumanen und Deutsche erh und auch Italiener und Walachen sich dazu gemisc Die Zahl der slawischen Staatsgenossen war bedeutend ver worden durch Gewinn Kroatiens und Dalmatiens; die L schaft Halitsch, durchaus slawischer Bevölkerung, ward eigentlicher Bestandtheil des ungrischen Staates, Bosnien unvollkommen damit vereint.

Die Kumanen und Uzen, zwei einander nahe verwa turanische und auch von den Magyaren nicht weit abstel Volksstämme und seit ihrem Erscheinen in Ungarn als Ein zu achten, bei den Russen, in deren Südlande sie lange z gehaust hatten, Polowzer genannt, erschienen an Ung Ostgränze zuerst 1070; hier mischten sich mit ihnen pet

1) Vgl. Sittengesch. 2, 413. 14.

negische Bissener[2]); 1089 und 1124 wurden Kumanen zwischen der Donau und Theiß angesiedelt, wo einst Jazyger gewohnt hatten; Jaßci wurden die Nachkommen jener Kumanen von ihren Bogenschießen genannt[3]). Nach Rohheit und Heidenthum standen die im Osten zurückgebliebenen Kumanen nun zu den Ungern in etwa dem Verhältnisse, wie die Litthauer zu den Polen. Das Christenthum und die Anfänge europäischer Gesittung hatten die Magyaren gleich den Polen von der angestammten Rohheit etwas entwöhnt, aber dem Volksthum nach standen sie jenen näher als den Westeuropäern[4]). Wohnten sie ja noch in Geysa's II. Zeit Sommers unter Zelten[5]). Eigenthümlich war den Kumanen überhaupt hohe Lüsternheit zu Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Kriegsart der Kumanen hatte, wie bei allen Turaniern, in Roß, Bogen und Pfeil ihre Stärke. Bei Verträgen wurde Blut der Betheiligten gegenseitig getrunken, auch wohl durch aufgestellte Kriegerscharen beider Theile ein Hund getrieben, mit Säbelhieben zerfleischt und dabei gleiches Weh über den gerufen, der den Vertrag zuerst brechen würde. Zur Befestigung wurde wol eine Wagenburg errichtet. Ihr Gewand war weit und flatternd, das Haupt deckte ein spitzer Filzhut, Haupthaar und Bart wurden nicht geschoren. Diese Tracht war ihnen ungemein

2) Engel in d. Allg. Welthist. 31, 1, 352 f. Ein Theil der Petschenegen war schon im Jahrh. 10 in Ungarn eingewandert; auch diese hießen Bissener. Engel a. O.

3) Horvath de Jazygis et Cumanis 1801. 8.

4) Otto von Freisingens Zeichnung der Ungern seiner Zeit (de gest. Frid. 1 Imp. 1, cap 31): Sunt autem praedicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, ut jure fortuna culpanda vel potius divina patientia sit admiranda, quae ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram — athmet freilich etwas Vorurtheil.

5) Otto v. Freis. a. O.

werth und sie ließen eben so schwer von ihr, als vom Heidenthum[6]; eben so hatten vor ihnen die Magyaren gethan. Das gesamte Volk bestand aus sieben Geschlechtern, jedes von diesen hatte einen Häuptling, alle zusammen einen Oberchan. Bei der Einwanderung in Ungarn im J. 1240 war das Volk schon sehr zusammen geschmolzen. Ihre damalige Bekehrung zum Christenthum war nicht aufrichtig, noch allgemein; erst nach dem Vertrage des J. 1279 ließen sie vom Heidenthum und von manchen anstößigen Bräuchen, nahmen feste Wohnungen, entließen ihre christlichen Sklaven, traten in förmliche Genossenschaft des ungrischen Staates, und nahmen Theil an Ehren und Pflichten; sie sollten adlig seyn, gleich den Magyaren, wie diese aber sich zum Heere stellen; das Gericht über sie hatte der Palatin oder auch der Stammrichter[7]). Die Gegenden, wo sie am dichtesten gedrängt angesiedelt und seßhaft wurden, haben noch heut zu Tage von ihnen die Benennungen Groß-Kumanien (an der Körös) und Klein-Kumanien (zwischen Theiß und Donau), nebst dem Lande der Jaszen. Sie nebst den siebenbürgischen Petschenegen, den Bissenen und Walachen wirkten mit, auch bei den Magyaren manches von dem ihnen mit jenen gemeinsamen asiatischen Gepräge des Volksthums zu unterhalten und in neuere Zeiten zu übertragen.

Nicht als Volk, aber durch ganz Ungarn zerstreut und besonders am Hofe zahlreich waren die Juden und die bulgarischen Ismaeliten, Bekenner des Islam, so daß in Ungarn Bekenner der vier Hauptreligionen des Erdbodens zusammen

6) Engel 418. Von dem Brauche bei Verträgen s. Le Beau hist. du bas Empire 17, 392 (ed. v. S. Martin), von der Wagenburg Cinnamus (ed. Bonn.) S. 8. Eine Wagenburg richteten auch die Ungern auf in der Mongolenschlacht am Sajo; ob auch dies Ueberrest asiatischen Brauchs war, ist nicht wohl zu sagen.

7) Ders. 419. 420.

waren. Ihr Gewerbe war Schacher, Geldwechsel ꝛc., den besten Verdienst aber hatten sie von Finanzpacht[8]). Das Volk liebte sie nicht, der Kirche waren sie ein Aergerniß; aber Hofgunst machte leicht wieder gut, was ihnen von Zeit zu Zeit durch Staats- und Kircheneinrichtungen wehe geschah. Die ersten Könige dieses Zeitraums suchten ihrem vielgeschäftigen und zudringlichen Treiben im Verkehr Schranken zu setzen, also, nach Bela I., Ladislaw[9]) und Koloman[10]); aber unter Andreas II. hatten sie so gute Zeit, daß selbst manche Christen ihren Glauben verläugneten und zu jenen übertraten[11]). In der Bestätigung des goldnen Buchs 1231 wurden sie beschränkt[12]). Aber später erfreuten sie sich der Gunst Bela's IV., dem sie bequem waren, Geld aufzubringen; durch ihn wurden, außerdem, was er ihnen im Finanzwesen überließ, auch ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse günstig gestellt[13]). Das eigentliche Bürgerthum erlangten sie nicht, doch durften sie Grundstücke besitzen.

Unter den Trägern europäischer Gesittung in Ungarn stehen oben an die Deutschen; wenn Juden und Ismaeliten durch schlaue Künste zu gewinnen trachteten und in selbstsüchtiger Be-

8) Feßler 2, 448. Hüllmann Städtewesen 2, 98.

9) Sie sollten an Sonn- und Festtagen der Christen nicht arbeiten, keine Christin heirathen, keinen christlichen Sklaven kaufen.

10) Juden durften keine christlichen Dienstboten und Sklaven halten, nur an Bischofsitzen wohnen, mit Christen nur vor drei Zeugen und vermittelst schriftlicher Urkunde Handel und Darlehn betreiben, Ismaeliten mußten Christinnen heirathen, bei Hochzeiten und Gastmahlen Schweinfleisch essen ꝛc.

11) Katona 5, 591.

12) Juden und Ismaeliten sollten von allen öffentlichen Aemtern, namentlich im Münz- und Salzwesen, ausgeschlossen seyn.

13) Seine Urkunde v. J. 1251 gab ihnen mehr Freiheiten, als sie vorher gehabt hatten. Feßler 2, 869—72. Vgl. Engel 371.

rechnung dem Volke, unter dem sie verkehrten, die Quellen ihres Verdienstes verschlossen und für theuren Lohn nur einen Trunk daraus spendeten, so waren dagegen die Deutschen mit stetigem Fleiße und offenkundiger Betriebsamkeit für die Ungern Muster, zur Quelle gewerblichen Wohlstandes selbst zu gelangen. Eben so war das Verhältniß ihrer staatsbürgerlichen Stellung zu der der Juden und Ismaeliten. Diese suchten Hofgunst und verstanden dieselbe thatsächlich zu benutzen; die Deutschen begehrten bürgerliche Rechte und sichere Bürgschaft für diese. Daher kann die Geschichte bei jenen mehrmaligen Genuß königlicher Gnade ohne festes Recht, bei diesen aber auch gesetzliche Einrichtungen und Freibriefe nachweisen. Einwanderungen einzelner deutscher Geschlechter hatten schon im zehnten und elften Jahrh. Statt gefunden[14]); in Masse wanderten zuerst Niederländer 1143 unter Geysa II. ein und wurden zwischen den Flüssen Marös und Aluta und in der Zips angesiedelt. Darauf erfolgten Niederlassungen von Deutschen in mehren Gegenden Ungarns, und durch deutsche Bevölkerung und Gewerbe blühten Städte auf, namentlich Pesth[15]), Herrmannstadt (1160), Klausenburg (1178), Kronstadt (1203) 2c. Einen in sich abgeschlossenen Theil der Bevölkerung Ungarns bildeten die Deutschen — „Sachsen" — in Siebenbürgen seit 1224. Was Geysa II. ihnen gewährt hatte, war ihnen vielfältig verkümmert worden;

14) Thwrocz 14. Von deutschen Einwanderern in Stephans I. Zeit s. Pray 1. S. 3. 4. Mehre derselben nahmen Wohnungen in Pesth und Szathmar. Timon imago novae Hungar. Cp. 10, p. 47. Von einem Nürnberger, Herrmann, soll Herrmannstadt seinen Namen haben. Zwischen Donau und Sau in der Nachbarschaft Belgrads wohnten Franken vor Beginn der Kreuzzüge; die Gegend heißt bei den Byzantinern φραγγοχώριον. Nicet. Choniat. ed. Paris p. 12. In der Nähe von Semlin fanden die Kreuzfahrer eine Stadt Francavilla. Albert. Aquens. 2, 199.

15) Magna et ditissima Theutonica villa. Roger. 301.

nun aber ward es hergestellt und vermehrt durch Bewilligungen Königs Andreas II.[16]), und ihnen damals auch das von den deutschen Rittern geräumte Burzenland überlassen[17]). Neue Ansiedlungen und Begünstigungen deutscher Gewerbsleute erfolgten bald nach der mongolischen Verwüstung[18]). Wie überall in jener Zeit gewerbständische „Gäste". hatten die Deutschen ihr besonderes Recht und Gericht und ihre eigenen Magistrate. Gemeinsamer Vorstand der siebenbürgischen Sachsen war der herrmannstädter Obergraf[19]); von seinem Gerichtshofe, den gegen jegliche Reichsbeamte geschlossen war, ging es unmittelbar an den König. Ihr Handel war zollfrei; dem Könige erlegten sie jährlich 500 Mark Silbers. Zu eigentlich städtischen Bürgerschaften bildeten sie sich allmählig empor. Kriegsdienst leisteten sie auf königliches Aufgebot; in Andreas Kreuzheere hatte sich eine große Zahl Deutscher befunden[20]); seit 1224 hatten sie innerhalb des Reichs 500, zu Heerfahrten ins Ausland 50, und, wenn der König selbst mitzog, 100 Gerüstete zu stellen. Ihre Geistlichen wählten sie selbst. Vaterländische Sprache und Sitte der Deutschen litt durch den Verkehr in der Fremde wenig Gefährde, gewann aber dagegen auch bei den Ungern wenig Raum, eben weil die Deutschen auf volksthümliche Reinheit und Geschlossenheit unter einander hielten und ihre Sorge gegen Eindrang des Nichtdeutschen in ihre Zustände und Rechte auch ihren Einfluß auf die nichtdeutschen Nachbarn beschränkte, so daß sie in gewissem Sinne „Gäste" blieben. Wenn nun aber nicht durch Mischung und Austausch und unmittelbar bildenden

16) Andreas Freibrief b. Schlözer Gesch. d. Deutschen in Siebenb. 535 f.

17) Feßler 2, 884.

18) Als aufblühend werden genannt: Wallendorf und Käsmark in der Zips, Neu-Ofen, Schemnitz, Alt- und Neu-Sohl, Karpfen &c.

19) Comes Cibiniensis. 20) Thom. Archid. 573.

Unterricht, so wirkten sie doch durch das Beispiel. — Eine andere Stellung und Geltung als diese gewerbständischen Deutschen hatten die Ritter und Herren, welche nicht zum Anbau des Bodens, sondern zum Kriegs- und Hofdienst nach Ungarn kamen. Dergleichen waren die ersten einzelnen Einwanderer des zehnten und elften Jahrh.[21]); nachher wanderten unter König Emmerich deutsche Ritter ein und erhielten wol schon unter ihm das Burzenland[22]), am Hofe aber pflegten im Gefolge aus Deutschland stammender Königinnen deutsche Verwandte und Günstlinge nicht selten zu seyn. Fragen wir nun nach der Stimmung der Magyaren gegen die Deutschen, so war diese ohne Zweifel eine andere gegen die Gewerbständischen als die Ritter und Hofleute. Die Ueberlegenheit der Deutschen als Volk und der Widerwillen der Magyaren gegen Abhängigkeit vom deutschen Reiche wirkte allerdings wol dahin, daß die Deutschen scheel angesehen wurden: doch waren die Deutschen, wo am zahlreichsten, nehmlich in Siebenbürgen, eben da am fernsten von politischer Genossenschaft mit dem deutschen Reiche; der Haß der Magyaren hätte sich also nur gegen ihre höhere Gesittung und die Vortheile, welche die Deutschen davon in Recht und Wohlstand hatten, also gegen das, was sie waren, und das, was sie besaßen, nicht gegen die Art ihres Lebens und Erwerbes, richten müssen. Doch sind Aeußerungen der Feindseligkeit dieser Art nicht nachzuweisen; eine gewisse Anerkennung des Ehrenwerthen, das in den Deutschen war, man-

21) Von Wenzellin, einem ritterlichen Einwanderer unter Stephan I., stammte Bator Opus, gewaltiger Streiter in Salomo's Heeren, von diesem hat das Haus Batori sich abgeleitet.

22) Engel 278. Ihre und der Johanniter Besitzungen hießen keresztúr falva Kreuzherren-Dörfer. Von den Deutschen im Burzenlande s. Engel in Allg. Welthist. 31, 4, 1, 141 f.

gelte nicht [23]) und wenn Neid gegen sie rege wurde, so war darin doch ein anderer geistiger Gehalt als in dem Hasse gegen die Juden und Ismaeliten, die, wenn auch bei der Unmündigkeit des Handels dem Volke unentbehrlich und geschmeidig für Gewinn, zugleich der Verachtung unterlagen. Wie nun aber frevelnde deutsche Herren am Königshofe den Grimm der Magyaren gegen sich aufregten, wie auch die Ritter des deutschen Ordens das Burzenland räumen mußten, ist oben erzählt worden; dagegen gelang es freilich in Zeiten der Parteiung deutschen Fürsten und Herren an der Westgränze Anhang zu gewinnen; aber das zeugt nicht von der Stimmung der Nation; es ist kein Volk, bei dem nicht irgend einmal der Parteigeist mächtiger als das Gefühl für Vaterland und Volksthum gewesen wäre.

Aus Ungarns westlichen Nachbarländern waren nächst den Deutschen die Italiener zahlreich in Ungarn und von Einfluß auf dessen innere Zustände. Italiener sollen die Reben von Tokai gepflanzt haben [24]); unter den Großen war das Geschlecht der Frangepani seit Bela's IV. Zeit [25]) von höchstem Einfluß. Zu Mehrung der Berührungen zwischen den beiden Völkern trug die Eroberung Dalmatiens durch die Ungern bei; das Streben der Venetianer nach Zara machte jene allerdings großentheils zu feindlichen; dagegen wurde eine genaue Verbindung mit Neapel, seit dort das Haus Anjou herrschte, eingeleitet und

23) Vom nationalen Erbübel weiß aber auch Roger. canon. 302 — *inebriari* vino, prout Theutonicorum *furia* exigit, inceperunt (1241 nach dem ersten, scheinbar glücklichen, Kampfe mit den Mongolen).

24) Engel 360.

25) Diese Frangepani, Herren der Insel Veglia, hießen ursprünglich Schinella; ihre Verwandtschaft mit den römischen Frangipani ist erdichtet, der neue Familienname ward vom Papste erkauft. Engel in Allg. Welth. 31, 2, 211.

in König Andreas III. Zeit die Zahl der Italiener am ungrischen Hofe bedeutend[26]). Daß auch bei den Einmischungen und Sendungen der Päpste dem Kirchlichen sich Italienisches zugesellt und in Ungarn gewirkt habe, ist wohl anzunehmen. In den dalmatischen Küstenstädten, namentlich Spalatro, wurde unter Andreas II. italienisches Municipalwesen eingeführt und von einem dazu herbeigeholten Podesta aus Ankona auch eine Gesetzsammlung für Spalatro, Capitularium, veranstaltet. Franzosen machten wohl die Mehrzahl der Templer und Hospitaliter aus, die in Andreas II. Zeit hohe Gunst und Macht in Ungarn hatten, aber nachher sich dort nicht behaupteten; Bela IV. war ihnen nicht günstig und nahm früher gemachte Schenkungen zurück[27]). Bela's III. französische Gemahlin Margaretha brachte französische Feinheit mit; doch wirkte das nicht auf Hof und Volk.

Die verschiedenartigen Bestandtheile der Bevölkerung in das rechte Verhältniß zu einander und zum Staate zu bringen, hatten nur wenige der ungrischen Könige, Ladislaw der Heilige und Koloman, Willen, Fähigkeit und Macht; aber in ihrer Zeit hatte die Bevölkerung noch nicht Kumanen und nicht Deutsche in Masse: darum konnte ihre Gesetzgebung in der Folge nicht ausreichen: wohl aber hat eine Geschichte des Königthums als bedingender Macht die Gesetze jener beiden Könige vorzugsweise ins Auge zu fassen. Es kann nur für ein Weh Ungarns geschätzt werden, daß die königliche Gesetzgebung in der Richtung, die sie unter jenen beiden Königen, nach Vorgang der Gesetze des h. Stephan verfolgte, sich nicht weiter entwickeln und vervollkommnen konnte. Ladislaws Gesetze,

26) Engel ungr. Gesch. 451. Feßler 2, 323.

27) Feßler 2, 480. Die nachherige (1247) Schenkung der Moldau und Wallachei an die Johanniter kam nicht zu Stande.

wie die seines Nachfolgers Koloman, waren nicht Ausflüsse unbeschränkter königlicher Machtvollkommenheit, sondern mit den Großen berathen und beschlossen, wenn gleich mit bedeutender Ueberlegenheit der Könige. Des erstern Gesetze[28]) vom J. 1078 sind zumeist auf Sicherung von Person und Besitz gerichtet; sie sind zum Theil sehr strenge und manche enthalten Verwahrungsmittel policeilich lauernden Argwohns, die bedenklicher als das Uebel werden konnten, lassen aber zugleich auf vorhandene böse Schäden im Volksthum schließen. Dieberei und Raub sollten unnachsichtlich verfolgt und bestraft (Diebinnen mit Verlust der Nase oder eines Auges) werden, die Gemeinden für Verbrecher aus ihrer Mitte dergestalt einstehen, daß der zehnte Mann derselben in Untersuchung gezogen würde, Nachforschung in den Häusern erlaubt seyn, Richter, die nicht straften, selbst Strafe leiden, Kauf und Verkauf nur öffentlich und nicht ohne Zeugen Statt finden. Die Gesetze vom J. 1092 betreffen das Kirchenthum, verbieten das Heidenthum, gebieten Zehnten, erlauben Priesterehe rc.[29]); in ihnen wird auch der Juden und Ismaeliten gedacht. Mehres von jenen minderte Koloman, dessen Gesetze (1099) überhaupt das Gepräge ungemeiner Rechtsliebe und Einsicht tragen[30]). Hexenprocesse sollten nicht seyn, denn es gebe keine Hexen[31]), doch über

28) Im Corpus jur. Hungarici 1, 134 f., auch bei Katona 2, 570 f. — Kovachich's subsidia ad historiam legislationis in Hungaria (Engel 1, 7) — ob schon vollständig gedruckt? — und Fejér codex diplomaticus Hung. (1829 f. 14. 8) benutzen zu können, ist dem Verf. nicht vergönnt gewesen.

29) — quousque nobis in hoc Domini apostolici paternitas consilietur. Die Nachsicht der Päpste oder vielmehr ihr Unvermögen, das Cölibat einzuführen, dauerte bis gegen Ende Jahrh. 13.

30) Corp. jur. Hung. 1, 144 f. Katona 3, 67 f.

31) De strigis vero, quae non sunt, nulla quaestio fiat. Cp. 57.

Zauberer[32]) sollte die Kirche urtheilen; Leichenbestattung nicht mehr in den Kirchen Statt finden, Dieben die Kirchen nicht vollkommen sicherndes, nur strafmilderndes Asyl seyn, die Geistlichen weltlicher Tracht sich enthalten, das Trinitatisfest gefeiert werden (dies geschah früher in Ungarn, als in irgend einem christlichen Staate). Verkehr und Handel, insbesondere der Juden und Ismaeliten, suchten Ladislaw und Koloman zu regeln, aber sie verstanden nur zu beschränken und zu verbieten, nicht anzuregen und zu beleben. Pferde- und Ochsenhandel sollte nicht an der Gränze, Ausfuhr von Pferden gar nicht Statt finden. Nach einem Gesetze Kolomans[33]) sollte auch Niemand ohne Paß Ungarn verlassen. Auch das Steuerwesen suchte Koloman zu regeln; es wurde eine Personensteuer der Freigelassenen, der Gäste, und der königlichen Hof- und Schloßbauern, deßgleichen ein Marktgeld und ein Gränzzoll eingeführt. Im Gerichtswesen blieb der Palatin der Oberbeamte; in den Gespannschaften richteten die Grafen und deren Unterbeamten; Ladislaw gebot, Civilsachen in dreißig Tagen zu beenden[34]). Der Grundsatz, Jeden von seines Gleichen richten zu lassen, galt in Ungarn nicht[35]). Koloman gründete General-Synoden, zu denen zwei Male jährlich Bischof, Aebte, Graf und dessen Stellvertreter und die Stuhlrichter sich versammelten. Im gerichtlichen Verfahren waren Ordel das hauptsächlichste Untersuchungsmittel und bis Ende Jahrh. 13 üblich; späterhin mußten auch wohl Schwerbeschuldigte unbewaffnet gegen Vollgerüstete kämpfen[36]). Auf schriftliche Urkunden wurde früh

32) Malefici, wozu Katona: suis praestigiis alios ad matrimonium inhabiles efficiebant.

33) Cap. 82.

34) Wo nicht — judex vapuletur. Decret. 3, cap. 24.

35) Otto Frising. l. l. 1, 31.

36) Pray 254.

Werth gelegt und zu ihrer Aufbewahrung geistliche Stifter bestimmt, dies die sogenannten loca credibilia. Statt echtköniglicher Machtübung, die von gutem Willen und Weisheit getragen in Gesetzen dem Volke eine Ordnung der Wohlfahrt bereitet, zeigen die Regierungen der meisten Könige des 12 und 13 Jahrh. einen Wechsel zwischen Unkraft und Gewaltthätigkeit; die Gesetze dieser Zeit sind großentheils Bewilligungen der Könige an die Aristokratie, jenen von dieser abgedrungen. Rastlos wiederholte Aufstände gegen den Thron trugen bei, auch den wenigen tüchtigern Königen die Waltung zu erschweren; sie vermogten nicht einen festen Standpunkt über den Bewegungen, Ansprüchen und Einflüssen der Parteiung zu gewinnen und das Königthum ging des heilbringenden Berufs, durch Gesetze und Staatsanstalten zu verbinden, zu sühnen und zu mischen, was volksthümlich einander widerstrebte und dazu noch durch Selbstsucht auseinander gerissen wurde, fast gänzlich verlustig und keine andere Macht konnte statt seiner Fügung und Einheit in die Werkstücke zum Staate bringen; einzelne von diesen erhielten ihre besondere Ordnung, aber im Ganzen war ein Widerspiel ungefüger Bestrebungen.

Auf die Bildung solchen Staatswesens hatten Kirche und Papstthum nicht geringern Antheil, als die Ungleichartigkeit der Bevölkerung und Widerspänstigkeit und Empörung der weltlichen Großen. König Stephan der Heilige hatte einen breiten und erhabenen Grund zu Reichthum und Macht der Kirche gelegt und dem Papstthum die Bahn zur Aufdringung von Rath und Gebot gebrochen; Die Erzbischöfe von Gran und Kolosczа, die Bischöfe von Erlau, Fünfkirchen und Weszprim waren schon bei der Stiftung reich ausgestattet worden; in diesem Zeitraume wuchsen ihre Güter durch Schenkung und

Anmaßung 37). Neue Bisthümer wurden in Agram und Neitra gestiftet; mit Dalmatien kam das ansehnliche Erzbisthum Spalatro und mehre Bisthümer zum Königreiche. Auch die Zahl der Abteien und Klöster ward ansehnlich; es gab funfzehn reich ausgestattete Abteien der Benediktiner, einundvierzig Propsteien der Prämonstratenser, funfzehn Abteien der Cistercienser; dazu kamen seit 1221 Dominikaner und Franciskaner und beide erlangten bald Ansehen und Klöster. Auch bildete sich ein ungrischer Eremitenorden des h. Paul zuerst auf dem Berg Jrugh 38). Griechische Gemeinden gab es nicht viele und der Einfluß der griechischen Kirche war nicht so bedeutend, als die Behutsamkeit des römischen Stuhls, die aus der Sorge vor jener hervorging. Häretiker machten der Kirche nur in Bosnien zu schaffen, wo Patarener, Glaubensverwandte der byzantinischen Paulicianer und Bogomilen und der italienischen Katharer und provenzalischen Albigenser seit Anfange des Jahrh. 13 zahlreich waren. Steuerfreiheit und Exemtion von dem Gerichtsstande vor Laien erlangte der Klerus in dem Vertrage des J. 1233 von Andreas II. Einmischung des Papstes in ungrische Kirchen- und Staatsangelegenheiten begann mit Gregor VII., als Salomo und Geysa um den Thron stritten; außer der Andeutung, daß der ungrische Thron unter päpstlicher Oberhoheit stehe, begehrte er Verzicht der Könige auf kirchliche Investitur, nicht minder Einführung des Cölibats. Zunächst erlangte er nichts; selbst Ladislaw behauptete bei aller Frömmigkeit die bisherige Kirchenverfassung und Freiheit des Throns; Koloman verbot dem Erzbischofe von Spalatro, dem Papste den Huldigungseid zu leisten; von der Investitur gab er 1106

37) Katona 2, 418. Engel 381. Feßler 1, 663. 2, 984. 993. Besonders wichtig waren die Salzgefälle. Zehnten gaben selbst die königl. Güter.

38) Feßler 1, 684. 688. 2, 284. 293. 316. 322. 879. 923.

war die symbolische Handlung, aber nicht das Wesentliche, die Stellenbesetzung, auf[39]); das Cölibat ward wohl geboten, iber nicht streng zur Ausführung gebracht. Unter ihm sandte er Papst, Paschal II., zuerst einen Legaten nach Ungarn; ies änderte wenig. Tieferes Eingreifen des Papstthums wurde urch die Ungern selbst hervorgerufen; es erfolgte zu der Zeit, vo Papst Alexander III. mit Ueberlegenheit den Kampf gegen Barbarossa bestand. Schon unter Geysa II. und dem wackern Stephan III. machte bei innern Wirren Ungarns die päpstliche Macht Fortschritte; Geysa erklärte sich für Alexander und vernieß außerdem, Bischöfe nicht ohne Zuziehung des Papstes ibzusetzen oder zu versetzen[40]). Bela III. leistete dem Papste en Eid des Gehorsams und dies ward von seinen Nachfolgern viederholt. Der Papst ward von nun an häufig Schiedsrichter m Streite der Könige mit rebellischen Blutsverwandten und Großen; so schon Alexander 1175 zwischen Bela und dessen Bruder Geysa. Unter eben diesem Bela aber wurde auch der ungrische Klerus anmaßend und zügellos; dazu wirkte mit, aß Bela, in Byzanz erzogen, der Vorliebe für die griechische Kirche beargwohnt wurde. Der Papst begann nun mit dem Begehren einer Kreuzfahrt die Könige zu bedrängen; dies und Zwiespalt im Reiche gab den Päpsten Cölestin III., Innocenius III. und Honorius III. die Könige Emmerich und Andreas II. n die Hände. Hierauf entschied der Papst über Besetzung von Bisthümern und es ward gewöhnlich, auch weltliche Angeegenheiten des Reichs an ihn zu bringen. Gregors IX. und Innocentius IV. Kampf mit den Hohenstaufen war der Lösung es ungrischen Königthums aus der Abhängigkeit von der päpstichen Herrschaft eine Zeitlang günstig. Um so mehr aber gewann die letztere, immer am stärksten, wo königliche Un-

39) Feßler 1, 602. 40) Engel 246.

tugend ihr Blöße gab, von Ladislaw dem Kumanen; päpstliche Legaten hielten Synoden, Ladislaw, von allen ungarischen Königen zuerst mit dem Banne belegt, erschien als Büßender vor der Hierarchie, gegen ihn ward nachher selbst ein Kreuzheer aufgeboten. Bei der Begünstigung des Hauses Anjou gegen Andreas III. aber hatte die päpstliche Curie, wie sichs gebührte, die Nation gegen sich; auch hatte schon die Zeit begonnen, wo für jene die Verluste häufig wurden. — In der Entwickelung ständischer Rechte und Freiheiten, die der Königsmacht abgewonnen wurden, ging die Kirche meistens im Gefolge des **hohen Adels**, der Magnaten, die schon im vorigen Zeitraume sich hoch über das magyarische Gesamtvolk, dessen Stammfreiheit doch auch für eine Art Adelsbürtigkeit galt, und auch über die **Königsmannen**[41]) erhoben. In diesem Zeitraume suchte der hohe Adel nebst dem Klerus in zwei Richtungen, durch Besitznahme königlicher Güter und durch Aneignung und Unterdrückung des niedern Volks, zu gewinnen. Dadurch nun, daß Adel und Klerus königliche Güter an sich rissen, ohne für vermehrten Besitz auch höhere Pflichten zu leisten, durch zunehmende Verminderung der Leistungen in Gaben und Waffen an den König zerrüttete sich das Comitatswesen[42]), indem mehr und mehr edelfreie Magyaren, die der Fahne des Obergespann zum Reichsdienste folgen sollten (milites), und Königsmannen (servientes) aus der Pflichtigkeit gegen Staat und König in besondere Verhältnisse zum hohen Klerus und Adel

41) Das Wort Jobbagyo (Kollár amoenitat. 2, 73 f.) bezeichnet sowohl höhern als niedern Adel; für jenen kommt auch barones vor. Zu den Königsmannen gehörten auch Udvarnici, freie Bauern, die aber etwas an den Hof zu liefern, auch wohl Dienst bei der Jagd ꝛc. zu leisten hatten, dgl. waren auch bei den Kathedralkirchen. Kollár amoenitates 2, 27 f. 117 f.

42) Kollár amoenitates 2, 180 f.

traten oder ganz unabhängig zu werden suchten; Gesetzlosigkeit und Trotz des hohen Klerus und Adels aber wandte in steigendem Maße sich gegen den Thron, je öfter Söhne und Brüder der Könige der Aristokratie das Banner gegen letztere trugen. Also erlangte die Aristokratie im goldnen Buche 1222 das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den König [43]), ferner Abgabenfreiheit für sich und ihre Zinsbauern, das Recht von auswärtigen Kriegen zurückzubleiben, wenn nicht der König die Kosten trüge [44]). Manche andere Satzungen des Freiheitsbriefes, die den niedern Adel betreffen, sollten diesem mehr gegen Willkühr und Druck des hohen Adels als des Königs dienen; namentlich die Satzung, daß kein Edelmann ohne gerichtliche Vorladung und Ueberführung eines Verbrechens gefangen gesetzt und seiner Güter beraubt [45]); daß Bauern und eingewanderte „Gäste" nicht unterdrückt werden sollten [46]); überhaupt würde, wenn von Seiten des Königs und des hohen Adels Alles geschehen wäre, was ausbedungen war, und die Verfassung sich nach Art der englischen weiter ausgebildet hätte,

43) Quod si vero Nos (der König) vel aliquis successorum nostrorum aliquo unquam tempore huic dispositioni nostrae contraire voluerit, liberam habeant horum auctoritate, sine nota alicujus infidelitatis, tam Episcopi quam alii Jobbagiones ac Nobiles Regni, universi et singuli, praesentes et futuri posterique *resistendi* et contradicendi Nobis et nostris successoribus in perpetuum facultatem.

44) Art. 7: Si autem Rex extra Regnum exercitum ducere voluerit, Servientes cum ipso ire non teneantur nisi *pro pecunia ipsius*.

45) Art. 2. Volumus etiam, quod nec nos nec posteri nostri aliquo tempore Servientes capiant vel destruant favore alicujus potentis, nisi primo citati fuerint et ordine judiciario convicti.

46) Art. 13: Quod rustici per potentiores non opprimantur, nec alii pauperes. Art. 19: Similiter et hospites cujuscunque nationis secundum libertatem ab initio eis concessam teneantur.

Ungarns politischer Zustand nicht zu beklagen gewesen seyn; das Königthum war aber selbst sich ungetreu; daher blieb die Aristokratie im Vorschritt und verletzte hinfort die Schranken von Recht und Gebühr. Im goldnen Buche hatte der Klerus nur wenig für sich erlangt; in der Bestätigung des goldnen Buchs aber, die 1231 Statt fand, wurde die Abgabenfreiheit der Zinsbauern sowohl des Klerus als des Adels festgesetzt, auch unentgeltliche Verpflegung des Königs und Hofstaats bei Durchreisen abgeschafft, dem Klerus die vom Adel schon geübte Patrimonialgerichtsbarkeit über seine Zinsbauern ertheilt, und darauf 1233 in dem obenerwähnten Concordat dem Klerus neue Rechte zugestanden. So richteten sich mächtige Bollwerke der Doppel-Aristokratie auf, und zugleich ward der niedere Adel, wenn einerseits gegen Frevel der Großen sichergestellt, der Pflicht und dem Dienste für König und Reich mehr und mehr entrückt. Die Bestrebungen Bela's IV., thatsächlich gutzumachen, was verloren gegangen war, unterbrochen durch den Einbruch der Mongolen, nach diesem nicht stetig fortgesetzt, vielmehr in sich selbst durch des Königs Abweichen von früherer Tüchtigkeit und Weisheit geschwächt, vermogten nicht, die Aristokratie zu beugen oder willig zu Förderung des Staatswohls zu machen. Als sein Sohn Stephan sich gegen ihn aufgelehnt hatte, erlangte der Adel, daß Abgaben bloß von königlichen Zinsbauern und ausländischen Anbauern erhoben, aber alle vom Könige zurückgenommenen und zum Theil mit Fremden besetzten Schloßgüter dem Adel wiedergegeben, adlige Güter auch an entferntere Verwandte und die weibliche Linie vererbt werden und — zum dritten Male ausbedungen — daß Kriegsdienst im Angriffskriege nur freiwillig und gegen Sold Statt finden sollte. Je tiefer nun unter Ladislaw dem Kumanen das Königthum herabsank, um so erfreulicher würde die Erscheinung der allgemeinen Reichs-

versammlung zu Pesth 1298 seyn, wenn nicht das Gute, welches sie anordnete, auch durch Beschlüsse zu Gunsten der Aristokratie verkümmert und Abgabenfreiheit adliger und kirchlicher Zinsbauern, vollkommene Unabhängigkeit der ungrischen Kirche vom Throne ꝛc. abermals ausbedungen worden wäre. —

Dem Bereiche der Königswaltung wurde in eben so bedeutendem Maße als Kirche und Adel selbst entrückt und der Gutsherrlichkeit der kirchlichen und weltlichen Großen untergeben der Dienststand, der großentheils Slawen enthielt. Die Könige verloren die von Koloman geübte Macht, dessen Zustände zum Bessern zu bedingen [47]), zunehmender Unterdrückung zu wehren und Knechtsbande zu lösen. Das goldne Buch schweigt von den Unfreien gänzlich. Nach der mongolischen Verwüstung zwar wurde der Herrenstand durch die Noth gedrängt, das Joch der Unfreien etwas zu erleichtern; im Ganzen aber blieb deren Belastung eine sehr drückende und Sklavenhandel hörte nicht auf [48]).

Verschieden nach angestammter Nationalität und verschieden nach bürgerlicher Stellung und Recht im Staate, waren Ungarns Volksstämme während dieses Zeitraums auch nach Lebensberuf und Sitte und nach Leistungen im Volks- und Staatsleben einander nicht gleichartig. Der Magyar, stolz und eifersüchtig auf Stammbürtigkeit und spröde gegen Handarbeit und Gewerbe, erkannte nur den Waffenberuf und etwa den geistlichen Stand als für ihn geeignet an. Der Slawenstamm seufzte in Mühsal und Erniedrigung; Regsamkeit und Freudigkeit zu dem, was sein Loos war, zum Betriebe des Landbaues,

47) Kolomans Gesetz, daß alle christlichen Leibeigenen des Adels Zinsbauern (conditionarii) werden und Sklavenhandel gänzlich aufhören sollte, s. b. Engel 203.

48) Engel 442. Vgl. oben a, N. 59 von „Ladislaws Wagen“.

der Viehzucht rc. konnte nicht bei ihm seyn; er arbeitete für Andere und da er von der Ernte nur erhielt, was zur Lebensfristung diente, blieb er im Schritte des Lastthiers. Die Kumanen, auch am Ende des Zeitraums noch nicht ganz heimisch in Ungarn, erscheinen als leichtfertige, lockere Gesellen, ernster Lebensmühe in Bewältigung der Natur abhold, aber nicht säumig, wenn es Abenteuer und Raubfahrt, Fehde und Verwüstung galt. Die Petschenegen kamen zumeist mit den Magyaren, die Walachen mit den Kumanen überein. Für das Gewerbe endlich, das stetigen Fleiß begehrt, das der Natur Schätze abgewinnt und diese den Menschen zuführt, war der Deutsche, aber derselbe auch in Waffen wohl versucht; Land- und Bergbau, Handwerk und Waarenvertrieb waren zumeist seine Sache. Die Juden endlich, seit ihrer Losreißung vom gelobten Lande nirgends wieder eifrig zu solchen Gewerben, wo die Arbeit die Natur unmittelbar gilt oder auch nur rohe Naturgaben zu Waare zweiter Hand zu gestalten sind, mogten auch in Ungarn nur von Menschen gewinnen; die Ismaeliten, wie sie.

Zeichen wir nun ein Bild von dem innern Gehalte der drei Hauptformen des Staatslebens, unter denen die verschiedenen Völkerstämme sich geltend machten, Kirche, Waffenthum und Gewerbe, so ist das Licht in keiner reichlich. Der Klerus, dessen Würdenträger in der Regel magyarischen Stammes waren, hatte mit dem der übrigen Christenheit Streben nach Reichthum und Macht gemein; das Nationalgefühl regte zuweilen sich im Widerstande gegen römische Anmaßung, aber als der Parteigeist über jenes die Oberhand gewonnen hatte, verläugnete die ungrische Kirche sich selbst zu Gunsten Roms. Während der stürmischen Bewegungen und durch die Umtriebe, die ihm Güter und Vorrechte brachten, verlor er an Sitte und Zucht und, wenn an politischer Geltung höher steigend,

sank er in Ansehen und Einfluß als sittlich waltende und bedingende Macht. Die geistliche Würde war dergestalt von manchen hohen Kirchenbeamten entwichen, daß z. B. der Bischof von Waitzen, der die Einkünfte seines Stiftes verpraßt hatte, die darüber murrenden Domherren prügeln ließ, mehre Bischöfe öffentlich Hurerei trieben. Alle aber übertraf in Lasterhaftigkeit der ruchlose Bischof Job von Fünfkirchen[49]. Auch die Mönchsorden wurden zuchtlos. Die Benediktiner waren in Bela's IV. Zeit zu liederlichen Landstreichern entartet[50]. Nicht besser wurde dies nach dem Einbruche der Mongolen und bei zunehmender Zerrüttung des Reiches, und von Seiten des Papstthums wurden in jener Zeit andere Dinge, als Zucht des Klerus, betrieben. Ehrenwerthe Prälaten mangelten auch der ungrischen Kirche nicht, als der wackere Banfy, aber ihr Beispiel fand wenig Nachahmung. Es hätte aber einer ausgezeichneten und ehrfurchtgebietenden Frömmigkeit und kirchlich-sittlichen Thätigkeit bedurft, Ungarns Bevölkerung mit dem Geiste ächten Christenthums zu durchdringen. Tiefe innige Frömmigkeit war in Ungarn wol nur bei Einzelnen; der Grundton des Nationalcharakters, sowohl der Magyaren als bei Slawen, paßte dazu nicht. Das Vorhandenseyn von Heiden, Juden, Ismaeliten, Patarenern und griechischen Christen im Lande war nicht geeignet, die zum Theil glaubensschwachen Magyaren der Kirche ergebener zu machen oder sittlich zu verbessern. Dagegen war aber auch Ungarn minder empfänglich für Bigotismus und Fanatismus als die meisten Länder des westlichen Europa und nicht so reichlich mit Gegenständen des äußern Cults, Reliquien, Pilgrimstätten rc. ausgestattet. Gegenstand hoher Verehrung war die Jungfrau Maria. Heilige

49) Feßler 2, 960 f.
50) Katona 5, 884. Vgl. oben a. N. 65.

aus magyarischem Stamme bekam Ungarn 1083 in Stephan, dessen Sohne Emmerich (nebst dem Bischof Gerhard aus Venedig) und 1092 in Ladislaw. Berühmter als alle diese ward Andreas II. Tochter, die heilige Elisabeth. An Bestrebungen, durch Demuth und niedriges Geschäft Gott wohlgefällig zu werden, eiferte jener nach Margaretha, König Bela's IV. Tochter; ihre Schwester Kunigunde, vermählt mit dem Polenherzog Boleslav, lebte in der Ehe als Jungfrau und vermogte ihren Gemahl zu gleicher Enthaltsamkeit; daher sein Beiname des Keuschen[51]. Flagellanten kamen 1263 auch nach Ungarn, scheinen aber wenig Anhang gefunden zu haben. Aufschwung und Begeisterung für die Kirche, wozu doch der Ungestüm der magyarischen Empfindungsart wohl hätte aufregen können, blieb ungefähr eben so fern als das Wohlgefallen an Erniedrigungen des Bigotismus. Gegen die Kreuzfahrten war das Volk gleichgültig; geistliche Ritterorden fanden mehr Widerstand als Anklang. Zur Heidenbekehrung durch das Wort war Gelegenheit genug im Lande; doch bedurfte der Eifer für Einführung der Heiden in die Kirche gar sehr der Belebung und Kräftigung durch die Päpste. Freilich kommen dagegen im Jahrh. 13 Missionen ungrischer Dominikaner und Franciskaner zu den östlichen Heidenvölkern, selbst zum mongolischen Großchan in Asien vor[52]; davon ist aber dem Kirchenthum Ungarns wol nur sehr wenig zu gute zu rechnen. Studien und Gelehrsamkeit hatten bei dem ungrischen Klerus einige Pflege; mehre Ungern studirten in Bologna und Paris[53], der Magistertitel ward Ehrenbezeichnung auch außer dem Gelehrtenstande[54];

51) Von den beiden letztern s. Feßler 2, 1015 f. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 291.

52) Feßler 2, 940 f.

53) Ders. 2, 206. 268. 1022. 54) Ders. 2, 1073.

Latein wurde geläufig in schriftlichen Verhandlungen; für Wissenschaft und Literatur aber geschah dennoch nur wenig; die Schätze von Byzanz blieben so gut als unbekannt. Um so werther sind die wenigen Geschichtsbücher des ungenannten Notarius Königs Bela (II. oder IV.?)[55], des großwardeiner Kanonikus Roger und vor Allen des Chronisten Simon Keza (Ende Jahrh. 13)[56] zu halten, wenn auch nicht alle diese eingeborne Ungern waren. Stattliche Kirchenbauten erhoben sich hie und da, z. B. Ladislaws des Heil. Dom zu Preßburg; über anderer Künste Pflege sind die Nachweisungen nicht befriedigend. Nationalpoesie, vielleicht kümmerlich vorhanden, war noch nicht ins Gebiet der Kunst getreten. Der siebenbürgische Meister Klingsohr, in der Zeit Königs Andreas II., schwerlich echt historische Person, vertritt die deutsche Poesie in Ungarn nicht genügend.

Das Waffenthum, des altmagyarischen Lebens Kleinod, verfiel mit der Königsmacht. An die Stelle des ursprünglichen Gesamtaufgebots, wo alle Waffenfähige unter ihren Stammhäuptern gern und mit wilder Beutelust dem Herzoge zu Raubfahrten folgten, war seit König Stephan eine Art Heerbann unter den Comitatsfahnen und dazu ein dem Lehnswesen entsprechender Waffendienst der auf Güter angewiesenen und von königlichen Hauptleuten angeführten Servientes getreten. In diesem Zeitraume geriethen beide Einrichtungen in Verfall; eigentliche Lehnspflichtigkeit mit bündigerm Huldigungseide und Gelöbniß bildete sich nicht zum durchgreifenden Systeme aus. Auch die Kriegslust der Magyaren war nicht mehr so ungestüm, als zur Zeit der Raubfahrten, und diese Abnahme wurde nicht durch den Geist des Ritterthums ersetzt. Daher konnte von Freunden des Vaterlandes selbst über Verweichlichung der

55) Praefat. Schwandtn. 1, 18.
56) Engel 36.

Magyaren geklagt werden [57]. Die Bewaffnung eines Theils derselben war indessen der abendländischen ähnlich geworden; gepanzerter Magyaren wird zuweilen erwähnt [58]. Dagegen ward die orientalische Streitart mit Pfeil und Bogen rc. von den Kumanen beibehalten. Von den Burg-Johagyen diente späterhin ein Theil zu Fuß. Burgbau und Kriegsdienst als Reisige oder als schwergerüstetes Fußvolk war den Deutschen Städtern eigen, doch diese selten bei den ungrischen Heerfahrten. Die Heerführung, in der einst die Herzoge und Könige der Magyaren das Wesentlichste ihres Berufs erfüllt hatten, kam in der ersten Hälfte Jahrh. 12 von ihnen ab; zwar befanden sie sich wohl noch bei den Heeren, aber außer thätiger Theilnahme an der Schlacht, die ein stellvertretender Feldherr leitete [59]. Von der altmagyarischen Weise, den Krieg mit barbarischer Verwüstung zu begleiten, was freilich auch dem Ritterthum Westeuropas nicht so ganz fremd war, gaben die Einfälle in Oesterreich oft Beispiele; mehr als hierin aber verräth die Nachwirkung des Orientalischen sich in dem dann und wann geübten Menschenfange [60].

Das Gewerbe endlich war bei weitem nicht belebt genug, um den überreichen Vorrath der Naturgaben Ungarns zinsbar

57) Thom. archid. 3, 602.

58) Schon in Kolomans Gesetzen (Katona 3, 98) wird Ausrüstung von loricatis der Comitate angeordnet. Von geharnischter Reiterei gegen die Mitte Jahrh. 12 s. Katona 4, 170 aus Kinnamus und Niketas Choniates. Ebendaselbst von einem ungrischen Carroccio, das von vier Paar Ochsen gezogen wurde.

59) Mailath 1, 88 und Anmerk. S. 15. 20. 38. Hornek (b. Pez 3, Cap. 153):

Ez ist der Unger Gewonhait
Und jehent auch offenbar;
Ir Kunig sey je zu achpar
Darczu daz er schull streiten.

60) Feßler 2, 637.

zu machen. Salz, Gold, Wein und Schlacht- und Zugvieh waren ergiebig genug, um auch mäßige Arbeit zu lohnen. Acker- und Gartenbau war nur im Werden. Unter den Handwerken hatte die Lederbereitung den Vorrang [61]). Für den Handel war Gran wichtiger Stapelplatz; die dalmatischen Küstenstädte waren nicht geeignet, die Magyaren mit der See zu befreunden; so ermangelte Ungarn eben so wohl eines großen Marktes zum Absatze, als der hinreichenden Menschenkraft zu reicher Hervorbringung seiner Güter.

9. Das griechische Kaiserreich.

Schandbare Verkehrtheit und Ruchlosigkeit des Kaiserhofes zehrten an den innern Kräften des Reiches, als gegen die Mitte des elften Jahrh. von drei Seiten her äußere Feinde gegen seine Gränzlandschaften anstürmten, von Osten die seldschukischen Türken, von Westen die Normannen Unteritaliens, von Norden die Petschenegen. In Isaak Komnenus, der 1057 den Thron bestieg, gewann das Reich einen tüchtigen Fürsten und mit ihm ward die lange Reihe von Schwächlingen, die im Dienste verworfener Weiber mehr das Ansehen gehorsamer Pallastbeamten als gebietender Herren hatten, unterbrochen. Doch konnte das Reich nicht lange sich Isaaks erfreuen. Er verließ den freude- und würdelosen Thron schon zwei Jahre nach seiner Erhebung; dies und daß sein Bruder Johannes Komnenus die Krone ausschlug, ist würdige Vorbereitung zu einem Zeitalter, welches von drei wackern Kaisern aus jenem Geschlechte einen Ehrennamen hat. Es ließ sich erkennen, daß

61) Irha hieß feines Weißleder, das von Ungarn nach Deutschland kam; davon die Irhergasse in Nürnberg. Feßler 1, 605.

fürstlicher Tugendstoff noch vorhanden war. Isaaks nächste Nachfolger, Constantinus Dukas 1059—1067 und Romanus Diogenes, waren des Thrones nicht unwürdig, aber der innern Parteiung gegen sie und dem Kampfe gegen die ungestüm andringenden Reichsfeinde in Asien und Italien nicht gewachsen; Romanus Diogenes fiel als Gefangener in die Hand der seldschukischen Türken. Mit Constantins Sohne Michael VII. Parapinakes kehrte auf kurze Zeit das heillose Unwesen wieder, das den Thron vor Isaak Komnenus geschändet hatte; Michael, ein Schüler des Vielwissers Psellus, hatte mancherlei Kenntnisse und war den Studien ergeben, aber zu regieren verstand und vermogte er nicht; der Verschnittene Nikephorizus bekam freie Hand, das Volk zu bedrücken, und von einer der Anstalten desselben, seinen Säckel zu füllen, einem Getreidemonopol, wo er den um ein Viertel verringerten Scheffel theuer verkaufte, erhielt der Kaiser den schmachvollen Beinamen Parapinakes [1]). Das Haus der Komnenen stand mächtig da neben dem Throne; die Brüder Isaak und Alexius ernteten Lorbeern im Kampfe für denselben; durch ihren Zutritt gewann der Empörer Nikephorus Botaniates 1077 die Krone; er verlor sie 1081, als er, bübischen Anschlägen der Günstlinge folgend, der Komnenen Untergang bereitete und diese das Heer für sich aufriefen; Alexius Komnenus ward Kaiser 1081.

Als Alexius Komnenus den Thron bestieg, hatten die seldschukischen Türken das griechische Gebiet in Kleinasien bis auf einen geringen Ueberrest, diesseits des Flusses Drakon [2]), weggenommen, die Normannen sich des gesamten griechischen

1) Lebeau (Ausg. v. S. Martin) 15, 6.

2) Dieser Fluß wurde in Alexius Vertrage mit den Türken vom J. 1081. Anna Comnena (ed. Paris.) 4, p. 95 b. Wilken rer. ab Alexio I., Joh., Manuele et Alex. II. Comnenis gestar. l. I. quatuor (ausführlich über Alexius I., summarisch über die drei andern) p. 240.

Unteritaliens bemächtigt, die Landschaften des Hämus waren der Tummelplatz turänischer Barbaren, die Slawen in Servien [3]), Kroatien [4]) und Dalmatien, so gut als außer Verbande mit dem Reiche, zum Theil in Waffen gegen dasselbe, der Schatz war leer [5]), das Heer aufgelöst, das Volk ohne sittliche Kraft, das Reich schien den drohenden Angriffen der nimmer rastenden feindlichen Nachbarn unterliegen zu müssen; aber es bestand fort, stieg auf zu höherer Macht, erlangte eingebüßte Besitzungen wieder, und am Ende des Jahrhunderts, das mit Alexius Regierung beginnt, und von seinem Enkel Emanuel beschlossen wird (1081—1180), sehen wir die griechische Kaisermacht nach allen Richtungen hin hochwaltend. Dieser Wechsel der Zustände, die Herstellung und Kräftigung des Reiches, ging nicht aus einer Verjüngung seiner Völkerschaften, aus dem Wachsthum der Nationalkraft, sondern allein aus der persönlichen Tüchtigkeit der drei Komnenen, Alexius, Johannes und Emanuel hervor; an diese ist Alles geknüpft, was zu neuer Verbindung, Erhebung und Erweiterung des Reichs führte. Ihre Kraft und Kunst mußte den Mangel volksthümlichen Naturgehalts im Staate ersetzen; in ihrer Geschichte geht die des Staates auf; das neue Leben, das in diesem durch sie rege ward, starb ab mit ihnen. Daher ist ihr Zeitalter als ein besonderer Abschnitt darzustellen; was darauf folgt, ist vom Uebel. Wie nun aber bei einem innerlich verfallenden Bau, dem zugleich von heftigem Sturmwetter außen Gefahr droht, die Hauptsorge auf Wehr und Stütze gegen letztern zu fallen pflegt, so tritt in dem Zeitalter des griechischen Kaiserreichs

3) Stephan Boislav riß sich los 1040. Engel in Allgem. Welthist. 31, 3, 184.

4) Von Aufstande derselben J. 1075 s. Lebeau 15, 32.

5) Anna Komnena (5, 126) berichtet, daß selbst die Thüren der Schatzkammer offen standen παντὶ τῷ βουλομένῳ δι' αὐτῶν ὁδεύειν.

unter den Komnenen der Kampf gegen äußere Feinde vor den Ausbau des Innern hervor; die Geschichte der Staatshändel ist der Faden, an dem wir jenes zu durchwandern haben; auf sie folgt eine Nachweisung der kümmerlichen Lebenszeichen volksthümlicher Gesinnung und Sitte und wie diese in dem Zeitalter jener Kaiser und durch oder ohne sie der Staatserhebung entsprach.

Alexius Komnenus, schon Held, ehe er zum Jünglinge gereift war, mannhaft bis zum Ende seines Lebens, oft und gern im Feldlager, brachte mit ausgezeichnetem Muth, hoher kriegerischer Rüstigkeit und gewinnender Beredsamkeit, auch Berechnung und List und Meisterschaft in den Künsten des Scheins auf den Thron. Aus einem einheimischen und längst angesehenen Geschlechte entsprossen, ist er der Vertreter des griechischen Charakters in den Tugenden, deren dieser noch fähig war, zugleich in der Neigung zu den bösen Künsten, denen derselbe so gern sich hinzugeben pflegte. Die letzteren wurden genährt durch die gebieterische Macht der Umstände, denen Alexius zu begegnen hatte; Uebung der List ward das erfolgreichste unter den Schutzmitteln des Reichs gegen übermächtige und bösgesinnte Gäste, wie die Kreuzfahrer, und durch Gewöhnung bildete sich das Heucheln bei Alexius mehr aus, als daß seine kriegerische Wackerheit daneben reinen Glanz behalten konnte. Als rechte Waffe würde die Verbindung von List und Kraft am meisten im Kampfe gegen den Feind erscheinen, der im ersten Anfange der Regierung des neuen Kaisers mit jener Doppelwaffe vorzüglich ausgerüstet zum Angriffe schritt, gegen Robert Guiskard. Dieser eroberte Korfu und belagerte Durazzo 1081. Alexius hatte außer den Leibwachen nicht über dreihundert Mann beisammen[6]). Während er ein

6) Es waren Chomatener, aus dem Choma genannten Bezirke (Thema) in Pamphylien. Wilken I. 1. 151.

Heer sammelte, knüpfte er zugleich Verbindung mit Kaiser Heinrich IV. an, der aber für die erhaltenen Geschenke nicht drohend genug in Italien auftrat, um Robert Guiskard von Durazzo abzuziehen; Durazzo fiel 1082 und zwei Jahre lang wurde von Roberts Sohn Boemund das eigentliche Griechenland, von Ambrakia bis Larissa, heimgesucht und bei Janina, Arta und Larissa glücklich gefochten[7]). Indessen aber war Alexius zu Kräften gekommen, 1084 mußte Boemund aus Griechenland zurückweichen und nach Roberts Tode 1085 kamen auch Durazzo und Korfu wieder in Alexius Hand. In demselben Jahre begann ein mehrjähriger Krieg gegen die Petschenegen, die zwar ohne tüchtige Anführer und mehr zur Beute als zur Eroberung auszogen, aber dem Reiche um so gefährlichere Feinde waren, je mehr dieses auf Unterhalt aus den fruchtbaren Landschaften, über welche sich jene durch die Pässe des Hämus[8]) ergossen, angewiesen war und je kühner die rohen Räuber in die Nähe der Hauptstadt selbst vordrangen[9]). Wie schon oft zuvor, wurde dem griechischen Reiche zur Unterstützung, daß gegen diese Barbaren gleich rohe Nachbarvölker gehetzt werden konnten. Die Kumanen, Raubgenossen der Petschenegen, geriethen über die Beute in Streit mit diesen und wurden Hülfsvölker für Alexius; in einer großen Schlacht 1088 wurden die Petschenegen fast gänzlich aufgerieben[10]); den Gefangenen wies Alexius Wohnplätze an und gebrauchte sie nachher als leichte Reiter[11]); von dem Reste des Volks jenseits der Donau war nun die Kraft gewichen. Bald zwar traten die Kumanen

7) Wilken 190 f.

8) Namentlich erwähnt wird das eiserne Thor. Lebeau 15, 208.

9) Im J. 1088 kamen sie bis auf acht Stadien der Hauptstadt nahe. Wilken 269.

10) Wilken 275. Lebeau 15, 247 (wo das J. 1091).

11) Zonar. b. Wilken 276.

an ihre Stelle; 1094 schwärmten sie bis Adrianopel; aber ein Sieg des Kaisers, bei dem eisernen Thor, wies die Unholde nach der Donau zurück. Während dieser Kriege hatte Alexius die Gränzen in Osten und in Westen durch Befestigung der Pässe zu sichern gesucht. Dort sollten dem Vordringen der Türken, gegen welche mit Heeresmacht zu kämpfen Alexius selten Muße fand und daher auch zu Verträgen seine Zuflucht nahm, befestigte Pässe Bithyniens wehren [12]; hier den Dalmatern (Serviern) [13]) die Zugänge in die innern Landschaften durch Bollwerke in den Gebirgspässen versperrt werden. Dieses Volk wurde dadurch als außerhalb der Gränzen des Reichs befindlich bezeichnet, auch soll Alexius im J. 1089 die dalmatische Küste den Venetianern überlassen haben. Thatsächlich wurde Kroatien und Dalmatien vom griechischen Reiche losgerissen durch die Eroberungsfahrten Ladislaws des Heiligen und Kolomans von Ungarn, jedoch zugleich der rohe Kraftkitzel jener Völker durch das Gegenstreben der Küstenstädte gegen ungrische Hoheit, die Venedig unterstützte, von Einfällen in griechische Landschaften abgeleitet und dergestalt kamen sie bis in Emanuels Zeit außer Bereich der Unternehmungen der Komnenen. Alexius Gränzbollwerke gegen Servien, die unter persönlicher Gegenwart des Kaisers angelegt waren, wurden übrigens schon 1093 durchbrochen.

Schlimmer als solche Nachbarn drohten im J. 1096 die Kreuzfahrer zu werden. Mit dem Gesindel zwar, das unter

12) Auch hier ein eisernes Thor. Wilken 298.

13) So berichtet Anna Komnena, bei der so wenig als bei andern byzantinischen Historikern es mit den Völkernamen genau zu nehmen ist. Die Befestigungen des Alexius sollten gegen Bolkan, den Fürsten von Servien, von dem aber auch Bosnien und Dalmatien abhängig waren, dienen und hauptsächlich Thrakien sicher stellen. Engel in Allg. Weltgesch. 31, 3, 188.

Kukupeter rc. den geordneten Kriegsscharen voranseilte, wurde Alexius leicht fertig; das Aeußerste aber war von dem Erbfeinde des Reiches, Guiskards Sohne Boemund, und dem Einflusse seiner Rathschläge auf die übrigen, dem griechischen Kaiserthum keineswegs freundlich gesinnten Heerführer zu fürchten. Alexius bestand die Gefahr, nicht als Held, sondern mit den Waffen der Verschlagenheit und führte diese auch da, wo offene Rede und Handlung zum Ziele geführt haben würde[14]). Der Huldigungseid, den Alexius den Kreuzfürsten ablockte oder abzwang, sicherte ihm ihre Treue nicht; bei den Kreuzfahrern wurde Unwillen und Grimm über griechische Ränke vorherrschend; wiederum ward ihnen der Sinn der Griechen so feindselig, daß gegenseitige Unterstützung gegen die Barbaren des Ostens nimmermehr aus jener Einlagerung aufdringlicher Gäste bei übelwollenden Wirthen, zu der bald darauf (1101) die Kreuzfahrt der Italiener, Deutschen und Franzosen, welche Erzbischof Anselm von Mailand, Herzog Welf von Baiern, Wilhelm von Poitou rc. anführten, das Seitenstück gab[15]), hervorgehen konnte. Zunächst wurde jedoch durch die Waffen der Kreuzfahrer das Gebiet des griechischen Reiches in Kleinasien wieder erweitert und die Türken daselbst genug beschäftigt, um vom Andringen gegen das griechische Reich abzulassen. Der alte Hader zwischen Alexius und Boemund flammte zu einem neuen Kriege auf, als jener, Herr von Antiochia, Alexius Hoheit anzuerkennen verschmähte und Tankred, während der türkischen Gefangenschaft seines Bruders, mehre griechische Städte Ciliciens einnahm. Im J. 1104 kehrte Boemund heim nach Italien und erschien 1107 auf dem Schauplatze seiner Jünglingsthaten, vor Durazzo: doch war Alexius, wenn im Hel-

14) Wilken 390.

15) Dessen Gesch. der Kreuzz. 2, 223 f.

denkampfe der Schlacht ihm nicht gewachsen, in Macht zu Führung des Krieges ihm überlegen und ein Vergleich, in welchem Boemund dem Kaiser huldigte[16]), endete 1108 den Streit. Der Tod Boemunds 1110 und zwei Jahre darauf des hochherzigen Tankred, der nach seines Vetters Heimfahrt über Antiochia gewaltet hatte, stellte auf mehre Jahrzehnte das griechische Reich sicher vor Angriffen der Normannen Unteritaliens. Das gute Verhältniß zu den italienischen Seestaaten war durch ein Seetreffen zwischen Griechen und Pisanern[17]) im J. 1103 wenig gestört worden; vor allen begünstigt war Venedig. Mit Ungarn bestand ungestörter Friede; die Erweiterung Ungarns nach dem adriatischen Meere hin ward nicht als Feindseligkeit gegen das Reich angesehen. So hatte Alexius in den spätern Jahren seiner Regierung freiere Hand zur innern Ordnung des Staats; was er hierin gethan, ist unten zu berichten. Die Waffen führte er zuletzt gegen die Türken 1117; hier ist die gereifte Stärke des Reichs zu erkennen; aber auch Alexius, obwohl kränklich, scheute noch jetzt nicht das Feldlager[18]).

Johannes, sein Sohn, folgte ihm. Er ward wegen hoher Schönheit Kalojohannes genannt; eben so könnte er wegen seiner Tugend genannt werden. Sein Bild ist fast ohne Schatten; kein Fürst Europas seiner Zeit darf ihm vorgezogen werden. Freilich war seine Zeit minder bewegt, als die seines Vaters, und die Kämpfe, die er zu bestehen hatte, minder gefahrvoll; aber dagegen wird auch nicht eine Handlung der Grausamkeit oder despotischer Laune, kein Zeichen der Entartung von ihm berichtet. Die Barbaren der Niederdonau,

16) Die Bedingungen s. Wilken 434.
17) Ders. 390.
18) Ders. 460 f.

Petschenegen oder vielmehr Kumanen [19]), schlug Johannes 1122 und sorgte, wie sein Vater gethan, daß die Gefangenen brauchbare Ansiedler in seinem Reiche wurden. Im Jahre darauf besiegte er die Servier, und Gefangene dieses Volkes wurden theils in das Heer aufgenommen, theils in Nikomedien angesiedelt. Auch gegen die Ungern war Johannes siegreich, und die Landschaft Frankochorion in der Nähe Belgrads, um das gestritten wurde, zwischen Donau und Sau [20]), der Gewinn des Krieges. Nicht glücklich dagegen war Johannes gegen die Venetianer, die erzürnt über die Vorenthaltung bisheriger Ehren und Freiheiten zu den Waffen griffen und für die Vertreibung ihrer Handelsleute aus dem griechischen Reiche sich durch Seeraub rächten. Damit, im J. 1124, hörte auch die dem Namen nach fortbestandene Abhängigkeit Venedigs vom griechischen Kaiserthum gänzlich auf [21]). Als nun nach zehnjähriger Ruhe Johannes wieder zum Kriege auszog, kam sowohl das Sultanat von Ikonium als das Fürstenthum Antiochia in Bedrängniß; dauernden Gewinn aber erlangte Johann hier nicht.

Emanuel, 1143—1180, war seinem Großvater und Vater gleich, ja noch voraus, in heldenkühner Tapferkeit, immer fertig zum Streite und glücklich im Eroberungskriege, aber minder staatsklug als Alexius und minder tugendhaft als

19) Bei Cinnam. (ed. Bonn. p 8) heißt es Σκύθαι, nach der bequemen Art der Byzantiner, die aber, gleichwie Perser (statt Türken), Kelten und ἔθνος Βρεταννικὸν von den meist skandinavischen Warangen oder πελεκυφόροι, eine gesuchte Nachahmung der Bezeichnungen alt-klassischer Literatur der Griechen ist; in Constantinopel aber wurde zum Andenken des Sieges ein Petzinakenfest gefeiert. (Nicet. Choniat. ed. Paris. p. 11).

20) S. oben Ungarn b, N. 14.

21) Lebeau 16, [illegible].

Johannes; seine Großartigkeit hat eine reichliche Zumischung orientalischer Fürstenunsitte und bei allen Erfolgen seiner Waffenthaten war er für das Innere des Reichs doch mehr Verderber als Erwerber; ihn trieb nicht sowohl der Geist des Schaffens und Gestaltens, als der Geist der Unruhe. Freundschaftlicher Verkehr mit den mächtigsten Fürsten Europas wechselte ab mit feindseliger Begegnung; die Nachbarn des Reichs empfanden fast sämtlich die Gewalt der griechischen Waffen. Die Gefahren, welche ein halbes Jahrhundert früher dem Reiche von Seiten Boemunds und der Kreuzheere gedroht hatten, wiederholten sich[22]) bei dem großen Kreuzzuge, den Bernhard von Clairvaux predigte. König Roger von Sicilien sandte eine Flotte zur Eroberung Korfu's rc. und zur Verheerung der griechischen Küsten aus[23]) zu eben der Zeit, wo die Könige von Deutschland und Frankreich zur Ausfahrt nach dem heil. Lande rüsteten; bei den Kreuzfahrern wies Sinn und Verfahren der Deutschen den Kaiser Emanuel mehr auf das Nothwehr- als das Gastrecht hin und die gegenseitigen Klagen der Griechen und der Abendländer über einander steigerten sich durch Argwohn und Verläumdung zu der bösesten Feindseligkeit. Doch ging die Gefahr vorüber, ohne das griechische Reich tief zu verletzen. Nun 1148 rüstete sich Emanuel zum Kriege gegen Roger; auf dem Zuge längs der Niederdonau züchtigte er petschenegische und kumanische Horden, die über die Donau gekommen waren, indem er selbst in ihr Land einfiel; mit Hülfe der dem Reiche längst wieder befreundeten Venetianer vertrieb er die Normannen aus Korfu und von nun an führte er einen Angriffskrieg gegen das

22) Zwar nicht, als ob der Kreuzfahrer Absicht gewesen wäre, was Kinnamus (ed. Bonn. p. 67) angiebt: τῇ γε μὴν ἀληθείᾳ οἳ τήν τε χώραν Ῥωμαίων ἐξ ἐφόδου καθέζοντες καὶ τὰ ἐν ποσὶ καταστρέψοντες.

23) S. oben S. 58. Vgl. Lebeau 16, 126.

normännische Italien. Doch mehr als dieser beschäftigte ihn zunächst der Krieg mit Serviens Supan Bachinus (Tschudomil), der die Anerkennung der Kaiserhoheit[24]) verweigerte, und dann mit den Ungern, die diesem beistanden.

Auch nach dessen Beilegung zog er nicht selbst mit seiner Flotte gegen Roger von Sicilien aus. Dieser starb während des Krieges; sein Nachfolger Wilhelm I. verlor 1154 und 1155 mehre unteritalische Küstenplätze an die Flottenführer Emanuels, im Frieden aber stand dieser von seinen Eroberungen ab[25]). Er hatte indessen sich gegen Rainald von Chatillon, Herrn in Antiochia, gewandt, der auf Cypern geplündert hatte, und zwang 1155 den hochfahrenden Franken im Bußgewande vor ihm um Gnade zu flehen[26]). Daran knüpften sich Unternehmungen gegen die Türken, wodurch Emanuel mehre Jahre im Osten beschäftigt wurde. Auch Kaiser Friedrichs des Rothbarts italienische Angelegenheiten blieben dem oströmischen Kaiser nicht fremd, doch ging es zunächst nicht über Umtriebe in der Lombardei gegen ihn hinaus[27]). Ein neuer ungerischer Krieg rief Emanuel an die Donau; sechs Jahre hindurch, 1162—1168, wurde hier gekämpft, Emanuel siegte in der großen Schlacht bei Zeugmine (am linken Donauufer, Belgrad gegenüber)[28]); dauernder Gewinn aber ging daraus nicht hervor; die Unterwerfung Serviens und der westlich angränzenden Nachbarlandschaften bis zur Meeresküste war vorübergehend. Die Unternehmungen Emanuels hatten mehr Schwung als Nachdruck und ihm gefiel mehr der Lärm als die gediegene Frucht. So

24) Unter Johannes hatten dreihundert Servier Kriegsdienst in Asien geleistet; dies eine Art Anerkennung der Abhängigkeit Serviens vom Kaiserreiche.

25) Lebeau 16, 156 f.

26) Cinnam. 182. 27) Ders. 229.

28) Die hochfahrende Beschreibung derselben b. Nicet. Chon. 5, 3.

gleicht einem zwecklosen Abenteuer seine mit König Amalrich von Jerusalem 1170 unternommene Heerfahrt gen Aegypten. Nochmals ernstlich zu kämpfen nöthigte ihn 1172 der Rachekrieg der Venetianer über erlittene Gefährde, Verhaftung und Mißhandlung ihrer Landsleute im griechischen Reiche[29]), wozu der Pöbel von Constantinopel zum größten Theile Anlaß gegeben hatte; dies führte eine neue Verflechtung der Angelegenheiten der beiden Kaiser herbei. Ankona, das sich unter griechischen Schutz begeben hatte[30]), wurde von einem Heere Friedrichs und einer Flotte der Venetianer belagert; den Griechen gelang der Entsatz der aufs äußerste bedrängten Stadt. Der Friede mit Venedig erfolgte bald darauf; die beiden Staaten konnten einander nicht entbehren. Die beiden Kaiser hielten sich fern von neuem Zusammentreffen. Die letzten Jahre seines Lebens hatte Emanuel gegen die Türken zu thun; eine harte Niederlage bei Myriokephalä 1176 erzeugte in ihm Unlust an den Waffen und selbst am Leben. Doch vermogte er die Gränzen zu decken. Mit seinem Tode entwich das Glück gänzlich von den Waffen des Reichs.

Fragen wir nun am Schluß dieses Reichthums von Erscheinungen, welchen Antheil das Volk an den Angelegenheiten seiner Kaiser genommen, ob es mit diesen sich zu großen Gedanken und Bestrebungen erhoben, ob es mindestens der Wackerheit derselben sich erfreut und sie gern unterstützt habe, so ergiebt sich nur geringe Befriedigung. Allerdings ist in der Geschichte dieses Jahrhunderts nur selten die Rede von Widerspänstigkeit des Volkes gegen die Befehle des Throns, es fanden keine Aufstände desselben Statt, wir wissen kaum von Murren und Seufzen, vielmehr von Jauchzen und Frohlocken; die

29) Cinnam. 282. Lebeau 16, 357 f.
30) Cinnam. 170.

Verschwörungen und Unruhen, mit denen Alexius und Emanuel von Zeit zu Zeit zu kämpfen hatten[31]), gingen von Misvergnügten oder Bösewichtern des Hofes oder Heeres, in Emanuels Zeit meistens von dem verwegenen Wüstling Andronikus, aus, und das Volk hatte daran wenig Theil: aber eben so wenig ward es im Innern besser oder kräftiger oder selbständiger; es blieb im Sumpfe niedriger Gesinnung und Schickung, aus dem nur durch Dienst im Heere oder Gunst am Hofe oder hohe Kirchenämter zu einer auszeichnenden Stellung emporgestiegen werden konnte. Daher denn die Fortdauer jener unglücklichen Gleichgültigkeit gegen Erhebung durch Bürgertugend und jene Neigung, den Weg der Hofgunst mit Eifer zu suchen und lieber ein schnödes Glück mit allen seinen Launen hier, wo hohes gewagtes Spiel mit bösen Gefahren, zu verfolgen als mit bescheidenem und beharrlichem Fleiße und Betriebe des Lebens Unabhängigkeit auf das Verdienst der Mühe zu bauen. Daher ist von geistiger Regsamkeit des Volks zu Nationalangelegenheiten nur geringe Spur zu finden; der Stolz der Geschichtschreiber des Reichs äußert sich in Ruhmredigkeit über die Hoheit des Kaiserthums und in Verachtung der Völker des Abendlandes als Barbaren[32]) in Vergleich mit den „Römern", wie sie noch immer ihr Volk nennen. In dem seit der ersten Kreuzfahrt regen Hasse gegen die Abendländer spricht sich ein gewisses Nationalgefühl aus: aber dies war unrein und diente dem Volke nicht zur Stärkung oder Erhebung, das Widerstreben gegen die verhaßten Ausländer hatte durchaus keine befruchtende Rückwirkung auf volksthümliche Gesinnung; die Griechen stehen

31) Lebeau 15, 174. 251. 254. 384 etc.

32) Cinnam. 210, wo bei dem Schweigen in Verherrlichung des oströmischen Kaiserthums auch der oben (Sittengesch. 3, 1, 107) erwähnte Seitenhieb auf den Steigbügeldienst der abendländischen Kaiser fällt.

darin weit hinter den Lombarden zurück, bei denen in derselben Zeit der Haß gegen die Deutschen bewegende Macht war [33]). Am meisten und leichtesten rege war der Eifer des Volkes in Kirchensachen und hier zugleich der Haß gegen die Abendländer am bittersten. Scheint es demnach, als vermögten wir doch in einigen Richtungen eine Volksstimmung zu Liebe oder Haß aus Beweggründen der Nationalität zu erkennen, so ist doch zu gestehen, daß wir fast in Allem nur die Bevölkerung der Hauptstadt ins Auge fassen können, und nur selten ist ein Blick durch den historischen Nebel, der die Landschaften deckt, vergönnt.

Des Throns Umgebung, so wie sein Hoheitsverhältniß zum Volke, Kaisermacht, Gesetzgebung, Rechtspflege ꝛc. blieb orientalisch, wie zuvor. Alexius gefiel sich darin, neue Titel für die Großbeamten des Reichs zu erfinden und die schon übermäßigen noch zu steigern [34]); dem Prunk der äußeren Erscheinung, der Perlenschnüre und Prachtgewänder, wurde nur während Johannes Regierung Schranken gesetzt [35]). Auch das Eunuchenwesen dauerte fort, doch mit geringerem Einflusse als zuvor. Der Hof war nun einmal nicht die Stätte, wo die Besten aus dem Reiche am häufigsten gefunden wurden. Es gab mehre durch hohe Geburt ausgezeichnete Geschlechter, theils dem vormaligen theils dem regierenden Kaiserhause verwandt, die Dukas,

33) Daß auch dieser auf die Dauer nicht gedeihlich war, ist oben in der Geschichte der Lombarden bemerkt worden.

34) Sebastokrator ward sein Bruder Isaak genannt; Protosebastos und auch der bisher nur kaiserliche Titel Panhypersebastos, ferner περιφανίστατος wurden andern Hochbeamten zu Theil. Anna Comnena 78. 79 b. Wilken 118.

35) Nicet. 36. Ein Schauspiel der ausgezeichnetsten Pracht gab Emanuel bei dem Besuche des seldschukischen Sultans von Ikonium 1159 in Constantinopel. Cinnam. 205. Von der Pracht in Emanuels Pallaste berichtet Benjamin v. Tudela mit Erstaunen. (Bergeron) collect. de voyag. Leid. 1729, p. 12.

Kantakuzenen, Paläologen, Kontostephanen u. a.; doch aber bildete sich ein Adelsstand nicht aus, die Kluft zwischen Thron und Volke wurde nicht durch einen solchen ausgefüllt; die Grundlage, auf der schlüpfrigen Bahn der Gunst, oder auf der müh- und gefahrvollen kriegerischen Verdienstes emporzukommen, war allerdings für die Sprößlinge jener Geschlechter bequemer als für Andere. — Die kaiserliche Macht erlitt durchaus keine Beschränkungen; Rücksichten begehrte die Kirche und Alexius legte ein dem Scheine fröhnendes Bemühen, ihr gerecht zu seyn, und der Rechtgläubigkeit seinen Arm zur Unterdrückung der Häretiker zu leihen, gern zu Tage[36]); minder so seine Nachfolger, obgleich auch Johann bei einem Triumphe das Bild der Jungfrau Maria einherfahren ließ und daneben zu Fuße ging[37]). Die Ansprüche der Kaiser an das Volk gingen mehr auf dessen Habe als auf persönliche Leistungen; daher setzte sich finanzielle Bedrückung fort[38]) und ward unter Emanuel empfindlich. Die Verwendung der immer noch reichen Einkünfte wurde durch die beiden stetigen Hauptbedürfnisse, des Hofes und Heers, bestimmt; für Wissenschaft und Kunst geschah, außer einigen Bauten, wenig; des Volkes Zustand durch Unterstützung des Gewerbes rc. zu bessern ward nicht versucht, Alexius aber stiftete eine preiswürdige Versorgungsanstalt für zehntausend Waisen und Kranke[39]). Die Gesetzgebung machte in diesem Zeitalter keine Fortschritte; die Zahl der von

36) Lebeau 15, 100. Wilken 412. 466 u. a.

37) Nicet. Choniat. p. 13. Cinnam. 13. Auch bei einem Triumphe Emanuels war das Marienbild, aber der minder kirchliche Kaiser ritt. Nicet. 103.

38) Von Alexius s. Lebeau 15, 250. Von dem schändlichen Joh. Puzenus, Emanuels Finanzbeamten, Nicet. Chon. 38.

39) Wilken 488.

den drei Komnenen erlassenen Gesetze [40]) ist gering und ihr Inhalt besagt wenig, mit Ausnahme dreier Gesetze des Kaisers Emanuel, deren ersteres Emancipation der Leibeigenen, die aus Noth ihre Freiheit hingegeben hatten, verordnet [41]) und das zweite den Schenkungen an die Klöster Schranken setzt [42]), das dritte die Zahl der Gerichtstage vermehrte. Freilich ward der Zustand des gemeinen Mannes durch das erste wenig gebessert. Dem Volke gesetzliche Sicherheit gegen Willkühr der Thronmacht und der Beamten zu geben, war nicht in der Ordnung des Reiches: es blieb eine Sache der Gunst und des Glücks, gegen unleidliche Mishandlung Schutz oder selbst Genugthuung dafür zu finden. Dagegen bieten die Jahrbücher der Rechtspflege dieses Jahrhunderts nur wenige Beispiele der barbarischen Verstümmelungen unglücklicher Opfer der Despotenlaune; in Alexius Zeit, wo Verschwörungen häufig, kommt zwar Blendung, Ausraufung der Barthaare 2c. dann und wann vor [43]); der edle Johannes aber verhängte dergleichen Strafbefehle niemals [44]); dagegen suchte er durch beschimpfende Strafen feigen Kriegsobersten das Ehrgefühl zu wecken. Emanuel führte durch das eben erwähnte Gesetz eine wesentliche Verbesserung im Gerichtswesen ein, indem er die Ferientage, wozu auch unbedeutende Feste benutzt worden waren, verringerte [45]).

Das Heer, welches bei der persönlichen Theilnahme der drei Komnenen an den Kriegen und der soldatischen Tüchtigkeit derselben mehr als das Hofwesen ins Auge fällt, bestand hinfort großentheils aus Miethlingen und die urheimischen Bewohner des Reichs lieferten keineswegs die zahlreichste oder

40) Angabe der Titel s. b. Bach hist. jurisprud. Rom. ed. 5, 640 f.

41) Cinnam. 275. 276: *ἐλευθέρων γὰρ ἄρχειν Ῥωμαίων, οὐμενοῦν ἀνδραπόδων αὐτὸς ἤθελεν.*

42) Nicet. 134.

43) Wilken 404.

44) Nicet. 32.

45) Cinnam. 276.

tüchtigste Mannschaft; zwar wurden aus Thrakien, Makedonien und Thessalien wackere Reiter[46]) aus Illyrien Bardarioten[47]), ein tüchtiger Menschenschlag, aus Asien Chomatenen ꝛc. gestellt, doch war die Stärke des Heers mehr bei den Ausländern und es wurden deren von allen Völkern und Waffengattungen aufgenommen. Voran stehen hinfort die mit Aexten bewaffneten Warangen, noch im dreizehnten Jahrh. erwähnt, neben ihnen italienische und deutsche Reiter[48]), nicht minder aber petschenegische und türkische[49]). Auch bei der Erwählung von Feldherren wurde nicht auf die Heimat geachtet. Der Franzose Ursel war angesehener Feldhauptmann, bevor Alexius den Thron bestieg[50]), Taticius, geborner Türke, unter Alexius, unter Johannes und Emanuel war der türkische Einwanderer Axuch der wackerste und edelste der Anführer des Heers[51]). Unter Alexius wurde eine Schar Unsterblicher[52]), desgleichen Archontopulen eingerichtet, die letzteren aus den Söhnen der angesehensten Geschlechter[53]): doch wurden sie nicht zu Kernscharen auf die folgende Zeit. Ritterthum als Stand konnte im grie-

46) Gehaltreich an Notizen über mehrerlei Kriegsvolk ist die Erzählung des Nicephor. Bryennius (ed. Paris. p. 91) von der Schlacht des Alexius gegen den Usurpator Nikephorus Bryennius 1078. Desgl. Cinnam. 70. Von Keulenträgern Nicet. Chon. 5, 3. In Alexius Heere (1081) befanden sich auch 2800 Manichäer oder Paulicianer, vortreffliche Krieger. Wilken 166.

47) Lebeau 17, 173. Von Dalmatern s. Cinnam. 199.

48) Die italienischen heißen gewöhnlich ligurisch, die deutschen allemannisch. Cinnam. 10. 69. 169. Die letztere Bezeichnung ward von den Franzosen entnommen. Daß beim zweiten Kreuzzuge in einem Gefechte unberittener deutscher Reisigen gegen berittene Franzosen die letztern jenen spöttisch zugerufen hatten πούτζη Ἀλαμανὲ (pousse Allemand), erzählt Cinnam. 84.

49) Persisch genannt. Cinnam. 10.

50) Wilken 28 f. 51) Lebeau 16, 2. 52) Wilken 54.

53) Anna Comn. b. Wilken 264.

chischen Reiche nicht aufkommen; aber ritterliche Waffen und Waffenübungen führte Emanuel bei einem Theile seines Heeres ein[54]). Emanuel selbst war von ungemeiner Leibesstärke[55]) und gab gern das Schauspiel persönlicher Kraftleistungen, namentlich bei seinem Aufenthalte in Antiochia[56]): doch fand er nicht eben eifrige Nachahmung bei den Griechen[57]). Der Mangel ritterlichen Sinnes im Heere konnte aber den Kaisern selbst nicht bemerklich werden, da auch diese nur auf Kriegszucht und soldatische Tüchtigkeit hinarbeiteten. Die griechische Seemacht verlor, zum Theil wol in Folge der Verringerung überseeischen Gebiets, von ihrer ehemaligen Trefflichkeit; die italienischen Seestaaten gewannen den Vorrang. Uebrigens ist anzunehmen, daß geborne Griechen zumeist im Schiffsvolke gefunden wurden und mit dem Seedienste vertrauter waren und lieber zu thun hatten, als mit dem Waffenthum des Landkriegs. Ueberhaupt bedurften sie der Stütze der Kunst; mit dieser aber schritten sie gewaltig einher. Die Kunst hatte ein ausgezeichnetes Gebiet bei Befestigung und Belagerung; die Vertheidigung Durazzo's gegen Robert Guiskard ist des Andenkens werth[58]). Das griechische Feuer ward indessen nicht mehr so häufig als früherhin gebraucht[59]).

54) Cinnam. 125.

55) Stärker noch freilich die Hyperbel b. Cinnam. 110, daß Emanuel mit Einem Lanzenstoße 15 Feinde niedergeworfen (ἐν γὰρ ταράχῳ καὶ συγχύσει φερομένους συγκρούειν ἀλλήλοις οὐδενὶ κόσμῳ συνέβαινεν αὐτούς) habe. An demselben Tage tödtete er 40 Feinde.

56) Guil. Tyr. b. Wilk. 583.

57) Wilken 587.

58) Gegen einen normännischen Belagerungsthurm, aus dessen oberer Thür normännische Krieger über eine Fallbrücke die Mauer gewinnen sollten, erbauten die Griechen einen noch höhern Thurm und ein daraus vorgestreckter Balken hielt die Thüre des feindlichen Thurmes so fest zu, daß sie nicht geöffnet werden konnte. Lebeau 15, 132.

59) Lebeau 16, 119.

Der Kirche Macht war längst gebrochen; dafür hatte sie an innerem Frieden gewonnen. Ihr Einfluß am Hofe war gering, so sehr auch Alexius ihr huldigte; sie ermangelte großartiger Vertreter. Dann und wann wurde noch ein Kloster gestiftet [60], aber die Mönche hatten nur geringe Geltung; Emanuel beschränkte sie wegen ihres Kleiderprunkes, bestätigte aber den Klöstern ihre Besitzungen [61]. Ergebenheit des Volkes gegen die Kirche war reichlich vorhanden, aber die Getriebe des Fanatismus waren ins Stocken gerathen, mit ihnen die Parteiungen; kirchliche Disputationen, die häufig genug Statt fanden [62], hatten im Volksleben keinen Wiederklang; für Leidenschaft und Haß war in der Richtung gegen die abendländische Kirche, die von Urban II. an vergeblich Einungs- oder vielmehr Unterwerfungsversuche machte, und auch gegen die Armenier eine Ableitungsbahn geöffnet. Böse Stimmung ward rege, als Alexius, von Geldmitteln entblößt, Kirchengefäße genommen hatte [63]; aber Aufstand zu erregen vermogte die Kirche nicht mehr. Die Irrlehre der aus Asien in die Gegend von Philippopolis versetzten Paulicianer und der damit verwandten Bogomilen scheint bei den Eingebornen wenig Anhang gefunden zu haben; gegen die erstern verfuhr Alexius 1084 strenge, konnte aber dadurch nicht zum Ziele gelangen, daher später 1116 Milde angewandt und durch eindringliche Glaubenserörterungen, die der Kaiser selbst mit ihnen anstellte, elftausend derselben bekehrt und nach der Orthodoxenstadt Alexiopolis, Philippopolis gegenüber, verpflanzt wurden; die Bekehrung der letztern (1118) durch Alexius, mit

60) Z. B. Cinnam. 29.

61) Nicet. Chon. 134. Cinnam. 275.

62) Cinnam. 177. 251. Lebeau 15, 163. Der Geschichtschreiber Niketas Choniates hat ein auch polemisch-dogmatisches Werk verfaßt.

63) Lebeau 15, 168. 170.

unwürdiger Arglist geübt, war vom Feuertode mehrer der hartnäckigsten begleitet[64]).

Im gewerblichen Leben und Verkehr begegnen wir seltener den Griechen als den Venetianern, Pisanern und Genuesern, von denen die ersten, wie schon gedacht, besonderer Gunst und Vorrechte sich erfreuten[65]); Störungen ihrer Gunstverhältnisse, zum Theil durch Anmaßung der Handelsgäste und Eifersucht des Volks in der Hauptstadt, zum Theil durch politische Entwürfe der Kaiser veranlaßt und selbst zu Kriegen führend, wurden bald durch das gegenseitige Bedürfniß ausgeglichen. Der Stand der Griechen in Gewerbe und Handel scheint im Ganzen niedrig gewesen zu seyn; sie waren der vorausgeeilten Thätigkeit der Italiener verfallen und des Gewinns vom producirenden Gewerbe, wie des Aktivhandels verlustig geworden[66]). Wie viel aber bei dem Verkehr in den Gewässern um die Hauptstadt allein sich gewinnen ließ, davon zeugt die staunenerregende Angabe, daß gegen Ende Jahrh. 12 der Zoll daselbst täglich 4000 Pfund Silber einbrachte[67]). Der Juden geschieht nur selten Erwähnung und nicht so, daß auf große Zahl und Gunst derselben zu schließen wäre[68]). Un

64) Wilken 211. 456. 473. Gieseler Kirchengesch. 2, 2, 658 f.

65) Wilken 218 502. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 336. Nach Cinn. 282 nannte Emanuel die Veneter kurz vor seiner Gewaltthätigkeit gegen sie „Bürger", *Βουργησίους*, das habe Treue und Ergebenheit derselben gegen ihn bedeutet.

66) Sittengesch. 3, 1, 336. Besonders wichtig war die Verpflanzung der Seidebereitung nach Italien. Ueber die Handelsstraßen und Stapelplätze, auf deren Neugestaltung die Kreuzfahrten und die Betriebsamkeit der Italiener ungemeinen Einfluß übten, vgl. Hüllmann Städtewesen 1, 117 f 332 f.

67) Lebeau 16, 461. Benjamin von Tudela (1173) berichtet, der Zoll von Constantinopel bringe täglich 20,000 Goldthaler ein. S. denselben in (Bergeron) collect. de voyag. p. 13.

68) Benjamin von Tudela fand deren in Korfu, Krissa (gegen

Beförderung des heimischen Gewerbes, Weckung der Thätigkeit durch Ertheilung von Freiheiten an die heimischen Gewerbs- und Handelsleute bemühten die Komnenen sich wenig oder gar nicht; sie begehrten Zins und erhöhten denselben, wenn der Schatz leer war; Vermehrung des Nationalvermögens durch Anregung der schaffenden Kräfte war nicht ihre Sache.

Die Literatur beschränkte sich auf Geschichtschreibung, Erklärung altgriechischer Schriftsteller und Verfassung juristischer und kirchlicher Schriften. Dem Volksleben am nächsten steht die erste; aber dennoch hatte sie nichts Belebendes und Befruchtendes für dieses; sie verweilte innerhalb des Bereichs der Staatshändel. Darin aber ist sie das vollkommene Abbild ihrer Zeit und die Werke des Nikephorus Bryennius (Gesch. v. 1057—1081) und seiner Gemahlin Anna Komnena, Tochter des Kaisers Alexius, des Joh. Zonaras, der außer der Geschichte seiner Zeit (bis 1118) auch schätzbare Auszüge aus den Geschichtswerken der Vorzeit verfaßte, des Joh. Kinnamus, der als Augenzeuge die Thaten der Kaiser Johannes und Emanuel nicht ohne Vorurtheil[69]) und orientalischen Bombast beschrieb, des Niketas Akominatus Choniates, welcher über der Komnenen Zeit hinaus lebte

200, die das Land am Parnaß bebauten), Korinth (an 300), Theben (an 2000, die vorzüglichsten Seide- und Purpurbereiter in Griechenland), zu hundert bis fünfhundert in mehren Städten Makedoniens und Thrakiens und zwar beschäftigt mit mechanischen Künsten, in Constantinopel gegen tausend, Seidenarbeiter und meist reiche Kaufleute, aber in einem besondern Stadtviertel und sehr angefeindet vom Volke, S. collect. de voyages p. 11 f.

69) Unkunde, Leichtgläubigkeit und Lügenhaftigkeit sind zuweilen bei ihm schwer zu unterscheiden. Bei Gelegenheit des Berichts von der Blendung des Almus und Bela durch Koloman erzählt er, dgl. sei stehender Brauch im ungrischen Königshause (p. 9), von Kaiser Lothar, dieser habe 500 Reiter in Italien pfählen lassen (p. 90).

und zuverlässiger Gewährsmann für die Geschichte
der nächstfolgenden Zeit (bis 1204) ist, sind bei allen
chen und Auswüchsen doch achtungswerthe Denkmale
im Abwelken einer Art Verjüngung fähigen griechische
und im Vergleich mit der historischen Literatur des Ab
bemerkenswerth dabei, daß diese Reichshistoriograp
geistlichen Standes waren. — In den übrigen Ge
Literatur stehen dem durch Vielwisserei ausgezeichne
chael Psellus (†1105) an Gelehrsamkeit weit vor
(der nur nach Wahrscheinlichkeit in dies Zeitalter ges
und Zonaras, und der preiswürdige Eustathius (g
neben dem seine gelehrten Zeitgenossen Joh. und Is.
und Gregorius von Korinth der Erwähnung nicht unw
Auch wurde wohl noch gebundene Rede versucht;
Verse wurden vielbeliebte Form, auch juristische G
in dergleichen behandelt; aber ohne Sylbenquantität,
Geist und Geschmack, sind sie ein widerlich unreines un
Schellengeklingel. Dem Volke blieb Alles dies f
wissen nicht, wie der Zustand der Sprache im gemei
war, wie weit die Büchersprache davon abstand; sich
der Typus des nachherigen Neugriechischen noch nic
Der Kirche Literatur lag gänzlich außer dem Bereiche d
lebens; die Nährung griechischer Nationalität, die
dem Kircheneifer, als im Volksleben gedieh, hatte
Schrift zum Rüstzeuge; das Gefühl für die Herrlic
griechenlands, das Männer der Kirche bei Erforschun
chischer Schriftdenkmale zuweilen ergreifen mogte, bli
halb der Schranken der Gelehrsamkeit. — Die Ku
keinen neuen Aufschwung; der Geschmack war zu tief
und die Komnenen theils durch Waffen und Staats
sehr beschäftigt, theils zu wenig von dem Genius d

gehaucht, um ihre Gönner zu seyn. Auch in der Kirche
te sie sich überlebt; Malerei und Musik der Mönche war
ämmerlich.

Unmittelbar nach Emanuels Tode erhob sich das Unheil
eder, welches ein Jahrhundert hindurch niedergehalten wor-
n war; die Minderjährigkeit Alexius II. gab den Dämonen
r Zerrüttung freien Spielraum. Gegen die schwache und
lecht berathene Regentin, des Kaisers Mutter, erregte,
hneren Sinnes als sie, Maria, Emanuels Tochter, einen
ufstand; mit ihr war der Pöbel der Hauptstadt; der Aufruhr
nd nachdrücklichen Widerstand; heilige Stätten wurden zu
ampfplätzen: da erschien der ruchlose Abenteurer Androni-
us, Sohn von Emanuels Oheim Isaak, und schon während
r Regierung Emanuels Störenfried des Reichs, vor den
oren Constantinopels. Die Verwirrung ward vermehrt
rch die Wuth des Pöbels, der die in Constantinopel befindlichen
endländer ermordete[70]; Andronikus wurde Herr der Stadt
d der Regierung, Alexius entsetzt, Andronikus 1183 Kaiser
d des Alexius Mörder. Nun begann ein neronisches Wüthen;
r Tyrann, der nicht leicht einen Tag ohne Befehl zu Blen-
ng oder Tödtung vergehen ließ[71]), fand in der Rotte der
bflinge eifrige Handlanger zur Ausführung des Gräuels, bis
selbst durch den charakterlosen Taugenichts Isaak Angelus
185 gestürzt wurde und schaudervoller Pöbelwuth anheim
l[72]). Eben dieser Wüthrich aber hatte verordnet, daß das
trandrecht nicht länger geübt werden sollte[73]). Isaak war

70) Lebeau 16, 334. 71) Ders. 16, 364.
72) Die entsetzlichen Gräuel beschreibt Nicet. p. 224.
73) Lebeau 16, 376.

ein nichtswürdiger Schlemmer und, wenn minder grausam als Andronikus, ohne alle Kraft das Reich zusammenzuhalten. Von diesem lösten sich bedeutende Bestandtheile ab. Mit Emanuel schon erlosch die griechische Hoheit über Servien und Dalmatien; Stephan Neemann (1165—1197) ward unabhängiger Fürst des erstern, das letztere kam wieder an Ungarn. Während der Unruhen, die den Andronikus auf den Thron führten, hatte ein Komnene Isaak sich Cyperns bemächtigt; er behauptete sich gegen Isaak Angelus daselbst, bis ihn Richard Löwenherz vom Throne stürzte; Cypern war auf immer von dem griechischen Kaiserstaate abgerissen; auch führte ein Aufstand der griechischen Bevölkerung daselbst gegen die Templer [74], denen Richard die Insel überlassen hatte, nicht zur Selbständigkeit, sie kam an das Haus Lusignan, 1489 an Venedig und unter dem Sultan Selim Mescht an das Osmanenreich. Bei weitem empfindlicher als der Verlust jener fern gelegenen Insel war für das griechische Reich der Abfall der Bulgaren. Seit Basilius Bulgaroktonus Zeit († 1018) hatten diese willigen Gehorsam geleistet, ohne dafür befriedenden Schutzes theilhaft zu werden, sie hatten oft und schwer durch die Raubfahrten der Petschenegen und Kumanen gelitten; als nun Isaak, um Geld zu seiner Vermählungsfeier aufzubringen, eine neue drückende Viehlieferung ausgeschrieben hatte und diese mit Härte in der Bulgarei eingetrieben wurde, stellten sich Peter und Asan, Abkömmlinge vom altbulgarischen Königsstamme, an die Spitze der Misvergnügten und Bulgarien war für das Reich verloren [75]. Die beiden dort wohnhaften Völkerstämme, Bulgaren und Walachen, im Laufe der Zeit zusammen verschmolzen, hatten seitdem ihre eigenen selbständigen Fürsten

74) Lebeau 16, 441.

75) Nicetas 236. Engel in Allg. Welthist. 31, 1, 282.

und das griechische Reich in diesen sehr schlimme Feinde. Dieses ward aber noch mehr durch innere Auflösung dem heranziehenden Verderben entgegengeführt. Nach zweimaligem gräuelvollen Thronwechsel folgte nun ein dritter; Isaak wurde von seinem Bruder Alexius III. 1195 gestürzt, geblendet und in den Kerker geworfen. Der neue Kaiser war das Abbild des alten; die Schlechtigkeit der Regierung und Noth des Reiches blieben dieselben; Alexius mußte dem Kaiser Heinrich VI. Tribut zugestehen, in der Hauptstadt brach ein Tumult aus wegen der Nichtswürdigkeit eines Gerichtsbeamten, die kaiserliche Flotte wurde zum Seeraube ausgesandt[76]). Ein neuer Thronwechsel wurde durch noch schlimmere Mittel als die früheren vorbereitet; der geflüchtete Sohn Isaaks, Alexius, suchte Hülfe bei den abendländischen Kreuzfahrern, die sich in Oberitalien versammelten: die Folge war Entsetzung des Thronräubers Alexius, bald darauf Untergang des hergestellten Isaak und seines Sohnes und Umsturz des griechischen Kaiserthums in Europa auf ein halbes Jahrhundert. Die Umstände, unter welchen dieses geschah, waren nicht durchaus schmachvoll für die Griechen; der Kampf der Griechen in der Hauptstadt gegen die Kreuzfahrer nicht verächtlich, die Massen, welche darauf, voll Haß gegen die Abendländer, sich um den neuen Thronräuber Alexius Murzuphlus sammelten, im Streite nicht unmännlich, aber die Mittel zum Widerstande waren durch drei Feuersbrünste verkümmert und zum Kampfe der Verzweiflung kam es bei den Griechen auch darum nicht, weil die Flucht nach Asien offen stand und Hoffnung und Rachgier dahin ihren Weg nahmen. Also schied die eigentliche Seele von dem zerrütteten Körper in Europa, um in den asiatischen Bestandtheilen desselben sich wiederzufinden. In dem Schutte der Hauptstadt

76) Lebeau 17, 17. 48. 50.

aber lagen unschätzbare Denkmale geistiger Cultur aus der altgriechischen Zeit begraben[77]), mehr ein Verlust für allgemein europäische Gesittung künftiger Zeit, als für neugriechische Nationalität.

Das lateinische Kaiserthum, von den Eroberern aufgerichtet, reichte in seinen Anfängen nicht einmal in Europa über alle noch übrigen Bestandtheile des bisherigen griechischen Reichs hin; noch weniger vermogte es die ihm zugetheilten zusammenzuhalten. Der Haupttheile wurden drei: 1) das Gebiet des Kaisers Balduin, die Hauptstadt mit Thrakien (seitdem Romanien); 2) das westlich daran gränzende fast eben so große des Bonifacius von Montferrat, Makedonien mit der Hauptstadt Thessalonich, welches dieser als „König von Thessalonich" bekam. Diese beiden Theile wurden als die der französischen Nation bezeichnet. Zu dem französischen Antheil wurden aber auch Thessalien und die Landschaften von da südwärts bis zum Peloponnes und die Inseln Lemnos, Lesbos, Chios, Samos, Rhodos gerechnet. 3) Das venetianische Gebiet, nehmlich die Inseln des adriatischen Meeres nebst den Küstenlandschaften Epirus, Akarnanien, Aetolien, ferner der Peloponnes (von jener Zeit an Morea genannt), der aber von Franzosen besetzt wurde[78]), die Kykladen und kleinern Sporaden des Archipelagus, eine Menge Hafenplätze an dem Hellespont, der Propontis und dem Bosporus, namentlich Chalkedon, Kyzikus, eben so an den übrigen Ostküsten, endlich, durch Kauf von

77) Von den Kunstwerken s. Nicet. narratio de statuis antiquis etc. ed. a Frid. Wilken. Lips. 1830. Ueberhaupt vgl. Wilken Gesch. d. Kreuzz. 5, 224 f.

78) Ueber Morea, wo der jüngere Geoffroy de Villeharduin Gebiet gewann, s. Brossets Zusätze zu Lebeau 17, 195 f., aus der von Buchon herausgegebenen schätzbaren griechischen Chronik von Morea.

Bonifacius, Candia[79]). Kleinere Gebiete kamen als Lehnsgüter an edele Herren und Ritter des Abendlandes mit mancherlei Hoheitstiteln. Vasallen des Kaisers sollten aber auch der König von Thessalonich und der Freistaat Venedig mit seinem Gebiete in Griechenland seyn. Die griechische Kirche wurde dem Papste unterworfen und ein Venetianer Morosini zum Patriarchen erwählt.

Dieser Theilungsentwurf kam nur theilweise zur Ausführung. Die Griechen leisteten Widerstand in mehren festen Plätzen; in Nikäa richtete Theodorus Laskaris, Eidam des Thronräubers Alexius III., ein griechisches Kaiserthum auf, zahlreiche Fluchten europäischer Griechen führten diesem Streiter zu; in Trebisonde behauptete Alexius ein Komnene selbständige Herrschaft, Johann, ein Nachfolger desselben nahm den Kaisertitel an, in Epirus warf sich Michael Angelus zum Herrn auf; dies und ein Krieg des Bulgarenkönigs Johann, in welchem Philippopolis, die dritte Stadt des Reichs, zerstört wurde[80]), gab dem Kaiser Balduin und König Bonifacius so ernstlich zu thun, daß sie zum vollständigen Besitze dessen, was ihnen gehören sollte, zu gelangen nicht vermogten. Auch die Venetianer konnten nur einen Theil ihres Ländergewinns besetzen; die Inseln des adriatischen und mehre des ägäischen Meeres nebst Candia blieben aber auch nach Herstellung des griechischen Reichs in Europa in ihrer Hand. Mit welchem Sinne die Griechen des Festlandes ihren neuen Herren gehorch-

79) Den vorläufigen Theilungsvertrag s. b. Geoffroy de Villehardouin (in du Fresne hist. de Constantinople sous les emper. Franç.) cp. 123. Den Vertrag zwischen Balduin und Bonifacius und die Theilung zwischen Franzosen und Venetianern b. du Fresne hist. de Const. cp. 25. Vgl. Cp. 31. Lebeau 17, 175. Wilken Gesch. d. Kreuzz. 5, Cp. 11.

80) Lebeau 17, 225.

ten, ist aus dem frühern eingefleischten Hasse derselben gegen die Kreuzfahrer und Handelsleute des Abendlandes zu entnehmen, insbesondere aber in der Richtung gegen die päpstliche Kirchenherrschaft zu verfolgen. Barbaren des Ostens hatten mehrmals den Thron innegehabt, scheußliche Wüthriche ihn mit Blut befleckt: aber dabei war dem Volke seit der Bilderstürmerei das ihm wertheste geistige Gut, sein Kirchenglauben, ungestört und überhaupt die Regierungsweise ziemlich gleichartig und das Fremdbürtige fern geblieben. Nun aber sollten die Griechen sich in neue Formen fügen, wo es sie am meisten verletzte [81]). Der dem Papste untergeordnete Patriarch in Constantinopel war ihnen zum Gräuel; das Kaiserthum in Nikäa hatte auch einen Patriarchen und dahin neigten sich die Gemüther. Zu dem Kirchenhasse kam die beleidigte Eitelkeit. Die Griechen waren gewohnt, die Abendländer als Barbaren anzusehen; eben diese aber, Verächter der wissenschaftlichen Werke, Kunstschätze und Studien der Griechen, geboten ihnen mit Anmaßung und Härte. Es konnte auch nicht zu der nothdürftigsten Bekleidung der widerspänstigen Glieder des misgebornen Reichs mit abendländischen Staatsformen kommen. Die assises de Jerusalem, als Reichsgesetz eingeführt [82]), ver-

81) Kaiser Balduin I. beschreibt dem Papste Innocenz III. die Griechen als gens, quae Latinos omnes non hominum nomine dignabatur, sed canum, quorum sanguinem effundere pene inter merita reputabant. Gesta Inn. III., cp. 92. In dem Cp. 4 der acta conc. Lateran. v. J. 1215 heißt es: — in tantum Graeci coeperunt abominari Latinos, quod — siquando sacerdotes Latini super eorum celebrasent altaria, non prius ibi sacrificare volebant in illis, quam ea tanquam per hoc inquinata lavissent. Baptizatos etiam a Latinis et ipsi Graeci rebaptizare ausu temerario praesumebant et adhuc, sicut accepimus, quidam agere hoc non verentur. Vgl. Gieseler Kirchengesch. 2, 2, 654.

82) Wilken Gesch. d. Kreuzz. 5, 375.

mogten nicht einmal die Lehnsgenossenschaft hier recht zu bedingen. Im J. 1205 empörte sich die Bevölkerung von Didymotika, Adrianopel rc.; dieser Aufstand wurde gedämpft, aber die Gemüther der Griechen nicht gesühnt. Selbst unter den Abendländern war nicht stetiger Friede; manche gingen späterhin sogar in Dienst der griechischen Fürsten von Nikäa. Die Schicksale des armseligen Kaiserthums im Einzelnen zu verfolgen ist hier nicht der Ort; es genügt zu bemerken, daß Balduin schon 1205 in die Hände des Bulgarenkönigs Johann fiel und in der Gefangenschaft um das Leben kam, daß sein Bruder Heinrich, ein wackerer Degen, die äußern Feinde nothdürftig in Schranken hielt, dessen Nachfolger aber, Peter von Courtenay, Graf von Auxerre, auf der Reise zum Throne von dem griechischen Despoten in Epirus, Theodor, Michaels Nachfolger, gefangen gesetzt wurde und dahinstarb, ohne den Boden seines Reichs zu betreten, daß der vierte Kaiser Robert von seinen Baronen schmachvolle Begegnung erlitt [83]), eine Klage- und Trostreise zum Papste machte, von diesem zurückgesandt wurde, aber auf der Reise vor Gram starb, daß nun Johann von Brennes, König von Jerusalem ohne Land und Leute, gewählt und bald nach seiner Ankunft in der Hauptstadt von den nikänischen Griechen und von Bulgaren belagert wurde, aber durch hohe persönliche Tapferkeit zum Abzuge der Feinde beitrug, und der letzte der lateinischen Kaiser, Balduin II., während die Feinde vor den Thoren standen, drei Mal um milde Beisteuern nach dem Abendlande reiste, Reliquien veräußerte und Häuser niederreißen ließ, um Brennholz zu erlangen. Von

83) Du Fresne p. 87. Robert hatte einem burgundischen Ritter die Verlobte abspenstig gemacht und mit ihrer Mutter in den Pallast genommen; Nachts drangen mehre Ritter in den Pallast, schnitten der Verlobten Nase und Lippen ab und schleppten die Mutter in ein Boot, aus dem sie ins Meer gestürzt wurde.

10. Rußland und die Mongolen.

Wie wenig die Geschichte volksthümlicher Entwickelung im hierarchischen Zeitalter von den Russen zu berichten habe, ist schon am Schluß des früheren Abschnittes, der von ihnen handelte, angedeutet worden[1]). Mit Jaroslaws Tode (1054) tritt der Wendepunkt ein[2]); seine Gesetzgebung, zwar von den Söhnen fortgesetzt, ist nur wie eine Erinnerung an Zustände, die mit dem Gesetzgeber in Schatten traten, verdeckt durch innere Parteiung, Unruhen und Selbstvergessenheit der Fürsten und Großen. Die Russen waren von der Höhe warägischen Aufschwungs schon längst bedeutend herabgesunken, als sie den Mongolen unterlagen. Allerdings ist nun die Frage, wie viel von der Barbarei, in der wir die Russen am Ende der Mongolenherrschaft im funfzehnten Jahrhunderte wieder finden, ihnen selbst schon aus der Zeit vor jener und wie viel dieser zur Last fällt: aber das ist eine traurige Schuldrechnung und die Belege dazu sind schwer zu schaffen. Dadurch wird Kürze der Behandlung bedingt; zugleich kommt in Betracht, daß von allen europäischen Völkern die Russen dasjenige sind, welches am mindesten von den geistigen Mächten, die die europäische Menschheit im hierarchischen Zeitalter bewegten, erreicht und aufgeregt wurde; wenn gleich in Nowgorods städtischen Einrichtungen und Handelsverbindungen ein Glied der großen Kette gleichartiger europäischer Bestrebungen jenes Zeitalters anzuerkennen ist.

Jaroslaws Theilung des Reichs unter seine sechs Söhnen war, wie alle ihres gleichen, gutgemeint; keineswegs sollte durch Begabung jedes der Fürstensöhne Rußland auseinander

1) Sittengesch. 2, 308.

2) „Daß alte Rußland trug mit Jaroslaw seine Macht und Wohlfahrt zu Grabe". Karamsin 2, 54.

fallen; der erstgeborne Isäslaw sollte als Großfürst von Kiew eine Oberhoheit über seine Brüder haben und dadurch die Theilgebiete zusammengehalten werden. Daß die Sache anders kommen würde, ahnete Jaroslaw wohl so wenig, als irgend einer der Fürsten des germanischen Europa, welche von der Macht des Herkommens und von Vaterliebe zugleich befangen durch Theilungen Land und Volk auseinander rissen; nirgends aber wurden die Folgen schlimmer als in Rußland. Stammverschiedenheit als Grundlage oder als Markbestimmung war bei dieser und den folgenden Theilungen nicht vorhanden; auch bildete eine solche sich durch die Fortdauer der Zerfallenheit nicht aus; vielmehr wurden die Russen in diesen Jahrhunderten ein Volk, in dem die ursprüngliche Verschiedenheit der finnischen und slawischen Stämme und der Waräger sich verwischte. Fremdartige Bestandtheile der Bevölkerung waren an den beiden bedeutendsten Punkten des Reichs, Kiew und Nowgorod, am meisten bemerkbar; dort wohnten Berendäer und Torki, auch Schwarzkappen genannt, petschenegischer Abkunft [3]), zur Gränzvertheidigung gegen die Polowzer eingebürgert; außerdem Juden, wahrscheinlich aus Chazarien [4]); hier waren Deutsche, durch Handelsverkehr zahlreich herbeigeführt, aber immer nur „Gäste" und zwar Sommer- und Wintergäste. Erst in der Zeit der Mongolenherrschaft sollen durch Alexanders Newskoi's Trefflichkeit angezogen, mehre deutsche Geschlechter im nördlichen

3) Nestor (Scherers Uebers.) 154. 263. Von den Torken hieß ein fester Ort, den sie zu vertheidigen hatten, Tortschesk. Nestor 149. Dessen Fortsetzer berichtet (S. 178), daß im J. 1120 alle Torken und Berendäer aus Rußland geflohen und darauf zu Grunde gegangen seyen. Berenditschen kommen aber im J. 1170 ebendaselbst vor. Karamsin 2, Anm. S. 41. 62, 3, 54. 58. Vgl. Strahl 1, 208. 477.

4) Karamsin 2, 118. 136. Von ihnen hatte eine Straße in Kiew den Namen.

Rußland sich angesiedelt haben; von solchen leiten sich die Mussin-Puschkin, Kologribof, Butturlin, Kamenskoy, Kutusow, Golenischtschew ꝛc. ab[5]). Die Gesellung jener Berendäer und Torken zu den Russen konnte nicht deren Gesittung fördern; nachtheiliger aber als der Verkehr mit ihnen ward für die Russen die fortdauernde Nachbarschaft der Polowzer (Kumanen und Uzen) im Süden, deren Raubfahrten den Russen mehr Gefährde brachten, als zur Uebung der Kraft diente und das Gedeihen der volksthümlichen Tugenden, die in den Russen waren, gerade in den gesegnetsten Landschaften am meisten hinderten. Denn, wurden auch durch Monomachs Sieg die Russen auf einige Zeit denselben überlegen, so blieb doch das südliche Rußland, von jenen Horden besetzt, asiatischer Barbarei verfallen und selbst der Verkehr zwischen Kiew und dem griechischen Reiche, wodurch Rußland manches köstliche Gut gewonnen hatte, ward durch jene verkümmert; wenn aber Polowzer als Hülfsvölker einer Partei in russischen Bürgerkriegen gerufen wurden, so diente das noch mehr zum Unheil, als wenn die Russen einmüthig die Last eines Krieges gegen die Polowzer getragen hätten. Mehr Kern und Gediegenheit war um Nowgorod und überhaupt im nördlichen Rußland; die Nachbarschaft Skandinaviens wenig störend, der Seeverkehr mit Westeuropa sehr förderlich, die Reibungen mit den Litthauern und mit den Deutschen in Liefland aufregend. Dahin sammelte sich die Stärke des Reichs.

Den Vorrang behielt das Großfürstenthum Kiew, ungeachtet vielfältiger Anfeindungen von den Fürsten anderer Theilgebiete, bis zum J. 1169, wo Andreas, Großfürst von Wladimir oder Susdal im nordöstlichen Rußland, dasselbe eroberte und dessen Theilgebiet das erste wurde. Außer Kiew

5) Karamsin 4, 76. 267.

und Wladimir waren ansehnlich
dessen nebst dem wolhynischen
Ungarns gedacht worden ist, und
des zwölften Jahrh. mit den Deut
bekamen[7]); beide aber befanden sich
reich der innern Händel. Von den
einige durch treffliche Eigenschaften
mir Monomach (1113—1125),
guten Lehren an seine Söhne ein prei
lichen Adels ist[8]), Mstislaw (112
außer der Tapferkeit auch Sinn für
Tugend nachzurühmen; mit Mstislaws
beginnt eine Reihe unbedeutender Per
Sittengeschichte etwas für sich abzugew
Von den Großfürsten des nördlichen Rußla
Mannhaftigkeit und Weisheit Andreas,
genannt der zweite Salomo und in der

6) Eine besondere Geschichte desselben hat
Weltgesch. B. 30.

7) Meinhard von Segeberg (s. oben 3, 1, 17
Fürst Wladimir von Polozk. Henr. Lett. 1, 46.

8) Wir heben aus einem reichen Vorrathe (
der an Abderrhamans Lehren (Sittengesch. 2, 50
Nicht Fasten, nicht Abgeschiedenheit noch Mönchtt
wohl aber Mildthätigkeit. — Ueber Alles ehrt d
gesehenen wie den Gemeinen, den Kaufmann
könnt ihr einen solchen nicht begaben, so erquick
Speise und Trank; denn die Gäste verbreiten in
wohl unsern guten als unsern bösen Ruf. — G
Vorübergehenden. — Liebet eure Gattinnen, abe
Macht über euch. Seid alles Guten, das zu
stets eingedenk, und was ihr nicht wißt, das such
Vater hatte, ohne die Heimat zu verlassen, fü
das rühmen die Fremden an uns. Die Trägh
Laster; hütet euch vor derselben.

koi, der gegen Schweden und Deutsche
ı russischen Waffen Ruhm gewann [9]) in
esamte Rußland in Knechtstand herabge-
ıkens werth. Die Macht der Großfürsten
durch thatsächlichen Widerstand mäch-
e schlimmen Folgen der Theilung und
gesetzliche Beschränkung [10]). Der Groß-
ıng war nicht mehr eine warägische Leib-
Bojarenadel [11]); dieser erntete die Frucht
der Fürsten; Volksfreiheit ging nur in
vor. Von fürstlichen Aemtern war eins
Amt der Tausendmänner [12]), welches auf
; aber dieses wie alle übrigen, insbe-
htspflege betrauten, litten durch die hei-
kriege; durchgreifende Gesamtverwaltung
en gab es nicht mehr und die Theilgebiete
; dafür durch Einrichtungen der Einzel-
hme der in mehren Abstufungen vorhan-
dem gemeinen Manne, der weder im
rstenmacht Anhalt und Schutz hatte und
dimir Monomachs Zinsgesetze, das die
Zinsen verpönte [13]), so gut als nichts
ıhme macht Nowgorod, in Rücksicht
dem übrigen Rußland verschieden. Aller-

. Von Alexanders Tugend s. dens. 4, 76.
) umgekehrt thatsächlich geübte Willkühr der
Vertrage zwischen Smolensk und den Deut-
Wenn der Fürst seinen Zorn auf einen Russen
en nebst Frau und Kindern auszuplündern —
cip anerkannt wird.
3. 12) Ders. 2, 185.
t der Russen 323.

und Wladimir waren ansehnlich das Fürstenthum Halitsch[6]), dessen nebst dem wolhynischen Wladimir in der Geschichte Ungarns gedacht worden ist, und Polozk, dessen Fürsten zu Ende des zwölften Jahrh. mit den Deutschen in Liefland zu thun bekamen[7]); beide aber befanden sich meistentheils außer Bereich der innern Händel. Von den Großfürsten Kiews waren einige durch treffliche Eigenschaften ausgezeichnet, als Wladimir Monomach (1113—1125), dessen Vermächtniß in guten Lehren an seine Söhne ein preiswürdiges Denkmal fürstlichen Adels ist[8]), Mstislaw (1125—1132); ihnen ist außer der Tapferkeit auch Sinn für landesväterliche Pflicht und Tugend nachzurühmen; mit Mstislaws Nachfolger Jaropolk beginnt eine Reihe unbedeutender Persönlichkeiten, denen die Sittengeschichte etwas für sich abzugewinnen nicht vermag. Von den Großfürsten des nördlichen Rußlands sind wegen ihrer Mannhaftigkeit und Weisheit Andreas, der Eroberer Kiews, genannt der zweite Salomo und in der Zeit der Mongolen-

6) Eine besondere Geschichte desselben hat Engel gegeben, in Allg. Welthist. B. 30.

7) Meinhard von Segeberg (s. oben 3, 1, 172) verkehrte mit Großfürst Wladimir von Polozk. Henr. Lett. 1, 46.

8) Wir heben aus einem reichen Vorrathe (s. Karamsin 2, 132, der an Abderrhamans Lehren (Sittengesch. 2, 500) erinnert, nur aus: Nicht Fasten, nicht Abgeschiedenheit noch Mönchthum bringt euch Heil, wohl aber Mildthätigkeit. — Ueber Alles ehrt den Fremden, den Angesehenen wie den Gemeinen, den Kaufmann wie den Gesandten; könnt ihr einen solchen nicht begaben, so erquickt ihn wenigstens mit Speise und Trank; denn die Gäste verbreiten in fremden Ländern sowohl unsern guten als unsern bösen Ruf. — Grüßt freundlich jeden Vorübergehenden. — Liebet eure Gattinnen, aber gestattet ihnen keine Macht über euch. Seid alles Guten, das zu eurer Kenntniß kam, stets eingedenk, und was ihr nicht wißt, das sucht zu erlernen. Mein Vater hatte, ohne die Heimat zu verlassen, fünf Sprachen erlernt; das rühmen die Fremden an uns. Die Trägheit ist die Mutter der Laster; hütet euch vor derselben.

schaft Alexander Newskoi, der gegen Schweden und Deutsche (1242) kämpfend den russischen Waffen Ruhm gewann [9]) in einer Zeit, wo das gesamte Rußland in Knechtstand herabgesunken war, des Andenkens werth. Die Macht der Großfürsten verminderte sich mehr durch thatsächlichen Widerstand mächtiger Großen und die schlimmen Folgen der Theilung und Parteiung, als durch gesetzliche Beschränkung [10]). Der Großfürsten nächste Umgebung war nicht mehr eine warägische Leibwache, sondern ein Bojarenadel [11]); dieser erntete die Frucht von der Zwietracht der Fürsten; Volksfreiheit ging nur in Nowgorod daraus hervor. Von fürstlichen Aemtern war eins der bedeutendsten das Amt der Tausendmänner [12]), welches auf Kriegsverfassung ging; aber dieses wie alle übrigen, insbesondere die mit der Rechtspflege betrauten, litten durch die heimischen Unruhen und Kriege; durchgreifende Gesamtverwaltung der kiewschen Großfürsten gab es nicht mehr und die Theilgebiete erlangten keinen Ersatz dafür durch Einrichtungen der Einzelherren. Daher Zunahme der in mehren Abstufungen vorhandenen Knechtschaft bei dem gemeinen Manne, der weder im Gesetze noch in der Fürstenmacht Anhalt und Schutz hatte und für welchen seit Wladimir Monomachs Zinsgesetze, das die sogenannten Tertial-Zinsen verpönte [13]), so gut als nichts geschah. Eine Ausnahme macht Nowgorod, in Rücksicht auf Volksfreiheit von dem übrigen Rußland verschieden. Aller-

9) Karamsin 4, 22 f. Von Alexanders Tugend s. dens. 4, 76.

10) Daher denn auch umgekehrt thatsächlich geübte Willkühr der Fürsten; so heißt es im Vertrage zwischen Smolensk und den Deutschen (s. unten N. 36): Wenn der Fürst seinen Zorn auf einen Russen wirft und befiehlt, denselben nebst Frau und Kindern auszuplündern — worin gleichsam das Princip anerkannt wird.

11) Karamsin 3, 163. 12) Ders. 2, 185.

13) Ewers ält. Recht der Russen 323.

dings hatte bei der Vielfältigkeit der Fürstenhäupter auch Nowgorod ein solches, aber durch freie Wahl und nicht zu strengem und willigem Gehorsam gegen dasselbe. Die Macht des Fürsten war in Nowgorod sehr beschränkt; der Possadnik, Vorsteher der Bürgerschaft, hatte die Gewalt in Händen; dem Fürsten wurden Geschenke gereicht, zu eigentlichen Abgaben verstand sich Nowgorod nicht[14]); wenn der Fürst dem Stadtvolke misfiel, wurde er verjagt[15]); daher ein rascher Wechsel der Fürsten; Nowgorod hatten deren in hundert Jahren gegen dreißig[16]). Die Freiheit der Nowgoroder hatte unruhigen und gewaltthätigen Sinn zur Begleitung; als Opfer der Volkswuth fanden schuldige und unschuldige Bürger und Vorsteher ihren Tod in den Fluthen des Wolchow[17]). Außer Nowgorod strebte auch Pskow zur Freiheit empor; es löste sich 1137 aus der Abhängigkeit von Nowgorod; doch blieb es weit hinter diesem zurück. Dem mittleren und südlichen Rußland aber blieb städtisches Bürgerthum gänzlich fremd; die Bewohner der fürstlichen Residenzorte zwar, bei den Kriegen der Fürsten gegen einander oft zu Versammlungen, zu Rath und That, veranlaßt und nicht scheu, auch gegen ihren Fürsten Rechte zu vertheidigen[18]), maßten sich manche Vorrechte an, aber dies bildete nicht einen eigenen Stand freier Bürger aus ihnen. Städtischer Orte wurden überhaupt mehr als sechszig gezählt. Moskwa kommt

14) Strahl 370.

15) Z. B. Karamsin 2, 151. 16) Strahl a. O.

17) Beispiele giebt Karamsin 2, 149. 153. 161. 231. 3, 142. 215.

18) Als im J. 1176 Rostislaws Söhne das Volk drückten, den Bojaren aber Gunst erwiesen, murrten die Wladimirer und sagten: Wir sind ja freie Leute! Wir haben zwar diese Fürsten zu uns genommen, allein sie haben uns geschworen, uns bei allen unsern Rechten zu lassen ꝛc. Sehet also zu Brüder, wie ihr diesem Unheil steuert ꝛc. Nestors Forts. im J. 1176. Das klingt nowgorodisch.

1147 als solcher vor [19]); Nishnei Nowgorod wurde 1221 erbaut [20]).

Die kirchlichen Zustände Rußlands bieten uns weder großartige Haltung noch regbewegten Umtrieb dar; Licht und Leben kam von Constantinopel und beides, schwach in seinen Ursprüngen, war kümmerlich auf den Stätten der Verpflanzung. Den Vorstand der russischen Kirche hatte der Metropolit von Kiew; diese Stelle ward großentheils mit byzantinischen Geistlichen besetzt, aber 1164 ward vom kiewschen Großfürsten Rostislaw ausbedungen, daß keiner ohne Einwilligung des Großfürsten eingesetzt werden sollte. Einen Erzbischof hatte auch Nowgorod und behauptete das Recht, ihn zu wählen [21]). Innere kirchliche Streitigkeiten gab es nicht viele; der heftigste ward über die Fasten geführt [22]). Daher war auch Verketzerung selten. Feindseligkeit gegen die lateinische Kirche wird kaum merkbar; das Streben des Papstthums erreichte Rußland nur mit den äußersten Spitzen, die kaum noch Eindruck machen konnten, und im Verbote des Verkehrs mit den Russen, das Papst Gregor IX. an die Schweden ergehen ließ [23]), offenbart sich völlige Verzichtleistung auf das ungefüge und unempfängliche Volk. So blieb denn auch der Fanatismus mit seinen Gräueln, nicht minder aber jeglicher edle Aufschwung, der durch das abendländische Kirchenthum getragen wurde, nament-

19) Karamsin 2, 181. Anmerk. S. 76.

20) Ders. 3, 148.

21) Ders. 2, 137. 3, 119. Strahl 273.

22) Nestor z. J. 1162. Strahl 296.

23) S. oben S. 469. Im J. 1227, als Wilhelm von Sabina an den Küsten Lieflands verkehrte und mit den benachbarten Russen verhandelte, hatte Gregor ein ermunterndes Schreiben an die Russen erlassen — damals noch auf ihre Gewinnung für die abendländische Kirche rechnend. Karamsin 3, 207.

lich das Ritterthum, den Russen fremd. Wogegen aber die abendländische Kirche so ernstlich eiferte, der Zweikampf, dem waren die Russen ohne das abhold [24]). Des Aberglaubens dagegen war reiche Fülle da und Einfluß der Geistlichkeit, diese zu mindern oder zu beseitigen läßt sich nicht nachweisen. In Litteratur und Kunst war der russische Klerus, doch fast ausschließlich nur der klösterliche, thätig nach dem Muster des byzantinischen; das Höhlenkloster bei Kiew [25]) hatte nach Nestor, dem Vater russischer Geschichtschreibung, manchen wackern schriftliebenden Mönch, der das Werk desselben fortsetzte; dergleichen gab es auch in andern kirchlichen Stiftern [26]) und ihrer Thätigkeit verdankt Rußland eine ansehnliche Zahl von Jahrbüchern (Lätopissen) z. B. von Nowgorod, Pskow, Wladimir. Malerei, Stickerei und Baukunst hatten einige Pflege [27]); zur letztern begegneten Byzantiner und Deutsche einander in Rußland. Kiew wird als eine hochprangende Stadt gerühmt [28]). Ein ungemein geschickter Metallarbeiter aus Rußland befand sich in der goldenen Horde des Großchan Gajuk [29]). Das alles, großentheils zum Kirchenschmuck aufgeboten, blieb freilich der Masse des Volkes fremd bis auf das Gefühl rohen Staunens, das die

24) Im Handelsvertrage zwischen Smolensk und den Deutschen heißt es Art. 11: „Die Deutschen Gäste sollen in Rußland nicht mit Schwertern oder Wurfspießen gegen einander kämpfen; dem Fürsten gefällt dies nicht und keinem Russen". Daß zwischen Deutschen und Russen kein gerichtlicher Zweikampf Statt finden solle (ebendas.), war übrigens so gut nach dem Sinne der deutschen Handelsleute als der Russen; nicht minder wurde auch das Glüheisen von den Deutschen abgelehnt (Art. 10).

25) Strahl 183. Karamsin 2, 71.

26) Strahl 458.

27) Ders. 464. 465. Karamsin 2, Anm. S. 52. 3, 180. 311.

28) Karamsin 4, 7. Bei einer Feuersbrunst im J. 1124 brannten sechshundert (?) Kirchen ab. Nestors Forts. J. 1124.

29) Carpini (s. N. 43) Cap. 14.

Anschauung der Werke der Kunst erregen mogte. Dagegen scheint das schon oben erwähnte Gedicht von Igors, des Fürsten vom sewerischen Nowgorod, Heerfahrt (1185) gegen die Polowzer[30]) nicht das Werk eines Geistlichen zu seyn, wie denn Poesie überhaupt außer der Kirche im gesanglustigen Volke seine Pflege hatte, und der Name Bojan's, den der Verfasser des Heldengesanges von Igor als berühmten Dichter preist, auf dgl. Volksgesänge der früheren Jahrhunderte zu führen scheint.

Das Gewerbe gedieh nur auf wenigen Stätten und in wenigen Richtungen producirender oder umschaffender und veredelnder Thätigkeit. Als Hauptwaaren, welche die Russen in Verkehr brachten, werden genannt Pelzwerk, Leder, Talg, Fische, Caviar, Honig, Wachs, Hanf, Flachs ꝛc.; Mehl dagegen, Butter, Gewürze, Wein, Heringe, Leinwand, Tuch, Waffen ꝛc. selbst Salz erhielten sie vom Auslande[31]). Der in der Mitte von beiden liegende Vorrath der Erzeugnisse zum einfachsten Lebensbedarf, der vom Lande selbst hervorgebracht und nicht ausgeführt wurde, mag nur kümmerlich ausgereicht haben. Hauptstapelplätze des Handels blieben Kiew, bis zu seinem politischen Verfall, und Nowgorod, neben dem auch Pskow und Smolensk lebhaften Verkehr hatten. Der Dnepr war die große Straße (die „griechische“) für den südlichen Handel, der sich nach Constantinopel und dem schwarzen Meere ausbreitete, und außer Kiew auch Oleschin, an der Mündung des Dnepr gelegen, dabei betheiligt; Kiew war aber auch der Mittelpunkt für den Handel zwischen Osten und Westen, und von Regensburg[32]) sowohl als aus entlegenen Handelsplätzen

30) Vgl. Sittengesch. 2, 307. Es wurde 1795 aufgefunden. Erste Ausgabe, Moskau 1800. Heldengesang vom Zuge gegen die Polowzer des Fürsten vom sewerischen Nowgorod Igor Swätslawitsch. Deutsch v. Jos. Müller. Prag 1811, nachher v. Sederholm. Vgl. Karamsin 3, 181.
31) Karamsin 3, 170. Strahl 451. — 32) Strahl 449.

Asiens richteten sich Waarenzüge dahin. Die Wolga war für den südöstlichen Handel was der Dnepr für den südlichen, doch die Russen auf derselben minder zahlreich als auf dem Dnepr zu finden. Bulgaren von Kasan, Meister der Lederbereitung[33]), und Armenier, zahlreich in Kiew, waren betriebsame Vermittler des östlichen Handels und Nishnei-Nowgorod, am Zusammenfluß der Oka und Wolga gegründet, wurde seit 1221 bedeutender Stapelplatz für jenen Verkehr. Störungen der Handelsfahrten wurden von den Polowzern, gleichwie einst von den Petschenegen, bereitet und bewaffnete Einholung der Frachtschiffe, die den Dnepr heraufkamen, war nicht selten nothwendig; der Aktivhandel der Russen nach der Wolga hin mag durch die Polowzer von Zeit zu Zeit gänzlich unterbrochen worden seyn. Des Geldwuchers suchten sich die Juden in Kiew zu bemächtigen; ihre Verbindungen verzweigten sich nach Asien; das Volk in Kiew haßte sie und daher kam es im J. 1113 zu einer allgemeinen Ausplünderung derselben, worauf Wladimir Monomachs oben erwähntes Zinsgesetz folgte[34]). Nowgorod, Pskow und Smolensk hatten es mit Deutschen und Skandinaviern zu thun; ihre Blüthe ging nicht sowohl aus Aktivhandel, als aus dem zahlreichen Zuspruche deutscher Handelsgäste hervor und Wisby auf Gothland war auch für diesen Verkehr der Hauptstapelplatz. Der in lateinischer Sprache erhaltene Vertrag, den Nowgorod mit den Deutschen geschlossen haben soll, ist nicht echt, sondern nur ein von deutscher Seite gemachter Entwurf mit Ansprüchen, die von russischer Seite nicht würden erfüllt worden seyn[35]); es

33) Der feinste Saffian wird noch jetzt in Kasan bereitet; Bolgar heißt in der Türkei der Saffian und in der Bucharei Juftenleder. Karamsin 3, 170.

34) Karamsin 2, 121. Vgl. Ewers ält. Recht d. Russ. 323.

35) Abgedruckt und geprüft b. Lappenberg-Sartorius 2, 29 f., wo auch die Zeit der Abfassung zu ermitteln versucht wird. Nicht 1202, sondern 1231 ist (mit Ph. Krug) als wahrscheinlich anzunehmen.

verhält sich damit wie mit dem angeblichen kimonischen Frieden des Großkönigs und der Athener; echt aber ist der 1229 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Fürsten Mstislaw von Smolensk und den Deutschen und Gothländern [36]) und dieser nebst dem Vertrage Jaroslaws von Nowgorod vom J. 1269 [37]) Denkmal der Gunst, welcher die Deutschen sich in Rußland erfreuten [38]). Daß den Nowgorodern großer Gewinn zu Theil wurde, ergiebt sich aus dem regen Leben des Freistaats. Und wäre es auch nur die Nährung des Sinns für die Freiheit gewesen! Auch war derselbe nicht stumpf gegen die Vortheile eigener Fahrt, es wird des Besuchs der Nowgoroder auf Gothland, in Dänemark rc. gedacht [39]); auch scheuten sie nicht den Kampf zur See; schon 1142 schlugen sie eine schwedische Seeräuberflotte [40]). Großen Vortheil hatte Nowgorod auch von dem östlichen Binnenhandel, der als Hauptwaare sibirisches Pelzwerk brachte. — Ledergeld war noch in allgemeinem Gebrauche bei Handelsverkehr und Abgaben; doch wurde (seit 1142?) Metallgeld, silberne Griwnen, geprägt [41]).

Die Mongolen.

Das östliche Europa hat tiefe Spuren von der Herrschaft der Mongolen daselbst behalten, gleichwie das westliche von der der Araber; es sind Ueberreste mongolischer Bevölkerung in Rußland vorhanden und im Volksthum der Russen ist noch nicht ausgetilgt, was die Mongolen ihm eingebildet haben: so geziemt sichs, auch dieses Geschlecht der Verderber europäischer Gesittung

36) Abgedruckt b. Karamsin 3, 175 f. 304.
37) Abgedruckt und vortrefflich erläutert b. Lappenb.-Sart. 2, 95 f.
38) „Auf daß die Deutschen zufrieden seyen" heißt es zu Anfange der smolenskischen Urkunde.
39) Karamsin 3, 172. Strahl 447.
40) Karamsin 2, 164. 41) Strahl 444.

näher ins Auge zu fassen. Ihre Heimat ist das östliche Mittelasien, der nordöstliche Saum der Wüste Kobi [42]), eine Fläche, mehre tausend Fuß über das Meer erhoben, meistens mit kleinem Gestein bedeckt, arm an Holz und fließendem Wasser, an Gras und Futterkräutern, kalt wegen der hohen Lage und der darüber hin fahrenden Nord- und Nordostwinde. Das dort heimische Menschengeschlecht, der mongolische Stamm, gehört zu den widrigsten der Erdensöhne; ihm eigen ist mittelgroßer Körperbau, überlanger, derbgegliederter Oberleib, schmale Hüften, kurze magere, gekrümmte Schenkel und Beine, dicke Lippen, hervorstehende Backenknochen, breite platte Nasen, kleine weit auseinander und schräg nach der Nase zu liegende Augen, ein fast gänzlich bartloses Kinn [43]). Das pechschwarze Haupthaar wurde abgeschoren bis auf zwei hinter den Ohren herabhangende Zöpfe. Die Mongolen waren duldsam gegen die Strenge der heimischen Natur, ertrugen leicht Kälte, Hunger und Durst; ein Schafpelz oder Filzwams deckte die Blöße. Fleisch war ihre Lieblingsnahrung, gleichviel ob frisch oder alt und meist ungesalzen [44]), aber auch Ratten, Mäuse und Ungeziefer sollen sie nicht verschmäht haben [45]); zum berauschenden Getränke

42) Ritters Erdkunde 2te Ausg. 1, 274 f.

43) Plano Carpini (Jean du Plan Carpin) (Bergeron) recueil de voyages en Tartarie etc. B. 1, 26. Wenig anders der Archidiak. Thomas b. Schwandtner scr. rr. Hung. 3, 609: Terrificum valde exhibent faciei aspectum, breves habent tibias, sed vasta pectora, lata est facies et cutis alba (?), imberbis gena et naris adunca (?), breves oculi spatio longiore disjuncti. Von Neuern s. vor allen Pallas Sammlungen histor. Nachrichten der mongol. Völk. rc. 1, 97 f. Ritter 2, 386 f. und über den Stamm der Tataren und dessen Verwandtschaft mit den Mongolen dens. 1, 274 f.

44) Carpini S. 37.

45) Carpini a. O. Daselbst heißt es auch, sie hätten Menschenfleisch verzehrt; dasselbe wird von den Kumanen erzählt; was in Ungarn geschah (s. oben S. 522), mag auf Rechnung der Kumanen, deren

diente Kumyß, aus saurer Milch bereitet[46]; zur Wohnung Zelte aus Filz, mit Kalk oder Knochenstaub überstrichen und zu leichter Fortschaffung auf Rädern befindlich, Wärme schaffte ein Feuer mit trocknem Miste und Dorngesträuch unterhalten[47]. Zur wesentlichsten Ausstattung gehörte das Pferd; dies war nicht edel und feurig wie das arabische; zwar ausdauernd zu weitem und raschem Ritte[48]) und mit kargem Futter zu erhalten, durch Instinkt gewöhnt den Schnee aufzuscharren und mit dem gefrornen Grase zufrieden gestellt[49]), aber winzig und unansehnlich und ungeachtet der Verwandtschaft ihrer Natur mit der des Landes, nicht selten, daß eine große Anzahl Pferde durch die winterliche Kälte getödtet wurde. Das natürliche Gepräge der Mongolen ist, wie das ihrer Heimat und der Lebensausrüstung, welche diese ihnen bietet, bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Zur Schätzung des Standes sittlicher Empfindung der Mongolen gaben die Berichte von ihrem Verfahren gegen die Völker, die ihnen unterlagen, allerdings nur einseitige Kunde; wir haben aber mit ihnen auch nur von der heillosen Seite, welche sie den Europäern zuwandten, zu verkehren. Recht, Treue, Menschlichkeit waren den Mongolen bei ihren Eroberungsfahrten zu Hohn und Spott; im Würgen und Verwüsten war noch kein Menschenstamm ihnen voraus gewesen.

viele bei den Mongolen waren, kommen; damit aber läßt sich die Sache nicht erledigen. —

46) Carpini S. 38 berichtet nur von Milch. Thom. archid. berichtet: lac concretum cum sanguine potant equino. Ausführlichen Bericht von der Bereitung des Kumyß giebt Rubruquis ch. 6, wo er Cosmos heißt.

47) Carpini Cp. 1. Rubruquis im recueil de voyag. cp. 33.

48) Thomas archid. 609: — equos breves sed fortes, patientes inediae et laboris, more equitant rusticano, per rupes vero et lapides absque ferramentis ita discurrunt, ac si caprae forent silvestres; tribus enim continuis diebus labore quassati parvo stipularum pabulo sunt contenti. — 49) Carpini Cp. 1.

Zum bittern Fluch für die Völker, die sie mit Kriege überzogen, waren sie eben so mit Arglist und Gelehrigkeit für Künste des Verderbens, als mit Wildheit ausgestattet; den Feind durch glatte Worte zu berücken verstanden sie meisterlich; in der Kriegskunst machten sie gewaltige Fortschritte; zu der angestammten Ausrüstung mit Bogen, Wurfspieß, Keule und Schwert lernten sie auch den Gebrauch von Belagerungsgeräth und von Maschinen, die Feuer auswarfen. Daß sie auch politischer Cultur fähig waren, daß Dschingis-Chans Gesetze manches Zeugniß hoher Einsicht enthalten, daß des Chinesen Jlitschuzai Rathschläge von Dschingis-Chan gehört und befolgt wurden[50]), kam nicht den europäischen Völkern zu gute; über diese ergoß sich nur der Strom der Bestialität.

Temudschin, seit 1205 Dschingis-Chan genannt, zuerst 1193 an der Spitze einiger tausend Mongolen Sieger über stammverwandte Feinde, hatte schon einen großen Theil Asiens unterworfen, als eines seiner Heere 1223 in die Länder an dem kaspischen Meere eindrang. Die Polowzer, im J. 1224 von diesem bedroht, baten um Beistand der Russen; an eben diese kamen auch mongolische Gesandte; es zeugt nicht für rechtlichen Sinn der Russen, daß die letzteren umgebracht wurden. Polowzer und Russen wurden 1224 in der Schlacht an der Kalka[51]) von den Mongolen geschlagen, drei gefangene Großfürsten wurden zwischen Brettern todt gedrückt und auf den Leichen gezecht. Das Mal aber wandten die Sieger sich wieder ab von Rußland; Dschingis-Chan versammelte einen Reichstag (Kurultai) in der Bucharei; zu diesem zogen sie.

50) De Guignes B. 15, S. 112. Zu oft ist Jlitschuzai's Einfluß überschätzt worden; doch war allerdings der Mongolenstaat im Innern wunderbar ausgebaut; mangelte ja selbst nicht Papiergeld.

51) Jetzt Kaleza, unweit Mariapol am Meerbusen von Asow.

Dschingis-Chan starb 1227; sein Nachfolger Oktai sandte seinen Neffen Batu aus zur Eroberung Rußlands; im J. 1237 standen die Mongolen auf russischem Boden; zu einer Hauptschlacht an der Gränze ließ es die Uneinigkeit der Russen nicht kommen; die Scharen, welche vereinzelt gegen die Mongolen kämpften, wurden durch die Menge der Feinde erdrückt; die festen Orte Räsan, Wladimir, Koselsk rc. wurden erstürmt, verbrannt und die Bevölkerung niedergemacht; die Gegenwehr der Bewohner war hie und da männlich aber umsonst; mit Ruhm fiel 1240 Kiew und seine städtische Pracht sank in Schutt. Nowgorod wurde dem gemeinsamen grausenvollen Loose entnommen durch die Laune Batus, welcher, der Stadt schon bis auf wenige Stunden nahegerückt, sich wieder gen Süden wandte[52]). Ganz Rußland athmete auf, als seine schrecklichen Bedränger 1241 weiter zogen zur Heimsuchung der westlichen Nachbarländer; aber die Erholung war kurz; jene kehrten wieder und nun ward in Sarai[53]) an der Wolga der Sitz eines mongolischen Chanats von Kiptschak aufgerichtet und Rußland unter das Joch der schmachvollsten Knechtschaft gebeugt, eine Kopfzählung veranstaltet und Steuer aufgelegt, die russischen Großfürsten aber, selbst einen Alexander Newskoi nicht ausgenommen, zur demüthigendsten Erscheinung in dem Hoflager der Chane genöthigt. Auch Nowgorod entging nicht dem Loose der Unterwürfigkeit; doch beschränkte sie sich hier auf Steuerzahlung; eine Lagerung brutaler Zwingherren in Nowgorod fand nicht Statt; die Entlegenheit trug bei zur Abwendung empfindlicheren Leidens.

52) Karamsin 3, 231 f. 4, 3 f.

53) Ders. 4, 35. 263. Goldne Horde ist Bezeichnung des Hoflagers der Großchane, entsprechend der morgenländischen Bezeichnung „Pforte"; von dem Großchanat wurde sie auf das Chanat Kiptschak übertragen.

Zum bittern Weh für die Völker, die sie mit Kriege überzogen, waren sie eben so mit Arglist und Gelehrigkeit für Künste des Verderbens, als mit Wildheit ausgestattet; den Feind durch glatte Worte zu berücken verstanden sie meisterlich; in der Kriegskunst machten sie gewaltige Fortschritte; zu der angestammten Ausrüstung mit Bogen, Wurfspieß, Keule und Schwert lernten sie auch den Gebrauch von Belagerungsgeräth und von Maschinen, die Feuer auswarfen. Daß sie auch politischer Cultur fähig waren, daß Dschingis-Chans Gesetze manches Zeugniß hoher Einsicht enthalten, daß des Chinesen Ilitschuzai Rathschläge von Dschingis-Chan gehört und befolgt wurden [50]), kam nicht den europäischen Völkern zu gute; über diese ergoß sich nur der Strom der Bestialität.

Temudschin, seit 1205 Dschingis-Chan genannt, zuerst 1193 an der Spitze einiger tausend Mongolen Sieger über stammverwandte Feinde, hatte schon einen großen Theil Asiens unterworfen, als eines seiner Heere 1223 in die Länder am dem kaspischen Meere eindrang. Die Polowzer, im J. 1224 von diesem bedroht, baten um Beistand der Russen; an eben diese kamen auch mongolische Gesandte; es zeugt nicht für rechtlichen Sinn der Russen, daß die letzteren umgebracht wurden. Polowzer und Russen wurden 1224 in der Schlacht an der Kalka [51]) von den Mongolen geschlagen, drei gefangene Großfürsten wurden zwischen Brettern todt gedrückt und auf den Leichen gezecht. Das Mal aber wandten die Sieger sich wieder ab von Rußland; Dschingis-Chan versammelte einen Reichstag (Kurultai) in der Bucharei; zu diesem zogen sie.

50) De Guignes B. 15, S. 112. Zu oft ist Ilitschuzai's Einfluß überschätzt worden; doch war allerdings der Mongolenstaat im Innern wunderbar ausgebaut; mangelte ja selbst nicht Papiergeld.

51) Jetzt Kaleza, unweit Mariapol am Meerbusen von Asow.

Dschingis-Chan starb 1227; sein Nachfolger Oktai sandte seinen Neffen Batu aus zur Eroberung Rußlands; im J. 1237 standen die Mongolen auf russischem Boden; zu einer Hauptschlacht an der Gränze ließ es die Uneinigkeit der Russen nicht kommen; die Scharen, welche vereinzelt gegen die Mongolen kämpften, wurden durch die Menge der Feinde erdrückt; die festen Orte Räsan, Wladimir, Koselsk rc. wurden erstürmt, verbrannt und die Bevölkerung niedergemacht; die Gegenwehr der Bewohner war hie und da männlich aber umsonst; mit Ruhm fiel 1240 Kiew und seine städtische Pracht sank in Schutt. Nowgorod wurde dem gemeinsamen grausenvollen Loose entnommen durch die Laune Batus, welcher, der Stadt schon bis auf wenige Stunden nahegerückt, sich wieder gen Süden wandte[52]). Ganz Rußland athmete auf, als seine schrecklichen Bedränger 1241 weiter zogen zur Heimsuchung der westlichen Nachbarländer; aber die Erholung war kurz; jene kehrten wieder und nun ward in Sarai[53]) an der Wolga der Sitz eines mongolischen Chanats von Kiptschak aufgerichtet und Rußland unter das Joch der schmachvollsten Knechtschaft gebeugt, eine Kopfzählung veranstaltet und Steuer aufgelegt, die russischen Großfürsten aber, selbst einen Alexander Newskoi nicht ausgenommen, zur demüthigendsten Erscheinung in dem Hoflager der Chane genöthigt. Auch Nowgorod entging nicht dem Loose der Unterwürfigkeit; doch beschränkte sie sich hier auf Steuerzahlung; eine Lagerung brutaler Zwingherren in Nowgorod fand nicht Statt; die Entlegenheit trug bei zur Abwendung empfindlicheren Leidens.

52) Karamsin 3, 231 f. 4, 3 f.

53) Ders. 4, 35. 263. Goldne Horde ist Bezeichnung des Hoflagers der Großchane, entsprechend der morgenländischen Bezeichnung „Pforte"; von dem Großchanat wurde sie auf das Chanat Kiptschak übertragen.

In den ersten Jahren der Knechtschaft blickten manche Russen, namentlich Großfürst Daniel, gen Westen und bemühten sich, Hülfe vom Papste zu erlangen[54]; das führte zu keiner Annäherung. Als nun aber seit Innocentius IV. die Päpste anfingen, Bettelmönche an die Großchane zu senden, und an der Verbreitung des Christenthums zu den Mongolen zu arbeiten, nahmen einige von jenen, Carpini und Rubruquis, ihren Weg durch das südliche Rußland und Carpini, der dasselbe 1247 durchwanderte, hat nicht unterlassen, den Abendländern Europas auch über Rußland Einiges zu berichten. Dies sind die äußersten Spitzen der Berührungen zwischen der geistigen Macht, die in Europa vorwaltete, und den brutalsten Widersachern, die gegen europäische Gesittung jemals aus Asien vorgedrungen sind. An sie knüpfte sich die in dem folgenden Jahrhunderte eifrig gepflegte Mähr von einem christlichen Priesterkönige Johann im fernen Mittelasien[55], der als Thatsache zum Grunde liegen mogte, daß irgend eine Horde mit ihrem Häuptlinge das nestorianische Christenthum bekannte und die Mongolen, denen der Drang zur Glaubensverfolgung nicht innewohnte, diesen christlichen Cult fortbestehen ließen.

Die Kraft der goldnen Horde wurde schon vor Ablauf des dreizehnten Jahrh. gebrochen, nachdem um 1260 der mongolische Häuptling Nogai sich vom Chan losgerissen und am Nordgestade des Pontus eine eigene Herrschaft gegründet hatte, und diese als Chanat der nogaischen Tataren fortbestand.

54) Karamsin 4, 42.

55) Carpini S. 42 erzählt davon. Die neuesten Untersuchungen darüber s. b. J. J. Schmidt Forschung im Gebiete ꝛc. der Mongolen und Tibeter, S. Petersb. 1824, S. 161 f. und Ritter Erdkunde 1, 183 f.

Berichtigungen und Zusätze.

Theil II.

S. 16	Z.	5 v. u. statt Ungl. l. Yngl.
» 43	»	21 pseudoisidorischen Dekretalen. Daß dieselben schon vor dem neunten Jahrh. vorhanden gewesen seyen, wird dargethan in Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4te Ausg. 1, S. 636 ff.
» 126	»	5 st. Hofstatt l. Hofstätte.
» 137	»	2—13. Die Stelle von Olaf Kirre gehört auf S. 138 nach Z. 2, wie der Zusammenhang ergiebt; das bei der Einfügung der am Rande des Manuscripts nachgetragenen Stelle in den Text Statt gefundene Versehen ist bei der Revision des Druckbogens dem Verfasser entgangen.
» 142	»	5 l. Biarke-Mal (nicht Maal).
» 146	»	17 statt Alleinherr 1172 l. gekrönt 1164 und statt der l. dessen Vater Erling.
» —	»	2 v. u. ist N. 119 einzuklammern.
» 147	»	21 setze nach „unten" ein Komma.
» 151	»	3 st. 1262 l. 1263.
» 153	»	4 l. Tiundaland.
» 155	»	8 v. u. l. Thorgeyr (st. Thorgnyr).
» 156	»	11 l. Erich Segersäll (nicht sall).
» —	»	12 st. Amund l. Anund (eben so S. 159 Z. 1).
» 158	»	9 v. u. l. Erich Segersäll, Olof Skötkonung.
» 159	»	5 v. u. st. Ders. l. Dalin.
» 160	»	5 st. 1195 l. 1198.
» 173	»	11 st. elften l. zwölften.
» 187	»	14 l. Erich Eygod 1095—1103.
» —	»	20 zu Knuts Gildeordnungen vgl. Bd. III., 2, 497 N. 110.
» 204	»	10 v. u. l. die deutsche Heimat.
» 237	»	16 l. es ist aber nicht.
» 247	»	12 l. nach der Sachsenchronik.
» 270	»	20 l. Lia-Fail (Laig-fail).
» 308	»	11 st. qui (nicht que) tu hantes.
» 327	»	3 st. Rudolfs l. Konrads.
» 360	»	3 v. u. l. Ermanrich (nicht rith).
» 383	»	8 l. Herzog Wenzeslaw.
» 388	Note	9 muß 7, N. 7 muß 8, N. 8 muß 9 werden.

S. 403 Z. 8 v. u. l. Die ältesten Urkunden.
» 405 » 10 l. Burg=Jobagyen (nicht Jobaggen).
» 412 » 8 l. von einem Nachfolger Gregors VII. (Cölestin III.). Ueber die Frage, ob Geysa Gregors VII. Lehnsmann geworden sey, vgl. Bd. III., 2, 507.
» 439 » 12 v. u. l. héraut.
» — » 13 » » l. écrévisse.
» — » 16 » » l. brandevin.
» 446 » 12 » » l. Gottfried v. Preuilly.
» 533 » 11 l. der Kirche Zucht (ohne Komma nach Kirche).

Theil III., Abtheilung 1.

S. 20 Z. 4 v. u. l. Welfs.
» 50 » 5 » » st. hie l. hin.
» 131 » 14 st. verpört l. verpönt.
» — » 8 v. u. l. Kalykadnus.
» 156 » 18 st. 1211 l. 1208.
» 173 » 4 st. gesellten l. gesellte.
» 174 » 12 l. des Böhmen.
» 176 » 14 den erstern.
» 183 » 10 v. u. l. fast zu Grunde gerichtet.
» 201 » 4 st. Valencia l. Palencia.
» 283 » 4 v. u. st. Steffens l. Stifters.
» 309 » 4 st. Newbridge l. Newborough.

Theil III., Abtheilung 2.

S. 34 Z. 6 st. 1080 l. 1081.
» 36 » 17 st. 1188 l. 1174 und tilge 1174 nach schon.
» 136. Am Schluß des Abschnittes von Geschichtschreibung der Franzosen fehlt die Verweisung auf Theil III., Abth. 1, S. 309, wo des Rigordus, Wilhelm Brito, Jakob von Vitry rc. gedacht worden ist.
» 144 » 21 st. Schwester l. Nichte.
» 247, wo von Moses Maimonides die Rede ist, sind auch die jüdischen Schriftsteller Jehuda Levi († g. 1153), als begeisterter religiöser Dichter, Abr. ben Meir aus Toledo (1093?—1168?) als Dichter und Grammatiker, Joseph, David und Moses Kimchi (1160—1190) als Grammatiker anzuführen.



